G. H. Schaffer.

Z
1010
.N484
v. 2

5-8

Digitized by Google

Digitized by Google

Des

Neuen Gelehrten Europa

Fünfter Theil,

herausgegeben

von

Johann Christoph Strodtmann.

Wolfenbüttel,
bey Johann Christoph Meißner, 1754.

Digitized by Google

Stanka Tr. to at. 4-5-50
Refer.
nichtaff.
11-1935
12589

Innhalt

zum fünften Theile

des Gelehrten Europa.

---

1) Geschichte des Freyherrn Philipp von Stosch, Königl. Großbrit. Ministers und Königl. Pohlnischen Rathes zu Florenz. 1

2) Geschichte des Herrn Peter Burmann, beyder Rechte Doctors, der Geschichte, Beredtsamkeit, Sprachen und Dichtkunst ordentl. Lehrers an dem Gymnasio, ꝛc. zu Amsterdam. 55

3) Geschichte des Herrn Arnold Drakenborch, beyder Rechten Doctors, der Beredtsamkeit und Geschichte öffentlichen ordentlichen Professors auf der Universität zu Utrecht. 65

4) Geschichte des Herrn Theodor von Schelluyne, niederdeutschen reformirten Predigers zu Amsterdam 73

5) Geschichte des Herrn George Heinrich Werndli. 79

Digitized by Google

6) Geschichte des Herrn Christoph Bernhard Joseph Schücking, eines wohlverdienten Rechtsgelehrten und Patrioten zu Münster 82

7) Zugabe einiger kurzen Nachrichten von jüngstverstorbenen oder noch lebenden Gelehrten:

1) Herr Hieronymus von Alphen, reformirter Prediger der niederdeutschen Gemeine zu Amsterdam. 128

2) Jacob Heinrich Croeser. 131

3) Cornelius von Velzen. 133

4) David Knibbe. 137

8) Geschichte des sel. Herrn Carl Heinrich Rappolts, der Naturlehre öffentlichen Professors auf der Königsbergischen Universität. 138

9) Geschichte des Herrn Johann Christoph Dommerichs, Magisters der Weltweisheit, Adjunctus der philosophischen Facultät zu Helmstädt ꝛc. 153

10) Zusätze zu den Geschichten etlicher Gelehrten, die in den Geschichten der ztlebenden Gelehrten in den Beyträgen und im neuen gelehrten Europa beschrieben worden. 191

2) Zu-

Digitized by Google

a) Zusätze zu der Geschichte des Herrn Abraham von Humbert. 193
b) -- des Herrn Samuel Formey. 195
c) -- des Herrn Joh. Andreas Segner zu Göttingen. 202
d) -- des Herrn Georg Detharding. 211
e) -- des Herrn D. Christian Kortholt. 213
f) -- des Herrn Martin Knutzen. 218
g) -- des Herrn Christoph Horch zu Berlin. 227
h) -- des Herrn Baron von Holberg. 228
i) -- des Herrn Conyers Middleton. 231
k) -- des Herrn Magnus Crusius. 239
l) -- des Herrn Emanuel Martin. 240
m) -- des Herrn Philipp Doddridge. 241
n) -- des Herrn Jodocus Hermann Nunning. 244
o) -- des Herrn Laurentius Reinhard. 246
p) -- des Herrn Jacob Burckhard. 247

Digitized by Google

q) Zusätze zu der Geschichte des Herrn Jacob Philipp d'Orville. 251

r) -- des Herrn Ludwig Anton Muratori. 251

s) -- des Herrn Peter Roques. 252

t) -- des Herrn Johann Jacob Wetsteins. 253

u) -- des Herrn Reinhold Friedrich von Sahme. 264

x) -- des Herrn Doctor Iken. 265

Geschichte

Digitized by Google

Geschichte
des
Freyherrn Philipp von Stosch,
Königlich Großbritannischen Ministers und Königl. Polnischen Raths zu Florenz.

Ehrbegierige, welche nicht allein ihre Schriften und Verdienste um das Reich der Wissenschaften, sondern auch zugleich ihr sonst erworbenes Ansehen und ihre besondere Lebensvorfälle auszeichnen und merkwürdig machen; haben ein zweifaches Recht in diesem Werke einen Platz einzunehmen. Daß wir den Freyherrn von Stosch mit Recht unter solche zählen, wird diese seine Geschichte unsern lesern vor Augen legen.

Der Stamm seines Geschlechtes ist ein uralter Adel in Schlesien, allwo sich derselbe in verschiedene gräfliche, freyherrliche und adeliche Aeste ausgebreitet hat. Er selbst hat durch sein Verdienst den in seiner Familie auf einige Zeit erloschenen Adel, doch ohne Veränderung des Wapens, wieder erhalten. Der Herr Rector Küster zu Berlin hat in seinen schon ehedem angezeigten Specimine tertio Märckiae literatae

folgende Schriftsteller, so etwas vollständiges davon aufgezeichnet haben, angeführet. 1. Melch. Fried. von Stosch Genealogie des hochgräflich freyherrlich und hochadelichen Geschlechts derer von Stosch, so zu Breslau 1736 ans Licht getreten, und mit gar genauen Geschlechtstafeln versehen ist. 2. Johann Sinap schlesische Curiositäten, oder von den ansehnlichen Geschlechtern des schlesischen Adels 1 Th. S. 943 u. f. 3. Abr. Hermann Praxis mystico-heraldica, des ersten Theils letzter Abschnitt, unter der Aufschrift: Geistlicher Gebrauch des hochadelichen Wapens derer von Stosch. Denen wir noch beygefüget haben 4. des seligen Magn. Crusius, damaligen Prorectors der Universität zu Göttingen, auf den als akademischen Bürger den 13 May 1740 daselbst verstorbenen der Rechte Beflissenen, Franz Heinrich Stosch, in Folio heraus gegebenes Leichenprogramma.

George Stosch, Prediger zu Kreuzberg, und Senior des Ministerii im Fürstenthum Brieg, ist derjenige, von welchem die itzt noch zum Theil bürgerliche Linie des Stoschischen Geschlechtes, etwann um die Mitte des sechzehenten Jahrhunderts ihren Anfang genommen hat. Sein Vater war Hans von Stosch, zu Lasnitz im Fürstenthum Oppeln. Dessen Ehefrau Dorothea von Bauldritz aus dem Hause Paulsdorf im Namslauischen Fürstenthum, konnte als hinterlassene Witwe den Adelstand nicht fortführen, und ihr gemeldeter Sohn machte sich als ein demüthiger Geistlicher um desto weniger daraus, diese zeitliche Ehre auf seine Nachkommen fortzusetzen. Er heirathete eine Rebecca Röslerinn; und aus

dieser

dieser Ehe wurde 1666 Bartholomäus Stosch gebohren, welcher hernach Rector der Fürstenschule zu Strehlen wurde, und 1693 das Zeitliche mit dem Ewigen vertauschete. Seine Ehegenossinn war Justina Langin. Und mit dieser erzeugte er zween Söhne, Bartholomäus und Christoph. Jener war 1694 den 10ten Sept. zu Strehlen gebohren, wurde churfürstlich brandenburgischer ältester Hofprediger, wie auch Consistorial- und Kirchenrath. Sein Name ist den Gelehrten nicht unbekannt; und, was bes berühmte Herr Rector Hahn, im ersten Theile des alten und neuen Berlin von ihm geschrieben, ist zuverläßig. Er starb den 25 Jenner 1768. Er ist dreymal verheirathet gewesen, mit einer Schardius, einer Tipelius und einer Wenzelinn, des Prof. Rothe zu Frankfurt an der Oder, Nichte. Unter seinen acht zu Jahren gekommenen Kindern ist besonders der Friedrich Wilhelm von Stosch, Königlich Preußischer Hofrath und geheimer Staatssecretair, bekannt geworden; eines Theils, weil ihn und seinen Bruder, Wilhelm Heinrich, Königlichen Hofrath, geheimen Kämmerer und des schwarzen Adlerordens Schatzmeister, von dem König Friedrich dem ersten glorwürdigsten Andenkens, 1701 ihr ehemaliger Adelsstand mit Veränderung des Wappens erneuert worden; anderen Theils, weil er der Verfasser des berüchtigten Buches Conconcordia rationis & fidei gewesen ist. Von den Schicksalen dieses 1692 an Licht getretenen, und in den damaligen Zeiten sehr übel aufgenommenen Buches werdet ihr insbesondere nachgehen zu werden das beliebte Specimen Marchiae literatae des Herrn Büsters zu Berlin

1743 (*). Die ungemeine Seltenheit desselben ist mehr als zu bekannt. Doch glauben wir, daß es noch wohl unter funfzig Ducaten, welche der Prinz Eugenius davor soll geboten haben, zu bekommen sey, wenn es an dem rechten Orte gesucher wird. Seine Nachkommen sind noch in den preußischen Ländern in blühendem Ansehen.

Christoph Stosch wurde Prediger zu Reilkirchen in der Grafschaft Lippe, und sein Ehestand mit Christina Latomus, ist mit einer Tochter, Anna Maria, so nachmals an N. Sprüten, beyder Rechten Doctor, verheirathet worden, und mit dreyen Söhnen gesegnet gewesen. Diese waren Adolph Christoph, erster Prediger der reformirten Gemeine auf dem Werder und der Neustadt zu Berlin. 2. Franz Heinrich, Syndicus der Stadt Emden, dessen ältester Sohn, Herr Adolph Christoph Stoschius, (so schreibet er sich noch nach der Gewohnheit einiger seiner Vorfahren), noch als Bürgermeister besagter Stadt daselbst lebet, und welchen seine vielen Verdienste so wohl als seine gründliche Gelehrsamkeit verehrungswürdig machen. Und 3. der Vater unseres gelehrten Philipp Sigismund

(*) Vergl. nouv. bibl. German. T. I. P. 1. p. 233. Acta scholast. 3 B. 1 St. S. 21 Hamb. Ber. v. gel. Sachen 1744. S. 87. Merkwürd. d. Dresdenschen Biblioth. 2 B. S. 127. Es ist wohl kein Wunder, daß Edelmann in der Begierde nach der vernünftigen lauteren Milch S. 225. das Buch lobet. Unter denen, so ihn widerlegt haben, ist auch Herr Stiebriz in seiner erwiesenen Ewigkeit der Höllenstrafen.

Digitized by Google

mund Stosch, der Arztneywissenschaft Doctor, königlicher Leib- und Provincialarzt, und Bürgermeister zu Küstrin, wie auch der Academiæ naturæ curiosorum Mitglied. Dieser war ein Mann von vieler Einsicht und Wissenschaft, und führete besonders mit verschiedenen Mitgliedern der Academiæ naturæ curiosorum einen beträchtlichen Briefwechsel. Wir wissen dieses aus Ueberzeugung, und glauben daher, daß der Herr Doctor Holtorf seinem Nachgedächtniß zu wenig Ehre angethan habe, wenn er folgende Verse unter sein in Kupfer gestochenes Bildniß gesetzet hat:

Quis, qualis, quantus, fuerit vir STOSCHIVS olim,
Urbis Cüstrini nuntia fama refert.
Quæ fons, qui vultus fuerit, quæ gesserit ora,
Si quæris, lector! monstrat imago tibi.

Er verließ diese Welt den 7. November 1724. Seine Eheliebste war gewesen Louise Vechnerinn, eine Tochter Gerson Vechners, der Gottesgelahrheit Doctors und Rectors des Joachimsthalischen Gymnasii zu Berlin. Aus dieser Ehe hatte unser Gelehrter zwo Schwestern, und einen älteren und einen jüngeren Bruder. Die ältere Schwester, Louise Hedwig, ist an den seligen Herrn Prof. Muzelius zu Berlin, die andere, Elisabeth, an den seligen königlichen Kriegscommissarius, Georg Adam Pfeil zu Stettin, verheirathet gewesen. Der ältere Bruder, Ludewig Stosch, war den ersten Februar 1688 geboren, und starb als königlichpreußischer ernannter Leibarzt den vierzehnten Februar 1717

zu Paris; allwo er in dem medicinischen Garten beerdiget worden. Der Jüngere, Heinrich Sigismund Stosch, empfieng den 21 October 1699 das Leben, ward auch Doctor der Arzneywissenschaft, folgete nach Absterben seines Herrn Vaters 1727 seinem Herrn Bruder nach Rom, und starb zu Florenz den 18. Jenner 1747. Er selbst nahm den Anfang seines Lebens in dieser Welt zu Küstrin 1691. den 22. März alten Stils, und ihm ward in der Taufe der Name Philipp beygeleget. Einer Zerstreuung der Gedanken ist es daher ohne Zweifel zuzuschreiben, wenn sein seliger Herr Schwager, Nuzelius, in seiner an ihn gerichteten Zuschrift seines Panegyrici *Plinii* ad usum juventutis scholasticæ accommodati 1748. ihm den Namen seines älteren Bruders, Ludewig, beyleget.

In seiner ersten Jugend besuchte er die lutherische Schule seiner Vaterstadt, unter dem Rector Christian Helmreich. Zugleich unterwies ihn der Archidiaconus, Johann Hänsler, in den schönen Wissenschaften, und der Doctor Daumius in der Geschichte der Natur. Sein Vater aber hielt ihm anbey Hauslehrer, welche mit ihm repetirten. Den 16. April 1706. ward er zu Frankfurt an der Oder, unter dem Rectorat des Prof. Theol. Sam. Strimesius, in das Studentenbuch eingetragen. Anfänglich hatte er Lust von sich blicken lassen, um ein Prediger zu werden. Es zeigte sich aber anbey gar frühe bey ihm eine Neigung zu Münzen und zur Kenntniß derselben. Er fieng an allerley Pfennige und andere kleine Münzen zu sammlen. Sein seliger Vater sahe dieses nicht ganz ohne Vergnügen, war ihm darinn beförderlich,

und schaffete ihm unter der Hand merkwürdige und seltene Münzen an, gab ihm auch Bücher in die Hände, aus denen er den nöthigen Unterricht schöpfen, und sich eine nähere Kenntniß derselben zuwege bringen konnte. Der berühmte königliche Rath und Antiquarius, Carl Schott, ein würdiger Lehrling des großen Ezech. von Spanheim und Morells, machte sich ein Vergnügen daraus, ihm in seinem Studio durch seine Anführung behülflich zu seyn. Und dadurch verlor sich allmählig der Vorsatz, ein Geistlicher zu werden, ganz und gar. Seine Neigung zur Wissenschaft der Münzen und Alterthümer ward herrschend; und, da er, bey einer schönen Fähigkeit, sehr vielen Fleiß damit verband, brachte er es gar bald sehr weit darinn.

Im Jahre 1708 that er eine Reise nach Wittenberg, Dreßden, Leipzig und Jena, allwo er mit den vornehmsten Gelehrten Bekanntschaft machte, sich insbesondere bey dem Herrn Hofprediger Gleich, einem Freunde seines Vaters, aufhielt, und die Bücher-Säle so wohl, als die Behältnisse alter und neuer Münzen besahe. Im Frühjahre des folgenden Jahres 1709 gieng er nach Stargard und Stettin, und von da nach Berlin, um von seinem Großvater und Verwandten Abschied zu nehmen; worauf er weiter, nach Dreßden, Leipzig, Jena und Erfurt reisete, und sich an den Hof des Fürsten Carl Anton zu Schwarzburg begab; allwo er den Münzvorrath desselben besahe, und sehr wohl aufgenommen wurde, und hierauf nach Wolfenbüttel reisete, um die berühmte Bibliothek daselbst zu besehen. Der Weg gieng ferner über Braunschweig und Bremen, an

welchem letzteren Orte er mit dem berühmten Antiquarius, Eggeling, Secretarius der Stadt, Bekanntschaft machte, und alsdenn seinen väterlichen Oheim, Franz Heinrich Stosch, Stadtsyndicus zu Emden, daselbst besuchte. Von hier reisete er nach Gröningen und Leewarden, und langete im Herbste desselben Jahres zu Amsterdam an. Sein Vornehmen war, seine Studien auf der Universität zu Leiden fortzusetzen. Allein Ludolf Küster, Johann le Clerq und Herr Hemsterhuis versprachen ihm, in allem, so er verlangen möchte, ihn zu unterrichten, und bewogen ihn dadurch, daselbst zu bleiben. Letzterer hielt ihm Vorlesungen über den Lucian, und die beyden andern über alle Theile der gelehrten Geschichte. Er machte auch allda Freundschaft mit denen Herren Nic. Witsen, Secretarius der Stadt; de Wilde, Secretarius der Admiralität; van der Meulen, Secretarius der Compagnie auf Surname, und von Bary, ehemaligem Consul der Herren Staaten zu Sevilla. Dieser hatte an diesem Orte eine beträchtliche Sammlung spanischer Münzen gemacht, und de Wilde ein schönes Cabinet von alten Medaillen, welches den Gelehrten nicht unbekannt ist.

Er begab sich 1710 nach Haag; allwo sein Vetter, der Freyherr von Schmettau, königlich-preußischer Abgesandter, ihn überredete, sich niederzulassen, und sich in Staatssachen geschickt zu machen; wie er ihm denn auch zu dem Ende den Gebrauch seiner Papiere zustand. Durch diesen Minister gerieth er in die Bekanntschaft des weltberühmten Herrn Griffiers, Franz Fagell, mit welchem er

hernach-

hernachmals so lange solcher gelebet, eine genaue Freundschaft und Briefwechsel unterhalten hat. Und da dieser Herr ein Cabinet von neueren Medaillen sammlete, verehrete er ihm alle seine alte Medaillen, mit dem Bedinge, daß der Herr von Stosch alle neuere silberne Münzen, so ihm vorkommen würden, vor ihn einkaufen sollte, dahingegen er seiner Seits sich keine alten anschaffen wollte. Dieser Vertrag war die Ursache, daß das Cabinet des Herrn Griffiers eines der größesten von neuen Münzen geworden, so heute zu Tage zu finden sind; da ihm der Herr von Stosch, in den verschiedenen Ländern, in welchen er gereiset, eine so große Anzahl angekaufet hat. Da der Herr von Schmettau in dieser Zeit starb, und er vor seinem Ende seinem Herrn Vetter dem Herrn Griffier sehr inständig empfahl, versprach dieser, ihm es nie an etwas so wohl zu seinen Studien, als zu seinen Reisen, gebrechen zu lassen. Und in der Folge hat er dieses Versprechen jederzeit heiliglich gehalten.

Im Jahre 1711 that er eine Reise nach Cleve und Düsseldorf, allwo ihm Ihro Durchlauchtigkeit in höchster Person das Medaillencabinet sehen ließen, und ihn mit einer großen goldenen Medaille und verschiedenem Silberwerke beschenketen. Hierauf nahm er das sehenswürdige zu Cöln in Augenschein. Den ersten Jenner 1712 trat er eine Reise nach England an, um verschiedenes daselbst zu verrichten, so ihm Herr Hagell aufgetragen hatte. Er reisete auf der Jacht Wilhelm Maria, welche den königlich-preußischen Abgesandten, Marschall von Bieberstein, übersetzte; in demselbigen Schiffsgeleite, wel-

ches den Prinzen Eugenius von Savoyen überbrachte. Er war an den holländischen Abgesandten, Freyherrn von Borßelen, empfohlen. Er knüpfete zu London ein genaues Freundschaftsband mit dem Ritter Andr. Fontaine, einem berühmten Antiquarius, und genoß, während seines Aufenthalts in Engeland, des Schutzes des Herzogs von Devonshire, und derer Grafen von Pembrocke und von Winchelsea. Auch erhielt er die Freundschaft des Milord Carteret, itzigen Grafens von Grandville. Eine Zeitlang brachte er zu Oxford in dem Umgange mit den dortigen Gelehrten zu, und hernach begab er sich nach Cambridge, allwo er sechs Monate der Anführung des Doct. Richard Bentley genoß, welchem er die Kenntniß und den Gebrauch der alten Schriftsteller zum Verstande der alten Denkmäler schuldig ist. Bey seiner Zurückkunft nach London überfiel ihn eine durch den Rauch der Erdkohlen verursachte Brustkrankheit, welche ihn nöthigte, auf Zureden seines großen Freundes, des Ritters Hans Sloane, sich nach Hemster bringen zu lassen, wo ihn die Luft vollkommen wiederherstellte. Da aber dasselbe Uebel sich jederzeit wieder einfand, so oft er nach London zurück kehrete, von welcher Stadt ihm seine Geschäffte keine lange Abwesenheit zuließen, so verließ er Engeland im May des Jahres 1713, und begab sich nach Paris.

Hier gieng er mit den Gelehrten des Landes um, und hatte den Schutz der Frau Mutter des Herzogs von Orleans, nachmaligen Regentens von Frankreich. Seine vornehmste Verbindungen waren mit dem wegen seines Cabinets von Medaillonen berühmten Abt des Camps, mit dem Herrn Croisat, welchem

seine

seine Sammlung von Schildereyen, Zeichnungen und geätzten Steinen, einen Namen gemacht hat, mit dem Herrn Homberg, einem berühmten Chymisten des Herzogs von Orleans, welcher ihn lehrete, einen Glasteig über die geätzten Steine zu ziehen: eine Erfindung, worinn die Neueren eine Ehre stellen, und welche gleichwohl so alt ist, als das Aetzen der Steine selbst; weiter mit dem Herrn Parlementsrath Sevin, Herren Baudelot de Dairval, Gallant, dem Pater Montfaucon, Don Anselmo Banduri, der Frau Dacier und deren Ehemanne. Alle Fevertage besuchte er die Versammlungen des großen Hüet, Bischofs von Avranche, welcher in dem Collegio Ludewigs des Großen seine Wohnung hatte; und bey welchem er in Bekanntschaft gerieth mit dem Canonicus Boileau, und mit dem Jesuiten Chamillard, einem großen Kenner alter Münzen, deren er einen schönen Vorrath besaß, und welcher ihn bey dem königlichen Beichtvater, le Tellier, und bey allen gelehrten seines Ordens einführete. Zu Versailles konnte er die königliche Sammlung geätzter Steine und Gemälde, wie auch das Medaillencabinet, welches das zahlreichste und ausgesuchteste in Europa ist, mit aller Gemächlichkeit besehen. Er wohnete der Versammlung der Akademie der Aufschriften und schönen Wissenschaften des Tages bey, an welchem Ludolf Küster zum Mitgliede derselben aufgenommen wurde.

Nachdem er alles Merkwürdige zu Paris und in den unliegenden Gegenden in Obacht genommen hatte, beurlaubete er sich bey der Herzoginn Witwe von Orleans, welche sich damals zu Marly aufhielt.

Ihro

Ihro königliche Hoheit gaben ihm Empfehlungsbriefe mit an die Königinn von Sicilien, Herzoginn von Savoyen, und wirkete zu gleicher Zeit einen ausdrücklichen Befehl des Königes aus, an den Canonicus der heiligen Capelle zu Paris, um das berühmte Bildwerk der Familie des Augustus zu sehen, das größte und schönste Werkstück, so uns in dieser Art aus dem Alterthume übergeblieben. Es war ihm leicht, die vornehmsten Personen der Augustischen Familie zu erkennen, und besser, als aus denen Abzeichnungen, welche davon ans Licht getreten. Schade ist es, daß dieses schöne Denkmaal in der Mitte gespalten ist. Der Abt Bignon, Staatsrath und königlicher Bücheraufseher, welcher ihm bey seinem Aufenthalte zu Paris ungemein viele Höflichkeiten bewiesen hatte, gab ihm Empfehlungsbriefe mit an alle Intendanten der Provinzen, durch welche er reisen mußte. Und dies trug sehr viel bey, ihm alle Annehmlichkeiten zu verschaffen, welche man auf dergleichen Reisen nur haben kann. Da sein Vetter, der Freyherr Carl von Schmettau, gleichfalls gesonnen war, eine Reise nach Italien zu thun, so machten sie Gesellschaft mit einander, und reiseten im Monat May 1714. von Paris ab. Sie nahmen den Weg über Orleans, Blois und Tours. An letzterem Orte fand er in den Händen einer Privatperson verschiedene Handschriften, so dem berühmten Menage zugehöret hatten, und schaffete sich verschiedene beträchtliche alte Münzen an. Zu Bourgues, wohin er sich ferner begab, nahm er in der Hauptkirche das denen Gelehrten bekannte Diptychon, und verschiedene sehr kostbare Bildwerke, welche die Reliquien

liquien zierten, in Obacht. Von dort reisete er über Moulons nach Lions, und weiter nach Grenoble, in der Absicht, das große Carthäuserkloster zu besehen. Er mußte aber diese Reise einige Tage aufschieben, weil eine Räuberbande, so ihm von Lions gefolget war, da sie gehöret hatte, daß er viele Steine bey sich trüge, in der Meynung, es wären Diamanten, sich ihm in den Weg gesetzet hatte; wie solches gar zufälliger Weise entdecket ward. Der damalige Intendant, Herr d' Angervillers ließ ihn deshalben durch die Marechaußee bis aus Kloster begleiten; allwo der General des Ordens ihm sehr viele Höflichkeiten erzeigete; und da er keine Empfehlungsbriefe von ihm annehmen wollte, schrieb derselbe an alle Oberen der Carthäuserklöster, so auf seinem Wege lagen, daß sie ihn überall wohl aufnehmen sollten; welches ihm auf seiner weiteren Reise sehr viele Annehmlichkeiten zuwege brachte. Von Grenoble gieng er über Valence nach Orange, und bewunderte allhier den berühmten Triumphbogen des Cajus Marius, welchen er hernachmals, so genau als möglich war, abzeichnen ließ. Ueber Avignon reisete er weiter nach Nimes, und besahe den Jahrmarkt zu Beaucaire, fand aber sehr wenig Annehmlichkeiten darauf vor einen Gelehrten, und nichts, so eine Gleichheit hat mit den Messen in den grossen Städten Deutschlandes. Von hier kam er nach Montpeiller, wo er mit dem Präsidenten Bon, einem berühmten Alterthümer- und Naturkenner Bekanntschaft machte. Er speisete daselbst verschiedene male bey dem Marschall Herzog von Rocquelaure, wo er Gelegenheit hatte, den alten Bischof

von

von Frejus, nachherigen Cardinal von Fleury, kennen zu lernen. Alle Abende brachte er bey dem Intendanten, Herren von Baville zu, den er vor einen der größesten Geister Frankreichs hielt, und welcher ein schönes Medaillencabinet besaß. Zu Arles, wo er darauf hinzog; sahe er mit einem großen Vergnügen die daselbst befindlichen alten Denkmäler, unter andern den mit alten Aufschriften angefülleten Kirchhof, und fand daselbst ein sehr merkwürdiges Basrelief aus dem achten oder neunten Jahrhunderte, welches über dem Gesimse der kleinen Thüre der Domkirche befindlich ist, und die sieben Todsünden vorstellet. Von Arles begab er sich nach St. Remo, um den Triumphbogen und das Grabmal, so nahe dabey und das ganzeste in Europa ist, in Augenschein zu nehmen, und langete darauf zu Aix an, wo er sich in besondere Freundschaft setzete mit dem Parlementsrathe, Tomaßin de Mazogues, dem Besitzer der Bibliothek und der Handschriften des berühmten Peyreske, und viele Höflichkeiten genoß von dem Herrn le Bret, Intendanten der Provinz und erstem Präsidenten des Parlements, welcher ihm ein wohlausgesuchtes Münzcabinet zeigete. Nachdem er St. Maxemin und St. Beaume, und das daselbst befindliche Heiligthum besehen, der reizenden Aussicht des Berges Pilon genossen, und sich wieder nach Aix zurück begeben hatte, setzte er seine Reise fort nach Marseille. Hier fand er unter andern sehr merkwürdigen Dingen, des Herrn Goutier Cabinet griechischer Münzen, und bey dem Herren Rigord, Subdelegaten des Intendanten, eine lange Rolle Leinwand, so mit gemeinen ägyptischen

Cha-

Charakteren ganz engefüllet, und zur Einwickelung einer ägyptischen Mumie gebraucht worden war. Er begab sich auch nach Toulon, und besahe das Arsenal und den Seehafen, welchen er besser als sonst irgendwo angelegt fand. Endlich, nachdem er wieder nach Marseille zurück gekehret war, schied er von seinem Reisegefährten, dem Freyherrn von Schmettau, welcher die Reise nach Turin zu Lande thun wollte, da er leicht ermüdete, welche zur See in einer Felouque längst den Küsten zu thun.

Den acht und zwanzigsten Sept. kam er zu Genua an, wo er alle Merkwürdigkeiten, welche in den Reisebüchern beschrieben sind, besahe; weil er aber keine Gelegenheit daselbst fand, mit welchen er Umgang pflegen konnte, so beschleunigte er seine Abreise über Alexandria nach Turin, wo er von dem Grafen von Schulenburg aufgenommen wurde, welcher ihn vor den König von Sicilien, Victor Amadeus, und dessen Gemahlinn, welcher er der Herzoginn von Orleans Brief unterthänigst überreichte, brachte. Er bekam dadurch Theil an allen Annehmlichkeiten, deren der damalige Hof fähig war. Er wurde auch der Königinn Frau Mutter vorgestellet, welche ihm die Gnade ertheilete, ihm Empfehlungsschreiben an einige Herren in den vornehmsten Städten der Lombardey zu geben. Der König hieß ihn seine Archive sehen, welche in die beste Ordnung und Einrichtung gebracht sind, so er je gesehen; indem von allen Originaldiplomen auch lesbare Abschriften vorhanden waren; wornim man vermittelst vortrefflicher Register, gar leicht alles, was man suchet, finden kann. Ihro Majestät liessen ihm auch die berühmte

Tabulam Bembianam oder Isiacam zeigen; welche er vor das schönste metallene Denkmal hält; so aus dem ägyptischen Alterthume auf uns gekommen. Er sahe auch daselbst die Handschriften und den Büchersaal des savoyischen Hauses, worinn man mit Recht die Werke des Pyrrhus Ligorius über allerley Alterthümer vorzüglich betrachtet. Sie sind mit einer großen Anzahl Zeichnungen dieses in der Kenntniß der Alterthümer sehr bewanderten Malers ausgezieret; welcher von den Gelehrten noch weit höher würde geschätzet werden, wenn er nicht den Muthmaßungen zu viel Raum gelassen, und dadurch einige angeführte Aufschriften und Denkmäler unseren heutigen erleuchteten Kunstrichtern verdächtig gemacht hätte. Zu Turin fand er auch seinen Vetter, Friedrich von Stosch, welcher damals Capitain im Dienste dieses Hofes war, nachher aber sich in Schlesien ausgezeichnet, und als Generalmajor in preußischen Diensten vor einigen Jahren gestorben ist. Von Turin gieng er nach Sesti und Arona über dem Lago Maggiore, da er in der Nachbarschaft den metallenen Colossus des heiligen Caroli Borromei, als den größten in Europa, stehend auf der Spitze eines Hügels, welcher den ganzen Lago Maggiore übersiehet, betrachtete. Ferner besuchte er die borromäischen Inseln, um das berühmte Lustschloß dieses Hauses daselbst zu besehen; welches in Ansehung seiner Lage nicht seines gleichen hat. Der Graf Carl Borromeo, war von seiner Statthalterschaft aus Neapolis eben daselbst wieder angelanget, und hatte die Gnade, unsere zwey Reisenden zur Tafel zu nöthigen. Man arbeitete damals in diesem Schlosse

an

an einem Zimmer auf gleicher Erde, mit einer Art von Mosaique nach der alten Weise belegt. Sie giengen auch auf die andere Insel, welche so schön nicht ist, und kamen durch die See in den Teßino, von wannen sie sich nach Meyland begaben.

Hier traf unser Freyherr viele Gelehrte an, und der Graf Costanzio d' Adda, ein Neffe des Cardinals dieses Namens, an welchen er Briefe hatte, brachte ihm die Bekanntschaft verschiedener derselben zuwege, ließ ihn seinen schönen Vorrath alter Münzen sehen, und verschaffte ihm auch die Bekanntschaft des Grafen Carl Pertusato, eines sehr verständigen Herrn, großen Kenners der Bücher und Alterthümer, und Besitzers der Handschriften des berühmten Grafen Mezzabarba Birago. Der Graf Pertusati hat seit dem seine Bibliothek so beträchtlich vermehret, daß sie vor eine derer schönsten in Italien gehalten wird. Von Meyland begaben sie sich nach dem Carthäuserkloster bey Pavia, einem der zierlichsten Gebäude der mittleren Zeiten. Zu Pavia besahe er die beträchtlichsten Denkmäler und beobachtete unter andern, daß das daselbst befindliche metallene Bild, ganz gewiß alt sey, und den Kaiser Marcus Aurelius vorstelle, daß es aber mehr als einmal in den mittleren Zeiten durch unwissende Leute zurecht gemacht sey, welche unter andern diesem Standbilde Steigbügel gegeben haben; welche es wohl in seiner ersten Gestalt nicht muß gehabt haben.

Mit einer Empfehlung an den Grafen St. Savorin versehen, machte er sich nach Piazenza auf, allwo er die Ehre hatte, dem Herzoge Franciscus vorgestellet zu werden, welcher ihm die Gnade erwies,

gemessene Befehle nach Parma zu senden, daß ihm alles Sehenswürdige in diesem berühmten Cabinet und Gallerie sollte vorgezeiget werden. Nach einem kurzen Aufenthalt zu Piazenza begab er sich dahin. Der Pater Pedrusi, ein Jesuite, erfüllete Ihro Hoheit Befehle auf das allergenaueste, und erlaubete ihm Abdrücke zu nehmen von den vornehmsten geätzten Steinen des Farnesischen Schatzes, deren er einige seinem Buche über geätzte Steine mit den Namen der Aetzer einverleibete. Von Parma gieng er nach Reggio und Modena, allwo er durch den Grafen Coccha Pani, Ihro Hoheit, dem Herzog Rainald und dessen ganzem Hause vorgestellet, und von demselben sehr gnädig empfangen wurde. Er sahe daselbst die herrlichen Gemählde seiner Gallerie, und machte mit dem großen Muratori, einem der allergelehrtesten Männer Italiens, Bekanntschaft.

Hierauf gieng er nach Bologna, und kam daselbst mit dem berühmten Antiquarius, Magniavaccha, in eine Freundschaft, so er bis an dessen Ende unterhalten hat. Dieser ließ ihn eine goldene Münze des Lepidus sehen, als etwas, dergleichen er zuvor nie gesehen hätte. Unser Gelehrte sagte ihm, daß, als er sich eben hätte in den Wagen setzen wollen, um von Modena abzureisen, ein Jude ihn an die Seite gezogen, und, nachdem er die Stubenthüre zugeschlossen, ihm einige Hundert alter goldener Münzen gewiesen habe, welche bey nahe alle in den Zeiten der Triumvirorum geschlagen gewesen, und unter welchen er verschiedene angemerket hätte von Julius Cäsar, Lepidus, Marcus Antonius, Marcus Brutus, Pompejus dem Vater mit seinen zweyen Söhnen

auf

auf dem Revers, von Augustus und anderen Consularibus, so alle vollkommen unversehrt gewesen; und, da der Jude sich erboten, ihm dergleichen Münzen zu verkaufen, habe er eine Anzahl ausgesucht nach dem Gelde, dessen er meynete entbehren zu können; der Jude aber habe als im Zorne seine Münzen wieder genommen, und gesagt: um einer Kleinigkeit willen verlohne es sich der Mühe nicht; wenn er ein Tausend derselben kaufen wollte, könne er ihm damit dienen. Einige Zeit hernach erfuhr man, daß die Anzahl der goldenen Münzen, so in dem Modenesischen unter der Erde waren gefunden worden, und deren jede zwo und eine Viertel Zechine wog, sich über achtzigtausend belief. Die meisten sind zu Venedig verkauft und eingeschmolzen worden, und kaum der tausendste Theil ist Liebhabern in die Hände gerathen. Und es ist wahrscheinlich, daß der Lepidus des Magniavaccha von dieser Anzahl gewesen. Die gemeine Meynung ist, daß es die Kriegscasse derer beyden Bürgermeister Hirtius und Pansa gewesen, welche, wie bekannt ist, in der Schlacht bey Modena umgekommen sind. Unser Freyherr besuchte weiter alle Gelehrte zu Bologna, verband sich in eine genaue Freundschaft mit dem berühmten Mathematicus, Eustath. Manfredi, und betrachtete das Cabinet des Generals Marsigli in dem Instituto, welches nach der Zeit beträchtlich vermehret worden.

Als er Bologna verließ, reisete er über Mirandola nach Mantua, wo er die betrübten Ueberbleibsel der unvergleichlichen Gemählde des Julius Romanus, so den Pallast, THE genannt, zierten, in Obacht nahm, und sich weiter nach Verona begab.

Er war hier dem Podestat, Nobili de Venetia, einem Verwandten des verstorbenen Abts Conti, empfohlen; welcher ihm alles, was Verona merkwürdiges hat, zu sehen verschaffete, indem er ihn überall durch seinen Neffen herum führen, und ihn dem Capitaneo vorstellen ließ. Der Marchese, Scipio Maffei, die vornehmste Zierde dieser Stadt und Italiens, war damals abwesend. Von hier besuchte er Vizenza, um den schönen Pallast und andere Gebäude nach der Baukunst des Paladio und Scamozzi zu besehen; und gieng darauf nach Padua, wo ihm der berühmte Mathematicus, Marchese Poleni, alles Sehenswürdige der Stadt und Universität zeigete, und ihn in die Bekanntschaft der Gelehrten, welche die vornehmsten Zierden derselben sind, einführete. Die große Bibliothek der Benedictiner der heiligen Justina verdiente seine Bewunderung. Hierauf gieng er zu Schiffe über den Brenta nach Venedig, allwo er zu Ende des Decembers anlangete. Er hatte Empfehlungsschreiben an den edlen Joh. Bapt. Recanati, welcher ihm die Freundschaft des gelehrten Apostolo Zeno zuwege brachte, der damals die vornehmste Aufsicht über das Giornale dei litterati d'Italia hatte. Auch machte er Bekanntschaft mit dem Antiquarius Patarol, und mit dem March. Maffei. Dieser wurde damals von dem Herzoge von Parma stark verfolget, wegen des Tractats, so er de fabula ordinis Constantiniani geschrieben hatte, als welcher voll wohlerwiesener Wahrheiten war, so dem farnesischen Hause, welches auf sehr schwachen Gründen diesen eingebildeten Ritterorden in Schutz genommen hatte, gar wenig gefielen.

Nachdem

Nachdem er das Merkwürdige in dieser Stadt besehen hatte, begab er sich im Februar des Jahres 1715 nach Ferrara. Hier trat er in Bekanntschaft mit dem Abte Girolame Baruffaldi, Besitzer eines großen Antiquitätencabinets, welches er mit vieler Einsicht gesammlet. Nachdem er daselbst dem Cardinallegaten seine Aufwartung gemacht, und das Merkwürdige besehen hatte, reiseten sie nach Bologna, nahmen den Weg über Imola, Faenza, Forli, Cesena, und begaben sich nach Rimini, allwo der damalige Bischof, der Cardinal Davia, ihm verschiedene derer kürzlich im Modenesischen gefundenen Münzen der Triumvirorum zeigete; wie auch seinen schönen Büchersaal, welcher die weitläuftige Wissenschaft desjenigen, der ihn gesammlet hatte, zu erkennen gab. Ueber Pesaro und Sengallia gelangeten sie weiter zu Ancona an, welche Stadt durch den herrlichen Triumphbogen des Trajanus berühmt ist, den man noch ziemlich wohl erhalten auf der Mauer des Seehafens siehet. Von hier giengen sie nach Loretto, und nahmen den dortigen Schatz und die Heiligthümer in Augenschein, wo unter andern ein schmaragden Gewächs sehr merkwürdig ist, mit großen Stücken von rohem Schmaragd, welche aus der Mutter, wie ungefähr das Bergcrystall, hervorkommen. Zu Terno, wohin er sich über Spoletto bringen ließ, sahe er ein wenig von der Stadt den berühmten Wasserfall, wo der Fluß Velino sich von der Höhe eines Berges stürzet, um sich mit dem Nar zu vereinigen. Hierauf betrachtete er zu Narni die mit Marmor überzogene Capelle, so der Cardinal Sacriponti, Datarius

und aus dieser Stadt gebürtig, auf seine Kosten zu seinem Grabmaale hat bauen lassen; und deren Kreißler in seiner Reisebeschreibung gar keine Erwähnung thut. Endlich kam er am letzten Tage des Carnevals zu Rom an. Er traf die Straße il Corso voller Masquen und auf allerhand Weise vergüldeter Wagen an; welches einen ungemein in die Augen fallenden Anblick gab. Er hielt sich dieses mal nur wenige Tage daselbst auf, und setzte seine Reise über Terazina nach Neapel fort. Unterweges sahe er Gaeta, und bemerkte daselbst mit vielem Vergnügen, das berühmte Gefäß von griechischer Bildhauerarbeit, so das Bacchusfest vorstellet, worauf der Name des athenienſischen Bildhauers stehet, ΣΑΛΠΙΩΝ, und welcher itzt zum Taufstein in der Hauptkirche dienet. Hart bey Volturno sahe er die Ruinen eines Amphitheaters, und in den Ueberbleibseln des alten Capua ein anderes. Zu Neapel ward er überall von denen Herren **Valetta** und **Mateo Egittio** begleitet; mit welchem letzteren er durch Briefwechsel eine beständige Freundschaft unterhalten hat; und er ist ihm sehr nützlich gewesen, in Sammlung der besondern Geschichtschreiber der Königreiche Neapel und Sicilien. Der Ritter von **Kleinchamps**, Officier unter den Truppen, ließ ihn das Lustschloß des Prinzen von **Elboeuf** bey Portici sehen. Er führete ihn auch in eine Meyerey, wo er ihn mit Stricken in einen trockenen Brunnen herab ließ, um die Oerter in Obacht zu nehmen, wo der Prinz eine Menge Marmor und eine griechische Bildsäule hatte ausgraben lassen, und solche dem Prinzen **Eugen** von Savoyen geschenket hatte. Man hat daran erkannt,

daß

daß es Ueberbleibsel der alten Stadt Herculanum wären, welche unter dem Kaiser Titus in der Asche des Berges Vesuvius verschüttet worden. Es ist bekannt, daß der itzige König beyder Sicilien diese Ueberbleibsel nachmals hat aufsuchen lassen, und daß man eine ungemeine Anzahl alter Denkmäler und anderer Alterthümer daselbst entdeckt habe (*). Er unterließ auch nicht auf den Berg Vesuvius zu gehen, obschon ihn niemand seiner neapolitanischen Freunde dahin begleiten wollte, und eines andern Tages besahe er alles, was Puzzoli, Monte Misseno, und die Ueberbleibsel der umliegenden Gegend merkwürdiges haben; wie auch die Sulpharata u. s. f. Nach einem Verbleib von vierzehn Tagen zu Neapel, gieng er nach Monte Caßino, bewunderte die Reichthümer dieses Klosters der Benedictiner sehr, sahe St. Germano am Fuße des Berges, die Ruinen des alten Schauplatzes, und setzte seine Reise über die via Latina nach Rom fort.

Nach einigen Tagen ward er hieselbst durch den Prälaten, Just. Fontanini, Ihro Heiligkeit Kammerherren, dem Pabste Clemens dem eilften vorgestellet. Dieser empfieng ihn mit vieler Auszeichnung, und ließ aus seiner Unterredung deutlich blicken, daß er ein wahrer Gelehrter sey, und, außer der Dichtkunst alle gute alte und neue Schriftsteller gelesen hätte, und daß er eine gründliche Einsicht in das Wachsthum der Wissenschaften bis auf diese gegenwärtige Zeit besäße. Zu Rom traf er auch

(*) Hievon lassen sich des berühmten Geßners Schrift und Hrn. Münters Parerga sehr wohl lesen; wie auch was in der Biblioth. raisonnée. Tom. XLVIII. befindlich ist. P. I. art. I.

einen alten Freund wieder, den Prälaten Bianchini, einen Antiquarius und Mathematicus, welchen er in Engelland gekannt, wohin derselbe eine kleine Ausreise gethan hatte, bey Gelegenheit, daß er dem Herren von Polignac den Cardinalshut überbrachte. Nicht weniger fand er daselbst den Grafen von Caylus, einen Verwandten der Frau von Maintenon (*), welcher von einer Reise nach Sicilien und Maltha wiedergekommen war, und den er vorher zu Modena und Venedig gekannt hatte. Sie sahen zusammen mit ausnehmendem Vergnügen; die vortreffliche Sammlung geätzter Steine des Prälaten Leone Strozzi, des größten Kenners in dieser Art unter allen römischen Geistlichen, und mit welchem er bis zu dessen Tode eine genaue Freundschaft unterhalten hat. Es war damals, als der Graf von Caylus einen solchen Geschmack an geätzten Steinen bekam, daß man nachher verschiedene mit seiner eigenen Hand in Kupfer gestochen gesehen hat. Er besahe hierauf mit seinem Reisegefährten und dem Abte Ficcheroni alle römische Alterthümer nach der Reihe, und kurze Zeit hernach schieden sie von einander; indem der Herr von Schmettau nach Berlin kehrete, der Herr von Stosch aber zu Rom verblieb. Nun pflog er eine genaue Freundschaft mit dem gelehrten Rechtsverständigen Iano Vinzenza Gravina, und mit dem Antiquarius, Marco Antonio Sabatini, welchen er in Italien vor den größten Kenner in Münzen und geätzten Steinen hält, und der in allem, was die Bildhauer und Zeichnungskunst betrifft, einen aus-

(*) In den Lettres de Md. de Maintenon finden sich einige Briefe, so ihn angehen.

ausnehmenden Geschmack hatte. In dieser Zeit lernete er auch den nachmaligen Cardinal, Alex. Albani, einen Neffen und Günstling des Pabstes, kennen; und da dieser Herr eine herrschende Neigung hatte, alte Bruststücken, Statuen, erhaben Bildwerk und Aufschriften an einander zu setzen, ward diese Freundschaft täglich stärker, und sie waren fast nie von einander; sowohl auf dem Quirinal, wo er neben den Zimmern des Pabstes seine Wohnung hatte, als auch zu Castel Gondolfo und bey dem Hafen Antio, wo gemeldeter päbstliche Secretarius auf seine Kosten in den Ruinen des Pallastes Hadrians an dem Ufer der See graben ließ, und wo unter anderen Merkwürdigkeiten der berühmte alte Kalender auf Marmor gefunden ward, welchen Bianchini hernach ans Licht gestellet hat.

Unter Maaßgebung dieses Herrn, und in seiner Gesellschaft untersuchte man alle Ruinen in der Gegend Mont-Albano, des Berges Nemi, la Grotta Fervata, Tusculo, Tivoli, Palestina, und alles umliegende der Stadt Rom, wo alles, was dieser oder jener fand, ihm sogleich gebracht wurde. Auch schloß unser Gelehrte damals Freundschaft mit dem Cardinal Imperiali, und kam oft bey den Cardinal Lor. Corsini, welcher hernach Pabst geworden.

Den Anfang des folgenden Jahres 1717. brachte er auch noch in dieser Hauptstadt zu, und hatte die Ehre, den Prinzen von Brandenburg-Schwet bey Besichtigung der römischen Gegend zu begleiten, wie er kurz vorher, den vornehmlich durch seine tapfere Vertheidigung von Corfu berühmten General Grafen von Schulenburg herumgeführet hatte; gegen

welchen der Pabst eine außerordentliche Freundlichkeit bewies, und ihm unter andern sagte; er habe ihm wollen eine Bildsäule auf dem Capitolio aufrichten lassen, wenn er selbst ihn hätte in den Stand setzen wollen, um solches thun zu können.

Da der Griffier Fagell ihn schon lange angemahnet hatte, ein Buch herauszugeben, so fieng er an Abdrücke von solchen geätzten Steinen zu sammlen, worauf man die Namen derer alten Aetzer lieset. Er ließ dieselben unter seinen Augen auf das genaueste abzeichnen, durch die Herren Peter Leo Ghozzi, und Girolamo Odam; welches zu derjenigen genauen Freundschaft, so er hernach mit ihnen gepflogen, Gelegenheit gab.

Clemens der eilfte gab ihm eine besondere Abschiedsaudienz in seinem Zimmer, und that ihm die Gnade, ihm zu sagen, daß er gehoffet hätte, die Annehmlichkeiten, deren er mehr als ein einiger anderer Fremder zu Rom genossen hätte, ihn zu dem Entschlusse würden gebracht haben, sich zu Rom niederzulassen, wo er vor seinen ehrenvollen Unterhalt hätte sorgen wollen; und es hienge einzig und allein von ihm ab, die besten Proben seiner Geneigtheit und Gewogenheit zu empfangen, wenn er mit dem Studio der heidnischen Alterthümer die Erlernung der Kirchengeschichte hätte verbinden wollen; welche ihn unvermerkt auf den wahren Weg der Seligkeit würde gebracht haben. Er antwortete, daß er sein Lebenlang die von Ihro Heiligkeit und Dero Hause genossenen Wohlthaten dankbarlich erkennen würde, daß aber der Tod seines Bruders, welcher den 14 Febr. zu Paris verstorben, eben zu einer Zeit, da der Kö-

nig

nig ihn zu einer ansehnlichen Bedienung bey seiner höchsten Person bestimmt hatte, nöthigte, dem Befehle seines Vaters zu gehorsamen, und sich nach seinem Vaterlande zurück zu begeben, um seiner Familiensachen wahrzunehmen. Er hielt es nicht vor rathsam, die geistlichen Ermahnungen, so der heilige Vater sich ex officio verpflichtet erachtete, an ihn ergehen zu lassen, zu beantworten. Ihro Heiligkeit beschenkten ihn darauf mit einigen sehr raren Büchern, und gaben Befehl, daß man ihm Empfehlungsschreiben an die Bothschafter, George Spinola zu Wien, und Grimaldi zu Dreßden, so hernach beyde Cardinäle geworden, mitgeben sollte. Er reisete von Rom über Siena nach Livorno, wo damals der Großfürst und nachmalige Großherzog, Johann Gaston, sich befand, und ihm viele Gnade erzeigete. Von hier begab er sich nach Pisa und Lucca, wo er einem edlen Herrn von dem Hause Manfi empfohlen war, welcher nichts unterließ, um ihm seinen dortigen Aufenthalt nützlich und angenehm zu machen. Er gieng weiter über den pistoriſchen Weg nach Florenz, und sahe in der Vorüberreise das schöne Lusthaus Poggio a Cajano, berühmt durch die Sammlung der Mahlereyen und Seltenheiten, welche der hochselige Großfürst, Ferdinand von Toscana, dahin gebracht, wie auch durch verschiedene schöne Mahlereyen a Fresco. Bey seiner Ankunft zu Florenz traf er den Prinzen von Brandenburg-Schwet daselbst, und besahe in seinem Geleite Castello, Petraca, und andere großherzogliche Lusthäuser. Er hatte ein sehr gnädiges Gehör ben dem Großherzoge Cosmus dem dritten, welcher befahl, daß man ihm

er-

erlauben sollte, Abdrücke in Schwefel zu nehmen von den geätzten Steinen in seiner Raritätenkammer, da er verschiedene mit den Namen der Aetzer fand, welche er hernach in seinem Werke bekannt gemacht hat. Er unterhielt eine gute Freundschaft mit dem Herrn Pet. Andr. Andreini einem florentinischen Edelmanne, und ehemaligen Antiquarius des Cardinals Leop. de Medicis, welcher verschiedene geätzte Steine besaß, und ein großer Kenner derselben war, ihm auch einen Sardonych verehrete, welcher den traurigen Achilles vorstellet. Ant. Mar. Salvini, und die zween Brüder Bianchi, waren gleichfalls seine Freunde, mit denen er vielen Umgang hatte. Der Senator Cervetani erwies ihm viele Höflichkeit, und theilete ihm einen geätzten Stein mit dem Namen des Künstlers aus seinem Cabinet mit. Unter allen Bekanntschaften aber, so er zu Florenz machte, kam niemand, wegen der Gleichheit des Geschmacks in den Wissenschaften, mit seiner Gemüthsart überein, als der Senator, Buonarotti, ein Mann, welchen sowohl seine Schriften, als Ehrenstellen, so er bekleidet, und die Aufrichtigkeit seiner Sitten berühmt gemacht haben. Unter allen Italienern seiner Zeit glaubt der Herr von Stosch, daß niemand die Medaillen und andern Alterthümer mit mehr Gelehrsamkeit habe wissen auszulegen, als er. Alles, was man itzo von der insgemein so genannten hetruscischen Sprache weiß, ist eine Frucht der Anmerkungen dieses gelehrten Mannes, mit welchem unser Gelehrte bis an dessen Ende gemeinsamlich gelebet, und ihn allezeit in den schwersten Dingen der Alterthums-Wissenschaft als ein Orakel zu Rathe gezogen hat.

Gegen

Gegen das Ende des Julius reiſete er von Florenz nach Venedig, wo er den berühmten Dominicus Teupolo, einen venetianiſchen Edelmann fand, der ihm ſehr gütig ſeine große Sammlung alter Münzen, ſo eine der auserleſenſten in Italien iſt, ſehen ließ, auch einen Hercules Muſarum, mit dem Namen des Künſtlers ΣΚΥΛΑΞ mittheilete. Auch machte er mit dem edlen Dominicus Paſqualigo Bekanntſchaft, und fand viele Gelehrſamkeit unter dem venetianiſchen Adel. Er gieng hierauf über Verona nach Inſpruck, ſahe die Merkwürdigkeiten zu Ambras; und gelangete von da nach München. Hier hatte er die Ehre, Ihro Churfürſtlichen Durchlauchtigkeit vorgeſtellet und von Deroſelben höchſt gnädig angeſehen zu werden. Er bewunderte die Menge der Juwelen des bayeriſchen Hauſes, und das koſtbare Goldgeräthe, welches damals ſeines gleichen in Europa nicht hatte. Der Churfürſt hatte alle Schüſſeln und Teller nach der neuen Mode machen laſſen, und nur allein die Trinkgeſchirre von erhabener Arbeit des Paul Vianen ſo gelaſſen, wie ſie waren. Er begab ſich von hier nach dem Kloſter Fürſtenfeld, und bedaurete den elenden Zuſtand, worein die bayeriſchen Kriege das Archiv und die Sammlung von Handſchriften gebracht hatten. Zu Augspurg, wohin er von hier reiſete, kaufte er eine Handſchrift der Briefe des Pet. de Vineis, Kanzlers des Kaiſers Friederichs des zweyten, in Folio auf Pergament, ſo er weit vollſtändiger fand, als die gedruckten Briefe; wie nicht weniger das Original der Handſchrift der Kriegskunſt des Marſchalls Montecuculi. Auch entdeckte er bey einer Privatperſon das Original

nal der berühmten Tabula Peutingeriana. Der Eigner war bereit es zu verkaufen, und er überredete ihn deswegen so lange zu warten, bis er zu Wien, wo er Creditbriefe hatte, würde eingetroffen seyn. Er machte solches darauf dem Prinzen Eugenius bekannt, welcher es kaufte, und es befindet sich itzt nebst den beyden andern gemeldeten Handschriften, auf dem kaiserlichen Bücherschatze daselbst. Man ist mithin wegen der itzigen Ausgabe des ersteren, unserem Herrn von Stosch einiger Maaßen verpflichtet.

Er setzte seine Reise nach Aichstädt fort. Der damalige Bischof, Freyherr von Knebel, ein großer Kenner der Alterthümer, zeigete ihm seine beträchtliche Sammlung geätzter Steine, und hielt ihn während seines Aufenthaltes frey. Endlich kam er nach Regenspurg und über die Donau nach Wien. Er übergab seine Empfehlungsschreiben von dem Cardinal Colonna an den Prinzen Eugenius, von dem Abte, nachmaligen Cardinal Sinzendorf, an dessen Herrn Vater, den Kammerherrn, und vom Albani an den Nuntius Spinola. Er traf auch daselbst seinen alten Freund Peter Germani an, welchen er zu London als venetianischen Abgesandten an dem dortigen Hofe gekannt hatte, und welcher damals in eben dieser Würde zu Wien war, nachmals aber als Doge gestorben ist. Der Prinz Eugenius ließ ihn in die Bekanntschaft des Generals Bonneval und des berühmten Dichters Roußeau, wie auch des Herrn Mariotte führen; welcher letztere ausdrücklich aus Paris gekommen war, um die große Sammlung Kupferstiche des Prinzen in Ordnung zu bringen. Er ward auch bey dem Herzoge

von

von Ahrenberg, und dem Grafen von Paar, welcher eine große Münzsammlung besaß, eingeführet. Er fand ein ganz ausnehmendes Vergnügen in den Unterredungen mit dem alten Feldmarschall Guido von Stahrenberg, welcher eine methodische Erkänntniß der Kriegskunst hatte, die sich auf seine Belesenheit in allem, was von älteren und neueren darüber geschrieben worden, gründete. Er erhielt auch die Freundschaft des kaiserlichen Bibliothecarius, Gentillotti, welcher kurz hernach Auditor Rotæ zu Rom ward, und an einer gar besonderen Krankheit starb; nämlich weil er Bischof in seiner Vaterstadt Trident geworden war. Der Graf von Wurmbrand, und der Freyherr von Albrecht erwiesen ihm viele Gütigkeit, und letzterer verschaffete ihm den Abdruck eines geätzten Steines mit dem Namen des griechischen Aetzers, so hernach seinem Werke einverleibet worden. Obschon Ihro Kaiserliche Majestät Kunst- und Raritätenkammern nicht in vollkommener Ordnung waren, so zeigete ihm doch der Aufseher, Herr Hercus, alles, was von altem und neuem darauf zu sehen war. Der Kaiser that ihm die Gnade, ihn verschiedene male zu einer besonderen Audienz zu lassen, und ließ ihn ein kleines Cabinet von alten Münzen sehen, so er ohne jemandes Beyhülfe gesammlet hatte, da er in Spanien gewesen, und welches verschiedene sehr rare goldene, silberne und metallene Stücke enthielt.

Da Ihro Kaiserliche Majestät unsern Reisenden allezeit mit dem Titel eines Freyherrn beehreten, einem Titel, welchen seine Familie verschiedene Jahrhunderte in Schlesien getragen hat; so haben ihm Dero

Mi-

Ministers, wie auch Ihro Churfürstliche Gnaden zu Maynz, sowohl mündlich als schriftlich denselben auch jederzeit beygeleget, und die Herren aus dem Hause Kaunitz thaten ihm damals und hernach die Ehre, ihn für einen Vetter ihres Hauses zu erkennen. Und so hat er den uralten Adel seines Geschlechtes auf eine Weise wieder erhalten, welche ihm Ehre bringet, und denselben, wie der Herr Präsident von Loen in seinem Buche vom Adel gründlich zeiget, eben so gültig macht, als ein Adelsbrief.

Bey seiner 1718. gehabten Abschiedsaudienz hatten auch Ihro Kaiserliche Majestät die Gnade, ihm Dienste an Dero Hofe anzubiethen, wenn er nach abgelegter Reise in sein Vaterland dahin zurück kommen wollte; wie dann auch dieselben allergnädigst zu willigen geruheten, daß er ihnen sein Werk von geätzten Steinen zuschreiben, und Abdrücke der Steine ihres Schatzes, um solches damit zu bereichern nehmen möchte. Sie sahen auch alle Zeichnungen derselben, bezeigten dero besondere Zufriedenheit darüber, und ließen ihm eine große goldene Kette mit dero Bildnisse zum Geschenke zustellen. Eine noch daselbst gemachte Bekanntschaft, so wir nicht vorbeygehen müssen, war die mit dem dreßdenschen Minister, Grafen von Wackerbarth, welcher sich, um die Ehe zwischen der ältesten Erzherzoginn von Oesterreich mit Ihro itzigen Königlichen Majestät von Pohlen zu Stande zu bringen, daselbst aufhielt. Diesem hatte er zufälliger Weise Gelegenheit einige ziemlich wichtige Dienste zur Beförderung seiner Unterhandlung zu leisten. Welches verursachte, daß dieser Herr

das

das erste Werkzeug war, den Freyherrn von Stosch in sächsische Dienste zu bringen.

Von Wien reisete er im Februar nach Prag, allwo ein Aufenthalt von wenigen Tagen ihm nicht zuließ viel anderes, als das Materielle der Stadt zu sehen. Bey seiner Ankunft zu Dreßden, drey Tage vor geendigtem Carnaval, übergab er dem Feldmarschall von Flemming den Brief des Grafen von Wackerbarth. Selbiger nöthigte ihn vor allezeit an seine Tafel, und stellte ihn, dem Könige vor. Ihro Majestät hatten die Gnade, ihn mit dem Herrn Grafen Flodrop von Wartensleben, und dem Herrn General Wackerbarth, welcher des Tages nach ihm zu Dreßden zurück gekommen war, zu dem Feste, die Wirthschaft, zu ernennen, und beehreten ihn kurz hernach mit dem Titel Dero Raths, worüber ihm nebst einem jährlichen Gehalt von sechshundert Reichsthalern, den zwölften September das Patent ausgefertiget wurde. Der nachmalige rußische Feldmarschall, General von Münnich, war damals zu Dreßden, um Dienste daselbst zu suchen. Ihro Majestät trugen dem Freyherrn von Stosch auf, ihn nach den Berggruben zu Freyberg und den Festungswerken zu Stolpe zu begleiten, welche gänzlich auf Basaltstein erbauet sind. Dieser sehr harte Stein bestehet aus langen Sechsecken, und findet sich nur in Aegypten und in diesem Theile Meißens.

Der Herr Griffier Fagell, von welchem er bis hieher gänzlich abgehangen hatte, und dessen Rath er einholete, ehe er in den Dienst des Königes trat, gab williglich seine Einstimmung dazu, und brachte es dahin, daß Ihro Majestät ihm die Erlaubniß er-

theileten, nach Haag zu gehen. Er begab sich über Leipzig und Jena dahin, um hier bey seinem alten Freunde, Burch. Struvius seinen Besuch abzulegen. Auch hielt er sich einige Tage zu Gotha auf, wo der regierende Herzog ihn zur Tafel zog, und dem Herrn Schlegel Befehl ertheilete, ihm sein zahlreiches Münzcabinet zu zeigen, welches Höchstdieselben von dem Fürsten Anton Günther zu Schwarzburg-Arnstadt an sich gekaufet hatten. Der Herr D. Cyprianus führete ihn auch in die herzogliche Bibliothek. Er setzte seine Reise nach Cassel fort, und sahe daselbst alles Merkwürdige, unter andern die große Sammlung von Abraxas, so der Landgraf von dem edlen Venetianer, Capello, gekauft hatte. In der Raritätenkammer fand er verschiedene alte merkwürdige griechische Aufschriften, und einige Gemälde von großem Werthe.

Zu Haag ward er von seinem alten Freunde, dem Herrn Griffier Fagell, welcher ihm mit der That an Vatersstelle war, mit vieler Zärtlichkeit empfangen. Der König von Pohlen hatte ihm bey seiner Abreise den Befehl ertheilet, daß er, wegen des schwachen Zustandes seines Abgesandten bey Ihro Hochmögenden, des Barons von Gerstorf, einen Briefwechsel über die Vorfälle damaliger Zeit mit dem Feldmarschall von Flemming und dem Grafen von Manteufel unterhalten sollte. Und er lebete diesem Befehl auf das genaueste nach.

Als er im Jahre 1719. sich eines Tages bey seinem Gönner, dem Herrn Fagell fand, und dieser sich sehr beklagte, daß er alle seine geographische Charten habe durchsuchen müssen, um eine gewisse Charte, so

er

er nöthig gehabt, sagte er ihm: er wollte vor sich einen dergestalt eingerichteten Atlas gemacht haben, daß man nicht nur mit einem Aufschlag alle geographische Charten, so man hätte, sondern auch alle Abrisse von Städten, Schlössern, Festungen, Lustschlössern, Alterthümern, Feldschlachten, Pallästen, Kirchen, öffentlichen Gebäuden, Kunstkammern u. d. g. finden könnte. Herr Fagell fragte: und wie würden sie es mit Africa machen, wovon so wenig gestochen ist? Er antwortete: eben von diesem, als dem allerschwersten Theile der Welt, würde er den Anfang machen; und zwey Monathe hernach zeigete er ihm vier große Bände Kupferstiche von einem Lande, welches so wenige hat. Herr Fagell, nachdem er solche mit Bewunderung durchgeblättert, nahm leichtlich wahr, daß er, um diese Bände zusammen zu bringen, alle Abzeichnungen aus denen Reisebüchern, so viel man deren hat, habe ausschneiden müssen. Dieß war der Anfang der großen geographischen Sammlung, so er hernach gemacht, und welche bis auf beynahe dreyhundert Bände angewachsen ist, wozu verschiedene mit der Hand gezeichnete Charten und Risse kommen, welche diese Sammlung zu der einzigen in dieser Art machen.

In diesem Jahre reisete der Herr Rath von Stosch auch einige male nach Leiden, besuchte daselbst seine Freunde, Perizonius, Jacob Gronov, und Noot, und zu Uetrecht den berühmten Hartsoeker, wie auch den P. Quesnel (*), welchen

(*) In dem Siécle de Louis XIV. Tom. II. p. 284. steht: er habe sich nach Amsterdam begeben, und sey daselbst 1719. gestorben.

er, wider seine Erwartung, in der Kirchengeschichte und andern, gelehrte Geistliche zierenden Wissenschaften, gar mittelmäßig erfahren fand.

Im Jahre 1720. kamen der Herr Groß de Boze und der Herr Lancelot, der erste Secretarius, und der andere Mitglied der Akademie der Aufschriften und schönen Wissenschaften zu Paris, nach Haag. Der Herzog Regent hatte ihnen Befehle gegeben zur Vermehrung der königlichen Bibliothek, und ihnen auch insbesondere aufgetragen, den Freyherrn von Stosch zu Rathe zu nehmen über die besten Mittel, um dem ehemaligen und hernach protestantisch gewordenen Priester, Aymon, die von ihm aus der königlich französischen Bibliothek entwendeten Handschriften, und vornehmlich die zween chinesischen Bände des Confucius mit der wörtlichen Uebersetzung des P. Couplet, und dessen Erläuterungen, wieder aus den Händen zu winden. Der Freyherr gab ihnen zu erkennen, daß Aymon als ein Protestant von allen andächtigen Leuten beschirmet werde, und daß zu befürchten stehe, daß er alle die Handschriften zernichten würde, wenn man ihn zwingen wollte, solche heraus zu geben; es sey daher besser, gar nichts davon zu sprechen, und man solle ihm nur völlige Macht lassen, solche unter der Hand kaufen zu lassen; welches er wenige Monate hernach vor einen Preiß von zwanzig Ducaten bewerkstelligte, und die Handschriften dem französischen Abgesandten, Herrn von Morville, einhändigte, welcher sie durch einen Expressen an den Herzog Regenten überschickte. Und dieser that dem Freyherrn, neben der Erstattung des Ausgelegten, ein seiner Freygebigkeit würdiges Geschenk,

schenk, indem er ihm ein jährliches Gehalt von tausend Thalern anbiethen ließ; welches er gleichwohl, weil es mit seinen übrigen Verpflichtungen nicht wohl bestehen konnte, nicht rathsam erachtete anzunehmen.

Um diese Zeit starb der Freyherr von Gerstorf. Man hatte unserem Freyherrn Hoffnung gemacht, daß er ihm als Minister bey den Generalstaaten nachfolgen sollte. Aber das Unglück wollte, daß der Graf von Flemming sich damals nicht beym Könige befand; da denn der Graf Lagnasco sich dieser Gelegenheit vortheilhaftig zu bedienen wußte, diesen Posten dem General de Broß, einem französischen Flüchtlinge und Officier von der Ritterguarde zu verschaffen.

Als im Jahre 1721. Henrich Brencmann die bekannte gelehrte Gesellschaft durch ganz Europa aufrichten wollte, war unser Freyherr einer derer ersten Subscribenten; wie wir solches aus der bremischen biblioth. hist. philolog. theolog. class. V. Fasc. I. p. 129. 158. ersehen; allwo auch die Vorschläge dieser Gesellschaft befindlich sind. In eben diesem Jahre kam der Herr von Croisat, nach Haag, um zu Amsterdam zwo Millionen und acht hundert tausend Gulden, auf ein Unterpfand von einer Menge Diamanten aufzunehmen. Dieses Geld wurde zum Theil nach Rom gesandt zur Bezahlung der Gemählde der verstorbenen Königinn Christina, wie auch zum Gebrauch der französischen Cardinäle beym Conclave. Er erwählete den Freyherrn von Stosch, ihn nach Amsterdam und in den vornehmsten holländischen Städten zu begleiten, um die Gemählde säle zu besehen, wovon er verschiedenes vor seinen eigenen Saal einkaufete.

Nun gieng eine wichtige Veränderung mit unserem gelehrten Freyherrn vor. Mylord Carteret, sein großer Freund, kam damals von seiner Gesandtschaft bey dem Friedenswerke zwischen Schweden, Dännemark und Preußen zurück. Er that ihm die Ehre, ihm zu sagen, daß er sich anschicken möchte, weil er Ursach zu glauben hätte, daß er nächstens zu wichtigen Geschäfften würde angestellet werden. Und in der That, nachdem Mylord Carteret, nachmaliger Graf von Grandville, kurz nach seiner Zurückkunft einer der vornehmsten Staatssecretarien geworden war, befahl der König von Engelland dem Freyherrn von Stosch, mit seinen Verhaltungsbefehlen sich nach Rom zu begeben. Er that solches dem Grafen von Manteufel zu Dreßden zu wissen, welcher ihm schrieb, daß der König seine Einwilligung gebe, und sein Gehalt ihm, wie zuvor solle ausgezahlet werden. Da er nun bey dem Abdrucke seines Buches von geätzten Steinen nicht zugegen seyn konnte, so übergab er alle Zeichnungen dieses Werkes dem berühmten Kupferstecher, Bern. Picard, und gab ihm auch die Abdrücke der Steine selbst, um sie aufs neue mit denen Zeichnungen zusammen zu halten. Lotharius Franciscus aus dem Hause Schönborn, Churfürst zu Maynz, hatte ihm kurz zuvor einen Abdruck in gefärbtem Wachse von seinem berühmten Brustbilde Alexanders des Großen durch Pyrgoteles, mit einem sehr gnädigen Handschreiben zugesandt. Dieses schöne Stück war durch die Freyfrau von Berlups, ehemalige Favoritinn der Königinn von Spanien, Gemahlinn Carls des zweyten, an das Haus Schönborn gekommen.

Wäh-

Während seines Aufenthalts zu Haag, kam der Graf Moritz von Sachsen, der nachmalige große Marschall von Frankreich, welcher kurz zuvor in den Dienst dieser Krone getreten war, vier mal durch diese Stadt. Jedes mal brachte er die meiste Zeit bey unserem Freyherrn zu, und sagte ihm unter andern, daß er nunmehro seinem zur Lesung der alten Geschichte und der Werke der Alten von der Kriegskunst gegebenen Unterrichte pünctlich folge, und nun gar wohl einsehe, daß er Recht gehabt habe, ihm allzeit vorzupredigen, daß die Kriegskunst sich wie andere Künste in kurzer Zeit erlernen lasse, wenn das Gedächtniß mit einer theoretischen Erkänntniß und Exempeln desjenigen, so die Alten gethan, erfüllet sey.

Er verreisete im Monathe December von Haag nach Maynz, wo ihm der Churfürst in hoher Person das gemeldete Bruststück zeigete, und ihn während seines Verbleibens frey hielt, auch in seiner Equipage nach Frankfurth bringen ließ, wo er das Merkwürdige und unter andern die goldene Bulle besahe, und von dem Grafen von Degenfeld, damaligem Königlich-Preußischen Minister bewirthet wurde. Er setzte hierauf seine Reise über Augspurg, Inspruck, Verona, Mantua und Bologna fort. Hier fand er seinen alten Freund Magniavaccha noch am Leben, welcher ihm eine Menge Münzen vor einen von ihm selbst gesetzten Preiß verkaufte; indem er sagte: er sähe lieber, daß einer seiner Freunde davon Vortheil hätte, als unwissende Erben.

Als er im Jenner, des folgenden Jahres 1722. zu Florenz anlangete, fand er daselbst den March. Scipio Maffei, welcher und andere ehemalige Freunde,

vornehmlich der Senator, Buanoroti, ihn sehr geneigt empfiengen. Er hatte die Ehre, sich eine Zeitlang mit dem Großfürsten Johann Gaston zu unterhalten, und gieng darauf über Livorno und Pisa nach Siena, wo er bey der Frau Sancedony Marsigli, unerwartet den berühmten Poeten Perfetti singen hörete, den er kurz hernach auf dem Capitolio zu Rom zum Poeten krönen sahe. Er kam hier zu Ende des Jenners an, und fand seinen alten Freund, Alex. Albani, mit dem er seit seiner ersten Abreise beständig einen ordentlichen Briefwechsel unterhalten hatte, mit dem rothen Huthe gezieret.

Die Commißion, so ihm der König von Großbritannien aufgetragen hatte, war eine der allerschwereſten. Er hatte Befehl, auf die Gänge und Tritte derer Engelländer, so dem Prätendenten anhiengen, und bey ihm zu Rom waren, acht zu geben. Seine Absendung war mit dem kaiserlichen Hofe gemeinschaftlich verabredet und beschlossen worden, welcher auch seinen Schutz übernahm, und ihm denselben angedeihen ließ, bis auf die Zeit des durch Ripperda zu Wien zwischen diesem und dem madritischen Hofe geschlossenen Friedens; welcher einige Erkühlung zwischen dem wienerischen und londonschen Hofe verursachte. Das Haupt des Ministerii des Pabstes Innocentius des dreyzehnten war der Cardinal, George Spinola, welcher während seiner Nunciatur zu Wien jederzeit sein großer Freund gewesen war, und welcher als Staatssecretarius, dem Prätendenten zu Gefallen, unter dieses Pabstes Regierung, allezeit Streit mit ihm machte.

Alle

Alle Zeit, so ihm die Beschäfftigungen seines Amtes übrig ließen, wendete er zur Vermehrung seiner Sammlung von geätzten Steinen, geographischen Karten und Münzen an, welche schon damals anfieng ein Vorwurf der Neubegierde der Fremden zu werden. Auch brachte er seine Auslegungen über die geätzten Steine mit den Namen der Aetzer zu Stande. Das Werk wurde Ihro kaiserlichen Majestät, Carln dem sechsten, zugeschrieben, und zugleich, um dem Willen des Herzogs von Orleans eine Genüge zu thun, ins Französische übersetzet. Es trat 1724 zu Amsterdam in Folio unter folgendem Titel an das Licht. Gemmæ antiquæ cælatæ sculptorum imaginibus insignitæ, ad ipsas gemmas aut earum ectypos delineata, & æri incisæ per *Bernardum Piccart*, ex præcipuis musæis selectæ & commentariis illustratæ. Dieses prächtige und überaus gelehrte Werk, welches das einzige in seiner Art ist, machet allein den Namen unseres Freyherrn in der gelehrten Welt unsterblich. Die meisten gelehrten Monatschriften von einigem Werthe haben es an dem Lobe desselben nicht ermangeln lassen. Insbesondere haben die Acta eruditorum zu Leipzig 1725. p. 337 umständliche Nachricht davon ertheilet. Siehe auch des Herrn Prof. Köhlers Münzbelustigungen 4 Th. S. 147. und nova acta erud. 1743. p. 351.

Zu Rom erneuerte er weiter seine vorige Bekanntschaften mit denen vornehmsten Personen, welche unter Clemens dem eilften geglänzet hatten, und brachte sich einige neue zu wege, so ihm bey seinen itzigen Umständen nützlich seyn konnten. Mit dem Cardinal Alberoni pflog er vielen Umgang, und sahe

ihn zum öftern bey Gelegenheit, daß er ein neues Lusthaus bey der Porta pia bauen ließ. Gleich nach seiner Zurückkunft war er bey der Frau Mutter derer Ursini eingeführet worden, und er fand ein ausnehmendes Vergnügen in dem Umgange dieser Dame. Denn sie machte sich eine Ergötzung daraus, ihm Anecdoten von beynahe sechszig Jahren zu erzählen, und ihm die vornehmsten Personen unter der Regierung Ludewigs des vierzehenten abzuschildern; und das mit einer verwundernswürdigen Festigkeit des Gedächtnisses. Diese Prinzeßinn starb, zu seinem großen Leidwesen, im vier und achtzigsten Jahre ihres Alters. So lange er nur einen Zuschauer desjenigen, so zu Rom vorgieng, abgab, konnte er seinem Studiren mit aller Gemächlichkeit nachhängen. Als aber die Feinde der englischen Regierung durch ihren Briefwechsel nach England gewisse Nachricht von der wahren Ursache seines dortigen Aufenthalts erhalten hatten, und ihm der londonsche Hof Befehl gab, in verschiedenen Vorfällen wirksam zu seyn, und mit einigen Personen im Namen des Königes zu sprechen, stelleten sie alles mögliche ins Werk, um ihm Einhalt zu thun, und ihm seine Verrichtung beschwerlich zu machen. Doch da er ganz kräftige Maaßregeln genommen hatte, sich die Freundschaft derer zuwege zu bringen, welche unter der Regierung Benedicts des dreyzehenten am Ruder saßen, verrichtete er unter diesem Pabste das seine glücklich genug.

Als im Jahre 1727 der König von Großbritannien, Georg der erste, starb, befestigte sein Nachfolger den Freyherrn von Stosch in seiner Commission.

Diese

Diese neue Regierung gab den Anhängern des Prätendenten Gelegenheit, alle ihre Kräfte anzuwenden, um den römischen Hof zu bewegen, ihrem Herrn eine große Geldsumme darzustrecken. Dieser hielt sich damals zu Bologna auf, und begab sich kurz hernach auf die Reise, um sein Heil zu versuchen. Diese Umstände machten dem Freyherrn ungemein viel zu schaffen. Er hatte gleichwohl das Glück zu sehen, daß die Folgen mit der Erwartung seines Hofes übereinkamen, und der Prätendent durch den Pabst selbst genöthiget ward, wider seinen Willen von Avignon nach Rom zurück zu kehren. Kurz darauf starb Benedict der dreyzehente, und der päbstliche Stuhl wurde, nach einem sehr unruhigen Conclave, mit Clemens dem zwölften, aus dem Hause Corsini, besetzet. Dieser schien zwar, so lange als er noch Cardinal war, viel Werk von dem Freyherrn zu machen. Allein, da sein hohes Alter ihn außer Stand setzete, alles durch sich selbst zu thun, sahe er sich genöthiget, alles auf andere ankommen zu lassen; und unter diesen fand sich einer der größesten Feinde des großbritannischen Hofes, und der sich das Wohl des Prätendenten äußerst angelegen seyn ließ; ja Mittel fand, in dem Theile der Regierung, so die Auswärtigen Sachen angehet, beynahe eigenmächtig zu werden. Und dieser überredete den Pabst und dessen Nepoten, daß ihrem Ruhme daran gelegen sey, sich das Beste des Prätendenten ans Herz gehen zu lassen, welcher sich, aus Liebe zur katholischen Religion, von seinen Erbländern entfernet befände. Diese Vorstellungen hatten die Wirkung, so man sich davon versprochen hatte, und es war dem Freyherrn leicht,

die

die Folgen derselben vorher zu sehen. Er benachrichtigte das großbritannische Ministerium bey Zeiten davon, um durch seinen Zurückruf denen Behandlungen vorzubeugen, so ihm damals droheten. Da dieses vorgieng, gab ihm 1730 der Cardinal von Polignac, welchem, nach denen zwischen dem wienerischen und londonschen Hofe entstandenen Verweiterungen, von seinem Hofe war aufgetragen worden, ihn in seinen Schutz zu nehmen, gar deutlich zu erkennen, daß er von allem demjenigen, so zu Wien zwischen dem kaiserlichen und britannischen Hofe unterhandelt würde, genau unterrichtet sey, und wie er glaube, daß seine Befehle ihn zu beschirmen von keiner langen Dauer seyn würden. Die Feinde Großbritanniens wußten sich diese Zeitläufte zu Nutze zu machen, die ihnen Gelegenheit gaben, ernstlich auf Mittel bedacht zu seyn, sich von der Wachsamkeit des Freyherrn von Stosch, welcher sie in einer großen Unterwürfigkeit hielt, los zu machen. Sie gebrauchten die Zwischenzeit, da er von dem französischen Hofe nur eines schwachen, und von dem kaiserlichen gar keines Schutzes genoß.

Den 21. Jenner 1731, zwo Stunden vor Mitternacht, bey hellem Mondscheine, ward seine Kutsche von verschiedenen mit Flinten und andern Waffen versehenen Leuten angefallen. Einige zwangen den Kutscher stille zu halten, und ein anderer stieß mit dem Flintenende das Fensterglas ein, setzte ihm die Flinte auf die Brust, und sagte ihm, er wäre ein Kind des Todes, wenn er sich nicht innerhalb wenig Tagen aus Rom begäbe; worauf sie sich sämmtlich zurück zogen. Er hatte keine besondere Feinde, welche

che dreust genug gewesen wären, in einem der bevölkertesten Theile der Stadt ein so verwegenes Stück zu begehen. Er erkannte also, daß es aus Haß seiner Commission sey, daß man sich an ihn machte, und daß es Leute wären, welche theils durch einen fanatischen Religionseifer, theils durch den Geist der Parteylichkeit aufgebracht, und von ansehnlichen Personen in einer Stadt, da die Sache des Prätendenten als die beste angesehen wird, heimlich unterstützet, auf solche Weise diesem einen großen Gefallen zu erzeigen meyneten; indem sie einen so ungemächlichen Aufseher ihrer Tritte von Rom entferneten; da es ihnen übrigens um sein Leben, dessen sie, wenn sie solches im Sinne gehabt hätten, ihn leicht hätten berauben können, nicht zu thun war. Die, so den Prätendenten von Person kennen, und seine Art zu denken wissen, sind weit entfernet zu glauben, daß er das geringste Antheil an dieser Gewaltthätigkeit gehabt habe. Sie ist ihm vielmehr nicht eher bekannt geworden, als da sie schon verübet war. Seine Gesinnungen sind zu weit von dergleichen Anschlägen entfernet. Da indessen der Freyherr von Stosch erwog, daß der britannische und römische Hof gar keine eigentliche Gemeinschaft mit einander hätten, und daß er also nicht hoffen könnte, öffentlich in einem so bestrittenen Posten erhalten zu werden, hielt er es vor rathsam, sich nach Florenz zu begeben, ohnerachtet des gedruckten und an den Ecken der Straßen zu Rom auf Befehl des Pabstes angeschlagenen Edictes, vermöge dessen demjenigen eine Belohnung von fünfhundert Thalern versprochen wurde, welcher den Anstifter und die Mitgehülfen besagten gewaltsamen Angriffs

griffs entdecken würde. Er beschickte deswegen seine Haussachen und die Ueberbringung seines Gepäckes zur See nach Livorno, und begab sich den 16. Febr. auf die Reise nach Florenz, allwo er den 18. anlangete.

Der Großherzog, Johann Gaston, ertheilte ihm ein sehr gnädiges Gehör, und hatte die Gnade, ihm zu sagen, daß seine Person zu Florenz in vollkommener Sicherheit seyn solle, und daß er hoffete, er werde sich lange Zeit daselbst aufhalten, um seiner zu Rom gemachten Sammlung zu genießen. Denn er legte die Briefe des londonschen Hofes dahin aus, daß er bis auf nähern Befehl zu Florenz bleiben, seinen Briefwechsel nach Rom fortsetzen, und, was er in Erfahrung bringen würde, dem Hofe berichten sollte. Ihro Majestät hießen auch wiederholter malen sein neunjähriges Verhalten zu Rom, so wohl als die Art und Weise, auf welche er sich nach Florenz begeben, gut. Er ließ deswegen seine Bibliothek und Handschriften von Livorno kommen, und begab sich wieder in Ruhe an seine Studien, welche in den letzten Jahren seines Aufenthaltes zu Rom stark waren unterbrochen worden.

Im Anfange des Jahres 1739 ward er dem Großherzoge, Ihro itzigen kaiserlichen Majestät, vorgestellet. Sie bezeigten sich sehr gnädig gegen ihn, wie sie gegen Gelehrte zu thun pflegen. Bey dieser Gelegenheit machte er mit zweyen verehrungswürdigen lothringischen Gelehrten, welche dem Glück ihres alten Herrn folgeten, Bekanntschaft. Der eine war Herr du Vall (*), der aus einem schlechten Hirten einer

(*) Siehe von ihm das gelehrte Europa 7 Theil, 183 Seite.

Digitized by Google

einer der größesten Erdverständigen und Alterthums- und Bücherkenner geworden war. Der andere war der Herr de Varinge, der aus einem bloßen Dorfschlösser, ein sehr berühmter Mechanicus geworden. Er hat das Mittel ausgefunden, die Räder an den Taschenuhren zu vermindern, und dadurch das Werk zu einer mehreren Einfalt, Dauer und Beständigkeit zu bringen. Nach seinem Tode kaufte der Kaiser von seinen Erben alle Werkzeuge und Muster von Werkzeugen von seiner Erfindung, und ließ sie mit denen, so er bereits auf seine Kosten verfertigt hatte, nach Wien bringen. Auch machte er Bekanntschaft mit dem Ritter de Bailleu, einem Franzosen von Geburt, der zu Mayland erzogen war, und nach dem Tode des letzten Herzogs von Parma sich zu Florenz niederließ, wohin er seine Sammlung natürlicher Merkwürdigkeiten mitbrachte. Er hatte sich eine große Kenntniß in dieser Wissenschaft erworben, und sich ein weitläuftigeres, ordentlicheres und deutlicheres Lehrgebäude davon aufgestellet, als noch je ein anderer Naturkenner gethan hat. Diese Sammlung hat der Kaiser nachher gekauft und nach Wien bringen lassen, wohin ihr der Ritter gefolget ist, um sie auf dem kaiserlichen Schlosse in Ordnung zu stellen. Der viele Umgang, den der Freyherr von Stosch mit diesem gelehrten Naturkenner hatte, erweckte bey ihm wiederum die Begriffe, so ihm Daumius in seiner Jugend von dieser Wissenschaft beygebracht hatte, und verursachten, daß er die Classe seiner Sammlungen, so die natürliche Geschichte betrifft, in eine bessere Ordnung brachte.

Da der Herr Griffier Fagell vernommen hatte, daß durch Nachläßigkeit derjenigen, so die Bibliothek unseres Freyherrn zu Haag in Bewahrung hatten, verschiedene Bücher waren verdorben worden, fassete er den Entschluß, sie einpacken zu lassen, und sandte sie ihm über Livorno nach Florenz zu. Zugleich bekam er auch alle Bände seiner geographischen Karten, so er zu Haag zusammen getragen, und fügte nun diejenigen, so er nachher von allen Theilen der Welt gesammlet, hinzu. Er nahm deswegen in diesem Jahre ein Haus, worinn er seinen Bücher- und andern Vorrath anständig aufstellen konnte; brachte seine verschiedene Folgen von alten griechischen und lateinischen, wie auch neuern Münzen in Ordnung, und ordnete seine verschiedene Kupferstiche nach den verschiedenen Schulen der Meister, imgleichen die Zeichnungen mit der Hand von den vornehmsten Malern.

Im Jahre 1746 verursachte der Tod des mehrgerühmten Herrn Fagells unserem Freyherrn die äußerste Betrübniß. Er verlor an ihm einen wahren Freund und Vater zugleich, welcher ihn mit einer Freygebigkeit, die ihres gleichen nicht hat, auf seinen Reisen unterhalten, und ihm an nichts hatte ermangeln lassen, so er nöthig hatte, um sich in denen Wissenschaften, wozu er einen Trieb bey sich befand, hervorzuthun. Er hatte seit dem Jenner 1712 bis den 2. Sept. 1746, da sein letzter Brief geschrieben war, einen beständigen Briefwechsel mit ihm unterhalten. In diesem Briefwechsel sandte er jenem wöchentlich Nachrichten, von allem demjenigen, so er in den verschiedenen Ländern merkwürdiges gesehen

und

und entdeckt hatte, in Ansehung des Wachsthums der Wissenschaften, der schönen Künste und der Alterthümer. Dieser Herr beantwortete solche jederzeit auf das genaueste, und äußerte seine Meynung über die verschiedenen Sachen, welche vorkamen, mit so vieler Einsicht, Gelehrsamkeit und Bescheidenheit, daß es sehr zu verwundern scheinet an einem Manne von so hohen Jahren, der mit den Staatssachen einer großen Republik überhäufet war, und alle Briefe an seine Freunde mit eigener Hand schrieb. Gewiß ein Briefwechsel, dessen Bekanntmachung nicht wenige wünschen dürften.

Im Jahre 1747 verlor unser gelehrter Freyherr auch seinen jüngsten Herrn Bruder durch den Tod. Er war seit 1727 jederzeit bey ihm gewesen. Seine gute geographische Erkenntniß war ihm in Einrichtung seiner Atlasbände, und seine Geschicklichkeit in der Kenntniß geätzter Steine, zur Einrichtung dieser Sammlung sehr nützlich. Er gab, unter seiner Anführung, der Menge von Abdrücken geätzter Steine in Schwefel, spanischem Wachs und Gips eine mythologische und historische Ordnung. Der Freyherr hat solche alle aus den vornehmsten Kammern in Europa gesammlet, damit er sich derselben als einer Vorrathskammer bedienen könnte, um alles, so ihm von geätzten Steinen unter die Augen kam, damit zu vergleichen, und auf solche Weise die Auslegung zu erleichtern. Dieses hält er für das einzige Mittel, um beym Lichte zu sehen in einer Wissenschaft, welche noch niemand unternommen hat, in eine gewisse Ordnung oder in ein Lehrgebäude zu bringen. Die meisten Gelehrten haben sehr schwerlich Gelegenheit, die Ra-

ritätenkammern der Fürsten und Liebhaber, in denen von einander so entlegenen Ländern zu sehen, und die Erlaubniß, Abdrücke zu nehmen, zu erhalten.

Seit der Zeit bis anitzt lebet der Freyherr von Stosch zu Florenz, einzig und allein mit der Commission des großbritannischen Hofes, so die Sachen des Kirchenstaats betrifft, beschäfftiget. Alle übrige Zeit wendet er an, theils zur Vermehrung seiner verschiedenen Sammlungen, welche wegen ihrer großen Verschiedenheit allerdings Mühe und Zeit kosten, theils um solche denen Fremden, so Florenz nicht verlassen würden, ohne ihn zu besuchen, zu zeigen; theils endlich um die Ausgabe des zweyten Theils seiner gemmarum antiquarum cælatarum sculptorum imaginibus insignitarum zu befördern; wozu itzt Herr Adam Schweichhard, von Nürnberg, ein sehr geschickter Rißmaler und Kupferstecher, die Kupferstiche zu verfertigen beschäfftiget ist. Seit dem Jahre 1726 bis anitzt hat er dergleichen Künstler in seinem Hause unterhalten, nämlich Herrn Johann Justin Peißler, itzigen Director der Malerakademie zu Nürnberg, Herrn Tüscher von Nürnberg, welcher als Hofmaler und Baumeister des Königes von Dännemark gestorben ist, Herrn George Nagel, gleichfalls von Nürnberg, anitzt berühmten Maler zu Rom, und obgemeldeten Herrn Schweichard. Es hat zwar unser gelehrter Freyherr sonst keine Schriften unter seinem Namen in den Druck gehen lassen. Gleichwohl hat er aber hiernächst den Namen antiquaire, a qui le monde savant a deja de si grandes obligations, so ihm in der bibliothéque raisonnée Tom. XXVII. P. I. p. 146. beygeleget wird, auf verschiedene

schiedene Weise vollkommen verdienet. Und auch bloß das einzige Werk, so er selbst ans Licht gestellet, hat dem Herrn D. Heumann ein volles Recht gegeben, seinen Namen in dem Verzeichnisse der gelehrten Schriftsteller unseres Jahrhunderts, in seinem Conspectu reip. liter. S. 227. der neuesten Ausgabe, einen Platz einzuräumen. Er hat manchem Gelehrten mit einer ruhmwürdigen Bereitwilligkeit seine Schätze gemeinnützig zu machen, gedienet, und ihnen allerley Handschriften und Aufsätze mitgetheilet. So hat ihm Muratori in seinem Thesauro verschiedene Beyträge alter Aufschriften zu danken gehabt; wie solches auch der selige d' Orville in den Misc. obs. crit. nov. Tom. IV. p. 318. rühmet. So ersahe man auch 1741, als der Herr Abt Mehus mit Herausgebung der Briefe gelehrter Italiener den Anfang machte, aus der Vorrede zu den Briefen des Leonh. Aretinus, wie er sich ihm verbindlich hielte vor seine Beyhülfe, und insbesonder vor die beste ihm mitgetheilte Handschrift dieser Briefe. So preiset eben dieser auch eben daselbst die Geneigtheit, womit er ihm das Diarium Cyriaci Anconitani mitgetheilet. Sed maximo mihi usui fuit, schreibt er, diarium elegantissimum, quod elucubravit & ad Eugenium Papam IV. misit Cyriacus Anconitanus. Nam cum singula loca enumerat, quæ ad colligenda vetera monumenta adierat, homines quoque eruditionis gloria præstantes diligentissime recensuit. Hoc cimelium præstantissimum & adhuc ineditum possidet in cod. chart. locupletissimæ suæ bibliothecæ, vir celeb. *Philippus Stoschius*, eodemque humanissime adnuente, cum multis aliis *Cyriaci* epistolis publicæ

luci donabimus. Der Wunsch des großen d' Orville l. c. p. 319. und das Versprechen des Herrn Abts Mehus, sind durch die wirkliche Herausgebung dieses Reisebuches des Cyriacus 1742 erfüllet worden. Und der Herr Abt hat seine Erkänntlichkeit auch dadurch an den Tag geleget, daß er die Quelle, woraus er geschöpfet, so gleich auf dem Titel angezeiget, welcher ist: *Kyriaci Anconitani* itinerarium, nunc primum ex MSS. cod. in lucem editum ex bibl. illustr. clarissimique Baronis, *Philippi Stosch* &c. Vergl. nouv. biblioth. Tom. XIV. p. 30. 41. und Hamb. Ber. v. gel. Sachen 1745. S. 503. So findet sich auch endlich in *Pauli M. Paciaudi* Schrift ἑκιαδιοφορημα, sive de umbellæ gestatione commentarius genannt, so zu Rom 1752 in Quart heraus gekommen ist, eine Erklärung einer alten Gemmæ aus dem Musæo unseres Freyherrn, welche zu dieser Materie sehr dienlich ist; zufolge der freyen Urtheile und Nachrichten 1752. 57. St. S. 453.

Da seine verschiedene Sammlungen ihn in den Stand setzten, sich nicht wenige Künstler, als Bildhauer, Münzpräger, Maler, verbindlich zu machen, so haben diese, ein jeder in seiner Art, ihm ihre Dankbarkeit zu beweisen gesucht. Die Maler haben ihm die Gemälde seiner Freunde verfertiget. Der berühmte Bouchardon, itziger Bildhauer des Königes von Frankreich, hieb zu Rom sein Bruststück in weißem Marmor aus, welches ihm sehr ähnlich ist, und wegen der Arbeit von Kennern sehr hoch geschätzet wird. Herr Preißler zu Nürnberg hat nachher einen Kupferstich in Folio davon gemacht, welchen wir vor uns haben. Das Bruststück nach alter Art

steht

ſteht auf einem ovalförmichten Piedeſtal. Ueber den linken Arm iſt ein Stück der Toga geſchlagen, und auf derſelben Schulter ſitzet eine Nachteule, als ein Sinnbild der Alterthumskenntniß. Unten iſt ſein Wapen, und die Unterſchrift lautet: Imago Philippi de Stoſch, liberi Baronis rerum antiquarum ſtudioſi, ab Edmundo Bouchardon, Gallo, e marmore exſculpta Romæ MDCCXXVII. Die Münzpräger prägeten ſein Bildniß auf Münzen. Joh. Pozzo verfertigte 1717 zu Rom diejenige, ſo den Revers hat: Moribus antiquis. Herr Joh. Marteau machte den Stempel zwoer anderen, auf deren einer Diogenes im Faſſe mit dem Ariſtippus redend zu ſehen iſt, in Nachahmung eines alten bas-relief, mit der Umſchrift: APIΣTON METPON. optimum rerum menſura. Daſſelbe Haupt hat auf der andern Seite die Ueberſchrift: Certa ratione modoque, mit Abſicht auf den Vers des Dichters: Inſanire licet certa ratione modoque. Noch eine andere hat Hedlinger nach ſeiner Zurückkunft in Schweden verfertiget. Er hat ſich dazu eines gipſernen Abzuges des Bouchardonſchen Bruſtſtückes bedienet, auf Koſten des Herrn Nic. Reder, eines in den Alterthümern ſehr erfahrnen ſchwediſchen Edelmannes. Siehe Herrn Köhler und nov. act. erud. l. c. Der Herr Paſt. Leſſer hat dieſe auch nicht vergeſſen in ſeinen unvorgreiflichen Gedanken über die Beſchreibungen der Schauſtücke, ſo auf Gelehrte gepräget worden, in der hamburgiſchen vermiſchten Bibliothek 1. B. 2. St. 181. S. Die letzte Münze iſt durch Marc. Tuſcher zu Stande gebracht, mit dem Revers: Nil niſi priſca peto. Nicht weniger haben drey der vornehmſten

Steinätzer Italiens sein Bildniß in harte Steine geätzet. Franciscus Ginghi, Bildschneider des Großherzogs, und hernach des Königes von Neapolis, ätzete solches 1717 in einem Kornalin, Costargi gleichfalls, und Laurenz Natter in einem Sardonnych, wobey alle Regeln der alten griechischen Steinätzer in Acht genommen sind. Er selbst hat hinwiederum die Münzen zween seiner Freunde auf seine Kosten machen lassen, nämlich des gemeldeten Bouchardon, und des Abts Franz Valesio, eines gelehrten römischen Philologen. Er wollte auch das Bildniß des Herrn Fagell ätzen lassen. Aber es war ihm nicht möglich, den Widersinn zu überwinden, welchen dieser Herr hatte, sich abmalen zu lassen.

Wir wären nun auch im Stande, unsern Lesern eine merkwürdige Nachricht von den schönen und gewiß wenige ihres gleichen habenden Sammlungen des Freyherrn von Stosch mitzutheilen. Da uns aber die Zeit bey diesem Aufsatze etwas eilfertig zu seyn befiehlt, so wollen wir solche in den nächsten Theil verschieben, und, wenn wir noch etwas lesenswürdiges möchten ausgelassen haben, solches hinzu fügen. Wir zweifeln nicht, oder wir werden solchen Gelehrten, welche gern etwas weiter sehen, als vor ihren Augen, eine Gefälligkeit damit erzeigen.

Geschlossen den 10. April 1754.

Digitized by Google

* *

Geschichte
des
Herrn Peter Burmann,

beyder Rechten Doctors, der Geschichte, der Beredtsamkeit, der Sprachen, und der Dichtkunst ordentlichen Lehrers an dem Gymnasio, Aufsehers der öffentlichen Bibliothek, und der lateinischen Schulen Curators, zu Amsterdam.

Unter den neueren Geschlechtern in Holland, so die Gelehrsamkeit berühmt gemacht hat, ist ohnstreitig das Burmannische eines nicht der geringsten. Peter Burmann war, zur Zeit des dreyßigjährigen Krieges, Prediger zu Frankenthal in der Pfalz. Als aber dieser Ort durch die Spanier jämmerlich war verwüstet worden, flüchtete er nach Holland, und ward darauf erst Prediger zu Emmerich, und hernach zu Cleve. Sein Sohn Franciscus Burmann war der 1679 zu Utrecht verstorbene große Gottesgelehrte. Dieser hinterließ die beyden berühmten Söhne, Peter Burmann und Franciscus Burmann. Beyde sind der gelehrten Welt gar wohl bekannt. Jener als der größte Criticus seiner Zeit (*); und dieser als ein ausnehmend

(*) Er starb zu Leiden 1741. im 73sten Jahre seines Alters. Die vom Herrn Prof. Wosterdyk Schacht auf ihn gehaltene orat. funebr. ist gedruckt.

gelehrter und gottesfürchtiger Theologus. Jener hat den berühmten utrechtischen Rathsherrn, Caspar Burmann, nachgelassen, und dieser drey gelehrte Söhne, Franciscus Burmann, welcher seit 1743 die theologische Profession zu Utrecht bekleidet; Johann Burmann, der Arztneywissenschaft Doctor, welcher seit 1728 als Professor der Botanik bey dem amsterdammischen Gymnasio stehet; und dessen itzigen Amtsgenossen, unsern Gelehrten (*).

Sein seliger Vater, welcher den 22. Sept. 1719 zu Utrecht als Professor der Gottesgelahrtheit im 48sten Jahre seines Alters mit Tode abgieng (**), war von 1703 bis 1705 Prediger zu Enkhuisen, allwo er sich mit Elisabeth Thierens, aus einem Rechtsgeschlechte zu Delft, verheirathete. Bis 1715 stand er in dem Predigtamte zu Amsterdam. Und hieselbst ist unser Gelehrter 1713 (***) geboren.

Zween Dinge sind billig als besondere Vorrechte seiner Jugend anzusehen. Das eine ist die ungemeine Sorge und Treue, welche sein gottseliger Vater auf die Erziehung seiner Kinder wandte. Das andere das Glück, so er hatte, nach dessen frühzeitigem Absterben, zu Leiden von seinem großen Oheim und

(*) Qui majorum suorum famam digne tuetur. *Valkenaar* præf. ad Ammon. p. 9.

(**) Des seligen Drakenborchs Leichenrede ist lesenswürdig. Ein Auszug davon findet sich in der Biblioth. Brem. classf. III.

(***) So lesen wir. Die Zahl ist aber in dem Aufsatze, den wir vor uns haben, sehr unleserlich geschrieben.

Digitized by Google

und Pathen selbst erzogen und angeführet zu werden (*). Es zeigte sich auch gar bald, daß er nicht nur ein Erbe seines Namens, sondern auch seiner Gelehrsamkeit seyn würde (**). Er that unvergleichliche Schritte in der lateinischen und griechischen Literatur, in der Geschichte und in den Alterthümern. Zugleich legte er sich auf die Rechtswissenschaft, und brachte es auch darinn so weit, daß ihm noch sehr jung, 1734 den 13. Aug. zu Utrecht die höchste akademische Würde in derselben ertheilet wurde, nach vertheidigter diss. literar. jurid. de jure annulorum aureorum. Sein Oheim zog ihn schon damals zu verschiedenen Arbeiten und herauszugebenden Werken hinzu. Zur Dichtkunst ließ er einen überaus aufgelegten Geist blicken, und gab verschiedene wohlgerathene Proben davon.

Kein Wunder, daß seine Beförderung auch nicht lange ausblieb. Als der berühmte Herr Professor Wesseling im Jahre 1735. von Franecker nach Utrecht berufen wurde, erwählten ihn die edelmögenden Herren Curatoren der friesischen Universität zum Nachfolger desselben (***). Er ward also den 22. März

(*) Sehr schön besinget dies sein utrechtischer Herr Bruder in seinem der orat. de enthusiasmo poet. angehängten Gedichte.

(**) Et parentis & patrui dotibus a natura instructus, jam a puero tanta contentione literarum studiis invigilavit, ut plerisque palmam præripiens admodum adhuc juvenis dignissimus habitus sit; cui Professoris &c. *Oosterdyk Schacht* orat. funebr. p. 28. E fratre nepoti & disciplinæ suæ dignissimo alumno. Nov. act. erud. 1744. p. 101.

(***) Ein Glückwunsch des berühmten Pet. d' Orville steht in dessen Gedichten S. 105.

1736. in das Professorat der Beredtsamkeit und der Geschichte öffentlich eingeführet. Seine Anzugsrede hielt er pro criticis, bey der Versammlung der Curatoren zum Examen der Landsalumnen. Den 17. März 1738. hielt er, theils in Prosa, theils in Versen, eine zierliche Rede de artibus Minervæ multum præferendis opibus, quas nequam Pluto adfert. Im Jahre 1741. ward ihm auch die Profession der Dichtkunst beygeleget. Er lebte hier mit Ruhm und Vergnügen; wie denn auch daher Franecker an einem Orte (*) von ihm selbst genennet wird:

Et mihi primus amor quondam juvenique voluptas
Franeca docta.

Doch, als im Jahre 1742. der selige d' Orville seine Profession an dem amsterdamischen Gymnasio niederlegte, und unseren Herrn Burmann gar gerne bey sich haben wollte, auch der Ruf in dessen Stelle wirklich an ihn ergieng, so folgete er demselben um desto bereitwilliger, je mehr er sich von der Freundschaft dieses großen Critici versprechen konnte; und da er zugleich das Vergnügen hatte, ein Amtsgenosse seines Herrn Bruders zu werden. Er verließ also Franecker, allwo ihm Herr Joh. Arnzenius folgete. Anfänglich ward ihm das Lehramt der Geschichte, der Beredtsamkeit und der Sprachen zu Amsterdam aufgetragen, welches er den 10. September gemeldeten Jahres mit einer ausnehmend schönen poetischen Rede de enthusiasmo poëtico antrat. Aber den 25. Jenner 1744. kam noch das Lehramt der Dichtkunst hinzu.

Zu

(*) Orat. in obitum *d' Orvillii* p. 54.

Zu diesem Zurückruf in seine Vaterstadt wünschete ihm ein gewisser Gelehrter Glück, mit einer zu Zwolle auf einem Bogen in Octav gedruckten Schrift, welche den Titel führet: Viro cl. & doct. *Petro Burmanno*, F. F. F. N. hist. eloq. & græcæ ling. P. P. & O. felicem in patriam reditum gratulatur, & observationes in *Septimium* de bello Trojano D. M. M. Q. D. D. C. *Janus ab Aula*. Diese Schrift ich gleichwohl damals nicht ausgetheilet worden, auch hernachmals in gar weniger Hände gekommen, 1745. aber, mit Hinweglassung der Begrüßung, der hamburgischen vermischten Bibliothek 3. B. 5. St. allwo der Verfasser den Namen Jani Theocriti ab Hortis angenommen hat, eingerücket worden. Welcher letztere Umstand, mit Vergleichung eines andern Artikels dieses unseres Werkes, denselben leicht entdecken kann.

In seinem amsterdamischen Amte ist Herr Burmann zweymal ein Trauerredner gewesen. Erstlich, auf das Absterben des Professors der Rechten, Corn. Sieben, 1743. und denn 1751. über den Tod seines so hochgeschätzten d'Orville. Aus dieser Leichenrede haben wir in dem zweyten Theile dieses Werkes die Geschichte dieses großen Critici mitgetheilet. Wir wollen hier nur etwas von demjenigen anführen, so er von seiner Freundschaftsverbindung mit ihm saget. Seite 5 lesen wir: Postulabat hoc constans & sincera, quam per tot annos cum venerando patruo meo coluit, & intemeratam, etiam post illius obitum, servavit, amicitia, cujus hæredem me quod sine ulla querela aut animorum reconciliatione habuit, vel maxime honorificum mihi semper duxi. Und in der Elegie S. 55. lautet es:

Nos

Nos quoque, *d' Orvilli*, gratæ tibi pignora mentis
Offerimus memori, si finis ipse, manu.
Nos meritis non pauca tuis debere fatetur
In cineres pietas officiosa tuos.

Im Jahre 1752. ward unserem Herrn Burmann auch die Aufsicht über die öffentliche Bibliothek, und das Amt eines Curators oder Visitators der lateinischen Schulen aufgetragen. Als er den 22. Sept. zum erstenmale in dieser Qualität der öffentlichen Schulpromotion beywohnte, redete ihn der Rector, Herr Otto Arntzenius, sehr verbindlich glückwünschend an, und Herr Burmann antwortete unmittelbar darauf in einer Ansprache, welche, weil sie zu ungleichen Urtheilen und verkehrten Auslegungen Gelegenheit gegeben hatte, dem Boekzaal Novemb. p. 650. ganz eingerücket wurde. Die darinn etwann anstößig gewesene Stelle dürfte folgende gewesen seyn: Omnem ætatis meæ vigorem in illius (Gymnasii) & literarum commoda hac quoque parte promovenda impendere decrevi; ut ea, quæ bene & laudabiliter hic constituta sunt, confirmentur & augeantur, quæ vero perperam & præpostere hactenus obtinuerunt, moderata emendatione, ex vestra (Consules & Scholarchæ) auctoritate corrigantur: ne videar inani ambitione ductus vana tantum titulorum incrementa captasse, & hoc quicquid est muneris non adeo decessoribus, ecclesiæ mystis, rerum harum forsan peritioribus, eripuisse, quam quidem nostro ordini postliminio vindicasse. Oder, sollte es auch einigen etwas zu hochtrabend geklungen haben? wenn er zu dem Rector und den Schullehrern bald hernach saget: Auspiciis amplissimorum consulum freti,

Digitized by Google

freti, meisque consiliis nunquam vobis defuturis usi, feliciter Musis litate! omnesque ingenii nervos in eum unice scopum intendite, ut publica literarum & Gymnasii hujus salus suprema vobis lex sit. Sollten sie denn das bisher, und ohne seinen Rath, nicht gethan haben?

Was sonst Herr Burmann bisher durch den Druck herausgegeben, ist, außer einer ziemlichen Anzahl einzelner Gedichte, deren eines auf den seligen Pet. d'Orville in dessen Gedichten S. 239. steht, folgendes:

1) Oratio pro criticis, Franecker 1736. Quart.

2) *Henrici Valesii* Militis, domini d'Orcé, consiliarii, & historiographi regii, emendationum libri quinque. Et de critica libri duo, nunquam antehac typis vulgati. Ejusdem, ut & *Nic. Rigaltii* & *Ism. Bullialdi* dissertationes de populis fundis. Accedunt *Henr. Valesii* orationes variæ junctim excusæ, & *Hadr. Valesii* oratio de laudibus Ludovici XIV. & carmina non nulla inedita. Præfixa est *Henr. Valesii* vita, ab auctore *Hadr. Valesio* recognita & emendata. Edente *Petro Burmanno*, Fr. fil. Fr. Nep. qui præfationem, notas & indices adjecit. Amsterdam 1739. groß Quart. In der Vorrede findet sich die Abbildung des Lieblinges der schwedischen Christina, des Bourdelot, welche Herr Arkenholz in dem Leben dieser Königinn nicht vergessen hat.

3) *Nicolai Heinsii* Adversariorum libri IV. nunquam antehac editi, quibus varia auctorum veterum, præsertim poëtarum, loca emendantur & illustrantur. Accedunt *Heinsii* notæ inedite in Catullum, Tibullum & Propertium. Curante *P. Burmanno*

manno, qui præfationem & alia non nulla adjecit. Harlingen 1740. groß Quart. Die nova acta erud. Lipſ. 1744. geben S. 101. bis 105. eine vollſtändige Nachricht davon.

4) Oratio de enthuſiasmo poëtico. Amſterdam 1742. groß Quart, mit einigen Wunſchgedichten, 11. B. Dieſes vortreffliche und entzückende Gedicht von der dichteriſchen Entzückung, iſt von dem geſchickten niederdeutſchen Dichter, Dieterich Smits, in niederdeutſche Verſe gebracht, und im folgenden Jahre, mit einer Zuſchrift an unſern Gelehrten, zu Rotterdam, in gleichem Format an das Licht geſtellet worden. Herr Smits verſteht ſelbſt kein Latein, und hat ſich zur Ueberſetzung des dazu ſehr geſchickten Herrn Joſua v. d. Poorten bedienet. Seine deutſche Nachahmung iſt indeſſen vortrefflich gerathen, und hat nicht allein des Herrn Burmanns Lob erhalten, ſondern kann auch einen jeden Leſer überzeugen von der Wahrheit deſſen, ſo er dieſem nachſingt:

Dat is een God, die God, die ofdaelt uit den hoogen,
De groote Dichters door ſyn vuur en kracht vervoert,
En door den invloedt van ſyn wonderbaer vermogen,
Beſielt met hemeldrift en hunnen Geeſt ontroeſt.

Auch iſt das ganze Gedicht in niederdeutſcher Proſa überſetzt zu finden im Boekſaal Febr. 1744. S. 173.

5) Orat. in obitum *Corn. Sieben.* J. V. D. & Prof. Amſterdam 1743. groß Quart.

6) *P.*

Digitized by Google

6) *P. Virgilii Maronis* opera, cum integris commentariis *Servii*, *Phylargirii*, *Pierii*. Accedunt *F. Urſini*, *Ge. Fabricii*, *Franc. Nanſii*, *Jo. Muſonii*, *Tanaquilli Fabri*, & aliorum; ac præcipue *Nicolai Heinſii*, notæ nunc primum editæ: quibus & ſuas in omne opus animadverſiones & variantes in *Servium* lectiones addidit *Petrus Burmannus*: poſt cujus obitum interruptam editionis curam ſuſcepit & adornavit *Petrus Burmannus*, junior. Cum indicibus abſolutiſſimis & figuris elegantiſſimis. Tomi IV. Amſterdam 1746. Quart, beynahe 16. Alphabete. Von dieſer ſchätzbaren Ausgabe des großen römiſchen Dichters, deren Ehre unſerem Gelehrten vorbehalten war, geben, nebſt vielen andern gelehrten Monatſchriften, die götting. Zeitungen 1746. S. 437. eine gute Nachricht.

7) Oratio funebris in obitum *Jac. Phil. d' Orville*. Amſterdam 1751. Quart, mit einigen angehängten Gedichten, 10. B. Sie iſt gleichfalls ins Holländiſche überſetzet, und die Elegie von dem Herrn E. W. Hight, Rector zu Alkmaar, nachgeahmet worden, 1752. Es iſt kein Zweifel, daß Herr B. bey Leben und Geſundheit, der gelehrten Welt noch mehr Bücher mittheilen werde. Vornehmlich hat er ſchon eine geraume Zeit an einer Anthologia latina, welche die einzelnen kleineren Gedichte alter Poeten, ſo viel derer zuſammen können gebracht werden, enthalten ſoll, geſammlet und gearbeitet; wie er denn auch ſelbſt ſchon vor einigen Jahren in folgender Schrift der gelehrten Welt eine Nachricht davon mitgetheilet hat.

8) Spe-

8) Specimen novæ editionis anthologiæ latinæ, & animadversionum ad epigrammata & catalecta veterum poetarum latinorum prodromus. Amsterdam 1747. 8. B. in groß Quart. Man findet eine umständliche Recension davon in den novis actis erud. 1748. S. 123. bis 133. Man setzet daran aus, daß er seinem seligen Oheim darinn nachgeahmet, daß er allzu verschwenderisch sey, in Erklärung ganz bekannter Redensarten, durch eine Menge Exempel, und daß er dagegen andere, so beträchtlicher sind, ohne einige Erläuterung vorbey gehen lasse, und endlich, daß er verschiedene verdorbene Lesarten stehen lasse: Doch, wer weiß nicht, wie sehr verschieden der critische Geschmack in dergleichen Dingen sey. Es ist zu wünschen, daß das ganze Werk bald das Licht erblicke.

9) In dem dreyzehenten Stücke der göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen des Jahres 1754. ward S. 120. angezeiget, daß Lotichii Gedichte mit seinen Anmerkungen herauskämen.

Geschlossen den 23. März 1754.

Geschichte
weiland
Hrn. Arnold Drakenborch,

beyder Rechten Doctors, der Beredtsamkeit und der Geschichte öffentlichen ordentlichen Professors auf der Universität zu Utrecht.

So viel wir wissen und uns haben erinnern können, ist der Lebenslauf dieses Gelehrten sonst nirgends in Deutschland beschrieben worden, als etwan in einer gelehrten Zeitung; und das zwar sehr kurz und unvollständig. Er ist gleichwohl einer der größesten Critikverständigen unserer Zeit gewesen; und sein Livius allein hat seinem Namen einen unauslöschlichen Nachruhm erworben. Wir haben es daher sowohl vor billig, als auch unsern Lesern nicht unangenehm erachtet, seine Geschichte in unserem Werke aufzubehalten; und wir hohlen solche um desto williger nach, da wir einen Aufsatz und Hülfsmittel vor uns haben, wodurch wir solche so beschreiben können, als es vor zureichend kann gehalten werden.

Das Geschlecht, woraus der selige Mann entsprossen, ist ansehnlich. Sein Großvater gleiches Namens war Schultheiß des Thumstifts zu Utrecht, und sein Vater, Eberhard Drakenborch, beyder Rechten Doctor und geheimer Secretarius desselben Thumcapitels. Aus dessen Ehe mit Susanna de Bane, welche mit eilf Kindern gesegnet worden, erhielt er

den ersten Jenner 1684. zu Utrecht das Lebeſſ. War dieß Neu-Jahrs-Geschenk des Allerhöchsten den Aeltern damals angenehm: so hat es ihnen auch hernachmals mannigfaltig zu noch weit größerer Freude gedienet. Schon in seiner frühen Jugend gab der junge Drakenborch Proben eines aufgeweckten Kopfes und mehr als gemeiner Fähigkeiten von sich. Sein Vater, welchem die Vortheile einer guten Erziehung nicht unbekannt waren, wendete allen Fleiß an, die von seinem Schöpfer ihm verliehenen Gaben mehr und mehr zu entwickeln. Sein erster Lehrmeister in der lateinischen und griechischen Sprache, ist Herr Jacobi, itziger Prorector zu Rotterdam, gewesen. Im zwölften Jahre ward er auf die damals schon und noch itzo blühende Schule zu Lingen geschicket, wo Brumleew Rector, und Henrici Conrector waren, und er, nach dreyen Jahren, mit Lobe zu den akademischen Vorlesungen befördert wurde.

In einem Alter also von funfzehn Jahren ward er in das Studentenbuch zu Utrecht eingetragen. Hier legte er sich gleich anfangs mit vielem Fleiße auf die humaniora, und nahm, unter Anführung der berühmten Männer, J. G. Grävius und P. Burmann, in diesen Wissenschaften ungemein zu. Letzterer insbesondere gewann ihn wegen seiner Geschicklichkeit sehr lieb, und leitete ihn dergestalt an, daß es scheint, als habe er ihn schon damals sich zu seinem Nachfolger zubereiten wollen. Unter desselben Vorsitze vertheidigte er den vierten Junius 1704. eine von ihm selbst geschriebene und sehr wohl gerathene Catheder-schrift de præfectis urbis, wozu ihm der berühmte

rühmte Pet. Francius noch kurz vor seinem Ende, in einem lateinischen Gedichte, welches angehänget ist, Glück wünschete.

Weil seine Freunde urtheileten, daß es zu seiner Beförderung vortheilhafter seyn würde, wenn er sich auf die Rechtsgelehrsamkeit legte, so folgete er ihrem Rathe, und bedienete sich erst der Unterweisung des berühmten utrechtischen Lehrers, Corn. von Eck, und hernach des großen Gerh. Noodt zu Leiden. Auf dieser Universität hieng er zugleich seiner Hauptneigung nach, und besuchte, wiewohl ohne seinem Herrn Vater Kenntniß davon zu geben, die Vorlesungen des Perizonius und Gronovius mit äußerstem Fleiße. Nach Verlauf eines Jahres kehrete er wieder nach Hause, und erhielt die höchste Würde in der Rechtsgelahrtheit, nach vertheidigter Probeschrift de imperatoria dignitate præfectorum castrensium apud Romanos. Sich derselben zum Advociren vor Gerichte zu bedienen, war eine Sache, wozu er nie konnte gebracht werden. Er brachte vielmehr seine Zeit mit Privatstudien hin, und fassete den Entschluß, einige Früchte derselben gemeinnützig zu machen. Zu dem Ende arbeitete er vornehmlich, auf Burmanns Anrathen, über den Silius Italicus, welcher allerdings neue Erläuterungen und eine bessere Ausgabe nöthig hatte. Während dieser Arbeit, geschahe es, daß Burmann eine Reise nach Frankreich unternahm, und sich seines geliebten Drakenborchs Gesellschaft dazu ausbath, auch solche, wiewohl mit Mühe, von dessen Aeltern erhielt. Diese Reise war vortheilhaft vor seinen Silius, wozu er,

mit Hülfe des gelehrten Montfaucon verschiedenes bey einander sammlete.

Als Burmann dem Rufe nach Leiden folgete, pries er selbst denen utrechtischen Herren Curatoren unsern Herrn Drakenborch zu seinem Nachfolger an. Er wurde darauf zugleich mit dem noch zu Oranen lebenden Herrn C. A. Ducker, mit welchem er dessen Stelle theilete, berufen, und hielt den sechsten April 1716. seine Antrittsrede, de utilitate et fructu, qui ex humanioribus disciplinis in omne genus hominum et doctrinarum redundant. In diesem Amte hat er zweymal die Würde eines rectoris magnifici bekleidet, nämlich 1722. da er solche mit einer Rede niederlegte, über die Frage: unde fiat, ut studia humaniora tantopere hodie negligantur, und 1735. da er am sieben und zwanzigsten März 1736. als am Stiftungstage der utrechtischen Universität, die feyerliche Jubelrede hielt, und dem Herrn Professor Wesseling die akademischen Ehrenzeichen übergab. Auf den Professor der Gottesgelahrtheit, Franz Burmann (*), hielt er den sechszehenten October 1719. und auf den seligen von Alphen, den fünf und zwanzigsten Febr. 1743. die akademische Lob- und Trauerrede; wie auch den acht und zwanzigsten Junius 1747. die feyerliche Rede über die Erhebung des Prinzen von Oranien zum Statthalter der vereinigten Niederlande. Ihro Durchlauchtigkeit, welche damals die Huldigung der Provinz Utrecht einnahmen, geruheten solche mit Dero hohen Gegenwart zu beehren.

Eine

(*) Sein Leben und Schriften lieset man in der bremischen Biblioth. hist. theol. philol. class. III. Fasc. 1. p. 162.

Eine geraume Zeit seiner Bedienung wendete er eine unermüdete Arbeit auf seine unvergleichliche Ausgabe des Livius, wovon 1738. der erste, und 1746. der letzte Theil das Licht sahe. Um von denen vielen Handschriften und Ausgaben, deren er sich dazu bedienete, einen desto gemächlichern Gebrauch zu machen, hatte er beynahe sein ganzes Studierzimmer rund herum mit Pulpeten beschlagen lassen, worauf solche in der Ordnung, in welcher er sie meistentheils nöthig hatte, lagen; da er denn von der einen zur andern fortgieng, und die Lesarten sowohl als Anmerkungen, welche er gebrauchen wollte, auszeichnete. Und dieß war auch wohl mit eine der größten Bewegungen, so er sich machte. Sonst hat er gewiß, wenn jemand, vitam sedentariam geführet; wie man denn auch meynete, daß er sich dadurch das Fußübel, womit er behaftet war, zugezogen hätte.

In den letzten Jahren seines Lebens beschäfftigte er sich vornehmlich mit Ausarbeitung einer utrechtischen Geschichte, welche er dem Drucke wiedmete. Allein, der Tod unterbrach dieses Vorhaben. Nach einer dreyßigtägigen Krankheit, welche in einigem Schrecken und darauf gefolgter Erkältung ihren Ursprung gehabt hatte, starb er den sechzehenten Jenner 1748. Wie sein Leben gottsfürchtig und tugendhaft war, so war auch sein Ende glaubensvoll und erbaulich.

Er hat im Ehestande mit seiner Waase, Catharine von de Wall, gelebet, und mit derselben einen Sohn und drey Töchter erzielet, welche aber alle wieder jung verstorben sind.

Seine herausgegebene Schriften sind nun in der Ordnung folgende.

1) Diss. philol. historica de præfectis urbis, sub præsidio *Pet. Burmanni*. Traj. ad Rh. 1704. Quart 5 B. Das erste Capitel handelt de præfectis urbis in genere; das zweyte, de præfectis urbi sub regibus institutis; 3) de P. V. feriarum latinarum causa; 4) de ultimo præfecto sub imperatoribus creato; 5) de his, qui ad præfecturam urbis admittuntur eorumque dignitate; 6) de iurisdictione præfecti urbis; 7) de cura præfecti urbis circa annonam; 8) de cura P. V. circa ædificia; 9) de cura P. V. circa ludos; 10) de variis officiis ad P. V. pertinentibus; 11) de insignibus P. V. Der Herr Professor Uhlius zu Frankfurth an der Oder hat diese schöne Jugendprobe werth geachtet, solche im verwichenen Jahre wieder auflegen zu lassen. Ob der Herr M. Krebs in seiner zu Leipzig über eben diese Materie herausgegebenen Arbeit, etwas mehreres und besseres, als unser Gelehrter, an den Tag gebracht habe, können wir nicht sagen.

2) Die obengemeldete diss. inaug. de præfecto castrensi. Utrecht 1706. Er handelt darinn von deren Benennungen, Anzahl, Würde, Aufsicht über Kriegssachen und Kriegsleute, von ihrer Gerichtsbarkeit vor und nach Constantin dem Großen, von ihren Unterbefehlshabern, Bedienungen, Waffen und Ehrenzeichen.

3) Seine bereits angezeigte orat. inaug. 1716.

4) *Silius Italicus* cum *Modii, Barthii, Dan. Heinsii* et *Nic. Heinsii* nunc primum editis integris notis. Traj. 1717. Quart. Es ist billig zu verwundern, daß

der

der Herr von Linem, noch im Jahre 1734. in seiner succincta introduct. in biblioth. Lat. Io. Alb. Fabricii p. 56. hat schreiben können: optima editio est *Claudii Dausquii* Paris 1600. 4. it *Cellarii* 8. es sey denn, daß man die Worte seines Titels, usui scholastico accommodata, hier insbesondere in Betrachtung zu ziehen habe. Sonst sind die Vorzüge dieser drakenborchischen Ausgabe, auch denen, so selbige nicht besitzen, theils aus dem Gebrauche, so der berühmte Geßner, in dem von ihm schon 1726. herausgegebenen thesauro *Fabri* hin und wieder davon gemacht hat, theils aus so vielen andern gelehrten Schriften, welche derselben mit Ruhm erwähnen, bekannt genug. Der Herr Doctor Heumann zählet diese sowohl, als die des Livius, mit allem Rechte unter die vortrefflichsten, in seinem Consp. reip. liter. p. 354. der neuesten Ausgabe.

5) Oratio funebris in obitum *Franc. Burmanni.* Quart 1719. S. biblioth. hist. philol. class. III. p. 377.

6) Oratio panegyrica in natalem sæcularem academiæ Trajectinæ, habita auctoritate publica in templo maximo 1736. Quart 12 B. Diese Rede zieren die Kupferstiche zwoer Münzen, welche auf das akademische Jubelfest gepräget, und ausgetheilet worden. Sie enthält vornehmlich eine wohlgefassete Geschichte der Stiftung und Aufnahme der Universität, und hat einen doppelten Anhang. 1) Series professorum, qui Trajecti publice quasvis scientias docuerunt. 2) Syllabus professorum, qui munere rectoris magnifici in academia Trajectina functi sunt. Diese Rede ist von dem Herrn Professor Reitz auch

in niederdeutscher Sprache herausgegeben. Boekſaal 1736. August S. 666.

7) Von der vortrefflichen Ausgabe des Livius in ſieben Quartbänden 1738. bis 1746. entübrigen wir uns mit deſto größerem Rechte, etwas beyzubringen, da nicht leicht eine gelehrte Monathſchrift oder Zeitung wird zu leſen ſeyn, welche nicht Bericht davon ſollte erſtattet haben. Die ausführlichen und beurtheileten Nachrichten, ſo ſich in den actis eruditorum und in der haagiſchen nouvelle bibliotheque davon befinden, haben uns beſonders gefallen. Von den Emendationibus Livii, ſo der Herr D. Heumann nachher in den ſymbolis literariis, in den novis miſcel. Lipſ. und in ſeiner ſylloge diſſ. T. I. P. 1. gegeben, und von dem, was andere dawider angemerket haben, iſt hier der Ort nicht zu handeln.

8) Oratio funebris in obitum *Hieron. Simons van Alphen.* Quart 1743. 54 S. nebſt vier Bogen angehängter Gedichte.

9) Ein weitläuftiger Brief an den Herrn Corn. Paul Hoynk von Papendrecht, welcher ſich in einem Anhange der kirchlichen Alterthümer Niederlandes findet, ſo zu Utrecht 1744. gedruckt ſind. Hierinn giebt der ſelige Mann eine ausnehmende Probe ſeiner Wiſſenſchaft in den Alterthümern ſeines Vaterlandes, und insbeſondere des Stiftes Utrecht.

10) Oratio ad ſereniſſimum et celſiſſimum *Wilhelmum Carolum Henricum Friſonem*, Arauſionis et Naſſaviæ principem, quum regionis Trajectinæ gubernator, et ſummus terra marique imperator inauguraretur, decreto ſenatus academiæ Trajectinæ habita fol. mit einigen Gedichten 56 S. Utrecht 1747.

Dieſe

Diese schöne Rede ist gleich darauf in die holländische Sprache übersetzt ebendaselbst in Quart auf 49 S. gedruckt worden; und der holländische Büchersaal liefert im November von S. 539. bis 556. einen vollständigen Auszug derselben.

Im zwölften Stücke der göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen des Jahres 1754. wird angezeiget, daß zu Leiden der Thomas Magister mit Hemsterhuisens, Drakenborchs und Oudendorps Anmerkungen herausgegeben werde.

* *

Geschichte
des
Hrn. Theodor von Schellumne,
niederdeutschen reformirten Predigers zu Amsterdam.

In dem kerkelyke Register der Predikanten, die sedert de Kerkhervorminge de gereformeerde Nederduitsche gemeente te Amsterdam bedient hebben, door *Hendrik Croese*, so zu Amsterdam 1751. zum dritten male aufgelegt worden, findet sich der Lebenslauf dieses gelehrten und beliebten Predigers S. 205. bis 207. Wir werden diesem Aufsatze folgen, aber eines und das andere, so darinn ausgelassen, aus andern gedruckten Nachrichten hinzufügen.

Digitized by Google

Im Jahre 1692. den 23. December erblickte er zuerst das Weltlicht zu Gravenhaag. Und an diesem berühmten Orte brachte er auch die ersten Jahre seiner Jugend mit Erlernung der Anfangsgründe der Wissenschaften zu, bis er sich darinn fest gesetzet hatte, und 1710. die Universität Leiden mit Nutzen beziehen konnte. Allhier übete er sich zwar in allen einem Gottesgelehrten nöthigen und nützlichen Wissenschaften, aber doch vornehmlich in der Gottesgelahrtheit selbst, unter Anführung der berühmten Lehrer, Joh. v. Mark, Franc. Fabricius, und Johann Wesselius.

Nach vollendetem Laufe der akademischen Studien ließ er sich 1714. examiniren und unter die Candidaten des Predigtamts aufnehmen. Es dauerte nicht lange, oder er erhielt den Beruf zum Prediger zu Schelluinen, einem Dorfe außerhalb Gorkum oder Gorinchem; allwo er den 17. April 1751. eingesegnet ward, und über Psalm VIII, 3. seine Antrittsrede hielt. Ein Jahr war nicht lange verflossen, als er von diesem Orte nach Heemstede bey Haarlem berufen ward, und nachdem er dort über 2 Cor. XIII, 11. seinen Abschied genommen, hier den 23. Febr. 1716. über 5 B. Mos. XXXII, 2. sein Amt antrat. Es war wiederum nicht viel über ein Jahr dahingegangen, als ihn die Gemeine der Stadt Salzbommel zu ihrem Lehrer erwählete. Seine Abschiedspredigt hielt er dort über Pred. Salom. XII, 13. und hier seine Anzugspredigt über 2 Cor. III, 6. Als im Jahre 1727. der Ruf nach Schoonhoven an ihn ergieng, schlug er denselben ab; erhielt aber noch in eben demselben Jahre den Ruf nach Amsterdam, an

L, Je-

L. Jegers Stelle; welchem er folgete, und nachdem er den 15. Febr. 1728. zu Salzbommel über Pſalm CXXXVIII, 8. ſeinen Abſchied geprediget hatte, that er den 22. über 2 B. Moſ. XXXIII, 12-16. ſeine erſte Amtspredigt zu Amſterdam. Seine Ehegattinn iſt Maria von der Snoek. Hier hat er ſeit dem mit vieler Liebe derer Gemeinen, und unter Merkmaalen des göttlichen Segens das geiſtliche Lehr- und Hirtenamt verwaltet, auch den 22. Febr. 1753. in einer öffentlichen Predigt über Pſalm XIX, 13. 14. 15. ſein fünf und zwanzigjähriges Amtsjubelfeſt gefeyret. Man verehret an ihm viele Tugenden; und ſelbſt ſein äußerliches Weſen ſoll ſo etwas anſehnliches, heiliges, und Ehrfurcht erweckendes an ſich haben, als man gar ſelten findet, und dem heiligen Amte vollkommen geziemend iſt.

Wo iſt je ein rechtſchaffener Prediger geweſen, der ſein Amt ohne einigen Verdruß geführet habe? Unſer Herr v. Schelluyne iſt auch davon nicht ganz frey geweſen. Im Jahre 1741 erweckte ihm dergleichen ein gewiſſer Sectirer, Namens Carl Boimann, welcher ihn auch in einer öffentlichen Schrift anta-ſtete, deſſen böſe Art und falſche Beſchuldigungen er aber in einer unten anzuzeigenden Beantwortung zernichtete. Es iſt ferner bekannt, wie vielen Einfluß ein angeſehener Prediger in Holland auf die Gemüther der Einwohner auch in Staats- und bürgerlichen Sachen haben kann. Der Hr. v. Sch. mochte im Jahre 1747 auch (wir wiſſen nicht, ob es ſchriftlich, oder kirchlich, oder auf eine andere Weiſe geſchehen ſey) ſeine Gedanken über den damaligen Zuſtand der Republik eröffnet, und nicht geringen Beyfall darinn

erhalten

erhalten haben. Hierüber wurde er von andern gelästert, und ein gewisser Schriftsteller, welcher sich Parrhasius nennet, brachte in seiner Schrift: De Vryheit op den Troon, verschiedenes wider ihn ein. Doch es erschien auch zu Amsterdam in Quart eine Vertheidigungsschrift des Herrn Predigers, unter dem Titel: *Antiparrhasius*, ofte de Verdediging van *Parrhasius*, Schryver van *de Vryheit op den Troon*, tegen de Beschuldigingen van *Th. v. Sch.* &c. ter toets gebracht. Waarinn de Lasteringen tegen den Here *T. v. Sh.* uitgebraakt, bondig wederlegt worden, door enen Voorstander van Vryheit op Waarheit en Godtsdienst gegrondt.

Doch, wir gehen zu demjenigen über, so der Hr. v. Sch. selbst zum Nutzen und zur Erbauung Gelehrter und Ungelehrter an das Licht gestellet hat.

1) De Vertroostingen der gelovige Siel tegen de Verschrikkingen des Doods: Beneffens de nodige Schikkingen en Voorbereidingen om wel te sterven. In 't Fransch beschreven door *Charles Drelincourt*, op nieu in 't Nederduitsch gebracht door *B. van Keppel*, Predikant te Monnikendam. En vermeerdert met eene Voorrede en twee Lykpredicatien ter Nagedachtniss van D. *P. Boudaan* en D. *W. Snabelius*, door *Th. v. Sch.* Amsterdam 1735. Octav. Hiervon ist 1744 eine neue Auflage gemacht worden.

2) *Het Boek Esther* verklaart en toegepast in verscheide Leerredenen door *Jo. Smith*, in syn leven Bedienaar des goddelyken Woords te Amsteldam 1739. Quart, 700. Seiten. Mit einer Vorrede. Nach des Verfassers Meynung enthält das Buch Esther

Esther annales rerum nondum gestarum, und zwar die zukünftige Haushaltung Gottes unter Juden, Heiden und Christen, vom Anfange bis zum Ende des neuen Testaments. Nämlich 1. die Verwerfung der Juden, unter dem Bilde der Verstoßung der Vasthi. 2. Die Annehmung der Heiden in der Erhöhung der Esther. 3. Die Ankunft des Antichristen, in der Erhöhung Hamans. 4. Die Verfolgung der Kirche, in dessen Betragen gegen die Juden. 5. Die Erlösung, und 6. die zukünftige Herrlichkeit desselben, in den weiteren Begebenheiten mit Haman und Mardochai. Ist dieses nicht artig?

3) Verklaring van het LIIIte Hoofdstuk van *Jesaias* Godtspraaken, nevens ene Verhandeling van de Genesing des melaatschen, soo als die word verhaalt Matth. VIII. 2-4. en ene redenvoering gedaan by Gelegenheit van het H. Avondmaal, byeengebracht uit de nagelatene Schrifften van *Bernhard Zandyk* &c. Amsterdam 1745. Quart, 508. Seiten. In der Vorrede handelt der Hr. v. Sch. theils über Hebr. XI. 3. theils von den Lebensumständen des Verfassers, welcher ein berühmter Prediger zu Gravenhaag gewesen; theils endlich von den Ursachen der Herausgabe dieses Werkes; welches ohnstreitig eines der besten über dies alttestamentische Evangelium ist.

4) Briefswyse Onderhandelingen tusschen den Hoogw. Prof. *Gerdes* en *Th. v. Sch.* Sie stehen vor dem ersten Theile von Js. Watts zukünftiger Welt, so Hr. Gerdes herausgegeben. Er selbst stellete

5) den zweyten Theil 1751. zu Amsterdam an das Licht, mit einer Vorrede, und einem Anhange dreyer

Predigten

Predigten über 1 B. Mos. XLVII, 9. 10. Luc. XIV, 28. 29. 30. und V. 31. 32. In dieser letzteren Stelle soll der eine König ein Bild eines buchstäblichen Juden seyn; und der andere des Herrn Christi. Das Berathschlagen und Reden einer Gesandtschaft, während daß der heranziehende Fürst noch weit weg ist, und das Begehren des Friedens stellet einen Menschen vor, der sich zur Entgegenkunft des gütigen Gottes zubereitet. In dem Boekfaal 1751. Decemb. S. 650. 663. werden diese Kanzelreden ausnehmend gepriesen. Hiezu kommt noch

6) Nodige Berichten op eenige aanmerkingen ingevloeit in het Geschrifft van *Karel Bouman*, genaamt: *Historisch Verhaal van de Zuivere en rechtvaardige Behandeling des Kerkenraads van Amsteldam met hem gehouden.* Sie stehen im Boekfaal, März 1741. S. 247. bis 320. Bouman war ein Kaufmann zu Amsterdam, welcher einige Briefe in den Druck gegeben hatte, worinn er Meynungen äußerte, welche mit dem Lehrgebäude des berüchtigten Wilh. Deurhof übereinstimmeten, und wodurch er dem Kirchenrathe Gelegenheit gegeben hatte, eine nähere Untersuchung seiner Lehre und Gesinnungen anzustellen. Ein Krankenbesucher, Namens Joh. Schut, schrieb wider ihn. Er hielt den Hn. v. Sch. vor den Anstifter, so wohl der Behandlungen des Kirchenraths, als dieser Schrift, that deswegen einen Angriff auf ihn, welchem dieser allhier begegnet, und die unerlaubten Streiche des Boumans und seiner Freunde und Helfer entdecket.

Geschichte

Geschichte des Hn. George Henrich Werndli.

Sein Vater ist der noch zu Lingen im neunzigsten Jahre lebende reformirte deutsche Prediger, Herr Joh. Thomas Werndli, aus Zürich in der Schweiz gebürtig. Dieser war erst Prediger auf dem Dorfe Bresten; und allhier erblickte unser Gelehrte das Licht der Welt den 26. Octob. 1693. Sein Vater unterwies ihn erst selbst, hernach übergab er ihn dem Unterrichte theils des noch lebenden gelehrten Predigers zu Thunnen, Herrn Wilh. von Bylert, in den morgenländischen Sprachen, theils des Prof. Wilhelmius zu Lingen in der Gottesgelahrtheit.

Den 18. Jenner 1717. begab er sich als berufener Prediger nach Ostindien zu Schiffe, erhielt das Predigtamt zu Batavia, und kehrete 1729. von dannen zurück; langete auch den 20. May 1730. glücklich zu Tessel an. Das Augenmerk dieser Rückreise war, den Abdruck der ins Malayische übersetzten Bibel zu Stande zu bringen; welches auch zu Amsterdam glücklich erfolgete, und solche daselbst in einem großen und dicken Quartbande mit lateinischen Lettern gedruckt zum Vorschein kam, und wie nach Ostindien, so auch durch Europa, versendet wurde.

Herr

Herr Werndli hatte sich in Ostindien wohl verheirathet, zog darauf mit seiner Familie nach Lingen zurück, und erhielt 1737. die außerordentliche Profession der Philologie daselbst, welche er den 17. December desselben Jahres mit einer Rede, de linguarum orientalium & Indicarum cognitione necessaria theologo ad Indos profecturo, antrat. Laut eines dortigen Lectionscatalogi erboth er sich nicht nur, außer den Disputirübungen, zu Vorlesungen über die jüdischen Alterthümer, und Unterweisung im Hebräischen, Chaldäischen, Syrischen und Rabbinischen, sondern auch um zur Kenntniß der arabischen, persischen, türkischen, maleyischen, japonischen, coptischen, singalischen, tamulischen und chinesischen Sprache Anleitung zu geben.

Als 1742. im October der ordentliche Professor der Theologie und Philologie, Joh. Conrad Dannhauer, war ermordet worden, würde Hr. W. vermuthlich dessen Stelle erhalten haben. Allein er hatte schon der ostindischen Compagnie aufs neue sein Wort gegeben, unter einem sehr ansehnlichen Gehalt, so ihm ausgemacht war, wieder nach Batavia zu gehen, um den Abdruck der maleyischen Bibel mit arabischen Characteren daselbst zu besorgen. Das geschahe, weil der erste Abdruck, wegen der lateinischen Buchstaben, beynahe von gar keinem Nutzen, und unbrauchbar daselbst war befunden worden.

Nachdem also die erforderten Typen endlich mit vieler Mühe waren verfertiget worden, wurden solche auf zwey Schiffe gegeben, mit deren einem H. W. selbst den 3. Jul. 1743. absegelte, auch des folgenden Jahres glücklich an dem Orte seiner Bestimmung anlangete.

Digitized by Google

langete. Doch, das große und heilsame Vornehmen wurde durch ein doppeltes Unglück gänzlich vereitelt. Das eine Schiff, worauf sich ein großes Theil der maleyischen Druckerey befand, vergieng auf eine jämmerliche Weise, und Hr. W. selbst starb nicht lange nach seiner Ankunft, den 23. Aug. 1744. an der dortigen gewöhnlichen Landeskrankheit. So zuverläßig man in der berlin. Bibl. 2. B. S. 541. berichtet hat, daß das Gerücht von dem Untergange des Schiffes ungegründet, und jemand an Hn. W. Stelle angenommen sey, welcher die Ausgabe der maleyischen Bibel zu berichtigen hoffe, so unrichtig ist gleichwohl solche Nachricht. Es ist vielmehr bis diese Stunde gänzlich dabey geblieben. Von der maleyischen Sprachkunst, so Hr. W. 1736. zu Amsterdam in groß Octav auf 1. Alph. 6. B. in holländischer Sprache an das Licht gegeben, findet man ausführliche Nachricht in den novis actis erud. 1740. p. 29. 43. und eben daselbst p. 43. 45. von der zu Amsterdam auf 5. Bogen gedruckten Antrittsrede zu Lingen. Von dem maleyisch-holländischen Lexico, wozu er hierinn S. 15. Hoffnung gemacht, ist, unseres Wissens, nichts zum Vorschein gekommen.

Seine älteste Tochter lebet zu Lingen in dem Ehestande mit dem königlichen Herrn Regierungsrathe von Roßum, und hat ihren jüngsten Bruder, welcher daselbst studiret, bey sich.

* * * * * * * * * * * * * * * *

Geschichte
des Herrn
Christoph Bernhard Joseph Schücking,
eines wohlverdienten Rechtsgelehrten und Patrioten zu Münster.

So wenig es geleugnet werden kann, daß der gröſte Theil der Gelehrten in Westphalen sich keine Mühe giebt, an den Wissenschaften zu bessern, da doch noch vieles, sonderlich die Historie aus alten Documenten, die man im Verborgenen liegen läßt, ergänzet werden könnte, auch an Männern, die den Namen der Gelehrten führen, kein Mangel ist, wie denn die einzige Stadt Münster über hundert Doctoren der Rechte in ihre Mauern einschließt; so wenig kann doch auch geleugnet werden, daß der Mangel der Verleger in Westphalen vieles dazu beytrage, daß so wenig durch den Druck gemein gemacht wird. Es ist nicht jedermanns Sache, auf seine eigene Kosten Bücher drucken zu lassen. Was für eine Menge von westphälischen Geschichtbüchern noch in Handschriften liegt, lernet man aus den Quellen der westphälischen Historie des Herrn Johann Diederich von Steinen. Es sind aber deren noch mehrere. Daß mancher gelehrte Westphälinger aus Mangel des Verlags unbekannt

kannt bleibe, wird uns das Beyspiel des Herrn **Christoph Bernhard Joseph Schückings** lehren, dessen Geschichte ich itzt beschreiben will. Dieser Gelehrte hat sich nicht nur in der neuern Weltweisheit und in andern Wissenschaften umgesehen; sondern, welches den Westphälingern gewiß Ehre macht, er schreibt auch einen schönen französischen Vers. Er hat verschiedene Aufsätze im Mscpt. liegen. Wo soll er aber in Münster einen Verleger finden? Es ist nur erst etwas weniges davon durch den Druck gemein gemacht, nämlich im Französischen Journal la Correspondence des Savans, das dem bekannten **Roderich** zugeeignet wird, aber schon seit einigen Jahren aufgehöret hat. Da nun die allerwenigsten diese Blätter kennen und folglich des Herrn **Schückings** Aufsatz zu lesen nicht Gelegenheit haben; so muß ich, um ihn der gelehrten Welt bekannt zu machen, einige Proben von seiner Feder, die ich unter den Nunningischen Handschriften vorgefunden, abdrucken lassen. Wenn man etwas deswegen verwirft, weil es von einem gewissen Volke, von dem man keine gute Meynung hat, herstammet; so steckt man im Vorurtheile der Völkerschaft. Wer mit diesem Vorurtheile gegen die Westphälinger behaftet ist, wird anderes Sinnes werden, wenn er die Ausarbeitungen unseres Gelehrten lieset. Ehe ich selbige vorlege, muß ich jedoch von der Person des Herrn **Schückings** nähere Nachricht geben.

Derselbe ist 1714. den 22. December zu Münster gebohren. Seine Aeltern sind **Johann Nicolaus Schücking** und **Christina Genofeva von Beck**, beyde von ansehnlichen Familien, aus welchen

verschiedene brave Männer die ansehnlichsten Stellen im Stift Münster bekleidet haben.

Die Schulstudien trieb unser Gelehrter im Jesuitercollegio zu Münster. Von da gieng er nach Würzburg, und als er daselbst die Rechtsgelahrtheit, sammt andern Wissenschaften, erlernet hatte, that er eine Reise durch Deutschland, Frankreich, Engelland und Holland, um Seltenheiten, Städte, und Akademien zu sehen und durch Besuchung der Gelehrten seinen Verstand zu verbessern. Den Grad des Doctors eines Rechten, ob ihm gleich selbiger genug angebothen worden, hat er nie annehmen wollen. Er sieht es für eine Schwachheit an, daß seine Landsleute, wovon ein ganz hundert in Harderwyk den Doctortitel angenommen hat, ihr Geld nach Holland tragen. Die Promotion sammt der Reise kostet einen jeden hundert Reichsthaler. Also beläuft sich die Summe für 100. Doctoren auf zehn tausend Reichsthaler, welche zum Nutzen des Stifts hätten können angewandt werden. Ob nun gleich Herr **Schücking** für den Doctortitel kein Geld gegeben hat; so wird er doch Doctor tituliret; denn man hat in einigen westphälischen Städten die Gewohnheit, die Juristen und Aerzte Doctors, die Geistlichen aber Magisters zu nennen, und sie ohnentgeltlich zu creiren.

Nachdem Herr **Schücking** von seiner Reise nach Hause gekommen war, verheirathete er sich mit einer von seinen Verwandtinnen, nämlich mit der Demoiselle **Anna Adolphina Schückings**, mit welcher er auch Kinder hat.

Digitized by Google

Um Ehrenstellen hat er sich nie bewerben wollen, weil er die Ruhe und die philosophische Freyheit liebet. Bey seinem guten Vermögen richtet er sich nach der alten Regel: Nemo sit alterius, qui suus esse potest. Er schrieb deswegen 1752. den 29. Junius folgendes an den Herrn Munning: La liberté philosophique, ma favorite, ennemie de l'ambition connoit assés le devoir de Citoien, pour ne point s'opoſer, si je pourrois être utile à ma patrie, à prendre quelque emplois; mais elle connoit assés aussi le prix des choses, pour ne point trop s'empresser pour quelque fumée de titre, ou pour y parvenir par bien de moyens bas, usités des esclaves de fortune. An einen andern schreibt er: Ad obsequia tam patriae, quam reipublicae literariae paratus, libertatis amator atque aestimator sum, sed magis adplicationis ad bonum publicum; ad officia subeunda eo, quo reipublicae membrum decet, haud defui conatu, non vero ambitionis aestu mediisque illa prosecutus, sed sorte, dicamne fausta, an aduersa? impeditus obstaculis et obsistentibus libertatis meae hucusque debitor sum, quam reipublicae alias immolasset amor; et licet libertas illa etiam suis exerceatur incommodis, dulce tamen semper est, ea vti, dulciusque, si satisfaciendo officiis debitis eam retinere detur.

Herr Schücking lebet demnach in Ruhe und weiß dieselbe zu schätzen. Aber, er lebet darum nicht müssig. Nein! Er beschäfftiget sich mit den Wissenschaften und verehret die Musen in der Stille. Er hat die Ehre, von manchen gelehrten Landesleuten um Ausarbeitung dieser, oder jener Materie ersuchet zu

werden, und er dienet ihnen. Der gelehrte Briefwechsel vermehret sein Vergnügen gleichfalls, sonderlich aber die Dichtkunst. Alle seine Arbeiten kenne ich nicht, und bin dahero nicht im Stande, ein Verzeichniß davon mit zu theilen. Inzwischen weiß ich doch um einige, die ich nahmhaft machen will; andere besitze ich in Abschrift und solche muß ich nach meinem Versprechen einrücken. Wir werden unsern Gelehrten aus seinen Aufsätzen als einen Weltweisen und Poeten kennen lernen.

1) Im Jahr 1743. schickte Herr **Schücking** der Akademie der Wissenschaften zu Dijon eine Beantwortung der von ihr aufgegebenen Frage ein: Ob das bloße Gesetz der Natur ohne Hülfe der politischen Gesetze einen Staat vollkommen machen könne? Hierinn geht er den Ursprung, den Zweck und den Einfluß beyder Arten dieser Gesetze ins menschliche Geschlecht durch. Die Sprache, deren er sich darinn bedienet hat, ist die französische.

2) In eben derselben Sprache sandte er dem Grafen von **Freytag** in Ostfriesland eine Dissertation von der Gewalt der kirchlichen und bürgerlichen Jurisdiction zu. Dieser Entwurf dürfte vielleicht vom Herrn Verfasser noch einst vollständig ausgearbeitet werden.

3) Hat er in einer noch ungedruckten Schrift noch kürzlich den Grund des Rechts der Natur sonderlich aus dem Wolfischen System, untersuchet, auch

4) Betrachtungen über die vornehmsten Systemen der Moralisten unserer Zeiten niedergeschrieben, vor deren Bekanntmachung aber wohl seine Beur-

theilung

theilung der vornehmsten neuern philosophischen Systemen, als des **Cartesii, Malebranche, Neutons, Leibnitz und Wolfs**, welche auch schon fertig ist, vorhergehen dürfte.

5) Vor andern ist sein Briefwechsel mit dem sel. Baron von **Wolf** merkwürdig. Er betrifft den Satz des zureichenden Grundes in so ferne solcher vom **Leibnitz** und **Wolf** bis auf den Willen Gottes ausgedehnet wird. Ich will erst den Auszug aus dem Briefe des Herrn **Schückings** an den Herrn von **Wolf** hersetzen.

Cum duo dentur magni rationis nostrae cardines, quibus omnis veritas innititur, principium quippe contradictionis et rationis sufficientis, generi humano haud parum inseruiunt, scientiisque nouum lumen certitudinemque adferunt, qui vt Dominatio vestra, sicut et illustris Leibnizius, secundum illud rationis vniuscuiusque rei sufficientis principium stabilire, explicare et exacte vbique applicare contendunt, Leibnizio id in experientia perpetua necessariaque fundante, et Dominatione vestra plane ex principio contradictionis eruente.

Haec quanquam sub generali notione in metaphysica certa in applicatione ad naturam rerum particulari lites generarunt, in psychologia rationali quaestio inueterata adhuc dum perseuerat de differentia aequilibrii, seu voluntatis, vtrum voluntas animae possit agere motiuis in vtramque partem perfecte aequalibus.

Quaestio illa iam dudum inter nostros Theologos, quoad gratiam, agitata a Thomistis et Molinistis, quoad naturam inter primores mundi literarii

metaphyſicos, Clarckium Anglum, Leibniziumque, ſub nutu defunctae illuſtriſſimae Reginae Angliae, haſce materias poſſidentis philoſophae, magno calore non ita dudum agitari coepit, Clarckio indifferentiam aequilibrii voluntatis, Leibnizio per extenſionem principii rationis ſufficientis contrarium propugnante; non video profecto, quidquid activitatem voluntatis ex ſpontaneitate fluentem impedire poſſit, motiuis ex vtraque parte perfecte aequalibus, quo minus vnum alterumue eligat, dummodo caſus iſte in homine ſit poſſibilis, id quod altiorem ſibi vendicat diſcuſſionem; quidquid ſit, adhuc minus video, quare voluntas diuina, prout Leibnizius, et Dominatio veſtra, aſſerunt, ita haud agere poſſit principio rationis ſufficientis obſtante.

Voluntas, vt Veſtra dominatio ſolide ait, fertur in bonum, diuina in optimum, ſed coniuncta neceſſario cum optimo rerum perfecte aequalium indifferentia; ſi Deus ex aequalibus ſibi perfecte plurimis optimis nil poſſit eligere, neque optimum eligere, neque libertate ſapientiaque ſumme perfecta vti valeret, immo principium rationis ſufficientis et attributa infiniti ipſius entis ſibimet ipſis opponerentur; haec quia voluntas praetextu defectus rationis ſufficientis in vnam partem praeponderantis impediretur eligere, quae ſapientia ſuaderet, illud, quia occurrentem obiectorum ſibi perfecte aequalium indifferentiam optionem voluntatis impedire deberet, cui aliunde maximas ſuppeditaret rationes; itaque regula a Dominatione veſtra et Leibnizio data, voluntatem motiuis ex vtraque parte perfecte aequalibus haud poſſe agere, rationis

Digitized by Google

nis sufficientis in vnam aut alteram partem determinantis defectu, quoad ens infinitum patitur exceptionem, vel potius motiua validissima creandarum rerum in vniuerso existentium ratio sufficiens fuere, vt creator inattenta perfecta aequalitate plurium omnino sibi similium sese ad has, quas creavit, creandas determinarit, absque quo haud video, quomodo Deus minimum ex productis potuisset producere. Si in mutuo illo litterarum conflictu Clarckius et Leibnizius, duo tanti acuminis philosophi, methodum in ratiocinando mathematicam exactissime possidentes, parum profecerint, causa fuit, vnumquemlibet philosophico suo systemati inhaerere, Clarckius Neutoniani defensor spatium cum Neutone reale et aeternum, vt et fabricam vniuersi ex atomis Epicureis praesupponit, a Leibnizio vt phantasmata reiecta; mirum itaque haud est, si ex his principiis in rebus creatis occurrentem saepius omnimodam aequalitatem, vt huius, vel illius loci in spatio vacuo et infinito, ratione creandae materiae, huius vel illius atomi ex duobus perfecte similibus, ad vsum construendorum corporum diuersorum etc., obiectum diuinae voluntatis esse valere asserit, Leibnizio principia eius neganti et ex diametro opposita statuenti nihil probare videtur; et certe experimenta nostra et ratiocinia nimis limitata sunt, quin reconditas ita et rerum origini proximas veritates tanta, quanta ad demonstrationem geometricam requiritur, certitudine hucusque eruere valeamus, et consequenter ea, quae illis inaedificamus, tanquam opinionibus superstructa, nutare necesse est. Miror,

cur Clarckio haud in mentem venerit, poſſibilitatem electionis, ex pluribus perfecte ſibi aequalibus in Deo ex Leibnizianae philoſophiae principiis deducere; haud exiguum ipſi plurimi Anglorum ſuorum, tum de Neutonis vindicanda gloria ſolliciti, et in eius aemulum Leibnizium concitati, cecinisſent triumphum.

Leibnizius epiſt. V. ad Clarckium in fine §. 25. fatetur, duo corpora perfecte ſibi in omnibus ſimilia, tametſi in vno mundo, aut vna, eademque rerum ſerie, haud poſſibilia, nihilominus in ſe non eſſe impoſſibilia; poſita per illum horum duorum corporum poſſibilitate, debet et poni poſſibilitas duorum et plurium mundorum, vtpote in eadem poſſibilitate contentorum. Deus itaque, qui ſibi omnia poſſibilia per intellectum infinitum repraeſentat, et per omnipotentiam creare poteſt, cum inter poſſibilia mundos plurimos, perfecte ſibi ſimiles, in ideis ſuis deprehendit, et non obſtante iſta ſimilitudine vnum elegit, et inter plura perfecte aequalia, inattenta ratione iſta ſufficienti Leibniziana, in vnam, aut alteram partem praeponderante, agit, agereque poteſt; aut mihi in poſſibilitate plurium mundorum, perfecte ſibi ſimilium, contradictio ſolide diſtincteque demonſtranda, aut principio rationis ſufficientis, prout ad electionem diuinam applicatur, renunciandum.

Der Einwurf iſt wichtig, und der Herr von **Wolf** ſahe ihn ſelbſt für ſo erheblich an, daß er darauf antworten müßte. Hier iſt ein Auszug aus ſeinen, dem Herrn **Schücking** entgegen geſetzten Gründen: Principium rationis ſufficientis per ea, quae

a te

a te opponuntur, non labefactatur, sed potius adstruitur. Noueris apud Deum non dari electionem, nisi ex pluribus mundis integris; cum duo mundi sibi in omnibus similes tantum vnum in intellectu constituant, quippe sub vna tantum idea necessario comprehensi, prout fert notio identitatis, haud asserere possum, Deum ex duobus mundis sibi perfecte aequalibus vnum elegisse mundum creandum, potius omnipotentiam diuinam (possibilibus omnibus existentiam dare volentem, dum possibili vnicuique in se haud repugnanti plus quam semel existentiam dare debuisset) limitare, vt quae in se possibilia haud pluries creare posset.

Quaestio itaque in eo versatur, cur Deus tantum semel et non pluries mundum eumdem creauerit, et electio in eo est, quod Deus hunc mundum, inter possibiles optimum, semel potius, quam pluries produxerit, nec mundus, aut praesens rerum series, ipsi rationem in se praebere potuerit, cur pluries magis, quam semel, illi existentiam impertiretur, prout ex fine creationis apparet? Si voluntas illa summe perfecta absque ratione sufficiente quid agere posset, duos aut plures mundos optimos, sibi in omnibus similes, creasset; at hoc sapientiae ipsius infinitate repugnat, cum principio rationis opponatur, de quo quaestio est.

Quod electiones humanas attinet, agimus per rationes extrinsecas, vbi haud adsunt intrinsecae, et actus nostri praesentes dependent habitualiter a praeteritis, adeo, vt volitio non sine motiuo fiat, etiamsi differentia intrinseca obiectorum minus praesuppo-

ſupponatur, prout in pſychologia mea empyrica vlterius demonſtraui.

Herr Schücking war mit dieſer Antwort nicht zufrieden, und ſchrieb noch einmal an den Herrn von Wolf. Der Inhalt dieſes Schreibens war folgender:

Perſpectum mihi eſt, omnia in vnoquoque ex duobus, aut pluribus, ſibi perfecte ſimilibus, in intellectu ſub vna poſſe comprehendi idea; at conſequentia mihi haud perſpecta, idcirco illa duo, aut plura, ſibi perfecte ſimilia, in intellectu tantum vnum actualiter eſſe, aut formare debere. Dominatio veſtra Metaphyſicae §. 20. ait, diſtingui plures res, ſibi perfecte ſimiles, ſi mens noſtra illas ſibi inuicem comparando repraeſentet; ratio, cur tum diſtinguuntur repraeſentatio pluralitatis rerum, in genere ſuo ſimiliter determinatarum, in intellectu eſt, et tametſi de notionibus limitatis creaturarum haec dicuntur, nullam tamen differentiam video, quare in notionibus illimitatis, diuinis, omnia poſſibilia neceſſario comprehendentibus, (ſi poſſibilitas mundorum plurium ſibi perfecte ſimilium concedatur) illi pariter in pluralitate ſua haud repraeſentari debeant; ſi datur, dico, poſſibilitas illorum plurium mundorum, ſibi perfecte ſimilium, neceſſe eſt, vt intellectus, origo et vis repraeſentatiua omnis poſſibilitatis, eos in poſſibili eorum pluralitate omnino contineat; ſi datur in Deo omnipotentia illimitata mundum quemcunque pluries et infinite producendi, neceſſe pariter eſt, vt idem intellectus illius, ſi minus limitatus eſſe debeat, mundos illos et in pluralitate, et in infinitate eorum, comprehendat; hoc negato, nunquid manifeſte potentia

diuina

diuina sub se comprehenderet infinite plura, quam intellectus, supposita plurium mundorum sibi similium possibilitate, vt et possibilitate eorum creationis, qui tamen in intellectu sub vna forent tantummodo idea. Quaero, num posita creatione talium duorum, aut plurium mundorum, intellectus diuinus sibi eosdem sub vna tantum, aut sub duabus pluribusue repraesentaret ideis? Si sub vna, haud sibi repraesentaret omnia, quae actualiter existerent, cum eandem contradictionem inuoluat, duos sibi similes mundos, actualiter existentes, tantum vnum esse, quam duo, vel tria, numerum vnum esse; nunc Dominationi vestrae sat cognitum, possibilia ab actualibus haud aliter differre, quam quod illa in intellectu tantum, haec actu existant, et intellectui diuino ab actuali rerum quarumcunque existentia nullam aduenire posse mutationem, aut extensionem; consequenter duo, aut plures mundi, sibi similes, tam in pluralitate sua possibili in intellectu isto, quam in pluralitate sua actuali, si actu existerent, esse debent. Contradictio mihi in hoc non verborum, aut auctoritatum, humani ingenii progressum impedientium, nebula, sed rationum euidentia et geometrice demonstranda, duos mundos sibi similes in intellectu diuino formare duos, adeo, vt euidenter videam, eos ibi ad ideam vnius necessario reduci, id quod ratio mihi haud persuadere potest; quippe contradictionem potius in Dominationis vestrae asserto ostendens. Sin minus, applicatio principii rationis sufficientis Leibniziana quoad voluntatem diuinam ruit, et apparet in intellectu diuino noua idearum infinitas, ab ipso Leibnizio

haud

haud ſatis attenta, qua poſſibilitas electionis ſummi ipſius entis, ſtante perfecta motiuorum, aut mundorum infinitorum ſibi ſimilium aequalitate, fundatur.

Auf dies Schreiben des Herrn **Schückings** erfolgte keine fernere Antwort vom Herrn von Wolf, welches den erſtern bewog, ſeinen, mit ihm geführten, Briefwechſel 1743. dem franzöſiſchen Journal, das den Titel führet: La Correſpondence des ſavans No. 28. einverleiben zu laſſen, wo man ſeine Gedancken mit einem Beyfall beehrete. Herr **Schücking** zieht aus ſeinem bisherigen Vortrage noch folgenden Schluß:

Ex huius ſententiae veritate vlterius ſequitur, intellectum diuínum, omnia poſſibilia comprehendentem, non tantum infinitas illas poſſibilium ſeries, ſiue mundos diuerſos, ſed etiam vnamquamque rerum ſeriem, ſiue mundum quemlibet inter illos, infinite in ſe continere, adeo, vt infinitas non tantum in diuerſitate, ſed etiam in qualibet identitate eluceſcat; ſequitur hinc, voluntatem diuinam in rerum ſerie optima, infinite in intellectu repraeſentata, ſeu, quod idem eſt, in mundis perfectiſſimis infinitis, ſibi omnino ſimilibus, in ideis ſuis contentis, nullam inuenire rationem praeualentem, ad producendum vnum magis, quam alterum, adeo, vt determinatio voluntatis in hunc, quem creauit mundum, ſi idea obiectorum producendorum ſuſpicias, perfecta motiuorum aequalitate, praeceſſerit, et mundi iſtius productio opus ſummae ſpontaneitatis et libertatis fuerit, quae vltra rationes ex perfectione rerum, ſeriei producendae, manan-

manantes, adhuc alias fortassis, captum nostrum effugientes, et in infinita illa, nobis incognita, essentiae (quam *Wolfius* in Theologia naturali, prout rationis lumine nobis innotescit, nimis superuacue vim repraesentatiuam omnium possibilium mihi definire videtur) fundatas, habuere; volupe itaque est videre, quod, rationem exacte in materia hac abstrusa sequendo, per ratiocinationum concatenationem eo deuoluamur, vt ratio nostra in diuinitatis vtrobique infinitate, et operationum eius sublimitate, sese perdat, inque eadem omnino abysso, qua in Theologia nostrae religionis mysteria, in philosophia rerum essentiae et origines inuoluantur, quodque creaturis, limitatis admodum, et sensuum tenebris immersis, diuinitatem scrutantibus, in omni harmonice via eadem occurrat in prima superficie idearum, ipsius attributorum certitudinem et eminentiam demonstrans, claritas, eadem in progressu, illorum incomprehensibilitatem indicans, obscuritas.

6. Im Jahre 1752. setzte unser Gelehrter eine Dissertation an den Herrn **Munning** auf, worinn er sich bemühet, die in seinem Lande noch stark herrschende Pedanterey zu vertreiben, und die freye Cultur der Vernunft anzupreisen. Von diesem ungedruckten Stücke finde unter den **Munningischen** Handschriften folgende Nachricht:

Distinguit auctor duo in Europa climata, vbi aut caeca auctoritas, aut, per philosophiam modernam, lumen regnat rationis; hic propriis videtur oculis, illinc alienis videri creditur; hic cognitio, conscia sui, angusto sensuum limite circumscripta,

ſcripta, moderationem, illic, in verba magiſtri iurans, imaginatione praeſumtionem fatuam magis inſpirat, quae et in mores; et in vitam ciuilem influxum ſuum habent; illic praeiudicia, iugo aſſueta, inter hominum conditiones diſtantiam nimium quantum extendunt, faſtu in vnam ſe ſe extollente, et abiectione animi in alteram ſe ſe deprimente partem, et ingeniorum vim, et praeclarorum geſtorum molimina reipublicae damno impediente; hic rationis cultura, humanitatis ſocialitatisque leges obſeruans, homines natura aequales, ſtatibusque ſuis diuiſos pro naturali magis aequitate, quam caeca ſortis iniuria, reſpicit, et merito perſonali omnique virtuti liberiorem ſui commodo campum aperit. Tum ſeruitutis illius ingeniorum originem breuiter attingit, barbarorum olim imperio, poſt Romani ruinam vna cum ignorantia natae, dein mutuata ab Arabibus Ariſtotelis philoſophia, verba ſaepius pro rebus vendente, methodice confirmatae, Graecorum tandem ſaeculo XV. in Italiam, Byzantia capta, appulſu, vt et potiſſimum Saeculo lapſo, Carteſii ſucceſſorumque modernorum philoſophorum cura, denuo profligatae; ſubiungit, in philoſophicis in nullius auctoritate iurandum. Quae quisquam magni nominis philoſophorum duxerit, credere, fides, non ſcientia eſt; ſed proprio ea lumine oportet indagare, adeo, vt cum ipſo tanquam vera introſpiciamus, aut tanquam falſa, nullius faſcinati auctoritate, reiiciamus; abiecta itaque ante omni praeſumtione, veritatis per ſe ipſam videndae amor eliciendus eſt. Tum omnes breuiter percurrens ſcientiarum ſpecies, quae generaliter dixit,

ſeor-

seorsim indigitat. Incipit a Logica, cuius officium est, intellectum ad introspiciendam per se veritatem pro viribus reddere capacem. Totus rei cardo in ideis nobis rerum claris, distinctisque et iudiciis ratiociniisque, his conformibus, formandis versatur, non in nudis vocibus, forma syllogistica aërem verberantibus. Syllogismus in ratiociniorum humanorum natura delitescit, quem, sin opus, extrahere magis iuuat, quam affectato dicendi genere delicatis nauseam creare. Ratiociniorum, omni membro euidentiae innixorum, catena demonstrationem format; caeterorum fides opinionesque probabilitatis suae gradus admittunt. Scientiae mathematicae nobis demonstrationum, et vocum menti nostrae in indaganda veritate residuarum, genuinam praebent ideam. Arithmetica inprimis et Geometria ad acuendum naturae lumen iuuentuti vtiliores sunt quaestionibus disputationibusque vocum inanibus, in philosophiae peripateticae scholis resonantibus. Physicam extra naturam, in imaginatione hominum, quaerere, fatuum est. Modernorum attinguntur in physica experimentali antliae, telescopiorum, microscopiorum aliorumque inuenta, quibus natura, sensibus imperuia, exploratur, et physica rationalis superstruitur, cuius progressus hic breuiter perstringitur. Metaphysica distinctas completasque rerum notarum magis, quam incertas captum effugientium ideas dare debet; itaque vtiliter, quae experientia duce in animae mundique natura reperimus, docet, inutiliter animae corporisque substantias, vt et vtriusque in homine vnionem perquirit. In Theo-

logia naturali, quae de Deo, ex animae mundique inſpectione, notionibusque de infinito et aeterno tradit, vtiliſſima ſunt, vlteriora, caligantibus oculis, obſcura. Philoſophia moralis de perficienda voluntate dirigendisque actionibus tractat, voluntas, ſenſuum imperio faſcinata, ſub ſpecie boni vmbram malumque ſectatur, quae per culturam intellectus, vera ſibi bona repraeſentantis, corrigenda eſt. Tum legum naturae, a creatore poſitarum, naturam, officiaque noſtra erga Deum, nosmet ipſos et proximum, prout ex ea fluunt, attingit. Iuri naturae ſuperſtruitur politica, de perfectione ſocietatum, generis humani conſtitutione exiſtentium, ſollicita, de ſocietate coniugali, paterna, herili, ciuili, ipſiusque ſummi imperii variis formis partibusque, vt et de officiis reciprocis, ex ſingulis manantibus, loquitur. Digreſſionem facit ad leges ciuiles et ius ciuile Romanum, abuſusque tam in illius theoria, quam praxi, vulgo vſitatos, paulo fuſius perſequitur. Pedantiſmus hic, ſub auctoritate caeca in verba legis atque auctorum iurans, ſiniſtros effectus ſuos exerit, multorum in republica malorum auctor. Cultura iuris naturae, omnium iurium fontis atque interpretis, negligitur, ſine qua haud quis iurisconſulti ſolidi meretur nomen, quodque ſolum, cum bona notitia critica temporum circumſtantiarumque, e republica Romana petitarum, genuinum legum Romanarum ſenſum aperire poteſt. Huius notitiae defectu leges ſiniſtre applicantur, ſummumque ius in ſummam ſaepius abit iniuriam. His legum abuſibus, temporum quaſi praeſcriptione inueteratis, abuſus fororum iungun-

Digitized by Google

iunguntur. Nimisque diffusa scripta, et per iudicum superuacua saepe interlocutoria, perque tot sibi succedentes instantias, ad immortalitatem protractio, familiis ruinam et reipublicae pestiferum maxime creant morbum, consuetudine vix attentum. Tum remedium horum malorum attingit, nunc quoque, crescente per studia naturalis luminis cultura, variis Europae principibus vsitatum. Pergit de eloquentia verba facere. Meros verborum haec lusus, et volatus, familiares iis, qui, solida destituti philosophia, imaginatione reguntur, concionesque et orationes, metaphoris et allegoriis, arte multum inutili, tanquam araneae tela textas, respuit, et nobili quadam simplicitate, a natura mutuata, res suo ordine, rerumque causas, intellectu distincte comprehensas, concinne, nitideque aliorum oculis adumbrat, et congrua cuique passioni loquela delicate corda mouens, quid et quomodo dicendum praecise dicit, rerum luminisque prodiga, verborum parca. Videmus hac arte modernos nostros excellere, et Graecos Romanosque assequi; videmus et feminas hic multos, scholarum puluere sordidos eruditos, superare. Eadem de poëси valent, quae naturam viuacioribus, quam eloquentia, coloribus pingens, idiomatum genio possibilia recipit ornamenta; ars antiquissima, qua moderni nostri veteribus pariter aut aequales, aut quodam genere, vt dramatibus, superiores sunt. Qui solam artis vim in versificatione, atque inani verborum fastu ponunt, poëtarum haud amplius nomine veniunt; et quisquis venit, cum ratione non minus philosophum, quam inge-

nio decet eſſe poëtam; tam ſeuera quippe delicataque lege harmoniae ratio et imaginationis ornamentis natura iungitur. Dein nationum modernarum genii poëtici varietatem characteresque perſtringit. Hiſtoria, temporum pariter iniuriis ſuperuacue tractata, maiore ſaepius mirabilium, quam veri ſimplicis amore, fabulas pro genuinis obtrudit geſtis, in recenſendis euentibus, bellis, foederibus, principumque actionibus adulatorie, aut ſcrupuloſe diffuſa; at, quod rei caput eſt, de euentuum cauſſis, de populorum geniis moribusque, de rationis, armorum, commercii, artiumque cultura, progreſſu, aut decremento, per ſaeculorum varietates ad praeſentem vsque mundi ſtatum, e quorum cognitione potiſſimum humanarum rerum pendet notitia, minus ſollicita. Tum a primis temporibus, ab agreſtis vitae morumque ſimplicitate, at fucata magis arte luxuque, monarchiarum imperia, horum incrementa interitusque et Romani inprimis genium mutationesque percenſet; tùm longa barbarie inuolutum occidentem, tandem ſaeculi XV. exitu, Graecorum in Italia appulſu reſtauratum pulveris nitrati, typographiae, acus nauticae, et huius ope vtriusque Indiae et tot nationum, detectiones, nouamque orbis moderni faciem indigitat, quorum omnium exigua dantur fragmenta hiſtorica et vniuerſalis hiſtoriae corpus acumine, vt par eſt, philoſophico contextum, adhuc deſideratur. Poſtremo de Theologia reuelata et religione Chriſtiana fuſius quaedam tangit, inprimis humani generis ante Chriſtum natum inſcitiam atque corruptionem, vt et philoſophorum in primariis rebus

dubia

dubia atque ignorantiam, vt natura humana illud Ambrosii dicere merito potuerit: Mysterium coeli doceat me Deus ipse, qui condidit, non homo, qui se ipsum ignorauit. Sequitur tum mundi per Christi doctrinam mutatio, qua natura haec nostra, post lapsum a creatore ad creaturas depressa, perspecto suo nihilo, a concupiscentia, seu motu animi, ad fruendum Deum propter se ipsum, et se, creaturisque, propter Deum, (vt Augustinus ait) data nobis morte meritisque mediatoris, Spiritus S. gratia eleuatur; tum quaedam de harmonia inter rationem et reuelationem profert; dein pulcherrimam ecclesiae primitiuae faciem, atque de tyrannis et haeresibus tropaea, tum, Romani imperii excidio barbarorumque dominio inualescente, per occidentem ignorantiam, ecclesiae mala, superstitionum denique, atque morum scandala, inuicta semper veritate, percurrit. Theologiae ad haec scholasticae, originem, vt et sinistrum pedantismi in Theologiam influxum, huiusque eliminationem docet. Porro studii Theologiae positiuae, siue scripturae sacrae, excellentiam attingit u. s. w.

Ohne Zweifel hat Herr **Schücking** von der Pedanterey umständlicher und ausführlicher geredet, als in diesem Auszuge. Was er aber darinn vorträgt, sind heilsame Lehren für seine Glaubensbrüder, bey welchen die grobe Pedanterey noch herrschet, ohnerachtet unter den Protestanten dieselbige meist ausgerottet ist. Wir würden dies nicht sagen, wenn wir nicht die elendesten gedruckten Proben aus der Naturlehre, Poesie, Beredtsamkeit und Philosophie in Händen hätten, bey deren Anblicke man fast nicht

anders urtheilen kann, als ein gewisser Capuciner von Portugall: Es scheine, als bemühe man sich nach der Ewigkeit der Unwissenheit, und nach dem Flore der Barbarey. Bey so bewandten Umständen würde gut seyn, wenn der Herr Verfasser diese Materie völlig ausarbeiten, und die Pedanterey auf der lächerlichsten Seite vorstellen wollte. Ohne Zweifel würden seine Glaubensbrüder sich von ihm noch eher zu einer vernünftigen Cultur der Wissenschaften anspornen lassen, als von protestantischen Gelehrten, zumal, wenn ihnen die Beyspiele einiger geschickten Männer unter den Katholischen aus der neuern Zeit zu Mustern angepriesen würden.

Bisher haben wir unsern Gelehrten als einen Weltweisen betrachtet. Nunmehr werden wir ihn aber auch als einen Poeten kennen lernen. Es wissen zwar die deutschen Dichter von ihm nichts, weil er in ihrem, schon so lange fortdauernden, Dichterkriege nie, weder gesieget, noch verloren hat. Dem ohnerachtet ist er ein Poet, und legt mit seinen Gedichten Ehre ein, weil er sich darinn einer Sprache bedienet, die unter den Deutschen hochgeschätzet wird; ich meyne die französische.

Damit nun die Leser sich einen Begriff von unsers Gelehrten Stärke in derselben machen können; so will ich einige Stücke mittheilen, weil doch nichts davon gedruckt ist. Sollten selbige gefallen, so dürfte er sich vielleicht zur Ausfertigung einer ganzen Sammlung entschließen:

1) Pensées sur le tems et la mort, mises en vers, et tirées en partie de celles de Mr. Fenelon, sur la commemoration de la mort.

Cata-

Catafalques! Tombeaux! triſte apareil à l'oeil!
Qui rabaiſſés ſi fort l'eſpoir de nôtre Orgueil,
Faut il vôtre ſecours? qui à un ſens rebelle
De la mort ici bas le ſouvenir rappelle?
Le genre humain tombant en tout lieux ſous nos yeux
Ne fait il pas aſſez voir ſon regne odieux,
Sur les debris d'un monde, où on nous a veu naitre
Un nouveau elevé veilli va diſparoitre!
Ces chocs, ces ieux du ſort, ces deſſeins, ces travaux,
Ces Miniſtres, ces Rois, ces beautés, ces Heros,
Rome, Athene, ou Memphis, Babylon ou Carthage,
Où ſont ils? diſparus; rien n'en reſte à notre age.
Sur le fleuve du tems tout homme à tout moment
Entrainé du courant, ſ'aproche du neant.
C'eſt une belle fleur, qu' un matin voit eclore
Des Zephirs et des pleurs de la vermeille aurore.
Qui rit à peine aux champs, qu'elle farne et languit,
Et diſparoit, foulé aux pieds avant la nuit.
Le paſſé n'eſt qu' un ſonge, et le preſent, qui frappe
Au clin d'oeil, qui le voit, comme un eclair echappe.
L'avenir, ce frivole objet de nos ſouhaits.
N'eſt point à nous peut-etre, il n' y ſera jamais,
Et quand il y ſeroit quelle eſt notre eſperance?
Il vient à tire d'aile, il vole, et il s'avance.

Le voila! il n'est plus, deja il tombe, il fuit
Au goufre du passé, où tout s'anneantit.
Parmi l'ombre, où je cours moi même à mon
passage
Je ne vois, que de l'etre une trompeuse image,
Qui dit à mon esprit par les debris de tous,
Que l'etre unique et vrai c'est vous mon Dieu,
c'est vous.
Ainsi que votre oracle à votre ami fidele
Dans ce buisson en feu du Horeb vous appelle;
Dans le rapide flux des changemens divers
Où flotte à chaque instant et se perd l'univers,
Sans craindre lachement la mort inevitable,
Sans preferer le faux au vrai, le vain au stable,
Pour braver le nêant, où tout tend, et s'enfuit,
Je veux fixer en vous mon coeur et mon esprit,
Que tout jusqu'à mon corps aprés tombe en
ruine,
Mon ame rajeunie, où votre amour domine
Vôle au devant du coup l'heureux coup, dont
la mort
De ce corps mort à lui debande le resort,
Et brisant les liens de la fausse aparence,
Jouets des passion, jouets de l'inconstance
A votre etre immuable, et aux divins attraits
De son bien souverain la rejoint à jamais.

2) Epitre à l'auteur des epitres diverses. Der berühmte Verfasser dieses Werks, der Hochwürdige Domherr von Bar, sandte dem Herrn Schücking seinen Brief mit einigen Veränderungen zurück. Dieser Umstand muß bey den Lesern ein billiges und

gewo-

Digitized by Go

gewogenes Vorurtheil gegen die französische Muse unsers Gelehrten erwecken. Mir sind aus besagter Epitre nur einige Stellen mitgetheilet, die ich einrücken will.

Qui pense comme Vous invite à bien penser,
Et donne à tout pensant la liberté d'entrer.
C'est sous ce passeport, que mon coeur sur ma bouche
Vole ici pour l'aveu d'un charme, qui le touche,
D'un charme, que je dois aux accens enchanteurs
D'un Orphée au milieu des cris des chicaneurs
Penser en bon Anglois, etaler l'eloquence
Telle, que dans nos jours elle annoblit la France
Et voir ici Pallas sous la voix d'Apollon
Joindre au vrai le brillant, la grace à la raison,
C'est aux lieux où je suis un plus grand phenomêne
Que l'Ananas meuri sur le bord de la Seine.
Un climat nous fit naitre, un climat nous nourrit,
Mais il forma nos corps et non point notre esprit.
Votre Compatriot, mois plus Cosmopilite
Je haïs par tout le vice, et cheris le merite
Nos prejugés, objets, de votre juste aigreur
N'ont point bandé mes yeux, ni égaré mon coeur.

\- - - - - - - - -

Les traits, que Vous lancés au mal epidemique
Qui ronge nos païs et le corps Germanique,

A la chicane, au monstre enfant de l'interet,
A qui un faux sçavoir inspira le secret:
Par des mots, des detours, de l'instance à l'instance
Accabler l'equité, affamer l'indigence,
Etouffer la raison, la nature, et ses droits
Dans un sens mal tourné du code et de ses loix,
Sont des traits, que pour voir cette hydre desarmée
Je voudrois pouvoir rendre à quelqu' heure Thesée.
Le bon goût, qui depuis trois siecles de retour
A l'occident chargé fait luir un nouveau jour,
Epure la raison, ramene la science.
Quand rompra-t-il ce joug d'une docte ignorance?
Plus d'un pais fait voir, qu'un souverain pouvoir
Pour rendre un peuple heureux, s'il veut, n'a, qu'à vouloir.
Quelque fois je me plais, quelque fois j' en soupire
En contemplant au Nord ce vaste et noble empire
Ces prejugés domtés, ces heureux changemens,
Qu'y fit sur un tel fond le Czar Heros du tems.
J'y vois rapidement à des erreurs grossieres
Succeder par ses soins un beau jour de lumieres,
Et dans des coeurs de fer tout transformés Pallas
Montrer ses feux brillans et ses divins appas.
Mais le rencontre heureux de ces metamorphoses
Plus il est rare à moins il promet memes choses.

Il y

Il y faut des efforts du pouvoir et de l'art,
Que sous tous les climats n'assemble pas l'hazard,
Pour allumer ces feux pris de cieux sur la terre
Il faut un Promethée, ou il faut un grand Pierre etc.

\- - - - - - - - -

L'interet, la coutume, un prejugé vulgaire
Ou etouffe en naissant, ou detruit en croissant
Avant que de meurir les fruits de leur talent.
Si du sort et du tems la faux tout menacante
Ne respecte en ses coups la verité naissante etc.

\- - - - - - - - -

Ainsi je fais effort à sonder dans mon coeur
Le vrai tant combatu du dogme du meilleur
Si le contraste affreux des maux dont la furie
Dechire un monde entier, dechire ma patrie
Aura dans ma monade un tel heureux revers
Que Leibniz donne aux maux, qui rongent l'univers
Et si le Philosophe en butte à sa foiblesse
Ne peut tracer au coeur ces traits de la sagesse
J'ai recours au chretien, qui de son bras vainqueur
En l'elevant plus haut sçait apaiser un coeur.

\- - - - - - - - -

Et le vice orgueilleux sous un autre visage
Nous fait sentir par tout ou son joug, ou sa rage
En proie à plus d'un fou je puis être à Paris
Au centre du bon goût, au centre des plaisirs.
La voix d'un chicanneur, qui me plaide en furie
M' est à charge où je suis, à charge en Normandie.

Un

Un petit maître en France, ici un ſot buveur
Ont droit egalement d'exercer mon humeur.
Notre air me choque ici par ſon impoliteſſe,
La politeſſe ailleurs par ſon air de molleſſe.
Dans les yeux d'une Iris petillans de douceurs,
Armés du rouge et blanc pour conquerir des coeurs.
L'air coquet me deplait etalant ſes manies,
Dans le Parc de ſaint Jeams, ou dans les Thuilleries
Je connois trop le prix du tems et de mes jours
Pour les ſacrifier aux Cartes, aux amours
Et l'on ſçait, que ſans jeu, ſans ſoupirs, ſans fleurettes
On eſt meuble inutile aux prudes, aux coquettes.
Que l'homme ſans donner aux prejugés du tems
Ne fournit, qu'un Alceſte au cercle des Galans
En butte aux impolits, et en butte au beau monde
La raiſon voit par tout le vice, qui la gronde

\- - - - - - - - -

Mais parmi les tranſports du plaiſir, que m'inſpire
Le ſel divertiſſant d' une docte Satyre
Où le vice impoſteur eſt en proïe à vos coups
Oſerai je me plaindre encor un peu de vous.
Et des traits, qui on vous voit y lancer aux Myſteres.
De ma religion, de celle de vos peres.

\- - - - - - - - -

Les peut-il meconnoitre? aux quels le fils de Dieu
Confia ce depôt par un public aveu,

Et

Et pour quels ſucceſſeurs etant mis dans leur place,
En partant de ce monde il demanda la grace
Lorsque ſon ſaint amour promit à ſes enfans
De demeurer chez eux jusqu' à la fin du tems
Ne voit-on plus ce corps? qui combattant l'orage
Du monde et de l'enfer fit briller d'age en age
Le vrai, le même vrai marque du ſceau des cieux
Qu'il puiſa de ſa ſource et qu'il montre à nos yeux
Ce corps foulant aux pieds jadis le paganiſme
Conſtant dans l'inconſtance, et vainqueur de tout ſchiſme.

\- - - - - - - - - -

Si de cette raiſon les tremblantes lumieres
En perçant leur cahos ſ'elancent aux myſteres
Clout la hauteur immenſe et l'etonne et la fuit
Sans perdre la clarté dans l'ombre de ſa nuit.
Le jour lui luit aſſez ſans jamais les atteindre
Qu'aucune illuſion pour elle n'eſt à craindre,
Et que les feux follets de probabilités
Ne prouvent rien contre eux n'étant pus demontrés.
Choiſiſſés entre deux opinions contraires
Qu'ont ſur l'attraction le choc, ou les matieres
Des corps de l'univers les vuides ou les pleins
Le Platon des Anglois, ou celui des Germains:
Vous dites qu'en quitant le Carteſianiſme
Votre eſprit a fait choix d'un ſenſé Pyrroniſme.
Si tout être en ſon fond nous echape et nous fuit,
Quel vol Icarien medite notre eſprit
S'il fonde ſur les lueurs des pures apparences
Des dogmes au deſſus de toutes nos ſciences

Dogme,

Digitized by Google

Dogme, que Dieu lui même a donné au mortel
Et qui tout meſure à ſon être eternel.
Y rendre ſon eſprit n' eſt pas un eſclavage,
De notre liberté, c' eſt faire un juſte uſage,
C' eſt au deſſus de ſoi monter à la clarté
Ou ſoupira en vain la ſage antiquité
Au lieu, que les quitter, les traiter de chimere
Pour être independant ſe borner à ſa ſphere.
C'eſt ravaler l' eſprit ſous un joug tant haï
Eſclave de ſon ſens ou du cerveau d' autrui.

\- - - - - - - - -

Si de tous les endroits la verité bannie
A chez le philoſophe un droit de bourgeoiſie
Il doit ſans ſuccomber aux poids des paſſions
Peſer tout ſentiment aux poids de ſes raiſons
Et le premier objet digne de ſon genie
C'eſt ſonder le trajet, qui mene à l' autre vie.

\- - - - - - - - -

Ainſi je puis à vous dont le genie heureux
Me montre un philoſophe oiſeau rare en ces lieux
Sur un ſi digne objet addreſſer mes penſées
Sans craindre votre humeur, ſans craindre Vos idées.
On ſçait, que ſans prêter l' oeil à tout ſentiment
Le maitre de Platon eut été moins ſçavant.
Et votre eſprit m'aſſure etalant ſa nobleſſe
Qu' un Anacharſe ici peut imiter la Greçe.

3) Epitre à Madame la Marquiſe du Chatelet. Dieſen Brief kann ich vollſtändig mittheilen. Der Herr Verfaſſer ſetzte ihn 1747. auf.

Objet

Objet le plus parfait qu' ait peut former jamais
Le plus fecond climat en talens en attraits
Au quel prête à l'envie pour charmer la nature
Minerve ſon eſprit et Venus ſa ceinture
Ne ſoyes point ſurpris que vos puiſſans appas
Perçans chez l'etranger les moins connus climats
Jusqu' aux lieux, où le goût, avec le jour expire
Sur plus d'un coeur, touché exercent leur empire
Si leur pouvoir borné à regner ſur les ſens
Se ſeroit contenté d'un moins illuſtre encens
De mille coeurs trainés après vous la defaite
Auroit à votre France en borné la conquette
Mais puisqu'il fait paſſer jusqu' aux eſprits ſes feux
Il n'eſt point attaché ni aux tems ni aux lieux
Et aux yeux les plus fins par tout trop ſeur de plaire
Son charme a droit d'aller auſſi loin que la terre
Quelle joye en effet! Quel ſpectacle aux humains?
De voir la verité dans des ſi belles mains
Où eſt l'eſprit ſauvage au fond de la rudeſſe
Que n'en attendrit point la voix enchantereſſe?
Où eſt le coeur d'airain qu' ait peu former Zenon *)
Que la beauté ne touche avec tant de raiſon?

Ou

*) Zenon jadis le Chef des Stoiciens qui, en voulant detruire les paſſions, pretendirent elever l'homme à une inſenſibilité incompatible avec ſon etat.

Digitized by Google

Ou quel peut d'Ariſtippe *) enchanter la molleſſe
Qu'avec tant de beauté ne touche la ſageſſe?
Quel exemple à un ſexe yvre de faux plaiſirs?
Dont la foule aſſervie aux lois de ſes deſirs
Va de ſon bel eſprit epuiſer la fineſſe
A flatter ſon caprice, à nourrir ſa foibleſſe.
Tandis que ſon genie inquiet incertain
La fleurette à l'oreil ou la carte à la main
Amuſé par la mode et ſa bizarrerie
Pourſuit la bagatelle ou ſaiſit la folie
Qu'un illuſtre Emilie à l'honneur de nos jours
En charmant tous les coeurs inſenſible aux amours
De ſes beaux yeux vainqueurs rayonnans de lumiere
Percans d'un faux brillant l'illuſion groſſiere
Sur les pas de Neuton ſçait jusqu'aux cieux ſoumis
Atteindre la nature en ſes derniers replis
Et montrer dans ſon goût à tout goût ſans baſſeſſe
L'objet des vrais plaiſirs de grace et de nobleſſe
De Minerve et de vous les appas tous puiſſans
Pour eclairer l'eſprit s'emparent de nos ſens
Et leur enchantement ſert d'une douce voye
Pour un monde inconnu et la plus pure joye

C'eſt

*) Ariſtippe ancien Philoſophe, qui mit le ſouverain bien de l'homme dans la volupté et un raffiniment ſur les plaiſirs des ſens.

Digitized by Google

C' est à Vous de donner les ingenus portraits
De ce Monde nouveau, *) ou menent vos attraits
Et à nos arts grossiers opposer les images
Du doit de l'infini trace sur ses ouvrages
Je vois en petitesse un monde entier trompant
Mes foibles yeux sortir d'un atôme où neant **)
J'ai beau de ses partis admirer les finesses
Chacun m' offre à son tour et mille et mille espéces
Des machines sans nombre et des fluides roulans
L'un dans l'autre enchassés ses passans ou poussans
Qui par leurs cours, leurs chocs, part l'art de leur Structure
Donnent la mort, la vie et changent la nature
J'y vois des millions des citoyens vivans ***)
Par autant de degrés à me sens s'echapans
Ajans chacun l'organe et l'element pour vivre
S'y loger, s'y nourrir, s'entre aimer ou poursuivre
Tous ces fiers animaux, qui peuplent l'univers
Ce tygre et ce lion l'effroi de leurs deserts.

Et

*) Le monde sensibles et intellectuel.

**) Les microscopes nous decouvrent dans le plus petit point de la matiere visible un nombre infini de petits corps differens dans un ordre merveilleux.

***) Les petits animaux, que les même microscopes decouvrent dans une petitesse prodigieuse, qui nous echape à la fin, sont assez connus de ceux, qui ont quelque teinture de physique experimentale.

Digitized by Google

Et leur roi, l'homme même, où ce parfait ouvrage
Où l'artifice au corps à joint de Dieu l'image
Si vaste en ses desirs, si sublime en talent,
Ce rusé politique, où ce fier conquerant,
Qui tourne à ses desseins, où fait trembler le monde
Ce genie elevè, perçant cieux, terre et onde
Ces fameuses beautés, dont les traits enchanteurs
N'ont qu'à se faire voir pour asservir les coeurs,
Enfin tous ces objets, qu'on craint, vante, idolatre
Sortans d'un vermisseau *) montent sur ce theâtre
Qui par mille enfermé dans la prison d'un grain
Voit peu à peu leurs corps se former de son sein
Si l'infini petit arrête ici la vue
Par quel autre infini nous frappe l'etendue?
Quel espace et grandeur des globes, des ressorts
Etonne notre esprit et passe ses efforts?
La terre disparoit, c'est un grain de poussiere,
Un atôme roulant dans ce vaste atmosphere. **)
Qui

*) On sçait par les decouvertes de Lewenhoek et d'autres le systeme probable, que les animaux et les hommes naissent d'un petit vermisseau, dont plus de mille peuvent entrer dans un atôme de matiere a peine visible.

**) On prend ici l'atmosphere pour cette vaste circonference, qui entoure tous les globes celestes, et qui par rapport à nous est infini.

Digitized by Google

Qui tient toujours autour du grand aſtre des jours
De ſix mondes tels, qu'elle accompagne ſon cours.[a])
Il leur envoit à tous le jour, qui les eclaire
Il transmet à nos yeux ces faiſceaux de lumiere,[b])
Ce tiſſu dont les corps rompent les fins filets,
Et qui en ſept couleurs nous peint tous les objets
Un pouvoir invincible attirant l'un vers l'autre*)
Retien dedans ſon cours et chaque orbe et le nôtre
Chacun à tout moment d'un mouvement paroil
Suit la droite et la rompe et ſe tourne au ſoleil.**)

a) On ſçait, que ſelon le ſyſteme de Copernic, adopté par tous les habiles aſtronomes du tems, la terre avec le ſix planetes tourne autour du ſoleil, leur centre commun.

b) L'experience qu'on fait dans une chambre obſcure, avec le priſme, nous montre, que chaque rayons de lumiere eſt un composé de ſept rayons de differente couleur, comme rouge, orange, jaune, verd, bleu, pourpre, et violet, qui ſelon leur differentes reflexions, refractions et melanges, qui ſoufrent, dans les corps, nous rendent les objets viſibles et colorés.

*) L'attraction d'une planete à l'autre, et des planetes au ſoleil, que les Neutoniens rapportent à une force inherente aux corps les autres philoſophes au mouvement d'une matiere ſubtile.

**) Tout corps qui décrit un cercle, et par conſequent les planetes autour du ſoleil obeiſſent, à deux mouvemens l'un en ligue droite à tout moment commencé et interrompu par l'autre où la force centripete qui pouſſe vers le centre.

Digitized by Google

Sur ſon axe enflemmé cette roulante ſphère
Paſſant d' un million la grandeur de la terre
Exerce ſon pouvoir et fait partir ſes feux
Plus qu'à des millions ſix cent mille de lieux. *)
Quel circuit etonnant! mais une autre etendue
Fait, qu'il s'eclipſe au nêant à notre foible vue.
Ces fixes qui ſans nombre embelliſſent les cieux,
Qui ſe cachant en foule en plus d'un point aux yeux
N'en font, que blanchir l'ombre en leur diſtance enorme **)
Sont autant de ſoleils en leur grandeur et forme
Qui verſent des torrens de lumiere et de feux
Sur des mondes tournans peut-être auſſi loin d'eux
Je vois un infini ſortant ici de l'autre
Confondre le cahos d'un ſens tel, que le nôtre
Si le monde ou je ſuis cet âtome eclypſé
Fourmille d' habitans n' eſt qu'ordre et que beauté.
Quels chefs d' oeuvre nouveaux, quelles nombreuſes raçes
Peuvent remplir d' ailleurs les globes, les eſpaçes
Dans

*) Ce n'eſt pas là encor tout le diamêtre de cette circonferance ronde de l'eſpace ou notre ſoleil eſt au centre et Saturne à la peripherie.

**) Les lunettes d' approche nous ont appris que la voye lactée et bien de points dans le ciel, qui n'ont, qu'une lueur blanchâtre ſont des etoiles ſans nombre, qui fuient nôtre vue.

Digitized by Google

Dans quel infinité nôtre esprit abimé
Trouve de sa prison l'etroite obscurité, *)
Mais tout cet vnivers, qui passe loin sa sphère
Tout ces esprits divers, dont la lumière altiere
S'en traçant des tableaux plus où moins achevés
Peut surpasser la nôtre à d'infinis degrês
Des grandeurs de leur source eclatant temoignage
Disparoissent prês d'elle en lui rendant hommage
Et leur être emprunté d'un être independant
Met tout dedans cet être et dans lui le nêant.
Sageste, qui fait l'ordre et y arrange en elle
De tout possible objet un idée eternelle
Puissance, qui à tout donnant l'être où l'étant
Au gré de son vouloir se joue du nêant;
Dans l'oeuvre de sa main, dans la nature entière.
Vôtre esprit penetré d'un trait de sa lumiere
Decouvre avec Leibniz les traits de sa grandeur
Qui ne choisit, ne met au jour que meilleur **)
Et vôtre coeur sensible à des leçons si belles
Trace en lui le tableau, que l'esprit apris d'elles

*) Chaque etoile fixe (dont les lunettes d'approche nous decouvrent beaucoup plus, que nos yeux, p. E. dans le seul Orion autant, que nos yeux dans tout le firmament) etant un Soleil peut avoir un espace plus où moins grand, que nôtre systême planetaire, et quelle etendue incomprehensible forment elles ensemble?

**) Le Systeme de Leibniz, que Dieu ne choisit, que meilleur, qui Madame de Chatelet a adopté est assez connu dans le monde.

Digitized by Google

Montre aux traits du parfait, qu' il en deſſine
en ſoi
Le libre et naturel rengé ſous même loi. *)
Et que le vrai bonheur, le but de nôtre vie
Eſt reſſembler au tout, dont on eſt la partie
Qu' enfin de tout ſçavoir c' eſt là le juſte effet,
Qu' il tourne nos efforts vers cet vnique objet.
Quel plaiſir! que de voir une foule des belles
Sur vôtre trace illuſtre à ces leçons fideles
Foulant le prejugé ſous vos heureux climâts
D' un brillant immortel, enrichir leurs appas,
Et chez Pallas charmée empreſſée à l' envie
Entre un beau corps et l'ame etablir l'harmonie,
D' un pas ſemé des fleurs ſans gêne ou grand
efforts
La nature en riant leur ouvre ſes treſôrs.
D' un jour pur et ſerain leur belle ame eclairée,
Vôle en ſon regne heureux de contrée en contrée
Le microſcope à l' oeil, le compas à la main
En fouille les grandeurs et les beautés ſans fin.
Trouve en un grain de ſable un monde de mer-
veille,
Et ſon deſir en joye à chaque objet s' eveille
Tantôt leurs yeux du jeu d' un priſme à l' om-
bre epris
Voient à qui doit leur front ſes roſes et ſes lys

Et

*) L' homme eſt parfait, ſi ſa liberté tende au même but de perfection, ou tende la nature, et dont brille cet univers ouvrage d'un ouvrier, qui ne produit, que le meilleur. Son malheur eſt, qu'il en eſt ſi eloigné.

Et quelle main si fine et si savante en peintures
Fournit à leur beau goût le choix de ses parures
En passe la finesse et la fecondité
Et pousse à l'infini son dessein varié. *)
Tantôt dans la machine **), où l'air montre en un vuide
Et son poids et les jeux de son ressort rapide
On leur offre en combat et la vie et la mort
Dans l'animal sujet aux loix de son effort,
Ou comment par cet air notre eau subtilisée
S'en va monter au ciel, tombe en pluie où rosée
Par le chaud, par le froid ses lieux, ses mouvemens
S'y change en nue, en grêle, en neige y fait les tems
Où par un soufre en flamme au milieu des tempêtes
Epouvante la vice et gronde sur nos têtes;
Tantôt un autre aspect leur ouvre le dedans
Des plantes, où des corps des animaux vivans
Y montre l'artifice et la main tendre et fine
Qui de tant de ressorts a batti leur machine,
Qui fait, pour les nourrir par mille fins canaux
Jouer, rouler, tourner les sucs, les airs, les eaux,
Et leur coeur enchanté trouve en tous ces ouvrages
La beauté de l'auteur, qui luit sur leurs visages

*) Les microscopes nous montrent à tout point d'aggrandissement de nouvelles couleurs differemment melangées.

**) La machine pneumatique.

Et par l'oeil epuiré en ſent un doux effet,
Tel, que ne ſont nos ſens, qu'attendrit leurs aſpect,
Des pareils ſentimens la joye heureuſe et pure
De faux et bas plaiſirs demaſquant l'impoſture
Par le plus bel effort l'eleve à la raiſon
Et ſur la flatterie et ſur la paſſion,
Y trace peu à peu les traits de la peinture
Qu'en ſes productions fait briller la nature
Et feconde en lumiere, et feconde en vertu
Lui montre dans le vrai un bonheur inconnu.
Quand verrai je paſſer de cette ardeur ſi belle
Sous de climats trop froids quelque heureuſe etincelle
Et aux yeux detrompés par le vrai et le beau
Des prejugés regnans decouvrir le bandeau
Je vois en habitant prês des glaçons de l'ourſe
Le Soleil loin de moi luire et fuire en ſa courſe,
Et de rayons mon oeil eſt ravi toute foi
Que le grand jour chez vous peut darder juſqu' à moi.
Soufres, que par vos feux ma Muſe encouragée
Par ſon foible craion vous y dreſſe un trophée,
Ou brillant dans vos traits le vrai du faux vainqueur
Faſſe honte à l'ignorance et confonde l'erreur,
Où l'aſpect tout puiſſant de Pallas de la France
Donne aux coeurs endurcis le goût de la ſcience
Et y puiſſe operer par quelque heureux rayon
Le miracle de Pyrrhe et de Deucalion;

Puiſſe

Puisse ici vôtre nom, puisse le foible hommage
Que je lui rends braver le prejugé et l'age
Et aux yeux eclairés de nos derniers neveux
Etâler mon estime et vos traits glorieux.

4) Im Jahre 1748. arbeitete unser Dichter eine Epitre a une Demoiselle, qui cultive les lettres, aus, worinn er gleichfalls die Vortrefflichkeit der Wissenschaften, und das reine Vergnügen, das von der Tugend entsteht, besingt. Ich kann von diesem Briefe nur abgebrochene Stücke mittheilen, weil ich es nicht ganz erhalten habe:

Pour sonder loin d'ici le chemin fortuné
Où se montre à vos yeux la fine volupté
Toujours parmi les jeux de bonace, et d'orage
Sur cette mer qu'on court ici bas, plus d'un sage
A cru par la raison atteindre en son trajet
Et fixer cet aimable et fugitif objet.
La foule des humains aux faux abandonnée
Dedans sa passions va chercher cette Fée;
Mais un enchantement la conduit à l'ecueil
Ici l'ambition, là l'hypocondre orgueil
Ennemi des plaisirs à soi même barbare.
S'epuise en vains efforts et tombe avec Icare;
Là la sombre avarice, esclave d'un metal
Exerce dans ses fers plus d'un sot animal;
Là le plaisir grossier dans son indigne chaine
Inquiete et avilit un monde entier, qui traine
On voit par tout marcher sur leurs pas la douleur
Et chagrin, et l'envie, et la haine, et la peur,
Les soucis, les regrets, la honte et jalousie,
Qui verse leur poison sur le cours de la vie.

Ariſtippe, Epicure, en percant ce cahos
Voulurent deſouiller les vrais, plaiſirs des faux;
Mais leur raffiniment borné à la matiere
Eut pour le vrai ſublime une trop baſſe Sphère.
- - - - - - - -
De ce jardin d'Armide, il forma l'agrement,
Qui a nos ſens charmés diſparoit à l'inſtant,
Et ou de cent beautés la voix enchantereſſe
Les traine dant l'abîme aux poids de leur foibleſſe
- - - - - - - -
Mais ſans vous arreter à ces vains prejugés
De ce temple d'Aſtrée approchons nous plus prês.
I'y vois la volupté et lumineuſe et pure
S'elevant jusqu'aux cieux du ſein de la nature
Loin des transports groſſiers, loin des vulgaires yeux
Au coeurs cheris de Dieu inſpirer ſes beaux feux.
La liberté préſide à ſon heureux empire
Le n'eſt point ſous le nom l'eſclave du delire
Maitreſſe d'un vil peuple et l'idole des ſous
C'eſt cette belle unique aux appas les plus doux
Oppoſant aux chagrins un faux à ſes amorces
L'Egide de Minerve et ſon charme, et ſes forces
Qui ſans orgueil et faſte et ſans trouble et ennui,
Sans joug, qui fait remper le mortel avili
Amoureuſe du vrai, ſenſible à ſes delices
Foule d'un pied vainqueur le ſort et ſes caprices
Dans ſon aimable ſein parmi les jeux, le ris
Reſide la raiſon, qui forme les eſprits
Ce n'eſt par la pedante ennuieuſe et altiere
Qui ſente triſtement l'ecole et ſa pouſſiere

Qui

Digitized by Google

Qui se glissant par tout sous un affreux jargon
Usurpe chez les sots et les droits et son nom.
C'est du cerveau d'un Dieu la flamme la plus pure,
Qui penetrant le nôtre y devoile en peinture
Par un effort sans gêre et qui ravit le coeur
De ce vaste univers le spectacle enchanteur
Et le fond de nôtre être et sa force et foiblesse
Et ce qui lui convient, lui nuit, et le redresse
Les jeux des biens, des maux, la nature, et ses pas
Toujours dans leur contraste, unique en ses appas
Et montant par degres du tout qu'elle dessine
Nous porte au premier beau, qui en est, l'origine,
Et montre au sens confus, qui s'etonne et se tait
Des charmes inconnus plus d'un sublime trait
Pres d'elle la vertu sans faste et sans parure
Sans un air degoutant, sans fard de l'imposture
Belle de ses attraits forme en ses mains le coeur
Aux rayons reflechis de la raison sa soeur
Sur tout à l'amitié noeud doux tendre et fidele
Noeud de Dieux, qui unit la belle ame à la belle
Plaisir pur, ignoré sur cette terre encor
Qui de nos tems de fer feroit des siecles d'or
Et formeroit un sort plus doux à l'allegresse
Que le bas interêt, qui l'etouffe et la blesse.
La vertu en gravant ces sentimens aux coeurs
A sur tout soin, qu'ouverts à ces nobles douceurs
L'amour n'y mêle point l'amorce enchantereſſe
Qui sans ces beaux dehors les traine a bassesse,
S'ils ont de cet enfant les graces et les ris
Leur fond tout pur lui doit un genereux mepris.
Elle joint le portique à l'isle de Cythère
Et veut, que la raison le fasse naitre et taire.

Ainsi

Ainsi que l'art commende aux vents
Les tournant à son gré pour voler sur les eaux
Elle n'y veut d'amour amante un peu stoique
Que celui, qu'un gout fin appelle Platonique
Qui sensible au merite à l'esprit, au talent
Dans un objet aimable en aime le brillant,
Mais libre et sans, qu'un sens trop plein de cet image
Y mêle ses transports, son trouble et son langage,
Qui en sçait etouffer le naissant ascendant,
Et demelant en soi la voix du sentiment
Se retranche en depit du poids de sa foiblesse
Aux bornes delicats d'une juste tendresse
Il y faut des efforts, il faut le bras de Dieux
L'Egide de Minerve, et ses celestes feux
Aux yeux de Diomêde ecartant le nuage
En sauvant, en fuyant du seduisant rivage
Le coeur d'un Telemaque où d'une autre Eucharis
Des liens dangereux, qui les auroient trahis.
Il y faut le gout seur, et l'oeil fin, qui prefere
Un calme heureux, qui dure à l'ardeur passagere
D'un doux plus violent, que nôtre aveuglement
Dupe de ses transports prefere au moins touchant
Qu'après nôtre esprit joue en abeille legere
Voltigant des lauriers aux myrthes de Cythêre,
Qu'il pille pour sa joye un suc de fleur en fleur
Pourveu qu'à un tel jeu ne mette rien le coeur.
- - - - - - - -
Là pour chasser l'ennui pour nourrir la raison
Minerve a plus d'un temple, Apollon plus d'un ton.
- - - - - - - -,

L'hi-

L'hiſtoire ici du tems vous peint la deſtinée
Les empires leur gloire ainſi, que la fumée
Sortir d'un rien, monter, tout entrainer, groſſir,
S'elever jusqu'aux cieux, tomber, s'evanouir,
Deſſeins, chocs, changemens, et le ſort, et ſa roue
Rouler dans une mains, qui les regle et s'en joue
Tantôt fouillant les coeurs debrouillant les eſprits.
La paſſion, l'erreur de replis en replis
Dans un miroir ſans fard vous alles reconnoitre
Et c'eſt que c'eſt que l'homme, et tel qui devroit être

Ces loix de la raiſon, ces loix du vrai bonheur
Dont la nature a mis le germe en nôtre coeur.
Mais qu'un ſoufle etranger etouffe avant d'eclore
Charment vôtre oeil epris de leur naiſſante aurore.

- - - - - - - -

Je trouve au fond de l'ame un levain de foibleſſe
Où fougue et paſſion, où langueur et pareſſe,
Obſtacle à des efforts, ſi relevés! ſi beaux
Qui les rompe et rentraine en leur ancien cahos.
J'ai pour les ſoutenir des rayons de lumiere
Mais je n'y puis donner la force toutte entiere.
J'ai beau pour la chercher tout fouiller ici bas
Dans l'homme où hors de lui je ne la trouve pas
Mais ce foible attache à l'homme à tout ſon être
Tourne mes yeux en haut, où je la vois paroitre,
Où je vois dans l'Olympe un Jupiter aſſis
Là diſpenſer lui même à ſes chers favoris,
Les elever deſſus les ombres de leur ſphêre
Epurer leur penchans, etendre leur lumiere,
Les ſoutenir aux chocs du mal, qui les pourſuit
Joindre un nouveau plaiſir au bien, qui les ravit,

Et

Et d'une main, qui suit la nature, et la passe
Rendre le dernier lustre à ce que j'ai de grace
C'est à moi d'en montrer tout de loin le secret
A vous mortels sur vous d'en attirer l'effet,
Ici la volupté arrête sa parole - - - .

5) Den Schluß der französischen Poesien unsers Dichters mag dasjenige machen, was mir von seinem Gedichte auf S. Majestät den König von Preussen vom Jahre 1746. zu Händen gekommen ist. Er besingt darinn die Krieges- und Friedens-Thaten dieses Helden:

Grand Roi, dont l'univers estime la vaillance,
Revere la sagesse, et vente la clemence
Parmi ces hauts projets, ces illustres travaux
Tout la gloire nourrit ton esprit de Heros
Ma Muse en contemplant tes efforts qu'elle admire
Peut elle derober un moment, qui il respire
Et lorsque la Deesse aux cent yeux et cent voix
Fait retentir par tout ton nom et tes exploits
T' offrir de voeux formés à la clarté feconde
D'un tel astre eclatant au quatre coins du monde
Ou plus fort qu'Apollon, ce nom victorieux
Jusqu'aux esprits glacés anime de ses feux.
- - - - - - - - -
Le destin mesurant son cours à sa valeur
En te donnant le sceptre ouvre un beau champ d'honneur
Où le monde ebranlé par un subite orage
Tourne l'oeil vers ses chefs et leur veut du courage

Où Bellone en tout lieux deploiant ſes drapaux
Eprouve dans leur chocs les vertus d'un heros.

\- - - - - - - -

Brigue pour un moment à beau voir de ſes tours
Ces eſcadrons vantés voler à ſon ſecours
Dans ſes derniers efforts leur valeur terraſſée
Eſt un ſpectacle aux jeux de Bellone eternée
Qui voiant dans tes rangs ces mouvemens divers
Qu' un inſtant fait agir par les feux et les fers
Les reſſorts tout puiſſants de l'art et du courage
Qui jouans en tout ſens ſe font par tout paſſage
Dit à ſes favorits, que ce beau coup d' eſſais
Vaut bien un coup de maître et s' en venté à jamais.

\- - - - - - - -

Digitized by Google

* * * * * * * * * * * * * * * *

Zugabe
einiger kurzen Nachrichten von jüngst verstorbenen, oder noch lebenden Gelehrten.

I.
Herr Hieronymus von Alphen,
reformirter Prediger der niederdeutschen Gemeine zu Amsterdam.

Er ist ein Sohn des berühmten utrechtischen Gottesgelehrten, **Hieronymus Simonsz von Alphen**, welcher den siebenten November 1742. entschlafen ist, und von dessen Leben, Vorältern und angesehenem Geschlechte, der selige **Drakenborch** in seiner den fünf und zwanzigsten Februarius 1743. auf ihn gehaltenen und in Druck gegebenen Leichenrede gehandelt hat. Die Frau Mutter unseres Gelehrten, war die zweyte von den dreyen Ehefrauen seines Vaters, **Martina Biler**, eines amsterdamischen Kaufmanns Tochter.

Aus dieser Ehe ist er den neunten May 1700 zu **Amsterdam** auf die Welt gekommen. Hier legte er auch die ersten Gründe seiner Studien, und setzte selbige hernach, da sein Vater 1715. nach **Utrecht** war beruffen worden, an diesem Orte fort, und vertheidigte nicht allein 1719. unter dem Vorsitze des berühmten Herrn Prof. **Mill** seine Disp. philol. de

sacer-

ſacerdote caſtrenſi veterum Hebraeorum 5. B. ſondern gab auch 1723. eine gelehrte Abhandlung heraus, de terra Chadrach; et Damaſco, eius quiete ad *Zach. IX, 1.* Octob. 109. S. ohne die Zuſchrift an den berühmten Prediger zu **Haag, Bernhard Zondyk**, welcher ihm zu dieſer Schrift Gelegenheit gegeben hatte. **Chadrach** hält Herr v. A. vor den Namen des ſyriſchen Abgottes **Derce** oder **Atergatis**, deſſen Ruhe **Damaſcus** genennet wird, weil er daſelbſt ſein Grab hatte und verehret wurde. Eine nähere Nachricht von dieſer ſchönen Probeſchrift giebt der holländiſche Bücherſaal 1725. Auguſt S. 158. bis 166.

In demſelben Jahre 1723. ward er zu **Amſterdam** unter die Candidaten des Predigtamtes aufgenommen, und das folgende Jahr den dreyßigſten April durch ſeinen Vater der Gemeine zu **Nieuw-Looſdrecht** zum Lehrer vorgeſtellet. 1726. kam er nach **Leewaarden** als jüngſter Prediger, allwo er den acht und zwanzigſten April über Pſalm CXIX, 171-173. ſeine Antrittspredigt hielt; und von da 1733. nach **Amſterdam**, wo er den neunzehnten April über 1 Cor. III, 7. ſein Amt antrat. Hier hat er 1733. und 1735. in zwey Quartbänden ein beträchtliches Werk an das Licht geſtellet, unter der Aufſchrift: De Voorſeggingen van den Heere Jeſus Chriſtus aangaande de Verwoeſtinge van Jeruſalem, den Loop ſyns Koninkryks, met de ſekenen der Tyden, daartoe betrekkelyk en de voltooyinge van alles, in de volleindinge der Weereld, nagespoort uit Matth. XXIV. XXV. 1. Th. 438. S. 2. Th. 228. S. nebſt den zwey Abhandlungen von dem rech-

ten Gebrauche der Weißagungen, und einer von der Wachsamkeit. 50. S.

Als Herr **Joh. Ernst Jungius**, Prediger zu **Zütphen**, 1749. seine bekannte Verborgenheit der laatste Tyden in den Druck gegeben, und darinn unter andern die siebenzig Wochen Daniels berechnet hatte, schrieb unser Herr **von Alphen** einen Brief an ihn, worinn er ihm verschiedene gegründete Zweifel wider seine Zeitrechnung eröffnete. Ein Gelehrter welcher 1751. in deutscher Sprache **ein gelehrtes Holland** heraus zu geben Vornehmens war, übersetzte solchen, um ihn demselben einzurücken. Allein das Werk gerieth ins Stecken, und selbst die Handschrift ist ihm noch nicht wieder geworden.

Sonst hat man ihm auch eine Ausgabe von hundert geistlichen Gesängen in holländischer Sprache zu danken, davon 1748. die zweyte Ausgabe zu Amsterdam mit seiner Vorrede erschienen ist.

Eine Lähmung der Glieder, welche den Herrn Prediger vor einigen Jahren überfallen, hat ihn genöthiget, sich seines Dienstes zu entschlagen, und einen Candidaten anzunehmen, welcher vor ihn prediget. Seit 1748. ist er Witwer, indem seine Eheliebste, **Judith Anna Hüber**, eine Tochter eines derer Herren Staaten von Frießland, **Hermann Hüber**, den acht und zwanzigsten October desselben Jahres das Zeitliche gesegnet hat.

II.

Jacob Heinrich Croeser.

Er war zu **Grave** in Brabant den 21. Sept. 1691. geboren. Sein Vater, **Jacob Croeser**, war Wundarzt daselbst, und seine Mutter hieß **Alegund Oomeling**. Nachdem er seine Schulstudien abgethan hatte, erwählte er die Arztneywissenschaft, und, um sich darinn desto geschickter zu machen, erlernete er erstlich zu Amsterdam die Wundarztneykunst, und brachte hernach zu Hause ein halb Jahr in der Apotheke zu. Hierauf gieng er 1712. nach Leiden, allwo damals **Dekker**, **Albinus**, **Boerhaave** und **Ravius** mit Ruhme lehreten. Er hielt sich vornehmlich an **Boerhaaven**, dessen Gewogenheit er genoß, und erhielt nach vier Jahren den 10. Decemb. 1716. die Doctorwürde. Nachdem er sich darauf eine Zeitlang in seiner Vaterstadt aufgehalten hatte, gieng er nach Amsterdam, übete sich daselbst noch weiter in der Chirurgie, ward unter die Staatsdoctoren aufgenommen, gerieth in die besondre Freundschaft der berühmten Aerzte, **Ruysch**, **Bronckhorst**, **Seullyn** und **Verpoort**, und begab sich in den Ehestand mit **Maria la Fontaine**, einer Witwe des sel. **Pet. Heyblom**, Predigers zu **Loosdrecht**. Es gieng ihm hier sehr wohl von statten, und man fieng an darauf bedacht zu seyn, ihn dem alten abgelebten **Ruysch** in der Profession der Anatomie und der Botanik zu adjungiren, als er im May 1724. nach **Gröningen**, in des verstorbenen **Muykens** Stelle berufen ward, um alle Theile der Arztneywissenschaft zu lehren. Den

19. Octob. machte er den Anfang seiner Profession mit einer Rede, de hominis primo ortu. Zwey Jahre hernach ward er von den gröningischen Staaten zum Provincialmedicus angestellet. Viermal hat er das Rectorat der hohen Schule bekleidet, 1727. 1734. 1741. 1748, und solches jedesmal mit einer Rede über sehr wichtige Materien niedergelegt, nämlich de mutuo mentis cum corpore commercio, de vario sensuum pro obiectorum diuersitate affectu passiuo, de morte inevitabili ex humorum motu profluente und de organo visus. Bey dem Antritte des letzteren redete er auch de mira sanguinis in corpore humano materia. Sein Absterben erfolgte den 13. Jenner 1753. In dem Anschlage zu seiner Beerdigung den 18. d. M. bezeuget der Herr D. **Gerdes**, daß sein Verlust von jedermann bedauret werde, wegen seiner Treue, Dienstwilligkeit und guten Umganges.

Obschon er vom Bücherschreiben nie eben Werk gemacht hat, so hat man doch, außer seinem Thes. inaug. de thoracis vulneribus 1716, und der Antrittsrede de hominis primo ortu, ingleichen der öffentlichen Leichenschrift auf den sel. Prof. **Drießen** 1748, auch einen nicht unbekannten Tractat von ihm im Drucke gesehen, von dem Athemzuge der Kinder in Mutterleibe, welcher verschiedentlich beurtheilet worden, und den er insbesondere wider den Wundarzt **Roukema** in einigen Vertheidigungsschriften zu retten gesuchet hat. Auch hat Herr **Pet. Idema** seiner Verhandeling van het oog 1741. einen Brief von ihm de tunica adnata oculi eingerücket und widerlegt. In seine Stelle sind Herr **Lambergen** von Franecker

necker, und Herr Röderer von Göttingen berufen.

III.

Cornelius von Velzen.

Sein Geburtsort ist Oudorp in Nordholland gewesen, allwo sein Vater Abr. v. Velzen nachheriger Prediger zu Zierickſee, das kirchliche Lehramt verwaltete, und er den 30. May 1696. das Licht der Welt erblickte. Seine Mutter war Perina von Loon. Er legete den Grund seiner Studien zu Zierickſee und zu Briel, welchen letzteren Ort er, nach gehaltener und in den Druck gegebener Rede de vigilantia, im siebenzehenten Jahre seines Alters, mit der Universität zu Leiden verwechselte. Hier erlernete er die morgenländischen Sprachen bey dem berühmten Schaaf, und in den Ferien bediente er sich des Unterrichts des Sprachverständigen E. v. d. Hooght. In der Weltweisheit hörete er den Sengwerd, und in der Gottesgelahrheit, Mark, Fabricius und Weſſelius, unter welchem letzteren er zwo von ihm selbst verfertigte Cathederschriften vertheidigte, die eine de absoluta decreti cum Deo coaeternitate, die andere de obedientia Christi activa, alteram ipsius satisfactionis partem constituente. Nachdem er sechs Jahre mit großem Nutzen daselbst zugebracht hatte, ward er 1719. unter die Candidaten des Predigtamtes aufgenommen, und wenige Monathe darauf zum Lehrer der Gemeine zu Ede in Geldern berufen, allwo er im October eingeführet ward. Im August

1722. trat er das Predigtamt zu **Gröningen** an, allwo er den Ruf nach **Utrecht** und **Rotterdam** ausschlug, und 1728. die außerordentliche Profession der Gottesgelahrheit erhielt, und solche den 29. Jun. feyerlich antrat. Drey Jahre hernach den 17. April 1731. folgete das ordentliche Professorat darauf; und er wurde des Predigtamts entschlagen; nur daß er des Monats einmal die Kanzel bestieg. Auch war ihm die höchste theologische Würde ertheilet worden. 1734. ward er zur theologischen Profession nach **Leiden** berufen, schlug aber solches aus, und bekam eine ansehnliche Zulage. 1736. ward ihm das erste mal die Würde eines Rectoris magnifici aufgetragen, welche er den 3. Sept. 1737. mit einer Rede de iurisprudentia ecclesiastica niederlegte. 1751. bekleidete er solche zum andern male, und übertrug sie dem Herrn Prof. **Schröder**, nach gehaltener Rede über Pred. Salom. XII, 12. Im Februar 1737. verheirathete er sich mit der Jungfer **Arendina Cornelia Wolthers**, eines gröningischen Bürgermeisters Tochter, welche ohne Leibeserben geblieben, und seinen den 19. April 1752. erfolgten Tod betrauret. Ihm folgte Herr **P. Chevallier** in seinem Amte. Außer dem bereits gemeldeten, hat man noch von ihm im Drucke die oben angezeigte orat. de iurisprudentia ecclesiastica, und weiter noch

1. Medullae Marckianae synopsis analytica. Octav. 1747. Gröningen.

2. Introductio in historiam ecclesiasticam.

3. Ker-

3. Kerkelyke redevoeringen, of Verſameling van XXV. predikatien. 1740. Man findet einige Nachricht davon im Boekſaal April 1747. p. 444.

4. Inſtitutiones theologiae practicae, wovon zween Quartbände ſchon 1748. die Preſſe verlaſſen hatten, und der dritte nun auch bald das Licht ſehen wird.

5. PET. LAAN. Vitgeſochte Leerredenen, met en Voorrede 1746. S. neu gel. Europa 1. Th. 235. S.

6. Speculum ſalutis Salomonis, ſiue diſſ. de lapſu et reſipiſcentia regis Salomonis, qua eius et omnium vere piorum perſeuerantia in fide defenditur. Iſt eine 1730. unter ſeinem Vorſitze von Herrn Steph. A. Czaſzari vertheidigte akademiſche Diſputation.

7. IO. MARKII opuſcula prima philologico-theologica, quondam ſparſim in octauo edita etc. cum praefatione C. a VELZEN. Gröningen. 1748. zween Quartbände.

8. Gedenk en Dankreden over de oprichting van de gereformeerde republyk der VII. provintſien - in een Verklaaring en Toepaſſing van *Deuter.* XXXIII, 29. Gröningen 1748. Quart.

9. TH. GOODWIN alle theologiſche Werken, met en Voorreden. Amſterdam 1749. Quart.

10. Drietal van uitgebreide Leerredenen over *Pſalm* LXVIII, 14. LXXX, 9-12. XLVI, 9. 10. Gröningen. 1749. Quart.

11. Iehovaa's sterkte aan Nederlands Volk door de Prinsen van Oranje en Nassau etc. aangewesen in een predikaatsie over 2 *Chron.* XVI, 9. Gröningen 1747.

12. Des Heeren Lust en Begeerte om syn Volk, dat na hem luistert, aanstonts te verlossen van desselfs vyanden, vertoont in eene Kerkreden over *Psalm* LXXXI, 14. 15. Gröningen 1747. Quart.

13. Theologiae practicae medulla, expressa ex maiori opere in vsum academicae iuuentutis. Gröningen 1750. Octav.

14. L. G. TREVIRANVS Waarheit in Iesus. Met een niewe Voorreden over den Oorsprong en Voortgang van het jaarlyks prediken over de Zondaagsche Evangelien. Zween Quartbände 1750.

15. Rowklagte over de smertelyke doodt van den Prince van Orange over 2 *Sam.* III, 38. 1751.

Wie vorsichtig und liebreich sich der selige Mann in der berüchtigten Schortinghuisischen Sache betragen habe, kann man aus des Herrn von der **Keessel** nodig Bericht S. 2. u. f. ersehen. Er lehrete mit vielem Ruhme, und hatte einen ausnehmenden Zulauf von Studirenden. Der Neid erweckte Nachlästerungen, welche sein Amtsgenosse, der sel. **Drießen**, in einer besonderen Schrift 1740. beantwortet hat. Sie führet den Titel: Angelorum corpora, siue propria, siue assumtitia, sancti veteres siue in coelesti sancto, siue sancto sanctorum, arbor vitae habens vim viuificam, non physicam, sed sacramentalem, aliaque a suspicione vel haereseos, vel scandali

ſcandali exculpantur contra indoctum delatorem cl. v. VELZEN in nuperi reſponſi eius Belgici ad animaduerſiones in vulgatas quasdam homilias etc. Praeuium, ſi requiritur, reſponſo Belgico.

IV.

David Knibbe.

Sein Vater gleiches Namens iſt ein berühmter Prediger zu **Leiden** geweſen, welcher **Magdalena Vergenſt** zur Ehe hatte. Dieſe brachte den 11ten März 1671. dieſen ihren Sohn zur Welt. Er genoß von Kindheit an des Unterrichtes ſeines Vaters, welcher viele Studenten im Predigen unterwies, hörete hernach **Ryken, Gronoven, Schaaſen, Sengverden, Spanhemen, Triglanden, Marken,** auf der Univerſität ſeiner Vaterſtadt, ward den 10ten Novemb. 1692. Candidat, und den 22ſten Jenner 1698. Prediger zu **Leiderdorp.** Von hier ward er 1699. nach **Breda** berufen, und hielt den 12ten April ſeine Anzugspredigt. Endlich kam er nach **Leiden,** allwo er den 17ten Decemb. 1702. ſein Amt antrat; und den 5ten Jun. 1720. als Mitregent des Staatencollegii eingeführet wurde.

Den 10ten Decemb. 1704. trat er in den Eheſtand mit **Antonia van den Berg,** Tochter eines Scheffens zu Rotterdam, welche ihm dreyzehn Kinder auf die Welt brachte, und den 6ſten April 1725. ſtarb.

Den 24ſten Febr. 1743. feyerte er ſein funfzigjähriges Amtsjubiläum, und ſtarb den 4ten April 1748.

Drey Schriften sind Zeugen seiner nicht gemeinen Gelehrsamkeit, nämlich 1. die Wunderwerke Mosis erklärt und vertheidigt wider den heutigen Unglauben. 1718. Quart, 608. Seiten, ohne Vorrede und Register. 2. Die Geschichte der Propheten, und 3. die jüdischen Alterthümer. Sie sind in holländischer Sprache abgefasset, und man machet viel Werks davon.

* * * * * * * * * * *

Geschichte

des sel. Herrn

Carl Heinrich Rappolts,

der Naturlehre öffentlichen Professors auf der königsbergischen Universität.

Diese Geschichte ist aus der Feder des berühmten Herrn D. **Lilienthals** in Königsberg geflossen. Er hat sie in dem itztlaufenden Jahre daselbst abdrucken lassen, und mich gütigst mit einem Exemplar versorget. Da dieses Blatt in Deutschland schwerlich wird angetroffen werden; so will ich es durch unser Europa bekannter machen.

Diejenigen Lebensbeschreibungen, welche die Gelehrten entweder selbst aufgesetzet haben, oder von ihren Schülern und vertrauten Freunden abgefasset sind, pflegen gemeiniglich für die zuverläßigsten gehalten zu werden. Ich habe daher um so viel weniger Bedenken

denken getragen, eine kurze Nachricht von den vornehmsten Lebensumständen des unserer Akademie und der gelehrten Welt den 23sten Octob. 1753. durch einen unvermutheten Tod entrissenen Herrn Professor **Rappolts** aufzusetzen: da ich nicht allein neun Jahre lang als Schüler seines treuen Unterrichts genossen; sondern auch nachhero theils meine ersten akademischen Studia unter seiner Anführung getrieben, theils jederzeit einen angenehmen und vertrauten Umgang mit ihm unterhalten; auch nunmehro einen eigenhändigen Aufsatz, darinn der selige Mann die merkwürdigen Vorfälle seines Lebens in schönen lateinischen Hexametern beschrieben, in Händen habe, und was das meiste ist, durch die Dankbarkeit zu diesem Geschäffte aufgefordert werde.

Herr **Carl Heinrich Rappolt** stammet aus einem alten Geschlechte her: indem der Kaiser **Maximilianus** I. im Jahre 1500. einem gewissen **Friedrich von Rappolt**, den Adelsbrief ertheilet, welcher noch bey der **Rappoltischen** Familie in Sachsen gefunden wird. Einer von dessen Descendenten, **Heinrich Rappolt**, hat sich zu **Gera** im Voigtlande niedergelassen: unter dessen Kindern, sowol der berühmte Leipziger Poete und Doctor Theologiä **Friedrich Rappolt**, als auch der Aeltervater unsers Wohlseligen, **Daniel Rappolt** gewesen, der erst zu **Rastenburg**, sodann zu **Heiligenbeil**, und endlich zu **Insterburg** hier in Preußen das Stadtschreiberamt bekleidet hat, und einen Sohn **Samuel Rappolt** hinterlassen, der erst Hospitalschreiber zu **Königsberg**, hernach aber Stadtschreiber zu **Fischhausen** gewesen. Dies war der Großvater des

Wohl-

Wohlseligen; der Vater aber Herr **Daniel Kappolt**, Königl. Preußischer Amts- und adelicher Gerichtsschreiber in **Fischhausen**, auch Assessor des Königl. Strandtgerichts, welcher mit Frauen **Anna Dorothea**, weiland Herrn M. **Jacob Heinrich Ohlii**, vorerst in die 20. Jahre zu **Labestrohm**, sodann in die 29. Jahre wohlverdienten Pfarrers der hiesigen Tragheimischen Gemeinde, Tochter verheirathet gewesen. Aus welcher Ehe unser Wohlseliger den 17ten Junii A. 1702. zu **Fischhausen** geboren ist.

Im neunten Jahre seines Alters wurde er von seinem Großvater mütterlicher Seite, Herrn M. **Ohlius** ins Haus genommen, der ihn mit allem Nöthigen versorgte, auch die Tragheimische und hernach die Altstädtische Schule hier in Königsberg besuchen ließ: aus welcher er mit einem sehr rühmlichen Zeugnisse des damaligen Rectors **Friedrich Kozik's** den 15ten Sept. A. 1719. konnte dimittiret werden. So wie er denn den 25sten Sept. dieses Jahres von dem zeitigen Rectore Magnifico, D. **Johann Amsel**, J. V. D. et Prof. Ord. in das Verzeichniß der auf hiesiger Akademie Studirenden ist eingeschrieben worden.

In seinen ersten akademischen Jahren bediente er sich des Unterrichts M. **Kreuschners** in der Logik, Prof. **Strimesii** im lateinischen Stylo, und den Alterthümern nach Anleitung **Suetonii**, Herrn M. **Beckhers** in der gelehrten Historie und Bücherkenntniß, Prof. **Fischers** in der Naturlehre und Wolfischen Metaphysik, D. **Gregorovii** in der Thomasianischen Ethik und Politik, wie auch der Staatenhistorie

historie, M. **Meyers** in der Cartesianischen Logik, Prof. **Rohden** in der Logik und Metaphysik, D. **von Sanden** in der Physik, Prof. **Arendts** in Erklärung des **Plinii**, Herrn M. **Golzen** im Hebräischen, D. **Behmen** in der thetischen und polemischen Theologie, M. **Baumgarten**, im Disputiren, M. **Lilienthal** in der Homiletik, und Herrn D. **Langhansen** in der Algebra.

Schon im Jahre 1722. da ihm ein guter Freund eine nähere Anleitung in den mathematischen Wissenschaften ertheilte, merkte er einen ziemlichen Abgang seiner Gesundheit: so, daß er erst lange nach Mitternacht einschlafen konnte. Indessen setzte dies seinem Fleiße keine Gränzen. Er ließ sich nunmehro auch öffentlich im Opponiren hören, und vertheidigte unter dem Vorsitze M. **George Heinrich Nicolai** den 20sten October 1723. eine Disputation de existentia Dei ex mentis cum corpore vnione demonstranda.

Unterdessen war er im Jahre 1721. zu meinem seligen Vater ins Haus gezogen, nachdem er mich schon ein halb Jahr vorher zu unterweisen angefangen. Welchen Unterricht er sowohl an mir als meinen Geschwistern bis 1729. treulich fortgesetzet; auch in den beyden Jahren 1723. und 1724. die jungen Barons **von Kettler** einige Stunden in der Woche in der lateinischen Sprache und der Historie geübet hat.

Im Jahre 1724. stellete er eine vierwöchentliche Reise nach Danzig an, und machte sich mit den dasigen Gelehrten bekannt. Nach seiner Zurückkunft wiederholte er die Philosophie bey Prof. **Marquardt**,

quardt, hörete die Astrognosie bey Prof. **Arendt**, und die Einleitung in die biblischen Bücher bey D. **Behmen**; wohnete auch einer A. 1725. von Herrn D. **Hartmann** angestellten Anatomie bey. Vor sich aber setzte er sich in der griechischen Sprache fester, erlernete auch die englische. Er fing auch nunmehro an, sich öfters im Predigen zu üben; wiewohl er bald merkte, daß sein Gedächtniß und Lunge dadurch gar zu stark angegriffen würden, und er also nicht daran denken könne, im Predigtamte dereinst seine Beförderung zu finden. Ob er nun gleich das Studium Theologicum nicht ganz aufgab, vielmehr die Vorlesungen D. **Rogallens** über die hebräischen Alterthümer, und D. **Wolfens** über die theirische Gottesgelahrtheit und Anweisung zu catechisiren fleißig besuchte, auch zwey Jahre lang die Catechisationes, die damals mit den Kindern in der Manufactur am Weidenthamm gehalten worden, mit besorgen helfen: so legte er sich doch desto ernstlicher auf die Mathematik und Naturlehre, und beschloß in diesen Wissenschaften dereinst dem Vaterlande seine Dienste zu widmen. Zu welchem Ende er auch nebst der französischen Sprache, das Italienische erlernete, um die darinn geschriebenen Werke sich desto besser zu Nutze machen zu können. Sonderlich bedienete er sich fast täglich der Königsbergischen Stadtbibliothek, deren Aufsicht meinem sel. Vater anvertrauet war, und pflegte zu rühmen, daß die daselbst befindlichen schönen Werke, in der Naturlehre seine vornehmsten Lehrmeister gewesen.

Die Verdienste der Engländer in dieser Art Wissenschaften sind bekannt genug. Und eben dies

machte

machte das Verlangen bey unserm Wohlseligen rege, England selbst zu besuchen: welches auch gestillet wurde, als ihm im Jahre 1729. das Schönfeldische Stipendium ertheilet wurde. Er trat demnach seine Reise über **Elbing, Danzig, Frankfurt, Berlin, Wittenberg, Leipzig, Dreßden, Halle, Jena, Gotha, Hamburg, Cassel, Grönningen, Utrecht, Leiden, Amsterdam** und **Rotterdam** nach England an: besprach sich überall mit den Gelehrten und Künstlern, besahe die Naturalien- und Kunstkammern samt andern Merkwürdigkeiten: und suchte überhaupt seinem Hauptzwecke, sich in den mathematischen und physischen Wissenschaften immer fester zu setzen, ein Genügen zu leisten. In England gefiel es ihm so wohl, daß er sich daselbst beynahe ein ganzes Jahr aufhielt, auch fast Sinnes war daselbst zu bleiben: indem ihm verschiedene vortheilhafte Vorschläge geschehen waren.

Die göttliche Vorsehung hatte ihn indessen zum Lehrer in seinem Vaterlande bestimmet: indem es Sr. hochseligen königlichen Majestät gefiel, ihm die Professionem Physices extraordinariam auf hiesiger Akademie allergnädigst zu ertheilen. Er stellete demnach seine Rückreise alsobald nach Berlin an. Und da Se. königl. Majestät ihm allergnädigst anbefohlen hatten, den Cursum Anatomicum, welchen sonsten nur die angehenden Doctores Medicinae zu halten pflegen, gleichfalls zu halten: so bequemte er sich dieser Verordnung, und erwählte die Betrachtung der menschlichen Nase zur Materie dieser Vorlesungen, welche in Beyseyn einer zahlreichen Menge Zuhörer, gehalten wurden. Worauf er gegen das

Ende

Ende des 1730sten Jahres allhier zu Königsberg ankam.

Die Würde eines Magisters der Philosophie und der freyen Künste wurde ihm von der Frankfurtischen philosophischen Facultät den 12ten Junii 1731. ertheilet: worauf er von dem sel. Herrn Consistorialrathe D. und Prof. Theol. et graecae linguae Ord. **Joh. Behm**, als Decano in die hiesige philosophische Facultät 1731. den 3. Julii recipiret wurde, und den 24sten Julii seine Disputation pro Receptione hielt. Worauf er sogleich seine Vorlesungen über die Meßkunst, Naturlehre, lateinische und englische Sprache eröffnete. Die Profeßion der Naturlehre aber trat er vermittelst der den 3. Novemb. A. 1733. gehaltenen Inauguraldisputation an, welche ich unter seinem Vorsitze vertheidigen half. Und den 4ten April des 1735sten Jahres wurde er von der königlichen Societät der Wissenschaften in Berlin, durch das gewöhnlicher maßen ausgefertigte Diploma, zu ihrem Mitgliede angenommen.

Im Ehestande hat der Wohlselige seit dem Jahre 1734. gelebet: da er sich den 13ten May mit Jungfer **Maria Sophia**, Herrn **Simon Moritzen**, Schoßeinnehmern in Preußischholland, Jungfer Tochter, und Enkelinn des Herrn M. **Moritz**, Pfarrherrn in Zinten, welcher eine leibliche Tochter des verewigten großen Preußischen Dichters, M. **Simon Dach**, Prof. Poes. Ord. zur Ehe gehabt, verheirathete. Von sechs Söhnen, die aus dieser Ehe erzeuget sind, sind die beyden ältesten, und der jüngste bereits gestorben; die noch lebenden aber sind **Samuel Heinrich**, **Johann Christoph** und

George

Digitized by Google

George Gottlieb, welche den frühzeitigen Verlust ihres werthen Vaters bedauren.

Seit ein paar Jahren wurde dem Wohlseligen der Othem etwas schwer, sonderlich im Gehen; wiewohl ihn solches in seinen Geschäfften nicht gehindert hat, welche er mit allem Fleiße bis an sein Ende abgewartet: auch noch den Abend vorher bey seinem alten und vertrauten Schul- und akademischen Freunde, dem zeitigen Rectore Academiae Magnifico Herrn D. und Prof. Med. Ord. Sec. auch Königl. Archiater Joh. Chr. Böhlius, unter gelehrten Unterredungen mit aufgeheitertem Gemüthe zugebracht. Vorigen 23. Octob. früh um 5. Uhr kam er aus seiner Schlafstube zu den Seinigen, um ihnen einen guten Morgen zu wünschen: ohne dabey etwas zu klagen. Desto größer aber war die Bestürzung, da man ihn um acht Uhr bereits entseelt und kalt in seinem Bette antraf.

Dies war das Ende eines Mannes, dessen Gelehrsamkeit, Fleiß, Treue und Redlichkeit, günstigere Schicksale verdienet hätten. Er hat sein Leben bis ins 52. Jahr gebracht, und der akademischen Jugend 22. Jahre mit seinem Vortrage gedienet. Er war ein sorgfältiger Bemerker der Natur, und die Historie derselben war seine liebste Beschäfftigung. Er suchte auch bey den kleinsten Dingen die sonst nicht sonderlich geachtet werden, die Weisheit, Macht, Güte und übrigen Eigenschaften des Schöpfers zu entdecken und zu verherrlichen. Er widmete seine Untersuchungen vornehmlich der natürlichen Historie seines Vaterlandes. In der lateinischen Dichtkunst besaß er eine besondere Stärcke: und von seinen Ge-

dichten, sind eine ziemliche Menge theils in seinem, theils in anderer Namen im Druck erschienen. So wie er denn auch an dem Pfeiler der hiesigen Thumkirche, wo des bekannten Preußischen Dichters **D. Ambr. Lobwassers** Epitaphium steht, seine Ruhestädte gefunden hat. Von seinen christlichen Gesinnungen und Vorbereitung auf ein sellges Absterben, mögen folgende Zeilen, damit er seine unter der Aufschrift Grata Beneficiorum Diuinorum Memoria abgefassete kurze Lebensbeschreibung schließt, ein Zeugniß ablegen:

Sic ego iam pono calamum; sed desino nunquam
O DEVS, immenso quod me es complexus amore,
Criminibusque meis voluisti parcere clemens,
Concelebrare: Tua est, quod viuo, gratia sola.
Exacta vitaque, tuum quando hisce periclis
Exemtum reuocas, placidum fac ire sub vmbras!
Fac Seruatoris IESV fruar et nece, et aeuum in
Omne Tibi praesens sim! Fac, Deus, o, precor!
Amen!

Die Feder will dießmal nicht mehr Gedanken zeigen;
Und dennoch werd ich nie von deinem Ruhme schweigen,
O gütger Gott! wie hast du mich so sehr geliebt,
Und meiner so geschont, da ich dich doch betrübt!
Nach deiner Vater Huld kann ich noch jetzo leben;
Sieh, daß mich, wenn von hier ich mich hinweg begeben,

Und

Und nach vollbrachtem Lauf von dieser Lebenszeit,
Die Welt verlassen muß, ein sanfter Tod erfreut:
Verleihe, daß ich nicht in dieser Noth verderbe,
Und in dem Tode nur des theuren Heilands sterbe:
Dann, daß in Ewigkeit dein holdes Angesicht,
Mir Himmelsbürger nie in seinem Glanz gebricht,
Laß großes Wesen! dies in die Erfüllung gehen,
Und deinen Knecht vor dir nicht unerhöret stehen!

Von seiner Arbeit ist folgendes im Drucke heraus gekommen.

1) **Historisch physischer Bericht, von der schwimmenden Insel bey Gerdauen, insgemein der Schwimmbruch genannt.** Ist A. 1724. verfertiget, und steht im 2ten Bande des erleuterten Preußens, im 20sten Stück. p. 567. sq.

2) Coniecturae Philosophicae de colorum in facie telluris vicissitudine annua. Londini 1730. 4. Diese Schrift ist dem berühmten Präsidenten der londonschen Societät der Wissenschaften **Sloane** zugeeignet. Eine verbesserte Ausgabe kam dasselbe Jahr zu Berlin heraus. Und noch mehrere Zusätze und Verbesserungen sind im MSct. vorhanden.

3) De emolumentis e creaturis noxiis capiendis: submata quaestio singularis, an damnum per locustas agris illatum earundem beneficiis compensari possit. Berol. 1730. 4. Ist bey Gelegenheit des Schadens, den die Heuschrecken dasselbe Jahr in der Mark anrichteten, geschrieben.

4) Prouidentia per quisquilias asserta, argumentum a Lucio Vanino in palea exhibitum, et iam vberius declaratum. Disp. pro impetratis honoribus philosophicis. Respondente *Dan. Reinh. Meltzer*, Reg. Bor. 1731. d. 24. Iul.

5) *Ioh. Walliſii* Tractatus de loquela, seu sonorum formatione grammatico-physicus, et Grammatica linguae Anglicanae per compendium edita, annexis dictionis Anglicanae exemplis selectis. Reg. Bor. 1731. 8. Der Wohlselige pflegte den Auszug dieser philosophischen Grammatik zum Grunde seiner Unterweisungen in der englischen Sprache zu legen, und die Regeln an den beygedruckten aus den besten englischen Schriftstellern und Poeten hergenommenen Exempeln zu erläutern.

6) Quaestio naturalis Prussica de Oolitho Regiomontano, an cauiarium petrefactum. Disput. pro Loco Prof. Natur. Extr. Respondente Theod. Christ. Lilienthal. Reg. Bor. d. 3. Nouemb. 1733.

7) **Beschreibung und Erklärung der seltsamen Materie, womit in der elbingischen Niederung über 60. Huben Landes bedeckt sind.** Stehet in den hamburgischen Berichten von gelehrten Sachen. A. 1736. Num. 92.

8) De Origine Succini in littore Sambiensi, Meditatio Epistolaris ad Virum Generosum etc. Ioh. de Wulff, olim in exercitu Suecico Tribuno militum, Maecenati probatissimo: quam excipit Ioh. Poliandri Celeberrimi Viri descriptio Sudinorum glessum captantium, nunc primum in lucem prolata; Regiom. 1737. 4.

9) Von

Digitized by Google

9) **Von den Colonien, wodurch Preussen ist angebauet worden.** Der Verfasser rechnet zu diesen Colonien auch Thiere und Gewächse. Die Abhandlung steht im Intelligenzwerke von 1737. Num. 14. und im 5ten Theile des erläuterten Preussens p. 248.

10) **Von dem so genannten Preußischen Paradiese.** Stehet im 27. und 29. Stücke des Intelligenzwerks von 1738. und Tom. 5. des erläuterten Preußens p. 583.

11) **Der großen Königinn von Preußen Sophia Dorothea opfert bey Jhro 52stem Geburtsfeste zu Dero himmlischen Vergnügen an Gottes Geschöpfen einige preußische Schnecken, so ihre Jungen auf dem Rücken ausbrüten C. H. Rappolt.** Einige dieser Schnecken überschickte der Verfasser 1738. den 28. März Jhro Majest. der Königl. Frau Mutter, in einer börnsteinernen Capsel, welche die Gestalt eines römischen Altars hatte, mit der Aufschrift: Sophiae Dorotheae Prussiae Matri Augustae S. und begleitete solches mit der angeführten gedruckten Abhandlung, welche auch Tom. 5. des erläuterten Preußens p. 573. nachgedruckt ist. Worauf Jhro Königl. Majestät dem Verfasser durch den Königl. Archiater, Herrn Hofrath **Eller**, Dero allergnädigstes Wohlgefallen bezeugen lassen.

12) **Vom Abzuge der Heringe aus Preussen.** Steht im 33. Stücke des Intelligenzwerkes von 1739.

13) *Caii Herennii Rapidii* de Pisis ad Pisones. Pisae. Aestiorum. 1740. 8. Ist eine lateinische Poesie auf die preußischen grauen Erbsen.

14) **Von den Ursachen und Nutzen der preußischen Witterung.** Steht im 19. Stücke des Intelligenzwerkes von 1744.

15) Veterum Prussorum inculta simplicitas. Ode. Tom. 5. des erläuterten Preußens p. 260.

16) In normam ferream fulmine tactam, seruatam in Bibliotheca Senatus Regiomontani. Ein Epigramma auf das den 9. May 1695. vom Bliz gerührte Winkelmaaß. Steht Tom. 5. des erläut. Preuß. p. 504.

17) Vri et Leonis pugna, hexametris reddita ex Germanico *Pietschii* Carolo, Part. 4. Steht Tom. 5. des erläuterten Preußens p. 613.

18) Habus clusus, Ode in Nauigationem Regiomontanam Diui Regis auspiciis promotam, quum ostium Habestrom nouo aggere clauderetur haustrisque purgaretur fluuius 1741. Steht Tom. 5. des erläut. Preuß. p. 642. In deutscher Sprache ist eine Nachricht von dem Fahrwasser und neuen Thamme bey Holstein ohnweit Königsberg, mit der Abzeichnung, im MSct. zu finden.

Als im Jahre 1744. unsere Akademie ihr zweytes Jubelfest feyerte, hat der sel. Mann folgende schöne Poesie aufgesetzet, welche zwar nicht gedruckt, aber des Drucks wohl werth ist: Ode secularis pro incolumitate Regia Academiae Regiomontanae, item Fabulae Rapinianae de Chamaeiride flore Prussico, exstasis physico mythica: vt aliqua saltem ratione Musis Albertinis gratularetur bonaque verba diceret. So ist auch eine Dissertation unter dem Titel:

Digitized by Google

Titel: de norma ferrea fulmine tacta in Bibliotheca Senatus Regiomontani asseruata, quaestio naturalis, welche A. 1741. hätte sollen gehalten werden, zum Drucke fertig. Und eine Abhandlung unter der Aufschrift: Belemnita limax ad Plinii Hist. Nat. Lib. XXIX. Cap. 6. war A. 1735. bestimmt, daß sie der Königl. Societät der Wissenschaften zu Berlin hätte sollen eingesendet werden.

Sonst sind verschiedene zum Theil völlig ausgearbeitete Abhandlungen, unter seinen nachgelassenen Handschriften vorhanden, welche die mühsame Sorgfalt des zeitigen Rectoris Acad. Magnif. und bereits angeführten Königl. Archiatri Hr. D. und Prof. Bohlius in Ordnung gebracht und verzeichnet hat. Z. E. de ossea medulla cornu praegrandi nuper e sinu Curonico extracta, an vrorum Caesaris et Plinii. Noua res naturales contemplandi methodus. Schema collegii Physici naturalium rerum in Prussia. De conchiliis Prussicis. Epistola de Electrologia. Wahrscheinliche Erklärung des Ungewitters aus Betrachtung des Kalklöschens. Von den Morrästen in Preußen und derselben Nutzen. Philosophiae naturalis principia. Von den großen Steinen in der Mostbude nahe bey Königsberg. Von zweyerley Raubspinnen und ihrer List. De fulmine aedem montis auenarii sacram destruente A. 1747. De turbine corpora in altum abripiente, Graecis ἐχνεφια, Belgis een Hose. Catalecta rerum Prussicarum maxime naturalium metrica. Hydrographiae Regiomontanae specimen. Strages iuglandium gelu exustarum hieme 1740. De cantu luscinae exhibito artificio quodam physice explicato

plicato, Aphorismi. Vom Triebsande und sprudigem Ufer der Ostsee in Preußen. Finffache Erdbeeren. Von Eiserâpfeln. Chamaemelum insolita ratione concretum Mansfeldiae 1743. De offulis farinaceis peramato Prussis edulio, animi causa elaboratum. De ferculo Prussico ex cremore lactis et caseo recenti composito. Sententiae de succini Prussici origine declaratio. Papilio numum homagialem attrectans Reg. 1740. d. 20. Iul. Attius Nauius Augur cotem nouacula discindens. Praelectiones Physico Anatomicae in Theatro Regio Anatomico Berolinensi de Naso habitae, in subiecto onesimo. Manifestatio Deitatis in mentis corporisque humani harmonia clarissime perspicienda. Soliloquium de fiducia in Deum et constantia in adversis. Grata Beneficiorum diuinorum memoria, carmine heroico. etc. etc.

Verschiedene der vorhergehenden Abhandlungen ist er Sinnes gewesen unter folgendem Titel herauszugeben: Paradisus Prussicus, seu orae maritimae regionis Sambiensis descriptio: vna cum quaestionibus littoralibus de origine succini, arenis subsidentibus et terra vliginosa, et quae alia ibi naturae opera spectantur. His accedit quaestio naturalis Prussica de Oolitho Regiomontano, halicum migratione fabulosa, accipenseris captura, belemnitis, chamaeiride, insertis aliorum epistolis. Ingleichen ist von seiner Hand vorhanden: Eugenius, Carmen primo germanice scriptum Auctore Ioh. Val. Pietschio M. D. Prof. Poes. Ord. et S. R. M. a consiliis Aulicis, latine redditum postea interprete Cornel.

Digitized by Google

nel. Hoofmanno I. V. D. et commercia maritima exercente, welches der sel. Hr. Professor in vielen Stellen geändert und verbessert hat, und sammt andern von seinen nachgelassenen lateinischen Poesien wohl werth wäre durch den Druck bekannt gemacht zu werden.

* * * * * * * * * * * * * *

Geschichte
des Herrn
Joh. Christoph Dommerich,

Magisters der Weltweisheit, Adjuncts der philosophischen Facultät zu Helmstädt, Rectoris und Senioris der Schule zu Wolfenbüttel, Subpriors des Klosters Riddagshausen, auch Ehrenglie-des der lateinischen Gesellschaft zu Jena und der deuschen zu Göttingen.

Weil dieser Gelehrte eine Historie der herzoglichen Schule zu Wolfenbüttel geschrieben; so konnte er es nicht vermeiden, unter andern Lebensbeschreibungen auch seine eigene mitzutheilen, und dem Rathe zu folgen, den Herr **Heumann** im Conspectu reip. litter. c. VII. §. 2. p. 403. **Gottfried Wagner** in seiner Dissertation de scriptoribus, qui de sua ipsi vita exposuerunt und **Sarganeck** in seiner Einladungsschrift, Vitae propriae ephemerides, ertheilen. Weil aber entweder die Bescheidenheit, oder die Gefälligkeit, bey

Nachrichten von seiner eigenen Person manchen Umstand zurück lassen können; so halte es nicht für überflüßig, dergleichen Geschichte umzuarbeiten; und das will ich auch mit der gegenwärtigen thun.

Herr **Dommerich** vermehrte die Zahl der Sterblichen 1723. den 25. December. Sein Vater, **Johann Christoph Dommerich**, gebürtig aus Erfurt, stand zu Bückeburg, erstlich als Procurator bey der Canzelley und hernach als Secretarius beym Consistorio. Ob M. **Paul Dummerich**, vormaliger Professor der Mathematik und der griechischen Sprache zu Erfurt, zu seiner Familie gehöre, weiß unser Gelehrter nicht, hält es aber doch für wahrscheinlich, weil seine Vorfahren sich ehedem ebenfalls mit einem u geschrieben haben. Seine Mutter, **Hedwig Sophia Ottil**, war **Georg Bernhard Geislingers**, Rectors der Schule zu Bückeburg, jüngste Tochter. Herr **Dommerich** stammet wegen seiner Mutter vom **Reinhard Backius** her, von dessen Leben und Schriften das Jöcherische Gelehrten-Lexicon Nachricht giebt.

Unser Gelehrter ward anfänglich von seinem Vater unterrichtet; hernach aber besuchte er die Schule seiner Vaterstadt, bey welcher damals **Conrad Heinrich Knefel** als Conrector und **Nicolaus Büttner**, jetziger Prediger zur Hagenburg, als Rector stand. Als er 17. Jahre erreicht hatte, gieng er auf die Universität zu Halle. Hier lernete er die morgenländischen Sprachen bey dem Herrn D. **Knapp**, Herrn Prof. **Meier**, und Herrn **Joh. David Michaelis**, nunmehrigem Professor zu Göttingen. Die Philosophie hörete er bey demsel-

ben

ben Hrn. Prof. **Meier**, die Mathematik bey den Hrn., **Lange** und **Krüger**, jetzigen Professor zu Helmstädt, und die Theologie beym Hn. D. **Baumgarten**. Nach einiger Zeit ließ er sich zum Informator im hällischen Waysenhause gebrauchen, auch unter die Zahl der Docenten im Pädagogio aufnehmen, kehrete aber doch 1744. in sein Vaterland zurück, um bey den Kindern des Herrn Canzleydirectors von **Lehenner** Hofmeister zu werden. Im folgenden Jahre ward er vom Graf **Albert Wolfgang** bestellet, die Pagen in der Mathematik zu unterrichten. Die lateinische Gesellschaft zu Jena ernannte ihn 1746. und die deutsche zu Göttingen 1747. zu ihrem Ehrengliede. Die zweyte Ehre die ihm 1747. wiederfuhr, war diese, daß er zum Frühprediger zu Bückeburg berufen ward. Diese Stelle gab er auf, als der Beruf zur Adjunctur der philosophischen Facultät in Helmstädt im folgenden Jahre an ihn ergieng. Nach Antritt dieses neuen Amtes ward er den 19. Julius Magister der Weltweisheit, und disputirete bald darauf de approximatione Dei ad creaturas, omnipraesentiam eius non tollente, hielt auch seine Antrittsrede de superandis philosophiae moralis studii impedimentis öffentlich ab. Seine Durchlaucht. der Herzog von Braunschweig setzten den Herrn **Dommerich** bereits 1749. als Rector der Schule zu Wolfenbüttel vor, und nahmen ihn von der Akademie, doch mit Beybehaltung der philosophischen Adjunctur. Seine den 4. März abgehaltene Rede handelte de vtilitate ex doctore academico in scholas redundante, zu deren Anhörung er mit einem Anschlage de scholis veterum,

earumque cum hodiernis analogia, einlud. Den an ihm fast zu gleicher Zeit ergangenen Ruf zur rinteliſchen Profeſſion der Mathematik, Logik und Metaphyſik ſchlug er aus. Er verheirathete ſich 1750. mit einer Tochter des Herrn M. **Friederich Gottlieb Breitſpachs**, Predigers zu Magdeburg, den 20. Jenner. Das Jahr darauf erhielt er von Magdeburg einen Antrag zu einer Predigerſtelle und reiſete dahin, eine Gaſtpredigt zu thun, verlor aber ſeine Ehegenoſſinn in ſeiner Abweſenheit, den 27. Nov. Seine Umſtände und ſein Gemüth wurden dadurch ſo ſehr geändert, daß er 1752. kurz darauf einen ordentlichen Antrag zu einer Braunſchweigiſchen Predigerſtelle unterthänigſt verbath. Doch erhielt er noch in demſelben Jahre eine anderweitige thätige Verſicherung von der Gnade ſeines Herzogs. Den 7. December verehlichte er ſich zum zweytenmal mit einer Tochter des Herrn Conſiſtorial Secretarius **Schäfers** zu Wolfenbüttel. In dem jetztlaufenden 1754. Jahre ward er zum Subprior des Kloſters Riddagshauſen beſtellet, und weil der Senior der wolfenbütteliſchen Schule das Zeitliche in dieſem Jahre geſegnete, iſt er auch Senior derſelben geworden.

Herr **Dommerich** hat ſo wohl vor ſeinen Beförderungen, als nach denſelben, der gelehrten Welt Proben ſeines Fleißes vorgelegt, und zwar in folgender Ordnung.

1) **Einige vernünftige Urſachen von der Beſchwerlichkeit bey dem Unterrichte junger Leute**, im dritten Bande der Leipziger Beluſtigungen des Verſtandes und Witzes.

2) **Von**

2) **Von den Ursachen der unanständigen Grobheit**, im fünften Bande.

3) **Gedanken von der philosophischen Erkenntniß der Sprachen**, im sechsten Bande.

4) **Von den verschiedenen Wegen zu Begriffen zu gelangen.**

5) **Betrachtung einer sinnlichen und vernünftigen Gottesfurcht**; beyde im siebenten Bande.

6) **Vernünftige Gedanken von den verklärten Körpern bey der Auferstehung**, im achten Bande besagter Belustigungen.

7) Meditationes philosophicae et theologicae de vera constitutione fidei in Seruatorem. Lemgoviae 1744. 5. Bogen in 8. Diese sind in den göttingischen gelehrten Zeitungen No. 101. von 1745. recensiret. Er erkläret den Glauben, daß er sey inclinatio versus Deum dominans, ex exspectatione bonorum ab illo oriunda, und setzt alle hierinn liegende Begriffe aus einander. Er unterscheidet die Neigung von der Begehrung, doch so, daß er auch das, worin sie überein kommen, angiebt, und weil der Mensch, als Sünder, in Gott, durch die Versöhnung Jesu Christi, die erworbenen Güter wahrnimmt, so gehöret dieses, als das größte, Gut, zu der anschaulichen Erkenntniß, darauf die Neigung und das Begehren des Sünders sich gründet, weil daraus das größte Vergnügen entstehen muß, welches denn die wahre Liebe Gottes einschließt. Der wahre Glaube kann ohne Erkenntniß und überzeugenden Beyfall und Vertrauen nicht seyn, denn, er erwartet von Gott Güter, so muß er ja davon nothwendig

wendig eine Erkenntniß besitzen, die ihn zur Einstimmung dringet. Der Beyfall hat drey Stücke, 1) die Ueberzeugung von den versprochenen Gütern, 2) die Einwilligung und 3) das Bestreben des Willens, solche zu besitzen. Wer will dieses dem Glauben absprechen? das Vertrauen, welches der Verfasser mit Recht essentiale fidei constitutiuum nennt, wird von ihm erkläret, und dessen Nothwendigkeit zum wahren Glauben bewiesen. Ueberdem untersucht er die Stufen des Glaubens, und einige Folgen desselben, z. E. seine rechtfertigende und heiligende Kraft, und endlich wird erhärtet, daß der Glaube zur Seligkeit allein zureichend sey. In den Nachrichten von den neuesten theologischen Sachen No. 42. von 1746, S. 128. ward diese Schrift etwas hart beurtheilet.

8) Sphaerologia, oder **kurzer Unterricht, wie so wohl die Himmels- als Erdkugel beschaffen und recht zu gebrauchen, zum Nutzen der Schulen.** Lemgo 1745. 12. Bog. in 8. Diese Schrift ist in den Leipzigschen gelehrten Zeitungen No. 100. von 1745. in den hamburgischen Berichten No. 1. von 1746. und in den göttingischen Zeitungen No. 70. von 1745, recensiret. Bey seinem Unterrichte der Bückeburgischen Pagen konnte Herr **Dommerich** kein Buch finden, das zu seinem Zwecke brauchbar war, indem diejenigen Bücher, so man von diesem Vorwurfe der Wissenschaften hat, entweder ganze Anweisungen zur Sternwissenschaft, oder große geographische Lehrgebäude seyn. Da nun sein Zweck dahin nicht gieng, junge Leute zu vollkommenen Sternkündigern zu machen, sondern ihnen nur

nur zu entdecken, wie sie so wohl die Himmels- als Erdkugel nützlich gebrauchen können; so vermeynte er, solches durch diesen Unterricht zu erhalten, welcher zu solchem Zweck auch hinreichend ist.

9) **Beweis, daß einem geistlichen Redner eine mathematische Erkenntniß nöthig sey.** Lemgo 1745. 7. Bog. in 8. In der Recension, welche No. 84. der göttingischen Zeitungen von demselben Jahre steht, sagt man, Hr. **Dommerich** hätte den Begriff und den Unterschied der heil. Reden und der Predigten nicht sattsam bestimmet, weil er sie beyde für einerley hält. Eine Predigt ist eine heilige Rede über einen Text; und dahero, da eine heilige Rede überhaupt eine zusammenhangende Rede ist, in welcher die Zuhörer durch göttliche Wahrheiten erbauet werden; so müssen ihre Arten, als heilige Reden ohne, oder vermittelst des Textes ja unterschieden werden: folglich jede ihre Benennung haben. Der wohldenkende Verfasser, heißt es daselbst ferner, fängt seinen Beweis von den wesentlichen Stücken einer Predigt, nämlich der Ueberzeugung und Erbauung an. Wir überzeugen, wenn wir jemand von einer Sache gewiß machen. Gewiß ist uns eine Sache, deren Wahrheit wir uns klar, oder deutlich, vorstellen. Folglich muß derjenige, der von einer Sache soll überzeuget werden, erst die Sache selbst wissen und verstehen: hernach aber auch ihre Gewißheit erkennen. Das erste lehren uns die Erklärungen, Beschreibungen, und Erläuterungen: das andere, die Beweise, Zeugnisse und Gegensätze. Bey allen diesen Stücken muß ein geistlicher Redner seine mathematische Erkenntniß sorgfältig

anzu-

anzubringen suchen. Nachdem hierauf Hr. **Dommerich** überhaupt erwiesen, daß die mathematische Erkenntniß hiebey dem geistlichen Redner nöthig sey, so zeiget er, wie fern solches bey dem Eingange, bey der Eintheilung und beym Gebethe nöthig. Man tadelt jedoch, daß er den Eingang, die Eintheilung und das Gebeth, bloß zu den Nebenstücken einer Predigt rechnet, da sie doch so nothwendig sind, als der Text und Vortrag. Zuletzt wird behauptet, daß der geistliche Redner seine mathematische Erkenntniß auch in der Beurtheilung der Fähigkeit seiner Zuhörer und seiner selbst beobachten müsse. Recensionen von dieser Schrift stehen auch in den hamburgischen Berichten No. 1, von 1746. und in den Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern, im 50. Stücke von 1746. S. 892. In dieser fället man ein etwas hartes Urtheil. Im Jahre 1749. ließ ein gewisser Magister, **Johann August Mascau**, gegen den Herrn **Dommerich** einen Beweis drucken, daß einem geistlichen Redner eine mathematische Erkenntniß nicht nöthig sey. Altona 2½ Bog. in 8. Der Herr Professor **Windheim** beurtheilet diese Gegenschrift im ersten Bande seiner philosophischen Bibliothek S. 80. Seine Gegenbeweise sind folgende: 1) nicht ein jeder hat die dazu gehörige Einsicht und Scharfsinnigkeit, daß er sehen kann, ob alle Schlüsse auf das sorgfältigste nach den Regeln der strengsten Vernunftlehre eingerichtet seyn; 2) misbilliget er an einem geistlichen Redner dieß Erkenntniß, weil der Zweck der Rede nicht würde erhalten werden: denn Gott läßt den Feldmessern nicht allein predigen, 3) weil darinn meist alles nur aus

einem

einem einzigen Grunde hergeleitet wird, 4) weil die geistlichen Reden Dinge in sich fassen, die wir durch die Vernunft und Weltweisheit nicht erkennen, 5) weil darinn eine Lehrart seyn muß, die von jedermann kann verstanden werden, 6) und sie demjenigen, vor welchen sie gehalten wird, wie auch 7) den Sachen selbst, von welchen geredet wird, gemäß seyn muß, 8) weil oft Geschichte vorgetragen werden müssen, 9) weil alle Lehren und Weißagungen, Strafen, Tröstungen und Ermahnungen auf eine Gott geziemende, und auf die anständigste, Art vorzutragen sind, auch 10) der ganze Vortrag einfältig seyn muß. Der Hr. Prof. **Windheim** hat bewiesen, daß Hr. **Mascau** in seiner Schrift des Hrn. Doctor **Krafts** Bibliothek zum Theil von Wort zu Wort abgeschrieben habe, wie er denn deswegen eine Parallelstelle hat abdrucken lassen.

10) Dissertatio epistolica de aurium iudicio ad stili Romani scientiam admodum necessario. Lemgo 1746. 2. Bog. in 4. Er dankte damit der Jenaischen lateinischen Gesellschaft für seine Aufnahme. Durch das urtheilende Gehör versteht Hr. **Dommerich** die Kraft der Seele, welche das, was in einer Sprache schön ist, vermittelst des Gehörs fasset; oder das Vollkommene klar entdecket. Der besitzt also in der lateinischen Sprache ein urtheilendes Gehör, wer eine Fertigkeit hat, das Schöne dieser Sprache durch das Gehör wahrzunehmen. Dies ist vom schönen Geschmack eines Redners in so fern unterschieden, daß derselbe solches unter sich fasset. Aber, wie kann das Gehör von der Vollkommenheit einer Sprache urtheilen? Also: wenn es die Stellung, Einrich-

tung, Ordnung und Verbindung der Worte begreifet, und jemehr es in diesen das Uebereinstimmende entdecket, jemehr Schönheit nimmt der in der Sprache wahr, welcher ein urtheilendes Gehör besitzt. Er berühret auch den numerum oratorium und zeiget, daß das urtheilende Gehör zur Erlernung des römischen Styls unentbehrlich sey. Der allein versteht die lateinische Schreibart, nicht, welcher viele Wörter und Regeln aus der Sprachkunst gefasset, sondern der die Reinigkeit des Styls, die Schönheit und Vielheit der Wörter also eingesehen, daß er das wahre Schöne von dem Schwülstigen und Scheinbaren unterscheidet und wirklich zu seinem Gebrauch anwendet. Wäre damals die philosophische Wissenschaft, die die Aesthetik genannt wird, und theils vom Hrn. Prof. **Baumgarten**, theils vom Hrn. Prof. **Meier**, ausgearbeitet ist, heraus gewesen; so hätte Hr. **Dommerich** sich in dieser Schrift deutlicher ausdrücken können.

11) **Vernünftige theoretische Anweisung zur wahren Beredtsamkeit, hauptsächlich der Schuljugend zum Besten, und nach demonstrativischer Lehrart aufgesetzt.** Lemgo 1746. 16. Bog. in 8. Recensionen davon lieset man in den göttingischen Zeitungen No. 84. in den altonaischen No. 92. von 1746, in den hamburgischen Berichten, No. 4. von 1747, in den leipzigschen Zeitungen No. 9. von 1748. und im leipziger Büchersaale der schönen Wissenschaften und freyen Künste im 8ten Bande. Im Jahre 1750. erfolgte die zweyte Auflage davon. Hr. **Dommerich** ist nicht von der Partey derjenigen, die ihre oratori-

sche

sche Stunden mit leeren Figuren zubringen, sondern er will junge Leute auf Materien und Ausarbeitungen geführet haben. Warum hält es bey der Jugend so schwer, eine Rede zu machen, da Männer, die wenig, oder wohl gar nichts, von der Oratorie wissen, doch einen vernünftigen Aufsatz machen können? Jener fehlet es an Materien, diese aber haben sich in Wissenschaften umgesehen und besitzen davon einen Vorrath. Die Materie bleibt also die Hauptsache, und wenn man der Jugend dazu behülflich ist, kann sie wohl eine vernünftige Ausarbeitung zu Stande bringen, zumal wenn sie überdem von den allernöthigsten oratorischen Regeln unterrichtet ist.

12) Reflexions sur les principes de la maniere d' enseigner les jeunes gens dans les ecoles. à Lemgo 1747, 16. Bog. in 8. Hierinnen sind drey Regeln angepriesen: 1) Man muß den Unterricht der Jugend nach den verschiedenen Fähigkeiten und Kräften der Seele einrichten, 2) man muß in der Unterweisung verschiedene Wissenschaften und Künste verbinden, um alle Seelenkräfte zugleich zu bearbeiten; 3) man muß in der Wahl der zu unterrichtenden Wissenschaften der Ordnung der Mathematikverständigen folgen, und von den Grundwissenschaften zu denen gehen, die darauf gebauet werden. Götting. gel. Zeit. No. 25. von 1747.

13) **Des Herrn D. Walchs Abhandlung von dem verschiedenen Geschmack in Predigten, mit Anmerkungen vermehret und erläutert.** Sie steht in den **Cappelmannischen** Beyträgen zur Beredtsamkeit der geistlichen Redner im 4ten Theile.

14) Schriftmäßige Prüfung der Lehre von der persönlichen Fürsprache des heil. Geistes. Lemgo 1747, 18. Bog. in 4. Der Hr. Abt Schubert handelt in der vorgesetzten Vorrede von den Wirkungen des heil. Geistes in den Menschen. Es gab der Hr. Consistorialrath Meene zu Quedlinburg 1747. einen Tractat von der Fürsprache des heil. Geistes heraus. Diesen beurtheilete Hr. Dommerich im 26, 28, und 30. Stück der bückeburgischen Zeitungen, und schrieb, 1) Hr. Meene hätte den Unterschied zwischen dem Vertreten des heil. Geistes, und seinen kräftigen Wirkungen bey unsern Gebethern etwas genauer bestimmen müssen; die gegebene Beschreibung von der Fürsprache des heil. Geistes sey so, daß sie ohne alle Veränderung von diesen kräftigen Wirkungen gebraucht werden könne; 2) daß von der Fürbitte Jesu und der Fürsprache des heil. Geistes einige außerwesentliche Unterscheidungsstücke angeführet worden, die beyde Sachen auch nicht gar zu genau von einander absondern; 3) wünschet Hr. Dommerich, daß Hr. Meene die beyden Begriffe, heiliger Geist, und Vertreter, genauer zusammen gehalten und die sich dabey eräugnenden Schwierigkeiten besser gehoben hätte; 4) wird ein stärkerer Beweis verlangt, daß die Fürsprache des heil. Geistes nicht mit der Fürbitte Christi streite; 5) wird wegen der Schriftstellen, woraus die Fürsprache bewiesen ist, etwas erinnert und dergl. Hr. Meene antwortete auf diese Censur im 23. und 24. Stücke der altonaischen Zeitungen von 1746, worauf im 57. und 58. Stück eine nähere Erklärung und Gegenantwort vom Hrn. Dom-

merich

merich erfolgte. Der Hr. Consistorialrath **Meene** brach den Streit ab. Dagegen ließ **Christian Gottvertrau Credner** ein Sendschreiben an den Hrn. **Dommerich** noch in demselben Jahre zu Halberstadt drucken. Endlich gab Hr. **Dommerich** seinen Tractat von der Fürsprache des heil. Geistes mit des Hrn. **Schuberts** Vorrede heraus, welcher No. 94. der hamburgischen freyen Urtheile recensiret ist. Die Schrift ist nicht polemisch, sondern dogmatisch. Hr. **Schubert** behauptet, daß der heilige Geist vermöge seines Amtes nichts anders thue, als innerlich in dem Menschen Veränderungen hervorbringe, und Hr. **Dommerich**, daß die Fürsprache des heiligen Geistes in demjenigen Geschäffte der dritten Person der Gottheit bestehe, nach welchem sie die Gläubigen zum Gebeth erwecket, und lehret, was, und wie sie bethen sollen, überdies auch in ihnen stumme Seufzer erwecket. Mit der Recension der freyen Urtheile war der Hr. Consistorialrath **Meene** nicht zufrieden, und ließ dahero einen Aufsatz dem 30-32. Stücke derselben von 1748. einverleiben, weil die Schrift des Hrn. **Dommerichs**, ob sie gleich für dogmatisch ausgegeben wird, dennoch zu dem Zwecke geschrieben worden, daß sie das umstößt, was er behauptet. Eine Antwort darauf erschien No. 39. dieser Zeitungen. Von dem ganzen Streite kann zum Beschlusse nichts weiter, als dieses melden: 1) daß der Hr. Consistorialrath in seiner Lebensbeschreibung in der dritten Fortsetzung berühmter und verdienter Gottesgelehrten des Hrn. M. **Trinius**, der Meynung sey, daß es dem Hrn. **Dommerich** nur um einen Streit zu thun gewesen, welches doch

dieser leugnet. Die Gelegenheit hat nach seiner Versicherung, mit Bezeugung aller Hochachtung gegen den Hrn. Consistorialrath, die Verbindlichkeit, an den buckeburgischen Zeitungen zu arbeiten, gegeben. Weil er nun nicht allezeit ganz neue Bücher gehabt; so hat er des Hrn. **Meene**, schon 1745. herausgegebenen, Tractat mit vorgenommen und seine Zweifel nur deswegen vorgebracht, damit sie gehoben und die Sache näher erkläret würde. 2) Daß der Hr. Abt **Schubert** in seinem Tractate von der göttlichen Kraft der heiligen Schrift gegen die Meynung des Hrn. **Meenens** einen neuen und wichtigen Zweifel vorgebracht haben soll. Die Zeit erlaubet mir nicht, denselben nachzusuchen. 3) Daß man vom Hrn. Consistorialrath **Meene** eine neue Ausgabe seines Tractats von der Fürsprache des heil. Geistes zu erwarten habe, worinn er die noch übrigen Zweifel der Gottesgelehrten beantworten wird.

15) **Schriftmäßige Gedanken von der Anklage des Satans.** Lemgo. 1748, 1. Alph. 10. Bog. in 4. Von diesem Tractate geben die zuverläßigen Nachrichten vom gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachsthum der Wissenschaften im 122. Stücke von 1750, die braunschweigischen Anzeigen No. 66, die hamburgischen freyen Urtheile No. 67. von 1748. und der Jenaische theologische Büchersaal im 6. Stück von 1749. Nachricht. Herr **Dommerich** trägt zuerst seine Gedanken über die Verrichtungen des Satans überhaupt vor, in so fern dieselbe einen Einfluß in den Hauptsatz seiner Abhandlung haben. Hernach handelt er von der Anklage, die er von der Klage unterscheidet. Satans

Ankla-

Anklage wird in drey Arten getheilet. Die erste besteht darinn, wenn der Teufel die Menschen bey Gott anklaget, die zweyte, daß er Gott bey den Menschen verklaget, die dritte, daß er die Menschen unter einander verklaget. Alsdenn folget die Klage des Satans. Den Beschluß macht eine Vorstellung des ganzen Rechtshandels. Der Hr. Oberhofprediger Hassel ist es, der ihn zu dieser Arbeit angetrieben hat.

16) Progr. Consensum in facti alieni imputationem verum imputationis esse fundamentum. S. die braunschweigischen Anzeigen und hamburgische Berichte von 1743. Er hält dafür, daß man bisher die Einwilligung in eine Handlung selbst als den einzigen Grund der Zurechnung derselben angesehen und dadurch in der Lehre von der von Christo geschehenen Zurechnung der Sünde der Menschen viele Schwierigkeiten übrig gelassen habe. Diesen zu entgehen beweiset er den Satz, daß auch die Einwilligung in die Zurechnung einer fremden Handlung schon ein Grund einer wirklichen Zurechnung derselben sey. Er kündigte damit seine helmstädtische Vorlesungen an. Götting. Zeit. No. 101. von 1748.

17) Dissert. philosoph. de approximatione Dei ad creaturas eius omnipraesentiam non tollente. Helmst. 1748. 5. B. in 4. Er hielt selbige pro loco in der philosophischen Facultät ab. Sie ist philosophisch und theologisch abgehandelt.

18) **Das Liebenswürdige an den Aeltern in ihrem Alter, in einem Sendschreiben an die Seinigen über den Tod seiner Mutter.** Helmstädt 1748. 2. Bog. in 4. Er fängt von der

Verbindung zwischen Aeltern und Kindern an, und behauptet, Aeltern hätten über ihre Kinder ein Eigenthumsrecht, daher die Verbindung nie aufhöre. Dieses Recht darf nicht aus einer so genannten zu vermuthenden Einwilligung hergeleitet werden; denn es ist mehr natürlich, als daß es auf einem Vertrage beruhen sollte. Man braucht es auch nicht mit denen zu halten, welche dieß Recht aus der Erziehung herleiten wollen, der sich Kinder unterwerfen müssen; denn daraus entsteht noch kein vollkommenes Rechts, welches man doch den Aeltern allerdings zugestehen muß, und welches der Grund ist, daß ihre Verbindung nie aufhöret. Die Gründe, warum man seine Aeltern auch im Alter ehren soll, sind hergenommen 1) von ihrer langen Erfahrung, 2) von der Vorsorge und dem Verlangen derselben, das sie beständig vor die Wohlfahrt ihrer Kinder behalten, 3) weil wir in ihnen mancherley Wohlthaten Gottes zu verehren haben, 4) den vierten Grund giebt die vertraute Freundschaft und der aufrichtige Umgang, den die Kinder mit ihnen unterhalten können, an die Hand, und den 5) ihre kluge Vorbereitung zum Tode. s. freye Urtheile No. 86. von 1748.

19) Leges motuum animae rite inueniendi genuinus modus. Helmstädt 1748. Diese Schrift ist ein Programma von 2. Bogen in 4. Die Erfahrung lehret, daß gewisse Regeln, oder Gesetze, der Vermögen der Seele sind; folglich muß ein Gesetz der Empfindung, der Einbildungskraft, des Gedächtnisses, des Witzes, der Scharfsinnigkeit, u. s. w. seyn. Die Bewegungsgesetze der Seele rühren

rühren von Gott her. Die Seelen können selbige nicht nach Belieben übertreten. Sie dauren, so lange die Seele dauret, das ist ewig; und da alles, was Gott hervorbringt, das Beste ist: so müssen auch die Geister die besten und vollkommensten Gesetze haben. Wie erfährt man aber diese Gesetze? Die Erfahrung ist dabey die beste Führerinn, welche man nach folgenden Regeln anstellen muß: 1) disquire attentus, ad quam mutationum animae speciem quaelibet in illa orta pertineat, 2) circa singulares repraesentationes ad determinatam aliquam speciem pertinentes reflecte, 3) ad modum, quo sibi succedunt, attende. Der Nutzen, welchen die Kenntniß dieser Gesetze verschaffet, ist 1) daß man erklären kann, wie man auf Gedanken geräth, wozu gegenwärtige Dinge uns nicht veranlassen; welches die Alten zu erklären nicht im Stande waren. Es kann eine Empfindung vorhanden seyn, welche mit einer vormals empfundenen Sache entweder eine Uebereinstimmung hat, oder zugleich damit empfunden ist. 2) Nach diesen Regeln verfahren wir in den Vernunftschlüssen, deren ersterer Vordersatz zuweilen von der Imagination abhängt; Sympathie und Antipathie, wovon die Alten keinen Grund wußten, kann man daraus erklären. 4) Kann man daraus begreifen, wie es zugehe, daß viele eine Rede hören, und doch nicht gleich gerühret werden. 5) Wie einer nach dem Tode sündigen könne. 6) Lassen sich daraus verschiedene Redensarten der Schrift erklären, 7) und der Nutzen heiliger Ceremonien begreifen. s. freye Urtheile ebendas.

20) Commentatio theologica, de vera et necessaria Christiani, Theologi atque Ecclesiastae distinctione. Helmst. 1748. 3. B. in 4. Diese ist in des Hrn. D. Krafts theol. Bibliothek in 35. Stücke, und in den freyen Urtheilen No. 1. von 1749. recensiret. Er betrachtet erst, was zum Erkenntnisse und Charakter eines Christen gehöret. Diesem ist das natürliche Erkenntniß nicht hinlänglich, sondern er muß nach der Offenbarung gebildet werden, er muß den Grund des Glaubens wohl inne haben; er muß den Glauben haben; er muß kein Namenchrist seyn; er muß vom Grunde seines Glaubens überzeuget seyn und sich guter Werke befleißigen. Doch kann er ein Christ seyn, wenn er gleich den mittelbaren Grund des Glaubens nicht weiß. Die Eigenschaften eines Theologen aber sind; er muß die von Gott geoffenbarte, und zur Seligkeit nothwendige, Wahrheiten wissen. Damit kann aber auch eine theologische Unwissenheit gar wohl bestehen. Ein bloßes Erkenntniß theologischer Wahrheiten ist für ihn nicht genung, sondern er muß davon eine Wissenschaft und eine Fertigkeit besitzen. Er muß mit dem Glauben geschmückt seyn. Endlich kommt die Betrachtung eines Pfarrers vor, der vom Prediger unterschieden ist. Derjenige muß ein Prediger heißen, welcher öffentlich göttliche Wahrheiten lehret; ein Pfarrer aber muß publica auctoritate dazu bestellet seyn. Die Eigenschaften eines Pfarrers sind 1) daß er soll ordentlich berufen seyn. In den Streit des Hrn. D. Heumanns mit dem Hrn. D. Huth will er sich nicht einlassen; hält aber den Beruf für göttlich, der nach Maaßgebung göttlicher und menschlicher Gesetze

geschieht.

Digitized by Google

geschieht. 2) Ein Pastor muß ein Theologe seyn. 3) Er muß die Sacramente austheilen und 4) die Seelsorge führen.

21) Logica. Lemgo 1749. 12½ Bog. in 8. s. die Hamburg. gelehrten Neuigkeiten. St. 11. von 1749. und götting. Zeit. No. 45. von 1750. Er schrieb diese Vernunftlehre zu akademischen Vorlesungen, und verspricht darinn selbst nichts Neues. Man muß sie also nach seinem Zwecke beurtheilen.

22) Dissert. Theol. de foedere baptismali. Helmstädt 1749. 6. Bog. in 4. Diese vertheidigte er unter dem Vorsitze des Hrn. Abt **Schuberts**. Nachdem dasjenige, was zu dieser Materie gehöret, vorgetragen worden, wird bewiesen, daß Gott nicht deswegen den Taufbund errichte, damit den Menschen eine Nothwendigkeit, ihn zu verehren, auferlegt werde; als wozu sie schon von Natur verbunden sind. Gott hat davon auch keine Vortheile. Er wird ferner dadurch nicht verbindlich gemacht, seine Verheißungen zu erfüllen, als wenn er sie sonst nicht würde erfüllet haben. Er ist wahrhaftig, und braucht daher nicht erst durch einen Bund zu Erfüllung seiner Zusagen genöthiget zu werden. Endlich verdienen auch die Menschen nichts dadurch; denn es ist eine göttliche Gnade, daß sie solchen Bund machen können. Die wahren Ursachen des Taufbundes sind 1) daß Gott die Glieder der christlichen Kirche von andern unterscheiden will; 2) daß er die Verheißungen, so er in seinem Worte gethan, mit sichtbaren Dingen bekräftigen wollen; 3) daß die Menschen durch diesen Bund um so viel mehr zum Dienste Gottes sollten angereizet werden. Die Nothwendigkeit der Taufe

wird

wird aus der Schrift und aus andern Gründen dargethan. Der Glaube ist das einzige Mittel zur Seligkeit. Dieser wird entweder durchs Wort Gottes allein, oder durch die Taufe, oder unmittelbar, im Menschen gewirket. Soll er durchs Wort entstehen; so erfordert er die Aufmerksamkeit und Reflexion, und folglich den Gebrauch des Verstandes. Da nun solcher bey Kindern nicht Statt findet; so muß Gott entweder unmittelbar, oder durch die Taufe, den Kindern den Glauben schenken. Vermöge seiner Weisheit handelt er, wenn es möglich ist, lieber mittelbar, als unmittelbar. Also bleibt nichts, als die Taufe, übrig. Die Naturalisten, **Puccius**, dessen seltenes Buch de Christi servatoris efficacitate dem Hrn. **Dommerich** in die Hände gefallen, und dessen Leben und Schicksale gelegentlich erzählet werden, desgleichen **Dippel** und die Reformirten, sind widerlegt. Doch wird erinnert, daß die Nothwendigkeit der Taufe nicht absolut sey. s. Neue hamburg. gelehrte Zeit. No. 23. von 1749.

23) De scholis veterum, earumque cum hodiernis analogia. Wolfenbüttel 1749. 5. Bog. in 4. Ob vor der Sündfluth Schulen gewesen, ist streitig. Hr. **Dommerich** hält sich dabey nicht lange auf, sondern wendet sich gleich zu den Zeiten nach derselben. **Alting** und andere suchen den Ursprung der Schulen vergebens bey den Patriarchen. In Aegypten und in der Wüste fehleten sie den Hebräern. Aus dem Namen Kiriath Sepher Jos. XV, 15. kann nicht bewiesen werden, daß daselbst eine Schule gewesen. Die prophetischen Schulen waren keine

Werk-

Werkstäte der Wissenschaften, sondern Seminaria pietatis. Die Schulen der Essäer, Pharisäer und Sadducäer verdienen auch keine Vergleichung mit unsern heutigen Schulen; denn man beschäfftigte sich darinn entweder mit Traditionen, oder mit der Moral und philosophischen Streitigkeiten. Von den ägyptischen Schulen haben wir wenig Nachricht, theils, weil die alexandrinische Bibliothek im Feuer aufgieng, theils wegen anderer angezeigten Ursachen. Doch wird etwas von den ägyptischen Lehrern, unter welchen **Hermes Trismegistus** der erste ist, angeführet. Sie waren nicht bloß Philosophen, sondern auch Priester. Ihre Lehren sind aus dem Clemens von Alexandria, Marsham und Cudworth beygebracht; auch ist ihre Lehrart gezeiget. Die Schule zu Theben, Memphis und Heliopolis waren die berühmtesten. Von den Schulen der Chaldäer und Perser weiß man wenig, desto mehr aber von den griechischen Schulen und Gymnasien. Die Schule zu Mycalessus, die Cnidische, die Coische und des Anaxagoras zu Athen, vor des **Plato** Zeiten, sind keine öffentliche Schulen gewesen. Auch **Socrates** hielt nicht öffentlich Schule. **Plato** ist der erste, der solches gethan. Von der Akademie desselben, vom Lyceum des Aristoteles, vom Cynosarges der Cyniker, von der Stoa, von den Gärten des Epicurs und Lacydis, wie auch vom Gymnasium des Ptolemäus, ist das Merkwürdigste beygebracht. Von den griechischen Schulen zu Rhodus, Ephes, Mitylene, Tarsus und Massilien, auch von der alexandrinischen, ist theils geredet, theils verspricht der Verfasser, künftig davon zu handeln. Zu Rom findet

det man schon unter den Königen Schulen: doch giengen die jungen Römer fleißig nach Athen, und drauf auch nach Alexandrien und Maßilien. Die Wissenschaften, worauf sich die Römer legten, sind genennet. Die Vergleichung mit den heutigen Schulen macht den Beschluß. Die Schulen der Römer waren wohl eingerichtet. Man fieng von der griechischen Sprache an. Drauf las man Poeten und Geschichtschreiber, und dann legte man sich auf die Philosophie, Rhetorik und Rechtsgelahrtheit. Die Griechen brauchten keine Sprache zu lernen; sie fiengen von der Geometrie an, und hernach schritten sie zur Weltweisheit. Die Aegypter legten sich auf die Theologie, Astronomie, Arithmetik und Medicin, ließen es auch an Leibesübungen nicht fehlen. In den ältesten Schulen der Hebräer ward Anweisung zum wahren Gottesdienste gegeben. Unsere Schulen sind nicht von einerley Beschaffenheit. In einigen will man gleich mit Kindern philosophiren, wenn sie kaum die Wiege verlassen haben. Ihre blinde Wegweiser wissen nichts von den Schätzen der Gelehrsamkeit, die in den Schriften der Alten stecken, und führen die Barbarey ein. In andern Schulen will man mit dem Philosophiren gar nichts zu thun haben, sondern man hält sich lediglich beym Wörterkram auf. Es giebt aber auch Schulen, in welchen die schönen Wissenschaften zugleich mit der Philosophie getrieben werden, und diese kommen den Schulen der Alten gleich, wo sie solche nicht gar übertreffen. Bey den Alten hielten die geschicktesten, klügesten und bravesten Männer, Schule. In unsern Zeiten fehlet es auch nicht an einigen wackern

Schul-

Digitized by Google

Schulmännern. Die alten Schulen hatten vor den heutigen darinn einen Vorzug, daß nicht ein jeder in dieselben aufgenommen wurde. Bey einigen Völkern hatten die Lehrer schöne Einkünfte, bey andern nicht. Aber die letztern haben für sich und ihre Nachkommen schlecht gesorget. s. Neue hamburg. gelehrte Zeit. No. 24. von 1749.

24) De officiis Principis circa scholas. Wolfenbüttel 1749. 3. B. in 4.

25) Progr. funebre in obitum B. Conrect. Ioan. Basil. Hofmanni. Wolfenb. 1½ B. 1749.

26) De Theologo philosopho, academiam vtiliter regente. Wolfenb. 1750. 2. B. in 4. Damit wünschte er dem Herrn Abt **Schubert** zu seinem ersten Prorectorate Glück. Es werden der Begriff von einer Akademie, von einem Gottesgelehrten, der zugleich ein Philosoph ist, und vom akademischen Regimente, bestimmt, und zum Beweise des vorgetragenen Satzes angewendet.

27) De officiis scholarum erga principem. Wolf. 1750. 2½ B. in 4. Damit lud er zur Antrittsrede des Hrn. Conrector **Heusingers** ein. Die Pflichten der Lehrer gegen den Fürsten sind ein genauer Befolg seiner Gesetze, ein öfterer Beweis der Dankbarkeit gegen seine Wohlthaten, die Beybehaltung der wahren und reinen Religion, ein sorgfältiger Fleiß uud Amtstreue, die Vergnügsamkeit und dergl. Drauf folgen die Pflichten der Schüler, sammt dem Leben des Hrn. **Heusingers**.

28) De M. Ioannis Carionis chronico. Ein Sendschreiben von 1. Bog. in 4. Wolfenb. 1750. Hierinn wird erstlich die Geschichte dieser Chronik,

und

und dann die öftere Auflage, die sich auf 15. beläuft, beschrieben. Es ist an den Hrn. D. Hauber gerichtet, der den Hrn. **Dommerich** seit geraumer Zeit ersucht hatte, ihm bey Gelegenheit alle alte Ausgaben von Carionis Chronik aufzutreiben. Weil er nun, theils in der wolfenbüttelischen Bibliothek, theils sonst, nachgesucht; so hat er endlich von dem Buche selbst, und dessen verschiedenen Uebersetzungen und Ausgaben Nachricht geben können. M. Carion war zu Buetickheim 1499. geboren. Er erhielt, nachdem er zu Wittenberg, und auf andern deutschen hohen Schulen einige Zeit verweilet hatte, zu Frankfurt an der Oder die Profession der Mathematik und starb 1538. Seine Weltchronik brachte er zwar so gut, als ihm möglich war, zu Stande, aber Melanchthon, dem er sie zur Verbesserung und völligen Ausfertigung übergeben hatte, brachte sie nach seinem eigenen, und nach seines Schwiegersohns, des **Peucers**, Geständnisse in deutscher Sprache in eine ganz andre Gestalt, sauberte sie von unzählichen Mängeln und Unvollkommenheiten, und schickte sie dem Carion wieder zu, welcher sie 1532. zu Wittentenberg ungescheut, als seine ganz eigene Arbeit, in deutscher Sprache herausgegeben hat. Es begreift die erste Ausgabe die Geschichte vom Anfange der Welt bis 1532. **Bayle** irret, wenn er in seinem Wörterbuche vorgiebt, als hätte Melanchthon selbst um diese Zeit eine Jahr- und Weltgeschichte herausgegeben, weil alle aus dem Sagittarius von ihm angezogene Ausgaben dieser Chronik in deutscher Sprache den Carion selbst zum Urheber haben. Er irret auch darinn, wenn er muthmaßet, daß die

erste

erste Ausgabe dieses Werks sich mit seiner Geschichtserzählung nur bis an Christi Geburt, oder höchstens bis an die Zeit Carls des Großen erstrecke; wie es denn eben so ungegründet ist, wenn er einige Worte der Zuschrift dieses Buchs also auslegt, als wenn Melanchthon solches dem gelehrten Marggrafen von Brandenburg, Joachim, zugeschrieben habe, da doch Carion sich diese Ehre lediglich selbst zueignet. **Hermann Bonnus**, zuerst Rector, dann Superintendent zu Lübeck, übersetzte diese Chronik in die lateinische Sprache, und gab sie nicht 1538, wie Bayle meynet, sondern 1537. zu Halle in Schwaben ans Licht. Woher **Baylens** Versehen, wie auch sein Vorgeben, als wenn Melanchthon sich die lateinische Uebersetzung des Bonni an einem Orte zugeeignet hätte, enstanden sey, wird wohl gezeiget. Als endlich Melanchthon sahe, daß die Chronik überall Beyfall fand, so machte er eine neue Uebersetzung, und nahm eine so starke Veränderung in der Ausführung vor, daß er fast nichts, als die bloße Ordnung und den Namen des Carions, beybehielt, und solchen beständig als den Verfasser, sich selbst aber als den Vermehrer des Werks angab. Den ersten Theil gab er 1558, den Zweyten, zwey Jahre hernach heraus. Hier unterbrach der Tod die Arbeit; **Peucer** aber gab 1562. und 65. die übrigen Theile heraus. Endlich trat das ganze Werk 1572. zu Wittenberg in Folio hervor. **Eusebius Menius** übersetzte diese Chronik nach und nach in das Deutsche, die dann 1573. in Folio zusammen erschien. Hr. **Dommerich** handelt so wohl von den Carionischen, als Melanchthonischen, Ausgaben, hat aber

keine vom Carion in Folio gesehen. Die Chronik ist so oft, und in so verschiedenen Gestalten, gedruckt, daß Hr. **Dommerich** sich nicht getrauet, zu behaupten, als hätte er alle Ausgaben bemerkt. s. braunschweig. Anzeigen No. 47. hamburg. Bericht. No. 49. von 1750. und den jenaischen theologischen Büchersaal St. 14. Hr. **Dommerich** hat das zweyte Sendschreiben von Carions Chronik der hamburgischen correspondirenden Gesellschaft zugesandt; welche selbiges, wo ich nicht irre, hat abdrucken lassen.

29) Historia scholae ducalis Wolfenbüttel. Diatrib. 1. Wolf. 1750. 3. Bog. in 4. s. braunschw. Anzeig. St. 57. von 1750. Hierbey hat er mit Fürstl. Genehmigung die Handschrift von der historia Wolfenbuttelensis castri, vrbis et viciniae des ehemaligen Rectors, M. **Joh. Reiske**, und andere Mscpte gebrauchen können. Die Schule ward 1568. vom Herzog Julius gestiftet. Die erste Diatribe erstrecket sich von da an, bis zu Ende der Regierung Herzogs **Fried. Ulrichs** 1634. Die zweyte Diatribe von 5. Bog. in 4. von eben demselben Jahre, trägt zuerst Zusätze zum vorhergehenden Stücke vor, und beschreibet demnächst die Geschichte der Schule von der Regierung Herzogs **Augusti** bis zur Regierung des itzt regierenden Herzogs. In den göttingischen Zeitungen No. 98. von 1750. setzt man unter andern dieses aus, daß der Hr. Verfasser den Nutzen der alten griechischen Schriftsteller zu sehr verringere, und einen zu weit getriebenen Eifer um eine Philosophie blicken lasse. s. auch hamb. Berichte No. 63. und 72, und braunschw. Anzeig.

Digitized by Google

No. 67. von 1750. Gegen den Vorwurf der Herren Göttinger rechtfertiget er sich in der dritten Diatribe, die 1751. erschien und 3. B. in 4. beträgt. Hierinn wird die Geschichte der Schule unter des itzigen Hrn. Herzogs Durchl. Regierung, welche sich derselben besonders gnädig angenommen, und dieselbe mit neuen Gebäuden und Salarien versehen haben, beschrieben.

30) **Das Bild eines großen Gottesgelehrten.** Eine Trauerrede auf den sel. Hrn. Abt **Dreyßigmark.** Wolfenb. 1750. 3. Bog. in 4. Die Eigenschaften des Gottesgelehrten, die Herr **Dommerich** im Bilde des sel. Abt **Dreyßigsmarks** vorstellet, sind eine gründliche Einsicht in die Wahrheiten des christl. Glaubens und ein demselben gemäßer Wandel. s. hamb. Berichte No. 91. und götting. Zeit. No. 120. von 1750. In den jenaischen Zeitungen von eben demselben Jahre legte es ihm jemand, der sich hernach in Wolfenbüttel aufhielt, zu nahe, weswegen er sich vornahm, ihn zu verklagen. Ob es wirklich dazu gekommen sey, ist mir unbekannt. Der Lebenslauf des sel. Abts ist aus dieser Schrift, hernach den Beyträgen zu den Actis histor. Eccles. einverleibet worden.

31) Progr. de morte philosophica. Wolfenb. 1751. 2½ Bog. in 4. Es ward bey Beerdigung eines seiner Schüler verfasset. **Pythagoras** und **Plato** reden von einem philosophischen Tode, welcher in einer Abziehung der Seele vom Leibe, und in einer Tödtung der Sinnlichkeit bestand. Hiervon wird historisch gehandelt. Ob übrigens der philosophische Tod des Pythagoras und Plato, (deren

ersterer den Leib als ein Gefängniß der Seele, und Ursache der Sünde beschreibt) einerley mit der von unsern heutigen Weltweisen vorgeschriebenen klugen Verwerfung der Scheingüter, oder philosophischen Verleugnung sey, wie Hr. **Dommerich** meynet, oder ob **Pythagoras** und **Plato** einen Irrthum in diese Redensart gemenget haben, darüber wollen die Herren Göttinger No. 115. der gelehrt. Zeit. von 1751. das Urtheil denen überlassen, die in der philosophischen Geschichte bewandert sind. Man rühmet aber doch des Hrn. **Dommerichs** Fleiß, Belesenheit, und gute Schreibart, und halt davor, daß man seinen Aufsatz zur Erläuterung einiger Stellen des N. T. (als Col. III, 5.) gebrauchen könne, die vielleicht dem pythagorisch philosophischen Tode entgegen stehen, ob er gleich nicht eigentlich mit diesem Zwecke geschrieben hätte. No. 67. der hamburgischen Berichte von 1751. steht eine weitläuftigere Recension.

32) Theses miscellaneae. 1751. Er setzte sie zum Disputiren für seine Jugend auf: s. hamb. Berichte No. 4. von solchem Jahre.

33) **Die weisen Absichten Gottes bey frühzeitiger Trennung vergnügter Ehen, wodurch seiner herzlich geliebten Frau, welche den 27. Nov. 1751. selig verschieden, ein schuldiges Denkmaal errichtet ward.** Helmstädt 1752. 8. Bog. in 4. Es sind eilf Absichten Gottes bey einer solchen Trennung angegeben, die man No. 20. der hamb. Berichte von 1752. lesen kann.

34) De

34) De rudiariis, ein Programma von 2. Bog. auf des Cantoris **Bockemeyers** Absterben. Wolfenb. 1752. den rudem, einen Stab, dessen sich die Fechtmeister zum Fechten bedienten, wenn sie darinn Unterricht gaben, bekam der Ueberwinder bisweilen; und alsdenn war er nicht mehr schuldig, gleich andern Fechtern sein Leben auf die blutige Kampfbühne zu wagen, sondern durfte nur die Lehrlinge dieses grausamen Handwerks unterrichten; bisweilen aber bekam er gar die völlige Freyheit, und das Zeichen derselben, den Huth, daher pileari noch mehr ist, als rude donari. s. götting. Zeit. No. 95, hamb. Berichte No. 23. und freye Urtheile No. 40. von 1752.

35) De doctorum in vita aeterna splendore, ad Dan. XII, 2. 3. Wolfenb. 1752. 3. Bog. in 4. Diese Schrift ist ein Glückwunsch an den Hrn. Obersuperintendens **Hassel** zu seinen neuen Ehrenämtern. s. hamb. Berichte No. 57. und Götting. gelehrte Zeit. No. 95. von 1752. Er behauptet, daß im Vorhergehenden nicht mehr vom Antiochus Epiphanes, sondern vom Antichrist die Rede sey: in welchem Satze, von welchem die Erklärung der Stelle selbst abhängt, er zwar viele Vorgänger gehabt hat, aber auch viele vor sich findet, die anderer Meynung sind. Er erkläret die Worte Danielis von einer eigentlichen, und zwar der letzten und allgemeinen, Auferstehung, und tritt daher der gewöhnlichen Anmerkung bey, daß viele so viel seyn sollen, als alle. s. götting. Zeit. No. 95. und hamb. Berichte No. 57. von 1752.

Digitized by Google

36) **Anrede an seine Zuhörer, welche auf die Akademie gehen wollen.** Wolf. 1752. 2. B. in 4. Die gegebenen Lehren betreffen die Religion, Gesundheit, Studien und übrige Aufführung, und sind wohl gerathen. Es ist diese Anrede dem dritten Theile des Alten und Neuen von Schulsachen des Herrn **Bidermanns** S. 87. u. f. einverleibet.

37) **Von den Vortheilen, welche ein Land von einer tugendhaften Fürstinn hat.** Dies Stück ist eine Einladung zu der feyerlichen Rede auf die zu Salzdalum 1752. vollzogene Vermählung. Wolf. 1752. 2. B. in 4. Den ersten Vortheil setzt Hr. **Dommerich** in dem guten Exempel, das sie allen Einwohnern in ihrer Person giebt; den zweyten in ihrem thätigen Bestreben, die Wohlfahrt des Landes zu befördern; den dritten, daß sie den Grund einer künftigen glücklichen Regierung in der sorgfältigen und klugen Regierung ihrer fürstlichen Kinder legt; den vierten in der Beförderung der gegenwärtigen Wohlfahrt des Landes. s. hamb. Berichte No. 57. von 1752.

38) **Rede: Das Bild einer vollkommenen Vermählung bey den Großen dieser Welt, an dem Exempel des allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herrn, Friedrichs des V, Erbkönigs zu Dännemark, mit der Durchlauchtigsten Fürstinn und Frau, Juliana Maria, gebornen Herzoginn zu Braunschweig und Lüneburg.** Wolfenb. 1752. in Fol. 7. Bog. sammt dem vorgemeldeten Anschlage. Recensionen davon stehen in den

den hamb. Bericht. No. 69. und in den freyen Urtheilen No. 79. von 1752. In den letztern ist das Urtheil hart ausgefallen.

39) Prolusio de Christeidos Klopstockianae praecipua venere. Wolf. 1752. 2. B. in 4. s. die Berichte und freyen Urtheile, an den angezogenen Orten, wie auch die götting. Zeit. No. 96. von 1752. Ich will die Recension der Herren Göttinger hersetzen. Der Titel kündiget eine Fortsetzung dieser Materie an. Hier sammlet er die günstigen und widrigen Urtheile über Hrn. **Klopstocks** Messias, erkläret sich für denselben auf das nachdrücklichste, und erzählet, meist mit den Worten alter Dichter, sonderlich des **Horaz**, die Vorzüge, die er an dem Messias gefunden, jedoch noch zur Zeit ohne Beyspiele, die er vermuthlich, als den nöthigen Beweis, in den künftigen Abhandlungen anführen wird. Wie sehr er seinen Dichter ehre, kann man aus folgender Beschreibung lernen, da er ihn nennet, poetam, in quo natura, quid valeat, experta esse videtur, suspicionem pertaesa, quod in Homeris Virgiliisque omnes suas exhauserit vires. Die Erdichtung eines nicht ganz bösen Teufels vertheidiget er gegen den Herrn **Meier**, und glaubet, ein solcher Teufel sey auch bey ewiger Verdammniß keines Mitleidens würdig, weil ja die Dogmatik lehre, daß die Buße allein, ohne Gnungthuung, zu Erlangung der Seligkeit unzulänglich, ohne Glauben nicht heilsam, und wenn sie Verzweifelung gebäre, nicht göttlich sey. Er findet auch sonst in dem Messias Spuren einer nicht gemeinen Kenntniß der Dogmatik. Er berühret auch dasjenige, was

die Herren Göttinger an des Hrn. Rector Stuß Schrift von der christlichen Epopee ausgesetzet, worauf hier eine nähere Erklärung gegeben wird. Diese Schrift des Hrn. **Dommerich** lieset man in deutscher Sprache in des Hrn. **Bidermanns** Alten und Neuen von Schulsachen. S. 69. und f. im dritten Theile. In manchen Stellen ist jedoch der Verstand nicht recht ausgedrückt. Das Schreiben aus Breßlau in dem Neuesten aus der anmuthigen Gelehrsamkeit, Leipzig 1753. ist etwas hart gerathen.

40) Ad historiam Schaumburgensem ex bibliotheca Wolfenbuttelana analecta. 1753. 2. B. in 4. Die Gelegenheit zu dieser Einladungsschrift gab **Albrecht Carl Wilhelm Colsons** Abschiedsrede von der wolfenbüttelischen Schule, welche von den mancherley Schwäger- und Blutsfreundschaften handelt, die zwischen dem Hochfürstl. braunschweig-lüneburgischen und dem Gräfl. schaumburgischen Hause vorgewaltet haben. Diese Rede ist mit abgedruckt. Den Anfang der Analectorum machen zwey Gedichte, die der Fürst Ernst von Schaumburg verfertigt hat; deren das erste auf des gelehrten helmstädtischen Lehrers und Geschichtschreibers Reineri Reineccii Historiam Iuliam, das andre aber auf desselben Ausgabe seines nicht weniger gelehrten Lehrmeisters Io. Glandorpii Onomast. histor. Roman. gemacht, und diesen Werken vorgedruckt worden ist, und wodurch also dasjenige bestärket wird, was **Spangenberg** in der schaumburgischen Chronik S. 289. von seiner Gelehrsamkeit gerühmet hat. Eben dieser Fürst soll auch einige Kenntniß in

der

Digitized by Google

der Arztneykunst gehabt haben, wie aus einem geschriebenen Arztneybuche der wolfenbüttelischen Bibliothek hier gewiesen wird; und seine Kirchen-Policey-Amts- und Haus-Ordnungen, von denen hier gehandelt wird, stellen uns ihn als einen guten Regenten dar. Hierauf liefert Hr. **Dommerich** einen Zusatz zu des Hrn. D. **Haubers** Primitiis Schauenburgicis, bestehend in den auf den Grafen Julius 1601. gehaltenen Leichenpredigten, und macht endlich den Beschluß mit einigen Verbesserungen zu des **Joh. Bocerus** Gedichte von Stadthagen, welches Hr. **Dolle** in seiner Biblioth. Schaumb. aus einem fehlerhaften Exemplar hat abdrucken lassen. In der Recension wird Nachricht gegeben, wo man noch mehr zur schaumburgischen Historie gehörige ungedruckte Urkunden von Wichtigkeit finden könne.

41) **Anmerkungen über die Schrift, die Religion der Vernunft.** Braunschweig. 1753. 5. Bog. in 4. In den götting. Zeit. No. 112. schreibt man: Hr. **Dommerich**, der den Verfasser kennen will, fället über die Religion der Vernunft ein weit strengeres Urtheil, als wir bey Lesung desselben haben fällen mögen, indem wir dasjenige für unbestimmte, oder der ganzen Schreibart des Verfassers gemäße redneriſche und geschmückte Ausdrücke angesehen haben, was er für Verleugnungen der christlichen Religion und für Widersprüche gegen die anderwärts vorkommenden eigenen Erklärungen des Verfassers hält. Er glaubt, derselbe habe allein aus der Vernunft eine hinlängliche Gewißheit seiner Seligkeit haben wollen, welche Hoffnung Hr. **Dommerich** billig als naturalistisch widerleget.

wolle, es sey zu hoffen, daß Gott eine Versöhnung solcher Sünden veranstalten werde, die uns wegen einer angeerbten Unart unvermeidlich waren, können wir nicht gewiß bestimmen, wir wollen aber lieber die gelindere Erklärung annehmen, als beschuldigen. Hrn. **Dommerichs** Widerlegung jenes Satzes ist alsdenn brauchbar, wenn ihn der Verfasser wirklich gehabt hat. Unter die Dinge, von denen die Vernunft nichts wisse, rechnet Hr. **Dommerich** nicht bloß Glaubenslehren, sondern auch das Absterben der Sünde und die christliche Wachsamkeit. Er wird vermuthlich diese Ausdrücke in ihrer völligen Stärke nehmen, da sie nicht bloß die Pflicht selbst, sondern auch die Herleitung derselben aus dem Evangelio in sich fassen. Bey allen Beschuldigungen des Naturalismi und Indifferentismi, und bey der wohl allzuharten Anwendung gewisser Worte der natürlichen Religion auf ihren Verfasser selbst, schreibt Hr. **Dommerich** dennoch seinem Widersacher philosophische Deutlichkeit und Ordnung zu. Dies Lob würden wir ihm in der That mit Furcht geben, weil er, unserm Ermessen nach, manche Ausdrücke unbestimmt gebrauchet, und eben dadurch dem Hrn. **Dommerich** zum Verdacht Anlaß gegeben hat, wenn wir anders seine Absicht und Meynung unangeklagt lassen dürfen. s. auch des Hrn. D. **Baumgartens** Nachrichten von merkwürdigen Büchern St. XVII. S. 465. braunschweig. Anzeig. No. 31, Hamburg. Berichte No. 33. 34. und 55. das helmstädt. gelehrte Wochenblatt No. 19. und 20, berlin. Nachr. von Staats und gelehrten Sachen No. 51. und erlangische gelehrte Anmerkungen No. 41. von 1753.

42) Li-

Digitized by Google

42) **Einige Ursachen, warum der Untergang der schönen Wissenschaften in unsern Tagen nicht so leicht zu befürchten, als ihre Verachtung bey vielen unvermeidlich ist.** Dieser Aufsatz steht No. 69. und 70. der hannoverischen Anzeigen von 1751. Durch die schönen Wissenschaften versteht er die Philologie, Historie und Alterthümer, in so fern sie uns zum rechten Verstande der alten griechischen und lateinischen Schriftsteller dienen. Ihr Untergang ist nicht zu befürchten, 1) weil die Gelehrten, so wohl unsers, als des nächstvorhergehenden Jahrhunderts vielen Fleiß auf die Richtigkeit der alten griechischen und lateinischen Schriftsteller, und deren Erläuterung verwendet haben und noch verwenden; 2) weil sich verschiedene Gelehrte bemühen, uns vollständige und richtige Lexica zu liefern; 3) weil es nicht an solchen Schriften fehlet, wodurch die Alterthümer und Historie in unsern Tagen erläutert werden; 4) weil man anfängt, die Schulen mit solchen Männern zu besetzen, die selbst Kenner und Liebhaber der schönen Wissenschaften sind. Die Verachtung derselben ist bey vielen unvermeidlich, 1) weil es eine gewisse Art von Leuten giebt, welche die schönen Wissenschaften gar zu sehr herausstreichen; 2) weil manche Critici und solche Männer, die sich vorzüglich auf die schönen Wissenschaften geleget haben, sich schlecht aufführen; 3) trägt die schlechte Lehrart in den schönen Wissenschaften auf vielen Schulen auch vieles zu ihrer Verachtung bey; 4) endlich liegt noch in den heutigen vielen Uebersetzungen der alten Schriftsteller ein Grund ihrer Verachtung.

43) Ge-

43) Gedanken über das Sprüchwort: **Ein Prophet gilt nirgends weniger, denn in seinem Vaterlande.** Sie stehen in der Zugabe zum 1753. Jahre der hannoverischen Anzeigen No. 2. In diesem Aufsatze merket Hr. **Dommerich** unter andern an, daß die Juden, so lange sie Propheten gehabt, zwar oft in Abgötterey gefallen; es sey aber unerweislich, daß Secten und Ketzereyen unter ihnen entstanden wären. Die Ursache davon ist diese: Die Erklärung des Gesetzes geschahe unmittelbar durch die Propheten. Die Juden mußten daher eines von beyden thun: entweder den prophetischen Befehlen gehorchen und die Auslegungen annehmen, die sie über das Gesetz machten; oder ihre Gottlosigkeit offenbar verrathen. Als aber die menschlichen Lehrer das Gesetz erklärten, die oft unter sich selbst nicht einig waren, so mußten nothwendig Secten und Parteyen entstehen. Christus giebt sich in seinen Worten für einen Propheten aus. Propheten waren bey ihrem Volke angesehene und gelehrte Männer. Von seinen Landsleuten aber wurde er verachtet, weil sie an seinen Thaten nichts weiter auszusetzen hatten, als daß sie nicht von einer Person von einem andern Herkommen angetroffen wurden. Es sind auch Klagen der weltlichen Scribenten, so wohl der Griechen als der Römer, über die Unbilligkeit des Vaterlandes gegen geschickte und verdiente Söhne beygebracht.

44) Ein Aufsatz von des **Putherbei** Theotimo. Er steht im 17. Stücke des hamburgischen gesammleten Briefwechsels der Gelehrten von 1751.

45) Progr.

Digitized by Google

45) Progr. Exsequias B. Cordesii, Rectoris Wolfenb. emeriti scriptura publica cohonestant musae Wolfenb. praelugente I. C. Dommerich. 1. B. in Fol. 1753. s. hamb. Berichte No. 80. von 1753.

46) **Daß verdiente Schulmänner mit Recht können unsterblich genennet werden.** Eine Trauerrede auf den Rector **Cordes** Wolfenb. 1753. 2. B. in Fol. s. hamb. Bericht. No. 80. und 43. des helmstädtischen Wochenblatts von 1753.

47) **Schriftmässige Gedanken von der Salbung des Erlösers der Menschen.** Diese Schrift ist itzt unter der Presse. Vielleicht hat der Theologe des Hrn. **Rathlefs** dazu Gelegenheit gegeben.

Aus dem 25. Stücke der hamburgischen Berichte von 1750. wird man gewahr, daß Hr. **Dommerich** Willens sey des M. **Joh. Reiskius** Leben vollständig zu liefern, wie er sich denn auch die Schriften desselben angeschaffet hat, außer einigen, um deren Mittheilung er bittet. Mit der Dissertation de oraculis Sibyllinis könnte ihm gedienet werden, wenn er sie noch nicht besäße. Was die Augmenta Chronici Drechsleri ad a. 1698. anlanget; so muß **Reiske** selbige wohl nach der Ausgabe des Chronici Saracenici et Turcici des Drechlers, die er 1689. besorgte, entworfen haben.

No. 34. der Berichte von 1750. wird in Ansehung der Bibliotheque curieuse des Hrn. Clement

ment erinnert, daß er des helmstädtischen Professors, **Rudolph Anton Fabricius**, Programma von Ludouici Septalii ratione instituendae et gubernandae familiae nicht müsse gelesen haben, und daß dies seltene Buch auch in der burkhardischen Bibliothek befindlich gewesen sey.

* * * * * * * * * * * * * * *

Zusätze zu den Geschichten etlicher Gelehrten,

die in den Geschichten der itztlebenden Gelehrten, in den Beyträgen und im neuen gelehrten Europa beschrieben worden.

Von denen, in bemeldeten dreyen Werken, beschriebenen Gelehrten sind bereits viele in die Ewigkeit gegangen. Ich ergänze ihre Geschichten hieselbst, und werde also künftig nicht mehr nöthig haben, mich mit denselben zu beschäfftigen. Gesetzt es würden auch ihre Bücher wieder aufgelegt, oder übersetzt; oder es käme aus ihren hinterlassenen Mscpten etwas an das Tageslicht: so werde ich doch davon nichts weiter anführen, weil es meinen Lesern verdrüßlich fallen würde, wenn dieselben Personen gar zu oft vorkämen; welches doch unvermeidlich wäre, wenn ich immer nachholen sollte.

Außer den Geschichten der Verstorbenen Gelehrten habe vor dasmal sehr wenige andere ergänzen können, welches der Augenschein lehren wird.

An

An die Ordnung der Theile dieſer Werke habe mich nicht binden wollen, weil das Regiſter zum Nachſchlagen beſſere Dienſte leiſtet, als die beobachtung der Folge der Theile auf einander.

* * * * * * * * * * * * * * *

Zuſätze zur Geſchichte des Herrn Abraham von Humbert.

zum V. Theile der Geſchichte itztlebender Gelehrten.

Das Leben dieſes Gelehrten hat nachher Herr Brucker in der neunten Decade ſeiner Pinacothecae beſchrieben und demſelben ſein Bildniß vorſtechen laſſen. Es iſt ohnſtreitig ein Druckfehler, wenn daſelbſt gemeldet wird, unſer Gelehrter ſey 1739. gebohren, da 1689. ſtehen müßte. Im Jahr 1743. nahm ihn die Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin zu ihrem Mitgliede auf. Die nach Hrn. Kathlefs Aufſatze von ihm herausgegebene Schriften ſind

1) Lettre à Mr. Rohwedel ſur les moiens de faire fleurir des arts et les ſciences. Berlin 1741. in 12.

2) Extrait d'un livre de Mr. Benjamin Robins et Euler ſur l'artillerie, in der nouv. biblioth. Germanique. T. III. p. 301. T. IV. p. 313.

3) Im Jahre 1744. gab er in zwey Quartbänden Diatyposin oppugnandorum et defendendorum castellorum vrbiumque munitissimarum des Vaubans, so er auf Königl. Befehl aus dem Französischen in die deutsche Sprache übersetzte, mit seinen Anmerkungen heraus.

4) Ouvrages divers sur les belles lettres, l'Architecture civile et militaire, les Mechaniques et la Geographie, Berlin et Goettingen, 1747. T. I. in 12.

5) Traité des Sieges, pour servir de supplement à l'attaque et à la defense des places de Mr. le Marechal Vauban. Berlin. 1747. in 8.

6) Nouveau traité du nivellement, qui enseigne les precautions qu'il faut prendre pour se servir utilement du niveau d'eau. Berlin. 1750. 8.

7) De l'origine et de progres de la gravûre pour les Estampes en bois, et en taille douce. 1751. in 8. In der Recension der göttingischen Zeit. No. 90. von 1753. urtheilet man, dies kleine Werkgen, worinn man nicht eben lauter unbekannte Dinge suchen wird, könne dienen, Ausländern, die der deutschen Sprache nicht kundig sind, einen bessern Begriff von der Fähigkeit der Deutschen in den schönen und nützlichen Künsten beyzubringen, da sie hieraus sehen können, wie nicht nur die Kunst, in Holz zu schneiden, und in Kupfer zu stechen, überhaupt, sondern auch alle besondre Arten derselben in Deutschland ihren Ursprung genommen haben. S. 10. macht der Hr. Verfasser zwey Bücher, die mit Holzschnitten versehen sind, namhaft. Sie sind

beyde

beyde zu Augsburg 1476. herausgekommen, und also älter, als selbst der Lehrmeister des **Hugo di Carpi**, dem die Italiener die Erfindung der Holzschnitte zueignen. Das eine mit dem Titel, de vita Christi, ist bey **Anton Sorg**, das andere, Plenerium betitelt, bey Joh. Bemler gedruckt. Er will aber nicht nach andern behaupten, daß **Luprecht Rüst** der Erfinder der Holzschnitte ist. Hier mag wohl durch einen Fehler des Gedächtnisses das Holzschneiden mit dem Kupferstechen verwechselt worden seyn. **Albr. Dürer**, wird für den wahrscheinlichen Erfinder des Aetzens gehalten. Endlich betrachtet Hr. v. **Humbert** die berühmtesten Männer in diesen Künsten, und macht ihre vornehmste Werke namhaft.

* * * * * * * * * * * * * * * * *

Zur Geschichte
des Hrn. Samuel Formey,
im zweyten Theile der Geschichte itztlebender Gelehrten.

Seine Lebensgeschichte hat Hr. **Brucker** gleichfalls im XIX. Theile seines Bildersaals erzählet, woselbst auch seines Umganges mit dem Grafen von **Manteufel** gedacht wird. Da sich die Schriften des Hrn. **Formey** gehäuft haben; so muß ich Zusätze liefern, ob es gleich schon einmal, nämlich im IV. Bande der Beyträge S. 258. und f. geschehen

ist. Außer seinen neuesten Arbeiten, müssen einige übergangene nachgeholet werden.

1) Sermons sur divers textes de l'Ecriture. Berlin 1739. 8.

2) Remarques historiques sur les medailles et les monnoyes par Mr. Koeler, traduits de l'Allemand. T. I. Berlin 1740. in 4.

3) La vie de Mr. Jean Baratier. Utrecht. 1741. 8.

4) Von der belle Wolfienne sind der erste und zweyte Theil ins Deutsche übersetzt.

5) Oeuvres de François Villon, avec les remarques de diverses personnes, à la Haye. 1742.

6) Anti-St. Pierre, où refutation de l'enigme de l'Abbé de St. Pierre. 1742. in 8. Ist auch ins Deutsche übersetzt und vielemal aufgelegt.

7) Sermon sur Ps. XXI, 2-4. à l'occasion de la paix concluë entre LL. M. M. le Roi de Prusse et la Reine de Hongrie. Berlin. 1742. 8.

8) Reflexions philosophiques sur l'immortalité de l'ame, traduits de l'Allemand de Mr. Reinbek. Amstel. et Leipzic. 1744. 8.

9) Panegyrique du Roi. 1745. 8.

10) Les gratuités de l'eternel sur Lament. III. 22. Berlin. 1746.

11) Bibliotheque critique. Berlin 1746. 12. Daran hat Mr. d'Argenson mit gearbeitet.

12) Projet d'un etablissement en faveur de pauvres in 4. Ohne Jahr und Ort.

13) Essais sur la necessité de la revelation. Ohne Ort und Jahr.

14) Me-

14) Memoire pour l'etabliſſement d'une ecole de charité. 1747. in 4.

15) Diſcours prononcé le 12. Sept. 1747. pour la dedication de la nouvelle école de charité. in 4.

16) Traité des Dieux et du monde par Salluſte le philoſophe du Grec avec des reflexions philoſophiques et critiques. Berlin. 1748. in 8.

17) La Logique des vraiſemblances. Ohne Ort und Jahr. Sie iſt auch ins Engliſche überſetzt.

18) Relation de l'ecole pour l'année 1748-1750.

19) Epitre en vers à S. E. M. le Comte de Manteuffel ſur ſon agregation à la Societé R. de Londres. In der nouvel. Bibl. Vol. VII. P. 4. p. 370.

20) Von der Nouvelle Bibliotheque Germanique haben wir bereits 14. Bände. Hr. **Perard** hat vom I bis V. Bande mit gearbeitet.

21) Journal litteraire d'Allemagne T. I. et II. 1741. bis 1743. Daran half ihm Mr. **Mauclerc** arbeiten.

22) Die Hiſtoire de l'Academie Royale zu Berlin haben wir ihm gleichfalls zu verdanken.

23) Lettre de M. Gervaiſe Holmes à l'auteur de la lettre ſur les aveugles. Cambridge (Amſterdam) 1750. 8.

24) L'abeille de Parnaſſe commencé avec l'année 1750.

25) Dialogue entre la philosophie, la vertu et la religion, in Monumento honoris Manteufeliano. 1750.

26) Bibliotheque impartiale. Leyde. 1750.

27) Systeme du vrai bonheur. Berlin. 1750.

28) Vindiciae Reformatorum, et inprimis Lutheri contra obiectiones Em. Card. Quirini. Francof. ad Viadr. 1750. 8.

29) Le philosophe chretien, ou discours moraux. Leyd. 1750. Wir sehen hier den Christen in den Veränderungen des gegenwärtigen Lebens, und sein kluges Betragen in der Vermeidung alles bösen Scheines. Wir sehen ihn als einen Freund, als ein Mitglied der Gesellschaft, und überhaupt in den Bemühungen, seinen vornehmsten Pflichten ein Gnüge zu leisten. Die Schuldigkeit einer klugen, einer liebreichen, einer gottesfürchtigen Frauen, die heiligen Gesetze des Ehestandes, die besten Vorschriften einer vernünftigen Erziehung, die Forderungen der Geduld, der Liebe, der Vergnügsamkeit, sind auf das deutlichste hier entwickelt. Zusammen sind es 30. Abhandlungen, so diesen Band ausmachen, welchem die Ausführung von den Gesetzen eines vergnügten Umganges unter den Menschen angehänget worden, die für das Jahr 1746. zur Erhaltung des Preißes bey der Akademie zu Toulouse bestimmet war. Der gröste Theil ist ein Auszug aus verschiedenen heiligen Reden, die der Hr. Prof. ehedem gehalten hat. s. freye Urtheile No. 17. von 1751. Hr. D. **Osterländer** übersetzte dieses Buch 1753. Das französische Original ist schon mehrmals

mals aufgelegt. ſ. göttingiſche Zeitungen. No. 14. von 1753.

30) Melanges philoſophiques. 1752.

31) In der Encyclopädie, welche Mr. **Dalembert** und **Diderot** herausgegeben haben, ſtehen viele Artikel und Anmerkungen von ihm. Wie viel Aufſehens dies Werk in Paris gemacht habe, weiß ein jeder, dem die Dalembertiſchen Schickſale bekannt ſind. Er mußte Frankreich aus Noth verlaſſen und fand Zuflucht und Beförderung beym Königl. Preußiſchen Hofe.

32) Lettres ſur la predication. Berlin. 1753. 8. Sie verdienen nicht nur von ſolchen, welche Predigten zu halten haben, ſondern auch von denen, geleſen zu werden, welche die Aufſicht über die Religion und den öffentlichen Gottesdienſt, und die Macht haben, darinnen etwas nützliches anzuordnen. Es ſind der Briefe 8. an der Zahl. Sieben ſind an den Prediger der franzöſiſchen Gemeine in Leipzig, Hrn. **Pajon** und der achte an den franzöſiſchen Prediger zu Buchholz, Hrn. **Simon**, gerichtet. Die erſten ſieben handeln eigentlich von dem Predigen, und der achte zeiget, wie ein Geiſtlicher das Studiren nicht mit den akademiſchen Jahren, oder bey Erhaltung eines Amtes, aufgeben, ſondern damit beſtändig fortfahren müſſe, und wie ſolches am füglichſten geſchehen könne. Im ſechſten und ſiebenten ſtehen die beträchtlichſten Sachen. Er iſt mit den gewöhnlichen Prüfungen der Candidaten nicht zufrieden. Er hält ſie für ſehr unzulänglich, die Wiſſenſchaften, Amtsgaben und Geſinnungen eines jungen

Geistlichen zu erfahren, und zeiget, wie sie zu verbessern. Er tadelt die gar zu große Vielheit der Predigten, welche heutiges Tages gehalten werden, als welche unmöglich macht, daß sie gehörig können ausgearbeitet werden. Er glaubet, daß es genung sey, wenn in einer Kirche alle 14. Tage, oder auch nur alle 4. Wochen, eine Predigt gehalten und desto besser ausgearbeitet würde. Er wünscht auch, daß nicht einem jeden Geistlichen die Erlaubniß zu predigen gegeben würde, sondern nur denen, welche die natürlichen Gaben und Wissenschaften dazu haben, und daß man viererley Geistliche haben möchte, Prediger, oder Redner, Ausleger, welche Stücke aus der Bibel vorläsen, kurz erkläreten und erbaulich anwendeten, Catecheten und Vorleser, welche letztere aus anderer Büchern ausgelesene, und erbauliche, Aufsätze vorläsen. Wäre es nicht recht sehr zu wünschen, daß manchem Prediger auf immer verbothen wäre, eigene Predigten auf die Kanzel zu bringen, und selbiger im Gegentheil verbunden wäre, anderer erbauliche Reden abzulesen? Wäre nicht zu wünschen, daß selbst den größten Rednern alsdenn erlaubt wäre, eine fremde Predigt herzulesen, wenn überhäufte Arbeiten, oder Schwachheiten des Leibes, sie außer Stand setzten, eine gute Rede aufzusetzen? Hr. **Formey** geht so weit, und wer kann sagen, daß er es ohne Grund thue? daß er nicht einmal einem jeglichen Geistlichen die Wahl überlassen will, was sie vorlesen sollen, sondern nach seinem Vorschlage sollen die geschicktesten Geistlichen zusammen treten und Sammlungen von auserlesenen Predigten und Gebethern machen, und den Vorlesern

soll

soll aufgegeben werden, was sie ihren Gemeinen vorlesen sollen. Zu dem Ende will er, daß ganz neue, vollständige und recht ausgesuchte Liturgien sollen zusammen getragen werden. Er bedauert, daß man zu unsern, so erleuchteten, Zeiten die alten Liturgien, Kirchengebether und Catechismen noch immer beybehält, die doch so große Mängel haben, und zur Verachtung der Religion gereichen. Man hat angefangen die Gesangbücher zu verbessern, und das Geschrey derer, welche das Alte auf übertriebene Art lieben und wider alles Neue eifern, hat endlich müssen aufhören. Sollte man nicht ein gleiches bey einer so nöthigen Verbesserung der Liturgien und Catechismen hoffen können? Ein jeder wird hieraus sehen, daß diese lettres sur la predication keine Kunst enthalten, ohne denken zu können, 2 Bog. voll zu schreiben, vor welche der Titel einer Predigt kömmt. Sie entdecken die wichtigsten Fehler, welche sich bey dem Predigen und beym öffentlichen Gottesdienste finden, und eine Verachtung und Bespottung der Religion nach sich ziehen. s. götting. gelehrt. Zeit. No. 52. von 1753.

Zur Geschichte des Herrn Johann Andreas Segner zu Göttingen,

zum XII. Theile der Geschichte itztlebender Gelehrten.

Im Jahre 1746. setzte der Hr. Doctor **Segner** seine Contemplationes hydraulicas fort, als Hr. Chüden die Doctorwürde annahm, und er als Decanus ein Programma schreiben mußte. Im Jahre 1747. gab er alle seine hydraulische Piecen unter dem Titel heraus:

Fasciculus exercitationum hydraulicarum. 8. B. in 4. nebst Kupfern. In den freyen Urtheilen No. 50. von 1747. wird gerühmet, daß er darinn mehr, als andere gesagt, und manches in ein besseres Licht gesetzet habe.

In eben demselben Jahre hat er uns eine neue Uebersetzung von **Nieuwetyts rechtem Gebrauche der Weltbetrachtung geliefert.** s. freye Urth. No. 16. vom Jahre 1747.

Ferner erhielten wir von ihm 1747. **Vorlesungen über die Rechenkunst und Geometrie, zum Gebrauche derjenigen, welche sich in diesen Wissenschaften durch eigenen Fleiß üben wollen.** 782. S. in 4. s. götting. gelehrte Zeit. No. 58. von 1747.

Den

Den 21. Jun. 1747. disputirete Hr. **Joh. Carl Wieland** unter seinem Vorsitze de mutationibus morborum, um Doctor der Medicin zu werden. götting. gel. Zeit. No. 67. von 1747.

Ein gleiches that Hr. **Andreas Conrad**, dessen Disputation de depositionibus criticis 1748. unter ihm verfochten wurde. götting. Zeit. No. 91. von 1748.

Nach dem 80. Stück der hamburg. freyen Urtheile von 1749. hat Hr. D. **Segner** ein Werkzeug erfunden, vermittelst dessen die gemeinen und trigonometrischen Rechnungen sehr bequem können verrichtet werden. Es besteht solches aus zwo Regeln, die er von ihrem Gebrauche scalas logisticas nennet. Auf dieselben sind die gemeinen Zahlen, die Maaße von ihren Verhältnissen, oder die Logarithmen, die Logarithmen von den Sinubus der Winkel und die Differenzen der Logarithmen der Tangenten von den Logarithmen des Halbmessers verzeichnet, und die Rechnung geschieht durch ein bloßes Aneinanderhalten der Regeln nach gewissen Vorschriften, die Hr. **Segner** auf einem Bogen lateinisch, unter dem Titel: Vsus scalarum logisticarum, bekannt gemacht hat, wie die Verfertigung selbst der berlinischen Akademie von ihm ist übersandt worden. Wenn diese Werkzeuge von Messing, oder, etwas größer, von Holz gemacht werden, so lassen sich damit die Aufgaben sehr richtig, und zugleich sehr bequem auflösen, weil man nichts weiter zu thun hat, als die Regeln so aneinander zu legen, daß die auf ihnen eingetheilte Linien in eine Fläche fallen, und ein gegebener Punct auf der einen,

einem

einem gegebenen Puncte auf der andern, gegen über steht. Hr. Segner hat Kupferstiche dazu verfertigen lassen, die man auf Holz ziehen kann. Da diese Werkzeuge in der Ausübenden Mathematik von grossem Nutzen seyn können; so wünschet man, daß man die Beschreibung von ihrem Gebrauche auch deutsch hätte.

Im Jahr 1748. gab Hr. D. Segner eine Anweisung heraus, die große Sonnenfinsterniß dergestalt vorzustellen, wie sie an denjenigen Orten von Deutschland, deren Breite nicht unter 50. und nicht über 55. Grade hält, und deren Länge von der zu Berlin nicht über eine halbe Stunde abweichet, erscheinen müssen. 1. Bog. in 4, nebst 2. Kupfern. s. götting. gel. Zeit. No. 70. von 1748.

Wie der Hr. Doctor diese Sonnenfinsterniß selbst beobachtet habe, ersieht man aus No. 85. derselben Zeitungen.

Im Jahre 1750. schrieb er zwey Einladungsschriften, de natura fluidorum quaedam theoremata betitelt. Er untersucht darinn die Gestalt, die ein Wassertropfen in der die Luft berührenden Oberfläche annimt, wenn er still steht. Er zeiget zuerst, daß in der Natur flüßiger Dinge allerdings eine zusammenhangende Kraft enthalten ist, die der Trennung der Theile widersteht. Sie erstrecket sich nicht weiter, als wie zwey Theilchen einander anrühren, und wirket nicht einmal in einer Entfernung, die nicht größer ist, als die Breite eines Haares. Er zeiget ferner, wenn ein Tropfen von zweyen senkrechten Flächen durchschnitten wird, so daß die eine mit der andern gerade Winkel ausmacht, daß alsdenn die

Kräfte,

Digitized by Google

Kräfte, mit welchen ein Tropfen in dem Durchschnittspuncte beyder Flächen gegen alle Seiten gezogen wird, als zwey Kräfte können angesehen werden, deren jede nach einer Linie zieht, die die beyden Durchschnitte in dem Puncte E anrühret, und zwey andere, die ihnen an eben diesen Puncten entgegen arbeiten. s. götting. Zeit. S. 361. und 609. von 1750.

Im dritten Progr. von diesem Jahre handelte er de fluidorum superficie concaua, und im vierten de fluidorum superficie conuexa. Im letztern bestimmet er eine Linie, auf welche man drey senkrechte Linien von drey nach Willen auf der Oberfläche genommenen Puncten zieht; und die die Eigenschaft hat, daß der Druck eines zwischen den Linien und der Oberfläche der Tropfen enthaltenen flüßigen Wesens, dem Drucke derjenigen elastischen Faden gleich ist, die man sich an den bemeldeten Puncten vorstellet, und die den Druck des flüßigen Wesens des Tropfens ausdrücken. Diese Linie ist dem Horizonte parallel. s. götting. Zeit. S. 754, und 810. von 1750.

Als Decanus beschrieb er noch in diesem Jahre eine hydraulische Maschine, die von dem Auslaufe des Wassers in eine drehende, immer schnellere, Bewegung gesetzet wird, und gab die Theorie derselben geometrisch an. Er hat darinn auch die Kraft dieser Maschine berechnet, ihre verschiedenen Theile in ein ordentlich Verhältniß gesetzet, und gewiesen, wie sie zu einem Mühlenwerke angewendet werden könne. s. götting. Zeit. S. 819. und 954. von 1750. Den mannigfaltigen Gebrauch derselben hat auch Hr. **Euler** in den Memoires de l'Academie royale des

igitized by Google

sciences et belles lettres zu Berlin im Jahre 1752. gezeiget.

Im Jahre 1751. ward er zum Mitgliede der zu Göttingen gestifteten Königl. Societät der Wissenschaften ernennet.

Im ersten Tom. der Commentariorum societatis regiae scientiarum Gottingensis hat er eine Commentationem de extendendo campo micrometri geliefert. Der Micrometer der Sternkündiger hat bisher die Unbequemlichkeit gehabt, daß man nur einen halben Grad des Himmels dadurch auf einmal beobachten können. Durch einige Veränderungen macht er dieses nützliche Werk brauchbar, mehrere Grade zu übersehen. götting. Zeit. S. 447. von 1752. Ebendaselbst handelt er auch de figuris superficierum fluidarum. Von eben dieser Materie las er am zweyten December der Societät die Fortsetzung vor. Hier beschäfftigte er sich mit den Oberflächen flüßiger Körper. Weil diese am Rande höher zu stehen pflegen, und sich gegen die Mitte immer langsamer und unvermerkter senken, so zeiget er, daß sie in einer vollkommenen Ebene, oder einem nicht runden, sondern ebenen Erdboden, eine krumme Linie, die noch keinen bestimmten Namen hat, beschreiben würden, so nachher auf die Oberfläche unserer Meere, so sich nach der Gestalt eines spheroidischen Erdbodens richten müssen, und nunmehr von derselben in einer eingebogenen Krümme abweichen, applicirt wird. Götting. Zeit. S. 456. und 1237. von 1752.

Den 29. März 1752. vertheidigte Hr. Märte unter ihm seine Inauguraldisputation de ciborum digestione. Götting. Zeit. No. 60.

Am 3. Junius las er in der Königl. Societät eine Abhandlnng ab, die ein brauchbares Werkzeug der Himmelsbeobachter nützlicher und richtiger zu machen suchte. Die Sternseher bedienen sich mit vielem Nutzen solcher Fernröhre, die innwendig mit kleinen Netzen von den zartesten Fäden sind. Diese Netze sieht das Auge, welches den Mond, oder ein anderes Gestirn, betrachtet, als wenn sie auf das Bild dieses Gegenstandes gezeichnet wären; und dadurch erhält man einen vollkommenen deutlichen Begriff von der Gestalt desselben, und wird in den Stand gesetzet, alle dessen Theile mit einander und mit dem Ganzen zu vergleichen. Es pflegen aber diese Netze klein zu seyn und können nur einen geringen Theil des Himmels zugleich fassen. Hr. Segner hatte schon in seiner ersten Vorlesung, die im ersten Theile der Commentariorum abgedruckt ist, mit aller Bescheidenheit, die bey Verbesserung der Erfindungen großer Männer erfordert wird, den Vorschlag gethan, wie dieses Netz auf etliche Grade erweitert werden könnte: dabey aber eine Furcht vor demjenigen geäußert, so man bey dergleichen Fernröhren eine Parallaxe zu nennen pflegt, und darinn besteht, daß bey einiger Bewegung des Auges die zarten Fäden des Netzes auf dem Bilde von ihrer Stelle zu weichen scheinen: ein Uebel welches der Beobachtung alle Gewißheit benimmt, und nothwendig erfolgen muß, wenn man das Netz allzusehr erweitert. Er hat aber auch zugleich erwähnet, daß er sich einige

nige Mittel vorstelle, ihm bey mäßiger Erweiterung des Netzes vorzubeugen. Diese Mittel beschrieb er in seiner Vorlesung. Und damit er im Stande seyn möchte, die Wirkung derselben zu berechnen, so untersuchte er, wie es mit dieser Parallaris eigentlich beschaffen sey, ihre Größe, und die Größe der Fehler, welche sie in Beobachtungen verursachet. Aus diesen Untersuchungen schloß er, daß man sich von seinem Mittel mit Zuversicht nicht vielmehr, als eine Verminderung der Fehler auf den vierten Theil versprechen könne; und zeigte, wie bey diesen unvermeidlichen Fehlern die Größe des Netzes gegen die Länge des Rohrs gehörig abzumessen sey, damit sie nicht allzuwichtig werden. Eine Berechnung, welche er anfügete, setzet die größte Weite des runden Theils des Himmels, welches man auf einmal mit einem solchen Netze bedecken kann, bey einem zehnschuhigen Fernrohr auf sieben Grade. Götting. gelehrte Zeit. No. 63. von 1752.

Den 18. May 1752. vertheidigte Hr. **Joh. Wilhelm Inselmann** unter des Hrn. **Segners** Vorsitze seine Inauguraldissert. de colica saturnina metallurgorum. Götting. gelehrte Zeit. No. 89. von 1752.

Am 29. Jul. bedienete sich Hr. **Heinrich Gottfried Just Varnhagen** seines Beystandes, als er seine Probeschrift de praerogatiua medicamentorum simplicium prae compositis auf den Disputirstuhl brachte. Götting. Zeit. No. 103. von 1752.

Den 16. October darauf präsidirte er bey des Hrn. **Adolph Ludwig Giseckes** Probeschrift, qua probatur, prophylaxin morborum non esse peculiarem

liarem hygeaenes partem, ſ. götting. Zeit. S. 81. von 1753. Dieſes that er auch, als Hr. Samuel Baligha den 14. Sept. 1753. ſeine Propoſitiones medicas vertheidigte. götting. Zeit. S. 1057. ebendaſ.

Im zweyten Theil der Commentariorum Societatis regiae Goettingenſis ad annum 1752. lieſet man No. 7. ſeine ſchon vorhin angeführte Abhandlung de parallaxi reticuli aſtronomici.

Man findet vom Hrn. D. Segner auch in den hanoveriſchen Anzeigen verſchiedene Aufſätze.

1) No. 35. von 1750. beſchreibt er die von ihm erfundene hydrauliſche Maſchine, und zeigt ihren Nutzen bey Mühlen und Luſtbrunnen.

2) No. 38. hat er noch einige Anmerkungen zu dieſer Beſchreibung hinzugeſetzt.

3) No. 70. von 1753. giebt er Nachricht, wie ſeine hydrauliſche Maſchine zu Nörten bey einer Oelmühle angebracht ſey.

Seine Einleitung in die Naturlehre ward 1753 zum zweyten mal aufgelegt. Sie geht von der vorigen in vielen Stücken ab. Verſchiedene Dinge ſind in die Kürze gezogen, und ebenfalls verſchiedene Figuren wegelaſſen worden, an deſſen Statt aber hin und wieder verſchiedene neue Zuſätze zur Erläuterung beygebracht, nnd viele neue Figuren hinzugethan worden, ſo daß deren mehrere in dieſer Auflage, als in der vorigen erſcheinen. Die neuen Zuſätze findet man z. E. in dem Abſchnitte von der allgemeinen Bewegung der Körper und deren Widerſtande. Den leeren Raum ſuchet er mit ſolchen Gründen zu erhärten, die bey einem unparteyiſchen Leſer keinen Zwei-

fel übrig lassen werden. Die Eulerische Meynung, daß das Licht, so wie der Schall, durch eine schütternde Bewegung fortgebracht werde, untersuchet er genauer, bey welcher Lehre ihm aber doch noch einige Zweifel übrig bleiben. In der Abhandlung von der elektrischen Materie haben ihm die neuern Wahrnehmungen der Naturkündiger noch zu verschiedenen nützlichen Erläuterungen Anlaß gegeben. Die Lehre von der Natur und Nahrung des Feuers führet er hier ebenfalls genauer aus, und bestreitet die Meynung derjenigen, welche aus der Erfahrung, daß zu Asche gewordenes Bley schwerer wird, dem Feuer eine Schwere zuschreiben wollen, welches vermehrte Gewicht er vielmehr der verdickten und an diesem Körper haftenden Luft zuschreibt. Besonders beträchtlich aber sind diejenigen Zusätze und Veränderungen, die er im 8ten Abschnitte von den Bewegungen, die von verschiedentlich wirkenden Ursachen entstehen, beygefüget hat, wobey auch noch mehrere Figuren, als in der vorigen Auflage, angebracht sind. s. götting. Zeit. No. 2. von 1754.

In dem itztlaufenden 1754. Jahre ließ er bey des Hrn. **Georg Wilhelm Feuerleins** medicinischer Doctorpromotion als Decanus einen Anschlag drucken, worinn er einige mit dem Wachs angestellte chymische Versuche erzählet, nämlich daß das mit Alcohol ausgezogene Oel aus der so genannten Wachsbutter fast das allerleichteste unter allen flüssigen Wesen sey, und wegen seiner großen Reinigkeit zum Arztneygebrauche besonders angerühmet zu werden verdiene. s. götting. Zeit. No. 28. von 1754.

* * *

Zur

Zur Geschichte
des Hrn. Georg Detharding,
im IX. Theile der Geschichte itztlebender Gelehrten.

Derselbe ist auch ein Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Coppenhagen gewesen.

Den 5. October 1745. disputirete Hr. **Gotthard Benjamin Rudolphi** aus Leipzig, wegen der Doctorwürde, unter seinem Vorsitze de specifico prophylactico oculorum. alton. gelehrt. Zeit. No. 90. von 1745. und götting. Zeitungen No. 9. von 1746.

Am 23. April 1746. vertheidigte Hr. **Detharding** Continuationem I. Aphorismorum Hippocratis, ex horum Sectione II. desumtorum. 10. B. in 4. alton. gelehrt. Zeit. No. 33. von 1746.

Von seiner Naturlehre, die 1740. zum andernmal aufgeleget worden, kam 1746. ein Auszug unter dem Titel heraus: Epitome Erotematica Physices in vsum iuuentutis scholasticae typis impressa. alton. gelehrte Zeit. No. 72. von 1746.

Am dritten December desselben Jahres brachte er Continuationem II. Aphorismorum Hippocratis enucleatorum ad finem Sect. II. Resp. Georgio Detharding, nepote, von 8. B. in 4. auf den Disputirstuhl. Es wäre zu wünschen, daß die Erläuterungen des Hippocrates möchten zusammen ge-

druckt werden, um seine mediciniſche Gedanken deſto beſſer zu verſtehen.

Es war der 23. October des 1746. Jahres, als Hr. **Detharding** von der Welt Abſchied nahm. Die Univerſität zu Roſtock hat ihn mit einem Publico virtutis et eruditionis Monimento beehret. Der Hr. Prof. **Peter Chriſtian Kämpfer** hat ſolches verfertiget. Die Schrift beträgt 6. Bog. in Fol. Die Umſtände von ſeinem Ende findet man in den alton. gelehrt. Zeit. No. 89. von 1747. Hr. **Schmerſahl** hat ſeine Geſchichte auch wiederholet.

Der ſel. **Detharding** hat noch Lucubrationes in Hippocratem im Mſcpt hinterlaſſen. Die Erben haben verſprochen, ſolche zum Drucke zu befördern.

Einige von ſeinen Diſſertationen müſſen zu mehrern malen aufgelegt ſeyn. Die Verfaſſer der götting. gelehrt. Zeit. ſagen No. 92. von 1747, wo gleichfalls von ſeinem Leben und Tode ein kurzer Aufſatz ſteht, die Diſſertation de neceſſaria motus et potus coniunctione ſey 1744. gedruckt, da ich doch in ſeiner Geſchichte S. 30. gemeldet habe, daß ſie ſchon 1739. ſey gehalten worden.

Im zweyten Theil der Schriften der Societatis Hafnienſis bonis artibus promouendis deditae von 1745. ſteht No. 11. von ihm: Diſquiſitio de calculis in veſica fellea pecudum, lue contagioſa exſtinctarum, inuentis; an hi aliquid, et quantum ad augendum malum, mortemque maturandam, conferant?

Zur

* * * * * * * * * * * * *

Zur Geschichte
des Herrn D. Christian Kortholt,
im X. Theil. der Geschichte itztlebender Gelehrten.

Seine Geschichte ist auch im II. Theil des Neubauerischen Lexicons beschrieben worden.

In Zeitungen ist einigemal gemeldet worden, als würde er nach Giffhorn als Superintendens gehen, welches Vorhaben aber geändert worden. Einen Beruf zur theologischen Profession in Rinteln schlug er aus. Nach des Hrn. Prof. **Simonetti** Abzuge von Göttingen erhielt er desselben Predigerstelle. Im Jahr 1745. verlor er seine Ehegattinn durch den Tod, weswegen der Hr. Prof. **Gesner** ein Trauerprogramma schrieb.

Im Jahr 1747. lies er zu Lemgo seines sel. Großvaters Pastorem fidelem, seu opusculum de officiis verbi diuini ministri, in Octav wieder auflegen, wobey zugleich die Antrittsrede befindlich ist, die Hr. **Kortholt** bey Uebernehmung seines außerordentlichen theologischen Professorats zu Göttingen gehalten hat. Sie handelt de ὀρθοτομίᾳ verbi diuini.

Im Jahre 1746 ließ er drucken: **Einladung zu seinen Lehrstunden, in welchen er eine Anweisung zur Geistlichen Beredsamkeit ankündigte, nebst einigen Anmerkungen**

vom Unterschiede der geistlichen und weltlichen Beredtsamkeit. 1½. Bog. in 4. Desgleichen

Progr. ad memoriam natalis Christi anniuersariam pio sollemnique concelebrandam ritu, praemissa meditatione de voluptate, quam angeli diuini ex natiuitate Iesu Christi ceperunt 1746. 2. B. in 4. s. götting. gelehrte Zeit. No. 1. von 1747.

Dissert. Theol. de Simone Petro primo Apostolorum et vltimo. 1748. 4½. B. in 4. Es wird darinn bewiesen, daß Petrus der erste Apostel gewesen und wahrscheinlich gemacht, daß er den Unterricht Johannis des Täufers genossen, von welchem er auch ohne Zweifel getauft worden. Daß er gleich beym Antritte des Lehramts Jesu von demselben zum Jünger aufgenommen worden, wird aus Joh. I, 42. außer Zweifel gesetzet. Die Benennung Petri wird durch einen solchen erkläret, der Christo fest anhanget; welche nicht nur dem zum Wankelmuthe geneigten Petro eine Erinnerung seyn sollte, sondern Christus hat auch dabey auf dessen vorhergesehene fortdaurende Treue bis ans Ende zurück gesehen. Den Beruf Petri zum Lehramt erkläret er aus Math. IV, 19. und zeiget, daß solcher nach dem ersten Osterfeste von Christo an ihn ergangen, nach welcher Zeit er auch gelehret und getaufet, Joh. IV, vergl. III, 23. Matth. X, 1. Er erkläret hierauf die Vorrechte der Apostel, welche in dem unmittelbaren Berufe von Christo, dessen genauern Umgange und unmittelbaren Unterricht vom Wege des Heils, der Mittheilung vorzüglicher außerordentlicher Gaben des Geistes und dem Vermögen, auch andere der Gaben

des

des heil. Geistes theilhaftig zu machen bestanden. Er zeiget ferner, daß Petro unter den Aposteln die erste Stelle eingeräumet worden, wie solches aus der Einstimmigen Ordnung der Evangelisten erhellet, weil er nicht nur an natürlichen Gaben, sondern auch in der Treue gegen Jesum und dem Eifer vor die Ehre desselben die andern übertroffen, woraus aber keine Herrschaft über die übrigen Apostel mag gefolgert werden, ob schon gewiß ist, daß Petrus daher gewisse Vortheile erhalten, und in einem genauern Umgange des Erlösers gestanden. Wie denn nicht zu zweifeln, daß er diese Gelegenheit im Glauben stärker zu werden ergriffen, und er also auch wegen des vorzüglichen Gnadenlohns in dem ewigen Leben auch der erste unter den Aposteln mag genennet werden. Hierauf wird gewiesen, daß Petrus in dreyfacher Absicht der letzte unter den Aposteln genennet worden sey, wozu seine Abweichung von Christo und Verleugnung desselben Gelegenheit gab. Erstlich war er der letzte in Ansehung des neuen Berufs zum Apostelamte, welchen er nach seinem Falle bedurfte und auch erhielt, zweytens in Ansehung des geringern Eifers vor die Ehre Christi und drittens in Ansehung der künftigen Gnadenbelohnung. Petrus behielt indessen auch nachher die erste Stelle in der Versammlung der Apostel, und der vorhin genossene genaue Umgang mit dem Erlöser trug zu der gesegneten Amtsführung desselben auch nachher vieles bey. s. götting. gel. Zeit. No. 66. und hamb. freye Urth. No. 66. von 1748.

Progr. natalitium de infirmitatibus humanae Christi naturae. 2. B. in 4. 1748. Wernsdorf hat

von Christo zu unbestimmt geredet, wenn er behauptet, Christus habe alle Vollkommenheiten des ersten Menschen, und zwar im höhern Grade besessen; ingleichen, wo keine Sünde sey, wären auch keine Folgen derselben, als Schmerzen, Schwachheiten und dergleichen. Denn der Sohn Gottes hat die menschliche Natur an sich genommen, nicht, wie sie Adam vor dem Falle, sondern nach demselben hatte, und er ist von aller Sünde, nicht aber von aller Folge derselben, frey. Zu den Unvollkommenheiten der menschlichen Natur gehöret zwar nicht, daß er einige Dinge nicht gewußt, wie **Wendelinus** behauptet; denn, wie kann das ein Mangel der menschlichen Natur seyn, daß sie nicht, weil sie endlich, allwissend ist. Einige Kirchenväter haben auch mit Unrecht die Häßlichkeit des Körpers Christi zu seiner Unvollkommenheit gerechnet. Zu den Schwachheiten der menschlichen Natur gehöret alles, wovon sie im Paradiese frey war, und im ewigen Leben los seyn wird; folglich ist der Tod Christi sittlicher Weise möglich gewesen, und er hat die Empfindung des Frostes, der Hitze, des Hungers, Durstes und der Leiden mit Schmerz, haben können. Die Apollinaristen, Eutychianer, und unter denselben die Phantasiasten und andere Ketzer, ja auch einige Rechtgläubige sind durch vor angenommene Meynungen bewogen worden, diese Schwachheiten der menschlichen Natur Christi, als seiner Heiligkeit und Würde zuwider, anzusehen. Sie sind aber damit genau vereiniget. Christo ist anständig alles, was zur Ausführung des Werks der Erlösung der Menschen nöthig war. Ebr. II, 10. Christus hatte die

Schwach-

Schwachheiten auch nicht nach einer Nothwendigkeit der Natur, sondern nach seinem freyen Willen und wegen des Mittleramts. 2 Cor. VIII, 9. Phil. II, 6. 7. s. götting. gelehrte Zeit. No. 4. von 1749.

Die Vortheile eines langen Lebens. 70. S. in 8. 1750. Den Anlaß gab dazu die Feyer seines Vaters, welcher den 24. Febr. dieses Jahres das 50. Jahr nach seinem Antritte zum kielischen Lehrstuhle in der Dichtkunst zurück geleget hatte. Er führet erst die Scheingründe an, mit welchen Asgill behaupten wollen, die gläubigen Christen seyn auch vom zeitlichen Tode durch das Verdienst ihres Erlösers befreyet. Hierauf zeiget er die Vortheile eines hohen Alters. Man hat mehr Zeit, mehr Gelegenheit, mehr Erweckung zur Buße. Man kann mehr Gutes thun, und der Kirche und dem gemeinen Besten nützlichere Dienste leisten. Die Offenbarung selbst hat das lange Leben als eine göttliche Belohnung angepriesen, obwohl es hingegen andere Fälle giebt, in welchen nach der göttlichen Weisheit ein kurzes Leben uns besser ist. s. götting. gelehrte Zeit. No. 17. von 1750.

Er schrieb auch 1750. das Pfingstprogramma de spiritu, aqua et sanguine veritatis religionis Christianae testibus. 1 Joh. V, 8. s. götting. gel. Zeit. No. 80. von 1750.

Endlich müssen wir noch anzeigen, daß Hr. D. **Kortholt** einen Beruf zu einem Hauptpastorate zu Frankfurt am Mayn gehabt, den er aber auch ausgeschlagen; ferner daß er auch Superintendent der harstischen Diöces gewesen und den 21. Sept. 1751. Todes verblichen sey; Seinem Nahruhm ward von

der Universität zu Göttingen ein lateinisches Programma von einem Bogen in Folio gewidmet, bey welchem Hr. Prof. **Gesner** die Feder geführet hat. Es ist bloß der Lebenslaufs des sel. **Kortholts** darinn erzählet. s. götting. gel. Zeit. No. 124. von 1751.

* * * * * * * * * * * * *

Zur Geschichte

des Herrn Martin Knutzen,

im XI. Theile der Geschichte itztlebender Gelehrten.

Nach dem 33. Stücke der lateinischen Relationum litterariarum Hamburgensium von 1747 hat sein Gegner **Heyn** in seinen Cometenbriefen eine offenbare Unwahrheit begangen, wenn er schreibt, es sey der Comete, den der Hr. Prof. **Knutzen** vorhergesaget, in den Leipz. Zeit. von 1736. aus den Tagebüchern der Engelländer schon vorher verkündiget. Er setzt dabey, das Blatt sey ihm entfallen. Whiston hat auf das Jahr 1756. oder 57. einen Cometen vorher verkündiget; damit aber hätte **Heyn** den vom Herrn **Knutzen** auf das Jahr 1744. prophezeyeten Cometen nicht verwechseln sollen.

Die S. 82. angeführte Schriften, so ich getrennet, sind zusammen gedruckt.

Wider sein Buch von der Wahrheit der christlichen Religion hat Hr. D. **Hartmann**, so wie gegen

gen andere, seine gegenseitige Meynung im Vernunftmäßigen Beweise von der Nothwendigkeit und Wirklichkeit eines Erlösers vorgetragen.

Seine Elementa philosophiae rationalis, seu Logicae, quum generalis, tum specialioris, mathematica methodo, sind erst 1747. fertig geworden, und betragen 1. Alph. 6. Bog. in groß 8. Recensionen stehen in den Relationibus litterar. Hamburg., und in den freyen Urth. No. 24. von 1747. In den leipz. gelehrten Zeit. setzte man dieses daran aus, daß Hr. Prof. **Knutzen** eine neue Eintheilung, anstatt der alten, erwählet; welches aber der Güte des Buchs keinen Schaden thun kann.

Im Jahre 1747. ließ er in die königsbergische Intelligenzblätter seine **Gedanken über des Archimedes Spiegel**, und über die verschiedenen Vorschläge der Gelehrten, wie selbige zu verfertigen seyn, einrücken. Nachher wurden seine Aufsätze unter dem Titel zusammen gedruckt: **Historisch-mathematische Abhandlung von den Brennspiegeln des Archimedes. Königsberg** 1747. 4. B. in 4. nebst Kupfern. Nach der Definition der Brennspiegel werden die verschiedenen Materien derselben angeführet. Der erste Erfinder derselben ist nach einigen Prometheus, nach andern Moses; es ist aber alles ungewiß. Inzwischen können die Schilde von Metall dazu Gelegenheit gegeben haben. Wenn einige derselben poliret, und ihre hohle Fläche von ohngefähr der Sonne entgegen gestellet worden: so kann es leicht geschehen seyn, daß jemand sich von ohngefähr dem Brennpuncte genähert, und die Hitze davon empfunden, oder, daß sonst

eine

eine verbrennliche Materie in dem Brennpuncte von selbst entzündet worden. So hat die Eigenschaft der Hohlspiegel können entdecket werden. Doch scheinet in alten Zeiten die Einsicht in die Natur der Brennspiegel noch sehr schlecht gewesen zu seyn; denn Euclides stand in dem Wahne, daß der Punct der spährischen Spiegel im Mittelpuncte der Concavität zu setzen sey. Hierauf folget die Historie der Thaten des Archimedes, deren Wirkung des Marcellus Armee vor Syracus empfand. **Zonaras** und **Tzetzes** werden als Zeugen des Brennspiegels angeführet. Nach dem **Tzetzes** hat **Archimedes** 200, nach andern 375, Schritte weit damit zünden können; **Kircher** aber, der die Gegend um Syracus selbst in Augenschein genommen, saget, daß die Entfermung, in welcher **Archimedes** gezündet, nicht grösser, als etwa von 150. Schuhen, oder von 30. geometrischen Schritten, gewesen. Cluver vergeht sich so weit, daß er vorgiebt, **Archimedes** hätte auf drey Meilen zünden können. **Diodor** von Sicilien soll 375. Schritte, oder 30. Stadien angeben. Da aber dieses Griechen Bücher verloren sind, wo ſolches gemeldet worden: so hat Kircher, der solches vorgiebt, wohl geträumet. An der Wahrheit der Geschichte zweifeln viele, und unter denselben Wolf und Bilfinger. Ihre Gründe sind, daß Plutarch und Livius schweigen, denen man auch den Polybius beyfügen sollte. Zonaras und Tzetzes scheinen ihnen zu jung zu seyn. Hierauf wird geantwortet, daß Zonaras und Tzetzes sich gleichwohl selbst auf weit ältere Geschichtschreiber berufen, nämlich Zonaras auf den Dio Cassius, und Tzetzes so wohl auf diesen,

als

Auf dem Atlantic-Ocean.

Am 15. Juni 1870 um 10 Uhr Abends, nachdem wir 3 Tage lang Segel in Sicht hatten, verschwand Cap Clear, der letzte Punkt Irlands, unseren Blicken. Wir hatten nun den Atlantischen Ocean vor uns, und ich will versuchen, meine Leser auf einer Reise über denselben zu begleiten, und ihnen Alles zu erzählen, was mir auf dieser Reise begegnete.

Ich hatte mich in Liverpool nach einem Schiffe umgesehen, das mich nach Amerika bringen sollte, und fand eines, das mir zusagte. Es war ein Segelschiff, das Schiff Hesperus, Capitän Thomsen, und sollte nach Quebec in Canada gehen. Ich bezahlte für die Ueberfahrt 4 Pfund Sterling, und hatte dafür freie Kost und Logis. Ich hatte mir vorgenommen, diese Reise zu machen, weil ich dadurch Gelegenheit hatte, Canada zu sehen, und weil ich dadurch auch Gelegenheit hatte, Amerika

Ausgabe von des Archimedes Werken eine Schrift von Brennspiegeln. Im Verzeichnisse der Werke des Archimedes steht zwar ein Titel de Speculis vstoriis, im Werke selber aber finden sich nur die Stellen des Zonaras und Tzetzes. Hr. **Knutzen** führet einige wahrscheinliche Gründe an, warum Livius schweigt. Derselbe folget in den meisten Stücken dem Polybius. Dieser war ein Feind des Aberglaubens. Da nun die Römer, wie glaublich, selbst nicht gewußt, woher das zündende Feuer käme, und am allerwenigsten an Spiegel gedacht; so mögen sie gar geglaubet haben, das Feuer sey vom Himmel gefallen; oder, sie mögen es einer Zauberey zugeschrieben haben. Polybius mochte solchen Erzählungen nicht Beyfall geben. Was die verschiedenen Methoden der Mathematiker, diesen Spiegel wieder herzustellen, betrifft; so sind die katoptrischen Methoden, die man erdacht hat, und noch erdenken könnte, zu folgenden Hauptgattungen gebracht. Man könnte entweder 1) einzelne Hohlspiegel, sphärische, parabolische und dergleichen, oder 2) eine Zusammensetzung von verschiednen Hohl- auch Converspiegeln; oder 3) eine Zusammensetzung von verschiedenen flachen Spiegeln, so ihre Strahlen in einen Ort vereinigt reflectiren; oder endlich 4) eine Verbindung von flachen, auch Hohl- und Converspiegeln gebrauchen. Von einer jeden dieser Gattung sind wieder vielerley Arten zu erdenken, davon aber zu untersuchen steht, in wie weit sie möglich sind, und was dabey für Schwierigkeiten vorkommen. Dieser Ordnung folget Hr. **Knutzen** in Untersuchung der bisherigen Methoden. **Hieronymus Cardanus**

steht

steht in den Gedanken, daß des Archimedes Brennspiegel von der ersten Art der katoptrischen Methoden gewesen, oder, daß er durch einzelne große, besonders sphärische, Hohlspiegel gezündet. Er zeiget auch die Construction an; allein, es käme eine ungeheure Maschine heraus, deren Höhe tausend Schritte wäre, anderer angeführten Schwierigkeiten zu geschweigen. Inzwischen zeiget doch auch Hr. **Knutzen**, daß man dem **Cardan** seine Worte verdrehe. Versteht man ihn recht; so ist die Höhe nur 104. Schritte. Allein, auch diese Maschine ist noch ungeheuer. Diejenigen gehören auch zur ersten Classe, welche meynen, Archimedes habe sich eines einfachen paraboliſchen Spiegels bedienet. **Johann Baptista Porta** rühmet sich einer Methode, Brennspiegel zu verfertigen, deren Wirkung sich nicht nur bis in den Mond, sondern in einen unendlichen Raum erstrecken sollte. Dies ist ein Räthsel. Inzwischen soll seine Kunst in der Verbindung einiger Hohlspiegel bestanden haben. Die Unmöglichkeit seines Vorgebens wird gründlich gezeiget. Herr **Knutzen** behauptet, wenn man in den Brennpunct eines paraboliſchen Brennspiegels, anstatt der kleinen paraboliſch-ringförmigen Hohlspiegel des Porta, einen großen elliptiſch-ringförmigen Brennspiegel stellete: so würde gleichfalls die Wirkung solcher Spiegel auf größere Entfernungen können erweitert werden. Wenn die Weite der Brennpuncte von einander in einer Ellipſis von 200. Schritten angenommen würde: so könnte ein Stück von dieser Figur beschrieben, ein Modell gemacht, und dadurch ein nicht gar zu großer Brennspiegel verfertiget werden,

den, welcher in einer Weite von 200. Schritten seine Wirkung erzeigen könnte. Er wundert sich daß noch niemand auf diesen Einfall gekommen. Die Figur findet mann auf dem Kupfer, wie auch die Figuren von den schon vorher genannten Methoden. Die möglichen Einwürfe sind zum voraus beantwortet. Mehrere mögliche Arten der Zusammensetzung von Hohlspiegeln nach der arte combinatoria sind angegeben. Daß die Verbindung von Hohl- und Converspiegeln nicht ganz ohne Nutzen sey, wird mit des **Cavallieri** Beyspiel bewiesen, von dem Mr. **du Fay** in den Memoires de l'Academie Royale des sciences 1726. Nachricht gegeben. Die dritte Classe der Methoden würde aus einer Zusammensetzung verschiedener flachen und Planspiegel bestehen. Verschiedene Gelehrte glauben, Archimedes habe eine solche Verbindung gemacht. Nach dem Tzetzes scheint es auch wirklich, Archimedes habe wo nicht lauter, doch viele Planspiegel verbunden. Wegen der Anzahl, und der Art der Zusammensetzung ist man aber sehr uneins. Die vierte Methode besteht in einer Verbindung von flachen und hohlen Spiegeln. Niemand ist auf die Gedanken gekommen, durch diese Methode des **Archimedes** Spiegel wieder herzustellen. Man möchte es zwar für unmöglich halten, mit einer solchen Construction zu zünden; allein, Hr. **Knutzen** beruft sich so wohl auf Vernunft, als Erfahrung. Er lehret, wie ein jeder selbst die Probe machen könne. Endlich wird die Frage untersucht, zu welcher Classe am wahrscheinlichsten diejenigen Spiegel zu rechnen, deren sich **Archimedes** wirklich bedienet? Herr

Knutzen

Knutzen sagt, es sey am wahrscheinlichsten die Methode gewesen, die Tzetzes angiebt, als welcher vermuthlich seine Nachricht aus des Archimedes eigenen Schriften geschöpfet, als worauf er sich auch bezieht. Tzetzes versichert überdem auch, daß er es gewiß gewußt, daß die Bücher, auf die er sich bezieht, den Archimedes zum Verfasser gehabt. Die Beschreibung der archimedischen Maschine wird mit des Tzetzes eigenen Worten gegeben. Der griechische Text hat einige Dunkelheit, die lateinische Version aber zuweilen gar keinen Verstand. Es ist daher nicht Wunder, daß man den Tzetzes theils nicht geachtet, theils ihn nicht verstanden, theils ihn zum Ignoranten in der Optik gemacht. Damit man nun den Tzetzes desto besser verstehen möge; so wird erst ein kurzer Entwurf von einer Spiegelmaschine mitgetheilet, wodurch mit lauter Planspiegeln in einer solchen Weite, als Archimedes die Schiffe des Marcellus soll angezündet haben, eine Wirkung vermuthlich könnte bewerkstelliget werden. Die Figur findet man auf dem Kupfer. Nach angegebener Figur wird Tzetzes erkläret. Der Hr. Prof. bekennet, daß des Archimedes Maschine itzt nicht zu gebrauchen sey, weil eine Karthaune eine viel weitere Wirkung thäte, und die Maschine durch einen Kanonenschuß, ja selbst durch Musketenkugeln, bald würde zerstöhret werden. Archimedes mag selbst seine Maschine nicht mehr, als einmal, gebrauchet haben, weil man auch mit dem damals üblichen Geschütze sie bald würde zerstöret haben; aber, das erstemal konnte man sich davor nicht hüten. Hr. Knutzen gesteht ferner, daß die

Zusammensetzung des **Archimedes** nicht die bequemste gewesen, und glaubet, man könnte eben so gute, ja noch bessere Brennspiegel, heut zu Tage, nach den angegebenen Methoden liefern, wenn man Zeit, Fleiß und Kosten anwenden wollte, und geschickte Künstler bey der Hand hätte. Ferner wird untersucht, welche Classe wohl von den angegebenen Methoden die bequemste wäre, eben das auszurichten, was **Archimedes** geleistet. Die combinirten Hohlspiegel aus der zweyten Classe hält er für die besten zu diesem Zwecke, da man accurate, obgleich kleinere, Hohlspiegel mit einander verbindet. Er glaubt besonders, daß, wenn man die Manier, welche **Porta**, **Schottus**, **du Fay** und Herr Prof. **Segner** so sehr gelobet, nur einiger maßen verbessert, dieselbe von ungemeiner Wirkung seyn dürfte. Zum Beschluß thut er einiger katoptrisch-dioptrischer Methoden Erwähnung, wodurch die Wirkung aller Brennspiegel auf größere Entfernungen, als sie sich sonst erstrecken können, erweitert werden. s. freye Urth. No. 6. und 7. von 1748.

Es war was besonders, daß um eben die Zeit, da sich Hr. **Knutzen** mit des **Archimedes** Spiegeln beschäfftigte, Mr. **Buffon** zu Paris selbige wirklich verfertiget hatte, derselbe brauchet eine Verbindung von lauter Planspiegeln, welche an einem Stativbrete befestiget sind, und mit Schrauben und Nüssen in die gehörige Stellung können gebracht werden. Je mehr Spiegel er gebrauchte, je größer zeigte sich die Wirkung. Er hat bereits 160. bis 200. Spiegel verbunden, und kann damit in einer Weite von 200. Schritten Schiffe anzünden und

in einer Distanz von 150. Schritten Metalle schmelzen. Weil Hr. **Knutzen** mit Mr. **Buffon** ziemlich übereinstimmet; so schickte Hr. **Euler** dem letztern einen Auszug aus der erstern Schrift zu. s. freye Urth. No. 12. von 1748.

Im Jahre 1749. ließ er eine **Beschreibung eines allgemeinen Wetterglases**, sammt der Abbildung desselben in dem IV. Bande des hamburgischen Magazins S. 299. u. f. einrücken.

Sein Lebensende erfolgete 1751. den 29. Januarius nach einer vierzehntägigen Krankheit. Hamb. freye Urth. St. 14. von 1751.

* * * * * * * * * * * * * * *

Zur Geschichte
des Herrn Christoph Horch zu Berlin,
im X. Theile der Geschichte itztlebender Gelehrten.

Bey dem Eintritt in sein achtzigtes Jahr ließ sein Enkel, der Hr. D. **Johann Carl Wilhelm Möhsen**, Med. D. et Gymn. Reg. Ioach. M. O. zu Berlin, Dissertationem epistolicam primam de manuscriptis medicis, quae inter codices bibliothecae regiae Berolinensis seruantur, abdrucken. Berlin 1740. in 4. Diese Arbeit ist hernach fortgesetzet worden.

Der einzige Sohn des Hrn. **Horchs, Friederich Wilhelm Horch,** dessen S. 298. gedacht worden, ist 1744. verstorben. Außer dem, was wir von desselben Schriften damals gelegentlich angezeiget, hat er auch 1734. herausgegeben: **Anmerkung über das Barometer**, insonderheit die Torricellianische Röhre, und die Verknüpfung des Wetters mit dem Steigen und Fallen des Mercurii. Er hat aber dabey seinen Namen nicht gemeldet. Eine Recension davon steht in des leipzigschen Buchführers, Martini, Catalogo.

Unser Gelehrter hatte das Unglück, daß sein Haus vor einiger Zeit abbrannte, und seine schöne Bibliothek im Feuer aufgieng. Mich deucht, er habe sein Leben schon beschlossen, ich kann jedoch die Nachricht itzt nicht finden.

* * * * * * * * * * *

Zur Geschichte
des Herrn
Baron von Holberg,
im II. und III. Theile der Geschichte itztlebender Gelehrten.

Ich habe bereits im dritten Theile des Neuen Gelehrten Europa starke Zusätze zu dieser Geschichte geliefert. Da sie aber nur bis auf das Jahr 1749. gehen, und der Baron **Holberg** bereits in die

die Ewigkeit gegangen; so will ich hiemit seine Geschichte völlig beschließen.

Er starb in der Nacht vom 28. und 29. Januarius 1754. Von seiner großen Verlassenschaft und seinem Testamente haben die Zeitungen Nachricht gegeben.

Die letzte Schrift, die er an das Licht gestellet hat, führet den Titel: Lettre de Monsr. le Baron de Holberg, qui contient quelques remarques sur les memoires concernant la Reine Christine nouvellement publiés. 30. S. in 8. Leipzig 1753. Hr. von Holberg ist, wie mehrere andere Leser, mit der Arbeit des Hrn. Rath **Arkenholz** nicht zufrieden. Er ist nicht in Abrede, daß selbige mit vieler Geschicklichkeit und Fleiß geschrieben. Er tadelt aber daran, daß es an der Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe fehle, indem man sich mehr bemühet habe, einen Advocaten und Apologisten, als einen Geschichtschreiber abzugeben, und dahero alles dasjenige, was von Schmeichlern, Lobrednern und Poeten zu dieser Königinn Ruhme geschrieben worden, sorgfältig zusammen klaube, ihre Fehler aber, deren sie doch eine große Menge gehabt, aller Orten verdecke. Zugleich vertheidiget er sich gegen die Beschuldigung des Hrn. Arkenholz, als hätte er von der Schwedischen Nation in seiner Dänischen Historie übel gesprochen; und weiset, wie wenig sich die Conduite der Königinn in Ansehung ihrer gegen den Corfitz Uhlefeld geäußerten Gnade rechtfertigen lasse. Da Hr. Arkenholz aus einem ihrer, an den Grafen von Wasanau geschriebenen, Briefe beweisen will, daß sie allezeit eine wahre Hochachtung gegen die Religion

gehabt habe, so weiset Hr. von Holberg hingegen aus einem andern, an die Gräfinn Sparre geschriebenen, Briefe, daß ihre Moral sehr epicurisch ausgesehen, und einfolglich die gerühmte Hochachtung vor die Religion nicht vielen Grund im Herzen gehabt haben möge. Die mehresten Leser werden wohl dem Hrn. von Holberg beypflichten, daß die an sich sonst lesenswürdige Memoires des Hrn. Arkenholz nichts weniger, als einer wahren Geschichte dieser großen Königinn ähnlich sehen. s. götting. gelehrte Zeit. No. 60. und freye Urtheile No. 51. von 1753.

Seine Schriften werden noch immer theils wieder aufgeleget, theils übersetzet. Noch in diesem 1754. Jahre ist seine verglichene Geschichte verschiedener Heldinnen und anderer berühmten Damen zu Copenhagen gedruckt. Seine Epistles die ich S. 624. im dritten Theile des Neuen gelehrten Europa angeführet habe, sind auch ins Deutsche übersetzt. Der vierte und letzte Theil davon hat in voriger Ostermesse die Presse verlassen.

S. 619. im dritten Theile des Neuen gelehrten Europa ist unrichtig gedruckt, als wäre sein politischer Kannengießer in der leipziger Schaubühne recensiret. Denn dies Stück, ist, so wie verschiedene andere Comödien, die ich nicht namhaft machen will, in der Schaubühne ganz abgedruckt.

Zur

Zur Geschichte
des Herrn Conyers Middleton,
im I. Theile der Geschichte itztlebender Gelehrten.

Zur Geschichte dieses Gelehrten mache ich diesmals die letzten Zusätze, nachdem solches schon einmal im III. Theile des Neuen gelehrten Europa geschehen ist.

Sein Introductory discourse hat viele Streitschriften in Engelland zuwege gebracht.

Es gehören hieher: Observations on a book intituled an Introductory Discourse to a larger Work etc. containing an Answeer to the Autors Preiudices, that miraculous Powers were not continued to the Church after the Days of the Apostels. London printed for C. Davis against Gray's - Inn Holbourn. 1747. in 8. Auch kam heraus: De primaeuorum patrum auctoritate concio coram Academia Oxonienſi pro gradu Baccalaureatus in SS. Theologia olim habita a Ioanne Bear S. T. B. Eccleſiae Shermanburienſis in Dioeceſi Ciceſtrenſi Rectore. Oxonii e theatro Sheldoniano, impenſis Iacobi Flecther. Bibliopol. 1748. Ferner: The Ieſuit Cabal Farther opened or a Defence of the Rev. Dr. Chapmans late Charge against the cavils of a declamatory Remarker. London printed for St. Birt at the Bible and Ball in Ave-Mary-

Lane 1747. in 4. In dieser Schrift wird D. Chapmann gegen das, der vorläufigen Einleitung beygefügte, Postscript gerettet; und zugleich werden manche Stellen der vorläufigen Einleitung geprüfet. Alle diese Schriften, und auch diejenigen, so ich S. 255. und 256. namhaft gemacht habe, sind nur der vorläufigen Middletonischen Einleitung entgegen gestellt. Weit mehrere Schriften kamen gegen das Werk selber, oder a free enqviry in to the miraculous powers heraus.

1) Hr. Johann Jackson gab heraus: Remarks on Dr. Middletons free Inquiry.

2) Mr. Whistons Account of the exact Time when miraculous Gifts ceas'd in the church taxen out of his authentick Records published a. 1728. with observations upon D. Middleton's free Inquiry into that Matter. London 1749.

3) A free Answeer to Dr. Middleton's free Inquiry into the miraculous Powers of the primitiue Church. The second edition. By William Dodwell M. A. Rector of Schottesbrook i. Beks. London 1749. in 8.

4) A letter to the rev. Dr. Conyers Middleton occasioned by his late Enquiry. London. 1749. in 8. Der Verfasser folgt dem Middleton auf dem Fuße nach, und zeigt die Schwäche im Schlüssen und falschen Sätzen kurz und nachdrücklich an.

5) A vindication of the miraculous Powers which subsisted in the three First Centuries of the Christian church in answer to Dr. Middleton's free Enquiry - with a preface containing some observations on Dr. Mead's. Account of the

Demo-

Demoniaks in his new piece intituled Medica sacra. By Thomas Church. M. A. Vicar. of Battersea and Prebendary of S. Pauls. London. 1750. in 8. Diese Widerlegung des Hrn. Church ist die allervollständigste und ausführlichste, und hat alle Eigenschaften, die man von einer geschickten Widerlegungsschrift fordert.

6) The Expediency of the miraculous Powers of the Christian Fathers. and:

The Inexpediency of those that are claim'd by the Church of Rome consider'd. By William Parker. M. A. Fellow of Balliol Coll. in Oxford F. R. S. Oxford 1749. in 8.

7) Two Questions, previous to Dr. Middleton's free Enquiry, impartially considered: by Dr. Sykes in 8.

8) An Examination of Dr. Middleton's free Enquiry into the miraculous Powers of the primitive Church. By Z. Brooke B. D. Fellow of S. John's College in Cambridge in 8. Auch diese Schrift wird von den Engelländern sehr gerühmet.

Die Vertheidigungsschriften für den Middleton sind außer dem schon S. 256. angeführten Stücke A vieuw u. s. f. folgende:

1) Remarks on two Pamphlets lately published against. Dr. Middleton's Introductory discourse: the one *observations on that discourse in answer to the Authors Preiudices.* The other: *The Iesuit Cabal Farther* opened with a preface to these Remarks Giving a brief account of a certain book which professes to exhibit a full, true, and comprehensiue Vieuw of Christianity etc. as it was

taugth and practiſed by the univerſal church, during the firſt four centuries whit ſome occaſional reflections on the ſaid book. London 1748. in 8. Der Verfaſſer nennt ſich zwar nicht: aber, bey der folgenden Vertheidigungsſchrift findet ſich ein Regiſter von den neueſten Middletoniſchen Schriften, unter welchen auch dieſe Remarks angetroffen werden. Middleton vertheidiget hierinn ſeine vorläufige Einleitung.

2) A letter to the Rev. Mr. John Jakſon occaſioned by his Remarks on Dr. Middleton's free Inquiry. London 1749. in 8. Der Verfaſſer hat ſich nicht genennet. Seine Abſicht iſt, gegen den Hrn. Jackſon darzuthun, daß die Kirchenväter die reine Lehre Chriſti und der Apoſtel nicht erhalten haben.

3) A Defence of Dr. Middleton's free Enquiry againſt Mr. Dodwell's Answer. By Frederick Toll A. M. Rector of Dogmersfield, Hampſhire. London. 1749. in Octav. Dieſe Schrift ſoll den jüngern Dodwell widerlegen, aber die wichtigſten Stellen ſind gemächlich übergangen.

4) A lettre in Defence of Dr. Middleton Being an Argument Proving from the holy ſcriptures of the old and new Teſtament that miraculous Powers were never truly wrought but by Perſons divinely inſpired; and conſequently, that the pretended miracles of the Fathers are falſe and forged. London 1749. in 8. Der Verfaſſer nennet ſich Richard Yate.

Digitized by

Mitten in den Streitigkeiten über die Wundergaben erregte **Middleton** einen andern Streit über die Weißagungen des alten Testaments durch folgende Schrift.

An Examination of the Bishop of London's Discourses concerning the use and intent of prophecy etc. By Conyers Middleton DD. in 8. Diese Schrift mishandelt nicht nur den englischen Bischof **Thomas Sherlock**, dessen Tractat vom Zweck und Gebrauche der Weißagungen Hr. Rambach 1749. übersetzt hat, sondern sie ist auch der Schrift und geoffenbarten Religion nachtheilig. Die mosaische Geschichte vom ersten Falle der Menschen hält Middleton für einen moralischen Roman, und daß Moses sich in der Vorstellung desselben nach dem Geschmacke der Menschen seiner Zeit gerichtet habe. Er hält diejenigen für dumm, welche die mosaische Erzählung für wahr ansehen. Gegen diese neue Schrift traten hervor:

1) A letter to a Gentleman occasioned by Dr. Middletons Examination.

2) Remarks on Dr. Middleton's Examination etc. in a letter from a Country Clergyman to his friend in London.

3) Remarks on Dr. Middleton's Examination etc. in a letter to a friend. To which are added three Discourses etc. By a protestand Divine.

4) Modest and candid Reflections on Dr. Middleton's Examination etc. in a letter from Thomas Comber A. B. to G. Littleton Esq.

Digitized by Google

5) A Defence of the Bishops Connection etc. by a protestant Diuine. In 8.

6) An Answer to Dr. Middleton's Grand objection to the Bishop's interpretation of Moses's History of the Fall. By a Clergyman. 8.

7) Some Reflections upon Dr. Middleton's Examination. By a Presbyter of the church of England. in 8.

8) The D - ST. D - R. detected of free Remarks on Dr. M's Examination. By Philotheos.

9) The use and intent of Prophecy and history of the Fall, cleared from etc. By Iulius Bate.

10) An Answer to that Part of Dr. Middleton's Examination which regards the Fall. in 8.

11) A Defence of the Bishop of London's Discourses etc. in 8. Der Verfasser ist T. Rutherforth. D. D.

12) A letter from the late A - C. Esq. to the reverend Dr. C. M. on his examination etc.

13) A Reply to Dr. Middleton's Examination etc. in 8.

Im Jahre 1751. machte Hr. Prof. **Windheim** zu Erlangen die Arbeit und Streitigkeiten des **Middletons** den Deutschen durch die **Uebersetzung und Prüfung der freyen Untersuchung von den Wundergaben der christlichen Kirche nach dem Tode der Apostel, welche Hr. D. Conyers Middleton ans Licht gestellet hat,** bekannter. Sie ward zu Hannover in Qvart gedruckt und beträgt beynahe drey Alphabete.

Middle-

Middleton gieng am 28. Jul. 1750. im 67. Jahre seines Alters mit Tode ab.

Im Jahre 1751. kamen zu London zum Vorschein: Proposals for printing by subscription the works of the late Dr. Conyers Middleton in four Volumes Quarto. Price 2. Guinees. Diese 4. Bände sollten alle Werke des Middletons enthalten, (ausgenommen das Leben Ciceronis) wozu verschiedene neue Versuche und Abhandlungen gekommen sind. Als 1) Anmerkungen über den Streit Pauli und Petri zu Antiochia, 2) über die von einander abweichenden Stellen in den 4. Evangelisten, 3) von der Wundergabe der Sprachen, 4) de latinorum litterarum pronunciatione, und einige andere. s. götting. gelehrte Zeit. No. 7. von 1752.

Diese Sammlung erfolgte 1752. wirklich. Sie hat den Titel: The miscellaneous works, of the late Reverend and Learned Conyers Middleton D. D. principal Librarian of the University of Cambridge, containing all his Writings, except the Life of Cicero, many of which were never before published etc. London 1752. das vorgesetzte Leben des Middletons ist unvollständig. Man tadelt auch an der Sammlung nicht mit Unrechte, daß in der Ordnung der Bücher weder auf die Folge der Zeit, noch auf den Innhalt, oder Sprache, gesehen worden. Der erste Band begreift die Abhandlungen über die Wunderwerke der ersten Kirche, nebst einigen ungedruckten Antworten; und die lateinische Rede von der natürlichen Geschichte und zum Lobe des D. Woodwards. Im zweyten Bande stehen fast lauter ungedruckte Schriften. Dahin gehören

Anmer-

Anmerkungen über den Streit Pauli und Petri zu Antiochia, über den Unterschied der Erzählungen in den Evangelisten, von der Gabe der Sprachen, von der vorgegebenen Aufführung des Johannis gegen Cerinthum; eine allegorische Erklärung von der Schöpfung und dem Falle des Menschen, und eine lateinische Abhandlung von der Aussprache der lateinischen Buchstaben. Die übrigen sind, der Brief an D. Waterland nebst dessen Vertheidigungen; ferner Anmerkungen über des D. Bentley vorgehabte Ausgabe des N. T. und deren Verantwortung; wie auch verschiedene Briefe des **Middletons.** Der dritte Band hat in sich den von Rom geschriebenen Brief des Middletons, mit der Vorrede und dem Postscript; die Prüfung der Reden des Bischofs von London über die Weißagung; die Abhandlung von den ersten Buchdruckern in Engelland; einige kleine Schriften gegen den D. Bentley; die Abhandlung von dem römischen Rath, und die Methode, eine öffentliche Bibliothek zu ordnen. Im vierten Bande stehen die Antiquitates Middletonianae; die Dissertation de Medicorum apud veteres Romanos conditione und deren Vertheidigung, und eine Uebersetzung und Vertheidigung der Briefe des Cicero an den Brutus und des Brutus an den Cicero. s. götting. gelehrte Zeit. No. 12. vom Jahre 1753.

Zur

Zur Geschichte
des Herrn Magnus Crusius,
im II. Theile der Beyträge.

Derselbe gieng am sechsten Jänner des 1751. Jahres an einer hitzigen Krankheit mit Tode ab, da er im 55sten Jahre seines Alters war. Seine Bibliothek ward darauf in einer öffentlichen Auction verkaufet. Wohin seine raren und ungedruckte Sachen, sonderlich von der griechischen Kirche, so er in einer Sammlung herauszu geben versprochen hatte, gekommen sind, habe zur Zeit nicht erfahren. Vermuthlich werden sie jedoch in gute Hände gerathen seyn; und wie sehr wünschet man nicht, wie selbige überhaupt, also vornehmlich den Arnobium aduersus gentes einmal gedruckt zu sehen.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Zur Geschichte
des Herrn Emanuel Martin,
im X. Theile der Geschichte itztlebender Gelehrten.

Emanuel Martin starb 1737. den 21. April als Dechant zu Alicante. Ximenez giebt von ihm in seinem Werke Escritores del regno de Valencia To II. S. 250. u. f. Nachricht. Ant. Felix Mendez hielt ihm eine Trauerrede in lateinischer Sprache, welche auch unter folgendem Titel abgedruckt ist: Oratio in obitum maximi Hispanorum D. D. Emanuelis Martini, Decani Alonensis, habita, et illustrissimo D. D. Francisco de Almeida, e Comitibus de Assumar, sacrae inquisitionis iudici, regalis academiae socio etc. dicata ab Antonio Felice Mendesio, litterarum humaniorum Professore. Vlyssippone occidentali, in aedibus Iosephi Antonii da Sylva, regiae academiae typographi. MDCCXXXVII. de facultate superiorum. s. freye Urth. No. 18. von 1752.

Digitized by Google

Zur Geschichte
des Herrn Philipp Doddridge,
im I. Theile des neuen gelehrten Europa.

Die deutsche Uebersetzung seines Tractats über die **Macht und Gnade Jesu selig zu machen**, die wir dem Hrn. Rambach zu verdanken haben, ward 1753. schon zum andernmal in Magdeburg aufgeleget.

Der **Anfang und Fortgang wahrer Gottseligkeit in der menschlichen Seele**, wovon Hr. Münter 1750. eine deutsche Uebersetzung lieferte, ward 1753. gleichfalls zu Hannover zum zweytenmal abgedruckt.

Seine Sermons of Regeneration wurden 1753. ins Deutsche unter der Aufschrift übersetzt: **Phil. Doddridge Reden von der Wiedergeburt und andern wichtigen Wahrheiten der christlichen Religion.** Rostock 2. Alph. 5. B. in 8. 1754. Sie kamen aber schon 1753. heraus, und Hr. Rambach ist der Uebersetzer davon.

Seine **Reden an die Jugend** übersetzte Hr. Rambach 1752. Magdeb. 1 Alph. 6. B. in 8. In den freyen Urth. No. 5. von 1753. wird davon also geurtheilet: So vortrefflich diese Reden auch sind, so besorgen wir dennoch, daß sie nicht allzu häufig abgehen werden. Von der Jugend erwarten

wir nicht, daß sie aus eigenem Triebe sich dieselben durchzulesen entschließen sollte, und von sehr vielen Aeltern besorgen wir, daß sie ihren Kindern lieber Romanen, als dieses Buch in die Hand geben werden. Es würde auch den Aeltern allzuschimpflich seyn, wenn ihre Kinder besser, als sie, gebildet, und tugendhafter würden. Wir behaupten zwar damit nicht, daß eine rechtschaffene Erziehung unter die pia desideria zu zählen sey; allein, wir denken doch immer, wenn wir eine gute Erziehung der Kinder nach **Doddridgens** Entwurf beurtheilen, daß dieselbe schon sehr altfränkisch sey, und sich vor unsere aufgeklärte Zeiten auch nicht sonderlich schicke. Die erste Rede zeigt aus dem 22. Ps. 31. 32 v. wie viel an dem heranwachsenden Geschlechte der Menschen, oder an der Jugend, gelegen sey. Die 2te ist, das Bild Jesu in der Seele, als der Grund aller Hoffnung auf die Ewigkeit, die 3te, eine Warnung vor böser Gesellschaft. Sprüchw. Sal. 4. v. 14. 15. die 4te, Ermahnung an die Jugend, sich bey Zeiten zum würdigen Genusse des heil. Abendmahls zubereiten zu lassen, aus Esa. 44. v. 3 - 5; die 5te, von der sichern Hoffnung Vater - und Mutter - loser Waysen, aus Ps. 27. v. 10; die 6te, Betrachtung frommer Aeltern bey dem Tode böser Kinder. 2 Sam. 18. v. 33; die 7te, Erinnerung der Jugend an das jüngste Gericht. Pred. Sal. 11. v. 9; die 8te bis 11te, von gottseliger Erziehung der Kinder über Sprüchw. Sal. 22. v. 6; die 12te, von der nöthigen Unterwerfung unter Gottes Vorsehung bey dem Tode geliebter und Hoffnungsvoller Kinder, über 2 Kön. 4. v. 25. 26. Alle diese Reden sind sehr

practisch

practisch eingerichtet, und die darinn vorgetragenen Sachen fallen ohne mühsames Nachdenken dem Leser in die Augen. Die Beredtsamkeit des Verfassers ist sehr rührend und einnehmend, welches folgende Probe bestätigen kann: Ich frage euch auf euer Gewissen, habt ihr denn von ihrer Geburt an, bis auf diesen Tag wohl eine Stunde angewendet, sie ernstlich zum Erkenntniß Gottes anzuführen, und sie so wohl zu seiner Furcht, als seinem Dienste zu bilden? Habt ihr ihnen das Elend ihres natürlichen Zustandes vorgestellet, und ihnen gezeiget, wie sie bey Christo Heil und Leben suchen müssen? Wo ist die Zeit, wo ist der Ort, der davon zeugen kann, daß ihr um ihrentwillen euer Herz vor Gott ausschüttet, und um ihr Leben vor Gott gerungen, als solche, die überzeugt gewesen, daß sie ohne die Gerechtigkeit des Sohnes, und ohne die Gnade seines Geistes ewig verlohren seyn müssen? Warum habt ihr das nicht bedacht? Warum habt ihr das nicht gethan? Sind denn diese Creaturen, die durch euch ihr Leben erlangt haben, gleich den andern Thieren, die in eurem Hause, oder eurem Felde sind, weiter nichts als Maschinen von Fleisch und Blut, die in wenig Tagen, oder Monathen, abgeschlachtet werden, sterben und in eine ewige Vergessenheit sinken? oder sind sie vernünftige und unsterbliche Creaturen, die künftig entweder im Himmel, oder in der Hölle ihr Wesen fortsetzen sollen? Ihr könnt daran im geringsten nicht zweifeln; aber, ihr verhaltet euch gegen sie auf eine solche Art, als ob ihr vom Gegentheil überzeuget wäret. Kurz, dieses Verhalten verdient barbarisch genannt zu werden: ihr beweiset euch mehr wie Feinde, als wie Aeltern gegen sie. u. s. w.

Der rechtschaffene **Doddridge** starb am 26. October alten Styls 1751. zu Lissabon, wohin er sich bey seinem schwächlichen Zustande der Veränderung halber begeben hatte, an der Lungensucht. s. götting. Zeit. No. 127. von 1751.

Was seine noch rückständige **paraphrastische Erklärung** des neuen Testam. anlanget; so hat der sel. **Doddridge** noch vor seinem Ende den Hrn. Consistorialrath Rambach in einem Briefe versichert, daß sie völlig zu Stande gebracht sey. Das deswegen von ihm unterzeichnete Avertissement und die Bestimmung von der Stärke des rückständigen Werks geben dem Hrn. Rambach diese Muthmaßung an die Hand. Hr. Rambach verspricht die Uebersetzung; so bald er das englische Original erhalten wird. Es werden aber noch zwey solche Bände zu erwarten seyn, als bisher über die Evangelisten und Apostelgeschichte geliefert worden sind. s. freye Urtheile. No. 5. von 1753.

* * * * * * * * * * * *

Zur Geschichte
des Herrn
Jodocus Hermann Nunning,
im III. Theile des Neuen gelehrten Europa.

Er starb 1753. den 31. May: Ob sein Landguth ein entweder geistliches, oder weltliches Stift werden dürfte, mag die Zeit lehren, weil seine hinterbliebene Anverwandten einen Proceß dagegen führen.

Digitized by Google

ren. Von seinen mir bey Lebzeiten übergebenen Schriften habe außer den schon angezeigten, noch folgende ausgearbeitet und drucken lassen:

1) Ob in Carls des Großen Schenkbriefe, womit er Fulda beehret, von dieses Kaisers Empfängnißorte die Rede sey? No. 56. der hannoverischen Anzeigen von 1753.

2) Von den Schreyherren und Klageweibern. No. 64. ebendaselbst.

3) Von der Berührung des Hutes und Auflegung der Hand auf den Hals bey Begebung in die Leibeigenschaft. No. 70. daselbst.

4) De iure curiali Litonico, oder von hofhörigen Rechten. No. 92. und 93. ebendas.

5) Beytrag zur Historie des ältesten Klosters im Mansfeldischen zu Gerbstadt. No. 26. und 27. der hannoverischen Anzeigen von 1754.

6) Fünf Zehenden von Gelehrten, die im Jöcherischen Lexicon der Gelehrten fehlen. Diese stehen in den hamburgischen freyen Urtheilen von den Jahren 1753. und 1754. Darunter befinden sich jedoch auch verschiedene Gelehrten aus meiner Feder.

7) Zusätze zu einigen im Jöcherischen Lexicon befindlichen Gelehrten. Sie stehen ebendaselbst. Und hiemit habe ich Mimigardiam doctam völlig geliefert. Ein mehreres war davon nicht brauchbar, außer den herrlichen Nachrichten vom Paulus Scalichius, die ich ihrer Weitläuftigkeit halber anderwärts stückweise liefern werde.

8) De iure curiali Litonico, oder von hofhörigen Rechten mit dazu gehörigen Documenten und

einer Vorrede des Hrn. Georg Ludewig Böhmer. Göttingen 1754. 13. Bog. in 8.

Die übrigen Stücke werde gleichfalls allmählich liefern. Doch dürfte ich das Auctarium Gloſſarii Cangiani einer öffentlichen Bibliothek schenken, weil die Ausarbeitung für mich zu weitläuftig ist. Von der Mimigardia illustri emortua habe nur erst die Hälfte in Händen. Den zweyten Tom. der Monumentorum Monasterienſium mußte dem Verfasser auf sein Begehren zurück schicken, habe ihn aber nicht wieder bekommen, weil sein Absterben dazwischen kam. Ich wünschte vorzüglich des Hrn. **Nunnings** Historiam Assindiensem zu erhalten, wornach einige Gelehrte in ihren Briefen an mich ihr Verlangen bezeugen. Meine Freunde geben sich Mühe, mir dieselbe von den Erben zu verschaffen, können mir aber noch nichts gewisses davon versprechen. Kurz vor seinem Tode ernennte die deutsche Gesellschaft zu Bremen den Hrn. **Nunning** zu ihrem Mitgliede. Er hat aber nicht das Vergnügen gehabt, sein Diploma zu sehen.

* * * * * * * * * * * * * *

Zur Geschichte
des Hrn. Laurentius Reinhard,
im III. Theile des Neuen gelehrten Europa.

Im Jahre 1752. ließ er zu Weimar auf 4. Bog. in 4. drucken: **Historisch-Genealogischer Beweis, daß der Durchl. Fürst und Herr, Ernst**

Ernst August Constantin, Herzog zu Sachsen mit allen gekrönten Häuptern in Europa in naher Anverwandtschaft stehe. Imgleichen:

Ueberzeugender Beweis, daß die Evangelische Religion höchst vernünftig sey. Jena 1753. 6. B. in 8. Was andere in diesem Stück im Großen dargeleget haben, legt hier der Verfasser im Kleinen vor, und Ungeübte finden hier völlig ihre Befriedigung, und dies ist auch der Wunsch des Verfassers. s. freye Urtheile No. 7. von 1753.

Sein Lebensende erfolgete den 15. November 1752.

* * * * * * * * * * * * *

Zur Geschichte des Herrn Jacob Burckhard, im IV. Theile der Beyträge.

Im Jahre 1751. ließ der Hr. Hofrath zu Halle auf 7. Bog. in Quart drucken:

Noua ad Commentarium de vita Iacobi Burckhardi Analecta. Accedunt eiusdem librorum catalogi supplementa nonnulla. Es gehören diese Analecta zum Leben des Hrn. **Burckhards**, welches dem Catalogo seiner Bibliothek angehängt ist. Zum ersten Theile dieser Analectorum hat Hr. Prof. Gottsched durch die bekannten Zeilen Anlaß gegeben, in denen er von der Oberpfalz singt:

Wo statt der Musen Pan auf heischern Röhren
brauset.
Apollo wich mit Fleiß aus dieser frechen Spur.

Gegen diese Beschuldigung wird die Oberpfalz dergestalt vertheidiget, daß die Verdienste der Beherrscher derselben um die Gelehrsamkeit gezeiget, von den vornehmsten Schulen des Landes gehandelt, und das Leben einiger gelehrten Pfälzer berühret wird. Der hohen Schule zu Heidelberg und der weltberühmten Bibliothek, wie auch der Schulen zu Amberg, Lauingen, und Sulzbach wird am ausführlichsten gedacht: unter den Gelehrten aber erscheinen vornehmlich **Petrus Agricola**, aus dem Dorfe Holzen, bey der Donau, gebürtig, **Heinrich Stromer**, ein Arzt, der um Luthers Zeiten gelebet hat, und fälschlich für einen Meißner gehalten wird, und der Poete **Matthäus Zuber**, der zugleich gegen den Hrn. **Ernesti** vertheidiget wird. Der Canzler **Sitzinger** erhält auf vielen Blättern sein verdientes Lob, weil er, obgleich kein Pfälzer von Geburt, doch ein großer Beförderer der Wissenschaften in der Oberpfalz gewesen. Vom Betragen der Jesuiten bey Ausrottung der Protestantischen Religion aus der Pfalz findet man auch einige genaue Nachrichten. Der Hauptzweck ist, zu beweisen, daß nicht so wohl ein rauher Luftstrich, oder eine Art von Barbarey, als vielmehr der Verfolgungsgeist und der Aberglauben schuld daran sey, daß die Gelehrsamkeit daselbst keinen festen Sitz fassen, und keine dauerhafte Wohnung anlegen kann. Hierauf folgen theils ganze, theils dem wichtigsten Innhalte nach ausgezogene Briefe vom **Christoph**

Cel-

Cellarius, Georg Christian Joannis, Joh. Heinr. Kromayers, einem jungen Edelmanne, den er nicht nennet, Gust. Georg Zeltner, Zacharia Conrad von Uffenbach, und Erhard Reuschen. Was Hr. Burckhard zu seiner ehemaligen ausführlichen Nachricht von der wolfenbüttelischen Bibliothek von neuen Zusätzen anbringt, ist nur wenig. Zuletzt trägt er etwas von dem Sebastian von Rotenhan und von des Reginonis, eines prumiensischen Klosterabts, Chronik etwas Näheres und Neues vor, und widerlegt zugleich einen lächerlichen Irrthum in einem neuern Werke, welcher darinn besteht, daß man in des Franz Foppens Biblioth. belg. und sonst, das Bildniß des Rotenhans mit dem Bildnisse des Reginonis verwechselt hat. Eyring hat in seinem Vita Sebast. de Rotenhan eben diesen Fehler begangen, wenn er schreibt, daß des Reginonis Bildniß in des Bullarts Academie des sciences anzutreffen sey. s. hamb. Berich. No. 32. und götting. Zeit. No. 14. von 1751.

Bey den Analectis findet man auch auf 1½. B. Nova singularum quatuor catalogi Bibliothecae Iac. Burckhardi partium additamenta.

Er hat auch zu seines sel. Bruders Bibliothek, davon der Catalogus nach den Wissenschaften eingerichtet ist, auf Verlangen der Gelehrten ein vollständiges Namenregister gemacht, welches 13½. Bog. in 8. ausmacht und den Titel hat: Ad singulas IV. Bibliothecae Burckhardianae partes index auctorum locupletissimus.

Er starb 1752. am 23. August in seinem 72. Jahre.

In den hamburgischen Berichten wird No. 69. von 1752. gemeldet, er hätte für den gelehrten Briefwechsel zweene gelehrte Beyträge eingesandt, die wohl seine letzte Arbeit sind. Der eine handelt von der im 16. Jahrhunderte berühmten **Groleria-nischen** Bibliothek zu Paris, und der zweyte von den verschiedenen Ausgaben der Briefe des **Joh. Reuchlins** zu Tübingen, worinn er die bisher unbestimmt gewesene Frage: Ob auch zu Hagenau eine Ausgabe dieser Briefe ans Licht getreten, dahin erörtert, daß er nicht allein durch den Augenschein die Wirklichkeit dieser Ausgabe bestätiget, sondern auch artige Nachrichten davon beybringt. Seine hinterlassene Bibliothek haben des Herzogs von Braunschweig Durchl. für die nach Holzminden zu verlegende Schule gekauft. Auf seinen Tod ward folgendes Chronosticon gemacht:

BVrkarDVs MorItVr, LatII stator atqVe patronVs;
Ast VIVIt, sCrIptIs post sVa fata CLVens.

Es hat sonst keinen Fehler, als daß 100. Jahre zu viel drinnen stecken; indem die Jahrzahl 1852. heraus kömmt. Sein Elogium steht Vol. II. der Actor. Societ. Latinae Ienensis p. 293. u. f.

Zur

Zur Geschichte
des Herrn
Jacob Philipp d'Orville,
im II. Theile des neuen gelehrten Europa.

Vom Leben dieses Gelehrten findet man auch in den Nouis Actis Eruditorum Latin. Lipſ. mens. Iul. a. 1752. Nachricht. Ein Elogium auf ihn lieſet man im III. Vol. der Actor. Societ. Lat. Ienens. p. 319. u. f.

Zur Geschichte
des Herrn
Ludewig Anton Muratori,
im III. Bande des itztlebenden gelehrten Europa.

Zu dieſer Geſchichte ſind ſchon im IV. Theile der Beyträge S. 216. u. f. Zuſätze mitgetheilet worden. Muratori gieng den 23. Januarius 1750. zu Modena mit Tode ab, und ward 77. Jahre 3. Monathe und 2. Tage alt. Er lag ſchon ſeit etlichen Monathen ſehr unpäßlich und ſeines Geſichts faſt beraubt darnieder, unterließ aber dennoch nicht, gelehrte Sachen bis an ſein Lebensende an-

dern in die Feder zu dictiren. Er hat vorher selbst gesagt, daß er bald nach Wiedereinsetzung des Herzogs in seine Staaten sterben würde. Außer den Gelehrten haben auch die Armen an ihm viel verloren, indem er nicht nur ihnen zum Besten einen schönen Tractat von der christlichen Mildthätigkeit geschrieben, sondern auch in Modena die so genannte Compagnia della Carita errichtet, und selbiger alle die Einkünfte, die er von geistlichen Beneficiis genossen, nicht weniger einen großen Theil von dem, was er sich durch Bücherschreiben erworben, zugewendet hat. s. freye Urth. No. 20. von 1750.

* * * * * * * * * * * * * *

Zur Geschichte
des Herrn Peter Roqves,
im I. Theile der Beyträge.

Herr Peter Roqves starb 1748. den 12. April im 63. Jahre seines Alters zu Basel, da er eben wider den Homme Machine des Julian Offray de la Mettrie eine Widerlegung in der Arbeit hatte, wovon ein kleines Stück den Verfassen des Journal helvetique zu Händen gekommen ist. Götting. Zeit. No. 65. von 1748.

* * * * * * * * * * * * * *

Zur Geschichte
des Herrn
Johann Jacob Wetsteins,
im III. Theile der Beyträge.

Von dem so lange erwarteten N. Test. des Herrn **Wetsteins**, an dessen Ausgabe man bereits zweifelte, kam 1751. der erste Theil auf 966. Seiten in Folio unter dem Titel heraus: ἡ καινὴ διαθήκη, nouum test. editionis receptae cum lectionibus variantibus codicum MSS., editionum aliarum, versionum ac patrum, nec non commentario pleniore ex scriptoribus veteribus Hebraeis, Graecis et Latinis, historiam et vim verborum illustrante, Tomus I. continens IV. Euangelia. Die Prolegomena sind sehr geändert, vermehret und verbessert, und wer die Handschriften des N. T. auf die man sich bey Beurtheilung der Lesearten beruft, kennen lernen will, kann ihrer ohnmöglich entbehren. Millius und seine Nachfolger pflegen ungesehene Handschriften, die Stephanus und andere anführen, aus Muthmaßungen zu beschreiben; **Wetstein** hingegen ist meistentheils ein Augenzeuge und hat die Handschriften selbst gebraucht. Dies geht aber gemeiniglich nur auf die Nachrichten, die er von Handschriften giebt, nicht aber immer auf die Schlüsse und Urtheile die er auf diese Nachrichten bauet, die zwar zum theil zu billigen sind, zum theil aber, sonderlich

wo

wo von den Uebersetzungen die Rede ist, eine ungemeine Uebereilung im Schließen verrathen. Daß Hr. **Wetstein** bey aller, nicht nur gegebenen, sondern auch gesuchten, Gelegenheit der Stellen gedenkt, darauf sich die Gottesgelehrten zum Beweise der Gottheit Christi gründen, und die er ihnen entweder wirklich rauben kann, oder doch rauben zu können meynt, ist schon bekannt: und dennoch scheint er bey allem diesem, und bey den sonderbaren Erklärungen, die er dem ersten Capitel Johannis giebt, bisweilen zu verlangen, man solle nicht denken, daß er die Lehre der reformirten Kirche von der Gottheit Christi selbst verwerfen, sondern nur einige unbequeme Ausdrücke unverständiger Geistlichen. In seiner Vertheidigung gegen Hrn. Bengel ist er unmäßig. S. 31. 38. sollen coelicolae Proselyten des Thors, das ist, solche seyn, die einen einzigen Gott mit den Juden glaubten, ohne sich beschneiden zu lassen. Er beweiset dieses aus der Cantabrigischen Handschrift, die das Griechische σεβομένοι in der Apostelgeschichte durch coelicolae giebt, und erläutert daraus den Titel: de Iudaeis et coelicolis. Die Anmerkungen zum N. T. sind ausführlich, und voll von jüdischer und griechischer Belesenheit, dabey man das Neue gewiß nicht vermisset, und wohl sieht, daß er aus den Quellen selbst, und nicht aus den Bächen des Lightfoots, oder Schöttgens, geschöpfet habe. Nur kann man bey einigen Stellen nicht absehen, wozu dieser Schatz gebraucht werden solle, z. E. wenn bey der himmlischen Stimme Matth. III, 17. allerley von den Heiden erdichtete Stimmen, und bey den wahren Wundern Christi äußerlich ähnliche falsche

Wun-

Wunderwerke angeführet werden: und bey andern, wo er die Anwendung hinzu thut, scheint sie oft mehr gelehrt, als wahr zu seyn. So glaubt er z. E. Matthäus führe im Geschlechtregister Christi die Huren Thamar und Rahab, und die Ehebrecherinn Bathseba an, um den Juden den Mund zu stopfen, die vorgaben, Maria habe Christum aus Ehebruch empfangen, und die Ruth, damit die Leute, die diesen Argwohn hatten, sich doch scheuen sollten, dem Doeg, ja so gar dem Samuel, ähnlich zu werden; denn jener hat in einer Disputation mit Abner, wie die Juden erzählen, den David für keinen Israeliten erkennen wollen, weil er von einer Moabiterinn herkäme: und wenn nach den meisten Handschriften Matth. I, 11. 12. der Jechonias zweymal gezählet zu werden scheint, als das 14te Glied der zweyten, und als das erste der dritten Reihe, so schreibt er, Matthäus folge hierinn den Aerzten, die die Gefahrtage auf eben diese Art zu zählen pflegeten, daß der 7te der ersten Woche zugleich der erste der zweyten wäre, und also 2. mal 7. nur 13. machten. Zum Beweise führt er Stellen des Galens an. Wenn Joh. I, 1. von dem Worte gesaget wird, es sey **Gott** gewesen, so soll dies bloß darum geschehen, weil es ein Sohn Gottes gewesen ist, so wie Cicero schreibe reges Syriae, regis Antiochi filios pueros, oder wie beym Plauto einer nach dem Herrn fragt, und zur Antwort bekömmt, der alte Herr ist ausgegangen, der kleine aber ist zu Hause, oder wie Livius vom Romulo schreibe, Romulus deo prognatus, deus ipse. Er vergißt aber ganz, daß dies erste Capitel aus der Ketzergeschichte des Cerinthus zu erläutern gewe-

gewesen wäre, da die Ausdrücke Johannis eine viel höhere Bedeutung erlangen werden. Indessen sind doch auch wirklich manche feine Erklärungen und Anmerkungen angebracht. Am meisten sind jedoch die unter den Text gesetzte verschiedene Lesearten zu schätzen, die mit einem, bisher noch von niemanden angewandten, Fleiße gesammlet sind, und Millii Arbeit verdunkeln, ja in gewisser Maaße unbrauchbar machen. Denn, was soll man sich einer unvollständigen, ungewissen und fehlerhaften Sammlung bedienen, wenn man eine zuverläßigere hat, zu der so viele neue Auszüge, bisher ungebrauchter Handschriften, kommen? Ungeachtet der anstößigen Lehrsätze und Erklärungen ist das **Wetsteinische** N. T. denen anzupreisen, die geübte Sinnen haben, das Wahre vom Falschen zu unterscheiden. s. götting. gelehrte Zeit. No. 48. von 1752.

Der zweyte Theil von 243. Bog. in Fol. kam 1752. heraus. Er ist dem ersten in der Hauptsache gleich. In den prolegomenis die den Briefen Pauli, der Apostelgeschichte und der Offenbarung Johannis vorgesetzet sind, giebt Hr. **Wetstein** von den Handschriften Nachricht, daraus die Lesearten zu schöpfen sind, jedoch viel kürzer, als im ersten Theile. Es ist beschwerlich, daß er die gebrauchten Handschriften mit Zahlen und nicht mit den gewöhnlichen Abbreviaturen bezeichnet hat. In den Anmerkungen sammlet er gemeiniglich aus alten Schriftstellern, was den Lesern dienen kann; selten aber zeiget er dessen Anwendung. Die Scholiasten und Glossaria sind in diesen Anmerkungen sonderlich mit Fleiße gebraucht, doch ohne Hindansetzung anderer alten

Schrift-

Schriftsteller. Hingegen sind die neuern Erklärungen wenig, und gemeiniglich ohne Namen zu Rathe gezogen. Damit aber dies nicht eine Art des gelehrten Raubes seyn möge; so nennet sie Hr. **Wetstein** im Register, wo man nur diese 10. findet, **Alberti, Boisius, Bos, Daubuz, Elsner, Heupel, Majus, Morus, Raphel und Schöttgen.** Man sucht bey diesen Umständen bey vielen schweren Versen vergebens etwas zur Erklärung. Z. E. bey der Anführung des A. T. Jac. IV, 5. welche die Ausleger gemeiniglich nicht ausfündig machen können; ja bey einigen griechischen Wörtern wären wohl noch Erläuterungen zu wünschen, die in andern Erklärungen mangeln, und hier besonders zu erwarten seyn scheinen. Seine Erklärung über Röm. IX, .5. ist besonders. Die Erklärung der Offenbarung Johannis ist sehr neu und sonderbar: nach welcher der ganze Innhalt dieses Buchs schon längstens und sehr früh in seine Erfüllung gegangen seyn würde. Das Thier mit den sieben Häuptern, ist nach derselben Galba, Otho, und Vitellius, hingegen Vespasian das Thier mit den zwey Hörnern. Das Thier und der falsche Prophet im XIX. Cap. ist Vespasian mit seiner Familie. Das tausendjährige Reich währet von Domitiano an bis auf den jüdischen Krieg unter Hadriano. Barcochab ist der Gog und Magog; und endlich ist das himmlische Jerusalem die christliche Kirche, die sich überall ausbreitet. Die Regeln, nach denen Hr. **Wetstein** die Lesearten des neuen Testaments beurtheilet haben will, fangen S. 851. an, die hermeneutischen aber S. 874. Ein sehr wichtiger Zusatz zu diesem

zweyten Theile sind zwey bisher unbekannte Briefe des römischen Clemens, die Hr. **Wetstein** in einem Syrischen N. Testamente, so ihm von dem Königl. Großbrit. Bothschafter am türkischen Hofe, Hrn. Porter, übersandt ist, syrisch übersetzt gefunden hat. Diese hat er mit einer lateinischen Uebersetzung abdrucken lassen. Behaupten sie sich als ächt, wie Hr. **Wetstein** glaubt, und Gründe davon anführet, so kann die Kirche durch die öftere Anführung der apostolischen Schriften, so in diesen Briefen vorkommt, vom neuen versichert werden, daß die Briefe der Apostel alt und ächt sind, welches Hr. **Wetstein** billig bemerket. s. götting. Zeit. No. 4. von 1753.

Es starb dieser Gelehrte 1754. am 23. März in seinem 61. Jahre, und entgieng also den Streitigkeiten, die er wegen unausbleiblicher Angriffe hätte führen dürfen. Der Hr. Prof. **Michaelis** hat eine genauere Beurtheilung des N. Test. des Herrn **Wetsteins** dem V. Fascicul der göttingischen Relationen No. 13. einverleibet. No. 14. ebendaselbst findet Hr. **Michaelis** bey genauerer Untersuchung, daß die Briefe des Clemens, die **Wetstein** abdrucken ließ, nicht wohl von eben demjenigen in das Syrische übersetzt seyn können, der die so genannten ὁμολογούμενα des N. T., die **Widmanstand** heraus gegeben, syrisch übersetzt hat. Er hält sie auch nicht für eine Arbeit des Clemens. Hr. **Nath. Lardner** in Engelland hat dagegen gleichfalls heraus gegeben: A dissertation upon the two Epistles ascribed to Clemens of Rome published by Mr. Wetstein, shewing them not be genuine. Die Re-

cen-

censionen davon stehet No. 15. im V. Fascicul der göttingischen Relationen.

Der berühmte Hr. D. **Baumgarten** ist einer der vorzüglichsten Gegner des **Wetsteins**, indem er denselben theils in einigen Dissertationen schon widerleget hat, theils solches noch künftig thun wird.

Im Jahre 1753. brachte er Authentiam doxologiae, Matth. VI, 13. a recentissimis oppugnationibus vindicatam auf die Catheder. Diese Schrift ist 7. Bog. in 4. stark und gegen den **Mill, Bengel, Wetstein**, und hauptsächlich gegen den Hrn. **Breitinger** gerichtet. Eine Recension davon stehet No. 116. der götting. Zeit. von 1753. Das Zutrauen, so man auf die Gewißheit, oder Vollständigkeit, der **Wetsteinischen** Sammlung von Lesearten setzen möchte, wird bey Lesung dieser Schrift etwas vermindert. **Wetstein** läßt unter denen, so den Lobspruch Matth. VI, 13. haben, die armenische und arabische Uebersetzung aus, ohngeachtet er, auch ohne Kenntniß dieser Sprachen, aus **Bengeln** und **Joh. Gregory** sich eines Bessern hätte belehren können, führet auch wider den Lobspruch die von andern nicht genannten Kirchenväter, Irenäus und Maximus an, bey denen Hr. Baumgarten bey genauerer Untersuchung nichts von der Art findet. Eine critische Regel, von der Hr. Baumgarten klaget, daß **Wetstein** sie, wie die übrigen, in seinem N. T. ausgelassen, da er sie doch ehemals in den Prolegomenis gehabt habe, findet sich jedoch wirklich im II. Theile des Wetsteinischen N. T. S. 859. Allein, die ersten Bogen der Baumgartenschen Dissertation

Digitized by Google

sind schon gedruckt gewesen, ehe Hr. **Baumgarten** den zweyten Theil mag gesehen haben.

Im gegenwärtigen Jahre brachte er gegen den **Wetstein** Vindicias vocis Θεὸς in oraculo Paulino 1 Tim. III, 17. obuias auf die Catheder. **Sam. Clarke, Isaac Newton, Wilh. Whiston** und sonderlich **Wetstein**, wollen vor Θεὸς entweder ὃς, oder ὅ lesen. Wider die beyden letzten Gegner, die ihre Meynung am aller ausführlichsten verfochten, und die gewöhnliche Lesearт bestritten haben, ist diese Streitschrift hauptsächlich gerichtet. Die Ausdrücke derselben sind etwas stark, und würde **Wetstein**, wenn er noch lebte, darüber noch mit mehrerm Rechte empfindlich seyn, als er es über andere, weit gemäßigtere, Urtheile gewesen ist. Indessen hat **Whiston** durch seine dreusten Vermuthungen und harten Ausdrücke wider Athanasium, und **Wetstein** durch einige Künste und Mangel der Unparteylichkeit, es veranlasset, daß nachdrückliche Wörter gebrauchet werden. **Wetstein** wird billig einer Partenlichkeit vor seine Lehrsätze beschuldiget, wenn er die Lesearт fast aller rein-griechischen Handschriften, Θεὸς, verwirft, und dagegen die Lesearт der einzigen claromontanischen Handschrift, die aus der lateinischen Uebersetzung nach seinem eigenen Geständnisse verfälscht ist, nämlich ὅ, annimmt. Dieß kommt einem desto fremder vor, weil sonst **Wetstein** den Lesearten der lateinischen Dolmetschung, die man latinizantes nennt, so sehr ungewogen war, und die Hochachtung gegen die lateinische Uebersetzung und die ihr ähnliche Lesearten, werden durch

des

des Herrn **Baumgarten** wichtige Gründe sehr gemindert. Er bemerket, daß, da 61. von **Wetstein** und noch außer ihnen 50. vom Berrimann angeführte Handschriften Θεὸς lesen, hingegen eine verdächtige ὅ, und vier andere, unter denen die Alexandrinische gleichfalls nach der lateinischen Version geändert ist, ὅς, es sehr unbillig sey; wenn **Wetstein** eine, oder **Whiston** 4. Handschriften hundert und eilf andern entgegen setzen will. Die alten Uebersetzungen scheinen zwar anfangs alle auf der Seite der Gegner zu seyn, jedoch erinnert Herr Baumgarten, daß unter ihnen die ersten Ausgaben der lutherischen und Zürchischen Uebersetzung keinen Platz verdienen, weil sie zu neu sind, als daß sie in Untersuchung der Lesearten einiges Ansehen haben könnten, und sie noch dazu dem Erasmus und der Vulgata gefolget sind. Wichtiger ist noch die Anmerkung, daß wirklich die arabische Version, die in den Bibliis polyglottis befindlich ist, Θεὸς übersetze, und daß diese, wie Hr. D. Michaelis bemerket hat, unmittelbar aus dem Griechischen gemacht sey, dahingegen die vom **Wetstein** angezogene Ausgabe des Erpenii mehr eine Uebersetzung der syrischen Verdolmetschung sey. In den göttingischen Zeitungen, wo diese Recension No. 78. von 1754. steht, verspricht man, von der syrischen Version nächstens deutlich zu zeigen, sie sey häufig aus der lateinischen verfälschet, so, daß wohl gar am Ende alle Zeugnisse vor die Lesart ὅ, oder ὅς, aus der lateinischen Uebersetzung herstammen könnten. Indessen dünkt dem Verfasser, als geschähe dem Herrn

Wetstein zu viel, wenn Hr. Baumgarten es seiner unglaublichen Parteylichkeit zuschreibt, daß er die arabische Uebersetzung in den Polyglottis, die ihm zuwider ist, verschweigt. Wetstein hat den Unterschied unter den arabischen Uebersetzungen später kennen lernen, als er über 1 Tim. III, 16. schrieb, nach S. 454. des II. Theils seines N. Testaments, und er verstand kein Arabisch. Von der lateinischen Uebersetzung selbst macht Hr. Baumgarten wahrscheinlich, daß sie zuerst nicht gelesen habe, quod manifestatum est, (das, was offenbaret ist) sondern, quod manifestatus est, (daß er, der lebendige Gott, im Fleisch offenbaret ist.) In Absicht auf die, als Zeugen angeführten, Kirchenväter merket Hr. Baumgarten richtig an, daß es meistens lateinische sind, die den Spruch nicht aus dem griechischen Texte, sondern bloß aus der lateinischen Uebersetzung nahmen, folglich hier nicht zu hören sind. Von andern zeiget er, daß sie gerade das Gegentheil von dem bezeugen, was Wetstein aus ihnen angeführet. Er klagt dabey über die Art des Wetsteins, die Stellen der Alten anzuführen, ohne die Ausgabe zu bezeichnen, in der man sie nach der bemerkten Seitenzahl finden solle, und beschuldiget ihn, als hätte er sich dieses Kunststücks bedienet, um aus Neuern das sammlen und anführen zu können, was er nicht einmal bey den Alten nachgeschlagen hätte. Whiston beschuldiget den Athanasius, daß er ὃς in Θεὸς verwandelt habe, welchem geantwortet ist; Wetstein hingegen hat behauptet, Macedonius habe die vermeynte Verfälschung vorgenom-

Digitized by Google

nommen. Dies giebt dem Hrn. D. Baumgarten zu einer ungemein lesenswürdigen Abhandlung Anlaß, darinn er die Schwäche dieser Fabel entdecket, die von lateinischen Scribenten erzählet wird, und vermuthlich daraus entstanden ist, weil die Syrer 1 Tim. III, 16. in ihrer Uebersetzung anders lesen, als die Griechen. Dies kann einige Bewegungen gemacht haben, von denen ein ganz falsches Gerücht in die lateinische Kirche gekommen ist. Am wenigsten kann Macedonius hier zuerst Θεὸς geschrieben haben, weil schon Kirchenväter des 4. und 5ten Jahrhunderts den Spruch so anführen, wie man ihn itzt im griechischen neuen Testamente lieset. Obgleich deß Hrn. Canzlers Pfaff dissert. de Euangeliis sub Anastasio non corruptis sehr schön ist; so hat doch Hr. D. Baumgarten noch etwas Unbekanntes gelehret. Auch verdienet das eine besondre Aufmerksamkeit, wodurch er das vom Whiston und Wetstein angeführte Zeugniß Julians des Abtrünnigen entkräftet, welcher geleugnet, daß Paulus jemals unsern Heiland Gott genennet habe. Hier ist der Sieg völlig auf der Seite des Hrn. D. Baumgartens. Man sieht andern vom Hrn. Doctor versprochenen Prüfungen der Wetsteinischen Lesearten begierig entgegen.

Zur Geschichte
des Herrn
Reinhold Friedrich von Sahme,
im XI. Theile der Geschichte itztlebender Gelehrten.

Im Jahre 1750. vertheidigte Hr. Johann Jacob Kreuschner unter seinem Vorsitze eine Dissert. de exigua auctoritate et vsu iuris canonici in foris regni Prussiae.

Oratio saecularis de meritis Augustae domus Brandenburgico-Prussicae in academiam Regiomontanam. Sie ist schon 1744. abgedruckt, aber von mir ausgelassen worden.

Als 1751. S. Majestät der König von Preussen mit dem Tribunals- oder Oberappellations-Gericht in Königsberg eine Veränderung vornahmen, und solches zu einem immer fortdauernden Collegio machten (da solches vorher nur etliche Wochen im Frühjahr und Herbste gesessen hatte,) ihm auch die Pupillencommission beylegten; so ward es dem Hrn. von Sahme frey gestellet, ob er bey der Akademie bleiben, oder Rath in diesem veränderten Collegio werden wollte. Er erwählete das letztere

und

und ward von S. Königl. Majestät bestätiget. Er blieb auch dabey bis an sein Lebensende, welches 1753. am 16. April erfolgte. Die hohe Schule zu Königsberg ließ zu seinem Andenken Memoriam amplissimorum meritorum, quibus vir perillustris, generosissimus et magnificus Reinholdus Fridericus de Sahme, Augustissimi Prussiae regis in summa appellationum et rerum pupillarium curia a consiliis, Senatus Ecclesiastici Sambiensis Praeses et Officialis, Ordinis Iure-Consultorum Antecessor, eiusdemque Director et Cancellarius, rempublicam et ecclesiasticam et litterariam et forensem, quamdiu inter viuos fuit, aeternum sibi deuinxit, auf 5. Bogen in Folio drucken.

* * * * * * * * * * * * *

Zur Geschichte des Herrn D. Iken.

Wir machen auch mit den Zusätzen zur Geschichte dieses Gelehrten nunmehro den Beschluß, nachdem schon einige im III. Theile der Beyträge mit genommen worden.

Im Jahre 1749. ließ er zu Leyden zusammen drucken: Dissertationes philologico-theologicas in diuersa sacri codicis vtriusque instrumenti loca, maximam partem nunc primum in lucem editas.

3½. Alph. in groß 8. Die zusammen gedruckten Stücke handeln 1) de nomine שדי ad Gen. 17, v. 1. 2) de mutatione nominum Abrahami et Sarae ib. v. 5. 15. 3) de lapide a Iacobo in locum cultus publici uncto, Gen. 28. v. 18. 4) de portione vna, Iosepho prae fratribus a patre data, Gen. 48. v. 22. 5) de Azareth festo, Deut. 16. v. 8. 6) de mercede meretricia et pretio canis ad domum Iehouae non adferendo Deut. 23. v. 19. 7) de regula quadam Grammatica, multis S. S. locis lucem foenerante, occasione verborum 1 Sam. 6. v. 7. 8) de arca Dei, super qua nomen Iehovae Zebaoth, insidentis Cherubinis, nuncupatur ad 2 Sam. VI, 2. 9) de Crethi et Plethi ad 2 Sam. VIII, 18. et XV, 18. et XX, 7. 23. 10) de voto Dauidis, aquas ex fonte in porta Bethlehemitica adpetentis ad 2 Sam. 23. v. 15. 11) de Nibchas, idolo Aruaeorum ad 2 Reg. 17. v. 31. 12) de Cemarim, seu magis ignicolis ad 2 Reg. 23. v. 5. 13) de דביר, seu occidentaliori templi parte, vbi sanctum sanctorum erat, manuumque versus hunc locum elatione ad Ps. 28. v. 2. col. 1 Reg. 6. v. 16. seq. 14) de perforatione aurium Messiae ad Ps. 40. v. 7, qua praecipue verus horum verborum sensus eruitur, eademque cum versione Alexandrina et Hebr. X, 5. conciliantur. 15) de Baal Hammon et Baal Gad ad Cant. VIII. 11. coll. Ios. XI. 17. 16) de עיר הרס et altari Iehouae in media Aegypto ad Esa. 19. v. 18. 17) de praeuaricatione Iacobi hancque secuto fidei certamine ad Hos. 12. v. 4. 18) de sole occidente

in

Digitized by Google

in meridie ad Amos 8. v. 9. 19) de baptiſmo ſpiritus et ignis ad Matth. 3. v. 11. coll. Luc. 3. v. 16. 20) de vno iota, aut apice vno, legis non interituro, ad Matth. 5. v. 18. 21) de σαλπισμῷ ſtipem colligentium ad Matth. 6. v. 2. 22) de ficu ad imprecationem Seruatoris exareſcente, ad Matth. 21. v. 18. 23) de lege Moſis, Prophetis et Pſalmis ad Luc. 24. v. 44. 24) de genuina vocis mundi ſignificatione ad Ioan. I, 29. 25) Oratio Pauli Athenis in Areopago habita, Act. 17. v. 23-31. 26) de contemplatione gloriae Dei in retecta facie Ieſu Chriſti, et fidelium in eamdem imaginem μεταμορφωσει ad 2 Cor. 3. v. 18. 27) de σαλευομένοις veteris oeconomiae, factis, vt praeſtolentur ſtabilem oeconomiam noui foederis ad Hebr. 12. v. 27. 28) de Locutionibus allegoricis et emblematicis, ſaepe in generaliori complexu ſumendis, nec ad ſingulas partes, aut verba, extendendis, occaſione loci Apocal. III, 20. Alle Stücke, außer No. 11. 12. 22. 26, ſind ſonſt ungedruckt geweſen. In der Vorrede verſpricht er 1) eine Sammlung de antiquitatibus Iudaicis, 2) hiſtoriam perpeſſionis ſanctiſſimi Seruatoris, und darinn die Diſſert. de tempore celebratae vltimae coenae paſchalis und de λιθοστρωτῳ. Ob dieſe Zuſage nach ſeinem Tode wird erfüllet werden, muß die Zeit lehren. ſ. freye Urtheile No. 43. von 1749.

Was ſeinen Streit mit dem ſo genannten Philologus Deina anlangt; ſo kam deswegen 1749. zu Bremen heraus: Hermes bey der Ruthe des Satyrs:

tyrs: Oder: Trost- und Ermahnungs-Schreiben an den Hrn. Philologus Deina, bey seinem Streite mit Hrn. D. Iken, von Wohlrath Ungenannt. Askanien mit moralischen Schriften, 3. Bog. in 4. 1749. Diese Schrift ist sehr beißend. s. freye Urth. ebendas.

Dissertatio theologica-philologica de vnctione aegrotorum, precibus iuncta, et mutua offensionum confessione, frustraque inde exsculptis extremae vnctionis et confessionis auricularis sacramentis, ad Iac. V, 14-16. Um darzuthun, daß die Catholiken diese Stelle unrecht zum Beweise der Sacramente der Ohrenbeichte und letzten Oelung anführen, geht Hr. Iken diese Stelle gründlich durch. Er setzt zwey Grundsätze voraus: 1) daß Jacobus, der selbst aus dem Judenthume war, und diesen Brief an die Christen aus dem Judenthume richtet, sich in seiner Rede auf solche Sachen bezogen, die den Juden bekannt, oder bey ihnen im Gebrauch waren, 2) daß diese Stelle den Zustand der Kranken, und die Pflichten, die sie selbst, oder andere ihrentwegen beobachten sollen, betreffe. Hierauf geht er die vornehmsten Wörter dieser Stelle durch und beleuchtet sie. Er zeiget, ἀσθενεῖν und κάμνειν bedeuten eine jede Art der Krankheit überhaupt, und also weder bloß eine tödtliche Krankheit, noch eine solche, die eine Strafe besonderer Sünden sey. Er lehret, daß der Aeltesten in der vielfachen Zahl gedacht werde, nicht daß nothwendig mehr müßten gerufen werden, sondern daß es auch als ein unbestimmter Ausdruck angesehen und durch einen

der

der Aeltesten übersetzt werden könne; wobey er den Nachdruck bemerket, daß der Kranke die Aeltesten rufen solle, woraus klar ist, daß der Kranke sich nicht bloß leidend bey dem Vorgeschriebenen verhalten, sondern selbst in einer gehörigen Fassung des Gemüths stehen solle. Von der Salbung mit dem Oele führet er die verschiedenen Meynungen an, und beweiset aus dem Zwecke des Apostels und der Beschaffenheit der folgenden Ausdrücke, daß dieselbe als ein Mittel zur Heilung des Kranken gebraucht worden. Er untersuchet, ob sie als ein ordentliches und natürliches Mittel, oder als ein Zeichen einer wunderbaren Heilung, welche Gott der ersten Kirche als ein Vorrecht gegeben, anzusehen sey. Er vereiniget beyde Meynungen, welche beyde ihre Gründe vor sich haben, also, daß sie diese Salbung als ein ordentlich Mittel, die Krankheit zu heben gebrauchet, und das Gedeyen von Gott erbethen, und in den Fällen, da sie kein zureichendes Mittel war, die Hülfe unmittelbar von Gott erwartet hätten. Warum die Vorsteher zur Anwendung dieses Mittels mußten berufen werden, davon giebt er diese Gründe an: 1) bey Heiden und Juden war die Kenntniß der Arztneymittel bey den Priestern, 2) diese hatten unter den Christen die Gabe der wunderbaren Heilung, und 3) dieser Amte war es am gemäßesten, das Gebeth, so mit der Salbung mußte verbunden werden, zu verrichten. Er lehret ferner, daß das Gebeth des Glaubens den Kranken als ein göttliches, und von Gott geordnetes, und begnadigtes, Mittel geholfen habe; daß die Vergebung der Sün-

den,

den, die hier verheißen werde, von allen Arten der Sünden zu verstehen sey; daß die Verheißungen in dieser Stelle, wie alle übrige, unter der Bedingung müssen angenommen werden, wenn deren Erfüllung zur Verherrlichung Gottes gereiche. Die Bekenntniß der Sünde, v. 15, erkläret er vom Bekenntnisse der Beleidigungen, die dem Nächsten zugefüget worden, und der zu erhaltenden Versöhnung mit demselben; daß also hier gar nicht von der Beichte vor Gott, noch weniger von der Ohrenbeichte, die Rede sey. s. götting. Zeit. No. 45. von 1750. und freye Urth. No. 77. von 1749.

Dissert. Theol. philol. de anathemate, quo Deus ob Messiae, in carne manifestati, reiectionem Iudaeorum terram percussit. Malach. IV, 6. Resp. Ernesto Tilemanno D. Schenck. Bremen 1749. den 18. December. Zuerst wird die Philologie gebraucht, um den rechten Verstand des Ausspruchs: **daß ich nicht komme, und das Land mit dem Banne schlage**, zu bestimmen. Die Erwägung des Zusammenhangs dieser Weißagung und der Ursache dieses Gerichts schließen uns den Verstand des Spruchs am besten auf. Es wird ein großer und erschrecklicher Tag beschrieben, und das ist die Zeit der Zerstörung Jerusalems durch die Römer. Der Satz ist aus der Ursache des Gerichts klar. Gott hat Mal. III. die Zukunft des Herrn, der zu seinem Tempel kommen sollte, verheißen. Und wer ist anders der Herr, als Messias? Er verkündigte zugleich vorher, sein Gericht, das er halten würde, sollte nach v. 2. und 3. ganz erschrecklich seyn, und dieser Tag wird Cap. IV.

v. 1,

v. 1, weiter beschrieben. Hingegen den Frommen sollte er sehr heilsam seyn. Endlich wird hinzugefüget, ehe der Tag kommen würde, so würde Gott den Propheten Elias senden, der das Herz der Aeltern zu den Kindern, und der Kinder zu den Aeltern bekehren würde. Dies ist Johannes, welches gegen diejenigen, die den Elias selbst verstehen, bewiesen wird. Gegen Schriftspötter ist dargethan, daß auch die Heiden so geredet. Virgil saget:

Alter erit tum Typhis, et altera, quae vehat Argo
Delectos heroas.

Auch selbst die Juden haben so geredet. Ueberdem haben Elias und Johannes einerley Bedeutung, und das giebt noch mehr Licht, warum Johannes Elias genennet werde. Das Amt des Elias ist: **er soll bekehren die Herzen der Väter** u. s. f. durch die Väter werden nach den Redensarten der Schrift die Vorfahren, und durch Kinder die Nachkommen verstanden. Die Juden zur Zeit des zweyten Tempels waren als Nachkommen von ihren Vorfahren sehr abgewichen. Sie hatten nicht den Glauben, und die Tugenden ihrer Vorfahren, sondern waren also von ihnen ganz abwendig geworden. Sie erwarteten zwar einen Messias, aber nicht einen solchen, als ihre Väter. Sie thaten nicht Abrahams Werke. Sie hatten also nicht die Meynungen, die ihre Väter hatten, und ihre Väter nicht diejenigen, so sie hatten. Ihre Väter würden sie nicht für ihre Kinder erkannt haben, wenn sie noch gelebet hätten. Dies ist die Uneinigkeit der Herzen der Väter und Kinder, welche Elias, oder Johannes, bekehren sollte.

Johannes sollte den Nachkommen also wieder zum Glauben und zu den Werken ihrer Vorfahren verhelfen, und das ist auch geschehen. Aber die meisten folgeten ihm nicht, und darum kam der beym Malachias über das Land vorher verkündigte Fluch, welcher noch auf dem Lande der Juden liegt. Gelegentlich werden diejenigen abgeführet, die die vormalige Fruchtbarkeit des jüdischen Landes in Zweifel ziehen. S. freye Urth. No. 27. von 1750.

Im Jahre 1751. vertheidigte Hr. Iken zwo Dissertationen de institutis et cerimoniis legis Mosaicae ante Mosen, denen die dritte nachfolgen sollte. Sie betragen 13. Bogen. Die Materie ist ungemein weitläuftig, da fast die größere Hälfte der mosaischen Gesetze vorher als Gebräuche, die in der Willkühr der Menschen stunden, unter den Israeliten gewöhnlich gewesen sind, auch manches heilsame in Einrichtung des gemeinen Wesens von den Aegyptern erborget ist. Doch, in diesem Umfange nimmt Hr. D. Iken die Materie nicht, sondern er scheint sie besonders auf solche Gesetze einzuschränken, von denen er glaubt, daß sie Gott den Altvätern durch Wort, oder Exempel, gebothen habe. Er redet von Opfern, Altar, Speiseopfern, Gelübde, Zehnten, Erstgeburt und deren Rechten, Abwaschungen und Taufen, Festen, dem Goel und dessen Rechte, der Vielweiberey, Ehescheidung und unreinen Speisen. Von diesen Sitten zeigt die erste Abhandlung, daß sie älter seyn, als Moses. Die Zweyte suchet ihren Ursprung zu entdecken, und die dritte wird die Ursache ihrer Beybehaltung vom Moses zeigen. Daß Abel wirklich Thiere geopfert habe, wird gegen den Grotius billig

behau-

behauptet; hingegen geleugnet, daß man vor der Sündfluth Fleisch gegessen habe. Er glaubt, Gott habe selbst dem gefallenen Adam gezeiget, Opfer für seine Sünde zu thun, da er ihm von Thierfellen Kleider machte, und setzt zu dieser, nicht ungewöhnlichen, Vermuthung die neue hinzu, daß der Sohn Gottes sich damals offenbaret, und das Thier selbst geschlachtet habe. Die Proselytentaufe findet er schon 1 Mos. 35. v. 2, da die Weiber Jacobs sich reinigen, d. i. abwaschen müssen, um sich zur Religion des einzigen Gottes zu bekennen. Dawider ist No. 52. der göttingischen Zeitungen von 1752. etwas eingewendet. Hr. Iken bemerket sehr wohl aus der Geschichte 1 Mos. 31. v. 35; daß schon unter den Chaldäern einer durch Berührung einer blutflüssigen Frau verunreiniget zu seyn schiene, indem sonst Laban sich durch die Entschuldigung der Rahel so leicht nicht würde haben abweisen lassen. Daß der Sabbath nicht erst von Mose, sondern bey der Schöpfung, eingesetzet sey, scheint er hinlänglich zu beweisen, und er giebt durch diese Betrachtung den übrigen Beweisen eine Kraft, daß ohne Feyer des siebenten Tages es ohnmöglich gewesen seyn würde, bis auf Moses Zeit den siebenten Tag zu unterscheiden, da man ja die Tage der Welt nicht zu zählen pflegt. Er glaubt so gar, daß Gott bey der ersten Heiligung dieses Tages den Zweck mit gehabt habe, die Zeitrechnung zu erleichtern, und trägt diesen Gedanken sehr wahrscheinlich vor, sonderlich wenn man bedenkt, daß bey den Handlungen des Wesens, das alle Dinge übersieht, alle gute Folgen derselben zugleich Endzwecke sind. Er erkennet noch sonst vor Mosis Zeit einige Feste, namentlich am Ende des

Jahres, und erkläret die Worte, 1 Mos. 4. v. 3; מקץ ימים ganz richtig vom Ende des Jahres. Der Herr Prof. **Reimarus** zu Hamburg und Hr. D. **Hebenstreit** zu Leipzig haben gleichfalls von dieser Materie geschrieben. s. freye Urth. No. 100. von 1751. Es wäre Schade, wenn die dritte Abhandlung nicht im Mscpt hinterblieben wäre.

Er starb 1753. am 30. Junius. Nach seinem Tode ward ein Theil seiner Bibliothek verauctioniret. Sein Sohn, Hr. Conrad Iken, Prof. der morgenländischen Sprachen, und Hr. Doctor Conrad Iken, Prediger an der Stephanskirche, haben 1754. angefangen, Collectionem alteram symbolarum litterariarum ad incrementum scientiarum omne genus, zu Halle heraus zu geben. Man lieset darinn des Verstorbenen Dissert. de βαπτισμῷ ὑπὲρ τῶν νεκρῶν ad 1 Cor. XV, 29. Wir haben in diesem Journal noch mehrere hinterbliebene Stücke, die sonderlich in die biblische Geographie und Alterthümer einschlagen, zu erwarten. Einige sind völlig ausgearbeitet, andere aber nur unvollkommen.

Digitized by Google

Des

Neuen Gelehrten Europa

Sechster Theil,

herausgegeben

von

Johann Christoph Strodtmann.

Wolfenbüttel,

bey Johann Christoph Meißner, 1755.

Digitized by Google

Digitized by Google

Verzeichniß

derer in diesem dritten Theile enthaltenen Geschichte der Gelehrten.

I. Geschichte des Herrn Anton von der Os, berühmten Physikers zu Lissabon 1
II. Herr Johann Theodor Tscharn, Hof-bierbrauer und des Weinbaues Lehrer zu Wien, als Schriftsteller und practischer Professor, und der Cameralistischen Wissenschaften zu Franken 102
III. Herr Albert Gotthelf, Freiherr von Haller, des Raths Ordinarius, Professor der Arzneykunst, der Botanik und Anatomie, auch Bibliothekarius, zu Bern 176
IV. Herr Augustin von Quarenni, Ritter des heiligen Stuhls zu Rom 226
V. Herr Johann Friedrich Jacobi, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Professor der Physik und Chymie zu Giessen 232
VI. Herr Friedrich Samuel Bock, Doctor der Arzneykunst, ehemaliger Professor der

und griechischen Sprache ꝛc. zu Königsberg in Preußen 361

VII. Anhang zur Geschichte des Hrn. D. Bocks, worinn ganz besondere Nachrichten vom Paul Scalich aus den Runningischen Handschriften mitgetheilet werden 379

VIII. Geschichte des Hrn. Johann Michael Herbarts, Assessors des Consistorii und Rectors der Schule zu Oldenburg 483

IX. Zusätze zur Geschichte des Hrn. Johann Andreas Buttstetts, im XI Theil der Geschichte itztlebender Gelehrten 516

X. Zusätze zur Geschichte des Hrn. Gottfried Schütze 521

XI. Fortsetzung der Geschichte des Hrn. Anton von der Os 530

Geschichte

Geschichte
des
Herrn Anton von der Os,
reformirten Predigers zu Zwolle.

Nicht besonders hervorragende Verdienste um das Reich der Wissenschaften, noch auch eine Anzahl gelehrter Schriften dieses geschickten Predigers, sondern die in der holländischen Kirche seinetwegen entstandene nicht geringe Bewegungen, und viele auch von großen Gottesgelehrten gewechselte Streitschriften, haben uns zu dem Entschluß gebracht, unsern Lesern seine Geschichte vorzulegen. Sie schlägt in die besondere Kirchengeschichte unserer Zeit, und man kann verschiedenes, so den gegenwärtigen Zustand der reformirten Religion in den vereinigten Niederlanden betrifft, daraus abnehmen. Seine vorhergehende Lebensumstände wollen wir deswegen nur ganz kurz voran gehen lassen.

Zu Zierickſee erblickte er das Weltlicht den drey und zwanzigsten October 1722, und, nachdem

er daselbst den Grund seiner Studien geleget hatte, setzte er dieselben zu Leiden, vornehmlich unter Anführung der großen Männer, von den Honert, Alberti und Schultens, fleißig fort, und ward nach einigen Jahren mit einem sehr rühmlichen Zeugnisse der theologischen Facultät, welches der Herr von den Honert auch hernachmals im Druck mitzutheilen vor gut gefunden hat, erlassen. Seine Feinde haben ihm nachgegeben, daß er schon damals sich durch abweichende Meynungen zu unterscheiden gesucht habe. Wir haben uns bey einem seiner ehemaligen Mitstudirenden, welcher itzt ein angesehener academischer Lehrer ist, darnach befraget, welcher aber bezeugte, daß er, obschon er ihn sehr wohl gekannt, dergleichen nicht, wohl aber ein mit Freyheit forschendes Gemüth, und eine öfters etwas anstössige Freymüthigkeit in Aufwerfung mancher Zweifel wider die angenommenen Wahrheiten, an ihm wahrgenommen habe.

Nachdem er unter die Candidaten der Classis von Schouwen und Duivelandt aufgenommen worden, erhielt er im Julius 1746 den Ruf zum Lehrer der Gemeine zu s' Gravelandt, unter der amsterdammischen Classis. Man hatte, nach Gewohnheit, aus einer größeren Anzahl drey Candidaten auf die Wahl gestellet. Die Stimmen fielen vor den Herren Abr. von Limburg, und vor ihn gleich aus. Man kam deswegen überein, es auf das Loos ankommen zu lassen, und dieses traf unsren Herren von der Os; welcher darauf den dritten October examiniret, und den zwey und zwanzigsten eingesegnet wurde, und über Jes. XL. 6. 7. 8.

seine

seine Anzugspredigt hielt. Seine ausnehmende Gaben und Geschicklichkeit im Predigen machten ihn gar bald bekannt, und den vier und zwanzigsten Junius 1748 fiel die Wahl dee Gemeine zu Zwolle auf ihn; deren Ruf, in die Stelle des durch nicht wenige nützliche Schriften berühmten Hartmanns, er folgete, den zwey und zwanzigsten August über 1 Tim. 6, 20. 21. zu s' Gravelandt Abschied nahm, und den ersten September über Luc. 1, 76. in sein neues Amt eintrat. Wie in der Vorrede der unten anzuzeigenden Schrift gesaget wird, kam er zwar nicht ohne einiges Gerücht von seiner Unrechtsinnigkeit nach Zwolle; doch so, daß niemand etwas davon glaubte; wiewohl hernachmals so wohl durch mündliche Nachrichten, als durch einen Brief von s' Gravelandt bekannt geworden, daß er dieser Gemeine das unrechtsinnige Buch des Patrik, Reise eines Christen genannt (*), aufzudringen getrachtet; und deswegen, wenn der Beruf nach Zwolle nicht wäre dazwischen gekommen, vor der amsterdammische Claßis hätte sollen belanget werden.

Heer von der Os erwarb sich hier indessen so gleich vielen Beyfall, ein zahlreiches Gefolge von Zuhörern, und insbesondere die Gunst der Oberen

(*) Der Titel dieses nicht unbekannten englischen und in die holländische Sprache übersetzten Werkes des berühmten Bischoffs von Ely ist Geschiedenis van den reisiger naar het hemelsch Ierusalem. Die darinn befindl. Lehre von der Art des wahren Glaubens hat der Herr D. von den Honert widerlegt in het geloof der Vaderen ten spore der kinderen. so 1753. zu Leiden in Quart ans Licht getreten, S. 29. u. f. S.

Digitized by Google

und Vornehmen. Allein er gerieth auch gar bald in den Verdacht falscher Lehre, und daß er es mehr mit den Remonstranten, als mit dem dordrechtischen Synodus hielte. Schon innerhalb der ersten sechs Wochen meyneten einige dieses Gift wahrzunehmen in einer Predigt über den drey und zwanzigsten Sonntag des heidelbergischen Catechismus, und kurz hernach in verschiedenen andern Predigten, in deren einer er unter andern der Lehre, daß das Abendmahl ein Sacrament der Nahrung, oder daß darinn eine Erneurung des Bundes sey, sollte widersprochen haben. Dieses und andere Dinge, so man hernach weiter auf der Canzel von ihm hörete, machten, daß ihn einige Gemeinsglieder öffentlich vor einen Remonstranten, und vor ärger, als das, ausgaben, und ihm gerathen würde, sich nicht allein über verschiedene Stücke näher zu erklären, sondern auch selbst wider die Remonstranten zu predigen. Da aber dieses nicht geschahe, und im Gegentheil sein Amtsgenosse Herr Doitsma noch vor dem Ende des Jahres 1748, in einer Erklärung des Glaubens Enochs aus Hebräer 11. allerhand sehr wunderliche Dinge angemerkt zu haben glaubte, ward er es mit ihrem andern Amtsgenossen, dem Herren de Gimmer, eins, ihn zu sich zu ersuchen, und freundlich zu ermahnen. Doch, da so wohl diese, als noch eine andere im Anfange des Jahres 1749 von allen seinen dreyen ältern Amtsgenossen mit ihm gepflogene Unterredung, die von ihnen gewünschte Auswirkung nicht hatten, sondern vielmehr der Herr von der Os sich sollte haben verlauten lassen, (welches er selbst gleichwohl nicht hat eingestehen

wollen

wollen) es stritte mit seinem Gewissen, wider die Lehren der Remonstranten zu predigen; auch endlich fortfuhr, wie er bisher gethan hatte: so schnitten erst die beyden Herren Prediger, Doitsma und von Zütphen, und bald darauf auch Herr de Gimmer, allen Umgang mit ihm ab. Alle drey vereinigten sich mit einander, und fasseten einmüthig den Entschluß, daß des Herren von der Os Lehre in der Kirche nicht geduldet, er selbst kirchlich vorgenommen, und die Beschwerden wider ihn zusammen gefasset werden müßten. In dem Monath August gemeldeten Jahres war alles bereit, um die Sache vor dem Kirchenrathe, oder Presbyterio, zu untersuchen. Indessen sollte die eine noch ledige Predigerstelle mit dem Herren von Roßum, einem vertrauten Freunde des Herren von der Os, welcher, um dem Willen des Magistrats, der alle andere Wahlen zurück gewiesen hatte, ein Genüge zu thun, von dem Kirchenrathe hatte müssen erwählet werden, wieder besetzet werden. Es ward deshalben vor gut angesehen, daß man mit Einlieferung der aufgesetzten Beschwerden bis zu dessen Ankunft warten sollte. Gleichwohl, da die Zeit der Kirchenvisitation einfiel, hielten die drey ältesten Prediger vor rathsam, bey ihrem Austritte aus der Versammlung, dem Visitator, Hrn. Pütmann, Prediger zu Staphoost, einen Zettul folgendes Innhalts einzuhändigen: daß über die Lehre des Herren von der Os nicht wenige Beschwerden fielen, welche aber, gewisser Ursachen halber, noch nicht auf die Tafel des Kirchenraths gebracht wären. Hiervon hätten sie es nöthig erachtet, in dieser Visitation

Nachricht zu geben, um auf das folgende die Ausflucht zu benehmen, als ob bis hiehin keine Beschwerde wider denselben gewesen wäre. Diesen Zettul las Hr. Pürtmann, während dessen, daß die Prediger ausgetreten waren, denen Aeltesten und Diaconen vor, und fragte einen jeden derselben insbesondere, ob sie wider dessen Lehre etwas einzubringen hätten; welches von einigen mit Ja, von andern mit Nein, von noch anderen aber dahin beantwortet wurde, daß sie von einigen Bewegungen darüber vernommen hätten, aber noch nicht im Stande wären, ihr Urtheil darüber zu fällen. Alles dieses, und was dabey vorfiel, wurde noch nicht in das Kirchenbuch eingetragen. Der Herr von der Os entzog sich indessen so wohl so gleich der gewöhnlichen Priestermahlzeit, als auch hernachmals denen Gesellschaften derer drey ältesten Prediger. Da er auch, nach der Ankunft des neuen Predigers, und durch dessen Vermittelung sich zu keiner neuen Zusammenkunft mit jenen verstehen wollte, fieng die Sache an ernsthaftiger zu werden.

Das erste war, daß ein Glied der Gemeine, bey der gewöhnlichen Hausvisitation im Decembee 1749. zu erkennen gab, daß er auf die Lehre des Hrn. von der Os etwas zu sagen hätte. Dieser, Namens Herm. Denekamp, ward den dritten Jenner 1750. vor den Kirchenrath gefordert, und lieferte eine Schrift ein, in welcher er jenem eines mit der reformirten Lehre streitigen Vortrages von der Erbsünde beschuldigte. Nachdem man hierauf noch einige vergebliche Versuche gethan, um die Sache in der Güte auszumachen, ist endlich auf den sieben

und

und zwanzigsten Jenner eine außerordentliche Versammlung des Kirchenraths beleget worden, in welcher diese Sache sollte vorgenommen werden. Allein der Magistrat that diesem Vornehmen, durch einen Befehl unter dem 25. Jenner an die drey ältesten Prediger, Einhalt, und, nachdem er durch einige Committirten mit ihnen gehandelt, ward in einer neuen Versammlung den 3. Febr. durch den Secretair dem Kirchenrathe der schriftliche Befehl gebracht, die Sache noch einige Zeitlang auszustellen, und sie in dem Stande zu lassen, worinn sie wäre. Zugleich hatte der Magistrat von denen drey ältesten Predigern einen kurzen Aufsatz ihrer Beschwerden gefordert. Da aber diese solchen einzuliefern sich weigerten, und ihnen darüber wiederholter Malen eine schwere Geldbuße auferleget worden, hatten sich so wohl der Magistrat, als der Kirchenrath, an Ihro Hoheit den Statthalter gewendet, welcher unter dem 26. Merz 1750. jenem wieder schrieb, daß die Sache der Kirchenordnung gemäß müßte untersuchet werden; diesem aber, daß sie die Prediger anzuhalten hätten, der Obrigkeit Gehorsam zu leisten. Worauf jener diesem bekannt machte, daß nunmehro die Sache, zu Folge der Kirchenordnung, vorgenommen werden möchte.

Und nun nahm der geistliche Proceß seinen rechten Anfang. Den 27. Merz wurden die Beschwerden von denen dreyen Predigern dem Kirchenrathe übergeben und eingetragen, auch dem Herren von der Os solche zu beantworten auferlegt. Wir wollen solche so kurz, als uns möglich ist, zusammen fassen, ohne gleichwohl das wesentliche auszulas-

sen. 1) Er hat die That des Glaubens gestellt in einer Erkenntniß Christi, als des Sohnes Gottes, in einem Gehorsam seiner Befehle, und in einem Vertrauen auf seine Verheißungen, weil er gelehrt hat, daß alle diejenigen, so seinen Befehlen gehorsamen, das ewige Leben und Vergebung der Sünden empfangen sollten. Der Gehorsam gehöre zur That des Glaubens, und, wo Paulus in dem Briefe an die Römer die Werke dem Glauben entgegen stelle, rede er von den Werken des Gesetzes der Gebräuche. Hebr. 11, werde durch den Glauben das Vertrauen auf die Verheißungen, und 1 Pet. 2, 7. Joh. 3, 36. der Gehorsam verstanden. Noah sey durch die Werke gerechtfertigt worden. Am jüngsten Tage werde man nicht unter einer Schlippe des Mantels der Gerechtigkeit Christi in den Himmel einschleichen können, und nicht gefragt werden, was wir gewußt, was wir gelitten, was wir gesprochen, was wir geglaubt, sondern allein, was wir gethan hätten. 2) Er lehret nichts von den unzertrennlichen Früchten des Glaubens, der Zurechnung der Gerechtigkeit Christi allein durch den Glauben, und der Vereinigung des Glaubens mit Christo als nothwendig zur Heiligung durch die kräftige Wirkung des heiligen Geistes. Wenn es der Stof erfordert, schweiget er hievon. Joh. 6, 54. 56. bringet er nicht zum priesterlichen, sondern zum prophetischen Amte Christi, und widerspricht dem Catechismus, der die Stelle vom Abendmahle auffasset. Gal. 5, 15. soll jemand, der in Christo ist, so viel heißen, als welcher mit seinem Bilde bekleidet ist. Das Abendmahl soll bloß ein Gedächtnißzeichen des

Todes

Todes Christi, und das stärkste Mittel seyn, uns zum Gottesdienste zu verpflichten. In der Rechtfertigung soll keine Zurechnung der Gerechtigkeit Christi statt haben; wie auch keine besondere königliche Regierung des Heilandes über sein auserwähltes Volk. 3) Er widerspricht der Nothwendigkeit der Erkenntniß und des Glaubens solcher Lehren, ohne welche keine Bürggerechtigkeit Christi kann behauptet werden; erkläret sich auch über dieselbe nicht völlig. Der Widerspruch soll erhellen, weil er es vor das beste hält, daß man kein ander Glaubensbekenntniß hätte, als das so genannte apostolische; und sager, daß die, welche die Benennung des Sohnes Gottes, nach seiner Menschheit, und die, so solche nach seiner Gottheit genommen, sich vor Entstehung der arrianischen Secte in Liebe vertragen, nachgehends aber diese und die so genannten Rechtsinnigen sich einander verfolget und ausgestoßen hätten, und daß diese Liebloßheit noch itzo daure; weil er die Art und Weise vorbey gehet, wie der Glaube in Ansehung der wichtigsten Heilswahrheiten wirksam sey; die seligmachenden Wahrheiten weit zu allgemein, z. E. in dem Glauben an Gott, als Schöpfer und Erhalter, an Christum, als Erlöser, und einer Auferstehung und des ewigen Lebens, vorstellet; den tugendsamen Heiden die Seligkeit nicht absprechen will; weil er alle Vorrechte der Juden bloß vor leiblich, mit Beziehung auf das Land Canaan, ausgiebet, viele Stellen des A. T. von dem Meßias, buchstäblich von David und sonst erkläret, von den Vorbildern nicht viel hält; aus dem Glauben Enochs den Glauben der Dreyeinigkeit ausschlies-

set. In der Lehre von der Dreyeinigkeit verwirft er das Wort Person, ohne gleichwohl etwas anders an dessen Stelle zu setzen, und bedienet sich der Gleichnisse von Sonne, Wärme und Licht, und von Seele, Verstand und Wille. Die Sohnschaft Christi stellet er bloß in der grösten Gleichheit des Vaters, und erkläret die Stellen, woraus wir solche beweisen, ganz anders. Den Wunderglauben vermengt er mit dem seligmachenden Glauben, und hat sich dieser Worte bedienet: Bis hieher hat uns die Erfahrung gelehret, daß alle Menschen gestorben seyn. Aber, wer weiß, wenn das Vertrauen in uns stark genug wäre, wohin wir es nicht bringen würden. Denn seine ausdrückliche Verheißung ist da: Wer an mir glaubet, soll nimmermehr sterben. Und wir haben das Beyspiel Enochs, welcher mit Gott wandelte, und, ohne den Tod zu sehen, in die Herrlichkeit aufgenommen wurde. Die Lehre von der Genugthuung Christi gehet er überall vorbey, und dringet überall das prophetische Amt des Herren statt des hohenpriesterlichen in die Schrift ein; wie auch die Gerechtigkeit der Gläubigen statt der Gerechtigkeit Christi. Die von Adam zugerechnete Erbsünde wird von ihm geläugnet. Der Mensch wird nie recht arm und elend von ihm vorgestellet, und bey der sechzigsten Frage der Catechismus durchgezogen, weil der Mensch, so, wie er da beschrieben werde, zwar vor seiner Rechtfertigung gewesen, aber in derselben keinesweges so könne betrachtet werden. Durch die, so ihre eigene Gerechtigkeit trachten aufzurichten, verstehet

er

er solche, die mehr thun wollen, als Gott gebothen hat; und ermahnet die, welche in der Heiligkeit noch nicht weit gekommen, deswegen nicht allzu niedergeschlagen zu seyn, sondern sich damit zu trösten, daß sie von Gott nicht mehr Vermögen, und von dem Geiste nicht mehr empfangen hätten. Die Strafgerechtigkeit leitet er aus dem Rathschlusse Gottes ab, und verstehet in dem Briefe an die Römer durch die Gerechtigkeit Gottes nichts anders, als seinen Willen, den Sünder in Christo selig zu machen. Den Zweck der Zukunft Christi ins Fleisch stellet er nicht so wohl in der Versöhnung mit Gott, als um uns zu heiligen, ein Exempel zu geben, die Welt aus dem Verderben der Sitten zu retten. Weiter lehret er nichts von einer besondern Gnade, sondern im Gegentheile, die natürliche Verdorbenheit sey keine gänzliche Ohnmöglichkeit, Gott nach seinem Willen zu dienen, sondern eine Folgleistung der bösen Gewohnheiten und Exempel, und die Wiedergeburth bestehe in der Veränderung der Lebensart. Zu allem diesen kommen noch 4. folgende Irrthümer; Johannes der Täufer habe sich an Christo geärgert, und gezweifelt, ob er der wahre Meßias sey, weil er erwartet hatte, daß er ihn aus dem Gefängniß erretten würde, oder, weil et mit andern Juden den Irrthum hegte, daß solcher ein irrdischer König seyn würde. Was Joh. 18, 6. den Feinden Jesu widerfahren, scheine eben nicht dessen Wundermacht zuzuschreiben zu seyn, sondern es könne solches aus Erstaunen über die große Freymüthigkeit des Heilandes, durch die Finsterniß der Nacht, und höckerichten Weg geschehen seyn. Luc. 23, 53.

sey die Stunde und Macht der Finsterniß nur von der damaligen Nacht zu verstehen. Joh. 19, 36. sey aus Psalm 34, 21. eine Verheißung vor einen jeden Gerechten, und komme also auch Christo, als dem ausnehmendst Gerechten zu.

Dieses ist der Hauptinnhalt der so genannten Beschwerden wider den Herrn von der Os. Unsere Leser sehen, daß solche, obschon sie nicht alle von gleicher Art, doch meistentheils wichtig, und so beschaffen sind, daß man sie weit eher von einem Remonstranten, Pelagianer, Socinianer, als von einem reformirten Lehrer nach dem dordrechtischen Synodus, erwarten sollte. Wir, unsers Ortes, werden es zwar keinem Lehrer zur Sünde auslegen, daß er etwan einen Spruch der heil. Schrift anders erkläre, als der Catechismus oder sonst ein symbolisches Buch. Aber wir halten es auch vor unstreitig, daß er nichts wider die Haupt- und Unterscheidungs-Lehren seiner Kirche predigen müsse, so lange er in derselben bleiben will. Dieses ist eine von seinem Amte und der Belohnung desselben unzertrennliche Bedingung. Es kommt also darauf an, ob und wie weit die angeführte Beschuldigungen wider den Herren von der Os sind gegründet befunden worden. Man kann solches so gleich aus seiner den 8. May eingelieferten ersten Antwort einiger maßen abnehmen. Er suchet nämlich darinn gerade das Gegentheil zu erweisen, und führet deswegen seine eigene Predigten, mit Anzeichnung der Zeit, wenn sie gehalten, an, daß er von der That des seligmachenden Glaubens, von den unzertrennlichen Früchten desselben, von der Zurechnung der Gerechtigkeit Christi allein durch den Glauben,

von

von der Bürggerechtigkeit des Heylandes, von der Dreyeinigkeit, von der Sohnschaft des Herren, von der Versöhnung durch ihn, von dem Elende des Menschen, von dem Beystande der Gnade Gottes, und von der Wiedergeburth, nach der Rechtgläubigkeit der Reformirten Kirche gelehret habe. Mit Widerlegung derer besonderen Beweisen und Anmerkungen in denen Beschwerden, hält er sich übrigens gar nicht auf.

Der gröste Theil des Kirchenraths war mit dieser Antwort nicht zufrieden, und es wurde ihm auferlegt, eine nähere Verantwortung einzugeben, worinn er entweder die besonderen Beweisstücke abläugnen, oder aber darthun könnte, daß solche mit denen in den Formulieren der Einigkeit fest gestellten Lehren der Reformirten Kirche übereinstimmeten. Doch, statt dessen, beantwortete er diesen Schluß des Kirchenraths schriftlich dahin, daß seine Antwort, worinn er sich per confessionem contrarii, von denen ihm aufgebürdeten Irrthümern gesäubert, vor vollkommen zureichend zu halten sey; wenn man mit einer allgemeinen Antwort zufrieden seyn wolle, so läugne er, die Dinge so gesagt zu haben, oder durch Vorbringung und Verschweigung derselben mißgehandelt zu haben; fordere man aber eine Beantwortung von Stück zu Stück, so würde man dadurch nichts anders, als einen förmlichen Streit mit denen dreyen Predigern beaugen können; diese würden mithin als seine Ankläger müssen angesehen, und folglich von allen richterlichen Handlungen über ihn ausgeschlossen werden; zumal dieselben ohnehin feindseelig gesinnet wären, und aber auch der Satan sich in einen

Engel

Engel des Lichts verstellen könne. Uebrigens sey er bereit auf alle besondere Stücke zu antworten, wenn sie ihm in gehöriger Form vorgelegt würden. Der Kirchenrath blieb aber dem ohnerachtet bey seinem vorigen Schluß, und, da nach denen dazu bestimmten vierzehn Tagen, keine nähere Antwort von ihm einlief, wurde eine Commißion ernannt, welche aus denen vier Predigern, dreyen Aeltesten und zweyen Diaconen bestehen, die Sache weiter untersuchen, und ihr vorläufiges Gutdüncken darüber eröffnen sollte. Diese Commißion trug, mit Mehrheit der Stimmen, dem Kirchenrathe vor, daß sie zu bevollmächtigen wäre, um über die Beschwerden Zeugen zu vernehmen, welches ihr auch, wiewohl nicht ohne feyerliche Protestation des Predigers von Roßum und dreyer anderen Glieder, zugestanden wurde. Auch säumete dieselbe nicht, hurtig an das Werk zu gehen, und fieng den 14 August an, allerhand so mündliche als schriftliche Zeugnisse von allerhand Gliedern der Gemeine, auch Weibern, Jungfern und Fräuleins, von heterodoxen Dingen, so der Herr von der Os geprediget und gesprochen, einzuhohlen. Diese Zeugnisse kommen meist mit denen Beschwerden selbst überein, ausser daß hie und da noch einige neue Proben hinzukommen, z. E. daß er gesagt habe, die Wiedergeburth oder Bekehrung sey nichts anders, als ein Ausgang aus dem Bösen, und ein Eingang in das Gute; daß Christus, bis er seinen Feinden in die Hände gerathen, gleichsam nur in Einbildung gelitten habe; daß zur Natur des Abendmahls allein die Bezeichnung gehöre, und alles, was sonst mehr, auch im Catechismus, davon gesagt werde,

de, geschehe Vergrößerungsweise; daß er den Regen der Gerechtigkeit von dem natürlichen Regen erklärt habe; daß er behauptet habe, man müsse sich des Kirchenbannes wieder diejenigen bedienen, so da läugneten, daß Bekehrung und Heiligung Mittel wären, um Theil zu empfangen von der Gerechtigkeit Christi; daß er gesagt, wenn man lehrete, daß Jesus den Himmel verdienet hätte, so würden die Menschen denken: es kommet so genau nicht darauf an, was wir thun.

Nachdem dieses Verhör vollendet war, übergab der größere Theil der Commißion ein weitläuftiges Urtheil über das Betragen und die Lehre des Herren von der Os, worinn er völlig als ein Remonstrantisch und Socinianisch-gesinneter verurtheilet wird. Nach verschiedenen zwischen den Kirchenrath und ihn gewechselten Schriften, ward ihm den 29 Sept. eine Abschrift von allen dem, so wider ihn eingebracht, zugestellet, und auferleget, innerhalb vier Wochen seine endliche Verantwortung einzugeben; welche Zeit gleichwohl auf sein Ersuchen auf 14 Tage verlängert ward. Den 10. Novemb. lief diese Verantwortung wirklich ein. Sie hat fünf Abschnitte. Der erste enthält die Dinge, so er läugnet gesagt zu haben; der zweyte, Aussagen, so zerstümmelt oder verkehrt angeführt worden; der dritte, solche, woraus wieder sein Augenmerk, consequentien gemacht worden; der vierdte, Auslegungen einiger Schriftstellen, so wieder die Rechtgläubigkeit nicht streiten, und der fünfte, Antworten auf die nachher hinzugekommene Beschwerden. Diese Vertheidigungsschrift ist so beschaffen, daß man eines Theils, wenn man dem Beschuldigten, als einem ehrlichen Manne, (das

Gegen-

Gegentheil ist bisher von seinen Gegnern noch nicht erwiesen) auf sein Wort glauben, und das Ansehen großer Gottesgelehrten nicht gänzlich verwerfen will, seine Erklärungen in Liebe und gutem Vertrauen annehmen kann; anderen Theils aber bey einem, seiner Meynung nach, gegründetem Vorurtheil und Argwohn, noch manches dawider einzubringen finden kann. Und so sahe es mit dem größerem Theil der Commißion aus, welcher daher neue und scharfe Gegenanmerkungen darüber aufstellete, auch darauf, unangesehen einer nochmals eingesandten Erklärung über sein Betragen, und Bezeugung seiner Bereitwilligkeit noch eine andere und nähere Antwort zu geben, den Schluß fassete, daß ihm, wegen seiner Hartnäckigkeit, und damit er die Gemeine des Herren nicht weiter arglistiger Weise zu Irrthümern verleiten möge, die Verwaltung seines Amtes und der Gebrauch des heil. Abendmahls untersagt werden solle, bis die Zwollische Claßis die ganze Sache zur Endschaft gebracht haben würde. Dieß geschahe den 18. Decemb. Wieder diesen Ausspruch protestirten gleichwohl der Herr Prediger von Roßum, ein Aeltester und vier Diaconen. Der Herr von der Os selbst, an statt auf geschehene Citation, den 21ten vor dem Kirchenrathe zu erscheinen, bezeugete demselben schriftlich, wie er fordere, daß die Verfasser der wider ihn eingebrachten Beschuldigungen über seine Sache nicht mehr in dem Kirchenrath sitzen sollten, sonst er allen weiteren Handel darüber mit demselben abbreche. Und nachdem ihm eine Abschrift des wieder ihn gefaßten Schlusses war zugesandt worden; erklärte er denselben in einer Protesta-

tion

tion vom ersten Jenner 1751 vor höchst unbillig und gesätzloß, mit dem Beyfügen, daß er, wenn keine Veränderung darinn getroffen werde, an die auf Ostern zu haltende Claßis appellire. Auch übergab er selbst die Beschwerden mit seinen Verantwortungen zum Druck, zu Zwolle auf sieben Bogen 1751. Endlich ward auch den 16. Jenner von gemeldeten protestirenden Gliedern eine ausführliche und starke Protestation wider den Schluß des Kirchenraths, (vor deren Verfasser der Herr von Roßum ausgegeben wird), eingegeben, worinn seine Rechtgläubigkeit bewähret, das Verfahren des übrigen Kirchenraths höchstens genißbilliget, und vor Friedensstöhrung, woraus leicht ein größeres Feuer entstehen könnte, gewarnet wird. Worauf hinwiederum eine umständliche Gegenantwort im Namen der andern Parthey zum Vorschein kam. Alles dieses ist nebst denen Protocollen des Kirchenraths kurz darauf in einem Quartbande zusammen gedruckt worden unter dem Titel: Handelingen des eerw. kerkenraads van Zwolle, in zake van de onrechtsinnigheit van Do. VAN DER OS. Nevens syne Verantwoordingen, en 't protest van Do. J. VAN ROSSVM en vyf andere leden. Waar tegen een contraprotest of wederlegging des E. Kerkenraads. Met een voorrede vermeerdert uitgegeven door de E. Kerkenraad van Zwolle voornoemd. Zwolle 1751. Und aus diesem Werke haben wir bis hiehin unsere Nachrichten zusammen gefasset weil wir an der Aechtheit desselben nicht den geringsten Zweifel haben können.

Es war nunmehro so weit gekommen, daß man meinete, die Sache des Herren von der Os

auf Ostern vor die Classis zu bringen. Allein der weltliche Arm schützte ihn wider den Bann der Kirche. Nicht nur der Magistrat, welcher ihm bisher zugethan gewesen, und die Classis verhindert hatte, den 23. Febr. darüber zu versammlen, sondern auch die Stände, oder Ritterschaft und Städte, nahmen sich seiner an; und diese liessen, auf jenes Ansuchen, unter dem 19. April einen nachdrücklichen Befehl an die Classis ergehen, die Sache, bis auf ihre nähere Verfügung, vollkommen in statu quo zu lassen; welchem auch nachgelebet wurde, obschon viele nicht unterliessen, solches als einen Eingriff in die Kirchliche Rechte zu beschreyen. Und in der That hatte es einigermaaßen das Ansehen davon, indem sonst, nach den Holländischen Kirchengesätzen, alles Urtheil über die Reinigkeit der Lehre bloß denen Kirchlichen Versammlungen zukommt. Allein zur Entschuldigung dienet, daß der grössere Theil der Classis selbst im Verdacht der Partheilichkeit gehalten ward, und es gleichwohl das Amt der Obrigkeit sey, auch der Kirche Maaß und Ziel zu setzen, und vornehmlich zu verhüten, daß die Streitigkeiten derselben nicht dem ganzen Staate zur Last und zum Schaden gereichen. Wenigstens, wenn dasjenige der Wahrheit gemäß ist, so Herr Abel Lyphart, ein auf sein Ersuchen erlassener Capitain, in seinem hist. verhaal, of zakelyke inhoud van het geen tusschen de eerw. Kerkenraad, benevens de eerw. Classis van Zwolle, en een lidmaat dier Gemeente is voorgevallen over een attestatie tegens de Leer van de eerw. Heer ANT. V. D. OS. S. 19. 20. u. f. dem größeren Theil der Classis zur Last leget, und daß

unter

unter anderen einer aus ihrem Mittel von der Resolution derer Herren Staaten gesagt habe, dat was un canailleuse resolutie, und den Herrn v. d. Os betreffend gedrohet: nu sullen wy hem wel anders krygen. Wenn, sage ich, dieses sich so verhält, und die Claßis gleich Anfangs so gesinnet gewesen ist, so hat die hohe Obrigkeit wohl nicht anders als löblich gehandelt, wenn sie ihn kein Opfer derselben hat wollen werden lassen.

Was weiter zwischen der Obrigkeit und dem Kirchenrath oder sonst vorgefallen, können wir ohnmöglich alles umständlich erzählen. Von mehrerem Gewichte ist das Mittel, so die Herren Staaten, mit Gutbefinden des Prinzen Statthalters Durchlauchtigkeit, zu näherer Untersuchung, und, wo möglich, Beylegung der Sache berahmet haben. Es war nemlich; ein Gutachten der theologischen Facultät zu Leiden einzuziehen. Sie bestehet aus denen Herren J. v. d. Honert, J. Alberti, J. Eßgers, B. de Moor und J. J. Schultens. Diese erleuchtete Männer sahen die Menschlichkeiten, so bisher von beyden Theilen darinn vorgegangen, das unzureichende der bisherigen Beweise wider den Hrn. v. d. Os, und die bevorstehende Gefahr einer weiteren Zerrüttung der Kirche, gar wohl ein; und ihr einmüthig unterzeichneter Schluß (den der Herr v. d. Honert aufgestellt haben soll,) gieng demnach dahin, daß der beschuldigte Zwollische Prediger, noch keiner Unrechtsinnigkeit könne überführet und verurtheilet werden, und daß beyde Theile einige von ihnen vorgeschriebene Friedens-

Artikel (*) unterzeichnen, sich mithin brüderlich miteinander versöhnen, und es dabey beruhen lassen möchten.

(*) Sie sind, was die Lehre betrifft, folgende:

1) Daß die Schriften des alten und neuen Testaments, die einzige Richtschnur unseres Glaubens und Wandels, welche die Heiden, so ohne Gott in der Welt, und darum Fremdlinge des Bundes der Verheissung sind, nicht haben, den hohen und unendlichen Gott beschreiben, wie wir ihn auch zur Seligkeit kennen, und erkennen müssen, als ein einiges Wesen, in welchem drey unterschiedene Personen, der Vater, der Sohn, und der heil. Geist, sind: so daß die zwote Person, nach ihrer wahren und ewigen Gottheit, allein der ewige natürliche Sohn der ersten sey, durch eine ewige Geburth, und die dritte Person von Ewigkeit von der ersten und zwoten ausgehe.

2) Daß dieser hohe Gott, der alles nach seinem ewigen und unveränderlichen Vornehmen wirket, aus dem Menschthum (welches, durch Zurechnung und Fortpflanzung des Falls und Verderbens Adams, gänzlich verdorben, von Natur zur Betrachtung des geistlichen und seeligmachenden Gutes ganz ohnmächtig, und der zeitlichen und ewigen Strafen vor Gott wahrlich und rechtfertiglich schuldig geworden ist), allein die von Ewigkeit auserwählte Menschen, Kraft der vollkommenen Genugthuung durch Christi vollgültiges Leiden und Gehorsam, von der Schuld und den Strafen der Sünde erlöset, und sie der Gnade des ewigen Lebens theilhaftig macht; indem er ihnen durch sein Wort und Geist schenket, den wahrhaftig seeligmachenden Glauben, womit der historische und Zeitglaube keinesweges vermenget, oder demselben gleich gestellet werden muß, und wodurch wir Christum und alle seine Gerechtigkeit, die er vor uns, als ein wahrhaftiger Hoherpriester, zuwege gebracht und erworben hat, von Herzen ergreifen, und durch welche wir

möchten. Dieses Gutachten wurde auch von denen Oberyßelschen Herrn Staaten angenommen und den 10. Nov. 1751. bekräftiget, und der Herr von der Os unterwarf sich demselben. Allein die drey ältesten Herren Prediger wollten keinesweges darinn willigen, zumal da sie beständig neue Beschwerden über ihren Amtsgenossen zu haben meyneten; und selbst, da ihnen den 20 Merz 1752. durch zwey committirten aus denen Herren Staaten einige Artikel vorgelegt wurden, unter deren Hülfe sie die Leidensche Friedensartikel desto leichter annehmen und unterzeichnen könnten, weigerten sie sich solches anders zu thun, als mit Vorbehaltung der Gerechtigkeit ihrer Beschwerden, und des Rechtes mit dem Hrn. von der Os, nach den Kirchengesätzen zu handeln, wenn er hinsort aufs neue abwiche. Man that ihnen zwar einige noch nähere Vorstellungen; aber auch diese waren vergebens. Hierauf wurde durch die meiste Stimmen auf dem Landtage beschlossen, daß die Sache, wegen der von dem Hrn. von der Os

wir vor Gott, aus Gnaden, und nicht aus den Werken, gerechtfertigt und seelig gemacht werden: indem Christi Gehorsam und Leiden allein die verdienende Ursache der Erwerbung, und unser Glaube allein das Werkzeug der Annehmung der Gnade der Vergebung, und des ewigen Lebens ist.

3) Daß die Sacramente des neuen Testaments, zu deren Bedienung und Empfangung wir, durch Gottes Einsetzung und Befehl, verpflichtet sind, nicht allein Zeichen, sondern auch wahre Siegel des Gnadenbundes seyn, deren gläubiger Gebrauch, durch die Kraft des heiligen Geistes, einen tröstlichen Einfluß hat, in die Beförderung der Heiligung der Menschen, die durch den Glauben gerechtfertigt sind.

Digitized by Google

bewerkstelligten Unterzeichnung der Friedensartikel, vor wirklich geendigt und abgethan anzusehen, und die nach Ostern zu versammlende Classis zu beordern sey, nichts weiter in der Sache vorzunehmen. Dieß geschahe durch einen Befehl vom 10. April. Die Classis that zwar unterthänige Vorstellung dawider, und berief sich vornehmlich auf die Kirchenordnung. Allein, die Langmuth der meisten Herrn Staaten gieng zu Ende. Sie sahen die Weigerung der Classis als eine Sache von gefährlichen Folgen an, nennten solche einen licentie en exorbitantie, und wiederholten den 13. April ihr Verboth, unter Andeutung schwerer Ungnade und Strafe. Gleichwohl protestirten vier Herrn Grafen von Rechtern, ein Herr von Bentink, und Herr von Dedem, wider diesen Schluß der übrigen Landstände, und waren der Meynung, daß die Sache allerdings dem geistlichen Gerichte der Classis hätte müssen überlassen werden. Alle diese Verordnungen und öffentliche Schriften, so wir bisher angeführet, und welche wir bey unserer weiteren Erzählung zum Grunde gelegt haben; sind gleichfalls zusammen gedruckt worden, unter der Aufschrift: Versameling van de resolutien van de Ed. mogende Heeren Staaten van Overyssel, genomen wegens de Zaake van Do. ANTONIVS VAN DER OS, mitsgaders eenige andere publicque Stucken daartoe spectterende &c. Quart 3. B.

Das Gutachten der Theologischen Facultät zu Leiden, war indessen überall bekannt geworden, und lag der Welt in öffentlichem Druck vor Augen. Wir haben gesehen, daß solches gar nicht nach dem Geschmack derer drey ältesten Zwollischen Prediger war.

Sie

Sie hatten dergleichen um deſtoweniger vermuthet, da Herr Doitſma zuvor ein Handſchreiben von dem Hrn. v. d. Honert empfangen hatte, nach deſſen Inhalt ſie ſich verſichert hielten, daß die Sache an die Claßis würde verwieſen werden. Er ließ auch deswegen ſolchen Brief drucken, und trachtete die Welt zu überreden, daß der große Leidenſche Profeſſor in dem Gutachten ſchnurſtracks wider ſeine eigene Grundſätze gehandelt habe. Allein dieſer zeigete ihm bald das Gegentheil in einer zu Leiden 1752. in Quart gedruckten Schrift: Brief van I. V. D. HONERT, aan eenen ſyner Vrienden, over de zaak van D. ANT. V. D. OS. en over ſyn gedrag in die zaak gehouden; als worinn er deutlich zeiget, daß man ſich zu Zwolle nicht bedient habe, noch auch habe können bedienen, ſeines den 4. Julius 1750. dahin geſchriebenen Briefes, indem man ſich in Behandlung der Sache nicht befände noch hielte in einem derer zween Fälle, ſo in ſolchem Briefe vorkämen; und hätte man entweder gar keine eigene, ſondern bloß anderer Zeugniſſe gebrauchen ſollen; oder es hätte eine überall bekannte und ausgemachte Sache geweſen ſeyn müſſen. Herr Doitſma fand nöthig hinwieder einen Brief an den Hrn. v. d. Honert, worinn er ſich zu rechtfertigen ſuchte, zu Zwolle drucken zu laſſen; welcher aber gleichfalls beantwortet wurde. In die Streitigkeiten dieſer beyden Herrn wurde obgemeldeter Lyphart, ein Glied der Zwolliſchen Gemeine, mit eingeflochten, welcher in einer kleinen Schrift von 2. B. dem Hrn. Doitſma gar wunderlich klingende und unwürdige Streiche verwieß.

Hieben blieb es bey weitem nicht. Die Bewegungen wurden immer stärker, und breiteten sich je länger je weiter aus. Der amsterdammische und andere Kirchenräthe wollten diejenigen nicht vor Gliedmaßen der Kirche erkennen, welche ein Zeugniß von dem Herrn von der Os mitbrachten. Ein alter und geschickter Prediger zu Koudekerk, mit Namen Nic Holtius, welcher schon etwas von der Rechtfertigung herausgegeben, und durch sein Buch, Apophoreta sacra, sich einen Ruhm erworben hatte, machte sich an das leydenschen Gutachten, und brachte zum Vorschein Aanmerkingen over een Geschrifft, genaamt *Advis der Hoogeerw. Heeren Professoren der Hollandtsche Universiteit te Leiden*, wegens de Zake van D. *Ant. v. d. Os*, vervattet in een Brief aan den Hoogheerw. godtzaaligen en zeer beroemden Here, *Bernhardinus de Moor*, Doctor in de heilige Godtgeleertheit, en Professor in de academie, mitsgaders Herder en Leeraar in Godts gemeente te Leiden, so vielen Abgang fanden, und in kurzer Zeit zum zweyten Male zu Utrecht 1752. gedruckt wurden, nebst dem hintenangefügten Gutachten selbst, Quart 32. S. Diese Schrift ist geschickt und gründlich, aber auch etwas eifrig, abgefaßt. Der Herr Doctor de Moor, an den sie gerichtet ist, hatte bey dem leidenschen Gutachten, obschon er es selbst, als Decanus, mit eigener Hand geschrieben und unterzeichnet hatte, einiges Bedenken gefunden, auch seiner sechsten öffentlichen Disputation de Paschate 1751. vier und zwanzig dahin abzielende Sätze angehänget. Zur Vertheidigung der in dieser Schrift beleidigten theologischen Fa-

cultät, und näherer Erläuterung der ganzen Sache, gab der Herr von den Honert, doch ohne sich zu nennen, bald darauf zu Leiden heraus, Consideratien op een geschrifft by wyse van eenen Brief, op den Naam van D. *Nic. Holtius* &c. Quart. 83. S. Dieser ließ gleich hernach in dem Boekzaal Febr. 1752. S. 202. bekannt machen, er wolle mit Bescheidenheit antworten, wenn der Verfasser seinen Namen kund thun wolle. Gleichwohl wartete er dieses nicht ab, sondern fertigte in kurzem aus zakelyke Verdediging van Waarheit en Gerechtigheit tegen de consideratien van eenen ongenoemden Schryver &c. Leiden, Quart. 110. S. Wovon die zwote Ausgabe zu Utrecht 1752. vermehret wurde mit einer Narede, by welke de ongewoeglyke Handel des Schryvers van den *Zesden Brief van een Vrient aan een Vrient* word vertoont. Diese Nachschrift nämlich hat ihre Beziehung auf den zu Amsterdam an das Licht getretenen (*) Zesde Brief van een Vrient aan een Vrient wegens het Werkjen, dat D. *Nic. Holtius*, ter verdediginge van syn eerste Werkjen over het advys der Theologische Faculteit van *Leiden* tegen de daarover geschrevene consideratien van den Professor, *I. v. d. Honert*, heeft uitgegeven. Und eben dieser Verfasser antwortete auch dem Herrn Holtius wieder in einem siebenden Briefe auf seine Nachschrift. Ohngefähr um gleiche Zeit fand man

(*) Die vorigen Briefe gehen vornehmlich das berüchtigte Bekehrungswerk an. Sie sind alle so geschrieben, daß sie einen gründlich gelehrten Mann verrathen.

Digitized by Google

in dem Boekzaal, May S. 537. einen Brief eines Ungenannten an dem Herrn Doctor von den Honert, nebst dessen Beantwortung desselben, worinn vornehmlich aus den geistlichen Rechten erwiesen wird, daß die drey ältesten Prediger zu Zwolle, als Ankläger des Herrn von der Os, auf keine Weise dessen Richter seyn können. Weil aber der Streit zwischen diesem gelehrten Mann, und dem Herrn Holtius heftig ward, fanden die Herren Curatoren der leidenschen Universität nöthig, jenen zu ersuchen, daß er diesem nicht weiter antworten möchte. Die lesenswürdige Resolution, wobey ihm dieses Ersuchen durch den Secretarius eröffnet ward, hat er selbst, als die Ursach seines Stillschweigens, in dem angezeigten Boekzaal S. 587. u. f. abdrucken lassen. Da in dem gemeldeten Zevende Brief van een Vriend an een Vriend (vor dessen Verfasser der Herr von den Honert selbst fälschlich ausgegeben worden) die der zwoten Schrift des Herrn Holtius von der theologischen Facultät zu Utrecht gegebene Approbation auch war angegriffen worden, ließ diese, unter der Unterschrift ihres Decanus, des Herrn G. M. Elsnerus, in der Utrechtsche Courant den ersten November 1752. bekannt machen, daß sie dem namlosen Lästerer, dem Verfasser obiger Schrift, nicht antworten, viel weniger durch sein häßliches Betragen, sich in Amt und Pflicht werde stören lassen. Gleichwohl war die Vorsichtigkeit gebraucht worden, schon im Boekzaal vom August S. 233. anzuzeigen, daß die Nachschrift des Herrn Holtius, (worauf es hier vor-

vornehmlich ankam) gemeldeter Facultät nicht zur Approbation sey angebothen worden.

Endlich ließ sich der Herr von der Os selbst auch auf dem Schauplatze der Schriftsteller sehen. Auf inständiges Ersuchen seiner Freunde ließ er zu Ende des Jahres 1752. eine aus dreyen von ihm gehaltenen Predigten, wovon sehr verschiedentlich war gesprochen worden, zusammengezogene Uitbreidinge over 1 Cor. I, 30. zu Amsterdam ausgehen. Quart. 4. B. Wir müssen gestehen, daß wir in dieser Ausführung nicht nur nichts anstößiges und mit den Grundlehren der reformirten Religion streitiges angetroffen haben; sondern daß uns auch die Art des Vortrages, wegen der Deutlichkeit und Erbaulichkeit weit besser gefallen habe, als die gewöhnlichen hochtrabenden und mit einer buntscheckigten Gelehrsamkeit angefüllten holländischen Predigten; und es stieg sogleich bey Lesung derselben der Gedanke in uns auf, daß es gar kein Wunder sey, daß die gescheutesten Glieder der Gemeine den Herrn von der Os vorzüglich gerne hören. Er zeiget aus seinem Texte den Ursprung unserer Seligkeit, und das Mittel, wodurch sie ausgewirket ist. Ja, unserer Meynug waren auch, was die Lehre betrifft, verschiedene holländische Gottesgelehrten mit uns einstimmig. Doch andere sahen die Predigten mit ganz andern Augen an. Der Verfasser hatte dieselben der theologischen Facultät zu Harderwyk zur Approbation gesandt. Diese bestehet aus denen Herren Professoren, Cremer und Scheltinga. Jener weigerte sich unter allerley Vorwand; dieser gab ein Zeugniß, daß er darinn nichts unlauteres, son-

sondern im Gegentheil verschiedene Lehren seiner Kirche sehr deutlich darinn vorgestellet fände. Dieß Zeugniß nannte der Buchdrucker eine Approbation, und das Werk wurde mit derselben gedruckt. Allein, kaum hatte es das Licht gesehen, so geschahe ein Angriff dagegen. Ein Ungenannter brachte zu Amsterdam 1753. aus der Presse: Aanspraak aan Do. *Ant. v. d. Os*, ontworpen door een der Leden van de oude Calviniaanse societeit, om syn weleerw. te dienen der aanleidinge tot een eernstig onderzock over zynen weg en Leere, die van God en de waarheit afwykt: en in Druk uitgegeven ter onderrichtinge der geheele Nederlandse Kerk, wegens het gevaar der Hervormde Leer in dese Dagen. Quart. 61. S. mit der Nachschrift, Diese betrifft nämlich eine unterdessen mit Anmerkungen herausgegebene zwote Predigt des Herrn von der Os über Apostelgesch. 17, 11. Quart. Amsterdam 33. S. nebst einem Vorbericht von anderhalb Bogen, worinn er von dem Ansehen und der Macht der Kirchenversammlungen, so wohl mit einer edlen Freyheit, als nach der Wahrheit, urtheilet, und folgende zwo Wahrheiten bündig vorträgt: 1) Die heilige Schrift ist die einige und vollkommene Regel unsers Lebens und Glaubens. 2) Ein jeder Christ hat das Recht so wohl, als die Verpflichtung, die heilige Schrift zu untersuchen, und den Gottesdienst darnach zu prüfen, ohne sich in eines andern Ausspruch zu beruhigen. Der vorgegebene alte Calvinist lässet eine Romanesque Quasi-Approbation seiner Societät vorabgehen, und behandelt übrigens den Herrn von der Os nach nichts

weni-

weniger, als nach dem alten orthodoxen Gesetz der Liebe, sondern, nach einem pathetischen Exordio aus Luc. 17, 1. 2. setzet er auf eine recht grobe Weise voraus, daß jener ein Missethäter und Heuchler sey, und ermahnet und bittet ihn, von forne bis hinten, so verständig und kräftig, als je ein altes calvinisches Mütterchen hätte thun können. Der Herr von den Honert hat ihn gleich in seinen zu Leiden in Quart auf 27. S. an das Licht getretenen aanmerkingen op het Werkjen van den ongenoemden aanspreker &c. sehr lebhaft und nach Verdienste abgefertiget, und ihm unter andern deutlich unter die Augen gestellet, daß der Herr von der Os weit besser, als er, mit Calvins Lehre übereinstimme. Er hat sich zwar verantwortet in dem so genannten Beschermer van de aanspraak; aber auch diese Brustwehr hat der leidensche Gottesgelehrte, in einer umständlichen Widerlegung, Vertoog benannt, völlig umgestürzet.

Jedoch, wir müssen ein wenig wieder zurück gehen. Der Herr von der Os machte in dem Boekzaal Febr. 1753. S. 208. bekannt, daß er seinem Ansprecher Stückweise antworten wolle, wenn er sich nennen würde. Beydes ist aber nachgeblieben. Da der Ansprecher auch den Herrn Prof. Scheltinga gar unsanft angegriffen, wusch ihn dieser hinwiederum mit einer scharfen Lauge in eben dem Stück des Boekzaals S. 203. und f. In seinem Vorberichte vor der Predigt über Apostelgesch. 17, 11. hatte der Herr von der Os verschiedene Beschwerden über seinen Amtsgenossen, den Herrn von Zürphen, beygebracht. (Wie es denn auch so

weit

weit gekommen war, daß sie beyde gegen einander predigten.) Hiewider ließ nicht allein der Kirchenrath in dem Boekzaal des Merzmonaths S. 302. etwas einrücken, sondern der Herr von Zütphen stellte auch zu Haag an das Licht Opening wegens het gehouden gedrag omtrent D. *Ant. v. d. Os* ten opsichte van desselfe predicatie &c. Wogegen der Herr von der Os sich so gleich in eben demselben Boekzaal S. 321. und f. verantwortete. Und da auch die ganze Classis im May S. 555. ihm die ohne Approbation geschehene Ausgabe seiner letzten Predigt öffentlich und scharf verwieß, beantwortete er auch dieses so gleich S. 558. und verwieß hinwiederum seinen Gegnern, Holtius und von Zütphen, daß sie ein gleiches gethan hätten. Da auch endlich Herr Mobachius, Prediger zu Herzogenbusch, einen Brief und Ansprache an ihn ergehen ließ, und er sich durch dessen darinn bezeigtes Betragen gegen ihn beleidigt fand, ließ er im Monath Junius S. 669. eine Beantwortung deswegen einrücken. Bald wären auch die beyden harderwykschen Collegen in große Verweiterungen über der Sache gerathen. Denn da der Herr von den Honert in seinen Anmerkungen das Betragen des Herrn Prof. Cremer in Weigerung der Approbation nicht vortheilhaft beurtheilet hatte, gab dieser im Merz S. 314. und f. eine Anzeige dawider heraus; wogegen Herr Scheltinga im May S. 553. und f. Erinnerunger that.

Wir blieben eben bey dem Vertoog des Herrn Doctor von den Honert stehen. Die alte calvinianische Societät ließ solches nicht unbeantwortet,

son-

ſondern ließ dagegen eine ſo genannte Baniere van wegen de Waarheid ausgehen, worinn auch unter andern zween Briefe von Herrn Holtius und Herrn Doitſma wider ihn befindlich ſind. Aber auch hierauf erwiederte der leidenſche Gottesgelehrte verſchiedenes in ſeinem ſchönen und überaus gelehrten Werke, Adam en Chriſtus onderling uit de Schrifften van de twe Verbonden vergeleken, ſo zu Leiden im October 1753. gedruckt iſt, und zwar theils in den Anmerkungen S. 239 bis 249. theils in einer eigenen Nachſchrift S. 372 bis 409. Er nennet gemeldete Schrift, Baniere tegen de Waarheit und Leugebaniere, und ſuchet darzuthun, wie abgeſchmackt und ungebührlich die Aufführung ſeiner Gegner ſey, daß eine ſolche wider das gemeine bürgerliche Geſetz und wider die Landesverordnungen ſtreitende Geſellſchaft höchſt ſtrafbar ſey, daß man ihm ganz lügenhafte Dinge vorgeworfen, daß Holtius ſelbſt gewaltige Irrthümer hege von dem Hohenprieſterthume Chriſti, und daß, wenn die Unternehmungen des calviniſchen Complots Fortgang hätten, die Inquiſition in der Niederländiſchen Kirche die Herrſchaft führen würde. Er wiederholet auch ſeine Drohung, ſeine Aemter niederzulegen, wenn eine ſolche Geſellſchaft empor kommen ſollte. So preiswürdig die Bemühungen dieſes großen Gottesgelehrten ſind, die bedrängte Unſchuld zu retten, die Verträglichkeit zu befördern, und die Friedenskirche zu erweitern: ſo ſchlecht iſt bisher ſein Dank und Lohn davor geweſen. Man ſuchet ihn ſelbſt der Unrechtſinnigkeit verdächtig zu machen, warnet die Jugend wider ſeinen Unterricht,

und

und suchet solche der leidenschen Universität zu entziehen. In dem Beschermer van de Aanspraak findet man unter andern S. 42. folgendes unartiges Gedicht auf ihn:

Postquam consenuit, quantum mutatus ab illo!
Cui iuueni supplex haeresis arma dabat,
Quem viridem lauro cingebat *gratia*, canum
Cur fugit? & squalet nunc iuuenilis honor?

Waren die auswärtigen Federn vielfältig beschäftiget, so hörete man in Zwolle auch nicht auf, wider den Herrn von der Os zu wüten, und die neue Beschwerden über seine Lehre und Predigten nahmen täglich zu. Die Sache wurde wiederholter Malen, so wohl von den Gegnern, als von den Freunden desselben, an Ihro Hoheit, die Frau Gouvernantin, gebracht, welche aber dem Vorbilde ihres hochseligen Gemahls folgete, nichts entscheiden wollte, und die Kläger aufs neue an die Herren Staaten verwieß. Endlich wurde es bey diesen so weit gebracht, daß sie auf dem Landtage, den fünften Julius 1753. zu Folge der meisten Stimmen, beschlossen, und der Geistlichkeit bekannt machten, daß sie das Ersuchen des zwollischen Kirchenraths einwilligten, und daß einfolglich die in der Bittschrift desselben verfaßte Beschwerden, gerades Weges vor die zwollische Classis gebracht werden möchten. Diese versammlete sich demnach den ersten August in der Stadt Zwolle. Von drey und zwanzig Predigern, woraus sie bestand, waren nur dreyzehn nebst einem Aeltesten gegenwärtig, und von den fünf zwollischen Herren Predigern nahm kein

einzi,

Digitized by Google

mit zufrieden war. Gleichwohl aber verursachte das Zeugenverhör, daß noch Schwierigkeiten übrig blieben, welche verhinderten ihn so gleich loszusprechen. Es wurde dannenhero der Schluß gefasset, die Classis in drey Theile zu vertheilen, deren jede ihr Urtheil schriftlich eingeben sollte. Unterdessen fand man die Antwort des Herrn von der Os auf alle wider ihn eingegebenen neue Beschwerden, so, wie vorhin den ganzen Handel, in der bey Houttuyn zu Amsterdam gedruckten Monatsschrift, Nederlandsche Jaarboeken, und zwar in No. 16. des Jahres 1753. ganz eingerückt, und zu gleicher Zeit erschien eben daselbst in groß Octav folgende Schrift: Aanmerkingen door een Liefhebber van Waarheid en Gerechtigheid gemaakt op den tegenwoordigen Staat der Zaaken met Do. *Ant. v. d. Os*, zo als het Verhaal daarvan voorkomt, insonderheid in het nu uitgegeven wordende Stukje der Nederlandsche Jaarboeken. In dem Kirchenrathe und in der Gemeine zu Zwolle aber nahmen die Unruhen beständig zu. Jener schied sich nun ganz offenbar in zwo Partheyen; deren die eine, so es mit dem Herrn von der Os hielt, het minder gedeelte, die andre aber, so ihm entgegen war, het meerder gedeelte, genennet wurde. Die erstere von diesen beschuldigte insbesondere die letztere einer unverantwortlichen Partheylichkeit in der den 26 Jenner 1754. vorzunehmenden Wahl neuer Glieder, und beschwerte sich in einem auf anderthalb Bogen gedruckten Protest, daß dieser eine solche Wahl betreffende und hier beygefügte Anordnung, so 1741. gemacht, und bis dahin von sämtlichen Gliedern von

Jahr

Jahr zu Jahr unterzeichnet und unverbrüchlich gehalten worden, anißo, bloß weil sie ihren Absichten nicht gemäß wäre, nicht in Acht nehmen wolle. Zugleich trat auch der Capitain Lyphart, welchem der größere Theil das Abendmahl verbothen hatte, wieder mit einer heftigen Schrift auf vier Bogen in Quart hervor. Sie führet den Titel: Aanmerkingen over de maniere van proceduuren by de eerw. Kerkenraad van Zwolle sedert enigen tyd gebruikt, en de middelen aan de hand gegeven, om sulken oonrechtvaardigen Handelwyse niet meer te praktiseeren; opgestellt ter bescaminge van denselven Kerkenraad, en ter Verdediginge van des Shryvers Eer en Leven. Er schuldiget den größeren Theil des Kirchenraths, welchen er die orthodoxe Inquisitionskammer nennet, der ungerechtesten Partheylichkeit, und will ihm so wohl aus der Bibel, als aus den römischen Gesetzen seine Pflicht anweisen. Der größere Theil dagegen ließ in dem Boekzaal des Febr. S. 212. eine Bekanntmachung einrücken wider beyde Schriften, worinn er das Protest des minderen Theils vor eine Lästerschrift, und Lypharts Schriften vor fameuse en injurieuse libellen erklärete, und sich mit dem nächsten wider das Protest zu vertheidigen versprach. Er hielt auch Wort. Denn im Monat Merz trat an das Licht: Veraantwoordinge van den eerw. Kerkenraad van Zwolle tegen den laster hem aangevrewen door enige leden haarer Vergaderinge, in een geschrifft, genaamt *Protest* &c. In het licht gegeven so ter conservatie van haar eer, als der verlichtinge van alle diegene, die

men door dit geschrifft getracht heeft te misleiden; Quart. So weit gehen bis ietzo diese Streitigkeiten. Den 19ten Merz 1754.

* *

Geschichte
des Herrn
Johann Targioni Torrezzi,

der Arzeneywissenschaft und der Weltweisheit Doctors, der Botanic ordentlichen Professors, und öffentlichen Bücheraufsehers des Medicinischen Stadtscollegii, der Botanischen Societät, der Academiae Columbariae, der Kaiserlichen naturae curiosorum, der della Crusca, und der Cortonesischen Academie Mitgliedes, zu Florenz.

Nicht leicht wird unter denen Italiänischen Arzeneygelehrten und Naturkennern jemand in unserm Vaterlande einen bekannteren Ruhm haben, als der Herr Doctor Targioni. Es ist uns daher sehr angenehm, seine Geschichte unseren Lesern vorlegen zu können, und wir bezeugen ihm hiemit öffentlich unsere Dankbarkeit vor die Nachrichten, so er uns durch die hohe Geneigtheit des Freyherrn von Stosch hat wollen zukommen lassen.

Sein väterlicher Geschlechtsname ist Targioni. Den Namen Torrezzi aber hat er dabey angenommen, da er im Jahre 1745. von seinem mütterlichen Oheim, Johann Aloysius Torrezzi, beyder Rech-

ten

der Reichs- und Kreisſtände, ſo wie der Reichsſtädte, nach gewiſſen Klaſſen, über Vorſchläge der Reichsſtände, Reichsgeſetze, Reichsſchlüſſe, Reichsgutachten, Reichsabſchiede, Reichsgrundgeſetze, Reichsverträge, Reichsgerichtsordnungen, Reichsexekutionsordnungen, Reichsmünzordnungen, Reichspolizeiordnungen, Reichsmatrikeln, Reichsmatrikularanſchläge, Reichsmatrikularbeiträge, Reichsmatrikularhilfen, Reichsmatrikularſteuern, Reichsmatrikularumlagen, Reichsmatrikularzuſchüſſe, Reichsmatrikularzuſchußbeiträge, Reichsmatrikularzuſchußhilfen, Reichsmatrikularzuſchußſteuern, Reichsmatrikularzuſchußumlagen, Reichsmatrikularzuſchußzuſchüſſe, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußbeiträge, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußhilfen, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußſteuern, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußumlagen, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchüſſe, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußbeiträge, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußhilfen, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußſteuern, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußumlagen, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchüſſe, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußbeiträge, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußhilfen, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußſteuern, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußumlagen, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchüſſe, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußbeiträge, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußhilfen, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußſteuern, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußumlagen, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchüſſe, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußbeiträge, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußhilfen, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußſteuern, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußumlagen, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchüſſe, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußbeiträge, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußhilfen, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußſteuern, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußumlagen, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchüſſe, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußbeiträge, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußhilfen, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußſteuern, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußumlagen, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchüſſe, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußbeiträge, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußhilfen, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußſteuern, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußumlagen, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchüſſe, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußbeiträge, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußhilfen, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußſteuern, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußumlagen, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchüſſe, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußbeiträge, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußhilfen, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußſteuern, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußumlagen, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchüſſe, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußbeiträge, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußhilfen, Reichsmatrikularzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußzuſchußſteuern, Reichsmatrikularzuſchuß

Herzogs, Johann Gasco, Durchlauchtigkeit, das öffentliche Lehramt der Botanic, sondern auch den siebenten desselben Monats von der Botanischen Gesellschaft, die Aufsicht über den Königlichen Garten, in seiner Vaterstadt aufgetragen; wie er denn auch den zehnten Julius 1738. zum Mitgliede des collegii medici erwählet worden, so aus zwölf Personen bestehet. In diesen Aemtern war seine vornehmste Nebenbeschäftigung, die Besorgung der 1748. zu Stande gekommenen schönen Ausgabe des Micheliſchen catalogi plantarum horti Caesarei Florentini. Das leztere sahe er sich aber schon 1746. durch seine starke praxi clinica genöthiget niederzulegen, indem ihm diese alle Zeit benahm, um selbigem nach Würden vorzustehen.

Zugleich aber bey der öffentlichen Profeßion, lag ihm auch die Aufsicht ob über die öffentliche Magliabecchische Bibliothec, welche ihm den ersten Merz 1739. von Ihro itzt regierenden Kayserlichen Majestät war aufgetragen worden. Dieses Amt brachte ihm zwar Ehre, aber auch nicht wenige ungemächliche Mühwaltung, indem er bey nahe zehn Jahre lang nöthig hatte, die Bücher in eine gute Ordnung zu stellen (*), und die verschiedenen Catalogos darüber zu verfertigen. Gleichwohl suchte er sich diese Arbeiten dadurch angenehmer zu machen, daß er verschiedenes, um in der Folge davon Gebrauch zu machen, ausschrieb und anzeichnete; auch darauf bedacht

(*) Dieß ist um desto weniger zu verwundern, wenn es in dieser Bibliothec so ausgesehen hat, wie es Keyßler beschreibet im 1. Theil der neuesten Reisen. S. 371.

Digitized by Google

dacht war, die Briefe berühmter Gelehrten an dem Magliabecchi, aus denen in der Bibliothec befindlichen eigenhändigen Handschriften an das Licht zu stellen; welches auch, wie wir hernach sehen werden, zum Theil in die Erfüllung gebracht worden.

Kurz zuvor hatte er sich auch nicht weniger einer andern wichtigen Arbeit unterzogen, nemlich in Gesellschaft derer Herren, Joh. Lami, Ant. Franc. Gori und Pamphil. Gentili, die Italiänischen gelehrten Zeitungen zu schreiben, welche unter der Aufschrift: nouelle literarie publicate in Fiorence heraus gekommen sind. Er arbeitete vier Jahre mit daran, nemlich 1740. 1741. 1742. und 1743. Nachher liessen es seine überhäuften anderweitigen Geschäfte, und vornemlich seine Praxis, nicht länger zu.

Seine große Lust zur Erkänntniß der Natur vermochte ihn dahin, daß er den siebenzehenten August 1738. den ganzen gelehrten Vorrath seines seligen Lehrmeisters Micheli, nemlich dessen Cabinet, Büchersammlung und Handschriften, obschon vor einen sehr hohen Preiß, und unter der harten Bedingung, die nachgelassenen Werke des Besitzers genau durchzusehen, und zur Ausgabe derselben beförderlich zu seyn, käuflich an sich brachte. Um nun sein Versprechen zu erfüllen, und sich der ihm ein wenig allzu unvorsichtig aufgebürdeten Last gehörig zu unterziehen, hat Herr Targioni bisher sehr viele Mühe angewandt, und wird sie noch anwenden müssen. Indessen hält er sich versichert, daß die Gelehrten ihm den langen Aufschub gern verzeihen werden, wenn sie die Größe der Micheliſchen Werke einsehen, und

seine Arbeit bey Herausgebung derselben in Betrachtung ziehen werden. Wir können nicht umhin, hiebey anzumerken, daß in den Göttingischen Zeitungen 1748. S. 696. ohnstreitig eine kleine Unrichtigkeit befindlich sey in folgender Nachricht: „Den 28. April ist in Florenz der Herr Cyprian Anton „Targioni, der Arzney D. und ein großer Liebhaber „von Pflanzen und Foßilien, mit Tode abgegangen. „Wir befürchten billig, hiemit verschwinde alle Hoff„nung die nachgelassenen Micheliſchen Handschrif„ten iemals gedruckt zu sehen, deren Ausgabe Herr „T. versprochen gehabt, und worinn die Seepflanzen „und die Botanischen Reisen des Herrn Micheli hät„ten beschrieben werden sollen:„

Amant alterna Camoenae. Herr Targioni suchte nicht nur in einigen Nebenbemühungen von verschiedener Art, eine Erquickung und Erleichterung solcher schweren Arbeit, und stellete 1741. eine Italiänische Abhandlung von den ephemeris an das Licht, sondern that auch zu Zeiten, nemlich 1725. 1727. 1731. 1739. 1742. und 1743. verschiedene Reisen durch das Großherzogthum Florenz, zur Erläuterung so wohl der natürlichen Geschichte, als der alten Denkmähler desselben, welche er hernach von 1751. bis 1754. in sechs starken Octavbänden beschrieben, und sich darauf mit zween anderen großen Werken, nemlich einer chorographia physica und einer topographia physica Etruriae zu beschäfftigen angefangen hat. Von diesen Werke ist, der von ihm erhaltenen Nachricht zufolge, im Anfange des Jahres 1754. bereits ein prodromus unter der Presse gewesen. Anbey begab er sich gleichwohl auch der Arzeneywissen-

schaft

schaft nicht. Im Gegentheil nahm ihm seine große praxis clinica mehr Zeit weg, als er selbst wohl gern sahe. Sie gab ihm aber auch Gelegenheit 1752. einen Theil seiner medicinischen Anmerkungen im Druck mitzutheilen.

Der Herr Doctor Targioni ist auch 1735. einer von denen Stiftern der Academiae columbariae (*), zu Florenz gewesen, in deren Gedenkschriften, so zu Livorno unter dem Titel: memorie di varia erudizione della societa columbaria Fiorentina, gedruckt sind, auch etwas von seiner Arbeit befindlich ist. Imgleichen ward er durch Zuthun des berühmten Herrn Doppelmaiers den vierzehnten August 1739. zum Mitgliede der Kaiserlichen societatis naturae curiosorum zu Nürnberg erwählet, in welcher er die Namen Theophrasti Eresii angenommen hat. Nicht weniger ward er den 25. September 1745. in die academia della Crusca seiner Vaterstadt, in welcher er auch verschiedene Abhandlungen vorgelesen, und den vierzehenten October 1749. in die Hetruciſch-Cortonesische Academie, welcher er eine Diss. de antiquo Fesulanae vrbis theatro einlieferte, aufgenommen.

Noch hat er im Jahre 1752. ein Verzeichniß der großen Menge Handschriften in der Gaddischen Bibliothec zu Florenz verfertiget, welches er zugleich mit einem anderen Verzeichniß von ohngefehr fünf tausend Handschriften der Bagliabecchischen Bibliothec einmal an das Licht zu stellen gesonnen ist.

(*) Von dieser gelehrten Gesellschaft ist in dem 4ten Theil der Beyträge zur Hist. der Gelarthheit, S. 186. bereits das nöthige beygebracht worden.

Digitized by Google

Herr Targioni ist eines langen schlanken Leibes, von mittelmäßiger Gesundheit, der sich aber durch keine Arbeiten ermüden läßt. Er hat sich 1747. mit Maria Brigitta Dandini verheyrathet, und in dieser Ehe sechs Kinder erzielet, von welchen aber nur noch eine Tochter, Maria Cäcilia, und ein Sohn, Octavianus Benedictus am Leben sind.

Dieß ist kürzlich die Geschichte des berühmten Herrn Doctors Targioni. Um sie vollständig zu machen, wollen wir nun noch seine Schriften, nach der Ordnung der Jahre, in welchen sie herausgekommen, anzeigen.

1) Theses de praestantia et vsu plantarum in medicina. Pisa. Fol. 1734.

2) Lettera de Dott. GIO. TARGIONI al Sign. Baron DE BASSAND etc. sopra una numerosissima specie di Farfalle Vedutasi in Firenze sulla meta di Luglio 1741. Florenz 1741.

3) Clarorum Belgarum ad ANTONIVM MAGLIABECCHIVM nonnullosque alios epistolae, ex autographis in bibliotheca Magliabecchiana, quae nunc publica Florentinorum est, adseruatis descriptae. Tomus primus. Florenz. Octav. 1743.

4) Tomus Secundus eb. das. 1743.

5) Clarorum Venetorum etc. epistolae Tomus primus. Florenz 1745.

6) Tomus secundus 1746. Götting. Zeitung. 1747. S. 28.

7) Clarorum Germanorum etc. epistolae 1746. Die berühmten Deutschen, deren Briefe, so meist an den Magliabecchi selbst geschrieben sind, hier vorkommen, sind der große Leibniz, von dem die ersten

ein

ein und vierzig sind; Fr. Bened. Carpzov, Otto Menken, Rudolph von Bünau, Wilhelm Ernst Tenzel, Heinr. Meibom, Christian Daumius, Joh. Friedr. Henkel, Georg Caspar Kirchmaier, Christoph Wagenseil, und einige anderen. Der Herr Herausgeber hat alle diese Briefsammlungen, mit Nachrichten von den Verfassern der Briefe, mit Vorreden und mit gelehrten Anmerkungen begleitet, auch solche in ihre Classen eingetheilet. Er ist bereit gewesen, aus der grossen Menge solcher Briefe, so in der Magliabecchischen Bibliothec befindlich sind, noch mehr Theile folgen zu lassen. Allein es hat bisher an einem Verleger gefehlet. Da solche zur Erläuterung der neueren gelehrten Geschichte ein vieles beytragen, so wäre zu wünschen, daß sich bald wieder ein Verlag dazu finden möchte.

8) PETRI ANTONII MICHELII, catalogus plantarum horti Caesarei Florentini. Opus posthumum, iussu societatis botanicae editum, continuatum, et ipsius horti historia locupletatum. Florenz. Fol. 1748.

9) Relazioni d' alcuni viaggi fatti in diverse parti della Toscana per osservare le produzioni naturali e gl' antichi monumenti di essa. Tom. I.

10) Tom. II.

11) Tom. III. Florenz 1751. Octav. Dieß sind die drey ersten Theile der oben gemeldeten sehr nützlichen Reisebeschreibung. Es folgete

12) Tom. IV. und

13) Tom. V. 1752.

In

In welchem Jahre auch noch der erste Theil, seiner medicinischen Anmerkungen erschien unter dem Titel

14) Prima Raccolta di osservazioni mediche. Octav.

Imgleichen.

15) Discorso del Fioreno di Sigilla della republica Fiorentina, welche in denen oben genannten Arbeiten der Societatis columbariae im zweyten Theil. S. 127. befindlich ist.

16) Relazioni d' alcuni viaggi etc. Tom. VI. 1754. Von dem Inhalte und dem Werthe dieses ganzen schönen Werkes, haben die Göttingischen Zeitungen von gelehrten Sachen 1752. S. 1192 bis 1203. und die daselbstigen Anzeigen 1753. S. 1231. und 1236. hinlängliche Nachricht ertheilet.

17) Prodromo della Corografia e della topografia fisica della Toscana. Florenz. Octav. 1754. Ist der gemeldete Vorläufer eines großen Werkes. Nun ist Herr Targioni, ausser dem, so wir bereits in der Geschichte selbst angezeiget haben, noch Vornehmens, denen Arbeiten der Societatis Columbariae eine Abhandlung von den Ursachen, warum der Werth des Florenzischen goldenen Florens gestiegen sey, einzurücken.

Digitized by Google

Geschichte
Herrn Wilhelm Meisters.

Es ist nicht, wie Sie denken, die Geschichte eines Menschen, der sich in seinen Jahren vergeblich abgequält hat, sich selbst zu finden, und endlich, durch Irrtum und Verwirrung, durch Leidenschaft und Reue, durch Glück und Unglück, durch Liebe und Freundschaft, durch Lehre und Beispiel, durch Poesie und Prosa, durch Bücher und Welt, sich selbst wiedergefunden hat. Nein, es ist die Geschichte eines Menschen, der sich in seinen Jahren vergeblich abgequält hat, sich selbst zu verlieren, und endlich, durch Irrtum und Verwirrung, durch Leidenschaft und Reue, durch Glück und Unglück, durch Liebe und Freundschaft, durch Lehre und Beispiel, durch Poesie und Prosa, durch Bücher und Welt, sich selbst wiedergefunden hat. Wilhelm Meister ist ein Mann, der sich selbst wiedergefunden hat, und darum ist seine Geschichte eine Geschichte, die sich selbst wiedergefunden hat.

cae in interpretanda sacra scriptura gehalten; und die höchste Würde in der Gottesgelahrtheit angenommen hat.

Im Jahr 1711. ward er Prediger zu Wassenaer, einem Dorfe ohnfern Leiden, im Julius 1713. aber, an des seligen Rhenferds Stelle, zum Professor der hebräischen Sprache nach Francker berufen, welches Amt er den 11. November mit einer Rede, de fontibus, ex quibus omnis linguae Hebraeae notitia manauit, horumque vitiis et defectibus, antrat. 1717. ward ihm auch das Amt eines academischen Predigers beygeleget. Von hier ward er 1729. zum Regenten des Staatencollegii berufen, und ihm zugleich den Titel eines interpretis manuscriptorum legati Warneriani beygeleget. Hiezu kam 1732. die Profeßion der morgenländischen Sprachen, welche er der 20ten Junius antrat und öffentlich redete, de linguae Arabicae antiquissima origine, intima ac sororia cum lingua Hebraea cognatione, nullisque saeculis praeflorata puritate. Endlich erhielt er auch 1740. die Profeßion der hebräischen Alterthümer, welche er den 26. September mit einer Rede de tabernaculo Mosis antrat. Er starb den 26ten Jenner 1750; und sein würdiger Sohn, Herr Joh. Jac. Schultens, welcher schon vorher zum Professor der Gottesgelahrtheit und der Sprachen, von Herborn berufen war, folgete ihm in seinen Aemtern, ausser daß die Profeßion der Hebräischen Alterthümer dem Herrn Prof. Eßgers zu Theile ward.

Wie groß seine Verdienste um die morgenländische Sprachwissenschaften gewesen; wie er besonders

die

die arabiſche Literatur empor gebracht, und, wie durch ſeine Lehrart das Studium der hebräiſchen Sprache und des alten Teſtaments, eine ganz andere und hellere Geſtalt gewonnen, iſt der gelehrten Welt zur Genüge bekannt; ſowohl als der Streit, worinn er darüber mit dem ſeeligen Prof. Drieſſen zu Gröningen, mit ſeinem Amtsgenoſſen, T. H. von der Honert, und mit anderen gerathen.

Wir fügen nur noch ein kurzes Verzeichniß ſeiner Schriften hinzu.

1) Diſp. de vtilitate linguae Arabicae in interpretanda ſacra ſcriptura. Gröningen 1706. Quart. 6. B.

2) Orat. de fontibus, ex quibus omnis linguae Hebraeae notitia manauit, horumque vitiis et defectibus. Franeker 1713. Sie iſt auch dem erſten Theile ſeiner originum Hebr. angehänget worden.

3) Oratio pro ſtudiis humanitatis. Franeker 1720. Sie iſt bey Niederlegung ſeines erſten Rectorats 1719. gehalten, und ſelbſt aus *Heineccii* Fundamentis ſtili cultoris p. 2. bekannt.

4) Animaduerſiones philologicae in Iobum.

5) Animaduerſ. philol. et criticae ad varia loca Vet. Teſt.

6) Origines Hebraeae, ſiue Hebraeae linguae antiquiſſima natura et indoles ex Arabiae penetralibus reuocata. Tom. I. Franeker 1724.

7) Item Tom. II. Leiden 1738. cum

8) Vindiciis Tomi primi.

9) De defectibus hodiernis linguae Hebraeae Liber. cum vindiciis. Beyde Vindiciae ſind in Tom. II. der originum Hebr. befindlich.

10) Ora-

24) Disputationes tres de verbis & sententiis ambigua & duplici significatione praeditis.

25) Disput. de muliere Ephae insidente, *Zach* V.

26) *Th. Erpenii* Grammat. Arab. cum fabulis Locmanni. Accedunt excerpta anthologiae veterum Arabiae Poetarum, quae inscribitur Haumasa Abi Temman, notis illustrata. Leiden 1748. Quart.

27) Monumenta vetustiora Arabiae, Leiden 1740. Quart.

28) Epistola prima ad ampl. & excel. virum, *F. O. Menkenium*, perscripta, in qua nupera recensio grammaticae Erpenianae cum praefat. & accessionibus ex Haumasa sub examen reuocatur. Leiden, 1749. Dieß ist seine letzte Schrift gewesen, deren Ausgabe er selbst besorget. Einen zweyten Brief finden wir zwar irgendwo gemeldet, haben ihn aber noch nicht gesehen. In diesem beschweret er sich sehr über die Undankbarkeit des Hrn. Prof. Reisske zu Leipzig. S. göttingische Zeitung 1749. S. 952.

Meist alle diese Schriften, von deren verschiedenen auch neue Auflagen gemacht worden, sind übrigens in den Actis eruditorum in den Miscellaneis Duisburg. in dem holländischen Büchersaale, und in andern gelehrten Monatsschriften, ausführlich recensiret worden. Weswegen wir uns auch mit einer bloßen Anzeige derselben begnüget haben.

Von seiner hebräischen Sprachlehre hat der Herr Prediger J. W. Kals 1750. zu Leiden in gr. Octav einen Auszug in holländischer Sprache geliefert, unter dem Titel Korte schets van de onderwysing der gronden in de Hebreewsche Letter-

Kinder, wenn sie ihn sehen, ihn kennen, ihn lieben, ihn ehren, ihn verehren, ihn anbeten, ihn vergöttern, ihn ... ihn ... ihn ...

gen, und wie sie ihre Pferde mit Gerste füttern, und wie sie sie tränken.

Sie haben auch Wagen, worauf sie ihre Weiber führen, und ihre Kinder, und ihre Hausgeräthe, und was sie sonst haben. Sie gehen langsam, wenn sie mit ihren Heerden ziehen, damit sie ihnen folgen können, und sie werden auf dem Wege gut gefüttert, und sie haben alles, was sie brauchen, damit sie nicht müde werden. Wenn sie aber in Feindes Land kommen, so ziehen sie schnell, damit sie ihnen nicht entfliehen können. Sie führen auch ihre Weiber auf Wagen, damit sie nicht gefangen werden. Sie haben auch Wagen, worauf sie ihre Kinder führen, damit sie nicht gefangen werden. Sie haben auch Wagen, worauf sie ihre Hausgeräthe führen, damit sie nicht gefangen werden. Sie haben auch Wagen, worauf sie ihre Waffen führen, damit sie nicht gefangen werden. Sie haben auch Wagen, worauf sie ihre Lebensmittel führen, damit sie nicht gefangen werden. Sie haben auch Wagen, worauf sie ihre Kleider führen, damit sie nicht gefangen werden. Sie haben auch Wagen, worauf sie ihre Bücher führen, damit sie nicht gefangen werden. Sie haben auch Wagen, worauf sie ihre Schätze führen, damit sie nicht gefangen werden. Sie haben auch Wagen, worauf sie ihre Gefangenen führen, damit sie nicht gefangen werden. Sie haben auch Wagen, worauf sie ihre Verwundeten führen, damit sie nicht gefangen werden. Sie haben auch Wagen, worauf sie ihre Todten führen, damit sie nicht gefangen werden. Sie haben auch Wagen, worauf sie ihre Gefangenen führen, damit sie nicht gefangen werden. Sie haben auch Wagen, worauf sie ihre Verwundeten führen, damit sie nicht gefangen werden. Sie haben auch Wagen, worauf sie ihre Todten führen, damit sie nicht gefangen werden.

1) *Cornelii Nepotis* vitae excellentium imperatorum cum integris notis *Jani Gebhardi*, *Henrici Erneſtii* et *Jo. Andr. Boſii.* & ſelectis *Andreae Schotti*, *Dionyſii Lambini*, *Gilberti Longolii*, *Hier. Magii*, *Jo Savaronis*, aliorumque doctorum, nec non excerptis *Petri Danielis*, et indice locupletiſſimo omnium vocabulorum, ſtudio & opera *Jo. Andreae Boſii* confecto, curante *Auguſtino van Staveren*, qui & ſuas notas addidit. *Lugduni Batavorum*, 1734. gr. Octav, zwey Alphabet u. funfzehn Bogen. Der ſelige Heineccius preiſet dieſe Ausgabe des Nepos als die beſte an, in ſeinen Fundamentis ſtili cultioris, 1743. S. 312. und in der Recenſion derſelben in den novis actis eruditorum 1737. S. 302. und f. wird, außer einigen Erinnerungen, auch alles Gutes davon geſagt. Sie hat indeſſen zu einem Streite zwiſchen ihm und dem ſeligen Heuſinger Gelegenheit gegeben, deſſen wir ſchon in den Zuſätzen zur Geſchichte dieſes Gelehrten Erwähnung gethan haben. Dem Herrn von Staveren misfiel nämlich Verſchiedenes in dem von dem ſeligen Heuſinger herausgegebenen Spicilegio emendationum & obſeruationum ad Cornelii Nepotis excellentium imperatorum vitas XVIII. priores &c. als worinn manches wider ſeine Ausgabe war erinnert worden. Er ließ deswegen in den von dem ſeligen d' Orville beſorgten Miſcellaneis obſeruationibus criticis nouis in auctores veteres et recentiores, 1744. Tom. VI. einrücken.

2) Animaduerſiones in *Jo. Mich. Heuſingeri* ſpicilegium emendationum & obſeruationum in Corn. Nep. Sie ſtehen daſelbſt von S. 513. bis

538. und er geht das Spicilegium bis auf den Aristides eingeschlossen durch. Herr H. hatte den Herrn v. St. durch eine etwas allzu strenge und freye Critik einiger maßen aufgebracht, und dieser entrüstete jenen nicht weniger durch die wenige Mässigung, so er gegen ihn bewieß. Daher erfolgete von dieser Seite eine scharfe Verantwortung unter dem Titel Discussio animaduersionum Belgicarum &c. 1745. welche in des Herrn Rectors Biedermann Selectis scholasticis, Vol. II. Fasc. 2. S. 655. bis 695. befindlich ist (*). Da Herr H. bereits gestorben ist, und der Herr v. St. ihn für einen wahren Gelehrten hält, von welchem er aber glaubet, daß er von seinen Neidern sey angestiftet worden, seinem Fleiße einen Flecken anzureiben: so ist er gesonnen, dessen Einwendungen mit aller Bescheidenheit zu beleuchten; und zwar dieses

3) in der neuen Augabe des Cornelius in Duodez, welche bloß mit seinen eigenen historischen Anmerkungen schon unter der Presse gegeben ist. Es folget

4) De *Hygini* genealogiae particula Graece versa Dosithei in den Miscel. observ. crit. Vol. IX. Tom. III. S. 413. bis 424. Worüber Hr. Valkenaer in dem folgenden Stücke S. 108. bis 123. ein Schediasma eingerücket hat; aus welchem wir nur anmerken, daß er dem Hrn. v. St. einen ganz andern Character beyleget, als Herr Heusinger thut. Er hat ihn aber zu Leiden selbst gekannt.

(*) Vergl. 3 Th. 625. S.

5) Otia. So nennet er verschiedene Anmerkungen, worinn einige Stellen des Euripides, Hyginus, Pausanias, Plutarchus, Nepos und Frontinus erläutert werden, und welche in den Miscel. obs. crit. Vol. X. Tom. I. 1739. S. 97. bis 108. befindlich sind.

6) Otiorum Pars II. Eben daselbst, Tom. II. S. 296. bis 311. worinn wieder Stellen aus dem Pausanias, Hyginus und andern erkläret werden.

7) Emendationum continuatio. Eben daselbst, Tom. III. S. 377. bis 403.

Doch, diese sind eigentlich nur als Proben und Vorbothen des folgenden Werkes anzusehen.

8) Autores mythographi Latini, cum integris commentariis *Micylli, Schefferi, Munckeri & Wopkensii*, curante A. v. Stav. Leiden 1741. gr. Quart. fünf Alphabet u. sechzehn Bogen. Von dieser schönen Ausgabe kann man in den novis actis eruditis, 1743. S. 97. zureichende Nachricht finden. Die Herren Verfasser haben solche, nach ihrer Gewohnheit, nicht, ohne etwas daran auszusetzen, vorbey gelassen. Auch ist in der Bibliothéque raisonnée Tom. XXVIII. p. 181. umständlich davon gehandelt.

9) Feriae 1745. Sie finden sich in den Misc. observ. crit. nov. Tom. VII. S. 798. 799. 800. und die Fortsetzung derselben

10) in dem folgenden Stücke, welches wir itzt nicht bey der Hand haben. Wir wollen aber, da ohnehin die Obs. crit. nicht in jedermanns Händen sind, zum Beschluß unsern Lesern nur eine einzige Probe dieser Anmerkungen vorlegen, aus dem Tom. VII. S. 798. da das erste Capitel folgendes ist:

Au-

Gott / Ich bin ein Mensch / und kein Gott / ich bin ein Mensch / und kein Gott / ich bin ein Mensch / und kein Gott /

παῖς τ' ἀπ' Αἰτωλῶν μολῶν τυδέως, ὃν ἀνόμαζε Διομήδην πατήρ, angemerket wird, daß die Väter durchgehends den Kindern den Namen gegeben haben, so ist uns dabey eingefallen, daß daraus ein kleiner Zusatz könne gemacht werden, zu des Herrn Doctor Bruinings compend. antiq Graec. e prof. sacr. cap. I. §. 8. insbesondere verglichen mit Luc. 1, v. 59. 63.

* *

Geschichte
des
Herrn Joh. Friederich Jacobi,
Magisters der Weltweisheit, und ersten Predigers an der Kreuzkirche in Hannover.

Die Reihe trifft itzt einen Gelehrten, welcher der Religion in Deutschland Ehre macht. Ich nenne diesen Mann mit Recht einen der gründlichsten Theologen, weil er in seinen Schriften bewiesen hat, daß ihm dieser Ruhm gebühre. Möchte er doch viele Nachfolger haben! Vergebens klaget man über die Unachtsamkeit der Menschen bey dem Vortrage göttlicher Wahrheiten, wenn man denselben selbst nicht tiefer nachdenkt, als der gemeine Mann; wenn man selbst die Spuren des weisen Gottes nicht aufsuchet; wenn man das wieder saget, was man selbst schon tausendmal gesagt hat. Alsdenn muß

Gerichts-Assessor und Frau. Der Assessor ist ein Mann von etwa 30 Jahren, mittlerer Größe, schlank, blond, mit einem kleinen Schnurrbart, sehr elegant gekleidet. Seine Frau ist eine hübsche, junge Dame, ebenfalls sehr elegant gekleidet. Sie sitzt auf einem Sopha, er steht vor ihr.

Assessor. Nun, Du siehst, daß ich Wort gehalten habe. Ich bin Assessor geworden, und wir sind verheirathet.

Frau. Ja, Du hast Wort gehalten, und ich bin Dir dankbar dafür.

Assessor. Dankbar? Ich habe Dir mehr gethan, als Du mir. Ich habe Dich geheirathet, obgleich Du arm bist, und Du hast mich geheirathet, obgleich ich reich bin.

Frau. Ich habe Dich geheirathet, weil ich Dich liebe.

Assessor. Ich habe Dich geheirathet, weil ich Dich liebe.

Frau. Du hast Dich also geirrt.

Assessor. Ich habe mich also geirrt.

Frau. Du hast Dich also getäuscht.

Assessor. Ich habe mich also getäuscht.

Frau. Du hast Dich also betrogen.

Assessor. Ich habe mich also betrogen.

Frau. Du hast Dich also verrechnet.

Assessor. Ich habe mich also verrechnet.

Frau. Du hast Dich also verheirathet.

Assessor. Ich habe mich also verheirathet.

Frau. Du hast Dich also ...

Assessor. Ich habe mich also ...

nach 1731. Man kann sie in drei Abtheilungen, wie sie auch in der Ausgabe von 1731 stehen, theilen. Die erste Abtheilung enthält die Geschichte der Kirche von Christus bis auf Constantin den Großen, die zweite die Geschichte der Kirche unter den christlichen Kaisern bis auf Gregor den Großen, und die dritte die Geschichte der Kirche von Gregor dem Großen bis auf Luther. Jede Abtheilung hat ihre Vorrede, und jede Vorrede ist ein Meisterstück. Die Vorrede zur ersten Abtheilung ist eine Abhandlung über die Quellen der Kirchengeschichte, und über die Art, wie man sie benutzen müsse. Die Vorrede zur zweiten Abtheilung ist eine Abhandlung über die Ursachen der Verderbnisse der Kirche, und über die Mittel, wodurch sie hätten verhindert werden können. Die Vorrede zur dritten Abtheilung ist eine Abhandlung über die Nothwendigkeit der Reformation, über ihre Vortheile und über ihre Folgen. Diese Vorreden sind so vortrefflich, daß sie allein hinreichen würden, Mosheim unter die ersten Kirchenhistoriker zu setzen. Sie sind auch in der That die Grundlage aller neuern Kirchengeschichten geworden. Die Geschichte selbst ist mit Fleiß, Genauigkeit und Gelehrsamkeit ausgearbeitet, und in einer reinen, leichten, fließenden und angenehmen Sprache geschrieben. Mosheim hat sich in dieser Geschichte nicht nur als einen gelehrten, sondern auch als einen philosophischen Geschichtschreiber gezeigt. Er hat nicht nur Thatsachen gesammelt, sondern auch Ursachen und Folgen derselben entdeckt, und sie mit einander verbunden. Er hat nicht nur Begebenheiten erzählt, sondern auch Charaktere geschildert. Er hat nicht nur Meinungen und Lehrsätze angeführt, sondern auch ihren Ursprung und ihre Fortpflanzung gezeigt. Er hat nicht nur Partheien und Secten beschrieben, sondern auch ihre Verfassung und ihre Verhältnisse entwickelt. Er hat nicht nur Gelehrte und Schriftsteller genannt, sondern auch ihre Verdienste und ihre Fehler bestimmt. Er hat nicht nur Bücher und Schriften angezeigt, sondern auch ihren Werth und ihre Brauchbarkeit beurtheilt. Er hat nicht nur Gesetze und Verordnungen angeführt, sondern auch ihre Absichten und ihre Folgen untersucht. Er hat nicht nur Streitigkeiten und Händel erzählt, sondern auch ihre Ursachen und ihre Folgen angegeben. Er hat nicht nur Kirchenversammlungen und Concilien beschrieben, sondern auch ihre Geschäfte und ihre Beschlüsse geprüft. Er hat nicht nur Kirchenlehrer und Kirchenväter angeführt, sondern auch ihre Meinungen und ihre Schriften beurtheilt. Er hat nicht nur Ketzereien und Irrthümer angezeigt, sondern auch ihre Quellen und ihre Folgen entdeckt. Er hat nicht nur Kirchengebräuche und Kirchenverfassungen beschrieben, sondern auch ihren Ursprung und ihre Veränderungen gezeigt. Er hat nicht nur Kirchenstrafen und Kirchenbussen angeführt, sondern auch ihre Absichten und ihre Folgen untersucht. Er hat nicht nur Kirchenämter und Kirchenbedienungen beschrieben, sondern auch ihre Pflichten und ihre Rechte bestimmt. Er hat nicht nur Kirchenlehrer und Kirchenväter angeführt, sondern auch ihre Meinungen und ihre Schriften beurtheilt. Er hat nicht nur Ketzereien und Irrthümer angezeigt, sondern auch ihre Quellen und ihre Folgen entdeckt. Er hat nicht nur Kirchengebräuche und Kirchenverfassungen beschrieben, sondern auch ihren Ursprung und ihre Veränderungen gezeigt. Er hat nicht nur Kirchenstrafen und Kirchenbussen angeführt, sondern auch ihre Absichten und ihre Folgen untersucht. Er hat nicht nur Kirchenämter und Kirchenbedienungen beschrieben, sondern auch ihre Pflichten und ihre Rechte bestimmt.

machen. Dann wird die Milch nebst Butter, Eyer, Zucker, Mehl, Rosenwasser, Muscatenblüh, Zimmet, Ingber, Nägelein, Saffran, Cardamomen, Anis, Fenchel, Coriander, Citronenschalen, Rosinen, Mandeln, Pignolen, Pistacien, Pomeranzen- und Citronat, Limonat, Zucker, Eyer, Milch, Butter

5) Göttingische Neben-Stunden, gewidmet zufälligen Betrachtungen über die weisen Absichten Gottes, bey den Dingen, die wir in der menschlichen Gesellschaft und der Offenbarung antreffen. Erstes Stück. Göttingen 1738. Zweytes und drittes Stück 1738. Viertes Stück, 1739. Fünftes und sechstes Stück 1740. Siebentes Stück 1740. Herr Jacobi hatte seinen Namen diesem Werke nicht vorgesetzet, welches er iedoch beym Beschluß dieses Bandes that, da er noch einige Grund-Risse über noch auszuarbeitende Materien mittheilete. Dieß ist dasjenige Werk, welches der Religion Ehre macht. Es enthält dieser Band 9 Betrachtungen. 1) Von der Haupt-Absicht Gottes, bey der Erschaffung aller Dinge. 2) Von der weisen Absicht Gottes bey der besondern Geburt und Schwachheit der Kinder vor allen andern Thieren. 3) Von der weisen Absicht Gottes, welche er dabey hat, daß er die mehresten Prophezeyungen verblümt und etwas dunkel aufsetzen lassen. 4) Von der weisen Absicht Gottes, die Gott gehabt, da er den Juden einige Arten vom Fleisch zu essen verbothen. 5) Von der weisen und gütigen Absicht Gottes bey dem Himmel und der Hölle. 6) Von den weisen Absichten Gottes bey dem Baum des Erkenntnisses Gutes und Böses. Anhang: Eine Muthmaßung von der Art und Weise, wie die bösen Begierden von Aeltern auf die Kinder können geerbet werden. 7) Von der Absicht, warum Gott das Böse nicht durch

seine

seine Macht verhindert? 8) Von der Aufsicht Gottes bey der Genugthuung Jesu. Anhang: Darinn verschiedene Bewegungsgründe zur Tugend aus der Genugthuung Jesu hergeleitet werden. 9) Von der Ursache, die Gott bewogen, den Glauben auf Seiten des Menschen zu der Bedingung unserer Rechtfertigung zu machen. Es ist angenehm zu lesen, was Gott für Absichten bey der Schwachheit des Menschen bey seiner Geburt habe, da alle andere Thiere nicht so schwach sind, sondern einen großen Vorzug vor dem Menschen haben. Die Schwachheit der Kinder bahnet ihnen den Weg zum Gebrauch der Vernunft, zum Umgange mit andern Menschen, zur Sprache, die zur Vernunft viel beyträgt und zur Gottseligkeit. Mir däucht, sagt der Verfasser §10, ich muthmaße nicht unrecht, wenn ich die große Schwachheit, Unvermögen und Nothdurft der Kinder als eine Haupt-Ursache mit annehme, wodurch auch die wildesten Völker der Erden, als die Hottentotten in Africa, die Hurons, Iroquois und andere in America, unter sich ein gesellschaftliches Leben führen, und sich der Herrschaft ihrer Könige unterwerfen. Diese Leute bauen keinen Acker, sondern leben, weil das Land sehr wenige Einwohner hat, von dem Wildpret und Gewächsen, welche sie in den dortigen großen Wäldern von hundert und mehr Meilen antreffen. Sie bauen keine Häuser, sondern nur kleine Hütten. Es fallen also bey ihnen viele von denen Ursachen hinweg, welche uns Europäer nöthigen, uns auch bisweilen der Herrschaft eines harten Oberherrn zu unterwerfen. Woher

kommt

Kaiser zu Gnaden und Ungnaden, und gab Befehl auf seine Feinde, wo sie zu finden wären, und ließ sie auch ausrufen. Und da sie nun vermeinten, sie wären in Sicherheit, da ward ihnen ihr Leib und Gut genommen, und sie mußten sich ihrer Haut wehren, wie sie konnten. Und da sie sich wehrten

Und ſeine Leiden, ſeine Thränen ſah
Er, da ſie ſtarb, mit ſeinen Augen an.
Er ſah ſie ſterben, ſah ſie ſterben, ſah
Sie ſterben, ſah ſie ſterben, ſah ſie ſterben,
Und

der Wasser-Tropffen, welche alle Augenblick durch die Lufft fallen, und sich in die Erde ziehen, wie auch die Feuchtigkeit, welche die Pflantzen und Bäume von sich geben, und wieder in sich ziehen, ihre Nahrung damit zu suchen, und zu ihrer Zeit zu bringen. Es kommt aber in der Erden alles wieder zusammen, was sie von sich gegeben hat, und was sie wieder in sich gezogen hat, das gibt sie wieder von sich, und also geht es immer fort. Wie nun alle Dinge, so in der Welt sind, ihre Nahrung haben, und ihre Zeit, da sie wachsen, und ihre Zeit, da sie vergehen, also sind diese Wasser-Tropffen auch ihre Nahrung, und ihre Zeit, da sie wachsen, und ihre Zeit, da sie vergehen, und wieder zu Wasser werden.

Es ist aber nicht allein die Erde, welche diese Wasser-Tropffen in sich ziehet, sondern auch die Lufft, und wenn sie sich in der Lufft zu viel sammlen, so fallen sie wieder herunter, und werden zu Regen, Schnee, Hagel, Reiff, Thau, Nebel, Wolcken, Donner, Blitz, Wetter, Wind, Sturm, Ungewitter, und dergleichen. Und wenn sie sich in der Erden zu viel sammlen, so kommen sie wieder heraus, und werden zu Brunnen, Bächen, Flüssen, Seen, Meeren, Quellen, Sümpffen, Pfützen, Thränen, Schweiß, Urin, und dergleichen.

Wenn ein Herr oder ein Frau Mahlzeit machet, so
ist es eine Höflichkeit, daß man ihnen solches
wiederum, wo es möglich ist, wiederum thue.
Wenn ein Herr oder Frau Mahlzeit machet, so
ist es eine Höflichkeit, daß man ihnen solches
wiederum, wo es möglich ist, wiederum thue.
Wenn ein Herr oder Frau Mahlzeit machet, so
ist es eine Höflichkeit, daß man ihnen solches
wiederum, wo es möglich ist, wiederum thue.
Wenn ein Herr oder Frau Mahlzeit machet, so
ist es eine Höflichkeit, daß man ihnen solches
wiederum, wo es möglich ist, wiederum thue.
Wenn ein Herr oder Frau Mahlzeit machet, so
ist es eine Höflichkeit, daß man ihnen solches
wiederum, wo es möglich ist, wiederum thue.
Wenn ein Herr oder Frau Mahlzeit machet, so
ist es eine Höflichkeit, daß man ihnen solches
wiederum, wo es möglich ist, wiederum thue.
Wenn ein Herr oder Frau Mahlzeit machet, so
ist es eine Höflichkeit, daß man ihnen solches
wiederum, wo es möglich ist, wiederum thue.
Wenn ein Herr oder Frau Mahlzeit machet, so
ist es eine Höflichkeit, daß man ihnen solches
wiederum, wo es möglich ist, wiederum thue.
Wenn ein Herr oder Frau Mahlzeit machet, so
ist es eine Höflichkeit, daß man ihnen solches
wiederum, wo es möglich ist, wiederum thue.
Wenn ein Herr oder Frau Mahlzeit machet, so
ist es eine Höflichkeit, daß man ihnen solches
wiederum, wo es möglich ist, wiederum thue.

gemeinschaftlich erzogen haben, als Kinder einander nahe gestanden sind, und sich nun als Erwachsene wieder begegnen, so ist es natürlich, daß sie sich gegenseitig mit Vertrauen entgegenkommen, daß sie sich gegenseitig ihre Herzen öffnen, daß sie sich gegenseitig ihre Geheimnisse anvertrauen. Diese Liebe, die durch Gewohnheit, durch Gleichheit der Jahre, durch Gleichheit der Erziehung, durch Gleichheit der Neigungen, durch Gleichheit der Gesinnungen und durch Gleichheit der Lebensart entsteht, ist die Liebe, die Freundschaft heißt. Sie ist die Liebe, die Freundschaft heißt, wenn sie sich auf Gegenstände des Geschlechtes erstreckt, und sie ist die Liebe, die Freundschaft heißt, wenn sie sich auf Gegenstände des andern Geschlechtes erstreckt. Sie ist die Liebe, die Freundschaft heißt, wenn sie sich auf Gegenstände des andern Geschlechtes erstreck

Wenn Wörter und Redensarten nicht mehr gebraucht werden, so ist es nicht immer leicht, den Grund davon anzugeben. Manche Wörter sind nicht mehr gebräuchlich, weil sie zu lang sind, wie Ehrenhaftigkeit, Ehrenfestigkeit, Ehrenhaftigkeit, Ehrenfestigkeit, Ehrenhaftigkeit, Ehrenfestigkeit,

Wenn Ihr Euch nicht mehr erinnert, Ihr habt mir
Ein Wort gesagt, das mich erschreckte, Ihr habt
Mich nicht geliebt, Ihr habt mich nicht geliebt,
Ihr habt mich nicht geliebt, Ihr habt mich nicht
Geliebt, Ihr habt mich nicht geliebt, Ihr habt mich
Nicht geliebt, Ihr habt mich nicht geliebt

Theorie der Luft. Da dieser nicht einen Theil
der Luft, sondern die ganze Luft ausmacht, so
ist der Druck, den die Luft auf einen Theil
der Luft, der in ihr ist, thut, so viel, als
wenn die Luft auf sich selbst drückte. Es ist
also der Druck der Luft auf sich selbst, oder
die Schwere der Luft, die Ursache, warum
die Luft sich zusammen drückt, und warum
sie in einem kleinern Raume eine grössere
Dichtigkeit hat, als in einem grössern. Wenn
also die Luft in einem Gefässe eingeschlossen
ist, so drückt sie sich selbst an die Wände des
Gefässes, und wenn sie in einem Gefässe
ist, das eine Oeffnung hat, so drückt sie sich
selbst durch diese Oeffnung heraus. Dieses
ist die Ursache, warum die Luft in einem
Blasebalge, wenn man ihn zusammen drückt,
durch die Oeffnung heraus geht, und warum
sie in einem Windofen durch die Oeffnung
des Rostes hinein geht. Denn sie drückt sich
selbst durch diese Oeffnung, weil sie sich
selbst an die Wände des Windofens drückt.
Wenn man also eine Oeffnung in einem Ge-
fässe macht, so geht die Luft, die in dem Ge-
fässe ist, durch diese Oeffnung heraus, und
die Luft, die ausser dem Gefässe ist, geht
durch diese Oeffnung hinein. Wenn man
also in einem Gefässe, das mit Luft angefüllt
ist, eine Oeffnung macht, so geht die Luft,
die in dem Gefässe ist, durch diese Oeffnung
heraus, und die Luft, die ausser dem Gefässe
ist, geht durch diese Oeffnung hinein. Wenn
man also in einem Gefässe, das mit Luft
angefüllt ist, eine Oeffnung macht, so geht
die Luft, die in dem Gefässe ist, durch diese
Oeffnung heraus, und die Luft, die ausser
dem Gefässe ist, geht durch diese Oeffnung
hinein.

Wappenschilden, die Wappen der Stadt Wien, der Stadt Prag, des Königreichs Böhmen, des Königreichs Ungarn, des Königreichs Galizien und Lodomerien, des Königreichs Dalmatien, Kroatien und Slavonien, des Großherzogthums Siebenbürgen, des Herzogthums Bukowina, des Markgrafthums Mähren, des Herzogthums Schlesien, des Herzogthums Salzburg, des Herzogthums Steyermark, des Herzogthums Kärnten, des Herzogthums Krain, des Herzogthums Bukowina, des Markgrafthums Istrien, der gefürsteten Grafschaft Tirol, des Herzogthums Vorarlberg, des Herzogthums Ober- und Niederösterreich, des Königreichs Illyrien, des Herzogthums Lothringen, des Großherzogthums Toskana, des Herzogthums Salzburg, des Herzogthums Bayern, des Herzogthums Franken, des Herzogthums Schwaben, des Herzogthums Westphalen, des Herzogthums Engern, des Herzogthums Pommern, des Herzogthums Holstein, des Herzogthums Schleswig, des Herzogthums Oldenburg, des Herzogthums Mecklenburg, des Herzogthums Braunschweig, des Herzogthums Nassau, des Herzogthums Anhalt, des Herzogthums Sachsen, des Herzogthums Thüringen, des Herzogthums Hessen, des Herzogthums Baden, des Herzogthums Württemberg, des Herzogthums Hohenzollern, des Herzogthums Reuß, des Herzogthums Schwarzburg, des Herzogthums Waldeck, des Herzogthums Lippe, des Herzogthums Schaumburg-Lippe, des Herzogthums Hessen-Homburg, des Herzogthums Hessen-Darmstadt, des Herzogthums Hessen-Kassel, des Herzogthums Hessen-Rheinfels, des Herzogthums Hessen-Marburg, des Herzogthums Hessen-Rotenburg, des Herzogthums Hessen-Wanfried, des Herzogthums Hessen-Eschwege, des Herzogthums Hessen-Schmalkalden, des Herzogthums Hessen-Homburg, des Herzogthums Hessen-Darmstadt, des Herzogthums Hessen-Kassel, des Herzogthums Hessen-Rheinfels, des Herzogthums Hessen-Marburg, des Herzogthums Hessen-Rotenburg, des Herzogthums Hessen-Wanfried, des Herzogthums Hessen-Eschwege, des Herzogthums Hessen-Schmalkalden

Abschied, daß sie seine Verordnung, das Abendmahl unter beyderley Gestalt zu nehmen, annehmen, und sich darnach richten wollten. Und da sie solches thaten, ward ihnen das Abendmahl unter beyderley Gestalt gereicht. Da sich aber die Prager Geistlichkeit, und sonderlich der Erzbischof Rokyzana, dessen widersetzten, und sich nicht wollten bereden lassen, daß es recht wäre, daß man das Abendmahl unter beyderley Gestalt nehmen sollte, ward ihnen solches nicht gegeben. Und da sie solches begehrten, ward ihnen geantwortet, sie hätten es nicht nöthig, weil sie nicht glaubten, daß es recht wäre. Da sie aber sagten, sie wollten es gern glauben, ward ihnen geantwortet, sie könnten es nicht glauben, weil sie es nicht wollten. Und da sie sagten, sie wollten es gern wollen, ward ihnen geantwortet, sie könnten es nicht wollen, weil sie es nicht thun wollten. Und da sie sagten, sie wollten es gern thun, ward ihnen geantwortet, sie könnten es nicht thun

Bayern, Württemberg und Hannover, Sachsen, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Nassau, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Holstein, Lauenburg, Limburg, Luxemburg, Liechtenstein, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Waldeck, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Frankfurt, Lübeck, Bremen und Hamburg.

Art. 2. Die Bundesversammlung besteht aus den Gesandten sämmtlicher Bundesglieder, welche entweder selbst oder durch Stellvertreter und gemeinschaftliche Gesandte Stimmen führen. Jedes Mitglied hat wenigstens eine Stimme. Mehrere Mitglieder, welche keine Curie bilden, haben eine gemeinschaftliche Stimme. Die Stimmführung wechselt nach der Reihenfolge, welche durch die Bundesakte festgestellt ist.

Art. 3. Die Bundesversammlung ist in drei Curien getheilt. Die erste Curie besteht aus Oesterreich, Preußen, Bayern, Württemberg, Hannover, Sachsen, Baden, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Nassau, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Holstein, Lauenburg, Limburg, Luxemburg, Liechtenstein, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Waldeck, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Frankfurt, Lübeck, Bremen und Hamburg.

Art. 4. Oesterreich führt in der Bundesversammlung den Vorsitz.

Art. 5. Die Bundesversammlung ist berufen, die gemeinsamen Angelegenheiten des Bundes zu berathen und zu beschließen. Sie ist daher

1) die Vertragsschließende in Allem, was die Gesammtverbindung Deutschlands mit dem Auslande, Krieg, Frieden und Bündnisse, Gesandtschaften, Verträge, Annahme und Bestellung von Gesandten betrifft;

2) die Bundesbehörde, an welche die Klagen gegen einen Bundesstaat wegen Verletzung seiner Bundespflichten gebracht werden können;

3) die Entscheidungsbehörde in Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich und in Streitigkeiten einzelner Bundesglieder mit Gemeinden oder Unterthanen anderer Bundesstaaten;

4) die Behörde, welche die Gewährleistung der Verfassungen und Ruhe in Deutschland übernommen hat, und

5) die Behörde, welche die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit des Bundesgebietes gemeinschaftlich vertheidigt.

Art. 6. Die Bundesversammlung ist permanent. Sie hält ihre Sitzungen in Frankfurt a. M. Sie kann jedoch, wenn es ihr nothwendig oder nützlich scheint, ihre Sitzungen an einen andern Ort verlegen.

Art. 7. Die Bundesversammlung wird durch Vorträge, welche ihr von einem Bundesgliede gemacht werden, oder durch Anträge, welche ihr von einem Bundesgliede zugehen, in Thätigkeit gesetzt.

Art. 8. Alle Bundesglieder haben das Recht, Vorträge zu machen und Anträge zu stellen.

Art. 9. Die Vorträge werden durch Mehrheit der Stimmen in Berathung gezogen und beschlossen.

Art. 10. Die Anträge werden, wenn sie nicht Gegenstände betreffen, über welche nach den Bundesgesetzen ein Mehreres festgesetzt ist, durch Mehrheit der Stimmen berathen und beschlossen.

Art. 11. Wenn Gegenstände, über welche nach den Bundesgesetzen Stimmeinhelligkeit erforderlich ist, zur Berathung kommen, so werden die Stimmen gezählt, und wenn sich Stimmeinhelligkeit findet, so ist der Beschluß gefaßt.

Art. 12. Wenn sich bei Gegenständen, über welche Stimmeinhelligkeit erforderlich ist, Stimmenmehrheit findet, so wird die Berathung geschlossen, und es ist Sache der Bundesversammlung, zu beschließen, ob sie die Stimmenmehrheit als Stimmeinhelligkeit annehmen, oder ob sie die Berathung fortsetzen wolle.

Art. 13. Wenn sich bei Gegenständen, über welche Stimmeinhelligkeit erforderlich ist, Stimmenmehrheit findet, so wird die Berathung geschlossen, und es ist Sache der Bundesversammlung, zu beschließen, ob sie die Stimmenmehrheit als Stimmeinhelligkeit annehmen, oder ob sie die Berathung fortsetzen wolle.

Kirche. Diese Kirche kommt nun zu Reinhardsbrunn, und wird von dem Abte daselbst, Namens Reinhard, mit Freuden aufgenommen. Dieser Abt Reinhard ist ein Mann von Verdienst, und ein Freund der Wissenschaften. Er hat, wie man glaubt, eine Chronik von Thüringen geschrieben, die aber noch ungedruckt ist. Er hat auch eine Sammlung von Predigten gemacht, die noch vorhanden sind. Unsere Reise ging nun weiter nach Gotha, wo wir uns einige Tage aufhielten, und dann nach Erfurt, wo wir uns ebenfalls einige Tage aufhielten. Hierauf gingen wir nach Weimar, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Jena, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Naumburg, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Leipzig, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Dresden, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Meissen, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Torgau, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Wittenberg, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Berlin, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Potsdam, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Frankfurt an der Oder, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Küstrin, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Landsberg, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Schwedt, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Stettin, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Greifswald, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Stralsund, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Rügenwalde, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Danzig, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Elbing, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Königsberg, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Memel, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Tilsit, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Insterburg, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Gumbinnen, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Pillkallen, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Stallupönen, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Goldap, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Lötzen, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Johannisburg, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Lyck, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Oletzko, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Angerburg, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Rastenburg, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Sensburg, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Ortelsburg, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Neidenburg, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Soldau, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Neumark, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Strasburg, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Thorn, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Culm, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Graudenz, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Marienwerder, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Riesenburg, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Rosenberg, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Osterode, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Hohenstein, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Allenstein, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Heilsberg, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Braunsberg, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Frauenburg, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Elbing, wo wir uns auch einige Tage aufhielten. Von da gingen wir nach Danzig

angehängte Frage: warum Gott das Böse nicht allezeit unmittelbar bestrafe? weiter ausgeführet. Am Ende ist eine besondere Abhandlung vom geistlichen Geschmack beygefüget. Die Materie, ob das Laster wegen der Tugend nöthig sey, worüber so viel gestritten wird, ist in diesem Theile vortrefflich ausgeführet, und eines gegen das andere gleichsam abgewogen. Man findet sie gewiß nirgends so gründlich und in einer so angenehmen Schreibart ausgearbeitet. S. freye Urtheile N. 65. von 1749.

Das Beyspiel des Hrn. Jacobi hat mehrere Gelehrte gereizet, die weisen Absichten Gottes in seinen Werken aufzuspüren. Z. E. Herr Münter ließ 1749. eine Betrachtung über die Absicht Gottes drucken: warum Christus so wenig vom Kreuze gestiegen, als nach seiner Auferstehung allem Volke erschienen ist? Anderer zu geschweigen.

8) **Die Unschuld Josephs des Erzvaters.** Hannover 1747. 7 Bog. in 8. Ein Ungenannter ließ sowohl in das 92 Stück des hamburgischen Correspondenten, als auch in andere Zeitungen, einen Aufsatz einrücken, in welchem er die Gottesfurcht des Erzvaters in Zweifel zog. Hr. Jacobi beweiset dagegen, daß Joseph kein hochmüthiger Tyrann gewesen; sondern ein ehrerbietiger und dankbarer Sohn, ein treuer Bruder, ein weiser, gerechter und gütiger Bedienter des Staats, und ein tugendhafter Freund Gottes. Besonders ist diese Schrift gerichtet gegen den Morgan, der in seinem Moral philosopher auf eine unverschämte Art auch die Tugend dieses Erzvaters anficht. Man findet dessen Beschuldigungen in der allgemeinen Welthistorie II. Th.

Stück

Mittel zu ziehen. Die dritte Verfolgung geschahe unter dem Kayser Decio, welcher im Jahr Christi 250. regierte, und ist diese die grausamste gewesen, weil sie nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die vierdte Verfolgung ist unter dem Kayser Diocletiano, welcher im Jahr Christi 284. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die fünffte Verfolgung ist unter dem Kayser Juliano Apostata, welcher im Jahr Christi 361. regierte, angefangen worden, und hat 3. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die sechste Verfolgung ist unter dem Kayser Valente, welcher im Jahr Christi 364. regierte, angefangen worden, und hat 6. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die siebende Verfolgung ist unter dem Kayser Theodosio, welcher im Jahr Christi 379. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die achte Verfolgung ist unter dem Kayser Arcadio, welcher im Jahr Christi 395. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die neunde Verfolgung ist unter dem Kayser Honorio, welcher im Jahr Christi 405. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die zehende Verfolgung ist unter dem Kayser Theodosio Minore, welcher im Jahr Christi 415. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die eilffte Verfolgung ist unter dem Kayser Valentiniano Tertio, welcher im Jahr Christi 425. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die zwölffte Verfolgung ist unter dem Kayser Marciano, welcher im Jahr Christi 435. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die dreyzehende Verfolgung ist unter dem Kayser Leone Primo, welcher im Jahr Christi 445. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die vierzehende Verfolgung ist unter dem Kayser Zenone, welcher im Jahr Christi 455. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die fünffzehende Verfolgung ist unter dem Kayser Anastasio, welcher im Jahr Christi 465. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die sechzehende Verfolgung ist unter dem Kayser Justino, welcher im Jahr Christi 475. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die siebenzehende Verfolgung ist unter dem Kayser Justiniano, welcher im Jahr Christi 485. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die achtzehende Verfolgung ist unter dem Kayser Tiberio, welcher im Jahr Christi 495. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die neunzehende Verfolgung ist unter dem Kayser Mauritio, welcher im Jahr Christi 505. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die zwantzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Phocate, welcher im Jahr Christi 515. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die einundzwantzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Heraclio, welcher im Jahr Christi 525. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die zweyundzwantzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Leone Isaurico, welcher im Jahr Christi 535. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die dreyundzwantzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Constantino Copronymo, welcher im Jahr Christi 545. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die vierundzwantzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Leone Armenio, welcher im Jahr Christi 555. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die fünffundzwantzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Michaele Balbo, welcher im Jahr Christi 565. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die sechsundzwantzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Basilio Macedone, welcher im Jahr Christi 575. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die siebenundzwantzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Leone Sapiente, welcher im Jahr Christi 585. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die achtundzwantzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Alexandro, welcher im Jahr Christi 595. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die neunundzwantzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Constantino Porphyrogenneto, welcher im Jahr Christi 605. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die dreyßigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 615. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die einunddreyßigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 625. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die zweyunddreyßigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 635. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die dreyunddreyßigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 645. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die vierunddreyßigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 655. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die fünffunddreyßigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 665. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die sechsunddreyßigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 675. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die siebenunddreyßigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 685. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die achtunddreyßigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 695. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die neununddreyßigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 705. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die vierzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 715. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die einundvierzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 725. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die zweyundvierzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 735. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die dreyundvierzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 745. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die vierundvierzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 755. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die fünffundvierzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 765. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die sechsundvierzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 775. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die siebenundvierzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 785. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die achtundvierzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 795. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die neunundvierzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 805. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die fünffzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 815. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die einundfünffzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 825. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die zweyundfünffzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 835. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die dreyundfünffzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 845. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die vierundfünffzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 855. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die fünffundfünffzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 865. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die sechsundfünffzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 875. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die siebenundfünffzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 885. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die achtundfünffzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 895. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die neunundfünffzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 905. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die sechzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 915. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die einundsechzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 925. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die zweyundsechzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 935. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die dreyundsechzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 945. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die vierundsechzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 955. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die fünffundsechzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 965. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die sechsundsechzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 975. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die siebenundsechzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 985. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die achtundsechzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 995. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die neunundsechzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 1005. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die siebenzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 1015. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die einundsiebenzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 1025. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die zweyundsiebenzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 1035. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die dreyundsiebenzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 1045. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die vierundsiebenzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 1055. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die fünffundsiebenzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 1065. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die sechsundsiebenzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 1075. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die siebenundsiebenzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 1085. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die achtundsiebenzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 1095. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die neunundsiebenzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 1105. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die achtzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 1115. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die einundachtzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 1125. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die zweyundachtzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 1135. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die dreyundachtzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 1145. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die vierundachtzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 1155. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die fünffundachtzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 1165. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die sechsundachtzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 1175. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die siebenundachtzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 1185. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die achtundachtzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 1195. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die neunundachtzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 1205. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die neunzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 1215. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die einundneunzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 1225. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr gewähret. Diese ist nicht nur in Rom, sondern auch in allen Provintzen des Römischen Reichs, ja auch in Persien, Parthien, Indien, Egypten, Africa, Hispanien, Gallien, Britannien, und andern Orten, wo Christen waren, angestellet worden. Die zweyundneunzigste Verfolgung ist unter dem Kayser Romano Lecapeno, welcher im Jahr Christi 1235. regierte, angefangen worden, und hat 10. Jahr

Bibliotheca Universalis Sive Catalogus Omnium Scriptorum Locupletissimus, In Tribus Linguis Latina, Graeca, Et Hebraica, Extantium, Et Quotquot ab Orbe condito ad hunc usque diem Latinam, Graecam, vel Hebraicam Linguam hactenus Autores consecuti sunt, Publicatorum, Non Publicatorum, Veterum, Recentiorum, Bonorum, Malorum, Quotquot comparere potuerunt. Tomus Primus. Tiguri, Excudebat Christophorus Froschouerus, Mense Martio. Anno M. D. XLV. Cum Gratia & Privilegio Imperiali ad Decennium. [Tomus Secundus. Tiguri, Excudebat Christophorus Froschouerus, Mense Martio. Anno M. D. XLVI. Cum Gratia & Privilegio Imperiali ad Decennium.] [Tomus Tertius. Tiguri, Excudebat Christophorus Froschouerus, Mense Martio. Anno M. D. XLVII. Cum Gratia & Privilegio Imperiali ad Decennium.] [Appendix Bibliothecae Conradi Gesneri, Hoc Est Pandectarum Universalium Eiusdem Authoris, Absolutissima Quaedam Supplementa, Ab Ipso Authore Recognita, Et Locupletata. Tiguri, Excudebat Christophorus Froschouerus, Mense Martio. Anno M. D. XLVII. Cum Gratia & Privilegio Imperiali ad Decennium.] 4 Bde. in 1 Bd. Fol. [1] Bl., 1–1136 S., [1] Bl.; [1] Bl., 1137–2268 S., [1] Bl.; [1] Bl., 2269–3420 S., [1] Bl.; [1] Bl., 3421–3884 S., [1] Bl. Mit Holzschnitt-Druckermarken auf dem Titelblatt und am Ende des Werkes. Mit Holzschnitt-Initialen. Mit Holzschnitt-Illustrationen im Text. Mit Holzschnitt-Tabellen im Text. Mit Holzschnitt-Notenbeispielen im Text. Mit Holzschnitt-Schriftbeispielen im Text. Mit Holzschnitt-Alphabeten im Text. Mit Holzschnitt-Kapitalen im Text. Mit Holzschnitt-Kolumnentiteln. Mit Holzschnitt-Kustoden. Mit Holzschnitt-Kolumnenziffern. Mit Holzschnitt-Seitenziffern. Mit Holzschnitt-Lagenziffern. Mit Holzschnitt-Signaturen. Mit Holzschnitt-Kolumnenlinien. Mit Holzschnitt-Rahmenlinien. Mit Holzschnitt-Trennlinien. Mit Holzschnitt-Zierleisten. Mit Holzschnitt-Vignetten. Mit Holzschnitt-Kopfleisten. Mit Holzschnitt-Fußleisten. Mit Holzschnitt-Randleisten. Mit Holzschnitt-Randverzierungen. Mit Holzschnitt-Randvignetten. Mit Holzschnitt-Randkopfleisten. Mit Holzschnitt-Randfußleisten. Mit Holzschnitt-Randrandleisten. Mit Holzschnitt-Randrandverzierungen. Mit Holzschnitt-Randrandvignetten. Mit Holzschnitt-Randrandkopfleisten. Mit Holzschnitt-Randrandfußleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandverzierungen. Mit Holzschnitt-Randrandrandvignetten. Mit Holzschnitt-Randrandrandkopfleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandfußleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandverzierungen. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandvignetten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandkopfleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandfußleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandverzierungen. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandvignetten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandkopfleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandfußleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandverzierungen. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandvignetten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandkopfleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandfußleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandverzierungen. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandvignetten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandkopfleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandfußleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandverzierungen. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandvignetten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandkopfleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandfußleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandverzierungen. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandvignetten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandkopfleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandfußleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandverzierungen. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandvignetten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandkopfleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandfußleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandverzierungen. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandvignetten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandkopfleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandfußleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandverzierungen. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandvignetten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandkopfleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandfußleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandverzierungen. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandvignetten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandkopfleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandfußleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandverzierungen. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandvignetten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandkopfleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandfußleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandverzierungen. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandvignetten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandkopfleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandfußleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandverzierungen. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandvignetten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandkopfleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandfußleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandverzierungen. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandvignetten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandkopfleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandfußleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandverzierungen. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandvignetten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandkopfleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandfußleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandverzierungen. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandvignetten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandkopfleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandfußleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandverzierungen. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandvignetten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandkopfleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandfußleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandverzierungen. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandvignetten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandkopfleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandfußleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandverzierungen. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandvignetten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandkopfleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandfußleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandverzierungen. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandvignetten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandkopfleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandfußleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandverzierungen. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandvignetten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandkopfleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandfußleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandverzierungen. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandvignetten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandkopfleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandfußleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandverzierungen. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandvignetten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandkopfleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandfußleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandverzierungen. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandvignetten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandkopfleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandfußleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandverzierungen. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandvignetten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandkopfleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandfußleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandverzierungen. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandvignetten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandkopfleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandfußleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandverzierungen. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandvignetten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandkopfleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandfußleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandverzierungen. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandvignetten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandkopfleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandfußleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandverzierungen. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandvignetten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandkopfleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandfußleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandleisten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandverzierungen. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandvignetten. Mit Holzschnitt-Randrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandrandkopfleisten. Mit Holzschnitt-Randrand

Herr Johannsen von Lichtenberg, Landtvogt zu Elsaß, Herr Wilhelmen von Hachberg, Marggrafen zu Rötteln, Herr Hannsen von Rappoltstein, Herr Hannsen von Fleckenstein, Herr Hannsen von Ochsenstein, Herr Hannsen von Landsperg, Herr Hannsen von Hohenstein, Herr Hannsen von Bodeck, Herr Hannsen von Mörsperg, Herr Hannsen von Rosenberg, Herr Hannsen von Rappenstein, Herr Hannsen von Lichtenber

Gesetzen, Gebräuchen und Sitten der Völker, die sie bewohnten. Sie sind ein Beweis, daß die Griechen, ehe sie Schriftsteller hatten, Geschichte hatten. Sie sind ein Beweis, daß Geschichte, wenn sie auch nicht Wissenschaft ist, doch Wissenschaft werden kann

Ihrer Hoh. Durchlaucht Verlangen, und Befehl, die Ihnen zugehörige Grafschaft Hanau-Lichtenberg, nebst allen darzu gehörigen Landen, Leuten, Gerichten, Gefällen, Rechten, Gerechtigkeiten, Nutzungen, Zugehörungen, und Herrlichkeiten, Ihrer Hoh. Durchlaucht Erb-Printzen, Printzen Ludwig Wilhelm Augusten, Printzen zu Baden, und Hochberg, Marggrafen zu Baden, und Hochberg, Landgrafen zu Sausenberg, Grafen zu Sponheim, Eberstein, Lahr, und Mahlberg, Herren zu Rötteln, Badenweiler, Lörrach, Beuggen, Rodemachern, Jamy, Sierck, Hohenbarr, Asperg, Liebenzell, und Gernsbach, Ihrer Hoh. Durchlaucht Printzen Carl Friedrich, Printzen zu Baden, und Hochberg, Marggrafen zu Baden, und Hochberg, Landgrafen zu Sausenberg, Grafen zu Sponheim, Eberstein, Lahr, und Mahlberg, Herren zu Rötteln, Badenweiler, Lörrach, Beuggen, Rodemachern, Jamy, Sierck, Hohenbarr, Asperg, Liebenzell, und Gernsbach, Ihrer Hoh. Durchlaucht Printzen Friedrich Magnus, Printzen zu Baden, und Hochberg, Marggrafen zu Baden, und Hochberg, Landgrafen zu Sausenberg, Grafen zu Sponheim, Eberstein, Lahr, und Mahlberg, Herren zu Rötteln, Badenweiler, Lörrach, Beuggen, Rodemachern, Jamy, Sierck, Hohenbarr, Asperg, Liebenzell, und Gernsbach, Ihrer Hoh. Durchlaucht Printzen Carl Philipp, Printzen zu Baden, und Hochberg, Marggrafen zu Baden, und Hochberg, Landgrafen zu Sausenberg, Grafen zu Sponheim, Eberstein, Lahr, und Mahlberg, Herren zu Rötteln, Badenweiler, Lörrach, Beuggen, Rodemachern, Jamy, Sierck, Hohenbarr, Asperg, Liebenzell, und Gernsbach, Ihrer Hoh. Durchlaucht Printzen Friedrich Ferdinand, Printzen zu Baden, und Hochberg, Marggrafen zu Baden, und Hochberg, Landgrafen zu Sausenberg, Grafen zu Sponheim, Eberstein, Lahr, und Mahlberg, Herren zu Rötteln, Badenweiler, Lörrach, Beuggen, Rodemachern, Jamy, Sierck, Hohenbarr, Asperg, Liebenzell, und Gernsbach, Ihrer Hoh. Durchlaucht Printzen Ludwig Georg Simpert, Printzen zu Baden, und Hochberg, Marggrafen zu Baden, und Hochberg, Landgrafen zu Sausenberg, Grafen zu Sponheim, Eberstein, Lahr, und Mahlberg, Herren zu Rötteln, Badenweiler, Lörrach, Beuggen, Rodemachern, Jamy, Sierck, Hohenbarr, Asperg, Liebenzell, und Gernsbach, Ihrer Hoh. Durchlaucht Printzen Wilhelm, Printzen zu Baden, und Hochberg, Marggrafen zu Baden, und Hochberg, Landgrafen zu Sausenberg, Grafen zu Sponheim, Eberstein, Lahr, und Mahlberg, Herren zu Rötteln, Badenweiler, Lörrach, Beuggen, Rodemachern, Jamy, Sierck, Hohenbarr, Asperg, Liebenzell, und Gernsbach, Ihrer Hoh. Durchlaucht Printzen Carl Gustav, Printzen zu Baden, und Hochberg, Marggrafen zu Baden, und Hochberg, Landgrafen zu Sausenberg, Grafen zu Sponheim, Eberstein, Lahr, und Mahlberg, Herren zu Rötteln, Badenweiler, Lörrach, Beuggen, Rodemachern, Jamy, Sierck, Hohenbarr, Asperg, Liebenzell, und Gernsbach, Ihrer Hoh. Durchlaucht Printzen Maximilian Friedrich, Printzen zu Baden, und Hochberg, Marggrafen zu Baden, und Hochberg, Landgrafen zu Sausenberg, Grafen zu Sponheim, Eberstein, Lahr, und Mahlberg, Herren zu Rötteln, Badenweiler, Lörrach, Beuggen, Rodemachern, Jamy, Sierck, Hohenbarr, Asperg, Liebenzell, und Gernsbach, Ihrer Hoh. Durchlaucht Printzen Carl Augusten, Printzen zu Baden, und Hochberg, Marggrafen zu Baden, und Hochberg, Landgrafen zu Sausenberg, Grafen zu Sponheim, Eberstein, Lahr, und Mahlberg, Herren zu Rötteln, Badenweiler, Lörrach, Beuggen, Rodemachern, Jamy, Sierck, Hohenbarr, Asperg, Liebenzell, und Gernsbach, Ihrer Hoh. Durchlaucht Printzen Friedrich Wilhelm, Printzen zu Baden, und Hochberg, Marggrafen zu Baden, und Hochberg, Landgrafen zu Sausenberg, Grafen zu Sponheim, Eberstein, Lahr, und Mahlberg, Herren zu Rötteln, Badenweiler, Lörrach, Beuggen, Rodemachern, Jamy, Sierck, Hohenbarr, Asperg, Liebenzell, und Gernsbach, Ihrer Hoh. Durchlaucht Printzen Carl Leopold

Anzeige, daß die Gemeine, die Sache ihrer Ent-
scheidung anheim stellen, und sich ihrem Ausspruch
ganz und unterwerfen. 11. Wenn die Ge-
meine, oder ein Theil derselben, sich nicht ent-
schließen kann, sich ihrem Ausspruch zu unterwerfen,
so soll sie ihre Gründe dagegen schriftlich einreichen.
Diese sollen sodann, wenn sie erheblich sind, der
Gegenpartey mitgetheilet werden. 12. Wenn
die Gemeine, oder ein Theil derselben, sich ihrem
Ausspruch unterwirft, so soll sie ihre Gründe
nicht einreichen, sondern sich ihrem Ausspruch
ganz und gar unterwerfen. 13. Wenn die
Gemeine, oder ein Theil derselben, sich ihrem
Ausspruch unterwirft, so soll sie ihre Gründe
nicht einreichen, sondern sich ihrem Ausspruch
ganz und gar unterwerfen. 14. Wenn die
Gemeine, oder ein Theil derselben, sich ihrem
Ausspruch unterwirft, so soll sie ihre Gründe
nicht einreichen, sondern sich ihrem Ausspruch
ganz und gar unterwerfen. 15. Wenn die
Gemeine, oder ein Theil derselben, sich ihrem
Ausspruch unterwirft, so soll sie ihre Gründe
nicht einreichen, sondern sich ihrem Ausspruch
ganz und gar unterwerfen. 16. Wenn die
Gemeine, oder ein Theil derselben, sich ihrem
Ausspruch unterwirft, so soll sie ihre Gründe
nicht einreichen, sondern sich ihrem Ausspruch
ganz und gar unterwerfen. 17. Wenn die
Gemeine, oder ein Theil derselben, sich ihrem
Ausspruch unterwirft, so soll sie ihre Gründe
nicht einreichen, sondern sich ihrem Ausspruch
ganz und gar unterwerfen. 18. Wenn die
Gemeine, oder ein Theil derselben, sich ihrem
Ausspruch unterwirft, so soll sie ihre Gründe
nicht einreichen, sondern sich ihrem Ausspruch
ganz und gar unterwerfen. 19. Wenn die
Gemeine, oder ein Theil derselben, sich ihrem
Ausspruch unterwirft, so soll sie ihre Gründe
nicht einreichen, sondern sich ihrem Ausspruch
ganz und gar unterwerfen. 20. Wenn die
Gemeine, oder ein Theil derselben, sich ihrem
Ausspruch unterwirft, so soll sie ihre Gründe
nicht einreichen, sondern sich ihrem Ausspruch
ganz und gar unterwerfen.

Verfügungen, Ordnungen, Gesetze, Patente und Privilegien. Vom Jahre 1792. [illegible] Ordnung, wegen Verbesserung der Polizey in Ansehung der Bettler, Landstreicher, Müssiggänger, Gesindel, Zigeuner, Juden, Jüdinnen, Jauner, Diebe, Räuber, Mörder, Brandstifter, Hexen, Hexenmeister, Wahrsager, Teufelsbeschwörer, Gespenster, Kobolde, Nachtgeister, Irrwische, Feuermänner, Feuerdrachen, Feuerhunde, Feuerkatzen, Feuerpferde, Feuerwagen, Feuerkutschen, Feuerreiter, Feuerbrüder, Feuerschwestern, Feuerbuben, Feuermädchen, Feuerjungen, Feuermägde, Feuerknechte, Feuerbauern, Feuerbäuerinnen, Feuerhirten, Feuerhirtinnen, Feuerschäfer, Feuerschäferinnen, Feuerschweinehirten, Feuerschweinehirtinnen, Feuerkuhhirten, Feuerkuhhirtinnen, Feuerpferdeknechte, Feuerpferdejungen, Feuerpferdemägde, Feuerochsenknechte, Feuerochsenjungen, Feuerochsenmägde, Feuerkälberhirten, Feuerkälberhirtinnen, Feuerkälberjungen, Feuerkälbermägde, Feuerschafhirten, Feuerschafhirtinnen, Feuerschafjungen, Feuerschafmägde, Feuerziegenhirten, Feuerziegenhirtinnen, Feuerziegenjungen, Feuerziegenmägde, Feuerschweinehirten, Feuerschweinehirtinnen, Feuerschweinejungen, Feuerschweinemägde, Feuergänsehirten, Feuergänsehirtinnen, Feuergänsejungen, Feuergänsemägde, Feuerentenhirten, Feuerentenhirtinnen, Feuerentenjungen, Feuerentenmägde, Feuerhühnerhirten, Feuerhühnerhirtinnen, Feuerhühnerjungen, Feuerhühnermägde, Feuertruthahnhirten, Feuertruthahnhirtinnen, Feuertruthahnjungen, Feuertruthahnmägde, Feuerperlhuhnhirten, Feuerperlhuhnhirtinnen, Feuerperlhuhnjungen, Feuerperlhuhnmägde, Feuerfasanhirten, Feuerfasanhirtinnen, Feuerfasanjungen, Feuerfasanmägde, Feuerpfauhirten, Feuerpfauhirtinnen, Feuerpfaujungen, Feuerpfaumägde, Feuerstrauß-

Heldenthum verschieden, so verschieden sie auch sonst sind, in einem Punkte kommen sie überein, in dem Punkte, daß sie Alle Kinder ihrer Zeit sind, daß sie Alle ihre Zeit darstellen.

Homer ist Grieche. Wie er Grieche ist, wie seine Griechen sind, wie sie denken, wie sie fühlen, wie sie handeln, wie sie sprechen, wie sie kämpfen, wie sie siegen, wie sie leiden, wie sie sterben, wie sie leben, wie sie lieben, wie sie hassen, wie sie Alles sind, was sie sind, das ist Homer, das sind seine Griechen.

Shakespeare ist Engländer. Wie er Engländer ist, wie seine Engländer sind, wie sie denken, wie sie fühlen, wie sie handeln, wie sie sprechen, wie sie kämpfen, wie sie siegen, wie sie leiden, wie sie sterben, wie sie leben, wie sie lieben, wie sie hassen, wie sie Alles sind, was sie sind, das ist Shakespeare, das sind seine Engländer.

Und Beide, Homer und Shakespeare, sind Menschen. Wie sie Menschen sind, wie sie denken, wie sie fühlen, wie sie handeln, wie sie sprechen, wie sie kämpfen, wie sie siegen, wie sie leiden, wie sie sterben, wie sie leben, wie sie lieben, wie sie hassen, wie sie Alles sind, was sie sind, das ist Homer, das ist Shakespeare, das sind ihre Menschen.

Und Beide, Homer und Shakespeare, sind Dichter. Wie sie Dichter sind, wie sie denken, wie sie fühlen, wie sie handeln, wie sie sprechen, wie sie kämpfen, wie sie siegen, wie sie leiden, wie sie sterben, wie sie leben, wie sie lieben, wie sie hassen, wie sie Alles sind, was sie sind, das ist Homer, das ist Shakespeare, das sind ihre Dichter.

alle sein gutes Vermögen, da ihr niemand so
viel Liebe erzeigt hat, als er. Er ist ihr
Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Freund,
Arzt, Trost, Rath und Hülfe. Kein Mensch
kann ihr so viel Gutes thun, als er. Er ist
ihr Alles in Allem. Sie hat nichts, als
was sie von ihm hat. Sie ist sein Eigen-
thum, sein Geschöpf, sein Kind, sein Werk.
Sie ist sein Bild, sein Ebenbild, sein Ab-
druck, sein Gleichniß. Sie ist sein Weib,
sein Leib, sein Fleisch, sein Gebein. Sie ist
sein Tempel, sein Haus, sein Wohnung.
Sie ist sein Braut, sein Liebe, sein Lust,
sein Freude, sein Ehre, sein Ruhm, sein
Krone, sein Schmuck, sein Zierde, sein
Schatz, sein Kleinod, sein Gut, sein Erbe,
sein Theil, sein Portion, sein Gabe, sein
Opfer, sein Gemeinschaft, sein Gesellschaft,
sein Genosse, sein Bruder, sein Schwester,
sein Freund, sein Mitbürger, sein Mitge-
nosse, sein Mitbruder, sein Mitschwester,
sein Mitfreund, sein Mitbürger, sein Mit-
erbe, sein Mitgenosse, sein Mitgemeinschaft,
sein Mitgesellschaft, sein Mitgenosse, sein
Mitbruder, sein Mitschwester, sein Mit-
freund, sein Mitbürger, sein Mitgenosse,
sein

hac figura est ab illa, quæ ipsi similis est, & ad eandem partem vergit, ut ab ipsa ad, ita ab ipsa ad. Quare ab ipsa ad, ita ab ipsa ad. Ergo

Geschichte
des Lebens
Friedrich Samuel Buch,
Professor der Theologie, Superintendenten und Pfarrers
zu Gerau.

Wer sich selbst kennen lernen will, der lese die Geschichte seiner Vorfahren, und seiner Verwandten, und seiner Freunde, und seiner Lehrer, und seiner Gönner, und seiner Feinde, und seiner Mitbürger, und seiner Nachbarn, und seiner Zeitgenossen, und seiner Vorgänger, und seiner Nachfolger, und seiner Mitarbeiter, und seiner Mitstreiter, und seiner Mitkämpfer, und seiner Mitleidenden, und seiner Mitfreuenden, und seiner Mitweinenden, und seiner Mitlachenden, und seiner Mitsingenden, und seiner Mitbetenden, und seiner Mitgläubigen, und seiner Mitbekehrten, und seiner Mitgetauften, und seiner Mitgesalbten, und seiner Mitgeweihten, und seiner Mitgeheiligten, und seiner Mitgerechtfertigten, und seiner Mitgeadelten, und seiner Mitgeschmückten, und seiner Mitgekrönten

Brüder. Der Urältervater dieser Gelehrten war Stephanus von Bock, ein Edelmann und oberster Vorgesetzter der Stadt Thorenburg sowohl, als des umliegenden Gebiethes in Siebenbürgen; der Aeltervater, Nicolaus Bock, Director des Reimersdorfischen Districts; der Großvater, Johann Bock, lutherischer Prediger zu Brisa und Höniga in Schlesien; der Vater aber, George Bock, welcher sich mit einer Tochter Anton Ditters, Oberaufsehers des Börnsteinfanges im Königreiche Preußen, verheirathet hatte, Regimentsfeldscheer und Stadtchirurgus zu Königsberg. Unser Gelehrter, Herr Friedrich Samuel Bock, war kaum zwölf Jahre alt, als seine Aeltern in die Ewigkeit giengen.

Er hatte bereits eine öffentliche Schule zu Königsberg besucht, als er ins Collegium Fridericianum, welches eine neu angelegte Schule ist, aufgenommen wurde, über welches damals D. Abraham Wolf, und nach dessen Tode D. George Friedrich Rogall, die Oberaufsicht führeten. Im September des 1734 Jahres verließ er diese Schule mit Ruhme, und ward nach vorhergegangener Prüfung des Decanus der philosophischen Facultät, D. Johann Adam Gregorovius, vom damaligen Rector der Akademie, Johann Samuel Strimesius, unter die Zahl der akademischen Bürger aufgenommen. Weil er sich der Gottesgelahrheit widmen wollte, zog er zum Magister, Joh. Daniel Schärmacher, und übete sich in desselben Hause drey Jahre hindurch in den heiligen Sprachen. Die Weltweisheit hörete er beym Herrn Daniel Heinrich Arnoldt, damals außerordentlichem Profes-

sor

ſor der practiſchen Philoſophie; nunmehr aber Doctor und ordentlichen Profeſſor der Gottesgelahrheit, wie auch beym Herrn Profeſſor, **Conrad Theophilus Marquart.** In der Mathematik waren der Herr **D. Chriſtoph** Langhanſen und Herr **Heinrich** Kühn, Doctor der Rechten und gegenwärtig Profeſſor dieſer Wiſſenſchaft am akademiſchen Gymnaſio zu Danzig, ſeine Führer. Den Schulſtudien war er nicht ſo gehäßig, daß er ſie nicht beym Herrn D. **Cöleſtin** Kowalewski, damaligen Profeſſor der Hiſtorie und Beredtſamkeit, fortgeſetzet hätte. Er wohnete auch den hiſtoriſchen Vorleſungen des Herrn Hofraths und Profeſſors, **Chriſtian Heinrich** Güttlers, bey. Nach dieſen Vorbereitungen ſchritt er erſt zur Gottesgelahrheit. In der Dogmatik war der Herr D. **Franz Albert Schultz**, in der Exegetik Herr D. **David Kypcke**, in der Moral Herr D. **Arnoldt**, in der Kirchenhiſtorie der ſel. D. **Daniel Saltzenius**, ſein Lehrer; und er beſuchte auch den Hörſaal des ſel. D. Johann **Heinrich** Lyſius, ſowohl wenn er die Glaubenslehren, als auch die Exegetik, vortrug.

Weil ihm 1735. von der theologiſchen Facultät die Freyheit zu predigen gegeben wurde, betrat er die Kanzel öfters; nach zweyen Jahren aber begab er ſich zum Herrn **Johann Boguslaus Manitius**, damals Prediger zu Wargen, nachher aber erſten Predigern im Löbenicht zu Königsberg, und königl. Conſiſtorialrath; theils denſelben in ſeinem Amte zu unterſtützen, theils ſeine Söhne zu unterrichten. Hier verfertigte er eine Schrift, die 1739 gedruckt iſt. Im Jahre 1741. kehrete er nach Königsberg

gnity, and with a confidence, that becomes an honeſt man, to ſpeak the truth. Neither do I think, that I ſhall be charged with the leaſt ſuſpicion of flattery, when I ſay, that your Majeſty is the firſt Prince, who has ever ſeen the true character of your own people, and the firſt, who has had the courage to own it. Your Majeſty has ſeen, that the ſpirit of this nation is not to be governed by fear; that the peculiar genius of your people is not to be driven, but led; and that the beſt and moſt faithful ſervice, which can be done to your Majeſty, is to tell you the truth. Your Majeſty has ſeen, that the ſpirit of this nation is not to be governed by fear; that the peculiar genius of your people is not to be driven, but led; and that the beſt and moſt faithful ſervice, which can be done to your Majeſty, is to tell you the truth. Your Majeſty has ſeen, that the ſpirit of this nation is not to be governed by fear; that the peculiar genius of your people is not to be driven, but led; and that the beſt and moſt faithful ſervice, which can be done to your Majeſty, is to tell you the truth. Your Majeſty has ſeen, that the ſpirit of this nation is not to be governed by fear; that the peculiar genius of your people is not to be driven, but led; and that the beſt and moſt faithful ſervice, which can be done to your Majeſty, is to tell you the truth. Your Majeſty has ſeen, that the ſpirit of this nation is not to be governed by fear; that the peculiar genius of your people is not to be driven, but led; and that the beſt and moſt faithful ſervice, which can be done to your Majeſty, is to tell you the truth. Your Majeſty has ſeen, that the ſpirit of this nation is not to be governed by fear; that the peculiar genius of your people is not to be driven, but led; and that the beſt and moſt faithful ſervice, which can be done to your Majeſty, is to tell you the truth. Your Majeſty has ſeen, that the ſpirit of this nation is not to be governed by fear; that the peculiar genius of your people is not to be driven, but led; and that the beſt and moſt faithful ſervice, which can be done to your Majeſty, is to tell you the truth.

Bildung eines Gedichtes. Wir haben schon oben gesagt, daß die Dichtkunst eine Nachahmung der Natur sey. Wenn sie nun diese nachahmen will, so muß sie sich nothwendig der Bilder bedienen, weil die Natur selbst nichts als Bilder hat. Sie muß also ihre Gedanken in Bilder kleiden, und diese Bilder müssen so beschaffen seyn, daß sie sich leicht in Gedanken verwandeln lassen. Sie müssen also weder zu dunkel, noch zu hell, weder zu weit hergeholt, noch zu gemein, weder zu kurz, noch zu weitläuftig, weder zu schwach, noch zu stark, weder zu matt, noch zu lebhaft, weder zu kalt, noch zu feurig, weder zu ungewöhnlich, noch zu gewöhnlich, weder zu unedel, noch zu edel, weder zu unanständig, noch zu anständig, weder zu unschicklich, noch zu schicklich, weder zu unähnlich, noch zu ähnlich, weder zu unrichtig, noch zu richtig, weder zu unbestimmt, noch zu bestimmt, weder zu unvollständig, noch zu vollständig, weder zu unordentlich, noch zu ordentlich, weder zu unharmonisch, noch zu harmonisch, weder zu unangenehm, noch zu angenehm, weder zu unverständlich, noch zu verständlich, weder zu unwahrscheinlich, noch zu wahrscheinlich, weder zu unwahr, noch zu wahr, weder zu unmöglich, noch zu möglich, weder zu unnatürlich, noch zu natürlich, weder zu unwirklich, noch zu wirklich, weder zu unbekannt, noch zu bekannt, weder zu unsichtbar, noch zu sichtbar, weder zu unhörbar, noch zu hörbar, weder zu unfühlbar, noch zu fühlbar, weder zu unschmackhaft, noch zu schmackhaft, weder zu unriechbar, noch zu riechbar, weder zu unbegreiflich, noch zu begreiflich, weder zu unfaßlich, noch zu faßlich

Verfassung. Gegenüber dem Recht der Gesetzgebung, das dem Volke zusteht, ist das Recht der Regierung, die Gesetze auszuführen, ein abgeleitetes Recht. Es ist ein Recht, das der Regierung nur durch die Verfassung zukommt, und das ihr nur in dem Maße zukommt, als es ihr durch die Verfassung zugewiesen ist. Die Verfassung ist also die Grundlage, auf der das Recht der Regierung beruht, und sie ist auch die Grenze, die dem Recht der Regierung gezogen ist. Wenn die Regierung ihre Befugnisse überschreitet, so verletzt sie die Verfassung, und sie verletzt damit das Recht des Volkes, das der Verfassung zugrunde liegt. Die Verfassung ist also das Recht des Volkes gegenüber der Regierung, und sie ist das Recht der Regierung gegenüber dem Volke. Sie ist das Recht, das beide Teile verbindet, und das beide Teile schützt.

Die Verfassung ist also das Recht, das der Regierung durch das Volk gegeben ist, und das der Regierung nur durch das Volk genommen werden kann. Sie ist das Recht, das der Regierung nur in dem Maße zukommt, als es ihr durch die Verfassung zugewiesen ist. Sie ist das Recht, das der Regierung nur durch die Verfassung zukommt, und das ihr nur durch die Verfassung genommen werden kann. Sie ist das Recht, das der Regierung nur durch das Volk gegeben ist, und das der Regierung nur durch das Volk genommen werden kann.

nen Hauptfeld und ... Das Hohe Haupt-
haus, Hohenlohe, Gleichen, Waldenburg, Tet-
tau, Schillingsfürst, Bartenstein und Jagstberg
führen in ihrem Wappen das Hohenlohische
Stammwappen mit den Veränderungen, welche
die Linien in ihren Hauptfeldern angebracht
haben. Die Linie Neuenstein führt in ihrem
Wappen das Hohenlohische Stammwappen
mit dem Unterschied, daß sie in ihrem Hauptfeld
einen Schrägbalken, mit Schindeln belegt, hat.
Die Linie Langenburg führt in ihrem Wappen
das Hohenlohische Stammwappen mit dem
Unterschied, daß sie in ihrem Hauptfeld einen
Rad mit neun Speichen und Schindeln hat.
Die Linie Ingelfingen führt in ihrem Wappen
das Hohenlohische Stammwappen mit dem
Unterschied, daß sie in ihrem Hauptfeld einen
Schrägbalken, mit Schindeln belegt, hat.
Die Linie Kirchberg führt in ihrem Wappen
das Hohenlohische Stammwappen mit dem
Unterschied, daß sie in ihrem Hauptfeld einen
Schrägbalken, mit Schindeln belegt, hat.
Die Linie Weikersheim führt in ihrem Wappen
das Hohenlohische Stammwappen mit dem
Unterschied, daß sie in ihrem Hauptfeld einen
Schrägbalken, mit Schindeln belegt, hat.
Die Linie Schillingsfürst führt in ihrem Wappen
das Hohenlohische Stammwappen mit dem
Unterschied, daß sie in ihrem Hauptfeld einen
Schrägbalken, mit Schindeln belegt, hat.
Die Linie Bartenstein führt in ihrem Wappen
das Hohenlohische Stammwappen mit dem
Unterschied, daß sie in ihrem Hauptfeld einen
Schrägbalken, mit Schindeln belegt, hat.
Die Linie Jagstberg führt in ihrem Wappen
das Hohenlohische Stammwappen mit dem
Unterschied, daß sie in ihrem Hauptfeld einen
Schrägbalken, mit Schindeln belegt, hat.

Miscellany Sheets, &c. to the Tune of Packington's Pound, Sung by Mr. Beard, Mr. Lowe, Mr. Reinhold, Mr. Champness, Mr. Wilder, Mr. Bellamy, Mr. Hughes, Mr. Bannister, Mr. Vernon, Mr. Shuter, Mr. Wrighten, Mr. Dunstall, Mr. Norris, Mr. Baker, Mr. Mahon, Mr. Webb, Mr. Wilder, Jun. Mr. Wright, Mr. Wilder, Mr. Wrighten, Jun. Mr. Bellamy, Jun. Mr. Champness, Jun. Mr. Vernon, Jun. Mr. Shuter, Jun. Mr. Dunstall, Jun. Mr. Norris, Jun. Mr. Baker, Jun. Mr. Mahon, Jun. Mr. Webb, Jun. Mr. Wright, Jun. Mr. Reinhold, Jun. Mr. Lowe, Jun. Mr. Beard, Jun. Mr. Hughes, Jun. Mr. Bannister, Jun.

1. Ich habe keine Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust.

2. Ich habe Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust, aber ich habe auch Tugend.

3. Ich habe Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust, aber ich habe auch Tugend, und diese Tugend ist stärker als meine Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust.

Ich habe Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust, aber ich habe auch Tugend, und diese Tugend ist stärker als meine Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust, und ich habe Tugend, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe, und diese Tugend ist stärker als meine Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe.

Ich habe Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust, aber ich habe auch Tugend, und diese Tugend ist stärker als meine Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust, und ich habe Tugend, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe, und diese Tugend ist stärker als meine Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe, und ich habe Tugend, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe, und diese Tugend ist stärker als meine Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe, und ich habe Tugend, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe, und diese Tugend ist stärker als meine Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe.

Ich habe Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust, aber ich habe auch Tugend, und diese Tugend ist stärker als meine Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust, und ich habe Tugend, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe, und diese Tugend ist stärker als meine Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe, und ich habe Tugend, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe, und diese Tugend ist stärker als meine Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe, und ich habe Tugend, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe, und diese Tugend ist stärker als meine Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe, und ich habe Tugend, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe, und diese Tugend ist stärker als meine Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe.

Ich habe Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust, aber ich habe auch Tugend, und diese Tugend ist stärker als meine Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust, und ich habe Tugend, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe, und diese Tugend ist stärker als meine Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe, und ich habe Tugend, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe, und diese Tugend ist stärker als meine Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe, und ich habe Tugend, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe, und diese Tugend ist stärker als meine Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe, und ich habe Tugend, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe, und diese Tugend ist stärker als meine Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe, und ich habe Tugend, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe, und diese Tugend ist stärker als meine Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe, und ich habe Tugend, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe, und diese Tugend ist stärker als meine Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe, und ich habe Tugend, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe, und diese Tugend ist stärker als meine Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe, und ich habe Tugend, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe, und diese Tugend ist stärker als meine Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe, und ich habe Tugend, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe, und diese Tugend ist stärker als meine Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe, und ich habe Tugend, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe, und diese Tugend ist stärker als meine Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe, und ich habe Tugend, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe, und diese Tugend ist stärker als meine Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe, und ich habe Tugend, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe, und diese Tugend ist stärker als meine Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust, weil ich Neigung zu Ehre, Reichthum und Wollust habe.

Dresden, die in einer Stunde zu Fuß durchgangen werden kann. Die Straßen sind meistens breit und gerade, und die Häuser, deren Anzahl sich auf 3000 beläuft, sind größtentheils schön gebauet. Die Residenz, oder das Schloß, ist ein großes, prächtiges Gebäude, und enthält die Wohnungen der Churfürstlichen Familie, die Churfürstliche Bibliothek, die Kunstkammer, das Archiv, die Rüstkammer, und die Churfürstliche Kapelle. Die Bibliothek ist sehr reich an Handschriften, und besitzt auch viele gedruckte Bücher. Die Kunstkammer enthält eine große Menge Seltenheiten, und ist besonders reich an Gemälden, Statuen, Gefäßen, Edelgesteinen, Elfenbeinarbeiten, Uhren, Instrumenten, Waffen, Rüstungen, Kleidungen, Münzen, Medaillen, Naturalien, Modellen, Kunstsachen, und Kostbarkeiten aller Art. Die Churfürstliche Kapelle ist eine der vorzüglichsten in Europa, und besitzt eine große Menge Musikalien, und Instrumente. Die Churfürstliche Rüstkammer ist ebenfalls sehr reich an Waffen, Rüstungen, Kleidungen, Fahnen, Standarten, Trophäen, Modellen, Kunstsachen, und Kostbarkeiten aller Art. Die Churfürstliche Kapelle ist eine der vorzüglichsten in Europa, und besitzt eine große Menge Musikalien, und Instrumente. Die Churfürstliche Rüstkammer ist ebenfalls sehr reich an Waffen, Rüstungen, Kleidungen, Fahnen, Standarten, Trophäen, Modellen, Kunstsachen, und Kostbarkeiten aller Art.

Dresden ist der Sitz des Churfürstlichen Hofes, des Oberkonsistoriums, des Oberhofgerichts, des Oberappellationsgerichts

Thal, Thales, Thälchen, Thälgen, Thälein, Thälgen, Thälgen, Thälgen

gaben, die er Preußen schuldig bleibe. Die Sache sei nicht so dringend, daß sie nicht noch einige Zeit Aufschub leiden könne. Er wolle sich mit Preußen über die Bedingungen, unter welchen es seine Truppen zurückziehen werde, verständigen. Er wolle sich mit Preußen über alle Punkte verständigen, die es wünsche, und

Nachrichten. Literarische Anzeigen.

Wien. — Die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien hat ihre Thätigkeit für das Jahr 1871 mit einer Aufführung von Beethoven's Missa solemnis eröffnet. Das Werk ist in Wien seit 1845 nicht mehr gehört worden. Die Ausführung war eine vortreffliche. Die Solopartien sangen Frau Wilt, Fräulein Ehnn, Herr Walter und Herr Rokitansky. Die Chöre wurden von dem Singverein der Gesellschaft der Musikfreunde, das Orchester von der Kapelle des Hofoperntheaters ausgeführt. Dirigent war Herr Hellmesberger. Die Aufführung fand am 3. Januar statt. Am 10. Januar folgte eine Aufführung von Beethoven's Symphonie in C-moll, Op. 67, und Mozart's Requiem. Am 17. Januar wurden Beethoven's Symphonie in A-dur, Op. 92, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 24. Januar wurden Beethoven's Symphonie in B-dur, Op. 60, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 31. Januar wurden Beethoven's Symphonie in C-moll, Op. 67, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 7. Februar wurden Beethoven's Symphonie in A-dur, Op. 92, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 14. Februar wurden Beethoven's Symphonie in B-dur, Op. 60, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 21. Februar wurden Beethoven's Symphonie in C-moll, Op. 67, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 28. Februar wurden Beethoven's Symphonie in A-dur, Op. 92, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 7. März wurden Beethoven's Symphonie in B-dur, Op. 60, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 14. März wurden Beethoven's Symphonie in C-moll, Op. 67, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 21. März wurden Beethoven's Symphonie in A-dur, Op. 92, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 28. März wurden Beethoven's Symphonie in B-dur, Op. 60, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 4. April wurden Beethoven's Symphonie in C-moll, Op. 67, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 11. April wurden Beethoven's Symphonie in A-dur, Op. 92, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 18. April wurden Beethoven's Symphonie in B-dur, Op. 60, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 25. April wurden Beethoven's Symphonie in C-moll, Op. 67, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 2. Mai wurden Beethoven's Symphonie in A-dur, Op. 92, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 9. Mai wurden Beethoven's Symphonie in B-dur, Op. 60, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 16. Mai wurden Beethoven's Symphonie in C-moll, Op. 67, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 23. Mai wurden Beethoven's Symphonie in A-dur, Op. 92, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 30. Mai wurden Beethoven's Symphonie in B-dur, Op. 60, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 6. Juni wurden Beethoven's Symphonie in C-moll, Op. 67, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 13. Juni wurden Beethoven's Symphonie in A-dur, Op. 92, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 20. Juni wurden Beethoven's Symphonie in B-dur, Op. 60, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 27. Juni wurden Beethoven's Symphonie in C-moll, Op. 67, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 4. Juli wurden Beethoven's Symphonie in A-dur, Op. 92, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 11. Juli wurden Beethoven's Symphonie in B-dur, Op. 60, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 18. Juli wurden Beethoven's Symphonie in C-moll, Op. 67, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 25. Juli wurden Beethoven's Symphonie in A-dur, Op. 92, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 1. August wurden Beethoven's Symphonie in B-dur, Op. 60, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 8. August wurden Beethoven's Symphonie in C-moll, Op. 67, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 15. August wurden Beethoven's Symphonie in A-dur, Op. 92, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 22. August wurden Beethoven's Symphonie in B-dur, Op. 60, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 29. August wurden Beethoven's Symphonie in C-moll, Op. 67, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 5. September wurden Beethoven's Symphonie in A-dur, Op. 92, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 12. September wurden Beethoven's Symphonie in B-dur, Op. 60, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 19. September wurden Beethoven's Symphonie in C-moll, Op. 67, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 26. September wurden Beethoven's Symphonie in A-dur, Op. 92, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 3. Oktober wurden Beethoven's Symphonie in B-dur, Op. 60, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 10. Oktober wurden Beethoven's Symphonie in C-moll, Op. 67, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 17. Oktober wurden Beethoven's Symphonie in A-dur, Op. 92, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 24. Oktober wurden Beethoven's Symphonie in B-dur, Op. 60, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 31. Oktober wurden Beethoven's Symphonie in C-moll, Op. 67, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 7. November wurden Beethoven's Symphonie in A-dur, Op. 92, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 14. November wurden Beethoven's Symphonie in B-dur, Op. 60, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 21. November wurden Beethoven's Symphonie in C-moll, Op. 67, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 28. November wurden Beethoven's Symphonie in A-dur, Op. 92, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 5. Dezember wurden Beethoven's Symphonie in B-dur, Op. 60, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 12. Dezember wurden Beethoven's Symphonie in C-moll, Op. 67, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 19. Dezember wurden Beethoven's Symphonie in A-dur, Op. 92, und Mozart's Requiem wiederholt. Am 26. Dezember wurden Beethoven's Symphonie in B-dur, Op. 60, und Mozart's Requiem wiederholt.

führlichen Geschichte der Socinianer anzusehen, welche er, nach der in der Vorrede bekannt gemachten Einrichtung, ans Licht zu stellen verspricht. Nicht allein die Nachricht, daß der Verfasser schon 15 Jahre an der Sammlung des zu einem so gemeinnützigen Werke gehörigen Vorraths gearbeitet, und, durch eigene zu den, an den Polnischen Gränzen sich noch aufhaltenden, Socinianern gethanene Reisen, und fleißigen Briefwechsel, eine große Menge von gedruckten und ungedruckten Schriften, Urkunden, Briefen und sonderlich Synodalacten zusammengebracht; sondern auch der vorgedachte Entwurf, und der hier gelieferte Theil des ganzen Werks, erwecken billig das Verlangen, solches selbst bald vollständig zu erhalten. Der Herr Verfasser redet von ganz Preußen und begreift dadurch beyde Theile desselben, die so wohl dem Brandenburgischen, als Polnischen Scepter unterworfen sind. Die Geschichte selbst ist in kurze Sätze verfasset und durch weitläuftigere Anmerkungen erläutert worden, die meistentheils von den vornehmsten Lehrern und Gliedern dieser Religionspartey in dasigen Gegenden seltene Nachrichten enthalten. Unter den Socinianern, die bekanntermaßen unter dem Könige Sigismund und Sigismund August im Königreich Pohlen einen festen Fuß gefaßt haben, hat Joh. Paul Alciat in Danzig und Lismannin am Hofe des Herzoges Albrecht des ältern von Preußen, ihre Irrthümer ausgebreitet, von denen der erste, wie hier erwiesen wird, zu Danzig im Jahr 1565. gestorben. Hierauf kam Paul Scalich nach Preußen, und nach ihm der Engländer Raphel Ritter nach Königsberg,

der

Herrschaft Grünwald und Hohen-Mauten. Im Jahre 1744 ward er Abt zu Mölk, und 1746 Prälat zu Melk. Er starb 1749 den 19 Jänner, und ward in der Gruft der Kirche zu Mölk begraben. Unter seinem Abbatiate wurden die Gebäude des Stiftes Mölk, und die Kirche, wie auch die Kirche zu Mauten, und die Kirche zu Grünwald, und die Kirche zu Hohen-Mauten, und die Kirche zu Pöchlarn, und die Kirche zu Ardagger, und die Kirche zu Ybbs, und die Kirche zu Weins, und die Kirche zu Persenbeug, und die Kirche zu Ober-Arnsdorf, und die Kirche zu Ober-Loiben, und die Kirche zu Ober-Gottsdorf, und die Kirche zu Ober-Bergern, und die Kirche zu Ober-Weiten, und die Kirche zu Ober-Wölbling, und die Kirche zu Ober-Kirchberg, und die Kirche zu Ober-Ranna, und die Kirche zu Ober-Ybbs, und die Kirche zu Ober-Weins, und die Kirche zu Ober-

meinden verrichteten nacheinander Wissowatius, Morstin, Johann Crell und Felbinger den Kirchendienst. Zu Danzig nahm der sehr gelehrte Heinrich Nicolai und zu Königsberg Christoph Sand ihre Partey, und da sie im Jahr 1658. aus Polen weichen mußten, suchten viele, durch Hülfe des Fürsten Bogust. Radzivil, der Statthalter zu Königsberg war, Schutz; sie konnten aber die Erlaubniß, sich liegende Gründe anzukaufen, nicht erhalten. Unter diesen waren Samuel Przypkov und Orzechov Schlichting. Weil man sich besorgen mußte, daß die aus Polen vertriebene Socinianer in Preußen sich zu sehr ausbreiten möchten; so ergiengen wider sie im Jahr 1661 und 1663. von Hof aus neue Mandate. Sie übergaben hierauf die bekannte Apologie, welche gemeiniglich dem Przypkoven beygelegt und daher auch in seinen Werken S. 51. eingedruckt worden. Herr Bock aber hat eine Handschrift derselben S. 63. abdrucken lassen, die Andreas Lubieniecius mit eigener Hand im 79 Jahr seines Alters verfertiget, weil solche von den gedruckten abweichet. Da aber dieser Aufsatz die erwünschte Wirkung nicht that: so übergaben sie ein ganzes Bekenntniß lateinisch, welches zwar deutsch 1716. gedruckt und vom sel. Reinbeck im Berlinischen Hebopfer Th. I. S. 851. widerleget worden; nunmehr aber S. 71. das erstemal lateinisch erscheint. Nichts destoweniger wurde der Befehl gegeben, daß sie das Land räumen mußten, welches auch zu gleicher Zeit im Polnischen Preußen geschehen. Dennoch sind einige Familien im Königreich Preussen heimlich geblieben, die man geduldet; so, daß sie

auch

Ich will nun mit Ihnen darüber reden, ob Sie mir
Ihre Tochter geben wollen. Ich bin ein Fürst, und
Sie sind ein Bürgermeister. Ich bin ein Edelmann,
Sie sind ein Bürger. Ich verstehe Ihre Frau, die
Sie mir geben wollen, nicht zu ernähren, und Sie
wollen mir Ihre Tochter geben? Ich will Ihnen
sagen, was Sie thun sollen. Sie sollen mir Ihre
Tochter geben, und ich will sie ernähren, und
Sie sollen mir Ihre Tochter nicht geben, und ich
will sie ernähren. Ich will Ihnen sagen, was Sie
thun sollen. Sie sollen mir Ihre Tochter geben,
und ich will sie ernähren, und Sie sollen mir Ihre
Tochter nicht geben, und ich will sie ernähren.
Ich will Ihnen sagen, was Sie thun sollen. Sie
sollen mir Ihre Tochter geben, und ich will sie
ernähren, und Sie sollen mir Ihre Tochter nicht
geben, und ich will sie ernähren.

richt von dem, was vor dem Colloquio zu Thorn im Jahr 1644. daselbst vorgegangen, abdrucken lassen: theils von dem Begräbniß eines Socinianers, Georg Schlichtings, nähere Nachricht gegeben: theils den bey einem ähnlichen Vorfall an den Hauptmann zu Riesenburg ergangenen Consistorial-Befehl, den Socinianern kein Leichengefolge und Leichenpredigten zu verstatten; und ein ähnliches Rescript, einen der socinianischen Irrthümer beschuldigten Bürgermeister, Kaminski, betreffend, mitgetheilet. Dieß ist das rühmliche Urtheil der Verfasser der Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen No. 91. vom Jahr 1754. von des Herrn D. Bocks trefflicher Historie der Socinianer.

Außer den bisher angeführten Schriften hat unser Gelehrte noch einige ohne Vorsetzung seines Namens herausgegeben, die wir aber nicht kennen, folglich auch nicht zu verzeichnen im Stande sind.

16) Der Herr C. von Zech gab 1754 heraus: Historische Einleitung in die Kenntniß der Reiche und Staaten, in welcher von derselben Ursprung, Fortgang und iezigem Zustand, nebst der Staats Verfassung gehandelt wird. Zum Gebrauch der Vorlesungen auf hohen Schulen vermehret, 15 Bogen in 8. Dieß ist, laut der Vorrede, der erste Theil eines Werks, welches aus des Herrn D. Bocks Vorlesungen entstanden, und vom Herrn von Zech mit Vermehrungen, sonderlich zum Gebrauch seines Unterrichts, den er einigen, zu Breßlau in Garnison liegenden Preussischen Officieren in der Statistik ertheilet hat, herausgegeben worden. Die in den Göttingischen Zeitungen

tungen No. 151. von 1754. angezeigten Fehler dieſes Werks, dem man iedoch ſonſt einen guten Ruhm beylegt, dürfte Herr Bock wohl ſchwerlich auf ſeine Rechnung ſchreiben laſſen. Sie ſind ihm darinn auch nicht beygemeſſen.

* *

Anhang zur Geſchichte des Herrn Doctor Bocks,

worinn ganz beſondere Nachrichten vom Paul Scalich aus den Nunningiſchen Handſchriften mitgetheilet werden.

Der Herr Doctor Bock ſchreibt vom Paul Scalich S. 6. §. 4. folgendes: Notiſſimum illum tranquillitatis perturbatorem in Pruſſia, Paulum Scalichium amiciſſimum fuiſſe Laelio Socino coniici poteſt, unde collatis rerum eo tempore geſtarum circumſtantiis crediderim fere, hunc fuiſſe ſectae huius emiſſarium, qui tantam forte auctoritatem ſibi in Pruſſia conciliare auſus eſt, qua deinde in hiſce terris coetui Sociniano prodeſſe poſſet. In der Note ſteht dieſe Erläuterung: Nemo umquam forſan ſuſpicatus eſt, quae iam, non ut credantur, ſed ut perpendantur, proponimus. Haud

ad te scribendum, quia non habeo quid tibi scribam. Quid enim scribam, quod tu non sentias? Quid consolationis, quod tu non habeas? Quid exhortationis, quod tu non agas? Quid doctrinæ, quod tu non noris? Quid admonitionis, quod tu non prævideas? Quid consilii, quod tu non præcipias? Quid auxilii, quod tu non offeras? Quid solatii, quod tu non præbeas? Quid denique, quod tu non facias? Quid ergo scribam? Quid nisi quod tu ipse mihi scribis? Quid nisi quod tu ipse mihi dictas? Quid nisi quod tu ipse mihi suggeris? Quid nisi quod tu ipse mihi inspiras? Quid nisi quod tu ipse mihi præcipis? Quid nisi quod tu ipse mihi præbes? Quid nisi quod tu ipse mihi facis

in Schlachten, Gefechte, Sperrer, Wiederholungen, Ausfälle, Belagerungen, Stürmen, Minen, Contre-Minen, Bomben, Granaten, Kugeln, Pulver, Salpeter, Schwefel, Lunten, Feuerwerk, Feuerkugeln, Feuerpfeilen, Feuerbrand, Feuerbrunst, Feuerflammen, Feuerrauch, Feuerdampf, Feuerasche, Feuerkohlen, Feuerglut, Feuerhitze, Feuerkälte, Feuerfrost, Feuereis, Feuerschnee, Feuerregen, Feuerwetter, Feuerwolken, Feuerluft, Feuerwind, Feuersturm, Feuerwirbel, Feuerwasserhose, Feuerwasserfluth, Feuerwasserströme, Feuerwasserbäche, Feuerwasserquellen, Feuerwasserbrunnen, Feuerwasserteiche, Feuerwasserseen, Feuerwassermeere, Feuerwasserbäder, Feuerwasserbadestuben, Feuerwasserbadehäuser, Feuerwasserbadeschiffe, Feuerwasserbadeinseln, Feuerwasserbadeländer, Feuerwasserbadeerde, Feuerwasserbadeluft, Feuerwasserbadewind, Feuerwasserbadesturm, Feuerwasserbadewirbel, Feuerwasserbadehose, Feuerwasserbadefluth, Feuerwasserbadeströme, Feuerwasserbadebäche, Feuerwasserbadequellen, Feuerwasserbadebrunnen, Feuerwasserbadeteiche, Feuerwasserbade

Sein Kleid ist das Licht, sein Mantel ist die Wahrheit, sein Wort ist die Gerechtigkeit, sein Thron ist die Liebe, sein Reich ist die Ewigkeit. Sein Name ist Jesus, das heißt Heiland, Retter, Erlöser. Sein Name ist Immanuel, das heißt Gott mit uns. Sein Name ist Wunderbar, Rath, Kraft, Held, Ewig-Vater, Friedefürst. Sein Name ist Gesalbter, Messias, Christus. Sein Name ist Sohn Gottes, Sohn Davids, Sohn Abrahams, Sohn des Menschen. Sein Name ist Alpha und Omega, der Erste und der Letzte, der Anfang und das Ende. Sein Name ist Lamm Gottes, Löwe aus Juda, Wurzel Davids, Morgenstern, Lebendiger, Todter, Auferstandener, Himmelfahrer, Fürsprecher, Hoherpriester, Opfer, Bräutigam, Hirte, Bischof, Apostel, Prophet, König, Herr, Richter, Gott. Sein Name ist Wort, Licht, Leben, Weg, Wahrheit, Auferstehung, Thür, Weinstock, Brod, Quelle, Stein, Eckstein, Grundstein, Schlußstein, Fels, Schwert, Stab, Rose, Lilie, Palme, Krone, Perle, Schatz, Arzt, Freund, Bruder, Gefährte, Diener, Knecht, Sklave, Gefangener, Verurtheilter, Gekreuzigter, Begrabener, Auferstandener, Verherrlichter, Allmächtiger, Allwissender, Allgegenwärtiger, Ewiger, Unendlicher, Unbegreiflicher, Unaussprechlicher, Unnennbarer, Unsichtbarer, Unveränderlicher, Unbeschreiblicher, Unerforschlicher, Unerreichbarer, Unerschöpflicher, Unermeßlicher, Unbegrenzter, Unumschränkter, Unumschriebener, Unbedingter, Unumgänglicher, Unumstößlicher, Unwiderstehlicher, Unwiderruflicher, Unfehlbarer, Unbestechlicher, Unparteiischer, Unbeugsamer, Unerbittlicher, Unversöhnlicher, Unwandelbarer, Unbeweglicher, Unerschütterlicher, Unzerstörbarer, Unsterblicher, Unvergänglicher, Unverwesbarer, Unverletzlicher, Unverwundbarer, Unbesiegbarer, Unüberwindlicher, Unbezwingbarer, Unbesiegter, Unüberwundener, Unbezwungener, Unverletzter, Unverwundeter, Unversehrter, Unbeschädigter, Unbeschädigbarer, Unverletzbarer

Ex Hebraeo, Arabico, Chaldaico, Syriaco, & Graeco, & Latino, & Germanico, & Gallico, & Hispanico, & Italico, & Anglico, & Belgico, & Polonico, & Hungarico, & Bohemico, & Dalmatico, & Croatico, & Turcico, & Persico, & Indico, & Tartarico, & Moscovitico, & Sclavonico, & Ungarico, & Transylvanico, & Moldavico, & Valachico, & Graeco-Barbarico, & Graeco-Vulgari, & Graeco-Neo-Latino, & Graeco-Neo-Barbarico, & Graeco-Neo

sentissimum quoddam remedium ad solidam et perfectam eruditionem comparandam, maxime, vt certissima morum et animorum indicia et testimonia; vnde tanto commodius quiuis spectare et ad studia allici queat. Hunc cum atque nos, qua possumus fide ac diligentia, retineamus; eosque non possumus non promouere, et etiam absentes amare, qui liberalibus artibus et scientiis addicti sunt, merito generis nobilitate ac eruditione clarissimum adolescentem, Dominum Paulum Scalichium de Lika Ceruina, Scaligerae gentis singulare lumen, serenissimi ac inuictissimi principis nostri et Domini, D. Ferdinandi, Dei gratia Rom. Hung. Bohemiae etc. Regis, Archiducis Austriae etc. patrocinio per Reverendissimum Praesulem et Dominum, D. Vrbanum, Episcopum Labacensem, Eleemosynarium, Confessorem et Consiliarium eiusdem Regiae Maiestatis apud nos a puero educatum, et liberalibus in artibus ita institutum, vt etiam publicis lectionibus et disputationibus specimen admirandum sui ingenii et eruditionis satis diu spectandum omnibus proposuerit, seque ideo nostro philosophico examini, praesedenti spectabili ac eximio viro, facultatis philosophicae Decano, artium magistro ac philosophiae Doctori Benedicto Kleisnitz satis arduo subiecerit, et in eo se talem exhibuerit ac praestiterit, vt iure illi corona Magisterii in artibus, et Doctoratus in philosophia delata sit: merito inquam eum nostro amore complectimur, ipsique a nobis discedenti non tam morum atque eruditionis, vtrinque eximiorum, quam et nostri erga se amoris verum testimonium hisce patentibus litteris nostris libenter

Digitized by Google

benter damus, ac ex animo eum omnibus, ad quos peruenerit, paratissimi commendamus. Datae in consilio sub sigillo facultatis philosophicae. Calend. Augusti Anno a Christo nato millesimo, quingentesimo et quinquagesimo primo.

M. I. Eccki

Iam dictae Vniuersitatis Viennensis ordinarius Professor et iuratus et publicus Notarius supscripsi mpp.

Das zweyte Stück betrifft das Geschlecht der Scaliche, und besteht aus einem bischöflichen Zeugnisse.

In nomine Domini amen. Noueritis vniuersi et singuli hoc praesens publicum transsumtum inspecturi, lecturi et audituri, quod nos Vrbanus, Dei et apostolicae sedis gratia Episcopus Labacensis S. Rom. Hung. Bohemorumque Regiae Maiestatis Consiliarius, nec non Eleemosynarius, habuimus, vidimus et diligenter inspeximus Reuerendi Capituli Zagrabiensis transsumti litteras sigillo cum cordula sericea impendente signatas, integras, salvas, omnimodaque suspicione carentes repetimus. Quarum quidem litterarum tenor iste erat: Nos Capitulum Ecclesiae Zagrabiensis memoriae commendamus tenorem praesentium, quibus expedit vniuersis, quod egregii viri, Stephanus et Dumnus Skalych nuncupati de Lyka, nostram personaliter venientes in praesentiam exhibuerunt et praesentauerunt nobis quasdam litteras quondam serenissimi principis Dni Belae, Regis Dei gratia Hungar. et Bohemiae etc. in pergameno priuilegialiter confectas, sigilloque Maiest. suae duplici in alba cera impen-

impendenti conſignatas, omni prorſus vitio et ſuſpicione carentes, tenoris infra ſcripti, petentes. Nos debita cum inſtantia, vt eas de verbo ad verbum ſine diminutione et augmento aliquali praeſentibus litteris noſtris ſimiliter priuilegibus fideliter inſeri facientes tenor earundem in Transſumto huiusmodi litterarum noſtrarum eisdem Stephano et Duamo Skalych de dicta Lyka dare et concedere dignaremur iure ipſorum cautela pro vberiori, quarum tenor talis eſt: *Bela Dei gratia Hungariae, Dalmatiae, Croatiae, Bohemiae etc. Rex etc. etc. etc.* Nos igitur iuſtis et legitimis petitionibus praefatorum Stephani et Duami Skalych de dicta Lyka annuentes praeſcriptas litteras Diui Belae regis ſine diminutione et augmento aliquali praeſentibus litteris noſtris ſimiliter priuilegibus de verbo ad verbum transſcribi et transſumi facientes, eisdem duximus concedentes vberiorem iurium ipſorum ob cautelam communi iuſtitia ſuadentes. Datae in feſto ſancti Georgii martyris anno Dominicae incarnationis milleſimo, trecentiſſimo ſexageſimo ſecundo; ſigillum vero huiusmodi erat, videlicet, in vna parte imago beatae Mariae virginis, tenentis paruulum in vlnis, et ex oppoſito Rex genu flexus ſuſtineus manibus eccleſiam. Circumſcriptio vero eiusdem propter obliterationem et cariem non poterat ſatis deprehendi, quibus quidem litteris diligenter inſpectis ad requiſitionem Nobilis atque eximii artium magiſtri ac philoſophiae Doctoris Pauli Skalych, per Notarium publicum infra ſcriptum ipſas exemplari mandauimus, ac in publicam formam redigi, decernentes et volentes, vt huic praeſenti transſumto

ſumto publico plena fides deinceps adhibeatur vbilibet in locis omnibus et ſingulis, quibus fuerit opportunum, ipſumque tranſſumtum, faciat fidem, ac illi ſtetur, ac ſi originales ipſae litterae apparerent. Quibus omnibus et ſingulis auctoritatem noſtram interpoſuimus ad ampliorem euidentiam praemiſſorum ſigillum noſtrum pontificale praeſentibus duximus apponendum. Datae et act. Labaci in curia noſtra Epiſcopali decima prima die menſis Maii anno redemptionis noſtrae milleſimo, quingenteſimo quinquageſimo ſecundo.

Daniel Cupitianus,
Not. publ. Rdmi. Labacens. Ep.

Das Diploma des Königs Bela für die Scalichſche Familie, habe mit Fleiß weggelaſſen, weil es in des damaligen Königs, hernach Kaiſers Ferdinands Diplom abermals vorkommt. Hier iſt es:

Nos Ferdinandus diuina fauente clementia Romanorum, Hungarorum, Boheniae, Dalmatiae, Croatiae, Sclauoniae, Ramae, Seruiae, Gallitiae Lodomeriae, Comariae, Bulgariaeque etc. Rex ſemper Auguſtus, infans Hiſpaniarum, Archidux Auſtriae, Dux Burgundiae, Brabantiae, Stiriae, Carinthiae, Carniolae, Marchio Morauiae, Dux Luceburgae ac ſuperioris et inferios Sileſiae, Wirtembergae et Theke etc. Princeps Sueuiae, Comes Habspurgi, Turdis Ferretis, Kiburgi, Goritiae, Landgrauius Alſatiae, Marchio ſacri Romani imperii ſupra Anaſum Burgoniae ac ſuperioris et inferioris Luſatiae Dominus, Marchiae Sclauonicae, Portus Naonis et Salinarum etc. Memo-

riae

Bibliothek, Bibliothek, Bibliothek,

maniaeque Rex omnibus Christi fidelibus praesens scriptum inspecturis et lecturis salutem in eo per quem reges regnant et principes dominantur. Regiae sublimitati conuenit omnium omnium nationum pariter et linguarum gentes sibi deuote adhaerentes taliter prouidere, vt alii superuenientes eorum exempla imitantes ad fidelitatis opera exercenda feruentius euocentur. Pro eo ad vniuersorum tam praesentium, quam futurorum notitiam horum serie volumus peruenire, quod cum humani generis sordidis sceleribus praeualescens multitudo inaestimabilis rabidae gentis Tartaricae Nos vna cum fidis et dilectis primatibus nostris extra Monarchiam nostram vsque ad littora pontus atrocissime persequentes in quandam insulam maritimam repulentes coherciisset, de qua etiam vt nos vna oum gente nostra extrahere satagentes, vbi in conflictu certaminis inter nostros et ipsos Tartaros strenuissimi viri Philippus et Bartholomaeus Skalych de Lyka natione per eorum strenua certamina quosdam primates ipsorum Tartarorum sequacesque eorum captos coram nobis offerre: alios vero dirae necis exterminio necantes militassent. Vbi etiam crebra stigmata et grauia sustulere. Quorum ob meritum donec latiori eisdem prouideamus retributione ipsos Philippum et Bartholomaeum Skalych de dicta Lyka eorumque haeredes et successores vniuersos de consilio fidelium nostrorum primatum vniuersis iuribus, gratiis, honoribus et insigniis, quadraturae videlicet cornuum ceruinorum et signaculorum solis et lunae cum ornatura nostrae Coronae et solennium liberalitatum regni nostri Hungariae praerogatiuis

participes et communes instituimus et facimus, atque in consortium et caterua ac numerum commilitonum nostrorum locamus, locumque eis ipsorumque heredibus et posteritatibus conferimus. Eisdemque insuper castrum Zkrad in nostro regno Croatiae habitum per defectum seminis ad maiestatem nostram nunc deuolutum, cum omnibus eiusdem castri pertinentiis quouis nominis vocabulo vocitatis, vsibus et fructuositatibus ad dictum castrum ab antiquo de iure spectantibus et pertinere debentibus perpetualiter et irreuocabiliter damus et conferimus. Item in alio loco totam terram ex vtraque parte Hun, similiter cum omnibus pertinentiis et fructuositatibus vniuersis. Imo dedimus, donauimus et contulimus ipsis eorumque heredibus vniuersis iure perpetuo et irreuocabiliter. Tenentes et possidentes pariter et habentes et quotmodocunque voluerint disponentes praescripta autem singula per Nos praefatis Philippo et Bartholomaeo Scalych pro tantis famulatibus eorum clementer indulta et remunerata. Vniuersos et singulos successores nostros felicis Hungariae Reges in Christo Rege sempiterno deuotissime obseruamus, ne contemnant nec transgrediantur. Quin imo rata tenere et accepta obseruare dignentur vigore praesentis nostrae paginae. Vt igitur praescriptarum gratiarum et donationum et liberalitatum praesogatina perpetua firmiter solidentur praesentes concessimus eisdem duplici sigilli nostri munimine roboratas. Datis iuxta Bozoam per manus discreti viri Magistri Farkasii Alben Ecclesiae electi aulae nostrae Vicecancellarii dilecti et fidelis nostri. Anno gra-

Digitized by Google

gratiae milleſimo ducenteſimo ſexageſimo tertio. Regni autem noſtri anno vigeſimo quarto.

Nos itaque qui inſtar bonorum principum bene meritis condigna praemia rependere nouimus dicti Pauli Doctoris allecti virtutibus eum noſtra ſpeciali gratia noſtroque peculiari ſtudio, fauore, gratia atque munificentia dignum iudicauimus. Non enim contentus maiorum et progenitorum ſuorum eminentia ac ſplendidiſſima gloria, quam olim a dicto ſereniſſimo Bela Rege ſtrenuis et fortiſſimis et in ipſo principis conſpectu contra immaniſſimam et foedam Tartarorum gentem editis certaminibus ſumma cum laude et condigno virtutis praeſtitae brauio conſequuti fuiſſe dignoſcuntur gloriam, virtute militari partam, philoſophiae et optimarum artium exacta inſignique cognitione clariorem facere ſuamque gentem et familiam rerum alioquin militarium fortiſſimis geſtis, iam inde ab antiquis temporibus claram, coniuncta militiae ſumma excellentium quarumcunque diſciplinarum eruditione nobiliorum reddere aliisque multi magnae virtutis ad aſtra tollere curauit. Ab ipſa enim infantia humaniorum liberaliumque artium deditus ſtudio, paucorum annorum curriculo perfecit, vt peragratis variorum regnorum celebrioribus et inſignioribus academiis feliciſſimi ingenii ſolertia ac animi irrequieti induſtria continuaque diligentia difficiliorum et inter alias praecipuas quasque diſciplinas excellentiorum artium cognitionem ad vnguem et vltra praeteriti ſaeculi hominum induſtriam et acumen conſequutus a doctiſſimis et inſignibus viris magnis in re litteraria titulis et honoribus condecorati me-

Ἰουδαίων. Ἐμοὶ δὲ οὐδὲν ἐλάττων τούτων ἐστὶν ὁ λόγος, ὅσον τὸ μὴ ἀπὸ τῶν ἔργων τὴν ἀπόδειξιν ποιεῖσθαι τῆς ἀληθείας, ἀλλὰ τὸν ἐξ ἀρχῆς ἀπὸ τῶν προφητῶν ἐπὶ τὸν Χριστὸν ἀναβιβάζειν λόγον. Ἐκεῖνο γὰρ ἐπιδείκνυσι τὸ τῆς ἀληθείας κριτήριον, τὸ μὴ ἐξ ἑτέρων ἀλλ' ἐξ αὐτῶν τῶν ἐν τοῖς βιβλίοις ἐγγεγραμμένων τὴν ἀπόδειξιν ποιεῖσθαι. Ἐπειδὴ γὰρ ἐν τοῖς ἔργοις ἔστιν ἀμφισβητῆσαι, ἐν δὲ τοῖς λόγοις οὐκέτι, διὰ τοῦτο τὸν λόγον ἐπιδείκνυσιν ἀπὸ τῶν προφητῶν ἐπὶ τὸν Χριστὸν ἀναβιβάζοντα

Quos, Zahl Prunel Bud. 111
Quos, Zahl Prunel Bud. 111
Quos, Zahl Prunel Bud. 111

et gaudere poſſint, haeredesque et poſteritates ipſorum valeant ac poſſint. In cuius rei memoriam firmitatemque perpetuam praeſentes literas noſtras duplici et autentici ſigilli noſtri munimine roboratas eidem Paulo Doctori ac fratribus ſuis patruelibus praeſcriptis, ipſorumque haeredibus et poſteritatibus vtriusque ſexus vniuerſis dandas duximus et concedendas. Datum per manus Reverendiſſimi in Chriſto Patris, Domini Nicolai Olachi Archiepiſcopi Strigonienſis, locique eiusdem Comitis perpetui, Primatis Regni noſtri Hungariae, legati nati ſummi et Secretarii Cancellarii ac compatris noſtri et fidelis, ſyncere nobis dilecti. In noſtra et ſacri Romani imperii ciuitate Auguſta Vindelicorum prima Martii. Anno Domini milleſimo quingenteſimo quinquageſimo quinto. Regnorum noſtrorum Romani vigeſimo quinto, aliorum vero vigeſimo nono. Venerabilibus in Chriſto Patribus eodem Nicolao Olacho Archiepiſcopo Strigonienſi, Colocenſi ſede et Epiſcopatu Agrienſi vacante. Paulo de Gregoriantz titulo Zagrabienſi. Paulo Bornomyza Transſiluanienſi. Matthia Zabardino Waradienſi, Antonio Verantio quinque Eccleſienſi. Praefato Paulo de Gregoriantz Laurienſi. Andrea de Kevöes Wesprinienſi, Chyadienſi ſede vacante. Blaſio de Varadino Petri Vacienſi. Franciſco Thurzo de Betleuffalua Nitrienſi, Boznenſi ſede vacante. Ioanne de Wilack electo Tinnienſi Eccleſiarum Epiſcopis, Eccleſias Dei fideliter gubernantibus. Item ſpectabilibus et magnificis Comite Thoma de Nadaſt Regni noſtri Hungariae Palatino, iudice Comanorum et in Hungaria

na locum tenente noſtro, nec non perpetuo Comitatus Cultri ferrei et terrae Fogaras Comite et Andrea de Bathor, iudice curiae noſtrae, Franciſco Kendy de Zendywan, et Stephano Dobo de Rutzka, Woywodis noſtris Transſiluanis et Siculorum Comitibus, Nicolao Comite de Zuynnio Regnorum noſtrorum, Dalmatiae, Croatiae et Sclauoniae Bano, Gabriele de Peren Tauernicorum, Franciſco Thay Agazonum, Stephano Banuffy de Allolyndua Dapiferorum, Ioanne Deſewky Curiae noſtrae, Petro de Macedonia Cubiculariorum, Andrea Tarnocky Ianitorum et Chriſtophero de Batthyan Pincernarum noſtrorum Regalium Magiſtris, Comite Ezechio a Salmis et Neuburg Comite Comitatus Poſoniensis, caeteriſque quam pluribus Regni ſeu comitatus tenentibus et honores.

Ferdinandus

Nicolaus Olachus
Archiepiſcopus Strigonienſis etc.
Ioannes Liſthuis.

Vor dieſem Diplom ſtehen Paul Scalichs Bildniß und die Wapen, wie ſie den Scalichen 1263 vom Könige Bela verliehen und vom Kaiſer Ferdinand mit einiger Veränderung beſtätiget worden. Bey ſo bewandten Umſtänden fällt der Vorwurf, den man auch im Gelehrten-Lexicon findet, als wenn Paul Scalich eines Bauern Sohn wäre, ganz weg. Es hat iedoch ſchon in Königsberg zu unſers Scalichs Zeiten Streit darüber geſetzt. Dasjenige Stück, welches in meinem Mſcpt folget, iſt das Doctordiplom der Academie zu Bologna für den Paul Scalich.

In nomine ſanctae et indiuiduae Trinitatis, Patris et Filii et Spiritus ſancti amen. Glorioſa ſtudiorum mater Bononia, quae inter alias ciuitates Italiae celeberrima per ſacratiſſimum Romanorum imperatorem Theodoſii ſancti Petronii eiusdem ciuitatis Epiſcopi precibus generali omnium ſcientiarum ſtudio decorata, atque ſingularibus priuilegiis ſublimata, ad hoc interueniente conſenſu et auctoritate ſummi in Chriſto Patris et Domini, Domini Coeleſtini Papae primi ſub anno a natiuitate Domini noſtri Ieſu Chriſti quadringenteſimo vigeſimo tertio, ac deinde anno a Chriſto natali milleſimo, trecenteſimo, ſexageſimo ſecundo a ſe. re. Innocentio Papa ſexto ad ſingularem eiusdem ciuitatis honorem et exaltationem fuit magnifice ſtudio Theologicae facultatis honeſtata, tantoque inſignita honore: vt dotibus fulgeat paribus et honoribus et dignitatibus Pariſienſi ſtudio et Collegio aequalibus. Anno quoque a Chriſti Natiuitate milleſimo quingenteſimo trigeſimo ſe. re. Clementis Papae ſeptimi conſenſu et fauorabili authoritate interueniente Carolus Quintus Caeſar Auguſtus Imperator ſua autoritate, nutu ac propenſiſſima, cum in ipſam, in qua imperii diadema ab eodem Clemente Pont. Max. acceperat, voluntate tum admirabili beneuolentiae teſtificatione in Doctores omnium artium ac facultatum omnibus et ſingulis priſtinis ornamentis approbatis et confirmatis, ac pene quouis voto amplioribus muneribus et priuilegiis, quae ſua pro ſumma liberalitate ſacro Collegio et Doctoribus ibi creandis, ac vniuerſo Bononienſi gymnaſio detulit et conceſſit. Cuius etiam

Digitized by Google

in toto terrarum orbe veneranda, famoſiſſima Doctorum et Magiſtrorum clariſſimorum authoritas ſidereis ſplendoribus obtinet principatum, illos duntaxat ad publicam et eminentem cathedram ſupremique Doctoratus et Magiſterii ſplendidiſſimam dignitatem ſublimat, erigit et extollit, quos longo exercitio, labore, ſtudio, diſciplina, ingenio, ſummis vigiliis, omni denique conatu et nixu ſpretis, relictisque mundi deliciis ſe ſe doctrinae penitus dantes, ipſam ſacram et diuinam Theologiam adeptos laudibus maximis et veriſſimis accurate reperit probatiſſimos, et quos certamen generalis examinis digne ad id promouet per concurrentem virtutum copiam, meritorumque excellentiam, ita vt taliter promouendi apud vniuerſos viros etiam eiusdem ordinis ſingularibus priuilegiis, praerogatiuis, laudibus honoribus atque dignitatum culmine meritiſſime (id quod omnium rerum praetioſiſſima virtus expoſtulat) veniant praeferendi. Cum itaque magnificus et illuſtris Vir Dominus Paulus Skalych Ceruinus Zagrabienſis liberalibus in artibus et philoſophia Viennae aeque inclyta Pannoniorum vrbs eſt Doctor creatus et ſolenniter inſtitutus, ſcientia praeclarus, ingenioque acutiſſimus, moribus modeſtus, atque omni doctrina mirifice praeditus, qui multos annos pluribus in ſtudiis et praecipue in Gymnaſio dictae ciuitatis Viennae (vbi philoſophiam publice docuit, et tandem Bononienſi aſſiduis exercitatus vigiliis ac fidem ſinceriſſimam complexus ſacrae Theologiae ſollicitam et curioſam operam iugiter impendit et nauauit, atque ſcholaſticos actus tam publice, quam priuatim geſſit,

conferendo, arguendo, reſpondendo et diſputando fuerit legitime praeſentatus almo Dominorum Magiſtrorum Bononienſi Collegio a Rdo Patre Magiſtro Iacobo Ortonenſi, humanarum atque diuinarum literarum Doctore celeberrimo, ordinis Coeleſtinorum examinandus et approbandus in ſacra Theologia, et ob hoc ſe ſubiecerit arduo, rigoroſo, ſeueriſſimo ac tremendo examini priuato omnium Dominorum Magiſtrorum atque Doctorum almi Collegii ſacrae Theologiae ciuitatis Bononienſis, in quo quidem examine dictus Dominus Paulus puncta ſibi a praefato patre Magiſtro Iacobo aſſignata miro ordine recitando et argumentis omnium acutiſſime et ſubtiliter doctoreo more reſpondendo, adeo docte et bene ſe geſſit, atque ita et taliter habuit, quod fuit ab omnibus dicti Collegii Doctoribus et Magiſtris in ſacra Theologia ſufficiens, idoneus, et ſingulare in natura miraculum habitus, tentus et reputatus, et ob id ab eis in dicta ſacrae Theologiae facultate vnanimiter, laudabiliter, concorditer, pari voto et nemine penitus diſcrepante iure et bene merito approbatus. Quapropter Rdus Pater et ſacrae paginae celeberrimus Magiſter Iacobus Ortonen. qui ſupra, interueniente conſenſu et auctoritate Rdi Domini Alexandri a capite bouis, Cathedralis Eccleſiae Bononienſis in ſpiritualibus et temporalibus Vicarii, dictique Collegii Bononienſis Theologorum Procancellarii, nec non conſilio et aſſenſu omnium almi Collegii Magiſtrorum doctiſſimorum ibidem exiſtentium conſideratis, ſcientia, moribus, virtutibus, dexteritate atque honeſtate, quibus eundem Dominum Paulum altiſſimus et omnipotens

Deus

Deus veluti sydus fulgentissimum illustranit, prout in dicto suo examine mirifice demonstrauit. Praemissa oratione commoda dixit, pronunciauit Doctorem in sacra Theologia, et Magistrum creauit et constituit, dans atque tradens sibi tanquam habili, sufficienti et idoneo ad habendum, tractandum et exercendum officium, honorem ac dignitatem Doctoratus et Magisterii in sacra Theologia licentiam plenissimam et liberam omnimodamque facultatem et autoritatem ac potestatem de caetero et in futurum in dicta facultate sacrae Theologiae legendi, docendi, exponendi, interpretandi, glossandi, disputandi, arguendi, respondendi, cathedram magistralem ascendendi et illam regendi. Caeterosque omnes et singulos Doctoreos et Magistrales actus publice et priuatim exercendi Bononiae et vbique terrarum et locorum praesentium tenore, et illico vt idem Dominus Paulus Doctor et Magister possessionem huiusmodi Doctoratus ab omnibus in posterum noscatur adeptus, praefatus Rdus Pater Magister Iacobus consensu et autoritate dicti Domini Praecancellarii suoque nomine ac vice aliorum patrum eiusdem Collegii Virorum nomine ac vice Rmi Dni Laurentii Bergomensis Episc. Modrusiensis et Bonon. dioecesis suffraganei, Rdi Magistri Caesaris Bonon. Ordin. seruorum Decani praefati Collegii Rdi Magistri Hieronymi Bonon. eiusdem ordinis seruorum Rdi Magistri Thadei Bonon. dicti ordinis, Rdi Magistri Vincentii Placentini Ordinis Praedicatorum, Rdi Magistri Philippi Bonon. Ordinis seruorum, Rdi Magistri Iulii Brixiensis Ordinis Hieronymitarum et Rdi Magistri Reginaldi Mantuani Ordinis

Prae-

Praedicatorum hac forma Doctoratus et Magisterii insignia tradidit. Nam iuratis iurandis, vti moris est almi Collegii Theologorum primo Biretum, seu magistrale diadema veluti coronam capiti eiusdem Domini Pauli ante ipsum genu flexi imposuit, secundo annulum aureum gemmaque ornatum in digito eiusdem Domini Magistri Pauli posuit. Tertio librum clausum et apertum dedit et successiue pacis sibi osculum magistrali cum benedictione feliciter exhibuit, vt idem Dominus Magister Paulus sic insignitus feliciter coronetur in patria per eum, qui trinus et vnus regnat Deus. Quarto ipsum coronatum prope Rmum Dominum Episcopum sedere fecit. Et qui Dominus Paulus sit Doctor et Magister in futurum vti, potiri et gaudere possit et valeat, omnibus et singulis priuilegiis, praerogatiuis, libertatibus, immunitatibus, gratiis atque honoribus, quibus caeteri Magistri in sacra Theologiae facultate hactenus creati, vsi sunt et potiti, atque vti, potiri et gaudere possunt et potuerunt, hic et vbique terrarum et locorum, mandantes mihi Laurentio Cathaneo Bonon. Notario infra scripto, dictoque Domino Paulo Doctori et Magistro rogationem facienti sibi per me ante dictum et infra scriptum Notarium de praedictis omnibus et singulis publicum in priuilegii forma confici instrumentum muniendum autentico solito, consueto et ad hoc deputato praefatae Theologorum Bonon. vniuersitatis sigillo pendente. Datum et actum Bononiae in sacristia veteri cathedralis Ecclesiae Bononiensis, loco solito congregationis dictorum Rdorum Patrum Magistrorum collegii praedicti

Ad. Ackermann, Handbuch der Geographie und Statistik. Für Schule und Haus. 2. Aufl. 8. (VIII, 232 S.) Cart. n. 1 Thlr.

Ad. Ackermann, Leitfaden für den Unterricht in der Geographie und Statistik

Zacharias Delphinus Dei et Apoſtolicae ſedis gratia Epiſcopus Pharenſis, ſanctiſſimi in Chriſto Patris et Domini noſtri, Domini Iulii diuina prouidentia Papae tertii praelatus domeſticus, eiusque in ſanctae ſedis Apoſtolicae ad ſereniſſimum Dominum D. Ferdinandum, Romanorum, Hungariae ac Bohemiae etc. Regem illuſtriſſimum ac ad omnia et ſingula dominia, prouincias, ciuitates, terras et loca eidem Regi ſubiecta, Nuncius cum poteſtate, Legati de latere, dilecto nobis in Chriſto Paulo Skalych artium Magiſtro ac philoſophiae et Theologiae Doctori ſanctiſſimi Domini noſtri Papae et ſedis Apoſtolicae Notario ſalutem in Domino ſempiternam. Literarum ſcientia, nec non vitae ac morum honeſtas aliaque laudabilia probitatis et virtutum merita, quibus perſonam tuam, etiam fide dignorum teſtimoniis iuuari percepimus, nos inducunt, vt te ſpecialibus fauoribus et gratiis proſequamur, teque digniori nominis titulo et honore decoremus ac Apoſtolicis priuilegiis extollamus. Cum itaque (ſicut accepimus) poſtquam dudum quondam ſtrenuiſſimi viri Philippus et Bartholomaeus de Lyka natione vna cum felicis memoriae Belae Dei gratia Hungariae Regis monarchiam vſque littora pontus, pluribus conflictibus et ſtrenuis certaminibus inter eos et gentem Tartaricam habitis interfuiſſent, ac quosdam primates ipſorum Tartarorum ſequacesque eorum captos coram eodem Bela Rege obtuliſſent. Praefatus Bela Rex ob praefatorum Philippi et Bartholomaei merita, donec latiori eisdem prouideretur retributione ipſos, Philippum et Bartholomaeum eorum

haere-

Digitized by Google

haeredes et successores vniuersos de consilio fidelium tum suorum primatum, vniuersis suis bonis, gratiis, honoribus et insigniis, Quadraturae videlicet cornuum ceruinorum et signaculorum solis et lunae, cum praefati Regis Belae coronae ornatura ac solennium sui regni Hungariae praerogatiuis participes et communes instituerit et fecerit, atque in consortium et caeterum ac numerum commilitonum suorum locauerit, locumque eis ipsorumque haeredibus et posteritatibus contulerit, eisdemque insuper castrum Skrad in suo regno Croatiae habitum per defectum seminis ad praefatum Regem Belam tunc deuolutum, cum omnibus eiusdem castri pertinentiis, quouis nominis vocabulo vocatis, iuribus, vsibus et fructuositatibus ad dictum castrum ab antiquo de iure tunc spectantibus et pertinere debentibus perpetualiter et irreuocabiliter tenendum et possidendum ac habendum, et quomodolocunque vellent disponendum per praefati Belae Regis literas sigilli sui munimine roboratas dederit, donauerit, contulerit, alias prout in dictis literis dicitur plenius contineri. Hinc est, quod nos ad infra scripta per Apostolicae sedis literas sufficienti facultate muniti: Volentes te, qui ex successoribus et posteritate praefatorum Philippi et Bartholomaei Skalych de Lyka existis, tuorum et aliorum praemissorum meritorum intuitu fauore prosequi gratioso, ac a quibusuis excommunicationis suspensionis et interdicti aliisque ecclesiasticis sententiis, censuris etc. Iure vel ab homine quauis occasione vel casu latis, si quibus quomodolibet innodatus existis, ad effectum praesentium dun-

taxat

taxat consequendum, harum serie absoluentes et absolutum fore censentes te in Domini nostri Papae et sedis Apostolicae Notarium et accolitum Capellanum nec non sacri Palatii et aulae Lateranens. Comitem Palatinum auctoritate Apostolica nobis concessa, et qua fungimur in hac parte tenore praesentium recipimus, facimus, creamus, constituimus et deputamus, ac aliorum Domini nostri Papae et sedis Apostolicae Notariorum et accolitorum Capellanorum, nec non palatii et aulae huiusmodi comitum numero et consortio fauorabilem aggregamus, ac pro vero et indubitato sedis Apostolicae Notario et accolito Capellano ac Palatii et aulae praedictis comite deinceps haberi, nominari, denominari et reputari posse et debere volumus. Tibique et omnibus et singulis priuilegiis, praerogatiuis, honoribus, immunitatibus, libertatibus, exceptionibus, fauoribus, gratiis, indultis, antelationibus, ac aliis omnibus, quibus alii Notarii, accoliti, Capellani et comites Palatini per sanctissimum Dominum nostrum Papam et sedem Apostolicam creati de iure vel consuetudine, aut alio quomodolibet vtuntur, potiuntur et gaudent, ac vti, potiri et gaudere poterunt, quomodolibet in futurum similiter vti, potiri, ac gaudere. Nec non arma, quae hactenus gestare solitus es, quibus pileum nigrum adiunximus, cum inserto cervo erecto cornibus eiusdem, vt illa in margine praesentium accuratius depicta cernuntur, deferre et illis perpetuis futuris temporibus, prout tibi libuerit, vti et frui libere et licite possis et valeas, indulgemus. Nec non quoscunque, quos

idoneos

idoneos et in literatura sufficientes repereris in Notarios publicos et Tabelliones ac iudices ordinarios cum potestate faciendi ea, quae ad Notariatus et iudicatus officia huiusmodi de iure, vel consuetudine aut alias quomodolibet pertinent, creare, constituere et deputare, ac eosdem recepto tamen prius ab eis fidelitatis debite iuxta formam inferius annotatam et tuis manibus corporaliter praestito iuramento de Notariatus, Tabellionatus et Iudicatus officiis huiusmodi, per penam et calamare, vt moris est, inuestire, ac quoscunque naturales, spurios, incestuosos maneres et bastardos copulatiue et disiunctiue, ex quocunque illicito coitu procreatos viuentibus vel mortuis eorum parentibus, ita, vt paternam et ad alias successiones quorumcunque bonorum admitti, et in illis succedere valeant, absque tamen praeiudicio illorum, qui ad successiones praefatas, si personae, quibus successerint ab intestato decederent, de iure admitti deberent, ac etiam ad honores dignitates, gradus et officia secularia publica et priuata recipi et assumi, illaque gerere et exercere possint, ac si de legitimo matrimonio procreati essent, illosque ad iura naturae et quoslibet actus legitimos restituere et reintegrare, ac personas sufficientes et idoneos ad Doctoratus seu Licentiaturae et Baccalaureatus in vtroque vel altero iurium et etiam ad Magisterii tam in Theologia, quam artibus et medicina, vel alios gradus, praeuio tamen rigoroso examine et adhibitis ac in hoc tibi assistentibus duobus Doctoribus seu Magistris in ea facultate, in

qua personae ipsae studuerint, eorumque votis iuratis eum solita insignitorum tradi, in talibus studiorum exhibitorum promouere, eisque iis promotis, quod omnibus et singulis priuilegiis, immunitatibus, libertatibus, exemptionibus et indultis, quibus alii Doctores, Magistri, Bacchalaurei et Licentiati in Vniuersitatibus studiorum generalium iuxta illarum ritus et mores, ac seruatis seruandis promoti, vtuntur, potiuntur et gaudent, ac vti, potiri et gaudere poterunt, quomodolibet in futurum vti, potiri et gaudere libere et licite possint, indulgere libere et liciter valeas, similiter plenam et liberam concedimus et elargimur licentiam et facultatem, et in inclitis Reuerendis in Christo Patribus eadem gratia Labacensis et Nitriensis Episcopis per praesentes committimus et mandamus, quatenus ipsi, aut eorum alter per se, vel alium, seu alios faciant te praesentibus literis et in eis contentis pacifice frui et gaudere, non permittentes te contra illarum tenorem quomodolibet molestari, contradictores per censuram Ecclesiasticam dicta auctoritate appellatione postposita compescendo, non obstantibus de certo Notariorum numero, etiamsi ad illum nondum deuentum sit ac Lateranensis concilii super habitu per eiusdem sedis Notarios sub poenis mihi expressis gestando ac quibusuis aliis Apostolicis nec non prouincialibus et synodalibus constitutionibus et ordinationibus ac legibus imperialibus ciuitatum et locorum, in quibus legitimandi fuerint etiam iuramento, confirmatione apostolica, vel quauis firmitate alia roboratis, statutis

Hannoverische Chronik, oder Geschichte des Königreichs Hannover, von der ältesten bis auf unsere Zeiten. Nebst einer kurzen Geschichte des Kurfürstenthums Braunschweig-Lüneburg, und der Herzogthümer Bremen und Verden, von der ältesten bis auf unsere Zeiten. Mit Kupfern. Hannover, bey Ritscher. 1819. 8. 1 Rthlr. 12 Gr.

Der Verf. hat sich bey seiner Arbeit die Geschichte des Königreichs Hannover, von Carl Venturini, zum Muster genommen, und sie in Rücksicht der Form und Darstellung, so wie auch in Rücksicht der Quellen, welche er benutzt hat, fast ganz nachgeahmt. Er hat sich aber nicht begnügt, diese Geschichte nur zu excerpiren, sondern hat sie auch mit vielen Zusätzen bereichert, und sie bis auf unsere Zeiten fortgeführt. Diese Zusätze sind aus Zeitungen, Journalen, Flugschriften, Broschüren, Gesetzsammlungen, Landtagsverhandlungen, Reisebeschreibungen, Memoiren, Biographien, Briefen, Gedichten, Liedern, Sagen, Volksmährchen, Volksbüchern, Volksliedern, Volksgebräuchen, Volksfesten, Volksspielen, Volkstänzen, Volksmusik, Volksgesängen, Volksmelodien, Volksinstrumenten, Volkstrachten, Volksnahrungsmitteln, Volksgetränken, Volksspeisen, Volkswohnungen, Volksgeräthen, Volksarbeiten, Volksgewerben, Volkshandel, Volksverkehr, Volksmünzen, Volksmaßen, Volksgewichten, Volksrechten, Volksgerichten, Volksversammlungen, Volksbeschlüssen, Volksgesetzen, Volksverordnungen, Volksverfassungen, Volksregierungen, Volksverwaltungen, Volksbehörden, Volksbeamten, Volksdienern, Volksgehilfen, Volksschreibern, Volksboten, Volksläufern, Volksreitern, Volksfuhrleuten, Volksschiffern, Volksmatrosen, Volkssoldaten, Volksunteroffizieren, Volksoffizieren, Volksgenerälen, Volksfeldherren, Volksadmiralen, Volksministern, Volksgesandten, Volkskonsuln, Volksvizekonsuln, Volksagenten, Volksvizeagenten, Volksattachés, Volksvizeattachés, Volksgesandtschaftssekretären, Volksvizegesandtschaftssekretären, Volksgesandtschaftsattachés, Volksvizegesandtschaftsattachés, Volksgesandtschaftsgehilfen, Volksvizegesandtschaftsgehilfen, Volksgesandtschaftsdienern, Volksvizegesandtschaftsdienern, Volksgesandtschaftsboten, Volksvizegesandtschaftsboten, Volksgesandtschaftsläufern, Volksvizegesandtschaftsläufern, Volksgesandtschaftsreitern, Volksvizegesandtschaftsreitern, Volksgesandtschaftsfuhrleuten, Volksvizegesandtschaftsfuhrleuten, Volksgesandtschaftsschiffern, Volksvizegesandtschaftsschiffern, Volksgesandtschaftsmatrosen, Volksvizegesandtschaftsmatrosen, Volksgesandtschaftssoldaten, Volksvizegesandtschaftssoldaten, Volksgesandtschaftsunteroffizieren, Volksvizegesandtschaftsunteroffizieren, Volksgesandtschaftsoffizieren, Volksvizegesandtschaftsoffizieren, Volksgesandtschaftsgenerälen, Volksvizegesandtschaftsgenerälen, Volksgesandtschaftsfeldherren, Volksvizegesandtschaftsfeldherren, Volksgesandtschaftsadmiralen, Volksvizegesandtschaftsadmiralen, Volksgesandtschaftsministern, Volksvizegesandtschaftsministern, Volksgesandtschaftsgesandten, Volksvizegesandtschaftsgesandten, Volksgesandtschaftskonsuln, Volksvizegesandtschaftskonsuln, Volksgesandtschaftsvizekonsuln, Volksvizegesandtschaftsvizekonsuln, Volksgesandtschaftsagenten, Volksvizegesandtschaftsagenten, Volksgesandtschaftsvizeagenten, Volksvizegesandtschaftsvizeagenten, Volksgesandtschaftsattachés, Volksvizegesandtschaftsattachés, Volksgesandtschaftsvizeattachés, Volksvizegesandtschaftsvizeattachés, Volksgesandtschaftssekretären, Volksvizegesandtschaftssekretären, Volksgesandtschaftsvizegesandtschaftssekretären, Volksvizegesandtschaftsvizegesandtschaftssekretären, Volksgesandtschaftsgehilfen, Volksvizegesandtschaftsgehilfen, Volksgesandtschaftsvizegehilfen, Volksvizegesandtschaftsvizegehilfen, Volksgesandtschaftsdienern, Volksvizegesandtschaftsdienern, Volksgesandtschaftsvizedienern, Volksvizegesandtschaftsvizedienern, Volksgesandtschaftsboten, Volksvizegesandtschaftsboten, Volksgesandtschaftsvizeboten, Volksvizegesandtschaftsvizeboten, Volksgesandtschaftsläufern, Volksvizegesandtschaftsläufern, Volksgesandtschaftsvizeläufern, Volksvizegesandtschaftsvizeläufern, Volksgesandtschaftsreitern, Volksvizegesandtschaftsreitern, Volksgesandtschaftsvizereitern, Volksvizegesandtschaftsvizereitern, Volksgesandtschaftsfuhrleuten, Volksvizegesandtschaftsfuhrleuten, Volksgesandtschaftsvizefuhrleuten, Volksvizegesandtschaftsvizefuhrleuten, Volksgesandtschaftsschiffern, Volksvizegesandtschaftsschiffern, Volksgesandtschaftsvizeschiffern, Volksvizegesandtschaftsvizeschiffern, Volksgesandtschaftsmatrosen, Volksvizegesandtschaftsmatrosen, Volksgesandtschaftsvizematrosen, Volksvizegesandtschaftsvizematrosen, Volksgesandtschaftssoldaten, Volksvizegesandtschaftssoldaten, Volksgesandtschaftsvizesoldaten, Volksvizegesandtschaftsvizesoldaten, Volksgesandtschaftsunteroffizieren, Volksvizegesandtschaftsunteroffizieren, Volksgesandtschaftsvizeunteroffizieren, Volksvizegesandtschaftsvizeunteroffizieren, Volksgesandtschaftsoffizieren, Volksvizegesandtschaftsoffizieren, Volksgesandtschaftsvizeoffizieren, Volksvizegesandtschaftsvizeoffizieren, Volksgesandtschaftsgenerälen, Volksvizegesandtschaftsgenerälen, Volksgesandtschaftsvizegenerälen, Volksvizegesandtschaftsvizegenerälen, Volksgesandtschaftsfeldherren, Volksvizegesandtschaftsfeldherren, Volksgesandtschaftsvizefeldherren, Volksvizegesandtschaftsvizefeldherren, Volksgesandtschaftsadmiralen, Volksvizegesandtschaftsadmiralen, Volksgesandtschaftsvizeadmiralen, Volksvizegesandtschaftsvizeadmiralen, Volksgesandtschaftsministern, Volksvizegesandtschaftsministern, Volksgesandtschaftsvizeministern, Volksvizegesandtschaftsvizeministern, Volksgesandtschaftsgesandten, Volksvizegesandtschaftsgesandten, Volksgesandtschaftsvizegesandten, Volksvizegesandtschaftsvizegesandten, Volksgesandtschaftskonsuln, Volksvizegesandtschaftskonsuln, Volksgesandtschaftsvizekonsuln, Volksvizegesandtschaftsvizek

impediri valeat, quomodolibet vel differri, et de quibus eorumque totis tenoribus habenda ſit noſtris in literis mentio ſpecialis. Forma autem iuramenti, quod Notarii et Tabelliones ac iudices ordinarii per te vt permittitur creandi praeſtabunt, ſequitur et eſt talis: Ego N. ab hac hora in antea fidelis et obediens ero beato Petro et S. Romanae Eccleſiae ac Domino noſtro, Domino Iulio, diuina prouidentia Papae tertio ſuisque ſucceſſoribus canonice intrantibus. Non ero in conſilio, auxilio, aſſenſu vel facto, vt vitam perdant, aut membrum, vel capiantur mala captione, conſilium vero, quod mihi per ſe, vel Nuncium, aut literas manifeſtabunt, ad eorum damnum ſcienter nemini pandam. Si vero ad meam notitiam aliquid peruenire contingat, quod in periculum Romani Pontificis, aut Romanae Eccleſiae vergeret, ſeu graue damnum illi immineret, illud pro poſſe impediam, et ſi hoc impedire non potero, bona fide procurabo, id ad notitiam Dni noſtri Papae perferri, Papa tunc Romanum et Regalia S. Petri ad iura ipſius Eccleſiae ſpecialiter, ſi quae eadem Eccleſia in ciuitate, vel terra, de qua oriundus ſum, habeat, adiutor illis ero, ad defendendum, retinendum, ſeu recuperandum, contra omnes tabellionatus officium fideliter exercebo. Contractus, in quibus exigetur conſenſus partium fideliter faciam, nil addendo vel minuendo ſine voluntate partium, quod ſubſtantiam contractus immutet. Si vero in conficiendo aliquod inſtrumentum vnius ſolius partis ſit requirenda voluntas, hoc ipſum faciam, vt, ſc. nil addam,

dam, vel minuam, quod immutet facti ſubſtantiam contra partium voluntatem, inſtrumentum non conficiam de aliquo contractu, in quo ſciam interuenire vim, vel fraudem, contractus in Prothocolum redigam, et poſtquam in Prothocolum redegero, malitioſe non differam contra voluntatem illius vel illorum, cuius, ſeu quorum eſt contractus, ſuper eo conficere publicum inſtrumentum ſaluo meo iuſto et conſueto ſalario, ſic me Deus adiuuet, et haec ſancta Dei Euangelia. In quorum omnium et ſingulorum fidem et teſtimonium praemiſſorum praeſentes literas manu noſtra propria ſubſcriptas exinde fieri ſigillique noſtri appenſione muniri iuſſimus. Datum Viennae in Auſtria in aedibus noſtrae ſolitae reſidentiae, anno incarnationis dominicae milleſimo quingenteſimo quinquageſimo quarto, tertio Nonas Nouembris, Pontificatus praelibati ſanctiſſimi Domini noſtri, Domini Iulii diuina prouidentia Papae tertii anno quinto.

Zacharias

Epiſcopus Pharenſis, Nuncius etc.

Dieſer Biſchof und Nuncius Apoſtolicus iſt es ohne Zweifel, der dem Scalich die Gnade des Pabſtes zuwege gebracht hat. Vor dem Diplom ſtehen die darinn beſchriebene inſignia. Itzt folgt ein Brief des Kaiſers Ferdinand an den Scalich, woraus man erſieht, daß er den kaiſerlichen Hof verlaſſen habe.

Litterae manu propria scriptae Ferdinandi Imperatoris.

D. Paule, recepi adhuc Viennae litteras tuas absque data, et omnia in illis contenta intellexi, et ad eas, quantum mihi necessarium videtur, respondebo. Narras in illis, quae acta sunt tempore servitii tui, et facis mentionem de tuis libris et doctrina et moribus, allegando causas, cur a curia decessisti, et dicis, quod sub colore pensionis a curia te excluſi, vt possis ire ad locum non suspectum, quod ego tamen nullum reperissem, quod mihi acceptum fuisset, neque Romae, neque Italiae. Petis, vt possis seruire filium meum carissimum S. R. Bohemiae, et, si hoc non facio, petis veniam et renuncias pensionem tibi datam cum multis verbis. Sum memor seruitiorum tuorum, et tu potes esse etiam memor, quod ego in tempore, quo in servitio meo fuisti, gratioſe te tractaui, et libenter habui, et plus stipendii tibi dedi, quam pars Capellanorum, quod etiam, quod diutius fuerunt in seruitiis meis, quam tu fuisti, et te libenter habui et gratioſe tractaui, et cum veritate aliud dicere neque tu, neque alter nemo potest, si tibi subito et in tam breui tempore Episcopatum aliquem non dederim, non est mirandum, quia etsi videbam, in te esse bona principia doctrinae et morum, tamen videbam miram vanam gloriam, superbiam et leuitatem et adhuc iuuentutem et mutabilem mentem, quae sperabam quod cum aetate magis crescerent, quod ista meliorarentur et moderarentur, et sic volebam ista expectare, sed tu noluisti; sed a me licen-

licentiam medio Marcelcalci, et in parte Gusmanni et vltimo medio filii mei Maximiliani petiisti, allegando: quod hic in curia perdebas tempus et negligebas studia tua, et dicebas, quod volebas ad aliquam vniuersitatem ire et ibi literas tuas et studia continuare, vt demum Ecclesiae et mihi seruire melius possis. Post visis istas tuas causas et petitiones consensi benigne, et certe non, vt tu contra veritatem scribis, vt te expellerem ex curia, quia certe, vt cum veritate scribere possum, quod in principio, cum tibi licentiam dedi, syncere feci, et bona intentione, et non, vt tu dicis, et illos 1300 florenos pensionis, quod certe cum nemine, et quod tam breui tempore me seruiuit, adhuc feci. Sed inter isto tempore acciderunt multa, quae nimis prolixa essent ad scribendum et narrandum, vbi tanto magis cognoui superbiam et leuitatem tuam, et alia, quae mihi non placuerunt, et propterea postea visis supra dictis, et quod tu etiam petebas ire ad aliquem locum, non suspectum, tibi dedi talem licentiam, quod dicis, quod nullum locum fuisset mihi non suspectum, neque Romam, neque in Italia, cum egomet tibi vniuersitates aliquas ibi tibi nominaui, vel nominare feci, et quando tu nominauisti mihi Cracouiam, fui bene contentus, sed postquam vidi leuitatem, superbiam et mutabilitatem tuam, mihi charius fuit, quod ex curia mea et filii mei esses, quam quod in illis maneres. Quamvis neque tu, neque filius meus prius, neque vllum verbum feciſtis, quod tu ei seruire velis, vel quod ipse velit vti seruitiis tuis,

et cum vidiſſem, quod tales vias extraordinarias et fictas veniebas in ſeruitio filii mei, mihi non placuit, ſicut et nunc non placet, quod ibi ſeruias, et filius meus ſcit, et totus mundus videt, quod quando ordinario modo ipſe aliquem ſeruitorem meum deſiderabat, et libere mecum tractabat, quod ſibi aliquos conceſſi et permiſi, vt ei ſeruirent, ſed iſto modo, quo cum tuo ſeruitio processum eſt, non fuit ordinarium, neque vt decebat; vbi renuncias mihi penſionem tuam, ego promtus ſum, tibi ita adhuc dare, et permittere, vt prius promiſi, et quod ad aliquam vniuerſitatem Catholicam et non ſuſpectam vadas, et ibi ſtudia et literas tuas continuas, et meo iudicio tibi non erit verecundia, quia credo, quod et Seniores et Doctores te non verecundantur eſſe in vniuerſitatibus, et ibi ſe exercere, non vt ſcholares, ſed pro ſuo gradu, neque tu deberes verecundari, niſi ſuperbia tua et vana gloria impediret, vt tu ſcis, quod ſuperbis Deus reſiſtit, humilibus dat gratiam, et propter ſuperbiam Deus expulit ex coelo Lucifer cum ſuis ſociis ad infimum inferni, et Adam ex paradyſo, et propter humilitatem elegit ſibi Beatiſſimam Virginem Mariam in ſponſam et matrem filii ſui, et certo vide, quod ex iſta ſuperbia, quae nunc in multis regnat, et quod cogitat ſe plus ſcire, quam neque Eccleſia, neque concilia, neque ſanctos Patres, tot haereſes veniunt, vt pro dolor! videmus. Si tu bene geſſeris, continuaueris ſtudia tua, et moderabis ſuperbiam et arrogantiam tuam, et manebis filius obedientiae, habebo te commendatum, et

cum

cum tempore, poſt viſa proba, gratioſe te prouidebo. Vale. Porebrat. 20 Decembris milleſimo quingenteſimo 57.

Ferdinandus.

Hier ſieht man die Urſachen, warum Scalich Ferdinands Hof verlaſſen hat. Es währete ihm die Zeit zu lange, bis ihm dieſer Herr zum Biſchofthume beförderte. Er glaubte, er wäre unentbehrlich, und dachte was zu erzwingen, wenn er ſeine Dienſte, unter dem Vorwande, er wolle auf hohen Schulen den Wiſſenſchaften ferner obliegen, verbitten würde, ohne jedoch ſeinen Zweck zu erreichen. Weil Scalich Cracau, als eine unverdächtige Univerſität, vorgeſchlagen: ſo könnte man vielleicht muthmaßen, er hätte dahin gehen wollen, um den Socinianern deſto näher zu ſeyn. Allein, er iſt damals noch nicht mit dem Lälius Socinus bekannt geweſen, wie die folgenden Briefe ergeben werden. Er hat ihn auch nicht in Italien, ſondern in Deutſchland kennen gelernet. Scalich hat alſo die Unwahrheit geredet, wenn er in Königsberg vorgegeben, er hätte Italien der Religion halber verlaſſen. Gewiß, in dem Schreiben des Ferdinands kömmt eine ganz andere Urſache vor. Ob er ſich nun gleich Ferdinands Ungnade durch ſeinen Hochmuth zugezogen hatte: ſo hielte dennoch ſein Prinz, Maximilian, viel auf ihn. Zum Beweiſe dienet folgendes Schreiben, welches Sebaſtian Phauſer im Namen des Prinzen an ihn abgelaſſen hat. Der Ort, wo ſich damals Scalich aufgehalten, wird nicht

benennet. Ohne Zweifel aber iſt er noch in Italien, in Hoffnung, die Gnade des Hofes wieder zu erlangen, geweſen.

Et eruditione et pietate praeſtanti Paulo Scalichio Comiti a Lyka, Sacrae Theologiae Doctori et Domino Patrono ſuo colendiſſimo ad manus proprias. In inſula Pathmos.

Excellentiſſime Domine, chariſſime Frater in Chriſto Ieſu. Literas tuas accepi, quibus tamen non potui appoſite, et vt negotium ipſum ſerio exigebat, reſpondere, donec rem clarius, vel ex aliis literis tuis, quas tamen nullas accepi, vel ex ſereniſſimo rege coram intelligerem, vtcunque tamen ſe res habeat, non probo in omnibus inſtitutum tuum, quod propter fortuniolam quandam tibi adverſam animum tuum hactenus infractum aliquantulum deſpondere videaris, quaſi is, qui te in ſui nominis gloriam et totius reipublicae Chriſtianae ſalutem excitauit, non poſſit, quod in te coepit, opus bonum perficere. Qui, etſi aduerſa omnia appareant, tamen diligentibus ſe (vt ipſe noſti) in melia omnius operatur. Quare optime frater te admoneo. et obſecrō, ne te ab incepto tuo auocarī patiaris, (ſicut aliquando in quadam epiſtola, quam tibi monſtraui, ſua Regia ſerenitas me conſolata eſt) viuit Deus, peribunt iniuſti et mendaces. Eccleſia ſiquidem Chriſti nunquam carebit hoſpitio, nec derelinquet Deus vnquam Chriſtos ſuos, quoniam qui vos tangit, pupillam oculi mei tangit. Sed quid ago iam, nunquid ſus Mineruam docebit? minime.

Verum

Verum etiam olitorem aliquantlo oportune fuiſſe locutum conſtat. Haec condones te multum diligenti. Porro Amantiſſime Frater, dulciſſime P e, Rex noſter fortis ille Daniel mihi iniunxit ſerio, vt ſuo nomine tibi ſcriberem: Quod cum patre Reg. Maieſt. multa contulerit de te, et quod ſuam Maieſtatem multo mitiorem atque clementiorem, quam ſperabat, ſenſerit, etſi prima fronte durior apparebat, tamen poſt longam conuerſationem inter vtrosque agitatam remiſſior factus eſt, eoque negotium directum eſt, vt Rex noſter magnam conceperit ſpem. Sperat enim ſucceſſura adhuc pro voto. Nec ſe dubitare aiebat, quin breui ad optatum finem deducere poſſit. Iuſſitque vt per paucos dies patientiam haberes, interim S. R. D. vrgebit negotium omni aſſiduitate, nec deerit ſuae operae, ſaltem vt omnis occaſionis rationem habeat, iam deliberat. Iuſſit vt te monerem nomine S. R. D. ne timeres neque formidares, ſe enim ſuam operam vbique interpoſituram, nec facile paſſuram, te a ſua R. D. auelli. Illud poſſum tibi polliceri per fidem et animam meam, Regem te multum diligere, tuique in omnia Regia gratia ſtudioſiſſimum eſſe, qui etiam propter te multa capeſſit nec ſubterfugit vllum laborem, ſaltem vt tua opera aliquando poſſit frui, nec dubito, quin Opt. max. tam pios conatus ſit adiuturus ſua diuina clementia. Haec ſunt ſuauiſſime Paule, quae Rex, vt tibi ſcriberem, mandauit, tu interim bene vale. Et ego interea officium meum ſedulo praeſtabo.

ſtabo. Datum 11. Octobris anno 1557. Viennae raptim.

Tuus
Deuinctus *Ioannes Sebaſtianus Phauſer*,
Concionator aulicus indignus,
Epiſcopus Laonicae.

Poſtſcripta: Bonus noſter Dnus Caſpar a Nidburg Bruſellis obiit, cuius anima viuat Deo. Reſcribas et bene te habeas. Revocaberis enim breui, vt ſpero, e lacu Draconum. Vulcano literas commenda.

Der andere Brief von eben demſelben Phauſer iſt dieſer:

Suo optimo et Nobiliſſimo Epheſiis pugnanti et in Pathmos certanti Paulo Scalichio Comiti a Lycha. Pathmos.

S. P. D. Heri cum domum redirem ex aula, tuas accepi literas, quae etſi mihi gratiſſimae ſint, tamen anxium et ſollicitum reddunt me, quoties mentem ſubit, te vel de fide et opera mea dubitare poſſe, vel quod negotium tuum plus aequo differri videatur: Hoc tamen ſcias, me veſperi, quando cum Rege eram, negotium tuum ſerio vrſiſſe, et apud S. R. D. conqueſtum eſſe, quod te diutius ſuſpendere non poſſim, niſi forte ſuſpicionem apud te incidere velim, quaſi cauſam tuam non agerem, aut quaſi tibi inanem ſpem facere viderer, quaerenti itaque mihi dixit, fortis ille tuus

Leo:

Das Wesen Gottes ist Geist. Gott ist ein Geist, sagt Jesus, und die Gott anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten. Gott ist ein Geist, das heißt, er ist ein Wesen, das nicht mit den Augen des Leibes gesehen werden kann, das keine Gestalt hat, das nicht an einem Ort ist, das nicht Hände und Füße hat, wie wir Menschen, das nicht sterblich ist, wie wir Menschen, das nicht Fleisch und Blut hat, wie wir Menschen, das nicht Speise und Trank bedarf, wie wir Menschen, das nicht Kleider braucht, wie wir Menschen, das nicht Schlaf braucht, wie wir Menschen, das nicht Kinder hat, wie wir Menschen, das nicht Eltern hat, wie wir Menschen, das nicht Geschwister hat, wie wir Menschen, das nicht Freunde hat, wie wir Menschen, das nicht Feinde hat, wie wir Menschen, das nicht Krankheit hat, wie wir Menschen, das nicht Tod hat, wie wir Menschen, das nicht Leben hat, wie wir Menschen, das nicht Seele hat, wie wir Menschen, das nicht Geist hat, wie wir Menschen, das nicht Gott hat, wie wir Menschen, das nicht Gott ist, wie wir Menschen, das nicht Gott sein kann, wie wir Menschen, das nicht Gott sein will, wie wir Menschen, das nicht Gott sein darf, wie wir Menschen, das nicht Gott sein soll, wie wir Menschen, das nicht Gott sein muß

ge, ſagt Herodot, dem Apollo Thymbräus, und ſtellte ihn zur Rechten des Mars auf. Dieſer Apollo hatte einen Panzer an, und in der Linken hielt er Zügel und Peitſche, wie ein Wagenlenker. Neben ihm ſtand Minerva, und vor ihr Geryon, der von Hercules getödtet worden. Dieſer Geryon hatte drey Köpfe, drey Leiber, und drey Paar Flügel. Er ſtellte drey Perſer vor, die Xerxes Heer anführten. Dieſe waren Hyperanthes, Geryons Vater, Arabäus, König der Arabier, und Aſtyages, König der Cilicier. Dieſe drey Völker ſtellten ſich dem Xerxes freywillig zu Gebote. Die Cilicier hatten Panzer an, wie die Perſer, und ihre Waffen waren ihnen ähnlich. Die Arabier trugen lange Röcke, und Bogen, die ſie rechter Hand trugen, und lange Schwerter, die ſie an der Seite hingen. Jeder Arabier hatte ein Kameel, das ſchneller lief, als ein Pferd. Die Aethiopier waren mit Fellen von Panthern und Löwen bekleidet. Ihre Bogen waren von Palmenholz, und ſehr lang. Sie hatten auch kurze Spieße, mit Hörnern von Antilopen, ſtatt der Spitzen. Ihre Keulen waren mit Nägeln beſchlagen. Wenn ſie in die Schlacht gingen, ſo bemahlten ſie die Hälfte ihres Leibes mit Kreide, und die andere Hälfte mit Zinnober. Die Libyer waren mit Fellen bekleidet, und hatten Spieße, die an beyden Enden mit Feuer gehärtet waren. Ihre Schilde waren von Rindshäuten. Die Paphlagonier hatten geflochtene Helme auf dem Kopfe, kurze Spieße, große Schilde, und kleine Lanzen. Ihre Füße waren mit Schuhen bekleidet, die bis an die Knöchel reichten, und mit Riemen zugebunden waren. Die Phrygier hatten ähnliche Waffen, wie die Paphlagonier. Die Lydier hatten Waffen, die den griechiſchen ähnlich waren. Die Myſier hatten Helme, die mit Thierköpfen geziert waren, und kleine Schilde. Die Thracier hatten Füchsfelle auf dem Kopfe, und Röcke, die bis an die Mitte des Leibes reichten

Ja, Maximilian versicherte den Scalich selbst durch Handschreiben seiner Gnade. Hier ist eines:

Nachdem ich einen so gewiesenen Potten han, so habe ich nitt wollen underlaßen, euch dieses Brieflein zu schraiven, und Gott mein Zeuge ist, daß ie und allemahl Fleiß gehaivt han, wie ich euch bey mir halten könnte, was mir aber vor ändtwordt erfolget, das werd ihr nach lengs vom Zager dieses brieses vornehmen, doch nichst desto weniger, worinnen ich euch wier kunnen alle gnade und guttes zu erzagen, will ichs an mier nit erwinden laßen, und damit befilch uns alle in die Gnade Christi. Gewen zu Wien die Nicolai 57.

Maximilianus.

Aus diesem Handschreiben, welches im December 1557 abgefaßt ist, hat Scalich ersehen müssen, daß keine Hoffnung zu einer baldigen Aussöhnung wäre. Er begab sich also nach Tübingen, von wannen er an den König Maximilian schon den 4 Junius 1558 und hernach mehrmals geschrieben. Ja er ist schon im März daselbst angelanget. Folgende Antwort des Maximilians unterrichtet uns von Scalichs Gegenwart zu Tübingen:

Maximilianus Dei gratia Rex Bohemiae et Archidux Austriae etc.

Venerando Nobis dilecto Paulo Skalychio de Lyka, Sacrae Theologiae Doctori.

Dilecte Nobis: literas tuas *20 die Junii* Tubingae datas, accepimus, earumque contenta clementer et benigne perlegimus. Et nobis imprimis est gratum,

tua praetensa innocentia te, hinc discedentem, nobis satis excusatum reddidit, et hactenus in eo nullum suspicionis notam deprehenderimus, clementer te hortamur, vt non mouenda non moueas, eamque causam iuste iudicanti commendes. Sollicitas insuper animi nostri sententiam in ducenda vxore, tuum erit deliberare, quid in ea re tibi statuendum sit. Paulus docet: Qui caelebs est, curat ea, quae sunt domini, vxoratus vero, sollicitus est de his, quae sunt mundi. Veruntamen hic laqueum conscientiis non iniicit, quinimo vitandarum vagarum libidinum causa matrimonium permittit dicens: Satius est nubere, quam vri. Quare si absque coniugio caste viuere non potes, remedium diuinitus propositum tibi non interdicimus, et sic tibi liberum erit, ducere vxorem, nec ne. Praeterea *literis 4 Iunii Tubingae datis* Ambrosium nobis commendas. Inprimis non dubitamus de ipsius diligentia in docendo, quae dona in dies studio et piis exercitiis alenda sunt, nos etiam pro tempore sui clementer recordabimur. Dat. Viennae 30 die mensis Iulii anno Domini 1558.

Nun folgt eben derjenige Brief des Königs Maximilian, den der Hr. D. Bock aus dem in der Wallenrodtschen Bibliothek befindlichen Mscpt S. 7 seiner Historiae Sociniani mi mitgetheilet hat. Aus dieser Ursache will ich ihn nicht noch einmal abdrucken lassen, zumal da mein Mscpt völlig damit übereinstimmet. Nur findet sich in meinem noch etwas, das entweder im Wallenrodtschen nicht steht, oder vom Hrn D. Bock, weil es nicht zu seinem Zweck gehöret hat, mit

Fleiß weggelassen ist. Nach den Worten: eos clementer promouere dignabimur, finde ich nämlich noch folgendes: Caeterum significasti nobis vitam et actiones Vergerii, quem hominem pessimum esse dicis, de nobis male sentientem, multaque importune iactitantem, quae nobis auditu minus iucunda fuerunt, et certe non immerito miramur, qui fiat, quod inter nos alantur eiusmodi dissidia et contentiones, quibus procul dubio multorum mentes offenduntur. Nouisti tu aduersarios saepenumero in refutanda vera doctrina dicere solitos esse: Quodsi eorum doctrina esset vera, non inter ipsos essent tam multae et variae discordiae et contentiones. Quare Vergerius, tu et omnes alii, qui Theologiae studio addicti estis, concordia et fraterna charitate vos inuicem complecti, et aliis bono exemplo esse debebatis, non autem, quod dolendum, et viuperio dignum, odiis et priuatis affectibus concertandum. Idcirco Paulus iubet, vt etiam bene loquamur de iis, qui nos insectantur, et bene precemur nobis maleprecantibus. Quamobrem consultum et pium fore arbitramur, vt Vergerio vicissim reconcilieris, et cum eo (nisi subsint aliae et magnae causae) in gratiam redeas, iuxta doctrinam Pauli dicentis: Non sint inter nos dissidia, sed sitis integrum corpus, eadem mente et sententia. Quod insuper de stipendio transmittendo quam humillime petis, eo iam dudum tibi prospeximus, nec dubitamus, eam pecuniam tibi iam exhibitam et numeratam esse.

Da dieser Brief vom 25 August 1558 datirt ist, Scalich aber nicht nur bereits im Junius desselben Jah-

Jahres sich zu Tübingen befunden hat, sondern, wie man aus den folgenden Documenten ersehen wird, noch einige Jahre lang beständig in Tübingen geblieben, so maß er mit dem Socinus nicht in Italien, sondern schlechterdings zu Tübingen in Bekanntschaft gerathen seyn. Sein Recommendationsschreiben für den Socinus findet sich in meinem Mscpt eben so wenig, als im Wallenrodtschen.

Ich fahre weiter fort. Im Jahr 1558 ließ sich Scalich von der theologischen Facultät zu Tübingen nachstehendes Zeugniß geben:

Rector, Doctores ac Regentes inclytae Academiae Tubingensis:

Vniuersis et singulis literas hasce lecturis, visuris, audituriſue cum debita obsequiorum oblatione salutem in Domino precantur. Tametsi virtute praediti elogiis aliorum non indigere, sed vbique se ipsos satis commendare videantur, interdum tamen, vel potius saepe ex variis iustisque causis testimonia et commendationes bonorum virorum, praesertim apud exteros et longinquos plurimum conferunt. Quod cum generosus et vere Nobilis vir, Dominus Paulus Scalichius de Lyka, comes Hunorum et Baro Skradini, sacrae Theologiae Doctor ac philosophus clarissimus prudenter prospiceret, ideoque discessurus a nobis verum nostrum testimonium vitae suae apud nos ad tempus actae postularet, negare id ei non potuimus neque debuimus. Profitemur itaque, ac testamur propalam, praefatum Dominum Comitem, posteaquam sereniſſimi ac Christianissimi Domini Maximiliani Boemiae re-

gis etc. testimonio publico munitus, superiori proximo mense Martio ad nos venisset, talem se toto hoc tempore priuatim, ac publice nobis exhibuisse, vt par est Comiti generoso, ex viro eximia virtute, pietate, omnique doctrina praedito. Vnde non solum charus et gratus nobis omnibus fuit, sed etiam academiae nostrae, quamdiu nobis conuixit, ornamento haud vulgari extitit. Quamobrem virum tantum etiam absentem amore, et debito studio prosequimur, ac ex animo commendamus omnibus, ad quos peruenit. Postremo etiam Deum Opt. Max. aeternum Patrem Domini nostri Iesu Christi rogamus, vt illum propagandae Ecclesiae suae, reique publicae iuuandae Christianae diu sane incolumem seruet, spirituque suo perpetuo gubernet. Dat. in Concilio sub sigillo nostro octaua die mensis Augusti. Anno salutis humanae millesimo quingentesimo quinquagesimo octauo.

M Casparus Sattler,
Vniuersitatis Tubingensis iuratus ac publicus Notar.

Hieraus ist klar, was ich oben gesagt, daß Scalich schon im März 1558 zu Tübingen angekommen. Obwohl die theologische Facultät ihm vorstehendes Zeugniß wegen seines vorgegebenen baldigen Abzuges ertheilet, so ist er dennoch, wie schon gesagt, auf dieser Universität noch einige Jahre geblieben. Denn eben dahin schrieb Maximilian 1560 folgenden Brief an ihn:

Hono-

Honorabili deuoto nobis dilecto Paulo Scalichio Sacrae Theologiae Doctori.

Maximilianus Dei gratia Rex Bohemiae, Archidux Austriae etc.

Egregie nobis dilecte, accepimus binas tuas literas, quarum primae quarta Septembris, alterae septima Octobris die Tubingae datae sunt. Ex quibus clementer abundeque, quid a nobis petieris, percepimus. Responsuri idcirco duximus tibi primo innotescere, nobis videri haud consultum, vt genealogiae tuae transmissus liber Caesareae Maiestati, parenti nostro clementissimo exhibeatur, multo inconsultius, quod hic tuo nomine nunc imprimatur, ne inde pluribus via calumniandi aperiatur. Deprehendimus quidem in eo diligentiam, quam propter variarum historiarum notitiam non improbamus, verum cum Theologico studio addictus sis, haec postponenda, et alia magis vtiliora, ob multas graues causas tractanda fuissent. Quod nobis insuper annonae caritatem istorum locorum ostendis, et propterea, si forte isthinc tibi discedendum esset, literas commendatitias ad quoscunque Principes petas, arbitramur stipendium nostrum annuum (quod iam tibi ordinauimus) ad sumtus necessarios tibi sufficiens esse: quare vt ibi, aut alibi locorum, in quibus salutaria Theologiae dogmata tractantur, studia tua iusta diligentia, de qua non diffidimus, continuare velis, clementer hortamur. Caeterum libros tuos de nouo edendos, quos nobis cumprimis commendas, priusquam imprimantur, videre cupi-

Digitized by Google

mus, quibus perlectis, et a te de eorundem sumtibus certiores facti, clementer nostra liberalitate tali operi subueniemus. Datae Viennae 10 Decembris anno 60.

Endlich zog sich Scalich auch des Maximilians Ungnade zu, und verlohr die schöne Pension von 1300 Gulden, wie aus folgendem Schreiben zu ersehen ist:

Honorabili, deuoto, nobis dilecto Paulo Scalichio sacrae Theologiae Doctori etc.

Maximilianus Dei gratia Rex Bohemiae, Archidux etc.

Honorabilis, deuote, fidelis, nobis dilecte, libros et literas tuas pridie Calendas Martii, Tubingae datas accepimus, et earum contenta prolixe intelleximus. Imprimis autem grauiter nobis accidit, quod nostris monitis neglectis liber tuae genealogiae, non carens reprehensione, impressus, et variis in locis diuulgatus, appareat. Quo minus vero praefatus liber ederetur, publice tibi literis nostris duodecimo die Decembris superioris anni datis, superflue exposuimus. Certo nullus, nisi communis rationis intellectu destitutus, non intelligit, quantum tui ipsius arrogantiam, ambitionisque studium haec omnia concernant. Denique et nobis illa tendunt ad praeiudicia haud contemnenda, equidem cum his omnibus posthabitis tuam in eo temeritatem ipse prodideris. Idcirco tibi praesentium tenore significamus, quod te hactenus nostris expensis aluimus, id profectum esse ex gratia et paterno affectu. Ex nunc vero tibi illud stipendium non vlterius numeran-

merandum plane constituimus. Addimus vero, nos te Caesareae Maiestati, Domino et parenti nostro clementissimo omni, qua ratione poterimus, commendaturos. Et tandem, cum se occasio commodior obtulerit, tui gratioſe recordabimur. Id responsi loco rescribendum duximus. Datae Viennae die vltimo Martii, anno Domini milleſimo quingenteſimo, ſexageſimo primo. Regni noſtri Boemiae decimo tertio.

Alſo war Scalich im März 1561 noch zu Tübingen. Der ſchon oben gemeldete Biſchof Urbanus hat dahin ein paarmal an ihn geſchrieben und ihn zur Sinnesänderung ermahnet.

Venerabili Doct. D. Paulo Scalichio de Licha, Sacrae Theol. profeſſori.

Egregie Doctor Paule, olim a me vti fili amate, Deo teſte, tuam imprimis cupio, ſanitatem vtriusque hominis et reſipiſcentiam, et meam erga te gratiam, et bonam etiam paternam voluntatem perpetuam, ſi volueris ea te dignum oſtendere. (vt ſpero) Venit Reuerend. Nob. et eximius D. Almerius Piccolomineus, fidelis Praepoſitus Wratislauienſ. Regius Conſiliarius, amicus noſter, ad te. Ipſi et ſuo, et noſtro nomine vt credas, quaecunque ad tuam ſalutem et conuerſionem, et gratiam Sereniſſ. Regis D.N. elementiſſ. retinendam, vel recuperandam attinent, ac tuum pariter honorem concernentia, vt credas, mandamus et volumus, ac ſi nos praeſentes audires. Quod ſi conſilio prudentiori non

obtemperaueris, poteris cognoſcere, te non ea vti ratione qua decet virum bene et ſancte educatum. Reſipiſce. Deus te dirigat in vias ſuas. Datum Viennae die Iouis 16 Decembris MDLVII.

Is qui te in conuertendo amat vt pater omnibus charismatum affectibus.

Vrbanus

Epiſcopus Labacenſis mpp.

Aus dem andern Briefe dieſes Biſchofs, und vormaligen Pflegevaters des Scalichs, wird noch deutlicher, daß ihm des letztern Religionstauſch geſchmerzet habe.

Reuerend. ac genere claro et eruditione inſigni Dno. D. Paulo Scalichio, amico ſuo ſingulari, Tubingam.

Binas literas a te accepi doctiſſime D. Scalich, in quibus quae tua excellens eſt eruditio, mire mecum agis laudando, commendando, arguendo, hortando, minitandoque et nihil non facis. At ego te quidem ſcire volo, perque veritatem, quae in Chriſto eſt, meamque conſcientiam teſtor, me, quae in aedificationem, non deſtructionem Eccleſiae Chriſti faciunt, et velle et agere ſemper. Sum, fui, eroque per Spiritum Chriſti, catholicae, veraeque religionis nunquam non addictiſſimus, ſim, quibus in locis ſim. Alia infirmis, alia robuſtis conueniunt. Ego te de me noſtrisque rectius atque melius intelligas velim. Plurimam tibi in Chriſto ſalutem dico. Breuiorem me meae continuae

tinuae occupationes fecerunt. Dat. quinta Iulii MDLVIII. Viennae Austriae.

Tuus ex animo amicus

Vrbanus

indignus Episcopus Curcensis.

Salutabis meo nomine Rdum Dnum Brentium, aliosque viros doctos, tibi familiariter coniunctos.

Es folgt ein Danksagungsschreiben des Herzogs Christoph von Würtenberg für ein Buch:

Clarissimo et generoso, nobis singulariter dilecto Paulo Scalichio de Lyka, Comiti Hunorum, Baroni Zkradini.

Dei gratia Christophorus Dux Wirtembergensis S. D.

Clarissime et generose nobis singulariter dilecte, accepimus grato et beneuolo animo vestrum librum, quem nobis dono misistis, continentem varia genera doctrinarum, et si quid otii nobis a curis reipub. suo tempore datum fuerit, dabimus operam, vt quod in eo libro a nobis cognosci potest, lectione nostra percurramus. Omnino autem iudicamus, vtile esse, praesertim hisce temporibus, in quibus lucet vere pia doctrina, vt bonae artes et sacrae literae praecipue sine vllis inuolucris, paradoxis et aenigmatibus tradantur, ne forte veteres tenebrae iterum in ecclesiam filii Dei incursionem faciant. Caeterum quod petiistis de nostra erga vos voluntate, certiores vos facimus, quod complectamur vos eadem beneuo-

lentia et clementia, qua antea vos in noſtram protectionem ſuſcepimus. Bene ac feliciter valete. Ex Stutgardia 25 die menſis Februarii anno etc. 59.

Folgende Schrift betrifft die Beylegung des Streits des Scalichs mit dem Vergerius, deſſen der erſtere in einem Briefe an den König Maximilian Erwähnung gethan hat.

Cum nata controuerſia et diſſidio inter Reuerendum Dominum Petrum Paulum Vergerium ſupplicantem ex vna: et generoſum Dominum Paulum Scalichium de Lyka reſpondentem et quaſi reconuenientem ex altera parte, ob quaedam dicta et ſcripta, quae vtrimque ab altero in alterius contumeliam, infamiam, prolata aſſerebantur, illuſtriſſimus Princeps et Dominus D. Chriſtophorus Dux Wurtembergenſis et Teccenſis, Comes montis Pelicardi etc. Dominus noſter clementiſſimus in vtriusque partis gratiam viros et nobilitate generis et eruditione clariſſimos, Dominum Balthaſarem a Gultlingen, Ducatus Wirtembergenſis Camerarium haereditarium etc. et Ioannem Caſparum ab Anweil, praefectum Tubingenſem ſuperiorem, Iacobum Peurlinum, ſacro ſanctae Theologiae, Nicolaum Varnbulerum et Chilianum Vaglerum I. V. Doctores et Profeſſores Academiae Tubingenſis, commiſſarios conſtituiſſet, vt vtraque parte diligenter audita, eos inter ſe amice reconciliarent, et in gratiam reducerent, totamque hanc iniuriarum cauſam autoritate principali amicabiliter dirimerent, eaque res, prout decebat, ab his, iuxta tenorem

norem mandati et delegationis diligenter acta sit, et ab vtraque parte tandem impetratum, vt in gloriam Dei omnipotentis et honorem illustrissimi nostri principis, quae hactenus ab ipsis et dicta et scripta essent, sibi inuicem condonarent, voluntaria et perpetua obliuione contererent, ita vt imposterum neque per se, neque per alios, alter in alterius iniuriam et contumeliam nihil quicquam attentarent, aut molirentur, et totius controuersiae definitionem amicabilem arbitrio et moderationi Dominorum Commissariorum permitterent, et vterque ipsorum, quaecunque dixisset, vel scripsisset, ea ad iniuriam et contumeliam alterius minime feciſſe affirmaret. Domini Commissarii supra dicti autoritate principali sibi delegata iuxta tenorem commissionis suae et consensum partium antea praestitum declararunt et pronunciarunt. Quaecunque hactenus ab vtraque parte dicta aut scripta essent, quae partibus iniuriosa aut contumeliosa visa sint, ea omnia (in reliquis tamen sine praeiudicio partium) perpetua obliuione obliteranda, iamque hac ipsa pronunciatione sublata et extincta debere esse omnia, ita vt neuter ipsorum neque per se, neque per alios, quoscunque tandem, eadem repetere et resuscitare, sed vterque perpetuo silentio sopita contegere debeat. Nisi forte alterius dicta et scripta latius euagata, et peruenissent, vt alter sine famae et verecundiae opprobrio excusationem omittere nequeat. Tum enim defensio legibus consentanea et tantis viris digna (sine tamen iniuria) concessa sint. Denique quod omnia acta et transacta neutrius dignitati, honori, existima-

tioni,

tioni, famae, fraudi et ignominiae esse debeant, sed haec omnia salua et integra reseruata. Actum Tubingae XIII Ianuarii Anno 1561.

Balth. von Gilttlingen, Fürstenthums Würtembergk Erbkammerherr D. — H. Casp. Anweill.

Iacobus Beurlein D. — Nicolaus Varenbüler.

Chilianus Voglerus D. Secret.

Nach Inhalt des nun folgenden Documents hat Paul Scalich, dem Baron Johann von Ungnaden seine Ansprüche auf seine Länder cediret, mit Vorbehaltung des auszugewinnenden halben Theils.

In dem Namen Gottes unsers allmächtigen ewigen Vaters haben wir hiernach benannte zwo Personen und Freunde uns mit einander folgender Gestalt gütlich und freundlich verglichen, und bitten den lieben gnädigen Gott, er wolle diese Vereinigung durch seine allmächtige Gnade, ohne die nichts kann beschehen, und um seines lieben Sohnes unsers einigen Mittlers und Heilandes willen in der Glorie und Ehre seines heiligen Namens und uns zum Guten mit Gnaden gedeyen lassen Amen. Wir Paulus Scalicher, Landherr des römischen, und Horgraf des hungarischen Reichs in Hun und Licka, in Ditrichs, Bern und Zkradt Graf und Herr, der heiligen Schrift Doctor, Orphanus und Exul bekennen öffentlich vor uns, unsere Erben und Nachkommen, und thun kund allermänniglich mit Urkund dieses Briefes: Nachdem wir noch etliche rechtmäsige Anforderungen, Zu- und Ansprache haben

an

an die Hrgrafschaft Hun, an die Marggrafschaft Bern, an das Land Uxa, an die Grafschaft Scala, Nesslerland und Ifrade, und andere Herrschaften, Lande, Leute und Güter, sammt derselben Herrlichkeiten, Rechten, Gerechtigkeiten, An- und Zugehörungen, in Italia, Germania, Ungarn, Hun, Croatien und andern Oertern und Landen gelegen, so in unserer im Truck ausgegangener Genealogie begriffen, und noch weiter gefunden werden mögten, welche unsere Voreltern, seelige, besessen und inne gehabt, und durch Vertreibung geänderte Vorwaltungen und andere Wiederwärtigkeit weiland unser lieber Herr Vater seeliger, so in seiner Jugend abgeleibt, und wir bis auf diese Stunde derselben in Mangel stehen, gerathen und entbehren müssen, wir auch so vermöglich und standhaftig nicht seyn, daß wir vor uns selbst mit der That, oder vermittelst der Rechte solche obberührte Länder, Renten und Herrschaften wiederum an uns bringen und erobern mögten, daß wir derhalben aus Mangel anderer hülflichen Mittel uns mit zeitigem Rath, ganz wohlbedachtem Sinn und Muth, von niemand dazu überredet, vergewaltiget, bezwungen, noch hinterkommen, sondern aus freyem guten Wissen und Willen, in denen Zeiten und Tagen, da mit solches ohne männigliches Anrede, oder Verhinderung, als des unsers selbst mächtig wohl thun konten, von unsers bessern Nutzens und Nothdurft wollen, mit dem wohlgebornen Herrn, Herrn Johann Ungnaden, Freyherrn zu Sonnegk, unserm freundlichen und hochvertrauten geliebten Herrn Vater,

Digitized by Google

ten, Gefäße, Waffen, Schmuck und Geräthe, die in den Gräbern gefunden werden, Zeugen, daß auch diese Völker in einer Art von Cultur gelebt haben, wenn auch in einer niedrigen. Die Gräber selbst sind verschieden, bald Steinhaufen, bald Steinkisten, bald Steinkammern, bald Erdhügel, bald Urnengräber, bald Leichengräber, bald Brandgräber, bald Gräber, in denen Leichen- und Brandbestattung zugleich vorkommt. Die Steinkammern, auch Hünengräber genannt, sind aus großen Steinblöcken aufgeführt, haben eine Thür und sind mit Erde überdeckt. Die Urnengräber enthalten Urnen, die mit Asche gefüllt sind, und Leichengräber, in denen die Todten unverbrannt beigesetzt sind. Die Urnen sind von verschiedener Größe und Form, bald groß und bauchig, bald klein und schlank, bald mit Deckel, bald ohne Deckel, bald mit Henkeln, bald ohne Henkel, bald mit Verzierungen, bald ohne Verzierungen. Die Verzierungen bestehen in Linien, Punkten, Kreisen, Halbkreisen, Zickzacklinien, Wellenlinien, Dreiecken, Vierecken, Rauten, Netzen, Schachbrettmustern, Fischgräten, Thierfiguren, Menschenfiguren, Bäumen, Sträuchern, Blumen, Kränzen, Gewinden, Guirlanden, Schlingen, Knoten, Bändern, Schleifen, Kreuzen, Sternen, Rosetten, Schnörkeln, Arabesken, Mäandern, Reliefs, Buckeln, Knöpfen, Nägeln, Ringen, Ringelchen, Ringelchenreihen, Ringelchenbündeln, Ringelchenbüscheln, Ringelchenbüschelreihen, Ringelchenbüschelbündeln, Ringelchenbüschelbüscheln, Ringelchenbüschelbüschelreihen, Ringelchenbüschelbüschelbündeln, Ringelchenbüschelbüschelbüscheln, Ringelchenbüschelbüschelbüschelreihen, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbündeln, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüscheln, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelreihen, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbündeln, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüscheln, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelreihen, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbündeln, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüscheln, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelreihen, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbündeln, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüscheln, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelreihen, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbündeln, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüscheln, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelreihen, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbündeln, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüscheln, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelreihen, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbündeln, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüscheln, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelreihen, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbündeln, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüscheln, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelreihen, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbündeln, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüscheln, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelreihen, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbündeln, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüscheln, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelreihen, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbündeln, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüscheln, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelreihen, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbündeln, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüscheln, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelreihen, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbündeln, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüscheln, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelreihen, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbündeln, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüscheln, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelreihen, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbündeln, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüscheln, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelreihen, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbündeln, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüscheln, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelreihen, Ringelchenbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbüschelbündeln, Ringelchenbüscheln, Ringelchenbüschelreihen, Ringelchenbüschelbündeln, Ringelchenbüscheln, Ringelchenbüschelreihen, Ringelchenbüschelbündeln, Ringelchenbüscheln, Ringelchenbüschelreihen, Ringelchenbüschelbündeln, Ringelchenbüscheln, Ringelchenbüschelreihen, Ringelchenbüschelbündeln, Ringelchenbüscheln, Ringelchenbüschelreihen, Ringelchenbüschelbündeln, Ringelchenbüscheln, Ringelchenbüschelreihen, Ringelchenbüschelbündeln, Ringelchenbüscheln, Ringelchenbüschelreihen, Ringelchenbüschelbündeln, Ringelchenbüscheln, Ringelchenbüschelreihen, Ringelchenbüschelbündeln, Ringelchenbüscheln, Ringelchenbüschelreihen, Ringelchenbüschelbündeln, Ringelchenbüscheln, Ringelchenbüschelreihen, Ringelchenbüschelbündeln, Ringelchenbüscheln, Ringelchenbüschelreihen, Ringelchenbüschelbündeln, Ringelchenbüscheln, Ringelchenbüschelreihen, Ringelchenbüschelbündeln, Ringelchenbüscheln, Ringelchenbüschelreihen, Ringelchenbüschelbündeln, Ringelchenbüscheln, Ringelchenbüschelreihen, Ringelchenbüschelbündeln, Ringelchenbüscheln, Ringelchenbüschelreihen, Ringelchenbüschelbündeln, Ringelchenbüscheln, Ringelchenbüschelreihen, Ringelchenbüschelbündeln, Ringelchenbüscheln, Ringelchenbüschelreihen, Ringelchenbüschelbündeln, Ringelchenbüscheln, Ringelchenbüschelreihen, Ringelchenbüschelbündeln, Ringelchenbüscheln, Ringelchenbüschelreihen, Ringelchenbüschelbündeln, Ringelchenbüscheln, Ringelchenbüschelreihen, Ringelchenbüschelbündeln, Ringelchenbüscheln, Ringelchenbüschelreihen, Ringelchenbüschelbündeln, Ringelchenbüscheln, Ringelchenbüschelreihen, Ringelchenbüschelbündeln, Ringelchenbüscheln, Ringelchenbüschelreihen, Ringelchenbüschelbündeln, Ringelchenbüscheln, Ringelchenbüschelreihen, Ringelchenbüschelbündeln, Ringelchenbüscheln, Ringelchenbüschelreihen, Ringelchenbüschel

den, Leuten, Herrschaften und Güter gar, oder zum theil kommen und derselbigen restituiret werden mögten. Damit denn solche seine bewilligte so getreue freundliche Hülfe, Intercession, Werbung und Handlungen, so er mit und neben uns, oder allein und durch seine Befehlhaber gerichtlicher Weise, oder ausserhalb Gerichts, wir wären gleich zugegen, oder von ihm abwesend, derwegen vornehmen und gebrauchen würde, mit Bestand und wirklich beschehen und fürgehen möge, so übergeben, zustellen und cediren wir hiemit ihm selber, auch allen denjenigen, denen er solches an seiner Statt zu thun befehlen würde, alle und jede unsere Ansprüche, Forderung, Rechte und Gerechtigkeit, so wir an alle oberzählte Länder und Herrschaften und derselben Ein- und Zugehörungen haben, samt allen Kayserlichen, Hungarischen, auch andern dazu habenden Privilegien, Gnaden und Freyheiten, in was Landen und Nationen die gefunden und künftiglich erfunden werden mögten, und was den allen anhanget, nichts auf Erden ausgenommen, noch hindan gesetzt. Also daß er und seine Erben und Nachkommen durch sich selbst und alle ihre Befehlhabere, die ihnen hierzu gehalten werden, solche unsere in sie transferirten, übergebenen und cedirten Forderungen, Recht und Gerechtigkeiten, wie und wo sie des am besten zu geniessen vermeynen, ihren freyen Willen, Wohlgefallen, Nutz, Nothdurft und Gelegenheit nach gebrauchen, damit handeln, schaffen thun und lassen solten, und mögen, als in ihren selbst eigenen Sachen, darinn wir auch sie samt, oder sonders zu unserm

Voll-

Schwarzburg, Landesherrliche Domänen und Forsten. Die Domänen und Forsten, sowie die Jagd- und Fischereigerechtigkeit in den Fürstentümern Schwarzburg-Rudolstadt und Schwarzburg-Sondershausen sind Eigentum der Fürstlichen Familien. Die Verwaltung der Domänen und Forsten ist in beiden Fürstentümern gleich geregelt. Sie steht unter der Leitung der Fürstlichen Kammer, die in Rudolstadt und Sondershausen ihren Sitz hat. Die Kammer ist eine Behörde, die aus einem Präsidenten, Vizepräsidenten, Räten und Assessoren besteht. Sie ist für die Verwaltung der Domänen und Forsten, sowie für die Ausübung der Jagd- und Fischereigerechtigkeit verantwortlich. Die Kammer ist auch für die Verwaltung der Fürstlichen Familienstiftungen zuständig. Sie ist

Heimat Ruh' und Friede, Freude, ist dem Herzen nicht
bekannt. Ach, wie sehnt sich meine Seele, wie verlangt
mein Herz nach Jerusalem, wo Gott wohnt, wo Gott
regiert, wo Gott herrscht, wo Gott Gnade und Barmherzigkeit
ausgießt, wo Gott Leben und Seligkeit schenkt,
wo Gott Licht und Wahrheit ist, wo Gott Liebe und
Treue ist, wo Gott Gerechtigkeit und Heiligkeit ist,
wo Gott Ewigkeit ist, wo Gott Allmacht ist, wo Gott
Allwissenheit ist, wo Gott Allgegenwart ist, wo Gott
Unveränderlichkeit ist, wo Gott Unendlichkeit ist, wo
Gott Unsichtbarkeit ist, wo Gott Unbegreiflichkeit ist,
wo Gott Unaussprechlichkeit ist, wo Gott Unbeschreiblichkeit
ist, wo Gott Unfassbarkeit ist, wo Gott Unerforschlichkeit
ist, wo Gott Unergründlichkeit ist, wo Gott
Unerreichbarkeit ist, wo Gott Unerkennbarkeit ist, wo
Gott Unerkennbarkeit ist, wo Gott Unerkennbarkeit
ist, wo

Es ist so schön, daß ich nicht weiß, wie ich es sagen soll.

Bischoffe zu Meyntz / Ertz-Cantzler in Teutschland / Primas / Churfürst / Landgraff in Hessen / Hertzog zu Engern und Westphalen / Graff zu Gleichen / Hertzog zu Thüringen / Marggraff zu Meyssen / Graff zu Hanau / Graff zu Rietberg / Graff zu Corvey / Graff zu Schauenburg / Graff zu Buchen / Graff zu Wertheim / Graff zu Rineck / Graff zu Erpach / Graff zu Königstein / Graff zu Sultzbach / Graff zu Dietz / Graff zu Katzenelnbogen / Graff zu Vianden / Graff zu Diedenburg / Graff zu Nassau / Graff zu Saarbrück / Graff zu Saarwerden / Graff zu Leiningen / Graff zu Falckenburg / Graff zu Hachenburg / Graff zu Wisbaden / Graff zu Isenburg / Graff zu Limpurg / Graff zu Gronsfeld / Graff zu Virneburg / Graff zu Spanheim / Graff zu Sponheim / Graff zu Eberstein / Graff zu Hohenstein / Graff zu Lutzelstein / Graff zu Rheinfelden / Graff zu Hohenberg / Graff zu Tübingen / Graff zu Nellenburg / Graff zu Bregentz / Graff zu Veldentz / Graff zu Sternberg / Graff zu Manderscheid / Graff zu Blanckenheim / Graff zu Gerolstein / Graff zu Hohenfels / Graff zu Reipoltskirchen / Graff zu Daun / Graff zu Oberstein / Herr zu Münzenberg / Herr zu Eppenstein / Herr zu Königstein / Herr zu Minzenberg / Herr zu Lahr / Herr zu Mahlberg / Herr zu Wartenberg / Herr zu Rosenberg / Herr zu Hilpoltstein / Herr zu Steinheim / Herr zu Alzey / Herr zu Bolanden / Herr zu Starckenburg / Herr zu Heppenheim / Herr zu Lauterburg / Herr zu Scharpfenstein / Herr zu Kirchberg / Herr zu Sponheim / Herr zu Dhaun / Herr zu Broich / Herr zu Gemen / Herr zu Anholt / Herr zu Wisch / Herr zu Borcken / Herr zu Bredevort / Herr zu Gronsfeld / Herr zu Diepholt / Herr zu Wildenberg / Herr zu Zwernitz / Herr zu Hohenlandenberg / Herr zu Crichingen / Herr zu Püttlingen / Herr zu Ottweiler / Herr zu Illingen / Herr zu Lemberg / Herr zu Meysenheim / Herr zu Ahlefeld / Herr zu Dagstuhl / Herr zu Wiltz / Herr zu Kyll / Herr zu Bettingen / Herr zu Rodemachern / Herr zu Rollingen / Herr zu Useldingen / Herr zu Perle / Herr zu Fels / Herr zu Scherpenheim / Herr zu Hamm / Herr zu Sombreff / Herr zu Eltz / Herr zu Rübenach / Herr zu Bruch

Kirchen, Schulen und Pfarren. Die Verfassung dieser Kirche hat sich nach und nach sehr verändert. Anfangs hatte sie Superintendenten, Inspectoren, Pfarrer, Diaconen, Cantoren, Schulmeister, Kirchenvorsteher, Kirchenrath, Consistorium, Synodum, Visitationen, Kirchenordnungen, Agenden, Gesangbücher, Katechismen, Examina, Ordinationen, Kirchenbücher, Kirchenrechnungen, Kirchenvisitationen, Kirchenzucht, Kirchenbann, Kirchenbuße, Kirchenstrafen, Kirchenlehen, Kirchenpatronat, Kirchenvogt, Kirchenadvocat, Kirchenschutz, Kirchenvermögen, Kirchenfreiheiten, Kirchenasyl, Kirchenfahne, Kirchenfest, Kirchenmusik, Kirchenlied, Kirchenmelodie, Kirchenton, Kirchenorgel, Kirchenglocken, Kirchenuhr, Kirchenthurm, Kirchenhof, Kirchenmauer, Kirchenthor, Kirchenthür, Kirchenfenster, Kirchenstuhl, Kirchenbank, Kirchenbuch, Kirchenbibel, Kirchenpostille, Kirchenpult, Kirchenkanzel, Kirchenaltar, Kirchenleuchter, Kirchenlicht, Kirchenkerze, Kirchenweihrauch, Kirchenweihwasser, Kirchenbecken, Kirchenkelch, Kirchenpatene, Kirchenhostie, Kirchenwein, Kirchenbrod, Kirchenmeßgewand, Kirchenstola, Kirchenalba, Kirchenamict, Kirchenmanipel, Kirchenchorrock, Kirchenmantel, Kirchenbarett, Kirchenmütze, Kirchenhut, Kirchenschuh, Kirchenstrumpf, Kirchenhandschuh, Kirchenring, Kirchenstab, Kirchenfahne, Kirchenkreuz, Kirchenbild, Kirchenstatue, Kirchenmonstranz, Kirchenbaldachin, Kirchenprocession, Kirchenwallfahrt, Kirchenopfer, Kirchenzehend, Kirchenablaß, Kirchenjubiläum, Kirchenjahr, Kirchenfeier, Kirchenfeiertag, Kirchenfeiertagsordnung, Kirchenfeiertagsevangelium, Kirchenfeiertagsepistel, Kirchenfeiertagsgebet, Kirchenfeiertagspredigt, Kirchenfeiertagsmusik, Kirchenfeiertagsgesang, Kirchenfeiertagsglocken, Kirchenfeiertagsgeläute, Kirchenfeiertagsgeläutordnung, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuch, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabe, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschrift, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschriftart, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschriftartbezeichnung, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuch, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabe, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschrift, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftart, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnung, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuch, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabe, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschrift, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftart, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnung, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuch, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabe, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschrift, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftart, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnung, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuch, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabe, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschrift, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftart, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnung, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuch, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabe, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschrift, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftart, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnung, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuch, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabe, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschrift, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftart, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnung, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuch, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabe, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschriftartbezeichnungsbuchstabenschrift, Kirchenfeiertagsgeläutordnungsbuchstabenschriftartbezeich

Bleistiftfabrik, die sich in Stein a. d. Pegnitz befand, wo sie heute noch blüht und gedeiht. Sie war damals noch ganz unbedeutend.

Friedrich Eberhard Faber war am 12. Januar 1822 zu Stein geboren, wo sein Vater, Johann Lothar Faber, damals eine kleine Bleistiftfabrik besaß. Sie war damals noch ganz unbedeutend.

Friedrich Eberhard Faber besuchte die Volksschule in Stein, dann das Gymnasium in Nürnberg, wo er sich durch Fleiß und Talent auszeichnete. Nach Absolvierung des Gymnasiums trat er in die Fabrik seines Vaters ein, um sich dem Geschäfte zu widmen, das er einst übernehmen sollte.

Johann Lothar Faber.

Nach dem Tode seines Vaters, der am 9. Januar 1839 starb, übernahm Friedrich Eberhard Faber, der damals noch minderjährig war, die Fabrik unter Vormundschaft seiner Mutter. Er war damals 17 Jahre alt. Die Fabrik hatte damals 12 Arbeiter und produzierte jährlich 144.000 Stück Bleistifte.

Friedrich Eberhard Faber.

Im Jahre 1840 trat Friedrich Eberhard Faber in die Fabrik ein und übernahm sie 1849 vollständig. Er war damals 27 Jahre alt. Die Fabrik hatte damals 12 Arbeiter und produzierte jährlich 144.000 Stück Bleistifte.

tum et iter ad altiora cogitem, quod nihil, nisi cruces, ignominiam, persecutionem, mortem, denique patibulum ipsum, aut quoduis aliud crudelissimum et ignominiosissimum mortis genus cogitem, idque non propter furta, aut alia quaedam scelera, quae a me alienissima esse, omnino confido, sed propter euangelicae veritatis professionem. Haec mihi semper ob oculos obuersantur, non animi quadam timiditate, aut pusillanimitate: sed quod nobis non vsque adeo aduersariorum nostrorum consilia fraudulenta et cruenta, ac machinationes sint incognitae, et nescio quid animus mihi mali praesagiat. Quod si dominus aliud de me statuerit, et vti mea opera visum fuerit, ego vitae laborem nullum subterfugiam, sicut iam satis laboriosa conditione fungor, sed id, quidquid est onerum, libenter sustineo, vt meam operam Domino probem, nec frustra talentum accepisse videar, ac spero ipse, Deum patrem liberatoris nostri Iesu Christi, qui hactenus consilia Achitophelum dissipauit et gloriam nominis et verbi sui mirabiliter contra furorem satanae et totius mundi potentiam vindicauit, porro nobis affuturum, neque permissurum, vt hostes verbi sui nobis praeualeant, aut lucernam verbi sui hoc nouissimo tempore accensam extinguant. In hac sententia acquiesco, vidimus enim hactenus mirabilia Domini. Stemus fortiter, aderit et iam, et in futurum nobis praesenti suo auxilio. Ipsi commendamus causam; sed hoc forte prolixius, et huc me pertraxit series orationis in T. Magnif. praesagio ac felice omine. Porro quod T. M. exilium spontaneum in Pathmo,

cuius

Sol. Genesis Zwölfe. Sonnen Lauf. 1143

Sol. Genesis Zwölfe. Sonnen Lauf. 1143

sub suae Celsitudinis protectione respondit. Taceo iam alia, quae tunc honorifice de T. M. locutus est, de ingenio, eruditione, stemmate ac generis nobilitate, attestante Ungnad, qui se T. M. affinitate iunctum esse affirmabat. Haec quoque addere libuit, vt, si hoc consilio discessit T. M. sicut ego intellexi, (quod tamen mihi non sit verisimile, neque ego conscius secretorum esse cupio, facile mihi persuaderi patiar, cum haec nihil ad me) rationes tuas comparare possit, et vitae modum instituere pro arbitrio. Quod ad literas generis et honorum attinet, vt apud nos in Archiuio vniuersitatis custodirentur, statim a me in primo senatu est propositum, et vnanimiter consensum, verum hactenus nescio, cuius negligentia, diutius, quam volebam, protratum; per me certe, qui T. M. in omnibus gratificari cupio, et per senatum, qui T. M. fauet, non stetit. Mittemus Apocham, seu vt vocant, reuersales, quibus speramus M. T. contentam fore, sin minus poterit quouis tempore originales reposcere. Postremo, quod ad me, meam vxorem suauissimam, simul et charissimam familiam, addo et animum meum erga T. M. attinet, omnia sunt et permanent in pristino statu, nec mutabor ab illo, qui fui olim. Coniux mea et ego tot salutes, quot cupis, insuper et felicissimum annum precamur. Cuperet ipsa pro more ferium, seu strenam mittere: sed cum quod T. M. conueniat, iam in promptu non habeat, (hodie enim Nicolaus significauit, se cras abiturum summo mane) neque ita repente praeparare potuerit, differre in reditum T. M. maluit, quod parum T. M. conueniat, obtrudere. Ita me ad

omnes

omnes partes epistolae, si non ornate, quod ipse agnosco et libenter fateor, tamen vere ex animo syncero respondisse spero, et vt has meas ineptias et niminum loquaces literas T. M. boni consulat, oro atque obsecro. Facit enim spatium temporis, quod intercessit, et desiderium cum T. M. conferendi me prolixiorem, vt cum foenore ad T. M. mea redeat epistola. Quodsi satis lauit T. M. tandem ad nos redire poterit. Bene, imo optime valeat T. M. cui me perpetuo commendatum esse cupio. Multa mihi incidunt scribenti, quae addenda essent, sed nullum finem futurum esse video. Quare satius est, de tabula manum tollere, quam pauca de singulis scribere. Quodsi T. M. aliquando Ducem Electorem D. Fridericum Palatinum, compatrem meum clementissimum accessura est, vellem modeste mei fieri mentionem apud ipsius Celsitudinem; scripsissem dudum ad eius clementiam, et congratulatus essem de honoribus, ditione et felici administratione. Fui enim illius Celsitudini Pforzhemii a confessionibus ante triennium, sed vel pudor quam subrusticus, vel nescio quid aliud obstitit, quo minus a me sit factum. Non enim satis scio, quomodo nonnulli, si resciretur, hoc accepturi essent. Varia considero, et multa sunt, quae me deterrent. Non est tutum semper Magnatum pulsare fores, ne vel importunius accedas, vel nouam gratiam venari velle videaris, et interim eam, in qua es, amittas; quare hactenus supersedi. Vide quorsum euadat oratio? et quis tandem finis? Ignoscat mihi quaeso T. M. et meae loquacitati, ac spero, me facile ab ea veniam impetraturum, cum, quo fiat

animo, intelligat. Tempus ipsum, et dormire nostra, me admonet, vt subitum me conferam, alias plura collocuturus et scripturus. Video enim hac nocte verba mihi non defutura, sed potius papyrum. Valeat, valeat T. M. Datae Tubingae anno Domini 1560 Ianuarii 7.

T. M.
deditissimus
Iacobus Heerbrandus.
D. Rector.

Als Scalich seine Diplomen zu Strasburg wollte fidimiren lassen, empfohl ihn derselbe Baron von Ungnad derselben Stadt:

Transsumtum literarum Imperialium Ciuitatis Argentoratensis.

Nos Henricus a Mulnheim Magister et Senatus Reip. Argentoratensis, notum facimus omnibus et singulis praesentes literas visuris, vel audituris, quod hodierna et subscripta die coram nobis personaliter comparuerit illustris et generosus Dn. Dn. Paulus Scalych Toparcha Romani, et Commilito Hungarici imperii, atque totius terrae ex vtraque parte Hun. Lykae. Veronae, Zkrad, Dominus et Comes perpetuus, S. Theol. D. ex nobilissima et antiquissima Skalychiorum familia oriundus, nobis a nobili et generoso Domino Ioanne Vngnad, Barone a Sonneck etc. Domino nostro colendo commendatus, atque obtulerit originale priuilegium sibi ab inuictissimo, Augustissimo, et serenissimo principe et Domino

mino Dn. Ferdinando, sacri Rom. imperii tum temporis rege, iam vero Caesare gloriosissimo, Domino nostro clementissimo ex speciali gratia concessum, sigilloque eiusdem duplici authentico et Domini Regis manu propria, nec non supremi Suae Majestatis Cancellarii Nicolai Olachi, Archiepiscopi Strigoniensis, atque Secretarii Ioannis Listhii communitum et subscriptum, vna cum duobus exemplaribus (quorum praesens hoc vnum est) obnixe rogans, vt illa nobis exhibita exemplaria cum originali conferre, et quatenus eidem Originali per omnia et in omnibus consentanea forent, nostrae ciuitatis sigillo confirmare, atque ipsis fidem authenticam facere vellemus. Cum itaque nos Magister et senatus ex diligenti inspectione literarum originalium dictum priuilegium duplici sigillo regio albo cerae, et illis ipsis imaginibus, quae hic depictae sunt, impresso sigillatum, sanum, integrum, illaesum, et prorsus omni vitio ac suspicione carens, inuenimus. Praeterea etiam ex fideli relatione eorum, quibus praesens transsumtum, cum originali conferre iniunximus, certo comperimus, illud priuilegio originali omnimodo, et de verbo ad verbum, exceptis his duobus verbis (diminutione et) quae in linea vicesima nona a principio post dictionem (sine) intermissa sunt, imagine etiam atque insignibus dicti Dni Scalych, et sigillum regium duplex ibi depictum vero sigillo plane esse conforme et consentaneum. Idcirco reipubl. nostrae sigillum, quo huiusmodi in rebus vtimur, his literis apponi, easque fide dignas reddi et approbari iussimus. Actum quarta Calend. Octobris anno ab incarnato

nato Christo supra millesimum quingentesimum sexagesimo primo.

Quod praesens exemplar, quadraginta quatuor lineis scriptum cum suo vero et authentico originali, iuxta celeberrimi magistratus Argentoratensis testimonium eidem subiunctum, et duodecim lineis comprehensum, in omnibus sit conforme, attestor ego Simon Empfinger, iam dictae ciuitatis Archigrammateus, hac manus meae subscript.

Simon Empfinger mpp.

Als der Herzog in Preußen, Marggraf Albrecht, den Scalich in seine Dienste verlangte, war der Baron von Ungnad auch unter denen, die ihn dem Herzoge schriftlich empfohlen. Ich muß vom Schreiben des Herzogs an den Scalich den Anfang machen.

Von Gottes Gnaden, Albrecht der Aeltere, Marggraf zu Brandenburg, in Preußen Herzog ꝛc.
Unsern Gruß und günstigen Willen bevor
Wohlgebohrner, besonder, lieber.

Wir geben euch unsere Meynung zu vernehmen, daß uns durch etliche unserer Diener Ew. Person, welche uns zwar bis dahero unbekandt, wegen ihrer sonderlichen hohen Verstandes und Geschicklichkeit gar hoch commandiret und gerühmet wird. Wenn Wir denn nun von unserer Jugend an gelehrte Leute geliebet, dieselbe und ihre Studia mit Gnaden allewege gefördert und gern mit

ihnen

ihnen Gemeinschaft gehabt, als werden wir auch also ietzo geursachet, daß wir nicht allein mit Ew. Person gerne Kundschaft haben, und dieselbe im beßten gefordert sehen mögten, sondern uns ist auch das Gegenspiel, indem wir vermerken, wie ihr wegen der wahren Religion und göttlichen Worts im Exilio seyn, und vielerley Verfolgung leiden sollet, nicht lieb, tragen darinnen mit euch ein christlich günstliches Mitleyden, wünschen euch von Gott dem allmächtigen darinnen Gedult, standhaftiges Gemüth, und daß solche Verfolgung zu einer seeligen Endschaft gelangen möge. Weil wir denn nun mit Ew. Person gerne Kundschaft haben, und mit derselben conferiren möchten, auch daneben berichtet werden, als solltet ihr auch wohl dazu geneigt seyn, haben wir demnach so viel mehr Ursach gehabt, euch mit diesem unserem Schreiben zu besuchen und unsere günstige Gemüths Meynung gegen Ew. Person zu eröfnen, hiemit günstig sinnende, da es euch nicht beschwerlich, ihr woltet euch eurer Gelegenheit nach mit dem ersten, so möglich, zu uns herein begeben, damit wir mit einander bekannt werden, und uns allerley mit einander zu bereden haben mögen, dann können wir euch worinnen günstigen Willen erzeigen in eurem Exilio, oder Beschwer rathen und helfen, sollt ihr es dafür achten, daß wir solches gerne thäten, inmaßen wir uns dann wollen hiemit erbothen haben, und sollet in unseren Landen wohl gesichert seyn, und thun euch hiemit göttlichem Schutz treulich empfehlen. Datum in unserm Fürstlichen Hoflager zu Königsberg den 6 Sept. An. 1561.

Auf

Mit ihren Reizen schwingen sie den Becher,
Und Lieb' und Wein ist ihre Lust und Leben.
Und wenn sie dann, vom Tanz und Spiel ermüdet,
Sich in die Arme ihrer Liebsten werfen,
Dann ist's, als ob sie Gott zu Engeln machte,
Und Lieb' und Wein ist ihre Lust und Leben.

gleichen und mehrerm hinwieder mit freundlichem und schwägerlichem Willen verdienen. Datum Stutgarten den 20 Octobris Anno 1561.

Von Gottes Gnaden, Christoph Herzog zu Würtemberg.

Das andere Empfehlungsschreiben ist vom bemeldeten Baron von Ungnad.

Durchlauchtiger und hochgeborner Fürst.

E. F. Gnaden seind meine gehorsame und unterthänigwillige Dienste allezeit bereit.

Gnädiger Herr!

E. F. G. bitte ich unterthäniglich, dies mein Schreiben mit Gnaden zu vernehmen, und thue E. F. G. gehorsamlich zu wissen, daß Zeiger dieses, Herr Paulus Scalicher, ein Landherr des Römischen, und ein Hofgraf des Hungarischen Reichs in Hun und Inka, auch in allen Facultatibus ein fürtrefflich gelehrter Herr, und eines verwunderlichen sinnreichen Ingenii ist. Wie denn E. F. G. aus der Kayserl. Majest. hohen, ansehnlichen brieflichen Urkunden, auch denen aus Italia vom Pabst und der Universität zu Bononia ansehnlichen Testimonien, als er noch in der Antichristischen Verblendniß verhaft gewesen, und aus seiner Genealogia, die er an die Kayserl. Majest. in Druck ausgehen lassen, und E. F. G. hieben liegend zuschicke, als mit Gnaden ausführlich zu vernehmen, und aber seiner angebornen Herrschaften und Güter durch anderer Verwaltung, Vertreibung und seltsame Aende-

rungen

rungen weiland seiner Voreltern, auch seines Herrn Vaters seel. und sein selbst bis auf diese Stunde gerathen und entbehren müßen, auch so statthaft nicht ist, dieselben durch sich selbst mit der That, oder vermittelst der Rechten wiederum an sich zu bringen, oder zu erobern, und mich demnach gebethen, dieweil er der Zeit keinen nähern Freund, als mich, und in solchem mein und anderer frommer christlicher Fürsten und Potentaten, treuer Hülf und Beförderung bedarf, auch deshalben an E. F. G. eine gehorsame Bitte gelangen laßen wolle, daß ich ihm an E. F. G. diese unterthänige Vorschrift geben wollte, welches denn ich, den die Sachen auch zum theil antreffen, wie E. F. G. er eines Vertrags halber, so etliche Fürsten und Grafen gefertiget, gehorsamlich berichten wird, ihme in Bedenkung, daß E. F. G. ohnedas solche und dergleichen vortreffliche Personen, die wider die Billigkeit von dem Ihrigen verstoßen und in dem Elend seyn müßen, aus angebornem, hochlöblichem, christlichem und Fürstlichem Gemüth vor sich selbst zu befördern, gnädiglich geneigt, nicht abschlagen sollen, noch können. Langt demnach an E. F. G. meine unterthänige Bitte, die wollen ihme und mir zu Gnaden die Sachen von ihm gnädiglich vernehmen, und ihm gnädige Beförderung darinn erzeigen, das will ich neben ihm höchst unterthänigen Fleißes gehorsamlich verdienen und thue E. F. G. mich samt ihm zu Gnaden unterthänig empfehlen. Datum Urach den 20 Tag Octobr. An. 1661.

E. F. G.

gehorsamer und unterthäniger
Hans Ungnaden, Freyherr.

Das

Das dritte Empfehlungsschreiben haben dem Scalich die Grafen von Henneberg ertheilet.

Unsere freundlich willige Dienste, und was wir mehr Liebes und Gutes vermögen zu voran.

Hochgeborner Fürst, freundlichet lieber Herr Oheim, Schwager, Sohn und Vetter. Wir machen uns keinen Zweifel, E. L. werden sich, was es um gegenwärtigen den Edlen unsern lieben besondern Herrn Paulum Scalichern, Hörgrafen in Hun ꝛc. für eine Gelegenheit habe, nämlich: daß ihm der Religion und Glaubens halber durch seine Kayserl. Majestät seine Herrschaften und Güter eingenommen, und also ins Elend verjagt, freundlich zu erinnern, und zu berichten wißen, wie wir denn von dem Wohlgebornen, unserm besondern guten Freund, Herrn Joh. Ungnaden itzt verschienenes Herbsts zu Urach, als wir bey dem Hochgebornen Fürsten, Herrn Christophen, Herzog zu Würtembergk und zu Teck, Grafen zu Mümpelgardt, unserm freundlichen lieben Herrn Oheimen, Schwagern und Brudern gewesen, verständiget worden, daß E. L. deßen von ihme allbereits nothdürftigen Bericht empfangen haben sollen. Wenn uns denn gedachter Scalicher auf dieser seiner zu E. L. vorgehabten Reise ersuchet, und gebethen, an E. L. ihn mit gnädiger Vorschrift zu commendiren, und wir E. L. ohnedas geneigt, und des Gemüths wißen, daß sie diejenigen, so um des heiligen und wahren Worts Christi willen Verfolgung leiden, günstiglich und gnädiglich befördern, als haben wir ihm solche seine Bitte um so viel we-

niger, abzuschlagen gewußt, bitten demnach ganz freundlich, E. L. wollen ihm gnädigen Vorschub und günstige Beförderung erweisen, ihn auch, wie dann E. L. ohne unsere Erinnerung selbst zu thun wißen, gebührender Nothdurft nach gnädiglich befohlen seyn laßen, damit er, daß ihm diese unsere Vorschrift bey E. L. ersprieslich gewesen, im Werk spüren und befinden möge, daß wird der allmächtige Gott E. L. seiner göttlichen Zusage nach, was ihr den Geringsten unter den Meinen thun werdet, das werdet ihr mir selbst thun, gnädiglich belohnen; und wir seind es um E. L. (deren wir ohnedas zu freundlichen, angenehmen Diensten gewilligt) hinwieder iederzeit freundlichen Fleißes zu beschuldigen geflißen. So wird es auch gemeldeter Scalicher um E. L. mit dienstlicher Dankbarkeit seines Vermögens zu beschulden unvergeßen seyn. Datum Kundorf den 11 Novembris An. 1561.

Von Gottes Gnaden Georg Ernst und Poppo Gebrüdere, Grafen und Herren zu Henneberg.

Hierauf erfolgte denn des Herzogs Albrecht Bestallung für den Scalich.

Von Gottes Gnaden, Wir Albrecht der Aeltere, Marggraf zu Brandenburg, in Preußen, zu Stettin, in Pommern, der Caßuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg, und Fürst zu Rügen, bekennen und thun kund hiemit gegen allermänniglichen, insonderheit denen es zu wißen vonnöthen, daß wir den Wohlgebornen und Edlen unsern lieben

getreuen

gemeine Historien-Bücher, so wol in Teutscher als andern Sprachen, sind, wegen ihrer Menge, nicht zu zehlen. Ich will nur etliche Exempel anführen. Es hat Johann Carion, ein Mathematicus, Astrologus und Medicus, zu Brandenburg, in Marggrafthum Brandenburg, gelebet, und ist daselbst gestorben, Anno 1537. Dieser hat eine Chronicam, oder Historien-Buch, in Teutscher Sprache geschrieben, welches Philippus Melanchthon, Anno 1558. in Lateinischer Sprache, mit vielen Zusätzen, ausgefertiget, und in Druck gegeben hat. Es hat Johann Sleidanus, ein Rechtsgelehrter, zu Strasburg gelebet, und ist daselbst gestorben, Anno 1556. dieser hat eine Historiam, oder Historien-Buch, in Lateinischer Sprache geschrieben, welches Johann Sturmius, Anno 1560. in Teutscher Sprache, mit vielen Zusätzen, ausgefertiget, und in Druck gegeben hat. Es hat Johann Funccius, ein Mathematicus, Astrologus und Medicus, zu Nürnberg gelebet, und ist daselbst gestorben, Anno 1565. dieser hat eine Chronicam, oder Historien-Buch, in Teutscher Sprache geschrieben, welches Johann Carion, Anno 1572. in Lateinischer Sprache, mit vielen Zusätzen, ausgefertiget, und in Druck gegeben hat. Es hat Johann Aventinus, ein Rechtsgelehrter, zu Regenspurg gelebet, und ist daselbst gestorben, Anno 1534. dieser hat eine Chronicam, oder Historien-Buch, in Teutscher Sprache geschrieben, welches Johann Turmair, Anno 1580. in Lateinischer Sprache, mit vielen Zusätzen, ausgefertiget, und in Druck gegeben hat. Es hat Johann Cochlæus, ein Rechtsgelehrter, zu Meissen gelebet, und ist daselbst gestorben, Anno 1552. dieser hat eine Chronicam, oder Historien-Buch, in Teutscher Sprache geschrieben, welches Johann Turmair, Anno 1582. in Lateinischer Sprache, mit vielen Zusätzen, ausgefertiget, und in Druck gegeben hat. Es hat Johann Turmair, ein Rechtsgelehrter, zu Regenspurg gelebet, und ist daselbst gestorben, Anno 1582. dieser hat eine Chronicam, oder Historien-Buch, in Teutscher Sprache geschrieben, welches Johann Turmair, Anno 1582. in Lateinischer Sprache, mit vielen Zusätzen, ausgefertiget, und in Druck gegeben hat.

Ob nun wohl der Baron von Ungnad sich für den Scalich so sehr interessirete, so zerfielen sie doch endlich, als Scalich durch des Herzogs von Preussen, und auf Recommendation desselben, vieler andern Fürsten, Könige und Herren Vorschreiben seine Güter wieder zu erlangen suchte. Ehe ich die Uneinigkeit und deren Ursache anführen kann, muß ich zuvor die Vorschreiben mittheilen. Kaum war Scalich zu Königsberg angelanget, so suchte er seine Forderungen aus allen Kräften gültig zu machen. Der Herzog Albrecht schrieb bereits den 24 Jänner 1561. dergestalt an den König Sigismund in Polen:

Serenissimo ac Potentissimo Principi ac Domino Domino. Sigismundo Augusto, Dei gratia Regi Poloniae, magno duci Lithuaniae, Russiae, totius Prussiae, Mazouiae, Samogitiae, Liuoniaeque Domino et haerediⁱ, Domino meo clementissimo et Consobrino carissimo.

Serenissime Rex.

Generosus Paulus Scalichius, regalis commilito et Dnus in Hun et Consiliarius nunc meus, licet et a me vocatus, maxime autem illust. Principum et Dominorum, videlicet Domini Christophori Wirtempergensis, nec non Georgii Ernesti et Bupponis, Comitum Hennebergensium, aliorumque commendationibus egregie ornatus, cum me accederet, animaduerti, illum esse hominem in omni genere doctrinae excellentem, tum quod ipse in Genealogia sua, quam libello edito conscripsit atque vetustissimo diplomate piae memoriae Regis Hung.

Belae

Artikel. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45.

recuperandi bona haereditaria crebris pollicitationibus certissimam feciſſe, ſed in hunc vsque diem horum nihil ſibi praeſtitum eſſe. Quemadmodum prolixius haec omnia S. R. V. Maieſtas ex libello genealogiae ſuae, et alia ipſo referente coram intellectura eſt; cum autem procraſtinationibus eiusmodi ſe extrahi, moleſtum ſibi eſſe, rerumque ſuarum ſalutem poſt primo in S. R. V. Maieſtatem, tanquam firmiſſimam ancoram collocauerit, non potui non commiſerando ſortem illius dolere, cuius, quod pietatis eſt, exulibus et afflictis, praecipue autem viris virtute omnique doctrinarum genere excellentibus ſuccurrere, tum quod S. R. V. Maieſtatem iuſtitiae amantiſſimam eſſe ſcio, duxi itaque virum hunc laude et fauore digniſſimum de meliori nota S. R. V. Maieſtati commendandum eſſe, quam maiorem in modum oro, vt Scalichium clementia Regia complexum apud imperatoriam maieſtatem commendandum ſuſcipiat, clementerque pro eo intercedat, vt S. Imp. Maieſtas illum in gratiam receptum ab exilio reuocare, et haereditariis ſuis terris, ſeu dominiis, quaecunque ei de iure, vel ex S. imperatoriae ſuae maieſtatis diplomatibus competere oſtendet, reſtituere dignetur, nec fraudi, ſeu detrimento illi ſit, quod ad puriorem doctrinae chriſtianae profeſſionem acceſſerit, quia vero idem Scalichius dicit, parentem ſuum ſub poteſtate tutoria prioris Serenisſ. S. R. V. Maieſtatis Nepotis Domini electi Hungariae Regis aLadislai et Ludouici Regum tempore fuiſſe, penesque illum a finito inter Rom. Regem et ipſum bello ex bonis patris huius Scalichii tunc temporis adhuc minorennis permanſiſſe

iure

Digitized by Google

iure tutorio Hunnicum principatum et Neshensem, seu Bistricien sem comitatum, tutore autem eo et Scalichii patre mortuo ea ipsa dominia ad praedictum Nepotem S. R. V. maiestatis peruenisse, quae cum Scalichius hic successionis iure sibi competere asserat: Rem mihi gratissimam S. R. V. maiestas fecerit, si pro restitutione eorundem bonorum autoritatem precesque suas apud serenissimum Nepotem suum interponere non grauabitur, adhaec cum Scalichius serenissi. Doi Maximiliani, Bohemiae Regis amplissimam erga se beneuolentiam summopere dispiciat, subique a maiestate sua aliquoties spem gratiae Caesareae Maiestatis, et recuperandorum bonorum certissimam factam esse dicat, etiam atque etiam peto, vt S. R. V. Maiestas ad eum quoque illius literas commendatitias scribi iubeat, oretque, vt apud parentem suum Dn. Imperatorem intercedere pro Scalichio ne intermittat, vt is clementer ab exilio reuocatus gratiam et paternam haereditatem tandem consequatur, neque fraudi, vel detrimento illi sit, quod genealogiam ediderit. Postremo etsi pro aetatis mei tenuitate eidem Scalichio, numero consiliariorum meorum adscripto, annuatim vnde viuat de meo aliquid adieci, tamen cum illud exiguum sit, neque dignitati illius respondeat, officiosissime S. R. V. Maiestatem oratam habeo, vt aliqua munificentia illum, quo se eo honestius exilii sui tempore sustentare possit, annuatim donare clementer dignetur. Ille vicissim suam S. R. V. Maiestati operam, tam in spiritualibus, quam in secularibus negotiis deditissime offert. Qui cum ingenio excellenti diuinitus sit donatus, sane

und Schönheit, Ich, Du, Verbindung und Trennung, Hoch und Tief, Gut und Böse, Lohn und Strafe, Ursache und Wirkung, Leben und Tod, Schicksal und Freiheit, Gegenwart und Vergangenheit, Notwendigkeit und Zufall, Immer und Nie, Jeder und Keiner, Wunder und Gewohnheit, Arbeit und Müßiggang, Glück und Unglück, Wahrheit und Irrtum, Liebe und Haß, Verlangen und Reue, Mitleiden und Härte, Hoffnung und Furcht, Freude und Schmerz, Sinnlichkeit und Vernunft, Sehnsucht und Tatkraft, Wohlwollen und Schadenfreude, Gewissen und Frevel, Ernst und Scherz, Geist und Körper, Freiheit und Gesetz, Gebet und Erfüllung, Gottheit und Menschheit, Natur und Kunst, Altertum und Neuzeit, Denken und Empfinden, Darstellung und Nachahmung, Gefühl und Gedanke, Lehrjahre und Meisterjahre, Erwerben und Besitzen, Hoffen und Genießen, Poesie und Prosa, Leben und Wissenschaft, Idee und Erfahrung, Ordnung und Genialität, Objekt und Subjekt, Vernunft und Verstand, Anschauung und Begriff, Glaube und Liebe, Hoffnung und Liebe, Tugend und Glückseligkeit.

Die Ideen sind das Höchste, was der Mensch in sich trägt, das Höchste, was die Natur in ihm hervorbringt. Sie sind es, die den Menschen erst zum Menschen machen, ihn über sich selbst und seine Gattung erheben, ihn mit Gott verbinden, ihn zum Mitschöpfer der Welt machen, in der er lebt.

des Magnesiumsulfates. Ist dies der Fall, so bedarf es nur einfacher Berechnungen, um die Menge des Magnesiumsulfates zu finden, welche in einer Lösung enthalten ist, die mit einer bestimmten Menge Ammoniak und Ammoniumchlorid versetzt ist. Diese Berechnungen sind in der Abhandlung ausführlich mitgetheilt. Die Versuche, welche Verf. zur Prüfung seiner Methode angestellt hat, ergaben, dass dieselbe sehr genaue Resultate liefert. Verf. hat auch Versuche angestellt, um zu ermitteln, ob Magnesiumsulfat in Gegenwart von Ammoniak und Ammoniumchlorid durch Natriumphosphat vollständig gefällt wird. Diese Versuche ergaben, dass dies der Fall ist, wenn die Lösung nicht mehr als 0,5 Grm. Magnesiumsulfat enthält. Enthält die Lösung mehr als 0,5 Grm. Magnesiumsulfat, so wird nicht alles Magnesium gefällt. Verf. hat auch Versuche angestellt, um zu ermitteln, ob Magnesiumsulfat in Gegenwart von Ammoniak und Ammoniumchlorid durch Natriumphosphat vollständig gefällt wird. Diese Versuche ergaben, dass dies der Fall ist, wenn die Lösung nicht mehr als 0,5 Grm. Magnesiumsulfat enthält. Enthält die Lösung mehr als 0,5 Grm. Magnesiumsulfat, so wird nicht alles Magnesium gefällt.

Maj. aus beyliegendem seinem ausgegangenen Büchlein seiner Genealogie und Herkommens so wohl, auch aus seinen mündlichen Bericht ferner vernehmen werden. Der Röm. Kayſ. Maj. geliebter Herr und Vetter, mein auch gnädigster Kayſer und Herr hätten ans sonderen gnädigen Zuneigungen ihn hernachmals in gnädigsten Schutz und Vormundschaft, vor Derofelben zugethanen Mündlein, mit Gnaden auf und angenommen, und nicht allein in seinen jungen Jahren gehalten und auferziehen laßen, besondern auch in berühmten Universitäten, damit er sein Ingenium und Jugend mit freyen Künsten ercoliren, etwas lernen und sehen mögte, deme gnädigst Auf- und Unterhalt gegeben, und nachdem er etwas zu Jahren gekommen, wiederum von Jh. Kayſ. Maj. aus der Universität abgefordert, und in derselben hochlöblichen Diensten gebraucht, und nicht wenig günstige Erzeigungen von Jhro Kayſ. Maj. ihme (wie er dann hoch rühmt) bewiesen worden. Da er aber seine vollkommene Jahre erreichet, habe Jh. Kayſ. Maj. er unterthänigst und zum bittlichsten ersucht, dieselben wollten ihm gnädigst verholfen seyn, damit er seine väterliche Erbschaft und verlaßene Herrschaften, als der natürliche Erbe derselben vindiciren und an sich bringen mögte, und er also ferne gebracht, daß er vermöge des gnädigsten Jhr. Kayſ. Maj. ihm gegebenen Kayſerlichen Diplomatis in Hoffnung gestanden, es sollte ihm dieselbe angeborne natürliche Erb- und Herrschaften ohne weitläuftige Beschwerde und Ansuchen wiederum eingeräumt und gefolget seyn worden, habe aber auf viel und

mannig-

Ich bekenne auch, daß ich mich nicht wenig verwundere, daß Ihr Euch so sehr wundert, daß Ihr Euch so sehr wundert, daß Ihr Euch so sehr wundert

halber geworfen haben sollen, herfließen (das er dann ganz schwerlich und kümmerlich trägt) zum höchsten und gar beschwerlichen, und nachmals in der gänzlichen auch ungezweifelten Hoffnung zu Ihr. Kayſ. Maj. stehet, dieselbe werde sich auf vieler Fürsten und Herren angewandte treue und fleißige Vorschrift mit Gnaden und aus sonderer hohen Kayserlichen Tugend, wie dieselbigen deßen von Gott dem allmächtigen sonderlich begabet, dahin leiten und bewegen laßen, darob Ihr. Kayſ. Maj. gefaßte Ungnad ihm wiederum zu Gnaden gelangen und gereichen, er auch zu dem, dazu er berechtiget seyn mag (wie er denn ein anders, denn recht, nicht suchen, noch begehren wolle) kommen möge, hat er mich auch bey Ew. K. M. ihm diese freund- und dienstliche Interceßion mitzutheilen hohes Fleißes angelegen und gebethen; so ich denn bey ihm eine sonderliche Tugend, die zu allen Künsten geneigt, vermerkt, auch mit allen Betrübten christlich Mitleiden billig trage, sonderlich aber, weil mir freund- und dienstlich nicht zweifelt, E. K. M. ob diesem, so in Sachen so viel Recht vorbethen werden, kein ungnädig Gefallen haben und tragen, hab ich ihm sein fleißiges Bitten um so viel destoweniger füglich abzuschlagen gewußt, und gelangt demnach an Ew. Königl. Maj. meine ganz freund- und dienstliche Bitte, dieselbe wolle ihr mit Gnaden gedachten Scalichers Sache im beßten angelegen und befohlen seyn laßen, und bey höchstgedachtem ihrem geliebten Herrn und Vater durch bequeme Mittel und Wege dem guten Herrn zu demienigen, so viel

ihm

Zeit Epoch Ende Original Druck. 283

Zeit Epoch Ende Original Druck. 283

Zeit Epoch Ende Original Druck. 283

Johann Georgen zu Sachsen, Herr Christian Ludwig, Herr Wilhelm Ernst, die sämtlichen Herzoge zu Sachsen, Herr Friedrich, Landgraf zu Hessen, Herr Carl, Markgraf zu Baden, Herr Friedrich Wilhelm, Herzog zu Mecklenburg, Herr Ernst Friedrich, Herzog zu Wirtemberg, Herr Friedrich Casimir, Pfalzgraf bey Rhein, Herr Johann Friedrich, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Herr Ernst Augustus, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Herr Friedrich, Fürst zu Anhalt, Herr Wolfgang Ernst, Fürst zu Isenburg, Herr Ludwig Friedrich, Graf zu Hohenlohe, Herr Wolfgang Heinrich, Graf zu Stolberg, Herr Christian, Graf zu Stolberg, Herr Ludwig Christian, Graf zu Stolberg, Herr Friedrich Ludwig, Graf zu Stolberg, Herr Christian Günther, Graf zu Schwarzburg, Herr Friedrich Wilhelm, Graf zu Schwarzburg, Herr Ludwig Friedrich, Graf zu Schwarzburg, Herr Albrecht Wolfgang, Graf zu Schwarzburg, Herr Ludwig Günther, Graf zu Schwarzburg, Herr Friedrich Wilhelm, Graf zu Schwarzburg, Herr Friedrich Ludwig

defensionem, clementissimumque illius patrocinium suscepisse; ac non modo sumtus ei in ducatu Wirtembergensi annuatim submisisse, verum etiam duci Wirtembergensi (vt habent ill. suae ad nos literae) accurate illum commendasse, ac aliquoties pro ipso preces apud imperatoriam Maiestatem interposuisse, spemque recipiendi sui in gratiam, et recuperandorum bonorum crebris pollicitationibus fecisse, sed in hunc vsque diem nil sibi praesticum esse. Quemadmodum haec omnia illust. Vestra prolixius tam ex libello genealogiae suae, quam ipso coram referente intellectura est. Cum autem multis procrastinationibus extractus rerum suarum salutem post Deum in S. R. Maiest. Dominum nostrum clementissimum et Consobrinum charissimum collocauerit, plurimumque sibi hac in re proferre confidat, opera et autoritatem illust. Vestrae petiit a nobis maiorem in modum, vt de meliori illum nota illust. Vestrae commendaremus, cum quod illust. Vestram afflictis omnibus praecipue, aut iis, qui propter Christum et salutis nostrae aeternae puriorem doctrinam exulant, fauere, illorumque nutricium, patronum et Maecenatem esse scimus, tum quod Scalichium hunc virum virtute, inque omni doctrinarum genere, ac multarem rerum cognitione excellentem esse, non modo ex Regum et Principum, multorumque aliorum testimoniis praestantissimis, ac ipsi quoque coram cum admiratione animaduertimus, itaque amanter et fraterne ill. Vestram oratam habemus, vt, quod vel sponte sua facturam esse illam plane confidimus,

Wyatt, Thomas, the elder, 1503–1542, poet and diplomatist, 1527–1537, 1539–1541, 1542; marries Elizabeth Brooke, Lord Cobham's sister, 1527; his love for Anne Boleyn, 1527–1536; his imprisonment in the Tower, 1536; his trial and acquittal, 1536; his embassy to Spain, 1537; his embassy to France, 1539; his embassy to the Emperor, 1540; his imprisonment, 1541; his embassy to Falaise, 1541; his embassy to Flanders, 1542; his death, 1542; his character, 1542; his poetry, 1542; his portrait, 1542

Wyatt, Thomas, the younger, 1521?–1554, rebel, 1554; his birth, 1521?; his parentage, 1521?; his character, 1554; his rebellion, 1554; his capture, 1554; his trial, 1554; his execution, 1554

Wyatt, Sir Thomas, 1554, rebel, 1554

Veſtrae ab eo, qui ſe etiam aquae frigidae hauſtum egenti porrectum, compenſaturum promiſit, merces in coelo magna expectanda. Nos vero quibuscunque officii generibus poterimus, illud quod precibus hiſce noſtris illuſt. Veſtra dederit, amice ac fraterne demereri immemores nunquam erimus. De Scalichio erga Illuſt. Veſtram obſeruantia non erit, quod illuſt. Veſt. dubitet, qui vt ſua virtute commendationes et ſponſiones omnes pro illo noſtras facile apud illuſt. Veſtram comparabit, ita gratitudinem ſuam comprobatam illi reddere ſtudebit. Vnum hoc addimus, quod chariorem ſibi Scalichium illuſt. Veſtra habuerit, prouehendisque commodis illius preſtito ei fuit, eo etiam nobis factura eſt gratiorem, nullumque ſe prioribus in nos collatis beneficiis addicturum exiſtimet. Cupimus tandem illuſt. Veſtram cum inclyta illius familia in longos annos incolumem viuere. Dat. 20 Ianuarii 1562.

Albertus
Marchio Brandenburg.

Herzog Albrecht ſchrieb ſelbſt an den Ferdinand, und ſeinen Prinz Maximilian. Das Schreiben an den erſten lautet alſo:

Dem allerdurchlauchtigſten, großmächtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Ferdinanden, erwählten Römiſchen Kayſer ꝛc. ꝛc.

Allerdurchl. Großmächt. Kayſer.

Ew. Kayſerl. Maj. ſind meine unterthänige, gehorſame, ſchuldige und ganz willige, bereite Dienſte,

samt Wünschung eines guten frölichen neuen Jahres, langwieriger Gesundheit, glückseeliger Regierung und Wohlfarth in alle Wege bevor. Allergnädigster Herr! Ew. Kayſ. Maj. kann ich unterthänigſter, gehorſamer, und dienſtlicher Wohlmeynung nicht verhalten, daß der wohlgeborne und edle Herr, **Paulus Scalicher**, Hörgraf in Hun, ietzo mein Rath, kurz vorbey gewichener Zeit (zuvor gleichwohl ſeiner Geſchicklichkeit halben von mir berufen) mit ſtattlichen commendationibus und Vorſchriften von dem hochgebornen Fürſten, meinem freundl. lieben Oheimen, Schwagern, Sohn und Vettern, Herrn **Chriſtoffen**, Herzogen zu Wirtemberg und Teck, Grafen zu Mümpelgarten ſo wohl, als **Georg Ernſten**, und **Poppen**, Gebrüderen, Grafen und Herren zu Henneberg, auch anderer Herren und Freunde an mich gelanget, derowegen ermeldeten Herrn **Scalichern** habe ich günſtige Audienz gegeben und mittheilen wollen, und daraus meiner Einfalt nach ſo viel vermerkt, daß er in allen berühmten Künſten ein ſonderer, erfahrner, hochgelahrter und fürtrefflicher Menſch, auch (wie er mir insgeheim vermeldet, ſonderlich aber in Genealogia, ſo von ihm und andern geſchrieben, ſamt einem alten hochlöblicher Gedächtniß Belae, Königs in Ungarn, von Ew. Kayſ. Maj. confirmirten und mitgetheilten diplomate gewieſen und erkläret) aus dem hochlöblichen, hochgebornen und gar alten Fürſtl. Stamme in Hun, und der Marggrafen und Fürſten von Bern, daraus denn zum theil die Marggrafen in Brandenburg, meine ſeeliger, hochlöblicher Gedächtniß

Vor-

Voreltern ihre Ankunft gewonnen, geboren, sein Vater aber seeliger von dieser zergänglichen Welt in seinen jungen Jahren, ehe er auch seine vollmündige Jahre erreicht, und seiner Herrschaften und Güter habhaft worden, abgeschieden sey, derwegen er dann daselbst sich der Possession seiner natürlichen anererbten Güter und Gerechtigkeiten nicht unterfahen, sondern vielmehr als ein infans verlaßen müßen, Ew. Kayf. Majestät aber hätten aus sonderlicher gnädigen Zuneigung ihn hernachmals in gnädigen Schutz und Vormundschaft für derselben zugethanenem Mündlein, mit Gnaden auf- und angenommen, und nicht allein in seinen jungen Jahren gehalten und auferziehen laßen, besondern auch in berühmten Universitäten, damit er sein ingenium und Jugend mit freyen Künsten ercoliren, etwas lernen und sehen möge, ihm gnädigsten Unterhalt gegeben, und nachdem er zu mündigen Jahren gekommen, wiederum von Ew. Kayf. M. aus der Universität abgefordert, und in derselben hochlöblichen geistlichen Diensten gebraucht, und nicht wenig gnädigste Ereignungen von Ew. Kayf. M. ihme (die er denn hoch rühmet) bewiesen worden. Da er aber seine vollkommenen Jahre erreicht habe er Ew. Kayf. M. unterthänigst und zum bittlichsten ersuche, dieselbe wollten ihm gnädigst verhelfen seyn, damit er seine väterliche Erbschaft und verlaßene Herrschaften, als der natürliche Erbe derselben, vindiciren und an sich bringen möchte, und es also ferne gebracht, daß er vermöge des gnädigsten Ew. Kayf. M. ihme gegebenen Kayf. Diplomatis in Hoffnung gestanden, es sollten ihm

dieselbige angeborne natürliche Erbe und Herrschaften ohne weitläuftigere beschwerende Ansuchen wiederum eingeräumet und gefolget seyn worden, habe er auf viel und mannigfaltiges auch unterthäniges sein Bitten und Anhalten nicht allein nicht erhalten können, besondern auch weil er sich des Anhaltens bey E. K. M. etwas zum theil übermäßiget, und neben dem vom Pabsthum abgetreten, solle er in höchste E. Kayſ. M. Ungnade gefallen und gerathen seyn. Derwegen er den itzo elendiglich exuliren und sich ganz kümmerlich erhalten müßen. Es habe sich aber der durchlauchtigste großmächtigste Fürst und Herr, Herr **Maximilian**, König zu Böhmen, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, Lüzenburg, in ober- und nieder Schlesien, Marggraf zu Mähren, Graf zu Tirol ꝛc. seiner nachmals mit Gnaden angenommen und ihm nicht allein im Herzogthum zu Würtemberg, einen nothdürftigen Unterhalt zugeschickt, besondern auch dem hochermeldeten, meinem freundlichen lieben Oheimen und Schwager, Herrn **Christoffern**, Herzogen zu Wirtemberg ganz gnädig und fleißig commendiret, bey E. K. M. ihn zu mehrmalen beßtes Fleißes und Maaßen vorbethen, darob ihm nicht geringe von seiner Königlichen Majestät Vertröstungen, seine väterliche Erbe und Herrschaften wiederum zu erlangen, gnädiglich geschehen seyn solle, so sey doch bis zu der Zeit nichts wirkliches darauf erfolget, wie denn S. Kayſ. M. um deßen allen mehr und beßere, dann ich derselben, als deren Dingen unwißend, zum unterthänigsten vermelden mag, oder kann, Wißenschaft sonder

Zwei-

Bestellungen. — Nachdem nun auch die Herren Bienenzüchter von Schulzenhof ihre Bestellungen gemacht haben, so ist es Zeit, daß ich mich auch nach Bienen umsehe. Ich habe mir vorgenommen, mich nicht mit Bienen abzugeben, weil ich mich nicht mit ihnen abgeben will, sondern weil ich mich mit ihnen abgeben muß. Ich habe nämlich einen Obstgarten, und da ist es mir schon oft vorgekommen, daß ich mich mit Bienen abgeben muß, wenn ich Obst haben will. Ich habe mir also vorgenommen, mich mit Bienen abzugeben, damit ich mich nicht mit ihnen abgeben muß. Ich habe mir vorgenommen, mich nicht mit Bienen abzugeben, weil ich mich nicht mit ihnen abgeben will, sondern weil ich mich mit ihnen abgeben muß. Ich habe nämlich einen Obstgarten, und da ist es mir schon oft vorgekommen, daß ich mich mit Bienen abgeben muß, wenn ich Obst haben will. Ich habe mir also vorgenommen, mich mit Bienen abzugeben, damit ich mich nicht mit ihnen abgeben muß. Ich habe mir vorgenommen, mich nicht mit Bienen abzugeben, weil ich mich nicht mit ihnen abgeben will, sondern weil ich mich mit ihnen abgeben muß. Ich habe nämlich einen Obstgarten, und da ist es mir schon oft vorgekommen, daß ich mich mit Bienen abgeben muß, wenn ich Obst haben will. Ich habe mir also vorgenommen, mich mit Bienen abzugeben, damit ich mich nicht mit ihnen abgeben muß. Ich habe mir vorgenommen, mich nicht mit Bienen abzugeben, weil ich mich nicht mit ihnen abgeben will, sondern weil ich mich mit ihnen abgeben muß. Ich habe nämlich einen Obstgarten, und da ist es mir schon oft vorgekommen, daß ich mich mit Bienen abgeben muß, wenn ich Obst haben will. Ich habe mir also vorgenommen, mich mit Bienen abzugeben, damit ich mich nicht mit ihnen abgeben muß.

mein hochfleißig, gehorsamst und unterthänig Bitten, E. K. M. wolle die gefaßte Ungnade in Betrachtung der hohen adelichen Verwandtniß, und daß dieser Mann billig wegen seiner hohen Tugenden und großen Gaben Gottes zu fördern, gnädiglich fallen laßen, und diesem meinem unterthänigsten Vorbitten, meiner demüthigen Zuversicht nach Statt geben, damit ihm sein väterlich Erbe und Herrschaften, so viel recht und billig, und deßen er zu beweisen und zu Recht darzuthun, wiederum durch E. K. M. gnädigste Zuthat und Beförderung eingeräumt, übergeben und gefolget werde. Das bin nun E. K. M. ich iederzeit nach meinem geringen Vermögen in ganz unterthänigsten treuen Diensten, neben dem, daß Gott dem allmächtigen hierinnen ein wohlgefälliges Werck geschiehet, oft gemeldeter Herr Scalicher auch solches gegen iedermänniglich hoch rühmen, und sonder Zweifel mit äußersten Fleiß gegen E. Kayſ. M. solche gnädigste Wohlthat zu verdienen, die Tage seines Lebens eingedenck seyn wird, zu beschulden ganz willig und bestißen, und thue hiemit E. K. M. göttlichem allmächtigen Schuß, langwierigem, gutem, seeligem Regiment, Fried und Wohlmögenheit zu bewahren, treulichst und unterthänigst zu befehlen. Dat. Königsberg den XXII Januar. anno im 62ten.

E. Röm. Kayſ. Maj.

gehorsamer unterthänigster Fürst
Von Gottes Gnaden Albrecht der Aeltere,
Marggraf zu Brandenburg, in
Preußen Herzog ꝛc.

Die

Digitized by Google

Die Vorschrift an den König **Maximilian** ist diese:

Durchlauchtigster, Großmächtigster König,

Ew. K. M. seynd unsere ganz willige und freundliche Dienste mit sonderm Fleiß zuvor bereit. Freundlicher geliebter Herr Oheim, und Schwager. E. K. M. können wir dienst- und freundlicher Meynung nicht verhalten, daß der Wohlgeborne, und edle Herr, **Paulus Scalicher**, Hörgraf zu Hun, nunmehr unser Rath, neben stattlichen haben Vorschriften von dem hochgebornen Fürsten, unserm freundlichen lieben Oheim, Schwager, Sohn und Vettern, Herrn **Christoph**, Herzog zu Würtemb. und Teck ꝛc. imgleichen Hrn. **Georg Ernst** und **Poppen**, Grafen und Herren zu Henneberg und anderer mehr bey uns, auch auf unser Begehren ankommen, und unter andern seines Herkommens und Zustandes allerley Bericht gethan, folgends E. Kön. M. ihm in viele Wege bewiesene Königl. Gnade zum höchsten in unterthänigster Dankbarkeit gerühmet, fürnämlich aber, welcher maßen E. Kön. M. als er bey dem allerdurchlauchtigsten großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn **Ferdinando**, erwählten Röm. Kayser, E. Kön. M. geliebtem Herrn Vatern, unserm allergnädigsten Herrn, von deswegen, daß er zur erkannten Wahrheit und Licht des heil. Evangelii getreten, in Ungnaden gerathen, und derhalben seiner anererbten Güter nicht fähig werden können, sich seiner ganz gnädigst und christlich angenommen, ihn nicht allein ganz gnädig geschützt, sondern folgends

auch an andere Fürsten und Herren vorgeschrieben, zudeme mit einem Fürstlichen Unterhalt versehen; E. Kön. M. hätten ihn auch über solches alles zu Erlangung seiner väterlichen Erbgüter allergnädigst vertröstet, und seinethalben bey ermeldeter Kayſ. M. Vorbitte gethan, aber doch nichts endliches erhalten mögen. Weil aber seine Gelegenheit nicht gewesen, also in die Länge sich anhalten zu laßen, wäre er neben E. Kön. M. diesfalls, auch andere Könige, Fürsten und Herren um Förderung seines Handels zu ersuchen geursachet, fürnämlich aber die Kön. M. zu Polen, unserm gnädigsten Herrn und freundlichen lieben Oheimen. Weil er sich dann hierinnen bey E. Kön. Würden unserer Vorbitte auch nicht wenig getröstet, und uns um dieselbe zum dienstlichsten angelanget, haben wir ihm in Anmerckung der Billigkeit solche nicht versagen können. Ob wir nun wohl uns keinen Zweifel machen E. Kön. M. welche seines Herkommens, fürtrefflichen Geschicklichkeit und Handels zuvorhin allen nothwendigen Bericht haben, ihm auch, wie obgemeldet mit Gnaden gewogen, werden auch ohne unsere Vorbitte ihrer gnädigen Vertröstung nach ihm Gnade und Förderung zu erzeigen an ihr keinen Mangel seyn laßen: So langet doch an E. Kön. M. unser ganz dienst- und freundliche Bitte, dieselbe wolle erstlich gedachten Scalichern zu keinen Ungnaden gereichen laßen, daß er seine Genealogiam in den Druck gegeben, dann solche weder der Kayſ. Maj. hochgenannt, noch E. Königl. M. zu keinem Beschwer, oder Nachtheil, sondern seiner unvermeidlichen Nothdurft nach, wie

er

er anzeigt, beschehen müßen, folgends daß E. Kön. M. mit Gnaden seine Sache ihr im beßten angelegen und befohlen seyn laßen, und wie sie gnädigst angefangen, hinführo bey derselben geliebten Herrn Vater durch bequeme Mittel und Wege dem guten Herrn zu demjenigen, so viel ihm der Billigkeit und dem natürlichen Recht eignet und gebühret, wie er solches auch nicht anderst begehret, behülflich erscheinen, damit ihm die gefaßte Kayſ. Ungnade wieder in Gnade gewendet und er also dermaleins seiner väterlichen Güter habhaft werden und zur Ruhe kommen möge. In dem erzeigen E. Kön. M. ihm über alles Vorige die höchste Gnade, deren er mit unterthänigster Dankbarkeit nimmer vergeßen seyn wird. So wollen wir für unsere Person solches um E. Kön. M. zu verdienen iederzeit zum höchsten geflißen seyn, und thue hiemit E. Kön. M. dem Schutz des allerhöchsten zum treulichsten empfehlen. Dat. Königsberg den 18 Januar. Anno 62.

E. Königl. Maj.

gehorsamster Fürst,

Von Gottes Gnaden Albrecht ꝛc.

Endlich schrieb Albertus auch an den damaligen König in Ungarn, mit dem Ferdinandus der I, wie bekannt, wegen der Krone Streit hatte.

Sereniſſimo et potentiſſ. Principi et Domino D. Ioanni Waida, (soll wohl heißen de Zapolia) Electo Hungariae, Croatiae, Dalmatiae Regi, Marchioni Morauiae ac Luſatiae et vtriusque Sileſiae Duci,

Domino conſanguineo noſtro chariſſimo.

Sereniſſime Rex, Generoſus Paulus Scalichius, Regalis Commilito et Dominus in Hun et Conſiliarius noſter, illuſtriſſimorum Principum et Dominorum, Dni. Chriſtophori Ducis Wirtemberg. nec non Georgii Erneſti et Popponis, Comitum Hennebergenſium, aliorumque commendationibus egregie ornatus, oſtendit nobis in libello Genealogiae ſuae tum peruetuſto piae memoriae Belae Regis Hungarorum et a S. Rom. Caeſarea Mjte confirmato diplomate, ſe ex celeberrima Huniorum, Marchionumque et Principum Veronenſium familia, vt et maiores noſtri partem aliquam propaginis ſuae duxerunt, natum eſſe, parentemque ſuum impuberem, regnante ſereniſſimo piae memoriae Ladislao Hungariae Rege tutelae prioris Ducis, S. R. V. Dignitatis commiſſum fuiſſe, Regeque Ladislao mortuo Ludouici quoque regis tempore eandem tutelae bonorumque illius omnium adminiſtrationem penes parentem S. R. V. Dignitatis permanſiſſe. Exorto autem inter S. R. V. Dignitatis patrem et Regem Rom. tunc bello, parentem ſuum minorennem adhuc Hungariae regno exceſſiſſe, ac matrimonium contraxiſſe cum Principe Beneuentana, tandemque rebus in Hungaria pacatis non multo poſt eum pro conſequenda dominiorum ſuorum poſſeſſione laboraſſe, aetatis ſuae anno 25 nondum completo viuis exceſſiſſe, vnico filio in cunis relicto, quemadmodum haec omnia S. R. V. Dignitas ex Genealogiae illius libello plenius intellectura eſt. Ait praeterea idem Scalichius, ſe poſtquam

ado-

Abraham zeigt sich, Gegenstand Jung-Abrahams. Ein Mann, der sich mit dem Rücken gegen den Beschauer wendet, ist Abraham, der sich zu seinem Sohne Isaak wendet, der mit gefalteten Händen vor ihm kniet. Im Hintergrunde ein Altar, auf dem Holz aufgeschichtet ist. Rechts ein Baum. Unten rechts auf einem Stein das Monogramm des Meisters. Bez. mit dem Monogramm des Meisters und der Nummer 1. Ohne Text. Höhe 0,07 m, Breite 0,05 m. Selten. Bartsch, Peintre-graveur, 9, 1803, S. 473, Nr. 1. Nagler, Monogrammisten, 1, 1858, S. 1, Nr. 1. Nagler, Künstler-Lexikon, 4, 1836, S. 1, Nr. 1. Heller, Handbuch für Kupferstichsammler, 1, 1850, S. 1, Nr. 1. Heller, Monogrammisten, 1, 1866, S. 1, Nr. 1. Heller, Nachträge, 1, 1867, S. 1, Nr. 1. Heller, Nachträge, 2, 1870, S. 1, Nr. 1. Heller, Nachträge, 3, 1871, S. 1, Nr. 1. Heller, Nachträge, 4, 1872, S. 1, Nr. 1. Heller, Nachträge, 5, 1873, S. 1, Nr. 1. Heller, Nachträge, 6, 1874, S. 1, Nr. 1. Heller, Nachträge,

S. R. V. Dignitati ſtudebimus. Quod reliquum eſt S. R. V. Dignitatem feliciter valere optamus. Dat. Regiomonti 6 Ianuarii anno 62.

D. G. *Albertus*
Marchio Brand. Dux Pruſſ.

Scalich gieng ſelbſt nach Polen. Er fand den Fürſt Radzivil nicht zu Hauſe, der darauf Folgendes an ihn abließ:

Illuſtri Dno P. Scalichio, Marchioni Veronenſi, illuſtriſſ. Principis Pruſſiae Conſiliario, Dnó, Amico plurimum chariſſimo et obſeruandiſſimo.

IlluſtrisDomine, idemque clariſſime et ornatiſſime Vir. Deditae mentis meae ſtudia illuſtri dominationi Veſtrae perfamiliariter defero, doleo autem plurimum, quod ſub hoc tempore illuſtris dominatio Veſtra Vilnam venerit, quo ego ab illa ciuitate abſum, eſſet enim mihi admodum optabile, cum illuſtri dominat. veſtra hocce illuſtri loco nato, et cum maiorum ſuorum, tum peculiaribus ſuis virtutibus et ornamentis claro, familiarem conſuetudinem contrahere humanitatis etiam et hoſpitalitatis officia in illuſtr. Dom. Veſtram pro more meo declarare; at quoniam illa properat, et diſceſſum ſuum ex Vilna primo quoque temporis momento adornat, quemadmodum illuſtriſſimus Dn. Dux Pruſſiae, ac ipſa etiam illuſtris dominatio Veſtra vult, commendo, commendo negotia illuſtris domin. Veſtrae ſacrae eius Regiae Majeſtati, quas literas

hic

hic mitto, nec dubito, quin ſacrae Regiae eius Maieſtatis clementia et benignitas, quae in omnes illuſtres perſonas ſe exerit, benigne ſit dominationem Veſtram habitura. Ego vero, quod neque notitiam contrahere, neque familiori illuſtris dom. Veſtrae conſuetudine perfrui licuit, in aliud vtrique noſtrum oportunius tempus differo, commendans me interim cum omnibus meis eidem illuſtri dominationi Veſtrae perquam officioſe, ac vt ea ipſa a me omnia beneuolentis et addicti hominis officia exſpectet, volo atque cupio. Dat. in arce Rigenſi XV. Februarii anno Domini 1562.

Illuſtris Dominationis Veſtrae

Bonus Frater
Nicolaus Radziuilius.

Auf ſeinen Brief an den Fürſten von Moldau wegen ſeiner Verwandſchaft mit ihm, erhielt Scalich folgende Antwort:

Illuſtri ſincere nobis dilecto Paulo Scalychero, Dynaſtae Huniorum etc.

Heraclides Iacobus Baſilius D. G. Deſpotas Sami, Princeps Moldauiae, Palatinus Walachiae, vtriusque gentis dominus et haeres.

Illuſtris, ſincere, nobis dilecte. Ex literis Dilectionis tuae et ex illa ſua tabula praetendimus, ſe nobis affinitate iunctam; vt autem rem melius intelligamus, ad nos cuius gentis ſit, Graecusne an Wallachus, an ex Seruia ſcribat, ac qua ratione

ac qualiter sit apud Regem Sereniſſimum Poloniae, vt pro dignitate noſtra erga se et clementia atque auctoritate sibi prouideamus. Ex parte vero Aspacheri eiusque debito, quod intercedit scriptis suis nos nullibi effugere sciat, tam illi, quam aliis semper satisfacturi sumus, ita tamen, eaque conditione, si testimonia satis aperta exhibeantur. Quare veniat, satis sufficienter approbet, illud, quod ipsum spectat, habebit; quod vero noſtras res interim arreſtare putat, ignoramus, qua autoritate id facere possit. Dat. in oppido noſtro Jazzen, quarto Idus Maii anno Domini 1562. (In dem Sigill stehen die Griechiſchen Worte: HPAKAE. IAK. XAP. ΘT. ΔΕΣΠ. ΣΛ. MOΛ. K.

Hier muß ich abbrechen, und den Reſt aufs Künftige verſparen. Es kommen darinn die merkwürdigſten Schickſale des Scalichs noch erſt recht vor. In den bisherigen Urkunden hat der Abſchreiber wohl manchen Fehler begangen, man kann aber doch den Verſtand ziemlich erreichen. Wenn ich das Verhalten des Scalichs nach dem Obigen vergleiche: ſo däucht mir, er ſey ſo lange gut katholiſch geweſen, als er für ſeine Güter vom Kaiſer Ferdinand ein Biſchofthum zu erhalten hoffte. Weil ihm aber die Zeit zu lange dauchte, wandte er ſich an den König Maximilian, und machte Bekanntſchaft mit deſſelben Lutheriſchen Hofprediger, Johann Sebaſtian (nach andern Chriſtian) Pfauſer; nahm auch die Lutheriſche Religion an, um auf ſolche Weiſe zum Beſitze des Seinigen zu gelangen, weswegen er auch auf eine Lutheriſche Uni-

verſität

versität gieng. Ob er nun wohl in Tübingen mit dem Socinus bekannt ward: so konnte er doch nicht voraus sehen, daß ihn Herzog Albrecht nach Königsberg rufen würde. Daselbst nahm er sich der Socinianer wohl in etwas, vermuthlich so viel sein Hauptzweck erfoderte, aber wie Herr D. Bock selbst sagt, nicht sonderlich an. Endlich ward er wieder katholisch. Mir däucht also, er sey eigentlich ein Indifferentist gewesen, der sich, um seine Güter zu erlangen, wohl zu allen Religionen bequemet hätte.

* *

Geschichte

des Herrn

Johann Michael Herbarts,

Assessors des Consistorii und Rectors der Schule zu Oldenburg.

Der selige Reimmann sagt in seinen Schriften an einem Orte, es sey verkehrt gehandelt, daß man den Predigern die Aufsicht über die Schullehrer gebe, da die letztern vielmehr über die erstern sollten gesetzt seyn, weil von ihnen mehrere Geschicklichkeit und Erfahrung vermuthet würde *).

de *). Ist dieses Urtheil gleich nicht allgemein, indem es auch schlechte Schulmänner giebt: so hat doch Reimmann in Ansehung verdienter Schullehrer, die Gelehrsamkeit, Fleiß und eine vernünftige Aufführung zeigen, nicht unrecht, und es gereicht den dänischen Ländern zur Ehre, daß darinn solche besser belohnet werden, als gemeiniglich geschieht. Geschickte Schulmänner werden darinn nicht hintangesetzt, sondern, wie aus mehrern Beyspielen bekannt ist, zu Beysitzern der Consistorien bestellet. Unser Gelehrter kann selbst zum Beyspiele dienen.

Derselbe ward 1703 zu Ostheim in Franken gebohren. Im eilften Jahre seines Alters gieng er aus eigenem Triebe, als ein armer Knabe, nach Schleusingen, um den Grund seiner Studien auf dem dasigen Gymnasio zu legen. Er lebte hier anfangs zwar kümmerlich, doch vergnügt. Von seinem vierzehnten Jahre an erwarb er sich durchs Informiren den nothdürftigen Unterhalt. Im neunzehnten Jahre gieng er mit sechzehn Reichsthalern, so er erspart hatte, nach Wittenberg, und nach drittehalb Jahren, da er bennahe nach Petersburg gezogen wäre, nach Helmstädt. Hier hielt er sich anderthalb Jahre auf, und wäre noch länger geblieben, wenn er nicht als Informator von dem Herrn von Behr nach Verden wäre verschrieben worden.

Nachdem er an diesem Orte zwey Jahre zugebracht hatte, trieb ihn die Liebe zur Stadt nach Bremen,

*) S. Mascens Programma von sonderlichen Erhöhungen einiger Schulmänner in des Herrn Biedermanns Nou. Act. Schol. B. 1 S. 893.

Digitized by Google

men, wo er fünf Vierteljahre des Herrn Staatsraths von Stöcken adeliche Kinder, nämlich, die ietzige Baroneße von Boezelaer im Haag, und ihre beyden Brüder, davon der eine Capitain zur See, und der andere Obrister in holländischen Diensten ist, unterrichtete.

Es war das 1729 Jahr, als Herr Herbart kurz vor Weynachten vom königlichen Consistorio zu Hannover als Conrector der Schule zu Delmenhorst berufen wurde. Gegen das Ende des 1734 Jahres, ward ihm von dem hochseligen dänischen Könige das Rectorat zu Oldenburg aufgetragen, woselbst die Einführung den 14 Jänner 1735 erfolgete. Nach einigen Jahren ernannte ihn sein König zum Beysitzer des in dieser Stadt befindlichen Consistorii. Diese Würden bekleidet er noch gegenwärtig. Herr Herbart ist auch von der deutschen Gesellschaft zu Göttingen zum Ehrenmitgliede aufgenommen worden. Von seinem Hausstande will ich nur mit wenig Worten anzeigen, daß er sich während seines Amtes in Delmenhorst verheirathet habe, und daß die Ehe mit fünf Kindern gesegnet sey. Herr Herbart hat dabey das Vergnügen, daß der eine Sohn bereits dem Studiren in Göttingen obliegt, und seine einzige Tochter schon verheirathet ist. Herr M. Georg Heinrich Langreuter ließ 1753 auf 2 Bog. in 4 zu Oldenburg drucken: Betrachtung über die Küße an die Jungfer Herbarts. Eine Materie, die besonders bereichert werden könnte, wenn man die neuliche Geschichte von einem Kußproceße, der auf einer Universität vorgefallen, hinzusetzen

wollte. Vermuthlich ist die Schrift des Hrn. Langreuters ein Glückwunsch zur Verheirathung der Tochter unsers Gelehrten, und also untadelhaft.

Die Schriften unsers Gelehrten bestehen aus lauter kurzen Abhandlungen, weil es ihm zu Ausarbeitung größerer Stücke an einer zahlreichen Bibliothek fehlet. Es kömmt auch gar nicht auf große Werke an. In kleinen Aufsätzen steckt öfters dasjenige, was in großen Büchern fehlet. Des Herrn Herbarts seine sind wirklich von der Beschaffenheit, daß sie von den Gelehrten mit Beyfall aufgenommen worden, auch so zahlreich, daß er leicht ein paar Sammlungen heraus bringen würde, wenn er sie wollte zusammen drucken lassen. Sie sind in folgender Ordnung ans Licht getreten:

1) Oratio de puluere scholastico, iucundo magis, quam molesto. Dieß ist seine Introductionsrede, so er 1735 zu Oldenburg beym Antritte des Rectorats gehalten. Der Generalsuperintendens, Herr Rud. Jbbeken, lud zu Anhörung derselben mit folgendem Programma ein: Nouus Rector I. M. Herbartus, scholae Oldenburgensi, Patronis atque Deo commendatur. 1½ B. in 4. Die Rede des Herrn Herbarts ist 4 Bogen stark. Es wird nicht geläugnet, daß Schulämter beschwerlich sind; zugleich aber behauptet man, daß sie auch ihre Annehmlichkeiten haben, zumal wenn einer in den höhern Classen lehret, wo er die Theologie, Philosophie, Historie, Geographie, die Auctores classicos und andere ergetzende Sachen treibet, welches allerdings richtig ist, wenn man dabey selbst weiter forschet,

ſchet, und nicht immer einerley, ohne alle Aenderung und Verbeſſerung, vorträgt. Aber alsdenn muß man auch für ſich ſelbſt ſtudiren. Den gehäßigen Ausdruck, Schulſtaub, erklärt Herr Herbart aus der philoſophiſchen Hiſtorie. Es hat dieſe Benennung einen rühmlichen Urſprung. Poſiti enim fuerunt in veterum philoſophorum Gymnaſiis abaci, tenuiſſimo puluere aequati, in quo Arithmet. ac Geomet. ſtudioſi numeros inſcriberent, et lineas ducerent. S. Hamb. Berichte N. 22 von 1735. Herr Gehle, Rector zu Stade, hat den Ausdruck in ſeinem program. de puluere erudito a Socrate inprimis et Archimede nobilitato, minimeque ſordido, Stadae 1743 eben ſo erkläret. Selbiges findet man auch in des Herrn Bidermanns Selectis Scholaſticis Vol. I. Faſcic. II. No. 4. Gelegentlich fällt mir ein, daß jemand den wahren Urſprung des verächtlichen Wortes Schulfuchs gleichfalls entdecket habe. Es iſt ſolches eigentlich ein akademiſches Schimpfwort, womit ein Jenaiſcher Profeſſor, wo ich mich nicht irre, wegen ſeiner beſondern Tracht beleget worden.

2) Examen ſomnii vxoris Pilati. 1735 2 Bog. in 4. Da andere den Traum der Gemahlinn des Pilatus entweder für einen göttlichen, oder engliſchen, erklären: ſo behauptet der Verfaſſer dagegen, er ſey bloß natürlich. Er giebt vier Merkmaale von göttlichen Träumen an. 1) Müßten ſie eine Offenbarung von dergleichen, entweder vergangenen, oder gegenwärtigen, Dingen in ſich ſchließen, die weder aus der Erfahrung, noch durch Nach-

denken, könnten gewußt werden. 2) Müßte dadurch ein gewisser, und zwar guter, Endzweck abgezielet, 3) dabey auch die zum Endzwecke hinreichende Mittel gebraucht werden; 4) müßte Gott entweder selbst den Träumenden durch ein innerliches Zeugniß von der Göttlichkeit des Traumes überführen, oder durch andere, von ihm mit Kraft ausgerüstete, überzeugen lassen. Diese Merkmaale vermißt man bey oberwähnten Traum, und also ist er nicht göttlich, sondern natürlich. Denn, da man ihrem Gemahle in der Nacht, oder des Morgens sehr früh, mit der bestürzungsvollen Nachricht, von dem grausamen und unverantwortlichen Verfahren mit Christo, aus dem Bette geholet, sey sie wieder eingeschlafen, da ihr denn unmöglich von etwas anderem, als von demjenigen, was sie kurz vorher mit Schrecken vernommen hatte, träumen können. Daß sie aber selbst auf ihren fürchterlichen, und ihrem Manne, falls er den unschuldigen Jesum mit verurtheilen hülfe, nichts Gutes prophezeihenden Traum so viel gebauet habe, rühre daher, daß die Völker geglaubet, die in der Frühstunde gehabten Träume träfen beständig ein. Daher Horazens Ausspruch rühre, lib. I. Sat. X.

Post mediam noctem visus, cum somnia vera.

S. Hamburg. Bericht. N. 29 und die Acta Academica S. 235 vom Jahre 1735. Hr. D. Heumann rühmt diese Schrift im I Theile seiner Erklärung des neuen Testaments S. 467, wo er den Traum der Gemahlinn des Pilatus aus noch andern Gründen ebenfalls für natürlich erkläret.

3) Da

3) De diuersa Cosmologiae tractandae methodo Oldenb. 1734 2 B. in 4. Sein Zweck ist, zu zeigen, wie die Sätze der Offenbarung und einer vernünftigen Weltweisheit, sonderlich der Wolfischen, auch was die Lehre vom Weltbau und die daher abstammende unumstößliche Wahrheiten von einem unendlichen und unerschaffenen Wesen, kurz, was den nexum omnium rerum anlangt, in ihrer gehörigen Ordnung, Bedingung und Einschränkung gar wohl mit einander bestehen können. Der Inhalt ist ungefähr dieser: Im ganzen Weltkreise ist ein genauer Zusammenhang. Derselbe, und seine Zufälligkeit, sind unläugbare Beweise der Wirklichkeit Gottes. Diese Art zu schließen hat einigen anstössig geschienen, aber ohne Ursache. Die Wahrheiten sind in der That einerley und nur dem Vortrage nach unterschieden. Solches bewähret er mit einem artigen Gleichnisse. Er setzt den Fall: es befänden sich eben zu der Zeit, da ein unvermuthetes heftiges Donnerwetter entstünde, so wohl ein Gottesgelehrter, als ein Philosoph, auf dem Katheder. Beyde würden Gelegenheit nehmen, ihren Zuhörern vom Donnerwetter etwas vorzusagen. Dieser würde von den natürlichen Ursachen des Donners einen Begriff zu machen suchen, und endlich auf denjenigen zurück führen, der auch diese Gesetze der Bewegung in die Natur geleget hätte. Jener hingegen würde sogleich, ohne allen Umschweif und genaue Naturforschung, die vornehmsten Schriftstellen vor die Hand nehmen, darinn von diesem wunderbaren Phänomenon gehandelt würde. Beyde

aber würden in der That einerley sagen, und denselben Endzweck erzielen. Es wird daher denen ihr Unfug vorgehalten, die sich einbilden, als wenn die vom Zusammenhange und von der Zufälligkeit der Dinge hergenommene Beweisführung die Vorsehung Gottes aufhebe. Zuletzt wird dargethan, daß die Lehre der neuern Weltweisen in diesem Stücke mit der Erklärung der vornehmsten Gottesgelehrten übereinstimme, ja, daß Paulus Apostelg. 17, 26. diese Art zu schließen unvermerkt billige, und daß der Begriff von der Welt überhaupt daselbst bestätiget werde. S. Hamb. Bericht. N. 83 von 1735.

4) Kurze Abbildung eines glücklichen Staats 1736. Er schrieb dieses Programma, als ein junger von Adel am Geburtsfeste des ietzigen dänischen Königes, als damaligen Kronprinzens, eine feyerliche Rede, worinn das beglückte Alter der itztlebenden Jugend im dänischen Königreiche vorgestellet ward, abhielt. S. Hamburgische Berichte N. 34 von 1736. Die Einladungsschrift ist daselbst N. 37 recensiret.

5) Dissert. epistolaris: An, et quo sensu coniugia sint fatalia? Oldenb. 1736. 2 Bog. Ist ein Glückwunsch zu einer gewissen Hochzeit. Nachdem der Herr Verfasser die verschiedenen Bedeutungen des Worts fatum angeführet und gezeiget hat, wie man dergleichen Verhängniße billig, als thöricht und ungegründet, verwerfen müsse: so lehret er darauf, wie man ohne allen Anstoß die göttlichen Rathschlüsse mit diesem Namen benennen, und folglich auch ohne alles Aergerniß sagen könne: quod matrimonia

nia sint fatalia. Er begegnet sogleich dem Einwurf, welcher ihm wegen dieses Ausdrucks könnte gemacht werden, als wenn dadurch Gott selbst zum Urheber und Stifter böser Ehen würde. Die Widerlegung ist aus der neuern Weltweisheit geschöpft. Das Böse entsteht nämlich aus der Limitation, oder Einschränkung, welche Gott nothwendig hat zulassen müssen. S. Hamb. Bericht. N. 81 von 1736. Eben diese Materie hat ein gewisser Caspar Fried. Lange in seiner 1746 zu Kiel gedruckten Untersuchung, ob die Ehen im Himmel gemacht werden? abgehandelt.

6) Kurzer Entwurf von den vornehmsten Quellen des Verderbens der Jugend 1736. 2 B. in 4. Die unzeitigen Verzärtelungen und bösen Exempel der Aeltern, sind die zwey vornehmsten Kindermörder. Eine Recension von dieser wohl ausgeführten Schrift, steht N. 90 der Hamb. Berichte von 1736.

Von folgenden Schriften weis ich das Jahr des Abdrucks nicht, sie müssen aber 1737 und 38 die Presse verlassen haben: nämlich

7) De notitia linguae Hebraeae, necessario et facile comparanda.

8) Sendschreiben von den gewöhnlichen Trostgründen bey frühem Absterben eines Kindes, an den Herrn Conferenzrath von Oecken.

9) Sendschreiben an den Herrn M. Ibbeken, als er zu Leipzig mit Jungfer Boßeken Hochzeit hielt.

10) Kurzer Erweis, daß die Sätze der neuern Philosophie zur Verherrlichung Gottes gereichen 1737. Im Jahre 1738 gab jemand zu Bremen heraus: Abfertigung einiger Wolfischen Historien- und Legendenschreiber N. 42 der Hamburgischen Berichte von diesem Jahre wird vermuthet, daß der Verfasser sein Absehen auf die Schrift des Herrn Herbarts gerichtet habe. Derselbe rühmt den Herrn Generalsuperintendens Reuß gar sehr, daß er die Wolfische Philosophie verlassen und gezeiget habe, wie gefährlich und schädlich sie dem ganzen Christenthume sey. Allein, Herr Reuß hat nicht die gesammte neuere Philosophie verworfen, als welcher er vielmehr ihr gerechtes Lob ertheilet. Er findet nur in der harmonia praestabilita vniuersali und in der Monadologie was Gefährliches. Herr Herbart sieht die prästabilirte Harmonie nicht für eine ausgemachte Wahrheit an, und die Monaden hat er sich auch nirgends gefallen lassen. Also trifft ihn die Beschuldigung nicht, als wenn er die vom Herrn Reuß für gefährlich angegebenen Sätze der Jugend einflößte.

11) An Christus tentatorem suum statim nouerit, nec ne? 2½ B. 1738. Erst wird gelehret, es sey möglich gewesen, daß Christus den Versucher nicht sogleich gekannt habe; zweytens, daß er ihn wirklich nicht gekannt. Dadurch wird die Ueberwindung Christi desto größer. Hingegen durch die Bejahung der Frage wird sie vermindert. Hierzu kömmt noch, daß Christus auch in der Versuchung seinen Brüdern völlig gleich werden möchte. Dieser

ser Umstand leidet keine andere Erklärung. Ferner war die Verstellung des Satans so beschaffen, daß Christus ihn natürlicher Weise unmöglich kennen konnte. Eben so ist der Herr D. Heumann gesinnet.

12) Ein Aufsatz von der Auferstehung der Todten ist im 94 Stücke der Hamburgischen Berichte von 1738 abgedruckt. Die Gelegenheit dazu gab ihm der Tractat seines Freundes, des seligen Pflugs, von der Auferstehung. Herr Herbart behauptet, daß man überall nicht nöthig habe, nach der Materie, oder kleinen Theilen des Körpers zu fragen, weil es bloß auf das Wesen desselben ankömmt, welches nur in der Art seiner Zusammensetzung besteht; Herr Pflug hingegen will die eigentliche Materie beybehalten wissen. Dieß giebt unser Gelehrte zu, wenn die Rede von der materia eiusdem speciei, nicht aber, wenn sie von der materia eiusdem numeri ist. In den organischen Körpern ist eine beständige Abwechselung der Theilchen, und man kann sich keine solche Beständigkeit der eigenthümlichen Materie einbilden, als bey Steinen, Metallen u. s. w. Es wird wohl niemand behaupten, daß sein Leib noch aus eben der Materie, eiusdem numeri, bestehe, daraus er im Mutterleibe, oder kurz nach der Geburt bestand. Die alten Theile gehen immer fort, und es kommen neue an ihre Stelle. Es bleibt aber doch derselbe Leib und ist durch die identitatem von allen Leibern in der Welt unterschieden. Auf solche Weise fallen alle Einwürfe der heydnischen Weltweisen, so sie den Kirchenvätern machten,

weg. Ueberdem wird es bey der Auferstehung hauptsächlich auf die Persönlichkeit ankommen. Wenn ich mich wieder mit einem Leibe vereinigt sehe, und mich alsobald besinne, daß ich noch dieselbe Person sey, die ich vorher war: so werde ich mich nicht bekümmern, aus was für einer Materie mein Leib bestehe. Daß es vornehmlich auf die Persönlichkeit ankomme, folgt aus der Beschreibung der auferstandenen Leiber 1 Cor. 15; käme es aber auf die eigenthümliche Materie an, wobey wollte man die erkennen? Der Beweis, de identitate materiae eiusdem numeri aus dem Hiob läßt sich leicht umstoßen. Hiob sagt: Ich werde mit dieser meiner Haut umgeben werden. Diese war damals durchlöchert und zerfressen, und ehe er wieder gesund wurde, mußte die alte Haut nach gerade wegfallen. Er wird die neue Haut eben sowohl seine Haut genennet haben, als die alte, obgleich von der alten kein einziges Theilchen mehr übrig war. Welche Materie wollen wir ihm nun wohl in der Auferstehung geben, die von der alten, oder neuen Haut? Inzwischen läugnet er nicht, daß Gott die Theilchen wieder zusammen bringen könne, die sich zu dieser oder iener Zeit in unserm Körper befunden haben.

13) Aufrichtige Gedanken von dem Unterrichte kleiner Kinder, vornehmlich in der christlichen Lehre 1738. 2 B. in 4. Er verlangt, man solle Kindern nichts lehren, wovon sie nicht zureichende Begriffe haben. Er setzt die Regel aus der Logik zum Grunde, daß in einer Beschreibung kein Wort vorkommen müsse, das nicht vorher erkläret,

oder

oder sonst schon bekannt sey. Hieraus beurtheilt er die Gewohnheit, Kindern, ehe sie lesen können, das Vater Unser zu lehren. Sie bekommen dadurch den Kopf voller Wörter, die leer von Begriffen sind. Er hält sich auch bey der ersten Frage des Katechismi: Wer bist du? ein Christ, weitläuftig auf, und bringt eine Geschichte von einem armen Sünder bey, welchen sein Freund zur Gerichtsstätte begleitete. Solcher hatte unter andern die bedenklichen Worte gesagt: Ach! wären mir in meinen jungen Jahren solche Sachen vorgesaget worden; ich würde ietzo diesen harten Gang nicht gehen dürfen. Er wünscht, daß man die Lehre von der Seele und wie ein Gedanke durch den andern hervorgebracht wird, wohl verstehen möge, und thut den Vorschlag, Katecheten für die Jugend besonders zu bestellen. Hamb. Bericht. N. 2 von 1739.

14) **Betrachtung des Erdbodens, als einer zur Nothdurft, Bequemlichkeit und Vergnügen für Menschen und Thiere wohl eingerichteten Wohnung.** Er geht alle, sogenannte, Elemente, und alle diejenigen großen Theile durch, woraus der Erdbau zusammen gesetzt ist, und führet bey iedem die schönsten und erbaulichsten Gedanken an. Er bemerkt, wie überhaupt die außerordentlichen Bewegungen der Elemente, z. E. entsetzliche Winde, große Dürre, starke Wasserfluthen, die wir nur für bloße Züchtigungen des Höchsten halten, neben dem hauptsächlich die Erhaltung des Erdbodens und den allgemeinen Nutzen ihrer Einwohner zur Absicht habe. Was er vom Donnerwetter schreibt,

ist

ist wegen der ausgesuchten Ausdrücke angenehm. S. Hamb. Bericht. N. 30 von 1739. Wer die Schrift selbst lesen will, findet sie in den Bidermannischen Nouis Actis scholasticis im 9 Stücke des ersten Bandes, und in den Leipziger Belustigungen des Verstandes und Witzes im III Bande S. 200.

15) Eine Predigt von der Gnadenwahl.

16) Eine Predigt von der Uebereinstimmung der Vernunft mit der Offenbarung. Diese zwey Stücke kamen mit zwo Predigten des Herrn M. Ibbecken 1739 zu Oldenburg in 8 heraus. Auf dem Titel sieht man zwar die Namen der Verfasser nicht; man findet sie aber im Buche selber. S. Hamb. Bericht. N. 33 von 1739.

17) Es kam 1739 zu Brandenburg, nach Anzeige der Hamb. Bericht. N. 41, eine Schrift heraus, worinn das Problema aufgegeben ward: Ob zur Fortsetzung des Copernicanischen Systems bewiesen werden könne, daß die Weltkugel vermittelst der Ab- und Zuflüße des Meeres um ihre Axe herumgedrehet werde? Der Verfasser behauptet, Ebbe und Fluth trage etwas zur Umdrehung der Erde bey. Dawider wendet unser Gelehrte N. 49 ein: daß die Bewegung der Erdkugel nothwendig geschwinder seyn müßte, wenn wir eine außerordentliche hohe Fluth haben, die gewöhnlich Springfluth genennet wird.

18) Gedanken von dem Einfluße des Gestirns in unsere Erde überhaupt, und der sogenannten Mondwandelung in der Witterung insonderheit. Oldenburg 1739. Es wird zu-

erst

erst kurz gezeiget, woher die Alten den Einfluß des Gestirns in unsere Erde geschlossen haben, und daß wir ihnen zu nahe treten würden, wenn wir sie deswegen zum Gelächter machen wollten. Wir dürfen uns nur an ihre Stelle und ihre Umstände setzen; gewiß, wir würden nicht besser gedacht haben. Sie sahen den Nutzen, den die Sonne und der Mond dem Erdkörper leisten; sie schlossen von diesen auf die Sterne und schrieben ihnen gleiche Wirkung zu. Ein Schluß, der viele Wahrscheinlichkeit in sich heget; der erstlich durch scharfes Nachdenken und besondere Hülfsmittel, ja, durch eine recht göttliche Schickung mußte umgestoßen werden, um die Absicht und den Nutzen der Sterne besser einzusehen. Zu bedauren ist, daß viele Menschen, und darunter oft diejenigen, welche vor andern ein Ansehen machen, und sich eine Einsicht in die Wissenschaften einbilden, noch itzt ungereimte Vorstellungen vom gestirnten Firmamente haben. Sonderlich reißen die Kalendermacher auf eine niederträchtige Weise nieder, was die Naturforscher und andere Männer, so sich die Hoheit Gottes zu erheben angelegen seyn lassen, aufgebauet haben. Von der Mondwandelung wird gezeigt, daß selbige in unsern Augen und nicht im Monde anzutreffen sey, und daß die Veränderung des Wetters darinn ihren Grund nicht habe. Denn, sollte dieses seyn: so müßte der Hauptgrund im Lichte, so vom Monde auf unsere Erde zurück prallet, zu suchen seyn. Weiter kömmt von ihm nichts zu uns. Wenn nun aber gleich das Mondlicht durch die besten Brenngläser aufgefangen, und

an

an die Kugel von einem Wetterglase geworfen wird: so verursacht es doch nicht die geringste Veränderung im Spiritu. Die Winde bringen Wärme und Kälte. Das Licht des Mondes müßte die Kraft haben, Winde zu erregen. Allein, das ist auch wider den eben angeführten physikalischen Versuch. S. Hamb. Bericht. N. 93 von 1739.

19) Es ist bekannt, daß Herr D. Ribov zu Göttingen eine Dissertation de foecundo sensu S. Script. geschrieben hat. Dawider ließ iemand aus dem Braunschweigischen einen lateinischen Brief in das 32 Stück der Hamb. Bericht. von 1739 einrücken. Dieß Schreiben ward vom Herrn Herbart unter dem angenommenen Namen Mysticomisus N. 72. daselbst beantwortet. Sein Gegner, den ein coccejanischer Geist regieret, glaubte nämlich, Herr Ribov hätte der Fruchtbarkeit der heiligen Schrift gar zu enge Schranken gesetzt, er wird aber gehörig heimgeleuchtet. Als N. 69 der Berichte von 1740 eine Gegenantwort erfolgete, widerlegte unser Gelehrte selbige N. 90 daselbst. Sein Name steht zwar nicht dabey, aber das Register zeiget ihn als den Verfasser an.

20) Thomas incredulus resurrectionis Christi certissimus testis 2 Bog. in 4 1740. Der ungläubige Thomas ist so berüchtiget, daß er längst zum Sprichwort geworden. Allein, die alten Kirchenväter haben schon erkannt, daß derselbe mehr zur Bestätigung der Wahrheit und der Auferstehung Christi beygetragen, als alle übrigen Apostel. Eben dieses bestätiget Herr Herbart. Thomas wollte es beym Hören und Sehen nicht bewenden lassen. Er

dachte,

dachte, die Sinnen könnten ihn vielleicht betriegen. Er nahm das Fühlen zu Hülfe, und erlangte dadurch den gröſsten Grad der Gewiſsheit. S. Hamb. Bericht. N. 36 von 1740. Herr D. Heumann ist mit einigen andern der Meynung, Thomas habe Jesu Leib nicht betastet, ohnerachtet des Thomas Finger, womit er solches soll gethan haben, zu Rom unter den Reliquien aufbewahret wird.

21) Kurzer Erweis, daſs alle Studirende eine historische Erkenntniſs von guten Künsten und Handwerken sich zuwege bringen müssen. Oldenb. 1740 1 Bog. in 4. Alle gelehrte Leute müssen Philosophen, wenigstens in der Naturlehre keine Fremdlinge, seyn. Denn durch die letztere gelangen sie sonderlich zur Erkenntniſs der Eigenschaften, der Absichten, und folglich des Willens Gottes, wozu alle Menschen, und vornehmlich die Gelehrten verbunden sind. Nun ist eine der vornehmsten Absichten Gottes bey dem Baue unserer Erde, das Leben und Vergnügen lebendiger Geschöpfe. Diese erreicht Gott anders bey Thieren, anders bey Menschen. Bey Thieren allein durch die Natur, bey Menschen zugleich durch die Kunst. Da nun Gelehrte schuldig sind, aus der Natur die göttlichen Absichten zu ergründen, die Künste aber mit der Natur einerley Absichten haben: so müssen billig alle Studirende sich, wie von der Natur, also auch von Künsten und Handwerkern, wenigstens eine historische Erkenntniſs zuwege bringen. Dieser Satz ist noch mit andern Gründen bestätigt. S. Hamb. Bericht. N. 88 von 1740. Man lieset die Abhand-

lung

lung auch im ersten Stücke der Leipziger Belustigungen von 1741, und in den Bidermannischen Actis Scholast. im V Bande S. 203 u. f. wo sie wieder abgedruckt worden.

22) Gedanken von Verbesserung der bey Erlernung der lateinischen Sprache bisher gewöhnlichen Lehrart 1741. 1 Bog. in 4. Wir wollen das Urtheil der Herren Göttinger aus N. 29 ihrer Zeitungen von solchem Jahre hersetzen. In allen öffentlichen Schulen ist es gewöhnlich, daß man den Kindern bereits in ihrem fünften Jahre eine Grammatik in die Hände giebt, und sie einige Jahre lang in verschiedenen Stunden des Tages mit Decliniren und Conjugiren herum tummelt. Sind sie einigermaßen damit fertig: so müssen sie hernach unzählige Regeln, und zwar oft gewaltsamer Weise, sich in den Kopf prägen lassen, zu deren Beurtheilung schon ein reifer Verstand erfodert wird. Der Verfasser weiset aus der Natur der Seele und andern Umständen, daß diese gewöhnliche Lehrart ungereimt, verdrießlich und vergeblich sey. Der ordentlichste Weg wäre nun freylich, daß die Kinder zum Latein eben so, wie zu ihrer Mutterspracht angeführet würden. Allein, da er vielen Schwierigkeiten unterworfen ist, so muß man ihn durch einige Mittel zu erleichtern suchen; durch eine kurze Beschreibung der sichtbaren Welt; durch anmuthige lateinische Gespräche von solchen Dingen, so die Kinder bereits einzeln erfunden haben; ferner, durch angenehme, leichte und deutliche Geschichte, so man ihnen vor Augen legt, und zwar so, daß man bey

einer

einer jeden Lection die Wörter etlichemal vorsaget, und alsdenn sogleich zur Erklärung schreitet. Die Begierde, etwas Angenehmes zu hören, wird ein Kind zur Aufmerksamkeit bringen und einen Trieb erwecken, die Neugierigkeit zu stillen. Ein orbis pictus, oder die gemalte Welt, wäre das erste und und beste Buch, so sich zu diesem Zwecke schickte: die Gemälde aber müßten größer und deutlicher seyn, und nichts, als lateinisch dabey stehen. Hierauf würde nach Langens Gesprächen Weisens Latium in compendio, oder der geschwinde Lateiner, sehr gute Dienste thun. Dabey ist so wenig nöthig, daß man den Kindern von Declinationen und Conjugationen, und so vielen bunten Regeln viel vorsagt, als bey ihren Ammen, wenn sie deutsch oder französisch von ihnen lernen. Kaum wird man mit der Erklärung der gemalten Welt fertig seyn, so werden die Kinder die leichten römischen Scribenten allmählich verstehen und lesen können. Das wäre eine Arbeit in den Schulen für die untersten Classen etwan von 5 Jahren. Nachher könnte man mit denen, so studiren wollen, die Sprache regelmäßig treiben, und dazu würde kaum ein Jahr nöthig seyn. Wir haben diesen Inhalt mit desto mehrerm Vergnügen angeführet, ie mehr wir überzeuget seyn, daß der gethane Vorschlag sich zu Werke richten lasse. Leibnitz hat zu dem Ende eine gemalte Welt bereits beschrieben und angepriesen, wie sie seyn müßte; und wir kennen einige Gelehrte, so von dieser Art, das Latein beyzubringen, bey ihren Kindern selbst mit dem erwünsch-

testen Fortgange die Versuche gemacht. So weit s. auch Hamb. Bericht. N. 32. von 1741, und die Biedermannischen Acta Scholast. im 1 Bande S. 290. Eine Reformation der Schulen ist unentbehrlich. Unserer Zeit wird es einst zur Schande gereichen, daß man immer bey der alten Leyer bleibt, da doch die Psychologie so aufgekläret ist. Es ist wahr, daß die ersten Schuljahre, in welchen sich die Kinder mit den Declinationen, Coniugationen und einer Menge lateinischer Regeln und Wörter, die sie heute auswendig lernen und morgen schon vergessen haben, schlechterdings unnütz hingebracht werden, wobey die arme Jugend nur gar zu oft darum gestäupet wird, weil Gott und die Natur ihnen eine Seele gegeben, die stuffenweise vollkommener wird, und vom Bekannten auf das Unbekannte muß geleitet werden. Es fehlet in Schulen schlechterdings an dem ersten Schulbuche, wie schon Rollin erinnert hat. Wenn ein solches einst sollte gemacht werden; so müßte es freylich ein Buch seyn, das zugleich den Augen gefiele und selbige an sich zöge. Vernünftige Leute haben den so genannten orbis pictus nie ganz verworfen, sondern nur eine bessere Einrichtung, so wohl in der Materie, als im Latein, das oft falsch ist, (welchen letzten Fehler Hr. D. Heinius in Berlin den Langenschen Colloquiis gleichfalls vorwirft) gewünschet. Ich habe Exempel genug gesehen, daß Knaben von 9 bis 10 Jahren, die nichts vom Latein gewußt, in einem Jahre das gelernet, worauf andere, die mit 5 Jahren angefangen, schon sechs Jahre zugebracht hatten; und mir

däucht

däucht daher, man sollte lieber mit Landcharten und andern begreiflichen Sachen die Kinder in ihren ersten Jahren beschäfftigen, das Latein aber aus einem artigen orbe picto anfangs nur als eine Nebensache treiben. Die Lust wird endlich von selbst größer. Hr. Herbart hat völlig Recht, daß es Zeit genug sey, regelmäßig Latein zu lernen, wenn man schon mit dieser Sprache vorher eine lange Zeit umgegangen ist. Eine Nonne, die ihren lateinischen Psalter bethet, und ein Kind, das Regeln von einer Sprache auswendig hersagen muß, die ihm noch unbekannt ist, sind gleich klug. Eine solche nöthige Reformation wird iedoch wohl ihre Stelle unter den piis desideriis behalten. Die Lehrer der untersten Schulen müßten erst umgeschmolzen werden; oder man müßte nach gerade geschicktere Leute an ihre Stelle setzen, selbige aber auch besser salariren und ehren, als die Mode ist.

23) De magis Aegyptiacis, Exod. VII et VIII. 1741. 2 Bog. in 4. Hierinnen erwägt der Verfasser die Meynungen des seel. Langens und Reinbecks, wie auch des Hrn. von Mosheim, von den Wunderthaten der ägyptischen Zauberer, so sie vor dem Moses und Aaron verrichtet. Er hat verschiedenes an denselben auszusetzen. Er hält dafür, diejenige Erklärung sey die sicherste, auch für die Ehre der Wunderwerke Gottes die gemäßeste, welche behauptet, daß die ägyptischen Weisen Taschenspieler gewesen, die durch die Geschwindigkeit ihrer Bewegungen die drey ersten Wunderwerke Mosis leicht nachäffen und den Zuschauern einbilden können, als

ob sie eben dergleichen gemacht hätten. Langens Einwürfe wider diese Meynung sind gehörig beantwortet, s. Götting. gelehrte Zeit. N. 102. und Hamburg. Bericht. N. 85. von 1741. Herr D. Heumann der sie auch für Taschenspieler erkläret, rühmt diese Schrift in seiner Dissert. de Pseudothaumaturgis Pharaonis.

24) **In wieferne durch die Handlungen der Menschen die Ehre Gottes mittelbar oder unmittelbar befördert, oder zum wenigsten nicht gekränket werde?** 1742. 2 B. in 4. Es ist eine gewöhnliche Redensart: alles, was man thue, müsse man zur Ehre Gottes thun. Unter den dahin zielenden Handlungen aber ist ein großer Unterschied; einige haben die Ehre Gottes unmittelbar zum Augenmerk; andre hingegen kommen erst durch eine lange Reihe vieler anderer Handlungen zu diesem Ziel, welches mit den Exempeln der meisten Handthierungen bewiesen wird. Hieher werden auch alle diejenigen Handlungen gerechnet, die dem Gemüth zur Ergetzlichkeit und dem Leibe zur Erquickung dienen. Es wird gezeigt, daß sie wirklich zu den Absichten Gottes selbst mit gehören. Herr Herbart gesteht, daß sie vielfältig gemisbraucht werden; wollte man aber des Misbrauchs halber alles verdammen, so würde man beym äußerlichen Gottesdienst selbst vieles deshalb verwerfen müssen. Dem Spielen, sagt er, meynen etliche dadurch den letzten Stoß zu geben, wenn sie fragen: ob denn die Ehre Gottes dadurch befördert werde? Er antwortet, daß der Ausdruck etwas Niederträchtiges bey sich

führe, und man sich also dessen bey dem Beherrscher der Welt enthalten müßte, eben so wohl, als wie man vom Harkämmen, Schüsselwaschen u. s. f. dergleichen Frage nicht aufwirft, ob sie gleich an sich nothwendige und gute Handlungen sind. Wenn man dieselbe aber nur ein wenig anders einrichtet, so bekömmt sie ein ganz ander Ansehen, ob es gleich in der That einerley ist. Die Frage ist demnach diese: ob durch alle Arten von Spielen ohne Unterschied die Ehre Gottes gekränket werde? und da trägt er kein Bedenken, dieselbe zu verneinen. Er zeigt, daß diejenigen, die in Besserung der Menschen mit Ausrottung dieser Dinge den Anfang machen, und die für tugendhaft halten, welche einen Abscheu davor bezeugen, kein besser Mittel erdenken können, redliche Leute verdächtig zu machen, und dagegen die Welt mit einer großen Anzahl von Heuchlern zu bereichern. S. Hamb. Bericht. N. 82 von 1742. Diese Schrift hat Herr **Bidermann** dem II Bande der Actorum Scholast. S. 428 einverleibet.

25) Im ersten Stück der hamburgischen vermischten Bibliothek von 1743, im ersten Bande S. 134 u. f. lesen wir des Herrn **Herbarts Erörterung der Frage: was Gott vornehmlich bewogen habe, eine Welt zu schaffen?** die Absicht seinen vernünftigen Geschöpfen seine Vollkommenheiten, oder seine Herrlichkeit, zu offenbaren, hält er nicht für die Hauptabsicht, sondern er behauptet, Gott sey durch seine wesentliche Güte angetrieben worden, dieß künstliche Weltgebäude zu verfertigen,

und dasselbe mit allen möglichen Geschöpfen anzufüllen, die eine Kraft haben, seine Güte auf eine oder andere mögliche Weise, und nach allerhand möglichen Graden zu empfinden.

26) Im V Stück des ersten Bandes derselben Bibliothek lesen wir von unserm Gelehrten **Anmerkungen über eine neue Uebersetzung** 2 Mos. 20, 5. Sie sind gegen die Englischen Verfasser der allgemeinen Welthistorie gerichtet.

27) Im II Bande S. 163 bemeldeter Bibliothek werden dem Herrn Herbart und Herrn Ibbeken die **Erinnerungen** daselbst gegen eine **neue Erklärung der Stelle**, Luc. XXII, 43 zugeeignet. Die Erklärung selbst, dawider beyde geschrieben, folgt S. 275 nach. Der Verfasser, G. J. P. zu Berlin, ist mit der gewöhnlichen Auslegung nicht zufrieden, daß ein guter Engel den Sohn Gottes in seinem Leiden getröstet und gestärket habe. Er übersetzt die Stelle also: **Es erschien Christo aber ein Engel vom Himmel, und er stritt heftig mit ihm, und überwältigte ihn.** Er behauptet also, Christus habe mit einem bösen Engel gestritten und den Sieg über ihn behalten. Man weis nun also, was die Widerlegung zum Zweck habe, worauf S. 972 u. f. eine Gegenantwort vom Berlinischen Verfasser erschien.

28) S. 910 des zweyten Bandes der vermischten Bibliothek steht seine sententia de fine creationis vltimo defensa, et nouis rationibus suffulta, gegen die Einwürfe des Hrn. A. O. R. N. G. Su-

die

die selbiger in eben diesem Bande, im ersten Stück N. 5 gegen ihn vorgebracht hatte.

29) Erörterung der Frage: was der gegenwärtige Comet wohl zu bedeuten habe? Oldenb. 1744. 2 Bog. in 4. Eine Recension davon lieset man in den Hamburg. Bericht. S. 230 von 1744.

30) Rede auf die Geburt des Dänischen Erbprinzen. Oldenburg 1745. 2 Bog. in 4. Recensionen lieset man in den Götting. gelehrt. Zeitungen N. 79 und Alton. gelehrt. Zeit. N. 60 von 1745, wo dieser Rede das Lob beygelegt wird, daß sie fliessend, zärtlich und einnehmend sey.

31) Rede auf den Tod Christian VI, Königs in Dänemark 1746. 6 Bog. in folio. Selbige ist so wohl in den freyen Urtheilen N. 95, als auch in den Götting. Zeit. N. 95 imgleichen in den Altonaischen gel. Zeit. N. 90. von 1746 ungemein angepriesen.

32) Erörterung der Frage: wer studiren soll? 1747.

33) De eo, quod nimium est circa fiduciam Dei 1747. 1 Bog. in 4. Herr Herbart bestraft hierinn die Gattung einfältiger Leute, zu welcher er auch die Türken und Päbstler rechnet, welche in Unglücksfällen die ordentlichen Mittel nicht gebrauchen wollen, sondern einen außerordentlichen Beystand von Gott erwarten. S. Hamb. Bericht. N. 30 von 1747. Ich erinnere mich, daß ein gewisser Theologe, wenn sein College die Studenten, denen er hätte helfen können, nur immer auf das Vertrauen auf Gott

verwies, ganz richtig zu sagen pflegte, ein solch Vertrauen ohne Mittel zu gebrauchen, oder auch zu suchen, sey im Grunde nichts anders, als eine Versuchung Gottes.

34) **Daß die Unpartheylichkeit eines Geschichtschreibers eine schwere Sache sey.** 2 Bog. in 4. Die Sache ist an sich richtig. Denn, obgleich dem Geschichtschreiber zur Regel gesetzt ist: historicus neque habeat patriam neque religionem; so muß er sich doch nur gar zu oft nach Zeit und Ort richten. Und überdem ist die Frage: ob ein Mensch in der Welt zu finden, der von aller Partheylichkeit frey ist?

35) **Rede auf die Geburt des Dänischen Kronprinzen.** 2½ Bog. in 4. 1749. S. Hamb. Bericht. N. 25 von 1749.

36) **Rede auf die Dänische Jubelfeyer.** 1749. Sie ist wohl ausgearbeitet und nicht bloß wort- sondern auch gedankenreich. In der Betrachtung über die große Staatsveränderung unter Friederich dem III sind die Grundsätze des Präsidenten Montesquiou von den Triebfedern der drey Regierungsformen sehr geschickt angebracht. S. Götting. Zeit. N. 17 von 1750. Weil der Oldenburgische Stamm dreyhundert Jahre den Dänischen Thron besetzet hat; so bedienet sich unser Gelehrte folgender Ausdrücke: Man finde in den Geschichten kein Exempel aufgezeichnet, daß irgendwo ein ganzes Reich in der Welt ein Fest von dieser Art gefeyert hätte. Dieses seltene Glück habe die gütige Vorsehung des Himmels dem Oldenburgi-

burgischen Stamme allein vorbehalten. Ferner sagt der Redner: kann die allgemeine Weltgeschichte ein Königreich darstellen, da in Zeit von dreyhundert Jahren der Sohn iederzeit den erledigten Thron des Vaters bestiegen hat? Treffen wir irgendwo in einem Reiche der alten, mittlern und neuern Zeiten eine so lange Reihe von klugen und tugendhaften Regenten an? Hierwider ließ ein Gelehrter aus der alten Mark einen weitläuftigen Aufsatz in das 20 Stück der Brandenburgischen Berichte von 1750. setzen. Er sagt: wir Märker und übrige Unterthanen des preußisch-brandenburgischen Zepters protestiren dawider mit Fug, als die wir noch bey Menschen Gedenken vor 35 Jahren in allen Königl. Preuß. Landen eben dergleichen Jubelfest gefeyert haben, nachdem vor dreyhundert Jahren Herrn Friederich, Burggrafen zu Nürnberg, die Mark Brandenburg, samt der Chur- und Erzkämmererswürde zugeeignet, und dessen höchstbeglückte Nachkommenschaft von Zeit zu Zeit immer höher, bis zur königl. Würde erhoben worden. Der Verfasser der Hamb. Berichte schließt den Aufsatz mit folgenden Worten: Wir geben dem ungenannten Verfasser in allem Beyfall, bemerken aber dabey dieses, daß Herr Herbart von Königreichen rede, der ungenannte Gelehrte aber von einem Churfürstenthume. So lange dieses, wird der Herr Rector sagen, verschiedene Dinge sind, so lange finde er sich auch nicht getroffen. Wenn wir

zweytausend schreiben, und der zu der Zeit regierende König in Preußen aus eben dem Grunde, als der ietzige König in Dänemark gethan, ein Jubelfest verordnet, so haben wir den ähnlichen Fall.

37) **Abhandlung von der Vergnüglichkeit.** Oldenb. 1752 in Quart.

38) **Betrachtung der Ursachen, wodurch die Tugend der evangelischen Christen verhindert wird.** 1751. Die allgemeinen Ursachen, welche im allgemeinen Verderben der Menschen, im Verstande, im Willen, in den Gemüthsbewegungen, in der groben Unwissenheit geistlicher Dinge, in falschen Meynungen und Vorurtheilen, in der verwöhnten Erziehung, in lasterhaften Beyspielen, schlechtem Unterricht, ungeschickten Lehrern, verführerischen Büchern, u. d. g. zu suchen sind, werden Kürze halber übergangen. Der Verfasser macht 5 Classen von Leuten, die evangelische Christen heißen, und dennoch dem Evangelio nicht würdig wandeln. Der größte Haufen steckt in der gröbsten Unwissenheit der Glaubenslehren und Lebenspflichten. Eine andere Gattung hat die Lehre des Glaubens mit einem glücklichen Gedächtniß gefaßt, wendet dieselbe aber nicht zum rechten Endzweck an, sondern hält ein unbesonnenes Kämpfen mit den Ketzern für das vornehmste gute Werk. Zu der dritten Classe sind die gemächlichen Christen zu rechnen, die sich mit der menschlichen Schwachheit entschuldigen, und sich bey ihrer Faulheit des Verdienstes Jesu trösten. Es giebt aber auch Christen voll guten Willens, bey welchen der Mangel einer richti-

richtigen Bestimmung tugendhafter Handlungen eine Hinderniß der wahren Tugend ist. Auch vermengen einige die Mittel tugendhaft zu werden mit der wahren Tugend selber. Zu dieser Classe gehören alle Mönchen- und Nonnenorden, und die Einsiedler, nebst Gellerts Bethschwester. Hamburg. Bericht. N. 14, von 1752.

39) **Erläuterung des bekannten Sprichworts:** de mortuis et absentibus nil nisi bene. 2 Bog. in 4. Diese Schrift ist ebendaselbst recensiret. Man würde zu weit gehen, wenn man diesen Satz verwerfen, aber auch sehr irren, wenn man ihn ohne alle Einschränkung gelten lassen wollte. Der Verfasser bestimmt die Schranken. Er behauptet, es sey eine unerlaubte und strafwürdige Sache, wenn man von solchen Todten widrige Urtheile fället, die nahe Blutsverwandte hinterlassen, ohne daß man ein gegründet Recht wider sie hat. Wenn er erinnert, daß aus diesem Grunde ein berühmter Theologe gleichsam zur Rechenschaft in einer Zeitung gefodert worden, weil er einen großen Geist einer niederträchtigen und cynischen Aufführung beschuldiget hat; so sieht man wohl, daß solches der Herr D. **Baumgarten** sey, den ein Ungenannter in den Göttingischen Zeitungen wegen seines Urtheils über den **Leibnitz** zum Widerruf nöthigen wollte. Herr **Baumgarten** hat sich selbst in der hällischen Bibliothek vertheidiget. Ein ander Sprichwort sagt: De mortuis nil nisi vere. Dieß kann des Herrn **Baumgartens** Urtheil rechtfertigen, weil **Leibnitz** bey aller seiner Größe doch

ein

ein Mensch war, der Schwachheiten an sich hatte. Der Verfasser giebt ferner zu, daß man von offenbar verdorbenen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft in Zusammenkünften allerdings nach der Wahrheit reden dürfe, doch so, daß man sich beißender und schimpflicher Urtheile über solche Fehler und Schwachheiten, die dem gemeinen Wesen keinen Schaden zufügen, enthalten müsse. Folgende Fälle von Verstorbenen und Abwesenden nach der Wahrheit Böses zu sprechen werden als erlaubt und nothwendig angesehen: wenn Rechtshändel eines Verstorbenen zu seiner Beschimpfung von den Partheyen unvermeidlich beurtheilet werden müssen: wenn man Verstorbene, die keine Freunde und Verwandte nachgelassen haben, zum Exempel gewisser Laster beybringet; wenn ein Lehrer seine Untergebene vor dem Umgang mit anbrüchigen Leuten warnet; wenn ein Freund, dem wir das Beste rathen müssen, wichtiger Angelegenheiten halber sich bey uns wegen einer gewissen Person erkundiget; wenn man durch den Eidschwur vor Gericht dazu genöthiget wird; wenn wir unsere eigene Ehre und guten Namen nicht anders in Sicherheit setzen können, als bis wir die Bosheit eines Abwesenden aufdecken, und dadurch die Quelle der Verleumdung verstopfen.

40) De formulis dicendi synonymicis, ornatu poetico, diuinis vatibus, peculiari. Oldenb. 1752. 2 Bog. in 4. Es wird zum Grunde gesetzt, daß den göttlichen Scribenten bey der Aufzeichnung der ihnen von Gott selbst eingegebenen göttlichen Wahrheiten

heiten und Offenbarungen dennoch die Freyheit gelassen worden, sich nicht nur nach ihrer natürlichen Art zu denken und zu schreiben, sondern auch nach dem Geschmack und der Denkungsart derjenigen Zeiten, worinnen sie schrieben, und desjenigen Volks, worunter sie lebten, auszudrücken; iedoch so, daß der allerweiseste Einflößer ihrer Gedanken und Regierer ihrer Federn beständig die Hand über sie gehalten, und sie vor allen Fehlern und Abweichungen bewahret habe. Man muß sich, sagt er, nicht einbilden, als wenn der große Urheber ihnen nach Art eines Lehrers in den Schulen, ohne einmal an das Aufgeschriebene zu denken, und sonder alles Nachsinnen das durch göttlichen Einfluß, Kraft und Wirkung von ihnen Aufgezeichnete, in die Feder dictiret, oder daß er mit ihnen als ganz betäubten außer sich gesetzten Inspirirten umgegangen sey, und sie als todte und unbewegliche Hölzer tractiret habe; da aus der großen Ungleichheit der, so wohl nach dem Genio und Geschmack der Zeiten, als der Gemüthsart und Einsicht der Schreiber, unterschiedenen Schreibart gerade das Gegentheil erhelle. Wie sehr unterscheidet sich nicht die Schreibart des Lucas von des Johannes seiner? Ja, er behauptet, Gott habe sich bey Offenbarung seiner göttlichen Wahrheiten nach gewissen zwar im Grunde unrichtigen, aber seinen Absichten nicht widerstreitenden Sätzen der damaligen Philosophen bequemet. Selbst der Heiland beweise solches mit seinem Exempel, da er sich an einem Orte des Ausdrucks bediene, die Gedanken giengen aus dem Herzen

des Menschen hervor, und zwar aus keiner andern Ursache, als weil damals von einigen das Herz für den Sitz der Seele gehalten ward. Hieher gehören auch die von ihm nach dem Wahn der Juden ausgesprochene Worte: **Viele werden kommen von Morgen und von Abend, und mit Abraham und Jsaac im Himmelreich sitzen.** Es ist also kein Wunder, daß die heil. Scribenten sich der Tropen und Figuren bedienet, die dem Geschmack und der Mode der damaligen Zeiten gemäß gewesen wären. Außer den, bey den Griechen und Römern gebräuchlichen Wort- und Sachfiguren trifft der Herr Verfasser bey den Ebräern noch eine besondere Gattung an, nämlich sie fügen entweder in einem Vers dem Satze den Gegensatz bey, oder, welches noch gemeiner ist, sie stellen die Sache in einer gedoppelten Gestalt, das ist nach der Synonymie vor. Von der letztern Gattung kommen in den Büchern des Salomo, und in den Propheten Beyspiele genug vor. Z. E. Bileam ruft nach 4 Mos. XXIV. 25 aus: **Wie fein sind deine Hütten Jacob! und deine Wohnungen Jsrael!** Jacob und Jsrael sind sonst einerley, nur ist ihm der erste Name von seinem Vater, der zweyte von Gott selbst beygelegt. Hütten und Wohnungen sind gleichfalls gleichbedeutende Wörter; nur ist das eine das genus, das andre die species. In der Stelle 4 Mos. XXIV. 17: **es wird ein Stern aus Jacob aufgehen, und ein Zepter aus Jsrael aufkommen,** sieht er mit dem Herrn Deyling die Wörter כוכב und שבט für synonyma an, und

über-

überſetzt alſo: der Stab, (ein Regimentsſtab, deſſen Könige und Fürſten ſich zum Zeichen ihrer Macht und Majeſtät bedienen) iſt aus Jacob hervorkommen, und der Zepter iſt aus Iſrael entſtanden. Vielleicht hat die äußerſte Spitze dieſes Stabes die Form eines Sterns gehabt, ſo wie die Spitze des Reichszepters noch itzt wie eine Eichel geſtaltet iſt, und wie man die ſcipiones ſtellatos, oder Morgenſterne bey uns im Gebrauch gehabt hat. Man möchte noch dazu ſetzen, daß der türkiſche Kaiſer auf ſeinem Zepter einen halben Mond führe. Alſo wird כּוֹכָב ſceptrum ſtellatum, ſeu ſtella ornatum, bedeuten. Jeſ. LIII. 9. Er iſt begraben wie ein Gottloſer und geſtorben wie ein Reicher; wird auf gleiche Weiſe erkläret עָשִׁיר und רָשָׁע ſind, wie auch Robertſon geſteht, vocabula cognata. Jenes bedeutet einen Gottloſen in genere, dieſes in ſpecie. Chriſtus ſelbſt ſetzt die Reichen unter die Gottloſen, wenn er von ihnen ſagt, ſie würden ſchwerlich ins Himmelreich kommen. Die Stelle wird demnach alſo umſchrieben: Sed dedit (Iehova) improbos (Meſſiae oſores et infectores) in ſepulcrum eius (quod ipſi, veluti maleſico deſtinauerant) et diuites (certam improborum ſpeciem) in mortem eius (ita, vt hic quidem ex ea, glorioſiſſima reſurrectione mox inſequente, eripiatur, illi autem in ea penitus pereant. Die Richtigkeit dieſer Erklärung wird aus dem Zuſammenhange bewieſen, welche auch dadurch wahrſcheinlich wird, daß Eſaias in den vorhergehenden 8 Verſen und in verſchiede-

nen

nen folgenden sich eben dieser figürlichen Ausdrücke bedienet. Z. E. v. 4. er trug unsere Krankheit und lud auf sich unsere Schmerzen. S. Hamb. Berichte N. 41 von 1752.

41) Abriß des herrschenden Lasters, von dem Besondern aufs Allgemeine zu schließen. 1752.

42) Entwurf einer Abhandlung von der Singularität. 1743.

43) Vorrede zu der neuen deutschen Uebersetzung des Seneca von der Gnade. Hamburg 1753. Diese Uebersetzung eignet man Sr. Excellenz dem Herrn Grafen und Statthalter von Lynar zu. Sie kam nach der Heinzischen heraus, die dem Herrn Grafen theils nicht fließend genug, theils in einigen Stellen unrichtig zu seyn geschienen. S. Götting. gelehrt. Zeit. N. 72 von 1753. Geschlossen den 4 Oct. 1754.

* *

Zusätze zur Geschichte des Herrn Joh. Andreas Buttstetts im XI Theil der Geschichte itztlebender Gelehrten.

In den Zellischen Anmerkungen, im Monat März 1739 stehen Anmerkungen über des Hrn. Buttstetts vernünftige Gedanken von der Schöp-

Schöpfung der Welt überhaupt, S. 213-232. Ich weis nicht, ob er die Zweifel beantwortet habe. Es kann seyn, daß ihm diese periodische Schrift nicht zu Gesicht gekommen ist.

Die Schriften so Hr. Buttstett herausgegeben, seit dem seine Geschichte geliefert ist, sind:

1) **Vernünftige Gedanken über den Ursprung des Bösen. Erste Abtheilung. Wolfenbüttel** 1747. 1 Alph. 5 Bog. in 8. Die zweyte Abtheilung hat bisher noch nicht das Licht gesehen; doch haben wir selbige zu erwarten. Aus der ersten kann man ohnedem schon sehen, wohin die Gedanken des Herrn Verfassers gehen.

2) **Schrift- und vernunftmäßige Gedanken vom Glauben der ungetauften Christenkinder. Wolfenbüttel.** 1748. 16 Bog. in groß Octav. Der Hr. **Kanzler von Mosheim** und andere haben von dieser Materie Abhandlungen geliefert. Die gegenwärtige wird aber wohl die ausführlichste seyn. In der Vorrede giebt Herr **Buttstett** die Ursache an, warum er das im Text versprochene Sendschreiben an den Herrn Prof. **Simonetti** über die Frage: ob das Wesen der menschlichen Seele im Denken bestehe? habe weglassen müssen? daß die Verfasser der unschuldigen Nachrichten, oder vielmehr des Alten und Neuen, diesen Tractat etwas hart, der Herr Senior **Kraft** aber in den Nachrichten von theologischen Büchern und Schriften vernünftig beurtheilet habe, meldet Herr **Buttstett** selbst in der Vorrede zu folgendem Tractat:

3) Schriftmäßige Abhandlung von dem Ausgange des heil. Geistes vom Vater und Sohne. Wolfenb. 1749. 18 Bog. in groß Oct. Nachdem Herr Buttstett Gera verlassen, hat er gelisert:

4) Schrift- und vernunftmäßige Abhandlung von der Freyheit des menschlichen Willens in der Bekehrung. Wolfenb. 1752. 1 Alph. 2 Bog. in 8. Hierinn erörtert er unter andern, daß sich verschiedene unter unsern Gottesgelehrten in der richtigen Bestimmung dieser Lehre mehr in Worten, und der äußerlichen Einkleidung des Vortrags, als der Sache selbst vereuneiniget haben. Es kommt nach seiner Meynung das Hauptwerk darauf an, daß man theils das Reich der Gnade von dem Reiche der göttlichen Vorsehung gehörig unterscheide, und eines jeden Gränzen und Geschäffte richtig bestimme, theils auch den Unterschied, der zwischen Christen und Unchristen, und zwischen der schon gepflanzten und noch einer anzulegenden Kirche Christi ist, genau beobachte. Wer die Frage von den natürlichen Kräften des Menschen zu seiner Bekehrung gegen das Reich der Gnade, so wie es Christen in der schon gepflanzten Kirche Christi rufet, hält, der wird Mühe haben, den neuen Lutheranern, wie man sie nennt, den Beyfall zu versagen. Wer aber mit dieser Frage zurück auf die Unchristen in der zuerst anzulegenden Gemeinde des Herrn, und auf die Vorfälle im Reiche der Vorsehung geht, der müßte andere Absichten, als die Liebe zur Wahrheit haben, wenn er der Lehrverfassung der alten Lutheraner lan-

ger

ger widersprechen könnte. Diese Anmerkung klä-ret auch zugleich die schweren Lehren von der Gnade und Gnadenwahl auf. Hiervon gab Herr Buttstett bald hernach den ersten Theil unter der Aufschrift heraus:

5) Schrift- und vernunftmäßige Abhandlung von der Gnadenwahl, erste Abtheilung, welche die Geschichte und die allgemeinen Grundsätze dieser Lehre in sich fasset. Wolfenb. 1753. 1 Alph. groß 8. Die Historie dieses theologischen Artikels macht ein halb Alphabeth aus. Möchten wir doch von allen Artikeln solche Geschichte haben. Zwar sind schon einige vorhanden: aber viele fehlen uns noch. Wenn wird man aber anfangen, ein historisches Werk über alle Artikel zusammen zu tragen und eine besondere Wissenschaft daraus zu machen, welches gleichwohl ein unentbehrlich Werk ist? Ist die Historie überhaupt das Licht der Wahrheit; so ist sie es auch gewiß in der Gottesgelahrheit. In den Göttingischen Zeitun- N. 82 von 1753 ist dieser historische Vortrab des Herrn D. Buttstett sehr wohl aufgenommen worden. Die in diesem Theile deutlich, gründlich und munter ausgeführte Sätze sind folgende: die Gnadenwahl ist ein unbegreiflich Geheimniß. Man muß in der Gnadenwahl von dem Ausgange und der Ausführung auf die göttlichen Rathschlüsse schließen. Eine jede Wahl muß ihren hinlänglichen Grund haben. Die Dinge haben eine inwendige und wesentliche Sittlichkeit. Der Grund der Gnadenwahl muß in der natürlichen Beschaffenheit

und Endzweck, theils des Wählers, theils auch des Gewählten liegen. Der Endzweck des Menschen ist aus der Schöpfung der Welt und göttlichen Vorsehung die zeitliche und ewige Glückseligkeit desselben. Man muß in der Gnadenwahl richtige Begriffe vom Ebenbilde Gottes, vom Fall des Menschen, von der Gnade und Glückseligkeit Gottes, die durch uns weder vermehret, noch vermindert wird, zum voraus setzen. Aus allen diesen Grundsätzen werden solche Schlüsse und Regeln hergeleitet, welche zu einer überzeugenden Abhandlung der Lehre von der Gnadenwahl den Weg bahnen. Es werden viele Stücke angeführet, welche in die göttliche Regierung der Welt und die Lehre von der Gnadenwahl einschlagen, und von den Weisen in unserer itzigen Einschränkung nie werden ergründet werden, und zieht daraus die Regel: daß man in diesen unergründlichen Tiefen vornehmlich der Offenbarung folgen müsse.

Ehe ich weiter gehe, muß ich noch melden, daß ins 17 Stück der theol. Bibliothek des Herrn D. Kraft ein Sendschreiben an den Herrn Buttstett über seinen Tractat von der Zulassung des Bösen eingerückt sey, worauf iedoch von einem Ungenannten im 23 Stück der Altonaischen gelehrt. Zeit. von 1748 Anmerkungen erfolgten.

An kleinen Schriften hat dieser Gelehrte zu Gera, so viel mir deren bekannt geworden, seiner Beschreibung seiner Geschichte, herausgegeben:

1) Pro-

1) Programma secundum de infantum fidei actualis ratione 1746 in 4. Hieraus ist hernach der oben angeführte Tractat entstanden.

2) Seine Abhandlung von der Einrichtung der Schulen zum gemeinen Nutzen der Welt ist dem III Stück der Nov. Act. Scholast. St. III von Herrn Bidermann einverleibet.

3) Von der nothwendigen Verbindung des Vergnügens und der Schuldigkeit.

4) Geschichte der heutigen Cainiten, oder erste Abhandlung der Frage: Ob die Ruch- und Gesetzlosigkeit in unsern Tagen, oder in den vorigen Zeiten, sonderlich des nächstverwichenen Jahrhunderts ärger sey? in folio. Dieß Programma hat Herr Bidermann im IV St. des II Bandes der Nov. Act. Scholast. wieder abdrucken lassen. Von den folgenden Stücken habe keine Nachricht gefunden; aber vermuthlich ist sie unser Gelehrte nicht schuldig geblieben.

5) Die Weisheit Gottes bey der Allgemeinheit des Todes. 2 Bog. in fol.

6) De vino nouo, in veteres vtres non infundendo; sind 2 Programmen, die 2 Bogen betragen.

7) Iudaeus obtrectator, iudex ac testis resurrectionis Christi. Diese Materie ist in sieben Einladungsschriften auf 7 Bog. in 4 ausgeführet.

8) Apes symbolum hostium irruentium multitudinis Esa. VII. 18. 1 B. in 4.

Es war das 1751 Jahr, in welchem Herr Buttstett als Director des Gymnasii und Professor der Theologie nach Coburg an die Stelle des Herrn D. Chladenius befördert wurde. Zu seiner Einführung lud der Herr Generalsuperintendens Franzscher mit einer Schrift ein: De Academia Erfurtensi de Luthero optime merita, ac euangelicae veritatis teste et vindice. 4 Bog. in 4.

Im folgenden 1752 Jahre nahm er deswegen die theologische Doctorwürde zu Erfurt an.

Zu Coburg haben folgende kleine Schriften desselben, außer den schon oben angezeigten größern Werken, die Presse verlassen:

1) De veris causſis, quare Christus ab inferis excitatus hostibus non adparuerit? 1 B.

2) Daß die Religion die erste und vornehmste Stütze der Glückseligkeit eines Staats sey. 1 B.

3) Betrachtung über die beste Art und Weise, schlimme und böse Gewohnheiten abzuschaffen. 1751. 1 B.

4) Daß die Geburt Christi ein wahrhaftiger Beweis von einem zukünftigen höchst glückseligen Leben sey. 1 B. Die beyden letzten Stücke hat Herr Bidermann dem II Theile des Alten und Neuen von Schulsachen einverleibet.

5) De harmonia rationis et reuelationis in articulo de satisfactione Christi. Dies sind 4 Programmata, und betragen 4 Bogen.

6) De

6) De Philippi raptu miraculoſo per ſpiritum facto ad Act. VIII. 39. 40.

7) Vindiciae perfectionum diuinarum in ſatisfactione Chriſti. 1 B.

8) Principia verae fidei ſaluificae. 1 B.

9) Socinianorum lingua ſacrificalis. 1 B.

10) De ſqualore et puluere belliço, ſplendido fortitudinis ducum e militia redeuntium ſigno, ad 2 Sam. XI, 8.

11) De veritate religionis Chriſtianae ex veritate mortis Chriſti demonſtranda, ad 1 Ioan. V. 6-8. 1 B.

12) Vnde ſcholae audiant verae humanitatis officinae? 1 ½ Bog. in 4.

* *

Zuſätze zur Geſchichte des Herrn Gottfried Schütze,

im denſelben XI Theil.

Die äußern Umſtände des Herrn Schütze ſind im Jahr 1750 verändert worden. S. Königl. Majeſtät von Dänemark ernannten ihn zum Rector bey dem Königl. Pädagogio zu Altona, mit beygelegtem Charakter eines wirklichen Conſiſtorialaſſeſſors. Er mußte alſo ſein Predigtamt niederlegen.

legen. Im Jahr 1751 erfolgte der Ruf zur außerordentlichen Profeßion der Gottesgelahrheit auf der hohen Schule zu Copenhagen, mit vorläufiger Beybehaltung seines itzigen Amtes. Die Akademie der Wissenschaften zu Berlin hat ihn 1746 und die Societät der Wissenschaften zu Copenhagen 1750 unter ihre Mitglieder aufgenommen. Desgleichen haben die lateinische Gesellschaft zu Jena, und die deutschen Societäten zu Königsberg, Helmstädt und Jena ihn zum Ehrenmitgliede erkläret. Im Jahr 1753 wurde ihm von seinem Könige die Direction des deutschen Bibeldrucks zu Altona aufgetragen, womit schon der Anfang gemacht ist.

Ein Verzeichniß seiner Schriften lesen wir in der ersten Sammlung des zweyten Bandes seiner Schutzschriften für die alten deutschen und nordischen Völker.

Wir wollen davon bloß diejenigen namhaft machen, die seit 1746 ans Licht getreten sind.

1747.

Drey Schutzschriften für die alten Deutschen. Die zweyte Sammlung. Leipzig in 8. Die erste davon enthält einen Beweis, daß das Laster der Unmäßigkeit den alten Deutschen fälschlich aufgebürdet werde. Mit eben dieser Materie hat sich nach ihm Ianus Thaddaeus in seinem Tractat de Germanorum veterum auiditate bibendi 1751 beschäfftiget. In der zweyten wird ein Beweis geführet, daß die Tugend der Redlichkeit ein Eigenthum der alten Deutschen gewesen

wesen sey, und in der dritten, daß die Deutschen ein richtiges Erkenntniß von Christo gehabt haben, welches ihnen von einigen Forschern der Alterthümer fälschlich zugeschrieben ist.

Drey Schutzschriften für die alten Deutschen, die dritte und letzte Sammlung, nebst dem Register über alle Theile. Leipz. 1747. in 8. Diese Sammlung besteht 1) aus einem Beweise, daß viele Gottheiten den Deutschen angedichtet worden, welches wohl unläugbar ist; 2) daß die Tugend der Keuschheit ein Eigenthum der alten Deutschen gewesen. Das dritte Stück ist eine Schutzschrift für die Weiber der alten Deutschen.

1748.

Abhandlung von den Freydenkern, oder so genannten starken Geistern, *Esprits forts*, unter den alten deutschen und nordischen Völkern. Leipzig. in 8. Als dieser Tractat erschien, kam es einigen wunderbar vor, daß auch unter den Heyden starke Geister sollten zu finden seyn. Es geht aber gar füglich an, Leute, die ihre Religion verspotten, so sie bekennen, es sey welche es wolle, mit diesem Namen zu belegen. Der Herr von Arvieux nennet in seinen Reisebeschreibungen zu mehrern malen Leute, so in Ansehung der Muhammedanischen Religion nicht gar zu gewissenhaft sind, starke Geister. Man darf auch nur des Herrn Lappachs unter dem berühmten Herrn Prof. Gesner abgehaltene Disputation de calumnia reli-

giosa zu Rathe ziehen; so werden die Scrupel wegen dieser Benennung verschwinden.

Diese Abhandlung ist im gegenwärtigen Jahre von einem reformirten Prediger ins Französische übersetzt, und unter folgendem Titel abgedruckt: Les Esprits forts de l'Antiquité Germanique et septentrionale, comparés aux incredules modernes, Dissertation traduite de l'Allemand Mr. le Professeur Gottfried Schütze etc. a Brusselle chez François Foppens. A. MDCCLV. der Uebersetzer hat eine Vorrede davor gesetzt.

Exercitationum ad Germaniam sacram gentilem facientium sylloge. Lipſ. 1748. in 8. Hierinnen kommen fünf beträchtliche Abhandlungen vor: 1) De Dea Hludana topico Germanorum gentilium numine; 2) de Velleda, virgine Germana diuinis celebrata honoribus; 3) de blando patris cognomine supremo Germanorum gentilium numine sacro; 4) de consuetudine Germanorum Gentilium, Deorum memoriam inter scyphos renouandi; 5) de sacrificiis Germanorum gentilium auerruncandi incubi causſa litatis. Hierinnen hat der Herr Verfasser zugleich die physikalische Ursache angegeben, warum die alten Deutschen so stark vom Alpdrücken beschweret gewesen.

1750.

Der Lehrbegriff der alten deutschen und nordischen Völker von dem Zustande der Seele nach dem Tode überhaupt und von dem Himmel und der Hölle insbesondere, Leipz. groß 8.

Hier

Hier fällt mir ein Einwurf bey. Man sagt gemeiniglich, es sey unsicher, von den nordischen Völkern, von welchen mehrere Nachrichten vorhanden sind, als von den übrigen Deutschen, auf unsere Vorfahren zu schließen. Mir däucht, so wohl Keyßler, als Herr Schütze, samt andern, haben Grund dazu. Schließt man doch heutiges Tages noch in vielen Fällen bey Entscheidung der Rechtssachen a vicinia; und, da die Nordischen Völker mit den Deutschen überhaupt in Gebräuchen übereinstimmen, warum will man sich denn bey einigen Puncten Gewissensscrupel machen?

Zwey Abschiedspredigten bey der Verwechselung des Lehramts, über 1 Joh. II. 28. und Joh. VII. 16. 17. Altona in 8.

1751.

Joh. Georg Keyßlers neueste Reisen, mit Zusätzen und mit einer Vorrede von dem Leben des Verfassers. Hannover 2 Bände in groß 4.

1752.

Schutzschriften für die alten nordischen und deutschen Völker; des zweyten Bandes erste Sammlung. Leipz. in 8. Diese Sammlung enthält 1) einen Beweis, daß die alten nordischen und deutschen Völker weit vernünftigere Grundsätze in der Religion gehabt haben, als die Römer und Griechen. Dieß ist außer Streit. Die Griechen kriegten eine ungeheure Menge Götter aus Aegypten; die Römer aber nah-

men,

men, ohnerachtet ihres alten Verboths, keine neue Götter in Rom einzuführen, fast alle mögliche Gottheiten aus Staatsraison auf. Unsere Deutsche hingegen blieben immer für sich alleine, folglich hatten sie nicht die Gelegenheit zur Vielgötterey, die sich bey andern Völkern fand. Ja, sie setzten so gar eine Ehre darein, daß sie gesundere Begriffe von der Gottheit hatten, als die Römer; und man kann sie ihnen auch nicht absprechen. 2) Die zweyte Schrift beweist, daß der Grund von der Glückseligkeit der alten Celten mit nichten in dem Mangel der Wissenschaften zu suchen sey. Herr Schütze sieht die Celten hier noch als Stammväter der Deutschen an, wofür sie der Herr Rath Schöpflin in seinen Vindiciis Celticis nicht erkennen will. Die dritte Schrift beweist, daß die heutigen Triumphe der alten Römer über die Deutschen sehr unrichtige Kennzeichen des besiegten Deutschlandes gewesen sind. Das 4te Stück enthält eine Nachricht von einem unächten nordischen Gelehrten, dem Edda. Es wäre zu wünschen, daß der Herr D. Stosch uns mehrere Programmen de falsis allegationibus librorum liefern möchte. Mir fällt eine fast eben so lächerliche Historie bey. Ich sprach einst mit einem bekannten Gelehrten von den Darguniſchen Streitigkeiten, und bey dieser Gelegenheit fragte mich dieser Mann, wer doch der Magister Dargun wäre? 5) Das letzte Stück handelt von der unächten gelehrten Reliquie der Statue des Abgotts Thor zu Upsal in Schweden.

1753.

Digitized by Google

1753.

Schutzschriften für die alten nordischen und deutschen Völker, des zweyten Bandes zweyte Sammlung. Leipzig in 8. Diese Sammlung besteht 1) aus einer Vergleichung der Freydenker des nordischen Alterthums mit den starken Geistern der neuern Zeiten; 2) aus einem Beweise, daß die Lehre von den Engeln den alten nordischen und deutschen Völkern nicht unbekannt gewesen sey, und 3) aus einer Abhandlung von der Unbilligkeit der ersten Apostel in Norden gegen die nordische Sprache.

Wir verhoffen, bald die dritte Sammlung des zweyten Bandes der Schutzschriften des Herrn Professors zu erhalten, weil er fortfährt, einzelne Einladungsschriften von deutschen Alterthümern, aus welchen seine Schutzschriften zusammengesetzt werden, herauszugeben. So haben wir z. E. 1754 von ihm erhalten: die Lehrsätze der alten nordischen und deutschen Völker von der Versöhnung mit Gott. Altona. 2 Bog. in Quart.

* *

Fortsetzung der Geschichte des Herrn Anton von der Os,

s. Seite 310.

Als die Geschichte des Herrn von der Os schon zum Abdrucke fortgesandt war, erhielten wir neue, sehr merkwürdige Nachrichten, die wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen, damit sie den ganzen Streit desto besser einsehen können.

Wider die letztgemeldete Schrift des mehreren Theils des Kirchenraths hat sich nicht nur der mindere so gleich vertheidiget, in einer Vederlegging van het Geschrifft onlangs uitgekomen onder den Tytel van *Verantwoording etc.* 4 B. wovon der Herr von Rossum für den Verfasser gehalten wird; sondern auch Herr Lyphart gab zu gleicher Zeit heraus: Nadere aanmerkingen, of Vervolg over de manier van procedeeren by den eerw. Kerkenraad van Zwolle sedert enigen tydt gebruikt, behelsende de mishandeling, die de 3 oudste Predikanten dier Stad D. *de Gimnner, I. Doitsma* en *W. van Zutphen* tegen den Schryver gepleegt hebben, waarin ook word wederlegt de fameuse en verdichte Bekentmaking in de Boekstaal van Febr. 1754. 5 B. Die Buchhändler haben von allen diesen Chartequen den besten Vortheil. Sie gehen reissend

ab.

ab. Was ſollen wir aber davon ſagen? Nichts, als daß wir einem jeden die Ehrlichkeit von Herzen anwünſchen, welche er vorgiebt, und den Tag offenbaren möge, daß alle einander vorgeworfene Fehler nicht Bosheiten, ſondern nur Schwachheiten geweſen ſeyn; und auch diejenigen Urtheile nicht alle wahr mögen befunden werden, welche in dem Brief ORTHODOXUS. en PHILALETHES aan DIOTREPHES befindlich ſind. Der Herr von der Os ſelbſt hat über die gemeldete Wahl der neuen Glieder des Kirchenraths ſchon im Julius 1753 bey dem Magiſtrat eine ſchriftliche Klage eingegeben, welche in den Nederl. jaarboeken abgedruckt worden, und ein älteſter, Boots, das Unrecht, ſo er ihm insbeſondere angethan zu ſeyn vermeynet, vor demſelben in einen Proceß geworfen. Indeſſen ſind bis hieher die neuerwählten Glieder angenommen, obſchon der klagende Theil dem ganzen Kirchenrathe in ſeiner Schrift nicht mehr den Titel eerwaarde, ſondern prætenſe Kerkenraad beyleget.

Wir begreifen leicht, daß uns bey der Menge derer in dieſe Streitigkeiten hineinſchlagenden Schriften, dieſe oder jene derſelben entgehen werde. Einige derſelben ſind aber auch von ſo weniger Angelegenheit, daß unſere Leſer bey Verſäumung der Anzeige derſelben wenig oder nichts verlieren werden. Das ontwerp van tolerantie, om de Leere in de Dordrechtſche ſynode anno 1619 vaſtgeſtelt met de veroordeelde Leere der Remonſtranten te vereinigen, iſt wegen der darinn gethanen Friedensvorſchläge anmerklich. Die calviniſche Societät

hat

hat solches besonders sehr übel aufgenommen, und in vier zu Amsterdam in groß Octav gedruckten Gesprächen, unter dem Titel Examen van het ontwerp etc. zu ahnden gesucht. In diesen Gesprächen äußerte sie auch verschiedentlich ihren Unwillen über verschiedene verträgliche und den Frieden liebende akademische Lehrer, und führete insbesondre den Herrn Professor Schultens zu Leiden unter dem Namen Pantanechomenus mitredend ein. Hiedurch wurde dieser veranlasset, zu Anfang des Jahres 1754 herauszugeben, Nieujaargift aan twee heeren voorstanderen der formulieren openlyk geschonken in twee vertoogen. Leiden groß Octav 208 S. Schon zuvor hatte er, mit der Absicht die Ruhe zu befördern, einige aus dem Englischen übersetzte Predigten des berühmten Doddridge, als: von der christlichen Aufrichtigkeit und Einsgesinntheit; von dem Uebel und der Gefahr der Versäumung der Seele seines Nächsten; von der Thorheit und Unbilligkeit der Verfolgung in Glaubenssachen; wiwohl ohne Voransetzung seines eigenen Namens, mit erwecklichen Zuschriften an die calvinianische Societät, in dem Druck ausgehen lassen. Sie hatten aber die gewünschte Auswirkung bey derselben gar nicht gehabt. Diese Schrift ist nun an die Herren Orthodoxus und Philalethes gerichtet, von welchem uns Herr Schultens belehret, daß es zween mit Unverstand eifernde Dorfprediger, und die Verfasser derer im Namen der calvinianischen Societät herausgekommenen Schriften seyn, und daß ihr und ihrer Anhänger Eifer einen weit ausgestrecktern

streckten Vorwurf, als allein den Herrn von der Os und von Rossum, habe; und daß die Herren Alberti zu Leiden, Scheltinga zu Harderwyk, Venema zu Franecker, Chevallier und Hollebeck zu Gröningen, er selbst und verschiedene andere, ihren Bannstrahl, wenn sie ihn kräftig machen könnten, würden fühlen müssen. Er hält ihnen ihr unbilliges Verfahren sehr nachdrücklich vor, und zeiget überall sehr edle Gesinnungen eines friedfertigen Herzens. Hin und wieder fließen einige besondere Nachrichten von einigen neuern Gelehrten ein, welche Aufmerksamkeit verdienen; unter welchen wir uns aber gewundert haben, auch diese zu finden, daß sein seliger Vater von dem Herrn Prof. R.. zu L.. als von einem undankbaren Vogel openlyk geschopt sey. S. 189. Ein anderer Ungenannter, welcher ein Remonstrant zu seyn scheint, hat zu Leiden in groß Octav auf 31 S. drucken lassen. Brief van Aletophilus aan de Heeren examinatores van het ontwerp etc. welcher dienet, um die Beschuldigung, daß die Remonstranten an der Verschwörung wider den Prinzen Maurix von Oranien Schuld gehabt, von ihnen abzulehnen; zu welchem Ende als eine Beylage angedruckt ist acte van den Hove van Holland, waarby Do. CORN. GEESTERANVS onschuldig is verklaart aan de heillose conspiratie tegens 't leven van Prins MAVRITS. 24. Iul. 1635. Diesem ist hernach noch ein zweyter Brief gefolget. Noch hat ein anderer Ungenannter angefangen zu Rotterdam Gespräche heraus zu geben, unter der

Aufschrift: Gods Woord verdedigt tegen de voorstanders der menschelyke Schriften &c. door een Liefhebber van den Bybel den Schryveren van het examen der tolerantie opgedragen. Zween davon haben bereits in groß Octav das Licht gesehen, und ihre Meynung ist gut.

Unterdessen hatten in der Zwollischen Classis die Proceduren wider den Herrn von der Os ihren Fortgang. Und auf der zu Zwolle den 26 April gehaltenen Classicalversammlung fiel der Schluß dahin aus, daß er zwar sich bereits würdig gemacht hätte, seines Dienstes entsetzt zu werden, daß man aber gleichwohl noch den bestmöglichsten Weg einschlagen wolle, ihn zur Wahrheit zurück zu bringen und zu erhalten. Zu welchem Ende er den 1) seine Irrthümer öffentlich widerrufen, und gewisse denen ihm vorgeworfene Lehren entgegen gestellte Sätze unterzeichnen und feyerlich zu lehren versprechen sollte. 2) Dasjenige, so er von der Synode zu Dordrecht gesagt: Das Augenmerk selbst der christlichen Synoden, und auch desjenigen, so in dem Jahre 18 und 19 des vorigen Jahrhunderts zu Dordrecht gehalten, ist keineswegs gewesen, die Regeln, welche sie aufgestellet haben, dergestalt zu immerwährenden und unverbrüchlichen Regeln unsers Glaubens zu machen, daß sie solche der Untersuchung der Nachkommen entzögen; sondern die Männer haben ihre Erklärungen gegeben,

den, so wie sie ihnen die besten schienen, damit, wenn Gott uns einmal mit gröſſerm Lichte bestrahlen, und was besseres entdecken möchte, wir das vorige fahren lassen und das bessere erwählen sollten: vor ungebührlich von ihm gesagt und geschrieben erklären; und nebst demjenigen, so er zur Befestigung desselben angeführet habe, widerrufen solle, als ob es nicht gesagt oder geschrieben wäre; und zwar also, daß er sich an das dieserwegen in den kirchlichen und bürgerlichen Gesetzen festgestellte heiligst verbunden. Nach zugestandener vierzehntägiger Frist antwortete Herr von der Os den 8 May: wie er mit denen von der Classis aufgestellten Sätzen vollkommen übereinstimmig sey, keine Bewustheit habe, iemals Glaubensirrthümer gelehrt zu haben, und von ganzem Herzen alle die Lehren verwerfe, so ihm seine Beschuldiger aufgebürdet; diejenigen ausgenommen, welche er in seiner vormaligen Verantwortung vor seine Lehren erkannt habe: daß weiter, wenn die Classis noch einige andere Lehren, so von ihm zu widerrufen stünden, brauchen möchte, er sich, wenn sie ihm besonders vorgelegt würden, offenherzig darüber erklären wollte, und hoffe, sie von seiner Uebereinstimmung mit dem Worte Gottes und den niederländischen Kirchenformularen zu überzeugen; zum Widerruf aber desjenigen, so er von dem Dordrechtschen Synodus insbesondre gesagt, könne er sich um deswegen nicht entschlieſsen, weil es wider die christliche Prüfungsfreyheit und

Pflicht streite; doch verbinde er sich jederzeit nach der festgestellten Lehre zu lehren, sonst aber sein Amt lieber zu verlassen. Wenn man nun mit dieser seiner Erklärung zufrieden wäre, sey er bereit, solche öffentlich von der Kanzel vorzulesen, nebst feyerlicher Unterzeichnung derer von der Classis angestellten Sätze. Widrigenfalls aber appellire er an den zu Campen zu haltenden Synodus.

Zu diesem Appel gedieh die Sache wirklich, und den 20 Junius lief Herr von der Os große Gefahr, von dem christlichen Synodus endlich verurtheilet und mithin abgesetzt zu werden. Doch, nachdem nicht allein mehr als fünfhundert Gliedmaaßen der Zwollischen Gemeine, eine Vorstellung vor den Herrn von der Os an den Synodus, sondern auch zehn angesehene Glieder insbesondre ein Requeſt vor ihn eingegeben hätten, verhinderten die Deputirten der deventerschen Classis, die Herren Prediger, von der Keeßel und Riemsdyk, solches noch, und brachten es dahin, daß die Sache weiter ad referendum genommen wurde. Worauf beschlossen worden, die sämmtlichen acta einem jeden Prediger derer drey Classen zu Deventer, Campen und Zwolle, insbesondre mitzutheilen; damit ein jeder seine gewissenhafte Meynung, nebst Anführung seiner Gründe, gegen die Zeit eines neuen zu haltenden Synodus einliefern sollte. Man war zwar gesonnen solchen noch in einen derer letzten Monate dieses Jahres zu halten. Allein, die Herren Staaten

ten wollten solches nicht einwilligen, sondern verwiesen die Sache bis auf den ordentlichen Synodus des folgenden Jahres *).

Was nun ferner darüber im Druck erschienen, ist, so viel uns bekannt ist, folgendes: 1) Ein vorläufiges Advys des Herrn v. d. Honert, welcher der Classis alle Mäßigung anräth, und nun auch verschiedenen die Augen geöffnet zu haben scheint. 2) Die Acta der zwolischen Classis, nebst einer Vorrede wider gemeldetes Advys. 3) Van den Honert Byvoegsel achter een Brief aan D. HOLTIUS dessen Verkauf zu Zwolle soll seyn verbothen worden **). 4) Brief van eenen Kerkbeschower aan eenen Kerkopsiener, over de Voorreden, die de gecommitteerden van de Zwolsche Classis geplaatst hebben vor de handelingen deser Classis in de Zaak van D. v. d. Os. Amsterdam. 5) Niews uit Overyssel, of Brief van een

*) Nederl. Iaarb. S. 504 bis 527.

**) Dieser große Gottesgelehrte thut mit dürren Worten die Erklärung, daß Herr von der Os nicht wegen seiner Unrechtsinnigkeit, sondern aus Neid, der Classis sey überliefert worden. Er drückt sich unter andern folgendergestalt aus: „Ich sage es allen Gliedern der Classis zu Zwolle, nicht nur im „Angesichte der ganzen niederländischen Kirche, sondern auch vor dem Richterstuhle unsers allgemeinen Richters, des hohen allwissenden und allmächtigen Gottes, daß man in der nämlich der Classis übergebenen Antwort) des Herrn von der Os, nicht „einen unrechtsinniger Satz oder Ketzerey gefunden „habe, oder finden könne.

Heer, waarin een waarachtig Bericht word gegeven, hoe het sich toegedragen heeft in 't behandelen van 't Appel van D. v. d. os op de overysselsche synode. 6) Die Antwort der zwollischen auf des Herrn v. d. Honert byvoegsel. Wir müssen uns nun auch einmal wieder nach dem Herrn Lyphart, welcher sich wider den mehrern Theil des Kirchenraths so eifrig gesetzet, umsehen. Um kurz zu sagen, wie es ihm ergangen, so blieb es nicht allein bey seiner Excommunication, sondern er ward auch, seines Betragens halber, bey dem Magistrat hart angeklagt, und, obschon er, nach davon eingezogener Nachricht, selbst gleichfalls schriftlich bey demselben einkam, auch selbst sich an Ihro Hoheit, die Frau Gouvernantinn wendete, gegen den 29 April vorgefodert, und seine nadere aanmerkingen als eine Lästerschrift, durch eine den fünften May ergangene Publication, verbothen. Die Classis nahm seine überlieferte Deduction zwar an, stellte aber die Antwort darauf noch aus. Dieß alles wird umständlich erzählet in den nederlandischen jaarboeken 1754. p. 484-507. Er selbst soll sein schon vorher gefaßtes Vornehmen, sich nach Indien zu begeben, in die Erfüllung gebracht haben. Wir wollen ihm eine glückliche Reise wünschen, und indessen in der Folge unserer vorigen Erzählung fortfahren.

Der Herr von den Honert hatte in seinen Schriften erwähnet, daß nicht allein die drey Herren

ren Prediger, Püttmann, Stolte und ter Poorten, zu dem Schlusse der Claßis ihre gänzliche Billigung nicht gegeben; sondern auch insbesondre der erste, welcher einer der ältesten Glieder derselben ist, und zu Staphorst steht, einen Brief an den Herrn von der Os geschrieben hätte, worinn er so wohl denselben beklagt wegen des unglücklichen Schicksals, so ihn getroffen, als auch bekennet, aus Unachtsamkeit gesündiget, und etwas gethan zu haben, welches er hinten nach sähe, daß er es nicht hätte thun müssen. Ueber diesen Brief des Herrn Abraham Püttmanns, und über diese Aussage des Herrn von den Honert, erklärte sich die Claßis in ihrer Antwort auf das gemeldete Byvoegsel d. i. Anhang dieses letztern, unter andern dahin: der Spruch der Claßis sey gefasset und eingewilliget worden, ohne daß jemand, entweder mündlich oder schriftlich dawider protestiret habe; in einer folgenden Versammlung den 28 May 1754 sey Herr Püttmann feyerlich befragt worden, ob er durch die andern Glieder auf einige Weise sey hintergangen und verleitet worden; ob man ihm etwas verholen habe, und ob er durch einiges Zureden oder List und Ränke dahin sey gebracht worden, um dem Spruche zuzustimmen, welches alles er nicht nur mit Nein beantwortet; sondern auch bezeuget habe, daß er bey der Vorlesung des vorläufigen Gutachtens, des Urtheils und des Spruches, so aufmerksam gewesen sey, als jemand; ja er habe ihr eine eigenhändige Schrift eingeliefert, worinn er sich erkläre, daß

erstlich ein freundlicher Verweis des Herrn v. d. Os ihn zum Schreiben des gemeldeten Briefes veranlasset habe; daß er zweytens nicht protestiret habe, und es ihm leid thue; daß aus seinem Briefe mit so vielem Gerüchte solche und dergleichen Unwahrheiten erzählet würden, als ob er von der Classis wäre verleitet worden, welches doch eine große Lüge sey; daß er drittens nichts weniger gedacht habe, als daß sein vertraulich geschriebener Brief durch den Druck sollte bekannt gemacht werden, da er ihn bloß in der Absicht an den Herrn v. d. Os abgelassen habe, damit seine Freunde sehen könnten, daß er bey seinen sanften Gesinnungen verharre; und daß er wider die Bekanntmachung desselben, welche ihm höchst unangenehm sey, protestire. Die Classis sagt weiter: ihr vorläufiges Gutdünken sey gnugsam mit Einhelligkeit der Stimmen, ihr Urtheil einhellig, und ihr Spruch sey mit einer solchen brüderlichen Eintracht zu Stande gebracht worden, daß sie mit ganz gutem Gewissen sagen könne, es sey ein Herz und eine Seele gewesen. Wer sollte dieses nun nicht geglaubt; wer sollte weiter in der Aufrichtigkeit dieser ganzen brüderlichen ehrwürdigen Versammlung einigen Zweifel gestellet haben? Und gleichwohl tritt Herr Püttmann, ein Mann, dem sie willig den ehrenvollen Namen eines Vaters (*Vater Püttmann*) beyleget, und der seine Sanftmuth und Bescheidenheit iedermann hat lassen kund werden, wider sie auf, und trachtet ihre Glaubwürdigkeit sehr zu schwächen, wo

nicht

nicht ganz verdächtig zu machen. Er thut solches in einem denen nederlandschen jaarboeken 1754. N. 12 S. 833 eingerücktem Briefe, worinn er zuerst sagt: er habe, aus Nachgeben und Liebe zum Frieden, denen Brüdern zu Gefallen etwas gethan, welches er ihnen zu Gefallen auch nun noch wohl schweigen wolle. Ferner wünschet er, daß man dem Leser seine Erklärung nicht vorenthalten hätte, daß er nämlich seiner ersten Meynung, daß die Sache auf eine sanftere Weise hätte müssen zu Ende gebracht werden, beharre, imgleichen, daß er denen harten Puncten der Claßis widersprochen habe, und wohl wünschte, dawider protestirt zu haben. Darauf führet er ihnen allen durch beygebrachte Beweise zu Gemüthe, daß er allerdings ihrem Spruche widersprochen, aber nicht die geringste Veränderung in demjenigen habe erhalten können, so er zu hart gefunden. Und endlich wiederholet er seine ihnen gethane Bezeugung auf das kräftigste, daß er einige derer Lehren, so man dem Herrn von der Os als Irrlehren aufgebürdet, und deren Widerruf man durchaus von ihm begehret habe, auf seine Rechnung nehmen wolle. Wobey er sich auf die Einstimmung vieler geachteten Gottesgelehrten, als: Hoornbeck, Witsius, Turretin, Pictet, Mark, van Till, Leidekker, Lampe und Brakel, beruset.

Seine Schlußbezeugung wollen wir ganz hersetzen. Ich kann mich nicht entschließen, sagt

er, einen Menschen als ketzerisch auszustoßen, welcher die mit der erkannten Wahrheit streitigen Irrthümer verabscheuet und verwirft, und bereit ist, die ihm vorgelegten theses und antitheses (worinn auf der einen Seite die Wahrheit bekannt, und auf der andern der entgegengestellte Irrthum verworfen wird) zu unterschreiben, und sich erkläret, die Lehre der dordrechtischen Väter vor schriftmäßig und vor die seine zu halten, und mithin sich aufs neue an derselben Schlüssen und den Formularen der Einigkeit zu verbinden. Ich will nicht verhehlen, daß der Herr von der Os wohl Dinge gesagt habe, welche besser wären geschwiegen worden, und mir Anstoß gegeben haben, worinn ich seiner auch nicht geschonet habe: ich kann aber nicht von mir erhalten, ihn auf seine Antworten, Erklärungen und Anerbiethungen, zu verketzern und auszustoßen; oder ich würde meinem Gewissen Gewalt anthun müssen. So weit Herr Pintmann. Gesegnet sey er dem Herrn! der so richtig, friedlich und christlich denket. Daß aber die zwollische Classis und der oberyssselsche Synodus allerdings von dem Herrn von der Os mehr verlangen, haben wir oben gesehen. Und wir beklagen unsern alten Friedensrath, daß er nun in die öffentlichen Streitigkeiten einigermaaßen mit eingeflochten worden. Denn seine Gutherzigkeit scheint sich gar nicht damit behelfen zu können.

Der

Der Herr von den Honert ſchicket ſich beſſer dazu. Er beſitzet Muth und Geſchicklichkeit dazu in einem hohen Grade; wie er ſolches aufs neue dargethan hat in ſeiner im October 1754. zu Leiden zum Vorſchein gekommenen weitläuftigen wederantwoort op het antwoort van de gecommitteerden der claſſis van *Zwolle*, in de Zaak van D. ANTON. v. d. OS. Worinn eines Theils viele wichtige Dinge ſehr gelehrt abgehandelt, andern Theils gemeldeten committirten gar unangenehme Verweiſe gegeben werden. Ungefähr zu gleicher Zeit trat ſein Amtsgenoſſe, der Herr Doctor Schultens gleichfalls mit einer neuen Schrift hervor, welche auf dieſe Streitigkeiten ihre Beziehung hat. Ihr ganzer Titel iſt folgender: Uitvoerige waarſchowing op verſcheide ſtukken der Catechismus-verklaaringe van den eerwaarden en geleerden Heere, ALEXANDER COMRIE, predikant te *Woubrugge*, tot onterrichtinge van dien godvruchtigen leeraar; tot vernederinge van NICLAAS HOLTIVS, predikant te *Koudekerk*, tot vernietiginge der ſcheurgierige aanſlagen eener ongenoemde ſocieteit, die uden twiſt over de Lere van D. VAN DER OS, naar het voorbeeld van D. *) HOLTIVS,

*) Dieß große D. bedeutet hier überall: Domine; mit welchem Namen die Holländer, wie bekannt iſt, ihre Prediger, auch wohl Schullehrer und Candidaten beehren. Im Bentheim-Steinfurth- und Lingenſchen, auch an einigen cleviſchen Oertern iſt es gleichfalls gebräuchlich.

TIVS, betrekkelyk heeft gemaakt op eenige ſtellingen, en op den leertrant der Heeren VITRINGA en KAMPEG; tot verdedigingе van het Loids Advies over het Zwolſſe geſchill, en tot bevorderinge van vreede en ruſt in Land en Kerke, ontworpen en uitgevaardigt &c. Voorafgaat de vertaalde Lykrede van ALB. SCHULTENS op KAMPEG. VITRINGA, den Vater. Quart. Leiden 1754.

Des

Neuen Gelehrten Europa

Siebenter Theil,

herausgegeben

von

Johann Christoph Strodtmann.

Wolfenbüttel,

bey Johann Christoph Meißner, 1755.

Digitized by Google

Verzeichniß
der in diesem siebenten Theile enthaltenen
Geschichte der Gelehrten.

I. Geschichte des Herrn Paulinus a S. Josepho, Generals der Clericorum Regularium Scholarum piarum zu Rom Seite 547

II. Geschichte des Herrn David Mill, der Weltweisheit und der heil. Schrift Doctors, Magisters der freyen Künste, der Gottesgelahrtheit, der morgenländischen Sprachen und Alterthümer ordentlichen Professors, und Ephorus der Ungarischen Studenten, auf der Universität zu Utrecht 555

III. Herrn Johann Lulofs, beyder Rechten und der Weltweisheit Doctors, der Astronomie, Mathematik und Ethik ordentlichen Professors, Generalinspectors der Flüsse in Holland und Westfrießland, der Königlich Preußischen Akademie, wie auch der Holländischen Societät der Wissenschaften Mitgliedes, zu Leiden 564

IV. Herrn Johann Arnzenius, der Beredsamkeit, Geschichte und Dichtkunst ordentlichen Professors zu Franecker 577

V. Herrn Carl Conrad Reitz, der Literatur ordentlichen Professors und des Gymnasii Rectors zu Harderwyk 586

VI. Herrn Johann Booskoop, reformirten niederdeutschen Predigers zu Amsterdam 602

VII. Herrn Jacob Tyken, niederdeutschen reformirten Predigers zu Amsterdam 606

Digitized by Google

VIII. Geschichte Herrn Jodokus Schomacker, beyder Rechten Doctors, Drosten der Stadt und Herrlichkeit Borkeloo, Advocat-Fiscals der Finanzen, Stadthalters des Landdrostenamts, wie auch Controlleurs des fünf und zwanzigsten und funfzigsten Pfenniges der Grafschaft Zütphen, zu Zütphen Seite 611

IX. Herrn Gabriel Wilhelm Göttens, der heil. Schrift Doctors, Sr. Königl. Majestät von Großbritannien Consistorialraths, Hofpredigers und Superintendentens der Inspection Neustadt Hannover 619

X. Herrn Carl Gerhard Wilhelm Lodtmanns, weyl. Doctors der Weltweisheit und beyder Rechten, ordentlichen Professors der Philosophie und Adjuncts der Juristischen Facultät zu Helmstädt 637

XI. Herrn Johann Friedrich Stiebritz, öffentlichen ordentlichen Professors der Weltweisheit zu Halle 673

XII. Herrn Johann Heinrich Daniel Moldenhauers, der heil. Schrift Doctors und außerordentlichen Professors anf der Akademie zu Königsberg, auch Königl. Preuß. Kirchenraths, und Predigers an der Sackheimischen Gemeine daselbst 708

XIII. Zusätze zur Geschichte des Herrn Johann Gottfried Hauptmann, im XII Theile der Geschichte ietztlebender Gelehrten 722

XIV. Zusätze zur Geschichte des Herrn Pratje, im XII Theile der Beyträge 725

XV. Die Professoren auf der Akademie zu Königsberg, von 1755. 732

XVI. Fortsetzung der Nachrichten und Documenten vom Paul Scalich 734

Geschichte

Digitized by Google

Geſchichte
des Herrn
Paulinus a S. Joſepho,
Generals der Clericorum Regularium Scholarum piarum zu Rom.

Die Geſchichte des Herrn Paulinus a S. Joſepho hat der berühmte Herr Prof. Kapp zu Leipzig theils aus des Joſeph Caraſa 1751. zu Rom herausgegebenem Buche de Gymnaſio Romano eiusque Profeſſoribus, theils aus geſchriebenen Nachrichten, zuſammengetragen, und in der Vorrede zum zweyten Theile der lateiniſchen Reden dieſes Gelehrten mitgetheilet. Er macht der lateiniſchen Beredſamkeit in unſern Tagen Ehre, und verdienet einen vorzüglichen Platz in unſerm Europa. Ich folge dem Herrn Prof. Kapp, weil ich keine nähern Nachrichten von ihm aufzutreiben weiß.

Sein vollſtändiger Name iſt Paulinus Chelucci a S. Joſeph; ſein Geburtsort aber die

berühmte Stadt Lucca in Italien, wo er im Jahre 1682. am 25 April, in die Welt kam. Im 17. Jahre seines Alters, nämlich 1699, begab er sich in den Orden der Clericorum Regularium Scholarum piarum. Als er die Schuljahre vollendet, oder, wie die Catholischen reden, ausstudiret hatte, machten ihn seine Obern 1705. im Hause des S. Pantaleonis de Vrbe, welches das vornehmste Haus dieses Ordens daselbst ist, zum Magister der rhetorischen Schule. Die Catholischen nennen einen ieden Præceptor, der einer Classe vorstehet, Magister, und nachdem er darinne entweder die Philosophie, oder Rhetorik, oder Poesie, lehret, Magister der philosophischen, rhetorischen, poetischen Schule. Auf solche Weise erlangt er einen academischen Titel außer der Academie, und ohne Geld dafür zu geben.

Nachdem unser Gelehrte seine Schuldienste zu Lucca überstanden hatte, ward er nach Urbino gesandt, um das Amt eines Vorstehers des berühmten Collegii, so sein Orden in dieser Stadt besitzt, zu übernehmen; unter was für einem Titel, weiß ich nicht. Die Jesuiten nennen einen solchen Mann Pater Rector. Endlich hatte er das Glück, wegen seiner Stärke in den schönen Wissenschaften, auf Befehl des Pabstes Clemens XI, nach Rom berufen zu werden, um darinn seines Bruders Sohn, Alexander Albanus, zu unterrichten.

Es bezeuget solches **Marius Guarnaccius**, in seinen 1751. zu Rom herausgegebenen vitis et rebus gestis Pontificum et Cardinalium, wo er vom **Alexander Albanus**, welchem die Würde eines Cardinals zu Theil geworden, also schreibet:

Cultio-

Cultioribus disciplinis impensam nauauit operam sub cura P. Paulini a S. Ioseph, scholarum piarum, magni nominis oratoris. Nicht lange hernach, nämlich 1731, ward unser Gelehrte im 31. Jahre seines Alters im Archigymnasio Romanae sapientiae zum öffentlichen Professor der Beredsamkeit und schönen Wissenschaften bestellet. Zwanzig Jahre hindurch hat er im Collegio Nazareno, dessen Vorsteher er 12 Jahre lang gewesen ist, die adeliche Jugend, die darinn erzogen wird, in der Geometrie und andern mathematischen Wissenschaften unterwiesen; oder, er hat vielmehr diejenige schöne Einrichtung gemacht, welche besagtem Collegio zur Ehre gereichet, und dabey auch die mathematischen Wissenschaften wieder empor gebracht.

Es war das 1742 Jahr, in welchem er, bey der Generalversammlung seines Ordens, unter diejenigen vier Männer aufgenommen wurde, welche mit dem Obervorsteher zugleich den ganzen Orden regieren. Man nennet diese Männer Assistentes generales. Die Versammlung, welche 1748. von seinem Orden gehalten ward, trug ihm eben dieses Amt nochmals auf sechs Jahre auf; weil aber der Obervorsteher, oder General des Ordens, P. Joseph Augustin Delbeqvius a S. Nicolao, zur Bischöflichen Würde zu Algeri auf der Insel Sardinien gelangete; so folgete ihm unser Gelehrte, der der älteste Assistent war, als General-Vicarius. Allein, Pabst Benedict XIV verordnete durch ein apostolisches Breve, um sein Ansehen zu vermehren, daß ihm der Titel eines Generals des Ordens sollte gegeben werden. Diese Würde ist es, die der Herr Paulinus a S.

Josepho noch gegenwärtig bekleidet. Seine Schriften legen das beste Zeugniß ab, daß er sich durch Verdienste empor geschwungen. Selbige sind:

1) *Paulini a S. Iosepho*, Lucensis, Clerici Regularis scholarum piarum, et in Archigymnasio Romanae sapientiae, publici eloquentiae Professoris, Orationes, habitae in eodem gymnasio. Romae 1727 in 8. e typographia Bernabo. Diese Sammlung enthält eilf Reden, 1) de neglectu literarum humaniorum et earum corruptela, 2) de patrocinio bonarum artium, 3) de laudibus Leonis X. in anniuersariis eius parentalibus, 4) de infelicitate illiteratorum, 5) de forensi Latinitate expurganda, 6) de vsu et necessitate eloquentiae in foro et hodiernis iudiciis, 7) in optimis studiis lente festinandum, 8) de expedita discendi ratione, 9) de laudibus Leonis X. in anniuersariis eius parentalibus, 10) de ingeniorum delectu ad studia literarum habendo, 11) de laudibus Leonis X. in anniversariis eius parentalibus. Herr Paulinus a S. Josepho hatte einige dieser Reden bereits vorhero besonders herausgegeben, z. E. die erste und zwote 1713, die dritte und vierte aber 1714. Als er sich zur Herausgabe einer ganzen Sammlung entschloß, verbesserte er verschiedene Stellen, in welchen ihm entweder ein barbarismus, oder ein grammaticalischer Fehler entwischt, oder auch der Wohlklang mangelhaft war. Der Herr Professor Kapp ließ diese Sammlung das folgende Jahr, nämlich 1728, wieder auflegen. Er fügete dieser Ausgabe sein Programma de causis corruptae hoc aeuo eloquentiae Romanae, und ein Register der merkwürdigsten

Sachen

Sachen bey. 1 Alphab. in 8. Was der Autor verbessert habe, merkt der Herr P. Kapp in der Vorrede an, in welcher brauchbare Critiken vorkommen. Es sind nicht weniger einige Fehler bemerkt, so die Historie betreffen. Die Bemühung des Hrn. Prof. Kapp, unsers Gelehrten Reden gemeiner zu machen, ist nicht nur von den Verfassern der lateinischen Actorum Eruditorum, sondern auch von einzelnen Gelehrten gerühmet worden. Der Herr Kirchenrath Walch schreibt davon in seiner Historia Critica linguae Latinae, S. 670 also: *Paulinus a S. Iosepho* Professor eloquentiae publicus in Archigymnasio romanae sapientiae, edidit nonnullas orationes Latinas separatim, quas deinde in summam redegit, ac coniunctim iuris publici fecit, nouis, iisque elegantibus typis repetendas curauit MDCCXXVIII eruditissimus *Ioannes Erhardus Kappius*, atque doctissimum programma adiecit *de causis corruptae eloquentiae Romanae*, eo consilio, vt cultioribus nitidae Latinitatis ac Romanae eloquentiae pulcrum exemplum, quod ante oculos haberent, ac sedulo imitarentur, commendaret, cuius consilii et rectam iniit rationem: adparet enim in hisce orationibus magna eloquentiae vis, elegans et casta dictio, sententiarum splendor et grauitas, hisque virtutibus ad laudem oratorum veterum accedunt, suoque auctori merito insignem inter illos, qui nostro aeuo facunda sua eloquentia literas ornant, locum vindicant. Dieß Urtheil des Hrn. D. Walch hat Caraffa, in seiner Historia Gymnasii Romani wiederholet. Der Autor hat selbst den vom Hrn. Prof. Kapp veranstalteten Nach-

druck in einem Schreiben an den Herrn Quirinus a S. Augustino, Professor der schönen Wissenschaften auf dem Gymnasio Lipnicenti in Mähren, vom 9 December 1752, gebilliget, worinn er ihn virum optimum et de se optime meritum nennet. Dieser Sammlung der Paulinischen Reden wird auch in des sel. Buddeus Supplement zu seiner Isagoge Theol. T. II. p. 21 mit Ruhm gedacht.

2) Institutiones Analyticae, earumque vsus in Geometria, cum appendice de constructione Problematum solidorum. Romae 1736.

3) Institutiones Arithmeticae cum appendice Praxeon Chronologicarum. Romae 1743. Dieß Buch wurde so wohl aufgenommen, daß man es gleich darauf wieder auflegen mußte.

4) Einige lateinische Gedichte, die er als ein Mitglied der Arcadischen Academie unter dem Namen Trinuri Nauiani herausgegeben hat. Dahin gehören seine Ecloga auf den Cardinal Alexander Albanus, als selbiger nach einer schweren Krankheit sich auf dem Schloß Gandulphi bey Alba seiner Gesundheit halber aufhielt, und sein Hochzeitgedicht auf die Vermählung des Carls Albani mit der Theresia Borromäa.

5) Einige Gedichte in Wälscher Sprache. Diese stehen in den Sammlungen der Arcader.

6) *Paulini a S. Iosepha* Tomus Orationum alter. Romae typis Zempelianis 1748 in 8. Diese zwote Sammlung, die der Herr Prof. Kapp 1748. zu Leipzig nachdrucken ließ, enthält zwölf Reden, 1) de literis et eloquentia cum ceteris disciplinis coniungendis, 2) de M. Tullio Cicerone imitando, 3) de

3) de ſtudio Poëtarum ad literas et eloquentiam neceſſario, 4) de praematura ingenii ſui opinione, 5) in ſciolos I, 6) in ſciolos II, 7) de laudibus Leonis X in anniuerſariis eius parentalibus, 8) de optimis artibus nobili iuuentuti neceſſariis, 9) de probitate, viro literato neceſſaria, 10) de vi et poteſtate literarum, 11) de laudibus Leonis X, in anniuerſariis eius parentalibus, 12) de felicitate viri literati. Außer der Vorrede und dem Sachregiſter hat der Herr Prof. dieſer Ausgabe, die er Orationes nouas XII betitelt, um ſie von der erſten Sammlung zu unterſcheiden, ſein Programma de cauſis corruptae hoc aeuo eloquentiae beygefüget. Alles zuſammen beträgt 22 Bog. in Octav. Im 73 Stück der Göttingiſchen Zeitungen von 1753. ſteht folgendes Urtheil: Die Schreibart des Redners iſt ſo ſchön und ſo lateiniſch, daß man ihn ſicher ſeinen Leſern als ein Muſter anpreiſen, und ihn auch der Jugend als ein ſolches in die Hände geben kann, wenn ſie bisweilen über dem bloßen Leſen der Alten ermüden ſollte. Das Urtheil der Kenner über den erſten Theil wird dieſes Lob rechtfertigen, welches den Reden des Paulini nichts mehr zuſchreibt, als ihnen bereits von den beſten Richtern zuerkannt iſt. In der erſten Rede de literis et eloquentia cum ceteris diſciplinis coniungendis leitet Paulini die abnehmende Hochachtung der Wiſſenſchaften bey den höchſten Perſonen davon her, daß ſie ietzt mit allzuwenigem Schmuck der Worte und zu dürre vorgetragen werden. In Abſicht auf die ſonſt beredt und ſchön vorgetragene Sache zweifeln wir, ob der Schmuck, zum wenigſten in lateiniſcher Sprache,

bey den Höchsten der Erde viel ausrichten möchte. In der zwoten Rede de Cicerone imitando scheint er sehr darauf zu dringen, daß man den Cicero sich als das vollkommenste Muster allein vorstellen soll. Wir können unsere Gedanken zum wenigsten nicht von einer gewissen Mittelstraße zwischen dem, was er vorschreibt, und der Schrift des Hrn. Crusius abbringen, dabey wir bald diesem, bald jenem, näher kommen. So weit.

Was die Gedanken des Herrn Professor Christ. Crusius zu Wittenberg anlanget; so hat er seinen Probabilibus Criticis eine wohlgerathene Abhandlung de popularitate eloquentiae Ciceronis einverleibet. Sie zeigt unter andern, daß nicht alles, dessen sich ein Redner um der gemischten Menge willen, die ihn höret, befleißigen müsse, wahre Schönheiten sind. Oft zwingt ihn die Nothwendigkeit zu demjenigen, was tadelhaft wird, wenn es ohne Noth in einer andern Schreibart vorgebracht wird. Herr Crusius will so gar, daß Cicero durch seine allzu öftern Reden vor dem Volke sich untüchtig zur historischen Schreibart gemacht, und aus eigener Erkenntniß dieses Mangels nichts Historisches geschrieben, sondern lieber um die Geschichte seines eigenen Lebens den Lucceius ersuchet habe. S. die Götting. Zeit. No. 70 von 1753.

* *

Geschichte des Herrn David Mill,

der Weltweisheit und der heiligen Schrift Doctors, Magisters der freyen Künste, der Gottesgelehrtheit, der morgenländischen Sprachen und Alterthümer ordentlichen Professors, und Ephorus der Ungarischen Studenten, auf der Universität zu Utrecht.

Eine große und gründliche Gelehrsamkeit haben diesem Gelehrten schon längst einen hervorragenden Ruhm erworben. Er schreibet seinen Namen beständig Mill, wiewohl andere behaupten wollen, daß eigentlich sein väterlicher Name Milln heiße. Wir übergehen den mit einem andern großen Gelehrten darüber geführten Streit um desto williger, da solcher nicht nur unter die gelehrten Kleinigkeiten gehöret, sondern wir uns auch versichert halten, daß wir beyden Theilen keinen Gefallen mit Erzählung desselben erzeigen würden. Man kann indessen, wenn man dazu Belieben hat, davon nachsehen das Gröningische Scrinium antiquarium Tom. II. P. I. p. 567. und P. II. p. 748. und die Republyk der Geleerden 1751. p. 337.

Sein Geburtsort ist Königsberg in Preussen, allwo er den dreyzehenten April 1692. auf die Welt

trat. Daher hat der Herr D. Arnold im zweyten seiner Historie der Königsbergischen Universität ihn mit unter den Gelehrten beschrieben, die in Preußen geboren sind, zu Königsberg studiret haben, und außer ihrem Vaterland befördert worden. Nach zurückgelegten Studien that er eine Reise nach Holland, und hielt sich insbesondere zu Utrecht auf, allwo er sich mit vielem Fleiße sowohl auf die Gottesgelehrtheit, als auch besonders auf die Sprachwissenschaften legte, sich vornehmlich an den berühmten Reland und von Alphen hielt, und es durch seine ausnehmende Geschicklichkeit gar bald dahin brachte, daß man ihn gern in Holland behalten wollte, ihm die Freyheit, die Studirenden zu unterweisen zustand, die höchste Würde in der Weltweisheit und in den freyen Künsten ertheilete, und verschiedentlich auf seine Beförderung bedacht war. Es war auch bereits der Beruf in ein ansehnliches Predigtamt an ihn ergangen, als das Lehramt der morgenländischen Sprachen und Alterthümer zu Utrecht, durch das unvermuthete Absterben des berühmten Reland, welchen die Kinderpocken den 6ten Februar. 1718. wegraffeten, erlediget, und er von denen Herren Curatoren demselben zum würdigen Nachfolger gegeben ward. Wir wünschen, daß der bey dieser Gelegenheit von dem seligen Theod. de Hase, in der biblioth. hist. theol. philol. classi. II. fasc. I. p. 87. gethane Wunsch noch fernerhin in seiner ganzen Weite in die Erfüllung gehen möge.

Er trat sogleich den 19ten Februar. 1718. sein Amt mit einer Rede an de Muhamedanismo e veterum Hebraeorum scriptis magna ex parte compo-

compoſito. Bishieher trug er nur den Character eines ordentlichen Profeſſors der morgenländiſchen Sprachen. Im Jahre 1727. den 15 Sept. aber wurde ihm, wie ſeinem Vorgänger, auch das Profeſſorat der morgenländiſchen Alterthümer nebſt dem Gehalte beygeleget, wovon er den dritten Novemb. Beſitz nahm, nach gehaltener Eintrittsrede de variis doctorum in antiquitatibus ſacris et orientalibus erroribus. Hiezu kam noch den erſten Auguſt 1729. das ordentliche Lehramt der Gottesgelehrtheit, welches er den zehenten Octob. antrat, und dabey redete de fatis theologiae exegeticae. Auch iſt ihm die Curatel der Ungariſchen Stipendiaten aufgetragen worden. Das Academiſche Rectorat hat er zweymal verwaltet; nehmlich 1725. den ſechs und zwanzigſten Merz ward er zum erſtenmal dazu ernannt, und legte daſſelbe des folgenden Jahres mit einer Rede nieder, de fabulis orientalium, et quo conſilio ac fructu hoc loquendi ſcribendique genus inualuerit. Zum andernmal 1742, wovon er 1743. mit einer Rede, de erudita pietate, abgieng. Alle dieſe Reden ſind dem Drucke übergeben, und die letzte auch noch in demſelben Jahre in einer Holländiſchen Ueberſetzung zu Leiden an das Licht geſtellet worden.

Der Herr Doctor Mill hat ſich durch ſehr beträchtliche Schriften, ſowohl in den morgenländiſchen Sprachen und Alterthümern, als in der Gotteesgelehrtheit, um das Reich der Wiſſenſchaften ſehr verdient gemacht. Außer der neuen Ausgabe des alexandriniſchen Griechiſchen alten Teſtaments mit ſeinen prolegomenis, davon der ganze Titel iſt ἡ παλαιὰ διαθήκη κατὰ τοὺς ἑβδομήκοντα, Vetus teſtamentum

tum ex versione LX interpretum, secundum exemplar Vaticanum Romae editum, denuo recognitum. Praefationem una cum variis lectionibus e praestantissimis MSS. codicibus bibliothecae Leidensis descriptis, promisit DAVID MILLIVS. T. II. Amst. 1725. Octav, und denen catalectis Rabbinicis 2 Voll. worinn die von Reland herausgegebenen mit vielen andern sind vermehret worden, hat man ihm folgendes zu danken.

Dissertationes selectae varia 5. litterarum et antiquitatis orientalis capita exponentes et illustrantes, curis secundis nouisque dissertationibus orationibus et miscellaneis orientalibus auctae. *Lugduni Batauorum* 1743. Quart. 746 S. Wir setzen den Titel der neuesten Ausgabe einer Sammlung, welche sonst bereits im Jahre 1742. aber weit kleiner, das Licht gesehen hatte. Man findet zuerst vierzehn zu verschiedener Zeit gehaltene akademische Abhandlungen, nemlich 1. De religione Muhamedana ante Muhammedem. 2. de terra Canaan. 3. de Nilo et Euphrate terminis terrae sanctae. 4. de commutatione vestium vtriusque sexus prohibita ad *Deut. XXII, 5.* 5. de Gad et Meni *Ies. LXV, 11.* 6. de idolo אתר *Ies. LXVI, 17.* 7. de Baalzebub et Miplezeth. 8. de vitulo aureo. 9. de statuis et lapidibus idololatricis *Leuit. XXVI, 1.* 10. de altare mediatorio. 11. de cornibus aras exterioris. 12. de genere diuinationis *Ob* et *Oboth* in scriptis. 13. de חרטמים *Gen. XLI, 11. & Dan. II, 2.* aliisque magis orientis. 14. de causis odii Iudaeos inter et Samaritanos. Hierauf folgen die miscellanea orientalia, welche ein Capitel von der Indostanischen

nischen Sprache, ein anderes von der heutigen Persischen Sprache, und ein etymologicon harmonicum enthalten. Letzteres ist ein kleines Wörterbuch von Indostanischen, Persischen und Arabischen Wörtern, wobey das Latein voran stehet, und unten allerley Anmerkungen über die Arabische Sprache befindlich sind, welche aus der Arabischen Uebersetzung des alten und neuen Testamentes genommen sind. Endlich beschließen das Werk, die erste, zweyte und vierdte Rede, so wir vorher angezeiget haben. Weitläuftigere Auszüge dieses schönen Werkes geben die noua acta eruditorum 1743. p. 440. und der holländische Büchersaal 1744 und 1745. die nouvelle bibliotheque Tom. XV. p. 290. Die erste Ausgabe, welche in Octav nur zehn Stück enthielt, findet man angezeiget in dem bremischen Museo hist. philol. theol. vol. I. P. 1. p. 181. 182.

TH. BOSTONI, ecclesiae Atticensis apud Scotos pastoris, tractatus stigmologicus Hebaeo-biblicus, quo accentuum Hebraeorum doctrina traditur, variusque eorum in explananda sacra scriptura vsus ostenditur, cum praefatione *Dav. Mill.* etc. *Amst.* 1738.

De ware Wysheit op haaren tydt spreseende, of *Leerredenen* synen leerlingen tot een boorbeeld, ook alle heilbegerige Sielen tot opbowinge en bevestiginge in 't allerheiligst gelove, eenmaal den heiligen overgelevert, voorgestellt. Grafenhaag. 1748. Quart. Es ist eine Sammlung von akademischen Predigten über verschiedene Texte der heiligen Schrift, welche vornemlich die Befestigung in dem christlichen Glauben, wider die Zweifel und Einwürfe

würfe der Ungläubigen beaugen, und wovon der holländische Büchersaal 1749 Jul. S. 6. u. f. umständliche Nachricht ertheilet.

De groote Werken en aanbiddelyke Wegen der Heeren, volgens den ewen CV Psalm ontleedt en verklaart, om den verbondsgod in syne prys-waardige en weergaloſe schoonheit te roemen en te verheerlyken; als die alleen wys, machtig en algenoegsaam is, om syn Werk in de natuur en geuade, ter uitooeringe van synen raad en belofte te volltooien. Amsterdam 1752. Quart 838 S. Von diesem so gelehrten als erbaulichen Werke finden sich Auszüge im holländischen Büchersaal 1753. April S. 367. und 1754. Junius S. 612. In der Zuschrift an Ihro königliche Hoheit, die Frau Gouvernantinn der vereinigten Niederlanden, wird Jes. *XLIX, 23* zum Grunde gelegt, in der Vorrede aber Röm. *I, 20* umständlich erkläret. Vor einem leden der ausgelegten Psalmen gehet eine gelehrte Einleitung von dem Verfasser, dem Inhalt und der Abtheilung desselben, vorher. Die Auslegung selbst ist nach der zergliederenden Lehrart eingerichtet, und zugleich mit reichen Anmerkungen versehen, worinn mannichmal andere wichtige Stellen der heiligen Schrift. Z. E. 2 B. Mos. *III, 1.* Ps. *XVIII. 10. 11. 12. CXXXIII, 3. XCIV, 2-5. XCIII. XCV.* u. s. w. mit vielem Fleiße erörtert werden.

Miscellanea sacra, Iesaiae cap. LIV Psalmos CXXI et CXXII, aliaque argumenta, tam theologica, quam exegetica, enucleantia et exponentia. Inter illa eminent duae dissertationes, quarum altera demonstratur obligatio hominis Christiani

Digitized by Google

ſtiani ad ſacram coenam, altera complectitur errores virorum doctorum in delineando tabernaculo Moſis, figuris aeneis illuſtrata et ornata. Spinis orationibus adiectis. Quart. Amſterdam. 1753. Großen Theils enthält dieſes Werk eine Sammlung der theologiſchen und exegetiſchen Diſputationen, ſo der Herr Doctor während ſeiner Aemter, und vornemlich ſeit 1738 unter ſeinem Vorſitze hat vertheidigen laſſen, und welche wir deswegen nicht nöthig erachtet haben, beſonders anzuzeigen. Dieſes Werk hat der fleißige Ueberſetzer, Herr Bernhard Keppel, erlaſſener Prediger zu Mönnikendam, unter dem Titel Heilige mengelſtoffen, in die holländiſche Sprache überſetzet. und zu Ende des Jahres 1754. zu Amſterdam herausgegeben.

Diſputatio exegetica, diſſertationem de Nilo et Euphrate, terminis terrae ſanctae vindicans et illuſtrans. Utrecht 1746. Sie iſt dem ſeligen Herrn Doctor Iken zu Bremen entgegen geſetzt, welcher in einer 1745 daſelbſt gehaltenen Diſſ. theol. philol. de finibus terrae promiſſae huiusque ſucceſſiua occupatione, wider den Herrn D. Mill behauptet hatte, daß נחל מצרים 1 B. Moſ. *XV*, *19*. Joſ. *XV*, *4*. nicht der Nilſtrom, ſondern ein Bach bey Rhinokorura ſey. Jener antwortete dieſem hinwiederum in der, in den Bremiſchen ſymbolis literariis Tom. III. P. II. p. 388. befindlichen, diſqu. philol. qua motis etc. difficultatibus reſpondet, ſuamque in primis de torrente Aegypti ſententiam vindicat. Allein Herr Mill trat noch in demſelben Jahre 1747 mit einer zweiten Diſp. exeg. hervor: de Nilo, terrae ſanctae termino, priorem defendens,

fendens, cum refutatione nuperrimarum obiectionum. Der Herr D. Gerdes hatte in dem scrinio antiq. Tom. I. P. 2. p. 341. seine Meynung protritam sententiam genennet, und sein Urtheil über den Streit nicht vortheilhaftig gefället. Diesem begegnet er also hier auch. Der Streit zwischen diesen beyden Gelehrten wurde hernach etwas heftig, zumal da die in der berlinischen Bibliothek 3 Th. 4 St. 4 Num. davon befindliche und vor den Herrn D. Mill vortheilhafte Erzählung in der Republyk der geleerden 1751. p. 314. war übersetzet, und mit einigen unanständigen Anmerkungen begleitet worden. Insbesondere gab der bereits erwähnte Prediger zu Mönnikendam, Bernhard Keppel, eine ausschweifende Schrift wider den Herrn D. Gerdes heraus. Wir haben mehr als eine Ursache, von diesem Streite weiter nichts zu melden, als daß wir zuverläßig wissen, daß der Herr D. Gerdes hoffe, daß man das ihm zugefügte Unrecht bereue, und daß er solches von Herzen vergebe.

Zu des letzigen Herrn Prof. Sebald Rau diatr. de epulo funebri gentibus dando ad *Iesa. XXV, 6. 7. 8. Traj. ad Rh* 1747. Octav. 7 B. hat unser Herr Doctor eine anpreisende Vorrede verfertiget.

Sonst sind auch noch verschiedene lesenswürdige akademische Cathederschriften von seinen Lehrlingen als Verfassern unter seinem Vorsitze vertheidiget worden, als:

Disp.

Disp. philol. I. et II. de sacerdote castrensi veterum Hebraeorum, auct. *Hier. van Alphen.* 1719.

De tectis veterum Hebraeorum, auct. *Io. Guil. Kals.* 1727.

De solenni quouis septennio praelectione legis. auct. *Steph. F. Stéki.* 1730.

De vasculo Mannae eiusque mysterio, auct. *Pet. Tanki.* 1740.

Diss. theol. exeg. ad *Ies. XLII, 3 et partem primam vs. 4.* auct. *Andr. Kewi.* 1741.

De velamine Oculorum Sarae ad *Genes. XX, 16.* Disp. philol. exeg. auct. *Steph. Dioszeghi* 1725. Die zwote, theologico-mystica, ward im folgenden Jahre unter dem sel. Lampe gehalten. Die Reisenden vergessen nicht, unter andern Merkwürdigkeiten Utrechts, das Modell des Tempels Salomons zu besehen, welches Herr Mill, unter seiner Handleitung, gar künstlich aus Holze hat verfertigen lassen, und als ein beständiges Andenken seiner großen Geschicklichkeit bey der Universität wird aufbewahret werden. Sein Laquais kann solches sehr verständlich, und mit einer Art von Gelehrsamkeit, erklärend vorzeigen. Her D. Arnold führet in seiner Historie der Königsbergischen Akademie an, daß dem Herrn Mill zu Ehren auf der Utrechtischen Universitätsbibliothek eine Bild- und Ehrensäule gesetzet worden.

Geschichte
des
Herrn Johann Lulofs,

beyder Rechten und der Weltweisheit Doctors, der Astronomie, Mathematik und Ethik ordentlichen Professors, Generalinspectors der Flüsse in Holland und Westfrießland, der Königlich Preußischen Akademie, wie auch der holländischen Societat der Wissenschaften Mitgliedes zu Leiden.

Es ist ein glückseliges Land, welches eine wahre Gottesfurcht mit einer gründlichen Gelehrsamkeit vereiniget. Die Wissenschaften solten billig einen ieden, der ihnen mit Fleiß oblieget, zu einer höheren Erkänntniß, Furcht und Verherrlichung des allerhöchsten Wesens hinauf leiten. Dies ist ihre Absicht, und sie sind eines derer tüchtigsten und bequemsten Mittel dazu. Allein, wer ist in der Geschichte der Gelehrten so unerfahren, daß ihm der verkehrte Gebrauch, den manche davon machen, unbekannt seyn könnte? Ja! ist es nicht wohl mehrmals geschehen, daß ein selbst mit denenjenigen Wissenschaften, in welchen die Vollkommenheiten Gottes auf das allerkläreste vor Augen liegen, beschäfftigter und erfülleter Geist, dabey ein Gott und dem Gottesdienste feindseliges Herz bis an sein Ende herum getragen hat? Es ist wahr; mancher Gelehrter

lehrter ist der Religionsverachtung fälschlich beschuldiget worden: aber auch mancher überzeuget einen ieden unentschuldig davon. Unglückliche Gelehrsamkeit! Der Gelehrte, dessen Geschichte wir, so viel sie uns bekannt ist, anitzt mittheilen wollen, steht im Gegentheil in dem glückseligen Besitze eines wahrhaften Ruhmes, sowohl einer aufrichtigen und zärtlichen Gottesfurcht, als auch einer ausnehmenden Einsicht und Geschicklichkeit in den philosophischen Wissenschaften.

Herr Lulofs erblikte das Licht der Welt im Jahre 1711, in der Hauptstadt der Grafschaft Zütphen gleiches Namens. Hier legte er auch die ersten Gründe seiner Erkenntniß. Diese Stadt hat eine wohl eingerichtete (wie es in Holland genennet wird) lateinische Schule, oder Gymnasium, dessen Rector, Herr Brüffel, und Conrector, Herr Flenderus, zugleich Professoren sind. Von den akademischen Studien des Herrn Professors ist uns nichts besonders bekannt. Und wir bedauren überhaupt, daß bey einigen uns sonst gar angenehmen Nachrichten, so wir von den Lebensgeschichten verschiedener Gelehrten in Holland eine Zeit her erhalten haben, diese und dergleichen Umstände fehlen. Sie sind zwar von keiner großen Erheblichkeit. Man weiß sie doch aber auch gerne, und es würde uns lieb seyn, wenn wir überall unserer gewöhnlichen Ordnung folgen, und unsere Beschreibungen in der möglichsten Vollständigkeit liefern könnten. So viel wissen wir zuverläßig, daß er seine akademischen Jahre mit vielem Ruhme zurück geleget, und am Ende derselben die höchste Würde in der

Weltweisheit und in beyden Rechten mit allgemeinem Beyfalle erhalten habe.

Hierauf hat er sich wieder nach seiner Vaterstadt zurück begeben, und daselbst, nebst seinen rechtlichen Beschäfftigungen, denen ihm vornehmlich werthen philosophischen Wissenschaften, fleißig obgelegen; und der gelehrten Welt einige Proben davon mitgetheilet, so wir unten anzeigen werden. Hier war er auch ein Vorsteher und Vertheidiger derer so genannten Fynen oder Pietisten, und derer besondern und häußlichen gottesdienstlichen Zusammenkünfte und Erbauungsstunden. Diese letzteren wurden verschiedentlich, und vornehmlich von dem berühmten Harderwykschen Rechtsgelehrten, Herrn Johann Schrassert, in einer besondern Schrift, hart angefochten. Die zarte Gottesfurcht unsers Herrn Professors ließ nicht zu, daß er dieses mit gleichgültigen Augen ansehen konnte. Er meynete verpflichtet zu seyn, denen Bedrängten zu Hülfe zu kommen, und stellete deswegen 1741 eine Vertheidigungsschrift derselben wider den Herrn Schrassert an das Licht. Hierdurch gerieth er mit diesem in einen Federstreit, dessen sich auch andere annahmen, und welchem Herr Arnold von Gennep, Prediger zu Ethen und Drongelen, durch eine besondere Schrift einigermaßen zu vermittelen suchete.

Doch, es wurde demselben ein Ende gemacht, als er in dem Jahre 1742, in die Stelle des berühmten s' Gravesande, nach Leiden berufen, und ihm daselbst das ordentliche Lehramt der Sternkunst, der Meßkunst und der Sittenlehre aufgetragen

wurde;

Digitized by Google

wurde; nachdem er auch etwas vorher von der Königlichen Berlinischen Akademie der Wissenschaften zu ihrem Mitgliede war erwählet worden. Er trat seine Aemter zu Leiden den achtzehnten September desselben Jahres öffentlich an, mit einer gleich hernach gedruckten Rede, de causis promotae hoc seculo astronomiae. Den achten Febr. 1746. erhielt er das jährige Assessorat in dem akademischen Senat, welches er auch noch des folgenden Jahres beybehielt, und 1751. Secretarius desselben ward. Im May des Jahres 1754. kam noch, durch Auftragung derer edelmögenden Herren Staaten von Holland und Westfrießland, das Amt eines Generalinspectors derer Flüsse in dieser Provinz, hinzu. Es ist bekannt, wie viel denen Holländern an vortheilhafter Leitung des Wassers, Anlegung derer Schleusen, Aufwerfung der Dämme, und dergleichen, gelegen sey, und man sieht daher leicht die Wichtigkeit einer solchen Oberaufsicht ein.

Als die im Jahre 1752 (*) zu Haarlem neu errichtete Gesellschaft der Wissenschaften darauf bedacht

(*) Wir halten uns versichert, daß es unsern Lesern nicht unangenehm seyn werde, von dieser neuen gelehrten Societät (maatschappye der wetenschappen) bey dieser Gelegenheit einige nähere Nachricht vorzufinden. Schon seit verschiedenen Jahren hatten einige Freunde der Wissenschaften zu Haarlem, sich mit Untersuchung des Reiches der Natur, und in demselben angestelleten Erfahrungen und darüber verfertigten Abhandlungen zusammen beschäfftiget. Einige derselben kamen auf die Gedanken, ob es sich nicht sollte thun lassen, in Nachahmung anderer Länder, eine solche Gesellschaft zum Flor der Wissenschaften und

war, auch außer ihrer Stadt wohnhafte Gelehrten näher mit sich zu vereinigen, und zu ordentlichen Mitgliedern anzunehmen, fiel auch den zwey und zwanzigsten October, bey der ersten Wahl derselben, solche auf

unsern

Künste aufzurichten. Zur Beförderung dieses Vornehmens vereinigten sich sieben Magistratspersonen der Stadt, nämlich der Herr Bürgermeister Arend de Raet, und die Herren Räthe und Scheffen, Peter von Schuilenburch, Cornelius Ascanius von Gypestein, Anton Slicher, Joobst Huygens, Andreas Heschuizen, und Johann Theodor Roek. Diese Herren hielten den ein und zwanzigsten August 1752. eine dazu bestimmte Zusammenkunft, und beschlossen einmüthig, sich die Ausführung dieses Vornehmens bestens angelegen seyn zu lassen. Das erste, so sie thaten, war, daß sie den Evangelisch-lutherischen Prediger, Herrn C. C. von der Aa, zum Mitgliede und Secretarius der Gesellschaft ersucheten; wozu sich dieser bereitwillig finden ließ. Kurz hernach wurden noch zu anwesenden Mitgliedern der Gesellschaft erkohren, Herr Johann Engelmann, der Arzeneywissenschaft Practicus, Herr Joh. Noppen, Aufseher über des Landes gemeine Werke in Rynland, Peter Sannie, Wundarzt und Lector zu Haarlem. Im Jahre 1753. wurden zu Directoren der Gesellschaft angenommen, Herr Joh. Henr. von Dam, der jüngere, Secretarius der Stadt Haarlem; der Hochedle und Wohlgebohrne (nach der holländischen Titulatur Hoog Ed. Wel geb.) Herr Graf von Bentink, Herr auf Rhoon und Pendrecht, und Herr Gerh. Arn. Haßelaer, Bürgermeister und Rath der Stadt Amsterdam. Diese Anzahl wurde im folgenden Jahre noch vermehret durch den Herrn Peter von den Broek, Rath und Bürgermeister der Stadt Haarlem, durch Ihro Durchlauchtige Hoheit, den Prinzen Erbstatthalter, und durch den Herrn Corn. Arn. von Brakel, Commissarius der kleinen Rechtsbanke zu Haarlem.

Damit

unsern Herrn Professor, welcher sich nicht nur sehr willig dazu befand, sondern auch die Abhandlungen derselben mit seinen Aufsätzen bereichert hat; welche wir bald anzeigen werden (*).

Damit es aber auch dieser Gesellschaft an keinem Glanz und Schutze fehlen möchte, beschloß man, Ihro Hoheit, dem jungen Erbprinzen, den Titel eines Protectors aufzutragen, und die Gesellschaft hatte das Vergnügen, daß dieser Antrag von der Frau Gouvernantinn Königlichen Hoheit sehr gnädig angenommen wurde. Es beschäfftiget sich übrigens die Gesellschaft hauptsächlich mit der Naturlehre, der Kräuterkänntniß, der Scheide- und Zergliederungskunst, der Arzeneywissenschaft, Meß- und Sternkunst. Sie schließet aber auch die Metaphysik, die Geschichte, Critik, und andere Theile der Wissenschaften nicht gänzlich aus ihrem Bezirke aus. Und da (lauten ihre eigene Worte) es zur Verbesserung eines Volkes nicht genug ist, nur vor dessen zeitliche Wohlfarth zu sorgen, so werden einige derer Mitglieder sich befleißigen, in diesem Stücke Hand an das Werk zu schlagen, und einige in die Gottesgelahrtheit hineinschlagende Anmerkungen und Abhandlungen mittheilen; wobey sie aber nicht vergessen werden, daß sie vor Niederland überhaupt schreiben, und also ihre Abhandlungen so einrichten, daß sie von einem ieden Christen ohne Anstoß können gelesen werden.

(*) Die übrigen auswärtigen Mitglieder sind, Herr Joh. von den Honert und Joh. Alberti, der Gottesgelahrtheit, Herr Andreas Weiß, derer Rechte, Herr Hieron. David Gaubius, der Arzeneywissenschaft, Herr Peter von Mißchenbroek, der Weltweisheit und Mathematik, Herr Franz von Oudendorp, der Beredsamkeit und Geschichte, und Herr Joh. Sebast. Mic. Allemand, der Weltweisheit, alle Professores zu Leiden. Ferner, Herr Henr. Flo-

Nicht weniger ist Herr Lulofs einer von denen, von dem seligen Janus Stolp ernannten Richtern der Preisschriften seiner Stiftung von zwey hundert und funfzig holländischen Gulden, (*) vor eine über eine

Florens Sybel, Prediger zu Cleve, Herr Corn. Douwes, Mathematicus und Examinator derer Officierer und Steuerleute, in der Admiralität zu Amsterdam, Herr Peter Burmann, der Beredsamkeit, Geschichte, griechischen Sprache und der Dichtkunst Professor, eben daselbst, Herr Willh. Otto Reitz, Professor derer Rechte und Rector zu Middelburg, Herr Thomas Schwenke, der Zergliederungskunst Professor zu Haag, Herr Joh. Snellen, zu Rotterdam, Herr Joh. George Holtzbey, Medailleur zu Amsterdam, Herr L. S. von Creutznach, General von der Artillerie derer Staaten, Herr Carl Chais, Französischer Prediger zu Haag, Herr P. Lyonnet, eben daselbst, und Herr Pet. Gabry, beyder Rechten Doctor und der Königlich Großbritannischen Gesellschaft zu London Mitglied, gleichfalls zu Haag. Uebrigens hat diese Gesellschaft bereits 1754. den ersten Theil ihrer Arbeiten unter dem Titel: Verhandelingen van de maatschappy der wetenschappen zu Haarlem durch den Druck gemein gemacht, deren Innhalt, wie auch die aufgegebene Preisfragen, aus den öffentlichen Zeitungen bekannt sind, und in deren Vorrede, von dem Ursprunge, Wachsthum und denen Gesetzen derselben nähere Nachricht ertheilet wird.

(*) Um auch von dieser neuen Stiftung unsern Lesern einige Nachricht mitzutheilen, wollen wir darinn der nouv. biblioth. Germanique Tom. XV. P. I. p. 231. folgen, allwo man unter der Anzeige von Leiden folgendes lieset:

Den 13 October des verwichenen Jahres (1753) hat uns der Tod den Herrn Stolp allhier entrissen. Ob-

eine theologische Materie aufgegebene am besten gerathene Schrift.

Obschon er ein sehr hohes Alter erreichet hatte, hat gleichwohl sein Verlust bey allen denen, so das Glück hatten, ihn zu kennen, viel Betrübniß erwecket. Man traf bey ihm alle Lebhaftigkeit der Jugend an, aber mit demjenigen gesetzten Wesen gleichsam gewürzet, welches eine tiefe Gelehrsamkeit, ein feiner Geschmack, und eine wahre Frömmigkeit zuwege bringen.

Seine ganze Lebenszeit hindurch war seine angenehmste Beschäfftigung, und diejenige, welcher er sich mit dem größesten Eifer ergab, denen Vollkommenheiten des höchsten Wesens und der Vortrefflichkeit der christlichen Sittenlehre nachzusinnen. Er hat einen überzeugenden Beweis davon in derjenigen Stiftung gegeben, so wir itzt beschreiben wollen, und welche ihm bey der Nachwelt ein ehrerbietiges Andenken erhalten wird.

Er hat der Leidenschen Universität zehntausend holländische Gulden vermacht, deren Zinsen angewandt werden sollen, um alle zween Jahre eine goldene Medaille, von zweyhundert und funfzig Gulden am Werthe, so nach einer von ihm nachgelassenen Zeichnung soll geschlagen werden, denenjenigen auszutheilen, welche die besten Abhandlungen über solche Materien, so ihm am wichtigsten geschienen, einliefern werden. Seine Willensmeynung ist dahin gegangen, daß diese Abhandlungen wechselsweise die Vollkommenheiten Gottes und die Vortrefflichkeit der christlichen Sittenlehre zum Vorwurf haben sollten. In den erstern soll, nach seiner Absicht, mit deutlichen und unumstößlichen, aus dem wirklichen Zustande der Welt oder ihrer Theile genommenen Beweisgründen dargethan werden, daß ein ewiges, unendliches, geistliches Wesen da sey, dessen Allmacht und Weisheit keine Schranken haben, das alles aus

Nun wollen wir die herausgegebene Schriften unseres Herren Lulofs nach der Ordnung anzeigen.

Sie

nichts erschaffen hat, das alles durch seine Vorsehung regieret und lenket, und das überall die stärkesten Zeugnisse seiner Güte gegen seine Geschöpfe ableget. Dabey soll gezeigt werden, daß eben dieses, feste und unwankelbare Gründe, sowohl der natürlichen, als der christlichen Religion seyn.

Die übrigen Abhandlungen sollen die Schönheit und Vortrefflichkeit der christlichen Sittenlehre betreffen, so wie sie aus ihrer wahren Quelle, nämlich dem neuen Testamente, zu schöpfen ist, und daß dabey gezeiget werde, wie sie alles, was die größesten Philosophen ie davon gesagt haben, übertreffe.

Denen Absichten des Herrn Stolp gemäß, wird man in diesen Abhandlungen erweisen, daß die Vorschriften des Evangelii mit den Gesetzen und Pflichten, so uns die gesunde Vernunft ohne Hülfe der Offenbarung vorschreibet, vollkommen übereinstimmig seyn; daß jene diesen ein helles Licht anzünden; daß sie ihnen einen neuen Grad der Stärke beysetzen, und sie durch die rührendeste Beweise und Beweggründe unterstützen. Man wird auch können darthun, wie geschickt diese Sittenlehre sey, den Geist und das Herz des Menschen vollkommener zu machen, ihm ein angenehmes und vergnügtes Leben zuwege zu bringen, und die gegründeste Hoffnung einer weit höhern Glückseligkeit an sich habende Lehre, wirklich Gott zum Urheber habe, und daß, wer sein Leben darnach nicht einrichte, nichts anders thue, als daß er seiner eigenen Wohlfarth entsage, und derselben ein unvermeidliches Elend vorziehe.

Das sind die Quellen, aus welchen Herr Stolp gewollt hat, daß die Vorwürfe der Preisschriften seiner Stiftungen sollten geschöpfet werden. Es war ihm nicht unbekannt, daß es sowohl in den vereinigten

Pro-

Digitized by Google

Sie sind, nebst seinen Inaugural-Dissertationen, welche wir nicht kennen, folgende:

1) Hat

Provinzen, als in andern Ländern, große Männer gegeben habe, welche sich über diese Materien zu schreiben geübet hatten. Es werden wenige ihrer Werke gewesen seyn, welche er nicht mit dem aufmerksam nachdenkenden Geiste, der ihm eigen war, sollte gelesen haben. Allein, ob er gleich in denen vortrefflichen Sachen, so er darinn antraf, ein besonderes Vergnügen fand, so schienen ihm doch diese Schriftsteller nicht alles erschöpft zu haben, was sich über so wichtige Wahrheiten sagen lässet. Es dünkete ihm, daß man sich noch in neue, dem menschlichen Geschlechte nöthige, und denenjenigen, welche den Beruf haben, andere zu unterrichten, sehr nützliche Ausführungen einlassen könne.

Damit dergleichen gute Absichten auf das genaumöglichste zur Ausführung gebracht werden möchten, hat der selige Mann acht Professoren der Universität ernannt und dieselben gebeten, sich der Aufsicht über diese Stiftung zu unterziehen, und ihnen die Freyheit gelassen, ihre offen fallende Stellen aus den übrigen Mitgliedern des akademischen Senats, nach eigener Wahl zu ersetzen.

Da die Wahrheiten, deren Erläuterung Herr Stolp begehrt hat, alle Christen angehen, so hat er auch gewollt, das alle Christen das Recht haben sollten um den Preis zu arbeiten, aus was vor einem Lande und von was vor einer Secte sie seyn. Das einzige, so er fordert, ist, daß niemand die seiner Kirche eigenen Sätze in seine Abhandlung einfliessen lasse. Allein denen Richtern der Preisarbeiten stehet es nicht frey, sich darum zu bewerben. Die Abhandlungen können holländisch und lateinisch geschrieben seyn. Niemand muß denenselben seinen Namen beyfügen, noch auf einige andere Weise sich als den Verfasser zu erkennen geben, ehe der Preis zuerkannt worden;

1) Hat er 1738. des Richard Bentley Thorheit und Unvernunft der Gottesverläugnung in das Holländische übersetzet, und durch und durch mit seinen Anmerkungen begleitet, in groß Quart zu Amsterdam drucken lassen.

2) Im Jahre 1741. kam von ihm heraus eine holländische Uebersetzung der lateinischen Schrift des berühmten Peter Horrebow, welche den Titel führet: der siegende Copernicus. Er hat dieselbe mit Anmerkungen bereichert, wie auch eine eigene Ab-

den; sondern man schreibet einen Sinnspruch oben darauf, und füget einen versiegelten Zettel bey mit eben demselben Sinnspruch, nebst dem Namen, den Würden, und dem Orte der Wohnung des Verfassers. Der Zettel dessen, welcher den Preis erhält, wird allein geöffnet, und hiezu verpflichten sich die Herren Aufseher heiliglich. Die erste Preisfrage ist gewesen: Welches ist der Grad der Gewißheit, den die aus der Betrachtung der Welt genommenen Beweise vor das Daseyn Gottes haben? Und welches ist die beste Weise, um von diesen Beweisen a posteriori, zur Erhärtung dieser wichtigen Wahrheit einen Gebrauch zu machen.

Herr Rücker, Professor der Rechten, ist gegenwärtig Secretär dieser Stiftung, empfängt die Preisschriften, und erbiethet sich, alle Sicherheit, so man begehret, zu geben, daß er sie empfangen habe. Der Preis soll dem Verfasser selbst, oder demjenigen, welcher einen Verhaltungsbrief von ihm aufweiset, behändiget werden. Ubrigens wünschen die Herren Aufseher, daß diejenigen, welche diese gottesfürchtige Absichten wollen beförderen helfen, durch allzu große Weitläuftigkeit, weder ihren Schriften die erforderte Stärke benehmen, noch auch ihnen, bey ihren vielen Beschäftigungen, beschwerlich fallen mögen.

Digitized by

Abhandlung, und einen Brief des Verfassers hinzugefüget. Zütphen, groß Octav mit Kupfern.

3) Da, wie wir oben gemeldet haben, der Herr Doctor Schrassert in einer besondern Schrift, welche den Titel führet: Kortbondig onderſoek en bericht, dienende tot een rechtelyk bewys, dat de hedendaagsche Zamenkomſten en de oeffningen van de so genaamde *fynen*, ongeoorlooft ſyn etc. ſich denen pietiſtiſchen Nebenverſammlungen ernſthaft widerſetzet hatte, gab Herr Lulofs, gleich nach der Ausgabe deſſelben, dawider heraus: Onsydige doch vrymoedige aanmerkingen op het *kortbondig onderſoek* &c. voor enige dagen uitgegeven 1741. Beyde Werke giengen reiſſend ab. Und als Herr Schrassert ſich in der dritten Auflage des Seinigen verantwortete, ſetzete ihm Herr Lulofs wiederum entgegen.

4) Vrymoedige doch zedige aanmerkingen op den derden Druck &c. waarin de onzydige doch vrymoedige aanmerkingen tegens het antwoort, dat in den derden Druck vervat is, worden verdedigt en nader beveſtigt. Octav. Zütphen 1742. Und hierauf war es, daß gemeldeter Herr von Gennep 1743. in Octav zu Dordrecht ſein onpartydig en onsydig opſtell in den Druck gab, worinn er eine Vereinigung beyder Herren, oder vielmehr einen einzuſchlagenden Mittelweg vorſchlägt.

5) Oratio de cauſis promotae hoc ſeculo aſtronomiae. Leiden 1742. groß Quart.

6) Introductio ad cognitionem atque vſum vtriusque globi, inſtitutionibus domeſticis adcommodata

modata. Leiden 1743. Octav. Es ist ein sehr bequemes Hand- und Vorlesungsbüchlein.

7) Inleidinge tot ene natuur- en wiskundige beschowing des aardkloots, tot dienst der Landgenoten geschreven. Leiden 1750. groß Quart. Dieses größere mathematisch-geographische Werk wird in den hamburgischen Berichten von gelehrten Sachen desselbigen Jahres S. 629. als sehr vollständig gerühmet, und in der Bibliothéque raisonnée Tom. XLV. p. 433. wird weitläuftiger davon gehandelt. Es wird auch recensiret in den Göttingischen Relationibus de libris nouis Tom. X. wie denn auch in den Anzeigen 1754. Num. 113. zu einer Uebersetzung desselben Hoffnung gemacht wird.

8) Aanmerkingen over het ryſen der Zee en het Zinken der Landen aan de Nederlandsche kuſten.

9) Waarneming van de Zons-verduiſtering, den 26 Octob. 1753. gedaan te Leiden.

10) Waarneming der bedekking van Venus door de maan, den 27 July, 1753.

Diese drey Aufsätze sind in denen 1754. herausgekommenen verhandelingen uitgeveven door de Hollandsche mantschappy der wetenschappen, opgerecht te Haarlem, im ersten Theile befindlich.

Ge-

Geschichte
des
Herrn Johann Arnzenius,
der Beredsamkeit Geschichte und Dichtkunst ordentlichen Professors zu Franecker.

Wem der itzige Zustand der Gelehrsamkeit in den vereinigten Niederlanden nicht gänzlich unbekannt ist, der wird nicht in Abrede seyn können, daß die Critik eine der blühendesten Theile der Wissenschaften in dieser gesegneten Republik sey. Die Weltweisheit fängt zwar an, etwas mächtiger, als sie eine Zeither gewesen, darinn zu werden, und scheinet jene einigermaßen verdrängen zu wollen. Doch bis hieher hat sie sich noch wohl erhalten, und ihre meisten eingenommene Plätze behauptet. Noch beständig sieht man sehr beträchtliche critische Werke, und insbesondere die vortrefflichsten und schönsten Ausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller an das Licht treten. Unter denen, welche sich auf eine rühmliche Art darinn hervorthun, und darum verdient machen, gehöret denen beyden Herren Brüdern Arnzenius, dem Herrn Johann Arnzenius, Professor zu Franecker, und dem Herrn Otto Arnzenius, Rector zu Amsterdam, eine angesehene Stelle. Von dem erstern wollen wir voritzo unsern

Lesern

lesern diejenigen Nachrichten, so wir haben zusammen bringen können, mittheilen.

Sein seliger Vater war **Johann Arnzenius**, erstlich zu Wesel, darauf zu Arnhem, und endlich zu Utrecht, der lateinischen Schulen Rector, oder, wie ihn der Herr Doctor **Vriemort**, in seiner series professorum et lectorum academiae Frisicae, quae est Franequerae, S. 96 (allwo sich eine gar kurze Nachricht von unserm Gelehrten findet) nennet, Gymnasiarcha. Am erstgemeldeten Orte trat er in dem ersten Jahre des gegenwärtigen Hunderts in dieses irdische Leben. In seinen Schulstudien genoß er vornehmlich der Anführung und Unterweisung seines Vaters; er zählet aber auch den berühmten Herrn Professor **Cannegiter** unter seine um ihn sehr verdienten Lehrer; von welchem er in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Aurelius Victor sagt: qui eum, quem puerum optimis artibus erudiit, iuuenem factum amicitia non indignum iudicauit. Als er darauf sich zu Utrecht in die Anzahl der Studenten hatte eintragen lassen, legte er sich mit vielem Fleiße auf die Humaniora, und bedienete sich vornehmlich in der lateinischen und griechischen Sprachwissenschaft des Unterrichts des berühmten **Carl Andreas Duker**; wie er solches an angezogenem Orte mit folgenden Worten rühmet: sub cuius in studiis ductu, quod mihi crescere licuerit, gratulor saepe et gaudeo. Zugleich folgete er nicht allein dem bey ihm befindlichem Triebe zur Dichtkunst, und setzete seine Uebungen darinn mit erwünschtem Erfolge fort, sondern erwählte auch die Rechtsgelehrsamkeit zu seinem Hauptstudio, und erwarb

sich,

Digitized by Google

ſich, bey dem Beſchluß ſeiner Academiſchen Jahre, die höchſte Ehre in derſelben.

Die Neigung zu den ſchönen und Critiſchen Wiſſenſchaften blieb gleichwohl herrſchend bey ihm, und er machte ſchon damals beträchtliche Sammlungen zur Erläuterung verſchiedener alten Schriftſteller. Als ihn aber im Jahre 1726. die gütige Vorſehung in das Rectorat des Gymnaſii zu Nimmegen berief, ſetzete er ſeine Bemühungen darinn mit allem Ernſte fort, und beſchäftigte ſich zuerſt insbeſondere mit dem Aurelius Victor, und um der Ausgabe deſſelben alle mögliche Vollſtändigkeit, Nutzbarkeit und Zierrathen beyzuſetzen, begab er ſich in einen Briefwechſel mit vornehmen Critikverſtändigen, als Burmann, Duker, Oudendorp, Haverkamp, Cannegieter, d'Orville, und anderen, welche ihm dazu behülflich ſeyn konnten; worauf ſolche endlich im Jahre 1733. völlig zu Stande kam. Hierauf gieng ſeine Hauptarbeit auf den vortreflichen panegyricus *Plinii*, wozu er ſich die Beyträge der berühmten Männer, Cortius, Schwarz zu Altorf, Longolius, Burmann, Weſſeling, und anderer verſchaffete, und ſolchen 1738 mit vielem Beyfall der Gelehrten an das Licht ſtellete.

Sein bezeigter Fleiß und ſich auszeichnende Geſchicklichkeit bewog die Herren Curatoren des Gymnaſii, ihm ſchon im Jahre 1728. die Profeſſion der Beredſamkeit und Geſchichte beyzulegen, von welcher er den eilften Merz mit einer feierlichen Rede de cauſis corruptae eloquentiae Beſitz nahm. Er lebte zu Nimmegen mit Ruhm und Vergnügen bis in das Jahr 1742, in welchem er dem den acht und

zwanzigsten September an ihn ergangenen Ruse in das durch den Abzug des Herrn Peter Burmann nach Amsterdam erledigte Lehramt der Beredsamkeit und Geschichte zu Franecker folgete, und kurz darauf auch die Profession der Dichtkunst erhielt. Hier hat er nun die Stunden, welche ihm seine öffentliche und häußliche Geschäffte übrig gelassen, hauptsächlich zu Bearbeitung der übrigen Panegyricorum, welche mit dem des Plinius zum öftern zusammen gedruckt sind, angewendet, und den des LATINI PACATI DREPANII 1753 der gelehrten Welt mitgetheilet.

Ein Sohn unsers Herrn Professors, Herr Henrich Johann Arnzenius, fänget an, rühmlich in die Fußstapfen seiner berühmten Familie zu treten. Wir ersehen solches aus der Vorrede seines Herrn Oheims zu Amsterdam, zur neuesten Ausgabe der distichorum CATONIS, allwo er S. 18 schreibet: Indices notarum qui sunt, fratris mei filius carissimus, *Henricus Ioannes Arnzenius*, collegit, breui nouam Sedulii editionem ad fidem codicum emendatam daturus.

Um nun die bisher von unserem Gelehrten im Druck erschienenen Werke in der Ordnung der Zeit anzuzeigen, so sind sie, außer verschiedenen Gedichten, folgende.

1) Dissertationes binae, quarum *prior* agit de colore et tinctura comarum; *posterior*, de ciuitate Romana apostoli Pauli 1725. Utrecht. Octav 13 B. Dieses mit einer seltenen Gelehrsamkeit angefüllete Werk, wird vielfältig, auch von gelehrten Schriftauslegern angeführet.

2) SEXTI

2) SEXTI AVRELII VICTORIS historia Romana, cum notis integris *Dominici Machanei*, *Eliae Vineti*, *Andreae Schotti*, *Iani Gruteri*, nec non excerptis *Frid. Sylburgii*, et *Annae Fabri* filiae, curante *Ioanne Arnzenio*, ICto 1733. Amsterdam und Utrecht. Quart. vier Alphabet, neun Bogen, ohne das Vorwerk von sechs Bogen; mit vielen in Kupfer gestochenen Münzen der römischen Kaiser und berühmten Männer. Die Zuschrift ist in lateinischen Versen an den Magistrat zu Nimmegen gerichtet. Darauf folget die Vorrede, welche so wohl von dem Schriftsteller selbst, als von den Hülfsmitteln zu dieser Ausgabe, und von deren Einrichtung Nachricht giebet. Weiter siehet man einige Verbesserungen und Zusätze zu den Anmerkungen, darauf die Urtheile verschiedener Gelehrten von dem Aurelius Victor, und endlich ein Verzeichniß der Ausgaben desselben. Das Werk selbst gehet bis S. 600, und denn sind noch angefüget: *Petrus Nannus* de claris Corneliis; *Carolus Sigonius* de vita Scipionis, nec non dedicationes et praefationes virorum doctorum. Das erste weitläuftige Register über die Redensarten und Sachen in dem Victor selbst hat Herr Philipp Ludwig Lotichius, damaliger Präceptor zu Nimmegen, welcher unserem Gelehrten hernach in dem Rectorate daselbst gefolget ist, verfertiget. Das zweyte betrifft die Noten, und das dritte die angeführten und erläuterten alten Schriftsteller, unter welchen Cicero, Eutropius, Livius, Orosius, und Svetonius am meisten vorkommen. Von den eigenen Anmerkungen des Herrn Arnzenius meldet zwar der Titel nichts, sie sind aber doch in nicht ge-

ringer Anzahl, und betreffen hauptsächlich theils die Lesearten, theils die Worte und Ausdrücke des Victors. Um unseren Lesern eine einzige Probe davon vorzulegen, so sey sie diese. *De orig. gent. Rom. cap. XX. segm. 4.* schreibet Victor: puerorumque vagitu lupam excitam, quae *repente* exierat. Herr Arnzenius merket an. Friget haec oratio. Cui enim vtilitati vocula *repente?* Sensu commodiore olim forte lectum fuit *raptum ierat* vel *exierat*. Hierauf beweiset er mit verschiedenen Exempeln, theils daß ire und exire das supinum in *um* zierlich auf eine solche Weise bey sich haben, daß dadurch der Zweck, wozu etwas geschiehet, angedeutet werde; theils daß rapere eigentlich von den Wölfen gebrauchet werde; welche auch Matth. VI, 15. λύκοι ἅρπαγες genennet werden. Wir überlassen hiebey anderen das Urtheil, ob nicht allerdings in dieser Stelle das Wort *repente*, wenn nicht nothwendig, doch sehr wohlgefügt, vorkomme und beybehalten werde. Das Winseln der Kinder erweckte und brachte die Wölfin auf; sie lief geschwinde heraus. Uns dünket, dies schickt sich sehr wohl zusammen, und würde vielmehr frigida oratio sein, wenn das *repente* nicht dabey stünde.

3) CAII PLINII CAECILII SECVNDI panegyricus, cum notis integris *Franciſci Iureti, Ioannis Liuineii, Iuſti Lipſii, Petri Fabri, Conradi Rittershuſii, Iani Gruteri, Chriſtiani Gottlibi Schwarzii*, et ſelectis aliorum, curante *Ioanne Arnzenio*, qui et ſuas adnotationes adiecit. Accedit *Ioannis Maſſon* vita *Plinii*, editio tertia auctior. Amsterdam 1738. Quart 3 Alphabet, ohne die Zuschrift, Vorrede und einige addenda et emendenda. Die

Einrich-

Einrichtung dieses Werkes ist gnugsam dieselbe, wie bey dem vorigen. Hinten an findet sich S. 389. ein excursus ad *cap. XXXI. segm. 2.* und darauf nicht wenige dedicationes et praefationes der vorigen Ausgaben des panegyrici durch andere Gelehrten. Des Herrn Herausgebers eigene Anmerkungen sind häufig, und von gar verschiedener Art. Wenn er *Cap. XIX, 2.* bey den Worten: est haec natura *sideribus* etc. anmerket, daß Könige und Fürsten mit Sternen verglichen werden, so ist uns beygefallen, daß wohl keine ähnlichere Stelle könne beygebracht werden, als die des MANILIVS, astronom. V. 723. *Sunt stellae procerum similes* etc. Jesus Sirach Cap. L, 6. 7. ist auch merkwürdig. Uebrigens können dergleichen Stellen zur Erläuterung, 4 B. Mos. XXIII, 17. Matth. II, 2. und anderer Schriftstellen gar bequem angewendet werden; wovon aber hier nicht der Ort ist zu handeln.

4) LATINI PACATI DREPANII panegyricus, cum notis integris *Claudii Puteani, Franciſci Iureti, Ioannis Liuineii, Valentini Acidalii, Conradi Rittershuſii, Iani Gruteri, Ioannis Schefferi, Chriſtiani Gottlibi Schwarzii*, aliorumque selectis. Quibus accedunt: *Thomae Wopkenſii* animaduersiones criticae nunc primum editae. Curante IOANNE ARNZENIO, qui et suas adnotationes adiecit. Amsterdam 1753. Quart, ein Alph. 7 B. Auch dieſes Werk hat eine gleichmäßige Einrichtung. Da dieser Lobrede, welche nach dem Jahre 391. auf Theodoſius den großen gehalten worden, insgemein der Vorzug vor den anderen, welche zuſammen pflegen gedruckt zu werden, beygeleget wird, ſo hat

ihn Herr A. voran gehen lassen. Man findet nun hier, außer den ansehnlichen Anmerkungen des Herrn Herausgebers selbst, alles beysammen, was andere Gelehrten zur Erläuterung dieser Rede beygetragen haben. Im 124ten Stücke der Göttingischen Anzeigen 1754. wird S. 1071. über *Cap. XII, 2.* eine Anmerkung mitgetheilet. Die Worte lauten. Audite hoc, publici parricidae, qui oblita fide, dominorum sceptra cepistis. Dieses, heist es, hat keine Schwierigkeit. Oblitus wird auch sonst passiue gefunden. Man kann es übersetzen: Höret ihr Mörder des allgemeinen Vaters, die ihr pflichtvergessend die Zepter eurer Herren ergriffen habet. Allein die Handschriften haben caede, und die vorgefaßte Meynung der Herausgeber, welche oblita von obliuiscor, und nicht von oblino, hergeleitet haben, hat sie das Wort in fide zu verwandeln veranlasset; wodurch die Stelle zum wenigsten etwas matter und schwächer worden; da nach der starken Benennung parricidae, erst noch der Pflichtvergessenheit gedacht wird. Man kann kühnlich aus den Handschriften lesen, qui oblita caede dominorum sceptra cepistis, die mit dem Morde ihrer Herren befleckten Zepter. So weit. Sollte man aber nicht auch die Wortfügung machen können? obliuisci caedem dominorum, die ihr vergaßet, daß diejenigen, so ihr ermordetet, eure rechtmäßige Herren wären.

In beyden Vorreden, sowohl zu dieser, als zu des Plinius Lobrede, machet Herr A. Hoffnung, auch die übrigen auf gleiche Weise folgen zu lassen, und bittet sich die Beyträge der Gelehrten dazu aus.

Wir

Wir beſitzen eine Handſchrift von vermiſchten Anmerkungen über allerley Schriftſteller, in welcher ſich auch etwas weniges über die Lobrede des *Mamertinus*, ſo er dem Julian gehalten, befindet. Es iſt zwar von keiner Erheblichkeit. Wir wollen es aber doch herſetzen.

Cap. V. Scilicet potuit eruere oculos prouidentiae: Hiebey ſtehet: Noluit nempe Iulianus prouidentiae diuinae repugnare. Nam, vt ZOSIMVS *hiſt. III, 11. p. 206.* habet, hanc εἶχε περὶ τὸ θεῖον προαίρεσιν, ὡς τοῖς θεοῖς ἄμεινον, ἢ τοῖς κωνσταντίου λόγοις ἑαυτὸν τε καὶ τὸν ἑαυτοῦ βίον ἐκδῶναι. In diuina prouidentia animum ac fidem reponens, huius arbitrio ſe permittere maluit.

Cap. XI. quum quaeſitiſſimae dapes non *geſtu*, ſed difficultatibus, aeſtimarentur. Hier lautet es. Caue, *geſtu* mutes in *guſtu*. *Geſtus* eſt die Auftracht der Schüſſeln. Caeterum integra hac oratione Chriſtianorum mollitiem et luxuriam perſtringere videtur, quam ipſe IVLIANVS iis obiicit. Vid. *miſopog. p. 353.* etc. et quam ipſe *Gregor. Nazianz.* ſuis exprobrat. *orat. III. p. 62.* Conf. *Zoſim. III, 11. p. 274.*

Cap. XXVI. Prorſus amicitias tueris priuati fide - - Omnes, quos priuatus in familiaritatem recepit, eodem habet imperator affectu. Hiebey wird erinnert. Id etiam de ipſis Chriſtianis verum, ex quibus quos antea amicos habuit, poſtea non neglexit. Vid. eius *Ep. XXXI, p. 404. (edit. Spanhem.)* Atque hinc etiam, (et ob morum ſeueritatem ſuis conformem) Nouatianis, prae aliis Chriſtianorum ſectis, fauit; quia cum Siſinnio,

ſub Macrino ſtudiis operam dederat. *Socrat. V, 21.* In hos beneuolentia Eleuſio grauis fuit. *Socrat III, 1. Sozomen. V, 5.*

Das übrige iſt noch geringer, z. E. *cap. IV.* barbaris *non* barbari. Datiuus Graece pro *a barbaris;* vt mox: *illi* diuiſa ſunt, pro *ab illo.* Aber, was ſoll auch dieſes? Imgleichen *cap. VI.* improuiſus *aperuit.* Non *apparuit;* Refer ad antecedentia; *aperuit inaudita regionum etc. Cap. X.* vicinam coeli (np. regionem) *al.* viciniam. Parum intereſt. *Cap. XXVIII.* tanquam *praeceptus* id eſt, tanquam ipſi praeceptum eſſet, vel, tanquam praeuentus a me, quem ipſe praeuenire deberet.

* *

Geſchichte
des
Herrn Carl Conrad Reitz,
der Literatur ordentlichen Profeßors und des Gymnaſii Rectors zu Harderwyk.

Es fehlet zwar nicht an ſolchen Geſchlechtern, aus welchen ſich verſchiedene zugleich in der gelehrten Welt bekannt gemacht, und einen geachteten Namen erworben haben. Etwas ſeltener ſind die Beyſpiele, dergleichen anitzt in Deutſchland die drey Herrn Baumgarten ausliefern, daß drey Brüder zu einer Zeit ſich in derſelben hervorthun.

Sehr

Sehr selten aber dürfte es sich zutragen, daß drey Brüder, zu einer und derselben Zeit, in einem fremden Lande, gleiche gelehrte Aemter bekleiden. Diese Begebenheit ereignet sich an den Herren Brüdern Reitz, welche alle drey Deutschen von Geburth sind, und alle drey in verschiedenen holländischen Städten, Professoren und Rectoren zugleich gewesen sind, und zum Theil noch sind, und, obschon sie sich anfänglich auf verschiedene Hauptwissenschaften geleget, die lateinische Sprachwissenschaften öffentlich lehren. Der älteste, Herr Johann Friederich Reitz, itziger ordentlicher Lehrer der Beredsamkeit, Geschichte, Dicht- und Redekunst zu Utrecht, hat von 1745 bis 1747. nebst dem Rectorate das außerordentliche Lehramt der Dicht- und Redekunst daselbst verwaltet. Der zweyte, Herr Wilhelm Otto Reitz, ist Professor und Rector zu Middelburg. Wir haben beyder Geschichte bereits im ersten Theile unseres Werkes S. 1 bis 14. und im dritten S. 846 bis 854. beschrieben. Der dritte, Herr Carl Conrad Reitz, dessen Geschichte wir, unserer gemachten Hoffnung zufolge, unseren Lesern anitzt vorlegen wollen, stehet in gleichen Aemtern zu Harderwyk.

Den Vater und die Mutter haben wir bereits genannt, nämlich den seligen Pfälzischen Inspector, Johann Heinrich Reitz, und Anna Maria Meermann. Aus dieser Ehe erblickte er im Jahre 1708. das Licht der Welt zu Terborg, einem Geldrischen Flecken, und genoß bis in sein zwölftes Jahr des Unterrichtes seines Herrn Vaters und mittleren Herrn Bruders zu Niederwesel. Als aber jener 1720. das Zeitliche mit dem Ewigen

verwechselt hatte, nahm ihn sein ältester Herr Bruder zu sich nach Rotterdam, allwo er damals Schulpräceptor war. Dieser hat jederzeit eine recht väterliche Sorge für ihn getragen, und unser Gelehrte erkennet sich ihm selbst für seine ihm erzeigte Wohlthaten dergestalt verpflichtet, daß er sich an einem Orte (*) darüber ausläßet: cuius in me meritorum si vnquam obliuiscar, huius obliuiscar dextrae. Unter dessen und des berühmten Jens Anleitung setzte er sich vornämlich daselbst in den Schulwissenschaften fest, besuchte auch dieses, und des Professors Frescarode Vorlesungen, und studirte darauf weiter zu Utrecht, nachdem er 1724. mit jenem dahin gezogen war.

Er that dieses, vornehmlich in der lateinischen und griechischen Sprachwissenschaft, unter den berühmten Männern, Duker und Drakenborch, ohngefehr drey Jahre lang, mit so gutem Fortgange, daß er noch als ein Jüngling von eben achtzehn Jahren schon das Präceptorat zu Middelburg 1726 erhielt, und ihm 1728 im zwanzigsten Jahre seines Alters, das durch den Tod des seligen La Motte erledigte Rectorat der lateinischen Schule zu Goeß in Seeland angetragen wurde. Für dieses mahl verbath er zwar, wegen seiner Jugend, solchen Ruf, und erhielt zu Middelburg Vermehrung seines Gehaltes. Als aber 1730 eben diese Stelle schon wieder erlediget ward, und der großachtbare Magistrat gemeldeter Stadt nicht nur aufs neue den Ruf an ihn ergehen ließ, sondern sich auch

zu

(*) Orat. de fastu ludimagistrorum p. 46.

Digitized by Google

zu einer außerordentlichen Erhöhung der gewöhnlichen Besoldung erboth, folgete er willig, und trat den zweyten November sein Amt mit einer Rede de templo virtutis et honoris. Er bekleidete solches mit einem so ausnehmenden Ruhme, und zu so grossem Vergnügen seiner Obrigkeit, daß, als er 1739 einen anderweitigen vortheilhaften Ruf zum Rectorate in einer holländischen Stadt bekam, dieselbe sich sehr angelegen seyn ließ, ihn bey sich zu behalten, und zu dem Ende ihm so wohl sein Gehalt ansehnlich vermehrete, als auch die Würde eines Professors der Geschichte und Beredsamkeit beylegete. Da er sich denn den vierdten September, nach gehaltener Rede de poëſi, aufs neue an dieselbe verband. An diesem Orte begab sich auch Herr Reitz mit einer wohlhabenden Wittwe in den Ehestand. Man urtheilet aus diesem allen leicht, daß er die Zeit seines hiesigen Aufenthaltes mit vielem Vergnügen zugebracht habe; wie er auch selbst in seiner Rede de fastu ludimagistrorum S. 46. u. f. rühmet. Wir können hier wohl nicht umhin, derjenigen falschen und hämischen Beschuldigung einige Erwähnung zu thun, welche ihm dieserwegen in den miscellaneis Lipsiensibus nouis, Vol. VIII. P. 2. p. 333 aufgelegt worden. Wir wollen die daselbst befindlichen und hieher gehörigen Worte selbst hersetzen. A vitio superbiae, quem Pedantismum nominamus, longe absunt Reitzii omnes. Longissime vero ille, qui in oratione pulcherrima grammaticorum fastus contudit. Quo quidem hominum genere ille Gorinchemensis scholae rector tanto superior, quantum amplissimo ordini in

magna

magna et splendida ciuitate (senatum Gorinchemensem dico) propior. Consules enim et senatores amicos suos nominat. Der Herr Urheber dieser ihm so artig dünkenden Gedanken muß die Rede des Herrn Reitz nur von der Seite, oder mit einem sehr eingenommenen Gemüthe, angesehen haben. Wir haben dieselbe vor uns, und können unsere Leser versichern, daß nichts der Wahrheit gemäßer und richtiger sey, als die Antwort, welche er in seiner apologia p. 52. darauf giebet. Nunquam, sagt er, hoc a me dictum scriptumue est: quum vero nuper Gorinchemii mihi liceret antiqua procerum amplissimorum gaudere humanitate, atque etiam de hac Menkenii, seu alius cujusdam Hollandi, vel in his regionibus morantis nebulonis criminatione, coram iis sermo incideret, vno omnes adsensi sunt ore, spurcum hoc esse mendacium; se tamen, quo melius verbis confutetur calumniator, non modo concedere mihi, sed etiam cupere, vt quouis modo diuulgem, nobilissimos atque amplissimos ciuitatis Gorinchemensis consules et senatores profiteri, se non tantum C. C. Reitzio, sed etiam C. C. Reitzii amicos esse, paratosque, quocunque illud tempore publico confirmare testimonio. Wer in Holland nicht gänzlich unbekannt ist, der wird diese Bezeugung in desto wenigern Zweifel ziehen, weil er aus der Erfahrung wird können gelernet haben, wie gemeinsam die obrigkeitliche Personen, so in den Wissenschaften einigen Geschmack haben, mit verdienten Gelehrten ihres Ortes, wenn sie auch noch weiter unter sie hinab gesetzet wären, als der

Rector

Rector einer angesehenen Schule, welcher durchgängig einen guten Rang und Achtung hat, umzugehen pflegen. So ein grosser Unterscheid zwischen einem hochlöblichen Magistrate in den meisten Städten Deutschlandes, und zwischen einem Holländischen, befindlich ist: so viel weiter pfleget dieser von einer Bürgermeisterlichen Pedanterey entfernet zu seyn. Wir wissen doch auch, daß auch in Leipzig ein Schulrector ein so geringe geachtetes Geschöpf nicht sey, daß ihm angesehene obrigkeitliche Personen nicht wohl den Zutritt zu ihrer Freundschaft gönnen sollten. Doch, wir wollen den Herrn Professor Reitz ferner reden lassen. Si vero, fähret er fort, B. Lector aues fontem conspicere, unde hoc sibi hausit commentum: en tibi ipsum: Sub finem illius orationis per προσωποποιΐαν me conuerti ad Goesanos, his vsus verbis: *Nihil mihi magis in votis esset, quam vt et vos, Viri grauissimi, ciuitatis Goesanae magistratus humanissimi, coram hic adloqui daretur, tunc sane re ipsa experiremini, vos huc vsque hominem ingratum haud excepisse hospitio; publice enim testatum facerem, vos per vndecim admodum annos, quos apud vos diuerti, mecum vt cum amico, non vt cum subdito vixisse, et tot interea beneficiis cumulasse, ac si re vera vir essem ab omni parte commendabilis.* Quid? an ibi non fassus sum, *me non amicum, sed subditum fuisse*, i. e. me non nominare illos meos amicos (id quod sycophanta vrguet) sed efferre eorum humanitatem, qua me, quamuis subditum, tractauerint tam benigne, ac si amicus essem. Paullo tamen post legitur *Maecenates amicissimi.*

Verum

Verum qui hos minus mihi liceat dicere, quam Horatio: *dilecte Maecenas?* immo illud: *Maecenates amiciſſimi* ſycophanta non intellexit, vel noluit intelligere. Quid enim aliud notat, quam, o Maecenates, qui mihi tam amici ſeu beneuoli fuiſtis.

Und dies iſt eben die Rede, welche Herr Reitz, nach erhaltenem Ruf zum Rectorat zu Gorinchem (ſonſt auch Gorkum genannt) den zwölften December 1741 bey dem Antritte deſſelben daſelbſt gehalten, und im Anfange des folgenden Jahres auf funfzig Seiten in groſſem Quart durch den Druck bekannt gemacht hat. Wie Menke von der Charlatanerie der Gelehrten überhaupt, ſo hat Herr Reitz, auf gleiche anmuthige Weiſe, von dem pedantiſchen Hochmuthe mancher Schullehrer, ſo wohl im gemeinen Leben, als auch in ihren Schriften, gehandelt, und ſolchen nach Billigkeit durchgezogen.

Zu Gorinchem blieb er bis in das Jahr 1747, da er zu gleichem Amte nach Harderwyk berufen ward, und ſolches den zwölften Junius antrat, mit einer elegia de itinere Zeelandico, ſo gleich darauf, nebſt einigen Glückwünſchen, auf ſieben Bogen in groß Quart abgedruckt worden. Er beſchreibet in zierlichen und flieſſenden Verſen, eine des Jahres vorher, wegen des Abſterbens ſeiner Stieftochter Mannes, nach Goeß übernommene Reiſe und die Begegniſſen auf derſelben. Bey beyden Reden hat er das Vergnügen gehabt, ſeinen älteſten Herrn Bruder, welcher auch beyde mit einem lateiniſchen Gedichte begleitet, gegenwärtig zu ſehen. Die bloſſe Einſicht der letzteren kan übrigens wiederum

derum einen ieden von der Unbilligkeit der am oben gemeldeten Orte der miſcell. Lipſ. nou. befindlichen Anzüpfung überzeugen, daß er nemlich darinn ſcite prorectorem ſuum depexuit, probrisque pulcherrime ornauit; wie denn auch Herr R. in ſeiner apologia p. 54. 55. ſolche zur Genüge von ſich abgelehnet hat.

Im Junius des folgenden Jahres 1748 ward ihm von den edelmögenden Herrn Curatoren der Geldriſchen Academie die Würde eines außerordentlichen Profeſſors beygeleget; wegen der vielfältigen eingelaufenen vortheilhaften Berichte von ſeiner Geſchicklichkeit und Gelehrſamkeit. Das ſind die Worte, mit welchen davon in dem holländiſchen Büchersaale des Junius S. 725. Nachricht gegeben wird. Dieſe verdienet wohl ohne Zweifel mehr Glauben, als diejenige, welche der Leipziger Cenſor, wir wiſſen nicht woher, erhalten, oder gar ſelbſt erdichtet hat. Nactus autem hunc honorem, quod in oratione inaugurali, qua Harderouicenae ſcholae curatoribus ob rectoratum gratias egit, feſtiuo carmine nouercae mariti exſequias celebrauit, et ſcite prorectorem ſuum depexuit, probrisque pulcherrime onerauit. Iſt es möglich, daß ein verſtändiger Mann eine ſo lächerliche Urſache eines erhaltenen Profeſſorats angeben könne? Das müßten liſtige Curatoren ſeyn. Sonſt iſt auch nouerca mit priuigna vermenget worden. Herr R. hat nie eine Stiefmutter gehabt. So iſt auch das vorhergehende ganz wider die Wahrheit. At, quanto nunc excellentior, nactus nouiſſime profeſſorium nomen, quamquam detracto

jure

jure collegia, vt vocant, habendi. Herr R. hat allerdings, bald nach seiner Einsetzung, angefangen, Collegia zu halten, und wir haben selbst einen nicht ungeschickten Studenten damahls gesprochen, welcher von der Gelahrtheit, womit er seine Vorlesungen über den Virgil eröffnet, viel Rühmens machte. Es kommen übrigens zu Leipzig und anderer Orten so manche unrichtige Nachrichten von verdienten Gelehrten zum Vorscheine, daß wir uns um desto weniger haben entbrechen können, unsern Lesern diese Probe davon vorzulegen, da wir es zugleich unsere Schuldigkeit zu seyn erachten, der Wahrheit, zur Rettung eines guten Nahmens, ein unpartheyisches Zeugniß zu geben.

Des folgenden Jahres 1749 feyerte unser Herr Professor in dem grossen Hörsaale der Academie den aakenschen Frieden mit einer gebundenen Rede, welche gleich darauf das Licht gesehen hat. Groß Quart. 2 B. In eben demselben Jahre hatte er dem September des holländischen Büchersaals S. 336 bis 342. einen Bericht wegens de acta eruditorum Lipsiensia einrücken lassen, worinn er einen von dem seeligen J. O. Menken an den Buchführer Wetstein zu Amsterdam geschriebenen, und durch einen beeydigten Notarius ins Holländische übersetzten Brief mittheilet, damit, wie er sagt, die holländische Gelehrten und Buchführer wissen möchten, was von den actis eruditorum zu halten sey, und was man thun müsse, wenn man seine Werke darinn erhoben wissen wolle; nemlich, die Bücher, so die Verfasser kaufen wollen, ihnen für einen wohlfeileren Preiß zu überlassen, und zween Exemplare ihrer

neuen

neuen Bücher ihnen unentgeldlich zukommen zu lassen. Und die Bekanntmachung dieses Briefes giebet Herr Reitz selbst in seiner apologia p. 56. als den Hauptgrund der großen Erbitterung des Herrn Prof. Menken wider ihn und seine Brüder an. Er war aber dazu durch die von ihm für sehr partheyisch angesehene Recension seines indicis Lucianei, und hernachmahlige fernere Behandlung in den actis veranlasset worden. In gemeldeter apologia p. 55. äußert Herr Reitz seine Muthmaaßung, daß eine von ihm aufgesetzte Vertheidigungsschrift, (welcher auch eine ächte Abschrift des lateinischen Menkenschen Briefes beygefüget war) in Deutschland das Licht gesehen habe. Hiemit hat es folgende Bewandtnis. Er hatte solche an einen Gelehrten gesandt, welcher 1751 gesonnen war, Nachrichten von dem Zustande der Gelehrsamkeit in den vereinigten Niederlanden heraus zu geben. Dieser hat sie auch, nebst anderen Arbeiten, in einen ihm vorgeschlagenen Verlag abgesandt. Allein, er hat nachher, verschiedener Anmahnungen ohnerachtet, weder die Herausgabe der übermachten Handschriften, noch auch die Zurücksendung derselben erhalten können. Sie sollen nach Leipzig gekommen seyn; und wer weiß, wo sie da geblieben sind?

Die mehrgemeldete Schutzschrift des Herrn Professors ist 1752 zu Utrecht an das Licht getreten. Die ganze Schrift führet den Titel: IOANNIS FREDERICI et CAROLI CONRADI REITZII apologia aduersus criminationes anonymi in miscellaneis Lipsiensibus, cum supplemento ad ambigua. Groß Octav. 6 B. Die seinige beschlägt nur drey

Blätter von S. 51 bis 57. und er weiset darinn die oben gemeldeten Anzüglichkeiten ab. Das übrige alles ist von seinem ältesten Herrn Bruder. In den freyen Urtheilen und Nachrichten 1752 wird S. 581 das Urtheil darüber gefället: die Herren Reitzen verantworteten sich wohl, und diese Schrift sey gewissen naseweisen Kunstrichtern sehr anzupreisen. Sie könnten daraus vornehmlich lernen, wie leicht sie sich recht Schulknabenmäßig vergiengen, wenn sie zumahl ihren bösen Leidenschaften den Zügel schiessen ließen. Man müsse sich wundern über die Unwahrheiten, welche der Anonymus so dreist hingeschrieben. u. s. w.

Im Junius 1754 ward der Fleiß unsers Herrn Professors von seiner Obrigkeit auch mit einer ordentlichen Profession der Literatur belohnet.

Außer dem, so wir bereits angezeiget haben, daß unser Gelehrte durch den Druck bekannt gemacht, hat er sich nun auch noch besonders einen Namen erworben, durch den mit vielem Fleiße verfertigten indicem Lucianeum, über die von seinem Herrn Bruder herausgegebene Werke des Lucians, dessen wir bereits in der Geschichte dieses letztern Erwähnung gethan, (*) und wovon wir andern das Urtheil überlassen, ob es den in den actis eruditorum darüber geäußerten Tadel verdiene oder nicht.

Da Herr Reitz ein grosser Freund und Liebhaber der Dichtkunst, und von Natur mit mehr als gemeinen Gaben dazu versehen ist, so hat er bey ver-

(*) I Theil 11. und 12. S.

verschiedenen Gelegenheiten seine Muse beschäfftiget, und, nebst den bereits angezeigten gebundenen Reden, einige Gedichte in den Druck gehen lassen, z. E. auf das Absterben des seligen Professors der Gottesgelahrtheit zu Harderwyk, Gerhardten Cate 1749. welches auch dem holländischen Büchersaal im December S. 712. eingerückt stehet, und im Februar. 1750. S. 234. das verdiente Lob erhält; ingleichen einen Glückwunsch an den in dessen Stelle berufenen Herrn Theodor Scheltinga 1750. wie auch ein griechisches und lateinisches tetrastichon, welches wir zur Probe, und zugleich zum Beschluß dieser Geschichte, ganz hersetzen wollen.

τῷ σοφωτάτῳ καὶ ἐνδοξοτάτῳ Συνέργῳ

ΙΩΑΝΝΗ, ΓΟΡΤΕΡΩ,

τὴν τῦ διευθύνειν τὸ Ἰατρικὸν ἐπιτήφωμα μέθοδον ἐκδιδόντι.

Φὼς, ὃ τεχνοσύνη ὑπανίσαται ἔθνος ἀκεσῶν
Μακρὰ ἔφη τέχνη, καὶ βραχύς ἐσι βίος.
Ἡμῶν δ' Ἱπποκράτης μεταβάλλει ταῦτα, βραχεῖαν
Την τέχνην, μακρὸν τὸν δὲ βίον παρέχων.

Prudentissimo et clarissimo collegae

IOANNI DE GORTER

methodum dirigendi studium medicum edenti.

Vir, cujus meritis adsurgit turba medentum,
Longam artem, vitam praedicat esse brevem.
Noster at Hippocrates inuertens dicta prioris,
Vt breuis ars fuit, vitaque longa, facit.

Es fällt uns hiebey ein, daß, wenn der Herr Pastor Rönike seine Sammlung neuer lateinischer Gedichte weiter fortsetzen möchte, er vermuthlich nicht wenigen Lesern eine angenehme Gefälligkeit erzeigen dürfte, wenn er sich manches in Holland einzeln herauskommendes Gedicht anzuschaffen suchete, und mit abdrucken ließe.

* *

Geschichte
des
Herrn Johann Esgers,
der heil. Schrift Doctors, der Gottesgelehrtheit und der heiligen Alterthümer ordentlichen Professors zu Leiden.

Auf der leidenschen Universität hat man, seit den entstandenen Brüderstreitigkeiten zwischen den Coccejanern und Voetianern, die Weise beybehalten, iederzeit zween Lehrer der Gottesgelehrtheit von ieder Parthey anzustellen. (*) Von der ersteren lehren ietzt daselbst Herr Johann von den Honert, und Herr Johann Alberti; von der letzteren, nebst dem Herrn Bernardinus de Moor, unser Herr Esgers, dessen Leben zwar in Heinrich Crösens in holländischer Sprache herausgegebenem kirchlichem Register der amsterdammisch. Prediger

(*) Herr Schultens ist über die gewöhnliche Zahl.

S. 223 und 224. schon befindlich ist, aber von uns vollständiger soll beschrieben werden.

Sein Geburthsjahr, welches gleich Anfangs daselbst ausgelassen, ist das Jahr 1697. in welchem er zu Amsterdam zuerst die Welt erblickte. In dieser seiner Vaterstadt, welche sowohl eine sehr blühende Schule, als Gymnasium hat, legte er auch die Gründe der Wissenschaften, um sich zur Gottesgelehrtheit, welcher er sich aus eigener Wahl gewidmet hatte, zuzubereiten. Als dieses geschehen war, besuchte er die hohe Schule zu Leiden, hielt sich daselbst einige Jahre auf, und bediente sich vornehmlich der Anführung der damahligen Voetianischen Professoren, von Mark und Wesselius. Er war nicht lange Candidat gewesen, als er den ersten Ruf in das Predigtamt zu Ost- und Westerblocker erhielt, und solches den 31 August 1718. über Joh. 1, 6, 8. antrat. Seit dem hat ihn die Vorsehung durch verschiedene Amtsveränderungen geleitet. Den 12 August 1725. ward er in die Gemeine zu Naarden eingeführet, den 14 May 1730 zu Middelburg, und den 26 Febr. 1736. zu Amsterdam in die Stelle des seligen Hagelis. Endlich ward er 1740. zur theologischen Profession zu Leiden berufen, und trat, nachdem er über Eph. 6, 23. 24. von seiner bisherigen Gemeine Abschied genommen hatte, dies neue Amt den 10 October desselben Jahres an, mit einer Rede de supremo ecclesiae doctore, & ab eo edoctorum felicissimo statu. Es wurde ihm zugleich, nach dortiger Gewohnheit, die höchste Würde in der Gottesgelehrtheit ertheilet. Hiezu kam noch 1751. das ordentliche Lehramt der Hebräi-

schen Alterthümer, wovon er den 18 October einen Anfang machte mit einer Rede de fontibus, vnde theologo perneceſſaria antiquitatum Hebraicarum notitia haurienda ſit. Herr Eſgers beſitzet in den heiligen Sprachen und Alterthümern eine mehr als gemeine Stärke. Er folget aber nicht dem Schultensſchen Syſtem, worinn man ſonſt dorten den meiſten Geſchmack findet. Ihm, als einem vorzüglichen Kenner, hat der Amſterdammiſche Rabbi Soeßmann, nebſt Ihro Königliche Majeſtät in Preußen und einigen andern holländiſchen Profeſſoren, ſeinen Brautſchatz Iſraels oder Hebräiſche Sprachlehre zugeſchrieben. Zweymal iſt er Aſſeſſor, und einmal Secretarius, des academiſchen Senats geweſen. Jenes 1745. und 1746. dieſes 1750. Rector ward er 1752. und legte dieſes Amt den 8 Febr. 1753. mit einer Rede nieder de riuulis ex fonte antiquitatum Hebraicarum ſubinde deductis. Bis hieher hat Herr Eſgers noch nicht viel in den Druck gegeben. Das erſte, ſo man von ihm geſehen, iſt eine Vorrede zu des ehemahligen Middelburgiſchen Predigers, Carl Tuinmann Keurſtoffen over het Bock van Iob, deren erſten Theil er 1734. und den zweyten 1737. in Quart an das Licht befördert hat. Man findet von dieſem Werke in dem holländiſchen Büchersaale 1734. September S. 301-325. und 1735. Jenner S. 51-65. ingleichen 1738. April S. 387-403. einen Auszug, und man bezeuget dem Herrn Profeſſor öffentlichen Dank für die übernommene Mühe. Im Jahr 1746. und 1748. iſt die zweyte Auflage zu Amſterdam erſchienen.

Im

Digitized by Google

Im Jahr 1749. ließ er, auf Ersuchen, eine Leichenpredigt über seinen Amsterdammischen Amtsgenossen, Corn von der Bogaerde, durch den Druck ausgehen. Sie handelt die Stelle, Psalm 144, 4. sehr schön ab; und da der selige Mann in dem Hause eines Freundes sehr plötzlich am Schlage gestorben war, so hat dieser besondere Umstand dem gelehrten Redner zu einer rührenden Vorstellung Gelegenheit gegeben.

Die oben gemeldete feyerliche Antrittsrede zu Leiden, trat gleichfalls 1740. in groß Quart an das Licht, und wurde auch im folgenden Jahre durch seinen einzigen Sohn, Herrn Leonhard Nicolaus Esgers, der Arzeneywissenschaft Doctor zu Amsterdam, in einer Niederdeutschen Uebersetzung in gleichem Format daselbst geliefert.

Das folgende Jahr 1741. stellete der Buchführer v. d. Pütte zu Amsterdam, eine holländische Bibel mit Parallelstellen und Summarien in Octav an das Licht. Diese Ausgabe übertrifft alle andern in Richtigkeit des Druckes. Und dieses hat man der Aufsicht unsers Herrn Doctors großen Theils zu danken.

Imgleichen lieferte er *Tuinmanns* Keurstoffen uit de heilige Schrifften der propheten. Quart.

Es folget disp. hist. theol. de regimine ecclesiae non Monarchico 1741. Resp. *Io. Ios. Scharping*, Haga-Batau. Quart.

Die Antritts-Rede de fontibus, vnde theologo perneceſſaria antiquitatum Hebraicarum notitia haurienda ſit, publice habita in auditorio maiori academiae Lugduno-Batauae, quum antiqui-

tatum professionem ordinariam solemni ritu auspicaretur, erschien zu Leiden noch in demselben Jahre 1751. in Quart.

Er soll auch einen Codicem Rabbinicum ans Licht gestellet haben, wovon wir aber keine Nachricht vorfinden. Die Ehre, welche vielen angesehenen Lehrern in Holland wiederfähret, daß nämlich ihr Bildniß in großem und sauberem Kupfer gestochen wird, ist auch ihm angethan worden. Noch ist eine Predigt von ihm gedruckt, welche auch 1754. der zu Amsterdam herausgekommenen Sammlung einverleibet worden, unter dem Titel. Gedenkteken van verscheide merkwaardige Wonderen en gebeurtenissen, vertoont in een versameling van verscheide zo Boet- Dank- Lyk als andere predikatien etc.

* *

Geschichte

des

Herrn Johann Booskoop,

Reformirten Niederdeutschen Predigers zu Amsterdam.

Es ist kein Wunder, daß unter den Amsterdammischen Predigern die größten Redner und geschicktesten Gottesgelehrten befindlich sind. Eine Hauptstadt kann leicht aus allen Orten und Ecken des Landes die begabtesten Männer zusammen bringen.

bringen. Die ordentlichen Einkünfte eines jeden reformirten Predigers daselbst belaufen sich auf 2700 holländische Gulden. Zu Haag stehen sie eben so; uud von dem einen Orte zum andern wird niemand berufen.

Was für eine Stelle Herr Booskoop unter dieser ehrwürdigen Geistlichkeit verdiene, werden auch auswärtige aus dieser unserer Beschreibung urtheilen können.

Er kam den 20 Jenner 1714. zu Rotterdam auf die Welt, besuchte das Erasmianum daselbst, und brachte es durch seine Fähigkeit und Fleiß dahin, daß er nach zurückgelegtem vierzehnten Jahre, von dem Herrn Professor und Rector Jens, feyerlich zu den höhern Vorlesungen erlassen wurde. Hierauf hielt er sich noch ein Jahr daselbst auf, und ließ sich von Jens und Lüfneu, in der Geschichte, Beredsamkeit, Griechischen Sprache und in den mathematischen Wissenschaften, näheren Unterricht geben, und nahm zugleich in dem hebräischen Unterweisung. Nach Verlauf desselben bezog er die gröningische Universität. Hier waren Rossal und Tilberg in der Geschichte, in den Sprachen und in der Weltweisheit seine Lehrer. Unter letzterem disputirte er auch 1732. öffentlich. In der Gottesgelehrtheit aber erwählte er sich den vor wenig Jahren verstorbenen Professor von Velzen zum Führer, weil er aus eigener Wahl die voetianische Parthey, welche in seiner Vaterstadt lange die herrschende gewesen, und noch ist, der Coccejanischen vorzog. Nach drey Jahren, so er zu Gröningen mit Nutzen zugebracht, begab er sich nach Leiden, und brachte daselbst gleich-

falls drey volle Jahre zu, in welchen er der Unterweisung Burmanns in den Geschichten, Schultens in den morgenländischen Sprachwissenschaften, dessen Herr Sohn auch einer seiner vertrautesten Freunde war, und vornämlich des voetianischen Professors, Johann Wesselius, in der Gottesgelehrtheit, genoß, und unter diesem die unten zu meldende Cathederschrift vertheidigte den 22 und 25ten Junius 1735. Noch in eben diesem Jahre den 8 November wurde er vor der Classis von Leiden durch den weitberühmten Herrn Doctor von den Honert examiniret, und unter die Anzahl der Candidaten des Predigtamtes aufgenommen.

Er brauchte nicht lange ledig zu stehen am Wege. Der Herr des Weinberges stieß ihn gleich das folgende Jahr in seinen Weinberg aus. Den 4. November 1736. ward er zum Dienste der Gemeine in de Ketel in Delftsland eingeweihet, und hielt seine Anzugspredigt über Joh. I, 6. 7. 8. Als er von hier nach das durch den daselbst geschlossenen Frieden bekannte Ryßwyk berufen ward, folgte er, und that den 22 Februarius 1739. seinen Eintritt daselbst über 1 Sam. XII, 23. 24. Seine vorzügliche und treulich angewendete Gaben beförderten seinen Ruhm ie länger ie mehr. Er erhielt in einem Jahre zwey mal den Beruf nach Westsaandamm, und einmal nach Zierikſee, schlug solche aber aus. Dahingegen als ihn 1740. die Gemeine zu Utrecht zu ihrem Lehrer erwählete, zog er dahin, und verband sich derselben den 1 May durch eine Predigt über Offenb. Joh. I, 17. Endlich fiel den 28 Decemb. 1745. die Wahl zu Amsterdam auf ihn, allwo er

den

den 6 Febr. 1746. über Zach. IV, 4-7. sein Amt antrat, welches er seit dem beständig im Segen geführet hat, und in einer besondern Achtung stehet.

Seine bisher herausgegebene Schriften, denen vermuthlich bald mehrere folgen werden, sind diese:

1) Disput. pneumat. de aeternitate decretorum Dei, so er 1732. zu Gröningen unter dem seligen Professor Tilburg der Prüfung der Gelehrten unterworfen hat.

2) Dis. theol. de patriarchali desiderio sepulturae in terra Canaan ad illustr. *Gen. XLVII, 29-31. XLIX, 29-32. L, 25.* unter dem Vorsitze des seligen Prof. Wesselius zu Leiden 1735. (*)

3) Lykreden over *Genes. XXV, 8. 9. 10.* ter Nagedachtenis van *S. Molenaar*, predikant te *Vlaardingen* 1738.

4) Intrede en Afscheid van *Vtrecht*, en intrede te *Amsterdam* 1746.

5) Eine Vorrede zu dem ersten Theile der holländischen Uebersetzung von Watts Predigten, worinn Pred. Salom. XII, 11. abgehandelt wird. 1748.

6) Ingleichen eine andere über Psalm XXIV. 3. 4. vor den zweyten Theil derselben 1749. Quart, Bocksaal 1750. April. S. 375. u. f.

7) In der Sammlung, deren wir in dem Leben des Herrn Esgers Meldung gethan, ist auch von ihm eine gelehrte Predigt befindlich.

Der Herr Prof. J. J. Schultens zu Leiden, zählet diesen gelehrten Prediger zu den bescheidenen

(*) 1742. hat Herr Carl Henrich Zeibich zu Wittenberg eine academische Abhandlung über eben diese Materie herausgegeben.

nen Gottesgelehrten, und zu denen, welchen er seine Meynungen in Glaubenssachen ihrer Prüfung willig übergeben wolle, als Helden, die mit ihren Werken zeigen, so tief geheiliget zu seyn in der Kraft des Glaubens, als geübt und weit gekommen in der Erkänntniß der Rechtsinnigkeit; in seiner niewja argift aan twee heeren voorstanderen der formulieren openlyk geschonken. Leiden 1754. S. 151. und 201.

* *

Geschichte
des
Herrn Jacob Tyken,
Niederdeutschen reformirten Predigers zu Amsterdam.

Wir wollen dem gelehrten Herrn Booskoop einen seiner berühmtesten Amtsgenossen, und seinen Landsmann, den Herrn Jacob Tyken beyfügen. Wir werden, wie bey allen bisherigen Geschichten der Amsterdammischen Prediger, das mehr als einmal angeführte kerkelyke register der predikanten etc. zum Grunde legen, aber dasjenige, so seit der Ausgabe desselben 1751. von ihm zu bemerken ist, hinzufügen.

Er trat den 6. Februarius 1706. zu Rotterdam in das Land der Lebendigen, und lag auf dem Gymnasio

nasio dieser Stadt, und hernach zu Leiden, den Wissenschaften ob. Hier waren vornehmlich die voetianischen Professoren, Mark und Wesselius, seine Lehrer und Anführer. Mit seinem 22 Jahre erhielt er 1728. die Candidatur, und des Jahres darauf die Pfarre zu Ysselmonde nicht weit von seiner Vaterstadt; allwo er den 6. Febr. und also an seinen Geburtstage eingesegnet ward, und über Psalm CXXII, 6 - 9. seine Antrittspredigt that. An diesem Orte verweilete er bis 1735. da er den Beruf nach Schiedam annahm, und, nachdem er über Psalm LI, 20. 21. von seiner Gemeine Abschied genommen hatte, den 19. Junius über 1 Thessalon. III, 11. 13. sein neues Amt antrat. Endlich ward er im Jahre 1740. den 29 Novemb. (*) nach Amsterdam berufen, zugleich mit ihm war auch an den seligen Isaac Schorer, Prediger und nachher anbey Professor der Kirchengeschichte zu Middelburg, dessen erbaulichen und lesenswürdigen Lebenslauf sein Amtsgenosse, der noch lebende Herr Jacob Willemsen, in einer 1751. auf ihn gehaltenen und gedruckten Leichenpredigt umständlich, und mit ausnehmender Beredsamkeit, beschrieben hat, der Ruf ergangen. Doch dieses letztern Beruf kam nicht nach Wunsche zu Stande.

Unser Herr Tyken hielt zu Schiedam seine Abschiedspredigt über Apost. Gesch. XX, 32. und zu Amsterdam

(*) Es wird anitzt seit 1740. niemand zum Prediger nach Amsterdam berufen, der nicht zwischen dreyßig und fünf und vierzig Jahren alt ist; nachdem in gemeldetem Jahre der Magistrat solches dem Kirchenrathe höflich anbefohlen.

sterdam seine Antrittspredigt über Psalm 132, 7. 8. 9. nachdem er, nach dortiger Gewohnheit, durch den Herrn Joh. Temming, seinen Amtsgenossen, über Jes. 30, 20. 28. war eingeführet worden. Sein Bildniß ist in Kupfer gestochen. Mit seiner Ehefrau, Agatha de Waerdt, hat er einen Sohn im Leben.

Nun kommen wir auf einen wunderbaren Zeitpunct seines Lebens, welcher uns ein Exempel geben kann, was sowohl die Bosheit der Lästerung und ein dadurch aufgebrachtes Volk, als auch eine standhafte Unschuld und deren weise Beschirmung vermögen. Herr Tyken hatte so lange Zeit seinem Amte mit vielem Ruhme, und nicht ohne Segen, vorgestanden. Mit einmal breitete sich im Anfange des Jahrs 1753. ein erstaunend überhand nehmendes Gerücht aus; er habe mit einer gewissen gehevratheten Frau einen unerlaubten Umgang gepflogen, und ein Kind mit derselben erzeuget. Die Person, die Kirche, worinn das Kind getaufet, und wo es wieder begraben worden, und alle andere Umstände, so die Lügen nöthig hatte, wurden genennet und genau erzählet. Fama crescit eundo. Der eine wußte mehr davon zu sagen, als der andere. Dieß gottlose Gerücht gieng dergestalt weit, daß Herr Tyken selbst, wenn er in dieser oder jener Kirche predigte, sich dem ärgsten Hohne des Pöbels ausgesetzt sahe, und die schäumendesten Schmähreden und Schriften wieder ihn ausgestreuet wurden. Er selbst ertrug dieses alles mit einer Gelassenheit, Sanftmuth und Standhaftigkeit, welche auch selbst die erbittertesten Gemüther zur Verwunderung und zu einigem Nachdenken

brachte.

brachte. Die Obrigkeit wurde zwar um nöthige Vorsichten und Maaßregeln ersucht: doch meynte er, durch seine, dem Character eines evangelischen Lehrers, wenn er durch böse Gerüchte gehen muß, ihm am meisten gemäß und anständig scheinende Aufführung, die Gemüther am besten von seiner Unschuld zu überzeugen, zu besänftigen und zu gewinnen. Endlich aber sahe sich doch der Magistrat genöthiget, sich der Sache anzunehmen, und, durch einen öffentlichen Anschlag aller ferneren Verweiterung nachdrücklich vorzukommen. Unterdessen gaben sich aber auch die edele achtbare Herrn Schultheiß und Schöpfen an die Untersuchung. Es fanden sich aber weder bey der Frau selbst, noch bey andern verhörten Personen, noch in den Tauf- und Todtenbüchern, die allergeringste Beweise. Es kam auf nichts gründliches oder glaubwürdiges, sondern auf eitel lose Gerüchte hinaus. Der Magistrat ließ solches dem Kirchenrathe bekannt machen, und zugleich ersuchen, so jemand noch etwas beyzubringen wüßte, solches vor dem 26. Jenner zu thun (*). Allein, es erfolgete nichts weiter; es kam zur Stille; des Nachredens ward ein Ende; der Neid allein wetzete noch etwan die stumpfen Zähne; Herr Tyken blieb in seiner vorigen Achtung. Man sahe kurz darauf eine Sammlung verscheidner Lob- und Vertheydigungsgedichte im Druck erscheinen, unter dem Titel: Digtkundige Lawerkrans, gevlochten om het hooft van den eerwarden Heer D. IACOBVS TYKEN, Bedienaer des goddelyken Woords tot Amsterdam.

Das

(*) Bocksaal. Ianuar. 1753. p. 97. 99.

Das Predigtamt zu Amsterdam ist so beschwerlich und mühsam, daß es kein Wunder ist, daß man von so vielen Gelehrten und geschickten Predigern daselbst so wenig Schriften im Druck erscheinen siehet. Herr Tyken gehöret unterdessen zu denen, welche sich demjenigen Theile der Welt, worüber die Buchführer das Regiment führen, nicht gänzlich hat entziehen wollen. Er hat heraus gegeben.

1) Catechismus-Leer in een kort Begrip.

2) De Ziele des Evangeliums, ofte de levendigmaakende Kracht van Christus in het Evangelium. Hier is bygevoegt de zwakke ademtocht van een aamechtige Ziele, in haare geestelyke Haawte van Godt in doodigheit en ongevoëligheit verlaten zynde. Door NICOLAVS BARENZONIVS, in syn Eerw. leven Bedienaar des H. Evangeliums te *Goes*. Desen tweeden Druk vermeedert met een boorreden over *Rom. VIII, 12. 13.* door IACOBVS TYKEN &c. Amsterdam 1745. Octav.

3) Godts Souverainiteyt of vrymachtig welbehaagen, zoo wel in het slaan, als in het zegenen van die hy will; voor een ieder te aanbidden met eerbied en onderwerpinge, ofte berklaaring over *Zach. II, 13.* Ter gelegenheit van de onverwachte en zeer beklaaglyke doodt van den doorluchtigsten Vorst, *Willem Karel Hendrik Friso*, hoogloffelyker Gedachteniſſe; by de Gratie Godts Prince van Oranje en Nassau, enz. enz. enz. overleden in s'Hage den 22 October 1751. in den ouderdom van 40. Iaaren 1. Maandt en 21. dagen. Vitgesprooken op den 24. October 1751. voormiddag in de *Oosterkerk* door I. T. &c. Amsterdam

dam 1751. Quart. Diese ausführliche und vortrefflich durchgearbeitete Kirchenrede ist in kurzer Zeit zweymal abgedruckt, und den 1754. gesammleten Gedenktekenen van verscheidene merkwaardige Wonderen en gebeurteniſſen, gleichfalls einverleibet worden. Wir preisen zwar überhaupt nicht die holländiſche Weiſe zu predigen. Man muß aber geſtehen, daß Prediger, welche ſolche recht verſtehen, und dabey Gelehrſamkeit beſitzen, ſolche Predigten an den Tag bringen, welche den gelehrteſten theologiſch-exegetiſchen Schriften mit Recht zugezählet werden.

* *

Geſchichte
des
Herrn Jodocus Schomaker,
beyder Rechten Doctors.

Droſten der Stadt und Herrlichkeit Borkeloo, Advocat-Fiſcals der Finanzen, Stadthalters des Landdroſtenamts, wie auch Controlleurs des fünf und zwanzigſten und funfzigſten Pfenniges der Grafſchaft Zütphen, zu Zütphen.

So wohl vornehme Ehrenſtellen, als darinn erworbene wichtige Verdienſte, und eine ungemeine Rechtsgelehrſamkeit, haben dieſen Mann ſchon längſt verehrungswürdig gemacht,

und ihm in seinem Vaterlande einen solchen Ruhm und hohe Achtung erworben, daß es jedermann für ein besonderes Glück schätzet, ihn zum Freunde und Rathgeber zu haben. Seine herausgegebenen Werke sind höchst schätzbare Zeugen der Gaben seines Geistes, seines unermüdeten Fleißes, und seiner starken Einsicht in alle Rechtswissenschaften.

Er stammet aus einem sehr alten Rathsgeschlechte ab, indem seine Vorältern bereits seit dem ein tausend vierhundert und achtzigsten Jahre die bürgermeisterliche Würde bekleidet haben, und kraft derselben zu verschiedenen ansehlichen in- und ausländischen Geschäfften und andern Ehrenstellen sind gebrauchet worden. Sein Großvater ist **Wilhelm Schomaker** gewesen, Prediger der reformirten Gemeine zu **Lochum**; und die Großmutter, **Richolda Meiling**. Sein Vater war **Barthold Schomaker**, Bürgermeister der gemeldeten Stadt, und die Mutter **Johanna Lansink**, eine Tochter **Wilhelm Lansinks**, beyder Rechten Doctors, Bürgermeisters eben daselbst, und Advocaten der Grafschaft Zütphen.

Lochum oder **Lochem**, die Geburthsstadt unsers Herrn **Drosten**, ist eine alte, anitzt aber gar mäßige Stadt, in der Grafschaft Zütphen, an den Gränzen von Oberyssel belegen; eine derer vier Städte besagter Grafschaft, welche im Staate Stimme haben, und des iuris maiestatici geniessen. Und hier ward er den 22. Novemb. 1685. an das Licht der Welt gesetzet.

Bis 1712. wissen wir von seinen Lebensumständen nichts zu melden; und es ist auch eine

unsern

unſern Leſern gar entbehrliche Erkenntniß, wie er ſeine Kindheit zugebracht, und wo und wie lange er den höhern Wiſſenſchaften obgelegen habe. Wir nehmen zwar dergleichen Nachrichten, wenn wir ſie bekommen können, gerne mit. Doch kann uns auch der Mangel derſelben keinesweges abhalten, die übrige Geſchichte verdienter Gelehrten deswegen aus unſerm Werke gänzlich hinweg zu laſſen (*).

In gemeldetem Jahre 1712. erhielt denn Herr Schomaker die höchſte akademiſche Ehre in beyden Rechten, und wurde darauf unter die Anzahl der Landesadvocaten aufgenommen. Nun unterſchied er ſich durch ſeinen Fleiß und Geſchicklichkeit dergeſtalt, daß Reichthum und Ehre bald anfiengen, ihm überall nachzufolgen. Er ward, mit beſtändiger Beybehaltung ſeiner Advocatur, erſt zum Statthalter der Zütphenſchen Landdroſtſchaft angeſtellet, hernach anbey zum aduocatus fiſci der Finanzen, weiter zum Contrarolleur des 25. und 50. Pfenniges, und letzthin auch zum Droſten der Stadt und Herrlichkeit Borkeloo befördert.

Seine vortreffliche Ausführungen vieler wichtiger Rechtshändel brachten ihm eine allgemeine Hochachtung zuwege, und verurſachten, daß er verſchiedentlich erſucht wurde, eine Sammlung derſelben an das Licht zu ſtellen. Er willigte darein, doch ſo, daß er zugleich auch anderer berühmter Rechtsgelehrten Ausarbeitungen bey den Seinigen ſeinen Platz zu geben ſich entſchloß. Im May des Jahrs 1736. erhielt er von den Herren Staaten des Fürſtenthums Geldern und der Grafſchaft Zütphen einen

(*) Vergl. 4 Th. S. 885.

Freybrief dazu, kraft dessen ihm allein erlaubt war, während der Zeit von funfzehn Jahren, sothane consilia und responsa iuris drucken und verkaufen zu lassen; worauf 1738. der erste Theil derselben an das Licht trat. Dieser Freybrief wurde bey der Ausgabe des vierten Theiles 1751. von der Frau Gouvernantin königl. Hoheit wieder auf funfzehn Jahre erneuert.

Was seinen Hausstand anbelanget, so hat er in der Ehe gelebet mit Magdalena von Quernheim, einer Tochter Philipps von Quernheim, Majors eines Regiments Infanterie in Diensten des vereinigten Staates; wie auch Commandeurs von Moerspuy und Schenkenschanz, und, nach deren Ableben, mit Margaretha von Bayen, einer Tochter Herrmanns von Bayen, Bürgermeisters der Hauptstadt Zütphen. Aus der ersten Ehe ist noch ein Sohn am Leben, nämlich Herr Philipp Carl Schomaker, beyder Rechten Doctor, und itzt Bürgermeister daselbst. Die Kinder der zwoten Ehe sind, 1) Herr Herrmann beyder Rechten Doctor, und Secretarius gemeldeter Stadt. 2) Herr Johann Wilhelm, beyder Rechten Doctor, und anitzt Capitain allda, 3) Johanna Gesina geheyrathet an Herrn Henrich von Griethuysen, beyder Rechten Doctor. 4) Herr Henrich Jacob, beyder Rechten Doctor. 5) Anna Helena, geheyrathet an Herrn Johann Andreas Hültmann, beyder Rechten Doctor (*). 6) Wolter Stadius, und 7) Richolda Abigail.

Ohn-

(*) Seit 1750. in welchem Jahre er eine sehr schöne Probe seiner Gelehrsamkeit abgelegt hat: Diatr. inaug. antiq. iu rid

Ohngeachtet der vielen täglichen Geschäffte, womit sowohl seine starke Praxis, als seine Aemter, ihn überhäufet haben, hat er doch einige Zeit zu entwischen gesucht, um auch durch öffentliche Schriften sich der rechtsgelehrten Welt nützlich zu machen. Und in der That; dieselbe hat, wie vornämlich in seinem Vaterlande, so auch außer demselben, die folgenden mit Dank angenommen.

IODOCI SCHOMAKERI ICti selecta consilia et responsa iuris, tam ad resolutionem quaestionum iuris dubii propositarum, quam ad earum decisionem in contradictorio, maximam partem coram illustribus Ducatus Gelriae et comitatus Zutphaniae tribunalibus ventilatarum, pertinentia; ab eodem tum separatim, tum iunctim cum celeberrimis iuris et consuetudinis peritis, paucis aliis insertis conscripta, collecta, et in lucem edita, cum epitomis et summariis vnicuique consilio praefixis, nec non indice rerum in fine operis subiuncto instructa et aucta. *Pars prima.*

Dat is

Vitgelesene instructoise en decisoise consultatien en advysen, dinende so tot resolutie van geproponeerde quaestien van rechten, als decisio van deselven voor voorname vierschaaren des Fürstendoms Gelre en Graafschap Zütphen meerendeels geventileert, en afsonderlyk, en gesamentlyk met vermaasde rechtsgeleerden en Coustumiers, boven

iurid. de seruis hinominibus, welche den Ruhm, der ihr verschiedentlich beygelegt worden, vollkommen verdienet. So davon unpartheyische Critik über juristische Schriften, 2 B. 1 St. 273. S.

en behalven eenige weinige daarby gevoegde, opgeſtelt, verramelt, en in 't licht gegeven met een kort begrip en inhoud voor ydes Advys, als ook met een regiſter des Zaken 't eindes 't werk voorſien en vermeerdert door Mr. IOOST SCHOMAKER Advt. *Eerſte Deel.* Nimwegen und Amſterdam. 1738. Quart. 717 S. ohne die Zuſchrift an des Prinzen von Oranien Hoheit, die Vorrede und das Regiſter. Die conſilia und reſponſa iuris ſind alle in holländiſcher Sprache abgefaſſet, und belaufen ſich in dieſem Theile auf vier und ſechzig.

Der zweyte Theil führet denſelben Titel, und enthält fünf und ſechzig auf 725 S.

Der dritte, hundert auf 740 S.

Und der vierte, ſo 1752. zu Zütphen an das Licht getreten, ein und ſiebenzig auf 746 S. Sie betreffen alle insgeſamt ſehr wichtige und theils beſondre Rechtshändel, und zeugen überall von der Beleſenheit, von dem Urtheil, und von dem überaus geſchickten Vortrage, ihres Herrn Verfaſſers und Herausgebers. So findet man, um einige derſelben, ohne vorgeſetzte Wahl, anzuzeigen, im erſten Theile. Num. I. *Advys deciſoir.* de exceptione incompetentis iudicis declinatoria en van renvoi 1. Quatenus locum habet juris regula: quod citatio inualida per ſubſequutam comparitionem conualidatur. 2. Quod a litigatoribus omiſſum eſt, iudex ſupplere poteſt: quomodo ſit intelligendum. 3. Rechnungen von Vormündern und Adminiſtratoren müſſen abgethan werden in loco tutelae aut rei geſtae. Num. II. *Advys deciſoir.* 1. de articulis nullitatis. 2. de citatione extraterritoriali. 3. de com-

comparitione citati coram iudice incompetenti. 4. de executione ſententiae. Num. III. *Advys deciſoir.* 1. de termino ad reſpondendum, quando currere incipiat. 2. quando reus contumax dicitur. 3. ad lites abbreuiandas maxime pertinet iudicis officium. 4. de cautione iuratoria et eius praeliminaribus requiſitis. Num. IV. *Advys deciſoir.* 1. Städte, ſo Stimme im Staat haben, ſind tam in modo procedendi, quam in deciſione cauſarum, an die Landrechte der Grafſchaft Zütphen nicht gebunden. 2. in taxandis expenſis neceſſariarum tantum ratio habenda. Num. XIII. *Advys deciſoir.* de culpa et negligentia adminiſtratorum. Num. XIV. Sententia confirmatoria des Hofes. Num. XLIX. *Advys informatoir.* Obligationes ſuper domanio aut aerario prouinciali conſtitutae pro mobilibus habentur. Num. LXI. *Advys inſtructoir.* 1. de duello et 2. indiciis ad torturam. LXII. *Adv. deciſ.* de indiciis ad torturam remotis et proximis. LXIII. *Adv. deciſ.* 1. An, et quando contra puberes et minores tortura ſit permiſſa. 2. de indiciis ad torturam. LXIV. *Adv. deciſ.* de poena furum tam puberum et impuberum, quam ſacrilegorum ordinaria aut extraordinaria. Im vierten Theile. Num. IX. *Adv. deciſ.* de exceptione praematuri et termini nimis anguſti. XII. de exceptione feriarum, ob und wenn dieſelbe in mündlichen Sachen Statt habe. XVI. Ob, wenn und wie ein Ehemann ſeine Ehefrau, für das ihm zur Bezahlung ſeiner privativen Schulden vorgeſchoſſene Geld, ſtante matrimonio, mit Verpfändung ſeiner Güter ſicher ſtellen könne und möge.

Num. LXIV. *Adv. instruct.* de interruptione praescriptionis per agnitionem debiti ab vno correorum debendi intra tempus praescriptibile. LXV. Sententia confirmatoria. LXXIX. Ob, und wenn in Criminalsachen der Wille für die That könne genommen werden, ex iure diuino.

Außer diesen vier lehrreichen Bänden hat Herr Schomaker noch in den Druck gegeben:

Rechtkundige aanmerkingen over de ordonnantie, waarna in de Graafschap Zutphen geheven ende gecolleeteert word den impost van den 25 en 50 penning, respective soo van collaterale successien, als ook van alle de verkopingen, vermangelingen, verpandingen ende alienatien van onroerende erffenissen ende goederen, als hof, huis land en zand, met een vooraf *uit de Recht en Staatkunde beredeneerd Vertoog*, soo over den oorsprong en noodsakelykheit van s'lands Schattingen met eenige daartoe gehorende verschillen; bedenkingen, voorrechten en manier van procedeeren, als over de Regenten en Bewindhebbers met derselver jurisdictie, daar over aangesteld, uit de Roomsche en hedendaagsche wetten, reglementen en betluiten van de Heeren Saaten deser Provintie in 't gemeen, en van dit Graafschap in 't bysonder, als ook uit Advysen, dog meest van s'Lands Fiscaal, opgeheldert, en met finantiele Kamergewysdens van de Heeren Gedeputeerden bevestigd. Zütphen 1754. Quart. Die Abhandlung von den Landesschatzungen ist schon auf 160 S. abgedruckt, die Anmerkungen aber sind noch unter der Presse, und ist ihm dazu, mit einer ruhmvollen

vollen Aufmunterung, von den Edelmögenden Herren Staaten die Erlaubnis zum Gebrauch aller öffentlichen Papiere gegeben worden. Man hat nun noch den fünften Theil der consiliorum et responsorum juris, von ihm zu erwarten; wie er denn auch nicht abgeneigt ist, wenn Gott ihm Leben und Kräfte verleihet, noch einige besondere in das Geldrisch-Zütphensche Recht einschlägende Abhandlungen mitzutheilen. Den 26 Febr. 1755.

* *

Geschichte
des Herrn
Gabriel Wilhelm Göttens,

der heiligen Schrift Doctors,

Sr. Königlichen Majestät von Großbritannien Consistorialraths, Hofpredigers und Superintendens der Inspection Neustadt Hannover.

Nicht nur der Ruhm dieses Gelehrten, und ein in Zeitungen schon längst bekannt gemachtes öffentliches Verlangen nach seiner Geschichte, sondern auch selbst der Ursprung dieses Werks, wovon er der Urheber ist, erfordert, daß eine umständlichere Nachricht von ihm gegeben werde, als uns der selige Baring in den Beyträgen zur hannoverischen Kirchen- und Schulhistorie (*) und

(*) S. 131-137.

das göttingische Inauguralprogramma ertheilet haben.

Es war der 4 December 1708. an welchem der Herr Consistorialrath zu Magdeburg die Zahl der Sterblichen vermehrete. Sein Vater, Heinrich Ludwig Götten, stand auf der Neustadt daselbst als Prediger im Amte, und hat sich in der gelehrten Welt durch einige Schriften bekannt gemacht. (*) Die

(*) Er war aus Braunschweig gebürtig, woselbst er unter dem Rector Gebhardi die Schulwissenschaften fassete. Die Akademien, so er besuchte, sind Helmstädt, Halle und Leipzig, an welchen Oertern er sich 5 Jahre aufhielt. Dem Predigtamte hat er über 30 Jahre vorgestanden. Er starb den 5 August 1737. im 61 Jahre seines Alters auf einer Reise von Magdeburg nach Celle, wo er unsern, damals allhier im Amte stehenden, Gelehrten besuchen wollte, eine Meile von Helmstädt. Wir haben verschiedenes von seiner Feder. Er ist der Verfasser der Nachricht von den Journalen, welche 1718. 20. und 24. in 3 Theilen in Octav zu Gardelegen herauskamen. Statt seines Namens hat er derselben die Buchstaben H. P. L. M. vorgesetzt. Außerdem hat er geschrieben: Anleitung, das Leiden und Sterben Jesu Christi heilsamlich zu betrachten, aus Lutheri Schriften, in 12; ferner, die gerettete Ehre des männlichen Geschlechts gegen Agrippam 1721. ohne Namen; B. C. R. geistliches Journal, mit einer Vorrede und Anmerkungen; historische Beschreibung der Stadt Sudenburg vor Magdeburg und der Einweihung ihrer neuen Kirche, in 4. Ich übergehe andere, theils eigene, theils fremde, von ihm besorgte Schriften, z. E. des Ahasverus Fritsch und Lassenius. Sonderlich machte er sich von 1718. um Lütkens Schriften verdient, dessen Collegium Emphasialogicum, theologische Bedenken, Miscellanpredigten und Tractat von der Polygamie und vom Con-

Die Mutter war Sibylla Sabina von Lüderitz. Den ersten Unterricht ließen ihm seine Aeltern von Hauslehrern geben. Hernach ward er vom Probst Opfergelt in die Klosterschule zu unserer lieben Frauen aufgenommen, woselbst er an den Rectoren, Joh. Dan. Müller, Timann und Hartmann gute Anführer fand, bis er sich auf die Schule zu Wolfenbüttel begab, um daselbst seine Schulstudien unter dem Rector Frick und Conrector Salig fortzusetzen.

Als der Herr Consistorialrath 16 Jahre alt war, mußte er auf Verlangen seines seligen Vaters auf die Universität gehen. Er gieng zuerst nach Halle, und von da nach Helmstädt. Auf diesen hohen Schulen blieb er von Ostern 1724. bis zu Ende des 1727 Jahres. Die Theologie hat er hauptsächlich beym sel. Rambach und dem Herrn Canzler von Mosheim gehöret. Treuer und Gösmann waren seine Lehrer in der Weltweisheit, und in der Philologie die beyden Herren Michaelis. Anderer Lehrer, deren Vorlesungen er auf beyden Akademien beygewohnet, zu geschweigen. Aus Liebe zur hebräischen Sprache brachte er zu Halle eine Gesellschaft zusammen, welche täglich drey Stunden beym sel. D. Johann Michaelis ein Cursorium über das

Concubinat er ans Licht stellete. In der letzten Zeit seines Lebens arbeitete er an Lütkens Sterbekunst, welche derselbe in der Pestzeit zu Magdeburg aus den Sonntagsepisteln vorgetragen hatte. S. hamburg. Berichte No. 94. von 1738. und die leipziger Zeitung. S. 111. von 1729. S. 502. und 534. von 1730. S. 776. von 1731.

das ganze alte Testament hörete. Herr D. Callenberg las damals über die Wahrheit der christlichen Religion. Hiebey fand er Gelegenheit, die besten Schriften, welche die Ehre des christlichen Glaubens retten, kennen zu lernen, und sein Gemüth gegen die Spötter zu bevestigen. In Ansehung der Predigermethode hatte er das Glücke, sich die großen Redner, von Mosheim und Rambach zu Mustern vorzustellen, und solche öfters zu hören. Die Gefahr, der ein junger Mensch auf Akademien zu Verführungen unterworfen ist, wofür ihn aber die Fürsehung bewahrete, reizte ihn, selbige in einer besondern Schrift zu beschreiben, um andre Aeltern zu bewegen, daß sie mit ihren Söhnen nicht zu früh eilen möchten. Er war kaum zwanzig Jahre alt, als er die hohe Schule schon verließ. Der Herr von Haller sagt in seinen Gedichten sehr artig: Der Student sey gefährlich frey. Wer des Herrn Buchka Bußthränen kennt, der weiß auch, daß die Jugend auf Akademien in manche Gefahr gerathen kan.

Von Helmstädt gieng unser Gelehrte ins Blankenburgische zu dem damals in Benzingerode wohnenden Herrn Grafen von Ranzov, da er sich denn die vortreffliche Bibliothek des hochseligen Herzogs Ludewig Rudolphs zu Blankenburg wohl zu Nutze zu machen wußte. Weil er es iedoch für rathsamer fand, sich lieber bey einem Geistlichen aufzuhalten, damit er sich in seinen Wissenschafften desto besser üben, und zu seinem Hauptzwecke näher vorbereiten könnte; so kam er auf Vorschlag

schlag des Herrn Canzlers von Mosheim zu dem ietzigen Churfürstl. cölnischen Consistorialrath und Generalsuperintendens zu Bockenem, Herrn Lamprecht, der aber damals in Uelzen stand. Er gab den Kindern desselben von 1729. bis zu Michaelis 1731. Unterricht. Seine freyen Stunden verwandte er auf die Uebersetzung des Dittons. In dieser Zeit nahm ihn die deutsche Gesellschafft zu Leipzig, der einige von seinen Poesien zu Gesichte gekommen waren, und Beyfall gefunden hatten, zu ihrem Mitgliede auf.

Im Jahr 1731. nahm er sich vor, einige Zeit zu Hannover und Braunschweig zuzubringen, da der Herzog Ludewig Rudolph zur Regierung im Herzogthum Braunschweig gelangete, von dessen Gnade er sich Hoffnung zur Beförderung machte. Inzwischen war er in Hildesheim, wo seine Uebersetzung des Dittons gedruckt ward, eben dadurch bekannt geworden. Seine Freunde riethen ihm, eine Reise dahin zu thun. Er folgete, und legte Probepredigten ab. Ohnerachtet er nun keine Verwandten und Freunde in dieser Stadt hatte; so fand er doch so viel Liebe, daß er 1732. am Sonntage Invocavit zum Prediger an der Michaeliskirche durch die ordentliche Sammlung der Stimmen erwählet wurde.

Im Jahr 1733. trat er mit eines dasigen Rathsherrn, sel. Herrn Christoph Schluens, hinterlassenen Tochter, Johanna Catharina, in die noch itzt fortdaurende vergnügte Ehe, welche jedoch nicht mit Kindern gesegnet ist. Als er seinem Amte ins fünfte Jahr vorgestanden, und in solcher Zeit

das

das Gelehrte Europa, welches ihm deswegen viele Mühe machte, weil dieser Weg noch ungebahnet war, ausgearbeitet hatte, berief ihn die Fürsehung zu einem schwerern Amte in Celle. Es war durch den Tod des sel. Pastor Hardings eine Predigerstelle an der Stadtkirche ledig geworden, die ihm der Rath ertheilte. Er trat sein neues Amt bey dieser großen Gemeine, deren Liebe ihm in der Folge die dasige viele Arbeit versüßete, 1736. am zweyten Sonntage nach dem Feste der heiligen Dreyeinigkeit an. Nach fünf Jahren, nehmlich 1741. erwählte ihn der Rath zu Lüneburg, der ihn, so wie vorher der Cellische, durch Deputirte hatte hören lassen, an die Stelle des berühmten Raphels zum Superintendens. Die Wahl ward von seinem Könige bestätiget, und er übernahm sein Amt am Sonntage Misericordias.

Zu Lüneburg war ihm auch noch nicht eine bleibende Stäte zugedacht. Denn nach Verlauf einer Zeit von abermahls fünf Jahren verordneten ihn Sr. Königlichen Majestät, auf Vorschlag der Churhannöverischen Regierung 1746. zum Consistorialrathe, zweeten Hofprediger und Superintendens der Inspection Neustadt-Hannover. Er bekam den Platz des Herrn Consistorialraths Hagemanns, der in die Stelle des sel. Heinrich Eberhard Königs rückte. Seine Antrittspredigt, die er am 9 Sonntage nach Trinitatis in der Schloßkirche zu Hannover hielt, handelte von den Beförderungsmitteln der Treue und Klugheit bey den Haushaltern Gottes. Endlich ward er 1748. zu Göttingen bey hoher Gegenwart Sr. Königl. Großbritannischen

Ma-

Majestät, samt andern Consistorialräthen, zum Doctor der Theologie creiret. Die deutsche Gesellschaft daselbst nahm ihn damals auch unter ihre Mitglieder auf.

Im Jahr 1751. bat er die Königl. Landesregierung, ihm die Neustadt-hannöverische Inspection abzunehmen, damit er zu seinen übrigen Arbeiten mehrere Zeit gewinnen möchte, erhielt aber solches nur in so weit, daß ihm der Oberprediger zu Pattensen, Herr Rabe, adiungiret wurde.

Die Schriften des Herrn Consistorialraths, die seine Geschicklichkeit der gelehrten Welt bekannt gemacht haben, sind

1) Humfrey Dittons Wahrheit der christlichen Religion, aus der Auferstehung Jesu Christi auf eine demonstrativische Art bewiesen. Aus dem Englischen übersetzt, mit Anmerkungen, Registern und dem Leben des Verfassers, nebst einer Vorrede des Herrn von Mosheim, worinn von der Nothwendigkeit der Offenbarung gehandelt wird. Der erste Abdruck davon erschien 1732. 2 Alph. 8½ Bogen in 8. Die zwote Auflage erfolgte 1734. in groß Octav, die dritte 1742. und die vierte, auf deren Titel die Worte, vermehrte und verbesserte Auflage, ohne sein Vorwissen gesetzt worden, 1749. Der Herr Consistorialrath hat viele Noten hinzugefüget, die theils zur Historie und Critik gehören, theils den Gründen des Dittons mehr Nachdruck geben, theils manches genauer prüfen. So hat er z. E. über die bekannte Stelle des Josephus von Christo, die einige für ächt, andre aber für unächt erklären, ein

sehr

sehr vernünftiges Urtheil gefället, und bewiesen, daß wir weder gegen die Juden, noch Deisten, damit was ausrichten. Er setzt auch, wie es mutmaßlich zugegangen, daß diese periecqa in den Jenischen Bibliothecken kommen. Doch, es ist dies treffliche Buch zu bekannt, als daß eine Beschreibung desselben nöthig wäre. Recensionen stehen in den Leipzig. gelehrten Zeit. No. 37. und in den Hamb. Bericht. No. 26. von 1732. wie auch im 63 Theil der auserlesenen theolog. Bibliothek, No. 2. Einen Umstand kann ich selbst nicht unberührt lassen. Herr Doctor J. T. Chladenius schreibt in seinem Tractat vom Wahrscheinlichen, S. 32. davon also: Nachdem dieses Buch des Dictons durch die Sorgfalt eines großen Gelehrten in unserer Sprache an das Licht getreten; so ist desselben Verfasser das Haupt einer großen Parthey unter den Deutschen geworden. Diese haben sich nach Dictons, ihres Vorgängers, Art angewöhnet, von der seltenen Gewißheit der Geschichte, von den mancherley Arten der Wahrscheinlichkeit, und von einer neuen moralischen Gewißheit zu reden, die zur Zeit noch in keine rechte Gestalt gebracht wäre, u. s. f. Eben derselbe Herr D. Chladenius ist S. 57. u. f. damit nicht zufrieden, daß Dictons Buch mit dem Namen einer Demonstration prange, und von den Gelehrten auch dafür angenommen worden, ob er gleich dem Buche sonst seinen Werth lasse. Allein, wenn man nur im Register zu Dictons Buche das Wort Demonstration aufschlägt, so wird man sehen, wie Dicton selbst diesen Character vorgebeuget, und diesem Wortstreite, durch deutliche Erklärung der man-

Digitized by Google

manchersley Arten von Demonstrationen abgehalten habe. Ein anderer Streit betrifft nicht so wohl das Hauptwerk des Dittons, als vielmehr nur den Anhang desselben. Es kam nämlich 1754. zu Neuschatel Göttens eine Schrift in 8. unter dem Titel heraus: Joh. Heinrich Oest und Ditton über den Materialismus zum Lügen und Vergnügen. Ich will nicht weitläuftig erzählen, daß nach den Herrn Oest Vorgeben eine Gesellschaft von 30 Personen sich soll zusammen gethan haben, um die Zweifel der Religion zu untersuchen, deren Schriften jedoch soll niemanden in die Hände gelassen gelesen werden; wie denn überhaupt Verschwiegenheit und Geheimniß in dieser Gesellschaft herrschen soll. Man lese das 122 Stück der Göting. Zeitungen von 1754. Man vermuthet daselbst, die ganze Gesellschaft dürfte in der einzigen Person des Herrn Oest bestehen. Wielleicht ist also auch der Verfasser der Schrift, Oest und Ditton, einerley mit dem Herrn Oest. Die wider den Ditton wegen des verworfenen Materialismus vorgebrachten Einwürfe hat Ditton schon selbst beantwortet, und also sind die Zweifel nicht neu. Es ist solches in einer kleinen Schrift von ihm geschehen, so die Aufschrift hat: The true state of the Case about Matters Thinking. London. 1714. Der hiesige Consistorialrath führet selbige §. 8. in der vorangesetzten Lebensbeschreibung dieses Engelländers an.

2) Abschiedsrede an die Salzburger. Hildesheim 1732. Hieben findet man eine Erzählung von der Ankunft und Aufnahme der Salzburger zu Hildesheim, wie auch von ihrem Abzuge.

5) Erneuerung, der vor 200 Jahren verdeutschten Bibel Luthers in diesem 1734 Jahre dankbarlich zu gedenken. Sie stehe in des sel. Colers Nützlichen Anmerkungen über allerley Materien, in der ersten Sammlung, No. 3.

7) Des Leben der Seele, als eine Vorsicherung vor dem Künftigen Leben des Leibes, aus Röm. 8, 11. Hildesheim 1735. Dies ist eine leichenpredigt auf den Bürgermeister Hofmeister.

8) Eröffnung seines Vorhabens, Nachrichten von den Leben und Schriften aller insteledenden Gelehrten herauszugeben. Hildesheim 1734. in Octav. Dies Stück ist der Vorläufer des folgenden Werks.

6) Das instehende Gelehrte Europa, oder Nachrichten von den vornehmsten Lebensumständen und Schriften itztlebender Europäischer Gelehrten. Erster Theil. Braunschweig, 1735. in 8. Es würde überflüßig seyn, hievon weitläuftig zu reden, da dieses Werk, welches der Leser vor Augen hat, eine Fortsetzung davon ist. Der zweyte Theil trat 1736. ans licht. Vom dritten Bande hat der Herr Consistorialrath das erste Stück 1737. in Celle drucken lassen, welches aber schon vom Superintendenten Bartelf verschiedene Jahre stehen. Die Aussgezehrte erlaubeten unserm Gelehrten zu Celle die Fortsetzung nicht. Die dasige Gemeine wär so groß und zahlreich, daß sie nachhero hat müssen getheilet werden. Die mehresten Arbeiten an derselben waren mit der Stelle verknüpft, welche er damals bekleidete. Als er den

Endschluß fassete, sich der Arbeit am Gelehrten Europa ganz zu entziehen, war sein Gemüth über den plötzlichen Tod seines sel. Vaters sehr niedergeschlagen. Und daher geschahe es, wie auch aus Furcht, daß seine starke Neigung zu dieser Arbeit, und der große Vorrath, beydes von gesammleten und zugesandten Nachrichten, ihn mit der Zeit verleiten möchten, diese Arbeit mit Nachtheil seines Amts wieder anzufangen, daß er sich solches unmöglich zu machen suchte, und also diesen Vorrath versiegelt von sich in sichere Hände gab; dadurch aber ward er zugleich außer Stand gesetzet, seinen Nachfolgern am Werke damit zu dienen, und denjenigen Gelehrten, die ihm Nachrichten zugesandt hatten, durch den Abdruck derselben seine Dankbarkeit zu bezeigen. Herr Rathlef arbeitete die drey übrigen Theile des dritten Bandes aus, worauf er das Gelehrte Europa unter einem neuen Titel, nämlich Geschichte der itztlebenden Gelehrten, fortsetzte, und acht Theile lieferte. Daß die vier letzten Theile von meiner Feder herrühren; daß ich bey Veränderung der Verleger zweymal neue Titel wählen müssen, und fünf Theile unter der Aufschrift, Beyträge zur Historie der Gelahrtheit, sieben hingegen nunmehro mit der Aufschrift Neues Gelehrtes Europa ausgefertigt habe, braucht nicht weitläuftig erzählet zu werden. Die Herren Moser, Neubauer, Jenichen, Weidlich, Börner, Trinius, Schmersahl und andre sind Nachahmer dieser gelehrten Beschäfftigung geworden; doch hat fast ein ieder die Gelehrten einer einzigen Facultät gewählet. Die zween ersten Theile des Gelehrten

Europa mußten 1735. und 1736. wegen guten Abganges wieder aufgeleget werden.

7) Predigt, von der Quelle des Friedens unter Eheleuten. 1735. in 8.

8) Der frühzeitige Student, von Gottlieb Musenhold. Unter diesem angenommenen Namen beschreibt der Herr Verfasser den Schaden, den man von gar zu frühzeitiger Besuchung der hohen Schulen zu erwarten hat. Hamburg 1737. in 8. Vielleicht ist dies nur eine neue Auflage, da schon droben gemeldet ist, daß der Herr Consistorialrath diese Schrift zu Halle ausgearbeitet hat.

9) Das Muster eines Gott wohlgefälligen Priesters, über Malach. 2, 5. 6. 1738. in Fol. Ist eine Leichenpredigt.

10) Predigten, welche bey sonderbarer Veranlassung gehalten worden. Braunschweig 1748. 1 Alph. 11 Bog. in 8. Dies ist eine Sammlung von verschiedenen Predigten, worunter sich auch die cellische Abschieds- und lüneburgische Antrittsrede des Herrn Consistorialraths befinden. Zum Theil waren sie schon vorher besonders gedruckt; z. E. die große Menschenliebe Jesu aus seiner blutigen Gestalt, nach den Worten: Sehet, welch ein Mensch. s. Hamb. Bericht. No. 18. Letztes Zeugniß von Jesu, in Celle, ebendas. No. 36. Jesus der oberste und beste Aufseher unserer Seelen, ebendas. No. 76. von 1741. wie auch vom rechtschaffenen Verhalten eines evangelischen Lehrers nach dem Fürbilde der Apostel. s. Hamburg. Beyträge No. 59. von 1741. Eine Recension von der ganzen Sammlung steht im

VIII Stück der Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern und Schriften, No. 13.

11) Worte des Trostes beym Trauren über den Tod naher Freunde 1744. 6 Bog. in 4. Das Absterben seiner Frauen Schwester gab dem Herrn Consistorialrath Gelegenheit, eine ehedessen von ihm über 1 Thess. 4, 13 - 18. gehaltene Predigt herauszugeben, und selbige seinem betrübten Schwager, Herrn Joh. Albrecht Uppenlohden, königl. Preuß. Hofrath und ältestem Bürgermeister in Magdeburg zuzuschreiben. s. Hamburg. Freye Urtheile No. 27. von 1745.

12) Von den Vortheilen und Verbesserungen, welche das weibliche Geschlecht durch die christliche Religion im Ehestande erlanget hat, und in wie ferne solche dem männlichen zu keinem Nachtheile gereichen. Die zwote Verheyrathung des Hrn. Rector Müllers in Hamburg veranlassete diese, 1745. auf 5 Bog. in 4. gedruckte Schrift, welche in den Freyen Urtheilen No. 84. von 1745. und in den altonaischen Zeitungen No. 35. von 1746. auf die rühmlichste Art recensiret ist. Die Vortheile des weiblichen Geschlechts von der christlichen Religion sind 1) die gänzliche Aufhebung der unter den Juden eingeschlichenen, bey den meisten Heyden herrschenden, und unter den Muhammedanern völlig freygegebenen Vielweiberey, als durch welche der Ehestand, besonders für das weibliche Geschlecht, ein drangsal- und bekümmernißvoller Stand geworden; 2) die Aufhebung der eigenmächtigen Ehescheidungen; 3) daß das weibliche Geschlecht bey keiner Religion mehr Gleichheit mit

den Männern, mehr Ansehen und mehr Freyheit hat, als bey der christlichen. Diesen drey Vortheilen werden noch beygefügt, die Erlaubniß der zwoten Ehe, die Aufhebung der dem levitischen Gesetze gemäßen oftmaligen Absonderung vom Manne, und der besondre Trost bey den Geburtsschmerzen. Man hat öffentlich eine vollständigere Ausführung dieser wohl ausgearbeiteten Materie, und mehr ähnliche Abhandlungen in Absicht anderer Gesetze unserer Religion, von des Hrn. Consistorialraths Feder gewünschet.

13) Evangelische Predigten in der Schloßkirche zu Hannover. 1748. 18 Bog. in 8. Diese Sammlung enthält gelehrte geistliche Reden über ausgesuchte Materien. Die 1) handelt von der Weisheit und Billigkeit Gottes bey den ehemaligen Vorzügen Israels, die 2) von den schlechten Quellen der Religionsspötterey, die 3) von den Verknüpfungen der Tugenden bey Jesu, die 4) vom Herze Jesu in seiner Erhöhung, die 5) von der vollkommenen Freude der Christen am Gebete, und die 6) vom innerlichen Zeugniß des heil. Geistes von Jesu. s. Freye Urtheile No. 7. und Göttingische Zeit. No. 15. von 1749.

14) Evangelische Predigten zu Herrenhausen und in der Schloßkirche zu Hannover, in 8. Hannover 1750. Selbige sind in Gegenwart Sr. Großbritannischen Majestät 1748. über die Evangelien gehalten, und handeln, 1) von der nöthigen Vorsicht eines selig werdenden Reichen, 2) von den Vorzügen der christlichen Religion in der Lehre von der Versöhnung mit Gott. Die dritte Rede ist: Gott

und

und der Mensch. Die vierte enthält eine Vergleichung, zwischen dem Verhalten der Kinder des Lichts, und der Kinder der Welt, in Ansehung ihrer Rechnungen. Die fünfte eine Vergleichung seiner selbst mit andern. Die 6) stellt die Reizungen der Exempel vor. Die 7) enthält eine Vergleichung des allgemeinen und besondern Berufs. Die 8) stellt die Ehre der göttlichen Gnade vor, und die 9) löset die Frage auf: Warum wird das für glaublich gerichtet, daß Gott die Todten auferwecken wird? Diesen Predigten ist auf 13 Bogen beygedruckt: Die Stiftung und Einweihung der neuen Kirche vor Hannover, historisch beschrieben, und nebst zwo Reden Hrn. D. Gabriel Wilhelm Göttens und seiner eigenen am Einweihungstage gehaltenen Predigt herausgegeben von Hinrich Johann Carstens, erstem Prediger an der neuen Kirche vor Hannover.. s. die Götting. Zeit. No. 129. und die Hamburg. Freyen Urth. No. 81. von 1750.

Soweit gehen die besonders gedruckten Schriften unsers Gelehrten. Er hat aber überdem theils hin und wieder Aufsätze einrücken lassen, theils fremde Schriften zum Druck befördert.

1) Im Jahr 1739. ließ er zu Celle Graeuii Orationem pro fide et veritate religionis Christianae, die unter seinen übrigen lateinischen Reden befindlich ist, nebst einer Vorrede und Anmerkungen, besonders abdrucken. Seine Absicht war dabey, daß junge Studenten solche lesen, und wegen der Gründlichkeit sowohl, als Zierlichkeit des Vortrages, einen gedop-

pelten Nutzen haben möchten. s. Hamburg. Bericht. No. 85. von 1739.

2) Im Jahr 1737. ließ er des Abbé Trublet Pensées choisies sur l'incredulité auf 2 B. in 8. wieder nachdrucken.

3) Zu dem bekannten schönen Tractate des Littletons, wovon 1748. eine deutsche Uebersetzung herauskam, schrieb er eine Vorrede von der Ehre der Religion aus den scharfen Untersuchungen derselben.

4) In der auserlesenen theologischen Bibliothek des sel. Coleri, im letzten Theile, hat er die Recension der englischen Schriften über sich genommen.

5) Hat er die Chronik, welche unter dem Namen der Brüder Saddi herausgegeben ist, und die Schreibart der Bibel mißbraucht, nach Verdienst gezüchtiget. s. Hamburg. Freye Urth. No. 62. von 1744.

6) Wider die Schrift des Hrn. D. Hartmanns zu Rostock, von der Sünde wider des Menschen Sohn, ließ er eben diesen Zeitungen No. 8. von 1748. einen gründlichen Aufsatz einverleiben; der seines Gegners Meynung völlig über den Haufen wirft. So viel wir uns erinnern können, hat Herr D. Hartmann gar nicht darauf geantwortet.

7) In den Hamburgischen Berichten von 1740. lesen wir von ihm eine Censur über die Zinzendorfische Uebersetzung des N. Test.

8) In den Hamburg. Beyträgen No. 26. von 1742. hat er gezeiget, wie ferne wir von den verbotenen Graden in der Ehe eine verbindliche Erkenntniß aus dem bloßen Lichte der Natur haben, und daß wir bey deren Unzu-

länglich-

länglichkeit uns um so viel mehr an die heil. Schrift in dieser Sache genau halten müssen.

9) Gegen den Hammond und einen Papisten hat er in denselben Beyträgen No. 26. und 42. von 1740. von den Ehen der Apostel Aufsätze mitgetheilet.

10) In der Hamburgischen vermischten Bibliothek im III. Bande S. 483. u. f. stehen von ihm Anmerkungen über des Caiphas Weißagung Joh. 11, 50. 52. Er prüfet darinn des Hrn. Johann Theodor Wigands, Predigers zu Wetznow in der Uckermark, Erklärung solcher Weißagung, die der letztere im II. Bande derselben Bibliothek, S. 994. u. f. vorgetragen hatte.

11) In den Oden der deutschen Gesellschaft zu Leipzig finden wir vom Hrn. Consistorialrath deutsche Gedichte; z. E. im II. Theil, S. 539.

12) Endlich sind auch verschiedene Aufsätze desselben den hannoverischen Gelehrten Anzeigen einverleibet, die ich aber nicht im Stande bin, namhaft zu machen, weil der Herr Consistorialrath seinen Namen nicht beygefüget hat.

Künftig haben wir noch, so bald es seine Geschäffte verstatten werden, von seiner Feder eine Abhandlung von der öffentlichen Vorlesung der heil. Schrift in den christlichen Versammlungen zum Gottesdienste, zu erwarten. Er wird derselben eine Sammlung hieher gehöriger Gesetze aus den meisten Kirchenordnungen anhängen. Diese Sammlung ist noch zu Celle, größtentheils aus dem dasigen Bockelmannischen Vorrathe von Kirchenordnungen, verfertiget, als der Herr Consistorialrath

auf Befehl Sr. Excellenz des Hrn. Geheimen Raths von Münchhausen aus denselbigen nach den Vorschlägen berühmter Rechtsgelehrten eine wörtliche Sammlung der evangelischen Kirchengesetze, welche wieder unter viele Specialrubriquen abgetheilet waren, besorgen und einsenden mußte. Diese Arbeit hörete iedoch mit seinem Abzuge von Celle auf, weil der Bockelmannische Vorrath außer Celle nicht füglich konnte verliehen werden.

Ferner können wir der gelehrten Welt auch noch neue Sammlungen von auserlesenen heiligen Reden des Hrn. Consistorialraths versprechen.

Zuletzt will ich noch der Schriften gedenken, mit welchen ihm zu seinen Aemtern Glück gewünschet worden. Außer einem Paar Chronodistichen, die den hamburgischen Berichten No. 52. von 1736. und No. 30. von 1741. eingerückt sind, als er nach Celle und darauf nach Lüneburg gieng, ließ der Herr D. Heumann beym Antritte derer Aemter, so er noch gegenwärtig in Hannover bekleidet, einen Glückwunsch in Quart drucken, worinn er Luc. 18, 8. erkläret. Darauf folget des itzigen Rectors zu Osterode, Herrn Theophilus Ludwig Münters, Glückwunsch de Hipparcho, Pisistrati filio auf 3 B. in 4. und einer von Johann Christoph Strodtmann, welcher Decadem differentiarum Hebraicarum auf 4. B. in 4. drucken ließ. Den letzten Glückwunsch erhielt er vom Hrn. Rector, Johann Samuel Müller zu Hamburg, in desselben bescheidener Prüfung des abermaligen Versuchs einer Theodicee, welchen Herr Böldicke ans Licht treten lassen. 1747. 10 Bog. in groß 8.

Noch

Noch muß ich erinnern, daß man dem Herrn Consistorialrath vor einiger Zeit, wo ich nicht irre, in der Bibliotheque Germanique, bey Anführung seines gelehrten Europa, den falschen Namen Gotter gegeben.

* *

Geschichte

des Herrn

Carl Gerh. Wilh. Lodtmanns,

weyl. Doctors der Weltweisheit und beyder Rechten, ordentlichen Professors der Philosophie und Adjuncts der Juristischen Facultät zu Helmstädt.

Die Geschichte dieses Gelehrten hat bereits der berühmte Helmstädtsche Theologe, Herr D. Johann Benedict Carpzov, geliefert, welcher das Trauerprogramma auf den Tod des sel. Hrn. Lodtmanns, ausgefertiget hat. Allein, weil theils eine solche Schrift nicht sehr ausgebreitet wird, theils die Freundschaft, in der ich mit dem Herrn D. Lodtmann gestanden, auch von mir ein Denkmal fordert; so habe ich beschlossen, die Geschichte desselben mit mehrern Umständen, dem gegenwärtigen Theile einzuverleiben.

Die Lodtmannische Familie ist eine der ältesten und ansehnlichsten in der Stadt Osnabrück. Es

wäre

wäre mir ein leichtes, Nachrichten davon aufzutreiben, wenn solche ein wesentlich Stück in der Geschichte eines Gelehrten ausmachten. Da dem aber nicht also ist, mag es genug seyn, zu melden, daß der Großvater des sel. Herrn Professors, Christian Martin Lodtmann, Notarius und Procurator zu Osnabrück, der Vater aber, Joh. Just. Lodtmann, beyder Rechten Doctor, zuerst Vicerichter in der Herrschaft Lingen gewesen, iedoch aus Liebe zum Vaterlande nach Osnabrück zurück gekehret sey, und die Advocatur getrieben habe. Er verheyrathete sich hieselbst mit einer Tochter des sel. Joh. Rudolph Klövekorns, sehr vortheilhaft. Und dies sind die Aeltern unsers Gelehrten, der den 16 Decemb. 1720. zu Osnabrück auf die Welt kam.

Kaum hatte er zwey Jahre überlebet, als sein sel. Vater in die Ewigkeit gieng. Die Erziehung, so wohl des sel. Herrn Professors, als seiner beyden ältern Brüder, Herrn Just Rudolph Christian Lodtmanns, itzt der Rechten Doctors, und Richters zu Osnabrück, und Herrn Anton Friederich Itel Lodtmanns, Doctors der Rechten und glücklichen Sachwalters ward der hinterbliebenen Wittwe Sorgfalt allein überlassen. Nach genossenem Hausunterrichte von Privatlehrern besuchte der Herr Prof. Lodtmann das Osnabrücksche Gymnasium. Die Männer, deren Unterweisung er darinn genoß, sind der noch lebende Herr Subconrector, Rudolph Georg Fortlage, ein arbeitsamer und unverdrossener Mann; der sel. Conrector Donatus, und der berühmte Herr D. Röcher, der, wie bekannt, dem hiesigen Gymnasio einige Jahre als Rector vorgestanden

standen hat. Sein Studiren war ihm ein rechter Ernst, daher er sich nicht nur auf die lateinische griechische und hebräische Sprache legte, sondern auch in der lateinischen Poesie und Beredsamkeit auf das eifrigste übete. Was besonderes war es an ihm, daß er schon in seinen Schuljahren, es mögen ihm nun andere den Begriff davon beygebracht haben, oder er mag von selbst darauf gefallen seyn, anfing, allerhand Nachrichten von Osnabrück zu sammlen. Diesen Trieb behielt er beständig, und er hat nach seinen akademischen Jahren so viel zusammengebracht, als keiner mehr zu sammlen im Stande ist, wenn er gleich eben den Eifer hätte. Viele Documenten sind nicht wieder aufzutreiben, und wenn man sie auch mit Geld aufwiegen wollte.

Nach geendigten Schuljahren zog ihn der Ruhm des Baron von Wolf 1740. nach Marpurg. Von diesem lernte er die Weltweisheit und Mathematik, außer, daß er den Vorlesungen des Herrn Justin Gerhard Duisings über die Experimentalphysik beywohnete. Weil er ein Rechtsgelehrter werden wollte, hörete er über die Civilhistorie, über die Historie des römischen Rechts, und über die Institutionen beym Hrn. Hombergk zu Vach Collegia; über die Digesten hingegen, über das Kirchenrecht und über die Praxis erwählete er sich den Herrn Johann Ulrich von Kramer zum Lehrer. Als Wolf und Kramer Marpurg verliessen, wandte sich unser Gelehrte 1742. nach Göttingen, und ward ein Zuhörer des Herrn Prof. Gesners über die römischen Alterthümer, des sel. Prof. Kölers über die Universal- und Reichshistorie, des sel. Hofrath

Treuers

Treuers und des berühmten Hofrath Schmauß über das Natur- und Staatsrecht, wie auch des sel. Reinharts, des grossen Gebauers und der Hrn. Hofräthe Böhmers und Ayrers über die Digesten, über das Kirchen- Lehn- Criminal- und Wechselrecht. Außerdem erlernte er die französische, wälsche und englische Sprache, besuchte die öffentliche Bibliothek sehr fleißig, und erwarb sich nicht nur eine schöne Bücherkenntniß, sondern er excerpirete auch, aus seltenen und kostbaren Werken, was zu seinem künftigen Zwecke dienete.

Mit einer feinen Gelehrsamkeit versehen kam der sel. Herr Professor 1743. zu Ostern wieder nach Hause, und ließ sich nicht nur unter die Advocaten aufnehmen, sondern er führete auch seine Processe mit solcher Gründlichkeit, daß er bald den Ruhm eines der geschicktesten Sachwalter erlangte. Gleichwohl war die Advocatur nicht seine Hauptsache, sondern die Historie, die Weltweisheit, die schönen Wissenschaften und eine gründliche Kenntniß der Rechte. Plutarch, Diogenes Laertius, Sextus Empiricus, Xenophon, Cicero, Seneca, Lucrez, Carresius, Leibnitz, Lock, Cudworth, Malebranche, Bayle und andere Leute, welchen unzählliche Rechtsgelehrte kein Auge gönnen, weil sie ihnen kein Geld einbringen, wurden von ihm mit aller Aufmerksamkeit gelesen. Er fing auch wirklich an, etwas, das zur osnabrückschen Historie gehöret, ich meyne seine Monumenta, drucken zu lassen, wiewohl selbige wegen langsamen Abdrucks zu Osnabrück die Presse nicht verlassen konnten.

Im

Im Jahre 1749. nahm er zu Harderwyk die höchste Würde in der Rechtsgelahrtheit im Monath October an. Als ihn darauf S. Durchl. der Herzog von Wolfenbüttel zum Professor der Philosophie und Adjunct der juristischen Facultät 1751. nach Helmstädt beriefen, mußte er Magister werden, welches auch unter dem Decanat des Herrn Prof. Reuffels den 21. May geschahe. Und ob man ihm gleich darüber Schwierigkeiten machte, daß er in Holland Doctor der Rechten geworden war, so wurden doch selbige durch ein hochfürstl. Rescript bald gehoben. Wegen seiner gedoppelten Lehrstelle schrieb er beym Antritte zwey Programmata, nämlich eines de voluptate repetita und eines de origine iudiciorum Vemicorum. Seine Antrittsrede handelte de spiritu nobili (*).

Herr Lodtmann lehrete das Recht der Natur, die Logik, die Anfangsgründe der Mathematik und die Metaphysik mit Beyfall, weil er gründlich dachte. Was die Jurisprudenz anlanget; so kannte er nicht nur die Gesetze, sondern er verstand auch die schöne Rechtsgelahrtheit, welche die Critik, die Historie und überhaupt die schönen Wissenschaften voraussetzt. Daher konnte es ihm nicht an Zuhörern fehlen, wenn er die Historie des römischen Rechts und der Gesetze vortrug, zumal, da er nicht blos andern folgete, sondern selbst genau untersuchte, zu welcher Zeit, und von wem, die Gesetze eingeführet worden,

(*) Als einen Nebenumstand will ich berühren, daß ich ihm mit einer Biga differentiarum Hebraicarum, zu seiner Beförderung Glück gewünschet habe.

Digitized by Google

worden, und was für Bewegungsgründe solche veranlasset hätten.

Obgleich unser Gelehrter nur wenig Jahre in Helmstädt gelebet, so hat er doch sowohl die Ehre gehabt, 1753. das Prorectorat, als 1754. das philosophische Decanat zu verwalten.

Was derselbe in der Philosophie geschrieben habe, soll bald gemeldet werden. Nur Schade, daß ihn der Tod verhindert hat, ein nützliches Werk auszuführen, an das er mit der Zeit würde Hand angeleget haben, wenn er gesund und beym Leben geblieben wäre, nämlich eine philosophiam polemicam. Der studirenden Jugend, der es an den Büchern fehlet, in welchen die philosophische Polemick zerstreuet vorgetragen wird, würde ein compendium polemicum die Philosophie sehr erleichtern, weil der Gegensatz den wahren Satz allemal deutlicher macht, zumal, wenn eine kurze Historie bey iedem Satze beygefüget würde. Bishero fehlet es noch daran, und die Hoffnung, die man vom Hrn. Lodtmann dazu hatte, ist verschwunden.

Die Leibesbeschaffenheit desselben war etwas schwächlich, und er hat manche Krankheit ausgestanden. Um so vielmehr war dabey seine Munterkeit des Gemüths zu bewundern. Auf seine Meynungen war er gar nicht erpicht, und er konnte es gar wohl leiden, daß einer anders dachte, als wie er. Eine letzte Krankheit, die seinem Leben ein frühes Ende machte, war die Wassersucht, gegen welche die Mittel der helmstädtschen Aerzte sowohl, als des unvergleichlichen Herrn Leibarztes Werlhofs, zu dem er nach Hannover gieng, nichts ausrichten wollten.

Sein

Sein Gemüth blieb ruhig, da auch alle Hoffnung zum Leben verschwunden war. Er genoß auf seinem Sterbebette der Zusprache des Hrn. Meelbaums, Predigers zu Helmstädt, und verschied den 5 Jänner 1755. da dann sein entseelter Körper den 19. drauf in der akademischen Kirche beygesetzt ward.

Die Schriften des sel. Hrn. P. Lodtmanns sind theils gedruckte, theil ungedruckte. Zu den erstern gehören

1) Positiones ex iure marcali in Episcopatu Osnabrugensi. Dieß ist seine Inauguralprobe, als er 1749. Doctor der Rechten zur Harderwyk ward: Die Materie ist sehr streitig, und wir haben überhaupt wenige Schriften davon. Der berühmte Herr Gottfried Mascov verweiset causas marcales, so bald Streit darüber entstehet, blos an die Canzelley; andere aber schließen andere Gerichte nicht aus. Man schreibt die Jurisdiction darüber auch den Oberholzgräfen zu, und obgleich der Verfasser solches weder bejahen, noch verneinen will; so meynet er doch, daß Gründe angegeben werden können, um welcher willen denselben die Jurisdiction nicht völlig abzusprechen sey. Er selbst trägt vier Gründe vor. Er vergleicht die Holzgräfen mit den Gografen, und beweiset, daß kein Ey dem andern ähnlicher sey, als die alten Gerichte der Gografen den Gerichten der Holzgräfen. Er bringt aus der Historie Beweise bey, daß in den neuern Zeiten viele Holzgräfen in der That die streitige Jurisdiction exerciret haben. Es ist ferner kein Gesetz im Osnabrückschen vorhanden, wodurch ihnen die Jurisdiction genommen worden, folglich können sie selbige auch noch heutiges

Tages in vorkommenden Fällen ausüben. Den Einwurf, daß Amtmänner keine Jurisdiction, sondern blos das Recht zu strafen hätten, und daß die Holzgräfen vielmehr mit diesen, als mit den Gogräfen zu vergleichen wären, wie nicht weniger den Einwurf, der aus der Canzelleyordnung von 1714. kann gemacht werden, hat er sammt andern Einwendungen beantwortet. Er läugnet iedoch nicht, daß Decrete vorhanden, die den Holzgräfen zuwider sind. Es wird untersucht, was für Personen von den Holzgräfen können gestrafet werden; was commarcales sind, und wer das Recht zu widersprechen habe, wenn eine Mark soll vermindert werden. s. Freye Urth. No. 27. von 1750.

2) Anmerkung über die II, III, und IV Anfrage des XVI Stücks der Hannoverischen Anzeigen von 1751, die Familie der *Nobilium de Blanckena*, Grafs Rudolphs von Diepholz betreffend. Im 38 Stück derselben Anzeigen von 1751.

3) Meditationes de voluptate repetita. Helmstädt 1751. in 4. 3 B. Diese Einladungsschrift ließ er wegen seiner philosophischen Profession drucken. Ein gehabtes Vergnügen, wenn es wiederholet wird, ist bisweilen geringer, bisweilen größer, und bisweilen wird es ekelhaft. Hievon untersucht der Verfasser die Ursachen. Es werden zuförderst die Ideen, welche bey Wiederholung des Vergnügens anders woher dazu kommen, und eine Veränderung verursachen können, ausgeschlossen; und darauf wird die Frage formiret: Wie es zugehe, daß eine und eben dieselbe Sache, welche Vergnügen erweckt hat, ohne daß fremde Ideen dazu kommen, ein größeres,

oder

oder geringeres Vergnügen bey der Wiederholung erwecket? Die erste Ursache ist, weil die Stärke der äußern und innern Sinnen auf mancherley Art kann vermehret und geschwächet werden, wie die Erfahrung lehret, und auch a priori erweislich ist. Werden die Sinnen geschwächt; so muß auch das wiederholte Vergnügen schwächer seyn, weil das Vergnügen in der Empfindung der Vollkommenheiten bestehet, und folglich aus einer geringern Empfindung ein geringeres Vergnügen entsteht. Werden aber die Sinnen stärker; so muß auch das wiederholte Vergnügen stärker seyn. Zweytens kommt es auf die Gewißheit des Erkenntnisses, und drittens auf die Unterscheidung des Mannigfaltigen bey einer Vollkommenheit an. Wächst bey Wiederholung eines Vergnügens die Gewißheit von einer Vollkommenheit: so wird das wiederholte Vergnügen stärker, als das erste; nimmt sie aber ab: so ist das wiederholte Vergnügen geringer. Eben so gehet es, wenn man an einem Dinge, das uns Vergnügen erweckt hat, bey der Wiederholung entweder mehrere, oder wenigere Vollkommenheiten gewahr wird, als das erstemal. s. Freye Urth. No. 90. von 1751. und das helmstädtsche Wochenblatt No. 41-43. von 1751.

4) Prolusio academica de origine Iudiciorum Vemicorum, $3\frac{1}{2}$ Bog. in Quart. 1751. Hiemit kündigte der Verfasser seine juristische Vorlesungen bey dem Antritte seines Amtes an. Es wird behauptet, daß die Vehmgerichte von keinem Herzoge, sondern von einem deutschen Könige, eingerichtet sind, welches ohne Zweifel Carl der Große gewesen, obwohl solches von einigen geläugnet wird.

Carl hat den Sachsen Richter gesetzt, theils Grafen, theils Centrichter, theils Kirchenvögte, theils missos. Die Grafen und Centrichter haben eigentliche, ordentliche, und in besondere Districte eingeschränkte, Gerichte gehabt, wohin aber die allgemeinen Vehmgerichte nicht gehören können. Es können auch die Advocati, oder Vögte, so ebenfalls nur gewisse Districte der Bischofthümer, oder Klöster, zu versehen gehabt, für die ersten Vehmrichter nicht gehalten werden. Es sind also noch die missi dominici übrig, die die ersten Vehmrichter gewesen seyn müssen. Der Verfasser führet an, worinn die Verrichtung der missorum dominicorum bestanden. Sie wurden in die Provinzen geschickt, das Verhalten der Grafen und anderer ordentlichen Richter zu untersuchen; sie hatten Macht, im Namen des Königs zu handeln, Gewalt auszuüben, und Schöpfen aller Orten zu erwählen. Herr Lodtmann betrachtet die missos ferner nach der Art der Erkundigung der geschehenen Handlungen; nach den Personen, so unter ihnen gestanden; nach den Sachen, die sie unter Händen gehabt, als Todtschlag, Meineyd, Raub und Kirchenverheerung; nach der Art zu verfahren; nach den Personen, die dazu gebraucht worden, nämlich Bischöfe und Erzbischöfe; nach ihren geheimen Instructionen, sonderlich gegen die, so zum Heydenthume wieder übergetreten waren, und gegen die Bischöfe und Geistlichen. Weil nun die Vehmrichter in den angeführten Puncten mit den missis dominicis übereinkommen; so ist dieß der Grund, warum Herr Lodtmann die Vehmrichter für Nachfolger der vom Kayser Carl dem Großen und seinen Nachkommen

kommen ausgeschickten Commissarien erkennet. Recensionen stehen No. 90. der Freyen Urtheile von 1751. im 69 Theile der allerneuesten Nachrichten von Juristischen Büchern, academischen Abhandlungen u. s. f. S. 473. und im helmstädtschen Wochenblatte No. 46. von 1751. No. 1. und 3. Der Verfasser der Nachrichten giebt zwar dem sel. Lodtmann Schuld, er habe nichts Neues gesaget. Allein, dieß ist ein wenig zu milde geurtheilet. Haben gleich andere Carl den Großen für den Urheber der geheimen Gerichte gehalten; so erinnere ich mich doch nicht, bey andern gelesen zu haben, daß eben die Missi zu Vehmrichtern gebraucht worden.

Ich kann dem Herrn Recensenten die Versicherung geben, daß der sel. Prof. Lodtmann das Vorhaben gehabt, die Materie noch weiter auszuführen. Er hat auch wirklich bereits etwas von der Fortsetzung zu Papiere gebracht. Wir würden zugleich einige Documente von ihm erhalten haben. Denn da das Vehmgericht in Westphalen statt gefunden; so sind auch in diesem Lande am ersten Documente zu vermuthen. Nur Schade, daß ein Vehmgerichtsurtheil, so sich im Stadtarchiv zu Osnabrück befindet, theils so alt, theils so unleserlich und schlecht geschrieben ist, daß auch Männer, die die ältesten Alphabete fertig lesen, damit nicht zurecht kommen können. Daß aber der sel. Lodtmann doch einige Documente in Händen gehabt, mag folgendes Arcanum des Raths zu Osnabrück von 1639, welches mir aus dem hinterlassenen Vorrathe desselben gütigst ist mitgetheilet worden, beweisen. Aus No. 9. wird man ersehen, 1) daß das Vehmgericht nach

diesem Documente Carl den Großen zum Urheber haben soll; 2) daß man noch im vorigen Jahrhunderte zu Osnabrück einen Vehmrichter gehabt, welches auch der letzte gewesen, nämlich Conrad Vette. So viel ich weis, haben die Vehmrichter in den letzten Zeiten nicht viel mehr gethan, als daß sie, sonderlich aus Rathspersonen, Schöpfen erwählet, die nach ihrem Vermögen, 20, 30, 40 und mehr Rthl. erlegen müssen, welche zum Schmausen verbraucht worden. Aus No. 10. erhellet, daß die Heimsendung des Küssens vormals eine Strafe gewesen. Diese Strafe ist mir nicht bekannt. So viel weis ich, daß der Rath ehemals auf langen, mit Polstern bedeckten, Bänken gesessen, so wie noch itzo die Stände, oder Gildemeister, auf demjenigen Saale, worauf allhier der Friede geschlossen worden, Bänke und Polster haben. Vielleicht hat ein ieder Rathsherr sein Küssen, oder Polster, sich selbst anschaffen müssen, das ihm, wenn er verstoßen ist, nach Hause gesandt worden. Das Document lautet also:

Wir Bürgermeister und Rath, sammt zu Rath gehörigen sämmtlichen Ständen dieser Stadt Osnabrück verkunden und bezeugen für Uns, Unsere Amtsnachfolger und iedermänniglich. Demnach Wir bey diesen beschwer- und gefährlichen Kriegeszeiten vor allen Dingen nächst göttlicher Hülf nach Fried und Einigkeit möglichst und alleremsigst getrachtet, hergegen aber mit großem Verdruß und Herzeleyd angemerket, was Gestalt unter andern zu angemaßter ungebührlichen Hemmung der von Uns vor wenig Jahren zu verschiedenen malen nothdrenglich vorgenommenen Bestrafung der Hexereysünde allerhand

etwan

etwan besorgende factiones, oppositiones und turbationes machiniret, auch noch darüber semina vlterioris discordiae einiger Muthmaßung nach ausgestreuet werden wollen, daß Wir Uns darauf unserer löblichen Vorfahren befundener Exempel zu Folge, nachgesetzter maaßen, wohlwissend, beständig, einmüthig und unwiederruflich in diesem, zu Unsers lieben Vaterlandes so wohl, als Unserer Kirchen und Gemeine, besonderem Bestem abgefaßten Puncten gegen einander wohlmeinend obligiret, vertragen und verglichen.

1) Also, daß zuvörderst alle hiebevoren blickende Dissidia und Mißverstand, so zwischen Uns wegen Bestrafung der Hexerey sündhaften, oder sonsten verspüret seyn möchten, hiemit aufgehoben, verglichen und abgethan seyn, und wider diejenige, die sich diesem Vertragsreceß gemäß verhalten werden, fürters nicht gedacht werden, und ein iedweder aus Unserm Mittel E. E. Rathe, als ordentlicher Obrigkeit, gebührenden Respect und Gehorsam leisten, auch ohne dessen Consens die Kriegs- oder andere Obrigkeit zu einigem Verfang, oder Ungebühr heim- oder öffentlich nicht imploriren solle.

2) Wie auch 2) da Wir vorgedachten Hexereylasters, tragenden oder geführten Amts, oder sonsten in- oder außer Recht angefochten werden sollten, daß Wir alsdenn alle für einen, und einer für alle, für Uns und Unsere Amtsfolgere antworten. Auch weilen wegen dieser beschwerend hochgefährlichen Bedienung niemand einige Ergetzlichkeit zu gewarten, was zu einiger Defension dießfalls erfordert werden möchte,

ex communi aerario abzustatten gehalten seyn wollen und sollen.

3) Gestalt denn auch 3) absonderlich diejenige, so wegen Bestrafung des Hexereylasters einige Direction, Commission und Dienst geleistet haben, oder allnoch verrichten müssen, nicht allein vermöge voriger Verpflichtung, und was dieses bey währender sothaner Direction, Commission und Dienst, sondern auch nach Verricht- und Erlassung dessen allerdings von Uns indemnisiret und iedes Orts schadloß gehalten, auch zwischen Alt- und Neustädtern dießfalls kein Unterscheid gemacht, sondern diese sowohl, als die alten Concordata steif und vest gehalten werden sollen.

4) Daß der von undenklichen Jahren hieselbst sowohl, als allen andern Oertern in- und außerhalb des heil. Reiches dießfalls geführte rechtmäßige und insonderheit der benachbarten praxi criminali in materia veneficii cum consilio et consensu SS. Theologiae D. et nostri reuerendiss. ministerii conformirte Proceß nicht geändert werden solle, es sey denn Sache, daß ein ander modus procedendi so recht und gut, auch an verschiedenen Oertern in praxi, nützlich befunden, vorgebracht, und mit Unserm Consens angenommen werden möchte.

5) Daß bey Bestrafung der Hexereysünde so viel immer möglich an Reich- und Armen eine Gleichheit, und darunter sowohl der Herren Oberen Respect, als sonsten alle Moderation und Discretion nach äußerster Möglichkeit gehalten, auch mehr etwan auf die vorfallende nachdrengliche Demonstrationes zu des Lasters Abscheu, als die fast undienl-

same,

ſame, und ſonſten bey dieſen hochgefährlichen Kriegszeiten auf eine Zeit, zumalen ohnmögliche total Ausreutung dieſes ſo lange Jahre allhie ungeſtraften und dahero, bevorab bey der Religionsveränderung und beſchwerlichen Kriegeszeit angeheuften Laſters, das Abſehen gerichtet werden ſolle.

6) Jedoch daß auch hiedurch etwan die Unruhe der vor dieſem dießfalls berührter Familien möglichſt gedämpft, und hierunter allewege die Verſicherung des Staats, und ſo viel möglich die Erbauung der Kirche und Gemeine beachtet werden ſolle, ita vt ſalus patriae ſemper ſuprema lex ſit.

7) Und wie Wir als eine Obrigkeit Unſere Ehre, Reſpect und Autorität billig und nothwendiglich beachten und haben wollen; ſo erachten Wir ebenmäßig recht und billig, daß den Herren Predigern hieſelbſt alle geziemende Ehr, Reſpect und Autorität geleiſtet und gelaſſen werde, jedoch dergeſtalt, daß niemand aus Unſerm Mittel durch Schmeicheley, ungebührliche Geſchenke, oder Gabe, auch bey einführendem ungleichen Bericht, dagegen man nicht gehöret werden mag, Uns, oder ſeinem Nebenchriſten wehe thun, oder einige Unruhe erwecken ſolle.

8) Wofern aber über alle Hoffnung und Zuverſicht unſer R. Miniſterium Euangelicum hieſelbſt unſern Widerwärtigen itzo, oder ins künftige, wider deſſen einmal mit Uns getroffene Vergleichung, mit ungebührlichem Strafen, oder Verumglimpfen und Schmähen zu patrociniren ſich unterfangen dürfte, daß wir Uns dennoch keinesweges trennen laſſen, ſondern einer des andern Ehr, auch die gemeine Sache und Stadt Wohlfarth allermöglichſt retten

und verthädigen, auch wohlgedachtes Ministerium nach der Obligation und Richtschnur legum ecclesiasticarum anweisen und coerciren wollen.

9) Alldieweilen auch bey dieser löblichen Stadt das freye Schöpfengericht von Zeit des hochlöblichen Kayſers Caroli M. bis dato continuirlich hergebracht, nachdem aber iüngſter dieſes Schöpfenſtuhls Richter, Herr Conrad Vette, vor etlichen Jahren zeitlichen Todes verblichen, alſo ein guter Theil unter Uns zu finden, die ſothane Pflicht nicht abgeſtattet, daher etwan an guter Verſchwiegenheit Gebrech empfunden, als ſoll die ordentliche geſchworene Raths-Hehlenspflicht immittelſt ſteif und veſte obſerviret und gehalten werden.

10) Da auch über alle zuverſichtliche Hoffnung ein oder mehrere aus Unſerm Mittel wider obgeſetzte Puncte handeln, und die eydlich dem Rath geſchworne Pflicht und Hehlens- oder Verſchwiegenheitsgelübde wider Uns und das gemeine Beſte brechen würden, oder dieſerwegen in Verdacht gerathen ſollten, daß der- oder dieſelbe ſich gegen Uns mit leiblichem Eyde purgiren, und nach Befindung, oder anderwärtiger Ueberzeugung vermög uralten Statuten mit Heimſendung dero Küſſen, oder ſonſten weiters arbitrarie geſtrafet werden, und ſolches hiemit und Kraft dieſes, ohne einig remedium iuris, willkührlich beliebet und ſtatuiret ſeyn und bleiben ſolle.

Alles bey wahren Worten in Kraft dem Rathhauſe leiblich geſchwornen Eydes ſo wohl, als kräftiger Verpfändung gemeiner Stadt Haab und Güter. Deſſen zu wahrer Veſthaltung haben wir dieſe obgeſetzte Puncte zu halten ſammt und ſonders angelobet,

Digitized by Google

lobet, und ist dessen zu wahrer Urkund und Vesthaltung dieser Receß mit Unserm angehangenen grossen Insiegel und Unsers Secretarii substituti subscription bekräftiget. So geschehen am 29 Julii Anno 1639.

(L.S.)

Arcanum, welches auf den Nothfall gebraucht, aber nicht aus Händen gegeben werden soll.

5) Zeitrechnung der Bischöfe zu Osnabrück, von Arnold bis auf Conrad II. Das ist: von 1181. bis 1275. Dies lieset man No. 49 und 50. der hannoverischen Anzeigen von 1752. Es ist darinn das Falsche in dieser Zeitrechnung gezeiget und verbessert.

6) Einladungsschrift zu einer feyerlichen Rede auf die hohe Vermählung Sr. Königl. Majestät von Dännemark, Friedrich V. und der Prinzessin Juliana Maria, Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg. 2 Bog. in Fol. 1752. Die Rede selbst, welche von der sichtbaren Gottheit in den Schicksalen der Fürsten handelt, hielt der berühmte Herr D. Bertling, und hinter derselben befindet sich das Programma.

7) Monumenta Osnabrugensia, ex historia Romana, Francica, Saxonica, eruta, notis illustrata, auctore C. W. G. Lodtmann. Helmst. 1753. in 8. Recensionen davon stehen No. 3. der Freyen Urth. und No. 22. der göttingischen Anzeigen von 1754. Wir wollen die Göttingische hersetzen, um den Innhalt bekannt zu machen. Der Herr Prof. Lodt-

Lodtmann hat sich durch das Beyspiel des gelehrten Bischofs zu Paderborn, Ferdinand von Fürstenberg, aufmuntern lassen, die größtentheils schon im Alterthume berühmten Orte seines Vaterlandes durch ein kurzes lateinisches Gedicht und historische Anmerkungen der Vergessenheit zu entziehen. Das erste Denkmal betrift die Stadt Osnabrück. Herr Lodtmann zeigt, daß sie bereits vor 1082. mit Mauren umgeben gewesen sey. S. 22. bemerkt er, daß sie nicht, wie Pufendorf, Ludolf und andre mehr vorgeben, 1626. von den Dänen wirklich erobert worden, und S. 24. beweiset er aus ungedruckten Nachrichten wider Pufendorf, daß die Bürger schon 1647. und nicht erstlich nach Bekanntmachung des westphälischen Friedens das Schloß Petersburg demoliret haben. Das Monum. II. hat die Aufschrift: Tropaea Germanici Caesaris prope vicum Damme et locum Dammer. Der Herr Verfasser seßet die Schlacht, die Germanicus den Deutschen geliefert, und Tacitus Ann. II. 19. erzählet hat, ienseits der Weser, zwischen der Hase und dem Dümmersee, bey dem Dorf Damme, wo er noch einige Spuren des Dammes, der nach Taciti Zeugniß die Angrivarier von den Cheruskern absonderte, anzutreffen meynet, zumal da diese Völker, an deren Gränzen das Treffen vorfiel, wenigstens ienseits der Weser wohneten, und die vielen römischen Münzen, die in der Gegend ausgegraben werden, und alle älter sind, als diese Schlacht, die Sache noch wahrscheinlicher machen. Das dritte Denkmal ist betitelt: Hochsiburgum, Saxonum castellum in monte S. Gertrudis. Hier sucht der

Herr

Herr Verfaſſer darzuthun, daß die Veſtung, die Carolomann im Jahr 743. den Sachſen abnahm, und von den Schriftſtellern mittlerer Zeiten gar verſchiedentlich geſchrieben wird, auf dem itzt ſo genannten S. Gertrudisberge bey Osnabrück geſtanden habe, wobey er ſich bemühet, den Herrn von Eckhardt zu widerlegen, der ſie für die Sachſenburg an der Eder ausgiebt, und das ausdrückliche Zeugniß der Annal. Tilianor. für ſich hat. (*) Im vier-

(*) Mit der Veſtung Hochſiburg hat ſich unter andern auch der berühmte Herr Prof. Richey in ſeiner 1737. zu Hamburg abgehaltenen Diſſertation de Hamburgo Veteri in Connoburgo Smeldingorum perperam inuento, §. 9. beſchäfftiget. Er widerlegt diejenigen, welche ſich träumen laſſen, Hamburg ſey einerley mit Hochburg, und erklärt ſich über Hochſiburg alſo: Sed vero tantum abeſt, vt locus ille, a Carolomanno occupatus, in regione Tranſalbina quaerendus ſit, vt ne ad interiorem quidem Weſtphaliam pertineat, ſed in ipſo, quod tunc erat, Franconum Saxonumque confinio, haud procul a Rheno flumine ſit inueſtigandus. Interim mirum dictu eſt, quam varias opiniones reperta illa varia nominis ſcriptio peperit. Annales enim Eginhardini Hochſigburg, Bertiniani Ohſerburg, Loiſeliani apud du Cheſnium Odiſerburg, et apud Caniſium Hochſerburg, Tiliani Sachſeburg, Meterſes Ocſioburg, Regino Ochſenbrug, Marianus Scotus Ohſenburg, Sigebertus Hoſcoburg, Annaliſta Saxo Hocſeoburg, Hermannus Contractus Heſeburg, Albericus Monachus Hoſtoburg, alii aliter appellarunt. Hinc Weſtphalicarum rerum ſcriptores plerique in Reginonem intuentes, Oſnabrugam deſignari perſuaſum habent. Eccardus, Tiliani codicis lectionem praeferens, exponit Sachſoburgum, quod eſt in Haſſia, qua Weſtphaliam attingit. Reſtat enim, inquit, adhuc Sach-

vierten Denkmale, ſo Iburgum, Saxonum caſtrum zur Aufſchrift hat, ſucht er gegen den Biſchof Ferdinand zu zeigen, daß Iburg, welches Pipinus im Jahr 753. erobert, und Carl der Groſſe zerſtöhret hat, nicht Drieburg im Paderborniſchen, ſondern Iburg im Bißthum Osnabrück ſey. Das fünfte Monument hat den Titel: Wiedekindsburg, antiquum Widekindi caſtrum. Das Gemäuer von

Sachſenburgum in ſiniſtra Adranae ripa, et in dextra oppoſitum habet caſtrum Franckenbergam; Adrana enim ibi Saxones a Francis dirimit. Nihil ergo veriſimilius eſt, quam Carolomannum in finibus Weſtphaliae cum Saxonibus conflixiſſe, et caſtrum hoc a Theodoriço traditum accepiſſe. *Caſp. Abelus*, in diuinando numquam non ſtrenuus, quum forte Albericianum illud Hoſtoburg praetuliſſet, intelligendum putat Oſthof, quod eſt prope Dulmenam in ditione Monaſterienſi. In hac vero opinantium varietate, fährt Herr Richey fort, ſi mihi quoque aliquid coniecturae afferre licet, praeoptarem ego, ante omnes alias Eginhardinam ſcriptionem ſequi, et Hochſigburg interpretari Hoch-Sigeburg, atque ita reſpicere ad Sigeburgum illud antiquum, quod, juxta cum Eresburgo atque Iburgo, inter caſtella Saxonica nobiliſſimum, et anno deinceps 775. a Carolo M. occupatum fuit. Hoc enim non procul a veteri Saxoniae limite ſitum fuit, vbi Dimola in Viſurgim influit, et, vel propterea, quod in loco edito poſitum, vel quod a Sigeburgo occidentaliori ad Ruram diſtinguendum erat, Saxonum lingua Hoch-Sigburg vocatum videtur. Saltem non aliud nomen datur, cuius veſtigia etiam in contortis illis pluribus, et proniore aurium iudicio deprehendantur. So weit. Ich überlaſſe die Entſcheidung dieſes Streits gerne andern. Herr Lodtmann hat inzwiſchen eine neue Meynung auf die Bahn gebracht.

Digitized by Google

von diesem alten Schlosse ist noch ohnweit dem Kloster Rulle zu sehen. Das sechste Monument heißt: Tropaea Caroli M. ad Hasam in loco Boecktold dicto. Der Herr Verfasser redet hier vom zweyten Treffen, das Carl der Große im Jahr 783. den Sachsen an der Hase geliefert hat, zu welchem er keinen Ort füglicher, als Bockholt anzugeben weis, weil dieses nahe an dem nur gedachtem Flusse lieget. Das siebente Denkmal ist dem Dorfe Bellem gewidmet. Hier widerlegt der Herr Professor das Mährlein, daß Wedekind der Große daselbst getaufet und seine angebliche Gemahlin Geva begraben sey. Beym achten Denkmale, Diessen, erzählet er die Merkwürdigkeiten dieses Ortes, der von König Ludwig dem Frommen an das Stift Osnabrück vertauschet ist. Das neunte Monument handelt von Holte, einem alten Schlosse, und das zehnte von Osede, einem Orte, der durch ein Kloster nicht weniger, als durch die Zusammenkünfte der osnabrückischen Landesstände unter der dasigen hohen Linde, die im Jahr 1649. zum letztenmal gehalten sind, merkwürdig wird. Das eilfte Monument hat die Ueberschrift: Tropaea *Henrici Leonis* ad Hasam in planitie Hallerfeld, und das zwölfte Lapides Gredescenses. Hier wird ein so genannter alter Hünenstein beschrieben, den der Rector M. Zacharias Götze bereits 1729. im Holzschnitt abbilden laßen. Herr Prof. Lodtmann versichert uns, daß er itzt eine ganz andere Gestalt habe, weil die Bauren die brauchbaren Steine davon weggetragen. Er bemerket, daß die römischen Scribenten, die von Deutschland und den mitternächtlichen Landen

etwas

etwas erwähnen, doch von dergleichen, in lebermans Augen fallenden, Begräbnissen nichts gedenken ja, daß Tacitus de Moribus Germ. c. 27. eine gar andere Beschreibung von den Begräbnissen unserer Vorfahren machet. Er glaubet daher und aus andern Gründen, daß sie in das sechste, siebende und achte Jahrhundert gehören. Das dreyzehnte Monument heißt: Ara Ilonensis inter vrbem Osnabrugam et Wallenhorst (*) und vierzehnte, Spelunca sub monte S. Gertrudis. Herr Lodtmann hält diese Art eines Labyrinths für eine solche Höle, als Tacitus de Mor. Germ. c. 10. beschreibet, in welcher unsere Vorfahren sich zu Winterszeit aufgehalten, und zugleich darinn ihr Getreyde verwahret haben. (**) Das funfzehnte Monument hat die Aufschrift Riuulus, Krietbecke. Diesen Bach machen versteinerte Muscheln merkwürdig, die der Herr Professor anzeiget, aber nicht beschreibet. Zum Beschluß des ganzen Werks folgen fünf, meistens ungedruckte, Urkunden, nebst einigen Zusätzen zu dem Vorigen.

8) Dissertatio philosophica de principio contradictionis, Resp. *Christl. Lebr. Trier*, welcher davon auch wirklich Verfasser ist. Helmst. 1754. 4. Von folgender Dissertation ist der Herr Professor auch nicht Verfasser.

9) Dis-

(*) Von diesem ungeheuren Steine habe ich S. 424. und 454 - 456. meiner Uebereinstimmung der deutschen Alterthümer mit den morgenländischen zur Erläuterung etwas Mehreres angeführet.

(**) Von dergleichen Getreydehölen handle in der eben angeführten Uebereinstimmung S. 385 - 388. und S. 449. ausführlich.

9) Dissert. philosoph. inauguralis de pugna analogorum modorum cum vnicitate determinabilitatis in Deo, quam *Car. Gerh. Guil. Lodtmanno*, Philos. et I. V. D. cet. Decano et Promotore pro gradu Doctoris summisque in philosophia honoribus rite consequendis die 3 Maii 1754. sine praeside tuebitur auctor *Christoph. Zach. Habdanck Skubowius.*

10) Als der Herr Professor **Joh. Christian Wernsdorf** seine Lehrstelle in der Beredsamkeit und Poesie mit einer Inauguralrede antrat, lud Herr **Lodtmann** zu Anhörung derselben mit einem lateinischen Programma von 1 B. in 4. als Prorector ein. Er handelt darinn vom menschlichen Erkenntniß und von der Verbesserung desselben.

11) **Kurzer Abriß der Geschichte der Weltweisheit nach der Ordnung der Zeiten, zum Gebrauch akademischer Vorlesungen** 13 Bog. in 8. Helmstädt 1754. Warum der Verfasser in der philosophischen Historie der Chronolgie folge, welches bishero ungewöhnlich gewesen, erkläret er der Vorrede. Bisher hat man die Geschichte der griechischen Weltweisheit, schreibt er, nach dem Beyspiele des **Diogenes Laertius**, nach den berühmtesten Secten der alten Weltweisen, beschrieben, und in den folgenden Zeiten gleichergestalt die Geschichte der Weltweisheit bey den Arabern, Scholastikern u. s. f. abgehandelt. Ich begehre nicht in Abrede zu stellen, daß diese Art des Vortrages ihren Nutzen habe; doch halte ich für zuträglicher, wenn man hier, wie in andern Arten der Geschichte, der Zeitrechnung nachgehet. Diejenigen, welche nach

Anleitung eines Handbuchs, daß der Ordnung der Zeit folget, die Geschichte der Weltweisheit sich bekannt machen, können die Zeiten, in welchen jeder Weltweiser gelebet, besser und genauer merken, welchen in vielen Stücken nöthig ist; man kan leichter wahrnehmen, wie die folgenden Gelehrten sich der Gedanken der vorhergehenden bedienet, oder von solchen nützlichen Gebrauch machen können; wie Sachen werden leichter und verständlicher, u. w. dergl. mehr. Im ersten Theil handelt er die alte Geschichte der Weltweisheit ab. Der ersten Abschnitt beschäftigt sich mit der barbarischen Weisheit aus. Dahin gehören 1) die asiatische Weltweisheit der Hebräer, Chaldäer, Perser, Araber, Inder und Chinesen; 2) die africanische Weltweisheit, so wohl der Aegypter, als andern africanischen Völker; 3) die Europäische Weltweisheit der Scythen, Celten, Geten, Thracier und anderer Europäer. Der zweete Abschnitt des ersten Theils beschäftigt sich mit der griechischen Geschichte und enthält 12 Perioden. 1) von den ältesten griechischen Weltweisen, 2) vom Jahr 600 bis 500. vor Christi Geburt, 3) von 500 bis 400. 4) von 400 bis 300. 5) von 300 bis 200. 6) von 200 bis 100. 7) von 100 bis auf Christi Geburt, 8) vom Jahr nach Christi Geburt bis 100. 9) von 100 bis 200. 10) von 200 bis 300. 11) von 300 bis 400. 12) von 400 bis 500. Der zweete Theil handelt die Geschichte der mittlern Weltweisheit ab, 1) vom Jahr 500 bis 600. nach Christi Geburt, 2) von 600 bis 700. 3) von 700 bis 800. 4) von 800 bis 900. 5) von 900 bis 1000.

6) von

6) von 1000 bis 1100. 7) von 1100 bis 1200. 8) von 1200 bis 1300. 9) von 1300 bis 1400. 10) von 1400 bis 1450. Der dritte Theil ist der neuen Geschichte der Weltweisheit gewidmet, und gehet 1) von 1450 nach Christi Geburt bis 1500. 2) von 1500 bis 1550. 3) von 1550 bis 1600. 4) von 1600 bis 1650. 5) von 1651 bis 1700. 6) von 1701 bis 1750. s. No. 19. des helmstädtischen Wochenblatts vom Jahr 1754.

Nun sind noch die hinterbliebenen Handschriften unsers Gelehrten übrig, nehmlich:

1) Die Historie des Hochstifts Osnabrück. Er hatte sich vorgenommen, selbige in dreyen Octavbänden zu liefern. Ehe er nach Helmstädt gieng, war schon der erste Theil ganz fertig, und zu den beyden übrigen Stoff genug vorhanden. Wenigstens habe ich gesehen, daß sie bis aufs Jahr 1300. ausgearbeitet ist.

2) Sylloge diplomatum, documentorum, epistolarum, instrumentorum publicorum priuatorumque, pactorum, transactionum, sententiarum, relationum, ab imperatoribus, regibus, episcopis, principibus, nobilibus, vrbibus, vniuersitatibus, priuatis de rebus Osnaburgensibus datorum et exaratorum. Eine solche Sammlung ist niemand im Osnabrückschen in Stande zusammen zu bringen, weil viele Stücke unmöglich mehr können aufgetrieben werden.

3) Dissertatio de statu personarum secundum consuetudines Osnabrugenses. Diese ist lange fertig gewesen.

4) Conjecturae de Saxonum migratione in Westfaliam et Saxoniam inferiorem.

5) Vita Eberhardi Lochmanni, quondam Professoris institutionum in academia Rostochiensi.

6) Oratio de spiritu nobili. Den Abdruck dieser Rede hat man theils wegen der erhabenen Gedanken, theils wegen des schönen Lateins im 53 Stücke des helmstädtischen Wochenblatts von 1752. gewünschet. Ich will daraus dasjenige hersetzen, was man vom Inhalte gemeldet hat. Der Herr Redner, schreibt man, macht uns folgende Begriffe bekannt: Eine gute Handlung, sagte er, würde alsdenn eine edle Handlung, wenn sie ohne Absicht auf den Nutzen dessen, der sie verrichtet, nur zum Besten anderer Menschen und der Welt, unternommen wird. Diesen Adel bestimmt blos der Trieb, oder der Bewegungsgrund, aus welchem die Handlung, als aus ihrer rechten Quelle, entspringet. Weder die Größe der Handlung, noch die Beschaffenheit der Personen, weder die sie ausüben, noch gegen die sie ausgeübet wird, können hier zum Erkenntnißgrunde gebrauchet werden, ob, und wie edel eine That sey? Nur der Trieb (motiuum) allein ist hier die Regel der Beurtheilungen; dieser wird von dem edlen Urheber einer solchen verehrungswürdigen Handlung erkannt, und nach dieser Erkenntniß befolget. Mit solchen Verrichtungen unterscheidet er sich von solchen Menschen, deren Handlungen gemein und unedel sind; denn das ist der Name, welcher bösen, oder auch blos aus Eigennutz vorgenommenen Handlungen gegeben wird. Wenn

nun

nur kennend öfters edle Thaten verrichte, so erwirbet er sich darinn eine Fertigkeit. Diese Fertigkeit (apperitus habitualis) edle Handlungen zu verrichten, macht den edlen Geist (spiritum nobilem) aus, der bey sehr wenigen Menschen befindlich ist. Dieser edle Geist ist immer voll heftiger Regungen, andere Mitmenschen neben sich glücklich zu machen, seine Begierden sind anstammet, das Glück seiner Brüder zu befördern, und dieser Trieb ist so heftig, daß er sein Vergnügen, seine Ehre, sein Gütter, die ihm angethane Beleidigungen, den zu besorgenden Schaden, nichts achtet, wenn er nur weis, daß es wirklich das Glück seiner Mitmenschen machet. Seine Gluthbegierden stimmen auf Freunde und Feinde, und selbst auf die Unvernünftige. Hässe und Grimm ringere nehmen an seinem Herzen gleichen Antheil. Er hindert das Böse allenthalben, wo er nur kann. Selbst schader er keinem, aber doch so wenig, als möglich. Er hasset alle Laster, so wohl an sich, als an andern, und machet sich so wenig der groben, als der feinern theilhaftig. Schmeicheley, Verstellung, falscher Schein, meidet er. Er liebet sein Vaterland, und den allen diesen edlen Bemühungen sucht er nie seinen eigenen Nutzen. Für sich forget er nicht anders, als in so fern er für die Weis sorget, deren Bürger und Theil er mit ist. Er wird sich daher nicht schlechterdings unglücklich machen, um etwas andern sein Glück zuwege zu bringen; sondern, da er allemal nach den grossen Vollkommenheiten in der Welt trachtet, und alle unter menschen solcher einander streitenden die grössern wählet, so wählet er nur erst alsdann sich und sein Glück,

wenn es bey dieser Untersuchung den Vorzug behält; da er hingegen seine eigene Wohlfahrt willigst hintansetzet, so bald sie unter mehrern die geringere Vollkommenheit der Welt ist. Dieser edle Geist hat auch seinem ganzen Wesen gemäße Folgen. Er gebieret ein beständiges Vergnügen, und erleichtert dadurch die edlen Handlungen, daß sie ihrem Urheber nie beschwerlich werden. Dieses Vergnügen ist das wahre dauerhafte, und erzeuget reine Freuden, die mit den gründlichsten Ergetzungen alle Tage zu Tagen der Wonne und Fröhlichkeit machen. Wie glücklich würden die Menschen seyn, wenn sie diesen Geist alle besäßen? Wie glücklich würde das menschliche Geschlecht seyn, wenn dieser Trieb mehrere seiner Glieder belebte? Dieser edle Geist wird erwecket durch die allgemeine Liebe gegen alle Menschen, und gegen die Vollkommenheit überhaupt. Er wird erwecket und erhalten, wenn man die vorzügliche Schönheit edler Handlungen, den aus selbigen in der Welt entstehenden Nutzen, auch ihren überwiegenden Werth durch die Vergleichung mit gemeinen und unedlen Handlungen erkennet, und sich durch wiederhohlte Betrachtungen fest einpräget; und dann mit diesen Betrachtungen die Ausübung solcher Handlungen verknüpfet: wenn man erwäget, daß die göttlichen Handlungen die edelsten unter allen sind, und daß wir verpflichtet sind, Gott so ähnlich zu werden, als uns möglich ist. Die Geschichte leistet hierinn auch treue Dienste, wenn man aus derselben große Beyspiele edler Handlungen sich als Muster der Nachahmung vorstellet. Möchten doch alle, sagt man im Wochenblatte, welche

Philo-

Philosophie studieren, an dem nachahmungswürdigen Exempel des Herrn Prof. Lodtmanns lernen, daß die wahre Philosophie in einer rechten Kenntniß des menschlichen Herzens, und der rechten Geheimnisse der Sittenlehre bestehe, um welche recht zu erlernen aber eine genaue Aufmerksamkeit auf sich selbst, nebst der Lesung schöner Bücher, und einige Erfahrung in den schönen Wissenschaften erfordert wird. Dieses fliehet aber der meiste Haufen der eingebildeten Weltweisen, die sich in ihren Häcceitäten, Quidditäten, Indiscernibilitäten und andern schönen Raritäten, die einen ganzen Haufen todter und unfruchtbarer Begriffe, dadurch weder uns noch andern Menschen geholfen wird, hervorbringen, so sehr gefallen, daß sie weder auf Sprachen, noch Geschichte, noch einmal aufs schöne Denken, die geringste Mühe verwenden wollen.

7) Oratio de gustu vniuersali, gehalten bey der Uebernahme des akademischen Vicerectorats. Ein Auszug daraus befindet sich im 27 und 28 Stücke des helmstädtischen Wochenblatts von 1753. So gemein der Ausdruck allgemeiner Geschmack in der gemeinen Rede ist, daß man das, was die Franzosen le goût universel nennen, anzupreisen pflegt; so unbestimmt ist doch noch die Bedeutung dieses Worts bisher geblieben. Der allgemeine Geschmack ist eine Fertigkeit, das Gute, oder Böse (oder die Vollkommenheiten und Unvollkommenheiten) an verschiedenen Dingen wahrzunehmen, wovon unter den Gelehrten, was die Wissenschaften betrifft, die Exempel des Aristoteles, Plinius, Plutarchs, Joseph Just Scaligers, Franz

Baco von Verulam, Hermann Conrings, Peter Baylens und vieler andern, vornehmlich des Hugo Grotius und der Herren von Leibnitz und Wolff, merkwürdig sind. Dieser Geschmack macht den, der ihn besitzt, tüchtig, in allerhand Sachen, so viel Zeit und Pflichten erlauben, das Vollkommene, und das in endlichen Dingen untermengte Unvollkommene, zu erkennen; es sey in der Natur und ihren Werken, oder in der Kunst und in den Werken der Künstler, in Wissenschaften u. s. w. Ganz anders aber ist das Schicksal derjenigen, bey denen man nur einen besondern, oder gar einzelnen, Geschmack (gustum particularem, vel singularem) findet; denn solche können nur etwa wenige Dinge, oder gar nur Dinge einer Art, beurtheilen. Fragt man, wie ein solcher allgemeiner Geschmack erworben werde? so wird geantwortet, daß er zwar, wie andre Fertigkeiten der Seele, durch die Uebung erlanget werde; allein, es wird auch weislich erinnert, daß vor allen Dingen zugleich eine Erkenntniß dessen, was vollkommen und unvollkommen sey, vorhanden seyn müsse, so daß man nicht nur die Vollkommenheit und Unvollkommenheit überhaupt, und blos ontologisch, wisse; sondern es muß uns zugleich bekannt seyn, wodurch ein jedes Geschlecht und eine jede Art der Dinge vollkommen, oder unvollkommen werde, und was in dessen Theilen und Bestimmungen gut, oder böse sey. Je weitläuftiger, richtiger und vollständiger diese Erkenntniß ist, desto besser wird der durch ihre Anwendung erlangte Geschmack. Ist aber in jener ein Fehler, so wird auch der Geschmack fehlerhaft.

Denn

Denn eben wie von der Richtigkeit der Erkenntniß die Gesundheit des Geschmacks abhänget, so liegt auch in der Unrichtigkeit, oder Unvollkommenheit, dieser Erkentniß der Grund des verdorbenen allgemeinen Geschmacks; der nicht anders, als durch sorgfältige Aufmerksamkeit auf die Urtheile, durch Verbesserung und Vermehrung der Erkenntniß und deren richtiger Anwendung, kan verbessert werden. Der Mangel dieser Erkenntniß ist die fruchtbare Mutter so vieler übereilten Urtheile, die man täglich von so gar frühzeitigen Witzlingen höret, die von allerhand Dingen, ohne selbige zu kennen, zu urtheilen sich unterfangen. Je nützlicher der allgemeine Geschmack ist, wann er gut und richtig: desto schädlicher ist er, wann er verdorben ist. Wir sollen alle Kräfte unserer Seelen zu Fertigkeiten erheben; wir sollen die Vollkommenheiten Gottes und seiner Geschöpfe erkennen; wir sollen, Gott ähnlich zu werden, uns bemühen; aus ieder dieser Pflichten, und noch aus andern, zeigt der Redner die Wichtigkeit und bemerkenswerthe Größe der Verbindlichkeit, die allen oblieget, sich einen richtigen allgemeinen Geschmack zu erwerben, und zwar einem ieden nach den Umständen, worein die Vorsicht ihn gesetzet; insbesondre aber ist diese Verbindlichkeit bey einem Gelehrten sehr groß. Weiter aber ist doch niemand zu diesem allgemeinen Geschmacke verbunden, als es ihm seine Kräfte, oder Pflichten, gestatten. Weshalb man leicht erkennet, daß, da die Umstände der Menschen einander nicht ähnlich sind, auch die Verbindlichkeit der Menschen zum allgemeinen Geschmacke nicht völlig bey allen könne gleich seyn.

Es wird ferner dieser allgemeine Geschmack auch dadurch nicht aufgehoben, wenn man gleich eine gewisse Art von Dingen, und die Vollkommenheit dieser Art, besser, genauer und richtiger erkennet; auch nicht, wenn man manche Dinge, deren Erkenntniß nach besondern Umständen gar unnütz ist, oder wegen Ermangelung der Zeit man nicht erhalten kann, verabsäumet. Was für eine vortreffliche Sache ist aber dieser allgemeine Geschmack bey denen, die ihn besitzen! Welche herrliche Vortheile schafft er den Wissenschaften! Welchen Nutzen der Wahrheit und der Welt! Gewiß, die Wissenschaften würden zunehmen, wenn viele den allgemeinen Geschmack, auch nur in Wissenschaften, besäßen. Alle Wissenschaften und Künste sind unter einander verknüpft; eine dienet der andern; eine erläutert die andere; eine kann die Sätze der andern erweisen und bestätigen; eine zeiget in der Ausübung das, wovon die andre nur Regeln hat; eine ist in der andern nützlich, wenn man in der einen nachahmet, was in der andern, die ähnliche Erkenntnißgründe hat, beobachtet wird, u. s. w. Wie würde Grotius das Recht der Natur empor gehoben, der Freyherr von Leibnitz alle Wissenschaften erweitert und gebessert haben, wenn beyde das römische Recht allein für vollkommen und gut gehalten hätten? Die Rechtsgelehrsamkeit würde nie in ihrem ietzigen Zustande seyn, wenn nicht Cujacius und seine Nachfolger sie, durch Hülfe anderer Wissenschaften und Künste, bereichert hätten. Wenn der Freyherr von Wolff allein die mathematischen Wissenschaften, oder allein die Weltweisheit, geliebet hätte; so

würde

würde nie die Weltweisheit von ihm auf einen festern Grund gesetzet, noch ein solches Recht der Natur, wie wir von ihm haben, entstanden seyn. Ehe die Mathematici die Naturlehre trieben, sahe es darinn schlecht aus. Vielleicht würde die natürliche Gottesgelahrtheit nicht so beschaffen seyn, wenn nicht die Weltweisen deren Sätze aus der heiligen Schrift gelernet, und nachher die Gründe aus der Vernunft gesucht hätten. Die meisten und wichtigsten Verbesserungen der Wissenschaften rühren von solchen Gelehrten her, die vieler Wissenschaften und Künste kundig und das ganze Reich der Gelehrsamkeit zu übersehen fähig waren. Auch noch haben beynahe alle Wissenschaften etwas, das zur Verbesserung anderer dienet. Aus den Beyspielen guter Auslegungen bey den Gottes- und Rechtsgelehrten kann die allenthalben so nöthige Auslegungskunst; aus den Schriften der Redner, Dichter und Geschichtschreiber die Seelen- und Sittenlehre, ja die ganze Weltweisheit, verbessert und erweitert werden; aus den Schriften und Beyspielen der Rechtsgelehrten von den praesumtionibus und indiciis delictorum die Vernunftskunst des Wahrscheinlichen; aus den Erfindungen der Mathematiker die Erfindungskunst, wenigstens zum Theil, vollkommener gemacht werden. Die Algebra und deren Anwendungen in der Mechanik, Astronomie und andern Wissenschaften können zum Beyspiele dienen, wie auch in der Weltweisheit die Größe der Verbindlichkeit, der Gesetze, der Zurechnung, der Schuld des Betrugs u. dergl. bestimmt werden können; welches zu einer ungemein nützlichen Erweiterung dienen würde. Ferner,

wenn der allgemeine Geschmack bey mehrern Gelehrten wäre, so würden viele Irrthümer aufhören; ein Gelehrter würde den andern nicht verachten; man würde das Pedantische, das Lächerliche, mindern, wo nicht gar vertreiben; mancher würde in einer Gesellschaft nicht verstummen, oder sich gar lächerlich machen, wenn von einer andern Wissenschaft, oder Kunst, als die ist, welche er allein kennet, geredet wird; die Gelehrten würden eher sehen, wo in Wissenschaften noch etwas gebessert, oder hinzugethan, werden könnte, und lieber dieses thun, als das Alte nur wieder anders einkleiden; die Menschen würden besser einsehen, zu welcher Wissenschaft, oder Kunst, sie geschickt wären, und sich also eine Lebensart mit Vernunft erwählen können. Die einen allgemeinen Geschmack haben, erkennen allenthalben die Vollkommenheiten, und können sich also aus allerhand Sachen ein Vergnügen machen, welches, da die ganze Welt voller Vollkommenheiten ist, überaus groß seyn muß. Es ist auch dieses Vergnügen fähig, das etwa aus den wahrgenommenen Unvollkommenheiten entstandene Mißvergnügen zu hindern, weil, wenn die Sachen recht, und so, wie sie sind, erkannt werden, immer mehr Gutes, als Böses, darinn befindlich ist; widrigenfalls würde die Welt nicht die Beste seyn.

8) Dissertatio de ludo Schachorum, oder vom Schachspiele.

9) Delineatio iuris publici Osnabrugensis.

10) Eine Rede, worinn die Einkehrung der Seele in sich selbst beurtheilet wird. Diese hielt

er

er bey Niederlegung seines Vicerectorats. Einen Auszug davon lieset man No. 2. des helmstädtischen Wochenblatts von 1754. Die alten Weltweisen, vornehmlich die dem Pythagoras und Plato folgten, erforderten von tugendhaften Menschen eine Reinigung (κάθαρσιν) der Seele vom Unflathe des Körpers. Diese bestund in 3 Stücken; 1) in der Entfernung vom Körper, 2) in der Einkehrung der Seele in sich selbst (ἐπιστροφὴ εἰς ἑαυτὸν,) und 3) im Aufsteigen (ἀνόδῳ) zu Gott. Die Entfernung vom Körper kann statt haben, ohne die Einkehrung der Seele in sich selbst; nicht aber die letzte ohne die erste. Wenn gleich diese Reinigung von den Alten aus ihren irrigen Sätzen, daß die Materie böse, und der Körper ein Gefängniß der Seele sey, hergeleitet worden, so ist sie doch nicht gänzlich zu verwerfen, indem ihr Nutzen aus andern Gründen kann bewiesen werden: Die Seele kehret in sich selbst, wann sie blos auf sich und ihre innere Veränderungen Acht giebet. Je größer die dabey gebrauchte Aufmerksamkeit ist, ie länger solche fortgesetzt wird, ie mehr in der Seele, und ie klärer, solches erkannt wird, desto mehr kehret die Seele in sich selbst. Es ist dies Einkehren nicht ganz zu verwerfen, indem es nützlich ist, wann die Reitzungen der Sinne zu Handlungen, die nicht gut seyn würden, anlocken; wann die bösen Begierden, die nun einmal schon in der Seele sich befinden, sollen gebessert werden, u. s. w. Nur muß dabey sorgfältige Acht gehalten werden, daß man dieses Einkehren nicht mit einigen alten Weltweisen zu weit erstrecke. Man ersiehet aus den Schriften des

Lustra-

Eusseratus, Porphyrius, Jamblichus u. a. m. daß sie in diesem Stücke zum Einkehren der Seele in sich eine beständige Entfernung von allen äußerlichen Dingen, von allem, was zum Nutzen und Vergnügen des Körpers und anderer Menschen gereichet, erfordert haben. Allein die Pflichten gegen uns selbst und andere Menschen, und die Beschaffenheit der menschlichen Natur, die ihre Glückseligkeit ganz ohne äußerliche Dinge nicht wohl erlangen kann, verstatten uns nicht, so weit zu gehen; die Pflichten gegen das Vaterland, das gemeine Wesen u. a. würden ganz aufgehoben werden müssen. Ferner muß mit diesem Einkehren in sich selbst eine richtige und genaue Erkenntniß dessen, was in der Seele Gutes und Böses befindlich ist, verknüpfet seyn, u. s. w.

11) Abhandlung von Cyzadrischen Münzen.

12) Einige diplomatische Untersuchungen.

Ich hoffe, die Herren Brüder des sel. Herrn Professors werden der gelehrten Welt die ausgearbeiteten Schriften nicht misgönnen, sondern durch den Druck gemein machen lassen.

* *

Geschichte

des Herrn

Johann Friederich Stiebritz,

öffentlichen ordentlichen Professors der Weltweisheit zu Halle.

Wenn es eine ausgemachte Wahrheit wäre, daß Kinder, die gelehrte Aeltern haben, von denselben eine Geschicklichkeit zu studiren, oder wohl gar angebohrne gelehrte Begriffe, erbeten, wie einige geträumet; so würden Leute, die von ungelehrten und geringen Aeltern herstammen, es jenen an Gelehrsamkeit nie gleich thun können. Allein dieß Vorurtheil ist längst verlachet worden, weil die Erfahrung lehret, daß aus Kindern ungelehrter und geringer Leute oft die besten Männer geworden, da hingegen Söhne der Gelehrten oft zu nichts getauget. Zum Beyspiele kann der Herr Professor Stiebritz dienen, welcher einen Schuster zum Vater hat, und es doch in der Gelehrsamkeit vielen zuvorthut.

Er ward 1707. den 7 August zu Halle gebohren. Seine Aeltern wandten alles an ihn, und ließen ihn erst durch Privatlehrer unterrichten, ehe sie ihn in die Schulen des Waysenhauses schickten, worinn er vom siebenten Jahre seines Alters bis zum sechzehnten einen

einen guten Grund in den Schulstudien legte, und sich zur Akademie vorbereitete. In der hebräischen Sprache brachte er es so weit, daß er fähig und entschlossen darinn Unterricht geben konnte. Unter diesen befand sich ein damaliger junger Herr von Lasinger, ein Sohn des bekannten Generalfeldmarschalls in preußischen Diensten, welcher die Bibel in den Grundsprachen zu lesen wünschte, und Nachfolger verdienet.

Auf Gutbefinden seiner Vorgesetzten gieng Herr Stiebritz 1723. auf die hallische Akademie, um der Gottesgelahrheit obzuliegen. Daselbst hörete Herrn Michaelis seine Uebungen im Hebräischen an, und vom Herrn D. Christian Benedict Michaelis insbesondre lernete er überdem das Syrische, Chaldäische und Rabbinische. Im Arabischen genoß er der Unterweisung des Herrn D. Baumgarten, in der Theologie aber des Herrn Professor Lange, Lorsagen und Roques. Da damals, Weil die damaligen akademischen Gesetze verordneten, daß Studenten, so sich der Theologie widmeten, die Weltweisheit entweder gar nicht, oder doch erst gegen das Ende ihrer akademischen Zeit hören sollten; so habe sich Herr Stiebritz genöthigt, das letzte zu wählen. Er war schon ein dreyjähriger Akademikus, als er den Vorlesungen des sel. Gundlings über die Logik und philosophische Moral beyzuwohnen wagete; und das vielleicht nicht ohne Furcht, weil die Weltweisheit damals überhaupt für des Ketzereyes angesehen wurde. Herr Stiebritz wollte inzwischen in der Philosophie kein Kind bleiben, y dahero las er gute Bücher, um seinen

Lehrer Zweifel, die er selbst nicht heben konnte, vorzulegen. Daneben übete er sich mit guten Freunden im lateinischen Briefwechsel, im Disputiren und Vortrage theologischer Wahrheiten; ja er fand auch Gelegenheit, andern mit seiner Geschicklichkeit zu dienen.

Im Jahre 1727. vertheidigte er unter dem Vorsitze des sel. D. Rambachs zu Halle eine, 1729. wieder aufgelegte, akademische Streitschrift, die wir an ihrem Orte namhaft machen wollen, und begab sich drauf, sonderlich auf Anrathen des sel. Geheimen Raths Hoffmann, 1727. zu Ostern nach Jena. Hier gieng er in der Philosophie weiter; indem er außer der Meßkunst, worüber Herr Hofrath Hamberger las, die Weltweisheit beym sel. Syrbius und Lehmann hörete, und dasjenige ersetzte, was er in Halle verabsäumen mußte. Doch bereicherte er auch sein theologisches Erkenntniß in den Hörsälen der Herren Buddeus und Walch. Es war ein besonderer Vortheil für ihn, daß er beym sel. Buddeus überdem Gelegenheit fand, sich von den Büchern, so zur Theologie gehören, belehren zu lassen. Wegen der Bücherkenntniß bediente er sich auch der Anweisung des sel. Stolle. Um aber die Bücher selbst zu sehen, besuchte er die akademische Bibliothek. Danz, Vucherer und Schmeitzel, welche ansehnliche Bibliotheken besaßen, thaten ihm gleichfalls darinn Vorschub.

Die Kanzel gab dem Hrn. Stiebritz Gelegenheit, sich im Predigen, und der Disputirstuhl, sich in Vertheidigung der Wahrheiten, zu üben. Er verfocht unter dem M. Löwe 1728. eine Dissertation

de methodo studii Ebraici mit solcher Geschicklichkeit, daß ihm seine Lehrer zu mehrern malen riethen, Magister zu werden; weil er aber keinen Trieb dazu empfand; so kehrete er nach zweyen Jahren ohne diesen Titel von Jena nach Halle zurück, um den Wissenschaften noch ferner obzuliegen. Er hörete auch noch wirklich zu Halle beym Kanzler Ludewig das Kirchenrecht. Doch dienete er zugleich andern mit seinem Unterrichte in der Weltweisheit, in den schönen Wissenschaften, und morgenländischen Sprachen; disputirete auch in des sel. D. Michaelis Hörsale über die dogmatische Theologie.

Seinen Vorsatz, den er bis 1730. beständig hegete, als Hofmeister mit einem jungen Herrn auf Reisen zu gehen, und sodann einen Ruf zum Predigtamte abzuwarten, ließ er in diesem Jahre fahren, in welchem er auf Rath seiner Gönner und Lehrer bey der Feyer des Jubelfestes wegen der Augspurgischen Confession sich um die Magisterwürde bewerben mußte. Nach vorhergeganger Prüfung der philosophischen Facultät zu Halle vertheidigte er seine Inauguraldissertation de donis naturalibus *B. Lutheri* unter dem Hrn. Joh. Joachim Langen, als damaligem Decanus, und bald darauf eine andre Streitschrift unter dem Vater desselben, de donis spiritualibus *B. Lutheri*. In eben diesem Jahre stellete er um Michaelis öffentliche Vorlesungen über die morgenländischen Sprachen und die Weltweisheit mit Beyfall an. Weil er aber nicht Lust hatte, in seiner Vaterstadt zu bleiben; so entdeckte er solches dem sel. Rambach, der ihn schriftlich nach Gießen einlud. Er traf daselbst 1731. um

Michaelis

Michaelis ein. Zu Erlangung der Freyheit zu lesen vertheidigte er eine Streitschrift über 1 Cor. 15, 28. Drauf eröffnete er seine Vorlesungen über die Philosophie, und die morgenländischen Sprachen, und disputirte zwey mal über philosophische Sätze. Seine Predigten, die er zu Gießen hielt, hatten das Glück, zu gefallen, und dem Landgrafen von Hessenhomburg gerühmet zu werden. Dieser Fürst ließ ihn durch den Präsidenten des lutherischen Consistorii, den Herrn von Scheel, zu einer Gastpredigt in der Schloßkirche einladen, und er bekam eine hohe Versicherung, daß er die Oberpfarrerstelle zu Homburg, so bald sie ledig seyn würde, haben sollte, wenn er nicht in der Zeit einen beßern Platz erhalten hätte. Er bekam auch andre Vorschläge zum Predigtamt; allein er zog das akademische Leben vor, dessen er schon zu gewohnt war; wobey es nicht an Aufmunterungen fehlete.

Man wird fragen: Wie ist denn Herr Stiebritz ein Wolffianer geworden? Der Baron von Wolff hatte eben Halle räumen müssen, als unser Gelehrte die Schule verließ. Jedermann redete in seinen Collegien wider ihn. Seine Bücher wurden verboten. Sie sollten atheistische Sätze enthalten. Man drohete denen mit der Vorenthaltung eines Zeugnißes, und mit der Ausschließung von künftiger Beförderung, die sich mit der Wolffischen Philosophie abgeben würden. Kein Wunder, daß Herr Stiebritz sich nach einer solchen Philosophie nicht sehnete. In Halle mußte er sich an den Gundling halten, in dessen Logik und Moral er gleichwohl nichts Gründliches fand, und in Jena durfte er es auch nicht

wagen, einen Reusch, Carpov und Köhler, die als Wolffianer im Gerüchte waren, zu hören, sondern er begnügete sich mit einem Syrbius und Lehmann. Aber, als er nach erhaltener Magisterwürde die Philosophie lehrete, sahe er sich genöthiget, Wolffens Weltweisheit kennen zu lernen, und weil er noch mit Vorurtheilen dagegen eingenommen war; so konnte es nicht anders seyn, als daß er in seinen Vorlesungen sie öfters zu bestreiten sich angelegen seyn ließ. Allein, in Gießen kam er in die Bekanntschaft des sel. Verdries, eines Mannes, der die Wolffische Philosophie gründlich verstand. Dieser gieng mit ihm die Metaphysik durch, und befreyete ihn von seinen Vorurtheilen. Und so ward Herr Stiebritz ein Vertheidiger der neuern Philosophie. Der Widerwillen und Haß, so er dadurch auf sich lud, änderten seine Gedanken nicht, sondern die Wahrheitsliebe behielt in seinem Gemüthe die Oberhand.

Nach einem anderthalbjährigen Aufenthalte in Gießen kehrete er auf Andringen seiner Gönner 1733. um Ostern nach Halle zurück, und setzte daselbst seine akademischen Arbeiten fort. Er vertheidigte bald nach seiner Ankunft eine Streitschrift, und erhielt 1735. die philosophische Adjunctur, um derentwillen er von der Auferstehung der Todten disputirete. Wegen dieser Abhandlung machte die theologische Facultät einige Schwierigkeiten. Im Jahr 1737. half er die bekannte prüfende Gesellschaft in Halle stiften. Das Jahr darauf ward ihm das außerordentliche Professorat in der Philosophie aufgetragen, welches er mit einer Einladungsschrift von der eclectischen

Philo-

Philosophie antrat. Im Jahr 1743. ward er zum ordentlichen Professor erkläret, und insbesondere wurde ihm die Professio Oeconomiae, Politicae et Cameralium anvertrauet, nachdem der geheime Rath Gasser mit Tode abgegangen war.

Die Gelehrsamkeit des Herrn Professors, um derentwillen seiner Geschichte ein Platz in diesem Werke eingeräumet worden, wird man aus seinen Schriften näher kennen lernen, deren Anzeige nun folgen soll.

Ehe der Herr Professor Stiebritz unter eigenem Namen ein Schriftsteller ward, vertheidigte er 1727. unter dem sel. D. Rambach Dissert. de accommodatione Scripturae ad captus vulgi erroneos zu Halle, wovon 1729. die zwote Auflage erfolgete, unter dem M. Löwe zu Jena 1728. eine andere, de methodo studii Ebraici, ferner eine unter dem Vorsitze des sel. D. Joachim Lange zu Halle, de charismatis et meritis beati Doctoris M. Lutheri ad typum Pauli et Timothei ep. 2. Tim. I, 7. 8. delineatis et ex historia reformationis illustratis. Sie ist hernach an das Mosaische Licht und Recht wieder abgedruckt. Die eigenen Schriften unsers Gelehrten sind:

1) Dissert. inauguralis, pro obtinendis in philosophia honoribus, de donis naturalibus b. Lutheri, unter dem Vorsitze des Herrn Prof. Joh. Joachim Lange. Halle 1730. 7 Bog. in Quart.

2) Noua loci difficillimi 1 Cor. XV, 28. explicatio, pro facultate aperiendi collegia. Giessae 1731. 2½ B. in Quart.

3) Sylloge I. Thesium philosoph. Resp. *Gesnero*. ib. 1 B. in Quart.

4) Sylloge II. Resp. *Habnio*, ib. 1 B. in 4.

5) Dissert. qua illustri de Propheta miraculose a leone necato historiae 1 Reg. XIII. descriptae, lux philologica accenditur, Resp. *Io. Frid. Boehmio*. Halae 1733. 3½ Bog. in 4. Nachdem der Herr Prof. die Materie ausgeführet hat: schließt er mit folgenden, die Sache erläuternden, Worten: itaque idem illi accidit, quod Athenienſium legatis, quos Athenienſes, in Arcadiam miſſos, quia alia via iuerant, quam qua fuerat imperatum, tametſi rem bene geſſiſſent, tamen morte mulctarunt.

6) Epiſtola de Chriſto primogenito omnis creaturae, Coloſſ. I, 15. ad *Io. Henr. Michaelis*, quum Prorectoratum tertia vice ſuſciperet. Halae 1733. 1½ Bog. S. davon die gründlichen Auszüge aus den neueſten Diſſertationen, Band II. St. 2. No. 4. und Ludovici Entwurf der Hiſtorie der Wolffiſchen Philoſophie, Th. III. S. 383.

7) Diſſert. inauguralis pro loco in Facult. Philoſ. obtinendo, de eo, quid ratio cognoſcat de reſuſcitatione corporum. Halae 1735. Die zwote Auflage davon erhielten wir 1740. 3 B. in 4. und die dritte 1744. Sie iſt auf die Sätze der Wolffiſchen Philoſophie gebauet, obgleich Wolff nicht genennet wird, weil die theologiſche Facultät zu Halle es nicht haben wollte, daß er ſich öffentlich für den Wolff erklärete. S. Ludovici Entwurf. S. 262. und 401. Man findet daſelbſt auch die Verfolgungen, ſo der Verfaſſer ausgeſtanden. Die Beweiſe für die Auferſtehung der Todten hat er §. 49. zuſammen-

ſammen gefaßt, und ſie ſind folgende: Si corpus reſuſcitari poteſt; adnihilatio vero in genere gloriam diuinam non magnopere illuſtrare videtur; ſi porro corpus cum ratione ſufficiente animae ſuae adhaeret, ita, vt ei perquam conueniat, eiusque perfectionem promoueat; ſi anima corpus ſuum maxime diligit, huiusque dilectionis memoriam poſt fata corporis conſeruat, naturaliterque optat, vt iterum cum corpore coniungatur, e contrario angitur, dum corpore priuatur; ſi ad conſtituendum totum hominem etiam corpus pertinet; ſi intelligi nequit, animam ſine corpore, tanquam ſchemate et typo, pergere poſſe in ſtatu idearum clararum et diſtinctarum, ſi bonitas et iuſtitia diuina reſuſcitationem corporum ſuadere videntur; ſi denique doceri poteſt, quod corpus multum ad illuſtrandam gloriam Dei in altera vita facere queat: magna ſane probabilitate, quam parum a certitudine abeſſe arbitror, ſe commendat. Deum actu corpora humana reſuſcitaturum. Atqui verum eſt membrum antecedens; Ergo et conſequens.

8) Epiſtola de Deo medico, ad *Frid. Hoffmannum*, quum annum 77. viuendo attigiſſet. Halae 1736. 1½ Bog.

9) Diſſert. de Platonismo in Cerinthianismo rediuiuo et a Paulo profligato, Coloſſ. II, 9. Reſp. *Wibelio*. Halae 1736. 5 B. in 4. Recenſionen davon ſtehen in den Actis Erud. Lipſ. 1736. Sect. 6. n. 52. und im V. Bande der gründlichen Auszüge aus den neueſten Diſputationibus, im II. Stück S. 155. u. f. Obgleich Paulus die Feinde, gegen die er in dieſem Briefe ſchreibet, nicht nennet; ſo

schicken sich doch die vom Paulus angegebene Kennzeichen auf keine Ketzer mehr, als die Cerinthianer. Es sind die Quellen untersucht, aus welchen der Cerinthianismus geflossen, dieß sind Platonis und Pythagorä Lehren. Cerinthus gab vor, Christus sey nicht selbst Gott, sondern nur eine vortreffliche geistliche Substanz, welche sich mit dem Menschen Jesu, der Mariä Sohne, verbunden habe: Paulus bezeuget dagegen ausdrücklich, die göttliche Natur selbst sey mit der menschlichen verbunden; da er ihm die Gottheit zuschreibet. Cerinthus meynete, der höchste Gott und die ganze Göttlichkeit Gottes wäre nur mit Jesu verbunden: Paulus lehret im Gegentheile, daß die ganze Fülle der Gottheit in ihm wohne. Cerinthus behauptete, die Vereinigung Jesu und Christi wäre nicht beständig gewesen, sondern Christus sey vor seinem Leiden wieder in sein πλήρωμα geflogen: Paulus sagt nachdrücklich, daß die göttliche Natur mit der menschlichen durch das genaueste und unzertrennlichste Band vergesellschaftet sey.

10) Dissert. de Metaphysica negotiose otiosa. Resp. *Hoffmanno.* Halae 1736. 4½ B. Eine Recension davon stehet in den Hällischen Anzeigen. No. 27. von 1736.

11) Meditat. exeget. quae nouae Ieremiani Oraculi c. XXXI, 22. explicationis, quam *V. S. R. C. A. Heumannus*, cum orbe erudito communicauit in diss. de Esthera Asiae regina, modestum examen complectitur. Halae 1737. 2 B. Herr D. Heumann behauptet in seiner 1736. herausgegebenen akademischen Schrift de Esthera regina, daß

daß sie Artaxerxis Longimani Gemahlinn gewesen, und urtheilet von ihr endlich also: Gottes Fürsorge wird offenbaret, wenn er lange vorher weißagen läßt, was er durch die Esther thun wolle. Die Stelle Jer. 31. v. 22. kann am bequemsten von der Esther verstanden werden; denn die Worte müssen deutsch also lauten: Denn der Herr wird etwas Neues aus der Erde schaffen, oder hervorbringen. Es wird nämlich ein Weib (nicht das Weib), einen grossen Mann (einen grossen und mächtigen Herrn) umfassen, nehmlich als ihren Gemahl. Dieser neuen Erklärung setzt der Herr Prof. Stiebritz folgende Gründe, die er mit Beweisen versehen hat, entgegen: 1) Wenn es noch nicht ganz gewiß ist, daß die Esther Artaxerxis Longimani Gemahlinn gewesen; so folgt, daß die Erklärung, die auf diese Vermählung gebauet ist, auf schwachem Fuße stehe. 2) Wenn gegenwärtige Stelle von der Zeit des N. T. handelt; so folgt, daß dieselbe nicht auf die Zeit, da die babylonische Gefangenschaft aufgehoben ward, zu deuten sey. 3) Wenn die Worte selbst die Erklärung des Autoris nicht zulassen, so folget, daß man ihm nicht Beyfall geben könne. 4) Wenn die Argumente, mit welchen der Autor die gemeine Erklärung bestreitet, nichts beweisen; so folget, daß er keine Ursache gehabt, davon abzugehen. s. die gründlichen Auszüge aus den neuesten Disputationibus von 1739. S. 53. u. f. wie auch Ludovici neueste Merkwürdigkeiten der Leibnitz-Wolffischen Philosophie. S. 271.

12) Anhang zu der erleichterten hebräischen Grammatik des sel. Hrn. D. Michaelis. Halle. 1738. 5 Bog. in 8. Diese Schrift ist dem Herrn Bohnstedt, welcher verschiedenes an des sel. Michaelis Grammatik getadelt hat, auf Verlangen des Autors selbst, entgegen gesetzt.

13) Programma, cum munus Professoris Extraordinarii ipsi demandatum esset: de Philosophia Eclectica. Halae 1738. 1½ B.

14) Epistola gratulatoria ad *Frid. Christ. Struuium*, quum summis in medicina honoribus condecoratus esset: an piscina Bethesdae calidis aquis annumerari queat? aduersus Bartholinum ad Io. V. Halae 1739. 1 Bog. in 4. Der Brief ward 1740. wieder aufgelegt, und beträgt nunmehro 2 B.

15) Ob ein hohes Alter, welches mit einem merklichen Abgange des Gedächtnisses verknüpft ist, den Zustand der Seele unvollkommener mache? Ist ein Glückwunsch an den sel. geheimen Rath Hoffmann, als derselbe 1740. sein 81 Jahr des Alters antrat. 1 B. in 4.

16) Erläuterungen einiger Wahrheiten aus der Buchdruckerkunst. Diese befinden sich in den öffentlichen Jubelzeugnissen der Universität Halle, über die Erfindung der Buchdruckerkunst, von 1740. der Aufsatz des Herrn P. Stiebritz ist darunter der siebente und letzte.

17) Gedanken eines christlichen Philosophen über den Tod seines Anverwandten. Halle 1741. 1 B. in Folio. Sie sind im Namen der prüfenden Gesellschaft an den Hrn. Prof. Beyer gerichtet. Wir sterben nicht von ohngefehr, und Gott

Gott wählt auch hier das Beste. Dieß sind die ausgeführten Sätze.

18) Von den Wunderwerken. Diese Abhandlung steht im I Bande der prüfenden Gesellschaft zu Halle von 1738. und ward 1740. wieder aufgeleget. In eben demselben Tom befinden sich von ihm noch.

19) Beweis der Gottheit Christi, aus Ps. 72, 17.

20) Zernichtung des Vorurtheils der Juden gegen den Messiam: Was kann aus Nazareth Gutes kommen? Aus Galiläa stehet kein Prophet auf. Joh. 1, 47. 7, 52.

21) De principii indiscernibilium sensu et vsu.

22) Von der Unsterblichkeit der Seele. Dawider hat Herr Johann Bodo Ulrici, in seiner Abhandlung von der Unsterblichkeit der Seele geschrieben.

23) Daß die Materie nicht denken könne.

24) Was die Vernunft von der Schöpfung erkenne? S. Beyers Beytrag der alten und neuen Geschichte der Hällischen Gelehrten. S. 473.

25) Welche Schriftstelle alten Testaments Matth. 2, 15. gemeynet sey, da der Evangelist sagt: Aus Aegypten habe ich meinen Sohn gerufen? Herr P. Stiebritz erkläret hier 4 Mos. 24, 8. und Hos. 11, 1.

26) Kurze Erklärung der Stelle 1 Cor. 15, 28.

27) Abhandlung von den natürlichen und übernatürlichen Träumen. Diese stehet im II Bande der prüfenden Gesellschaft, samt folgenden:

28) Von der Verbindlichkeit der Verbrecher zu Leibes- und Lebensstrafen, gegen den

Herrn

Herrn Hofrath Roßmann zu Erlangen, der diese Verbindlichkeit in seiner unter des Hrn. Prof. Joh. Joachim Lange Vorsitz abgehaltenen Dissert. de obligatione delinquentis ad poenam corporis geläugnet hat.

29) Entscheidung der Frage: Ob Samuel ein aufrührischer, und alle Unruhe im Reiche stiftender, Geistlicher gewesen?

30) Philosophischer Beweis, daß die erste böse Lust Sünde sey.

31) Weitere Befestigung der Meynung von der Verbindlichkeit der Verbrecher zu Leibes- und Lebensstrafen. Ist eine Antwort auf des Hrn. Roßmanns Vertheidigung seiner Disputation.

32) Fortgesetzte Abhandlung des Grundes des nicht zu Unterscheidenden.

33) Erläuterte Ordnung des Heils aus der Wolffischen Erklärung der Ordnung.

34) Ob es ein Wunderwerk gewesen, als einige Christen, denen die Zungen von den Arrianern ausgeschnitten worden, noch reden können?

35) Beantwortung einiger Zweifel, welche wider den Beweis, daß die Lust Sünde sey, gemachet worden.

36) Erläuterung der vernünftigen Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes des Hrn. Kanzler Wolffs. Halle 1741. 1 Alph. in 8. Die zwote verbesserte Auflage erfolgte 1742. und die dritte vermehrte 1747. 1 Alph. 4 B. Er zeigt anfangs zwölf besondere und glückliche Umstände

Umstände von der Logik des Hrn. von Wolff, worinn sie vor andern etwas voraus habe, entwirft alsdenn den Inhalt ihrer Theile in besondern Tabellen, gehet von Punct zu Punct dieselbe mit seiner Erläuterung durch, und widerlegt viele Einwürfe und Zweifel, so dem Hrn. von Wolff wegen seiner Lehren gemacht worden. Bey den Begriffen und Schlüssen hat er sich am meisten aufgehalten, weil es die wichtigsten Stücke der Logik sind. S. Hamburg. Bericht. No. 48. und die Göttingischen Zeitungen No. 81. von 1741.

37) Beweis der heil. Dreyeinigkeit aus 5 B. Mos. 6. 4. Halle 1742. 2 Bog.

38) Zernichtung des Vorurtheils der Juden, nach welchem sie meyneten, man müßte nicht wissen, woher der Messias sey. Ist ein Glückwunsch an seinen nachherigen Schwiegervater, den Hrn. Consistorialrath Franken, zu dessen 1742. begangener Amtsjubelfeyer. 2 B.

39) Ob die Davidische Erlegung des Goliaths, wie auch des Bären und Löwen, ein eigentliches Wunderwerk sey? Im Namen der prüfenden Gesellschaft, wider das 11. 13. und 18. Stück des Hessischen Hebopfers, an den Hrn. D. Venzky, als derselbe nach Prenzlau gieng, gerichtet. Die Frage wird verneinet.

40) Erläuterung der Wolffischen vernünftigen Gedanken von den Dingen überhaupt, wie auch der Welt und der Seele des Menschen,

schen. 1742. 2 Alph. 3 Bog. in 8. Verbessert und vermehret 1747. 2 Alph. 5 B.

In die Hällischen Intelligenzblätter hat er von 1744 bis 1749. einrücken lassen:

41) Ob es ein Wunderwerk gewesen sey, als einige Christen, denen die Zungen ausgeschnitten worden, noch reden können? Dieß ist ein Auszug aus der schon vorher gedachten weitläuftigern Abhandlung in den Schriften der prüfenden Gesellschaft, und steht No. 18. von 1744.

42) Als Herr D. Alberti No. 45. und 46. der Intelligenzblätter von 1747. dagegen allerhand Einwürfe machte, beantwortete sie Herr Stiebritz No. 49 und 50. Herr Alberti ließ dagegen 1748. einen Erweis No. 23 bis 26. einrücken, daß die zungenlose Rede nicht aus natürlichem Vermögen und Ursachen geschehen, sondern schlechterdings ein göttliches Wunder sey; worüber Herr Stiebritz, ohne drauf zu antworten, das Urtheil andern überlassen hat.

43) Von der Hoffnung überhaupt, und insonderheit von der sinnlichen, vernünftigen und christlichen Hoffnung, No. 20. 22. von 1748.

44) Ob Jerobeam die so häufigen Veränderungen in dem Gottesdienste vermöge des Rechts eines Israelitischen Königes *ex iure principis circa sacra* unternehmen können? No. 20. 22. von 1749.

45) Beur-

Digitized by Google

45) Beurtheilung der Geschichte, in welcher erzählet wird, daß ein alter einfältiger Christ einen heydnischen Weltweisen vor Eröffnung des *Concilii Nicaeni* überwunden und bekehret habe. Diese Geschichte wird für eine gute Fabel erkläret.

46) Erläuterung der Wolffischen vernünftigen Gedanken von Gott, nebst einer Vorrede von den sogenannten starken Geistern 1745. 15 B. in 8.

47) Gründliche, mehrentheils neue, Schrifterklärungen. 1 Stück 1743. Halle. 6 B. in 8. Es sind darinn drey Schriftörter erläutert, 1) Ps. 11, 7. welche Stelle von Christo nach der Menschheit erkläret ist. Der sel. D. Börner richtete dagegen sein Weinachtsprogramma von 1743. und das Osterprogramma von 1744. Ueberdem haben Herr M. Christ. Gottlieb Friederich Wolff, Catechet in Leipzig, in seiner kurzen Erklärung des Ps. 11, 7. und der Herr Consistorialrath Pratje, im Brem- und Verdischen Hebopfer B. 1. S. 239. und 441. dawider geschrieben. Zweytens hat Herr Stiebritz seine neue Meynung über 1 Cor. 15, 28. worüber er ehemals zu Gießen eine Disputation gehalten, die sich vergriffen hatte, weiter erkläret und bestätiget. Hiewider hat der Herr Superintendens Winkler zu Hildesheim im I. Theile seiner Untersuchung schwerer Schriftstellen S. 15. manches erinnert, und der Prorector des Darmstädtischen Pädagogii hat 1749. dagegen herausgegeben: Salomo et Paulus a noua interpretatione oraculi

1 Cor.

1 Cor. XV, 28. vindicatus. Die Socinianer schlüssen aus diesem Orte also: Wer am jüngsten Tage noch soll unterthänig werden, der ist Gott nicht gleich. Nun aber soll solches der Sohn werden; folglich ist er Gott nicht gleich. Um den Socinianern diesen, der Gottheit Christi nachtheiligen, Einwurf zu entreißen, übersetzt der Herr Prof. das Wort ὑποτα γήσεται actiue, weil es auch ein medium, und nicht nur ein passiuum, seyn kann. Alsdann kommt folgende Erklärung heraus: Wann ihm aber alles wird unterthänig seyn: so wird sie der Sohn auch insgesammt unterthänig machen, denn der sie ihm unterthan hat, auf daß Gott nunmehro sey alles in allem. Die dritte Erörterung ist eine weitere Ausführung der No. 9. angezeigten Dissertation.

48) Gründlicher, mehrentheils neuer, Schrifterklärungen zweyter Theil. Halle 1744. 6 B. in 8. Zuerst rettet er seine, im ersten Theile gegebene, Erklärung von Ps. 11, 7. wider des Herrn D. Börners Einladungsschriften, und beweiset ausführlicher, daß hier nicht von der ewigen Zeugung der göttlichen Natur, sondern von der Empfängniß der menschlichen Natur Christi gehandelt werde. Hiernächst erkläret er die Geschichte des Jerobeams aus 1 Kön. 11 und 12. Vornehmlich erörtert er die Ursache, warum er das Volk von der Verehrung Gottes zu Jerusalem abgehalten habe? Er befürchtete nehmlich nicht allein, daß Rehabeam durch gütige Begegnung das Volk wieder an sich locken könnte, sondern daß er auch, nach dem Gebrauche

der

der Juden, sich nicht in dem großen Vorhofe des Tempels zu Jerusalem auf den Thron setzen dürfte, weil er kein König aus dem Hause Davids war. Rehabeam hätte auch vor ihm den Vorzug gehabt, alle sieben Jahre das Gesetz abzulesen; welches alles Jerobeam sich für schimpflich hielt. Zu dem Ende richtete er dem Volke zwey Kälber auf, und brauchte den weiten beschwerlichen Weg nach Jerusalem zum Vorwande. Er ahmete hierinn dem Aaron nach, und hatte es ohne Zweifel bey dem Dienste des Apis gelernet. Drittens erläutert er die Geschichte 1 Kön. 13. von dem Propheten aus Juda, der auf göttlichen Befehl wider den Kälberdienst Jerobeams geweißaget hat, und zeigt die Erfüllung solcher Weißagung. Er beweiset auch, daß das dabey gegebene Zeichen, nehmlich die Zerreißung des Altars, übernatürlich gewesen. S. die Freyen Urtheile No. 66. von 1744.

49) Philosophiae Wolffianae contractae Tomus I. Logicam, Ontologiam et Cosmologiam generalem complectens, cum praefat. *Christiani Wolffii* 1744. 4 Alph. 6 B. in 4. Die Vorrede des Herrn von Wolff, schreibt man No. 47. der Freyen Urth. von 1744. enthält, was man aus langer Gewohnheit in seinen Vorreden vermuthet; er entdeckt nehmlich das Vergnügen, welches ihm der Wachsthum seiner Art zu philosophiren, und der Nutzen bringt, so dem menschlichen Geschlechte daraus entstehet. Gegen das Ende versichert er, daß Herr Stiebritz sein philosophisches Lehrgebäude vollkommen einsehe, und

also so geschickt sey, einen kurzen Begriff davon zu machen, als man nur verlangen könne. Die Absichten des Hrn. Stiebritzens kommen darauf an. Er glaubt, es können sich Leute finden, die, nachdem sie sich die deutsche Wolffische Philosophie bekannt gemacht, ihre Wissenschaft durch die lateinischen Werke erweitern wollten, und gleichwohl durch die Weitläuftigkeit derselben abgeschreckt würden. Diesen will er also durch ein Buch dienen, das kürzer, als die lateinischen Schriften, und vollständiger, als die deutschen, seyn soll. Er verspricht sich noch andere Leser zu diesem Werke; z. E. solche, die das, was sie aus den lateinischen Werken gelernet, kurz wiederholen wollen; Fremde, die kein Deutsch verstehen, und eine kurze Einleitung zur Wolffischen Philosophie wünschen; Leute, die von einer Philosophie, die so viel Aufsehens macht, sich einen Begriff machen wollen, und gleichwohl nicht Zeit, oder Geduld haben, Wolffs lateinische Werke durchzulesen. Da so viel Leute sind, die des Hrn. Stiebritzens Schrift gebrauchen können; so ist kein Zweifel, daß ihr Verleger dabey nicht zu kurz kommen werde. Dieses ist auch überhaupt zu unsern Zeiten von einer Schrift, die nach dem Wolffischen Geschmacke ausgearbeitet ist, nicht zu vermuthen. Fontenelle sagt bey Gelegenheit eines Buchs, daß zur Erläuterung von Newtons Principiis gedienet: C'est le sort des livres originaux, d'en produire d'autres, qui sont même assez originaux; und bey den Wolffischen Schriften trifft was ähnliches ein, daß nehmlich Bücher, die gut abgehen, andre hervorbringen, die auch

noch

noch gut abgehen. Die Art selbst, wie Herr Stiebritz sein Vorhaben ausgeführet, beruhet auf Folgendem: Er hat Wolffs Erklärungen und Sätze vollkommen, wie sie auf einander folgen, ohne einen von Wichtigkeit auszulassen, abgeschrieben; so wohl hierinn, als in den Beweisen, hat er Wolffens eigene Ausdrücke gebraucht, auch seine Anmerkungen und Exempel größtentheils mit dessen eigenen Worten angeführet, so, daß er auch die erste Person beybehalten, wenn Wolff darinn von sich selbst redet. Seine Verkürzung kommt größtentheils darauf an, daß er statt der Zwischensätze in den Beweisen, die aus dem Vorhergehenden angenommen, und von Wolffen allezeit ausdrücklich hingesetzt werden, nur die Stellen, wo sie enthalten sind, anführet. Dadurch wird sein Beweis öfters in eine Menge von Ziffern verwandelt. Z. E. von dem Satze, daß ein Ding nothwendig wirklich ist, wenn seine Wirklichkeit bloß in seinem Wesen ihren zureichenden Grund hat, heißt der ganze Beweis: Man lese §. 56, 113, 146, 304, 302, 279. Der Satz: Brüche, und Irrationalzahlen sind wirkliche Zahlen, wird so dargethan. §. 363, 398, 403, 365, 413 fg. 407, 415, 271. Sollen wir unsere Gedanken frey heraussagen, schreiben die Verfasser der Freyen Urtheile, so können wir schwerlich glauben, daß eine solche Art, die Beweise zu verkürzen, allezeit gut thue. Es ist wahr, in den angeführten §§ können die Begriffe und Sätze, die zusammengenommen den Beweis ausmachen, alle enthalten seyn. Man kann sie auch in der Ordnung anführen, in welcher sie müssen überdacht werden,

den Beweis einzusehen. Allein, bey dem allen heißt es so viel: Der Leser soll den Beweis selbst machen. Wer aber das thun kann, der braucht vielleicht Hrn. Stiebritzens Buch nicht sehr; er müßte es denn nur zur Wiederholung haben wollen. Aber alsdenn wird er eben so leicht Wolffens Sätze in seinen Werken selbst überlesen, und die Beweise, wo sie ihm für sich so leicht einfallen, übergehen können. Wir tadeln indessen des Herrn Stiebritzens Verfahren nicht überall, wo er es so gemacht. Wir glauben nur, daß er es bisweilen zu weit getrieben. Er hat es aber auch nicht allezeit gethan, sondern öfters die Beweise mit Wolffens eigenen Worten hingesetzt. In dem Hauptstücke der Cosmologie von den Regeln der Bewegung hat er bloß die Sätze, ohne Beweise und Exempel, hingeschrieben, weil die Beweise ohne Kenntniß der Meßkunst nicht können gefasset werden. Vielleicht würde er eben so gut gethan haben, die Sätze selbst wegzulassen, die ohne Kenntniß der Meßkunst weder können verstanden, noch gebraucht werden. Diejenigen, die allenfalls so viel historische Nachricht von der Mathematik haben, daß sie diese Sätze nachsprechen könnten, verdienen wohl nicht, daß man ihnen Gelegenheit gebe, mit Dingen zu prahlen, davon sie keinen zulänglichen Verstand haben.

50) Philosophiae Wolffianae contractae Tomus II. continens Psychologiam empyricam, rationalem et Theologiam naturalem 1745. 6 Alph. 1 B. in 4. Beyde Theile sind in den Hällischen Intelli-

Intelligenzblättern recenſiret, nehmlich No. 44. von 1744.

51) Eine Widerlegung der Gedanken von den Elementen der Körper, 1746, ohne des Herrn Profeſſors Namen. Dieſe Schrift iſt gegen den Herrn Euler gerichtet. S. des Herrn von Windheim philoſophiſche Bibliothek. B. II. S. 7.

52) Prüfung einer in den Ergötzungen der vernünftigen Seele ohnlängſt ans Licht geſtellten Schrift wider die einfachen Dinge. Leipzig, auch ohne des Verfaſſers Namen. Sie iſt dem Herrn von Juſti entgegen geſetzt, der bekanntermaßen den Preis von der Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin, ſo auf die Monadenlehre geſetzt war, davon trug. S. des Herrn von Windheim Bibliothek B. III. S. 291. Herr von Juſti hat ihm zwar in ſeiner Nichtigkeit aller Einwürfe geantwortet; aber Herr Stiebritz hat mit der Gegenantwort ſo lange warten wollen, bis deſſelben verſprochene vollſtändige Widerlegung der Monaden erſchiene; da dieſe nun ausbleibt; ſo dürfte er mit ſeiner Vertheidigung bey erſter Gelegenheit hervortreten.

53) Beweis der Wirklichkeit einer Offenbarung wider die Naturaliſten, nebſt einer Vertheidigung des Wolffiſchen Syſtematis, wider die Beſchuldigungen, daß ſolches den Naturalismum befördere. 1746. 1 Alph. 7 B. in 8. Im Jahr 1744. kamen drey Geſpräche über wichtige Wahrheiten heraus, worinn der Verfaſſer

das Systems harmoniae praestabilitae auf die göttliche Eingebung anwendet, und die Gottesgelehrten, so von eingegebenen Gedanken reden, eines Widerspruchs beschuldiget. Er setzet damit um alle Wunderwerke und Geheimnisse bey der Offenbarung aufzuheben. Diesem hat nun Herr Stiebritz in der Vorrede die Falschheit und das Siechte in den Gründen seines dritten Gespräches gezeiget. Die Männer, deren Anklagen der Wolfischen Philosophie widerlegt worden, sind Lange, Walch, Mosser und Reusch. Recensionen stehen in den Hallischen Intelligzzen No. 4, 6, 7. von Nro. 12. den Freyen Urtheilen No. 21. von 1736. und in den Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern und Schriften B. 5. S. 133. Wir wollen die Recension, die in den Freyen Urtheilen steht, herseyen, wobey wir gleichwohl gestehen, daß sie etwas hart ist. Da bekannt ist, sagt man, daß Herr Stiebritz ein besonderer Verehrer der wolfischen Philosophie ist; so wird man leicht voraus sehen, daß alles, was sich aus den Grundsätzen dieser Weltweisheit von der vorhabenden Sache herleiten läßt, von ihm ist gesagt worden. Das Werk selbst theilt sich in 2 Abschnitte, deren der erste den Begriff von der Naturalisterey feste setz, daß es diejenige Meynung sey, nach welcher man vertheidiget, man könne alles zur Glückseligkeit nöthige und nützliche aus den Kräften des Vorstellungsvermögens erkennen, und sich zu demselben aus den Kräften des Begehrungsvermögens neigen. Der zweyte Abschnitt widerlegt die Naturalisterey an sich selbst. Da hierzu

Digitized by Google

zween Wege sind, einmal, die Einwürfe der Naturalisten alle nach der Reihe zu beantworten, zweytens, den ihnen entgegenstehenden Satz zu beweisen: so hat Herr Stiebritz den ersten, der zu weit führen würde, verlassen, und den letztern gewählet. Die Ordnung seines Beweises ist folgende: Er zeigt vorerst, daß eine Offenbarung nützlich sey, weil sie uns z. E. von der Erschaffung der Welt, dem Ursprunge des Uebels, dem Zustande der Seelen nach dem Tode u. s. w. berichten kann. Darauf beweiset er, wie unentbehrlich sie sey, aus der Beschaffenheit der Sünde. Er beschreibt das Böse, das ein Sünder thut, und das Elend, darein er sich stürzt, sehr lebhaft. Wie die Gerechtigkeit Gottes dem Sünder ohngestraft nicht vergeben kann, und seiner Güte und Weisheit gleichwohl gemäß ist, ihn weder zu vernichtigen, noch ewig unglücklich zu machen: so kömmt man dadurch auf den Begriff eines Mittlers, zu dem so viel erfordert wird, daß kein Wesen, als Gott selbst, dazu fähig ist. Dieser muß für den Sünder genug thun, und seine Genugthuung dem Sünder auf dessen Glauben zugerechnet werden. Aber, dieses Wesen kennen zu lernen, zu begreifen, wie unser Glaube an desselben Genugthuung müsse beschaffen seyn, u. s. f. dazu gehöret der übernatürliche Unterricht einer Offenbarung: und hieraus läßt sich die Wirklichkeit der Offenbarung, vermöge der Güte Gottes, und der Vollkommenheiten, die er in der besten Welt hat zeigen wollen, herleiten. Die Kennzeichen der Offenbarung werden also seyn, daß sie uns von nöthi-

gen Wahrheiten deutlich, gründlich und vollständig belehret. So viel setzt Herr Stiebritz der philosophischen Naturalisterey entgegen. Nachgehends redet er auch von der theologischen, wenn man nehmlich eine Offenbarung, nur für die Einfältigen, glaubet, und übrigens sich beredet, sie enthalte keine Geheimnisse für Leute von geübten Sinnen, und die Wunderwerke wären bloß außerordentliche natürliche Wirkungen. Diese Sätze werden bestritten. Man wird aus diesem Abrisse leicht sehen, daß Herr Stiebritz eben nichts gesagt hat, was nicht schon vor ihm wäre gesagt worden; denn seiner Schlüsse haben sich schon Herr Carpov und andre bedienet. Man kann ihm aber das Lob nicht versagen, daß er die Gründe seines Satzes sehr deutlich aus einander gesetzet. Er wird auch vermuthlich kein größeres Lob verlangen, da er in andern philosophischen Schriften auch schon nichts weiter gesucht, als allbereits erfundene Wahrheiten durch seinen Vortrag gemeiner zu machen. Dergleichen Schriftsteller sind im gelehrten Staate neben den Erfindern eben so nöthig, als in den Republiken die Krämer neben den Kaufleuten, die im Ganzen handeln; und es schadet auch dorten nichts, wenn gleich verschiedene Kramer einerley Waare führen. An der beygefügten Vertheidigung der Wolffischen Philosophie ist die Absicht zu loben, daß Herr Stiebritz einen so schädlichen Vorwurf von Herrn Wolffens Sätzen abwenden wollen. Man wird aber ebenfalls leicht sehen, daß nicht viel Neues von ihm kann gesaget werden, und wir wundern uns, daß man nicht

end-

endlich müde wird, einen Vorwurf zu treiben, deſſen Ungrund ſchon längſtens ſo deutlich iſt gezeiget worden. In den göttingiſchen Zeitungen No. 6. von 1746. iſt das Urtheil für den Herrn Profeſſor günſtiger ausgefallen. Herr Stiebritz, heißt es daſelbſt, führet ſeine Abſicht ſehr wohl hinaus. Er zeiget dem Vorurtheile, der Leichtgläubigkeit, dem Neide, dem Rechthaben, der Verführung und dem Nachſprechen, daß ſie ohne allen Grund ihre Waffen wider die Wolffiſchen Lehrſätze geſchärfet, und wider etwas geſtritten, welches ihrem Zwecke nach unrecht ſeyn muß, da es doch die lautere Wahrheit iſt.

54) Erwieſene Ewigkeit der Höllenſtrafen, nebſt einer Antwort auf die dem Herrn Abt Mosheim entgegen geſetzte Ueberlegungen. Halle. 1747. 1 Alph. 5. B. in 4. Die bekannte Schrift- und Vernunftmäßige Ueberlegung der beyderſeitigen Gründe für und wider die ganz unendliche Unglückſeligkeit der Verbrecher Gottes, und deren endliche ſelige Widerzurechtbringung und Herſtellung, nach Anleitung der Gedanken des Herrn Abt Mosheim über die Lehre von dem Ende der Höllenſtrafen, welche 1746. auf der Schaubühne der gelehrten Welt erſchien, hat manche Widerlegung nach ſich gezogen. Dahin gehören des Herrn Meene gute Sache der Lehre von der unendlichen Dauer der Höllenſtrafen, in 3 Octavbänden, des Herrn Zimmermanns zu Hamburg Nichtigkeit der Lehre von der Widerbringung aller Dinge, Kerns

Schutzschrift für die Ewigkeit der Höllenstrafen, und andre mehr. Der Herr Professor Stiebritz hat es in seiner Schrift ebenfalls mit dem Verfasser der Ueberlegung zu thun. Seine kurze Vorrede prüfet eine Stelle aus des sel. Weismanns Kirchenhistorie N. T. und behauptet den Nutzen eines ordentlichen Gebrauchs der Vernunft in Glaubenslehren. Den Anfang der Schrift macht eine historische Einleitung in die Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen. Die Abhandlung selbst fasset zween besondere Abschnitte. Der erste erweiset die Ewigkeit der Höllenstrafen, theils aus der Vernunft, theils aus der heiligen Schrift, iedoch so, daß er den Beweis aus der Vernunft am weitläuftigsten ausführet. Er gründet denselben vornehmlich auf die Beschaffenheit einer ieden vorsetzlichen Sünde, da sie wirklich eine böse Bemühung in das Unendliche bey sich habe, und dahero einer ohne Ende fortgehenden Strafe werth sey. Durch diesen Satz will er die Lücke ausfüllen, welche er in den bisherigen Beweisen für die Ewigkeit der Höllenstrafen angetroffen zu haben vermeynet. Der Beweis aus der Schrift ist sehr kurz, und auf die Stellen Marci 9,44. Matth. 25, 41. 46. Dan. 12,2. Offenb. Joh. 14, 11. und 20, 10. gebauet. Der andre Abschnitt begreift die Widerlegung der Scheingründe für die Endlichkeit der Höllenstrafen. Hiebey hat der Verfasser aber nur auf die Einwendungen gesehen, welche den ganzen Lehrsatz, oder die besondere Art des Beweises, deren er sich bedienet, angehen. Was insbesondre wider des Herrn von Mosheim Beweis

erin-

erinnert, imgleichen die Zweifel, welche aus bibliſchen Stellen von dem Verfaſſer der Ueberlegung gemacht worden, ſind mit Stillſchweigen übergangen. S. götting. Zeit. No. 52. und die hälliſchen Intelligenzblätter No. 51. und 52. von 1747. Herr Stiebritz iſt übrigens der erſte, der gegen das angezeigte Buch geſchrieben hat.

55) Im Jahre 1749. vertheidigte Herr Chriſtoph Gottfr. Haſe unter ſeinem Vorſitze Diſſert. inaugural. Primos ductus ſyſtematis philoſophiae generaliſſimae ſiſtentem, zu Erlangung der höchſten Würde der Weltweisheit.

56) Diſſ. de inſufficientia philoſophiae moralis ad veram felicitatem, ex doctrina eius et conſcientia demonſtrata. Halae. 1751. 7 Bog. in Quart.

57) Den 11 Octob. 1752. vertheidigte Herr Joh. Chriſtoph Tenn unter ihm, pro gradu Magiſtri, Praeſcientiae Dei demonſtrationem atque a perill. *L. B. de Holberg* obiectionibus vindicias.

58) Diſſert. de ſacerdotibus, vitio corporis laborantibus, a comeſtione ſanctiſſimorum non temere arcendis, ad Leuit. XXI, 21-23. Halae 1752. 5½ B. in 4. In der zum Grunde gelegten Schriftſtelle findet der Herr Profeſſor folgende Sätze: 1) Nullus vir de ſemine Aharonis ſacerdotis, in quo labes, ſeu macula fuerit, accedat ad offerenda ignita Iehouae; etenim macula, ſeu vitium, in eo eſt; hinc eiusmodi vir non accedet ad offe-

ren-

rendum panem Dei ſui, 2) Interim tamen panem Dei ſui, de ſanctitatibus ſanctitatum, et de ſanctitatibus ſimpliciter talibus, comedet. 3) Tantummodo ad velum non veniet, atque ad altare non accedet; quoniam macula eſt in eo, vt ne profanet loca ſacra mea, quoniam ego Iehoua ſum is, qui ſanctificat, ſeu ſanctificauit, illa. Hingegen überſetzt der reformirte Theologe Johann von Hamm dieſe Stelle in den Miſcell. Duisburg. T. I. faſc. 2. n. V. p. 276. alſo: Panem ſui *absque* ſanctitatibus ſanctitatum, duntaxat ex ſanctitatibus, comedet. Und obwohl Abel Adam Hottinger und Cremer ihn widerlegt haben; ſo hat ihm doch Herr D. Deyling in einem Programma von 1741. beygepflichtet. Dies hat den Herrn Stiebritz bewogen, den Hamm vom neuen zu widerlegen. Seine Diſſertation hat 3 Abſchnitte. Im erſten geht er diejenige Wörter durch, ſo einer Erklärung bedürfen; im andern beſtätigt er ſeine eigene Meynung, und im dritten beantwortet er Hamms Gründe.

59) Diſſert. de vero ſenſu verborum Hoſeae XI, 1. circa allegationem Matth. II, 15. Halae, 1753. 6 Bog. in 4.

60) Diſſert. in qua variae de Vrim et Thummim ponderantur ſententiae, veraque ad ductum Exod. XXVIII, 30. ſiſtitur. Halae 1753. 6 B. in 4. Er prüfet hierinn die Meynungen des Harduins, Löſchers Relands, Edzards, Carpzovs, Joh. Chriſt. Wolffs und des Guſſets vom

Urim

Urim und Thummim, und trägt ſelbſt folgende Meynung, die er ausführlich zu beſtätigen ſucht, vor: Mens autem noſtra eſt: Vrim et Thummim deſignare non niſi reuelationes diuinas, quae ſoli menti Pontificis indebantur, quando Deum in re dubia, ſicuti reliquis veſtibus pontificalibus, ita inprimis pectorali indutus, conſulebat. Simpliciſſima; ſchreibt er, eſt haec explicatio; ſolis S. S. effatis; eorumque legitimae collationi inſiſtimus: materiam omnem remouemus, diſcrimine etiam, quod inter lapides et luces perfectiſſimas obſeruandum, poſito. Sola nobis ſufficit mentis illuminatio, Pontifici conſulenti diuinitus facta; indutus pectorali ſi coram Deo adparuerit.

61) Vermiſchte Abhandlungen, welche ſich mit allerley wichtigen Wahrheiten zur Aufnahme der Wiſſenſchaften und Beveſtigung der Religion beſchäfftigen. Halle 1753. 1 Alph. 9. Bog. in 8. Wir wollen die Recenſion, die ſich No. 35. der Freyen Urth. vom Jahre 1753. befindet, mittheilen. Die erſte Abhandlung hat die Unſterblichkeit der Seele zum Vorwurfe. Der Herr Profeſſor beweiſet darinn die Unzulänglichkeit der neueſten Beweiſe für die Unſterblichkeit der menſchlichen Seele aus der Vernunft wider den Herrn Profeſſor Meier, den Herrn Prof. Müller zu Jena, und den Herrn Paſtor Langen. Im zweeten Abſchnitte liefert er einen Verſuch eines völlig überzeugenden Beweiſes für die Unſterblichkeit. Es wird hier von dem Zuſammenhange der Dinge

in

in dieser Welt, und von der Vollkommenheit Gottes auf die Nichtvernichtung eines einzigen Dinges geschlossen, und dieses auf die menschliche Seele angewendet. In der zwoten wird der Begriff der Ordnung erkläret, und dessen Nutzen in der Gottesgelahrtheit bey dem Gott der Ordnung, und der Ordnung des Heils, umständlich gezeiget. Es fällt uns hier ein, daß Herr Striebritz die Definition des Herrn M. Heckers von der Ordnung getadelt, und daß selbiger ihm, wo wir nicht irren, in seiner Philologischen Bibliothek geantwortet habe, wo im ersten Theile No. 13. des Herrn Professors vermischte Abhandlungen recensiret sind. Der dritte Abschnitt stellet die Absicht Gottes bey Erschaffung der Welt in 2 Absätzen vor. Im ersten wird erwiesen, Gott habe die Welt erschaffen, seine Herrlichkeit zu offenbaren; im zweyten werden die vornehmsten Einwendungen dagegen beantwortet, und insonderheit Daries Gedanken widerlegt. Wir glauben, daß diejenigen, schreiben die Verfasser der Freyen Urtheile, welche diese Abhandlungen ohne Vorurtheile zu prüfen im Stande sind, und selbst die Gegner des Herrn Professors, ihm zugestehen werden, daß alles, was dem Charakter eines christlichen Weltweisen und wahren Gelehrten gemäß, daneben zu Erreichung eines so rühmlichen Endzwecks, als der Herr Professor dabey heget, beförderlich ist, in einer angenehmen Verbindung anzutreffen sey. Eine weitläuftigere Recension steht im VII Bande im I Stücke der philosophischen Bibliothek des Herrn von Windheim.

62. Dis-

62) Dissert. de arca foederis, ordinaria columnae nubis et ignis sede. Halle 1753. 6½ Bog. Sie ist gegen den Herrn M. Thalemann gerichtet, welcher 1752 zu Leipzig eine akademische Streitschrift herausgab: Nubem super arca foederis commentum iudaicum videri. Man findet dieselbe weitläuftig No. 60. der götting. gelehrt. Zeit. von 1752. recensiret, wo ihr ein großes Lob beygeleget wird. Herr Stiebritz weis keinen einzigen anzuführen, der wie Herr Thalemann gedacht, außer dem Vitringa. Es kommt ihm zwar des Herrn Thalemanns Ausarbeitung gelehrt und scharfsinnig genug, iedoch vergeblich, vor. Er leugnet nicht, daß die Wolke zuweilen im Eingange des Vorhofes erschienen, oder in die Höhe gehoben, oder auch auf eine Zeit verschwunden sey. Jedoch gestehet er, daß die Wolke ihren beständigen Sitz, so wohl in der Stiftshütte, als auch im Allerheiligsten des Tempels gehabt habe, und nicht eher aus demselben gewichen sey, als wenn Gott über sein Volk zornig gewesen ist, oder die Israeliten in der Wüsten gereiset sind. Seine Meynung behauptet er nicht mit Zeugnissen iüdischer und christlicher Schriftsteller, sondern aus der Offenbarung. Es sind derselben unterschiedene Arten. Erstlich gehören diejenigen hieher, welche ausdrücklich sagen, daß die Wolke sogleich mit der Stiftshütte sey auferbauet worden, als 2 Mos. 40, 34. 4 Mos. 9, 15-23. woraus der Herr Verfasser unmittelbar folgert, daß die Wolke ihren beständigen Sitz im Allerheiligsten müsse gehabt haben, weil sie die ganze Hütte ausgemacht hat, und so genau mit dem

Aller-

Wirtschaftsjahr gebildeten gemäß § 7g Abs. 3 EStG hat. Entsprechendes gilt bei einer Personengesellschaft, wenn der Gesellschafter, der den Sonderausgleichsposten gebildet hat, ausscheidet. Ein Ausscheiden liegt auch vor, wenn der Gesellschafter seinen Anteil an der Personengesellschaft veräußert oder aufgibt oder wenn die Personengesellschaft aufgelöst wird. Der Sonderausgleichsposten ist gewinnerhöhend aufzulösen, wenn der Gesellschafter, der den Sonderausgleichsposten gebildet hat, ausscheidet. Ein Ausscheiden liegt auch vor, wenn der Gesellschafter seinen Anteil an der Personengesellschaft veräußert oder aufgibt oder wenn die Personengesellschaft aufgelöst wird. Der Sonderausgleichsposten ist gewinnerhöhend aufzulösen, wenn der Gesellschafter, der den Sonderausgleichsposten gebildet hat, ausscheidet. Ein Ausscheiden liegt auch vor, wenn der Gesellschafter seinen Anteil an der Personengesellschaft veräußert oder aufgibt oder wenn die Personengesellschaft aufgelöst wird.

§ 2. Die Besteuerung von natürlichen Personen, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Geltungsbereich dieses Gesetzes haben (beschränkt Steuerpflichtige), ist in § 49 des Einkommensteuergesetzes geregelt.

§ 3. Die Einkommensteuer beträgt nach § 32a des Einkommensteuergesetzes 42 vom Hundert des zu versteuernden Einkommens, das 250 000 Deutsche Mark übersteigt.

§ 4. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1990 in Kraft.

lichst geführten Leben und erfolgten sel. Ende, etwas vollständiger, als in den wöchentlichen Anzeigen ausgeführet. 3 B. in 4. Halle 1754. Die hier vom Herrn Professor aus den hällischen Anzeigen mit einiger Vermehrung wiederhohlte Nachricht, von dem Leben des sel. Freyherrn von Wolff ist kurz, und berühret nur dessen vornehmste Lebensumstände. Die Behutsamkeit, mit welcher Herr Stiebritz durchgängig geschrieben hat, ist auch wohl schuld, daß die Schicksale dieses Weltweisen nicht so vollständig aufgekläret worden, als vom Herrn Ludovici und andern bereits geschehen ist. Das Merkwürdigste in dieser Schrift ist der Abriß von den letzten Stunden des sel. Wolffen. Es gereichet zur wahren Ehre dieses grotzen Philosophen, und nachdrücklichsten Widerlegung seiner Gegner, die ihn einer Geringschätzigkeit, wo nicht aller, doch der christlichen, Religion, beschuldiget haben, daß er in seinen letzten Stunden, zu einer Zeit, wo die Verstellung den Menschen verläßt, ein wahres Gefühl von dem Werthe und Kraft der geheiligten Lehren Jesu bezeuget. Seine letzten, bey herannahendem Ende mit der sichtbarsten Ehrerbietung vernehmlich ausgeredeten, Worte waren: Nun Jesu, mein Erlöser, stärke mich in dieser Stunde. s. die göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen, No. 17. von 1755.

* *

Geschichte
des Herrn
Johann Heinrich Daniel Moldenhauers,

der heil. Schrift Doctors und außerordentl. Professors auf der Akademie zu Königsberg, auch Königl. Preußischen Kirchenraths, und Predigers an der Sackheimischen Gemeine daselbst.

Gottesgelehrte, die sich auf die Humaniora gelegt, und darinn ein gründliches Erkenntniß erlanget haben, sind so häufig nicht, als man wohl denken sollte. So obenhin hat noch mancher was gefasset, aber so viel, daß man aus Griechischen und Römischen Alterthümern die heil. Schrift erläutern, und aus der Philologie mancher Stelle Licht anzünden könnte, so viel verstehen die wenigsten. Ja ich kenne Männer, die große Theologen heißen wollen, und gleichwohl solche Beschäfftigungen nur für Arbeiten der Wasser- und Holzträger zum Tempelbau ansehen. Theologen, die gründlich exegesiret haben, sind daher sehr dünne gesäet. Man kann sie leicht zählen, wenn man gleich die Verstorbenen und noch Lebenden in unserer Kirche zusammen nimmt. Um so viel mehr vergnügen wir uns, wenn uns darunter Männer vorkommen, die außer ihrer

Theo-

Theologie auch die Schulstudien verstehen. Ein solcher ist nun Herr Johann Daniel Heinrich Moldenhauer, dessen Geschichte wir dem Leser vorlegen.

Dieser Gelehrte gehöret zu denen, welche ihre Beförderung außer ihrem Vaterlande gefunden haben; denn er ist 1709. den 29 des Octobers zu Halle im Magdeburgischen geboren. Sein Vater, Herr Matthias Moldenhauer, war Königl. Preußischer geheimer Rath, desgleichen Kriegs- und Domainen-Rath und oberster Salz-Director im Königreiche Preußen; die Mutter war eine geborne Dietrichinn. Zu Halle hielt ihm sein sel. Vater Hauslehrer; als er aber auf Königl. Befehl seine Aemter 1721. zu Königsberg antrat, schickte er ihn das bekannte Collegium Fridericianum, wo er unter andern auch des Unterrichts des Herrn Keplers, itzt Rectors zu Bartenstein in Preußen und des Hrn. Joh. David Kypke, nunmehrigen Doctors und Prof. der Theol. und Weltweisheit zu Königsberg, genoß, bis er 1724. den 10 October auf die dasige Akademie übergieng. Er war anfänglich Willens die Rechte zu studiren, welchen Vorsatz er iedoch hernach fahren ließ. Ehe er zur Theologie schritt, legte er sich zuvor auf die Weltweisheit und heiligen Sprachen. Er hörete die Logik und Metaphysik beym Hrn. D. Kypke, das Recht der Natur beym Hrn. D. Arnoldt, die Arithmetik und Geometrie beym sel. Prof. Marquardt, und das Hebräische und Griechische bey dem vorgemeldeten Hrn. D. Kypke. Die Naturlehre, Moral und Politik lernete er selbst aus des Herrn von Wolf Schriften. Nunmehro legte er sich

lediglich auf die Gottesgelahrtheit. Seine Lehrer waren der sel. D. Abraham Wolf in der Thetik und Polemik, der sel. D. Heinrich Lysius in der theologischen Moral, Herr D. Krypke in der Einleitung in die Bücher des A. u. N. Testaments, und der sel. D. Joh. Heinrich Lysius in Erklärung der Psalmen, über dem der sel. D. Rogall in Erklärung des N. T., dessen Vorlesungen über Paul Antons Homiletik, Relands Hebräische Alterthümer, Paränetik und Streitigkeiten in der Lutherischen Kirche, er gleichfalls beywohnete. Aus den Stunden desselben genoß er sonderliche Erbauung, als er des sel. August Hermann Frankens Leben und Bekehrung erzählete.

Herr Moldenhauer legte auch öffentliche Proben seiner erlangten Geschicklichkeit ab, indem er nicht nur bey des Hrn. D. Arnoldts ersten Inaugural-Disputation, de statu hominis naturali, die Stelle des Respondenten vertrat, sondern auch oft öffentlich opponirete. Zu dem Ende wohnete er den Privat-Disputationen des sel. D. Salthenius über theologische und philosophische Sätze bey. Nachdem er mit den Collegien fertig geworden war, nahm ihn der sel. Rogall, als Director des Collegii Fridericiani, unter die Lehrer desselben auf, und er informirte in der Hebräischen, Griechischen und theologischen Classe, desgleichen in der Geographie. Endlich machte ihn dieser Gottesgelehrte zum Inspector des besagten Collegii. Auf Anrathen des ersten Inspectors desselben, Christian Schifferts, setzte er zum Gebrauche der Schule eine Introductionem in libros sacros Veteris et Noui Testamenti auf,

die

die 1736. mit einer Vorrede des sel. Salthenius der Presse übergeben ward.

Es war das 1737 Jahr, als er von der Obrigkeit zu Creutzburg zum Diaconus erwählet und vom Hrn. Oberhofprediger, D. Quandt, eingeführet wurde. Allein den 6 April 1739. verwechselte er diese Stelle mit dem Diaconat an der Sackheimischen Kirche. Einige Jahre hernach ernennte ihn sein König zum außerordentlichen Professor der Theologie, und weil er deswegen, nach den dasigen akademischen Statuten, die Würde eines Doctors annehmen mußte; so hielt er 1744. nach ausgestandenem Examen, seine Vorlesungen über Col. 1, 12. worauf ihm der Doctorhuth aufgesetzet ward. Im Jahr 1749. erhielt er eine neue Beförderung, da er von Sr. Majestät dem Könige von Preußen zum Kirchenrath verordnet wurde. Zu seinem Hausstande gehöret, daß er sich zweymal verheyrathet hat; seine Schriften aber sind folgende:

1) Die Erkenntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit, 1736. in 8.

2) Introductio in libros sacros veteris et noui Testamenti, cum praefatione D. Salthenii, 1736. in 4.

3) Zwo Dissertationes inaugurales, unter dem Titel: Acta Apostoli Pauli chronologice digesta, 1744. in 4.

4) Das Evangelische Zeugniß, 1744. in 8.

5) Introductio in omnes libros canonicos, cum veteris, tum noui, foederis, vt et eos, qui apocryphi dicuntur, cum appendice, quae tradit

Acta Apostoli Pauli chronologice digesta, 1744. 1 Alph. 7 Bogen in groß Octav.

Recensionen davon stehen No. 60. der Pommerschen Nachrichten von gelehrten Sachen, und No. 47. der freyen Urtheile von 1745. desgleichen No. 22. der Göttingischen Zeitungen und No. 19. der Altonaischen gelehrten Zeitungen von 1746. der Unterschied dieser neuen Ausgabe von der ersten bestehet darinn, daß der Herr Verfasser Prolegomena vorangesetzt hat, in welchen er fast alles das berühret, was in Absicht auf die Bücher der heil. Schrift zu wissen nöthig ist; imgleichen, daß er die bemerkungswürdigen und schweren Stellen eines ieden Buchs, wie auch die Sprüche, welche aus dem alten Testamente im neuen angeführet werden, angezeiget, die Zeitrechnung, welche vom Anfange der Welt bis zum Ende des ersten Jahrhunderts nach Christi Geburt fortgehet, und die Harmonie der vier Evangelisten hinzugethan, und aus den Prolegomenis der Commentariorum, wie auch aus den Introductionibus in libros sacros das Beste herausgenommen, wobey er zugleich verspricht, die Erklärung der schweren Stellen künftig, als den andern Theil dieses Tractats, heraus zu geben. Vielleicht dürfte alsdenn auch dem Verlangen des Verfassers der freyen Urtheile ein Gnüge geschehen, daß nämlich Herr Moldenhauer, um der Freygeister willen, bey iedem Buche insbesondre die Kennzeichen seines göttlichen Ursprungs, und den Zusammenhang, den es mit unserer ewigen Glückseligkeit hat, zeigen möchte. Jortins Anmerkungen über die Kirchenhistorie können hiezu schon vieles beytragen. Auf die angezeigten

Prole-

Prolegomena folgen die Prolegomena in Absicht auf die Bücher des A. T., in welchen er zuförderst definitionem librorum sacrorum V. T., rationem adpellationis und diuisionem anzeiget, und darauf, was die canonischen Bücher des A. Test. betrifft, definitionem derselben Bücher giebt, rationem adpellationis eröffnet, indicem derselben darstellet, (wobey er zugleich ex testimonio ecclesiae Iudaicae et Christianae antiquae, und aus andern Gründen, beweiset, daß diese Bücher wirklich canonische Bücher sind) und de numero der canonischen Bücher, de adpellatione Iudaeis vsitata, de constitutione canonis, de lingua, qua scripti sunt, de antiquitate, de partitione Iudaica et Christiana, de particulari in suas sectiones diuisione, textus distinctione et de nucleo handelt. Auf diese Prolegomena kommt die Einleitung in die canonischen Bücher des A. T., und wird bey iedem Buche eine Nachricht gegeben de appellatione, auctore, tempore scriptionis, argumento, scopo, singularibus, typis, vaticiniis, dictis, quae in N. T. adleganţur, de Chronologia, partitione, locis notatu praecipue dignis und de locis difficilioribus. Zu dem, was besonders anzumerken ist, gehöret, daß der Herr Verfasser S. 14. aus einer Stelle des Josephus darthut, daß die haphtharae nicht aus der vom Antiocho geschehenen Verbietung der Lesung des mosaischen Gesetzes ihren Ursprung haben. Beym ersten Buche Mosis findet sich S. 19. idea Theologiae patriarchalis. Bey Abhandlung des zweyten Buchs Mosis wird S. 25. bewiesen, daß religio Iudaica reuelata, und folglich diuinae originis sey. Beym

Buch Josua wird gezeiget, daß der Regierung des Josua nicht mehr als 16 völlige Jahre können beygeleget werden. Denn, obgleich 17 Jahre angezeigt stehen; so ist doch solches ein Druckfehler, wie S. 441 gemeldet wird. Den Schwierigkeiten, welche sich in Ansehung der Zeitrechnung des Buchs der Richter finden, hat er durch eine neue Hypothese abzuhelfen gesucht, indem er die 80 Ruhejahre, welche auf den Sieg des Ehuds über die Moabiter erfolget sind, so nimmt, daß dieselben bis auf die Zeit gehen, da die Israeliten wiederum von den Midianitern, und also auch von den Moabitern, sintemal dieselben mit den Midianitern immer verbunden gewesen, bekrieget worden sind, und folglich die 20 Druckjahre unter dem Jabin, und die darauf folgende 40 Ruhejahre in sich schließen. Bey dem Buch Esra zeigt der Verfasser, daß Darius, unter dessen Regierung der Bau des Tempels wieder vorgenommen worden, nicht Darius Nothus, sondern Darius Hystaspis gewesen; und bey dem Buch Esther, daß der Gemahl derselben Artaxerxes Longimanus sey. Bey Abhandlung des Buchs Hiob beweiset er, daß das, was in diesem Buche erzählet wird, eine wirkliche Geschichte sey, und daß Hiob wahrscheinlich aus der Familie des Nahors seinen Ursprung habe. Beym Propheten Ezechiel ist erinnert, daß das 30 Jahr, dessen er K. 1, 1-3. gedenkt, das 30 Jahr der Regierung des Nabopollassars sey. Bey der Special-Abhandlung eines ieden canonischen Buchs hat er den Beweis seiner auctoritatis canonicae weggelassen, welches er ohne Zweifel deswegen gethan hat, weil er schon S. 21.

ex

ex testimoniis ecclesiae Iudaicae et Christianae antiquae, welche S. 145 und 148 - 154. angeführet werden, und aus andern Gründen bewiesen hat, daß die Bücher, welche wir für canonische halten, auch wirklich canonische Bücher sind, und es folglich eben so überflüßig seyn würde, die auctoritatem canonicam eines ieden Buchs zu beweisen, als wenn iemand beweisen wollte, daß die Thiere und Bäume ihren Ursprung von Gott haben, da schon dargethan worden ist, daß Gott die ganze Erde, und was drinnen ist, erschaffen habe, Sect. II. handelt der Verfasser von den Apocryphischen Büchern des A. T. und zwar so, daß er zuförderst definitionem und appellationem, wie auch indicem dieser Bücher, liefert, wobey er zugleich beweiset, daß diese Bücher wirklich apocryphische sind, und drauf von iedem Buch insbesondre handelt. In den Prolegomenis zeiget er, daß das Wort ἀπόκρυφος dem Hebräischen נגנ respondire, und folglich reiectaneos libros bedeute, worinn er den großen Hottinger zum Vorgänger hat. Was das Buch Judith betrifft; so scheint ihm Buddei Meynung sehr wahrscheinlich zu seyn, welcher glaubt, daß in diesem Buche die Geschichte der Esther vorgestellet werde. Beym Buche der Weisheit pflichtet er dem sel. D. Salthenius bey, welcher in seiner Dissertation de auctore libri sapientiae den Philonem Alexandrinum für den Schreiber dieses Buchs hält. Bey den Büchern der Maccabäer zeiget er aus dem Josephus, daß Judas allein Maccabäus genennet worden, und daß Maccabäus wahrscheinlich so viel heiße, als: per me est plaga, seu percussio, scilicet Iudaeorum

apoſtatarum et gentium. Hierauf folgt die Einleitung in die canoniſchen Bücher des N. T. In den Prolegomenis finde ich in Abſicht auf dieſe Bücher definitio, titulus, ratio adpellationis, index, wobey zugleich gezeiget wird, daß die chriſtliche Kirche dieſe Bücher für canoniſche Bücher erkannt habe, veritas hiſtoriae, quae in his libris deſcribitur, divina origo et inde profluens veritas doctrinae, θεοπνευστία, lingua, qua primitus ſcripti ſunt, autographa, integritas, conſtitutio canonis, diſtinctio textus in ſectiones, interpunctio textus, inſcriptiones extra contextum poſitae, ſubſcriptiones extra contextum poſitae, ſcopus, praerogatiua prae libris V. T., allegatio dictorum V. T. in N. T., diuiſio, deſignatio anni et menſis natalis Ieſu Chriſti, (wobey er mit dem Allix der Meynung iſt, daß der Herr Jeſus praeſide Syriae Saturnino a. V. C. 749. und alſo 5 Jahre ante aeram vulgarem, geboren ſey, doch aber darinn von ihm abgehet, daß er glaubet, der Herr Jeſus ſey im Monath May in dieſe Welt gekommen,) und tabula chronologica. Sectio I. handelt de libris hiſtoricis und derſelben cap. I. de Euangeliis, in deren Abſicht der Herr Autor bemerket definitionem, rationem adpellationis, numerum und harmoniam, welche er ſo eingerichtet hat, daß er dem Marco und Luca folget, weil er glaubet, daß Matthäus nicht alle Geſchichte in Abſicht auf die Zeit ſo referire, als wie ſie ſich zugetragen. In der Abhandlung der evangeliſchen Nachrichten handelt er de inſcriptione, auctore, obiecto ſcriptionis, lingua originali, loco, et tempore ſcriptionis, occaſione, argumento, ſcopo, parti-

partitione, locis notatu praecipue dignis, et locis difficilioribus. Cap. II. handelt de Actis Apostolorum und Sectio II. de epistolis Apostolorum.

In dieser Abtheilung giebt der Herr Autor zuerst descriptionem Apostolorum, rationem adpellationis und diuisionem epistolarum. Hiernächst handelt er cap. I. de epistolis Pauli, und giebt vorher eine Nachricht de nomine Apostoli Pauli, patria, prosapia, ciuitate Romana, naturalibus dotibus, vita ante conuersionem, conuersione, officio, quo functus est, aduersariis, seu pseudapostolis, singularibus, morte et epistolis. Bey den Briefen des Apostels Pauli handelt er de ecclesia, an welche Paulus einen ieden Brief geschrieben, und zwar von dem Orte, wo dieselbe Kirche gewesen, de plantatione et statu externo et interno, de lingua, loco scriptionis, tempore, occasione, argumento, scopo, singularibus, partitione, locis notatu praecipue dignis et locis difficilioribus. Cap. II. betrachtet epistolas catholicas, und Sectione III. wird de Apocalypsi gehandelt. Zum Beschluß findet sich ein Anhang, welcher die Dissertationes inaugurales des Hrn. Autoris, aber um ein Drittheil vermehret, in sich fasset. Er zeiget in denselben, daß die Chronologia Actorum Pauli vielen Schwierigkeiten unterworfen sey, und daß sie großen Nutzen schaffe, und hierauf handelt er de Actis Apostoli Pauli, auf eine überzeugende, oder demonstrativische, Art, und gehet seine Meinung dahin, daß die aera vulgaris 5 Jahre kürzer sey, als sie seyn sollte; daß der Herr Jesus anno aerae vulgaris 26 getauft

und

und Anno 30 gekreuziget worden sey; daß Paulus Anno 33 sich zu Gott bekehret habe; daß er nach der Relation Lucä fünfmal nach Jerusalem gekommen sey. Aus dem Todesjahre Herodis des Großen bestimmt er den Unterschied der gemeinen Zeitrechnung und der wahren, und berechnet alles nach der Dionysischen Gedenkzeit. Er zeiget ferner, daß Paulus Gal. II. auf Apostelgesch. 15. sehe; daß das Concilium Hierosolymitanum Anno 37. gehalten worden, und daß Paulus den ersten Brief an die Thessalonicher geschrieben habe Anno 50. den zweyten, an eben dieselben, Anno 51. den 1 und 2 Brief an die Corinth. A. 57. den Brief an die Römer und Galater A. 58. die Briefe an die Colosser. an den Philemon und an die Philipper A. 62. den Brief an die Hebräer A. 63. den Brief an den Titum A. 64. den ersten Brief an den Timotheum A. 65. den Brief an die Epheser und den zweyten Brief an den Timotheum A. 67. worauf Paulus A. 68. enthauptet worden. Herr D. Moldenhauer hat alles das, welches von vielen Gelehrten vor ihm zur Einleitung in die heilige Schrift geschrieben worden, berühret, und ins kurze zusammen gezogen, und daraus erkennet man den Werth seiner Arbeit sattsam.

6) Die vom Heylande gerühmte und herrlich belohnte Treue seiner Knechte, 1745. in 4. Er hat diese Rede bey der Beerdigung des sel. D. Joachim Just Rau abgehalten.

7) Gründliche und erbauliche Erklärung des Briefes Pauli an die Römer, in einigen Predigten von dem sel. D. Rogall vorgestellet, 1746. in 4. Er hat diese fremde Arbeit mit

einer

Digitized by Google

einer Vorrede, worinn er vom Leben dieses Gottesgelehrten Nachricht giebet, begleitet.

8) Die herrlichen Wirkungen des Evangelii von Christo, am Jubelfeste der Sackheimischen Kirche, 1748. in 8. dieß ist eine Predigt.

9) Two Dissertationes exegeticae, quae sistunt obligationem ad sanctitatem, ex communione mortis Iesu Christi profluentem, ad ductum Pauli Rom. VI, 1-10. 1751. in 4.

10) Einleitung in die Alterthümer der Aegyptier, Jüden, Griechen und Römer, Königsberg 1753. 2 Alphab. 4 Bog. in 8. Recensionen davon stehen im Königsbergischen Supplement einiger im Monath April und Junius 1754. vorgefallenen Neuigkeiten von Staats- und gelehrten Sachen, auch No. 50. der Göttingischen Anzeigen vom Jahr 1755. Die letztere wollen wir hersetzen. Der Herr Verfasser hat dieses Werk auf Veranlassung des Collegii Fridericiani veranstaltet. Es unterscheidet sich dadurch von andern dergleichen Lehrbüchern, daß es zugleich die Alterthümer der Aegyptier, Juden und Griechen, die ordentlich in den niedrigen Schulen nicht pflegen vorgetragen zu werden, abgehandelt. Der Herr Verfasser hielt einige Kenntniß dieser Alterthümer bey der Jugend für nöthig, theils wegen der genauen Verbindung, in der sie unter einander stehen, theils zum Verstande der heil. Schrift und Griechischen Scribenten. Er hat sich beym Vortrage derselben, in Vergleichung der Römischen Alterthümer, ziemlich eingeschränket, so daß sie nur den vierten Theil des Buches ausmachen, und bestehen ins besondere die Aegyptischen in nicht zwey

vollen

vollen Bogen. Es scheinet nicht, daß der Herr Verfasser bey den Aegyptischen Alterthümern sich des Jablonskischen Panthei bedienet habe. Uebrigens ist das Werk in Ansehung der abgehandelten Materien so vollständig, als uns keines bekannt ist. Die Stellen der Alten hat der Verfasser der Weitläuftigkeit wegen weggelassen. Wir haben uns sonderlich bey S. 17. ein Zeugniß zu sehen gewünschet, wo vom Aegyptischen Papiere gesagt wird, daß es aus dem Schilfe dieses Namens in der Art verfertiget worden, daß aus dem Mark desselben ein Teig, und daraus das Papier gemacht worden. Diese Weglassung der alten Zeugnisse scheinet uns wegen der Absicht des Buches ein wirklicher Fehler zu seyn. Denn einmal soll der Jugend nicht beygebracht werden, etwas zu glauben, wovon sie keinen Grund siehet, hernach so ist das Buch zu groß, als daß es von einem Lehrer einer niedrigen Schule erkläret, und mit Zeugnissen bestärket werden könnte. Es wäre also zu wünschen, daß wenn das Buch nicht größer hat werden sollen, die Aegyptischen und Jüdischen Alterthümer gar weggeblieben wären, weil man doch nicht leicht auf niedrigen Schulen so weit kommt, daß man ihrer nöthig hätte, und daß einige Sachen kürzer wären gefasset worden, welches bey einigen Kapiteln, z. E. bey den Gerichten der Römer, wohl hätte geschehen können. Das Buch ist also mehr für diejenigen, die sich der bekannten Dinge wieder erinnern wollen, als für solche, die sie erst lernen müssen. Bey diesem Werke findet sich noch eine Beylage von eben demselben Verfasser, so der Titel nicht meldet. Sie hat die Aufschrift: Einleitung

in

in die Alterthümer der Perser, 3½ Bogen. Durch dieses Werk wird sich der Herr Verfasser die Liebhaber der Alterthümer verbindlich machen, da es das einzige in seiner Art ist. Man vermisset hier die Zeugnisse der Alten nicht, als welche vielmehr sorgfältig angezeiget sind. Der Herr Verfasser hat sich dabey des Brissonischen Werks bedienet, aber auch vieles vor ihm eigen. Was zu den Parthischen Alterthümern gehöret, hat er weggelassen. Ich will es bey dieser Anzeige bewenden lassen, und nichts mehr hinzusetzen, ob ich gleich des Hrn. D. Moldenhauers Buch vor mir liegen habe, und noch eines und das andere berühren könnte.

11) Die Hochzeit des Lammes, eine Rede über Offenb. 19, 7.

12) Die Erklärung des Herrn Jesu gegen seine Schwestern und Braut, über Hohel. 4, 9. diese beyden letzten Stücke sind Trauerreden, die 1740. gehalten worden.

Endlich haben wir noch von unserm Gelehrten künftig zu erwarten.

13) Den zweyten Theil seiner Introductionis in libros V. et. N. T., worinn er, nach seinem Versprechen, die Vorbilder und Weißagungen nach dem Leitfaden des N. Test. genauer fest setzen will. Hierbey kann ihm des berühmten Göttingischen Herrn Prof. Michaelis sehr gelehrte Einleitung in die Typische Theologie ohnstreitig nützliche Dienste leisten.

Zusätze

Zuſätze zur Geſchichte des Herrn Joh. Gottfried Hauptmann, im XII Theil der Geſchichte ietztlebender Gelehrten.

Herr Hauptmann hat ferner folgende Sachen heraus gegeben.

1) De Luthero pacificatore Progr. tertium. Gerae 1 Bog. in 4.

2) Annus rationis Dionyſianae 1748. non vnius ſiniſtrae pacis, multo magis autem dexterae, quam Weſtphalicam dicunt, propter memoriam Saecularem ac per ſe notabilis. S. Hamb. Bericht S. 479. von 1748.

3) Cur Chriſtus victor non ſimul hoſtibus apparuerit? 1 B. in 4.

4) De vno ſancto et generali Chriſtianorum coetu. 1 B. in 4.

5) Doctrina ſalutaris, ſiue amor diuini parentis, ductu oraculi Io. III, 16. P. I. Gerae 1 B. in 4.

6) Pax feliciter reparata. 1 B. in 4.

7) De primaria quadam ſapientum principum cura, ſalutarem iuuentutis educationem promovente. 1 B. in fol.

8) De anno Ebraeorum progr. ſecundum.

9) Con-

9) Consideratio verborum diuini victoris: εἰρήνη ὑμῖν.

10) De exercitu coelesti Luc. II. 13. 1 B.

11) De anno Graecorum. 1 B. in 4.

12) De Gorgia Leontino, 1 B. in 4.

13) De reliquiis perpessionum Christi, ad Col. I. 24.

14) De militia Christiana, 1 B.

15) Quatenus artes et scientiae societati mortalium sint necessariae. 1 B.

16) Athenaea, Palladis tutelae commendata. 1 Bog.

17) Von der Neigung verschiedener Regenten dieser Zeit gegen die Wissenschaften. 1 B.

18) Historia linguae Ebraeae; Leipz. 1752. in 8.

Nach dem Abzuge des Herrn Buttstett zum Directorat des Gymnasii in Coburg, erhielt Herr Hauptmann das Directorat zu Gera. Seit dem hat er ausgefertiget:

19) Progr. de republica veterum Germanorum.

20) De laudabilis educationis vtilitatibus maximis.

21) De hominibus impiis Θεομάχοις, ex Act. V. 39.

22) Decrementa et incrementa litterarum hodierna. 1½ B. in 4.

23) De Antiphonte, prisco oratore Attico. 1½ B.

14) Entwurf einer allgemeinen Sprachlehre und Betrachtungen der Schreibart. 1 B.

25) De homine cum Deo luctante ad Gen. XXXII. 25.

26) De spiritu infernali Θεομάχῳ ad Apoc. XII. 7.

27) De recentioribus eruditionis aduersariis. 1½ Bog.

28) Memoria Christ. Mart. Mülleri, portorio praefecti et Senatoris Ger. 2 B. in Fol.

29) De antiquissimorum Germanorum foro iudiciario. 1 B. in Fol.

30) Memoria Laurentii Baumgaertelii, Sacerdotis Ger. 1 B. in Fol.

31) Magis prodesse virtuti conuitia, quam adulationem; 2 programmata.

32) Das Andenken Herrn Joh. Fried. Wolfs, Stadtschreibers zu Gera, 2 B. in Fol.

33) Schattenriß einer Anleitung zum Briefschreiben, und der deutschen Rede- und Dichtkunst. 1 B.

34) Der Einfluß der Handelschaft in den Zustand eines Staats. 3 B. in Fol.

35) Memoria I. G. Dorschaei, Collegae Gymn. Ger.

36) Das Andenken M. Joh. Sam. Günthers, Archidiac. zu Glaucha. 1 B. in Fol.

37) De Andocide, veteri oratore Attico. 2½ B. in 4.

38) Memoria Annae Mariae Mansiae, viduae I. G. Doebleri. 1 B. in Fol.

39) Recentiora quaedam eruditionis praesidia.

40) Sacra veterum Germanorum.

41) Progr. I. Gaudium de rege Sionis adueniente maximum et iustissimum ad Zach. IX. 9.

42) Chri-

Digitized by Google

42) Christus Christianorum pacificator, ex Zach. IX. 10.

Ob das Programma de eruditione principum mit der No. 17 angezeigten Schrift: Von der Neigung verschiedener Regenten dieser Zeit gegen die Wissenschaften, einerley, oder davon unterschieden sey, weis ich nicht.

* *

Zusätze zur Geschichte des Herrn Pratje,

im II Theil der Beyträge.

Als der sel. Generalsuperintendens Lucas Backmeister zu Stade, gegen das Ende des 1748sten Jahres verstarb, wurde dem Herrn Pratje die erledigte Generalsuperintendentur von Sr. Großbritannischen Majestät ertheilet. Dazu wünschten ihm Glück:

1) Herr Pastor Winkelmann mit einer kleinen Schrift von 1 Bogen, worinn er seine Gedanken über Offenb. 13, 8. eröffnet;

2) Der Herr Rector Gehle zu Stade, in einer Abhandlung de Euphonia linguarum minus explorata;

3) Herr Senior Carstens in Stade, mit einer Schrift über 1 Tim. 3, 13. de bono gradu, quem sibi acquirunt, qui recte ministrant.

4) Herr Pastor Hermann Matth. Polemann in Stade, mit einer Abhandlung über 1 Cor. 15, 19. de baptismo in mortuorum gratiam ab ethnicis suscepto. Als Herr Pastor Gericke in Hamburg wider diese Erklärung im gesammleten Briefwechsel im I Bande etwas erinnerte; so vertheidigte sich Herr Polemann eben daselbst.

5) Herr Pastor Isaak Rüte, mit einer Betrachtung über die Gleichnißrede Jesu Marc. 4, 26-29.

6) Herr Dan. Werner Klindtworth, mit einem Aufsatze, darinnen er die Richtigkeit und Vorzüge des Beweises von dem Daseyn Gottes aus der Wirklichkeit des vortrefflichen Weltgebäudes darthut.

Die Schriften, so der Herr Generalsuperintendens Pratje selbst, seit dem wir seine Geschichte geliefert, herausgegeben, sind folgende:

1) Eine Predigt von dem betrübten und gefährlichen Zustande derer, welche die erste Liebe verlassen. Im V Bande der Wagnerischen Kanzelreden. Sie ist auch auf Verlangen der Frau geheimdten Räthinn von Münchhausen besonders zu Stade abgedruckt.

2) Eine Predigt von der Vorsorge Gottes für das unvernünftige Vieh. Im VI Bande bemeldeter Kanzelreden.

3) Kurzgefaßter Entwurf derjenigen Reden, welche in dem nachmittäglichen Gottesdienste gehalten werden sollen. Zweyter Theil, 1745, so vom Stande der Sünde handelt. Als er Hauptprediger ward, handelte er den Stand der Gnaden in den Wochenpredigten ab, ließ aber kei-

nen

nen Entwurf davon drucken. Den Stand der Herrlichkeit konnte er nicht abhandeln, weil er mittlerweile Generalsuperintendens ward.

4) Gedanken über 1 Cor. 5, 7. Sie stehen in den Freyen Urtheilen S. 137. von 1747. Herr Pastor Polemann beurtheilte solche ebendaselbst S. 183. worauf die Vertheidigung unsers Gelehrten S. 209. nachfolgete.

5) Gedanken über Joh. 2, 4, in den Hamburgischen Berichten S. 212. von 1747. Diese wurden nachher auch den Nachrichten von alten und neuen kleinen exegetischen Schriften T. I. p. 263. einverleibet.

6) Ein Epigramma auf den sel. Brockes. s. Frey Urth. S. 192 und Hamburg. Bericht. S. 187. von 1747.

7) Gedanken über 1 Mos. 47, 31. in den Freyen Urth. S. 337 von 1748.

8) Epistola Pastoralis I. de primis lineis controuersiae Edelmannianae. S. Neue Hamb. Gelehr. Zeit. 387. von 1749. Hamburg. Berich. S. 1. von 1750. und Götting. Gel. Anzeig. S. 899. vom Jahr 1751.

9) Kurzgefaßte Erläuterung der Bußtexte von 1750.

10) Eine Introductionsrede von der Verherrlichung Gottes als dem Hauptzwecke des Evangelischen Predigtamts. Sie findet sich bey des Pastors Herrn Herrmann Pfingstens zweyfachen Denkmal der Liebe. Stade 1749.

11) Epistola Pastoralis II. Stade 1750. s. Hamb. Bericht. S. 410. Gelehrte Neuigkeiten S. 407.

Digitized by Google

Freye Urth. S. 347. von 1750. und Götting. Gel. Zeit. S. 899. von 1751.

12) Ein Brief vom deutschen Sylbenmaaß. Er steht im Gesammleten Briefwechsel, S. 353. von 1750.

13) Ein lateinischer Brief über Luc. 2, 7. in den Freyen Urth. S. 33. von 1750.

14) Erläuterung der Bußtexte von 1751.

15) Brem- und Verdisches Freywilliges Hebopfer. Zwey Bände in 8. deren jeder 4 Beyträge enthält. Es nahm solches 1751. seinen Anfang, und hörete 1753. auf. Wir wollen blos die Stücke aus dieser Sammlung nennen, die aus des Herrn Consistorialraths Feder geflossen sind. Im ersten Bande finden wir von ihm:

a) Einen Aufsatz über Ps. 2, 7. gegen den Herrn Prof. Stiebritz.

b) Eine Abhandlung über Luc. 18, 14.

c) Eine Nachlese zu dem Buche de tribus impostoribus.

d) Eine Nachricht von den 1751 zu Stade gedruckten Schriften.

Im zweyten Bande hat er geliefert:

a) Eine Nachricht vom Vielande.

b) Urkunden und Beylagen zu dieser Nachricht.

16) Epistola Pastoralis III. de primis lineis controuersiae Edelmannianae s. Freye Urth. S. 132. Hamb. Bericht. S. 505. Götting. Gel. Zeit. S. 899. von 1751.

17) Ein deutscher Brief, worinn zwo Schriftstellen erkläret werden, im Gesammleten Briefwechsel,

ſel. B. II. Die erſte Erklärung hat des Herrn D. Wincklers Beyfall in ſeinen Animaduerſion. S. 444. und die andre des Herrn D. Krafts ſeine in der Theol. Biblioth. B. VII. S. 331. enthalten.

18) Erläuterung der Bußtexte aufs Jahr 1752.

19) Diſſertatio epiſtolica de epiſcopo vnius vxoris marito. Stade 1752. 3 B. in 4. ſ. No. 154. des Hamb. Correſpond. und Freye Urth. S. 604. von 1752. wie auch des Theologen I Band S. 687.

20) Erläuterte Bußtexte von 1753.

21) Hiſtoriſche Nachricht von Edelmann, 1753. in 8. ſ. davon Freye Urth. S. 227. Hamb. Correſp. No. 58. Götting. Gel. Zeit. S. 591. Lübeckiſche Fama, No. 45 und 46. Hamburg. Bericht. S. 517. von 1753. Weſtphäl. Bemühungen B. II. S. 121. Börners Iſagogen in S.S. S. 73. not. c. Baumgartens Nachrichten von merkwürdigen Büchern B. III. S. 367. Krafts Theol. Biblioth. B. VIII. S. 591 und Thorſchmids critiſche Geſchichte des Collins S. 7. der Vorrede. Die zwote vermehrte Auflage haben wir 1755 erhalten, welche No. 29. der Freyen Urth. von 1755. recenſiret iſt.

22) Acht Predigten, 1) von der Glückſeligkeit eines guten Gewiſſens, 2) von der nöthigen Sorge eines Hausvaters für ſeine Hausgenoſſen, 3) von der Thorheit und Unſeligkeit derer, die ohne Religion in den Tag hinein leben, 4) von der Bewahrung der Lauterkeit des Sinnes in Jeſu Chriſto unter dem Umgange mit der argen Welt, 5) von der Freude der Kinder Gottes über der Bekeh-

rung der Sünder, 6) die nachdrückliche Ermahnung unsers Jesu zur Gutthätigkeit gegen die Armen, 7) von dem rechten Gebrauche der Langmuth Gottes gegen die Sünder, 8) von Natur und Gnade in Ansehung der Gedanken, im III Bande der homiletischen Vorrathskammer.

23) Dissert. epistolica: Panis ex lapidibus, Stade 1753. 3 B. in 4. s. Freye Urth. S. 423. Hamb. Bericht. S. 508. von 1753.

24) Sendschreiben an den Herrn Pastor Hollmann, darinnen von des ersten Lutherischen Predigers in Stade, Joh. Hollmanns, Leben und Schicksalen gehandelt wird. Stade, 1753. 4 B. in 4. s. Freye Urth. S. 429. Hamb. Corresp. No. 122. Hamb. Berich. S. 507. Götting. Gel. Zeit. S. 893. von 1753. Baumgartens Nachricht. von merkwürdigen Büchern B. IV. S. 371. den Theologen S. 351. von 1753. und Jenaische gel. Zeit. S. 302. von 1754.

25) Brem- und Verdische Bibliothek. Diese nahm 1753. ihrem Anfang und gehet noch fort. Es sind bereits vom zweyten Bande 2 Stücke heraus Sie ist in die Stelle des Brem- und Verdischen Hebopfers getreten, welches aufgehöret hat. Wir wollen daraus abermals nur die eigenen Aufsätze unsers Gelehrten hersetzen. In den ersten Band hat er eingerückt:

a) Eine Abhandlung von der Münzgerechtigkeit der Stadt Stade.

b) Seine schon angezeigte dissert: Panis ex lapidibus.

26) Er-

Digitized by Google

26) Erläuterte Bußtexte von 1754.

27) Vorrede zu des Herrn Joh. Mart. Müllers Gelehrtem Hadeln, 1754.

28) Eine Predigt von der Herrlichkeit Gottes an den Vögeln unter dem Himmel, im I Theil der Canzelreden, die Herr Götze sammlet.

29) Adolph Helts Leben, Schicksale, Schriften und Irrthümer, erste Abtheilung. Stade 1754. 7 B. in 4. s. Hamb. Bericht. S. 430. Götting. gel. Zeit. S. 930. Jenaische gel. Zeit. S. 293. und den Theologen S. 479. von 1754. die zwote Abtheilung ist in diesem Jahre erschienen.

30) Erläuterte Bußtexte von 1755.

31) Vermischte Nachrichten von dem Buche de tribus impostoribus. Sie stehen im II Bande des Theologen No. 4. und 8.

32) Nachricht von der Gowgrefenschaft Achim, Herzogthums Bremen, insonderheit von den Kirchen daselbst, und von den Predigern, so seit der Reformation daran gestanden, nebst einigen ungedruckten Urkunden. Sie steht in der Zugabe zu der Hannoverischen Sammlung kleiner Ausführungen No. 3. von 1754.

Sonst hat man noch vom Herrn Generalsuperintendens zu erwarten:

1) Die Fortsetzung der Brem- und Verdischen Bibliothek.

2) Einige Predigten in der homiletischen Vorrathskammer, desgleichen in des Herrn Götzens und Löws Sammlungen von Kanzelreden.

3) Einige andere unter Händen habende Arbeiten, die der Theologe im I Bande S. 127. anmeldet.

* *

Die Professoren auf der Akademie zu Königsberg von 1755.

Herr Cölestin Rowalewsky, Canzler und Director der Akademie.

Die Gottesgelehrten.

Herr Joh. Jacob Quandt, D. und erster Professor.
" Christoph Langhansen, D.
" Franz Albert Schulz, D.
" Johann David Kypke, D.
" Daniel Heinrich Arnoldt, D.
" Theodor Christoph Lilienthal, D.
" Friederich Samuel Bock, D.
" Joh. Heinrich Daniel Moldenhauer, D.

Die Rechtsgelehrten.

Herr Coelestin Rowalewsky, D. und erster Professor der Rechte, auch Kanzler der Universität.
" Theodor Boltz, D.
" Joh. Ludwig L'Estocq, D.
" Sigismund Christoph Jnster, D.
" Christian Renatus Braun, D.
" Jacob Heinrich Rurella, D.
" Joh. Adam Gregorovius, D.
" Georg Theodor Schinemann, D.
" Christian Gottlieb Weber, D.

Die

Die Bibel.

Neue Teutsche Bibel, gemeinet D. Martin Luthers, mit Churfürstlicher zu Sachsen Freiheit. Wittenberg, Hans Lufft, 1541. Fol. 2 Bände.

Luthers Uebersetzung, die Psalmen, Prophezeiungen und Propheten. Wittenberg, Hans Lufft, 1545. Fol.

Das Neue Testament, gedruckt in Wittenberg, durch Hans Lufft, 1546. Fol. Mit Holzschnitten

Nr. 17 Amtliche Nachrichten. Stück 10.

Verordnung

zur Ausführung der Gewerbeordnung.

Vom 6. Juli 1869.

Auf Grund des Artikels 5 des Gesetzes, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzblatt S. 245) wird mit Zustimmung des Bundesrathes verordnet, was folgt:

§. 1.

Die Bestimmungen der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzblatt S. 245) treten für das Herzogthum Anhalt mit dem 1. Januar 1870 in Kraft.

§. 2.

Mit demselben Tage treten außer Kraft:

1) das Gesetz, betreffend die Aufhebung des Zunftzwanges, vom 19. Juni 1863 (Gesetzsammlung S. 1);

2) das Gesetz, betreffend die Ausübung des Gewerbebetriebes im Umherziehen, vom 19. Juni 1863 (Gesetzsammlung S. 3);

Duci Burgundiae etc. Comiti Tirolis, Patri noſtro chariſſimo et honoratiſſimo, Sigismundus Auguſtus, Dei gratia Rex Poloniae etc. etc.

Salutem et filialis ac perpetui amoris continuum incrementum.

Sereniſſime et Excellentiſſime Princeps, Pater noſter clariſſime et obſeruande.

Magnificus Paulus Scalichius de Lika multorum Principum Germaniae literis nobis commendatus adfuit hic apud nos, qui illi praeclarum teſtimonium dant, quod ad eximiam eruditionem et alias ingenii ac induſtriae ſuae dotes, ex laudata et celebri Huniorum, Marchionumque, ſeu Principum Veronenſium, familia originem ſuam ducat. Is Maieſtatis Veſtrae Caeſareae erga ſe clementiam et benignitatem depraedicat mirifice, quod a puero recte inſtitutus, et in praeſtantibus academiis beneficio Caeſareae Mai. Veſtrae educatus ſit, ſucceſſu tamen temporis, poſtquam adoleuiſſet, ſiue ob immutatam religionem, ſiue ob editam maiorum ſuorum Genealogiam, non tam ſua aliqua culpa, quam maleuolorum inuidia, qui illi gratiam Maieſtatis Veſtrae inuidebant, indignationem incurriſſe. Nos, etſi hominem nunquam ante vidimus, ſimul autem atque illum coram negotia ſua recitantem, et cum illuſtriſſimorum Principum Germaniae, tum etiam praeſtantiſſimarum Academiarum teſtimonia

mortua Nobis explicantem audiermus, animadvertimus, excellentem hominem doctum et eruditum esse. Proinde adducti Principum Christianorum literis et petitionibus instituere nolumus, quin et personam et causam hominis Mtt. Vrae. per literas Nostras commendaremus ac peteremus, primum, ne et publica illa causa religionis, deinde et editio Genealogiae fraudi sit, et illa quidem conscientiae fuae permittatur, de hac vero candide, clementer et benigne iudicare dignetuque Mtas. Vrae. velit, si quidem non alio certiorem hanc edidisse dicit, quam ut maiorum suorum praeclaram memoriam propter res fortiter gestas ab interitu vindicet, ac quorundam inuidorum obtrectatoris vocibus respondeat. Quamobrem Mtem. Vram. rogamus, vt id, quodquod est causa offensionis, in Nostri gratiam illi condonare, et ad priſtinae fuae gratiae clementem et benignam accessum iterum tribuere velit, deinde, vt quae illi iure optimo ex attributis et confirmatis maiorum suorum priuilegiis debeantur, eiusdem Mtis. Vrae. clementi et benigna gratia ac patrocinio, tanquam legitimum consequatur. Cuplimos tandem Mtem. Vram. bene valere et omni genere prosperitatis et felicitatis cumulatum esse. Dat. Vilnae 20 Aprilis anno Domini 1562. Regni vero nostri 33.

Derſelbe König ließ an den König Maximilian nachſtehendes Schreiben zu gleicher Zeit ergehen:

Ad Sereniſſimum Regem Maximilianum.

Sigis-

Sigismundus Augustus etc. Serenissimo Domino Maximiliano D. G. regi Bohemiae etc. Commendatus est Nobis accuratius quorundam Principum Germaniae, consanguineorum Nostrorum literis Magnificus Paulus de Lyka ex celebri et laudata Hunlorum, Marchionumque seu Principum Veronensium familia oriundus, Serenitati Vrae. non incognitus, nam fauorem aut beneficentiam Serenit. Vestrae mirifice, cum hic apud Nos esset, depraedicauit, ac vna et Caesareae Mtis beneficia rectae educationis fuae recognouit, et summis extulit laudibus, quin imo, quidquid in hominem indigenii, aut industriae, id Caesareae Mtis beneficio tribuit, quod et patrocinium eius a puero clementer suscipere, et in praestantissimis Academiis illum alere Maiestas eius dignata sit, ac nisi illi quidam eius aemuli inuidique clementiam Mtis Caesareae eripuissent, nihil magis se in votis habere dicit, quam perpetua gratia et clementia Mtis. eius perfrui, sed hanc partim ob mutatam religionem, partim editam maiorum fuorum Genealogiam non nihil erga se immutatam esse asserit, quae res illi magnum moerorem et perpetuam quandam lugendi causam adfert, ideo a Nobis postulauit, ac postulauerat vna cum illo multi Germaniae principes, consanguinei nostri, vt pro mitiganda indignatione et recuperanda pristina gratia pro illo apud Caes. Mai. et Serenitatem Vest. intercederemus, commendaremus etiam hominem et negotia eius de meliori,

liori, quod dicitur, nota, id quod hiſce literis noſtris facimus. Animaduertimus enim in homine ſingulares ingenii et induſtriae dotes, et dignum cenſemus, qui Caeſ. Mai. et Serenit. Veſtrae fauore et peculiari gratia complexus, opem, auxilium et patrocinium, non modo ad abolendas inuidorum obtrectatorias voces, ſed et ad recuperanda maiorum ſuorum iura et poſſeſſiones omni loco et tempore cognoſcat et experiatur. Quo nomine eum iterum atque iterum Seren. Veſtrae commendamus, vt hominem pro ſua ſingulari in omne hominum genus humanitate, autoritate et gratia ſua, qua plurimum apud Maieſtatem eius Caeſ. pollet, adiuuet, omnibusque rebus eum ita tractet, vti eius virtus, pietas et eruditio meretur. Cuius fraterno amori et beneuolentiae Nos commendamus, illamque bene et proſpere valere cupimus. Dat. Vilnae 22 Aprilis a. Dni. 1562. Regni Noſtri 33.

Es folget Sigismundi Schreiben an den König in Ungarn.

Sigismundus Auguſtus etc. Seren. Principi et Domino Ioanni Sigismundo, electo Regi Vngariae etc.

Commendatus eſt Nobis diligentius accuratiusque quorundam principum Chriſtianorum, Conſanguineorum Noſtrorum, literis Magnificus Paulus Scalichius de Lyka ex celebri et laudata Hyniorum, Marchionumque, ſeu

Princi-

Principum, Veronenſium familia oriundus, rogatique ſumus, vt Nos illum et illius negotia Serenit. Vrae. commendaremus, qui, etſi Nobis ante incognitus erat, tamen, cum hic coram praeſentem audierimus tractantem et explicantem negotia ſua, animaduertimus hominem vtilem fere aulis principum Chriſtianorum et reipublicae, ob ſingulares eius ingenii ac induſtriae dotes, et multarum rerum vſum per eruditionem, qua plurimum pollet, ſibi comparaſſe. Is dicit, maiores ſuos ſereniſſimorum Vngariae Regum ſemper patrocinio complexos eſſe, et quasdam praerogatiuas, iura, beneficia et poſſeſſiones in regnis, ſiue Hungariae, ſiue Dalmatiae et Croatiae obtinuiſſe. Sed dum hic in cunis adhuc eſſet, olim pater eius per aduerſam fortunam Seren. olim Hungariae Regis, parentis Serenitatis Veſt. in exilium actus, et paulo poſt mortuus eſt. Hic vero ad aulam Caeſareae Mtis delatus praeter rectam eruditionem nihil paternae haereditatis recuperauit; factas ſibi quidem eſſe liberales ſuper ea re promiſſiones ab eius Caeſ. Maieſt. affirmat, ſed poſtea ob mutatam religionem omnia beneficia illi denegata ſunt. Is exemplo maiorum ſuorum confert ſe in fidem Seren. Veſtrae, operamque et induſtriam ſuam illi addicit perquam diligenter, fore ſperans, vt per patrocinium Seren. Veſtrae paternorum beneficiorum et priuilegiorum particeps eſſe poſſit. Commendamus

itaque eo nomine hominem Seren. Veſtrae de meliore, quod dicunt, nota, et quidquid in eum fauoris gratiae et patrocinii ſui in noſtri gratiam Seren. Veſtra conferet, id ita habituri et accepturi ſumus, atque ſi in benemeritum, fidelem etiam et obſeruantem Nominis noſtri contulerit. Cupimus tandem, Seren. Veſtram recte et proſpere valere. Dat. Vilnae 22 Aprilis 1562.

Der Fürſt Radzivil ſchrieb gleichfalls für den Scalich an den König Maximilian in Böhmen, und an den König Vaida in Ungarn. Das erſte Schreiben iſt folgenden Inhalts:

Ad Seren. Bohem. Regem Maximilianum etc.

Sacrae et Sereniſſimae Regiae Maieſtati Veſtrae manum ſumma cum reuerentia exoſculor, debitamque ſeruitudinem meam ac omne genus officii et obſeruantiae S. Regiae Mti Veſtrae perquam accurate commendo.

Generoſus Dominus Paulus Scalichius, Regalis Commilito et Dominus in Hun adfuit hic apud S. R. Mtatem. multorum illuſt. principum Germaniae literis commendatus, qui illi praeclarum dant teſtimonium, ex clara et celeberrima illuſt. Hunorum Marchionumque et principum Veronenſium familia eum ortum eſſe, parentemque ſuum, ipſo in cunis adhuc iacente, vitam cum morte commutaſſe, ſacratiſſimam

mam autem Imperatoriam Maieſtatem, cum adhuc Regem Romanorum ageret, clementer patrocinium illius et tutelae procurationem in ſe recepiſſe, puerumque non modo liberaliter educaſſe, ſed et impenſis quoque ſuis in praeſtantiſſimis academiis aluiſſe, et cum adoleuiſſet, famulitio S. Imp. Maieſtatis concepiſſe. Ideo mitigandae et abolendae eius indignationis cauſa S. Reg. Maieſtatem, Dominum meum Clementiſſ., acceſſit, vt pro ſe apud Caeſ. Mtatem. intercederet, humiliter illi ſupplicauit. Cum autem etiam intelligeret, ſumma me veneratione colere nomen Seren. Mai. Veſtrae, et rurſum clementer et benigne Mai. Veſtram Sereniſſ. in me propendere, itidem a me petiit, vt eum S. Reg. Mtati Veſtrae de meliori nota, quod dicitur, commendarem, eiusque humilibus et ſupplicibus poſtulationibus preces quoque meas adiungerem. Qui, cum nihil aliud, quam gratiam Caeſ. Mtatis, et per eam opem et clementiſſimum patrocinium in haereditate ſua recuperanda petat, tum quod eam indignationem ſibi peracerbam eſſe, imo moerorem et lugendi cauſam ſempiterram aſſerat, ſumma aequitate poſtulatio eius mihi niti viſa eſt, ad quam et hoc accedit, quod ad illuſtriſſimae et vetuſtiſſimae gentis, ex qua ortum ſuum ducit, ſingularibus ingenii, induſtriae, eruditionis, pietatis et virtutis omnis generis domis a diuina Maieſtate ornatus eſt. Dignum eum exiſtimaui, quem

Maiestas Vest. Ser. clementia et benignitate
sua regia complectatur, de qua ipse sibi et
promittit plurimum, et confidit, ac illam de-
praedicat, et summis euehit ac celebrat laudi-
bus. Quod enim puriori religioni adhaereht,
id illi non tam fraudi, quam honori et orna-
mento merito sane esse debet, et relinquen-
dum confidentiae suae. Adiunxit quoque
Genealogiae nemini in praeiudicium factam
esse afferit, sed ob aemulorum quorundam
odia, inuidiam et contumelias, quibus re-
spondere voluit, ne taciturnitate sua dentes
illorum mordaces approbet, tum ne praescrip-
tio petendae et addendae haereditatis paternae
illi fraudi fit. Commendo itaque iterum atque
iterum Mti Vestrae Ser. et personam et negotia
Scalichii, perque diligenter et accurate com-
mendo, inquam, hominem mihi coniunc-
tissimum, eximie doctum, pium et summa
virtute et pietate praeditum, in familiariorum
vero consuetudine mirifice et grauem, iucun-
dum etiam, dulcem et suauem. Quidquid
autem per clementem et benignam interces-
nem suam apud S. Imp. Maiestatem in illius
causa beneficii et clementiae suae in eum Ma-
iestas Vestra Seren. contulerit, non aliter
existimaturus sum, ac si in me et liberos meos
directe collatum esset. Quod restat Deum
Deum supplicibus precibus exoro, vt S. Seren.
Vestram cum sacrata et inclyta eius posteri-
tate diutissime bene valentem, felicem et flo-
rentem

rentem conſeruet. Datum Vilnae 16 Aprilis a. Dni. 1562.

Veſtrae Reg. Maieſt.

ſtudioſiſſimus

NICOLAVS RADZIVIL,

Dux in Olicka et Nieſchuitz etc.

Fürſt Radzivils Brief an den König Waida:

Sereniſſime Princeps ac Domine, Domine cum obſeruantia Colendiſſime.

Debitam ſeruitutem meam, ac omne genus officii et obſeruantiae Seren Celſ. Veſtrae perquam accurate commendo.

Generoſus Dominus Paulus Scalichius, Regalis Commilito et Dnus in Hun, adfuit hic apud S. Reg. Maieſtatem multorum illuſtr. Germaniae principum literis commendatus, qui illi praeclarum dant teſtimonium, ex clara et celeberrima illum Huniorum Marchionumque et principum Veronenſium familia ortum eſſe, parentemque ſuum, ipſo in cunis adhuc iacente, vitam cum morte commutaſſe, Sacratiſſ. autem Imperat. Maieſtatem Ferdinandum, cum adhuc Regem Romanorum ageret, clementer patrocinium illius et tutelae procurationem in ſe recepiſſe, puerumque non modo liberaliter educaſſe, ſed et impenſis quoque ſuis in praeſtantiſſimis academiis aluiſſe, vnde eximiae prudentiae, ſapientiae et ſingularis

doctrinae ac eruditionis laudem ab omnibus fere academiis Italicis et Germanicis reportauit, ac eius rei teſtimonia patentibus literis S. Regiae Maieſtati Dno meo clementiſſimo hic coram exhibuit. Eximiam praeterea virtutem, pietatem et excellentis ingenii ſui dotes Maieſtati regiae et mihi quoque abunde, cum aliquot menſibus hic degeret, probauit, ac inter caetera expoſuit S. regiae Maiti, maiores ſuos ſemper fuiſſe ſub protectione et tutela ſereniſſ. Vngariae diuae memoriae Ladiſlai, Ludouici et Ioannis, deſideratiſſimi parentis Sereniſſ. Celſ. Veſtrae; ac etiam per aduerſam Sereniſſ. Maieſtatis eius fortunam in exilium olim pater eius actus, paulo poſt mortuus eſt, vnico hoc filio, vt dicit, in cunis relicto, qui in hanc vsque diem paterna haereditate fua caret. Tametſi enim loquletiſſimas promiſſiones acceperit ab Imperat. Maieſtate, fore, vt illi paterna eius bona reſtituerentur; tamen ob puriorem religionem, tum ob eiſtium librum Genealogiae malorum ſuorum, non nihil abalienatioris animi a Caeſarea Maieſt. experitur. Eſt autem eius animi atque inſtituti, quod vellet S. Celſ. Veſtrae fidem, ſtudium, operam et ſeruitutem ſuam deferre, et ad recuperationem paternarum haereditatum ope, auxilio et auctoritate S. Celſ. Veſtrae niti. Qui cum eximia Sapientia praeditus ſit et excellenter eruditus, et cum in omni genere ſcientiarum verſatus, tum multarum linguarum cognitionem habeat,

magno

magno vſui futurus eſt Sermae Celſ. Vrae, quem propterea eidem perquam diligenter et accurate de meliore, quod dicitur, nota commendo, commendatiſſimum mihi alioquin hominem; et obnixe rogo, vt interea, quae Sermae Celſ. Vrae ſubiecta, et quae in poteſtate illius modo ſunt, quaeue iure ſucceſſionis SCALICHIVM concernunt, vt eſſe dicitur Biſtrenſis, ſeu Nesnenſis, Comitatus haud difficulter conſequenda Clementiam, benignitatem, fauorem et facilitatem S. C. Vrae agnoſcat et experiatur. Quicquid enim gratiae, Clementiae et beneficii ſui S. Celſ. Vra in eum contulerit, conferet equidem in excellenter inſignem pietate, virtute et eruditione et probitate Virum, quem S. C. Vrae non modo do, ſed etiam fidei illius patrocinio et benignitati deuoueo, dedicoque, quod reſtat Dominum Deum ſupplicibus Votis exoro, vt S. C. Vram beneuolenter felicem et florentem conſeruet. Datum Vilnae 16 Aprilis Anno Domini 1562.

Veſtrae Reg. Maieſtatis.

Studioſiſſimus

NICOLAVS RATZIVIL.

Es folgen die Vorſchreiben der Königinn von Pohlen.

Dem Aller Durchleuchtigſten Großmechtigſten Furſtenn vnnd Herren Herren Ferdinandt, Vonn Gottes Gnadenn Romiſchenn Kanſern, u. ſ. f. Meinem Allergnedigſt Hertzliebſtenn Herrenn vnnd Vatternn.

Allergnedigſter Hertzliebſter Herr vnnd Vatter, Ew. Kayſ. Maj. fuege ich in vnderthenigem Gehorſam zu wiſſenn, das der Herr Paulus Scalichius etc. Kurtz vorruckter Zeitt alhier ann dieſen Orth gelangett vnnd auf ſein embſiges Anſuchenn vorn Königl. Maj. meinem Hertzliebſten Herrenn vnnd Gemhal, ſo woll, auch vorn mir furgeſtattett vnnd gehorett wordenn, vnnd wie woll mier ſeine Perſon vnnd Handell im anfangk gantz frembd geweſenn, hab ich doch auß ſeinem Anbringen nichts anders vonn Ime vormercken können, als das ſein Bittenn vnnd Begeren furnemblichen dahin gerichtett, Jhnen bey Ew. Kay. Maj. zuvorſchreiben, weill er van Jugendt auf vonn E. Kay. Maj. viel Wolthaten vnnd gnedige Befurderung empfangen, endlich aber durch ettliche ſeine Musgünner vnnd Wiederwertige in Ungnad geſetzt wordenn, das E. Kay. Maj. auf mein ſo woll, auch anderer Herren vnnd Potentaten, ſo er hierinnen brauchett, Furbitt, die geſaſte Ungnadt gnediglichen fallenn, und in künfftigen Zeittenn nitt weniger als vonn Anfang beſchehen ſein Gnedigſter Herr vnnd Kayſer ſein vnnd bleibenn, Ime auch mitt allen Gnaden zu demienigen, ſo

E. Kay.

E. Kayſ. Maj. ſelbſt für recht vnnd billich erkennen mugenn., als viel muglich, befurderenn wollen. Wie woll ich nhun nicht zweifell E. Kay. Maj. ſich in ſolchenn Fällen auch ohn menniglches intercediren woll zuverhalttenn wiſſenn, hab ich doch gemeltem Scalichio ſo woll ſeines Anſuchens halbenn, als auch von wegenn etzlicher Furſtenn vnnd Herren, die ſich umb mich woll verdienett, vnnd mir ſein Perſonn ins fleiſigſt commendiret, gnedigſt hierinnen willfahren wollen. Gantz demnechſt bittend E. Kay. Maj. ſich auch umb dieſer meiner Furbitt willen Kegenn Jhnen Scalichium gnedigſt erklerenn, vnnd mir auch dies mein Anlangen nitt anders als in Gnaden auslegenn wolten, welchs ich hochſtes Vermögens in allem kindlichen Gehorſam hinwiederumb zu vordienen, irpüttigk. E. Kay Maj. hiemitt in den Gnadentreichen Schutz des Allerhöchſtenn, vnnd Derſelben mich ins trewlichſt enndpfelende.

Datum zur Wilde 15 Aprilis 1562.

Dem Durchleuchtigenn Hochgebornenn Furſtern vnnd Herren Herrn Maximiliano vonn Gotts Gnadenn Khunig in Behem, Ertzherzogenn in Oſterreich, Herzogen zu Burgund, Grafen zu Tyroll ꝛc. vnnſern freundlichenn geliebtenn Herrenn vnnd Bruder.

Durchleuchtiger Hochgeparner Furſtt, freundlicher geliebter Herr vnnd Bruder, auf vielfeltiges vnnd vleiſiges Annregenn, ſo woll auch wegenn vleiſiger Interceſſion ettlicher Deutſchenn Furſtenn, habenn

wier den Herrenn Paulum Scalichium ꝛc. ann die Rom. Kay. Maj. uyſerenn Allergnedigſtenn Hertzliebſtenn Herren vnnd Vatteren vorſchriebenn, vnnd was derſelbige dieſer Orth geſuchtt, vnnd pegertt, derſelben nach Notturfftt vormeldet, nachdem dann ſein Bittenn vornemblichenn dahin gerichtett, damitt er durch ſolch unſere Interceſſion hochſtgemelter Kay. Maj. Gnad wiederumb erlangenn, vnnd aus der gefaſtenn Ungnad geſetztt werdenn muege, uns auch danebenn underthenigſt angelangtt ihnen bey E. L. derhalbenn zu vorſchreibenn, habenn wier in Anmerkung der Pilligkeitt Jme darumb gnedigſt willſharenn wollenn, gantz freundlich bittende, daß E. L. gemeltem Herren Scalichio in ſeinen Sachen, ſo E. L. Zweifls ohn weittleufttiger vonn ihm ſelbſt vornhemen werden, auff einicherley Weg bey hochſtgemelter Rom. Kay. Maj., oder ſonſten, forderlichenn ſein muegen, dieſelbe ſich auch umb dieſer unſer Fürbitt willenn in allem pillichenn unbeſchwerlich vnnd in allen Gnaden gegen ihnen erzeigen woltten. Solches umb E. L. hinwiederumb zu vordienen, ſindt wier jederzeitt zum höchſtenn gefließen, Dieſelb hiemitt in den gnadenreichen Schutz des Allerhöchſten gantz trewlichenn endpfelend.

Dat. zur Wildt den 8ten Aprilis Jm 1562ten Jare.

Ein

Ein Vorschreiben des Grafen Tarlo.

Sereniſſimo Principi et Domino Domino IOANNI SIGISMVNDO, Dei Gratia, Electo Regi Hungariae, Dalmatiae, Croatiae etc. etc. Domino Domino Clementiſſimo.

Sereniſſime Rex, Princeps ac Domine Domine Clementiſſime? ad nos venit Magnificus ac Generoſus Dominus PAVLVS SCALICHIVS, regalis comilito, Dominusque Hunnorum, itemque multorum Principum Germaniae Literis Sa. R. Mti, Domino meo clementiſſimo, qnam diligentiſſime commendatus; Cum quo ſiquidem mihi familiaritas ſumma interceſſit, ac ex Literis principum illorum ſatis conſtet, illum ex praeclara Huniorum Marchionumque et Principum Veronenſium familia ortum eſſe, maioresque ſuos ſemper ſub protectione Sereniſſimorum Regum Hungariae piae memoriae LADISLAI, LVDOVICI, et IOANNIS deſideratiſſimi parentis Sac. R. Mtis Vrae fuiſſe, maxime autem, quod omnem fidem ſtudium et operam, ſeruitutemque ſuam S. R. Maj. Vrae deferat, non potui atque ego, quando Regiae Maj. Vrae beneficia non exigua in me extare ſciam, praefatum Magnificum Dominum PAVLVM SCALICHIVM etc. qui cum eximia induſtria, virtute pietateque praeditus et ornatus ſit, S. R. Mai. Vrae meis hiſce Literis commen-

men-

mendare, iterum atque iterum quam humilime oranc, vt hunc Dominum SCALICHIVM non ſolum. S. R. Maieſt. Vra ſibi commendatum habeat, verum etiam in omnibus, quae iure ad ſe pertinere videbuntur, pro ſua autoritate iuuet, defendat et protegat. Faciet in eo Sa. Regia Mai. Deo rem gratam et iuſtitiae parem, mihi vero omni offitio ccmpenſandam. Nam quicquid S. R. Maieſt. in eum gratiae contulerit, de eadem omni Sedulitate indefeſſisque ſtudiis demereri ſtudebo.

Sa. R. Vrae Maieſtatis

Subditiſſimus Cliens

GABRIEL TARLO.

Die Ordnung führet uns auf die Vorſchreiben des Erzbiſchofs zu Riga.

Dem Allerdurchleuchtigſtenn Grosmechtigſten vnnd Unuberwindlichſtenn Furſtenn vnnd Herrenn Ferdinanden Römiſchenn Kayſeren u. ſ. f.

Allerdurchleuchtigſter, Großmechtigter unnd Unuberwindtlichſter Kayſer, Ew. Kay. Maj. ſeindt meine underthenigſte gehorſame vnnd willige Dienſte initt trewem Fleis jeder Zeitt bevor. Aller Gnedigſter Herr, Ew. Rom. Kay. Maj. kann ich in allerunderthenigkeitt vnnd gehorſam nichtt vorhaltten, das der Hochgeparne Furſt, mein geliebter Herr vnnd Bruder, Herr Albrecht der Elter, Marggraf zu Brandenburgk, in Preußen Herzogke, uf

vleiſige

vleisige Commendationes unnd Vorbittschriftenn ettlicher meiner Herren unnd Freunden mier wiederumb den Edlenn vnnd wollgeparnen Paulum Scalichium Horgrafen zu Hun ꝛc. zum fleißigsten commendiret vnnd nebest Jme mir durch Schriftenn weittleufeigen Bericht gethan, welcher gestaltt seiner sehliger Vatter in seinen noch gar jungen unmundigen Jarenn vun dieser Weldt abgescheiden Ew. Kay. Maj. Jne aus Kayserlicher Mildt vnnd Guttigkeit Sich seiner Vormundschafft, vnd Jne vor Jr Mündlein allergnedigst auf vnnd angenommen, Jne in hoch berumpten vnd vornembsten Universiteten underhaltten und in allen freyen Kunsten auferzeen, vnnd underweisen lassen, entlich Jne von danen, als er fast zu seinen mundigen Jaren kommen, wiederumb abgefordertt, eine guettè Zeit in derselbigen Diensten gebrauchtt vnnd viell allergnedigsten Förderung, die er dan hoch vnnd gantz underthenigst gerhumett, erzaigt vnnd bewiesen: Als er aber seine volkommene Jare erreichtt vnnd Ew. Kay. Maj. zum underthenigsten angelangtt vnnd gevetten Jm allergnedigst zu seinenn Vetterlichen Ahnerbschaftenn zu vorhelffenn damitt er dieselbe in Besitz bekommen vnnd erlangen mochte. Ew. Kay. Maj. auch darauf ein gar aldt Diploma Herren Belá weiland Konigs zu Ungerenn ꝛc. Sehlicher Hochloblicher milder Gedechtnus Jme confirmiret, vnnd das er also in guetter Hoffnung gestanden Ew. Kay. Maj. würden Sich, wie Sie in seiner Jugendt gethann, auch die Zeitt, seiner allergnedigst angenhomen vnnd ihm zu wircklichenn vnnd vollkommenen Besitz seiner angeerbten Herschaftenn

vor-

vorheiffen; es hette sich aber solche gleichwoll uber dies sein Vorhoffen vonn einer Zeit zur anderenn verzogenn vnnd er so lang vnnd hessig bey Ew. Kay. Maj. sollicitiret vnnd angehalten, bis er entlichen dehwegen, auch das er vom Pabstumb abgewichen, In Ew. Kay. Maj. schwere Ungnade gefallenn, also das er auch ein leitzthero exulirenn im Elend umbzihenn vnnd sich gantz kummerlichen erhalten muessen, vnnd obwoll der Durchleuchtigste Grossmechtigste Furst vnnd Herr, Herr Maximilian Konig zu Behem Erzhertzog zu Osterreich u. s. f. sich seiner in allen Gnadenn angenommen, vnnd ihm nichtt allein nebst nottdurfftigem Underhaltt dem Hochgebornen Fursten, Herren Christoffen Herzogen zu Wertemperg ꝛc. gantz gnedig vnnd im bestenn commendirt, sondern sich auch zu vielfeltigenn bethmuett, wie Seine Kon. Wirden sine durch kindliche vnnd vielfeltige Vorpitten widerum in Ew. Kay. Maj. Gnade bringen vnnd befurdern mochte, damitt er seine Vatterliche Erbe vnnd Herschatten wiederumb erlangen mochte, es hett aber nichtes wirckliches oder fruchtbarliches darinne bey Ew. Kay. Maj. beschafft oder erhaltenn werden konnen, derwegen ich nichtt allein vor Ime, dem obgedachtenn Herzografenn gantz vleissig, bey Ew. Kay. Maj. underthenigst zu vorbitten, angelanget vnnd geperten, sonderen auch vonn meinem geliebtenn Herrenn vnnd Bruederen freundt vnnd bruederlichen ermanett wurden, bey Ew. Kay. Maj. underthenigst zu intercedirenn, damitt Sie ihm wiederumb zu Gnaden auf vonnd annhemen, vnnd zu dem, darzu er berechtigett, allergnedigst vorheissen notigtenn

tenn, ob mir nhun woll bedencklich geweſenn Ew. Kay. Maj. in dieſem mith meinem Schreiben zu bemühen, oder aber deſſen zu errinneren, darzu Sie ſonſten allergnedigſt geneigt ſein, weiß dennoch aber, und dieweill er mier vonn allen, ſo ihn kennen, vor einen furtreflichen vnnd in allen berumpten Kunſten hochgelertten vnnd erfarnen Menſchen, der auch ſonſten mitt ſonderlichen Tugenden vnnd Gabenn vonn dem Allmechtigen begnadigt, gerhumet wirdt, Ich auch auß der Genealogia, ſo von Im vnnd andern beſchriebenn in gleichenn obgedachten ſehr alten hochlöblicher Gedechtnüs Konigs Belâ ꝛc. Diplomate vornohmen, das er aus dem hochlöblichenn hochgeparnen vnnd gantz altenn Furſtlichenn Stamme zu Hun vnnd der Marggrafen vnnd Furſten von Verona ꝛc. daraus dann zum Theill die Marggrafen zu Brandenpurgk, meine ſeliger hochloblicher Gedechtnus Vorelteren, Jr Ankunft genommen, geboren, auch nichts mehr dann Ew. Kay. Maj. Gnade und allergnedigſte Hülff zu dem dazu er berechtigett bitten thut, hab ich in Betrachtung diß alles Jme ſein vleißiges Bitten nicht abſchlagenn noch mir einige Vorſorge machenn konnen, Ew. Kay. Maj. mit dieſer meiner underthenigen Interceſſion, ſo nichtt weiter von mir oder ihm begerett, noch gemeinett wirdt, dann ſo viell rechtt ꝛc. zu jenigen ungnedigen Gefallen zu bewegen, vnnd iſt demnach an Ew. Kay. Maj. mein underthenigs gehorſambs Bitten Ew. Kay. Maj. wollenn in Betrachtung der hohen adlichenn vorwandnüs Thugenden und groſſen Gaben Gottes, damitt dieſer Herr vonn Gott vor anderen gezierett, vnnd derwegen

auch

auch pillich vor anderen zu fürderen, vorzuziehen, vnnd die gefaſte Ungnade allergnedigſt fallen laßen, vnnd ihm zu ſeinem Erb vnnd Herſchafften, zu denen er vonn Natur, Recht vnnd Billigkeitt wegen befugt allergnedigſt vorhelffenn, und Jhme dieſer meiner vnnd anderen Furſtenn vnnd Herren underthenigſten, demuttigſten, vleiſigenn Vorbitt allergnedigſt genieſſen laſſen, daß will umb Ew. Kay. Maj. ich nicht weniger, als er, in allem vnnd ihenigen Gehorſam zuverdienen willig vnnd gefließen jeder Zeitt erfunden werden, ſo wirdt es auch der Allmechtige, dem darin ein ſunder angenhemer Dienſt und Wollgefallen geſchichtt Ew. Kay. Maj. die ich hiemitt ſeiner Almacht vnnd gnaden reichen Schutz underthenigſt vnnd trewlich befehle, unbelonett nichtt laßen. Datum Riga den 14. May Anno 1562.

Ew. Rom. Kay. Maj.

underthenigſter gehorſamer

Wilhelm, Ertzbiſchoff zu Riga vnnd Maggraf zu Brandenburg.

Dem Durchleuchtigſten Großmechtigſtenn Herrenn, Herrenn Maximilian Königen zu Behemen, u. ſ. f. Unſerem genedigen vnd freundlichen geliebten Herrenn Oheimen und Schwagern.

Durchleuchtigſter Großmechtigſter König, Ew. Kon. Maj. ſeind meine gantz willige unvordroßene Dienſt höchſtes Vleiſes jederzeitt zuvoran bereidt. Gnediger vnnd Freundlicher lieber Herr Ohme vnnd Swa-

Swager Ew. Kon. Maj. können wier freund vnnd dienstlicher Wollmeinung uneröffnet nichtt laßenn, das uns der Hochgeparne Furst unser freundlicher geliebter Herr vnnd Bruder Herr Albrecht der Elter Marggraf zu Brandenburgk, zu Preußen ꝛc. Herzoge freundlich zuvornhemen geben, wie der Wolgeborne vnnd Eddele, unser besonder lieber Paulus Scalicher, Horgraff zu Hun ꝛc. auff seiner L. erforderen mitt stadlichenn commendationibus ettlicher unserer Herren vnnd Freundt sich an seine L. begeben, vnnd derselben nach der lenge enddeckt, wie er bey dem Allerdurchleuchstigsten, Großmechtigstenn vnnd Unuberwindlichsten Fursten vnnd Herrenn, Herrenn Ferdinando, Rom. Kayseren u. s. f. Ew. Kon. Maj. viellgeliebten Herren Vatteren, unserm Allergnedigsten Herren, erwegen deß, das er durch Anreitzunge und Wirkung des heiligen Geistes von dem Bapstumb abgetretten und die reine, ware und unvorfalschte Lehr des heiligen Evangelii angenommen vnnd offendlich bekanndt, in hochste Ungnade kommen und gerathen, also das er eine guette Zeitt hero Seine angeerbtte Herschaftenn, Land und Leutten missen, auch noch diese Stunde, ungeachtt Seiner viellfaltigenn Flehen und Bittens, meiden und vorlaßen mußen, wie hohe trefliche Konigliche Gnad und Furderunge aber Ew. Kon. Maj. Jme in solcher seiner hochsten Beschwernus bedrack vnnd Elend erwiesen, indeme das Sie nichtt allein jerlich mit einem Koniglichen underhalt Jme gnedigst vorsehenn, bey Höchsgedachter Kay. Maj. iren geliebten Herren vnnd Vatter Unserem Allergnedigsten Herrn zum fleißigsten vor ihme intercediret, und sonsten anderen

Fürstenn und Herrenn gnedig wnd sin bestenn commendiret, denn auch zu Erlangung seiner Bätterlichen angerebtenn Herrschaften und Lande mit gar gnedigster Kon. Hulff vortrostet, hatt er beide gegenn unserm geliebten Herren wnd Bruderenn, personlich, uns abre durch die unserenn, wnnd sein Sdtreiben nichte gnugsam rhumen lassen konnen, weill aber hierenn nichtes freuchtbarliches vorhanden, noch er seiner anererbten Herrschaften theilhafftig werden mögen, wonn Ew. Kon. Maj. auch ihm der gnedige Underhalt aus keiner anderen Ursachen, dan wie er es davor achtete, das er aus unvorbeh genglicher Noth seine Genealogiam ausgehen lassenn, aufgefridet, were Im ganz beschwerlich also in die lenge zu erulten, und derhalben verursacht nebenst Ew. Kon. Maj. zu der er sich aller Ihr Gnaden zum hochsten, doch underthenigsten, getrostet, auch andere Konige Chur- wnnd Fürstenn wnd Vorbitt wnd Befurderung seines Handels zu ersuchen wnnd zu pitten, wan er dann auch unser Barbitt zu genietzen ime guette Hofnung gemacht, hatt er wnns und dieselbe zum gnedigsten anlangen wnnd bittenn lassenn, sie hier im Reiche in Ansehung seines Elends, Bedrucks, auch hohem adellichen Herkunfft, vortrefflichen Tugendenn und Erfahrenheit in allen derumpten Kunstenn, davon ungezweifelt Ew. Kon. Maj. mehr Wissenschafft haben, als wier, schreiben konnen, auch das er wnd nichts dann allein der Kay. Maj. unsers Allergnedigsten Herren, Gnade, wnnd darjenige darzu er rechtmessigen befugtt, bitten thut, nicht weigeren konnen; und bitten demnach Ew. Kay. Maj. ganz dienstt wnd

hochstes fleißes, sie wolten, nichtt weniger als wier die Ursachen der schweren Ungnaden, dardurch er in solch Elend geratten, vnnd ihm warlichen wegen seiner Herkunfftt, treflichen Tugenden, Geschicklichkeitt vnnd hohen Gaben, damitt er vonn Gott begnadigett, mitt nichten zu gönnen, als ein Hochloblicher Christlicher Konig betrachten, zu Gemuett fhurenn, vnnd das er seine Genealogiam allein zu seiner euersten Notturfftt vnnd keines Weges wie es ihm bey Ew. Konig. Maj. durch seine Abgemasiger gedeutett, wirdtt zu Nachtheil Hochsgedachter Kay. Maj., keinen Ungnaden aufnhemen, noch ihr gnedigstes Kon. Gemueth, von ihm als dem Elenden und Betruckten abwenden, sonderen wie bishero geschehenn unnd vonn Jhne mitt hochster Danckbarkeitt geruhmett wirdt, sich sein und seiner Sachenn auch nochmals gnedigst annhemen und bey Kay. Maj., Jrem geliebten Herren Vatter, unserem allergnedigstenn Herren vleiß furwenden und so weitt es befurderen helffen, damitt die gefaste Ungnade fallen, er wiederumb zu Gnaden auf und angenommen, und zu dem vorholffen werden möge, darzu er rechts und Billigkeitt wegen befugtt, der trostlichen Zuversicht, wie Ew. Ko. Maj. bisherro allen bedrucktenn in ihren billichenn vnnd rechtmeßigen Sachenn Jhro Kon. Hulff und Forderunge nichtt geweigertt, vnnd derwegen auch in der gantzen Christenheitt hochgelobtt, gerhumett vnnd gepriesen werden; Also werden sich Ew. Kon. Maj. auch gegen diesen guttenn Herren als den christlichen gnedigen König erzaigen, vnnd dieser unser vnnd seiner pittlichen Bitt Stadt gebenn. Das wird der Allmechtige Ew. Ko. Maj.

reichlich vorgeltenn vnnd er in allen underthenigen trewen verdienen. So wollen es gleichfals umb Ew. Ko. Maj. auch wier zu vorſchulden vnnd zuvordienen jederzeitt unnß befleißigenn vnnd Ew. Ko. Maj. hiemitt dem Allmechtigenn zu aller zeittlichen vnnd ewigen Wolfardt in ſeinen gnadenreichen Schuß vnnd Schirm trewlich befholenn haben.

Dat. Riga den 19 May Anno 1562.

S. Wilhelm D. G. Archiepiſcopus Rigenſis, Marchico-Brandenb.

Sereniſſimo ac potentiſſimo principi ac Domino Dno IOHANNI WEIDA, Electo Hungariae, Croatiae, Dalmatiae Regi, Marchioni Moraviae ac Luſatiae et vtriusque Sileſiae Duci et Domino ac Conſanguineo noſtro Chariſſimo.

Sereniſſime Rex, Potentiſſime Princeps, ac Domine, Amice ac conſobrine chariſſime. Delatis primo loco offitiis et deuotionibus noſtris, ac quicquid pro agnata ſanguinis coniunctione voluntateque noſtra, qua in R. Sublitem Vram Sereniſſimam ferimur, grati praeſtare poſſimus. Perſpeximus Generoſum PAVLVM SCALICHIVM Regalem Commilitonem et Dnum in HVN. etc. ſyncere nobis dilectum, praeclaris et eximiis complurium Illuſtriſſimorum Principum, cum primis vero Domini CHRISTOPHORI Ducis Wirtembergenſis etc. et GEORGII ERNESTI et

BVPPO-

BVPPONIS Comitum Hennebergenſium aliorumque iudiciis et teſtimoniis ornatiſſime commendatum, teſtatas praeterea, liquidas et perſpicuas reddidiſſe ſuas maiorumque ſuorum non modo virtutes et ornamenta, ſed et altius expreſſa familiae linea, genus et proſapiam continua ſerie deduxiſſe, adducto in ejus rei euidentiam et veritatem cum Genealogiae ſuo Libello, tum vero peruetuſto quodam inclytae memoriae BELAE, Regis olim Hungarorum et a moderna Sac. Ma. Caeſ. Mſtate confirmato Diplomate, vnde inſpecturis obuium eſt et manifeſtum ſe velut ex traduce trahere originem et incunabula ſua ex percelebri multis retro ſeculis Hunorum, Marchionum ac Principum Veronenſium gente ac familia majoresque habuiſſe ſanguinis nexu, legitimisque propaginis ſurculis nobis noſtrisque conjunctos. Inter caetera vero parentem, quem nondum pubertatis annos ephebosque egreſſum ſub feliciſſimae recordationis Sereniſſimi LADISLAI Hungariae Regis, nec non eo defuncto LVDOVICI quoque ſucceſſoris Imperio, in tutelam ſe cum omnibus fortunis et facultatibus ſuis Patri Sermae R. Maj. Vrae dediſſe conſtat, ſub ea tutoria manu, et bonorum gubernatione tam diu vixiſſe, donec exarſo bello intra parentem S. Mtis Vrae et Rom. Regem minor adhuc annis Hungariae excedere, forisque coniugio innexus ac ſede domeſtica collata, peregrinis in locis vitam degere coactus fuerit, feudo dominiisque ſuis

domi relictis. Quorum poſſeſſionem, tametſi idem pater non raro recuperare ſategerit, in ipſo tamen medio aetatis flore occubuiſſe. Hunc quoque ipſum Scalichium filium non minori ſtudio ineunte iam aetate id conatum, nihilominus tamen nil aut nihil profeciſſe. Ne itaque fortunas et dominia ſibi iure et ex maiorum haereditate competentia in alienas manus translata, acerbiſſime doleret, petiit à nobis enixe ut his noſtris commendatitiis de eorundem reſtitutione Sertem Vram Regiam amanter compellaremus. Nos itaque, qui, cum percelebri generis ſui ſplendore et amplitudine, tum ipſius quoque Viri virtutum fama, prudentiae et omnis generis diſciplinarum inſigni commendatione permoti eam promotionem negare ei noluimus. Rogamus Sermam Mſtem Vram permanenter et offitioſe, vt commiſerata exilium et calamitates boni Viri decernere ei iterum relictorum a patre bonorum reſtitutionem, clementiſſime dignetur, eaque a quibusuis detrectatoribus vindicata, iuri et poteſtati ſuae reddere, cuius, ſi ſe his precibus noſtris exorabilem Serma Reg. Sublitas Vra praebuerit, erit id iuſtitiae et pietatis tanto Rege dignae, locupletiſſimum argumentum, beneficium vero ad quaeuis offitii gratitudinis et obſeruantiae genera ipſum SCALICHIVM deuinciens, tum quoque nobis, cuius quippe interceſſio aliquod ponderis apud Mſtem Vram Sermam habuiſſe perſpeximus; Summi benefitii et voluntatis loco Sermam

Mſtem

Mstem Vram Reg. hisce diutissimae continuaeque rerum felicitati deuouentes. Datae Regiae 3 May Anno MD. LXII.

Sermae R. V. Mtis

Studiosissimus

GVILIELMVS Dei gratia Archiepus Rigensis ac Marchio Brandeburgensis Stetiniae, Pomeraniae, Cassuborum ac Vandalorum Dux, Burggrauius Norinbergensis ac Rigiae Princeps.

Ann Konigen zu Dennemarck, Schweden und Chur=unnd Furstenn des Heiligen Romischen Raichs:

Unsere freundliche Diensten, und weß wier mher liebes unnd gutts vormogenn jeder zeitt zuvorn Hochgeparner Furst freundlicher lieber Vetter. Wier mogen E. L. F. hiemitt freundlicher, Wollmeinung unangezaigt nicht laßen, das vonn dem Hochgebornen Fursten unserem freundlichenn geliebten Herren Brudern Herren Albrechten dem eltern Marggrafen zu Brandenburgk und in Preußen Herzogk, nebens anderen unseren Herren und Freunden, der Wolgeborne unnd Edle Herr Paulus Scalicher Horgraf in Hun ꝛc. an uns Stadlichen vorschriebenn, und als ein vortreflicher in allen loblichenn Furstlichenn Stamme der Marggrafen unnd Fursten zu Bern und Hun ꝛc. geborenn, daraus dann zum

theill die Marggrafen zu Brandenburgk ihre Ankunfft gewonnen, ſein ſehliger Vatter aber, nachdem Er vonn dieſer zergenglichenn Weldt in ſeinen jungen Jarenn ehe er ſeine vollmundige Jar erreichett und ſeiner Guetter und Herſchafft habhafft wordenn, abgeſcheiden, hette er ſich der Poſſeſſion ſeiner naturlichen Guetter unnd Gerechtigkeitt nicht underfangen, ſonderen vielmehr dieſelb als ein Infans verlaßenn mußen, wie ſolches alles ungezweifelt E. L. weiteren Berichtt mundlichen von ihm vornhemen unnd hörenn werdenn. Die Kay. Maj. aber hett aus Kayſerlichen genedigſtem Gemueth ine volgenndts in Schutz und Vormundſchafft nicht allein auf- unnd angenommen, dann auch in ſeiner Jugend In in allen Tugenden auferziehen, auch in den berumpten Univerſiteten, damitt er ſich in freien Kunſtenn üben, und ettwas ſehenn und lernen mögte, allergnedigſten Unterhalten, folgentts auch wie er ettwas zu Jharen kommen, wiederumb vonn dannen abgefordertt, und in derſelbenn hochlöblichenn geiſtlichen Dienſten ein Zeittlang gebraucht. Das er dann nebenſt anderem allergnedigſtenn Willen und Forderung vonn Irer Kayſ. Maj. noch uber diß alles beweiſen gerhumbtt. Wie er nun zu ſeinen vollkommenen Jaren kommen, unnd die Kay. Maj. underthenigſt angelangtt unnd gepetten Jne zu ſeinen Vetterlichen anererbten Herſchafften, Lande und Leuttenn Allergnedigſt zu verhelffen, wie er dann vormöge Irer Kay. Maj. Confirmation eines gar alttenn Diplomatis Herren Belâ wenlandt Konigs zu Hungerenn ſehlicher unnd hochloblicher Gedechtnuß in keiner anderen Hoffnung geſtanden, dann ſolte Iro Kay. Maj.

Maj. sich wie zuvorn in allen geschehen, auch in diesem sich den Allergnedigsten Kayser erzaiget haben, Er hette aber mitt seinen viellfaltigenn, doch geburlichem, Anhaltenn nicht allein nichts beschafft, sonderen auch dardurch zum Theil Jre Kay. Maj. Ungnad auff sich geladenn, welche Ungnad aber diß vornemblich geursacht und vorhmerett, das er dem heillosen Bapstumb abgesagtt, die reine, ware und unvorfelschte Lehr des heiligenn Evangelii ahngenommen, offendlich bekandt und defendirett, das er also beide sein anererbetenn Herschafftenn meidenn, auch eine gutte Zeitt exuliren mussenn, unnd ob woll der Durchleuchtigte Großmechtigste Furst unnd Herr Herr Maximilian Konig zu Behemen, Ertzherzogk zu Osterreich, u. s. f. sich seiner gantz gnediglich angenommen, ihn an den Hochgebarnen Furstenn unseren freundlichen geliebtten Ohmen unnd Schwager, Herren Christoffern, Herzogenn zu Wirtembergk ꝛc. gnedigst vorscriebenn zu seinem Underhaldt jerlichenn Konigl. Zuschub gethann, bey der König. Kay. Maj. auch zum ofteren vor Jme intercediret und vleisig Vorbitt gethan hette doch nichts fruchtbarlichs beschafft oder erhaltenn werden können, deswegen er verursacht nebenst Hochgedachter K. Maj. in Behemen, auch andere christliche Potentaten, Konig, Chur-und Fürstenn des Heiligen Rom. Reichs umb fleißig Intercession und Vorbitt zu besuchenn und zu bittenn, ob dardurch wie er ihm gute Hofnung machet, der Kay. Maj. Hertz und Gemueth bewegenn, die gefaste Ungnadt wiederumb fallen lassenn, unnd er also zu dem, darzu er rechts unnd Billigkeitt wegenn befugtt, kommen und gelangen möchte.

Unnd die weill er dan auch unſer Varbittſchrifft wol zugenießen ſich vorhofftt, ſeind Wier nicht allein vonn ihm zum fleiſſigſtenn darumb gebetten, dan auch vonn Hochgedachtenn unſerenn geliebtten Herren unnd Brueder darzu fleißig ermanett wordenn, die wier ihm dann als ein chriſtliche pilliche Bitt, auch in Betrachtung der Urſachenn, daher die Kay. Maj. Ungnadt und ſein Exiſium rürett, ſeiner hochadelichenn alten Herkunfft, vortreflich. hohen Tugenden, Erfarenheitt und reichen Gabenn Gottes, damitt er ſonderlich, wie wier aus ſeinen Schreibenn unnd denn unſeren, auch allen anderen, ſo ihn kennen, vornhemen, vor vielenn begnadigett und gezierett, nicht abſchlagen ſollen. Und iſt demnach an E. L. unſer gantz freundliches Bitten, ſie woltenn ſolliches alles nicht weniger, als wier betrachten, zu Gemuth fuhren, unnd dem gutten Herren an Kayſ. Maj. unſerem Allergnedigſten Herren, und an wem es Jme ſonſtem mher nottig ſein möchte, vleiſigſte Vorſchrifftenn mittheilenn unnd zum underthenigſten vorbitten, das S. Kay. Maj. die gefaſte Ungnadt fallen laßenn, unnd ihm zu deme vorhelffenn wolle', darzu er rechtsweg befugt, das wirdt der Allmechtige E. L. reichlich belohnenn, er umb dieſelbe eußerſtes Vormoegens zu vordienen ſich bevleißigenn und wier wollenn es auch freundlich zuvorſchulden nicht underlaſſen. E. L. auch hiemitt göttlichen Schutz trewlich befhelen.

Dat. in unſer Stadt Riga den 26 May Anno 62.

Von Gattes Gnaden Wilhelm
Ertzbiſchoff zu Riga.

Dem

Digitized by Google

Dem Edlen unnd Wollgebornen unserm besondern lieben Herren Paulo Scalichio Horgrafen zu Hun ꝛc.

Von Gottes Gnadenn Wilhelm Ertzbischoff zu Riga, Marggraff zu Brandenburgk ꝛc.

Unseren gnedigen Gruß, gunstigen unnd geneigten Willen zuvornn. Edler unnd Wallgeborner besander lieber? Welcher gestallt der Hochgeborne Furst unser freundlicher geliebter Herr unnd Brueder euch uns commendiren thutt, das habenn wier auß seinen 2 Schreibenn auch sonsten ewer Gelegenheitt mitt allen Umbstenden aus unsers Secretarien vleisigen Bericht gnugsam und zu aller Notturfft eingenohmmen und verstanden. Nhun tragen wier mitt euch salches ihres Elendts und unvorschulter Beschwerung halben ein christlichs unnd hertzlichs Mittleiden, bitten und wunschen von dem lieben Gott, er wolle euch baldt auß solcher Beschwerung erretten, und zu all denjenigen, darzu ihr berechtigett, gnediglich vorhelffenn, darann wier dann gar nicht zweifelen. Damitt ihr aber gleichwoll desto mher spuret, das wir euch gerne gehulffenn sehen, wollen wier alle dasjenige, so ihr vonn uns bitten laßt, an unsere Herren und Freundt schreiben laßen, wolten auch solche Schreiben euch bey dieser Post zugeschickt habenn, wo es nicht ein geringes verhindertt hette, sie sollen aber in gar kurtzen und wenig Tagen, wie ihr sie gebetten, euch zugeschickt werden, ganz gnedigst sinnend, ihr solches kleinen Vorzugks kein Beschwer tragen wollet; könten wir euch auch sonsten günstigen Willen und Fürderung erzeigen, wir wollen es

nicht

nicht underlaßen, deßen ihr euch dann iederzeit zu was zu getröſten und zu vorſehen haben ſollet, abermals gnedigſt ſinnend, Ihr uns oft mit eurem Schreiben zu beſuchen nicht underlaſſen wollet, deßen wir uns hinwieder zu thun erbieten, und euch göttlichem Schutz hiermit endpfehlend. Dat. Riga den 9 May. A. 1562.

Wilhelm, Erzbiſchof zu Riga ꝛc.

Herzog Albrecht von Preußen ließ in demſelben Jahre, in welchem er an den Kayſer Ferdinand, an den König Maximilian, und an den König in Ungarn, für den Scalich geſchrieben hatte, nämlich im Jahr 1562. an eben dieſe hohe Häupter abermalige Vorſchreiben abgehen. Sie ſind alle drey den 28 May datiret, aber alleſamt eines Innhalts mit den vorigen, an ſie abgelaſſenen, Schreiben. Um kein Papier zu verderben will ich ſie daher weglaſſen. Ich ſchreite vielmehr zu den drauf folgenden Vorſchreiben Johann Albrechts, Herzogs zu Meklenburg und des Thronfolgers von Schweden. Vom erſtern ſind zwey vorhanden, die ich mit Weglaſſung der Kayſerlichen und Königlichen weitläuftigen Titel liefern will.

Caeſari FERDINANDO.

Inuictiſſime Caeſar, Domine clementiſſime. Cum in Pruſſiam ad Illmum ALBERTVM Seniorem, Marchionem Brandenburgenſem et Ducem Pruſſiae, ſocerum meum chariſſimum, veniſſem, magnificum PAVLVM

LVM SCALICHIVM de LYKA in Aula Ducis Pruſſiae non vidi ſolum, ſed teſtimonio Ill. principis, Ducis Pruſſiae, ad caeteras praeſtantiſſimas ingenii, eloquentiae et perfectiſſimae literaturae virtutes, quibus ipſum prae caeteris ornatum eſſe animaduerti, eum ex celebri Huniorum Marchionumque, ſeu principum Veronenſium, familia ortum eſſe cognoui, ipſum vero coram mihi de Caeſ. Maj. Vrae diuina erga ſe clementia, quam ſe a pueris vsque expertum eſſe confitetur commemorantem, et audiui libentiſſime et gratiſſimi animi virtutes in eo comprobaui; idem autem ſiue inuidorum maleuolentia, qui ipſi tantam Caeſ. M. Vrae benignitatem, quam eripere juſtis de cauſis non potuerunt, calumniando infringere non dubitarunt, ſiue mutata religione et edita majorum ſuorum Genealogia in offenſam Caeſ. Mtis Vrae incidiſſe, ſibique hanc calamitatem in vita triſtiſſimam accidiſſe, animo dolenti querebatur, et a me petiit, vt, cujus ſciret preces aliquod apud Caeſ. M. V. pondus eſſe habituras, meis eum literis Caeſ. M. V. diligentiſſime commendarem, et cum C. M. V. cognita petitionis aequitate clementiſſime reſponſuram eſſe non dubitarem, feci non inuitus, vt in hoc homine, quantum precibus valerem apud Caeſ. M. V. experirer. Hunc igitur Magnificum PAVLVM SCALICHIVM et negotium ejus Caeſ. M. V. commendo et majorem in modum rogo, primum, ne publica Religionis cauſa, deinde editio

Genea-

Genealogiae fraudi ſit, quod hanc quidem certe inuidorum calumniis opponere, et res majorum ſuorum geſtas fortiter ab interitu et hominum ignoratione vindicare debuit, alterum autem conſcientiae ejus arbitrarer eſſe permittendum. Quamobrem Caeſ. M. Vram etiam atque etiam rogo, vt quidquid eſt offenſae, id PAVLO SCALICIO mea cauſa condonet, eumque in gratiam illam Caeſ. M. V. conſtantem et perpetuam recipiat. Deinde, vt, quae illi jure optimo, et de majorum ſuorum priuilegiis debentur, ea omnia, intercedente Caeſ. M. V. gratia et patrocinio conſequatur, qua quidem C. M. V. in me benignitate laetabor, et omnia obſequentiſſimi principis offitia, dum viuam, erga C. M. V. obſeruabo. Deum precor, vt C. M. V. feliciſſimam, fortunatamque conſeruet. D.

Caeſ. Majeſt. Veſtrae

Obſequentiſſ.

IOANNES ALBERTVS
Dei gratia Dux Megapolenſis.

Regi MAXIMILIANO

Sereniſſime Rex, Domine et Amice Colendiſſime. Etſi non erat mihi dubium, quin Ser. Reg. V. Generoſum Dnum PAVLVM SCALICHIVM, Commilitonum Regalem in Hun. pro ſua perpetua et plane Regia conſuetudine, qua familiae dignitate et virtutis gloria

Digitized by Google

gloria praeſtantes Viros S. R. V. complectitur, etiam ſine meis literis ſua beneuolentia Regia, opera, gratia ſua et authoritate, quae ſunt in S. R. V. eximia, digniſſimum eſſet indicatura, tamen cum eundem generoſum Dnum PAVLVM SCALICHIVM coram et viderim, et de rebus ſuis partim, partim ad rectiſſimarum artium, ac totius potius humanitatis perfectionem pertinentibus commemorantem audiuerim, tantum apud me virtutis admiratio fecit, quam in generoſo Dno prope ſingularem ſum admiratus, vt ſiue opus eſſet, ſiue non, quod quidem magis et opto et Dni SCALICHII cauſa oro, meis tamen literis cauſam Generoſi Domi S. R. V. commendandam eſſe exiſtimarem, vt et ipſa virtus, quae optimorum teſtimonio celebranda eſt, hac etiam quaſi ſententia mea eſſet ornatior, et in hoc homine quantum gratia, quantum precibus, apud S. R. V. valerem reapſe experirer. Is igitur nonnullorum principum literis oſtendit, coram etiam nobis expoſuit, ſe ex clara et celeberrima Huniorum, Marchionum et Principum Veronenſium familia ortum, et parentem ſuum, ſe admodum puero et adhuc in cunis iacente, ex hac mortali vita in aeternam patriam eſſe euocatum; Inuictiſſimum autem Romanorum Imperatorem, parentum S. R. V., Dominum meum Clementiſſimum, illius patrocinium et tutelae procurationem in ſe recepiſſe, cuius incredibili et plane paterna benignitate factum ſit, vt et liberaliter educaretur, et ſumptibus

Caeſ.

Digitized by Google

Caes. M. V. in amplissimis Academias mitteretur, et cum iam et aetate et doctrina progressus esset, famulitio Caes. Mtis adiunctus constanti Caes. M. V. benignitate fruereter, nihil autem prius eidem Dominio, quam inniti in vita antiquis et quam vetustissimis Caes. M. V. gratia confidere, eamque et plenius fiat et observantia eatidie magis magisque augere, bonis, diuturnus sibi concederetur, fere mutationis Religionis et Genealogiae familiae huius attentione Caes. M. offensam nonnihil de Caes. M. V. foae erga ipsum voluntate deflexisse, quam mitigandam igitur hanc, si qua est, offensam et recuperandam Caes. Mtatis priorem de ea re voluntatem, se principum Virtutum commendatione et literis vti velles, decreuit Comigitur de meo, in S. R. V. studio eidem constaret, meque, si quid valeren, gratia apud S. R. V., si quid rogando impetrare posset, in me secum communicaturum esse confidere, quorum alterum amicitia nostra singulari, alterum mihi necessitudo sanguinis esse quam maxima. Quamobrem pro aequitate petitionis, quam non dubito S. R. V. esse probaturam pro Generosi Domini Virtute et admiranda scientia, pro mea singulari in S. R. V. observantia, rogo atque oro, vt hunc Dominum SCALICHIVM mea causa beneuolentia, qua Regia complectatur, detque operam, vt, quod petit, Caes. Mtie etiam S. R. V. suffragio et benefitio et cum suo perpetuo bono consequatur. petit autem, vt sibi Caes. Mtis fempiterna gratia niti

Coogle

niti atque frui concedatur: Deinde vt Caes. M. eidem patrocinium atque operam in haereditate sua recuperanda benignissime impartiat. Quae cum et per se aequissima sint, me a S. R. V. impetraturum esse confido. Inprimis autem hoc rogo, det S. R. V. operam, ne D. SCALICHIVS inuidorum calumniis, quae sunt rectissimae virtutis hostes semiternis, opprimatur, neque committat, vt editio Genealogiae, quam suis calumniatoribus necessario opponere, et familiam suam a perpetua oblitione in lucem reuocare coactus est, fraudi potius fuisse quam laudi data esse videatur. Totum ergo hominem sic S. R. V. de manu in manum trado, vt S. R. V. existimare velim, quicquid in ipsum exornamenti, quicquid commodi contulerit, eo me non minus, ac si mihi ipsi accidisset perpetuo esse relaturum. S. R. V. me ipsum diligentissime commendo, et vt S. R. V. felicissima fortuna et ornamentis omnibus diutissime fruatur ex animo opto

Dat. Regiomonti in Prussia VII. Iunii Anno MD LXII.

S. R. V.

studiosissimus

IOANNES ALBERTVS
Dei gratia Dux Megapolensis.

Die Lectionen 1 Lib. 2 Reg. 3 Reg. 4 Reg. 1 Par. 2 Par. 1 Esdr. 2 Esdr. Tobiæ, Judith, Esther, Job, Psalmi, Proverbia, Ecclesiastes, Canticum Canticorum, Sapientia, Ecclesiasticus, Isaias, Jeremias, Baruch, Ezechiel, Daniel, Osee, Joel, Amos, Abdias, Jonas, Michæas, Nahum, Habacuc, Sophonias, Aggæus, Zacharias, Malachias, 1 Mach. 2 Mach. Matthæus, Marcus, Lucas, Joannes, Actus Apostolorum, Epistolæ Canonicæ, Epistolæ Pauli, Apocalypsis, Lectiones Ecclesiasticæ, Lectiones Missarum, Lectiones Officii, Lectiones Martyrologii, Lectiones Breviarii, Lectiones Missalis, Lectiones Pontificalis, Lectiones Rituales, Lectiones Cantus, Lectiones Organi, Lectiones Musicæ, Lectiones Grammaticæ, Lectiones Rhetoricæ, Lectiones Dialecticæ, Lectiones Philosophicæ, Lectiones Theologicæ, Lectiones Canonicæ, Lectiones Civiles, Lectiones Medicinales, Lectiones Mathematicæ, Lectiones Astronomicæ, Lectiones Geographicæ, Lectiones Historicæ, Lectiones Poeticæ, Lectiones Oratoriæ, Lectiones Epistolares, Lectiones Evangelicæ, Lectiones Apostolicæ, Lectiones Prophetarum, Lectiones Psalmorum, Lectiones Sapientiales, Lectiones Historicæ, Lectiones Typicæ, Lectiones Allegoricæ, Lectiones Tropologicæ, Lectiones Anagogicæ, Lectiones Literales, Lectiones Spirituales, Lectiones Carnales, Lectiones Mysticæ, Lectiones Sacramentales, Lectiones Doctrinales, Lectiones Exemplares, Lectiones Moralis, Lectiones Disciplinares, Lectiones Correctionales, Lectiones Pœnitentiales, Lectiones Indulgentiales, Lectiones Jubilæales, Lectiones Remissionales, Lectiones Absolutionales, Lectiones Benedictionales, Lectiones Consecrationales, Lectiones Ordinationales, Lectiones Professionales, Lectiones Votivæ, Lectiones Nuptiales, Lectiones Funerales, Lectiones Exequiales, Lectiones Requiales, Lectiones Sepulturales, Lectiones Resurrectionales, Lectiones Ascensionales, Lectiones Pentecostales, Lectiones Trinitatis, Lectiones Corporis Christi, Lectiones Festorum, Lectiones Dominicales, Lectiones Ferialis, Lectiones Sanctorum, Lectiones Commemorationum, Lectiones Octavarum, Lectiones Vigiliarum, Lectiones Quadragesimales, Lectiones Adventuales, Lectiones Epiphaniales, Lectiones Purificationales, Lectiones Annunciationales, Lectiones Assumptionales, Lectiones Nativitatis, Lectiones Circumcisionales, Lectiones Passion

sunt, recuperare queat, ficuti omnino speratse a Caes. Mte. V. Clementissimum reportaturum esse; quod ad meam personam attinet, hoc erga Caes. Mtem V. obsequiis meis debitis recompensare studebo. Ipse quoque nominatus D. SCALICHIUS tanto Mtis V. Caes. illi exhibitam gratiam suis subjectis seruitiis promereri omni tempore conabitur, quam Deo Omnipotenti commendo, qui Caesa. Mti V. fortunam et victoriam perpetuam contra hostes suos concedere dignetur. Dat. ex Chiuitate Regia Lituaniae 11 Novembris Anno M. D. LXII.

S. Caes. M. V.

Deditissimus Princeps

IOANNES,

Dei Gratia Regni Sueciae haereditarius Princeps et Dux Finlandiae etc.

Folgendes Instrument beweiset Scalichs Abkunft:

Nos Communitas Chiuum liberae, Sacrae et Regiae Ciuitatis *Montis Graecensis* Zagrabiensis memoriae commendamus tenorem praesentium, significantes, quibus expedit Vniuersis et Singulis, vt puta Reuermis, Reuerendis, Praefectis Sacro-Sanctî Ordinis Ecclesiasticis et Principibus Serenissimis et Illustrissimis Ducibus, Marchionibus, Praelatibus, Comitibus

Spectabilibus, Generosis, Magnificis, Egregiis et Nobilibus, nec non prudentibus et circumspectis Dominis quarumuis Ciuitatum liberarum, Oppidorum et Villarum, Magistratibus, Iudicibus, Iuratis et Consiliariis, eorundemque Rectoribus aliisque cuiusuis status praeminentiae et conditionis hominibus, velut fecialibus, praesentibus pariter, et futuris, praesentes literas nostras, visuris, lecturis et audituris, salutem in Domino Iesu sempiternam. Nouerint Vniuersi praefatae Dominationes, quomodo iam ante certos annos proxime elapsos, dum videlicet hostis crudelissimus *Thurcha* Instabat profligando populum verae fidei Christianae ex regno *Croaciae*, tunc exinde malorem sui ob cautelam Egregius *Michael Skalych* legitimus filius illustris et egregii quondam Bonifacii Scalych, Veronensis, hic Scaligeri, aliter In Hun principis etc. ab eum eo *generosa* ac nobilis Domina *Chaterina*, filia Egregii quondam *Sigismundi Lambergerich*, aliter Beneuentani principis dicti, consors tum sua legitima, in consortium nostrum, in praefatam Ciuitatem nostram, honeste, probe ac fauuantiter contulerunt se, vna cum ipsorum familia, et sic tandem iuxta consuetudinem nostrae Ciuitatis ad fidelitatem suae Maiestatis more solito adiurati, postea inter nos bona et tranquilla pace viuentes ab eisdem Domino MICHAEL SKALYCH et Domina *Chaterina* ex vero et legitimo thoro procreati sunt et educati Egregius PAVLVS SKALTCH filius, ac

ac Domina VRSVLA SKALYCHIA, alias consors Nobilis Laurentii Litterati *Daan*, alias *Bogduan* nuncupati, nunc tamen consors legitima Egregii *Francisci Pwhakoczii* de Pwhakowitz in comitatu Waradiensi existentis et habitantis, quae videlicet Domina *Vrsula* pro nunc sit in hoc regno nostro Sclauoniae. Super qua quidem veridica et legitima natione vberiorem ad cautelam praefati Dni PAVLI SKALYCH et Dominae Vrsulae, prolium ipsorum, videlicet Michaelis et Dominae Catharinae Scalych, inter Nos ac in ciuitate nostra se habentibus, Nos praesentes literas Nostras testimoniales super inde, apperso sigillo Nostro communitas, duximus concedendas. Anno Domini milleſimo quingenteſimo ſexageſimo tertio 7 Ian. Das letzte ist nicht recht leserlich, darum habe ich es weglassen müssen. Ich muß nur melden, daß sich unterschrieben hat Iohannes Bogdan Filius Fabian Iudex, und daß Paul Brydowyck als geschworner Notarius dieß Instrument fidimiret habe.

Nun folgen ein paar Briefe in Croatischer Sprache, die ich durch einen guten Freund habe übersetzen lassen. Der eine rühret von Scalichs Schwester her, und ist ohngefehr dieses Innhalts.

Dem Hochgebornen Herrn Paulo Scalichio, Fürsten und Herrn von Hun, meinem gnädigen Herrn Bruder, werde dieser Brief eingehändiget zu Königsberg.

Ich entbiethe zuerst meine Dienste. Als meinem Herrn Bruder gebe ich Nachricht, daß ich meine

Grafschaft an Ihro Gnaden überlasse, deine ich sie empfehle, als meinem Herrn. Gott sey Dank, ich habe gehöret von Ihro Gnaden Wohlbefinden: Denn es ist auch keiner von der Liebe so entfernt, welcher nicht wünschete, einmal Ihro Gnaden mit Augen zu sehen, und mit Ihnen sich zu unterreden. Ihro Gnaden weis, daß ich nächst Gott kein gröseres Zutrauen zu iemanden, als zu Ihro Gnaden meinem allerliebsten Herrn habe. Ich wünsche selbst, zu Ihro Gnaden zu kommen. Ich bitte und flehe Ihro Gnaden unterthänig um mein einziges bohn. Denn J. G. weis, daß ich in diesem lehen weder Vater, noch Mutter, noch Bruder mehr habe, als J. G. und den Hr. Gr. darumb nur mich einige überbleibene Schwester. Derowegen flehe ich J. G. an, sie wollen mich, Ihre einige Schwester nicht tödten. Vergaben J. G. alles zusammen in die Vergessenheit, was ich iemalen gesündiget habe. Denn ich habe auf der Welt keinen lieben Bruder und Freunde, als J. G., meinen Bruder. Gott sey Dank gesaget, daß er die Grafschaft meinem bedrängten Herrn unterthänig gemacht. Dieses wird unser Trost bleiben, daß J. G. unser sehr gnädiger Herr sein werde. Unterdessen erhalte Gott J. G. in guter Gesundheit und im hohen Wohlergehen.

D. 1563.

Ihro Gnaden einige Schwester
Ursula Scalych.

Das

Das zwote Croatische Schreiben hat einen Grafen zum Verfasser.

Dem Hochgebornen Herrn, Paulo Scalych, Fürsten und Herrn, Marggrafen von Verone, meinem Herrn und Freund, werde dieser Brief in Königsberg eingehändiget.

Hochgeborner Herr,

Ich entbiethe zuvor J. G. meine Dienste. J. G. weis, daß ich Ihnen einen Brief geschrieben habe aus * * und ich wünsche, daß Sie sich gesund befinden mögen. Dem gnädigen Gott sey Dank. Es hat keine üble Folge bis auf diese Zeit gegeben. Denn Ihr böser Verfolger ist begraben worden, vor welchem Sie bis auf diese Zeit geflüchtet haben. Gott erhalte J. G. nebst den lieben Ihrigen. Er stelle an J. G. Seiten einen Engel, wende alles Unglück bey Tage und bey Nacht von J. G. ab; als von meinem gütigen Herrn treibe er von J. G. alle Widerwärtigkeiten, damit sie Ihnen kein Leyd zufügen mögen. D. 1563.

J. Gnaden Freund und Diener,
Franciscus Phuhawkochy,
Graf von Pwhawa.

Wir nähern uns dem Processe des Scalichs wegen seiner Herkunft. In denselben gerieth er bereits 1563. Aus Herzog Albrechts Bescheid und aus Canitzens Briefen lernet man schon etwas davon. Zwischen denselben kommt iedoch ein Paßport des Königes von Pohlen für den Scalich wegen seiner Reise nach Ungarn vor.

Ihr Herr Bruder Wilhelm von Rhoden ist, wie Sie wissen, schon seit einigen Jahren Mitglied unserer Gesellschaft, und hat sich durch seine Thätigkeit und Treue in derselben so sehr empfohlen, daß er zu einem der Vorsteher derselben erwählt worden ist. Da nun aber sein Geschäft ihn nöthigt, sich oft auf Reisen zu begeben, so ist er nicht im Stande, die Pflichten dieses Amtes zu erfüllen, und hat mich ersucht, Ihnen seine Stelle anzutragen. Ich hoffe, Sie werden sie annehmen, und bitte Sie, mir Ihre Antwort bald zu ertheilen.

Ich bin mit Hochachtung

Ihr

ergebener Diener

Ernst Friedrich Hahn.

ronibus, Militibus, Nobilibus, Capitaneis, locum tenentibus et quorumuis locorum praefectis, Palatinis, Caſtellanis, Officialibus, Theloniatoribus, paſſuumque cuſtodibus, caeterisque omnibus, ad quos hae Literae noſtrae peruenerint, amicis noſtris ſalutem et gratificandi ſtudium, ſubditis vero noſtris gratiam noſtram. Proficiſcitur ex Regno noſtro Magnificus PAVLVS SCALICHIVS etc. ad Sereniſſimum Principem Dominum IOANNEM SIGISMVNDVM, Electum Regem Hungariae, Nepotem noſtrum chariſſimum et ad magnificum Dominum IACOBVM DESPOTAM, Palatinum VALACHIAE, petiitque a nobis, vt ei auctoritate noſtrarum Literarum ad commodius perficiendum inſtitutum iter ſuum adeſſe dignaremur. Quamobrem commendamus illum dominationibus veſtris, poſtulantes ab eis, ſubditis vero noſtris, mandantes, vt illum in locis ditionum ſuarum cum famulis et toto comitatu ſuo, cum equis, curribus, ciſtis, ſarcinis, rebusque omnibus, tutum atque ſecurum praeſtent, atque illi in eundo et redeundo tutos atque liberos tranſitus, receptus, commorationes, praebeant, immunem quoque faciant a ſolutione quorumuis vectigalium, aggerum, pontium, itinerum, et quibuscumque nominibus pendi ſolitorum. Rem nobis gratam Do. Vrae facturae ſunt, et quam illis omnibus mutuis ſtudiis offitiisque noſtris relaturi ſumus. Subditi

vero noſtri aliter ne faciant, pro gratia noſtra. Datum Kowae die ſexta Menſis Iulii Anno Domini M. D. LXIII°. Regni vero noſtri XXXIIII°.

SIGISMVNDVS AVGVSTVS
Rex.

Illuſtri et Magnifico Do. Domino PAVLO SCALICHIO, Comiti Hunorum, Marchioni Veronae etc. Fratri obſeruandiſſimo atque Chariſſimo.

S. P. Miror nec ſatis mirari poſſum frater obſeruandiſſime atque Chariſſime ingenia Veſtra; ingenium tuum ſatis noui, at affinis tui ingenium neſcio quale, qui propter meam conuerſationem noluerit dimidium diem expectare, cum tamen, ſi comitem itineris ſe mihi adiunxiſſet, non adeo illi fuiſſet, vt puto, inutile, vel incommodum; ſi non profuiſſet, ſaltem non obfuiſſet, neque me in itinere, vt promiſeras, expectaſtis, neque in reditu tu mihi obuiam veniſti, quod doleo. Hoc te admonendum duxi. Si Burgrauius pertinaciter perrexerit, nec obtrectandi finem faciat, tu caueas, ne rurſus eum iniuria afficias, ſed ſemper omnibus quacunque occaſione dicas, tibi ab eo fieri ſummam iniuriam, facere ipſum contra Deum, contra omne ius et aequitatem; ea enim ratione tuus defenditur honor ſine laeſione alterius, ſi vero ille tecum

Gott, Gott, Gott,

§. 71. Alle, oft auch manchmal folgende Dissonanzen, die auf einen Accord gehören, heißen Vorhalten. Sie werden also durch Consonanzen aufgelöset, und zwar gemeiniglich durch solche, die mit ihnen eine Stufe weit fortgehen. Wenn sie aber durch eine Stufe weit fortgehen, so werden sie Durchgänge genannt. Sie werden also durch Consonanzen aufgelöset, die mit ihnen keine Stufe weit fortgehen. Die Vorhalten sind entweder diatonisch, oder chromatisch. Diatonische Vorhalten sind diejenigen, die in der Tonart, worinn man ist, vorkommen. Chromatische Vorhalten sind diejenigen, die in der Tonart, worinn man ist, nicht vorkommen. Die diatonischen Vorhalten sind entweder einfach, oder zusammengesetzt. Einfache Vorhalten sind diejenigen, die nur eine Dissonanz haben. Zusammengesetzte Vorhalten sind diejenigen, die mehr als eine Dissonanz haben. Die einfachen Vorhalten sind entweder natürlich, oder vorbereitet. Natürliche Vorhalten sind diejenigen, die ohne Vorbereitung, das ist, ohne daß die Dissonanz vorher in einer Consonanz gehöret worden, gemacht werden. Vorbereitete Vorhalten sind diejenigen, die mit einer Consonanz gemacht werden, welche vorher in eben der Stimme gehöret worden, worinn die Dissonanz kommt. Die natürlichen Vorhalten sind entweder hart, oder weich. Harte Vorhalten sind diejenigen, die mit einer harten Dissonanz gemacht werden. Weiche Vorhalten sind diejenigen, die mit einer weichen Dissonanz gemacht werden. Die harten Dissonanzen sind die übermäßige Secunde, die übermäßige Quarte, die verminderte Quinte, die kleine Septime, die große Septime, die kleine None, die große None, die übermäßige None, die kleine Undecime, die große Undecime, die übermäßige Undecime, die kleine Tertzdecime, die große Tertzdecime, die übermäßige Tertzdecime. Die weichen Dissonanzen sind die große Secunde, die kleine Quarte, die übermäßige Quinte, die große Sexte, die kleine Septime, die große Septime, die kleine None, die große None, die übermäßige None, die kleine Undecime, die große Undecime, die übermäßige Undecime, die kleine Tertzdecime, die große Tertzdecime, die übermäßige Tertzdecime.

arce caperem, tui mentionem aliquam fuiſſe factam ſed nomen tantum ſciuerunt, et aliquid de te audiuerunt, non omnia, paucula tantum quaerebant, vt autem ex me omnia cognouerunt, fuerunt valde attenti atque approbabant, quae dicebam omnia. Nihil omiſi quod videbatur ad rem pertinere. Fuerunt quatuor Doctores Iure Conſulti atque vnus Doctor Medicus, inter illos quoque Marſchalcus Principis atque vnus adhuc praecipuus nobilis ex aulicis; nullus ſe oppoſuit, vel quicquam contradixit, ſed cum ad Ducem Megapolenſem venero haud dubie, vt antea ſcripſi, diſputandum erit cum M. *Andrea*, et aliis et fortaſſis cum ipſomet Duce. Conſiliariis Ducis Pomeraniae ſcriptum tuum *Germanicum* exhibui, quod legerunt et approbauerunt. Tui nunc erit offitii, abſentem fratrem Illmo Principi omni data occaſione de meliori nota commendare, quod pluribus a te non petam, cum de tua in me beneuolentia atque fraterno amore non dubitem. Ex Megapolia ſcribam plura, tu reſcribe etiam atque quam rectiſſime. Vale, meque vt facis ama. Deque meo in te amore nihil dubites. Datae raptim ex itinere, neſcio, in quo pago. Vale iterum atque iterum. Amicos ſalutato. d. 19 Aprilis Anno 1563.

Tuae Illuſtritatis Frater et Amicus offitioſiſſimus atque fideliſſ.

FRID. DE CANITZS.

Illuſtri

Illuſtri et Magnifico Do. Domino PAVLO SCALICHIO Hunnorum Comiti, cet.

S. P. Illuſtris et Magnifice Domine Do. et obſeruandiſſime Frater! Redditae mihi ſunt tuae Literae, quae vt breues, ita fuerunt mihi gratiſſimae. Iucundiſſimum vero hoc, quod ex iis valetudinem Principis Illuſtriſſ. et tuam intellexi. Opto autem ut hoc ſit diuturnum atque adeo perpetuum; quid in negotio tuo cum DRVKSESIO actum ſit, probe intellexi, quod clamat ſententiamque latam inique fert, atque adeo improbat, nihil eum juuabit, iuſta eſt ſententia et aequa ſine vllo dubio, faciat ille nunc iter ad Venetos, vt dixit, et illorum conſilium auxiliumque contra Ducem Pruſſiae petat. Si adfuiſſem ego, a riſu non abſtinuiſſem, quidquid adſtantes ipſius, ſiue ipſe murmuraſſet altaue voce clamaſſet. Homo eſt talis, qualis, ne quid dicam grauius, quod ad affinem tuum ſpectat excuſo ſuperſtitionem, vel morem patriae, te atque illum non minus propterea amo. Doleo autem vehementer, nos vna *Dantiſci* fuiſſe, aliter alterum autem non vidiſſe, et dolere ſatis non poſſum; faxit Deus, vt cito ad nos reuertatur, ſi ita res ferunt. Quod conſilium meum in negotio Burgrauii tibi placet, Principi quoque meae Literae perplacuerunt, eſt quod gaudeam magnopere; in quo nunc ſit ſtatu illud negotium ſcire cupio. Gratiae, quod cauſam tuam bonis Viris commendauerim, atque defende-

rim

Digitized by Google

rim, mihi non debentur. Nihil enim est, quod tibi fratri Charissimo atque homini mihi amicissimo non debeam; hic in mensa Principis facta tui mentio fuit bis terue, dixi, quae dicenda videbantur negotiumque eum *Druckſeſio* satis explicaui. Citauit quidem Dux, IOANNES Imperatorem atque Regem, sed non vehementer sese mihi opposuit, cessit aliqua ex parte Magister ANDREAS; verbum nullum tacet prorsus. De futuris nihil possum scribere, sed scribam post hac, si quae scribenda erunt. Sum tuus quantus sum, vt scis. Principi Illustrissimo me omni occasione commendato. Audio nouum Camerarium in mea absentia per te promotum, qui si satis est, vt Principi vtiliter seruire possit, de quo non dubito, cum tu illum commendaueris principi, gratulor et principi et tibi et mihi. Miror, quod a te nihil mihi de hoc communicatum, sed parum refert. Literas ad *Horatium* Curionem mitto, quas, vt tu per certos hnmines illi mittas, obsecro; multum mea interest, vt certe reddantur. Noli esse negligens. Ignosce breuitati atque ruditati. Saluta PETRVM et amicos nostros omnes. Vale. Datae raptim Gustrauiae 6 May. Anno 1563.

Totus tuus

FRID. DE CANIZS.

Folgen-

d by Google

Auction Rooms, 191, Piccadilly, W. Sale every Thursday. Valuations for Probate and Family Division.

BAILEY'S (J.) Sale Rooms, 52, Lime Street, E.C. Sales of Furniture, Pictures, Plate, Jewellery, Wines, Carriages, Horses, Harness, Timber, Machinery, Implements, Stock-in-Trade, Leasehold Property, Household Effects, Fixtures, Fittings, Valuations for Probate, Family Division, Partnership, Bankruptcy, Mortgage, Insurance, Compensation, Dilapidations, Arbitration, Advances, Loans, Estate Duties, Settlements, Trusts, Wills, Deeds, Rentals, Rates, Taxes, Rents, Ground Rents, Reversions, Annuities, Life Interests, Policies, Debts, Accounts, Audits, Surveys, Plans, Specifications, Contracts, Tenders, Quantities, Estimates, Claims, Awards, Reports, Opinions, Evidence, Depositions, Affidavits, Pleadings, Briefs, Counsel's Fees, Solicitor's Costs, Bills of Costs, Taxation, Appeals, Judgments, Orders, Decrees, Writs, Executions, Injunctions, Receiverships, Liquidations, Compositions, Dividends, Scrip, Shares, Stocks, Bonds, Debentures, Mortgages, Charges, Liens, Securities, Guarantees, Indemnities, Bonds, Bills, Notes, Cheques, Drafts, Orders, Receipts, Vouchers, Accounts, Ledgers, Journals, Cash Books, Petty Cash, Banking, Investments, Interest, Discount, Exchange, Currency, Coinage, Bullion, Foreign Exchange, Money Orders, Postal Orders, Telegraphic Transfers, Cables, Codes, Ciphers, Secret Writing, Shorthand, Typewriting, Duplicating, Copying, Printing, Publishing, Binding, Stationery, Envelopes, Paper, Pens, Pencils, Ink, Rubber, Erasers, Blotting Paper, Sealing Wax, Wafers, Gum, Paste, Glue, Scissors, Knives, Razors, Strops, Hones, Grindstones, Whetstones, Oilstones, Sandpaper, Emery Paper, Glasspaper, Steel Wool, Pumice Stone, Rottenstone, Tripoli, Jewellers' Rouge, Polishing Powder, Metal Polish, Brasso, Silvo, Duraglit, Autosol, Solvol, Goddard's, Hudson's, Reckitt's, Sunlight Soap, Lifebuoy Soap, Pears' Soap, Wright's Coal Tar Soap, Vinolia Soap, Cuticura Soap, Monkey Brand Soap, Fairy Soap, Lux, Rinso, Persil, Omo, Vim, Sunlight Flakes, Lifebuoy Flakes, Wright's Coal Tar Flakes, Vinolia Flakes, Cuticura Flakes, Monkey Brand Flakes, Fairy Flakes, Lux Flakes, Rinso Flakes, Persil Flakes, Omo Flakes, Vim Flakes, Sunlight Powder, Lifebuoy Powder, Wright's Coal Tar Powder, Vinolia Powder, Cuticura Powder, Monkey Brand Powder, Fairy Powder, Lux Powder, Rinso Powder, Persil Powder, Omo Powder, Vim Powder, Sunlight Liquid, Lifebuoy Liquid, Wright's Coal Tar Liquid, Vinolia Liquid, Cuticura Liquid, Monkey Brand Liquid, Fairy Liquid, Lux Liquid, Rinso Liquid, Persil Liquid, Omo Liquid, Vim Liquid, Sunlight Cream, Lifebuoy Cream, Wright's Coal Tar Cream, Vinolia Cream, Cuticura Cream, Monkey Brand Cream, Fairy Cream, Lux Cream, Rinso Cream, Persil Cream, Omo Cream, Vim Cream, Sunlight Ointment, Lifebuoy Ointment, Wright's Coal Tar Ointment, Vinolia Ointment, Cuticura Ointment, Monkey Brand Ointment, Fairy Ointment, Lux Ointment, Rinso Ointment, Persil Ointment, Omo Ointment, Vim Ointment, Sunlight Lotion, Lifebuoy Lotion, Wright's Coal Tar Lotion, Vinolia Lotion, Cuticura Lotion, Monkey Brand Lotion, Fairy Lotion, Lux Lotion, Rinso Lotion, Persil Lotion, Omo Lotion, Vim Lotion, Sunlight Tablets, Lifebuoy Tablets, Wright's Coal Tar Tablets, Vinolia Tablets, Cuticura Tablets, Monkey Brand Tablets, Fairy Tablets, Lux Tablets, Rinso Tablets, Persil Tablets, Omo Tablets, Vim Tablets, Sunlight Bars, Lifebuoy Bars, Wright's Coal Tar Bars, Vinolia Bars, Cuticura Bars, Monkey Brand Bars, Fairy Bars, Lux Bars, Rinso Bars, Persil Bars, Omo Bars, Vim Bars, Sunlight Cakes, Lifebuoy Cakes, Wright's Coal Tar Cakes, Vinolia Cakes, Cuticura Cakes, Monkey Brand Cakes, Fairy Cakes, Lux Cakes, Rinso Cakes, Persil Cakes, Omo Cakes, Vim Cakes, Sunlight Packets, Lifebuoy Packets, Wright's Coal Tar Packets, Vinolia Packets, Cuticura Packets, Monkey Brand Packets, Fairy Packets, Lux Packets, Rinso Packets, Persil Packets, Omo Packets, Vim Packets, Sunlight Boxes, Lifebuoy Boxes, Wright's Coal Tar Boxes, Vinolia Boxes, Cuticura Boxes, Monkey Brand Boxes, Fairy Boxes, Lux Boxes, Rinso Boxes, Persil Boxes, Omo Boxes, Vim Boxes, Sunlight Cartons, Lifebuoy Cartons, Wright's Coal Tar Cartons, Vinolia Cartons, Cuticura Cartons, Monkey Brand Cartons, Fairy Cartons, Lux Cartons, Rinso Cartons, Persil Cartons, Omo Cartons, Vim Cartons, Sunlight Crates, Lifebuoy Crates, Wright's Coal Tar Crates, Vinolia Crates, Cuticura Crates, Monkey Brand Crates, Fairy Crates, Lux Crates, Rinso Crates, Persil Crates, Omo Crates, Vim Crates, Sunlight Barrels, Lifebuoy Barrels, Wright's Coal Tar Barrels, Vinolia Barrels, Cuticura Barrels, Monkey Brand Barrels, Fairy Barrels, Lux Barrels, Rinso Barrels, Persil Barrels, Omo Barrels, Vim Barrels, Sunlight Casks, Lifebuoy Casks, Wright's Coal Tar Casks, Vinolia Casks, Cuticura Casks, Monkey Brand Casks, Fairy Casks, Lux Casks, Rinso Casks, Persil Casks, Omo Casks, Vim Casks, Sunlight Drums, Lifebuoy Drums, Wright's Coal Tar Drums, Vinolia Drums, Cuticura Drums, Monkey Brand Drums, Fairy Drums, Lux Drums, Rinso Drums, Persil Drums, Omo Drums, Vim Drums, Sunlight Tins, Lifebuoy Tins, Wright's Coal Tar Tins, Vinolia Tins, Cuticura Tins, Monkey Brand Tins, Fairy Tins, Lux Tins, Rinso Tins, Persil Tins, Omo Tins, Vim Tins, Sunlight Bottles, Lifebuoy Bottles, Wright's Coal Tar Bottles, Vinolia Bottles, Cuticura Bottles, Monkey Brand Bottles, Fairy Bottles, Lux Bottles, Rinso Bottles, Persil Bottles, Omo Bottles, Vim Bottles, Sunlight Jars, Lifebuoy Jars, Wright's Coal Tar Jars, Vinolia Jars, Cuticura Jars, Monkey Brand Jars, Fairy Jars, Lux Jars, Rinso Jars, Persil Jars, Omo Jars, Vim Jars, Sunlight Pots, Lifebuoy Pots, Wright's Coal Tar Pots, Vinolia Pots, Cuticura Pots, Monkey Brand Pots, Fairy Pots, Lux Pots, Rinso Pots, Persil Pots, Omo Pots, Vim Pots, Sunlight Tubes, Lifebuoy Tubes, Wright's Coal Tar Tubes, Vinolia Tubes, Cuticura Tubes, Monkey Brand Tubes, Fairy Tubes, Lux Tubes, Rinso Tubes, Persil Tubes, Omo Tubes, Vim Tubes, Sunlight Sticks, Lifebuoy Sticks, Wright's Coal Tar Sticks, Vinolia Sticks, Cuticura Sticks, Monkey Brand Sticks, Fairy Sticks, Lux Sticks, Rinso Sticks, Persil Sticks, Omo Sticks, Vim Sticks, Sunlight Cubes, Lifebuoy Cubes, Wright's Coal Tar Cubes, Vinolia Cubes, Cuticura Cubes, Monkey Brand Cubes, Fairy Cubes, Lux Cubes, Rinso Cubes, Persil Cubes, Omo Cubes, Vim Cubes, Sunlight Powder, Lifebuoy Powder, Wright's Coal Tar Powder, Vinolia Powder, Cuticura Powder, Monkey Brand Powder, Fairy Powder, Lux Powder, Rinso Powder, Persil Powder, Omo Powder, Vim Powder, Sunlight Liquid, Lifebuoy Liquid, Wright's Coal Tar Liquid, Vinolia Liquid, Cuticura Liquid, Monkey Brand Liquid, Fairy Liquid, Lux Liquid, Rinso Liquid, Persil Liquid, Omo Liquid, Vim Liquid, Sunlight Cream, Lifebuoy Cream, Wright's Coal Tar Cream, Vinolia Cream, Cuticura Cream, Monkey Brand Cream, Fairy Cream, Lux Cream, Rinso Cream, Persil Cream, Omo Cream, Vim Cream, Sunlight Ointment, Lifebuoy Ointment, Wright's Coal Tar Ointment, Vinolia Ointment, Cuticura Ointment, Monkey Brand Ointment, Fairy Ointment, Lux Ointment, Rinso Ointment, Persil Ointment, Omo Ointment, Vim Ointment, Sunlight Lotion, Lifebuoy Lotion, Wright's Coal Tar Lotion, Vinolia Lotion, Cuticura Lotion, Monkey Brand Lotion, Fairy Lotion, Lux Lotion, Rinso Lotion, Persil Lotion, Omo Lotion, Vim Lotion, Sunlight Tablets, Lifebuoy Tablets, Wright's Coal Tar Tablets, Vinolia Tablets, Cuticura Tablets, Monkey Brand Tablets, Fairy Tablets, Lux Tablets, Rinso Tablets, Persil Tablets, Omo Tablets, Vim Tablets, Sunlight Bars, Lifebuoy Bars, Wright's Coal Tar Bars, Vinolia Bars, Cuticura Bars, Monkey Brand Bars, Fairy Bars, Lux Bars, Rinso Bars, Persil Bars, Omo Bars, Vim Bars, Sunlight Cakes, Lifebuoy Cakes, Wright's Coal Tar Cakes, Vinolia Cakes, Cuticura Cakes, Monkey Brand Cakes, Fairy Cakes, Lux Cakes, Rinso Cakes, Persil Cakes, Omo Cakes, Vim Cakes, Sunlight Packets, Lifebuoy Packets, Wright's Coal Tar Packets, Vinolia Packets, Cuticura Packets, Monkey Brand Packets, Fairy Packets, Lux Packets, Rinso Packets, Persil Packets, Omo Packets, Vim Packets, Sunlight Boxes, Lifebuoy Boxes, Wright's Coal Tar Boxes, Vinolia Boxes, Cuticura Boxes, Monkey Brand Boxes, Fairy Boxes, Lux Boxes, Rinso Boxes, Persil Boxes, Omo Boxes, Vim Boxes, Sunlight Cartons, Lifebuoy Cartons, Wright's Coal Tar Cartons, Vinolia Cartons, Cuticura Cartons, Monkey Brand Cartons, Fairy Cartons, Lux Cartons, Rinso Cartons, Persil Cartons, Omo Cartons, Vim Cartons, Sunlight Crates, Lifebuoy Crates, Wright's Coal Tar Crates, Vinolia Crates, Cuticura Crates, Monkey Brand Crates, Fairy Crates, Lux Crates, Rinso Crates, Persil Crates, Omo Crates, Vim Crates, Sunlight Barrels, Lifebuoy Barrels, Wright's Coal Tar Barrels, Vinolia Barrels, Cuticura Barrels, Monkey Brand Barrels, Fairy Barrels, Lux Barrels, Rinso Barrels, Persil Barrels, Omo Barrels, Vim Barrels, Sunlight Casks, Lifebuoy Casks, Wright's Coal Tar Casks, Vinolia Casks, Cuticura Casks, Monkey Brand Casks, Fairy Casks, Lux Casks, Rinso Casks, Persil Casks, Omo Casks, Vim Casks, Sunlight Drums, Lifebuoy Drums, Wright's Coal Tar Drums, Vinolia Drums, Cuticura Drums, Monkey Brand Drums, Fairy Drums, Lux Drums, Rinso Drums, Persil Drums, Omo Drums, Vim Drums, Sunlight Tins, Lifebuoy Tins, Wright's Coal Tar Tins, Vinolia Tins, Cuticura Tins, Monkey Brand Tins, Fairy Tins, Lux Tins, Rinso Tins, Persil Tins, Omo Tins, Vim Tins, Sunlight Bottles, Lifebuoy Bottles, Wright's Coal Tar Bottles, Vinolia Bottles, Cuticura Bottles, Monkey Brand Bottles, Fairy Bottles, Lux Bottles, Rinso Bottles, Persil Bottles, Omo Bottles, Vim Bottles, Sunlight Jars, Lifebuoy Jars, Wright's Coal Tar Jars, Vinolia Jars, Cuticura Jars, Monkey Brand Jars, Fairy Jars, Lux Jars, Rinso Jars, Persil Jars, Omo Jars, Vim Jars, Sunlight Pots, Lifebuoy Pots, Wright's Coal Tar Pots, Vinolia Pots, Cuticura Pots, Monkey Brand Pots, Fairy Pots, Lux Pots, Rinso Pots, Persil Pots, Omo Pots, Vim Pots, Sunlight Tubes, Lifebuoy Tubes, Wright's Coal Tar Tubes, Vinolia Tubes, Cuticura Tubes, Monkey Brand Tubes, Fairy Tubes, Lux Tubes, Rinso Tubes, Persil Tubes, Omo Tubes, Vim Tubes, Sunlight Sticks, Lifebuoy Sticks, Wright's Coal Tar Sticks, Vinolia Sticks, Cuticura Sticks, Monkey Brand Sticks, Fairy Sticks, Lux Sticks, Rinso Sticks, Persil Sticks, Omo Sticks, Vim Sticks, Sunlight Cubes, Lifebuoy Cubes, Wright's Coal Tar Cubes, Vinolia Cubes, Cuticura Cubes, Monkey Brand Cubes, Fairy Cubes, Lux Cubes, Rinso Cubes, Persil Cubes, Omo Cubes, Vim Cubes.

BAILEY'S (J.) Sale Rooms, 52, Lime Street, E.C. Sales of Furniture, Pictures, Plate, Jewellery, Wines, Carriages, Horses, Harness, Timber, Machinery, Implements, Stock-in-Trade, Leasehold Property, Household Effects, Fixtures, Fittings, Valuations for Probate, Family Division, Partnership, Bankruptcy, Mortgage, Insurance, Compensation, Dilapidations, Arbitration, Advances, Loans, Estate Duties, Settlements, Trusts, Wills, Deeds, Rentals, Rates, Taxes, Rents, Ground Rents, Reversions, Annuities, Life Interests, Policies, Debts, Accounts, Audits, Surveys, Plans, Specifications, Contracts, Tenders, Quantities, Estimates, Claims, Awards, Reports, Opinions, Evidence, Depositions, Affidavits, Pleadings, Briefs, Counsel's Fees, Solicitor's Costs, Bills of Costs, Taxation, Appeals, Judgments, Orders, Decrees, Writs, Executions, Injunctions, Receiverships, Liquidations, Compositions, Dividends, Scrip, Shares, Stocks, Bonds, Debentures, Mortgages, Charges, Liens, Securities, Guarantees, Indemnities, Bonds, Bills, Notes, Cheques, Drafts, Orders, Receipts, Vouchers, Accounts, Ledgers, Journals, Cash Books, Petty Cash, Banking, Investments, Interest, Discount, Exchange, Currency, Coinage, Bullion, Foreign Exchange, Money Orders, Postal Orders, Telegraphic Transfers, Cables, Codes, Ciphers, Secret Writing, Shorthand, Typewriting, Duplicating, Copying, Printing, Publishing, Binding, Stationery, Envelopes, Paper, Pens, Pencils, Ink, Rubber, Erasers, Blotting Paper, Sealing Wax, Wafers, Gum, Paste, Glue, Scissors, Knives, Razors, Strops, Hones, Grindstones, Whetstones, Oilstones, Sandpaper, Emery Paper, Glasspaper, Steel Wool, Pumice Stone, Rottenstone, Tripoli, Jewellers' Rouge, Polishing Powder, Metal Polish, Brasso, Silvo, Duraglit, Autosol, Solvol, Goddard's, Hudson's, Reckitt's, Sunlight Soap, Lifebuoy Soap, Pears' Soap, Wright's Coal Tar Soap, Vinolia Soap, Cuticura Soap, Monkey Brand Soap, Fairy Soap, Lux, Rinso, Persil, Omo, Vim, Sunlight Flakes, Lifebuoy Flakes, Wright's Coal Tar Flakes, Vinolia Flakes, Cuticura Flakes, Monkey Brand Flakes, Fairy Flakes, Lux Flakes, Rinso Flakes, Persil Flakes, Omo Flakes, Vim Flakes, Sunlight Powder, Lifebuoy Powder, Wright's Coal Tar Powder, Vinolia Powder, Cuticura Powder, Monkey Brand Powder, Fairy Powder, Lux Powder, Rinso Powder, Persil Powder, Omo Powder, Vim Powder, Sunlight Liquid, Lifebuoy Liquid, Wright's Coal Tar Liquid, Vinolia Liquid, Cuticura Liquid, Monkey Brand Liquid, Fairy Liquid, Lux Liquid, Rinso Liquid, Persil Liquid, Omo Liquid, Vim Liquid, Sunlight Cream, Lifebuoy Cream, Wright's Coal Tar Cream, Vinolia Cream, Cuticura Cream, Monkey Brand Cream, Fairy Cream, Lux Cream, Rinso Cream, Persil Cream, Omo Cream, Vim Cream, Sunlight Ointment, Lifebuoy Ointment, Wright's Coal Tar Ointment, Vinolia Ointment, Cuticura Ointment, Monkey Brand Ointment, Fairy Ointment, Lux Ointment, Rinso Ointment, Persil Ointment, Omo Ointment, Vim Ointment, Sunlight Lotion, Lifebuoy Lotion, Wright's Coal Tar Lotion, Vinolia Lotion, Cuticura Lotion, Monkey Brand Lotion, Fairy Lotion, Lux Lotion, Rinso Lotion, Persil Lotion, Omo Lotion, Vim Lotion, Sunlight Tablets, Lifebuoy Tablets, Wright's Coal Tar Tablets, Vinolia Tablets, Cuticura Tablets, Monkey Brand Tablets, Fairy Tablets, Lux Tablets, Rinso Tablets, Persil Tablets, Omo Tablets, Vim Tablets, Sunlight Bars, Lifebuoy Bars, Wright's Coal Tar Bars, Vinolia Bars, Cuticura Bars, Monkey Brand Bars, Fairy Bars, Lux Bars, Rinso Bars, Persil Bars, Omo Bars, Vim Bars, Sunlight Cakes, Lifebuoy Cakes, Wright's Coal Tar Cakes, Vinolia Cakes, Cuticura Cakes, Monkey Brand Cakes, Fairy Cakes, Lux Cakes, Rinso Cakes, Persil Cakes, Omo Cakes, Vim Cakes, Sunlight Packets, Lifebuoy Packets, Wright's Coal Tar Packets, Vinolia Packets, Cuticura Packets, Monkey Brand Packets, Fairy Packets, Lux Packets, Rinso Packets, Persil Packets, Omo Packets, Vim Packets, Sunlight Boxes, Lifebuoy Boxes, Wright's Coal Tar Boxes, Vinolia Boxes, Cuticura Boxes, Monkey Brand Boxes, Fairy Boxes, Lux Boxes, Rinso Boxes, Persil Boxes, Omo Boxes, Vim Boxes, Sunlight Cartons, Lifebuoy Cartons, Wright's Coal Tar Cartons, Vinolia Cartons, Cuticura Cartons, Monkey Brand Cartons, Fairy Cartons, Lux Cartons, Rinso Cartons, Persil Cartons, Omo Cartons, Vim Cartons, Sunlight Crates, Lifebuoy Crates, Wright's Coal Tar Crates, Vinolia Crates, Cuticura Crates, Monkey Brand Crates, Fairy Crates, Lux Crates, Rinso Crates, Persil Crates, Omo Crates, Vim Crates, Sunlight Barrels, Lifebuoy Barrels, Wright's Coal Tar Barrels, Vinolia Barrels, Cuticura Barrels, Monkey Brand Barrels, Fairy Barrels, Lux Barrels, Rinso Barrels, Persil Barrels, Omo Barrels, Vim Barrels, Sunlight Casks, Lifebuoy Casks, Wright's Coal Tar Casks, Vinolia Casks, Cuticura Casks, Monkey Brand Casks, Fairy Casks, Lux Casks, Rinso Casks, Persil Casks, Omo Casks, Vim Casks, Sunlight Drums, Lifebuoy Drums, Wright's Coal Tar Drums, Vinolia Drums, Cuticura Drums, Monkey Brand Drums, Fairy Drums, Lux Drums, Rinso Drums, Persil Drums, Omo Drums, Vim Drums, Sunlight Tins, Lifebuoy Tins, Wright's Coal Tar Tins, Vinolia Tins, Cuticura Tins, Monkey Brand Tins, Fairy Tins, Lux Tins, Rinso Tins, Persil Tins, Omo Tins, Vim Tins, Sunlight Bottles, Lifebuoy Bottles, Wright's Coal Tar Bottles, Vinolia Bottles, Cuticura Bottles, Monkey Brand Bottles, Fairy Bottles, Lux Bottles, Rinso Bottles, Persil Bottles, Omo Bottles, Vim Bottles, Sunlight Jars, Lifebuoy Jars, Wright's Coal Tar Jars, Vinolia Jars, Cuticura Jars, Monkey Brand Jars, Fairy Jars, Lux Jars, Rinso Jars, Persil Jars, Omo Jars, Vim Jars, Sunlight Pots, Lifebuoy Pots, Wright's Coal Tar Pots, Vinolia Pots, Cuticura Pots, Monkey Brand Pots, Fairy Pots, Lux Pots, Rinso Pots, Persil Pots, Omo Pots, Vim Pots, Sunlight Tubes, Lifebuoy Tubes, Wright's Coal Tar Tubes, Vinolia Tubes, Cuticura Tubes, Monkey Brand Tubes, Fairy Tubes, Lux Tubes, Rinso Tubes, Persil Tubes, Omo Tubes, Vim Tubes, Sunlight Sticks, Lifebuoy Sticks, Wright's Coal Tar Sticks, Vinolia Sticks, Cuticura Sticks, Monkey Brand Sticks, Fairy Sticks, Lux Sticks, Rinso Sticks, Persil Sticks, Omo Sticks, Vim Sticks, Sunlight Cubes, Lifebuoy Cubes, Wright's Coal Tar Cubes, Vinolia Cubes, Cuticura Cubes, Monkey Brand Cubes, Fairy Cubes, Lux Cubes, Rinso Cubes, Persil Cubes, Omo Cubes, Vim Cubes.

Carl Gottlob von Cramer, Königl. Dänischer Etatsrath, Ritter und Prälat, ist seines Alters 70 Jahre, 6 Monate und 3 Wochen, nachdem er 50 Jahre, 6 Monate und 3 Wochen im Predigtamte gestanden, und 45 Jahre, 6 Monate und 3 Wochen Probst in Altona gewesen, Montags früh um 4 Uhr, den 12ten Hornung 1810 sanft und selig entschlafen.

Seine Wirksamkeit, seine Verdienste um Kirche und Schule, seine Schriften, sein Charakter, sein Leben und Sterben sind bekannt.

Er ruhet von seinen Arbeiten, und seine Werke folgen ihm nach.

Seine Hinterlassenen, seine Freunde, seine Gemeinde, seine Amtsbrüder, seine Schüler, seine Verehrer und Bewunderer, seine Diener, seine Armen, seine Dürftigen, seine Leidtragenden, seine Trauergäste, seine Sargträger, seine Begleiter, seine Zuschauer, seine Nachbarn, seine Bekannten, seine Unbekannten, seine Todfeinde, seine Mitbürger, seine Landsleute, seine Mitmenschen, seine Zeitgenossen, seine Nachwelt, seine Ewigkeit, seine Seligkeit, seine Verklärung, seine Auferstehung, sein Gericht, sein Urtheil, seine Vergeltung, seine Belohnung, seine Krone, sein Lohn, sein Himmel, sein Gott, sein Heiland, sein Erlöser, sein Richter, sein Vater, sein Bruder, sein Freund, sein Alles, sein Ewiges, sein Unendliches, sein Unaussprechliches, sein Unbegreifliches, sein Unsichtbares, sein Unerforschliches, sein Unerreichbares, sein Unerkennbares, sein Unerfassliches, sein Unerdenkliches, sein Unvorstellbares, sein Unerahndetes, sein Unerträumtes, sein Unerhofftes, sein Unerwartetes, sein Unerwünschtes, sein Unerbetenes, sein Unerflehtes, sein Unerbetenes, sein Unerflehtes, sein Unerbetenes, sein Unerfleh

Gestalt eines schönen Buchs, dem Leibe eines wohlgestalten Menschen gleichet, und wie dieser, nicht zu dick, noch zu dünne, nicht zu lang, noch zu kurz, sondern in allen Stücken wohlproportionirt ist. Ein Buch, das zu dick ist, ist wie ein Mensch, der zu fett ist, und ein Buch, das zu dünne ist, wie ein Mensch, der zu mager ist. Ein Buch, das zu lang ist, wie ein Mensch, der zu lang ist, und ein Buch, das zu kurz ist, wie ein Mensch, der zu kurz ist. Ein Buch, das nicht wohlproportionirt ist, wie ein Mensch, der nicht wohlproportionirt ist.

Das Abnehmen. Lasse dem Buch das Seine, und dem Menschen das Seine. Lasse dem Buch seine Dicke, und dem Menschen seine Dicke. Lasse dem Buch seine Länge, und dem Menschen seine Länge. Lasse dem Buch seine Proportion, und dem Menschen seine Proportion.

Schulze, Dr. Julius, Professor der Physik und Chemie an der Königlichen Forstakademie zu Eberswalde.

Lehrbuch der Experimentalphysik

für Forstakademien, Forstschulen und zum Selbstunterricht.

Mit 200 in den Text gedruckten Abbildungen. 8. (VIII u. 328 S.) 1888. Geh. 6 M.

Inhalt: Einleitung. — Allgemeine Eigenschaften der Körper. — Mechanik fester Körper. — Mechanik flüssiger Körper. — Mechanik gasförmiger Körper. — Akustik. — Optik. — Wärmelehre. — Magnetismus. — Elektrizität. — Anhang: Tabellen.

Schulze, Dr. Julius, Professor der Physik und Chemie an der Königlichen Forstakademie zu Eberswalde.

Lehrbuch der Chemie

für Forstakademien, Forstschulen und zum Selbstunterricht.

Mit 50 in den Text gedruckten Abbildungen. 8. (VIII u. 232 S.) 1888. Geh. 4 M.

Inhalt: Einleitung. — Allgemeine Eigenschaften der Körper. — Chemische Verbindungen. — Chemische Gleichungen. — Chemische Verwandtschaft. — Nichtmetallische Elemente und ihre Verbindungen. — Metalle und ihre Verbindungen. — Anhang: Tabellen.

Zweck, Aufbringen und Eigenschaften. Die Anstriche sollen den Eisenteilen einen dauernden Schutz gegen Rost verleihen. Sie müssen deshalb so beschaffen sein, daß sie gut auf dem Eisen haften, dasselbe vollständig bedecken und vor Feuchtigkeit schützen. Ferner müssen sie elastisch sein, damit sie sich den Formänderungen des Eisens anpassen können, ohne Risse zu bekommen. Endlich müssen sie auch gegen Witterungseinflüsse, Säuren, Laugen und dergl. möglichst widerstandsfähig sein. Vor dem Anstrich müssen die Eisenteile sorgfältig gereinigt werden. Dies geschieht durch Abbürsten mit Drahtbürsten, Abkratzen mit Messern, Abschaben mit Glasscherben, Abbeizen mit Säuren, Abbrennen mit Lötlampen, Abschleifen mit Sandsteinen, Abreiben mit Bimsstein, Sandpapier, Schmirgelleinen, Schmirgelpapier, Abbürsten mit Bürsten aus Messingdraht, Stahldraht, Eisendraht, Bürsten aus Hanf, Tampico, Piassava, Kokosfaser, Borsten, Haaren, Wolle, Baumwolle, Leinen, Jute, Werg, Lappen, Abwischen mit Putzwolle, Putzleinen, Putzwerg, Putzlappen, Abwaschen mit Wasser, Seifenwasser, Sodawasser, Abwischen mit Benzin, Petroleum, Terpentinöl, Spiritus, Abwischen mit Salzsäure, Schwefelsäure, Salpetersäure, Abwischen mit Kalkmilch, Sodalösung, Abwischen mit

Wahrheit, und Gnade, Liebe, Barmherzigkeit, Weisheit, und Gerechtigkeit, Geduld, Langmuth, Sanftmuth, Gütigkeit, Treue, Allmacht, Heiligkeit, Ehre, Majestät, Herrlichkeit, Ruhe, Seligkeit, Freude, Wonne, Lust, Leben, Licht, Trost, Stärke, Schutz, Hülfe, Rettung, Erlösung, Vergebung der Sünden, Gnade, Gerechtigkeit, Heiligung, Vergnügen, Zufriedenheit, Friede, Einigkeit, Gemeinschaft, Vereinigung, Verbindung, Bund, Versöhnung, Gnade, Barmherz

Judenpsalm Hallelujah Hallelujah, Lob Gott in seinem Heiligthum, Lob ihn in der Feste seiner Macht, Lob ihn in seinen Thaten, Lob ihn nach der Menge seiner Herrlichkeit, Lob ihn mit Posaunenschall, Lob ihn mit Psalter und Harfe, Lob ihn mit Pauken und Reigen, Lob ihn mit Saitenspiel und Pfeife, Lob ihn mit hellen Cymbeln, Lob ihn mit klingenden Cymbeln, alles was Odem hat lobe den Herrn, Hallelujah. Psalm 150. Ich will dich erheben, mein Gott, du König, und deinen Namen loben immer und ewig. Ich will dich alle Tage loben und deinen Namen rühmen immer und ewig. Der Herr ist groß und hoch zu loben, und seine Größe ist unausforschlich. Ein Geschlecht wird dem andern deine Werke rühmen und deine Gewalt verkündigen. Sie werden reden von der herrlichen Pracht deiner Majestät und deine Wunder ansagen. Man wird reden von deiner schrecklichen Macht und deine Herrlichkeit erzählen. Sie werden das Gedächtniß deiner großen Güte ausschütten und deine Gerechtigkeit rühmen. Der Herr ist gnädig und barmherzig, geduldig und von großer Güte. Der Herr ist gütig gegen jedermann und seine Barmherzigkeit ist über alle seine Werke. Es werden dir danken, Herr, alle deine Werke und deine Heiligen werden dich loben. Sie werden reden von der Ehre deines Reichs und deine Gewalt rühmen. Daß den Menschen deine Gewalt kund werde und die herrliche Pracht deines Reichs. Dein Reich ist ein ewiges Reich und deine Herrschaft währet für und für. Der Herr ist treu in allen seinen Worten und heilig in allen seinen Werken. Der Herr hält alle, die da fallen, und richtet alle auf, die niedergeschlagen sind. Aller Augen warten auf dich und du gibst ihnen ihre Speise zu rechter Zeit. Du thust deine Hand auf und sättigst alles was lebt mit Wohlgefallen. Der Herr ist gerecht in allen seinen Wegen und heilig in allen seinen Werken. Der Herr ist nahe allen, die ihn anrufen, allen die ihn mit Ernst anrufen. Er erfüllet den Wunsch aller, die ihn fürchten, er hört ihr Schreien und hilft ihnen. Der Herr behütet alle die ihn lieben, aber die Gottlosen vertilgt er alle. Mein Mund soll des Herrn Lob sagen und alles Fleisch lobe seinen heiligen Namen immer und ewig. Psalm 145.

Ich will dich erheben, mein Gott, du König, und deinen Namen loben immer und ewig. Ich will dich alle Tage loben und deinen Namen rühmen immer und ewig. Der Herr ist groß und hoch zu loben, und seine Größe ist unausforschlich. Ein Geschlecht wird dem andern deine Werke rühmen und deine Gewalt verkündigen. Sie werden reden von der herrlichen Pracht deiner Majestät und deine Wunder ansagen. Man wird reden von deiner schrecklichen Macht und deine Herrlichkeit erzählen. Sie werden das Gedächtniß deiner großen Güte ausschütten und deine Gerechtigkeit rühmen. Der Herr ist gnädig und barmherzig, geduldig und von großer Güte. Der Herr ist gütig gegen jedermann und seine Barmherzigkeit ist über alle seine Werke. Es werden dir danken, Herr, alle deine Werke und deine Heiligen werden dich loben. Sie werden reden von der Ehre deines Reichs und deine Gewalt rühmen. Daß den Menschen deine Gewalt kund werde und die herrliche Pracht deines Reichs. Dein Reich ist ein ewiges Reich und deine Herrschaft währet für und für. Der Herr ist treu in allen seinen Worten und heilig in allen seinen Werken. Der Herr hält alle, die da fallen, und richtet alle auf, die niedergeschlagen sind. Aller Augen warten auf dich und du gibst ihnen ihre Speise zu rechter Zeit. Du thust deine Hand auf und sättigst alles was lebt mit Wohlgefallen. Der Herr ist gerecht in allen seinen Wegen und heilig in allen seinen Werken. Der Herr ist nahe allen, die ihn anrufen, allen die ihn mit Ernst anrufen. Er erfüllet den Wunsch aller, die ihn fürchten, er hört ihr Schreien und hilft ihnen. Der Herr behütet alle die ihn lieben, aber die Gottlosen vertilgt er alle. Mein Mund soll des Herrn Lob sagen und alles Fleisch lobe seinen heiligen Namen immer und ewig. Psalm 145.

1. Mosaide. Gott ist ein Gott der Rache, Gott der Rache ist frei. Erhebe dich, du Richter der Welt, vergilt den Hochmüthigen ihr Thun. Herr, wie lange sollen die Gottlosen, wie lange sollen die Gottlosen frohlocken? Sie plaudern und reden Frevel, es rühmen sich alle Uebelthäter. Herr, sie zerschlagen dein Volk und plagen dein Erbe. Die Wittwen und Fremdlinge erwürgen sie und die Waisen ermorden sie. Und sprechen: der Herr wird es nicht sehen, der Gott Jakobs wird es nicht achten. Merket doch, ihr Unweisen unter dem Volk, und ihr Narren, wann wollt ihr klug werden? Sollte der nicht hören, der das Ohr gepflanzt hat? Sollte der nicht sehen, der das Auge gemacht hat? Sollte der nicht strafen, der die Heiden züchtiget? Sollte der nicht lehren, der den Menschen Vernunft lehret? Der Herr weiß die Gedanken der Menschen, daß sie eitel sind. Herr, wohl dem Menschen, den du züchtigest und lehrest ihn durch dein Gesetz, daß du ihm Ruhe gebest für den bösen Tagen. Denn der Herr wird sein Volk nicht verstoßen und sein Erbe nicht verlassen. Sondern es muß Recht bleiben im Gericht und alle frommen Herzen werden ihm zufallen. Wer stehet mir bei wider die Uebelthäter? Wer hält mir bei wider die, so Unrecht thun? Wo der Herr nicht meine Hilfe wäre, so läge meine Seele bald im Schweigen. Wenn ich sprach: mein Fuß hat gewankt, so stand deine Barmherzigkeit, Herr, mir bei. Wenn ich viel Bekümmerniß in meinem Herzen habe, so erquicken deine Tröstungen meine Seele. Meinet du auch, daß der Gottlosen Stuhl bei dir bleiben werde, die Unrecht zu Gesetze machen? Sie rotten sich zusammen wider die Seele des Gerechten und verdammen das unschuldige Blut. Aber der Herr ist mein Schutz und mein Gott ist der Hort meiner Zuversicht. Er wird ihnen ihre Bosheit vergelten und sie um ihrer Tücke willen vertilgen, der Herr unser Gott wird sie vertilgen. Psalm 94.

Gott ist ein Gott der Rache, Gott der Rache ist frei. Erhebe dich, du Richter der Welt, vergilt den Hochmüthigen ihr Thun. Herr, wie lange sollen die Gottlosen, wie lange sollen die Gottlosen frohlocken? Sie plaudern und reden Frevel, es rühmen sich alle Uebelthäter. Herr, sie zerschlagen dein Volk und plagen dein Erbe. Die Wittwen und Fremdlinge erwürgen sie und die Waisen ermorden sie. Und sprechen: der Herr wird es nicht sehen, der Gott Jakobs wird es nicht achten. Merket doch, ihr Unweisen unter dem Volk, und ihr Narren, wann wollt ihr klug werden? Sollte der nicht hören, der das Ohr gepflanzt hat? Sollte der nicht sehen, der das Auge gemacht hat? Sollte der nicht strafen, der die Heiden züchtiget? Sollte der nicht lehren, der den Menschen Vernunft lehret? Der Herr weiß die Gedanken der Menschen, daß sie eitel sind. Herr, wohl dem Menschen, den du züchtigest und lehrest ihn durch dein Gesetz, daß du ihm Ruhe gebest für den bösen Tagen. Denn der Herr wird sein Volk nicht verstoßen und sein Erbe nicht verlassen. Sondern es muß Recht bleiben im Gericht und alle frommen Herzen werden ihm zufallen. Wer stehet mir bei wider die Uebelthäter? Wer hält mir bei wider die, so Unrecht thun? Wo der Herr nicht meine Hilfe wäre, so läge meine Seele bald im Schweigen. Wenn ich sprach: mein Fuß hat gewankt, so stand deine Barmherzigkeit, Herr, mir bei. Wenn ich viel Bekümmerniß in meinem Herzen habe, so erquicken deine Tröstungen meine Seele. Meinet du auch, daß der Gottlosen Stuhl bei dir bleiben werde, die Unrecht zu Gesetze machen? Sie rotten sich zusammen wider die Seele des Gerechten und verdammen das unschuldige Blut. Aber der Herr ist mein Schutz und mein Gott ist der Hort meiner Zuversicht. Er wird ihnen ihre Bosheit vergelten und sie um ihrer Tücke willen vertilgen, der Herr unser Gott wird sie vertilgen. Psalm 94.

Gallia, wie auch Helvetien, die Grafschaft Burgund, Italien, Pannonien, Dalmatien, Mysien, Thrakien, Macedonien, Griechenland, Asien, Kappadocien, Pontus, Bithynien, Galatien, Pamphylien, Lycien, Cilicien, Syrien, Phönicien, Palästina, Arabien, Egypten, Lybien, Numidien, Mauritanien, Spanien, Britannien, Irrland, Thule, Dacien, Germanien, Sarmatien, Scythien, Parthien, Persien, Indien, Aethiopien, und andere mehr, von den Römern unterjochte Länder, Völker und Nationen, mit ihren Königen, Fürsten, Herren, Städten, Flüssen, Bergen, Thälern, Wäldern, Seen, Meeren, Inseln, Vorgebirgen, Landschaften, Gegenden, Wegen, Stegen, Brücken, Thoren, Thürmen, Schlössern, Häusern, Gebäuden, Kleidungen, Waffen, Rüstungen, Fahnen, Schiffen, Wagen, Pferden, Thieren, Bäumen, Kräutern, Früchten, Gewächsen, Metallen, Steinen, Edelgesteinen, Münzen, Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Zinn, Quecksilber, Marmor, Porphyr, Alabaster, Jaspis, Agat, Onyx, Carniol, Chrysopras, Heliotrop, Chrysolith, Beryll, Topas, Hyacinth, Sapphir, Amethyst, Granat, Rubin, Smaragd, Türkis, Perlen, Corallen, Bernstein, Elfenbein, Horn, Leder, Pergament, Papier, Tinte, Farben, Malereien, Gemälden, Bildhauerarbeiten, Schnitzwerken, Gravirungen, Mosaikarbeiten, Glasmalereien, Glasarbeiten, Töpferarbeiten, Porcellan, Steinarbeiten, Metallarbeiten, Schmiedearbeiten, Goldschmiedearbeiten, Silberarbeiten, Kupferarbeiten, Eisenarbeiten, Bleiarbeiten, Zinnarbeiten, Quecksilberarbeiten, Marmorarbeiten, Porphyrarbeiten, Alabasterarbeiten, Jaspisarbeiten, Agatarbeiten, Onyxarbeiten, Carniolarbeiten, Chrysoprasarbeiten, Heliotropsarbeiten, Chrysolithsarbeiten, Beryllarbeiten, Topasarbeiten, Hyacinthsarbeiten, Sapphirarbeiten, Amethystarbeiten, Granatarbeiten, Rubinarbeiten, Smaragdarbeiten, Türkisarbeiten, Perlenarbeiten, Corallenarbeiten, Bernsteinarbeiten, Elfenbeinarbeiten, Hornarbeiten, Lederarbeiten, Pergamentarbeiten, Papierarbeiten, Tintenarbeiten, Farbenarbeiten, Malereien, Gemälden, Bildhauerarbeiten, Schnitzwerken, Gravirungen, Mosaikarbeiten, Glasmalereien, Glasarbeiten, Töpferarbeiten, Porcellanarbeiten

Jac. Salmasius, Plinianae exercitationes in Solinum. Ed. altera. Lugd. Batavorum, Elz. Virg. 1629. 2 voll. fol. 1 Thlr. 20 Sgr.

Hertzog Hans Jacob der Hochmeiſter in Preuſſen/ Marggraff Johann/ Hertzog Otto/ Hertzog Ernſt/ Hertzog Wilhelm/ Hertzog Albrecht/ Hertzog Ludwig/ Hertzog Friderich/ Hertzog Georg/ Hertzog Christoff/ Hertzog Johann/ Hertzog Friderich/ Hertzog Philippus/ Hertzog Otto/ Hertzog Heinrich/ Hertzog Friderich

Mainz zu Ende des 15. Jahrhunderts. Die Kunst, Bücher durch Druck zu vervielfältigen, hatte sich in Deutschland, Italien und Frankreich bereits über 20 Jahre verbreitet, als sie in Mainz, wo sie erfunden worden war, noch ganz unbekannt war. Erst im Jahre 1477 wurde sie daselbst eingeführt. In diesem Jahre druckte Peter Schöffer von Gernsheim, der Gehilfe Johann Gutenbergs und Johann Fusts, das Buch: Tractatus rationis et conscientiae de restitutionibus usurarum. Dieses Buch ist das erste, welches in Mainz gedruckt worden ist. Es ist ohne Jahrzahl, ohne Ort und ohne Namen des Druckers. Es ist in Folio und hat 40 Blätter. Die Lettern sind gothisch. Es ist nicht bekannt, wie viele Exemplare von diesem Buche gedruckt worden sind. Es sind nur noch 3 Exemplare vorhanden, eines in der Bibliothek zu Wien, eines in der Bibliothek zu Paris und eines in der Bibliothek zu Mainz. Das letztere ist auf Pergament gedruckt. Es ist sehr schön erhalten und wird in der Bibliothek zu Mainz sehr hoch geschätzt. Es ist in einem Einbande von Leder, welcher mit Messingbeschlägen versehen ist. Es ist in einem Kasten aufbewahrt, welcher mit einem Schlosse versehen ist. Es ist nicht bekannt, wie viele Exemplare von diesem Buche gedruckt worden sind. Es sind nur noch 3 Exemplare vorhanden, eines in der Bibliothek zu Wien, eines in der Bibliothek zu Paris und eines in der Bibliothek zu Mainz. Das letztere ist auf Pergament gedruckt. Es ist sehr schön erhalten und wird in der Bibliothek zu Mainz sehr hoch geschätzt. Es ist in einem Einbande von Leder, welcher mit Messingbeschlägen versehen ist. Es ist in einem Kasten aufbewahrt, welcher mit einem Schlosse versehen ist.

Buchhandlungen, die sich in Frankfurt am Mayn befinden, sind: Die Buchhandlung der Gelehrten, Andreä, Bayrhoffer, Brönner, Eichenberg, Esslinger, Fleischer, Gebhard, Hermann, Jäger, Kayser, Kesselring, Körner, Krieger, Landhoff, Lehmann, Mayer, Meidinger, Nicolai, Schmerber, Schmidt, Varrentrapp, Wenner, Wilmans, Winter, Zehler, Zimmer, Zunner.

Buchhandlungen, die sich in Fulda befinden, sind: Die Buchhandlung der Gelehrten, Aue, Dietrich, Gegner, Hoffmann, Lehmann, Mayer, Meidinger, Nicolai, Schmerber, Schmidt, Varrentrapp, Wenner, Wilmans, Winter, Zehler, Zimmer, Zunner.

Buchhandlungen, die sich in Fulda befinden, sind: Die Buchhandlung der Gelehrten, Aue, Dietrich, Gegner, Hoffmann, Lehmann, Mayer, Meidinger, Nicolai, Schmerber, Schmidt, Varrentrapp, Wenner, Wilmans, Winter, Zehler, Zimmer, Zunner.

Mittel 1 Gulden auf Zins, und Gewinn und Verlust
Mittel 1 Gulden 20 Kreuzer, dann Mittel 1 Gulden
auf Zins, und Gewinn und Verlust Mittel 1 Gulden
20 Kreuzer, dann Mittel 1 Gulden auf Zins, und
Gewinn und Verlust Mittel 1 Gulden 20 Kreuzer,
dann Mittel 1 Gulden auf Zins, und Gewinn und
Verlust Mittel 1 Gulden 20 Kreuzer, dann Mittel
1 Gulden auf Zins, und Gewinn und Verlust Mittel
1 Gulden 20 Kreuzer, dann Mittel 1 Gulden auf

beschwerliche Wordtt mher haben ihm nichtt gemangeltt, er wolle es auch noch nichtt underlassen zu truckenn, wenn schon die gantze Weldt darwieder were, dan Ursach, er sohe woll, wie es wurde hergehenn in der Weldt, da von Moscowitern und anderen . . Auch künde Strasraub und andere Dinge mher vorgehen, da sein Brieff und alle seine Sachen mitt verloren möchten werden, so sünde er gleichwoll solchen Truck ettwann bey einem Pauren oder Burger, da einer sonst nichtt viell Bücher und Brieff in solchen geferlichen Leufften mitt sich tragen köndt, so were ihm das gleichwoll ein Behülff; darzu wiß er woll das er bald wieder zu Gnaden beym Künig kommen wurde, hatt mir derhallben ein Schreiben gezeigtt, kan aber nichtt wißen, vonn wem ers hatt, darinnen wird vormeldet (dieser Wordt Meinung nach lateinisch) das er zwar bey Khün. Maj. in Ungnad sey, aber in so großen Ungnad nichtt, das er nichtt leichtlicht wieder zu Gnaden gebrachtt werden kunthe; auf solches vorwieß er sich selb; es seien nhur 4 Monatt hin, so werde er gewiß in Gnaden beym Konnig sein, weiß auch schon die gewissen Wege unnd Mittell darzu; übers das so sey E. G. der wenigst in dem Truck, es stöhen Fursten darinnen, die sichs viell ehr kunten annhemen. Hab also auf diesmhal bey ihm nichts können ausrichten, auch hab ich die Abschrifft desselben vonn ihm nicht erlangen mögen, derwegen ich anderer gutter Freundt Rhatt gehört, die sich gleichwoll der Sachen nichtt annhemen wollenn, aber darneben vormeldett, wenn es Sie angienge, wollten

Schloß-Fabrik-Besitzer Joseph Hall, auf die Verfertigung einer Maschine, durch welche Schlösser mit Stiften, Federn und Riegeln, auf eine neue Art, verfertigt werden können. Vom 20. Juli 1824. Diese Maschine besteht aus einem Gestelle, welches mit einem Schwungrade, einer Kurbel, einer Welle, einem Excenter, einer Stange, einem Hebel, einem Schlitten, einem Stempel, einer Stempelplatte, einer Schraube, einer Mutter, einem Handgriffe

Anhang. 1815. 1816. 1817. 1818. 1819. 1820. 1821. 1822. 1823. 1824. 1825. 1826. 1827. 1828. 1829. 1830. 1831. 1832. 1833. 1834. 1835. 1836. 1837. 1838. 1839. 1840. 1841. 1842. 1843. 1844. 1845. 1846. 1847. 1848. 1849. 1850. 1851. 1852. 1853. 1854.

Ableitungswörter entstehen, wenn man an Stammwörter Sylben hängt, welche Begriffe bezeichnen, die zu den Begriffen der Stammwörter hinzukommen. Diese Sylben heißen Ableitungssylben. Sie werden entweder vor oder nach dem Stammworte gesetzt. Vorgesetzte Ableitungssylben heißen Vorsylben, nachgesetzte Nachsylben. Die Vorsylben und Nachsylben werden zusammen Ableitungssylben genannt.

Die Ableitungssylben bezeichnen entweder Begriffe, welche zu den Begriffen der Stammwörter hinzukommen, oder sie bezeichnen Begriffe, welche von den Begriffen der Stammwörter verschieden sind. Im ersten Falle heißen sie Vorsylben oder Nachsylben, im zweiten Falle heißen sie Verwandlungssylben.

Die Verwandlungssylben werden nur nachgesetzt.

Ableitungswörter, welche durch Vorsylben entstehen, heißen Vorableitungswörter, Ableitungswörter, welche durch Nachsylben entstehen, heißen Nachableitungswörter, Ableitungswörter, welche durch Verwandlungssylben entstehen, heißen Verwandlungswörter.

Ableitungswörter, welche durch Vor- und Nachsylben entstehen, heißen Vor- und Nachableitungswörter.

Ableitungswörter, welche durch Vor- und Verwandlungssylben entstehen, heißen Vor- und Verwandlungswörter.

Ableitungswörter, welche durch Vor-, Nach- und Verwandlungssylben entstehen, heißen Vor-, Nach- und Verwandlungswörter.

Ableitungswörter, welche durch Nach- und Verwandlungssylben entstehen, heißen Nach- und Verwandlungswörter.

Ableitungswörter, welche durch Vor-, Nach- und Verwandlungssylben entstehen, heißen Vor-, Nach- und Verwandlungswörter.

rius an E. G. gethan, darin seines Standes schimpflich gedachtt wirdt, hatt er frey offendlich vormeldet, das, so der alte Vergerius sagenn duerffe, Er, der Herr Scalichius, der nichtt sey, vor den er sich bishero ausgeben, halte er ihn samptt anderen seiner Meinunge fur unehrlich, bis sie das wieder Spiel vonn ihm darthun. Darauf sich der Vergerius nichtt wenig beschwerett, das er die Schreiben, so zum Theill vortrawter Meinung an E. G. gethan, zum Theill auch von E. G. ihm dem Scalichio weren vertrawett worden, er daselbst auflegen und anderen mittheilen dorffen, weill doch E. G. unnd der alte Vergerius woll mitteinander zufrieden weren, der Herr Scalichius aber geandwortett, es ihm derhalben vonn E. G. were zugeschickt worden, und das E. G. mitt dem alten Vergerio noch nichtt eins weren, aus E. G. an ihn nechstgethanem Schreiben außdrucklich bewiesen, das es weiter mitt ihrem Handell vorblieben, hab ich nichtts grundlichs davon erfahren können, allein das ich vom Herren Scalichio vorstanden, der Vergerius wenig allhier ausgerichtt habe. Also seind E. G. meines Erachtens schier so tief mitt ihren Handell gerathen, als ihrer einer, nachdem der Herr Scalichius sich auf E. G. Schreiben samptt den Copeien, so ihm von E. G. zugeschickt worden, gereferirett, unnd dasselbige dem Vergerio den grosten Stoß gethan, also das er wenig schaffen hatt können, wieden der Herr Scalichius selbst gegen Herrn Carln und mir frey sagenn dürffenn, E. G. Ihn in dem Fall vom Strick gefreiett haben, wann er vonn E.

Wir haben oben gesehen, Elektricität kann nur dann entstehen, wenn Leiter bewegt werden, die sich mit ihrer ganzen Masse berühren. Wenn wir nun die Leiter, welche sich berühren, in Gedanken in unendlich viele Theilchen zerlegen, so müssen wir annehmen, dass jedes Theilchen des einen Leiters mit jedem Theilchen des anderen eine Elektricität von bestimmter Grösse entwickelt, welche wir mit E bezeichnen wollen. Diese Elektricität E ist eine Function der Natur der Theilchen, ihrer Temperatur, ihrer Geschwindigkeit gegen einander, ihrer Grösse, ihrer Gestalt u. s. w. Wir wollen nun annehmen, dass E nur eine Function der Natur der Theilchen, ihrer Temperatur und ihrer Geschwindigkeit gegen einander sei, dass E also von der Grösse und Gestalt der Theilchen unabhängig sei. Ferner wollen wir annehmen, dass E eine Function der Geschwindigkeit sei, welche nur von der Grösse, nicht aber von der Richtung dieser Geschwindigkeit abhängt. Wir wollen also annehmen, dass E eine Function der Geschwindigkeit sei, welche nur positive Werthe annehmen kann, und dass E für die Geschwindigkeit v denselben Werth habe, wie für die Geschwindigkeit $-v$. Wir wollen ferner annehmen, dass E eine Function der Geschwindigkeit sei, welche nur positive Werthe annehmen kann, und dass E für die Geschwindigkeit v denselben Werth habe, wie für die Geschwindigkeit $-v$. Wir wollen ferner annehmen, dass E eine Function der Geschwindigkeit sei, welche nur positive Werthe annehmen kann, und dass E für die Geschwindigkeit v denselben Werth habe, wie für die Geschwindigkeit $-v$.

Schweſter unnd andern, darinne der Vorwandſchafft gedacht wird, gegeben werden. In Summa alles das jhenige, ſo ihm jemals zugeſchrieben worden, hatt er in ſein itzige dritte Apologiam, oder Schutzrede geſetzt. Nachdem ich aber gezweifelt ob E. G. auch zu frieden ſein wurden, das er dasjenige, ſo ihm villeicht vortreulich vonn E. G. zugeſchrieben, oder aber das er einige Meldung des Vortrags (wiewoll er nur ſeinen Titell unnd der Furſten und Herren Underſchreibung, darin drucken zu laſſen geſinnet) thun ſollte, hab ich Herr Caroln ſolches alles angezeiget, und ſeind darnach mitteinander zu ihm gangen, da ſich Herr Carl mitt ihm derhalben underredet unnd gebeten, Er ohn E. G. Wiſſen unnd Willen nichts darin anfangen wolte, darneben doch ettlich mhal vormeldett, Er der Herr Scalichius ſolches von ihm, als das er allein ſein Bedenken darin hette, anſehen ſoldt. Darauf der Herr Scalichius erſtlich geandwortett, E. G. haben ihm die Schreiben derhalben zugeſchickt, das ſie ihm zu gutt kommen ſollen, unnd wann daſſelbige nicht were, ſie ihm wenig zu nutz gereichen mochten. Wollte E. G. derſelben zu ſagen, und auffgerichten Vortrag nach, ettwas bey ihm thun, were er woll zu frieden, wo aber nitt, ſolten E. G. es ihm nur wiſſen laſſen. Er wüſte woll Rhatt, hette die Mittell und Wege fur ſich, das ehe die Zeitt herumb keme, das Albrecht Truchſes probiren ſoldt, Er ſchon in Gnaden bey Kayſ. und Ko. Maj. ſein wolte, haben alſo den erſten Tag, bey ihm nichtts ausgericht, auf den anderen Tag aber hernach, da Herr Carl wiederumb

deshalben mitt ihm zu handelen hinaus gegangen, hatt er endlich bey ihm erhalten, das er ſechs Wochen lang wartten wollte, alſo iſt auß Rhatt des Herren Canzlers, Item des Eliä Ckantzen Brueders, ſo dafur gehalten, dieſelbige dritte Apologia nicht ohn ſonderenn Nachtheill E. G. könne gedruckttt werden, beſchloſſen, aufs aller ehiſte bey einem eigenem Botten E. G. davonn zuberichten, welchs nhun vonn uns geſchehen, E. G. Meinung aber gantz und gar nichts benommen, konnen ſich E. G. gegen ihm erkleren, was Jr Meinung in dem Handell zu thun oder zu laſſenn ſey, die zwe Wege ſchlegtt er für, deren beid einen, ſeines Errachtens, E. G. gehen muſſen, das Sie endweder zufrieden ſein, das er es drucken laſſe, oder aber der Vertragk unnd gantze Handlung zwiſchen E. G. und ihm umbgeſtoßen und zu nichtt gemachtt werde, meldett auch daneben, das da er vormercke E. G. Jm nichtt helffenn und beiſtehen wollen, er alsdann den gantzen Vortragk, zwiſchen E. G. unnd ihm aufgerichtt, vonn Wordt zu Wordtt truckenn laſſenn unnd öffentlich Jedermann zuvorſtehen geben wolle, wie weit ſich E. G. mitt ihm eingelaſſen haben, unnd iſt zwar ſo viell ich bisher verſtanden, gewiß zu beſorgen vonn ihm, das, E. G. thun ihm gleich wie Sie wollen, er endlich nichtt allein mitt den Vortrags Brieff, ſonder auch anderen E. G. Schreiben an ihn gethan, ſo ettwas dienſtlichs zu ſeinem Handell darin begrieffen, alſo umbgehen werde; hab ſolches alles E. G. derſelben Begehren nach vortrewlicher Meinung nichtt vorhalten konnen; mehren und weittleuficheren Bericht

werden

werden E. G. auß Herr Carls Schreiben vornhemen, der dan den anderen Tag allein bey dem Herren Scalichio gewesenn, und deshalben mitt ihm gehandeltt. Mich hatt er der Herr Scalichius, da ich auch daselbst für Jn begehrett, nichtt zu sich lassen wollenn, bin darnach abermals wiederumb hinaus gegangen, mherers zu erfahren, aber gleichfals wie vor, nichtt vor jm kommen können, zweiffel doch gar nichtt E. G. der Sachen gnugsamen Bericht empfangen wird, und als ein Hochvorstendiger Jm woll werden zu thun wissen. Die Zeitt kummett zwar nunmher heran, das allerley newes vonn seinem Stand und Leben vorhanden sein wird, da ich nun hierin E. G. zu Dienst und Gefallen werd sein können, ist unnöttig hohes Erpiettens; E. G. im Werck spüren unnd merckenn sollen, das ich derselbigen meinem hochstenn Vormögen nach zugethan will sein und bleiben ꝛc.

Abschrift Herren Hansen Ungnaden, Freiherrenn Schreibens an Herr Carien unnd seinen Präceptoren den letzten Decembris Anno 1563.

Lieber Sun Carl unnd Präceptor, ich hab Ewer beider Schreiben vom 18. Novembris dieses Jares bey diesem aigenen Potten entpfangen und alles Jnhalts nach lengs vornommen, so viell nhun erstlich betrifft, des Aurelius Vergerius mitt dem Herren Scalichius Handlung, das dieser sich meiner Jhme des Herren Vergerij halbenn gethaner Schrei-

ben hoch beholffenn und die offentlich furgezaigtt, hab ich ihm bemeltte Schreibenn nitt darumb gethan, ſondern dieweill ſich der Herr Vergerius beklagett hatt, das er vor ihm nitt mitt Rhue ſein konte und ſein offendliche Vorandwortung thun werde muſſen, dardurch ihr beder vor mir alhier angenommener Vortragk nitt gehaltenn, hab ich ihnen beyden deshalben geſchrieben, und einen ſo woll als den anderen freundlich und Chriſtlich vormanet unnd geſtrafett, das ſie ſich darinnen zu Rhue geben, und was ſie mir zugeſagett leiſten wollen, und ſich ſelbſt nicht in ſolche und dergleichenn unnöttige Hendell einlaſſen, unnd ſo viell ich auß ewerem Schreiben vornimb, dieweill die Handlung ſchon angefangenn, wird eben das der Beſchluß ſein, was ich allezeitt beſorgett, unnd darumb der Vortragk zwiſchen ihnen auffgerichtt wordenn, das wan einer ohne Rhatt immer thutt was er ſelbs will, ſo muß er letzlich haben, was er nichtt will. Ferner hab ich auß Ewer beider gemeltem Schreibenn mherere mir hoch beſchwerliche Puncten unnd Artickell des Herren Scalichii halben nitt mitt kleiner Vorwunderunge vernhommen, auf die ich woll ein namhaftte und ſtadtliche Vorandworttung zu thun gnugſam Urſach hette, weil doch die Zeitt nitt erlaubt, will dieſelbenn Artickell nur ein wenig auffs kurtzt durchlauffen, unnd das ubrige auff eine andere Gelegenheitt ſparen. Dieſes unnd nachfolgender mein kurtzer Berichtt iſt mein Befhelch, Im, Herren Scalichio freundlich unnd guttlich in meinem nhamen zu vormelden, und das erſtlich, wie in Ewer beider Schreiben angezogen,

gen, sein dritte Apologiam vonn seiner Sachen Vorfangk, gmeiner Rede unnd Vorjahrung in Druck will gebenn, und darinnen schlieslich beweisen, das er der sey, darfür er sich ausgibtt, deweill ihn jederman dafur haltte, unnd solches allein beweisenn mitt den Uberschrifften derer Brief, darinnen er hoch intitulirt, so ihm von allen Orten zugeschrieben, auch aus meinen ihm gethanem Schreiben etliche Puncten ziehenn, das ich mitt dem alten Vergerio noch nich eins, und das wier unsers Alters halbenn nitt viell Salatt mher mitt einander essenn werdenn, auch darzu setzenn den Strasburgischen Revers, unnd Herzogen vonn Wirtembergk ꝛc. Commendation, so er ihm vor zwey Jaren an den Herzogen in Preußen gegeben, dergleichen auch seinen Titell, der Jm im Eingang unsers Vortrags gegeben, unnd alle die so diesen Vortrag geferttiget, welches und hernachfolgende Artickel ich nitt allein mitt Vorandwortung, sonderen auch seiner Person halben, wie du Sohn Karl Jhme lautter sollt anzaigen, gantz mittleidlich vornommen, das er sich Sachen anmast, die ihm mher zu Vorhinderung, als Beförderung seines Vornhemens dienen, unnd was für ein Blindheit unnd Torheitt ist es doch, das er sich selbst in ein solche offendliche Schmach will geben, seinen Stammen und Herkommen, mitt keinem besseren unnd festeren Grundtt zu beweisenn, als wie ihm vonn anderen geschrieben wordenn, so das doch nicht auß derselbigen grundlichen Wissenschafft, sonderen allein auß dem, wie er sich selbst rhümett, schreibtt, und in Truck gibtt, geschehen, unnd so man ihme demselben

gemeß nitt ſchreibett, er domitt nichtt zu friedenn, ſonderenn wiederſprichtt, unnd andere Ordnung gibtt, wie man ihm ſchreiben ſoll, welches mier und anderen geſchen, darauff auch dieſelben wenig zu bawen oder zu zeugen werden wiſſen, dieweill er, der Herr Scalichuis, nitt bey einem Titell bleibtt, ſonderen itzt mher, itzt weniger, an ſich nimptt, und in Truck ſhürett, wie er auch erſt itzt in dem Titell ſeiner nechſten anderen Apologia gethan, da er ſich vonn vielen Orthenn ſchreibett, vonn denen in ſeinenn vorigenn Titteln kein Meldung, auch dargegen etliche ausgelaſſen, die er zuvor geſhürett; Neben dieſem weiß man unnd iſt offenbar, das Im der Kayſer unnd Konig deren keines geſtehen unnd darneben viell beſchwerlicher Handlungen beſchuldigen; wer will ſich nhun daraus verſichern, als offtter etwas leſt ausgehenn; hatt er einen newen Titell, wer wird ihm zu Zeugen ſtehen, unnd wan ich ſelbſt zu einem Zeugen vorgeſtellet ſollt werden, köntt ich ihm kein ander Zeugnis gebenn, als das er ſelbſt alſo ſchreibtt, auch ſo viell die anſehnliche Kayſerliche Vorſchreibung und ſein itzige Kundſchafftt von Agram vormagk, welches warlich das Papier nhun nitt mher thun wird, er muſſe das zuvor bey dem Keyſer richtig machen, ſeine pilliche Anforderungen, die er zuhaben vormeint, den löblichen Reichſtenden eröffenen, unnd durch derſelben Rhätt, Hülff und Befurderung bey Kayſerl. Maj. demuttiglich ſollicitirenn und demſelben feſtiglich nachſetzenn. Außer deſſen wird ſeine dritte Apologia gar nichts dienſtlichs ſein, wie ich ihm offtt gerathen und geſchriebenn, auch unſer

Beſchluß

Beschluß hie in seinem Abscheid geweſt, unnd schick hiemitt copij, was ich ihm nechts geschriebenn, darauß ihr bede auch vornhemen werdet, wie trewlich ich ihm geratten, unnd worauff sich unnser Vortrag angefangen, unnd ende welches ich ihm auch nitt einmhall sonderen ettlich mhahl, sieder er hie vorrückttt, christlich unnd trewlich zugeschrieben unnd vormanett, dan Kayser unnd Konige werden durch keinen anderen Wegk zu genediger unnd geburlicher Hanndlung bewegett, als wie die hie in unserem Abschiedt beschlossenn, darzu er doch bishero nichtes gethann, mir nichtes geschriebenn, was er darinnen gehandeltt, oder ich hinvor handelen soll. Gleichfals ist gar ein kindischer Gedanckenn, das er seine Sachen mitt dem Tittel des Vortrags, unnd mit denen, so geferttiget, zubeweisen vormeintt, so sie doch solches allein auf mein hohes Bitt gethann, unnd er selbst denselben Tittel, wie er ist, hienein gesteldtt, darumb werden sie Jme nichtt Zeuge sein, er muß es nur mitt dem Kayser unnd Konige ausfechten, drumb werden Jme des Herzogen vonn Wirtembergk Commendation, noch die anderen mit ihren Underschrifften nichts zur Sachen dienen, sonderen viell mher dabey abnhemen, das er sein Sache anders nicht darzubringen wisse, als mit diesem unnd dergleichen zu beschönen. Der Hertzog vonn Wirttempergk ꝛc. weiß nhun woll, was Kayser unnd König zu denen Dingen reden. Zum anderen vormag Ewer beider Schreiben, als ihr ihn, Herren Scalichium, gebetten, mitt solchem Truck stillzuhalten, bis ich

deſſen ein Wiſſen haben möchtt, unnd er mitt Zorn geandworttet, was er nach mihr, dier Sohn Carl und deinen Bruederenn frage, ſein Ehr ſey ihm lieber, und was ihm meine Schreiben nutz ſein, wan er ſie nitt zuvortheidigung ſeiner Ehr ſoll brauchenn, er wolle es laſſenn druckenn, Gott gebe, es gefalle wem es wolle. Darauf mogett ihr beide ihm anzaigen, er müge ſein Beſt verrichten und liederliche unwirckliche Sachenn drucken laſſen, wie er wiſſe, aber ſoll wiederumb wiſſen, dieweill er mich und die meinigen ſo ring achtett, das ihm die Hautt zu kurtz werde werden, das er mir oder meiner Freundſchafft ettwas herabnheme, und ſchreib er nur fluchs, kann er in ſeinem Stüblein ſytzen, phantaſiren unnd die Leutt in offenem Truck angreiffen, ich will ihm gewiß wieder mitt einem Truck die Warheit anders an Tag legen, als er meinet, daraus man ihn noch bas ſall kennen; mich kennett man zuvor woll, unnd beſſer als ihn, unnd Gott lob in allen Ehren, leſt er nhun das drucken, wie ihr beyde ſchreibett, wirdtt er deſſen nichtt allein unbefugett ſein, ſondern auch kein Artickel derinnen Jme zu nutz, unnd alles zu lauterem Schimpf reichen, das dan die Furſtenn und Grafen, die den Vortrag geferttigett, unnd ich ihm vorhalten werden. Das nhun zum dritten Herr Scalichius, wie ihr beyde ſchreibett, under anderen vormeldt, ich ſoll ihm nur zuwiſſen thun, ob ich ihm vormöge des Vortragks welter beiſtehen und helffenn wolle, oder nichtt, ſo wolle er den gantzen Vortragk laſſen drucken, unnd dabey anzaigen, das ich mein Vor-

ſchrei-

ſchreiben nichtt gehaltten, und ich Im nhun im ganzen Jhar nicht geſchrieben; wan er auch wüſte, das ich mier furchtette, ſo woltt er lieber, das er mein gantz unnd gar loß were, er wüſte woll andere, die ihm beſſer helffen wurdenn. Darauff ſollt ihr beyde ihm lauter anzaigen, wenn er das, oder dergleichen, ſchreiben werde, als das ich das, ſo ich mich vorſchrieben unnd bewilligtt, nichtt gehaltten, ſo werde wieder in meiner Gegenandworttung ſtehen, er liege es in das Maul hinnein; er aber errinnere ſich woll, was er fur Händell fhüre, unnd wie er ſeinen Beſchluß, ſo er mitt mir hie genommenn, nackomme. Und wirdt er alſo in Druck ſoche Fabell unnd erdichte unnöthige Sachenn ausgehen laſſen, ſo will ich endgegen des auch ſchreibenn unnd trucken, unnd mitt ein ſolchen Grundtt, das mann ſoll greiffenn, was er für Händell fhürett; das möget ihr beydem ihm lautter anzaigen, dann kein Ehrlicher Mann mich deſſen nie bezihen, auch nimmermher darbringen wirdt. Unnd wie Ewer beider Schreiben vormeldett, hatt der Herr Scalichius daran gehenckttt, er wolle es auch noch nichtt underlaſſen zu trucken, wann ſchon die gantze Weltt darwiedet were, dann urſach, er ſohe woll, wie es werde zugehen in der Weldtt, da vonn Muſcovittern unnd anderen . . . Auch künte Strasraub und andere Dieng mher vorgheen, da ſein Brieff und alle ſeine Sach mitt vorlohrenn möchtt werden, ſo findett er gleichwoll ſolchen Truck etwa bey einem Pauren oder Burger, da einer ſonſt nichtt viell Bücher unnd Brieff in ſolchen gefehrlichenn Leufften mitt ſich tragen kontt, ſo

were

were ihm das gleichwoll ein Behelff ꝛc. Was gottſeligk, rechtt, erbar unnd warhafftig iſt, das iſt rhümlich, löblich, aber Phantaſeien ertichte Sachen zu trucken, das iſt nie löblich, ſonderen allezeitt ſchimpflich, dardurch die Leutt ſich ſelbſt vorſchlagen, Erliche Leutte die werdenn auch ihren Rhum haben, dan ander werden wieder die Unwarheitt nichtt allein ſchreiben, ſonderen auch bey den hohen Obrigkeitten anhalten, das man darüber erlange, was in ſolchen Fellen der Prauch iſt; Jr beed mügtt jm auch dieß unnd weiterß auf dieſen Artickel anzeigen, er müge mitt den Pawren oder Burgeren machen was er wolle, er mag auch hinein ſchreiben oder drucken was er wolle, allein das es die Warheitt ſey, dann was Lügen ſein werden, wie vorgemeldt, die werden Lügen bleiben, unnd wird er ſich ſelbſt darmitt dermaßen bekanndt machen, das niemand mitt ihm zu thun wird haben wollen. Das er nhun gerne mein loß were, und als ich mir fürchtett, ſoll er befinden, das ich ihm zu rechter Zeitt darauff wolle andworten, und achte gäntzlichen, er meine ſich ſelbſt, und mag ſich auch woll fürſehenn, das er ſeine Sachen bey Kayſerl. unnd Kon. Maj. dermaßen richte, das er ſich nichtt dabey zu füchtenn hab unnd etwan darzu komme, das er gerne wolltt, das er derſelben ledig were; Dann mit Kayſ. unnd Konigen nichtt zu ſchertzen, unnd mag dieſes nhun ſeine Rechttfertigkeit ſein, das er mich ſo ring achtet, alls fürcht Ich mier, er aber ſich viel Hülff in andere Wege rhumett, die ich doch nichtt weiß, als was er von den Türckenn unnd

Muſco-

Wolfgangsee und seinem Nachbarsee Mondsee. Wir sind, wie gesagt, nicht Freunde des Binnenmeeres, aber wir müssen zugeben, daß der Wolfgangsee, wenn er auch nicht zu den großen Seen gehört, doch zu den schönsten gehört. Wenn Wolfgang Amadé, wenn Adolf Pichler, wenn Anastasius Grün, wenn Ferdinand Raimund, wenn Nikolaus Lenau, wenn Franz Grillparzer, wenn Moritz Hartmann, wenn Ludwig Anzengruber, wenn Peter Rosegger, wenn Ludwig Ganghofer, wenn Karl Schönherr, wenn Hermann Bahr, wenn Hugo von Hofmannsthal, wenn Arthur Schnitzler, wenn Richard Beer-Hofmann, wenn Felix Salten, wenn Stefan Zweig, wenn Franz Werfel, wenn Rainer Maria Rilke, wenn Robert Hamerling, wenn Hermann Broch, wenn Robert Musil, wenn Franz Kafka, wenn Karl Kraus, wenn Peter Altenberg, wenn Alfred Polgar, wenn Egon Friedell, wenn Alfred Kerr

Epiker, Spitteler ist ein Lyriker. Er ist ein Lyriker, der Epen schreibt. Er ist ein Lyriker, der Epen schreibt, weil er sich nicht anders ausdrücken kann. Er ist ein Lyriker, der Epen schreibt, weil er sich nicht anders ausdrücken kann, weil er sich nicht anders ausdrücken will. Er ist ein Lyriker, der Epen schreibt, weil er sich nicht anders ausdrücken kann, weil er sich nicht anders ausdrücken will, weil er sich nicht anders ausdrücken darf. Er ist ein Lyriker, der Epen schreibt, weil er sich nicht anders ausdrücken kann, weil er sich nicht anders ausdrücken will, weil er sich nicht anders ausdrücken darf, weil er sich nicht anders ausdrücken soll. Er ist ein Lyriker, der Epen schreibt, weil er sich nicht anders ausdrücken kann, weil er sich nicht anders ausdrücken will, weil er sich nicht anders ausdrücken darf, weil er sich nicht anders ausdrücken soll, weil er sich nicht anders ausdrücken muß. Er ist ein Lyriker, der Epen schreibt, weil er sich nicht anders ausdrücken kann, weil er sich nicht anders ausdrücken will, weil er sich nicht anders ausdrücken darf, weil er sich nicht anders ausdrücken soll, weil er sich nicht anders ausdrücken muß, weil er sich nicht anders ausdrücken kann.

Er ist ein Lyriker, der Epen schreibt, weil er sich nicht anders ausdrücken kann, weil er sich nicht anders ausdrücken will, weil er sich nicht anders ausdrücken darf, weil er sich nicht anders ausdrücken soll, weil er sich nicht anders ausdrücken muß, weil er sich nicht anders ausdrücken kann, weil er sich nicht anders ausdrücken mag. Er ist ein Lyriker, der Epen schreibt, weil er sich nicht anders ausdrücken kann, weil er sich nicht anders ausdrücken will, weil er sich nicht anders ausdrücken darf, weil er sich nicht anders ausdrücken soll, weil er sich nicht anders ausdrücken muß, weil er sich nicht anders ausdrücken kann, weil er sich nicht anders ausdrücken mag, weil er sich nicht anders ausdrücken darf. Er ist ein Lyriker, der Epen schreibt, weil er sich nicht anders ausdrücken kann, weil er sich nicht anders ausdrücken will, weil er sich nicht anders ausdrücken darf, weil er sich nicht anders ausdrücken soll, weil er sich nicht anders ausdrücken muß, weil er sich nicht anders ausdrücken kann, weil er sich nicht anders ausdrücken mag, weil er sich nicht anders ausdrücken darf, weil er sich nicht anders ausdrücken soll. Er ist ein Lyriker, der Epen schreibt, weil er sich nicht anders ausdrücken kann, weil er sich nicht anders ausdrücken will, weil er sich nicht anders ausdrücken darf, weil er sich nicht anders ausdrücken soll, weil er sich nicht anders ausdrücken muß, weil er sich nicht anders ausdrücken kann, weil er sich nicht anders ausdrücken mag, weil er sich nicht anders ausdrücken darf, weil er sich nicht anders ausdrücken soll, weil er sich nicht anders ausdrücken muß. Er ist ein Lyriker, der Epen schreibt, weil er sich nicht anders ausdrücken kann, weil er sich nicht anders ausdrücken will, weil er sich nicht anders ausdrücken darf, weil er sich nicht anders ausdrücken soll, weil er sich nicht anders ausdrücken muß, weil er sich nicht anders ausdrücken kann, weil er sich nicht anders ausdrücken mag, weil er sich nicht anders ausdrücken darf, weil er sich nicht anders ausdrücken soll, weil er sich nicht anders ausdrücken muß, weil er sich nicht anders ausdrücken kann.

Wasser, und ihre Kinder ſaugen ſolches ein, und ſind
Menſchen, und haben keine andere Nahrung, als dieſes
Waſſer, und ſind ſo groß, als andere Menſchen, und
werden auch alt, und ſind ſo ſtark, als andere Men-
ſchen, und ſind auch ſo geſund, als andere Menſchen,
und haben auch Verſtand, als andere Menſchen, und
ſind auch ſo geſchickt, als andere Menſchen, und ſind
auch ſo fleißig, als andere Menſchen, und ſind auch
ſo arbeitſam, als andere Menſchen, und ſind auch ſo
ſtark, als andere Menſchen, und ſind auch ſo geſund,
als andere Menſchen, und haben auch Verſtand, als
andere Menſchen, und ſind auch ſo geſchickt, als an-
dere Menſchen, und ſind auch ſo fleißig, als andere
Menſchen, und ſind auch ſo arbeitſam, als andere
Menſchen, und ſind auch ſo ſtark, als andere Men-
ſchen, und ſind auch ſo geſund, als andere Menſchen,
und haben auch Verſtand, als andere Menſchen, und
ſind auch ſo geſchickt, als andere Menſchen, und ſind
auch ſo fleißig, als andere Menſchen, und ſind auch
ſo arbeitſam, als andere Menſchen, und ſind auch
ſo ſtark, als andere Menſchen, und ſind auch ſo geſund,
als andere Menſchen, und haben auch Verſtand, als
andere Menſchen, und ſind auch ſo geſchickt, als an-
dere Menſchen, und ſind auch ſo fleißig, als andere
Menſchen, und ſind auch ſo arbeitſam, als andere
Menſchen, und ſind auch ſo ſtark, als andere Men-
ſchen, und ſind auch ſo geſund, als andere Menſchen,
und haben auch Verſtand, als andere Menſchen, und
ſind auch ſo geſchickt, als andere Menſchen, und ſind
auch ſo fleißig, als andere Menſchen, und ſind auch
ſo arbeitſam, als andere Menſchen, und ſind auch
ſo ſtark, als andere Menſchen, und ſind auch ſo geſund,
als andere Menſchen, und haben auch Verſtand, als
andere Menſchen, und ſind auch ſo geſchickt, als an-
dere Menſchen, und ſind auch ſo fleißig, als andere
Menſchen, und ſind auch ſo arbeitſam, als andere
Menſchen, und ſind auch ſo ſtark, als andere Men-
ſchen, und ſind auch ſo geſund, als andere Menſchen,
und haben auch Verſtand, als andere Menſchen, und
ſind auch ſo geſchickt, als andere Menſchen, und ſind
auch ſo fleißig, als andere Menſchen, und ſind auch
ſo arbeitſam, als andere Menſchen, und ſind auch
ſo ſtark, als andere Menſchen, und ſind auch ſo geſund,
als andere Menſchen, und haben auch Verſtand, als
andere Menſchen, und ſind auch ſo geſchickt, als an-
dere Menſchen, und ſind auch ſo fleißig, als andere
Menſchen, und ſind auch ſo arbeitſam, als andere
Menſchen, und ſind auch ſo ſtark, als andere Men-
ſchen, und ſind auch ſo geſund, als andere Menſchen,
und haben auch Verſtand, als andere Menſchen, und
ſind auch ſo geſchickt, als andere Menſchen, und ſind
auch ſo fleißig, als andere Menſchen, und ſind auch
ſo arbeitſam, als andere Menſchen, und ſind auch

Ungeduld, Unwillen und Bitterkeit. Darum, wenn Sie gesonnen sind, sich an Ihr Kloster, an unsere Lebensweise, an unsere Regeln und Gebräuche nicht gewöhnen zu können, so bitte ich Sie, mir es ohne Rückhalt zu sagen, damit ich Ihnen Ihre Entlassung ertheilen kann, ehe Sie Ihre Gesundheit, Ihre Ruhe und Ihr Seelenheil verlieren. Ich bitte

nahe bey der Stadt Jerusalem, gegen Abend gelegen. Dieses Thal ist sehr tief, und hat einen schönen Bach, Namens Cedron, durch sich fließen. Es ist auch sehr lang, und erstreckt sich bis an die Wüste, gegen Morgen. Es ist auch sehr fruchtbar, und hat viel Oliven-Bäume darinnen. Es ist auch sehr lustig, und hat viel Gärten darinnen. Es ist auch sehr schön, und hat viel Häuser darinnen. Es ist auch sehr reich, und hat viel Kaufleute darinnen. Es ist auch sehr groß, und hat viel Einwohner darinnen. Es ist auch sehr alt, und hat viel Gräber darinnen. Es ist auch sehr heilig, und hat viel Kirchen darinnen. Es ist auch sehr berühmt, und hat viel Pilger darinnen. Es ist auch sehr besucht, und hat viel Fremde darinnen. Es ist auch sehr bekannt, und hat viel Leute darinnen. Es ist auch sehr gut, und hat viel Gutes darinnen. Es ist auch sehr schlecht, und hat viel Böses

Gott, und sein Wort, so wenig es auch Gelehrsamkeit, Scharfsinn, Witz, Beredsamkeit, und andere Vorzüge haben mag, die ihm die Welt beylegt, oder nicht beylegt, ist doch das Wort Gottes, und wird, wenn es auch nicht gelehrt, scharfsinnig, witzig, beredt, und mit andern Vorzügen, die ihm die Welt beylegt, oder nicht beylegt, vorgetragen wird, dennoch seine Kraft, und seine Wirkung haben. Wenn ich also, wie ich gesagt habe, mich nicht bemühe, gelehrt, scharfsinnig, witzig, beredt, und mit andern Vorzügen, die ihm die Welt beylegt, oder nicht beylegt, zu predigen, sondern mich bemühe, das Wort Gottes, so wenig es auch Gelehrsamkeit, Scharfsinn, Witz, Beredsamkeit, und andere Vorzüge haben mag, die ihm die Welt beylegt, oder nicht beylegt, zu predigen, wie es ist, und wie es Gott gegeben hat, so kann ich mich nicht bemühen, es gelehrt, scharfsinnig, witzig, beredt, und mit andern Vorzügen, die ihm die Welt beylegt, oder nicht beylegt, zu predigen, weil es dieses nicht ist, und weil es Gott nicht gegeben hat. Ich kann

zaigen keines wegs underlassen, und damitt auch in dem, so ihr beyde dies alles dem Herren Scalichio anzaigtt, mitt den Wortten nichtt geirret werd, ist mein Beselch, ihr wollet ihm dieses Schreibenn ein oder zweymhal aigendlich lesen, das er es woll vorstehe, unnd Im auch, da ers begeren wurde, under deiner Sohn Carl eigener Verfertigung oder Underschreibunge, lauttere unnd glaubwirdige Abschrifft geben, doch das Jr bede zuvor woll collationiret, daß nicht ain Wordt weniger, oder mher darein komme.

Hat er nhun Lust, die weil er alles will trucken, so ersparet er mir die Mühe, daß ich es nitt thun darf, dieweil ich es nitt würde unterlassen, so er in seinem Fürhaben fortfehrett, wie er sich dan dessen starck rhümet, als soll ihn die gantze Welt nicht anders vermügen, und Euer Schreiben mitbringt. Diß ich euch also aus nottwendigen, gedrungenen, Ursachen hab wollen zu Bericht anzeigen, und wie vorgemeldt, was darauf vor Andwortt ervolgt, mich als denn auch berichten. Damit den Gnaden Gottes befohlen. Dat. Vrach den lezten Decemb.

Hanns Ungnad.

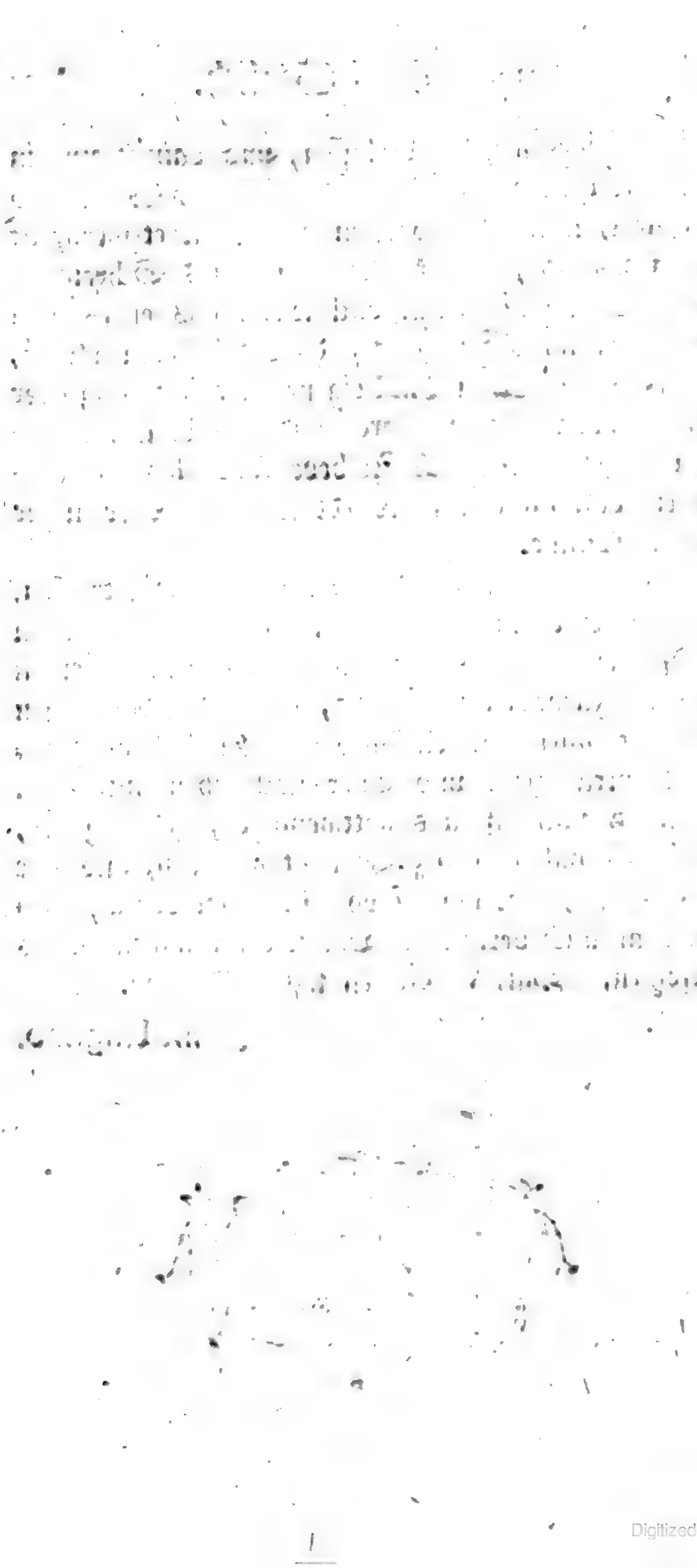

Digitized by Google

Der Neuen Geschichte Europa

Vierter Theil.

Herausgegeben

von

Johann Christoph Stockmann.

Mathematischen Wissenschaften bey der Königl. Universität zu Upsala ordentlichen Professore.

Leipzig und Dessau,
In der Buchhandlung der Gelehrten.
1760.

Nachricht an den Leser.

Der Herr Rector Strodtmann ist in seinen Unternehmungen, der menschlichen Gesellschaft so wohl durch seine Schriften, als durch Unterweisung der Jugend, fernerhin zu dienen unterbrochen worden. Eben dasselbe Schicksal, das vielen seiner, als noch lebender Personen, beschriebnen Gelehrten wiederfahren ist, hat auch ihn betroffen. Diejenige Weisheit, die niemals einen Irrthum begeht, hat es für gut befunden, ihn diesen irdischen Geschäfften zu entreißen,

indem sie ihn im Monat April dieses Jahres aus dem vergänglichen Leben in ein unvergängliches berufen. Man hat also, theils weil dieser **Achte Theil des Neuen Gelehrten Europa** den Beschluß seiner ausgearbeiteten Geschichten enthält, theils auch der Bequemlichkeit der Leser zu Gefallen, ein **alphabetisches Verzeichniß aller der Lebensgeschichten** hier anrücken wollen, die in den sämmtlichen **acht Theilen** des von ihm geschriebenen **Neuen Gelehrten Europa** enthalten sind.

Im übrigen dient den geneigten Lesern hiermit zur Nachricht, daß der **Herr Doctor Ferdinand Stosch zu Lingen**, dessen Geschichte bereits im I Theile dieses **Neuen Gelehrten Europa** erzählt ist, welcher auch bereits einen großen Theil der bisher gedruckten Geschichten von Gelehrten, schon bey des

Herrn

Digitized by Google

Nachricht an den Leser.

Herrn Strodtmanns Lebzeiten ausgearbeitet hat, nunmehro nach desselben Tode, die Besorgung dieses Werkes in Zukunft übernehmen, die von dem sel. Herrn Strodtmann gesammleten Geschichten und Nachrichten bey gehöriger Gelegenheit beybringen, und überhaupt auf eben die Art, und mit eben dem Fleiße das Publicum fernerhin unterhalten wird, mit dem es Herr Strodtmann bisher unterhalten hat.

Dieses Werk wird also nicht im geringsten unterbrochen werden; sondern die Leser werden iede Oster- und Michael-Messe, wie es bisher damit gehalten worden ist, einen neuen Theil davon zu gewarten haben, und sich auf künftige Michael-Messe 1756. auf den ersten Theil der neuen Fortsetzung vom Herrn Doctor Stosch sichre Rechnung machen

Digitized by Google

chen können. Ueberdieß verspricht der Herr Doctor, um dieses Buch den Lesern desto nützlicher und brauchbarer zu machen, mit der Zeit ein vollständiges Real-Register über das ganze Werk, von den Arbeiten des Herrn Götten an, zu liefern.

Der Verleger.

Digitized by Google

Verzeichniß

der in diesem achten Theile

des Neuen Gelehrten Europa

enthaltenen

Geschichte der Gelehrten.

I. Gregorii Maiansii, Generosi Valentini, Vita, Latine scripta, auctore *Ioanne Christophoro Strodtmann* pag. 849

II. Geschichte des seligen Herrn von Cheseaux, zu Lausanne, aus der Bibliotheque raisonnée, Tom. XXXXVIIII. Partie I. Seite 210. u. f. übersetzt 977

III. Geschichte des Herrn Emo Lucius Vriemoet, der heiligen Schrift Doctors, und der morgenländischen Sprachen und hebräischen Alterthümer ordentlichen Professors zu Franecker 997

IV. Zusätze zur Geschichte des Herrn Cardinals Quirini, im III Theile der Beyträge zur Historie der Gelahrtheit 1015

V. Zusätze zur Geschichte des Herrn Conrad Ernst Bierlings, im III Theile der Geschichte itzt lebender Gelehrten, und im I Theile des Neuen Gelehrten Europa 1071

VI. Zusätze zur Geschichte des Herrn Johann Bernhard Hassel, im IX Theile der Geschichte itzt lebender Gelehrten 1073

VII. Zusätze zur Geschichte des Herrn Johann Friedrich Noltenius, im XI Theile der Geschichte itzt lebender Gelehrten 1075

VIII. Zusätze zur Geschichte des Herrn Paulinus a S. Joseph, im VII Theile des Neuen Gelehrten Europa 1077

IX. Alphabetisches Verzeichniß aller derer Lebensgeschichten, die in den sämmtlichen acht Theilen des Neuen Gelehrten Europa enthalten sind.

GRE-

Digitized by Google

GREGORII MAIANSII

GENEROSI VALENTINI

VITA

AVCTORE

IO. CHRISTOPH. STRODTMANN

RECTORE GYMN. OSNABRUG.

WOLFENBVTTELAE

M DCC LVI.

Digitized by Google

IOANNES CHRISTOPHORVS STRODTMANN,

LECTORI SVO.

Historia literaria eo tendit vt clarorum Virorum opera omnibus innotescant vt ex ea magnae vtilitates percipiantur. Hae vero multo maiores et vberiores esse possunt, si viuentium scripta, et acta, cogitationesque etiam referantur. Nam ab ipsis Auctoribus multa literaria auxilia peti possunt, quae illis vita functis ab aliis obtineri nequeunt: vt taceam eorundem esse debitam remunerationem, iustam famam: maxime cum plerique eorum, magis literis excolendis, quam obtinendis praemiis intenti, plus mereri, quam adipisci soleant. Propterea ego paucis ab hinc annis Gregorii Maiansii, Generosi Valentini, Vitam, excerpens aliqua ex eiusdem viri operibus editis, et nonnullis actis literariis Germanica

lingua compoſui, edidique: etſi virum omni virtutum genere cumulatiſſimum neque de facie, neque per commercium literarium vllo modo agnoſcerem. Poſtea vero vberiorem nactus materiam ex diuerſis Hiſtoriae literariae Bibliothecis, et praecipue ex Ximeniana; item ex quamplurimis Diariis, Ephemeridibus, et Actis literariis; ex eiusdem amicis, qui vbique multi, et praeſtantiſſimi ſunt; quin et ex ipſius Epiſtolis ad alios, et ad me ipſum datis; viſum eſt mihi ea omnia ſilentio nullo modo eſſe occultanda: et Latine ſcribi debere, vt in omnium notitiam facilius veniant. Omnia autem diſpoſui ſecundum ordinem temporum, vt haec Vita ſit etiam Hiſtoria literaria, praeſertim recentium Hiſpanorum ſcriptorum. Quam ob cauſſam ſingula viri ampliſſimi opera, quorum notitia ad me peruenit (nec enim dubito quin alia quam plurima ediderit, et plura alia ſilentio ipſe Auctor premat) minutiſſime perſecutus ſum exemplo eorum qui vitas literarias diligentiſſime ſcripſerunt, ne quid ex magnis viris obliuioni tradatur. Neſcio quomodo ipſe vir modeſtiſſimus hoc meum factum accipiet. Sed ſi humanitatis ſuae obliuiſci noluerit; certe animum meum de ſe bene mereri cupientem, etſi aliquo modo ſibi ingratum, amare debebit.

Paſcha-

Digitized by Google

1.

Paschalis Mayans, Generosus Valentinus (sic Patriciae gentis viros Valentini vocant) IV. Cal. Septembreis anni 1696. vxorem duxit Mariam Siscar, Virginem nobilem, et egregiarum virtutum: et ex ea Oliuae suscepit Gregorium Maiansium VII. Eidus Maias anni 1699.

2. Ipso die quo Gregorius triennium compleuit, ludum literarium adire coepit: et tantum ei profuit ab illa aetatula literis incumbere, ut hoc ei postea nunquam fuerit molestum. Breui tempore literas cognoscere, legere, et pingere didicit. Sed cum ob belli tunc saevientis motus prius Valentiam, vbi per semestre fuit, et postea Barcinonem, septimum annum in itinere complens, perductus fuerit; non antea in hac urbe Grammaticam Latinam coepit discere, quam octo annos haberet.

3. Ei operam dedit in Iesuitico Cordellensi Collegio: et cum ibi Grammaticae, Prosodiae, ac Rhetoricae praecepta didicisset, iussus memoriae mandare summam Artis Rhetoricae expressam ex Arte Cypriani Soarez, et Franciſci Pomey dediscendam Rhetoricam; eodem tempore optimo vsus consilio, memoriae etiam commisit selectas Ciceronis Epistolas, et Orationes, Virgilii Aeneida, Horatii Odas, eiusdem Epistolam ad Pisones, et Martialis Epigrammata: atque assidue stilum exercens, cuius vsus procul dubio est magister optimus; mirificam inde adquisiuit facilitatem scri-

bendi, tam ligata, quam ſoluta oratione. Ac primis illis annis ſecutus eſt puerilem imitandi rationem, qua verba potius, quam res inquiruntur propterea quod rerum inuentio non aeque facilis eſt, ac verborum: et puerorum ingenia ſimilia ſunt eorundem corporibus, quae incedere incipiunt non greſſibus propriis, ſed intra carriculos. Profuit tamen ei illud ſcribendi genus, quia Ciceroniano colore ſtilum tinxit.

4. Reuerſus Oliuam patriam ſuam menſe Iulio anni 1713. perquam iucunde viuebat cum nobili Iohanne Siſcare auo ſuo, viro docto et iudicioſo, qui cum laudaſſet Andreae Alciati Emblemata, dixiſſetque filium ſuum Paullum Siſcarem, celebrem olim Philoſophiae Profeſſorem in Academia Valentina, illa memoriae mandaſſe; ipſe honeſta aemulatione incitatus, idem facere voluit; et elapſo triduo omnia Alciati Emblemata eodem ordine quo edita ſunt, auo ſuo memoriter recitauit.

5. Poſtea maligna febri corruptus fuit; cumque deinde lenticula eum attenuaret, balneorum ope conualuit. Ob eam cauſſam Valentiam ire non potuit eo tempore quo Philoſophiae curriculum incipiebat. Iuit tamen poſt aliquot menſes circiter diem natalem Chriſti anni 1714.

6. Diſciplinae ſe tradidit Caroli Guilielmi, liberalium Artium Magiſtri, qui dictabat Philoſophiae Compendium a Praeceptore ſuo Paſchali Sala conſcriptum. Cum autem Gregorio Maianſio aſſueto Ciceronis ſtilo Scholaſtica illa ſcribendi ratio diſpliceret; conſulens ipſe aliquas Logicas

gicas ab aliis editas, ex illis aliam compoſuit in vſum ſuum, eodem tempore et diſcens, et ſcribens eam. Reliquas vero Philoſophiae partes a Magiſtro ſuo Guilielmo, cuius lateri in Gymnaſio ſemper adhaeſit, prout ab eo accepit, memoriae, qua nunc maxime valebat, commendauit.

7. Moris eſt in Academia Valentina, Thomiſtas, et Antithomiſtas, quos illic vocant Suariſtas, ſingulis diebus mane per vnam horam, et veſpere per aliam, inuicta garrulitate inter ſe contendere de iis quae plerumque ipſi certantes parum intelligunt: idque adeo palmarium putant, vt e Schola dimiſſi denuo pergant ad Nerianam Oratorii Congregationem, vbi pugnam illam redintegrant, et acriter proſequuntur, donec incipiat noctеſcere. Quo fit vt tirones facillime ſyllogiſmos, entymemata contorqueant, et retorqueant, et vt quidlibet defendere, et impugnare aſſueſcant, cum vtilius eſſet, vt ipſi magiſtri explorarent quomodo ea quae ipſi doceant, diſcipuli intelligant; quidque ex iis, et qua ratione probent, aut improbent. Maianſius vero ſimpliciter proponebat argumenta; et cum videbat, male reſponderi; vrgebat modeſte, nec vlterius progrediebatur: cumque bene ſibi reſpondebatur; ſtatim ſilebat. Cum autem ipſe propugnabat; argumentationi modum ponebat ſtatim ac eo res deueniebat, vt contentio potius, quam diſputatio videretur.

8. Forte contigerat vt XVI. Cal. Martias anni 1714. decederet Maria Ludouica Gabriel de Sabaudia, Hiſpaniarum Regina; cumque Acade-

Digitized by Google

mia Valentina ageret de iuſtis ei celebrandis; Gregorius Maianſius ad apparatum funebrem ornandum aliqua panxit epigrammata, et labyrinthum compoſuit mirifici artificii ob multitudinem verſuum, qui retrograde etiam lecti ſenſum non ineptum habebant, et leges metricas ſeruabant carminum ſpeciebus commutatis: quod facili negotio Maianſius praeſtitit prae oculis habens labyrinthum illum, quem contexuit in Blaſii Arbuxechii mortem Iohannes Baptiſta Balleſter, homo ventoſus, et ineptus verſificator. Totidem enim ac ille quadrata confecit; et in ſingulis quadratis voces ſubſtituit totidem ſyllabarum, et earundem dimenſionum, ac finalium eliſionum euitandarum cauſſa. Qui labor etſi ingenii potius, quam iudicii fuit, mirum in modum placuit hominibus harum rerum ignaris, et huiusmodi luſuum admiratoribus.

9. Pridie Eidus Decembreis anni 1715. ſupremum diem obiit Iohannes Antonius Maianſius, Generoſus Valentinus, vir inſigni probitate, et eximia liberalitate in pauperes, qui ſecundum leges Caſtellae Gregorio Maianſio nepoti ſuo, quantum potuit, fauit, relictis ei eiusdemque ſucceſſoribus, ſuorum bonorum quinta parte, ac tertia.

10. Philoſophiae curriculo confecto, optimae ſpei adoleſcens reuerſus fuit Oliuam, vbi pridie nonas martias anni 1716. iam obierat eius auus nobilis et doctus vir Iohannes Siſcar, quem ſaepiſſime audierat diſſerentem de Iurisprudentiae ſtudio, et de ratione illius inſtituendi. Ipſe Iuri Ciuili coepit ope-

operam dare nullo vtens magistro. Ante omnia legit Iulii Pacii Isagogen ab auo suo laudatam, perspicuam illam quidem, sed parum doctam. Postea duobus aut tribus diebus integrum titulum *de Diuersis Regulis Iuris antiqui* memoriae mandauit; et studio praeposteto Iacobi Gothofredi eruditissimos in eum titulum Commentarios adiunxit. Praeterea inter se contulit Iohannis Borcholteni, Iohannis Mynsingerii, et Arnoldi Vinnii Commentarios Institutionum Imperialium, et Vinnianos praetulit ob iudicii praestantiam, selectam eruditionem, et accuratam elegantiam. Idcirco cum paullo ante Sucalia anni 1716. Valentiam perrexisset; etiamsi ibi audire voluit Iohannem Baptistam Ferrerium Mynsingerii Commentarios studiosis suis praelegentem; ipse tamen Vinnianos retinere maluit; et cum post paucos dies Ferrerius auditores suus dimisisset propterea quod Ciuitas Valentina ei noluerat conferre cuiusdam Praepositurae substitutionem; Maiansius eum rogauit, ut se vellet retinere sine vllo onere explicandi Iustiniani Institutiones; sed audiendi solum quomodo ipse intelligeret Arnoldi Vinnii Commentarios; atque hoc modo percurrit eos, frequentissime quamplurimis diebus elabentibus, quin ab eo Ferrerius rationem literariam exigeret occupationes praetexens.

11. Nonis Februariis anni 1719. publice Maiansius propugnauit Theoremata desumta ex *Legibus Iulia et Papia de Caducis*, et ante certamen habuit Orationem *de Mariae Dei matris Conceptu*, quae auidissimis auditorum auribus accepta fuit.

12. Solitus fuerat Iohannes Siſcar ſermones ſerere cum Gregorio nepote ſuo de Salmanticenſi Academia ſe adoleſcente florentiſſima; magnamque cupiditatem ei inſtillauit videndi Academiam illam celeberrimam. Itaque Maianſius memor aui ſui conſiliorum eo perrexit menſe Octobri anni 1719.

13. Profitebatur ibi eo tempore Iurisprudentiam Ioſephus Borrullius, Iuriſconſultus Valentinus, vir probus et doctus. Hic Maianſio elegit domum ſuae contiguam mercede conductam quo propius eum haberet: cumque adoleſcentem videret bene animatum ad Iurisprudentiae ſtudia auide amplectenda; explorare voluit quomodo Maianſius intelligeret Arnoldum Vinnium in difficilioribus locis, vt de ratione ſtudii legalis cum eo ageret. Cumque vidiſſet Maianſium non ſolum bene intelligere Arnoldi Vinni Commentarios; ſed in illis etiam quam plurimos errores acute animaduertere; dixit, Maianſium non debere agere de Iurisprudentia diſcenda, ſed docenda: neceſſarium tamen eſſe vt Scholam frequentaret, vt legitimos ſtudiorum annos adimpleret, quo Iuris laureolam adipiſci poſſet.

14. Vix Maianſius ingreſſus fuerat Salmanticam, cum Nationum Conſiliarii, aliique, quorum erat eligere illius celeberrimi Gymnaſii Rectorem, conſtituerunt eum nominare. Sed cum munus illud honorificentiſſimum magnos ſumtus requireret; ſtatuit ſcholaſticorum matriculae nomen ſuum non inſerere. Atque hoc pacto, licet Scholam frequentaret, in ſcholaſticorum numero non erat: ideoque non potuit eligi Rector illius inſignis Academiae.

Sum

Digitized by Google

15. Tunc in eo Gymnasio nullus Iuris Profes-or abſoluebat dictata ſua Legalia, aut Canonica, praeter Ioſephum Borrullium. Ideo Maianſius ſo-um eum audire voluit, cuius Tractatus excepit ut egitimos ſtudiorum annos adimplere poſſet. Cum o quotidie Academiam ibat, et inde domum re-ibat : idq:e Maianſio profuit vt ſcholaſticorum nſolentiam et inſultationem euitaret. Nam illi olent tirones mirum in modum moleſtare: quod nullo modo tolerari deberet. Cum Borrullio perquam raro de Iurisprudentia lo-quebatur; licet enim eſſet in Iuris ſcientia bene doctus, et maturi iudicii; erat tamen ingenii tar-diuſculi, et grauitatis amantiſſimus: ideoque inge-nii ſui extemporale periculum facere nolebat. Sed quotidie Borrullius et Maianſius pomeridianis horis ambulabant per Salmanticenſes agros, aut Tormis ripam, concurrentibus doctoribus Alfonſo Quiroſio viro facetiſſimo, et Simone Balneario ma-turi iudicii, tunc extraordinariis Iuris Ciuilis Pro-feſſoribus, poſtea ordinariis. Praeterea Maianſius arctiſſimam habebat amicitiam cum Iohanne Bapti-ſta Cabrera adoleſcente optimi iudicii, doctrinae exquiſitae, et maximarum virtutum, quocum ad hunc vsque diem arctiſſimo amoris vinculo con-iunctus eſt.

16. Dum Gregorius Maianſius fuit Salmanti-cae, magis variae lectioni, quam Iurisprudentiae ſtudio ſe tradidit, propterea quod in Schola nihil aliud agebat quam excipere Borrullianos Tractatus, ac praeterea nullum exercitium literarium ha-bebat.

17. Do-

Digitized by Google

17. Domi vero aut Arnoldi Vinnii *Selectas Iuris Quaestiones*, aut eiusdem *Partitiones Iuris*, aut Antonii Goueani opera, aut Iacobi Gothofredi *Fontes Iuris Ciuilis*, et Iani Vincentii Grauinae *Origines* eiusdem *Iuris* legebat, aut laudati Gothofredi *Commentarios ad titulum de diuersis Regulis iuris antiqui* relegebat. Habebat enim pauciſſimos libros. Praecipuum vero tempus in amoenioribus literis collocabat.

18. Inter alia Franciſci Sanctii *Mineruam* quam videre cupiebat, nactus fuit; eamque paucis diebus in commodiorem breuioremque ordinem redegit. Praeterea cum magna voluptate legit eiusdem Sanctii *Organum Dialecticum et Rhetoricum*, illudque etiam accommodauit in vſum ſuum. Studioſiſſimus eſt Gregorius Maianſius Sanctianorum operum propterea quod ex eis, cum eſſet adoleſcentulus, fructus cepit vberrimos. Ideoque Franciſci Sanctii Brocenſis opera omnia magna diligentia, et multis expenſis collegit, cupitque vt ſimul edantur praemiſſa eius viri Vita, ad quam ſcribendam dicitur magnum habere apparatum.

19. Doctoris laurea in Salmanticenſi Academia non ſine maximis ſumtibus obtinetur. Nam ſplendidiſſimis coenis, publicis taurorum agitationibus, et magna pompa celebratur. Quae impenſae ſolum minuuntur tempore luctus publici, qui forte obtigit menſe februario anni 1720. Igitur Ioſephus Borrullius, qui ſecundum legem Academicam Profeſſoris honorarium aliter exigere non poterat; arrepta opportuna luctus occaſione (quo

(quo tempore taurorum agitationes, et pompae publicae omittuntur) facultatem absque praedictis sumtibus petendi Iuris Ciuilis lauream ab Regio Castellae Senatu obtinuit; et literariis functionibus praemissis, eam consecutus fuit, gratulante, vt moris est, Gregorio Maiansio Salmanticensi Academiae Oratione fere extemporali, quam habuit pridie nonas Februarias memorati anni: quae Oratio typis mandata legitur inter eius Epistolas Latinas, prout edita fuit: et laudari meruit ab Emmanuele Martino adulationis hoste infensissimo.

20. Eodem anno 1720. VI. Calendas Iulias Vrbi Valentiae restitutus fuit Academiae Patronatus Belli caussa suspensus; et dum ageretur de eo recuperando; Iohannes Baptista Ferrerius a Gregorio Maiansio petiit opem auxiliumque literarium, vt se praepararet ad petendam Iuris Ciuilis Praeposituram, quam postea obtinuit. Maiansius igitur officii caussa in epitomen redegit aliquos *Tractatus* Iohannis Pugae, et Iosephi Borrullii, suo vtens iudicio in illorum abbreuiatione. Qua exercitatione expertus fuit, se facilitatem habere ad scribendum: cuius rei animaduersio eum postea permouit ad multa alia elucubranda.

21. Cum Paschalis Maiansius considerasset filium suum Gregorium non nisi post multos annos consecuturum Salmanticae Cathedram aliquam; statuit eum reuocare domum: cumque mater eius nobilis Maria Siscar graui morbo laboraret, celerius quam credebatur, accitus fuit. Tuncque Maiansius, nomine suo in scholasticorum matriculam in-

inſerto, Iuris Ciuilis Baccalaureatum accepit Calendis Iuniis anni 1722; praeſide Ioſepho Borrullio; et Canonici Iuris, VIII. Eidus Martias eiusdem anni, praeſide Matthia Chafreone, Valentino, in Salmanticenſi Academia Iuris Canonici Doctore et Profeſſore, homine leniſſimi ingenii, et ſatis docto.

22, His laureolis obtentis profectioni proximus Maianſius ſupellectilem ſuam cum Iacobi Cuiacii, Hugonis Donelli, Antonii Fabri operibus omnibus, Iacobi Gothofredi Codice Theodoſiano, aliisque libris ſelectis permutauit: quod poſtea Pater eius multum celebrabat, vt filii ſui auiditatem ſtudiorum extolleret.

23. Reverſus Maianſius in domum paternam X. Cal. Iulias anni 1722. matre eius conualeſcente ingenium ſuum exercebat in *Diſputationibus Iuris* ſcribendis vt paratior eſſet ad praelegendum, cum Valentiae Iuris Ciuilis ſupremas laureolas acceptu-rus eſſet, et ad propugnanda Theoremata Iuridica, cum Cathedram eſſet petiturus. Atque haec fuit occaſio ſcribendi magnum *Diſputationum* numerum, quarum bona pars in lucem prodiit.

24. Hoc apparatu Valentiam petiuit: et Iuris Ciuilis lauream accepit XI. Cal. Decembreis anni 1722. praemittens propugnansque *Recitationem extemporalem ad L. Si fuerit 5. de legatis 3.* quae poſtea excuſa fuit ad calcem *Commentariorum ad quinque Iurisconſultorum Fragmenta*, et initio *Diſputationum Iuris* tum Valentiae, tum Hagae Comitum editarum.

25. An-

Digitized by Google

25. Anno ſequenti, cum Iuſtiniani Codicis Cathedram petiturus eſſet; voluit dare aliquod ſpecimen ingenii ſui, et cupiditatis colendi literas; atque in lucem publicam emiſit libellum hoc titulo inſignitum.

Ad quinque Iurisconſultorum Fragmenta Commentarii. Et ad legem ſi fuerit 5. de legatis 3. Recitatio Extemporalis. Valentiae in Ederanis apud Antonium Bordazar anno 1723. charta octuplicata.

26. Hos *Commentarios* ipſe poſtea emendaſſe, et auxiſſe dicitur; et in *Cogitationibus literariis* ad celeberrimum virum Ioſephum Patinium ait, ſe praeterea ſcripſiſſe ad *Fragmenta viginti quinque Iurisconſultorum:* ſed neque illi emendati, et aucti; neque hi prioribus illis adiuncti, lucem publicam viderunt, cum opus ſit eruditis expectatiſſimum.

27. XIII. Cal. Iulias eiusdem anni publice propugnauit Theoremata *De adiecto ſolutionis gratia: de Seruitutibus non oppignorandis: de Statuis et Imaginibus: de Suffragio: de indicta viduitate et lege Iulia miſcella tollenda: et Sex. Papirii, Cinnae, Iulii Aquilae, et Granii Flacci Fragmenta.* Quo certamine feliciter geſto habuit eruditam *Recitationem extemporalem ad legem ſi qua ex feminis 2. Cod. de ſecundis nuptiis*, quae vna cum Tractatibus memoratis legitur inter eius *Diſputationes Iuris.*

28. Petitam Codicis Iuſtinianei Cathedram ſex antiquioribus competitoribus praelatus obtinuit Gregorius Maianſius Cal. Iuliis anni 1723.

29. Chri-

Digitized by Google

29. Christophorus Coret et Peris, doctor Theologus, et Latinitatis Professor in Ecclesia Metropolitana Valentina, e lingua Latina in Hispanam conuertit Iohannis Ludouici Viuis *Exercitationem linguae Latinae:* cupiebatque vt Gregorius Maiansius interpretationem suam priuatim emendaret, commendaretque publice. Sed cum Maiansius esset occupatus in Cathedrae petitione, versionem illam recognoscere non potuit; eam tamen largiter laudauit vt excitaret pueros ad Viuis lectionem. Dedit igitur Epistolam ad Coretum XIV. Cal. Augustas anni 1723. et excusa fuit initio *Dialogorum* Iohannis Ludouici Viuis, Valentiae apud Antonium Balle, eodem anno charta octuplicata, et recusa postea inter *Epistolas Morales, Militares, Ciuiles, et Literarias* a Maiansio Madridii editas anno 1734. Eiusdem Maiansii esse creditur Dedicatio versionis Coretianae vtpote recusa etiam inter memoratas Epistolas. Idque probat stili character omnino Maiansianus ob puritatem, simplicitatem, et elegantiam, quae in illa translatione non ita emicant. Vtraque epistola tertium edita fuit in praedicta *Dialogorum versione* a Coreto recognita et recusa Valentiae apud viduam Hieronymi Conchos, anno 1749. octuplicata charta.

30. Obtenta Iustinianei Codicis Cathedra, incredibile dictu est quantum laborauerit Gregorius Maiansius vt studiosam legum iuuentutem institueret. In Gymnasio Valentino non solum Tractatus legibus Academicis praescriptos dictauit; sed plures alios. Consideransque Iuris studiosis nihil aeque prodesse, ac Institutiorum Imperialium cognitionem

Digitized by Google

nem, eas extra ordinem explicabat. Praeterea domi ſuae vnam ſaltem, duas ſaepiſſime, et interdum tres etiam diuerſas et quotidianas Inſtitutionum Iuſtinianearum enarrationes habebat, praemittens explicationes in diem ſequentem, et antecedentis rationem poſtulans a ſingulis diſcipulis, quorum magnus et praeter ſolitum erat numerus.

31. Anno 1724. tertiana febri laborans ob defatigationem ex aſſiduo et nimio labore, vouit Deo, ſe Sancti Aegidii Vitam ſcripturum, vbi primum conualeſceret; et ſanitati reſtitutus, ſcripſit eam, vtens actis fabuloſis, quia nondum erat ſatis verſatus in Hiſtoria Eccleſiaſtica: et, vt ipſe dixit in *Praefatione*, ſtilum accommodauit recenti Hiſpanorum guſtui: ideoque illius libelli dictio florida eſt, ſententiis, et deſcriptionibus abundans: ſed tamen bene morata, caſta, et emendata. Prodiit in lucem hoc titulo.

Vida de San Gil. Abad. En Valencia por Antonio Bordajar, anno 1724. charta ſedecies complicata.

Ita vero *Vita* illa placuit, vt ibidem eodem anno recuſa fuerit eadem forma, auctior, et emendatior.

32. Dum a tertianis conualeſceret laborioſiſſimus adoleſcens, Medici praecepto a lectione abſtinere iuſſus fuit. Verum ne omnino eſſet otioſus, meditari coepit, quo pacto proponeret Iurisconſulti optimi ideam; eumque non lectione (neque enim aliquid legebat) ſed meditatione et ſcriptione informare coepit: admonitusque a Patre

ſuo vt ſaluti ſuae conſuleret; reſpondit, *ſe eo modo animum ſuum recreare.* Tunc itaque delineauit, adumbrauitque *Iuriſconſultum* ſuum, quem poſtea varia lectione auxit, et ornauit; non tamen abſoluit, ob ſuperuenientes et nunquam ceſſantes occupationes, et ob incoepti magnitudinem, quam ipſe Auctor deſcripſit in *Diſputationum* ſuarum Praefatione.

33. A pueritia ſolitus eſt Gregorius Maianſius tabernarum librariarum libros euoluere ad emendos eos qui ſibi magis placeant, perlectis antea variis in locis aliquibus verſibus, ad iudicandum de illorum bonitate, quoniam non habebat virum aliquem eruditum, qui ſibi indicaret libros, quos eligere debebat: nec primis ſtudiorum annis Bibliothecarum vſum agnoſcebat, adeo vt vel ipſum Nicolai Antonii nomen obſcuriſſimum eſſet in Hiſpania, antequam ipſe legeret eius *Bibliothecam* ſibi fortuito oblatam. Forte igitur incidit in Didaci Saauedrae *Rempublicam Literariam*, vbi optimos ſcriptores laudatos vidit. Ex eo tempore prudentem illum et eloquentem virum magnifacere, et celebrare coepit: et ſub praetextu laudum eius, *Orationem* edidit, qua Saauedram ad viuum expreſſit, et multorum Hiſpanorum opera critice recenſuit. Oratio illa prodiit in lucem hoc titulo.

Oracion en alabanza de las obras de Don Diego de Saauedra Faiardo. En Valencia por Antonio Bordazar anno 1725. charta quadruplicata.

34. *Oratio* haec in Maianſium magnami inuidiam excitauit, propterea quod prima fuit in Hiſpania argu-

Digitized by Google

argumenti critici: et nonnulli auctores ibi notati, sunt ex eorum numero, qui fraternitatis consortio cum aliis deuincti sunt: ideoque aduersus illorum quemlibet nonnihil dicere, licet solum spectet ad criticen literariam, quam vnam Maiansius exercebat; est tamen periculosae plenum opus aleae. Eadem *Oratio* expuncto vno aut alio auctore, et nonnullis aliis praetermissis, emendatior postea prodiit praemissa Saauedrae *Reipublicae literariae*, Madridii apud Iohannem Zuñigam anno 1735. et tertium emaculatior apud eundem Zuñigam in *Exercitationibus Oratoriis*, anno 1739.

35. Moris erat in Academia Valentina vt Iuris studiosi e Scholasticorum numero suum eligerent Rectorem (diuersum ab eo quem Vrbs Valentia creat vniuersis Professoribus et Scholasticis Praefectum cum iurisdictione) cuius Scholastici Rectoris officium erat Theoremata defendere, et curare vt alii idem praestarent. Cum igitur Scholasticus quidam propugnaturus esset; voluit Maiansius magister eius, vt defenderet explicationem illam litoris maris, quam edidit Iosephus Aueranius, Antecessor Pisanus, *Interpretationum Iuris lib. 1. cap. 20.* Cum autem antagonistae Theorema illud impugnare nescirent; a Grammaticae et Rhetoricae Professoribus quibusdam opem auxiliumque petierunt, et in publico certamine, eorum subscriptionibus tanquam argumento petito a testimonio Pythagoreo, vsi sunt. Argumentantium magistri, qui tres erant, publicam illam et ridiculam subscriptionum ostentationem pro maximo

triumpho ducebant, quasi nefas esset dicere, quod homines Iuris imperiti improbarent. Maiansius vero cuius officium erat eo die, si qua difficultas occurreret, eam explicare propterea quod Theorema propugnabat discipulus eius; verba facere coepit: et vbi primum loqui orsus est, tres illi Iuris Professores, argumentantium magistri, surrexerunt, et inciuiliter abierunt ne Maiansium audirent de proposito argumento disputantem. Idque ei dedit occasionem edendi libellum extemporalem hoc titulo.

Iusti Vindicii Relatio de Disputatione quam habuit in Valentinae Academiae Sacello Gregorius Maiansius, Generosus, et Antecessor Valentinus, pro intellectu vero §. est autem 3. Inst. Imperialium de rerum diuisione. Cosmopoli (id est Valentiae) *apud Liberalem Euangelum* (Antonium Bordazar) *sub signo Lunae et canum, anno 1725.* charta octuplicata.

36. Nimirum Maiansius in huius opusculi frontispicio Lunam sculpere iussit cum lemmate: *Alta regebat equos*, et praeterea tres canes fugientes latrantesque capitibus aduersus lunam intentis cum hoc alio lemmate: *Saeuitque canum latratus in auras*: cumque hanc eandem tabulam idem praeposuerit aliquibus aliis opusculis apologeticis; creditus est habere illud symbolum, cum re vera longe aliud sit, videlicet circulus includens Delta, siue lapidem triangularem cum Paullino lemmate, *Omnia et in omnibus Christus*, ita vt *Christus* intra triangulum legatur. Tres illi Iuris Professores iussi

iussi fuerunt postea ab Vrbe Valentia, Academiae Patrona, iteratae eiusdem Theorematis propugnationi adesse in desertae praecedentis Disputationis poenam, et ignominiam. Atque haec est historiola illius tumultus literarii. Iusti Vindicii *Relatio* recusa est in Maiansii *Epistolis* Latinis; et haec vna cum eius Disputatione typis expressa in eiusdem *Disputationibus Iuris*, Hagae Comitum anno 1752. Ex quibus apparet quanta sit Gregorii Maiansii ingenii celeritas, eruditio, et elegantia.

37. Cupiebat Maiansius vitas aliquas conscribere illustrium Hispanorum, in quibus Christianae, Politicae, et literariae vitae ideas optimas exprimeret, adiuncta stili proprietate et elegantia. Ideoque scripsit *Vitam Sancti Ildefonsi*, quam hoc titulo vulgauit.

Vida de San Ilefonso, Metropolitano de la santa Iglesia de Toledo. En Valencia por Antonio Bordazar anno 1726. charta sedecies plicata.

38. Dedicauit hanc *Vitam* illustrissimo viro Andreae Orbe et Sarreategui, Archiepiscopo Valentino, VIII. Cal. Martias eiusdem anni. Quae dedicatio typis iterata est in secunda huius Vitae editione Madridiensi anno 1727. inter *Epistolas Morales, Militares, Ciuiles, et Literarias.* Dicitur auctor *Vitam* hanc tertium edere cupere multo correctiorem, et auctam etiam aliquibus Dissertationibus, in quibus Cixillae Relatio, et multa alia monumenta, vt conficta arguentur. Caeteroquin *Vita* illa scripta est stilo puro, graui, et eleganti.

39. Anno 1326. et seqüentibus, Maiansii Discipuli, alii in Academia Valentina, Iuris lauream obtinere volebant; alii minori sumtu, in Gandiensi. Eam ob caussam vt vtrisque praeesse posset, acceptas Salmanticae et Valentiae Iuris vtriusque laureolas referri curauit in matriculam Doctorum Gandiensis Gymnasii IX. Cal. Maias anni 1726. et in vtraque Academia dictauit plusquam quadraginta Recitationes extemporales; praefuitque Iuris laureas accepturis tricies et ter; vigesies et octies in Iure Ciuili; quinquies in Canonico, propugnans semper Tractatus a se elucubratos, cum alii solerent alienos. Vna tantum vice defendit alienum, Propugnatore scilicet in Theatrum literarium iam ascendente, et a se orante, vt sibi praeesse vellet.

40. Benedictus XIII. extremo die anni 1726. in Sanctorum catalogum retulit Ludouicum Gonzagam Societatis Iesu. Anno sequenti Iesuitae Valentini festis apparatibus id celebrarunt: atque Hieronymus Iulianus, Praepositus Domui, quam vocant *Professam*, a Gregorio Maiansio, cuius facultatem Poëticam ipse mirabatur, facile obtinuit, vt omnia epigrammata Latina, quae publice exponenda erant in Ludouici Gonzagae laudem, ipse solus pangeret. Atque ita factum est, Poëticae Artis peritis Epigrammatum auctorem mirum in modum celebrantibus.

41. Cum apud Ciceronem legisset Gregorius Maiansius, quam facile quis Iurisconsultus posset euadere; etsi Oratorum Iurisconsultissimo non assentiretur; sperauit tamen se paucis annis posse aliquid

aliquid praestare: quibus si non Ius vniuersum, certe bonam Iurisprudentiae partem pertractaret. Itaque animum conuertit ad *Disputationes Iuris* conscribendas: et breui tempore centum absoluit, ex quibus decem edidit, reliquas promittens, si priores lectoribus gratae essent. Prodierunt illae sub hoc titulo.

Disputationum Iuris liber primus. Valentiae in Edetanis apud Antonium Bordazar anno 1726. charta octuplicata.

42. Dedicauit has *Disputationes* illustrissimo viro Andreae Orbe et Larreategui, Archiepiscopo Valentino VII. Eidus Martias eiusdem anni. Harum Disputationum Dedicatio, et Praefatio leguntur etiam initio libri III. Epistolarum. *Disputationes* autem postea recusae sunt aliquantulum auctiores Hagae-Comitum, anno 1752. sexaginta aliis adiectis. In auersa charta tituli huius operis edidit auctor Epigramma, in quo aliqua de se dixit, idque recusum est *Epistolar. lib. V. epist. 5.* sed quia pertinet ad eius Vitam literariam, hic repeti debet.

AVCTOR LECTORI.

Vber Oliua mihi patria est: genuere parentes
Ingenui, clara conditione pares.
Mystica me nutrix non solum vindicat vna.
Vrbs Barchina mihi scire Latina dedit.
Turia quam ante fluit, Sophiae penetrauit amorem.
Hic Artis didici prima Elementa boni.

Inde ſuo accepit Tormis clariſſimus alveo
Laurea prima mihi iure in vtroque data.
Haec Schola dat Iuris decora alta: Senatus honorem
Clarandi libros, Iuſtiniane, tuos.
Gandia me gremio ſuſcepit, Iuris honores
Vtriusque mihi largiter accumulans.
Eſt mihi amica quies; et amicum ſcribere: duxi
Aegidii calamum facta per alma meum.
Atque Ildefonſi decoraui geſta decenti
Scriptura, quamuis inuida turba neget.
Nunc celebris Saauedra magis: Iurisque periti
Per me quinque viri multa per ora volant.
Notius eſt Litus: Ciuilis notior Artis
Per me cognitio. Plura quid hic referam?
Opprimitur ſcriptis pluteus, vix ſole viginti
Magnos ſeptem orbes conficiente mihi.
Hinc in me rabies. Hinc me non deſinit unquam
Dente Theonino carpere Liuor edax.

43. Meretur hic legi iucunda hiſtoriola. Conſiderauit Maianſius, apud Valentinos in magna eſſe aeſtimatione Profeſſorum Salmanticenſium vel nomen ſolum, et famae ſuae ſe conſulturum, ſi ab illis *Diſputationes* ſuae commendarentur. Scripſit itaque Doctoribus, Matthiae Chafreoni, Primario in Salmanticenſi Academia Iuris Canonici Profeſſori, et Simoni Balneario, Inſtitutionum Iuſtiniani in eadem Academia matutino interpreti,

vt

vt *Disputationes* suas iam excusas, nondum vero editas, legerent; et, si eis placerent, publica commendatiuncula decorarent. Illi autem pro sua humanitate dixerunt, se non aliter id facturos, nisi ipse Maiansius praescriberet non vt auctor modestus, sed vt lector iudicioſus, quae sibi essent dicenda: Quibus cum inuitus assensisset; illi epistolas ad se missas subscribentes fecerunt suas: quas cum conferret huius rei nescius Paschalis Sala, Praepositus Valentinus eo tempore famigeratissimus propterea quod inter ceteros Theologiae Professores aliquali ingenii cultura praeditus erat; elato supercilio pronunciauit, *Maiansii Dedicationem*, in qua ille Marci Antonii Mureti disertissimi viri dicendi genus expressserat, *esse pedestrem; Chafreonis, eloquentem; Balnearii, loquacem.* Ab huiusmodi iudiciis pendere solet studioſi vulgi credulitas. Vtraque Epistola, et eiusdem operis Praefatio, omnes, elegantissimae, legi possunt in Maiansianis *Epistolis*, initio *libri tertii.*

42. Cum Gregorius Maiansius scripsit *Orationem*, in qua Didacum Saauedram laudauit, reprehensus fuit a nonnullis sincerae critices osoribus propterea quod in illa ausus fuit vituperare aliquorum scripta famigeratissima. Omissa igitur illa Critices parte, quae scriptorum vitia literaria iure notat damnatque; alio animum conuertit, ad laudandum scilicet eos, qui aliqua in re eloquentiam Hispanam adiuuerunt, vt quos vitiorum auersione ad verae eloquentiae amorem pertrahere non poterat; virtutum amore alliceret. *Praeterea*

veram Eloquentiae Ideam proponere voluit vt falsa reiiceretur, tumida scilicet, metaphorica, et inepta, Latinis Gallicisque vocibus, et locutionibus deformata, quae tunc praeualebat. Iccirco edidit huius argumenti Orationem.

Oracion que exhorta a seguir la verdadera idea de la Eloquencia Española. En Valencia por Anto-Bordazar, anno 1727. charta quadruplicata.

45. Dedicauit eam Archiepiscopo Valentino Andreae Orbe et Sarreategui recens electo supremi Castellae Senatus Gubernatori, VIII. Cal. Iulias eiusdem anni: quae Dedicatio recusa est inter *Epistolas Morales, Militares, Ciuiles, et Literarias.* *Oratio* vero prelo iterum commissa fuit Lugduni sumtibus fratrum Deuille, et Chalmette vna cum *Epistolis* Nicolai Antonii, Antonii Solisii, et Christophori Crespi de Valdaura anno 1733 tertium Madridii apud Iohannem Zuñigam anno 1737. in *Originibus linguae Hispanae* aliquantulum emendatius: ac denique multo limatius Madridii in *Exercitationibus Oratoriis* anno 1733.

46. Cum mense septembri anni 1727. Madridii esset Maiansius vna cum Patre suo, quia Comite Oropesae sibi solui volebat magnam pecuniae summam, quam ei mutuam dederat; significauit vir cl. Iosephus Bermudezius se legere velle *Sancti Ildefonsi Vitam*, itaque Maiansius in eius amici gratiam eam recudi iussit ibidem octuplicata charta, apud Iosephum Marin, etiamsi libelli frontispicium Valentiam praeferat apud Antonium Bordazar. Dedicauit eam Maiansius Hispaniarum Regi Philippo V. per manus

nus illuſtriſſimi viri Andreae Orbis et Larreategui, perinde quaſi vtraque Epiſtola Valentiae data fuiſſet XVIII. Cal. Septembreis memorati anni 1727. ambae Epiſtolae leguntur inter *Morales*, *Militares*, *Ciuiles*, *et Literarias*.

47. Antonium Bordazarem valde amauit Gregorius Maianſius ob eximiam probitatem, ſubtile ingenium, iudicium rectum, et typographicae artis peritiam non vulgarem. Is cum a Maianſio petiiſſet vt ſuam Orthographiam Hiſpanam ſibi exponeret, et ille annuiſſet; libenter eum audiuit, et in ſcripta redegit quae ab eo acceperat, vſus tamen iudicio et dicendi genere ſuo, quod antea quam cum Maianſio communicaret, metaphoricum erat, et floridum; poſtea vero purius, maturiusque. Cumque libellum ſuum abſoluiſſet, Ariſtarchi ſui cenſurae ſe tradidit, qui eiusdem argumenti libros aliquos Bordazari largiens; iuſſit vt a ſe paullo ante ſcripta contraheret, et noua illa librorum doctrina magis illuſtraret: quod egregie praeſtitit Bordazar, in duabus aut tribus rebus a Maianſio diſſentiens, adhaerens ſcriptoribus, quos ab eo acceperat, Mathaeo ſcilicet Alemano, Gundiſaluo Correae, aliisque ſimilibus. Hoc tamen impedimento non fuit quo minus Gregorius Maianſius *Orthographiam* Bordazaream laudaret docta et eleganti Epiſtola ſcripta VIII. Cal. Maias anni 1728. Quin etiam effecit, vt Thomas Nauarrus, Praepoſitus Valentinus opuſculum illud probaret ex Ordinarii Eccleſiaſtici delegatione Cenſoriam Epiſtolam ſubſcribens pridie Cal. Maias eiusdem anni,

anni, quae Epiſtola legitur inter *Morales*, *Militares*, *Ciuiles*, *et Literarias*. Praeterea ipſius auctoris rogatu, qui Typographis opus ſuum offerre voluit, feſtiuam amoenamque Dedicationem ſcripſit Maianſius, cuius initium Bordazar omiſit ob nimium leporem, ſubſtituitque aliud vſque ad illa verba, *Tales ſon*.

48. Cupiens Maianſius vt *Orthographia* illa inualeſceret, miſit eam plurimis amicis, tanquam opus Bordazaris, vti profecto erat, et nominatim Ioſepho Pardo de Figueroa, poſtea Marchioni Vallis vmbroſi in Regno Limenſi, qui literatorum amator videri volebat. Hic tamen ſuſpicatus fuit, *Orthographiam* non eſſe Bordazaris; ſed Maianſii, fortaſſe ob ſimilitudinem opinionum. Et perinde ac ſibi res eſſet certiſſima, ita ſe habere aſſeuerauit Benedicto Feiiooni, Monacho Benedictino famigeratiſſimo, cui Pardus *Orthographiam* miſit, hortans eum vt aduerſus illam ſcriberet, ſe ſufficiente editionis ſumtus. Bordazar eodem tempore eidem Feiiooni *Orthographiam* miſerat; eiusque reſponſum mirifice laudans Orthographicum illud ſyſtema, ſeorſim prelo commiſit, et praeterea praepoſuit eiusdem *Orthographiae* editioni ſecundae, legiturque etiam inter *Epiſtolas Morales*, *Militares*, *Ciuiles*, *et Literarias*.

49. Interea vero Benedictus Feiioo, inſcius editionis Epiſtolae ſuae; vt Ioſephi Pardi occultam petitionem calore aliquo reiiceret; reſpondit ei, *Maianſium etiam ſcripſiſſe ſibi ſuam eſſe Orthographiam*; additque, *ſe illam deſpicere, ac proinde nolle aduerſus eam ſcribere*.

50. Dum

Digitized by Google

50. Dum in hoc ſtatu res eſſent; Saluator Magnerius *Orthographiam* euulgauit, in qua Bordazareum ſyſtema impetiit. Sed Bordazar Orthographia ſua iterum in lucem emiſſa anno 1730. adiuncta docta lepidaque *Apologia*, eius conatus profligauit. Hanc editionem iuſſu Regii Caſtellae Senatus comprobauit Gregorius Maianſius Cenſoria Epiſtola Valentiae data VII. Eidus Octobreis, anni 1730. et poſtea recuſa fuit inter laudatas Epiſtolas.

51. Illo tempore ipſum Benedicti Feiioonis Reſponſum Pardo miſſum, in Saluatoris Magnerii non ſolum aures, ſed et manus etiam peruenit; cumque is acris eſſet Feiioonis inſectator, apud Franciſcum Rodam Bibliothecarium Regium illud depoſuit, eiusque notitiam euulgauit, vt factis oſtenderet, eundem eodem tempore, eandem Orthographiam, putantem eſſe Bordazaream, tanquam perfectiſſimam laudaſſe; credentemque eſſe Maianſii, tanquam rem nullius momenti deſpexiſſe. Hoc Gregorius Maianſius nihili feciſſet, niſi Benedictus Feiioo per immemoriam, vt credere par eſt, addidiſſet in epiſtola ad Ioſephum Pardum, *ipſum Maianſium ſcipſiſſe ſibi, Orthographiam eſſe ſuam.* Quod longiſſime a veritate aberat. Hinc magnae contentiones excitatae. Nam Gregorius Maianſius Latina Epiſtola Oliuae data Cal. Septembribus anni 1731. grauiter conqueſtus eſt cum Feiioone de falſo teſtimonio; et ab eo humaniter petiit, vt ingenue et publice fateretur, nihil eiusmodi a Gregorio Maianſio ſibi ſcriptum fuiſſe. Sin aliter ei placeret, aequo ani-

animo ferret euulgationem Latinae Epiſtolae vna cum aliquibus animaduerſionibus Hiſpana lingua ſcriptis, in quibus Maianſius notauerat aliquot eius errores. Benedictus Feiioo candide reſpondit, ſe credidiſſe, Gregorium Maianſium eſſe verum auctorem Ortupgraphiae, quia ita ſibi ſcripſerat eques in Regia degens (is erat Pardus) et idem ſibi. viſum fuiſſe ob praeiudicium ignorantiae Typographorum Hiſpaniae: atque epiſtolam ſuam finiuit, Maianſio permittens facultatem edendi illam, quam Oueti dedit III. Eidus Octobreis anni 1731. Qua facultate vtens Maianſius, eam euulgauit adiuncto reſponſo ſuo, in quo Feiiooni gratias egit ob animi candorem; oſtenditque nullo modo ſe commotum fuiſſe ob contrarium Feiioonis iudicium. Nam *velle ſuum cuique eſt, nec voto viuitur vno.* Hanc epiſtolam dedit Maianſius Valentiae VII. Eidus Nouembreis anni 1731. qui potuiſſet aliam eiusdem Feiioonis epiſtolam edere, in qua vt Maianſii gratiam retineret, manifeſtius dictum ſuum retractauit: ſed vir magnanimus noluit eſſe rigidus exactor alienae ſatisfactionis.

52. At non ita ſe gerebat Saluator Magnerius, qui Madridii VIII. Cal. Decembreis memorati anni, epiſtolam ſcripſit, ediditque, qua ab eodem Maianſio ſcire volebat Feiioonis contraria facta ne inter illos eſſet reconciliationi locus; atque ita iniretur certamen literarium, quod homines prauiſſimi fouebant, expectabantque. Maianſius vero ne iurgium amicabiliter finitum ſuſcitaret; noluit Magnerio reſcribere publice, ſed priuatim, nec affirmans, nec negans Feiioonis dicta contraria; ſed

ſed Magnerium dimittens ad ipſius Feiioonis epiſtolam. Tunc Magnerius Maianſianam Epiſtolam euulgauit adiuncto reſponſo a ſe dato Madridii eodem anno IX. Cal. Ianuarias.

53. Ex eo tempore Benedictus Feiioo, idem qui largiter Gregorium Maianſium laudauerat in ſuo *Theatro Critico Vniuerſali* (Hunc titulum ille operibus ſuis criticis praefixit) occulte eundem reprehendere coepit in priuatis ſermonibus, et eundem verbis tantum non expreſſis deſignauit *Epiſtolarum*, quas ipſe *eruditas* nominauit, *libro II. epiſtola 6.* vbi exemplo ſuo, Rhetoricae inutilitatem probare conatus fuit, quam idem ait, ſe puerum praeguſtaſſe, decem, aut duodecim lectionibus. Feiioonis aſſeclae etiam ex eo tempore Gregorio Maianſio perpetuum bellum indixerunt, quod vir fortiſſimus neque deſpicientia, neque animi aequanimitate, neque conſtanti ſilentio euitare potuit. Sed Gregorio Maianſio nihil vnquam obſtitit quo minus rem literariam, quantum poſſet, promoueret, vt omnis eius vitae progreſſus luculenter oſtendit.

54. Inter Statum Eccleſiaſticum Regnorum Caſtellae et Legionis, ac Monachos Hieronymianos Regii Coenobii B. Laurentii Scorialenſis magna erat controuerſia anno 1728. in qua illi contendebant, ſe habere libertatem excudendi Eccleſiaſticos libros; hi priuilegium eorum edendorum vendendorumque obtendebant. Ea de re ab Status Eccleſiaſtici Procuratoribus conſultus fuit cl. vir Ioſephus Bermudezius, celeberrimus pragmaticus, qui

qui perquam diligenter ſcripſit Maianſio vt Statui Eccleſiaſtico ſuppetias ferret: quod egregie praeſtitit. Nam Antonium Bordazarem, Hiſpanorum Typographorum Principem, armauit: qui ſi in illius negotii directione omnino liber fuiſſet, ac res non fuiſſet acta per Procuratores, qui res Typographicas non intelligebant, fortaſſe Status Eccleſiaſticus victor euaſiſſet. Sed quae Bordazar ſuggerebat diſtincte et clare, proferebantur confuſe et obſcure. Iccirco aliorum inertiam pertaeſus, exhibuit tandem Bordazar anno 1732. ideam chartae hiſpanae, literarum omnis generis, et pretiorum ſingulorum librorum ad Eccleſiaſticos vſus pertinentium: ſed licet re ipſa dedit experimenta innegabilia; tamen quia ei deerat auctoritas, nihil efficere potuit, perinde quaſi rem proponeret impoſſibilem. Itaque Status Eccleſiaſticus Caſtellae et Legionis immanibus pretiis libros emit extra Hiſpaniam excuſos, quos modicis comparare poſſet in Hiſpania impreſſos multo elegantius, vt oſtendunt formae a Bordazare exhibitae.

55. Forte contigit vt Stephanus Bernardus Yañez, Corio Valentinae Paroeciae B. Martini, III. Cal. Iunias anni 1728. Orationem haberet Carcaxentii in laudem ſanctiſſimi Corporis Chriſti. Is igitur diſcipulatus iure (nam quamuis erat Curio, Academiam Maianſii frequentabat) ab illo petiit, vt eam ederet, commendaretque. Sed cum vir ſapiens Curionem hominem bonum et ſimplicem, at parum doctum, laudare vt bonum Oratorem non auderet; nonis Iuniis eiusdem anni

Bor-

Digitized by Google

Bordazaris nomine Dedicationem ſcripſit ſatis feſtiuam ob ſententiarum ambiguitatem.

56. Michaël Giner, Ludimagiſter Morellanus, ſcripſerat *Proſodiam.* Hanc emendauit et adauxit Dominicus Niñerola et Tena, ibidem Grammatices atque Rhetorices Profeſſor; qui cum eam edere vellet, ab Ordinario Eccleſiaſtico impetrauit vt Maianſio delegaret Cenſoris partes. Ea de cauſſa Maianſius *Proſodiam* illam approbauit III. Nonas Decembreis anni 1728.

57. IV. Eidus eiusdem menſis iuſſu Regii Caſtellae Senatus probauit *Theophilum renouatum* a Daniele Galtier Bitterenſi, vtriusque Iuris Profeſſore in Academia Tholoſana, quem ipſe effecit vt Valentinae Academiae Anteceſſores eligerent, vt ſtudioſa legum iuuentus facilius diſceret Iuſtinianei Iuris Elementa. Quod acri contentione, ſed maiori arte praeſtitit. Nam cum reliqui Iuris Profeſſores id nollent, prae omnibus repugnante Iohanne Baptiſta Ferrerio, Praepoſito Valentino, Maianſius eis ſuaſit vt ſe atque Ferrerium arbitros eligerent; cui propoſitioni cum illi conſenſiſſent, exiſtimantes vnumquemque in conſilio ſuo permanſurum; facilius vnum Maianſius, quam omnes vicit. Atque ita liber ille in adoleſcentium vtilitatem Valentiae recuſus fuit typis Antonii Balle anno 1728. charta quadruplicata. Maianſii Epiſtola Cenſoria iterum prodiit in lucem publicam in IV. *libro epiſtolarum.*

58. Valentiae moris eſt in Oratorio Congregationis Nerianae, Ieſu Chriſti Natalem celebrare

Oratiuncula, quam puer aliquis habere ſolet. Cum igitur hae partes mandatae eſſent Iohanni Antonio Maianſio tunc decenni, et optimae ſpei puello; frater eius Gregorius ei tradidit Oratiunculam in qua Sanctum Leonem imitari voluit. Eam inſcio auctore edidit Antonius Bordazar, Valentiae anno 1728. charta octuplicata, et recuſa poſtea fuit Madridii in *Exercitationibus Oratoriis*, anno 1739.

59. Per ea tempora Maianſius in eiusdem fratris ſui gratiam quotidie ad verbum interpretabatur Hiſpane bina Alciati Emblemata vt ille ea mandaret memoriae ſuae.

60. Maianſiana Familia in Oliuenſi Fratrum Franciſcanorum Coenobio ſepulturam habet, et ſacellum dicatum Conceptioni Virginis Mariae. Vt igitur Gregorius Maianſius pietatem ſuam erga Dei genitricem oſtenderet, Orationem edidit hoc titulo.

La Concepcion puriſſima de la Virgen Maria madre de Dios, Oracion impreſſa en Valencia por Antonio Bordazar anno 1729. charta octuplicata.

61. Haec Oratio emendatius recuſa eſt Madridii in *Exercitationibus Oratoriis*, anno 1739. Eius ſcopus eſt probare Virginis Mariae Conceptionem fuiſſe immaculatam. Dictio pura et emendata: dicendi character, ſublimis, et grauiter ornatus eſt.

62. Cum in Regno Valentiae graſſarentur Medici ſanguinarii, et Gregorius Maianſius cuperet vt Hippocratis doctrina praeualeret; in publicam

lucem

lucem emisit, etsi nomine suo occultato, huius libelli versionem.

El Mundo engañado por los falsos Medicos. Discursos del Doctor Iosef Gazola Veronès, Medico Cesareo, i Academico Aletofilo: obra postuma traducida fielmente del Toscano. En Valencia por Antonio Bordazar, anno 1729. octuplicata charta.

63. Hic libellus, qui reuera est satyra aculeata aduersus malos Medicos, dedicatus fuit bonis Medicis, et a Gregorio Maiansio, cuius est etiam Praefatio, iussu Regii Castellae Senatus approbatus fuit Cal. Martiis anni 1729. vt videre est in *Epistolis Moralibus, Militaribus, Ciuilibus, et Literariis.* Accuratius postea recusus fuit Valentiae apud Antonium Balle, anno 1733. charta etiam octuplicata, adiuncto *Dialogo Equitis Petri Mexiae*, in quo de Medicis habetur sermo: et cum hoc additamento dicatus fuit cl. viro Iosepho Bermudezio, Regii Castellae Senatus Consiliario, Dedicationem subscribente librario quodam mercatore X. Cal. Martias anni 1733. quae Dedicatio inserta est *Epistolarum* Hispanarum collectioni a Maiansio editae. In huius libelli versione nonnullis in locis aliqui auctoris errores emendati sunt; quia sine illorum correctione opusculum illud in Hispania in lucem publicam proferre non licuisset. Medicinam illo tempore profitebatur Iosephus Arnau, doctor Valentinus: et statim ac inaudiuit, libellum illum Gazolae publicatum iri; librario qui editionis sumtus suffecerat, obtulit, se illos ei restituturum adiectis praeterea quinquaginta libris Valentiae

monetae, modo omnes excuſſos libros ſibi traderet igni conſumendos, ne libellus ille lucem publicam videret. Timebat ſcilicet ille Medicus ne ſuorum librorum venditio impediretur. Adeo vehemens eſſe ſolet imaginationis vis.

64. Anno 1730. XIX. Cal. Ianuarias Iuris Ciuilis praepoſituram petiturus Maianſius, meritorum faciendi gratia publice propugnanda propoſuit Theoremata *de Vſufructu*, itemque *de Vſufructu earum rerum quae vſu conſumuntur, vel minuuntur: De his quae Poenae cauſſa relinquuntur: De his quae ſub modo legata, vel fideicommiſſa relinquuntur: De Adſignatione libertorum: De eo cui libertatis cauſſa bona addicuntur.* Quibus fortiter propugnatis, ac ceterorum competitorum Theorematis validiſſime impugnacis morc ſuo; VI. Cal. Ianuarias eiusdem menſis ſorte ſibi oblatam *legem Chriſti de edendo* extemporaliter, et eruditiſſime explicauit. Sed licet reliquos omnes Praepoſituraе competitores longe antecelleret ingenio, doctrina, et aſſiduitate, ac dexteritate docendi; tulit tamen repulſam ab Vrbe Valentia, eius Gymnaſii Patrona, ſuffragium pro illo ferentibus duobus eius Vrbis Aduocatis, Iohanne Baptiſta Borrullio Ioſephi fratre, et Saluatore Lupo, quibus acceſſit Blaſius Iouerius vices iuſſumque gerens Correctoris Vrbis Saluatoris Pinedae, reliquis omnibus Rectoribus in alia euntibus pridie Nonas Februarias anni 1730. ex quo die conſtituit Maianſius illi Vrbi vale dicere, ſtudiis in vtilitatem publicam per quietiorem viam directis.

65. Quan-

Digitized by Google

65. Quantum fuerit ingenium Antonii Bordazaris vel ex eo patet quod cum Latinam linguam non didiciſſet; ex cognatione tamen et collatione cum Hiſpana, filia ſua, illam intelligeret. Ideoque auſus fuit Hiſpana lingua ſcribere *Orthographiam Latinam fixe aptatam frequenti vſui antiquorum Latinorum, et eruditorum recentium.* Quam *Orthographiam* Gregorius Maianſius etſi Bordazarei conſilii non fuiſſet auctor; opuſculo tamen inſpecto, non ſolum effecit vt Thomas Nauarrus Praepoſitus Valentinus iuſſu Iudicis Eccleſiaſtici illud probaret, Cenſoriam ſubſcribens Epiſtolam V. Cal. Apriles anni 1730. ſed ipſe etiam lepide laudauit memoratum opuſculum epiſtola ad Auctorem data IV. Nonas Maias eiusdem anni, quae recuſa eſt inter *Epiſtolas Morales, Militares, Ciuiles, et Literarias.*

66. Cl. Viui Didaci Saauedrae *Respublica Literaria*, opus eſt ingenioſum, eloquens, et vtile propter nonnullorum ſcriptorum notitiam criticam: edita fuit mendoſiſſime a Melchiore de Fonſeca et Almeida ſub nomine ficti ſcriptoris Claudii Antonii de Cabrera, hoc praemiſſo titulo; *Iuicio de Artes i Ciencias* (hoc eſt, *Iudicium Artium et Scientiarum*) *Madridii apud Iulianum de Paredes anno 1655.* octuplicata charta. Deinde recuſa fuit Compluti ex parte emendata; et reſtituta fuit auctori ſuo ab Ioſepho de Salinas, Theſaurario Eccleſiae Complutenſis, vero titulo praefixo *Reipublicae Literariae, apud Mariam Fernandez, anno 1670.* charta etiam octuplicata. Has editiones principes, et inter ſe diſcrepantes, contulit Gregorius Maian-

ſius; viciſſim alteram ex altera emendauit; et ex vtraque ſuſtulit quam plurimos errores non ſolum typographicos, ſed etiam amanuenſium: atque a ſe caſtigatum exemplar, hoc titulo edidit.

Republica Literaria, obra poſtuma de Don Diego de Saauedra Fajardo. En Valencia por Antonio Balle, anno 1730. octuplicata charta.

67. Maianſius ex delegatione Iudicis Ordinarii Eccleſiaſtici V. Nonas Maias memorati anni praemiſit Saauedranae *Reipublicae* Cenſoriam Epiſtolam, quae legitur inter *Epiſtolas Morales, Militares, Ciuiles, et Literarias*, et Mercator librarius ſubſcripſit Dedicationem III. Nonas Maias praedicti anni, legiturque in eodem libro. Poſtea *Respublica Literaria* recuſa fuit Madridii apud Iohannem Zuñigam anno 1735. octuplicata charta, paullo emendatior, et indice locupletata, praemiſſa *Oratione in laudem Saauedrae* etiam emendatiore quam antea. Veruntamen haec correctior legitur in *Exercitationibus Oratoriis*.

68. In animo habet Gregorius Maianſius Commentariis bene longis illuſtrare hanc *Rembublicam Literariam*, et in eam rem habet congeſtum magnum notitiarum apparatum. Cauſſa adeo propenſi animi erga laudatum Didaci Saauedrae opus eſt, propterea quod cum eſſet adoleſcens, et neminem haberet, qui optimos libros ſibi indicaret; ſolebat emere illos, quos laudauit Balthaſar Gracianus in *Arti Ingenii*; et plerumque praeter pecuniam oleum et operam perdebat in eorum lectione. Sed poſteaquam Didaci Saauedrae *Rem-*

publicam

Digitized by Google

publicam Literariam nactus fuit, libros lectu dignos emere coepit. Nimirum Gracianus, alioquin vir ingenioſus, dicendi genus amauit acutum, ludibundum, et homonymiis confartum; Saauedra vero, iudicioſum, graue, et perſpicuum.

69. Si qua eſt Hiſtoria Hiſpane ſcripta omnibus numeris abſoluta; ea proculdubio eſt, quam *De Bello Granatenſi* elucubrauit maximi iudicii et doctrinae vir, illuſtriſſimus Didacus Furtatus de Mendoza, quam poſtumam edidit Ludouicus Tribaldus de Toledo, cuius exemplaria cum non eſſent venalia, effecit Maianſius vt prelo multiplicarentur, et ex Ordinarii Eccleſiaſtici delegatione egregium illud opus laudauit Eidibus Iuniis anni 1730. cuius laudatio, Mendozae perquam honorifica, recuſa eſt inter *Epiſtolas Morales*, *Militares*, *Ciuiles*, *et Literarias.* Cupit idem Maianſius vt ſibi otium ſit ad exemplar editum conferendum cum duobus aliis manuſcriptis, quae poſſidet, vt eximium opus integritati ſuae reſtituatur.

70. Ioſephus Ioachimus Lorga, Latinae Linguae in Academia Valentina Profeſſor, *Orationem* habuit *de cauſis corruptae Latinitatis*, *et de illius remediis.* Eam Maianſius recognouit, et Cenſoris agens partes laudauit Ordinarii Eccleſiaſtici auctoritate praecedente pridie Eidus Ianuarias anni 1731. quod Maianſii iudicium legitur in eiusdem *Epiſtolarum lib. VI. Epiſt. 12.*

71. Michaël Egual a ſecretis Senatus Oliuenſis e lingua Etruſca in Hiſpanam transtulit Iohannis

Franciſci Loredani Patricii Veneti *Declamationes Geniales;* cupiensque vt diligentia ſua Gregorio Maianſio probaretur; ab Regio Caſtellae Senatu obtinuit, vt eligeretur Cenſor, cuius ſententia fuit, vt omiſſis *Declamationibus Antonini Caracallae amaſii et Phrynes Laſciuae*, reliquae, ſi ſupremo Conſilio videretur, typis permitterentur. Dedit Maianſius Epiſtolam Cenſoriam V. Cal. Aprileis anni 1731. effecitque vt ex Ordinarii Eccleſiaſtici delegatione idem cenſeret Iohannes Salua, Monachus Franciſcanus; et vt cl. vir Ioſephus Bermudezius, Conſiliarius Regius ſibi dicatum opuſculum remuneraret.

72. Eidibus Iuliis eiusdem anni 1731. amiſit Gregorius Maianſius fratrem ſuum Vincentium, probitate, ingenio, et eloquentia praeſtantiſſimum adoleſcentem, cuius laudes cecinit eximius philologus et iurisconſultus praeſtantiſſimus Ioſephus Fineſtres de Monſaluo, vt videre eſt in Maianſianarum *Epiſtolarum lib. IV. epiſt. 20.*

73. Dies qui praeceſſit Nonas Decembreis eiusdem anni 1731. multo acerbior fuit Gregorio Maianſio. In eo enim mortali vita fungi deſiit eius mater Nobilis femina Maria Siſcar, quae probitate, iudicio, et affabilitate referebat patrem ſuum Iohannem Siſcarem; ingenio fratrem ſuum Paullum, celebrem olim Philoſophiae Profeſſorem in Academia Valentina; liberalitate autem praeſertim erga egenos, et cum opus eſſet, eloquentia, multum eminuit. Maianſius ei frequenter dicere ſolebat, *ſe, cum ſcripturus eſſet Rhetoricam, non aliis*

aliis quam illius exemplis vſurum. Ab illa enixe amabatur, et ipſe eam viciſſim, vt colligi poteſt ex epiſtola ad Philippum Buliphonem Valentiae data paucis diebus poſt eius mortem.

74. Ioſephus Emmanuel Miniana, Monachus Trinitarius, *Continuationem* ſcripſerat *Hiſtoriae* Iohannis Marianae *de Rebus Hiſpaniae.* Cumque fruſtra petiiſſet a ſui ſodalitii Miniſtro Generali vt opus ſuum (grauiter, et Latine ſcriptum) Pariſiis, aut vbi commodius ſibi videretur, edi curaret, deceſſit Valentiae VI. Cal. Auguſtas anni 1730. Sed amici officio non defuit Gregorius Maianſius: nam per nobiliſſimum virum Iohannem Theodericum Schombergium curauit vt Petrus Hondtius magnifice Hagae-Comitum ederet anno 1733. quatuor voluminibus in folio, Marianae *Hiſtoriam de Rebus Hiſpaniae* vna cum Minianae *Continuatione*: cuius autographum effecit Maianſius vt Blaſii Iouerii Vicarii Correctoris Vrbis Valentiae beneficio a Monachis impetraretur, atque ad Hondtium mitteretur, quo eius editio emendatior eſſet. Cuius rei gratia Valentiae Eidibus Nouembris anni 1731. iuſſu Regii Caſtellae Senatus Minianae *Continuationem* approbauit: doctamque *Admonitionem* ad Lectorem praemiſit: praeterea Hyacinthi Iouerii nomine, qui tunc erat duodecennis, Minianae Vitam adornauit; et illius etiam nomine ſcripſit grauiſſimam Dedicationem magni operis oblati ſereniſſimo Domino Ferdinando Borbonio Aſturum Principi, nunc Hiſpaniarum Regi. Itaque admiratione dignum eſt, Treuoltienſes Criticos notaſſe ſtili vbique ſimilis diſcrepantiam: et Iouerianum Maianſiano praetuliſſe.

tuliſſe. Sapientius argumenta diſtinxiſſent; cum alia aliis magnificentius tractari debeant. In eo vero Critici illi laudandi ſunt, quod cum Maianſius monuiſſet, Iohannem Marianam in ſua interpretatione Hiſpana anni 1608. confeſſum ſuiſſe, Berengariam, Ferdinandi III. Caſtellae Regis matrem, fuiſſe natu grandiorem, quam Blancam Ludouici IIX. Galliarum Regis vxorem, contra quam ipſe Mariana ſenſerat, et ſcripſerat in primis Hiſtoriae ſuae editionibus Latina et Hiſpana; ipſi qui factum hoc negauerunt, palinodiam candide cecinere poſtea. Huius editionis conditiones leguntur in Maianſianarum *Epiſtolarum lib. VI. epiſt. 9.*

75. Cum Rochus de Ville, negotiator typographus Lugdunenſis, Hiſpaniam peragraret commercii librarii cauſſa; Valentiam adiit, et in Bibliotheca Maianſiana vidit Iohannis Pugae, Iurisconſulti et Anteceſſoris Salmanticenſis *Tractatus Academicos* eleganter deſcriptos; et a Gregorio Maianſio nullo negotio impetrauit vt eos ſibi concederet edendos vna tantum conditione vt illos Maianſius dedicaret Cardinali Herculi Florido, quem, multorum opinionem ſecutus, credebat eo tempore eſſe eximium literarum, et literatorum Patronum. Huius operis Cenſor a Regio Caſtellae Senatu ſententiam dicere iuſſus, fuit Ioſephus Antonius de Montiano et Sopelana, Regii Valentini Auditorii Senator, qui Cenſuram a Maianſio acceptam ſubſcripſit Valentiae Cal. Septembribus anni 1731. vt videre eſt in *lib. VI. Epiſtolarum* Maianſii, *epiſt. 17. Puganis Tractatibus* praemiſit ipſe

ipſe auctoris *Vitam*, quae legitur in eodem libro, *epiſt. 16.* et epiſtolam ad Cardinalem dedit XV. Cal. Ianuarias anni 1732. *Tractatus* vero prodiere triennio exacto poſteaquam typographo traditi fuerant, hoc titulo.

Don Ioannis Pugae et Feiioo I. C. et Primarii Anteceſſoris Salmanticenſis, Regii Neapolitani Senatus Praeſidis Tractatus Academici. Siue, Opera omnia poſtuma ex ſparſis manuſcriptis nunc primum in vnum collecta, recognita, digeſta, indicibus adaucta, et in duos tomos diſtributa a Don Gregorio Mayans I. C. Oliuenſi, et in Academia Valentina Iuſtinianei Codicis interprete. Lugduni apud fratres Deuille, 1735. duobus voluminibus in fol.

76. Conqueri ſolet Maianſius accurationem defuiſſe in horum *Tractatuum* editione, cum ipſe exemplar dediſſet optime deſcriptum, et a ſe emendatum.

77. Cum Gregorius Maianſius experiretur Lugdunenſium Typographorum tarditatem; cupiens de Cardinali Florido bene mereri, ſtatuit Epiſtolas ſuas Latinas colligere, et edere, easque pridie Nonas Aprileis anni 1732. eidem Cardinali dedicauit, qui literas amare minus, quam fama ferebat, poſtea Gregorio Maianſio viſus eſt. Prodierunt Epiſtolae hoc titulo.

Gregonii Maianſii, Generoſi et Anteceſſoris Valentini Epiſtolarum libri ſex. Valentiae Edetanorum typis Antonii Bordazar de Artazu, anno 1732. charta quadruplicata. Poſtea recuſae fuerunt Lipſiae apud Fridericum Matthiam Friſium, anno 1737.

edente

edente illas Gottlob Augusto Ienichen, charta etiam quadruplicata,

78. Epistolae finiuntur dulcissimo Carmine Gregorii Maiansii *ad suum Epistolarum volumen*, quod quia ad eius Vitam pertinet, operae pretium erit huc transcribere, praesertim cum ipse auctor emendauerit vnum versiculum, in quo verba fuerant transposita.

Bibliopolarum mauis habitare tabernas,
Quam, Liber, incluſus tutior esse domi.
Odisti claues: ideo discedere gestis.
Tempus erit forsan cum latuisse voles.
Scilicet incipies manibus sordescere vulgi,
Atque tui quiuis censor acerbus erit.
Non ita nutritus, non hos conscriptus in vsus.
Contrectauit adhuc non nisi amica manus.
Nempe hae literulae caris peramanter amicis
Transmissae, acceptae sunt peramanter eis.
Atque fuit pretium non res, selectaque verba;
Sed qui iucundas res facit vnus amor.
Qui tibi sensus erit dirus cum laeserit vnguis,
Hoc tantum doctus res lacerare bonas?
Pascere tunc malles tineas taciturnus inertes,
Quam non fanda pati, suppliciumque ferum.
O qui clamores! o grata sigilla! gemisces.
Quo fugies! Reditus iam tibi nullus erit.

Implo-

Implorabis opem docti celebrisque Decani,
Atque Feneſtellae, tum, Miniana, tuam.
Incaſſum: Se quisque teget; magnumque triumphum
Ducet, diſcedat ſi latere incolumi.
Me ſimilis fortuna manet: nam incommoda tangent
Me tua: vtrumque rates vna eademque vehit.
Si te tempeſtas demergit, mergar et ipſe:
Suauis et aura tibi, ſuauis et ipſa mihi.
Scire volet Lector quid agam? Tu noſcere debes
Quae mens illius, num bona, numue mala.
Si forſan fuerit ſincerae frontis, aperte
Promere tu poteris quidquid ago, ac meditor.
Mens corpusque valent, victus contingit abunde,
Ad ſumtus modicos eſtque crumena ſatis.
Nil ait eſſe prius ſceleris quam neſcia vita.
Nil niſi quod dignum ſit ſapiente probat.
Cum ſol exoritur, conſurgit, et Indicus illi
Porrigitur potus, ſcriptitat, atque legit.
It ſacras Aedes, et blandos quaerit amicos:
Quid verum atque decens curat, et omnis in hoc.
Maior vt accedat ſelectis copia libris
Quaeritat: hinc carus, Bibliopola, tibi.
Haec agit, haec curat; nam caetera non facit hilum.
Illi grata quies otia non pariens.
Quod ſi Lector erit tetricus, mentisque malignae
(Nec minima iſtorum pars, vt opinor, erit)

Ta

Tu caue ne dicas quod laedere possit vtrumque.
Si quid agam, quaerat, cautior haecce refer.
Immoritur studiis, formidat naribus vti.
Illum non reddit palma negata macrum.
Dente Theonino cum circumroditur, optat,
Ne in sese rursus turba maligna ruat.
Non abigit scutica, possit cum fortiter vti;
Sed sinit offendat liuor iners solido.
Nec lamentatur non apparere labores.
Olim scit meritis praemia digna fore.
Plura caue referas: nam quidquid dixeris, auret
Innumerae accipient, innumerisque modis.
At tu si exoptas te vt Iudex aestimet aequus
Scriptaque cum venia qualiacumque legat;
Trans Pyrenaeos, iterumque iterumque monebo,
Te longe referas. Si sapis, eia fuge.
Curre vbi conspicitur pulcris Sutetia tectis.
Est aetate grauis Vir, grauior meritis.
Cura eius meritum floret, sua praemia virtus
Obtinet, est doctis conspicuusque locus.
FLORIDVS *est illic, quo non praestantior alter*
Ad res praeclaras aere ciere viros.
Hic res Gallorum, Europaeque negotia summa
Expedit, atque suo temperat arbitrio.
Huic vellem placeas, huius suffragia ferre
Te optarem (fateor) me haec tenet ambitio.

Popli-

Digitized by Google

Poplite ſubmiſſo manibus fige oſcula ſacris:
Haecque illi noſtro nomine dicta refer.
Vrbe ab Edetana miſit Maianſius ad Te,
Vt me, ſeque ſcias tempus in omne tuos.
Plura caue dicas: in publica commoda pecces,
Si imprudens illi tu remoram facias.
Vade, vale, titubare caue, mandataque ſerua.
Sit tibi cura tui, ſic erit atque mei.

79. Cum Emmanuel Martinus, vir eruditiſſimus, et eloquentiſſimus, has Epiſtolas accepiſſet; ſcripſit Maianſio, *ſe collyriis vſum fuiſſe vt legere poſſet et relegere Epiſtolarum Praefationem*, quae mirum in modum placuit grauiſſimo illi cenſori. Non ſine cauſſa creditur, aliquas Epiſtolas, etſi aliorum nomina praeferant, eiusdem eſſe Maianſii, ſtilo id confirmante. Nam Maianſianus eſt purus; ſimplex, iudicioſus, ſemper aliquid docens, et dulciſſimus. Difficulter autem credi poteſt quamplurimos ſcriptores vndequaque ſimillimam ſeruare loquendi formam. Expectant eruditi ab eodem auctore duodecim praeterea Epiſtolarum libros, quae aetate maturiore ſcriptae, et a viro quotidie ſe ipſum vincente, proculdubio erunt ſapientiores, et theſaurus literarius omnibus ſcientiarum cultoribus vtiliſſimus.

80. Ediderat Romae Cardinalis Aluarus Centigneus librum inſcriptum, *Vita abſcondita*: aduerſus quem ſcripſit Thomas Magdalena, Dominicanus, edito libello, cui titulus eſt, *Ludus Aeſtiualis*,

ualis. Cardinalis cauſſam ſuſcepit Paſchalis Agramont Valentinus Societatis Ieſu. Sed cum tempora eſſent difficilia; et argumentum alicuius nouitatis; petierunt Ieſuitae a Gregorio Maianſio vt Agramontii opus approbare vellet, atque editionis curam ſuſcipere. Neutrum recuſare voluit Maianſius vt bene de Cardinali mereretur. Iuſſu igitur Regii Caſtellae Senatus lepidiſſime Cenſoris munere functus eſt III. Cal. Februarias anni 1732. et edi poſſe cenſuit *Allegationem Theologicam Phyſicopolemicam pro vnione Euchariſtica aſſerta ab Eminentiſſimo Aluaro Cardinali Cienfuegos Hiſpano Soc. Ieſu, auctore Aſcanio Perea Viegas et Hontemar* (ſic enim ſe Agramontius appellauit) eodemque anno Valentiae prodiit memoratum opuſculum. Illud Gregorii Maianſii officium mirum in modum placuit Cardinali Centigneo, qui honorificentiſſimis literis gratum erga eum animum oſtendit. Cum autem Maianſius tali obſequio contentus non eſſet; Cardinalem magis magisque ſibi obſtringere voluit; eique dedicauit Poëticum opuſculum ita inſcriptum.

Chocolata, ſiue, in laudem Potionis Indicae, quam appellant Chocolate, *Elegia auctore Georgio Raminaſio, Patrico Athenienſi. Coloniae Viriathicae apud Euangelum Thraſybulum. Anno 1733.* octuplicata charta (id eſt, *auctore Gregorio Maianſio, Patricio Oliuenſi*) *Valentiae apud Antonium Bordazar.* In hac *Elegia* ipſa potione Indica dulciore oſtendere voluit Maianſius quam facile ſibi eſſet, ſi vellet, ad fabulas et Ethnicorum deliramenta alludere: quod ipſe in ſcriptis ſuis ſemper, quan-

quantum potuit, vitare ſtuduit. Ideoque in eis minime leguntur quae de natura, fato, fortuna, aliisqua ſimilibus inanitatibus Ethnicis paſſim in eruditiſſimorum hominum libris occurrere ſolent.

81. Inter egregios amicos, quos Gregorius Maianſius habuit, fuit cl. vir Ioſephus Bermudezius, Regii Caſtellae Senatus Conſiliarius. Vt igitur ſuam erga eum beneuolentiam oſtenderet; XVII. Cal. Auguſtas anni 1732. dicauit illi hunc libellum.

Cartas de Don Nicolas Antonio, de Don Antonio de Solis, i de Don Chriſto val Creſpi do Valdaura, con una breve noticia de las Vidas de los dos primeros autores: i la Oracion que exborta a ſeguir la verdadera idea de la Eloquencia Eſpañola. En Leon de Francia por los Hermanos Deville, i Luis Chalmette, anno 1733. charta octuplicata.

82. Nicolai Antonii *Vita* poſtea latius et eruditius edita fuit Valentiae ab eodem auctore, et praemiſſa *Cenſurae Hiſtoriarum fabuloſarum* anno 1742. Antonii Soliſii *Vita* ſcripta fuit ſtilo florido, hodierno Hiſpanorum guſtui accommodato. Nicolai Antonii Epiſtolae, prelo repetitae, et auctae fuerunt Madridii, anno 1734. in Collectione *Epiſtolarum Moralium, Militarium, Ciuilium, et Literariarum.* Atque auctiores poſtea prodierunt Valentiae anno 1742. in fine *Cenſurae Hiſtoriarum Fabuloſarum.* Antonii Soliſii Epiſtolarum autographa nactus eſt poſtea Gregorius Maianſius, et ſecundum ea tertiam editionem correctiorem facere cogitat.

83. Inualuerat inter Oratores Ecclesiasticos praua quaedam consuetudo, vt plurimi eorum se ipsos potius, quam Christum praedicarent. Iccirco Benedictus XIII. edixit, vt saltem in prima Orationis parte Christianam doctrinam explicarent: in quo fortasse alluſit ad Italum concionandi modum, qui Orationem solent diuidere in duas partes, quarum prima est maior. Ex eo tempore permulti Concionatores Pontificis Romani mentem non assequentes, occasionem arripuerunt duas Orationes conficiendi; in quarum altera articulum aliquem Christianae doctrinae proponerent, breuiterque explicarent more scholastico: in altera, prout antea solebant, concionarentur. Quem abusum videns Gregorius Maiansius; calamum arripuit; ostenditque, Pontificis Romani mentem esse vt Orationes essent omnino Christianae, non solum in prima, sed multo magis in secunda parte, quae prioris esse debet veluti collectio. Aut enim, inquit, agitur de Fidei Mysteriis credendis; aut de moribus recte instituendis; aut de Sanctorum memoria recolenda. Si agitur (inquit) de Fidei Mysteriis credendis; primo debent explicari, et postea animi excitandi sunt ad Fidem Diuinam cum Dei auxilio amplectendam. Si de moribus recte instituendis tractatur; aut virtutis praestantia primum proponitur, et deinde ad eam excercendam auditorum animi permouentur; aut vitiositatis deformitas inculcatur, et eius odium infunditur. Denique, si de Sanctorum memoria recolenda agitur, celebrari debent virtutes, quibus Deo fuerunt gratiosi; et ad Beatorum

torum imitationem animi excitandi sunt. Qua ratione vero haec fiant, praeclare ostendit Maiansius edito libro sic inscripto.

El Orador Christiano ideado en tres Dialogos. En Valencia por Antonio Bordazar, anno 1737. octuplicata charta.

84. In primo *Dialogo* proposuit auctor perfecti Oratoris ideam: in secundo, et tertio, Artis Oratoriae omnia praecepta tradidit perspicue, et eleganter.

85. Forte accidit vt inter *Dialogos* scribendos Gregorius Maiansius colloqueretur cum amico suo Hieronymo Iuliano Societatis Iesu, viro facundo, et Antonii Vieirae ita studioso, vt memoriae mandare eius Orationes, et easdem ad verbum recitare soleret magno auditorum plausu. Is igitur cum interrogasset Maiansium, ecquod Orationis perfectae paradigma Hispanum proponeret! *Nullum* inquit Maiansius; *quia nullum inuenio. Serio loqueris?* Iulianus ait. *Apud Vieiram inuenies: Elige igitur Orationem*, Maiansius inquit. *Eam ipsam proponam.* Cumque Iulianus elegisset Vieiranam Orationem *de Ignatio Loiola*, Societatis Iesu institutore; falsa hypothesi vsum fuisse Vieiram ostendit Maiansius. Quod aegre tulit Iulianus: ideoque *Oratorem Christianum* ex Ordinarii Ecclesiastici delegatione approbare noluit, vti promiserat; eiusque exemplum secutus fuit Franciscus Michaël eiusdem Societatis, et non sine magna contentione opus illud approbauit Bartholomaeus Cases, Monachus Trinitarius; fami-

geratiſſimus Concionator, qui poſteaquam fruſtra tentauerat vt Maianſius iudicium illud Vieiranae Orationis omitteret; in ipſa Cenſura declarauit, diſplicuiſſe ſibi Maianſii ſententiam: qui tamen repetita et confirmata opinione ſua de Antonii Vieirae concionandi ratione in ſuorum *Dialogorum* Dedicatione; eos obtulit Guilielmo Klarkio, Schotto, Societatis Ieſu, Philippo V. Hiſpaniarum Regi a conſcientia X. Cal. Maius anni 1733. quae Dedicatio lectu eſt digniſſima ob praeſtantiam doctrinae ad Oratoriam Artem pertinentis.

86. Per ea tempora Iohannes V. Luſitaniae Rex literas in ſuo Regno propagari ſatagebat. Ideoque Gregorius Maianſius Epiſtolam prudentiae plenam ad eum miſit ſic inſcriptam.

A. Amnis (id eſt Maians) *Gratulatio ad Iohannem V. Luſitaniae Regem de Imperii eius felicitate. Coſmopoli apud Iohannem Beneuentanum* (hoc eſt, Valentiae apud Antonium Bordazar) *anno 1734.* charta ſedecies plicata.

87. Eadem Epiſtola recuſa fuit *Coloniae Viriathicae apud Tacitum Gaudentium* (id eſt Valentiae apud Antonium Bordazar) *anno 1740.* charta etiam ſedecies plicata.

88. Hac Epiſtola lecta, dixit Rex Luſitaniae celeberrimo Comiti Ericeirae Franciſco Xauerio de Meneſſes, *Gregorium Maianſium eſſe Ciceronem Hiſpaniae*; et reuera Maianſius in ea *Epiſtola*, quae regendi Artem continet, Ciceroniano ſtilo vſus eſt.

89. Iu-

89. Iuris Ciuilis Praepoſituram, vti ſupra dictum eſt, petierat Gregorius Maianſius anno 1730. Et cum ab Vrbe Valentia, Gymnaſii Patrona, repulſam pertuliſſet indignam; ex eo tempore conſtituit Academicae vitae vale dicere, cum animo inſtituendi ſtudia ſua alia ratione, per quam minus occupatus, literis intentior, et cum maiori fructu vacare poſſet. Sed propoſitum hoc exſecutioni mandare noluit, antequam a Patre ſuo comprobaretur: qui exiſtimans filium ſuum repulſae indignatione permotum, elabente tempore conſilium mutaturum; moras coepit nectere. Verum tandem a Patre ſuo ſecedendi venia obtenta; cum ſerio cogitaret de relinquenda Vrbe Valentia, Cardinalis Aluarus Centigneus memor obſequii Maianſiani, effecit vt Franciſcus Retſius Societatis Ieſu Praepoſitus Generalis Guilielmo Klarkio Hiſpaniarum Regi a Conſcientia ſcriberet, Gregorium Maianſium mirum in modum commendans. Klarkius Ioſepho Octauio Buſtanzio Reipublicae Genuenſis Legati vicario Madridii degenti, et Maianſii peramico mandauit, vt ei ſignificaret, *ecquod munus vellet! Literarium* inquit Maianſius. Quo reſponſo intellecto Guilielmus Klarkius, Regiae Bibliothecae, Director cum pleniſſima facultate, nominauit eum Bibliothecarium Regium literis datis pridie Nonas Octobreis anni 1733. adiecta promiſſione, ſe poſt paucos menſes effecturum vt Regis Secretarius nominaretur in Status publici officina ad literas Latinas ſcribendas. Munus, et oblatam conditionem accepit Maianſius, et comparatis omnibus rebus ad

praeterea dicitur habuisse animum colligendi plurimas epistolas a se scriptas, sed vulgatas alienis nominibus. Quaenam autem hae sint, subodorabunt critici periti illius linguae.

96. In harum *Epistolarum* Dedicatione data V. Cal. Septembreis memorati anni 1734. satis superque declarauit auctor celeberrimo viro Iosepho Patinio, cuius auctoritas eo tempore summa erat in Hispania, quid ipse in literis praestare posset. Eodem tempore Maiansius *Dedicationem* suam seorsim edidit hoc titulo. *Cogitationes literariae*, quas ipse protulit, vt de se, deque suis studiis statueretur, quod videretur magis conuenire Reipublicae literariae vtilitati, cui ille conqueritur se parum seruiisse, inuidia sibi semper infensa, et praeualente. Ibi memorat auctor a se desiderata: meminitque etiam aliquorum operum suorum, quae iam illo tempore partim elaborata, partim erant affecta, vt Iosephus Patinius publici juris fieri iuberet quaecumque vellet. Ea vero sunt haec.

Alphabetum Hispanum, siue Orthographia Hispana.

Aduersaria pertinentia ad Grammaticam Hispanam.

Rhetorica Hispana.

Aduersaria ad Dialecticam spectantia.

Facilis *Institutio Puerorum*, ex qua ipse auctor aliqua delibauit in illis ipsis *Cogitationibus literariis.*

Institutiones linguae Latinae.

Aduersaria pertinentia ad discendam Grammaticam Latinam Hispano lingua.

Iuris-

Iurisconsultus, siue, idea Iurisconsulti.

Centum Disputationes iuris.

Triginta Iurisconsulti, commentariis illustrati.

Iurisconsultorum Vitae plusquam centum.

Epistolae Iuridicae.

Praelectiones Iuris Extemporales plusquam quadraginta.

Disputationes publice tractatae, hoc est, Argumentationes publicae.

Vita Sancti Iohannis Baptistae, Hispane scripta.

Aduersaria ad illustrandam Didaci Saauedrae Rempublicam Literariam.

Aduersaria ad scribendum Dictionarium Hispanum.

Vno verbo, Maiansius opes suas literarias obtulit, quae si viris pecuniosis, aut publica auctoritate pollentibus gratae, et acceptae fuissent; vberiores sapientiae fructus edidisset.

97. Visum fuit Thomae Magdalenae, Monacho Dominicano, Paschalis Agramontii Apologiae pro Cardinali Centigneo respondere, et in suo scripso efutiit, Gregorium Maiansium fuisse *approbatorem intrusum*, cum verum sit, eum iussu Castellae Senatus, Censoris partes egisse. Ea de caussa Maiansius vt Magdalenae petulantiam castigaret, ludibunde scripsit opusculum, et in lucem publicam emisit hoc titulo.

Antimadalena, Dialogo entre Sofronio, i Sofobulo, su autor Vigilancio Cosmopolitana. En Madrid anno 1734. charta quadruplicata.

98. Forte contigit vt Beniaminus Keene, magnae Britanniae Regis ad Hiſpaniarum Legatus prudentiſſimus, et celeberrimus, animi gratia legeret Gregorii Maianſii *Epiſtolas* Latinas: cumque Emmanuelis Martini Decani Alonenſis dicendi puritatem, elegantiam, et natiuas veneres admiraretur; cupidus legendi omnes eiusdem viri Epiſtolas, ſignificauit Maianſio, vt vellet eas obtinere ab Emmanuele Martino vt publici iuris fierent, ſe ſumtus ſufficiente. Recepit Maianſius ſe id impetraturum: Oratoris Britannici liberalitatem Martino expoſuit: iſque grato animo Epiſtolarum volumen per Maianſium miſit data huic facultate, vt Epiſtolas quas vellet, demeret, et ſuas emendaret. Emmanuelis Martini *Vitam*, quam iam antea Maianſius Valentiae ſcripſerat, cum easdem illas Epiſtolas cogitabat mittere ad illuſtriſſimum virum Iohannem Theodericum Schombergium, obtulit Ioſepho Octauio Buſtanzio Reipublicae Genuenſis apud Regem Catholicum Miniſtro, cui arctiſſimis beneuolentiae, et beneficientiae vinculis adſtrictus erat, quique Decanum Alonenſem impenſe amabat. Ita factum fuit vt vtrumque opus in lucem prodiret hoc titulo.

Emmanuelis Martini, Eccleſiae Alonenſis Decani Epiſtolarum libri duodecim, Mantuae Carpetanorum apud Iohannem Stumicam anno 1735. duobus voluminibus octuplicatae chartae, quibus tertium accedit hoc titulo: *Emmanuelis Martini Eccleſiae Alonenſis Decani Vita, ſcriptore Gregorio Maianſio, Generoſo, et Antecеſſore Valentino, Hiſpaniarum Regi a Bibliotheca. Mantuae Carpetanorum apud*

apud Ioannem Stunicam anno 1735. charta octuplicata.

99. Martinianas Epistolas nemo nisi Maiansius in Hispania ausus fuisset edere. Ipse tamen effecit vt duo Bibliothecarii Regii eas probarent, et maxime vt Blasius Antonius Nassarre, qui ob affectatum literarum imperium reliquos omnes nullo discrimine parui facere solebat, datam sibi a Maiansio Censuram, praecedente auctoritate Regii Castellae Senatus, subscriberet Eidibus Martiis memorati anni. Emmanulem Martinum Maiansius in Epistolis suis modestiae et obseruantiae caussa Praeceptorem suum vocauit, quamuis eius faciem nunquam viderit. Martini Epistolae gratissimae fuerunt eruditis viris ob Latinitatem purissimam, et aurei saeculi elegantiam. Eiusdem *Vita* a Maiansio scripta magna ex parte contexta est ex illius aliorumque Epistolis, intermixtis quamplurimis notitiis literariis, stilo vbique Latino, dulcique. Ideoque vtrumque opus recusum fuit Amstelaedami apud Wetstenium et G. Smith, anno 1738. duobus voluminibus chartae quadruplicatae, adiuncta *Oratione pro Crepitu Ventris* habita ab Emmanuele Martino in Arcadum Academia, quam Orationem anno praecedenti Maiansius ediderat Madridii rogatu illustrissimi viri Beniamini Keene, hoc lepido titulo praemisso.

Oratio pro Crepitu Ventris habita ad Patres Crepitantes (id est, ad Academicos Arcades) *ab E. M. D. A.* (hoc est, ab Emmanuele Martino Decano Alonensi) *Regio-Brigae* (id est Madridii)

ex

ex Officina Aethonis (hoc est Iohannis Stunicae cum allusione ad Martialis *Epigramma 78. libri XII.*) *anno 1739.* charta octuplicata.

100. Desiderabantur exemplaria ingeniosissimae *Reipublicae Literariae* Didaci Saauedrae; et Gregorius Maiansius in fine anni 1735. effecit vt ea Madridii recuderentur octuplicata charta apud Iohannem Stunicam, praemissa docta Praefatione, et Librario opus dedicante excellentissimo viro Beniamino Keene, Regis magnae Britanniae ad Hispaniarum Legato. Huic editioni, quae omnibus emendatior est, praecedit eiusdem Maiansii *Oratio* posterioribus curis etiam recognita, qua Didacus Saauedra laudatur.

101. Cum Asidonensis Ducissa, Iosepha Paccieca, excellentis Iudicii, et mirificae eloquentiae mulier maxime optaret vt Gregorius Maiansius cum Petro Guzmanno filio suo, tunc Iliplae Comite, et praeclarae spei adolescente, nunc Asidonensi Duce, crebros sereret sermones, quibus ei instillaret sapientiae amorem; Maiansius frequentissime Ducissam illam inuisebat vt illustrissimum adolescentem ad bonam frugem informaret; et obsequii gratia dedicauit Ducissae hoc opusculum.

Oracion a Christo, Redentor nuestro en su inefable Passion. En Regiobriga (hoc est Madridii) *anno 1736.* charta sedecies complicata. Quae *Oratio* Iesu Christi Passionem continens, vna cum eius meditatione ibidem recusa est in *Exercitationibus Oratoriis, anno 1739.*

102. In-

102. Inter Curiam Romanam et Madridiensem grauissimae fuerunt controuersiae anno 1736. Hispaniarum Rex Philippus V. nonnullos viros elegit, qui de suis regiis iuribus inquirerent, et ad se ferrent. Iis praeerat frater Caspar de Molina, Episcopus Malacitanus, et Regii Castellae Senatus Gubernator, Cardinalatus candidatus, qui cum resciuisset Gregorium Maiansium habere celeberrimum illud *Consilium* quod Philippo II. Hispaniarum Regi dederat Melchior Canus anno 1555. petiuit a Maiansio per Blasium Antonium Nassarre, vt vellet secum *Consilium* illud communicare. Vir liberalissimus respondit, *velletne illud manu exaratum, an typis excusum!* Cumque Molina dixisset, *quomodocumque ei liberet:* statuit Maiansius Antonio Marino typographo illud tradere ne opportuna elaberetur occasio tanti operis edendi. Admonitus autem Episcopus Malacitanus, Melchiorem Canum ibi locutum fuisse de personali Episcoporum Residentia, et de Bullae Cruciatae concessione sub certis conditionibus, cuius ipse erat Commissarius Generalis; et praeterea *Consilium* illud nimis acerbum futurum Curiae Romanae; iussit vt sex tantum exemplaria imprimerentur; reliqua vero, quae formis typographicis iam expressa fuerant in vna parte; in altera non excuderentur, donec ipse aliud iuberet. Iussit autem postea vt vna cum manuscripto codice a Gregorio Maiansio sibi donato omnia exemplaria, licet solum essent excusa in vna chartae parte, ad se perferrentur; et vt characterum paginae iam compositae, parataeque ad alteras paginas excudendas, in suas capsulas distribuerentur, ne vlla

praeter

praeter praedicta sex exemplaria ad se allata supereſſent. Ita effecit frater Caſpar Molina vt Melchioris Cani *Conſilium*, in ſui gratiam et vſum editum, in aliorum ineditum videretur; editum in Regiae Curiae obſequium a ſe factum, et in Romanae terrorem tanquam ab alio intentatum; ineditum in eiusdem Romanae Curiae gratiam, vtpote in ipſo partu a ſe ſuffocatum. Scripſit ei Maianſius, vt aut manuſcriptum ſuum ſibi reſtitueret; aut aliquod excuſum exemplar ad ſe mitteret. Et cum ille minime reſpondiſſet; excogitauit rationem qua ſi non prelo, manu tamen impreſſum exemplar obtineret. Officinam typographicam adiit, iacentes humi paginas manu impreſſas, quas typographus abiecerat poſt errata emendata collegit, et coniunxit; atque hoc modo integrum Melchioris Cani *Conſilium* manu impreſſum, et a ſe emendatum obtinuit inſcio Molina, qui non multo poſt Cardinalis renunciatus fuit.

103. Exiſtimat Gregorius Maianſius, Philoſophiam duobus modis tractari debere: populariter ſcilicet ad eorum captum, qui extra ſcholam viuunt, vtilibusque legendis animum ſuum informare debent ad res melius cognoſcendas tractandasque, vitaeque officia perfectius obeunda; et ſcienter, ſubtiliusque; prout fieri debet in Scholis. Priorem illam ſcribendi rationem eligere voluit Iohannes Baptiſta Berni, doctor Theologus, et Philoſophiae magiſter in Academia Valentina: atque in publicam lucem emiſit *Philoſophiam Rationalem, Naturalem, Metaphyſicam, et Moralem*, Hiſpana lingua ſcriptam, eamque Gregorio Maianſio ſua-

ſuadente dicauit illuſtriſſimo adoleſcenti Petro Perez de Guzman, Comiti Iliplae: eandemque Maianſius, vt Iohannem Baptiſtam Berni ad maiora excitaret, ſatis liberaliter laudauit erudita et eleganti Cenſura, quam iuſſu Regii Caſtellae Senatus Madridii dedit, III. Cal. Ianuar. anni 1736.

104. Cupiens Antonius Bordazar de Artazu in officina ſua excudere libellum a ſe elucubratum, cui titulum fecit, *Proporcion de Monedas, Peſos, i Medidas, con Principios practicos de Arithmetica, i Geometria, para ſu uſo*; cumque Regius ſupremusque Caſtellae Senatus Gregorio Maimſio iuſſiſſet vt de illo libro ſententiam diceret; III. Cal. Octobreis anni 1736. ipſe eam pronunciauit Antonio Bordazari perquam fauorabilem.

105. Emmanuel Martinez Pingarron, vir eximiae probitatis, recti iudicii, iuxtaque modeſtiſſimus, Gregorio Maianſio ſuadente e Gallica lingua in Hiſpanam conuertendos ſuſcepit Claudii Fleury perdoctos libellos *De Moribus Iſraelitarum, et priſcorum Chriſtianorum*, eosque feliciter tranſtulit. Vtriusque operis ideam perbellam exhibuit Maianſius interprete laudato, vt par erat, ex delegatione Regii Caſtellae Senatus; deditque illam Cenſoriam Epiſtolam Nonis Martiis, anni 1737.

106. Conqueri ſolet Gregorius Maianſius, Linguam Hiſpanam, quae caeteris Europaeis abundantior eſt, in dies fieri pauperiorem ob operum tam editorum, quam ineditorum neglectum. Ideoque vtriusque generis ſcripta, quantum poteſt, ab obliuione vindicare curat, idque nominatim praeſtitit in editione *Dialogi Linguae Hiſpanae*, cuius

auctor

auctor ignoratur. Sed quicumque ille fuerit, lectu est dignissimus. Nam praeterquam quod est perurbane scriptus, quamplurima docet, quae solummodo apud eum leguntur. Huic *Dialogo* praemisit Maiansius *Praefationem* bene longam, in qua eruditissime disputauit *de Originibus Hispanae linguae;* eiusdem linguae canones etymologicos confecit adiunctis exemplis; et de illius linguae praestantia optime tractauit. Hos duos libellos obtulit Gregorius Maiansius Blasio Antonio Nassarre, Bibliothecae Regiae Praefecto, et collegae suo: atque in lucem publicam emisit hoc titulo insignitos.

Origenes de la lengua Española compuestos por varios autores, recogidos por Don Gregorio Mayans i Siscar, Bibliothecario del Rei nuestro Señor. En Madrid por Iuan de Zuñiga, anno 1737. voluminibus duobus octuplicatae chartae.

107. In priore volumine egit Maiansius *de Originibus linguae Hispanae*, quibus subiunxit *Orationem qua hortatur ad sequendam veram ideam Eloquentiae Hispanae*, quam Orationem postremis curis emendauit.

108. In posteriori volumine continentur sequentia opuscula.

Anonymi *Dialogus de linguis.* Qui titulus latior est, quam apparet; auctoris enim disertissimi consilium fuit agere praecipue de lingua Castellana, in qua satis perite versatus erat.

Adagia collecta ab Enneco Lopez de Mendoza iussu Castellae Regis Iohannis II. ordine alphabetico dispositа.

Origo

Origo et applicatio adagii Hiſpani, Entrale por la manga, i ſacale por el cabezon: o, Metedlo por la boca manga, i ſalir ſe osha por el cabezon, *auctore Iohanne Luca Corteſio*, Carolo II. a conſiliis in Regio Caſtellae Senatu: quae Epiſtola eruditiſſima eſt, et tanto auctore digna.

Vocabula Gotthica, quæ habet lingua Hiſpana, collecta a Bernardo Aldrete, Canonico Eccleſiæ Cordubenſis.

Vocabula Arabica, quae extant in lingua Hiſpana, collecta ab eodem Aldrete.

Compendium aliquorum vocabulorum Arabicorum, quae introducta ſunt in Linguam Caſtellanam, collectorum a Franciſco Lopez Tammarid, Portionario Eccleſiae Granatenſis.

Vocabula quae Bernardus Aldrete excerpſit ex Foro Iudicum, Partitis, Hiſtoria Regis Alfonſi, et ex Infante Emmanuele.

Vocabularium Germanitatis compoſitum a Iohanne Hidalgo.

Excerpta libri inſcripti, Gaya Sciencia nobilis Henrici Villenenſis ad Didacum Lopez de Mendoza, Dominum Hitae.

109. Porro Blaſius Naſſarre, etiamſi Gregorii Maianſii Praefationem, vt aequum erat, laudauerat; tamen, quia noluit ſocietatem inire cum triumuiris illis, quos Diariiſtas vocant; iuſſit eos aduerſus Maianſii Praefationem ſcribere; et calumnioſam inſolentemque inuectiuam ſuis ſumtibus excudi voluit. Eorum vero audaciam Maianſius praeſenti animo repreſſit edito libello ſic inſcripto.

Conuerſacion ſobre el Diario de los literatos de Eſpaña. La publico Don Placido Veranio. En Madrid por Iuan de Zuñiga anno 1737. charta octuplicata.

110. In hac Apologia grauiter et erudite ſcripta, deſignari dicuntur Blaſius Antonius Naſſarre, aliique Maianſii obtrectatores, pulcherrima illa Apellis tabulae deſcriptione, vbi Calumnia ad viuum expreſſa fuit.

111. Emmanuelis Martini mors, quae Alicantii contigit XI. Cal. Maias anni 1737. magnum attulit moerorem Gregorio Maianſio, qui eum licet de facie ſibi ignotum, vt magiſtrum ſemper veneratus eſt, eiusdemque famam, quantum potuit, amplificauit, ſignificauitque dolorem ſuum duabus ſcriptis Epiſtolis, altera Hiſpana lingua Madridii data III. Nonas Maias memorati anni 1737. in folio ad Cl. virum Franciſcum Almeidam, Eccleſiae Patriarchalis Oliſiponenſis Canonicum, qui eam Oliſipone excudi iuſſit: altera Latine ſcripta, Madridii eodem die data ad Iohannem Baſilium Caſteluinium, Ceruellionis Comitem, Emmanuelis Martini peramicum, quae edita fuit a Marchione Polenio, anno 1740. in *Supplemento Theſauri Antiquitatum Graecarum Romanarumque.*

112. Regina Angliae ad animi ſui oblectationem, fabuloſorum librorum Bibliothecam inſtruxit. Oſtendit eam Domino Carteret, Comitati Magnae Villae, qui obſequii cauſſa Reginae ſignificauit, deeſſe ibi ingenioſiſſimum et lepidiſſimum opus; ſe vero collocaturum illud in ea ſelectiſſima Bibliotheca

theca. Domum itaque reuerſus, ad ſe iuſſit venire Typographos Tomſones, Medicum ſuum Iohannem Oldfieldum, et ſculptores peritiſſimos. Typographis iniunxit vt Quixoti de la Mancha *Vitam* a Michaële de Ceruantes Saauedra ingenioſiſſime ſcriptam, ſecundum primam editionem fideliter, magnifice, et eleganter repraeſentarent: Doctori Oldfieldo Laminarum incidendarum ideas commiſit: aeris inciſſoribus accuratam earum inciſſionem mandauit. Praeterea Beniamino Keene, magnae Britanniae Regis apud Hiſpaniarum Oratorem, ſignificauit vt exploraret, an Gregorius Maianſius ſcribere vellet Michaëlis Ceruantii Vitam. Quod ſtatim ac Maianſius audiuit, libenti et alacri animo recepit, ſe id praeſtiturum: et perbreui tempore iudicioſam et allegoricam Oldfieldi *Praefationem* a Beniamino Keene ex Anglica in Hiſpanam linguam translatam, ipſe ſtilo Ceruantii, ſeruata literali verſione, accommodauit: et eiusdem *Vitam* ſcripſit, in qua de libris fabuloſis erudite egit, et Ceruantii opera omnia mirifice deſcripſit permixta notitiarum Hiſtoriae literariae magna copia: *Vitamque* illam, vt a typographis Londinenſibus melius legi poſſet, iuſſit excudi Brigae Regiae (id eſt, Madridii) anno 1738. apud Iohannem Zuñigam octuplicata charta: et praemiſſa graui atque eleganti epiſtola, dicauit eam Comiti Magnae Villae, a quo literas accepit humaniſſimas et honorificentiſſimas. Prodiit in lucem magnificum illud opus hoc titulo.

Vida i Hechos del ingenioſo Hidalgo Don Quijote de la Mancha compueſta por Miguel de Cervan-

tes Saavedra en quatro tomos. En Londres: Por J. i R. Tonſon 1738. Quatuor volumina ſunt quadruplicatae chartae magnae formae. Ceruantii *Vita* primo tomo praepoſita fuit, et poſtea recuſa eſt Hagae Comitum anno 1744. Madridii apud Iohannem de San Martin anno 1750. charta quadruplicata, Et apud Ioſephum Alfonſum et Padillam anno 1751. charta octuplicata, et in hac editione Ceruantii *Vitae* praemiſit librarius operum editorum Gregorii Maianſii Catalogum, quae in notitiam eius peruenerunt. Praeterea *Ceruantii Vita* in Gallicam linguam translata fuit *par le Sieur D. S. L.* et Amſtelaedami edita apud Franciſcum Changuion anno 1740. charta duodecies plicata. Ipſe auctor ad me ſcripſit, ſe multum auxiſſe eandem *Vitam.*

113. Studioſa Legum iuuentus Hiſpana auidiſſime expetebat Bartholomaei Cheſii *Interpretationes Iuris:* et quanquam Gregorius Maianſius optabat vt potius recuderentur Ioſephi Reteſii opera adiectis eiusdem auctoris ineditis, Ioſepho Fineſtreſio, Iurisconſulto eruditiſſimo hoc conſilium approbante, et contendente vt efficeretur; tamen aliter viſum fuit iis, quorum auctoritas praeualebat in expendenda pecunia Academiae Ceruarienſis, quae ſumtus ſufficere debebat. Itaque praelatae fuerunt *Interpretationes Cheſianae*, cuius editionem accurauit Fineſtreſius, et Madridii frigide laudauit Maianſius ex delegatione ſupremi Caſtellae Senatus pridie Nonas Octobreis anni 1737.

114. Ioſephus Berni, Iurisconſultus Valentinus, et Cauſſarum Patronus, in animum induxit ſcribe-

ſcribere de praecipuis rebus, quas diſcere debent Tirones, qui Iurisprudentiae Pragmaticae ſe dedunt. Iccirco edidit quamplurima opuſcula, curauitque vt eius magiſter Gregorius Maianſius ſui ingenii partus fere omnes ſuſciperet, probaretque publice: quod a praeceptore ſuo, viro humaniſſimo, facile obtinuit. Quare cum ſcripſiſſet librum, cui titulum fecerat, *El Abogado inſtruido en la Practica Civil de Eſpaña*; ſui magiſtri arbitrio permiſit vt operis ſui Patronum eligeret, atque vt ipſe vellet eſſe Cenſor. Morem ei geſſit Maianſius, cui viſum eſt vt libellus dedicaretur Cl. viro Emmanueli Franciſco Rodriguez de Caſtro, Eccleſiae Compoſtellanae Decano, peramico ſuo: et ipſe Maianſius opuſculum illud probauit iuſſu Regii Caſtellae Senatus XV. Cal. Martias anni 1738.

115. Ediderat Gregorius Maianſius Orationes aliquas, videlicet *De Virginis Maria Dei Matris Conceptu: De Ieſu Chriſti Natali: De ejusdem ineffabili Paſſione: De Didaci Saauedrae laudibus: et Exhortationem ad comparandam veram ideam Hiſpanae Eloquentiae:* cumque nonnulli eius amici eas legere cuperent, et exemplaria deficerent; Orationes illas a ſe recognitas prelo iuſſit committi, modeſte eas ſic inſcribens.

Enſayos Oratorios de Don Gregorio Mayans i Siſcar, Bibliothecario Real. Va añadida la Oracion de Dion Chriſoſtomo intitulada, ΠΕΡΙ ΑΝΑΧΩΡΗΣΕΟΣ, *eto es, Del Retiramiento: traducida de Griego en Eſpañol por Pedro de Valencia, Chroniſta del ſeñor Don Felipe III. En Madrid por Juan de Zuñiga, anno 1733.* charta octuplicata.

116. Hic eſt Petrus ille Valentia, Benedicti Ariae Montani diſcipulus, tanto magiſtro dignus, cuius interpretatio fidelis illa quidem et propria eſt; ſed Hiſpanae linguae periti aiunt, verborum collocationem aliquando eſſe perturbatam aduerſus indolem illius linguae: quod ex eo prouenit, quod Petrus Valentia illo tempore magis verſabatur in Graecis Latinisque ſcriptoribus, quam Hiſpanis.

117. Non ita contigit in translatione *Dictati Chriſtiani* Benedicti Ariae Montani, quam edidit ipſe Maianſius, cuius eſſe dicuntur *Dedicatio*, *Cenſurae*, et *Praefatio*, in quibus mirifice laudatur verſio illa, in cuius laudem nihil maius dici poteſt, quam eius auctorem Petrum Valentiam octies diuerſis modis tranſtuliſſe frontiſpicium ſemper feliciter: adeo difficilis erat eius interpretatio, et adeo felix eius interpres. Prodiit in lucem illud opus hoc titulo.

Leccion Chriſtiana: o Tratado de lo que los Diſcipulos de Chriſto comunmente deven ſaber, i cada uno de ſu parte guardar: colegido, i brevemente recopilado de la dotrina, i Reglas del Maeſtro por el condicipulo Benito Arias Montano, para inſtruccion de la pequena Grei. Traducido de Latin en Eſpañol por Pedro de Valencia, Chroniſta del ſeñor Rei Don Felipe III. Porſiad a entrar por la puerta angoſta, Matth. VII. 13. En Madrid por Juan de Zuñiga, anno 1739. charta octuplicata.

118. Ioſephus Fineſtres de Monſalvo, Iurisconſultus Barcinonenſis, et Academiae Ceruarienſis Anteceſſor eruditiſſimus, qui ſuis ſcriptis inclareſcere

reſcere poterat, a Gregorio Maianſio petiit vt ad ſe mitteret edendum *Johannis Altamirani et Velazquez Luſitani, et Juris Pontificii in Academia Salmanticenſi olim Primarii Profeſſoris, in priores tredecim libros ex viginti Quæſtionum Q. Cervidii Scaevolae Commentarium* manu exaratum: et Maianſius eius voluntati ſe facilem praebuit, mittens opus illud ingenioſum, et doctum, cuius exemplar tranſcriptorum culpa deprauatum feliciter emendauit Ioſephus Fineſtres, ipſumque iuſſu Regii Caſtellae Senatus probauit Gregorius Maianſius Madridii XVII. Cal. Auguſti, anno 1739. Prodiit opus illud Ceruariae typis Academicis excuſum ab Emmanuele Ibarra charta quadruplicata; et poſtea ab eximio Iurisconſulto Gerardo Meerman, Syndico Roterodamenſi inſertum eſt, noua acceſſione miſſa a Gregorio Maianſio, *tomo ſecundo Noui Theſauri Iuris Ciuilis et Canonici, anno 1751.*

119. Interea Gregorius Maianſius in Regia Bibliotheca, aut ſemper aliquid legebat, aut (quod frequentius et pertinacius factitabat) manu ſua deſcribebat magnorum virorum opera, et praecipue Nicolai Antonii, quae cogitabat edere. Sed cum Bibliothecarii honorarium ſolum eſſet quingentarum argenti vnciarum ſignatae monetae: et Secretarii Regii munus ſibi promiſſum in ſuſpenſo eſſet, ne Ioſephus de Montalegre, Marchio Salenſis, qui munus illud obtinuerat, et Caroli Regis Siciliarum primarius erat Secretarius, illo ſtipendio priuaretur; Maianſius, qui ſpes ſuas nimis protrahi videbat, quique rem familiarem conſumebat; coactus fuit a Rege petere veniam adeundi Patriam vt res

ſuas domeſticas ordinaret. Facile obtinuit viaticum ſex menſium; et Oliuam repedauit cum omni libraria ſupellectile, domumque ſuam peruenit pridie Nonas Auguſtas anni 1739. Cumque tempus illud finiretur, petiit veniam permanendi in patria ſex alios menſes: et ei etiam conceſſa fuit. Interea id agebat vt ſubſtitutum acciperet Emmanuelem Martinezium, virum probiſſimum, et ob elegantes aliquas Claudii Floridi verſiones Reipublicae literariae notum. Quo negotio feliciter confecto, poſt quindecim menſes, quibus a Madridio aberat, Bibliothecarii munere ſe abdicauit, ſpontaneam abdicationem Rege ipſo probante, literis per Guilielmum Klarke datis VIII. Eidus Septembreis anni 1740. quibus Rex confirmauit, *Gregorium Maianſium optime ſe geſiſſe in Bibliothecarii munere; ſeque ei poteſtatem facere ſecedendi in Patriam ſuam, vt liberius et commodius ibi poſſet ſcribere.*

120. Igitur cum in domo paterna Gregorius Maianſius decreuiſſet viuere auito contentus patrimonio (ſiquidem experientia edoctus meliora ſperare non auderet) decreuit tandem vxorem ducere ante multos annos animo ſuo deſtinatam Margaritam Paſchalem Iacobi Paſchalis Generoſi, et Eugeniae Maianſiae, amitae ſuae, etiam Generoſae, filiam, virginem egregiae indolis, bene moratam, et ſatis dotatam: et ob hanc rationem impetrata venia a Pontifice Romano, mille argenti vncias elargitus fuit fabricae templi Sancti Petri: qua venia obtenta illam vxorem duxit pridie Cal. Martias anni 1740. Ex ea ad hunc diem octo liberos ſuſcepit,

Digitized by Google

pit, ſex ſuperſtites, videlicet, tres mares, Michaelem, Ioſephum, et Franciſcum, totidemque feminas, Mariam Gregoriam, Thereſiam, et Ioſepham, quibus addendi Iohannes, et Gregorius, qui in ipſo ineuntis vitae exordio poſt ſuſceptum ſacrum lauacrum immortalitatis viam ingreſſi ſunt.

121. Nouum vitae genus Maianſius iniens, non iccirco literis vacare deſiit. Nam maiorum ſuorum morem ſecutus, fundos ſuos ad certum tempus locat, et locationum tempore finito eas renouat. Res domeſticas eius vxor curat; ipſe viriles, et literarias, et vt familia ſua honeſtiſſime viuat.

122. Et quoniam ibi degit, vbi literarium auxilium a nemine poteſt petere; Bibliothecam ſelectiſſimam ſumma diligentia per multos annos collectam non ſolum conſeruat; ſed quantum poteſt, abſentium amicorum opera vtens, adaugeat. Maiorem autem diligentiam adhibet electioni, quam numero, qui quatuor mille voluminum, aut plurium eſſe dicitur: qui procul dubio multo maior eſſet, niſi quamplurimos libros dediſſet amicis ſuis; multo plures permutaſſet cum melioribus, maxime cum eſſent apud eos qui illos vendere nolebant: et niſi magnam pecuniae vim in tot operibus excudendis inſumſiſſet, nulla inde ad ſe vtilitate pecuniaria perueniente: vt ſtudiorum impenſae omittantur per tot annos factae.

123. Gregorii Maianſii receſſus, etſi ibi degat, vbi neque ſunt viri docti quibuscum cogitationes literarias communicare poſſit; nec Bibliothecae;

Digitized by Google

nec Typographia; nullum tamen impedimentum attulit propoſito ſuo propagandi res literarias, vt eius facta praeclariſſima abunde teſtantur.

124. Vrbs Valentina magnificentiſſime celebrare ſolet Seculares dies a reditu ſuo in Religionem Chriſtianam, qui contigit IV. Cal. Octobreis anni Incarnationis 1239. Feſta quinti ſeculi celebrauit ea Vrbs VII. Eidus Octobris anni Natalis Domini 1738. et ea deſcripſit cl. vir Ioſephus Ortinus et Maior, vir eo tempore inter equites Valentinos doctus, inter doctos eques. Eius Deſcriptioni decorandae quaeſitus eſt vir nobiliſſimus Ximenius Perez Zapata de Calatayud, Comes Rahalis, et Vicecomes Chelvae, qui vt muneri ſuo ſatisfaceret, opem literariam petiit a Gregorio Maianſio, cuius beneficio debuit diſertiſſime Cenſoris partes agere iuſſu Regii Caſtellae Senatus data epiſtola Valentiae VI. Cal. Martias anni 1740.

125. Cupiebat Antonius Bordazar vt viri nobiles occuparentur Valentiae in ſtudiis Mathematicis. Deerat vero qui magiſterium digne ſuſciperet: et non leuis erat difficultas in excitando animo Iohannis Baptiſtae Coracciani, viri Mathematicarum Scientiarum peritiſſimi; ſed qui procul ab hominum erat commercio, virtutis et ſtudii exercitationibus ſemper intentus. Eius tamen animum permouit Gregorius Maianſius vt nomen ſuum et auctoritatem daret Academiae Mathematicae Valentiae inſtitutae anno 1740. quo in lucem prodiit *Idea Academiae Mathematicae*, quam Antonius Bordazar elucubrauit, et Academia illa dicauit Hiſpaniarum Infanti Philippo Borbonio.

126.

Digitized by Google

126. Nihil est frequentius, quam mercatores librarios clarorum virorum animos sibi velle conciliare librorum dedicationibus. Iccirco Franciscus Emmanuel de Mena, cum officiosus videri vellet erga illustrissimum virum Franciscum Almeidam, Ecclesiae Patriarchalis Olisiponensis Canonicum; Barcinone excudi iussit Alfonsi Rodriguezii *Exercitium Perfectionis, et virtutum Christianarum*, atque hunc librum dicauit laudato viro, Epistola dedicatoria a Maiansio sibi missa, quam Franciscus Mena subscripsit Madridii VI. Cal. Nouembreis anni 1740.

127. Illustrissimus vir Franciscus Xavier de Menesles, Ericeirae Comes, cum Iohanne V. Lusitaniae Rege persaepe solebat sermones serere de literarum studiis promouendis, et mentionem frequentissime faciebat Gregorii Maiansii, quae Regi erat gratissima: nam, vt alia omittantur, suo iussu emerat exiguissimo pretio centum aureorum cl. viri Emmanuelis Pantoiae Bibliothecam manuscriptam exquisitissimam, et inaestimabilem. Praeterea idem Maiansius vt Regis animum sibi magis conciliaret, per Ericeirae Comitem ei donauit, tum opera sua edita, tum aliqua manuscripta vitulinae chartae nitidissimae, et plurimi facienda: videlicet Dauidis Psalterium secundum vulgatam editionem ob varias lectiones vtilissimum cum suis Glossulis: Gratiani Decretum cum antiquis omnibus Glossis magnificentissime scriptum, aureis literis initialibus, maiusculis artificiosissime scriptis, et plus quam octingentis picturis eximiae varietatis ornatum: praeterea Gregorii IX. Decretalium libros quinque

similis

similis magnificentiae cum integris Glossis. Quae opera procul dubio scripta fuerunt statim ac Decretalium libri compositi fuerunt in alicuius magni Principis gratiam; erant enim scripta sumtuosissime in charta maxima, et deerant sextus et septimus Decretalium libri. Donauit etiam Regi T. Liuii decem priores libros accuratissime scriptos anno qui praecessit Typographiae inuentionem. Cuius exemplaris scriptura elegantissima est, ea videlicet quam illius aetatis Typographi vt optimam sui temporis elegerunt. Ideoque multi dubitabant, an libri illi Liuiani typis essent expressi. Denique donauit Regi Dantis Comoediam, et nonnulla scripta Arabica recens inuenta, adiuncta epistola ad Ericeirae Comitem Oliuae data XVII. Cal. Maias anni 1741. vbi egregie Rex laudabatur: cumque hic resciuisset, Maiansium esse qui latuerat sub nomine *A. Amnis*; ipse Maiansius personam sibi detraxit, et memoratae epistolae inseruit hoc epigramma.

Ad

IOHANNEM V.

Lusitaniae Regem Personatus A. Amnis siue MAIANS.

Lege Theatrali personam ponere debet
Is qui displicuit. Cur ego, si placui?
Immo ideo. Persona tegat quos usus in artem
Turpiter erudiit, quique pudore carent.
Ingenui non est scaenae exercerier arte.
Cum Tu laudaris. Fabula non agitur.

Rex

Rex humaniſſimus datam Epiſtolam ad Ericeirae Comitem libenter audiuit, modeſtiſſime de ſe, magnifice de Maianſio dixit, dona literaria accipere dignatus fuit, et ſuo nomine Gregorio Maianſio gratias agi iuſſit, dixitque *ex libris illis vberiores fructus percepturum Maianſium, ſi eos apud ſe retinuiſſet.* Iuſſit tamen vt Comes Ericeirae cum aliis peritiſſimis viris Gratiani Decretum conferret cum exemplaribus editis, vt variae lectiones obſeruarentur.

128. Antonius Paſchalis et Garcia, Generoſus Valentinus, Gregorii Maianſii propinquus, nomen daturus equitum Fraternitati, quae a B. Virgine Maria, quam *Solitudinis* vocant, nomen habet; libellum ſupplicem offerre voluit, in quo Maianſius breuiter et dilucide expoſuit eius Genealogiam: et vt lectores alliceret, nonnulla ſparſit de Valentinorum Nobilitate, et Nobilium diſtinctione, in qua primas obtinent viri Generoſi, qui vni, illius Regni Foris vigentibus, Seuirorum Valentinorum Primates eſſe poterant. Prodiit in lucem libellus ille Valentiae anno 1742. in folio.

129. Pueri Poëticae ſtudioſi vix in Hiſpania verſificare poterant propterea quod *Bibliotheca Muſarum*, quam anno 1681. Barcinone ediderat Iohannes la Cavalleria et Dulach, vtriusque Iuris Doctor, nusquam venalis comparebat. Huic ſtudioſorum adoleſcentium incommodo medicinam reperit Maianſius: nam *Bibliothecam Muſarum* emaculauit maxime in ſtilo Caſtellano: et quae anonymus Gallus ediderat, Hiſpane reddidit, ortho-

graphi-

graphiam emendauit; et operi praemisit *Prosodiam* breuissimam, et luculentam, latens sub hoc anagrammate, *Geronimo Grayas:* neque enim ex mustaceo laureolam quaerere voluit. Atque hoc pacto editus est in lucem.

Gradus ad Parnassum, siue Bibliotheca Musarum, vel, Nouus Synonymorum, Epithetorum, Phrasium Poëticarum, et Versuum Thesaurus, cuius emendationem curabat Petrus de Ville, Lugduni, apud Fratres de Ville 1742. duobus voluminibus chartae octuplicatae.

130. Cardinali Caspari Molina dedicauit hos libros Petrus de Ville; non vero Maiansius, qui de illius gratia sibi concilianda minime sollicitus erat.

131. Asseuerauit Gregorio Maiansio nobilis vir Paschalis Escrivà, velle se suis sumtibus edere opera, quae Maiansio viderentur digna luce publica. Atque hic vt illius impensis colorem quaereret (nam Hispani Nobiles a commercio sunt alienissimi, et ideo plerique parum pecunioſi) et vt eius etiam voluntati gratificaretur, excogitauit Academiam instituere, cuius ille esset Praeses perpetuus, et Maiansius, Censor etiam perpetuus, vt ita facilius fieret quod vterque vellet in electione, et editione librorum, praesertim cum per constitutionem Academicam liceret, vt quod quisque opus offerre vellet Academiae, vt ab ea approbaretur, suis sumtibus edere, et dicare posset cui liberet: conuocauit igitur Gregorius Maiansius septem viros, Academiae ideam eis proposuit, Constitutio-

nes

Digitized by Google

nes legit; et cum vtrumque ab eis approbatum esset, vno eodemque die in lucem prodiere haec duo opuscula.

Idea de la Academia Valenciana dedicada a recoger, i ilustrar las memorias antiguas, i modernas pertenecientes a las cosas de España, debajo de la invocacion de la Divina Sabiduria. Propuso èsta Idea a los eruditos Valencianos Don Gregorio Mayans i Siscar en Valencia dia 25. de Agosto de 1742. charta quadruplicata.

Constituciones de la Academia Valenciana establecidas dia 25. de Agosto del año 1742. En Valencia en la imprenta de Antonio Bordazar, charta quadruplicata.

132. Hae Constitutiones lectu dignissimae, excusae postea fuerunt ad calcem *Praefationis* a Maiansio praefixae *Aerae Hispanae* Marchionis Mondexarensis anno 1744.

133. Valentinae Academiae symbolum excogitatum a Gregorio Maiansio huiusmodi est. Cornucopia quae visitur in veteribus numismatis Valentinis cum lemmate illo Cantici Canticorum: *Flores fructus parturiunt.*

134. In laudatis Constitutionibus referuntur aliqua opera manuscripta Gregorii Maiansii, quorum alibi iam est facta mentio, et praeterea *Isidori Pacensis Chronicon* à se collatum cum quinque exemplaribus manuscriptis: et *omnia fragmenta Iuris Ciuilis et Canonici ad Hispaniam pertinentia.* Denique a se desiderata, vtiliter ibi recensentur.

Digitized by Google

135. Inter Academiae Valentinae Conſtitutiones haec vna fuit, vt feria ſexta cuiuslibet ineuntis anni Orator ab Academicis electus liberis ſuffragiis, aut haberet, aut ſuo nomine legi iuberet Orationem Euchariſticam in laudem Diuinae Sapientiae, Valentinae Academiae Patronae. Iccirco electus in hanc rem Gregorius Maianſius, ſuo nomine legi iuſſit die praeſtituto Orationem ſic inſcriptam.

Accion de gracias a la Divina Sabiduria, Patrona de la Academia Valenciana. En Valencia por Antonio Bordazar, año 1743. chartâ quadruplicata.

136. In ea Oratione Maianſius ingenii et eloquentiae neruos intendit. Quod permirum eſt quantam inuidiam ei conflauerit, timentibus aliquibus quousque euaſura eſſet illa Academia, niſi aliqua impedimenta obiicerentur, quorum commemoratio non eſt huius loci, cum nobis ſolummodo ſit propoſitum vitam ſcribere literariam.

137. Vt editioni operum a Valentina Academia edendorum initium fieret; voluit Maianſius incipere ab eruditiſſimis *Operibus Chronologicis* Marchionis Mondexarenſis. Et dum haec Valentiae prelo committerentur, contigit euentus memorabilis, quem operae pretium eſt ab initio cognoſcere.

138. Quam erudita ſint Nicolai Antonii opera edita, docti ſciunt. Quanta vero fuerit illius viri doctrina, et quam late patens, ex ineditis operibus aeſtimari debet. Propterea Gregorius Maianſius cum in Regia eſſet Bibliotheca, vbi illius viri

Digitized by Google

viri autographa asseruantur, magnam illorum partem manu sua ingenti labore descripsit; *Anti-Dextrum* scilicet, *Anti-Iulianum*, *Censuram Historiarum Fabulosarum*, *Notas* in Auienum, et Excerpta ex aliquibus libris *Aduersariorum*, quos *Musarum* nominibus distinxit, inscripsitque. *Bibliothecae Hispanae nouae* additiones non descripsit Maiansius; quia cum ipse nunciasset Andreae Gonzalezio Barciae, Regii Castellae Senatus Consiliario Decano, extare illas in Bibliotheca Regia; Gonzalezius eas sibi describi curauit, vt illas vna cum *Bibliotheca Antoniana* a se plenius aucta ederet. *Anti-Dexter* acephalus est. *Anti-Iuliano* deest caput de *Episcopis Toletanis.* Vtrumque opus Latine scriptum, supplere, et edere Maiansius in animo habuit; et etiam *Auieni Notas* ordinare, et publici iuris facere. Sed commodius sibi visum fuit a *Censura Historiarum Fabulosarum* incipere: quia, licet huius operis eruditio tanta non sit, ac illa *Anti-Dextri*, et *Anti-Iuliani;* illud scripsit eius auctor in Hispanorum gratiam: et cogitabat Maiansius idem opus supplere multa scribens ad euertenda conficta *Chronica* Dextri, Maximi, Luitprandi, Iuliani, et alia his consimilia, argumentis vtens, quae neque Iosepho Pellicerio, neque Nicolao Antonio, neque Marchioni Mondexarensi in mentem vnquam venerunt. Maiansius igitur Nicolai Antonii *Censuram* edidit hoc titulo.

Censura de Historias Fabulosas, obra postuma de Don Nicolas Antonio, etc. Van añadidas algunas Cartas del mismo Autor, i de otros eruditos. Publica èstas obras Don Gregorio Mayans i Siscar, autor de

la Vida de Don Nicolas Antonio. En Valencia por Antonio Bordazar de Artazu, anno 1742. in fol.

139. Hoc opus Gregorius Maianſius dedicauit Iohanni V. Luſitaniae Regi, Oliuae pridie Cal. Octobreis anni 1742. mittens illud Ericeirae Comiti, vt id Regi traderet, cui fuit acceptiſſimum.

140. Editam a ſe olim Nicolai Antonii *Vitam* latius ſcripſit Maianſius deſignatis aliquibus erroribus illius viri eruditiſſimi. In ea *Vita* mentionem fecit cl. auctor *Cenſurae* ſuae libelli inſcripti, *Hiſpania Primitiua*, quae *Cenſura*, licet grauiſſima, et eruditiſſima, mirum eſt quantum perturbauerit aliquorum animos, quos ipſe nullo modo offenderat. Propoſuit etiam ideam continuandi *Cenſuram Antonianam*, quae ſi in lucem prodiret, complementum adderet fictorum *Chronicorum* profligationi, quae in Hiſpania adhuc laudabiliter allegantur.

141. *Epiſtolae* adiunctae *Cenſurae* ſunt viginti quinque perquam eruditae, aut neceſſariae ad fictorum Chronicorum profligationem; et earum auctores hi, Nicolaus Antonius, Iohannes Lucas Cortes, Caſpar Ibañez de Segovia Marchio Mondexarenſis, Iohannes Duran de Torres, Thomas Legionenſis Ieſuita, Ioſephus Pellicer, Antonius Auguſtinus, Antonius Covarrubias, Hieronymus Roman de la Higuera, Hieronymus Blancas, Gregorius Maianſius, Auguſtinus Sales, cui Maianſius commiſit, vt *Cenſurae* Nicolai Antonii *indicem* conficeret, et vt errata typographica obſeruaret, et corrigeret; atque vtrumque fecit. Quam inui-

dendum

dendum fuerit hoc eximium opus a Maiansio editum, operae pretium est Lectorum memoriae tradere.

142. Nesciebat ipse cum hanc *Censuram* edebat, quatuor ex famosis Laminis Granatensibus mansisse Granatae, et ibi esse in veneratione tanquam Sanctorum reliquias; sed existimabat omnes Romam fuisse perlatas, vbi ab Innocentio XI. damnatae fuerunt tanquam monumenta perniciose conficta. Itaque in Nicolai Antonii *Vita*, et in Dedicatione inscripta Iohanni V. Lusitaniae Regi, dixit, Granatenses Laminas a Pontifice Romano condemnatas fuisse, nulla adhibita distinctione. Ob hanc caussam Ecclesia Montis, quem Ilipulitanum vocant, Madridium misit Didacum Nicolaum de Heredia, Canonicum suum, vt Laminarum suarum venerationem aduersus Gregorium Maiansium tueretur. Idem Heredia auxilium petiit ab Iohanne Francisco de la Cueva, in Regii Castellae Senatus Camera Consiliario, Granatensis Cancellariae olim Praeside, cuius magna erat auctoritas apud Cardinalem Molinam, Regii Castellae Senatus Gubernatorem, qui Cueva auctore et impulsore in Gubernationis Senatu proposuit, quid facto opus esset vt Maiansii impietas (sic enim appellabatur sincerum verissimumque iudicium) reprimeretur. Cardinali Molinae visum fuit vno eodemque tempore apprehendere, Nicolai Antonii *Censuram* vbicumque esset venalis: praeterea Marchionis Mondexarensis *Aeram Hispanam*, quae Valentiae excudebatur: et omnia manuscripta quae Maiansius Olivae in suis aedibus haberet. Quam sententiam

reliqui Senatores obsequii causſa secuti sunt vno Andrea Gonzalezio Barcia, Consiliariorum Decano, et viro fortissimo, obsistente. Ac ne is Gregorio Maiansio rem omnem declararet, et ne cautione adhibita Cardinalis iussa Maiansius eluderet; X. Cal. Aprileis clam misit tabellarium, qui magno itinere quinquaginta leucis Hispanicis emensis Valentiam peruenit die sequenti mandata perferens Petro Valdesio Iudicum Capitalium Praefecto, vt statim ac literas acciperet, auxilium peteret a summo Regni Valentini Militiae Praefecto; in ea Vrbe relinqueret, qui certo die et hora Nicolai Antonii *Censuram Historiarum fabulosarum*, et Marchionis Mondexarensis *Aeram Hispanam* apprehenderet, idem ipse facturus eodem tempore Oliuae in Maiansianis manuscriptis. Cum igitur Valdesius Oliuam profectus fuisset VIII. Calendas Aprileis cogitans eo peruenire sequenti die; superuenit tempestas adeo terribilis vt Petri Valdesii vehiculum prope Suecam luto infixum haeserit, vnde sedecim homines aegre illud subtraxerunt; et interea Maiansius praemonitus fuit, multa in se intentari, forti tamen animo esset. Gregorius Maiansius nullius criminis sibi conscius, per quod infamiam aliquam timere posset, aequanimiter euentum expectauit. Cum igitur mane quarto demum die emensis nouem leucis, tandem Petrus Valdesius Oliuam peruenisset; statim Maiansius inuisit eum, qui secreto ad se illum vocauit, significauitque perurbane ac dissimulanter, ab Regii supremi Castellae Senatus Gubernatore habere se mandata, quae in ipsa Maiansii domo exsequi deberet.

Itaque

Itaque hora condicta ad veſperam, diſceſſit Maianſius hilaritatem ſimulans vultu, premens corde altum dolorem, et ſecum magno fluctuans curarum aeſtu, cum quid futurum eſſet, omnino ignoraret.

143. Venit Valdeſius hora condicta, et ſtatim ac ſignificauit, ſibi mandatum fuiſſe, vt omnia Gregorii Maianſii manuſcripta ſecum aſportaret; ſciens vir integerrimus hoc perpetrari optimo et ſapientiſſimo Rege inconſulto, cuius innocentiſſimam voluntatem ipſe ſciebat; adeo indignanter hoc tulit, atque oratione adeo graui, et vehementi, aduerſus Cardinalis impotentiam inſurrexit, vt Petrus Valdeſius veluti fulmine percuſſus, prius haeſerit attonitus, et mox animum deſponderit. Atque eo vini potiuncula referto, *Pareo*, inquit vir fortiſſimus, *nomini Regis, etſi harum rerum nihil conſcii. Vno ictu omnes antecactae vitae meae labores praeciduntur, ne mihi vlla ſit ſpes proficiendi proximo. Sed Dei Prouidentia huic malo medicinam afferet.*

144. His dictis ſecum abſtulit Valdeſius centum et ſeptem volumina Maianſii manu exarata: quorum inuentarium ipſe Maianſius dictauit, ne ille diutius Oliuae moraretur, et ne Pater eius, qui lecto decumbebat, aliquid reſciret. Et tametſi ille Gregorium filium ſuum interrogaſſet, *Ecquid ageretur? Glorioſa nobis*, inquit Gregorius; *ſed cum Regio nomine agantur, ſilere debeo.* Voluit Valdeſius Maianſii vxorem inuiſere vt ſe apud eam excuſaret. Sed ipſe noluit lactationis praetextu. In quibus factis mirifice eluxit Gregorii Maianſii pru-

dentia, qui domi ſuae tantum dolorem diſſimulare potuit, et illum obtegere ſibi coniunctiſſimis patri, et vxori.

145. Statim ac Valdeſius diſceſſit, conuerſus Maianſius ad ſeptem amicos ait. *Venite, ſcribamus*, dictauitque totidem epiſtolas ad diuerſos. Earum argumentum erat: Nicolaum Antonium, et Marchionem Mondexarenſem, viros fuiſſe eruditiſſimos, ſapientiſſimos, modeſtiſſimosque. Se ſuperiorum permiſſu edidiſſe illius *Cenſuram Hiſtoriarum fabuloſarum*, et imprimere huius *Aeram Hiſpanam*. Si in eorum ſcriptis aliquid erat (quod nullo modo crederet) vel Religioni Chriſtianae, vel Regis Iuribus parum conſentaneum; deſignarent illud, notarentque; non tamen ſibi eriperent manuſcripta ſua. Quod ſi in aliquo ex his, quae nemo viderat, non nihil eſſet dignum reprehenſione publica; oſtenderent, ac, ſi placeret, delerent; reliqua vero ſibi relinquerent: denique Perſonam eſſe delicti capacem, non inanima ſcripta: quae ſi culpandum aliquid haberent, auctorem culpae ſequi debebant. Et ſi hic innocens erat; inique illa extorquebantur: denique omnes honeſti viri labores, in vtilitatem Reipublicae Chriſtianae et Literariae vtiliter exantlatos, vno momento perditum iri, neſcire ſe qua iuſtitiae ſpecie fieri poſſet. Haec primis literis Maianſius.

146. Paullo poſtea intellexit, vt nefarium crimen ſibi obiici, ſcripſiſſe, *eſſe confictas Laminas plumbeas Granatenſes, ſeque ob eam cauſſam etiam accuſatum fuiſſe apud ſupremum Inquiſitionis Tribunal.*

Digitized by Google

bunal. Verum ibi Herediae accuſatio deſpecta fuit. Nam cum Maianſius rem omnem reſciuiſſet; dedit literas ad violatae Fidei Quaeſtorem maximum, et ad quatuor alios Inquiſitores, in quibus declarauit, in eo negotio de quo agebatur, ſe nihil aliud egiſſe niſi credere et praedicare, Innocentium XI. iuſtiſſime damnaſſe Laminas plumbeas Granatenſes, earumque defenſores anathemate percuſſiſſe, eiusque edictum publicatum fuiſſe in omnibus Hiſpaniae Eccleſiis, et ad perpetuam rei memoriam praefixum fuiſſe *Indici Expurgatorio.*

147. Repulſus igitur Heredia ab Inquiſitoribus, acrius redintegrauit pugnam per Cardinalem Molinam, ſupremi Caſtellae Senatus Gubernatorem, qui vt Maianſio negotium magis faceſſeret, Regii Caſtellae Senatus Patronis Fiſcalibus cauſſam illam commiſit. Gregorius vero Maianſius tum vt expenſas ſumtuoſiſſimae litis vitaret; tum vt honeſtius ſe defenderet; neque liti ſe offerre voluit; neque procuratorem nominauit; ſed per curſores publicos, tum ad Cardinalem Molinam, tum ad Fiſcales ſcribebat, vt conſiderarent, ſe veritatis, imo et Religionis cauſſam tueri, cum Laminae illae partim contrariae eſſent Hiſtoriae Eccleſiaſticae, partim ex Alcorano ipſo deſcriptae; omnes ita barbarae, vt ſtilus ipſe fictionem oſtenderet, et orthographia etiam eandem argueret. Quae omnia Maianſius minutiſſime et luculenter probauit: cumque Guilielmus Klarkius, Regi a conſcientia, ei ſignificaſſet, vt videret, ac conſideraret, an oporteret diſtingui Laminas, quae Granatae manſerunt,

ab iis quae Romam allatae fuerant; ipſe manifeſte probauit, omnes procul dubio confictas fuiſſe, cum in illis quae Granatae manſerunt mentio fiat Neronianae Chriſtianorum perſecutionis relatae ad annum ſecundum Neronis imperii, cum certiſſimum ſit, in decimo eam contigiſſe. Magnam praeterea argumentorum et copiam et vim aduerſus eas Laminas congeſſit, maxime vrgens, in illis laudari opera, vt recentia figmenta damnata ab Innocentio XI. Quatuor vero Laminas ideo Granatae manſiſſe, quia cum haberentur tanquam Sanctorum virorum reliquiae; Petrus Caſtrius, Archiepiſcopus Granatenſis, ſuorum iurium tenaciſſimus, auctoritate Epiſcopali munitus eas retinuit.

148. Eodem tempore Maianſius minutiſſime inſtruebat Ioſephum Borrullium, Regium Fiſcalem in Indiarum Senatu, vt is diligenter edoceret Andream Gonzalezium Barciam ea omnia, quae conducerent ad ſui defenſionem; et Fiſcales etiam Regii Caſtellae Senatus, ne quid facere auderent, quod rationi et iuri contrarium eſſet. Denique vix tertius menſis completus fuit; cum Valentiae pridie Calendas Iulias anni 1743. omnia manuſcripta reſtituta fuerunt Gregorio Maianſio, et ea quidem intacta, ita iubente ſupremo Conſilio Gubernationis, quod absque vllo Maianſii ſumtu id fieri voluit, atque ita vti iuſſum eſt, exſecutioni mandatum fuit.

149. Supererat tamen difficultas recuperandi Nicolai Antonii *Cenſuram Hiſtoriarum fabuloſarum*, et Marchionis Mondexarenſis *Aeram Hiſpanam* excudi

cudi coeptam, cupiente Cardinale Molina, et adnitente, vt in illis libris aliqua notarentur, vt eorum librorum apprehenſioni ſpecioſus aliquis eſſet color. Aiebat Maianſius, vt ſiquidem delictum arguebatur, notanda deſignarentur: quae ſi bene notarentur, ſe volentem, aut nolentem, id laturum fuiſſe: ſin male, contradicturum. Nam aduerſus reum iuſtae defenſioni paratum, et inauditum; vbi nulli publici tumultus timeri queunt, nihil ſtatui poteſt. Res de die in diem protrahebatur; difficilis enim erat pugna aduerſus Cardinalem, cui reliqui Senatores aduerſari recuſabant. Sed cum Maianſius ſcripſiſſet Cardinalibus Gonzagae, et Paſſionei, ipſique Pontifici Romano, Laminarum Granatenſium condemnationem nihili fieri; cumque illuſtriſſimus Franciſcus Almeida ſaepiſſime Maianſii cauſſam commendaſſet apud Andream Gonzalezium Barciam erga Maianſium valde propenſum; tandem aliquando de ſupremi Gubernationis Conſilii ſententia librorum reſtitutio facta fuit, decernente ac declarante illo Senatu VII. Cal. Nouembreis anni 1743. *ita fieri debere absque vllo Gregorii Maianſii ſumtu, etiamſi praeceſſiſſet iuſſum contrarium Cardinalis Molinae, Epiſcopi Malacitani, Gubernatoris Conſilii Regii.*

150. Qua reſtitutione facta, Gregorius Maianſius, qui Cardinali Molinae ſcripſerat, ſe effecturum vt *Aerae Hiſpanae* librum, quem comprehendi iuſſerat, ipſe Regi offerret; propoſitum ſuum re ipſa confirmauit. Per eum enim Philippo V. Hiſpaniarum Regi dedicauit opus illud eximium, quod in lucem edidit hoc titulo.

Digitized by Google

Obras Chronologicas de Don Gaſpar Ibañez de Segovia Peralta, i Mendoza etc. Sas publica de orden, i a expenſas de la Academia Valenciana Don Gregorio Mayans i Siſcar, Cenſor de dicta Academia. En Valencia por Antonio Bordazar de Artazu, año 1744. in fol.

151. Opera, quae hoc volumen continet, ſunt haec.

Primum, Marchionis Mondexarenſis *Aera Hiſpana*, liber multiplicis et egregiae eruditionis. Eius argumentum eſt, Aeram Hiſpanam triginta et octo annis praecedere Incarnationem Chriſti, ſiue, quod idem eſt, triginta nouem annis, Natiuitatem eius, ſubducto eo tempore, quod eſt a die I. Ianuarii ad 25. Martii; quam ſententiam Maianſius in eruditiſſima *Praefatione* ſua multis argumentis confirmauit. Certe dubitari nequit, quacumque tandem ratione computentur Incarnationis, et Natiuitatis anni, illos praecedere nouem menſes.

Secundum, Tractatus *de Aera Caeſaris* auctore Equite Petro Mexia, extractus ex *lib. III. Siluae Variae Lectionis* eiusdem Mexiae.

Tertium, *Iohannis Vergarae Canonici Toletani Aera Caeſaris, et de eius ſupputatione Digreſſio* deſumpta ex *capite tertio Deſcriptionis ſummi Templi Toletani* Blaſii Ortizii, quod caput laudati Vergarae eſt, non Ortizii teſtante Ambroſio Morale *Chronicorum lib. VIII. cap. 51.*

Quartum, *Examen Chronologicum anni quo Mauri in Hiſpaniam ingreſſi fuerunt*, quod antea iam fuerat excuſum Madridii anno 1687. charta quadruplicata.

Quin-

Digitized by Google

Quintum, Marchionis Mondexarenſis *Epiſtolae duae* lectu digniſſimae ad idem argumentum ſpectantes.

152. His operibus praemiſit Gregorius Maianſius longam *Praefationem*, in qua late egit de Hiſtoricis ſubſidiis factis, et faciendis ad res Hiſpanas illuſtrandas, et maxime *de Aera Hiſpana*, cuius originem, et vſum explicauit, Marchionis Mondexarenſis ſententiam validiſſimis rationibus et monumentis propugnans, confirmans, et illuſtrans, quae, vti dictum eſt, eo tendit, vt ſtabiliatur, Annos Incarnationis et Natalis Chriſti diuerſos eſſe, vtpote a diuerſis initiis nouem menſibus inter ſe diſtantibus computandos in quacumque annorum hypotheſi. Si igitur de prima Epocha dicitur praecedere vulgarem Aeram Chriſtianam triginta octo annos: de altera aliter dici debet. In hac *Praefatione* promiſit Maianſius ſuis lectoribus Nicolai Antonii *Anti-Iulianum* opus inter Antoniana eruditiſſimum; ſed illud nondum edidit procul dubio inuidiae vitandae cauſſa.

153. *Praefationi* adiunxit Gregorius Maianſius *Conſtitutiones Academiae Valentinae* a ſe factas: idemque laudata *Opera Chronologica* dicauit Philippo V. Hiſpaniarum Regi per manus fratris Caſparis Molinae, Epiſcopi Malacitani, ſupremi Caſtellae Senatus Gubernatoris, qui operis editioni vehementer obſtiterat; et in epiſtola quam ad eum dedit Maianſius Calendis Ianuariis anni 1744. aperte illi propoſuit, et occulte oppoſuit clariſſimos illos Epiſcopos, qui Hiſtoriam Hiſpanam illuſtrarunt.

154.

Digitized by Google

154. Perſecutio illa paullo ante memorata, etſi Gregorio Maianſio non ſolum honeſta, ſed etiam glorioſa fuerit; multum ei nocuit. Nam Iohannes V. Luſitaniae Rex cupiens eum largiter remunerari ob libros pretioſiſſimos, quos ab eo acceperat, iuſſit fabrefieri munus ſua liberalitate digniſſimum: et, vt Comes Ericeirae ſcripſit, deſtinatum Maianſii delicatiſſimo guſtui. Sciens autem Rex munificentiſſimus publicam illam perſecutionem; et Cardinalem Molinam auſum fuiſſe reprehendere in ipſo Gubernationis Senatu, Gregorium Maianſium dedicaſſe Regi Luſitaniae Nicolai Antonii *Cenſuram Hiſtoriarum Fabuloſarum*; diſtulit hic liberalitatem ſuam in aliud tempus. Mox autem Regi ſuperuenit morbus, quo eius memoria debilitata fuit; ac demum fatalis dies conſecutus, quo animam efflauit, antequam Gregorius Maianſius experiretur eius munificentiam, a quo ſaepiſſime laudatus fuerat.

155. Ex eo tempore Academia Valentina, quam paullo ante Gregorius Maianſius inſtituerat, quaeque feliciter progredi incipiebat; collabi coepit. Alii enim aduerſitatem eius timebant, refugiebantque Academiam frequentare: alii res literarias regere volebant ſuo arbitratu Conſtitutionibus Academicis inſuper habitis. Ipſe Praeſes fugitabat. Sed tamen Gregorius Maianſius, etſi abſens, vt potuit, per aliquot annos Academiam ſuſtinuit, donec perſtiterunt duo, aut tres, qui illam frequentarent, nec defuit qui vellet Orationem annuam habere.

156.

Digitized by Google

156. Sexto Eidus Aprileis anni 1744. ſupremum obiit diem Paſchalis Maianſius, cuius mortem filius eius Gregorius acerbiſſime luxit. Fuit enim vir probiſſimus, et licet literas parum coluerat; eas peramabat. Gregorium filium ſuum natu maiorem impenſe dilexerat; et eum vna cum reliquis ſuperſtitibus duobus filiis, Emmanuele, et Iohanne Antonio, inſtitutum, cumulauit praeterea quinta et tertia parte bonorum ſuorum, quod ſecundum leges Caſtellae ei licebat facere. Praeter eos ſuſceperat ex vxore ſua nobili Maria Siſcare quinque liberos, qui iam diu deceſſerant, videlicet, Bonaventuram, qui Gregorio fuerat natu maior, Franciſcum Paſchalem, Petrum Iohannem, Vincentium, et Mariam Annam.

157. Eodem anno 1744 Orationem Academicam habuit Stephanus Bru, Praepoſitus Valentinus, quam Gregorius Maianſius Cenſoris Academici partes agens probauit. Et quoniam ſeptem annis ſequentibus idem munus exercuit, breuitatis cauſſa hic ſolum indicabitur, eum Orationes laudaſſe illuſtriſſimi viri Franciſci Almeidae, Aſſenſii Sales Praepoſiti Valentini, Iohannis Antonii Maianſii, Generoſi Valentini, fratris ſui, cl. viri Auguſtini Orobii Bazterrae in ſupremo Inquiſitionis Tribunali Agentis Fiſcalis, cl. viri Petri Albornozii Archiepiſcopi Valentini Vicarii Generalis, Equitis Laurentii Boturini Benaduci Regii Indiarum Hiſtorici, et Vincentii Albiniamae Praepoſiti Valentini, qui anno 1751. finem impoſuit Orationibus Academicis: quae ſolae Academiae nomen ſuſtinebant, in reliquis omnibus ſuſpenſo prelo. In

Grego-

Gregorii Maianſii Orationum Academicarum *Cenſuris* mira eſt varietas: ſed illa Orationis Equitis Boturini praeter ſolitam eloquentiam habet hoc ſingulare, quod in ea indicatur Maianſianum ſyſtema Iuris Naturalis.

158. Cum Ioſephus Berni, Iurisconſultus Valentinus, Imperatoris Iuſtiniani Inſtitutiones ad hodiernum fori vſum accommodaſſet, deſignatis legibus Hiſpanis, quae Iuſtinianeum Ius vel confirmant, vel abrogant; voluit vt opus ſuum Gregorius Maianſius commendaret: qua occaſione Maianſius ſcripſit ei longam et eruditam *Epiſtolam*, in qua de progreſſu et auctoritate Iuris Hiſpani diligenter egit; eamque dedit Oliuae VII. Eidus Ianuarias anni 1744. quam *Epiſtolam* ipſe haud aſpernandam exiſtimare videtur, ſiquidem eam incoepit facere Latinam vt a Dauide Clemente publici iuris fieret. Verum Maianſii occupationes impediuerunt eius verſionem abſoluere.

159. Inter Iurisprudentiae Profeſſores excellit in Hiſpania Ioſephus Fineſtres de Monſalvo, in Ceruarienſi Academia Anteceſſor emeritus. Is *Exercitationes Academicas* edere volens, miſit eam quam ſcripſit in *legem cum igitur 2. de ſtatu hominum*, ſummo amico ſuo Gregorio Maianſio vt eam legeret, et caſtigaret. Atque ab eo accepit eximias laudes, quae legi poſſunt in *Epiſtola* Oliuae ad Fineſtreſium data poſtridie Calendas Ianuarias anni 1745. quae dubitari poteſt, eruditiorne, an eloquentior. In ea certe modeſtiſſimum virum excitauit ad *Hermogenianum* ſuum edendum, quem nobi-

Digitized by Google

nobiliſſimus Gerardus Meermanus, vir Iurisconſultiſſimus, mirum in modum celebrauit. Et profecto Fineſtreſii *Exercitationes Academicae*, quae Cerariae prodierunt memorato anno, et *Hermogeniani* praeguſtationem literatis viris dederunt, eruditiſſimae ſunt.

160. Finis huius anni 1745. luctuoſus fuit Maianſio: nam XV. Calendas Maias Oliſipone deceſſit illuſtriſſimus vir Franciſcus Almeida Maſcareñas, Eccleſiae Patriarchalis Principalis, et peramicus Maianſii, qui dolorem, quem accepit in eius interitu, ſignificauit in *Epiſtola*, quam ad Didacum Almeidam Portugalenſem, Franciſci fratrem, Oliuae dedit Calendis Aprilis ſequentis anni 1746. quae *Epiſtola* edita fuit in folio, et poſtea recuſa eſt vna cum elogio laudati Almeidae ſcripto in lingua Luſitana a Franciſco Freire, et in Hiſpanam translato ab Andrea Marco Burriele, Societatis Ieſu viro doctiſſimo, Madridii memorato anno 1746. charta quadruplicata.

161. Iohannis Marianae *Hiſtoria de rebus Hiſpaniae* maxime celebratur ob eius viri eximiam eloquentiam. Sed ſi quis eam introſpiciat, comperiet eſſe compendium Chronicorum Floriani Ocampi, Ambroſii Moralis, Stephani Garibaii, et Hieronymi Zuritae, atque in eo paſſim maiorem diligentiam deſiderabit non ſolum in omiſſis, ſed etiam in ſcriptis. Praeclare hoc oſtendit Gregorius Maianſius editis eruditiſſimis Marchionis Mondexarenſis *Animaduerſionibus* in illius *Hiſtoriam*, quibus *Praefationem* praemiſit peramoenam et per-

quam

quam vtilem, vbi egregie depinxit Iohannis Marianae ingenium, ſtudia et mores. Prodiit illud opus hoc titulo.

Advertencias a la Hiſtoria del Padre Juan de Mariana, ſu autor Don Gaſpar Ibañez de Segovia, Peralta, i Mendoza etc. Van añadidas algunas Cartas, cuyas obras publica de orden, i a expenſas de la Academia Valenciana Don Gregorio Mayans i Siſcar, Cenſor de dicha Academia. En Valencia por la Viuda de Antonio Bordazar de Artazu, anno 1746. in folio.

162. Hae *Animaduerſiones* incipiunt ex *cap. 22. lib. VI. Hiſtoriae* Iohannis Marianae, et deſinunt in *cap. 18. lib. VII.* ſuntque numero quatuor ſupra ducentas: et in eisdem capitibus totidem praetermiſſos errores adnotaſſe dicitur Iohannes Antonius Maianſius, Gregorii frater. Vnde facile colligitur, quam vtile fuerit Gregorii Maianſii conſilium conficiendi abſolutum Notarum opus ad omnes libros et capita illius *Hiſtoriae.* In animo ſibi erat, et cum typographis Lugdunenſibus iam conuenerat, integram Marianae *Hiſtoriam* edere, cuius textui ſubiicerentur Petri Mantuani *Animaduerſiones* ſecundum primam editionem Mediolanenſem anni 1611. apud Hieronymum Bordon: ſingulisque Mantuani *Animaduerſionibus* ſubiungi debebat *Hiſtoriae Marianae Defenſio aduerſus Mantuanum* auctore cl. viro Thoma Tamayo de Vargas. His addenda erat Gregorii Maianſii *Epicriſis*, et eiusdem plurimae aliae *Animaduerſiones*, quarum numerus tantus eſt, vt ſolum ab illo factae vsque ad *cap. 14. Lib. I.* ſint nonaginta ſex: quae totidem ſunt iuſtae

Diſpu-

gitized by Googl

Disputationes aduersus totidem Marianae errores. Ingens vero opus continuare desiit, tum ob typographorum Lugdunensium infortunia, tum ob suorum aduersariorum potentissimam impotentiam. Sed tamen in animo habet *Notas* illas continuare per totum librum primum ne omnino labor ille frustra susceptus videatur.

163. In Marchionis Mondexarensis *Animadversionum* Dedicatione data XVI. Cal. Maias anni 1746. ad excellentissimum virum Ferdinandum Siluam Ducem Oscensem, ait Auctor se occupatum esse in scribenda *Vita Ferdinandi Toleti, tertii Ducis Albae:* et quamplurimi sunt qui dicunt in eius Bibliotheca se vidisse stupendum apparatum ad eam scribendam, partim monumentorum ineditorum, partim excerptorum ex varia et multiplici lectione, et praecipue ex narrationibus eorum, qui rebus ipsis interfuerunt.

164. Quantum laborauerit Vincentius Ximeno, Doctor Theologus, in *Scriptoribus Regni Valentiae* illustrandis, optime declarat eius Bibliotheca edita Valentiae anno 1747. Is a Maiansiis fratribus opem literariam petiit, et obtinuit vt ipse praedicat. Gregorius vero Maiansius ex delegatione supremi Castellae Senatus publice probauit eius opus III. Cal. Augustas anni 1746. Epistola Censoria perquam diserta et amoena est, quam a se conuersam in Latinam linguam Hannoueram misit ad Danidem Clementem literatissimum virum, vt eam ederet vna cum *Bibliothecae* suae *Specimine*. Sed sero in eruditissimi Clementis manus peruenit cum

ſcilicet *Specimen* iam editum erat: et ſimile infortunium paſſa eſt altera *Epiſtola* multiplicis doctrinae ad Michaëlem Caſirum ſcripta, et ad laudatum Clementem miſſa, *de Hiſtoricis operibus falſo tributis Mauro Rhaſi.*

165. Optime intellexit illuſtriſſimus vir Franciſcus Almeida, quanti fieri deberent Marchionis Mondexarenſis *Diſſertationes Eccleſiaſticae*: cumque ſciret, quatuor priores Caeſarauguſtae editas a Didaco Dormer anno 1671. emendatas et auctas fuiſſe ab auctore, et has totidemque alias extare apud Gregorium Maianſium; ab eo obtinuit omnes octo, easque prelo tradidit: ob typographi autem cunctationem ad ſuperos abiit antequam editas videret. Prodierunt poſtea in lucem hoc titulo.

Diſſertaciones Eccleſiaſticas por el honor de los antiguos Tutelares contra las ficciones modernas por Don Gaſpar Ibañez de Segovia i Feralta etc. Lisboa en la nueva imprenta Silviana 1747. Parte Primera, i Segunda ſacadas a luz por la diligencia de Don Gregorio Mayans i Siſcar. duobus voluminibus in folio.

166. Ioſephus Rodriguez, ſodalitii Sanctiſſimae Trinitatis Monachus calceatus, laborioſiſſimus vir, qui IV. Cal. Decembreis anni 1703. obiit, ſuae *Bibliothecae Valentinae* inchoatam reliquit editionem. Auctor fuit Monachis Gregorius Maianſius, vt eam publici iuris facerent, tum ne *Bibliothecae* pars maxima iam excuſa periret; tum vt auctori laboris ſui pretium eſſet, lectorum lectio. Atque ita

ita factum est, et ex delegatione Regii Castellae Senatus Maiansius opus illud approbauit XV. Cal. Aprileis anni 1747.

167. Initio huius anni scripsisse dicitur Gregorius Maiansius *Examen Concordati pacti conuenti anno 1737. inter Clementem XII. et Philippum V. Hispaniarum Regem.* Coniectura inde ducitur, quod opus illud tantam prae se fert eruditionem Iuris Canonici, et Hispani, et Historiae Ecclesiasticae, ac saecularis, et ita ordinatam, et perspicue traditam, vt doctissimorum hominum iudicio a nemine alio nisi Gregorio Maiansio scribi potuerit. Quod opus licet excusum sit sub alterius nomine; non tamen vidit lucem publicam. Neque solum hoc opus memorati argumenti scripsisse dicitur; sed plurima alia, quae viro sapientissimo, et modestissimo in gloria sunt. Et fortasse hi sunt Tractatus quos promisit in suarum *Disputationum Iuris* Praefatione.

168. Cum ob repentinam Hispaniarum Regis Philippi V. mortem, quae contigit VII. Eidus Iulias anni 1746 Ferdinandus VI. successisset; voluit Maiansius animum suum erga optimum Principem ostendere. Eam ob caussam manum iniecit in libellum, in quo Iohannis Baptistae Coracciani tria opuscula leguntur, quae magnus ille vir, cum adolescens esset, affecerat. Primum continet *Nuncios e Parnasso allatos*, in Traiani Bocalini modum confictos; sed magis scientificos: Secundum, animi ludibundi veluti puerilia praeludia, inscriptum, *Horae Vacationis.* Tertium,

eſt idea affectae *Logicae* in gratiam eorum qui procul a ſcholis literaria curricula non conficiunt. Gregorii Maianſii finis, prout ipſe aperte manifeſtauit, ſolum fuit oſtendere, ſe per quasdam fictiunculas multa poſſe docere: quod egregie praeſtitit in duobus *Nunciis* a ſe confictis, quorum ſecundus praecipue legi meretur ob cogitationes literarias quas continet ad artes rationales ſpectantes. Ibi meminit auctor ſuae *Ratiocinatricis*, ſiue *Artis vtendi ratione.* Nec minus elegans eſt *Praefatio*, vbi perbelle diſputat de fictionibus. et earum vtilitate. Haec opuſcula dicata Ferdinando VI. IV. Eidus Iulias anni 1747. prodiere in lucem hoc titulo.

Aviſos de Parnaſo, ſu autor el Dotor Juan Bautiſta Coracbant Presbitero, Cathedralico de Matbematicas de la Univerſidad de Valencia. Los publica a expenſas de la Academia Valenciana Don Gregorio Mayans i Siſcar, Cenſor de dicha Academia. En Valencia por la Viuda de Antonio Bordazar, anno 1747. octuplicata charta. In fine huius libelli legitur *Index operum Doctoris Iohannis* Baptiſtae Coracciani, quae exſtant in Bibliotheca Maianſiana.

169. Anno ſequenti Gregorius Maianſius edidit;

Advertencias de Don Miguel Sanchez dadas al Dotor Don Thomas Fernandis de Meſa i Moreno. En Madrid (por Juan de Zuñiga) *anno 1748.* charta quadruplicata. Opus acris iudicii, cuius eruditio ipſum prodit auctorem.

170.

Digitized by Google

170. Cum videret Chriſtophorus Coret et Peris a Latinae linguae ſtudioſis deſiderari ſuam *Dialogorum* Iohannis Ludouici Viuis *verſionem*, eam iterum commiſit prelo: eandemque Gregorius Maianſius ex Delegatione ſupremi Caſtellae Senatus approbauit, Epiſtola Cenſoria data Oliuae Cal. Martiis anni 1749.

171. Idem Chriſtophorus Coret edere cupiens libellum inſcriptum. *Noches i Dias feriados ſobre la Sintaxis del Maeſtro Juan Torrella*, obtinuit vt Regius Caſtellae Senatus iuberet Maianſium ſententiam dicere, qui IV. Nonas eiusdem Anni doctiſſima Epiſtola oſtendit quid ſentiret de praeceptorum inutilium, et Magiſtrorum ea docentium multitudine, deque ipſo auctore *Noctium et Dierum vacantium*, quod opus in lucem prodiit anno ſequenti.

172. Hieronymus Ortiz de Sandoval, Melioratae Comes, a Gregorio Maianſio petiit, ne grauaretur e Latina in Hiſpanam linguam conuertere, et ad ſe mittere Clementis XI Orationem ad Cardinales habitam, cum electus fuit Pontifex Romanus; eique morem geſſit Maianſius, cuius interpretatio Hiſpana prodiit Hiſpali anno 1750. *in fol.* Habet Maianſius ſingularem dexteritatem facilitatemque interpretandi ad verbum Latinam linguam: ſed dicere ſolet, id ſibi multo difficilius eſſe, quam Latine ſcribere: altero enim modo mens alligata eſt; altero, libera.

173. Inter eximios literarum patronos, qui hodie viuunt, multum emicat Otto Fridericus

Comes de Lynden. Is sciens Gregorii Maiansii Bibliothecam esse thesaurum literarium, ab eo petiuit aliqua opera, quae luce publica digna essent: et nominatim Iosephi Emmanuelis Minianae *de Bello Rustico Valentino libros tres.* Maiansius vt gratum animum erga Comitem Lindenum ostenderet; ex Hispana lingua in Latinam conuertit, additis plusquam quadringentis notis, Bachalaurei Petri Rhuae eruditissimas *Epistolas aduersus Antonium Guevaram Episcopum Mindoniensem*, easque misit Comiti Lindeno cum epistola bene longa et erudita ad eum data VIII. Calendas Augustas anni 1750. Hunc libellum auide expectat Respublica Literaria vt Petri Rhuae obscura fama magis clarescat ob nouum linguae cultum, notasque. Atque vtinam in lucem prodeat Hispane et Latine, vt alterum opus cum altero facilius possit conferri, et Maiansii dexteritas, quae mirifica est, in Latinorum librorum versione, melius appareat.

174. Praeterea idem Maiansius Comiti Lindeno misit Iosephi Emmanuelis Minianae *Bellum Rusticum Valentinum* graui elegantique praemissa Dedicatione data Oliuae VII. Eidus Septembreis anni 1752. *Minianae Vita* auctior est, quam edita fuit in *Continuatione Historiae Iohannis Marianae*, adiuncta tabula chorographica Regni Valentiae, et indice locupletissimo. Latinissimae Historiae titulus hic est.

Fos. Emman. Minianae, Valentini, Ordinis Sanctissimae Trinitatis, Redemtionis Captiuorum sodalis, de Bello Rustico Valentino libri tres, siue Histo-

ria

Digitized by Google

ria de ingreſſu Auſtriacorum Foederatorumque in Regnum Valentiae, ex Bibliotheca Gregorii Maianſii, Generoſi Valentini. Hagae-Comitum apud Petrum de Hondt 1752. charta octuplicata.

175. Nobiliſſimus Gerardus Meerman, Syndicus Roterodamenſis, vir natus ad propagandas literas, cupiens prodeſſe ſtudioſae legum iuuentuti; a Gregorio Maianſio petiit vt ſibi copiam faceret ſuarum *Diſputationum Iuris:* cumque ille haberet ſeptuaginta, quae, ſiue quia breuiores eſſent, ſiue quia limatiores, facile et breuiter deſcribi poſſent; miſit eas Meermano, triginta aliarum transmiſſionem differens in tempus opportunius. Itaque eruditiſſimi Meermani beneficio in lucem prodierunt iamdiu expectatae

Diſputationes Iuris, Lugduni Batauorum apud Petrum Van Der Eyk et Cornelium de Pecker 1752. duobus voluminibus chartae quadruplicatae.

176. Harum *Diſputationum Praefatio* multa continet ad Gregorii Maianſii Vitam literariam pertinentia. Praeſertim vero indicat fere omnes ſuas *Diſputationes Iuris* a ſe adoleſcente ſcriptas fuiſſe initio ſtudiorum ſuorum legalium. Ex quo facile intelligi poteſt, quid expectari debeat ab aliis *Disputationibus* elaboratis maturiore aetate; quanquam quod attinet ad earum doctrinam, et ſtilum; illae quidem ſcriptae grauiter, et eleganter. Nimirum earum contextus plerumque ſolet componi ex Iurisconſultorum et Imperatorum ipſiſſimis ſententiis ſubtiliter connexis, accedente ſemper ne-

ceſſaria eruditione, et aliquando etiam ad miraculum copioſiſſima. Stilus autem vbique purus eſt, atque perſpicuus. *Diſputationum* argumenta plerumque ſolent eſſe diſcentium neceſſitati accommodata; non ingenii (quod in eo maximum eſt) oſtentationi quaeſita. In eadem *Praefatione* memorat Auctor ſe elucubraſſe *Commentarios ad triginta Iurisconſultorum Fragmenta:* et eorum ſpem lectoribus facit. Credere par eſt, in eis bonam Iurisprudentiae partem enucleatam eſſe ea diligentia et arte, quae auctori conuenit. Ibidem etiam proponit ideam *Iurisconſulti*, ſiue *libri de Iurisprudentia Romanorum illuſtranda*, quae idea melius ibi, quam hic legetur.

177. Miſit etiam liberaliſſimus vir Nobiliſſimo Meermano *Tractatus Academicos* Ioſephi Borrullii, Primarii Salmanticenſis Academiae Iuris Ciuilis Profeſſoris, et Regii Indiarum Senatus Fiſcalis, ſane quam doctos, vna cum *Vita* laudati Borrullii: quae opera auide expectant Iurisprudentiae ſtudioſi.

178. Idem Gerardus Meermanus, meritis ſuis celebratiſſimus vir, certiorem fecit cl. Maianſium, velle ſe edere *Nouum Theſaurum Iuris Ciuilis, et Canonici*, qui ſelectiſſimorum virorum opera contineret: et a Gregorio Maianſio facile obtinuit vt ad ſe mitteret quamplurimos vtriusque Iuris interpretes Hiſpanos, quos ipſe Meermanus videre et legere cupiebat; et praeterea quoslibet alios, quorum opera edita, aut inedita, Maianſio digna viderentur luce publica. Selegit vir accerrimi

iudicii

iudicii opera Franciſci Ramos del Manzano, et Ioſephi Reteſii, quamplurimis Tractatibus ineditis aucta: Doctoris Nieto manuſcriptum *Tractatum de Praelegatis*: Nicolai Antonii *de Exilio libros tres* plurimis additionibus poſtumis auctos; Iohannis Suarez de Mendoza *Commentarios ad legem Aquilliam*, et Iohannis Altamirani Velazquez *in priores tredecim libros ex viginti quaeſtionum Q. Ceruidii Scaeuolae Commentarium*, quibus adiunxit inedítos Iani a Coſta *Commentarios, ſeu Praelectiones ad titulum Digeſtorum de ſeruitutibus*: item ad quatuor titulos Codicis, *ex delictis defunctorum in quantum heredes conueniantur*: *de conſtituta pecunia*: *de Probationibus*, et *de Teſtibus*, atque vt amico optime de ſe merito voluntatem ſuam plenius oſtenderet, miſit ei plusquam centum *Tractatus Academicos* vtriusque Iuris Profeſſorum, fere omnium Salmanticenſium, vt intelligeret Iuriſconſultiſſimus Meermanus, eos, licet fama percelebres, non ita ſcripſiſſe, vt eorum opera digna viderentur luce publica. Nec non Maianſius Meermanni rogatu ſcripſit Franciſci Rami del Manzano, et Ioſephi Reteſii *Vitas*, quarum illa eruditior eſt; haec, amoenior. Gerardus Meermanus vt gratum animum oſtenderet; immortalis operis *Conſpectum* dedicauit Gregorio Maianſio, elegantiſſima Epiſtola data Roterodami ipſis Calendis Decembribus anni 1750. *Theſaurus* vero in lucem prodire coepit anno 1751. ſeptem voluminibus chartae maximae, ſummo Iurisprudentiae bono, et ingenti plauſu Reipublicae literariae.

In eo vero locum habere non potuerunt ſero ad Nobiliſſimum Meermanum a Maianſio miſſa omnia opera edita doctiſſimi viri Nicolai Fernandez de Caſtro, et ineditum opuſculum Michaëlis Gonſer, Decani Eccleſiae Gerundenſis, et Academiae Certiarienſis Cancellarii, *de Aſylis:* ac Ioſephi Fineſtres de Monſalvo expectatiſſimum *Hermogenianum.*

179. Idem Gerardus Meermanus Gregorio Maianſio ſignificauit, Dauidem Clementem elucubrare *Bibliothecam curioſam Hiſtoricam, et Criticam*, et cupere vt Maianſius ſibi copiam faceret Catalogi librorum ſuorum, vt eum *Bibliothecae* ſuae inſereret. Maianſius vero exiſtimans, parum prodeſſe indicem librorum, niſi eorum iudicium accedat; optans vtriusque deſiderio ſatisfacere, praepeditus autem grauiſſimis occupationibus, quas in aliud tempus reiicere nullo modo poterat; excogitauit rationem qua aliquo modo eorum voluntati inſeruiret, differens in aliam opportunam occaſionem vtrique ſatisfacere. Scripſit igitur, et pridie Eidus Iulias anni 1751. ad Dauidem Clementem miſit Indicem criticum operum octuaginta quinque auctorum Hiſpanorum, qui aliquid ediderunt de Grammatiſtice, Orthographia, Grammatica, aut Rhetorica, quorum opera ipſe habet in ſua Bibliotheca, et promiſit mittere ad eundem Clementem duas *Epiſtolas:* alteram Oliuae datam ad Ioſephum Berni VII. Eidus Ianuarias anni 1744. alteram ad Vincentium

Ximeno

Ximeno Oliuae datam III. Cal. Auguſtas anni 1746. vtrasque Hiſpana lingua a ſe conſcriptas, et in Latinam ttansferendas: ſed cum priorem Latine interpretari coepiſſet, et maiorem ipſe auctor difficultatem, quam initio conceperat, experiretur in aliquarum ſententiarum interpretatione literali; illius Epiſtolae verſionem in aliud tempus reiecit, et ei aliam ſubſtituere cogitauit, datam ſcilicet ad Michaëlem Caſirum *de conſictis operibus Hiſtoricis Mauro Rhaſi tributis*, quam vna cum altera ad Ximenum data ad Clementem miſit. Verum hic interea Maianſianum Catalogum in lucem emiſit hoc titulo.

Specimen Bibliothecae Hiſpano - Maianſianae, ſiue, Idea noui Catalogi critici operum Hiſpanorum, quae habet in ſua Bibliotheca Gregorius Maianſius, Generoſus Valentinus, ex Muſeo Dauidis Clementis. Hannouerae, impenſis Io. Guil. Schmidii 1753. charta quadruplicata.

180. Dauid Clemens ſingulis auctoribus titulum praepoſuit, vbi legitur eorum nomen, et annus editionis primi libri cuiuslibet ſcriptoris in catalogo recenſiti: omiſit vero nonnullorum auctorum nomina: idemque Clemens operi praemiſit elegantem *Praefationum*, ac literatiſſimus Henrichus Iulius Fridericus Buſchius confecit *indicem* ſcriptorum, quorum in illo *Specimine* facta eſt mentio.

181. Hoc

181. Hoc *Specimen* aperte ostendit quam selectam Bibliothecam habeat Gregorius Maiansius: et vtilissimum esset, vt quoniam ille ait, separata habere aduersaria ad conficiendum Indicem criticum omnium librorum auctorum Hispanorum, quos ipse possidet, eum perageret ea qua coepit diligentia. Quod si praestaret, haberemus exactissimam notitiam optimorum Hispaniae scriptorum, multorum iudiciis criticis ornatam, et Maiansiana epicrisi illustratam.

182. In fine *Speciminis* docet cl. Maiansius, qua ratione possint eligi optimi Grammaticae Magistri, quod cum Critici Treuoltienses legerint; dixerunt, illud consilium factu esse difficile. Sed pace illorum virorum nihil est facilius et vtilius.

183. Cum existimaret Gregorius Maiansius deesse adhuc *Institutiones Philosophicas* studiosis adolescentibus accommodatas; aliae enim (si standum eius iudicio) sunt nimis breues; aliae, nimis longae; et in omnibus deest eruditio, et amoenitas, quae si adessent, mirum in modum lectores allicerent: cumque grauissimis occupationibus obstrictus esset; dissimulanter voluit ingenii sui periculum facere: et specioso praetextu recudendi formis typographicis Thomae Vincentii Toscae *Compendium Philosophicum;* praemisit huic operi iudicioſam, et bonae frugis plenam laudati Toscae *Vitam:* et, *Compendio Philosophico* adiunxit *Institutionum Philosophiae Moralis libros tres,*

tres, vbi Hominis moraliter conſiderati ideam ad viuum expreſſit, omnes Animi Affectiones, Virtutes, Vitia, et Actus humanos mirifice diſtinxit, et explicauit, Boni naturam, et eius quod Summum eſt, neceſſitatem apertiſſime docuit, veram felicitatem, et eius media optime oſtendit: et haec omnia perquam eleganter, et amoenitate quadam gratiſſima expoſuit. Prodiit vtrumque opus hoc titulo.

Compendium Philoſophicum praecipuas Philoſophiae Partes complectens: nempe, Rationalem, Naturalem, et Transnaturalem: ſiue, Logicam, Phyſicam, et Metaphyſicam: auctore Thoma Vincentio Toſca, Valentino, ſacrae Theologiae Doctore, Archiepiſcopatus Synodali Examinatore, et Congregationis Oratorii S. Philippi Nerii Presbytero. Accedunt Greg. Maianſii, Generoſi Valentini, Inſtitutionum Philoſophiae Moralis libri tres. Valentiae Hedetanorum apud viduam Hieronymi Conejus anno 1754. octo volumina octuplicatae chartae.

184. Habemus igitur *Inſtitutiones Philoſophiae Moralis* adoleſcentium mentibus aptatas, doctas, perſpicuas, multiplicis varietatis, et ob dictionis ſuauitatem, elegantiam, lectu digniſſimas. Et tamen dicitur ipſe Auctor cogitare easdem recudere noua lima adhibita. De modo vero, quo reliquae Philoſophiae Partes tractari debent; ſic ipſe exiſtimat.

185. Ariſtotelis libros Logicos reliquis omnibus eiusdem argumenti Maianſius praefert. Sed cenſet

cenſet eos omnes in vnum corpus redigi debere, in quo alia parciſſime; alia multo latius tractentur, explicenturque, ita vt Ars Critica vniverſa, quae nunc ſparſa eſt, artificioſe inſeratur, et ſuis locis accommodetur; nam, vt ipſe opinatur, a Logica nullo modo ſeiungi debet. Singulae autem res ordinatius tractari debent, absque vlla diſputatione. Vbi enim agitur de modis ſciendi; hi eſſe debent indubitati, certique, et ad communem ratiocinandi vſum perquam accommodati.

186. Similiter putat *Metaphyſicen* pertractandam; et in ea etiam explicari debere ideas omnes Metaphyſicas mixtas, praeſertim Morales; et Politicas.

187. Ad *Phyſicen* vero quod attinet, exiſtimat methodum in ea variari debere in multis rebus, ita, vt quantum fieri poſſit, a ſimplicibus ad compoſita fiat tranſitus; a notis ad ignota; a facilibus ad difficilia; a rebus ſenſibus expoſitis ad immateriales ab intellectu percipiendas; et in ſingulis quaeſtionibus maiorem eruditionem deſiderat: ita vt ſi Philoſophiae ediſcendae quadriennium ſit neceſſarium, illud, aut pluſculum tempus inſummatur. Sat enim cito diſcitur, quod bene. Et quanquam Arithmetices, et Geometrices vſum maxime laudat; non aeque approbat frequentiſſimam illam affectationem Arithmetice, et Geometrice ſcribendi; quae calamo indigens, imaginationi parum ſeruit, ac memoriam nimis onerat, et modus eſt ſcribendi nimis ſiccus, inamoenus, ingratus.

188. Ex

Digitized by Google

188. Ex quo homines humaniorum literarum peritiſſimi linguam Latinam in Hiſpania docere deſierunt, inuaſit in ſcholas quaedam Grammaticorum turba, quae nihil aliud facit niſi praecepta praeceptis ſuperaddere, exceptiones exceptionibus, et ineptiſſimam quandam farraginem, quam ſatius eſt neſcire, quam ſcire: nihilque minus curat eiusmodi genus magiſtellorum, quam linguae vſum docere per claſſicorum librorum interpretationem. Praeterea Latinam linguam, quae ignoratur, quaeque ideo diſcenda eſt, per praecepta Latine ſcripta docere intendunt longis ambagibus. In horum numero cum recenſeri nollet Iohannes Franciſcus Paſtor, Latinae linguae Profeſſor in Academia Complutenſi; *Methodum docendi Grammaticam Latinam* Hiſpana lingua ſcripſit: et antequam eam typis mandaret, emendari cupiit a Gregorio Maianſio: qui cum illam *Methodum* legere coepiſſet, incidit in lectum dolore pedis infenſiſſime laborans ob intempeſtiue auulſum ab eo callum. Sed tamen cum Iohannes Franciſcus Paſtor ſuam *Methodum* probari cuperet Gregorio Maianſio grauiſſimo Latinitatis cenſori, et aſſertori; hic, tametſi aeger, illius opuſculum laudauit perhonorifica Paſtori Epiſtola, Oliuae data poſtridie Calendas Februarias anni 1754. quo Madridii *Noua* illa *Methodus* in lucem prodiit.

189. Leges Alfonſi Regis cognomento Sapientis, quas ob partitionem et librorum numerum *Septem Partitas* vocant, medullam continent

Iuris

Iuris Romani et Canonici, et Pragmaticorum qui ante Regem illum floruerunt, selectissimam doctrinam. Has Leges, cum paucorum manibus tererentur, cogitauit typis mandare Iosephus Berni, Iurisconsultus Valentinus, adiunctis notis; suasoremque habuit Gregorium Maiansium, qui ex Delegatione supremi Castellae Senatus VIII. Cal. Iulias anni 1755. opus illud laudauit.

190. Tot tantorumque meritorum conscia *Societas Latina, quae Athenis propter Salam est, virum perillustrem Gregor. Maiansium Generos. Valentin. Iurisconsult. celeberr. ob probatam purae Latinitatis scientiam et praeclara in literas elegantiores merita liberis omnium suffragiis electum, numero Sociorum honorariorum adscripsit. Ienae ann. a Sot. nato 1754.* Inopinatum honorem sibi delatum cl. Maiansius grato animo accepit, Societati gratias egit, et illius statutis satisfacere cupiens, significauit, se scripturum *De Hispana progenie vocis Ur:* quae disputatio dubio procul erit digna tam erudito auctore, qui nunc dicitur occupatissimus esse in adornanda editione *quinque Rhetoricorum librorum*, quos ille Hispana lingua scripsit, optimorum Rhetorum Graecorum Latinorumque praecepta in vnam veluti consonantiam redigens, exemplis vero vtens selectissimis ex Hispanis scriptoribus summa diligentia conquisitis.

191. Quicumque huius summis viri Vitam legerit; facile animaduertet, eum aliorum famam suae praetulisse. Multum enim tempus insumsit in

in aliorum operibus describendis, emendandis, edendis, eorum indicibus, et Praefationibus conficiendis, auctorum vitis scribendis, iudiciis criticis dandis: quo pacto mirifice amplificauit famam Aelii Antonii Nebrissensis, Iohannis Vergarae, Petri Rhuae, Petri Mexiae, Benedicti Ariae Montani, Antonii Augustini, Francisci Sanctii Brocensis, Petri Valentiae, Francisci Ramos del Monzano, Iohannis Altamirani, Iosephi Retesii, Doctoris Nieto, Iohannis Pugae, Iosephi Pellicerii, Didaci Saauedrae, Antonii Solisii, Nicolai Antonii, Marchionis Mondexarensis, Thomae Legionensis, Iohannis Lucae Cortesii, Iosephi Rodriguezii, Thomae Vincentii Toscae, Iohannis Baptistae Coracciani, Emmanuelis Martini Iosephi, Emmanuelis Minianae, Iosephi Borrullii, Michaelis Gonserii, Antonii Bordazaris, Iosephi Finestresii, Vincentii Ximenii, et aliorum plurimorum: quorum celebritati per Maiansium auctae et amplificatae addi debet adolescentium institutio, absentium informatio, et liberalitas in scientia communicanda. Itaque Gregorius Maiansius amore literarum nullo modo cedit Gentili Delphino, Vincentio Pinello, Nicolao Claudio Peireschio, aliisque literarum eximiis fautoribus. Ideoque omnes docti qui ab eo petunt opem literariam, minime frustrantur. Quod eo magis mirandum est, quo magis ille caruit institutoribus. Nam eo tempore, quo literarium commercium cum Emmanuele Martino instituere coepit, iam tunc ob eximiam Latinae linguae peritiam, et

vſum, ſummas ab eo laudes promeruit, quas largiter ille dedit, Ioſephi fratri ſuo ſcribens.

192. Exteri multum Gregorio Maianſio debemus propterea quod plurima Hiſpanorum ſcriptorum opera eruditiſſima, nobis ignota, notiſſima fecit: ipſi etiam Hiſpani, quod exterorum ſcripta doctiſſima eis manifeſtauit. Et tamen nullo alio nomine atrociſſima inuidia ei conflatur, niſi quod inimicus eſt Hiſpanorum gloriae, quam egregie fouet magnis impenſis, et maiore labore: et ex quo ipſe ſcribere coepit, noua lux in Hiſpania literis affulſit.

193. Si nobis propoſitum non eſſet Gregorii Maianſii acta ſolum literaria indicare, non vero laudes a laudatiſſimis viris ei collatas; iuſtum efficeremus volumen contextum teſtimoniis honorificentiſſimis: nam certatim eum laudarunt, non ſolum amici eius Hiſpani, Thomas Vincentius Toſca, Iohannes Baptiſta Coraccianus, Emmanuel Martinus, Ioſephus Emmanuel Miniana, Ioſephus Fineſtres de Monſalvo, Iohannes Interian de Ayala, Ioſephus Borrullius, Iohannes Baptiſta Cabrera, Auguſtinus Saleſius, Andreas Marcus Burriel Societatis Ieſu, Vincentius Ximeno, Emmanuel Bernardus Ribera, Monachus Trinitarius, et alii quamplurimi; verum et ipſi etiam inimici: praeterea doctiſſimi viri Luſitani, Galli, Itali, Belgae, Bataui, Germani, Poloni, Angli, Americani: quantique faciat eius iudicium Regius et ſupremus Caſtellae Senatus, manifeſte declarant tot literariae

riae delegationes ei commiſſae, in quibus ipſe oſtendit ſuam integritatem, doctrinae varietatem, iudicium acre, et mirabilem eloquentiam. Eruditiſſimi Europae viri eius amicitiam aut colunt, aut appetunt; et qui illa fruuntur, vberrimos ex ea fructus capiunt, tam abſentes, quam praeſentes. Hi vero melius obſeruare poſſunt eius miſericordiam in egenos, liberalitatem in amicos, humanitatem in omnes, et animi magnitudinem in rebus aduerſis, quae lectorum admirationem excitaret, ſi eius Vita politica ſcriberetur. Praeterea qui iuxta eum viuunt, facile poſſunt animaduertere ſummam eius diligentiam in libris bonae frugis conquirendis, iudicium in eligendis, largitatem in emendis, denique animum ab otio alienum, ſemper intentum labori, lectioni, meditationi, ſcripturae. Et ſi potuiſſem ab eo impetrare catalogum omnium operum a ſe tum editorum, tum manu ſcriptorum, maior lectoribus admiratio naſceretur. Nam plusquam ducenta volumina iuſtae magnitudinis, manu ſua exaraſſe dicitur: vt multi qui ſuis oculis ea viderunt, narrare ſolent.

194. Multae quidem ac magnae vtilitates ex Gregorii Maianſii communicatione percipiuntur. Sed eruditorum iudicio nullae maiores fructuoſioresque, quam egregiae illae cogitationes, quas habet ad literas propagandas praeſertim in Hiſpania, quam ille omni ratione, qua poteſt, illuſtrare ſatagit. Quamplures eius cogitationes in meam

notitiam peruenerunt, partim ex eius scriptis, partim ex aliquorum, qui eum norunt, narratione; et partim etiam ex eiusdem epistolica communicatione. Eas lectori meo non inuidebo. Sunt autem hae.

195. *De studiorum ratione bene instituenda. Libelli, in quibus pueri literas connectere incipiunt, scripti sunto syllabis distinctis.*

Orthographia Hispana, in qua literarum numerus constanter respondeat omnibus et singulis elementaribus pronuntiationibus Hispanis.

Grammatica Hispana, in qua non solum agatur de partium orationis puritate, et debita constructione; sed etiam de frequentibus erroribus Grammaticis, vt melius hi euitentur.

Dictionarium linguae Hispanae per rerum classes, in quibus singulae res sub iis contentae explicentur, vt hoc modo inueniantur verba quae ignorantur, adhibito *indice alphabetico omnium vocum cum relatione ad classes vbi explicantur*, vt hac ratione singulae significationes optime noscantur. Persuasit Gregorius Maiansius Antonio Bordazari vt hoc opus susciperet, et conficiendi modum ei praescripsit: atque Bordazar inchoauit illud: non tamen ausus continuare ob laboris magnitudinem, etsi Maiansius ei promiserat se opem laturum.

Epitheta vocabulorum Hiſpanorum ad maiorem facundiae, et eloquentiae facilitatem comparandam.

Adagiorum Hiſpanorum collectio diligens cum indicibus verborum, et rerum.

Collectio librorum Lemouicenſium vna cum Dictionario Lemouicenſi, et Hiſpano, ne notitiae in illis libris contentae intereant.

Linguae Latinae Grammatica Hiſpane ſcripta, per quam ſolam ediſcatur Latina lingua absque aliis libris Latinorum ſcriptorum primae claſſis.

Cicero, ſiue de coniungenda eruditione cum Latinitate, et Eloquentia: in quo exhibeatur quidquid auctores claſſici Latini de ſingulis artibus et ſcientiis, et rebus ad eas pertinentibus, doctius, et eloquentius ſcripſerunt: et haec omnia donata interpretatione Hiſpana.

Grammatica Philoſophica.

Dictionarium Hiſpano-Latinum, et Latino-Hiſpanum multo locupletiora quam quae vulgo circumferuntur.

Inſtitutiones linguae Graecae, in quibus verba Graeca alternis lineis repetantur, quarum alterae lineae Graecis characteribus, alterae Latinis ſcriptae ſint, ita vt verba ſuprapoſita infrapoſitis e regione reſpondeant vt pueri absque vllo Magiſtro ſciant legere.

Collectio Hiſpanarum interpretationum operum oratione ſoluta ſcriptorum Graece Latineque, quarum ipſe Maianſius magnam copiam habere dicitur.

Inſtitutiones Linguae Hebraicae eodem artificio ac Graecae, conſcriptae.

Rhetorica Hiſpana ad vſum Puerorum.

Rhetorica Hiſpana ad vſum virorum. Haec prelo proxima eſſe dicitur.

Rhetorica Latina, vberior quam quae in Scholis ſunt in vſu.

Orationes Eccleſiaſticae ſelectae ex linguis Graeca, Latina, Itala, Gallica, aliisque, translatae in Hiſpanam, in quibus perdocte et eloquenter tractetur de omnibus Chriſtianae Religionis myſteriis, de ratione vitae bene inſtituendae, et de praecipuorum Sanctorum imitatione.

Ars Poëtica Hiſpana, quae perfecte *Metricam* contineat.

Dictionarium Rithmicum Hiſpanum.

Sylloge interpretationum optimarum claſſicorum Poëtarum, Graecorum Latinorumque.

Collectio optimarum verſionum Hiſpanarum Diuinorum Pſalmorum.

Chorus Poëtarum Hiſpanorum.

Dionyſii

Digitized by Google

Dionysii Afri Periegesis cum eruditissimis Commentariis Petri Iohannis Nunnesii.

Sexti Rufi Auieni opera cum perdoctis notis Nicolai Antonii.

Sancti Eugenii Episcopi Toletani opuscula Poëtica cum aliquibus notulis Nicolai Antonii.

Chorus Hispanorum Poëtarum Latinorum.

Benedicti Ariae Montani opera Poëtica, et praecipue Hymni et Saecula, et Humanae Salutis Monumenta cum breuibus et eruditis notis, vt Theologia Christiana facile perdiscatur: quod consilium fuit eruditissimi eius discipuli Petri Valentiae.

Institutiones Arithmeticae.

Institutiones Geometricae.

Institutiones Chronologicae.

Institutiones Geographicae.

Aelii Antonii Nebrissensis opera omnia.

Iohannis Ludouici Viuis opera omnia.

Petri Iohennis Nunnesii opera omnia.

Francisci Sanctii Brocensis opera omnia.

Petri Simonis Aprilis opera omnia.

Emmanuelis Martini interpretatio Eustathii Homerici.

Classicorum scriptorum Latinorum Graecorumque collectiones absque notis.

Scholiastarum antiquorum Latinorum Collectio cum numeris relatis ad versus Poëtarum.

Scholiastarum Graecorum sylloge et interpretatio cum numeris eodem modo dispositis.

Chronologia Mythologica.

Dictionarium Mythologicum.

Philosophiae Compendium, in quo omnium Aristoteleorum operum ad *Logicam* pertinentium fiat organum suis in locis inserta critice : *Physice* multo latior quam sunt editae, sed stilo breuissimo conscripta, et quantum fieri possit absque calculis, qui memoriam nimis grauant, et plerumque ad doctrinae potius ostentationem, quam facilitatem et vtilitatem afferuntur : Denique *Metaphysice* latior quam vulgatae, comprehendens etiam entia Moralia, Oeconomica, et Politica.

Institutiones Oeconomicae.

Institutiones Politicae.

Definitionum Philosophicarum liber.

Institutiones Iuris Naturalis.

Mathematicis Scientiis, Medicinae, et Iurisprudentiae, nisi qui Graecam linguam didicerit, nemo operam dato.

Compendium Mathematicum.

Institu-

Digitized by Google

Institutiones Anatomicae.

Institutiones Botanicae.

Institutiones Medicae.

Institutiones Iuris Ciuilis Romani ad Hispanum accommodati.

Selecti Iuris Romani interpretes Hispani.

Collectio Commentariorum Legum Romanarum.

Collectio Commentariorum aliquorum Iurisconsultorum.

Collectio Commentariorum Constitutionum Imperialium.

Antonii Augustini liber de Nominibus Pandectarum cum omnibus testimoniis late descriptis.

Legum Hispanarum Collectio cum Commentariis illorum qui ad illas scripserunt.

Interpretatio difficilium et obscurarum vocum Latino-barbararum, quae reperiuntur in Legibus Wisigothorum, et obsoletarum quae leguntur in prisca illarum translatione Hispana.

Institutiones Iuris Canonici cum Hispani Iuris consonantia.

Iuris Canonici interpretes Hispani selecti.

Digitized by Google

Ecclesiae Hispanae Codex Canonum antiquissimus diuersus ab eo quem ediderunt Aguirrius, Cennius, et Catalanus.

Conciliorum Hispanorum Collectio.

Synodorum Hispanarum Collectio.

Iohannis Baptistae Perezii opera omnia.

De tempore in quo celebratum fuit Concilium Iliberitanum.

Sacrae Theologiae nisi qui prius didicerit linguas Graecam, et Hebraicam, nemo operam dato.

Compendium Theologicum in quo *Theologia Dogmatica plene; Moralis*, per regulas breuiter, et dilucide tradatur; *Scholastica*, sobrie attingatur; et *Mystica*, parce.

Biblia aliqua in Hispanam linguam translata diuersis columnis secundum eorum numerum.

Selecti Sacrorum Bibliorum interpretes Hispani.

Historia Reuelationum Sacrae Scripturae ad incredulos conuincendos.

Impugnatio Alcorani Arabice scripta.

Hispaniae Historia literaria, siue Alfonsi Garsiae Matamori *de asserenda Hispanorum eruditione Oratio apologetica:* Valerii Andreae Taxan-

Digitized by Google

Taxandri *Catalogus clarorum Hiſpaniae ſcriptorum:* Andreae Schotti Societatis Ieſu *Bibliotheca Hiſpaniae:* Nicolai Antonii *Bibliotheca Hiſpana Vetus et Noua*, et haec addita ab ipſo auctore: Gerardi Erneſti de Franckenau (ſiue potius Iohannis Lucae Corteſii) *Themis Hiſpanica, et Bibliotheca Hiſtorico-Genealogico-Heraldica:* Paulli Colomeſii *Hiſpania Orientalis:* et nonnulla alia Opuſcula ad Hiſtoriam literariam ſpectantia.

Optimorum librorum index Criticus.

Bibliotheca Hiſpano Maianſiana, ſiue Catalogus operum ſcriptorum Hiſpanorum, quae Gregorius Maianſius habet in ſua Bibliotheca critice expoſitus, ſeruato ſcientiarum ordine.

Topographia Hiſpana.

Diſputatio de difficultate intelligendi antiquos Hiſpanos caracteres, et de modis aſſequendi illorum intelligentiam.

Hiſpanorum numiſmatum Collectio, praecipue Arabico-Hiſpanienſium, et eorundem illuſtratio.

Inſcriptionum antiquarum in Hiſpania repertarum Collectio.

De

De fictis Hiſpaniae Inſcriptionibus. Nam in Occonis, Gruteri, Muratorii, aliorumque eruditiſſimorum virorum Collectionibus multae centuriae fictarum Inſcriptionum leguntur, quae procul dubio confictae ſunt.

Lectiones Eccleſiaſticae, ſiue Hiſtoriae deſumtae ex Breuiariis Eccleſiaſticis.

De vero ordine ſubſcriptionum Epiſcoporum in Conciliis Hiſpaniae.

De Calendario Gothico Hiſpano.

Hiſpania Vetus, et Noua, quarum illa contineat omnium antiquorum ſcriptorum Graecorum, Latinorumque, Fragmenta ad Hiſpaniam pertinentia, et priſcorum Chronicorum ſeriem: haec, recentiora Chronica, et Hiſtorias praecipuas, itemque ſelectas illuſtrium virorum vitas Latine, aut Hiſpane ſcriptas, et quamplurima alia monumenta, quibus praeteritae res illuſtrantur, vt teſtamenta Regum, Diplomata Regia et Pontificia, Pacta memorabilia, Chartae fundationum Eccleſiarum, aut Coenobiorum, alia varii argumenti, Epiſtolae Hiſtoricae, et plurima huiusmodi.

Hiſtoria

Hiſtoria critice tractata: vt Chronica conficta cum ſuis commentariis, veluti Flauii Dextri, Marci Maximi, Luitprandi, Iuliani Petri, et congenerum: hisque adiungi debent Ioſephi Pellicerii libri, quibus praedictorum librorum fictiones ille detexit: Nicolai Antonii *Cenſura Hiſtoriarum fabuloſarum*, Marchionis Mondexarenſis *Diſſertationes Eccleſiaſticae*, *Diſcurſus Hiſtoricus pro Patronatu Sancti Fructuoſi.* In hunc cenſum *Criticae Hiſtoriae* referri debet Iohannis Marianae *Hiſtoria de rebus Hiſpaniae* cum *Animaduerſionibus* Petri Mantuani, et *Defenſione* Thomae Tamaii de Vargas, inſuperque cum *Animaduerſionibus* Marchionis Mondexarenſis, et Maianſiorum fratrum.

Critica Diplomatica.

Hiſpanis etiam rebus illuſtrandis, et variis ſcientiis, inſeruire poſſent multorum ſcriptorum opera varia inedita cuiuslibet vtilis argumenti, vt Petri Rhuae, Hieronymi Zuritae, Petri Valentiae, Marchionis Mondexarenſis.

Interpretatio et editio vtilium operum Arabice ſcriptorum, quorum magna copia eſt in Bibliotheca Scouialenſi.

Trans-

Translatio Hiſpana optimorum librorum recentium, qui vernaculis libris ſcripti ſunt.

Index manuſcriptorum deliteſcentium in Bibliothecis Hiſpaniae.

Vt vero vniuerſa doctrina, quae hominem ſapientiſſimum efficere poſſit, quinquaginta, aut ſexaginta voluminibus comprehendatur; explicari debent *Sacra Biblia* eruditis, dilucidisque commentariis: quibus adiungenda ſunt *Clementis Alexandrini*, et *Tertulliani* opera omnia, cum notis quantum fieri poſſit, doctis, breuibus, et perſpicuis, adnotatis etiam vtriusque erroribus. Idem faciendum in B. Auguſtini libris *de Ciuitate Dei*, Sancti Iſidori *Etymologiarum* libris quatuordecim, et in vniuerſis operibus *Herodoti*, *Hippocratis*, *Euclidis*, *Ariſtotelis*, *Theophraſti*, *Dioſcoridis*, *Dionyſii Halicarnaſſei*, *Diodori Siculi*, *Strabonis*, *Plutarchi*, *Varronis*, *et Columellae de re ruſtica*, *Lucretii de rerum natura*, *Ciceronis libris Oratoriis*, *et Philoſophicis*, *Iuſtini Hiſtoriis*, *Plinii Hiſtoria Naturali*, *et Ouidii Metamorphoſibus*: in quorum explicatione, illuſtratione, et correctione contineretur vniuerſa vtilis doctrina maximorum Theologorum, Mathematicorum, Phyſicorum, Medicorum, Iurisconſultorum, Hiſtoricorum, Geographicorum, Philologorum, tum antiquorum, tum recentium, et, vt breuius dicam, Diuinae ſapientiae theſaurus, et omnium humanarum ſcientiarum vtilis cognitio. Haec

ita

ita fieri expediret. *Biblia Sacra* dilucidari deberent omni bonarum artium, et scientiarum cognitione: *Clementis Alexandrini, et Tertulliani Opera*, et B. Augustini *libri de Ciuitate Dei*, Historiae sacrae et prophanae abundantissima notitia: *Herodoti* opera cum Sacra Historia collata, emendata, et suppleta Graecis Historiis: Euclidis scripta, antiqua et noua Mathematicarum scientiarum cognitione illustrata: *Hippocratis opera*, accuratissima collatione Graecorum, Latinorum, Arabum, et recentium Medicorum, et Chirurgorum, ac Philosophorum etiam: *Aristotelis opera* adiunctis Graecis commentatoribus Latinitate donatis, Philosophorum vitis suis locis insertis per partes, ex Eunapio, Diogene Laertio, aliisque, et *Notis Criticis* adiunctis: ac similiter alii memorati auctores explicandi, corrigendi, et Illustrandi essent accommodatis ad singula eorum opera, aliis eiusdem argumenti, et singulis rebus ac sententiis et opinionibus lance critica perpensis.

196. Harum omnium Cogitationum agmen claudat *Ars linguae vniuersalis*, quam pueri mediocris ingenii paucis diebus possint perdiscere; et per eam tantum quisque scire, et explicare, quantum in sua lingua sciat. Quod si ita est, vt auctor cordatissimus affirmare dicitur, qui ad experientiam prouocat; profecto inter maximos humani generis inuentores reputari debet, cum hoc modo quisque in lingua sibi ignota cogita-

cogitationes ſuas explicare poſſet: quod miraculo ſimile videretur.

197. Haec qui cogitat, facile iudicari poteſt, quam acuto ingenio ſit, quanta doctrina polleat, et quam feliciter vtatur iudicio ſuo. Quibus animi virtutibus cum eximia caritas accedat, et egregia in omnes humanitas; quid aliud ſupereſt, niſi vt Deum Optimum Maximum precemur, vt Diuino beneficio diutiſſime viuat, corporis et mentis ſanitate fruens, et abundans opibus, quibus plurima ex his, et multo maiora poſſit perficere.

Geſchich-

Digitized by Google

Geschichte
des seligen
Herrn von Cheseaux
zu Lausanne *).

Johann Philipp de Loys de Cheseaux, aus einem der allerältesten und allerangesehensten Geschlechter zu Lausanne, Enkel des berühmten de Crousaz, ist 1718. daselbst geboren. Seine Kindheit kündigte dasjenige an, was er hernachmals geworden ist. Man nahm an ihm den Saamen aller Tugenden wahr, wodurch er sich hernachmals ausgezeichnet hat. Vornehmlich offenbahrete er frühzeitig die allerglücklichsten Fähigkeiten zu den Wissenschaften, und den völligen Geschmack im Studiren, welcher allezeit herrschend bey ihm geblieben. Seine große Begierde, sich Erkenntniß zuwege zu bringen, erstreckte sich bey nahe auf alle Vorwürfe der Wissenschaften. Die Astronomie, die gemeine und die höhere Geometrie, die Weltweisheit, die

*) Wir haben diesen Aufsatz aus der Bibliotheque raisonnée Tom. XLIX. P. I. S. 210. u. f. genommen, binden uns aber nicht an die Worte und Ausdrücke im Französischen. Vielleicht haben wir auch, da wir uns in einem etwas unbekannten Felde gefunden, nicht alles allzu wohl getroffen.

die Gottesgelehrtheit, das Recht, die Arzeneywissenschaft, die Geschichte, die Erdwissenschaft, die heiligen und heydnischen Alterthümer, waren wechselsweise der Vorwurf seines Fleißes. Er erwarb sich in allen diesen Wissenschaften eine solche Geschicklichkeit, daß diejenigen, so sich auf eine derselben insbesondere gelegt, und ihr ganzes Leben damit zugebracht hatten, in Verwunderung geriethen, ihn so füglich davon reden zu hören, und zu sehen, daß er dieselben aus dem Grunde besaß. Ich habe einen in der Wissenschaft der Alterthümer und der Critic ungemein erfahrnen Gelehrten sagen hören, daß er allezeit erstaune, wenn er den Herrn von Chesceaux über die syrischen, ägyptischen, arabischen, chinesischen und anderen Alterthümer reden hörete, welche gar keine Beziehung schienen zu haben auf dasjenige, so der vornehmste Vorwurf seiner Studien war, und welche er gleichwohl eben so tief durchgründet zu haben schien, als ob er sich nur blos auf dergleichen Wissenschaften gelegt hätte. Ein berühmter Geographus verwunderte sich gleichfalls über die große Erfahrenheit dieses jungen Gelehrten in der Geographie.

Er widmete auch den alten Sprachen seinen Fleiß, und that nicht weniger gute Schritte darinn, heftete ihn aber gleichwohl nur in so weit darauf, als sie ihm beförderlich seyn konnten, um, ohne Beyhülfe der Uebersetzungen, die Werke zu lesen, welche in seine liebsten Studien hinein schlugen. Diejenigen, auf welche er seinen meisten Fleiß wendete, waren die lateinische, die griechische und die hebräische. Er versäumete die Erlernung der arabischen und chalde-

chaldäischen Sprache nicht gänzlich, er trieb solche aber nicht so weit, weil ihm diese beyden Sprachen nicht von gleichem Nutzen als die andern waren *).

Er fand auch viel Geschmack in der Musik, und verstand so wohl die Kunst, als die Uebung derselben. Eben so verhält es sich mit der Mahlerkunst. Er legte in seiner Jugend, ohne daß er zeichnen gelernet hatte, Proben seiner Gaben in diesem Stück ab.

*) Daß man nicht mehr in den Wissenschaften zunimmt, rühret öfters von den üblen Lehrarten her, deren man sich bedienet. Dem Herrn von Cheseaux wiederfuhr das Glück, Anführer zu haben, welche sehr gute Wege mit ihm einschlugen, in Ansehung der lateinischen und griechischen Sprache. Man hat dafür gehalten, es könne der Welt von einigem Nutzen seyn, dasjenige anzuführen, was etwan in dieser Lehrart besonders seyn möchte. 1) Ließ man ihn keine Exercitia machen; Auch da er in Lesung der lateinischen Schriftsteller weit gekommen war, waren seine lateinische Aufsätze rein und fließend. (Ne quid nimis. Sonst sind die Exercitia ganz nicht schädlich, und bey dem meisten Theile der Jugend wohl unumgänglich nothwendig). 2) Man ließ ihm das Griechische und Lateinische zugleich lernen, so, daß er beyde zu gleicher Zeit erlernete. (Dieß geschiehet itzt in gar vielen wohl eingerichteten Schulen.) 3) Man brachte die Menge der Declinationen und Conjugationen, wovon die griechischen Grammatiken voll sind, auf eine sehr geringe Anzahl. (Dieß ist gleichfalls schon in verschiedenen Anweisungen zur griechischen Sprache geschehen). 4) Er machte sein Werk von den besten Geschichtschreibern des alten Griechenlandes, welche die wahren Quellen der Kenntniß dieser Sprache sind. (Auch hierinn hat er mehrere seines gleichen, welche mit Verstand studiren).

Sein durchdringender Geist, und sein Eifer im Studiren, waren ihm an statt der Hülfsmittel, woran es ihm in einer Stadt fehlete, in welcher die Wissenschaften, woraus er sein vornehmstes Werk machte, wenig getrieben wurden.

In einem Alter von siebzehn Jahren verfertigte er drey zur Naturlehre gehörige Tractate. Der erste, unter der Aufschrift: Essais de Dynamique, enthält eine Erklärung und Beweis der neuen Erfahrungen vom Stoße der Körper, zu Folge des gewöhnlichen Grundsatzes von den bewegenden Kräften in ihrem Verhältniß gegen die Producten der Massen der Körper durch ihre Schnelle. Der zweyte betraf die Kraft des Schießpulvers, welche er durch die bloße Wirkungen des Triebes der Luft erklärete. Der dritte handelte von der Bewegung der Luft bey der Fortsetzung des Schalles. Der Herr von Chesseaux hatte diesen aufgesetzt, in der Absicht, die Sätze zu entwickeln, und näher zu erklären, welche Neuton nur bloß angezeiget hatte, im 2ten B. §. 8. seiner Mathematic. Der Herr von Crousaz urtheilete diese drey Tractaten würdig zu seyn, daß sie an die königliche Academie der Wissenschaften zu Paris gesendet würden. Sie wurden 1743. gedruckt, mit der Aufschrift: Essais de Physique. Herr Pitot sagt in der voran gesetzten Approbation, daß der Verfasser, der nur ein und zwanzig Jahre alt sey, darinn sehr viel Gelehrsamkeit und einen feinen Verstand zu erkennen gäbe. Man muß aber anmerken, daß Herr Pitot dem Verfasser hier dasjenige Alter zuschreibe, welches dieser hatte, da jener seine Handschrift las. Denn er war wirklich, wie

schon

schon gesagt worden, nur siebzehn Jahre alt, als er gemeldete Schriften verfertigte.

Ohngefähr um gleiche Zeit setzte er auch Wahrnehmungen am Saturnus auf, worinn er dasjenige erläutert, so der berühmte Cassini hierüber den Memoires de l'Academie royale des sciences eingerücket hatte. Herr von Crousaz theilete diese Wahrnehmungen dem Herrn Cassini mit. Der wahre Ruhm ist nicht eifersüchtig. Herr Cassini bewunderte das Werk des jungen Gelehrten, und wünschte ihm darüber Glück. Man findet solches in einem Briefe dieses großen Sternkundigen an den Herrn von Crousaz, worinn er sich vernehmen lässet, daß er besagtes Werk mit vieler Aufmerksamkeit gelesen, und so wohl die Bündigkeit als die Deutlichkeit desselben bewundert habe, daß die Anmerkungen darinn ihm sehr wohl beurtheilt vorgekommen wären, und daß sie dasjenige ersetzten, was er in den Abhandlungen der Academie ausgelassen oder nicht gnugsam erheitert hätte. Ein Geständniß, welches so wohl dem, der es ableget, als demjenigen, zu dessen Vortheil es abgelegt wird, Ehre bringet.

Eine langwierige Krankheit, welche der Herr von Cheseaux hatte, und wovon er blos durch eine ganz außerordentliche Diät noch wieder aufkam, verhinderte ihn, weiter einige Werke an das Licht zu stellen, aber nicht an Anwendung seines Fleißes auf die Wissenschaften. Es konnte nicht helfen, daß man ihm die Bücher wegnahm. Sein allezeit beschäfftigter Geist hörete nicht auf zu arbeiten. Sein unabläßiges Nachdenken erschöpfte seine Kräfte beständig ie länger ie mehr, und, um einem größeren Uebel

vorzukommen, sahe man sich genöthiget, ihm seine Bücher wieder zu geben. In diesem schwachen und ohnmächtigen Zustande lebte er von 1736 bis 1741.

Ein Comet, welcher im December 1743. erschien, gab ihm Gelegenheit, sich neuen Ruhm zu erwerben, und in eine Verbindung mit berühmten Gelehrten zu gerathen, mit den Herren von Reaumür, le Monnier, von Mairan, Racine, und anderen. Er stand bereits vorher darinn mit den Herren Poleni, Cassini, König, Dan. Bernoulli, Calendrin, und mehr anderen. Er entdeckte diesen Cometen mit dem bloßen Gesichte, den dreyzehnten December, während daß Leute, die mit den besten Augen versehen waren, Mühe hatten, solchen mit Hülfe des Fernglases zu sehen. Sie waren nicht, wie er, gewohnt, die Gestirne zu beschauen. Er kennte sie so genau, daß nicht die geringste Veränderung am Himmel vorgehen konnte, welche er nicht so gleich wahrgenommen hätte.

Er hatte öfters durch sein Nachsinnen dasjenige gefunden, was Neuton bereits gesagt hatte. Hier ist eine Probe davon. Im Jahre 1736. hatte er beynahe eine Theorie der Bewegungen des Mondes zu Stande gebracht, zu Verbesserung der Mondtafeln der Herren de la Hire und Cassini, welche sich zuweilen 7 bis 8′ Grade von dem Himmel entferneten in den Zusammenkünften und 15 bis 20′ in den Gevierdten; und er hatte die Anfangsgründe davon bestimmet, als Neutons System und Theorie des Mondes ihm in die Hände fielen. Er sahe gar bald, daß diese Theorie ohngefähr dieselbe sey, so er ausgedacht

Digitized by Google

gedacht hatte, obschon sie nicht eben denselben Grund hatten; indem des Neutons aus den Gesetzen der anziehenden Kraft, die seine aber aus seinen bloßen Wahrnehmungen, bewiesen ist. Der geringe Unterscheid, welcher sich zwischen beyden befand, streckte selbst dem Herrn von Cheseaux völlig zur Ehre. Er hatte so gleich zum ersten male die Wahrheit gefunden. Neuton war noch in der ersten und zweyten Ausgabe seines Werks dahinten geblieben. Der Herr von Cheseaux schaffete sich die dritte an, und er sahe darinn, daß Neuton und er vollkommen überein stimmeten.

So bald er die Werke des Neuton gelesen hatte, fand er einen Geschmack daran, er bewunderte sie, und voll von Liebe und Ehrfurcht der Wahrheit, unterließ er nichts von allem dem, welches dazu beytragen konnte, daß das Lehrgebäude des berühmten Engelländers angenommen würde. Auch unternahm er in Ansehung des Cometen, wovon wir gesprochen haben, eine Sache zu thun, so noch niemand gethan hatte, und welche den Ruhm des gelehrten Engelländers, wenn es möglich gewesen wäre, hätte vermehren, und dem jungen Schweizer, welcher seinen Fußstapfen folgete, einen sehr großen hätte erwerben müssen.

Es war nämlich neunzehn Tage nach dessen Erscheinung, und zu Folge des Neutonschen Systems, den Weg zu zeichnen, welchen dieser Comet nehmen würde; ohne daß derselbe über 10 oder 12′ davon abgewichen, in der Zeit von 48 Tagen nach seiner Vorhersehung; den Tag zu bestimmen, an welchem

solcher der Sonne am nächsten kommen, und welche diese Nähe seyn würde; das unordentliche, oder vielmehr wunderliche Sichtbare seines Laufes, die allmählige Zunahme seines Lichtes, und endlich die Stufen seiner Abnahme zu bezeichnen, bis auf den Tag, da er aufhören würde sichtbar zu seyn; wie auch die Erscheinungen der Veränderungen seines Schweifes, woran sich so etwas außerordentliches und seltenes zutrug, daß man dergleichen noch nie an dem Schweife einiges anderen Cometen wahrgenommen hatte. Es war eine Zerstreuung oder Zertheilung in mehrere unterschiedene Zacken. Er besorgte bey Zeiten die Absendung einiger dieser Abzeichnungen und neuen Art von Prophezeyung an gelehrte Sternkündigen, welche die Geschicklichkeit des Verfassers bewunderten, und sich viel Mühe gaben, alle nöthige Wahrnehmungen ins Werk zu stellen, um der Wahrheit der Vorhersagung zu Hülfe zu kommen. Wie groß war nicht ihre Verwunderung, da sie den Cometen während eines sechs monathlichen Laufes den Weg nehmen sahen, so ihm der Herr von Cheseaux gebahnet hatte, und sich in allen denen abweichenden Erscheinungen sehen zu lassen, welche er vorher verkündiget hatte. Was gab nicht eine solche Erscheinung dem Neutonschen System vor eine Gewißheit! Der Herr von Cheseaux schrieb auch im Febr. 1749. an die Herren Dan. Bernoulli und König, daß derselbe im Anfang des folgenden Monats mit einem doppelten Schweife erscheinen würde; er berichtete selbst das Verhältniß, so er haben würde; und hierinn, wie im vorigen, traf seine Vorhersagung ein.

Es

Es ist zwar an dem, daß der selige Cassini eine gleichmäßige Vorhersagung gethan habe. Aber diese war so beschaffen, daß sie nicht anders, denn als eine bloße Muthmaßung, konnte angesehen werden. Sie bestand darinn, daß er, da er den im December 1680. erschienenen Cometen wahrgenommen hatte, sagte, daß solcher eben die Bahn nehmen werde, als derjenige, welchen Tycho de Brahe 1577. wahrgenommen hatte. Er gründete sich darauf, daß, da die meisten Cometen ihren eigenen Weg am Himmel haben, welchen er ihren Thierkreis nannte, er wahrnahm, daß der von 1680. in dem Thierkreis des 1577 erschienenen, zu stehen kam.

Die Wahrnehmungen des Herrn von Cheseaux über den Cometen von 1743. wurden im folgenden Jahre durch den Druck bekannt gemacht. Man trifft in diesem Werke zweyerley an, welches dasjenige vollkommen bestärket, so wir von seiner Scharfsinnigkeit und Gelehrsamkeit erwähnet haben. Das erste ist eine Art die Grundsätze der Theorie der Cometen nach dem Neutonschen System auszurechnen. Sie hat zwey große Vortheile über diejenige, so Gregory und Neuton selbst vorgeschrieben haben. Der erste ist, daß sie auf gewisse Weise nur eine allgemeine Theorie der sichtbaren Bewegungen desjenigen Cometen, dessen Lauf man ausrechnen will, voraus setzet; und der andere, daß die Rechnung selbst, so dazu erfordert wird, so wohl kürzer als leichter ist, als die der beyden berühmten Engelländer.

Das zweyte ist, daß dieses Werk mit zweyen Zeichnungen versehen ist, deren die eine die wahre Bewe-

gung des Cometen am Himmel, und die andere die sichtbare Bewegung desselben zwischen den Fixsternen hindurch, vorstellet. Welches vielleicht der einzige wahre Weg ist, die wahre Bewegung der Cometen in ihr rechtes Licht zu stellen. Man hatte dergleichen bis dahin noch nicht gesehen, selbst nicht in den Tabellen des Whiston und Halley. Der Herr von Chescaux hatte noch einige andere Cometen wahrgenommen, deren Berechnung man ohne Zweifel in seinen nachgelassenen Handschriften antreffen wird.

Man hat gesagt: um gute Anfangsgründe einer Wissenschaft zu verfertigen, müsse man mehr, als diese Anfangsgründe verstehen; und iemand, der eine gewisse Staffel der Vollkommenheit erreichet habe, könne sich nicht leicht entschließen, sich bis zu den ersten Anfängern wieder herab zu lassen.

Der Herr von Chescaux dachte so nicht. Alles, was die menschliche Erkenntniß erweitern konnte, war ihm schätzbar. In den Jahren 1747 und 1748. verfertigte er für einen vornehmen jungen Herrn, welchen man seiner Anleitung und Unterweisung zu übergeben wünschte, Anfangsgründe der Cosmographie und Astronomie, welche ein Meisterstück einer mit Deutlichkeit gepaarten Kürze sind. Für eben denselben hatte er an einer Einleitung in die Geschichte gearbeitet. Sie fieng mit der Geburt Christi an, und sollte bis auf unsere Zeiten gehen. Es ist Schade, daß er das Werk nur bis auf Carl den Großen gebracht hat. So unvollkommen dieses Stück ist, so schätzbar ist es gleichwohl, wegen der Bündigkeit, Unpartheylichkeit und Gründlichkeit, so darinn herrschen.

Bey

Bey nahe zu gleicher Zeit übersandte er der königlichen Academie der Wissenschaften zu Paris eine Cometen-Theorie, worinn er eine neue Anweisung giebt ihre Bahnen auszurechnen, und welche vor allen anderen annoch bekannten Methoden den Vorzug hat, daß sie eine ganz richtige Art und Weise anzeiget, die Grundsätze dieser Körper zu berechnen, daß sie unendlich weniger Mühe und Rechnung erfordert, und endlich weit sicherer und gewisser ist. Auch hatte er die Ehre, daß besagte Academie derselben ihren Beyfall gab, und selbst den Entschluß fassete, solche einem Bande von Abhandlungen solcher Gelehrten, so nicht aus ihrem Mittel waren, den sie heraus zu geben vorgenommen hatte, einzuverleiben. Bis dahin hatte man diese schnurrichtige Methode, die Bewegungen der Cometen zu berechnen, nicht finden können. Den größten Meßverständigen, und dem Neuton selbst, war diese Unternehmung mislungen. In Ermangelung einer solchen Methode, sagt der Herr de la Caille, Mitglied der königlichen Academie der Wissenschaften, und Verfasser der sehr hoch geachteten Elemens astronomiques; In Ermangelung einer solchen Methode siehet man sich genöthiget, zu falschen Sätzen und weitläuftigen Muthmaßungen seine Zuflucht zu nehmen. Derjenige, welcher sich diesergestalt vernehmen ließ, war hernach einer von denen, welche diese neue Methode untersucheten.

Es hatte sich zu Lausanne eine Gesellschaft erleuchteter und gelehrter Männer zusammen gethan, in welcher allerhand Unterredungen gehalten wurden

zum

zum Unterricht eines fremden jungen Herrn, bey dem diese Gesellschaft ihre Versammlungen hielt. Man urtheilet leicht, daß der Herr von Cheseaux mit unter dieser Anzahl war. Seine Abhandlungen thaten sich darinn hervor. Er las dergleichen, über den Nutzen der Künste und Wissenschaften, über die Glückseligkeit eines zukünftigen Lebens, und über andere wichtige Materien. Man hat seine Handschrift davon vorgefunden, wie auch von seinen Abhandlungen von der Einbildungskraft, von den Eigenschaften und Vermögen der Seele, und andere mehr, einen Brief über die vom Phlegon bemerkte Finsterniß, einen Aufsatz von Verbesserung der Calender, ein Verzeichniß der kaum sichtbaren Sterne, und eine im Julius 1751. in der Academie der Wissenschaften zu Paris gelesene Rede von der Figur der Erde.

Man weis, wie nöthig einem Astronomus ein Observatorium sey. Der Herr von Cheseaux hatte sich auf seinem Landgute Cheseaux eines aufrichten lassen, dessen Horizont sehr groß war. Er brachte öfters ganze Nächte darauf zu. Es war ihm nothwendig daran gelegen, von dem wahren Stande seines Observatorii gewiß zu seyn. Er stellte deswegen verschiedene Wahrnehmungen ins Werk, welche ihm die wahre Länge desselben versicherten, und deren Schlußfolgen man findet hinter seinem 1744. gedruckten Traité de la Cométe. Diese Wahrnehmungen belehreten ihn, daß die wahre Länge der Schweiz noch wenig bekannt sey. Er that deswegen in Ansehung des Landes Vaud und des Genfer-Sees eben dasjenige, so er wegen seines Observatorii

gethan

gethan hatte, und daraus entstund eine Charte dieses Sees und der umliegenden Gegend, auf welcher die Gestalt dieses Sees sehr von derjenigen unterschieden ist, so man ihm bisher gegeben hat. Das Theil des Landes Vaud zwischen dem Genfer und Neuchateller-See ist schmaler, als auf den andern Charten, und man siehet Genf 15 Minuten weiter Westwärts, als auf den Charten des Herrn de l'Isle. Diese Charte blieb nicht lange im Verborgenen. Ein gelehrtes Mitglied des Raths zu Lausanne arbeitete an einer Geschichte der Schweiz, und wünschete derselben eine Charte des Landes beyzufügen. Er wendete sich deswegen an den Herrn Cheseaux, welcher einen Abriß der von ihm begehrten Charte machte, wozu er die des Herrn de l'Isle zum Grunde legte, aber sich auch seiner eigenen Wahrnehmungen bedienete, und worinn er dem Genfer-See seine wahre Gestalt wieder gab. Die Charte erschien ohne Namen des Verfassers. Es fehlete nicht an Leuten, welche an dem darinn befindlichen Neuen etwas auszusetzen fanden. So schwer fällt es, daß das Licht der Wahrheit hindurch breche, selbst in sehr gleichgültigen Dingen.

Die Charte seines Vaterlandes war nicht die einzige, so der Herr von Cheseaux verfertiget. Seine große Einsicht in die Astronomie machte, daß er verschiedene Theile der Erde besser kannte, als selbst diejenigen, welche solche mit weit mehr Sorgfalt untersucht zu haben schienen. Auf solche Weise erhielt das gelobte Land unter seinen Händen eine neue Gestalt, und er unternahm, die Länge der Stadt Jerusalem zu bestimmen, daß sie mehr Westwärts

sey, als man bisher geglaubet hat. Der Herr von Anville hat gleichfalls eingesehen, daß die gemeine Bestimmung der Länge der Stadt Jerusalem fehlerhaft sey; und die Zweifel dieser beyden Herrn haben der Academie der Wissenschaften Gelegenheit gegeben, vor nicht gar langer Zeit einigen Personen, so sich, um Wahrnehmungen zu machen, nach dem Orient begeben, aufzutragen, insbesondere die Länge dieser so berühmten Stadt aufzunehmen. Was vor ein Ruhm für den Herrn von Cheseaux, wenn seine Schlüsse durch die Wahrnehmungen bestärket werden!

So weitläuftig auch seine Wissenschaft war, konnte sie doch seine Seele nicht sättigen. Er schätzte die Wissenschaften nur in so weit, als sie ihn zu dem allerhöchsten Wesen hinauf leiteten. Er fassete den Entschluß, die göttlichen Schriften wider die Menge der Ungläubigen, so er mit einem unbeschreiblichen Schmerzen sich überall erheben sahe, zu vertheidigen. Er las zu dem Ende die Propheten mit besonderem Fleiße in der Grundsprache, und that solches mit allem dem Nachsinnen, Ordnung und Deutlichkeit, welche er in seinen mathematischen Werken angewendet hatte. Er machte sich ein gewisses Lehrgebäude und Regeln, um zum Verstande der Weissagungen zu gelangen. Mit Hülfe dieser Regeln fand er ganz natürliche und eine Genüge thuende Auslegungen verschiedener bereits erfüllter Weißagungen, so man nicht verstanden, oder übel ausgelegt hatte. Er gieng weiter; er unternahm, den gewissen Sinn verschiedener Weißagungen, so das Zukünftige betreffen, fest zu stellen. Seine Gedanken

ken über dieses alles findet man in einem Werke, welches er 1751. an das Licht stellete, unter der Aufschrift: Dissertations critiques sur la partie prophétique de l'écriture sainte. 12. 401 S. Dies ist noch nicht alles. Sein Nachforschen in den Weissagungen brachte ihn auf astronomische Wahrheiten. Er verbesserte nach diesen alten göttlichen Schriften die Theorie der Sonne und des Mondes, und er gieng selbst so weit, daß er die Figur der Erde durch aus der heiligen Schrift genommene Zahlen zu bestimmen suchte. Alles dieses scheinet sehr ungewöhnlich. Der Abdruck der Abhandlungen, welche der Herr von Cheseaux darüber nachgelassen hat, wird die Welt in den Stand setzen, zu urtheilen, ob die Gründlichkeit seiner Untersuchungen der Ungewöhnlichkeit derselben beykomme. Unterdessen wird es nicht undienlich seyn, anzumerken, daß verschiedene der berühmtesten Sternkündigen zu Paris, welche besagte Abhandlungen gesehen haben, dieselbe in sehr vortheilhaften Ausdrücken ihres Beyfalls werth geachtet haben.

Der Ruhm des Herrn von Cheseaux hatte sich überall ausgebreitet. Aus Moscov erhielt er von dem Herrn Grafen von Rasumovski, Präsidenten der kaiserlichen Academie zu Petersburg, eine sehr verbindliche Einladung, zur Stelle eines Directors des dortigen Observatorii, ersten Professors der Astronomie, und Mitgliedes der Akademie, nebst dem Vergnügen, durch Frankreich, Deutschland, Engelland und die Nordländer, auf Kosten der Academie zu reisen. Aller dieser großen Vortheile ohnerachtet, blieb er lieber in seinem Vaterlande.

Nicht

Nicht lange hernach, nämlich im Anfange des Jahrs 1748. nahm ihn auch die königliche Academie der Wissenschaften in die Anzahl ihrer Correspondenten auf. Er war der funfzigste, welchen sie in 34 Jahren aufnahm, wenigstens welche damals am Leben waren. Seit dem haben sie sich stark vermehret. Allein die Jahre 1748 und 1749. können so viel aufzeigen, als zwölfe der vorigen. Während seiner letzten Krankheit empfieng er auch ein Schreiben von dem Herrn von Haller, worinn er ihm meldete, daß die königliche Gesellschaft ihn zu ihrem Mitgliede erwählet habe, und einige Tage vor seinem Tode war er auch in die königliche Gesellschaft zu London aufgenommen worden. Auch soll er ein Mitglied der Schwedischen Academie gewesen seyn.

Der Herr von Cheseaux hatte ein freundliches und einnehmendes Wesen. Er liebte die Einfalt in der Kleidung, und vergnügte sich mit einer mäßigen Nahrung. Hoffart und Pracht liebte er nicht, und fand keinen Gefallen in den Schauspielen. Seine Zeit war ihm zu kostbar, als daß er sie mit solchen geringen Dingen zubringen sollte. Sein tiefes Nachsinnen und seine öftere Krankheiten verursachten bey ihm einen Hang zur Schwermuth. Sie war keine Wirkung seines Temperaments. Denn sein Gesicht, welches allezeit heiter war, nahm zum öftern eine angenehme und liebenswürdige Munterkeit an. Er bezeigte sich allezeit als einen geschwornen Feind der Lügen und des Betrugs. Niemals hat man ihn zornig gesehen. Sein Gemüth erhielt sich allezeit in gleicher Ruhe. In den letzten Jahren war er zu einer ziemlich festen Gesundheit gelanget,

langet, welche ihm zuließ, sich unter Leute zu begeben. Wo er war; war die Gesellschaft vergnügt. Er besaß alle gesellige Tugenden in einer hohen Staffel. Sein Gemüth war wirklich so sanft, wie es sein äußerliches Ansehen und seine Gesichtszüge versprachen. Er war mitleidig und freygebig. Niemals ließ er einige Gelegenheit fahren, um Gutes zu thun. Die Wohlthätigkeit herrschete bey ihm dergestalt, daß sie ihn öfters wohl selbst zu einer etwas besondern Aufmerksamkeit brachte. Z. E. als er sich zu Paris aufhielt, bediente er sich bloß deswegen keines Miethwagens, damit er von dem Gelde, so er dafür hätte geben müssen, zu demjenigen beylegen möchte, welches er bestimmt hatte, Unglücklichen beyzuspringen. Demüthig und sittsam, hörete man ihn niemals von sich selbst sprechen. Mehrmalen hat man gesehen, daß er einen Ruhm zu meiden suchte, dem er nicht entgehen konnte, und daß er vor Betrübniß geweinet, weil man ihn, seiner Meynung nach, über sein Verdienst erhob. Von seinen dreyen Werken, welche gedruckt sind, ist nur eines, welchem er seinen Namen vorgesetzet; und noch that er es allein, weil es der Buchführer wünschete. Wenn man nur einiges Verdienst hatte, so konnte man gewiß seyn, daß man ihm gefiel, und er fand weit mehr Vergnügen und Zufriedenheit in dem Umgange eines ehrlichen Mannes, der weit geringer, als er, war, denn in dem Umgange einer Person von weit erhabnerem Range, welche dieselben guten Eigenschaften nicht gehabt hätte. Er ließ diejenigen gerne sprechen, bey denen er sich fand, und, wenn man ihn anredete, hörete er mit vieler

Gütigkeit und Geduld zu. Allen Zank und Streit haßte er gänzlich. Nur einmal ist er in eine gelehrte Streitigkeit gerathen, worinn gleichwohl die Schranken der äußersten Höflichkeit nicht übertreten wurden; und daß er solche eine Zeitlang unterhielt, geschahe, weil er die Person, welche verschiedener Meynung von ihm war, zu hoch schätzte, um nicht zu wünschen, daß sie die seinige annehmen möchte. Er liebte ein stilles und einsames Leben. Eine seiner größesten Vergnügungen war, daß er in einem schönen dünnen Walde, oder an dem Ufer eines Baches sitzend seinen Gedanken nachgehen konnte. Eine schöne Landschaft, ein stiller und heller Mondschein waren ihm entzückende Vorwürfe.

Man kann hieraus leicht abnehmen, daß er keine Lust zum Reisen gehabt habe; wie man denn auch viele Mühe hatte, ihn zur Reise nach Paris zu bewegen. Er entschloß sich dazu bloß aus Hochachtung für einige berühmte Mitglieder der königlichen Akademie der Wissenschaften, mit denen er in Beziehung stand, und aus ungemeiner Liebe für einen jungen Prinzen, welcher ihn dahin berief, um ihm so wohl zum Muster, als zum Führer zu dienen.

Der Herr von Cheseaux war kein Protestant, weil es seine Voraltern gewesen waren; sondern er war es aus Einsicht und Ueberzeugung. Er hatte die andern Religionen untersucht, und das zwar nicht in solchen Werken, so von Leuten einer gegenseitigen Religion geschrieben waren, als deren Vorurtheilen er nicht viel zutrauete; sondern in den Original-Schriften selbst. Und ob er gleich nach

einer

einer fortgesetzten Untersuchung die andern Religionen verworfen hatte, sagte er gleichwohl gerne, was er darinn Gutes angetroffen hätte. So hatte er in Ansehung der Mahometanischen erkannt, daß man ihr weit mehr Irrthümer beymesse, als sie wirklich lehre. Liebreich gegen jedermann, vertrug er die Irrenden, und war ein abgesagter Feind der Unverträglichkeit.

Die Bauren seines Landgutes, eine Art Menschen, welche man zu tief herunter setzet, kamen ihm in seinen Augen vor als Weltweisen, als ehrfurchtswürdige Geschöpfe, und eben daher als solche, die es werth wären, daß er sich ihrer annähme. Er unterließ nichts, um ihnen die Liebe zur Tugend und Gottesfurcht einzuflößen. Er theilete gute Bücher unter sie aus, vermahnete sie selbst, und besuchete sie öfters in ihren Krankheiten. Er hielt ein wachsames Auge auf diejenigen, welchen der Unterricht der Jugend anvertrauet war. Selbst hatte er an einem Entwurf zur Unterweisung der Landleute gearbeitet, und denselben zum Theil zu Stande gebracht. Nicht weniger las er seinen Hausgenossen die heilige Schrift zum öftern vor, und begleitete diese Lesung mit eigenen Anmerkungen, um ihnen solche nützlich zu machen. Von dem zukünftigen Leben hatte der Herr **von Cheseaux** die erhabensten und edelsten Begriffe. Er hielt sich nicht weiter mit der Welt auf, als er dadurch die Absichten seines Schöpfers zu erfüllen meynete. Er schrieb an seinen Herrn Bruder, in seinem letzten Briefe an denselben aus **Paris**, wenig Tage vor seiner Krankheit. **Ich erkenne mich meinem Vater höchstens ver-**

pflichtet, daß er mich so frühzeitig das falsche Glück der Weltmenschen hat kennen lehren, so wohl als die Ungewißheit und Eitelkeit aller Vortheile, denen man in der Welt nachjaget; es sey in Ansehung der Güter des Glücks, oder der Vorzüge der Ehre, oder der Unbeständigkeit der Menschen; so, daß ich mich selbst dergestalt besitze, daß ich auf alles, so davon abhänget, mein Herz niemals mehr richte, als zur Erfüllung der gesellschaftlichen Pflichten nöthig ist. Ich erfreue mich ungemein in den Vergnügungen, so mir itzt, z. E. die Gemüthsart des Prinzen, und seine Religions-Gesinnung, seine Aufrichtigkeit und seine Gütigkeit geben. Denn ich kann ihm das Zeugniß ertheilen, daß er den Deismus, den Indifferentismus, und alle Arten von Unordnung und zügelloser Freyheit, die Ungerechtigkeit und den Mangel der Menschenfreundschaft aufrichtig hasset. Es war kein Verdruß oder Schwermüthigkeit, welche verursachten, daß er auf solche Weise schrieb. Niemals hatte er einer so guten Gesundheit genossen, noch so vergnügte Tage gehabt, als dazumal. Er lebte mit Freunden, welche er sehr werth hielt, bey einem jungen Prinzen, dem er ungemein zugethan war, und mitten unter gelehrten und verdienstvollen Leuten, welche ihn hoch schätzten. Er hatte jederzeit eben so gedacht, und dem zufolge gehandelt.

Er starb nach einer achttägigen Krankheit zu Paris, den 30sten November 1751. Er sahe sein

Ende

Ende ohne Schrecken und ohne Klagen oder Seufzer heran nahen, und erbauete jedermann durch seine völlige Uebergebung in den Willen der Vorsehung, und durch die starken Eindrücke der Gottesfurcht, so er von sich blicken ließ.

* *

Geschichte
des Herrn
Emo Lucius Vriemoet,

der heiligen Schrift Doctors, und der morgenländischen Sprachen und hebräischen Alterthümer ordentlichen Professors zu Franecker.

Seinen Geschlechtsnamen schreibet der Herr Doctor nach der Niederdeutschen Art, Vriemoet. Es ist uns sonst bekannt, daß in Westphalen noch ein Geschlecht dieses Namens übrig ist, welches sich Friemuth schreibet, wiewohl wir gar nicht sagen können, ob es unserem Gelehrten auch nur von weiten verwandt sey. Er nennet mehr als einmal, z. E. in den Observ. miscell. S. 27. und 49 (*), die vereinigten Niederlande sein Vaterland. Vermuthlich wegen der Nachbarschaft Ost-

(*) Simile quid in *nostra patria* observamus. Am Rande stehet: ipsius *Belgii nostri.*

Frießlandes, oder weil er es mit dem alten Sprüchwort hielt: ubi bene, ibi patria. Es ist aber seine Geburtsstadt die berühmte Handelsstadt, Emden, welche den Holländern, außer dem berühmten Henr. Alting, schon mehr gelehrte Männer geliefert hat, und von ihnen als ihre allgemeine Mutterkirche verehret wird. Allhier war sein Vater, Bernhard Oriemont, wohnhaft, und sein Großvater, dessen Vornamen er, nach der Landesgewohnheit, in der Taufe empfangen, Emo Lucius Aldrichs, bekleidete, nebst der Würde eines Doctors der beyden Rechten, das Rectorat der lateinischen Schulen; welchem Amte anietzt Herr Jo. Wilh. Decker vorstehet. Allhier ward er auch zu Ende des verwichenen Jahrhunderts geboren. Nach gelegten Gründen der Wissenschaften, bezog er die Uetrechtische Universität, und genoß daselbst, so wohl anderer Lehrer, als auch insbesondere der Professoren der Sprach- und Gottes-Gelehrtheit, Adrian Reland, Franc. Burmann und Hieronymi von Alphen, Unterweisung. Unter Burmann vertheidigte er auch den vierzehenden Junius 1719. seine hernach näher zu meldende Diss. de terræ filiis apud Judæos עם הארץ. Schon damals stand er, wie wir aus der Zuschrift dieser akademischen Probeschrift ersehen, mit der in Frießland sehr angesehenen Hüberschen Familie in einiger Beziehung. Und schon damals pflog er mit dem Herrn Doctor Gerdes diejenige Freundschaft, welche dieser rühmet in den Miscell. Duisb. Tom. I. fasc. 4. p. 677. Nach vollendeten akademischen Studien, und nachdem er sich unter die Candidaten des Predigtamtes auf-

aufnehmen lassen, folgete er nicht der herrschenden Gewohnheit, sich allein im Predigen zu üben und überall hören zu lassen, sondern er fuhr fort der orientalischen Litteratur vielen Fleiß zu widmen; und gab eine ausnehmende Probe davon 1722. in der zu Utrecht gedruckten Diss. de *Schilo*; wodurch er gewiß deutlich an den Tag legte, daß er ein Schriftsteller wäre, (wie in der Biblioth. hist. philol. theol. Class. VI. fasc. 2. p. 378. von ihm geurtheilet ward) qui gerit ante annos animum curasque viriles; und wie gar würdig er sich schon der höchsten Würde in der Gottesgelahrheit gemacht hätte.

Den 22 October 1724. trat er das Predigtamt zu Loen in Holland an, und den zwölften May 1727 zu Harlingen. Von da erhielt er den 18 März 1730. den Ruf zu dem durch den Abzug des berühmten Schultens nach Leiden erledigten Professorat der morgenländischen Sprachen zu Franecker. Er ließ sich denselben gefallen, nicht zeitlichen Vortheils halber, sondern bloß aus Liebe zu den Wissenschaften, welche er zu lehren berufen ward, bey der geringen Anzahl von Gelehrten, welche sich solche angelegen seyn lassen; wie er selbst in der Zuschrift seiner Observ. miscell. an des Prinzen von Oranien Hoheit bezeuget (*). Von der ersten Jugend an hatte er in diesen Wissenschaften ein besonderes Vergnügen geschöpfet; und er gestehet in seiner Antritts-Rede S. 5. 6. daß er sich wohl eher dergleichen

(*) Seine Worte sind: Nullo emolumenti externi intuitu, sed amore unice literarum orientalium in præsenti eruditorum eas colentium maxima penuria, huc me trahi passus sum.

chen Amt, als er nun erhalten, gewünschet habe, und daß er erfreuet sey, daß die vorher gefassete Gedanken einiger Freunde und Gönner eingetroffen. Er fähret fort, daß er die große Würdigkeit und Vortrefflichkeit des Predigtamtes, die Früchte, so er davon gesehen, und die Annehmlichkeit der dahin gehörigen Wissenschaften eingestehe, und so wohl deswegen, als auch in Ansehung dessen, so er noch hätte hoffen können, von demjenigen Amte, so er itzt anträte, bey nahe einiger Maßen abkehrig geworden sey. Aber die Liebe, sagt er, zu gemeldeten Wissenschaften habe, da sie erlebet, um desto leichter die Oberhand gewonnen, da er eines Theils den herrlichen Nutzen derselben in Erklärung dunkeler Oerter der heiligen Schrift mit näherer Ueberzeugung eingesehen, und anderen Theils der Ehrenvolle Beruf der Herren Curatoren hinzu gekommen sey. Seine Einführung geschahe zugleich mit dem Professor der Medicin, Gottfried du Bois, den 15 März 1731. und die gemeldete Antritts-Rede handelte de variis gentilium et Christianorum quorundam conviciis in Judæos, ex ignorantia rerum orientalium maximam partem ortis, welche hernach zweymal gedruckt worden.

Im August 1738. hielt er die ihm aufgetragene feyerliche Leichenrede auf den am eilften desselben Monats verstorbenen Professor der Gottesgelehrtheit, Alb. Wilh. Melchioris. Den 16 August 1740. ward ihm die Profession der hebräischen Alterthümer beygelegt. Es ist dieses eine Art sehr angenehmer Beyfälle und Belohnungen für die Lehrer auf den holländischen Universitäten. Sie werden

erst

erst zu der hauptsächlich fundirten Profession berufen, nachher aber, nebst einer ansehnlichen Zulage, mit diesem oder jenem in ihre Hauptprofession einschlagenden Lehramte dazu beehret. Das Jahr vorher hatte er das ihm von dem ietzigen Leidenschen Herrn Professor Heinsterhuis übertragene akademische Rectorat verwaltet, und solches mit einer Rede de justo usu Rabbinorum in antiquitatibus Israëliticis dem Herrn Prof. Venema übergeben. Im Jahre 1743. erhielt er diese Würde zum zweytenmale aus den Händen des sel. Muis, und übertrug sie den ersten Junius 1744. dem Herrn Prof. Valkenaar, mit der unten anzuzeigenden Rede, de academiæ Franequeranæ fortunis; et pro vera libertate theologica contra protervam licentiam. Sie hat ihm einigen Verdruß verursachet, und vornehmlich ist einer seiner Amtsgenossen deswegen noch ungehaltener auf ihn geworden, als er vorhin war. Sie ist zu Gröningen gedruckt worden, aber anitzo schwer zu bekommen. Uebrigens lebet Herr Vriemoet unverehlicht.

Der Bruder des Herrn Doctors, Johann Vriemoet, hat sich auch durch einige Schriften, und besonders durch seine Observationes in Matthæum, einen guten Namen erworben. Wir wollen itzt die seinigen nach der Reihe anzeigen. Da in denselben auch die morgenländischen Reisebeschreibungen öfters zur Erläuterung der heiligen Schrift auf eine nützliche Weise zu Hülfe genommen werden, so hat er verschiedenes daraus in denen von dem Herrn Professor Eßkuche zu Rinteln herausgegebenen Erläuterungen der heiligen Schrift aus

morgenländischen Reisebeschreibungen eine Stelle gefunden. Verschiedene dererjenigen Gelehrten, welche dem Hebräischen aus dem Arabischen ein Licht anzuzünden suchen, als Scheltinga, Lette, Aitzema, haben derselben rühmliche Erwähnung gethan. Der Herr Doctor Gerdes hat sie an vielen Orten angepriesen. Forschbegierigen Lesern preisen sie sich selbst an. Sie sind:

1 Dissertatio de terræ filiis apud Judæos, עם הארץ ad illustranda varia l. l. loca, in primis *Jo. VII. 49. præs.* FRANC. BURMANNO. Traj. ad R. 1719. Quart. 7 Bog. Nach einer Vorrede §. 1 wird der Gebrauch des Wortes עם, welches populum et plebem bedeutet, aus dem Arabischen erkläret §. 2. von der doppelten Bedeutung des Wortes הארץ, da es den ganzen Erdkreis, und insbesondere das Land Canaan bedeutet, gehandelt §. 3. Die Redensart ע"ה nach dem Gebrauch der heiligen Schrift untersuchet, da es die Einwohner eines Landes, so wohl Heyden, als Israeliten, ferner Privatpersonen, Leute, die ohne Würde leben, zu erkennen giebet §. 4. Bey den Rabbinen wird ע"ה anders genommen, als in der heiligen Schrift §. 5. und wird den Gelehrten, oder solchen, welche sich auf das Gesetz nicht legen, entgegen gesetzt. §. 6. Die Erdensöhne beobachteten das Gesetz nicht, und wurden für ganz unrein gehalten. §. 7. Sie bezahlten die Zehenden nicht recht, und waren auch in Haltung anderer Gebote nachlässig. §. 8. Sie wandeln im Finstern. Denn die Wissenschaft des Gesetzes ist Licht. Hier wird Röm. XII, 12. 13. erläutert. §. 9. Der Un-

ter-

terscheid zwischen dem ע"ה und בור bestehet darinn, daß dieser nicht aus Furcht der Strafe sich vor der Sünde hütet, und daß ע"ה nicht חסיד ist. §. 10. Dieser hat zwar wenig, jener aber gar keine Gottesfurcht §. 11. Das besondere von den Erdensöhnen aus der Stelle Gem. Berach. 47. 2. wird, mit Untersuchung der verschiedenen Meynungen, und Erläuterung einiger Schriftstellen umständlich ausgelegt. Sie nahmen das קריאת שמע nicht in Acht, noch auch das præceptum phylacteriorum, ציצית und Mezuzæ, ließen ihre Kinder im Gesetze nicht unterrichten, studirten die Gemara nicht u. d. g. §. 12. bis 18. Sie waren Israeliten, und nicht Heyden §. 19. und sind nicht mit den אומות העולם zu vermengen §. 20. Ob sie auch von den עמי ארצות unterschieden seyn, wird nicht gewiß bestimmet §. 21. Zuweilen werden sie von einem הדיוט unterschieden §. 22. wie auch von einem איש האדמה 1 B. Mos. IX, 20. §. 23. Frauens, Knechte und kleine Kinder können den Namen ה"א nicht tragen. §. 24. Auch die Heyden nicht, wohl aber die Samaritaner §. 25. Die Erdensöhne waren in der äußersten Verachtung; ihre Töchter wurden wie das Vieh geachtet 5 B. Mos. XXVII, 21. ja, sie wurden für verflucht gehalten, und ihnen die ewige Seligkeit abgesprochen §. 26. Dieses alles wird auf die Stelle Joh. VII, 49. zugeeignet §. 27. und zuletzt von den terræ filiis bey den Lateinern, wie auch von dem populo scripturæ bey den Arabern, und filiis scripturæ bey den Hebräern etwas beygebracht. §. 28. Außer verschiedenen Anmerkungen unter dem Text sind noch vierzehn gelehrte

lehrte Sätze aus der orientalischen Litteratur angehänget. Ein billiges Lob derselben lieset man in biblioth. hist. phil. theol. cl. II. f. 6. p. 958.

2. Specimen miscellaneorum philologicorum. Quart. 2. B. (*). Diese Anmerkungen sind gleichfalls eine feine Jugendprobe. Sie betreffen hauptsächlich die Erläuterung einiger Stellen der heiligen Schrift, z. E. S. 16, die Redensart εισηλθεν εις την Λυδιαν Apost. Gesch. XVI, 40. und S. 11. ἄραντες ἄσσον. XXVII, 13. da in ἄραντες verstanden wird ἀγκύρας, und ἄσσον *propius* übersetzt, mit Vergleichung des Homer, Iliad. A. 334. Dem seligen Wolf scheinet dieses Specimen unbekannt gewesen zu seyn. Man kann übrigens denen über diese Stelle von ihm angezeigten Gelehrten auch beyfügen *Simsonii* Chronic. catholicum ex edit. *Wesselingii* p. 1149, und des Herrn Prof. Abresch Adnot. ad N. T. p. 625.

3. Dissertatio de Schiloh, Judæ illustri germine *Genes. XLIX, 20.* qua de insignis illius vocabuli etymo et significatu disseritur. Uetrecht 1722. Octav. 16 Bog. שילה von dem Arabischen אשיל bedeutet einen Held. S. Biblioth. hist. philol. theol. Brem. class. VI. fasc. 2. p. 377. 378. Was aber der selige Elsner für ein Urtheil von der Meynung des Herrn V. gefället, kann man sehen in dessen Comment. in illustre Jacobi oraculum etc. Berlin 1729. fol.

4. Oratio

(*) Wir erinnern uns gleichwohl nicht gewiß, ob diese Schrift, (welche wir itzt nicht bey der Hand haben können) ihm oder seinem Herrn Bruder zukomme.

Digitized by Google

4. Oratio inauguralis de variis gentilium, ipsorumque Christianorum quorundam in gentem Judaicam conviciis, ex ignorantia rerum orientalium maximam partem ortis. Franecker 1731. fol. Sie ist hernach den Observ. miscellan. auch wieder angehänget worden.

5. Grammatica Hebræa Altingiana et Syntaxis Buxtorfiana contracta. Cui accedit designatio dictorum vet. test., quibus nititur theologia dogmatica. Franecker 1733. Octav.

6. Antiquitatum Israëliticarum theses controversæ. Diese ausgeführte Sätze, in welchen auserlesene Materien aus den Jüdischen Alterthümern sehr gelehrt erläutert werden, sind erst stückweise auf dem Disputirstuhl zu Franecker vertheidiget, hernach aber zusammen heraus gegeben worden: Den Anfang davon machte Herr Vriemoet im October 1732, und 1734. war der erste Theil, welcher de locis sacris handelt, in Quart auf 258 S. fertig. Der zweyte de personis sacris kam von 1736 bis 1739. auf 135 S. zu Stande. Der hochverdiente Herr Doctor Gerdes hat vollständige Nachrichten davon gegeben in den Miscell. Duisburg. Tom. I. fasc. IV. p. 677. Tom. II. fasc. IV. p. 695. und Miscell. Groning. fasc. IV. p. 697.

7. Arabismus exhibens Grammaticam Arabicam novam, et monumenta quædam Arabica cum notis miscellaneis et Glossario Arabico-Latino. Franecker. 1733. Quart. 1 Alph. 10 Bog. S. Miscell. Duisb. Tom. II. Fasc. II. p. 359. und nova acta erud. 1734. p. 49.

8. Disp.

8. Disp. I. et II. de sale terræ *Matth. V, 13.* defend. *Jo. Bornemisza*, Hung. 1734. 1735. Sie hat hernach den ersten Platz in den Observ. miscell. erhalten.

9. Thesium ex omni philologia sacra et orientali specimina quatuor. Sie sind wiederum in den Jahren 1735. 1736. 1737. erst zu Franecker als akademische Streitschriften, und hernach in einer Sammlung heraus gegeben, und Herr Gerdes giebt Nachricht davon in dem Miscell. Groning. fasc. II. pag. 347. und Tom. II. fasc. IV. p. 615. Der letzte Auszug ist mit ein Paar Anmerkungen begleitet. Wir wollen den Inhalt dieses Buches kürzlich hersetzen. 1 Richt. XI, 31. ist והעליתיהו, und ich will ihm (nämlich dem Herren) (*) ein Brandopfer opfern, 2) Vom Worte תנה Psalm VIII, 2. 3) Ueber Habac. II, 3. 4) Warum in der Formula consensus Helvetica für das Alterthum der hebräischen Puncte geeifert worden. 5) Ueber Jes. LII, 15. 6) Die Juden haben wider ihre eigene Gewohnheit den Heyland schimpfsweise einen Zimmermann genennet. 7) Von der güldenen Traube im Vorhofe des Tempels. 8) Ueber Ps. LXXII, 8. 15. 16. 17. 9) 1 B. Mos. II, 1. 2. 3. 10) Vom Worte עולה. 11) Ueber Sprüchw. VIII, 22. 12) Ueber den Spruch der Rabbinen, daß der Messias nicht kommen werde הנשמות

(*) Wir ersehen aus den vollständigen Nachrichten von akademischen Schriften, 8 St. 1752. S. 722. daß der Herr D. Georgii in einer 1751. zu Wittenberg herausgegebenen Einladungs-Schrift diese Erklärung gleichfalls vorgetragen habe.

Digitized by Google

הנשמות שבגוף עד שנכלו סר 13) Von dem Ursprung der Mezuza bey den Juden. 14) Ueber Zach. IV, 10. 15) 1 Sam. VI, 19. 16) Von den Wörtern שיר und מזמור 17) Ps. LXVI. 12. 18) Vom Worte מנצח 19) Vom Namen Maccabäer. 20) 21) Vom Nutzen der jüdischen Alterthümer. Dieß sind die drey ersten Specimina. Das vierte enthält folgendes: 1) Vom Worte יאתה Jer. X, 7. Der Herr Professor hält es für ein Substantivum, leitet es von dem Chaldäischen יאה mit dem ת paragogico ab, und meynet, daß es summam pulcritudinem et præstantiam bedeute. Hiewider hat der gelehrte Herr Rector Bidermann in seinen Otiis literariis P. I. p. 102. etwas erinnert. 2) Von dem im Neuen Testament durch A ausgedrücktem Scheva. 3) Von der hebräischen Wortfügung, da nach dem Adfixo pronomine das Pronomen separatum ejusdem personæ wiederholet wird. 4) Uber 5 B. Mos. XXXIII, 18. 5) Von der Redensart der Rabbinen עולם הבא. 6) Von dem Glauben der Juden, daß der Messias aus einer Jungfrau solle geboren werden. 7) Von den Kleidern, mit welchen der Hohepriester in das Allerheiligste gegangen. 8) Ueber Jes. II, 5.

10. Disputatio prima et secunda de jucunda fratrum concordia, ad *Psalm CXXXIII, 1. 2.* Franecker 1736. Quart. Def. *Jo. Phil. Aubert* et *Henr. Jac. Perizonius.*

11. Diss. philol. de sacris gentilium lucis. Quart. 9 Bog. 1738. Wir setzen diese gelehrte Schrift in der Ordnung hin; wiewohl der Respondent, Jo.

Alb.

Alb. Melchioris, als Verfasser auf dem Titel stehet. Sie ist sehr wohl gerathen. Von dem Hebräischen אשרה wird umständlich, von dem Griechischen ἄλσος und τεμένη kürzlich, und von dem Lateinischen lucus, welches von λύκος, nach dem Macrob. Saturn. I, 17. die Sonne bedeutet, abgeleitet wird, mit mehrerm gehandelt. Daß der Ursprung der Hayne nicht in den Zeiten vor der Sündfluth zu suchen sey, daß aber die Patriarchen nach derselben dergleichen gehabt haben, wird gezeiget; und, nach Untersuchung der verschiedenen Meynungen, wahrscheinlich gemuthmaßet, daß die Begräbnisse unter den Bäumen den Haynen ihren Ursprung gegeben haben. Das göttliche Gesetz wider die Hayne wird untersucht, und die verschiedenen Völker, welche, wie auch die Oerter, wo sie solche gehabt haben, namhaft gemacht, ferner von der Vereinigung der Höhen und Hayne, von dem Gottesdienst auf den Höhen, von den Brunnen, Höhlen und Bäumen bey den Haynen, ingleichen von der Umzäunung derselben gehandelt, endlich auch ihre Einweihung, Heiligkeit und Gebrauch näher ans Licht gestellet.

12. Obseruationum miscellanearum argumenti præcipue philologici et theologici, quibus multis locis sacri codicis noua aut uberior lux adfunditur, *liber primus.* Accedit oratio de conuiciis gentilium et Christianorum quorundam in Judaeos. Leovardiae 1740. 358 S. und 64 S. Wie alle Schriften des Herrn Doctors so wohl allerley neue Entdeckungen, als auch gründlich gelehrte Ausarbeitungen enthalten, also werden in diesem Buche ins besondere

sondere verschiedene nicht gemeine Materien auf eine lesenswürdige Weise vorgetragen. Die beyden ersten Abhandlungen sind de sale terræ *Matth. V. 13.* Hauptsächlich wird hier erst die Meynung widerlegt, daß durch das Salz der Erden nicht das Sodomitische Salz zu verstehen sey, und hernach gezeiget, daß ein die Erde fruchtbar machendes Salz beauget werde, dergleichen wie in anderen Ländern, also auch in Canaan selbst angetroffen werde. Als ein solches seyen die Apostel und Lehrer der Kirche anzusehen. Die dritte führet die Aufschrift: de effosso aures Messiæ *Ps. XL. 7.* Die gemeine Meynungen, vornehmlich daß auf das Durchbohren des Ohres der hebräischen Knechte gesehen werde, sind mit guten Gründen gänzlich verworfen, und man siehet, daß die Redensart vielmehr von einer gemeinen und natürlichen Sache, nämlich von der Reinigung der Ohren neugebohrner Kinder hergenommen sey. In der vierten de sole justitiæ *Mal. IV, 3.* wird diese Redart durch **wahre** Sonne erkläret. Die fünfte handelt de typo personæ Christi in Tabernaculo et templo non observando. Die sechste de piis, palmis et cedris mysticis in templo dei *Ps. XCII. 14.* zeiget das auf das Cedernholz und geschnitzte Palmwerk an den Wänden und Thüren des Tempels gesinnspielet werde. Die siebente de septem spiritibus dei & VII. stellis *Apoc III, 1.* erkläret die sieben Sterne von den sieben Leuchtern, und die Geister von dem Oele in demselben. Auch meynet Hr. V. daß diese Beschreibung ins besondere dem Domitian und seiner hochmüthigen Vergötterung, welche auf Münzen durch sieben Sterne vor-

gestellet wird entgegen gesetzt sey. Die achte de magrepha, vase templi Hierosol. II. zeiget, daß dieses Gefäß ein zum ehernen Waschfaß gehöriger Schöpfeimer gewesen sey, wobey auch einige Stellen des N. T. ein Licht empfangen. Die neunte erläutert die Aufschrift des 16. 56. 57. 58. und 59ten Psalms, übersetzet מכתם *aureolum*, und erkläret es von einem goldenen Angehängsel, dergleichen die amuleta waren. Die zehente hat die Aufschrift des 22ten Psalms zum Vorwurf, und erkläret השחר אילת durch tibiam ex osse ceruino cum sacris matutinis conjunctam. Das eilfte ist von den Liedern המעלות, welche von den Stuffen der Leviten sollen benennet seyn, und deren Zweck und Innhalt zugleich untersuchet wird. Die zwölfte de vero anni initio apud veteres Israëlitas bestimmet diesen Anfang auf den Monath Nisan, und widerleget den fälschlich gemachten Unterscheid zwischen einem heiligen und bürgerlichen Jahre. In der dreyzehenten wird gehandelt de Jacobi, fratris domini, dignitate pontificia apud patres et nomine *Oblias*, und dargethan, daß und wie der Apostel den Namen eines Hohenpriesters uneigentlich trage, der Name Ωβλιας aber aus dem Namen Alphæus entstanden sey. Die vierzehente, de vaticiniis de Jesu tanquam Nazareno *Matth. III, 23.* thut wider den berühmten de Hase dar, daß die Stellen 1 B. M. *XLV, 13.* und 5 B. M. *XXXIII, 18.* nicht hiehin gehören. Endlich in der funfzehenten de apostolis num memoratis *Ps. LXVIII, 28. Gen. XLIX, 21.* wird die Frage verneinet, und אמרי von der Menge der Lämmer im Stamm Naphthali erkläret. Einen zweyten

ten Theil dieſes ſchönen Werkes, den Herr B. unter Händen hat, kann man in kurzem erwarten.

13. Diſp. de angelo Gabriele, nuntio, & ſpiritu ſancto auctore mirandi conceptus Mariæ virginis. *Luc. I, 26. 35.* Franecker. Quart. 1740.

14. Diſp. de Pſalmi LXXXVII inſcriptione, argumento & diſpoſitione prophetica. Reſp. *Arn. Niewenhuis.* Franecker. Quart. 1741.

15. Tirocinium Hebraismi, complectens breue gloſſarium præcipuarum vocum Hebræarum, & dicta quædam veteris teſtamenti ad præcipua dogmata theologica, Hebr. & Latine, cum adnotationum philologicarum quibus canonum Grammaticorum rationes exponuntur, ſpecimine. Franecker 1742. Octav.

16. Ad dicta claſſica theologiæ dogmaticæ veteris teſtamenti ſelecta, annotationes theologico philologicæ. Tomus I. Franecker 1743. gros Octav.

17. Oratio de academiæ Friſicæ ſuperiore præcipue anno fortunis, ſuoque officio, veram libertatem theologicam contra protervam licentiam tuendi. Groningæ 1744. Quart. Sie iſt ohne des Herrn Verfaſſers Wiſſen, doch nicht wider ſeinen Willen, vermuthlich durch Veranſtaltung des Herrn Doctor Gerdes, dem er ſolche zugeſandt hatte, zu Gröningen der Preſſe übergeben worden, und enthält verſchiedene merkwürdige Umſtände von dem damaligen Zuſtande der Franeckerſchen Univerſität und von der holländiſchen Kirchenfreyheit. S. miſc. Groning. Tom. IV. faſc. 3. p. 512. 513. und Bœkſaal July 1744. p. 91.

18. Series professorum et lectorum academiæ Frisicæ, quæ est Franequeræ. Accèdunt fasti rectorales et syllabus eorum, qui senatui acad. fuerunt ab actis ut et bibliothecariorum. Franecker. 1744. gros Octav. 16 B. Der Herr Doctor hat seinen Namen diesem Werkchen nicht vorgesetzet. Die Herren Leipziger scheinen auch nicht gewußt zu haben, daß er der Verfasser desselben sey, wenn sie in den novis actis erud. 1747. p. 543. die bloße Namen der Franeckerschen Lehrer daraus aufzählen. Es ist sonst aus S. 92. deutlich zu ersehen. Man muß hier nichts weniger als vollständige Lebensbeschreibungen suchen. Es sind gar kurze und durch und durch sehr mangelhafte Nachrichten. Worüber sich Herr Vriemoet in der Vorrede entschuldiget, und mit der Zeit etwas ausführlicheres verspricht. Indessen kann doch auch dieses den Liebhabern der gelehrten Geschichte nicht anders als angenehm seyn.

19. Diss. de Aulæo adyti tabernaculi Levitici, ejusque ratione literali ac mysterio. Resp. *Agg. Io. Haitsma*, *auct.* (*) Franecker 1745. Quart. 105. S. Man findet das verdiente Lob und einige Nachricht von dieser schönen Streitschrift im Boekzaal der gelurde wærelt Sept. 1745. p. 365. und in den miscell. Groning. Tom. IV. fasc. III. p. 512.

20. Ad dicta classica theologiæ dogmaticæ Vet. Test. selecta adnotationes theol. philol. Tom. II.

Frane-

(*) Er ist der Verfasser der 1752. herausgekommenen curarum crit. in Genesin, worinn man so viel seltsames, als Arabisch-gelehrtes antrift.

Digitized by Google

Franecker. 1747. gros Octav. Es sind diese Anmerkungen über die vornehmsten Beweissprüche aus dem alten Testament, nicht nur gelehrt, sondern auch sehr nützlich für solche, welche die Gottesgelehrtheit nicht bloß aus ihres Professors Lehrbuche, sondern aus dem wahren Verstande der heiligen Schrift selbst, nicht bloß des Brodts halber, sondern um sich des Namens eines Auslegers der göttlichen Geheimnisse würdig zu machen, erlernen. Die in den Hauptsprüchen vorkommende Wörter und Redensarten, z. E. die Namen Gottes, werden nach ihrer wahren Bedeutung erkläret, vornehmlich mit Hülfe des Arabischen, und der herausgebrachte Sinn aus den Schätzen Morgenlandes, wie auch aus Griechischen und Lateinischen Schriftstellern erläutert; zuweilen auch die Meynungen anderer Gelehrten näher untersucht und historische Anmerkungen beygebracht. Man kann eine Probe über die Stellen *Haggg. II, 9. Jes. XI, 1. 2. VII, 14. IX, 5. LIII, 2. 3. 8.* Ps. *XXII, 2. XL, 7. 9. CXVIII 22. VIII, 6. XVI, 10. CX, 1.* 5 B. Mos. *XVIII, 15. Jes. LXI, 5.* in den misc. Groning. l. c. p. 494. sehen.

21. Thesium controversarum ad antiquitates Israëliticas et selecta loca Vet. Test. decades CL. Franecker 1749. Quart. 318. S.

22. Diss. ad selecta dicta class. V. T. Resp. *Is. Habbema* 1751. Dieß ist die Fortsetzung des oben gemeldeten Werkes, wovon der Herr Doctor den dritten Theil bald ganz zu liefern hoffet. Diesem ersten Stück desselben ist angehänget, welches auch besonders wird zu haben seyn:

23. Elogium IO. ARCERII THEODORETI. 2 B. Dieser ist der erste ordentliche Lehrer der Griechischen Sprache auf der Friesischen Universität gewesen, und hat am ersten den Iamblichium de vita Pythagoræ herausgegeben. Seine fernere Lebensumstände sind hier fleißig gesamlet. Herr Vriemoet ist gesonnen seinen Academischen Streitschriften mehr dergleichen Lebensbeschreibungen beyzufügen, um nach und nach etwas vollständigeres von den ehemaligen Lehrern der dortigen Universität zu liefern; wie wir denn in des Hrn. D. Gerdes scrin. antiq. T. III. P. 2. p. 385. finden, daß auch bereits das Leben des Sixti Arcerii, Timæi Fabri, Sixtini Amamæ und Jo. Bogermanni im Druck erschienen sey; welches wir aber noch nicht gesehen haben. Sonst sind auch noch unter dem Vorsitze des Herrn Professors folgende Academische Streitschriften von ihren Verfassern vertheidiget worden.

Diss. philol. de ritibus in jurando a veteribus Hebræis maxime & Græcis observatis. Auct. *Lud. Casp. Valckenaer.* 1735.

Schediasmata bina de Simsone apud exteros vix obvio, & de fauis a Simsone repertis Auct. *Jac. Sloterdyk.* Kimsw. Fris. 1738.

In dem Boeksaal 1738. August. S. 216. wird gemeldet, daß seine Leichenrede auf den seeligen Melchioris ohne Zweifel in kurzem das Licht sehen werde. Wir wissen aber nicht, ob solches geschehen sey.

Noch ersehen wir eben aus dem Jenner des Boeksaals 1754, daß Hr. Folkert Kuardi den 22ten Decemb. 1753. selecta vet. test. præcipue ex decalogo, unter ihm disputirt habe. Eine merkwürdige

Bemü-

Bemühung des Hn. Doct. **Vriemoets**, wodurch er sich nicht wenigern Ruhm, als durch seine Schriften erworben hat, verdienet noch ins besondere erwähnet zu werden. Er hat nämlich eine kleine Mosaische Stiftshütte, nach eigenen Zeichnungen und Anweisungen, sehr genau und künstlich verfertigen lassen. Sie stehet in einem besondern Zimmer seines Hauses, und ist nicht weniger sehenswürdig, als der Tempel des Hn. Doct. **Mille** zu Utrecht. Alles ist von eben dem Stoff, welchen Moses beschreibet; da wir das Vergnügen gehabt haben, solche mit eigenen Augen zu beschauen, so würden wir eine umständliche Beschreibung davon geben können, wenn wir es nicht unnöthig erachteten, da sie schon von verschiedenen nachgemacht worden. Indessen lässet sich die 1745. zu Harlingen ans Licht gestellte Poetische Beschreibung derselben, so eine holländische Dame R. B. BB. Z. N. nu O -- K. zur Verfasserinn hat, gar wohl lesen; wiewohl sie doch etwas unvollständig ist.

Geschlossen im März, 1754.

* *

Zusätze zur Geschichte des Herrn Cardinals Qvirini.

im III Th. der Beyträge zur Historie der Gelahrtheit.

Obgleich der Hr. Cardinal selbst seine Lebensbeschreibung im Jahr 1749. in 3 Octavbänden, woran jedoch der vierte noch fehlet, unter dem Titel, Commentarius de rebus pertinentibus ad

Ang. Mar. S. R. E. Cardinalem Quirinum, herausgegeben, und Hr. Just Friederich Veit Breithaupt 1752. daraus einen Auszug unter der Aufschrift, die Geschichte Sr. Eminenz, Hrn. Angelus Maria Quirini, aus deroselben eigenhändig aufgesetzten Lateinischen Lebensbeschreibung, mitgetheilet hat, worinn man von der Person des Hn. Cardinals vollständigere Nachrichten findet, als ich geben konnte; so muß ich doch, weil beyde Werke nicht bis ans Lebensende desselben gehen, dasjenige hinzusetzen, was seit dem Abdruck meines Aufsatzes von ihm merkwürdig ist.

Hr. Abt Hannibal Oliwier dedicirete ihm seine zu Pesono ohne Benennung des Jahres auf 5 B. in 4 gedruckte Dissertatione sopre due antiche tavolette di Avoro. Die Recension stehet in den Actis Erud. Lat. im Jenner des 1749 Jahres.

An den Hn. Dr. Feuerlein ließ der Hr. Cardinal ein Lateinisches Sendschreiben vom 11 Decemb. 1748. abgehen, worinn er ihm für die Ehre danket, so ihm die Göttingische Universität erzeiget. Er geräth darinn in eine weitläuftige Critic über die Dissertation, die Hr. D. Feuerlein den Vicernalibus Brixiensibus hat beydrucken lassen.

Daß der Hr. Cardinal an den Hn. Prof. Formey zu Berlin ein Sendschreiben, so vom 30 December 1748. datiret ist, in den Druck gegeben, und ihm vom letztern drauf in Lateinischer Sprache geantwortet worden, imgleichen, daß Hr. Wippel des Hn. Formeys Brief ins Deutsche übersetzt habe, ist in den Zusätzen zur Geschichte des Hn. Formey S. 263. und 264. ausführlich gemeldet. Der Hr. Cardinal

hat

hat zwar in einem Briefe an den Hn. P. Iselium zu Basel geantwortet: Es muß aber nichts Erhebliches seyn, weil Hr. Formey stille sitzt.

Einen Brief an den Pabst Benedict XIV. von 3 B. lies der Hr. Cardinal den 7 Jenner 1749. drucken. Hierinn antwortet er auf den Antrag, daß er zu Anfange des neulichen Jubeljahres nach Rom kommen, und die Feyer desselben beschreiben solle, so wie des Hn. Cardinals Landsmann, der Cardinal Augustinus Valerius, das Jubeljahr 1600. beschrieben hätte. Aus dieser zierlichen und nunmehr selten gewordenen Beschreibung führet der Hr. Cardinal Quirini allhier verschiedene weitläuftige Stellen an, worinn der Cardinal Valerius theils die Unkosten rühmet, die verschiedene Cardinäle von dem nächst vorhergegangenen Jubeljahr 1575. an, bis an das von 1600. an Vergrösserung, Verbesserung und Auszierung einiger Kirchen in Rom verwendet, theils diejenigen Cardinäle namhaft macht, die sich in den vorhergehenden zweyen Jahrhunderten durch vortreffliche Schriften um die Römische Kirche verdient gemacht. Der Hr. Cardinal Quirini, ob er sich schon weder dem Cardinal Valerius, als einen vortrefflichen Polygraphus, noch den von ihm gerühmten Cardinälen aus gewöhnlicher Bescheidenheit gleich schätzen will, verspricht doch einige Nacheiferung in schleuniger Vollendung der auf seine Kosten an vier Kirchen in Rom vorgenommenen Bauverbesserungen, und in der Herausgabe des 4. und 5 Theils der Briefe des Cardinals Polus.

Ein anderer Brief an den Cardinal von Kollonitz, damaligen Ertzbischof zu Wien, vom 12 Febr. 1749.

enthält auf 6½ Bogen eine Beschreibung der Art des Hrn Cardinal Quirini mit liebreichem Bezeigen und sanften Vorstellungen die von ihm so genannten heterodoxos zu gewinnen.

Desgleichen hat er einen weitläuftigen Brief, oder libellum, des Cardinals Valerii an Nicolaum Tomiscum Polonum, drucken lassen, quatenus cum iis, qui a sanctae matris ecclesiae gremio recesserunt, sit versandum. Auf der 9 S. gründet der Hr. Cardinal Quirini die Hoffnung, die catholische Kirche mit Proselyten zu vermehren, auf eine sehr falsche Nachricht, als wären in dem letzten Feldzuge in den Niederlanden einige hundert evangelische Hannöverische Soldaten zu der catholischen Kirche übergangen. Der Misverstand ist offenbar daher entstanden. Unter einigen hannöverischen Regimentern, die eine Zeitlang in den Besatzungen von Göttingen, Nordheim, Einbeck und Münden gelegen, befinden sich viele catholische Soldaten aus dem benachbarten Churmaynzischen Eichsfeld, aus dem Fuldischen u. s. w. da nun diese in den Niederlanden den catholischen Gottesdienst besuchet, ist dem Hrn Cardinal und Erzbischof zu Mecheln beygebracht worden, als wären diese Soldaten erst in den Niederlanden catholisch worden, und dieser hat mit solcher ungegründeten Nachricht dem Hrn Cardinal Quirini eine vergebliche Freude und Hoffnung gemachet. S. Leipz. Gel. Zeit. No. 57 von 1749.

Wegen der angezeigten Verschenkung der Bibliothek des Hrn Cardinals ins Vatican muß erinnert werden, daß er dieselbe hernach vom Vatican wieder abgekauft und nach Brescia, in das neue Gebäude,

Digitized by Google

de, so er daselbst an dem bischöflichen Palast und Garten angeleget, hat bringen lassen. In einem, seinen decadibus einverleibten, Briefe schreibt der Hr. Cardinal ausdrücklich! Ho denominato la prima classe colonia Vaticana, mentre viene a comprendere i libri da Brescia transportati nella Vaticana, e ritornati postliminio con il concorso dell'autorità Pontificia a Brescia.

Herr Hagenbuch, dessen schon bey Gelegenheit des speciminis humanitatis heterodoxorum eruditorum des Hrn Cardinal ist gedacht worden, gab 1749 zu Zürch in Fol. heraus: De Diptycho Brixiano Boethii Consulis Epistola epigraphica, auspiciis, iussu & sumptibus Principis Eminentissimi Ang. Mar. Quirini, cet. cum aeneis tabulis, 2 Alph. 8 Bogen. die hergegebenen Unkosten zeigen von der großen Liebe des Herrn Cardinal Quirini zu den Alterthümern.

An das Diptychon Brixianum hatten sich vor dem Hrn Hagenbuch schon verschiedene italiänische und französische Gelehrten, ja unser Cardinal selbst gewaget. Einige italiänische Gelehrten halten es für ein Diptychon, dergleichen ehemals die römischen Consuls beym Antritt ihrer Würde dem Senat überreichet; sie sind aber über die Figuren, die darinn vorkommen, uneins. Hr. Hagenbuch hat seinem Werk, das aus 3 Theilen besteht, des Hrn Cardinals Aufmunterungsschreiben, das Diptychon zu erläutern, vorgesetzet. Hierauf zeigt er, daß vom Dipt. Brix. so viel Meynungen wären, als Gelehrten, die sich damit abgegeben, die man ohnmöglich mit einander vereinigen kann. Er führt alle Herausgeber

und

und Ausleger an. Selbige sind die Verfasser des Giornale de Letterati d'Italia, einige gelehrte Brescianer, Philipp a Turre, Mazocchi, de Boze, Leich, Bouhier und Gori. Es wird angemerkt, daß aus einigen Profan-Diptychis ecclesiastica geworden. Hr Hagenbuch führt die Diptycha consularia an, so bisher heraus gegeben sind, und handelt auch von zweyen Diptychis Anastasii, und von zweyen Florentinischen. Dann kommt er auf das Dipt. Boethii. Muratori übergehet solches in seinem Thesauro. Es wird bemerkt, daß Bonarota dasselbe nicht erkläret habe, obgleich der sel. Fabricius in Hamburg solches vorgegeben hat. Die Erklärungen dreyer gelehrten Brescianer über dieß Diptychon, ferner des Philipp a Turre, des Hrn Cardinal Quirini, des Mazocchi, der französischen Akademie der Inschriften, des Hrn de Boze, Leichs und Bouhiers, sind ausführlich mitgetheilet, und überdem sind die Materien de Siglis vocum contractarum, von Trennung zusammen gehörender Wörter, und von den Consulaten der Boethier mitgenommen. Endlich zieht Hr Hagenbuch aus allen Meynungen eine heraus. Er nimmt aus allen das Beste, und zeigt, wie das Diptychon müsse gelesen und erkläret werden. Er geht das Monogramma BE, und jedes Wort besonders durch. Es kann solches auf verschiedene Art ergänzet werden. Hr Hagenbuch erkläret das Bono Euentu, oder auch Bene Eueniat. Das NAR läßt sich auch verschiedentlich ergänzen. Nach Hrn Hagenbuchs Meynung ist Boethius auf der rechten Seite seines Diptychi gehend vorgestellet, auf der linken aber, wie er

sich

sich auf den Sellam curulem niederlassen will. Es soll dadurch des Consuls Gang aus seinem Hause ins Palatium in der Morgendemmerung des ersten Jenners, und hernach die Proceßion aus dem Palatio, in welchem er erst Sellam curulem bestieg, in die curiam abgebildet seyn. Diesen Gebrauch der Consuls, das neue Jahr anzufangen, haben viele, und unter andern Caßiodor beschrieben. Die Worte des Claudianus, secundis alitibus, kommen mit dem BE des Dipt. Boeth. wohl überein. Nicht weniger läßt sich aus den Worten des Claudianus, procede & Phoebi nouos ordire meatus das NAR im Dipt. füglich also erklären: Nouum Annum Referato. Der Consul Manlius Boethius in diesem Dipt. ist weder Boethius der Weltweise, noch sein Sohn, sondern der Vater des Weltweisen. Er ist daher nicht im 6ten, sondern im 5ten Jahrhundert nach Christi Geburt, nämlich A. 487 Consul gewesen, welches niemand, als Bouhier gesehen hat. Dieser Boethius hatte auch noch den Vornamen Flavius, der aber nicht ausgedruckt ist, weil man in den fastis nur einen, oder zwey, selten aber alle Namen der Consuls zu brauchen pflegte, und solches auch in den Diptychis beobachtet wurde. Es wird behauptet, daß Boethius, und nicht Boetius müsse geschrieben werden. Die Buchstaben V. C. & INL. erklären die meisten durch vir clarissimus & inlustris. Die Buchstaben EXPPPVSEC deutet Hr. Hagenbuch also aus: EX Praefectus (vel EX Praefecto) Praetorio Praefectus Vrbi SECundum. So wie der Consul nach Endigung seiner Regierung Consularis, oder Exconsul hieß, so wurde der praefectus

fectus praetorio, oder vrbi, Expraefectus, auch Expraefecto und Praefectorius genannt. Hier hat der Verfasser Gelegenheit, von den praefectis praetorio unter den Antoninis zu reden. Die abgekürzten Wörter CONS ORD bedeuten Consul ordinarius, ET PATRIC aber & patricius. Das Dipt. Brix. ist also ein Dipt. consulare. Der Anhang enthält lauter Briefe des Hrn. Cardinal Quirini, des Hrn. Gori und Becks an Hrn. Hagenbuch, sammt seinen Antwortsschreiben. S. Neue Hamburg. Gel. Zeit. No. 61 von 1749.

Den Streit des Hrn Cardinal mit dem Hrn Prof. Kießling haben wir berühret. Ohnerachtet er sich nicht weiter einlassen wollte, so hielt er es doch für unanständig, einem Protestanten gewonnen zu geben. Daher er in einer neuen Schrift nichts weiter that, als daß er, was er vorher behauptet hatte, wiederholete: daß nämlich schon vor unserer Reformation die römische Kirche tüchtige Schriftausleger gehabt, und daß Contareni in der Lehre von der Rechtfertigung mit den Protestanten keinesweges einig gewesen. Hr. D. Kießling antwortete ihm 1751 in einem auf 3½ Bogen gedruckten Briefe auf das erste, daß die römische Kirche durch etlicher weniger Söhne Schriftwissenschaft nicht gebessert worden, sondern in ihrem elenden Zustande geblieben, indem den Leuten keine Uebersetzung der Bibel in ihrer Muttersprache in die Hände gegeben worden, und also, da das Wort Gottes in einem kleinen Winkel geleuchtet, die übrige ganze Kirche mit Finsterniß bedeckt gewesen. Auf das andere antwortet er solcher gestalt, daß der Hr. Cardinal sich genöthiget sehen konnte,

Digitized by Google

te, seine Feder ruhen zu lassen. Denn erstlich legt er ihm einen langen Brief des Contareni an den Cardinal Alexander Farnese vor, in welchem derselbe die Lehre von der Rechtfertigung schriftmäßig, wie die Protestanten, vorträget: zum andern weiset er, daß die Anhänger des Pabsts die Lehre des Contareni für verwerflich und ketzerisch gehalten haben. Die Herren Göttinger urtheilen daher im 112 Stück der Anzeigen von 1751, daß dem Hrn. Cardinal Quirini, der sich unter den Philologen einen hohen Rang erworben, unter den Theologen eine sehr niedrige Stelle anzuweisen sey. Der Cardinal hat selbst gestanden, daß ihm der angezeigte Brief vorher unbekannt gewesen.

Noch in dem Jahr 1751 sendete der Hr Cardinal an den Hrn Rath Kirchmaier zu Wittenberg von Rom aus eine daselbst gedruckte lateinische Epistel, nebst verschiedenen seinen Schriften, Medaillen und Kupferstichen mit einem verbindlichen Handbrief, und da ihn Hr. Kirchmaier in seinem lateinischen Buche von Luthero zur Antwort aufgefordert hatte, warum der Hr. Cardinal die vormaligen, sonst sehr berühmten Cardinäle, Contarenum, Bembum, Polum, Sadoletum, Luthero an Heiligkeit und Tüchtigkeit, die heil. Schrift zu übersetzen, weit vorgezogen hätte, da derselbe doch eine so ausnehmende Geschicklichkeit in der deutschen Uebersetzung der ganzen Bibel der Welt vor Augen geleget, welche beydes eine besondere Heiligkeit in wahrer Verehrung des göttlichen Worts, und eine große Gelehrsamkeit, des Dollmetschers anzeigete? so hat der Hr. Cardinal Quirini hierauf zwar etwas, aber nichts gründliches,

gesagt,

gesagt. Das Schwächste ist, daß er in Ansehung der Heiligkeit aus dem Cochläo des Lutheri Lebenswandel mit allerhand unerweislichen Anschuldigungen beschmitzen will, hingegen zu des großen Erasmi von Rotterdam, den damals die ganze römisch-catholische Welt als ein Orakel verehrete, ungemeinen Erhebung Lutheri gar nichts sagen kann. Jenes eigene Worte an den damaligen Cajetanum lauten also: hominis (Lutheri) vita magno omnium consensu probatur. Nam id non leue praeiudicium est, *tantam esse integritatem, vt nec hostes reperiant, quod calumnientur.* Obiger Cochläus aber ist gegen den Erasmus in Beurtheilung solcher Sache nach dem gemeinen Sprichwort wie eine Mücke gegen den Elephanten. S. No. 91 der Hamburg. Berichte von 1751. Auf diesen lateinischen Brief des Hrn Cardinals antwortete Hr Rath Kirchmaier 1752. Seine Gegenschrift hat den Titel:

Ad epistolam publicam eminentissimi E. R. Purpurati, Principis &c. Angeli Mariae Quirini Responsio Georg. Guil. Kirchmaieri -- de Luthero, opt. max. religionis emendatore, ratione tum doctrinae, tum sanctimoniae, cum oratione publ. de ejus πολυμαθειᾳ, in libro optimo, qui colloq. sympos. inscribitur. Witteb. 8 B. in 4. Hr Rath Kirchmaier hatte in seinem Schreiben an den Hrn Cardinal, dem er seine bereits gemeldete Disquisit. de Luthero beygefügt, sein Vergnügen über des Hrn Prof. Formey Antwort an den Hrn Cardinal nicht bergen können. Der Cardinal antwortet, er würde nicht so sehr gefrohlocket haben, wenn er sein Schreiben an den Hrn Iselium zu Basel, so er dem

Angriff

Angriff des Hrn Formey entgegen gesetzt, gelesen hätte. Was Hr Kirchmaier für Luthern aus Cochläi Schriften gesammlet, suchte der Cardinal dadurch zu enkräften, daß er aus dem Cochläo andre Stellen anführt, worinn er Luthern mit ganz andern Farben abmahlet. Hr Kirchmaier ist die Antwort nicht schuldig geblieben. Der Cardinal konnte es nicht verdauen, daß er dem Contarenus und Polus die biblische Litteratur gänzlich abgesprochen hatte. Allein Hr Kirchmaier rechtfertigt, was er behauptet hat, daß Contarenus wenig Griechisch verstanden, wird daher bewiesen, weil er sich in seiner Abhandlung de justificatione stäts auf die Vulgata und nie auf den Originaltext beruft. Doch läßt er dieser Schrift ihren Werth, und misbilligt gar nicht, daß Hr. Pr. Kiesling ihn zum Zeugen und Bekenner der reinen Lehre von der Rechtfertigung macht. Den Polus und Sadoletus hält er noch weniger von der Stärke in der Exegetik, daß sie Luthern könnten vorgezogen werden. Weil der Cardinal Quirini sich auf Sadoleti Einsicht in die Psalmen Davids beruft, so zeigt er desselben Schwäche aus seiner Erklärung des 43 und 51 Ps. Eine weitläuftige Recension findet man No 78 der Hamburg. Bericht. von 1752. Der Hr Cardinal Quirini antwortete dem Hrn Rath Kirchmaier in einem Briefe vom 5 May 1753. Derselbe handelt von dem Zeugniß, so Erasmus dem untadelhaften Wandel und Cochläus der Bibelübersetzung Lutheri gegeben haben soll. Die Herren Göttinger urtheilen No. 119 der Anzeigen von 1753 hievon also: der Hr Cardinal hat sich des Vortheils bedienet, zu Anfange des Briefes das

zu berühren, wodurch er seines Gegners Fleiß, oder Gelehrsamkeit, oder Aufrichtigkeit, am ersten verdächtig machen kann. Hr Kirchmaier will nämlich dem Zeugniß Erasmi dadurch ein mehreres Gewicht geben, daß es an den Thomas Cajetanus, einen Feind Lutheri, gerichtet sey, und daß Erasmus von Luthern, der zu seiner Zeit lebte, genaue Nachricht haben konnte. Es ist dem Hrn Cardinal leicht, diese Nebenbeweise zu entkräften. Erasmus schreibt in eben dem Briefe: Lutherus tam ignotus est mihi, quam cui ignotissimus, nec adhuc vacauit libros eius euoluere, praeter vnam et alteram pagellam; und der Brief ist zwar an einen Cardinal Thomas, allein, wie der Innhalt offenbar lehrt, nicht an Thomas Cajetanus, sondern an Thomas Wolsey gerichtet. Vielleicht kann in Absehen auf das erste sich Hr. Kirchmaier verantworten: Es ist genug, wenn auch das Gerüchte Erasmo von Luthers Wandel nichts böses gesagt hat, und er scheint nur die vertraute Freundschaft, oder Bekanntschaft, mit seinen Schriften zu leugnen. Wäre indessen auch der Sieg durch und durch so vollkommen, als er in dem andern angeführten Stück ist, so könnten wir doch die Mäßigung und Höflichkeit des Hrn. Cardinals nicht sehr rühmen, und würden aus Furcht, fehlen zu können, die Ausdrücke, perge nunc magniloquo tumidus ore iactare, dabey Worte aus einem bloßen Privatschreiben des Hrn. Kirchmaiers an den Cardinal angeführet werden; und, cuius refers testimonium, more tuo, ita mutilum et informe, vt menti contradicat potius, quam consordet, scheinen uns für einen freundschaftlichen

Brief-

Briefwechsel auch alsdenn zu hart, wenn sie gerecht wären. Eine Recension von diesem Briefe lieset man auch No. 67 der Freyen Urth. vom Jahr 1753. Dagegen erschien

Georgii Guil. Kirchmaieri Responsio ad Epistolam publicam alteram Card. Ang. Mar. Quirini. Witteb. 1754. 11½ Bogen in Quart. Da wir den Lesern die Hauptsache dieses Streits erzählet haben; so wollen wir abbrechen, und auf andere deutsche Gelehrte kommen, mit denen sich der Hr Cardinal eingelassen hat und alsdenn wollen wir zu den ausländischen Gelehrten fortschreiten.

Unter den deutschen soll Herr Prof. Kästner folgen. Dieser Gelehrte dedicirte dem Hrn. Cardinal seine Beschreibung des ersten Abdrucks vom Euclides, und die Uebersetzung der Schrift, mit welcher er den Preis bey der Königl. Academie zu Berlin erhalten hatte. Ueber diese Zuschrift bezeugt der Cardinal dem Hrn. Prof. in einem Schreiben auf 2 Quartbogen 1752 sein Wohlgefallen, und läßt verschiedenes, das die Buchdruckerkunst betrifft, einfließen. Da der Drucker der ersten Ausgabe des Euclides als etwas besonders angeführet hat, daß er mathematische Figuren abzudrucken erfunden: so erinnert der Hr. Cardinal, daß der Deutsche, welcher Ptolemäi Geographie unter Pabsts Paul II Regierung gedruckt, schon 10 Jahr eher mathematische Figuren abzudrucken gewußt. S. Freye Urth. No. 22 von 1752, wo eine umständlichere Recension stehet.

Wir wenden uns zum Hrn. D. Bertling. Derselbe gab 1752 Observationes historico-theologicas ad litteras Pauli III Rom. Pontif. de modo

conciomandi a. 1542 datas et publicatas ab ill. Ecc. R. Card. Quirino in litteris Vicennalibus Brixiensibus, quae Georgia Augusta celebrauit, insertis zu Helmstädt auf 12 Bogen in 4 heraus. Pabst Paul III Vorschrift zu predigen ist von einigen eine recht evangelische Predigermethode genennet worden. Man hat sie als ein Zeugniß von der Billigung unserer Lehre angesehen, und sich eine schöne Idee davon gemacht, welches der Hr. Cardinal Quirini auch thut. Herr D. Bertling theilt den Brief des Pabstes mit, und beweiset in den Anmerkungen dazu, daß er völlig mit dem Tridentinischen Concilio und der päbstlichen Lehre übereinstimme. Der Schein, den Paul III hat, wird also verdunkelt, und man siehet, daß er auf nichts, als auf einen geheimen Kunstgriff gegen die Protestanten bedacht gewesen. Sein Brief ist nichts anders, als eine formula cante loquendi, daß diejenigen, die das päbstliche Joch verabscheueten, den Gift nicht so gleich merken möchten. Eine weitläuftige Recension steht No. 43 der Freyen Urth. von 1752.

Der Uebergang des seel. Herrn Prof. Rothfischers zur lutherischen Kirche ist zu bekannt, als daß ich nöthig hätte, etwas davon anzuführen. Dem Herrn Cardinal Quirini schmerzte dieser über die maßen. Er hätte es gern gesehen, daß Herr Rothfischer zur römischen Kirche, wie Herr Aemilian Jordan, ehemaliger Pater und nachhero Lector zu Helmstädt, wieder umgekehret wäre. Er schrieb daher selbst an ihn in den beweglichsten Ausdrücken; er that ihm große Versprechungen; er brauchte alle mögliche Bewegungsgründe; aber umsonst. Herr Roth-

Rothfischer antwortete ihm auf seine Briefe. Seine Schrift trat 1754 zu Wolfenbüttel in 4 unter dem Tittel ans Licht: Animaduersiones apologeticae et criticae ad Em. Card. Quirinum, duabus epistolis ad Quirinianas responsoriis comprehensae, quarum prima retractat opuscula quaedam minora auctoris, ante hac edita, altera de hodiernis in ecclesia Romana dissidiis modeste disserit. Wolfenb. 1 Alph. Im Eingange dieser Schrift stehet das erste Ermahnungsschreiben des Hrn. Cardinals, welches Hr. Rothfischer hier wieder hat abdrucken lassen. Hierauf folgen einige Handbriefe Sr. Eminenz. Der Anfang des ersten ist sehr kläglich. Denn der Hr. Cardinal fiel über die schlimmen Nachrichten, die er aus Deutschland im Februar 1752 erhielt, bey nahe in Ohnmacht. Hierauf folgen des Hrn. Prof. Rothfischers Antwortsschreiben, die so wohl mit Ehrerbietung, als Gelehrsamkeit und Witz angefüllet sind, und die man zum Vergnügen so wohl, als zum Unterricht lesen kann. Die ehemaligen Oberen des Hrn. Rothfischers fiengen an, ihm auch die richtigsten Sätze, die nichts, als klare Aussprüche der Vernunft und heil. Schrift sind, zu bestreiten und ihn deswegen zu verketzern und zu verfolgen: so fieng er an, an der Macht der Bischöfe, den Lehrbegriff anderer zu bestimmen, sehr zu zweifeln. Hr. Rothfischer lehrete in seiner Dissertation de potestate circa S., daß in der ersten Kirche die Macht zu lehren kein eigenthümliches Recht gewesen, von dem die Layen ausgeschlossen gewesen. 1 Cor. XIV, 31. Apostelgesch. XI, 26. VIII, 1-4. Von Zeit zu Zeit giengen ihm die Augen immer mehr auf, und er zweifel-

te nun durch Veranlassung verschiedener von ihm untersuchten Materien an der Unfehlbarkeit der Kirche. Endlich aber riß die göttliche Barmherzigkeit auf einmal die beschwerliche Binde von seinen Augen und der reine und sanfte Glanz der Wahrheit strafete ihm so helle in dieselben, daß er von Stund an beschloß, derselben zu folgen und alles zu verlassen. S. 50 weiset er alle unlautere Bewegungsgründe dieser Flucht von sich ab, und erzählet dem Hrn. Cardinal die wahren und lautern. Wenn er hierauf auf des Hrn. Cardinals Versuche kommt, so bedienet er sich folgender Ausdrücke: Quicquid est, quo perditissimae mentes per id inclinant; Tu longe aliter, Eminentissime, rem instruis. Totus in eo es, vt me precibus et promissionibus ad pristina sacra inuites, rogando, hortando, suadendo, moerendo. Qua quidem in re πολιτικώτερον Te adhuc neminem cognoui. Quam suaues sunt Tuae, quam multi et officii & consilii! ita, vt excedas etiam. Quid enim? Tui paene oblitus, pro magnitudine Tuae in me propensionis, in tanta dignitate et aetate, ad iter etiam mei gratia suscipiendum Te offers, si me aut Ratisbonae, aut alibi amplecti possis. -- Is quidem honos, quantum memini, eorum, qui ex vestris caueis auolarunt, ante me habitus est nemini. Hierauf antwortet Herr Rothfischer unter andern: Veneror Tuos conatus, sed ita, vt non desim constantiae meae, quae mihi semel legem imposuit, in diiudicando vero nihil precibus, omnia rationum ponderi dare. Quam muta, quam pauca! Da der Hr. Cardinal mit seiner Lockpfeife nichts ausgerich-

gerichtet, so versuchte er es mit Gründen, die aber Hr. Rothfischer glücklich entkräftet. Hier fängt sich also der dogmatische Theil an. S. 78 entdeckt Hr. Rothfischer dem Cardinal die Umstände des Pater Jordans nach der Länge. Im zweyten Briefe wird von den neuesten Streitigkeiten und Bewegungen in der Römischen Kirche gehandelt, als; von dem Trausonischen Hirtenbriefe; von dem Würzburgischen Pallium, von den Händeln der französischen Geistlichkeit mit dem Parlamente, und von den gerechten Klagen der Polnischen Reichsstände über die Eingriffe der Clerisey. Diese neue und wichtige Streitigkeiten konnte gewiß niemand besser beleuchten, als ein Mann, dem der Hr. Cardinal das Lob einer ganz außerordentlichen Gelehrsamkeit giebt, und dem die innere Beschaffenheit der römisch-catholischen Kirche besser, als andern Gelehrten bekannt ist. S. das Helmstädtische Gelehrte Wochenblatt No. 16 von 1754.

Nun ist es Zeit, zum Hrn. Prof. Kästner zurück zu kehren. Der Hr. Cardinal legte demselben eine schriftliche Frage vor, ob des Hrn. Prof. Rothfischers Religionsveränderung nit durch dessen Kenntniß in der Naturlehre und Mathematik verursachet worden? Hr. Prof. Kästner antwortete darauf in einem Schreiben de habitu matheseos et physicae ad religionem 1752, daß eine wahre Religion mit den physikalischen und mathematischen Wahrheiten keinen Streit habe, sondern durch solche vielmehr erläutert und vertheidiget werde, daß aber hingegen der Aberglaube das Licht der Wissenschaften scheue, daher diejenigen, welche wider die Wissenschaften ei-

fern, entweder ihre Blindheit zeigen, oder ihre Meynungen des Aberglaubens verdächtig machen. Der Cardinal antwortete dem Herrn Profess. auf diese Schrift in einem lateinischen Briefe von 18 Quartseiten unter dem 30 April 1753. Er meynt, da Hr. Rothfischer so lange die Wolfische Weltweisheit getrieben, und dabey die catholische Lehre mathematisch vertheidiget habe, so sey dieß ein Zeichen, daß es entweder im Kopfe des Hrn Rothfischers sehr dunkel aussehen müsse, (und alsdenn sey kein Wunder, daß er durch die Kirchengeschichte verführet sey, weil er das Wahre vom Falschen nicht habe unterscheiden können) oder, daß die Wolfische Weltweisheit ungemein betrüglich seyn müsse, und der Pater Desing von ihr gar recht urtheile. Der Hr. Cardinal will auch, daß Hr. Prof. Kästner über seinen Streit mit Hrn. Bertling, und Kießling, welchem letztern er nach No. 67 der Freyen Urth. von 1753 den tapfern Bandel zuletzt auf den Hals hetzete, von welchem uns gleichwohl nichts gegen den Hrn. Prof. Kiesling ist bekannt worden, ein Urtheil fällen sollte. S. die Götting. Anzeig. No. 119 von 1753. Hr. Profess. Kästner antwortete abermals in einem Briefe von 1 Bogen 1753. Er entdeckt aufs allerbescheidenste das Unschickliche in der Forderung des Hrn Cardinals. Er erkennet sich in theologischen Sachen für keinen Richter, sonderlich wenn sie in die kleinern und besondern Theile der Geschichte einschlagen. Er fürchtet, daß die Gottesgelehrten die quadraturam circuli nach dem Vergeltungsrecht unter ihre Gerichtsbarkeit ziehen möchten, wenn er dem Begehren des Hrn. Card. Gehör gebe. Er sagt ihm, er sey von

der

der Lehre unserer Kirche so überführet, daß er sie nicht aufgeben würde, wenn er gleich fände, daß Contarenus sie nicht geführet habe. Von der Wolfischen Philosophie zeigt er, daß es ihr nicht zum Vorwurf gereichen könne, daß Hr. Rothfischer beym Gebrauch derselben habe irren können. Daß die Wolfische Philosophie zur Verläugnung der Religion führe, wird gleichfalls geläugnet, und der Hr. Cardinal gefragt, ob in Italien, Frankreich und Engelland weniger Freygeister sind, da Wolf in diesen Ländern wenige, oder keine Jünger hat? Diesen Brief des Herrn Prof. Käſtners mußte der Cardinal noch nicht haben, als er 1753 vom 17 Oct. einen abermaligen Brief an den Hrn. Prof. Käſtner abgehen ließ, weil er denselben auf eine gar ehrenvolle Art noch einmal auffordert, einen Ausspruch zu thun, was er als ein Mathematicus von den Streitigkeiten des Herrn Cardinals mit einigen protestantischen Gelehrten halte? zu welchen er die Controvers mit dem Hrn. Rath Kirchmaier hinzufüget. Er sagt, nach einer nicht allzuglücklichen Anwendung der Verse des Juvenals, id tamen spero, ex ea, quam fieri a te peto, aestimatione, aduersarios meos Thersiti similes tibi visum iri, etsi multum ipse absim, vt Aeacidis nomen promerear. Der Herr Professor hatte dem Cardinal des Hrn. Lessers Schrift de poetis biblicis mitgeschickt. Dieß giebt ihm Gelegenheit, einen Brescianischen Dichter, Jovita Rapicius, wegen seiner schönen lateinischen Uebersetzung der Psalmen näher bekannt zu machen, und auch anderer Dichter zu gedenken. S. Götting. Anzeig. No. 17 von 1754.

Wir sind nunmehro mit den theologischen Streitigkeiten fertig, die der Hr. Cardinal mit deutschen Gelehrten gehabt, und können nun andere Sachen vornehmen. Derselbe hat nicht nur der hohen Schule zu Göttingen, sondern auch der zu Greifswald seine Gewogenheit bewiesen, indem er ihr zu zweyen malen Geschenke von seinen Büchern, Kupfersammlungen, Medaillen u. d. gl. gemacht. In seinem Briefe an den Pater Valois, worinn er ihm für die Zuschrift seines Discours sur les bibliotheques publiques danket, redet der Hr. Cardinal von Greifswald sehr rühmlich. Das neuaufgeführte academische Gebäude, die neueingerichtete Bibliothek, und die Geschicklichkeit, welche das Fräulein von Balthasar in den Reden bey der Einweihungsfeyer erwiesen hat, geben ihm Materie. Er theilt dabey die Gedichte mit, die er auf seiner Reise von Rom nach Brescia dem Hrn. Hofprediger Perard und dem Fräulein von Balthasar zu Ehren aufgesetzt hat, und rückt aus der Lateinischen Rede derselben die vornehmsten Stellen ein. Dabey legt er dem Herrn von Perard, als einem Gelehrten von Verdiensten, kein geringes Lob bey, indem er unter andern diejenigen Bemühungen, die derselbe zur Erneuerung der Königl. deutschen Gesellschaft in Greifswald angewandt hat, rühmet und billiget. Der Hr. Cardinal verwechselt jedoch in diesem Schreiben an den Pater Valesius die Academie zu Greifswald und die deutsche Gesellschaft, und das gab Gelegenheit, daß jemand im 84 Stück der Leipziger Gelehrten Zeitungen von 1751. dem Hrn. von Perard Dinge zur Last legete, die ihm nie in dem Sinn gekommen waren.

Ein

Ein Freund desselben ließ dagegen einen Auszug aus seinem Briefe an den Cardinal ins 94 Stück der Hamb. Berichte von 1751. setzen, woraus man ersiehet, daß Hr. von Perard schon am 13 Sept. und also eher, als die Leipzigsche Critic gedruckt war, als welche erst den 21 October erschien, dem Hrn. Cardinal von dieser Vermengung Nachricht gegeben und bezeuget hat, daß er nicht die Academie zu Greifswald, sondern die davon unterschiedene deutsche Gesellschaft hätte verbessern geholfen. Ein mehreres von diesem Streit findet man No. 25. eben derselben Berichte von 1752. wo auch ein italiänisches Schreiben des Cardinals an den Hrn. Perard mitgetheilet ist, in welchem er gestehet, er habe sich geirret. Aus eben dieser Zeitung wird man gewahr, daß der Hr. Prof. Dähnert der Freund sey, der den Hrn Perard 1751. in den Berichten vertheidigte. Die Hochachtung des Hrn. Cardinals gegen den Hrn. von Perard gieng sehr weit. Der Französische Poet, Herr des Forges Maillard, hatte den Hrn. von Perard mit einem Gedichte, les arbres, Idylle, wegen seiner Verdienste beehret. Diese schöne Poesie übersetzte der Hr. Cardinal selbst in Lateinische wohlgerathene Verse. Das Original und die Uebersetzung sind auf 2 B. in 4. zusammen gedruckt. Wer Proben von beyden lesen will, findet sie No. 77. der Hamb. Bericht. von 1752. Dem Hrn. Maillard gefiel die Uebersetzung so wohl, daß er in die Berlinische Wochenschrift L'abeille du Parnasse, oder die Biene des Parnaß, ein Danksagungsgedicht an den Cardinal ins XXII Stück einrücken ließ.

Weil dasjenige, was nun folgen wird, nicht in einem genauen Zusammenhange stehet: so brauchen

wir

wir uns nicht mehr nach den Materien zu richten, sondern können der Ordnung der Jahre folgen.

Der Streit der Republik Venedig mit dem Pabst wegen des Aquilejensischen Patriarchats wickelte den Hrn. Cardinal, wegen seiner Connexion mit der Republik mit ein. Er durfte daher während der Dauer desselben nicht an den Römischen Hof kommen. Inzwischen ließ er einen Brief an den Pabst in der Aquilejensischen Sache ab, welcher aber eine seltsame Wirkung hatte: denn der Pabst nahm den weltlichen Arm zu Hülfe und die Republik Venedig ließ dem Hrn. Cardinal die schriftlichen Urkunden abfordern. S. Hamb. Berich. No. 40. von 1752.

Den 15 Nov. 1751. ließ der Hr. Cardinal einen Hirtenbrief an seine Geistlichkeit und Gemeine der Stadt und Diöcös Brescia drucken, nachdem er zuvor in verschiedenen Pfarren selbst das Hirtenamt, und insonderheit die Ausspendung des Römischen Sacraments der Firmelung verwaltet hatte. Eine deutsche Uebersetzung dieses Hirtenbriefes enthält das 1 Stück der Freyen Urtheile von 1752.

Im Jahr 1752. hob der Hr. Cardinal verschiedenes aus der Presse; als nämlich Epistolarum Reginaldi Poli, S. R. J. Cardinalis & aliorum ad ipsum Pars IV, quæ scriptas complectitur ab initio anni 1543. vsque ad finem anni 1554, scilicet vsque ad nauigationem in Angliam ex legatione ei a Iulio III P. M. demandata ad pacificandum regnum illud cum Deo & Ecclesia catholica. 12 B. in 4. Die Zuschrift ist an den damaligen Erzbischof zu Paris, den Card. Tenclin, gerichtet, und enthält eine Klage, daß nicht alle unter den catholischen Geistli-

Digitized by Google

Geistlichen, besonders unter der Clerisey in Frankreich, gleichen Eifer für ihre Religion bezeigen, und der Hr. Card. kann sich bey dieser Gelegenheit nicht entbrechen, die ihm so angenehmen Schmeicheleyen, die ihm protestantische Geistliche hin und wieder, bisweilen aber auch auf eine spöttische Art gemacht haben, im Ernst zu wiederholen. Dieser Theil ist in den apparatum und die Briefe selbst getheilet. Im apparatu hat der Hr. Card. vieles mit Protestanten, sonderlich mit Hrn. Kiesling, zu thun, da er sich bemühet mit Hülfe der in diesem Theil enthaltenen Briefe zu erweisen, daß Polus im geringsten nicht von der Lehre der Römischen Kirche abgewichen, auch nicht aus einem Misfallen an den vorhergeschehenen Handlungen der Tridentinischen Kirchenversammlung, sondern wirklich wegen schlechter Gesundheit diese Versammlung verlassen habe: ferner sucht er dieses Cardinals Gemüthsfassung bey der nahen Hoffnung zur päbstlichen Würde, und eine wahre Gleichgültigkeit gegen diese so reizende Ehre aus seinen Briefen zu zeigen, und andere wichtige Umstände seines Lebens zu erläutern. Die Zeiten, in welche diese Briefe fallen, können nicht anders, als sie den Liebhabern der Geschichte angenehm machen, da Polus in den Jahren von 1543-1554. bey sehr merkwürdigen Auftritten, davon seine Briefe merkwürdige Umstände enthalten, gelebet hat. S. Götting. Anzeig. No. 72. und Freye Urth. No. 23. von 1753.

Folgende 1752. gedruckte Schrift, gereicht dem Hrn. Card. zu Ehren: Reverendissimi Patris D. Felicis Mariæ Nerini, Congregationis Monachorum

rum

rum S. Hieronymi in Italia Abbatis generalis &c. Responsio ad Epistolam Brixiani Φιλοπατρις 9 B. in fol. In dem Sendschreiben ad Brixianum Φιλοπατρ. wird der Hr. Card. erhoben. Die übrige Sammlung besteht aus einer langen alkaischen Ode mit der Ueberschrift: A. M. Quirini laudes; aus einer sapphischen Ode, mit dem Titel: S. Caroli Tumulus ab Em. Card. Ang. M. Quirino argenteis signis ornatus; aus einem Hendecasyllabo und aus einer lettera pastorale dell' Em. e Rev. Signore Card. Quirini dopo il triduo delle funzioni celebrate per la beatificazione della fondatrice del' loro Ordine. Ganz am Ende stehen noch einige Welsche Briefe, in welchen die Mönche aus der Gemeinschaft des heil. Hieronymus de Italia zuerkennen, daß sie wegen der vielen Wohlthaten, die er ihnen erwiesen, ihm jährlich einen Tag zu Ehren feyern würden, und nach seinem Tode jährlich einmal zu seinem Andenken die heil. Hostie ausstellen wollten. Die Congregatio apostolica zu Brescia hat auch, außer der, dem Cardinal zu Ehren aufgerichteten Seule, eine Münze auf ihn schlagen lassen, von welcher hier ebenfalls Nachricht ertheilet wird. S. Freye Urth. No. 23. von 1753.

Der Hr. Cardinal gab endlich noch im Jahr 1752. heraus: Estratti di diverse lettere de Apostolo Zeno ricavati dall' edizione delle lettere di lui fatta in Venezia in tre volumi nel corrente anno 1752. Brescia 3 B. in 8. Es sind dieses nichts, als einige Briefe, die die Urtheile der Gelehrten über die Werke des Hrn. Cardinals an den Tag legen. Sie sind durchgängig mit vielen Lobeserhebungen angefüllt.

Digitized by Google

füllt. Hauptsächlich erhebt man die Sammlung der Briefe des Cardinals Poli. In einem Briefe findet man auch eine Stelle aus einem Voltairischen Schreiben, worinn er dem Cardinal sehr große Schmeicheleyen vorgesaget hat. Freye Urth. No. 36. von 1753.

Im Jahr 1753. erhielte man von des Hrn. Card. Feder, Lettera pastorale al suo Clero e Populo della Città e Diocesi. 3 B. in 4. den 16 Jenner. Es wird gleich im Anfange des Briefes der großen Sorgfalt gedacht, die der Cardinal beständig angewandt, die abgefallenen Catholicken wieder in den Schooß der Kirche zurück zu bringen. Es wird dabey der beyden Mönche, wie es heißt, gedacht, die auf der Academie Helmstädt ordentliche Stellen bekommen haben. Vom Hrn. Rothfischer, der gleichwohl nicht genannt ist, kann man nicht begreifen, wie es doch möglich gewesen, daß ein Mann, der so stark gegen die Ketzer, auch so gar in öffentlichen Schriften geeifert, abgefallen und zu ihnen hat übergehen können. Es wird zugleich eines merkwürdigen Briefes Erwähnung gethan, der an den Card. von einem Deutschen geschrieben worden, und woraus folgende merkwürdige und sehr zweydeutige Worte angeführet werden: Iordanum vicisti, quod immense gratulor: vinces & hunc lebuseum. Poterit autem vinci, cum humilitatis quoddam non leue pondus accesserit. Im letzten Theil redet er von den Fehlern der heutigen Schaubühne und giebt Regeln der Behutsamkeit. Er hat daher ein Französisches Gedicht, vom Schaden der Schaubühne, unter dem Titel: Le Danger des spectacles, ode, beygefügt,

gefügt, und damit solches einigen Nutzen schaffen könne: hat er eine Lateinische und Italiänische Uebersetzung dazu gesetzt. Am Ende der Lateinischen Uebersetzung drückt er sich also aus:

Ergo curaui, haud velut ille olim pede in vno
Stans, alterno sed gradiens, vt Gallica Musa
Ausonio ac Thusco ore loquens, modo prodeat, vnde
Brixia perdiscat vitare pericla theatri.

S. Freye Urth. No. 36. von 1753.

In diesem Jahre erschien auch eine Lateinische Version der S. 46. angezeigten Italiänischen Briefe an den **Andreas Quirinus**, Senator zu Venedig, unter der Aufschrift: Em. & Rev. A. M. Quirini, cet. Epistolæ tres ad nobilem virum, Andream Quirinum Senatorem Venetum, ex italico idiomate in latinum conuersæ. Da man diese Briefe vermuthlich deswegen übersetzt hat, daß auch die so kein Italiänisch verstehen, sie möchten lesen können: so ist es eine Nachläßigkeit, daß die Stellen, so aus andern vom Hn. Card. angeführt worden, nicht mit übersetzt, sondern Italiänisch gelassen sind. Das Schätzbarste ist die Nachricht, daß am Ende des 1752. Jahres Marcus Fuscarenus ein sehr prächtig gedrucktes Werk von der Geschichte der Gelehrsamkeit zu Venedig, dell' Istoria della letteratura Veneziana, heraus gegeben hat: dem der Cardinal auch wegen seines innern Werths ein ungemeines Lob ertheilet. Er ist, wie er schreibt, bey Lesung dieses Buchs und Bemerkung so vieler Gelehrsamkeit

attonito similis vultuque immotus eodem

gewesen: und empfiehlet in einem vorgesetzten Briefe, den

Digitized by Google

den man No. 50. der Freyen Urth. von 1753. überſetzt leſen kann, dem Hrn. Hofrath Maſcov, daß er eine Lateiniſche Ueberſetzung deſſelben veranſtalten, und es dadurch auch dieſſeits der Alpen bekannt machen ſolle. Die 3. Briefe an ſeinen Vetter enthalten Auszüge desjenigen aus dieſem Buch, was der Cardinal bey deſſen begieriger Durchleſung von Franciſco Barbaro gefunden hat, wodurch er die Lebensbeſchreibung dieſes Gelehrten ergänzet. S. Götting. Anzeig. No. 119. von 1753.

Epiſtola Ang. M. Quirini ad ſanctiſſimum Dominum noſtrum Benedictum XIV. P. M. da der Pabſt ehedem von einer beſſern Einrichtung der Büchercenſuren geſprochen hatte, und der Cardinal ihm davon einen ſchönen Entwurf überreichet hatte, ſo entſchloſſen ſie ſich, die Sache ſelbſt zur Wirklichkeit zu bringen. Der Pabſt ſetzte eine neue Verſammlung nieder, und machte den Card. Quirini zum Oberſten Aufſeher darüber. Wenn aber der Hr. Card. hiebey gleichwohl noch einige Mängel fand, beſonders, da wegen der vielen Abſchriften allerhand Koſten erfordert werden, dazu man nothwendig eine ſichere Quelle ausfündig machen müßte; ſo entſchloß er ſich aus eigener Bewegung, die anſehnlichen Einkünfte, welche ihm als Protector der Kirchen des Heil. Marcus, Gregorius und Alexius in Rom zukamen, und welche er lediglich zur Erbauung und Ausſchmückung derſelben, oder auch zu andern Stiftungen, bisher verwendet hatte, dazu anzuweiſen, wobey er zugleich bittet, daß ſolche als eine immerwährende Stiftung zu dieſer Büchercongegration

durch ein päbstl'ches Breve möchten bestätiget werden. S. Freye Urth. No. 78. von 1753.

Ad Rev. Patrem D. Bedam, Abbatem Wessefontanum & congregationis Benedictino Bauaricæ Præsidem generalem epistola, vom 15 Sept. 1753. Der Hr. Cardinal entschuldigt sich, daß er nicht zu den Feyerlichkeiten des Klosters Wessebrunn kommen könne, welches sein tausendjähriges Stiftungsjahr und das funfzigste Profeßjahr seines Abtes im September zugleich begieng, weil er zu eben dieser Zeit sein Seminarium der Geistlichen zu Brescia einweihen müßte. Er wendet das Sprüchwort um, qui non habet in ære, luat in corpore, und ersetzt seine persönliche Gegenwart durch eine silberne Statue der Heil. Scholastica, S. Benedicts Schwester, dessen Bildsäule er eben diesem Kloster vorher geschenket hatte. Er thut eine gelehrte Abhandlung hinzu, in welcher er gegen den Mabillon und andere Französische Benedictiner beweiset, daß der Körper ihres Stifters und des Vaters aller Mönche, nicht von Montecasino nach Franreich gebracht, sondern noch daselbst, zum wenigsten in dem größten Theil seiner Asche, aufbehalten werde. Sein ihm eigener und hauptsächlicher Beweis sind die Worte des vom Muratori herausgegebenen chonographi Lenensis; (über welches Kloster zu Brescia der Hr. Cardinal Abt war) non longe post introitum regni (Desiderii & inchoationem huius cœnobii, (Lenensis) Domino cooperante & prænominato excellentissimo Rege, translatum est a ciuitate Beneuentum de Casino castro quædam corporis partem beatissimi atque excellentissimi confessoris Benedicti Abbatis

&

& ab vrbe Roma corpora beatorum Martyrum Vitalis & Martialis & in eodem ſacroſanctum conditum eſt cœnobium. Woraus der Hr. Cardinal erweiſet, daß in die 100 Jahr nach der von den Franzoſen vorgegebenen Entwendung des Körpers des heil. Benedict nach Fleury (Floriacum) derſelbe noch zu Montecaſino vorhanden geweſen, und ein Glied davon (ein Arm, wie er hernach meldet) an das gedachte Kloſter zu Breſcia verſchenket worden. Es kommt noch unterſchiedenes in dieſem Briefe vor, welches zur Erläuterung der Geſchichte des Streits über des Heil. Benedicts Reliquien, und andere Kloſtermerkwürdigkeiten dienen kann. S. Gött. Anzeig. No. 15. von 1754.

Ob ich gleich die Schriften von 1753. noch nicht alle angeführet habe; ſo muß ich doch, um des Zuſammenhangs willen, anzeigen, daß der Hr. Cardinal 1754 den 24 Febr. Epiſtolam alteram ad Bedam, Abbatem Weſſefontanum von 3 Bog. abgeſchickt hat. Er begleitete hiemit die ſilberne Statue der heil. Scholaſtica, die er angezeigter maßen dem Kloſter Weſſebrunn ſchenkte. In dieſer Statue ſo wohl, als ihres Bruders, des heil. Benedict, ſind ſolche Reliquien, dergleichen keine andere Gegend in Deutſchland ſich rühmen kann. Der Cardinal bleibt bey ſeiner Meynung, daß die Körper dieſer heiligen Geſchwiſter niemals von Montecaſino weg, und nach Frankreich gebracht worden. Er behauptet hier dieſe Meynung gegen den Herausgeber der Franzöſiſchen Geſchichtſchreiber, den gelehrten Benedictiner Martin Bouquet, der ſich ſonderlich auf die Bulle Pabſts Johannis VIII. beruft, die er im

VIII Bande des gedachten Werks herausgegeben hat, und auf eine Stelle des Pauli Diaconi. Diese steht de gestis Longobard. 6, 2. Das vornehmste aus besagten gestis, so das Hauptwerk des Streits in sich hält, ist dieses: cum in castro Casſino, vbi beatissimi Benedicti sacrum corpus requiescebat vasta solitudo existeret, venientes - Franci, dum apud venerabile corpus pernoctare se simulassent, eiusdem - pariterque - Scholasticæ ossa auferentes, in suam patriam asportauerunt, vbi sigillatim duo monasteria in vtriusque honorem, B. Benedicti & S. Scholasticae constructa sunt. Mabillon hielt diese Stelle für unwidersprechlich: aber der Hr. Cardinal bemerket, man müsse auch die folgenden Worte dazu lesen: sed certum est, os illud venerabile, & omni nectare suauius, & oculos semper coelestia contuentes, caetera quoque membra, quamuis *defluxa in cineres*, remansisse. Wer die ganze Stelle mit kaltem Blute liesst, wird vielleicht diesen Verstand natürlich herausbringen: die Franzosen hätten die Gebeine der beyden Heiligen gestohlen; indessen wäre doch der Hirnschädel des H. Benedict, der Ort, wo der Mund und die Augen gestanden, und die Asche von den übrigen Gliedern zurück geblieben. Aber die Prätendenten um diesen Schatz wollen von keinem Theilungstractat was wissen: zum wenigsten der Hr. Cardinal nicht, welcher glaubt, den ersten Theil der Erzählung habe Paul Warnefried in Frankreich aus den daselbst im Schwange gehenden Erzählungen geschrieben; den andern Theil aber nach der Zeit, da er in seinem Kloster Montecasino eines bessern berichtet worden, als einen Wi-

derruf

herruf des ersten hinzugethan. Er bemerkt auch zwo merkwürdige Lesearten der Handschriften, nämlich requiescit an statt requiescebat, und die Auslassung der Worte in cineres. Die Gruterischen Anmerkungen fallen ihm in beyden Stücken bey. Ferner führt er an, daß Paul Warnefried 5 oder 6 mal der Wunder gedenkt, welche zu Casino ad corpus S. Benedicti, nicht ad cineres, sich zugetragen haben. Im Beschluß dieses Schreibens sind einige bescheidene Ausdrücke, welche gegen den Hrn. Cardinal zu misbrauchen unbillig wäre. Er nennt sich einen unwürdigsten Sohn des heil. Benedict, und meldet, daß er bey Uebernehmung der bischöflichen Würde alsobald eine Celle zu Sollago (in Sublacensi sacri specus monasterio) bauen lassen, darinn er einen Mönch bisher unterhalten habe, der seine Stelle vertreten sollte. Er bittet die Mönche zu Wessebrunn, sie sollen den heil. Benedict erbitten, er möge die guten Werke dieses seines Substituten ansehen, und ihm die göttliche Barmherzigkeit versöhnen, diuinam mihi misericordiam propitietur) deren er sehr benöthiget wäre, weil er, an statt sich von den alten Mönchssünden zu reinigen, die Bischofs- und Cardinals-Sünden hinzugethan habe: denn, was die Mönche in ihrer Danksagungsschrift von den guten Werken des Hrn. Cardinals angeführt hätten, das giebt er nach dem Zeugniß seines Gewissens nicht für wahre christliche Tugenden, sondern nur für einen Schein und Schatten derselben aus. Die Erklärung ist gewiß löblich, und man sollte denken, ein Mann, der dieselbe mit redlichem Herzen thut, dürfte sich endlich wohl, ohne Umschweif und menschliche

Fürbitte, selbst zum Thron der göttlichen Barmherzigkeit wenden. Götting. Anzeig. No. 59. von 1754.

Noch im Jahr 1753. stellte der Hr. Cardinal 2 lateinische Briefe ad amplissimum virum Flaminium, Cornelium, senatorem Venetum, ans Licht. Im ersten verspricht er zuförderst eine Sammlung seiner polemischen Briefe, welche er mit den Protestanten gewechselt, zu veranstalten; weil er selbst glaubt, daß sie vereinigt bey den von ihm so genannten Heterodoxen einen stärkern Eindruck machen würden. Er will dieß Schreiben als eine vorläufige Einleitung dazu angesehen wissen, worinn er die Schicksale seines, bey Gelegenheit seiner Ausgabe der Briefe des Cardinals Poli mit den Feinden des catholischen Glaubens geführten, Streites anführet, und zu dem Ende die Recension des dritten Theils erwähnter Briefe in den Leipziger Actis Erudit. einer Prüfung unterwirft. Man hat in dieser Recension, die nicht nach des Hrn. Card. Sinn ist, erstlich angemerkt, daß, wenn der Cardinal Polus den König Heinrich VIII. in England hätte gewinnen wollen, er viel gelinder und sanftmüthiger mit diesem sehr festigen und in Harnisch gebrachten Könige, verfahren und nicht mancherley Anzüglichkeiten hätte gebrauchen müssen. Der Hr. Card. Quirini antwortet, daß er allerdings diesen gelinden Weg erwählet habe, wie seine defensio vnitatis ecclesiae ad Regem Henricum VIII. und andere Briefe an seine Freunde in England ausweisen. Ferner hat man in den Actis Erud: angeführet, daß Polus, als ein kluger Staatsmann, seinen Haß und seine Rathschläge zwar einigermaßen gegen den König Heinrich VIII. verborgen gehal-

ten,

ten, indem er dessen Tod bald vermuthet habe; dagegen habe er sich zu dessen Nachfolger, dem Könige Eduard gewendet, und alle Mittel vorgekehrt, ihn zu gewinnen, und das Reformationswerk in England zu hintertreiben. Diesem setzt der Cardinal entgegen, daß er gar nicht nöthig gehabt habe, eine Art der Heucheley zu beobachten, da Eduard in einem Briefe an das Parlament deutlich gezeiget, wie vielen Nachtheil ihm Heinrich zugezogen, und wie er ihn unterdrückt habe; vielmehr hätte Polus sich diese Gelegenheit zu Nutze machen, und die Maske ablegen können; wozu noch komme, daß die Aufrichtigkeit des Polus aus allen Stücken hervorleuchte. Drittens beziehen sich die Verfasser der Actorum auf die Apologiam Poli ad Imperat. Carol. V, und setzen hinzu, daß ihre Meynung sich nicht auf Muthmaßungen, sondern auf erstgedachte Apologie gründe, welche des Poli Verstellung und seinen Haß gegen Heinrich VIII. augenscheinlich lehrete. Der Cardinal antwortet hierauf, daß Hr. Schelhorn diese Sache auf die Bahn gebracht und sich geirret habe, da diese ganze Apologie lauter Beweise der Sanftmuth und Liebe darlegete. Viertens ist den Actis gezeiget, daß die, welche um diese Zeit gelebet hätten, den größten Haß gegen die Lutheraner haben blicken lassen, da Hadrianus VI. die Lutheraner und Muhamedaner so gar in eine Classe gesetzt. Hierwider wendet nun der Hr. Cardinal alle Kräfte an, diese Beschuldigung abzulehnen, und die gute Gesinnung Pabst Hadrians VI. gegen die Lutheraner erweislich zu machen. Inzwischen billigt er doch S. 17. Hadrians Ausspruch, daß die

Lutheraner ärger, als die Muhamedaner wären. Fünftens sucht er eine weitläuftige Vertheidigung wider die Acta Erud. dawider anzustellen, daß man Pabst Paul III. der Magie beschuldiget habe. Er erhebt vielmehr die große Gelehrsamkeit dieses Pabsts, so wohl in philosophischen, als theologischen Wissenschaften, und bestreitet zugleich die Einwürfe, welche ihm wegen des Pabsts Paul III. von den Herren, Schelhorn, Kiesling, Formey und andern sind gemacht worden. Desgleichen vertheidigt er Fracastorii Ausdruck von diesem Pabst, eum in stellas, orbemque potestatem, vnum ex cunctis mortalibus habere; nihil in inferiori hoc mundo esse, nihil in superiori, quod ipsi se non aperiat, vornehmlich damit, daß Petro und seinen Nachfolgern die Schlüssel des Himmelreichs anvertrauet worden. Man kann kaum glauben, daß der Hr. Cardinal dieses im Ernst rede; zumal, da er nicht undeutlich den Ausdruck für eine poetische Redensart ausgiebt, nach einem ähnlichen Ausdruck, sapiens dominabitur astris.

Im zweyten Briefe rühmet der Hr. Card. zuerst des Flaminii Cornelii gottselige Bemühung, die er auf Verfertigung einiger Gebeter gewandt, welche am Fest des heil. Laurentii Justiniani, des Venetianischen Patriarchen im Venetianischen Gebiet, von der Geistlichkeit sollten abgesungen werden; und erwähnet zugleich, daß er selbst das heil. Amt am Feste des heil. Faustini und Jovitä, der Patronen von Brescia, vermehret habe, indem er zum Gedächtniß der von ihm neuentdeckten Erscheinung dieser Heiligen mit güldenen Waffen, wodurch die unter

ter des Nicolai Piccinini Anführung stehenden Mauren abgetrieben worden, mit Bewilligung des Pabsts ein besonder Responsorium in das Bresciansche Breviarium einrücken lassen. Triumphare mihi visus sum, sagt der Hr. Cardinal, eam lectionem componens, atque ipsam annuente pariter pontifice hoc responsorio concluſi; Refulsit sol in clypeos aureos, et resplenduerunt montes ab eis & fortitudo gentium dissipata est. Erat enim exercitus magnus valde et fortis. Et fortitudo &c. Gloria Patri &c. Et fortitudo &c. Am Ende des Briefs fügt er auch das päbstliche Decret von 1741 bey, wodurch auf des Herrn Cardinals Ansuchen verstattet worden, daß die Messe des Laurentii Justiniani, ersten Venetianischen Patriarchens, zu Brescia sub ritu duplici minori solle gehalten werden, weil dessen Mutter aus dem Quiriniſchen Geschlecht gewesen. Das übrige ist der Fortsetzung der Vertheidigung wider die Leipz. Act. Erud. eingeräumet. Der Hr. Cardinal hat in der Vorrede zum III Volum. Epistolarum Poli gezeigt, daß der Cardinal Polus zu Viterbo eine Gesellschaft mit dem Sadoleto, Flaminio, Petro Carneseca und der Marquisinn zu Pesaro, Victoria Colonna, errichtet habe, in welcher man sich von den damaligen Religionsunruhen unterredet habe. Diese scheinet den Verfassern der Act. Erud. verdächtig zu seyn; besonders, da man mit dem päbstlichen Betragen gegen die Protestanten nicht völlig zufrieden gewesen ist. Der Hr. Cardinal Quirini giebt sich daher alle Mühe, diese Sache wiederum abzulehnen, und die Briefe des Flaminius wider den Hrn. D. Schel-

horn und Hrn. D. Kiesling zu vertheidigen. Er erweiset, daß des Thomas a Kempis Buch de imitatione Christi, welches man in dieser Viterbinischen Gesellschaft geprüfet habe, nicht völlig Beyfall gefunden. Und ob schon eingewendet wird, daß Petrus Carneseca und Caraccioli nachher zu den Protestanten übergegangen sind, so bemühet er sich doch, darzuthun, daß dieser Uebergang den Cardinal Polus in keinen gleichen Verdacht hat setzen können. Er erhebet aus den Briefen des Cardinals Contareni die Marquisinn Victoria Colonna, die nachher ins Kloster gieng und sich der Welt ganz begab, und behauptet, daß der Umgang mit ihr dem Polo keinen Vorwurf mache. Er vertheidigt, daß des Flaminii Brief an Carnesecam ächt sey, welchen Hr. Schelhorn sin untergeschoben erklärt. Er streitet überdem gegen die Herren, Kiesling, Schelhorn und Bertling, welche theils den methodum concionandi Pabst Pauls III, theils den Tractat des Contareni de justificatione angegriffen haben, und macht beyde zu grosen Seulen der römischen Kirche; hingegen freuet er sich über des Leipziger Recensenten Beyfall, daß aus des Pabsts Pauli apostolischem Briefe von der Art zu predigen klar sey, daß die Catholischen Christi Verdienst nicht verringern, und die guten Werke nicht zu viel erhöhen, und führt noch verschiedene Zeugnisse von der Sanftmuth und gelinden Gemüthsart des Cardinals Poli an. Endlich bezeuget er sein Wohlgefallen daran, daß man in den Actis Erud. den Werken des Poli, so er besorget hat, nicht alles Lob entzogen, sondern ihm und dem Polo, als Vertheidigern der römischen Kirche,

Gerech-

Gerechtigkeit habe wiederfahren lassen; und schließt mit der Lobeserhebung, welche ihm der sel. Prof. Leich zu Leipzig ehedem in einem Handbriefe gemacht haben soll, die er bereits in 8 Schriften den Protestanten, zu wiederhohlten malen, vorgeleget hat. Freye Urth. No. 4. und Götting. Anzeig. No. 25. von 1754.

Hr. D. Schelhorn erhielt 1754 abermals ein Schreiben vom Hrn. Cardinal vom 11 Febr. wozu dieß Gelegenheit gab, daß Hr. Schelhorn ihm auf Verlangen des Hrn. Adjunct Gerets in Wittenberg das von demselben mit reichlichen Anmerkungen versehene Leben des Aldus Manutius übersandt hatte. Der Hr. Cardinal meldet dem Hrn. Schelhorn, daß Hr. Geret gar nicht dasjenige gesehen oder gelesen habe, was Apostolo Zeno in seiner Notizie litterarie intorno alli Manuzii, die vor der von besagtem Zeno verfertigten Italiänischen Uebersetzung der Ciceronischen Briefe befindlich, beygebracht; ja er beschuldigt ihn, daß er nicht einmal dasjenige nachgesehen habe, was selbst Hr. Schelhorn in seinen Amoenitatibus literariis in Ansehung des Manutius gesagt hat, da es doch ein Buch wäre, das so gar in italiänischen Buchläden häufig zu haben sey, und von den Gelehrten sehr geschätzet würde. Es ist dieß aber ein Misverstand, indem Hr. Geret die Amoenitates literarias fleißig braucht und anführet: hingegen sagt er S. 218, er habe die Amoenitates histor. Eccles. et literarias nicht bey der Hand gehabt. Er bemerkt ferner, daß Hr. Geret aus seiner Brixia litterata, ingleichen aus seinen Briefen an die Herren Feuerlein und Kästner manche Nachricht

vom

vom Manutio hätte nehmen können. Er ist damit nicht zufrieden, daß Hr. Geret sich in der Anzeige der Manuzischen Schriften bloß nach dem Maittaire und Fabricius gerichtet, die aber vom Hrn. Schelhorn beyde in Ansehung des Manutius stark vermehret und verbessert worden. Er legt bey dieser Gelegenheit eine andere Streitigkeit bey, die zwischen einem ungenannten Gelehrten und dem Hrn. Freytag über den wahren Namen des Io. Andreae, Episcopi Alerienſis entstanden ist. Der Gegner des Hrn. Freytags hatte behauptet, dieser Bischof hieße Anton, nicht aber Andreas. Hr. Ughelli hätte aus der Grabschrift bewiesen, daß man Antonius lesen müsse, und eine alte Ausgabe vom Livius, die 1495 in Folio zu Mayland heraus gekommen, nennte ihn ausdrücklich so. Dieses nun auszumachen, hat der Hr. Cardinal sich aus der Kirche des heil. Petri zu Rom eine Abschrift von dem Epitaphio dieses Bischofs kommen lassen, und gefunden, daß daselbst der abgekürzte Name Io. An. stünde, der also nicht eben Antonius dürfe gelesen werden. Ueber dieses hat er noch ganz unleugbare Beweise hinzugesetzt, daß der wahre Name Andreas sey. Von diesem 1475 den 4 Febr. verstorbenen Bischofe ist zu unterscheiden Joh. Andreas von Bononien, ein Jurist, den Trithemius mit dem Bischofe vermischt, indem er dieses Tod ins Jahr 1493 setzt. Auch des Hrn. Cardinals Primordia Corcyrae sind dem Hrn. Wachter in Leipzig, der in seiner Archaeologia numaria geglaubet, der Hr. Cardinal hätte nicht bemerket, daß die viereckigten Felder auf einigen Münzen von Corfu die schönen Gärten des Alcinous auf

der

der Insel andeuten sollten, und dem P. Frölich, der einige Münzen von Corfu erkläret, nicht genug bekannt gewesen. Endlich räth er dem Hrn Geret, daß er, wenn er seinem Versprechen nach den Arnobium aduersus gentes neu heraus geben würde, die Ausgabe davon nicht übergehen möge, die Faustus Sabaeus, Brixiensis, vor 200 Jahren herausgegeben hat; oder auch das Leben und die Umstände dieses Sabaei in der Vorrede zu erzählen vergesse. Desgleichen erinnert er ihn, sein Buch de litteratura Brixiensi deswegen zu Rathe zu ziehen. Freye Urth. No. 41. und Götting. Anzeig. No. 56. von 1754.

Der Herr Cardinal ließ 1754. nochmals einen Brief an den Venetianischen Senator Flaminio Cornelio (den Urheber des Werkes: Ecclesiae Venetae antiquis monumentis illustratae decades) drucken. Man ersiehet daraus, daß die bis dahin zehnweise, oder einzeln herausgekommenen Briefe des Hrn. Cardinal zu Venedig bey Coleti durch Veranstaltung des Hrn. Cornelio zusammen gedruckt worden, welches Vorhaben der Hr. Cardinal billiget, nachdem der Pabst selbst bezeuget, daß er diese Briefe mit Vergnügen lese. In des Hrn. Cornelio angeführtem Werke meynet der Hr. Cardinal, würde dem Pabst am meisten mit gefallen, was derselbe in der 13 und 16 Decas vom Körper des heil. Marcus gegen das falsche Vorgeben der Mönche von Reichenau behauptet, daß er nämlich niemals von Venedig weggebracht worden: ingleichen die Ehrenrettung des Pabsts Gregorius XII gegen die Beschuldigung der Heucheley. Der Hr. Cardinal treibt das Lob des Cornelio in diesem Stücke so weit, daß

er

er bekennet, was er selbst gegen die Ueberbringung der Körper des H. Benedict und der H. Scholastica aus Casino nach Frankreich, imgleichen zu Vertheidigung der Päbste Paul II, III und IV und der Cardinäle, Polus, Contareni und Sadolet geschrieben, sey ihm in Vergleichung mit denselben schlecht und beynahe elend (ieiuna et ferme misera) vorgekommen. Die Gegner des Hrn. Cardinals in den angeführten Materien müssen dieß freymüthige Bekenntniß, welches ihm die Bescheidenheit herausgelocket, nicht auffangen, und zu seinem Präjudiz anwenden. Es wäre sonst fatal, wenn entweder die von Reichenau, oder gar der Syrische Eutychius, oder Patricides, Recht haben sollte, welcher vorgiebt, der Körper des H. Marcus sey verbrannt worden. Der droben angeführte Pastoralbrief des Hrn. Cardinals von den Schauspielen, darinn er seine und seines Vorfahrers im Bißthum Brescia, Joh. Delfini, imgleichen des Französischen Prinzen vom Geblüt Armand Bourbon Meynung darüber vorgetragen hatte, scheint die Wirkung gehabt zu haben, welche der Hr. Cardinal einzig und allein der göttlichen Barmherzigkeit zuschreibt, daß gleich darauf der Schauplatz zu Brescia ganz leer geblieben. Der Hr. Cardinal hofft, die anfangs gedachte Sammlung seiner Briefe werde ein Zeughaus wider die Heterodoxen werden. Es müßten sich aber bessere Proben ins künftige zeigen, als die Wiederkehr des Pater Jordan von der Catheder in Helmstädt in seinen Mönchschafstall (repetito ab Aemilio Iordano monastico ouili post abdicatam Helmstadiensis Ducalis vniuersitatis cathedram.) Doch, man kennet den

Mann

Mann nicht überall so, wie in Göttingen und Helmstädt. Ein anderer Professor soll von des Hrn. Kirchmaiers zu Wittenberg Vorhaben, den Hrn. Cardinal zu widerlegen, geweissaget haben, montes parturient. Der Hr. Cardinal schließet, die christliche Kirche, und sonderlich der heil. Vater, werden dem Hrn. Cornelio wegen dieser Sammlung verbunden seyn. Götting. Anzeig. No. 60. von 1754.

In einem italiänischen Schreiben an den Hrn. Ottavio Antonio Bayardi von 1754. danket er demselben für dessen Prodromo della Antichita d'Ercolano, und bewundert dessen weitläuftige, darinn bewiesene Gelehrsamkeit, giebt ihm aber auf eine gar feine Art zu verstehen, wie wenig er mit dieser Arbeit zufrieden sey, da schon zwey Quartbände mit lauter Dingen angefüllet sind, welche mit dem Herculaneo nicht mehr Verbindung haben, als mit den Ruinen von Palmyra. Wenn man das hohe Alter des Hrn. Bayardi bedenket, und wie viel er nach dieser Proportion noch Bände liefern kann, ehe er nur anfängt, die neuen Entdeckungen vom Herculaneo zu berühren, deren Beschreibung ihm von Ihro Sicilianischen Majestät aufgetragen worden, so muß man zweifeln, ob durch seinen Dienst diese Alterthümer der Welt werden nützlich, oder doch brauchbar werden. Es scheinet nicht ohne Ursache geschehen zu seyn, daß der Hr. Cardinal meldet, er sey der Herculanischen Entdeckungen sich anzunehmen, durch das Programma des Hrn. Prof. Geßners veranlasset worden: vermuthlich will er dem Hrn. Bayardi unter andern auch zu verstehen geben, was die Ausländer

die Ingenieure, aus denen Verwaltungsräte nach Gesetz gewählt werden müssen.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin und ist eine Aktiengesellschaft. Sie ist gegründet mit einem Kapital von 1 Million Mark, das auf 10 000 Aktien à 100 Mark lautend verteilt ist. Die Gründer haben sämtliche Aktien übernommen und auf jede Aktie 25 Mark eingezahlt. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Ihr Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Vorstandsmitglieder sind: Ingenieur Hermann Lilienthal, Ingenieur Otto Lilienthal, Ingenieur Gustav Lilienthal, Ingenieur Carl Lilienthal, Ingenieur Paul Lilienthal, Ingenieur Alfred Lilienthal, Ingenieur Wilhelm Lilienthal, Ingenieur Richard Lilienthal, Ingenieur Johannes Lilienthal, Ingenieur Friedrich Lilienthal, Ingenieur Max Lilienthal, Ingenieur Hans Lilienthal, Ingenieur Walter Lilienthal, Ingenieur Ernst Lilienthal, Ingenieur Heinrich Lilienthal, Ingenieur Karl Lilienthal, Ingenieur Robert Lilienthal, Ingenieur Fritz

so daß ein geschickter Mann nur hin und her einige Wörter heraus bringen könne, z. E. curis crudelibus.

Ferner gab der Herr Cardinal ein Italiänisch Schreiben 1754 an den Cardinal Vincenzo Malvezzi, welcher damals vom Pabst zum Erzbischof zu Bologna war geweihet worden, heraus. Dieß Erzbisthum hatte sonst Benedict XIV. selbst besessen, welchen der Herr Cardinal Quirini in einem gedruckten Briefe vom 9 Febr. 1747 erinnert hatte, ob nicht Ihro Heiligkeit vermöge Ihrer damals gemachten Verordnung de residentia episcoporum, diesen Erzbischöflichen Sitz einem gegenwärtigen Herrn geben wollte? Der Pabst antwortete damals, er wolle dieses zu seiner Zeit thun, und der Herr Cardinal Quirini jubiliret itzt über die Erfüllung seines damaligen Verlangens, und zweifelt nicht, die Kirche zu Bologna werde an ihrem neuen Erzbischoffe einen wahren, und in dem Schooß desselben erzogenen, Sohn Benedicts des XIV erkennen. Der Pabst hat sich in der Rede, worinn er dem Herrn Malvezzi dieß Erzbisthum abgetreten, mit Worten des Pabstes Leo IX ausgedrücket, derselbe würde nicht unterlassen, dasjenige auszufüllen, si quid minus plene peregisset in suae primaeuae sedis augmentationem. Hievon nimmt der Herr Cardinal Gelegenheit, seinen Collegen zu ermahnen, er möge zu Bologna eine Pflanzschule für junge Geistliche anlegen, wie er selbst zu Brescia gethan hätte. Die Ausdrücke sind auch hier merkwürdig: Ihro Heiligkeit, der Pabst, hätten, um ein paar Gebäude aufzuführen, (wozu die Erzbi-

schöflichen Einkünfte vermuthlich angewendet worden) der Mühe werth gehalten, Bologna 14 Jahr lang das Angesicht ihres Hirten nicht sehen zu lassen: Sie würden sich also freuen, wenn der neue Herr Erzbischof bald bey dem Anfange seiner Regierung ein Werk von so unvergleichlichem Nutzen für das Heil der Seelen unternehmen wollte, welches Sie vermuthlich unter den vorhin angeführten Worten, si quid minus etc. verstanden hätten. Es folgen einige Anmerkungen, welche die so genannte Residenz, oder den Aufenthalt der Bischöfe in ihren Bistühmern, betreffen, in welchen der Herr Cardinal zu einer größern Strenge, als der itzige Pabst, geneigt zu seyn scheinet, und glaubet, wenn derselbe in diesen 14 Jahren seine Kirche ein einzig mal besuchet hätte, so würde er die Nothwendigkeit eines solchen Besuchs eingesehen haben, und öfter gekommen seyn. Er glaubt, auch die Cardinäle seyn zur Residenz verbunden: Das Conclave selbst sey keine hinlängliche Ursache der Abwesenheit. Er hätte deswegen vor 14 Jahren nicht eher kommen wollen, als zu der Zeit, da er geglaubt, der Pabst sey gewählt: damals habe er es versehen, und sey zu bald gekommen: ein ander mal wolle er sich besser in acht nehmen. Er kommt hernach wieder auf sein Seminarium des heil. Eustachius, und erzählt die guten Wirkungen desselben. Er hofft, der Pabst werde dem Herrn Malvezzi zu einer ähnlichen Stiftung hülfliche Hand leisten. Ferner wünscht der Herr Cardinal, die Correspondenz und Vereinigung wieder hergestellt zu sehen, welche ehedessen zwischen den dreyen Bischöfen,

schöfen, dem H. Card. Borromäo zu Mayland, Paleoti zu Bologna und Delfino zu Brescia gewesen; wodurch sonderlich in der Kirchenzucht viel Gutes gestiftet worden. Er wünscht auch hier den Beytritt Ihro Heiligkeit, ohne welche die Bemühungen der Bischöfe oft vorgebens wären. Die ganze Stadt Brescia, sagt er, nehme an dem Ruhm des neuen Erzbischofes Theil, weil sie von langen Zeiten her ansehnliche Mitbürger aus dem ansehnlichen Geschlechte der Malvezzi gehabt habe. Er führet einige an und beschließt den Brief mit allerhand schmeichelnden Ermahnungen. Es scheint dieß einer der besondersten und merkwürdigsten Briefe des Herrn Cardinal Quirini zu seyn; die Recensionen der bisherigen 3 Italiänischen Briefe befinden sich No. 92 der Götting. Anzeigen von 1754.

Unter dem dato vom 8 May 1754 schrieb der Herr Cardinal einen lateinischen Brief an den berühmten Herrn Joseph Aurelius de Januario, dessen Geschichte in unserm Europa stehet, und dankte ihm für die Rede, womit derselbe sein Lehramt der Lehnrechte zu Neapel angetreten hat. Die Rede kam dem Herrn Cardinal sehr gelegen, weil er eben damit umgieng, zu dergleichen Stelle auf der hohen Schule zu Padua, die schon seit 5 Jahren offen war, Vorschläge zu thun. Er verspricht, diese Rede den 3 Curatoren der Universität mitzutheilen, damit sie aus derselben desto besser einsehen möchten, wie viel zu würdiger Bekleidung derselben erfordert wird. Bey dieser Gelegenheit giebt er Nachricht von einem Juristen, den er in

des Herrn Januario Republica Iurisconsultorum vermisset. Dieser ist Petrus de Monte, der vor 300 Jahren Bischof zu Brescia gewesen. Dieses Mannes Werk ist unter dem einfachen Titel Repertorium 1480 zu Padua in zween sehr großen Folianten gedruckt und nachher nicht wieder aufgeleget worden, und daher sehr rar. Es ist eben das Werk, welches Maittaire unter diesem Titel anführet, Repertorium Petri Episcopi Brixiensis, duob. volum. per Andream Frisner Bunsidelensem (von Wonsidel im Voigtlande) et Io. Sensenschmid, ciuem Nurembergensem. fol. aber fälschlich dem Petro Berthorio, oder Berchorio zuschreibt: (Es scheinet auch ein Versehen zu seyn, wenn in Fabricii Biblioth. med. et infim. Latinit. stehet, das Buch sey zu Rom gedruckt. Wenigstens hat es, nach Scriverii Zeugniß Sensenschmid, der sich auf dem Titel ciuem Nurembergensem nennt, A. 1478 in seiner Vaterstadt gedrucket.) Der Herr Cardinal muß entweder selbst kein gedruckt Exemplar dieses Werks bey der Hand gehabt haben, oder die Vorrede desselben muß nicht dabey seyn, welche er hier aus einem vaticanischen Manuscript mittheilet. Sie war es werth, bekannt gemacht zu werden, und man sollte daraus schließen, daß auch von dem Werke selbst auf mehr, als eine Art ein guter Gebrauch zu machen wäre. Z. E. weil dieser Mann über die Gewohnheit seiner Zeiten gelehrt gewesen, so ist zu vermuthen, daß manche Stellen der Gesetze und anderer alten Schriftsteller bey ihm besser und richtiger ausgedrückt zu finden, als in den ersten Ausgaben: und könnte vielleicht das Werk so, wie

in

in der Gesnerschen Ausgabe der Scriptorum rei rusticae der Petrus Crescentius de commodis rerum ruralium gebraucht werden. Der Herr Cardinal hat hier noch eine Vorrede dieses Petri de Monte drucken lassen, zu einem satirischen Büchlein, welches der Herr Cardinal seiner diatribae in epistolas Francisci Barbari einverleibet hat, und mit welcher er des Herrn de Januario Rep. Ictorum vergleicht. Er führt noch ein paar Proben von der Denk- und Schreib-Art seines Vorfahrers aus zweyen Reden hinzu, die er gleichfalls im vaticanischen Bücherschatz gefunden. Man wird also ins künftige diesen ansehnlichen Juristen aus diesem Briefe besser, als aus den bisherigen Nachrichten, selbst auch des Foscarini, kennen lernen.

In einem lateinischen Briefe an den Herrn Schelhorn vom 17 May 1754 giebt der Herr Cardinal Quirini Nachricht von dem alten lateinischen Uebersetzer des Lebens und der Fabeln Aesopi, Rimicius. Dieß ist die rechte Schreibart. Rynucius oder Rinutius war ein Grieche aus Thessalien. Es blieben noch einige Dunkelheiten in dieser Sache übrig. In einem P. S. muthmaßt der Herr Cardinal, Rinutius Aretinus, Rinutius Thetralus, und der Rinutius, den der Herr Cardinal aus Ambrosii Camaldul. Briefen (in der Diatrib. ad Epist. Franc. Barbari) entdecket, sey einerley Person, nämlich der itzt gedachte Rimicius. Er war von Arezzo im Florentinischen, oder einem dazu gehörigen Orte, Castiglione. Nachdem er sich eine Zeitlang in Griechenland aufgehalten, habe

Digitized by Google

sich derselbe Rimicius, vielleicht von Ῥημα, und Thettalus, oder Thessalus, genannt.

Zu den Geschichten der Münchsorden giebt der Herr Cardinal einen merkwürdigen Beytrag in einem Briefe vom 31 May 1754, dessen Aufschrift ist: Reuerendissimo Patri D. Felici Mariae Nerino, Congregat. Monachor. S. Hieronymi de Italia Abbati Generali. In einem kleinen Kloster, le Campora bey Florenz, hat der Benedictiner-Abt Peter Aloysius Galletti einige alte Schriften entdeckt, woraus der Ursprung des Hieronymianischen Ordens deutlich erhellet. Diese theilet der Herr Cardinal dem General desselben mit, welcher, wie wir hier lernen, ein Buch von der Kirche und dem Kloster der Heiligen, Bonifacius und Alexius geschrieben hat. Das erste ist der Anfang einer Chronik des Klosters Fratrum sanctae Mariae de S. Sepulcro prope Florentiam Ordinis S. Augustini, welche mit dem 20 Jul. A. 1371 angehet. Der erste Verfasser wird genennet Frater Benedictus Magistri Thedaldi, Prior dicti Ordinis et Monasterii. Dieser erzählt, wie A. 1313 ein junger Mann, Bartholomaeus Bononis de Pistorio, mit einigen andern sich in der Absicht zusammen gethan, in der Einöde zu leben, und wie sie allmählich in ihre damalige Verfassung gekommen. Nebst andern Briefschaften kommt hier auch die Bulle Gregorii XI vor, in welcher den Mönchen die Regel des heiligen Augustini und der Name Fratres, seu Heremite (Eremitae) S. Hieronymi gegeben wird. Hieraus beweiset also der Herr Cardinal, daß dieser Orden nicht von des heiligen

Hiero-

Hieronymi Einsiedeley bey Bethlehem, nicht von den Anstalten der heil. Paula, oder wer weis was für Propheten herzuleiten sey. Er hofft, durch diese Entdeckung Spanien, Portugall und andern Ländern, wo dieser Orden blühet, einen Gefallen gethan zu haben. Er redet von seinem Briefe an den Cardinal Malvezzi, und meynt, was er selbst zu Brescia bey viel schlechtern Umständen gethan habe, dessen große Einkünfte in der Sparsamkeit bestehen, das würde Herr Malvezzi viel leichter und herrlicher in Bononien thun können. Er glaubt, 20 Jahre seines Cardinalats, und 30 seiner bischöflichen Salbung, geben ihm ein Recht, desto freymüthiger seine Brüder zu ermahnen. Die Recensionen der letzten drey Briefe haben wir gleichfalls den Göttingischen Anzeigen No. 94 von 1754 zu verdanken.

Noch in demselben 1754 Jahre ließ der Herr Cardinal einen Brief des Herrn Prof. Gesners an ihn und seine Antwort an den Herrn Prof. auf 1 Quartbogen drucken, welche beyderseits einige Merkwürdigkeiten enthalten. Die Erklärung des Casselschen Marmors, so Herr Gesner in den Commentariis der Societät der Wissenschaften zu Göttingen geliefert hat, bekommt von ihm ungemeine Lobsprüche. Die glückliche Wiederherstellung desselben in den mangelhaften Stellen nennt er diuinatricis facultatis vim, cui parem non aliam mihi in antiquariorum scriptis, spartas huiusmodi adornantibus, occurrisse confiteor. Er verlangt, Herr Gesner solle seine critischen Ausbesserungen, die er in den Primordiis Corcyrae gewaget hat, gleichfalls

wo sie sich Tages durchhalten. Durch diese Mittel, und durch die Vorsicht, daß man sie nicht zu früh, und nicht zu spät, und nicht bey zu kaltem, oder zu warmem Wetter, und nicht bey Regen, oder Nässe, und nicht bey Nacht, auf die Weide treibt, und daß man sie nicht zu lange auf einer Weide laßt, und daß man sie nicht zu lange auf einer Weide laßt, und daß man sie nicht zu lange auf einer Weide laß

Fragen, und theils Zweifel, vorgelegt habe. Das Lob, so er der Scharfsinnigkeit des Herrn Prof. Gesners hiebey ertheilt, sie sey im Stande, das Untheilbare zu theilen, und das Endliche unendlich zu machen, ist so sonderbar, daß man nicht weis, ob es ein Lob seyn, oder den Gesnerischen Verdacht bestärken soll. Von den Büchern, deren mehr, als hundert gefunden sind, giebt er alle Hoffnung verloren, daß eines derselben werde gelesen werden können, nachdem die Feuchtigkeit des Ortes ihnen allzu sehr geschadet hat. Götting. Anzeigen No. 119 von 1754.

Das Verlangen des Herrn Cardinals, daß Herr Prof. Gesner seine gemeldete Ausbesserungen in den Primordiis Corcyrae mit critischen Augen betrachten möchte, erfüllete der Herr Professor, ohne daß es der Cardinal erlebete, am 7 Junius 1755, an welchem er in der Versammlung der Königl. Societät der Wissenschaften eine Abhandlung über die griechische Aufschrift verlas, welche Montfaucon vom Apostolo Zeno erhalten und im Diario Italico gemein gemacht; der Cardinal Quirini in seinen Primordiis Corcyrae und Muratori im Thesauro wiederholet haben, Maffei aber in dem Büchlein Traduttori Italiani schon 1720. italiänisch übersetzt, und hin und her verbessert hat. Ein Auszug aus der verlesenen Abhandlung des Herrn Professors stehet No. 71. der Götting. Anzeig. von 1755.

Aus einem Briefe des Herrn Card. Quirini an den General-Abt der hieronymianischen Mönche, Felice Maria Merini, vom 30 Jul. 1754. kann man einige, diesen Orden betreffende, Nachrichten neh-

wort. Der Wechselbalg kommt als Kind, das ein Elf oder Kobold der Mutter gestohlen hat, in die Wiege, und sie muß es nun pflegen, bis es stirbt. Manche Kinder sterben auch, wo die geschickteste Pflege nichts hilft, und andere sind von Geburt an schwächlich. Wenn es diese Kinder nicht gäbe, wo wären sie? Sie, in der Vorstellung von Leib und Seele, sind ein Teil der Mutter, und wenn sie sterben, so ist es, als ob ein Teil der Mutter stürbe. Ein Kind, das Frau N. N. seine Mutter heißt, ist ihr Eigentum, und sie kann es nicht verlieren, ohne daß sie selbst etwas verliert. Wenn ein Kind stirbt, das nicht ihr eigenes ist, so ist es, als ob sie ihr eigenes verlöre. Sie ist ihm Mutter, und es ist ihr Kind, und sie kann es nicht verlieren, ohne daß sie selbst etwas verliert.

Dies bedeutet der Satz: Ich bin ein Teil von dir, du bist ein Teil von mir. Ich bin ein Teil von dir, weil du mein Kind bist, und du bist ein Teil von mir, weil ich deine Mutter bin. Ich bin ein Teil von dir, weil du mein Kind bist, und du bist ein Teil von mir, weil ich deine Mutter bin.

Unter diesen ist auch die vorgegebene Bekehrung des Pater Aemilian Jordan. Des Philomeridos Brixiani ad Aemilianum Jordanum, Ord. S. Benedicti, abdicata cathedra Helmstadiensi ad monasterium Huisburgense proficiscentem Elegia muß denen lächerlich seyn, die den Pater Jordan zu Göttingen und Helmstädt gekannt haben.

Daß der Herr Cardinal Quirini zum Bau der catholischen Kirche in Berlin große Geldsummen hergegeben, und sich dadurch in dieser königl. Residenz ein dauerhaftes Andenken gestiftet, haben die politischen Zeitungen hinlänglich bekannt gemacht. Ich muß die Sache berühren, weil gleich davon was vorkommen wird; habe aber nicht nöthig, mich dabey; als einer ganz bekannten Sache, zu verweilen.

Die droben bemeldete neue Ausgabe der Briefe des Herrn Cardinals Quirini, die der Senator Flaminius Cornelius zu Venedig veranstaltet, hat zu Brescia Eifersucht erwecket, und noch 1754 zu einem neuen, prächtigen, in folio gedruckten und mit Kupfern gezierten, Abdruck der Lebensbeschreibung des Herrn Cardinals Gelegenheit gegeben. Sie führet den Titel: Commentarii historici de rebus pertinentibus ad Angel. Mar. Quirinum, S. R. E. Card. a. 1749 primum editi, nunc recusi. Blos vom ersten Buch geben uns die Göttingischen Anzeigen No. 15. von 1755 Nachricht. Man findet nur im Anfange dieser Ausgabe einige Veränderungen, die aber von geringer Wichtigkeit sind, und mehr die Worte, als die Sachen, betreffen. Es scheint nicht, daß sich die Sorgfalt des Herrn Cardinals auf den

ganzen

ganzen Abdruck erstrecket, sonst würde im fünften Kapitel, wo von Massons Lebensbeschreibungen des Ovids, Horaz und Plinius geredet wird, das in der ersten Ausgabe fehlende Wort vitarum hier eingeschoben worden seyn. Der Kupferstiche sind an der Zahl eilf, davon einer schon bey andern Schriften des Herrn Cardinals erschienen. Sie sind insgesamt von dem berühmten Venezianischen Kupferstecher Franz Zucchi. Das erste Kupfer vor dem Titelblatt stellt den Apoll vor, der die Schriften, die der Cardinal theils selbst geschrieben, theils veranstaltet, um sich stehen hat, und in der rechten Hand das Werk de Brix. literatura hält. Das zweyte ist statt der Zuschrift an des Königs in Preußen Majestät. Es stellt zu oberst das Bildniß seiner Majestät dar; in der Mitte ist ein Abdruck von einer Münze, auf deren Hauptseite die catholische Kirche in Berlin, mit der Aufschrift: Eccles. Cathol. Berolin., auf der andern diese Aufschrift sich befindet: Regis Friderici III clementiae monumentum S. Hedvvigi sacrum Ang. Mar. S. R. E. Card. Quirinus suo aere perfecit. Unten lieset man folgendes: Frederici III Regis clementiae a degentibus Berolini catholicis in fronte eorum templi, deinde cuso numismate celebratae novum statuunt monumentum sacrati augusto nomini Quiriniani commentarii, digni quoniam effecti secundo tanti fauore principis, imperii legum iudiciorumque atque omnigenae etiam literaturae arbitri maximi. Das dritte rühmt die Gütigkeit des Herrn Cardinals gegen die Deutschen Missionen und einige Klöster, und ist schon bekannt. Das

vierte

vierte ist ein Zeichen der Dankbarkeit der Stadt Brescia gegen ihren Herrn Bischof, vornehmlich wegen Vermehrung des Fonds der von ihm gestifteten Bibliothek, der zu Anfange des Jahres 1753 schon bis auf 3333 Scudi erhöhet worden. Die drey folgenden finden sich beym ersten Kapitel. In dem einen überreicht die Nobilitas, in Begleitung der Religion, Gelehrsamkeit und Freygebigkeit, den jungen Quirinum der Republik Venedig, die ihm inter lituo pulcros trabeaque Quirinos einen Platz anweiset. Auf dem andern zeigt sich der Herr Cardinal als ein Knabe in Gesellschaft der Minerva in dem adelichen Collegio S. Antonii Viennensis zu Brescia; die Philosophie, in Gestalt einer runzelichten Frau, überreicht ihm zwey theses, die er daselbst mit Widerwillen vertheidigen mußte, deswegen er sie mit den Worten, odi et arceo, abweiset. Zwey Genii haben Sidronii Hoschii carmina vor sich, die er damals bey einer neuen Ausgabe von den Druckfehlern reinigte. Auf dem folgenden, welches das siebente ist, wird er vorgestellt, wie er in den Orden eingekleidet wird. Das achte zeigt den Herrn Cardinal als Professor zu Florenz. Die drey übrigen stellen seine Reisen durch Deutschland, die Niederlande und Engelland vor. Götting. Anzeig. No. 15. von 1755.

Nunmehro kommen wir auf den Gesundheits-Zustand des Herrn Cardinals. Im Jahr 1749 mußte er wegen einer Krankheit länger als fünf Monathe das Bette hüten. Er schrieb wegen derselben an seine Freunde in Italien, Frankreich und Deutschland, welche ihm von berühmten Medicis

Respon-

Responsa und Consilia verschaffen mußten. Er erhielt dahero Consilia aus Venedig vom Herrn D. Giov. Baptista Grandi, und D. Leonard Doro, aus Bergamo vom D. Andreas Pasta, aus Bologna vom D. J. B. Beccari, und Gusm. Galeazzi, aus Florenz vom D. Anton Cocchi, aus Leipzig vom Herrn D. Hundertmark und Günz, aus Cassel vom Herrn D. Joh. Jac. Huber, aus Göttingen vom Herrn D. Georg Gottlieb Richter, aus Gotha vom Herrn D. Sulzer, aus Bremen vom Herrn D. Godfried Melm, aus Nürnberg vom Herrn D. Christoph Andreas Winkler, aus Memmingen vom Herrn D. Balthasar Ehrhart, aus Salzburg vom Herrn D. Peter Anton de Alliardis und Silvester Barisanus, aus Hamburg vom Herrn D. Godfried Jacob Jänisch, aus Stetin vom Herrn D. Joh. Andr. Heinze, Carl Fried. Kock, J. E. A. Thede und Joh. Christ. Ungnad, aus Erfurt vom Herrn D. Joh. Christoph Riedel und H. Ludolf, und aus Paris vom Herrn D. de Pouse. Alle diese Consilia ließ der Herr Cardinal, samt den Briefen seiner Freunde, die ihm solche verschafft hatten, 1750 unter der Aufschrift zusammen drucken: Appendix ad lib. I Partis II Commentariorum de rebus Card. A. M. Quirini, qua recitantur responsa, seu consilia, praestantium Medicinae Doctorum de morbo, qui eumdem Cardinalem per quinque, et amplius, menses lectulo affixum detinuit. Brixiae 9 Bog. in groß 8. Dem Herrn Cardinal schwoll das Zahnfleisch; er bekam Flecken an den Beinen und einen Geschwulst an den Knöcheln, so daß er nicht im Stande war zu stehen. Einige Aerzte machten daraus

aus den Scorbut, andere aber einen morbum topicum. Ich kann die Meynungen hier nicht erzählen. Er ward von dieser Krankheit wieder hergestellet. Allein zu Anfange des 1755 Jahres überfiel ihn eine tödtliche Krankheit, indem er den 6 Januarius in einem 75 jährigen Alter am Schlage starb. Von Ehrenbezeugungen, die ihm nach seinem Tode wiederfahren, sind uns noch keine bekannt worden, als daß der Herr Professor Gesner, als er am 7 Junius desselben Jahres seine Abhandlung über die in des Herrn Cardinals Primordiis Corcyrae befindliche griechische Aufschrift verlas, in der Vorrede die Verdienste desselben gegen die Studien angeführet und ihm eine kurze Parentation gehalten hat. S. Götting. Anzeigen No. 71. von 1755.

* *

Zusätze zur Geschichte des Herrn Conrad Fried. Ernst Bierlings,

im III Theil itztlebender Gelehrten, und im I Theil des Neuen Gelehrten Europa.

Dieser Gelehrte verwechselte den 14 Jenner 1755 im 46 Jahr seines Alters die Zeit mit der Ewigkeit. S. Götting. Anzeigen No. 12. von 1755.

Unter

Unter seinen letzten Schriften sind die merkwürdigsten:

1) Dissertatio historico - ecclesiastica de religione Caroli quinti, imperatoris maximi. Rinteln 1754. 7 Bog. in 4.

2) Eine Dissertation über den Brief, den Kayser Ferdinand an D. Luther soll geschrieben haben. Hierüber hat Herr D. Walch in Göttingen 1755 im Theologen des Herrn Superintendens Rathlef zuletzt weitläuftig commentiret.

3) Im Jahr 1753 beförderte er zum Druck Hermanni Gerardi Weland, ecclesiae Lemgouiensis quondam pastoris meritissimi, Compendium librorum Symbolicorum ecclesiae Lutheranae et Balth. Menzeri filii, theologi Rintelienſis et Hasſiaci celeberrimi quaestiones theologicas ad Augustanam confessionem XXXII disputationibus distinctas, in vsum auditorum et disputationum publicarum. Rinteln, 8 Bogen in 4. Er hat diese Schrift mit einer Vorrede begleitet. S. Freye Urth. No. 12 von 1753.

Zusätze zur Geschichte des Herrn Johann Bernhard Hassel,

im IX Theil der Geschichte itztlebender Gelehrten.

Die Veränderungen, so mit diesem Gelehrten, seit dem wir seine Historie geliefert, vorgegangen, sind folgende: Den 10 December 1748 ward er, nebst den Herren, Jerusalem, Oldekop und Bertling, zu Helmstädt vom Herrn Abt Schubert zum Doctor der Theologie creiret. S. Freye Urth. No. I. von 1749. Im Jahr 1752 ernennten ihn S. Durchl. der Herzog von Braunschweig zu dero Oberhofprediger und Abt zu Marienthal. Die deutsche Gesellschaft zu Königsberg erwählte ihn am 24 Jenner desselben Jahres zu ihrem Ehrenmitgliede. Zu der herzoglichen Beförderung wünschte ihm Herr Jacob Fried. Heusinger, Conrector zu Wolffenbüttel, mit folgendem Gedicht Glück:

Numen adest hominum rebus, frustraque videtur
Haud cordi probitas esse fidesque Deo.

Virtutem Hasselii rector respexit olympi,
Hasseliique nouo crescit honore decus.

En digna ipsius solantur praemia curas!
Ac pretium *Carolo* iudice grande refert.

Plaudite; templorum quis est reuerentia curae!
Plaudite, qui cupitis flore nitere scholas!

Pectoris excelsi doctrinae, plaudite, quisquis
Coniunctae mira cum pietate fauet!

Exsultate! Deum iusta haec in vota vocate!
Castos in cassum non sinet ire preces.

Hasselio vt liceat per tempora sera fauore
Clementis *Caroli* muneribusque frui.

Er starb 1755 den 23 Februar plötzlich an einem Steckflusse. Von seinen Schriften können wir noch nennen:

1) Eine Predigt, unter der Aufschrift: Gedanken zur Erbauung über den Satz: die wenigsten Menschen werden selig. Sie stehet im

im V Theil der Canzelreden, die der Herr Senior Wagner zu Hamburg heraus gegeben hat.

2) Eine Vorrede zum dritten Theil der Neueröfneten Schatzkammer aller theologischen Wissenschaften, aus den Unschuldigen Nachrichten, so der Herr Prof. Born herausgegeben hat. Darinn erweiset er, daß das Unschätzbare unserer evangelischen Religion in der Reinigkeit der Lehre bestehe.

* *

Zusätze zur Geschichte des Herrn Johann Friederich Noltenius,

im XI Theil der Geschichte itztlebender Gelehrten.

Als der Rector Sigismund Andreas Cuno wegen hohen Alters zu Schoningen seiner Dienste erlassen und in Ruhe gesetzet wurde, erhielt Herr Noltenius 1747 das Rectorat daselbst. Von seinen Schriften sind mir seit dem Abdruck seiner Geschichte nur folgende bekannt geworden.

1) im VII Stück der Braunschweigischen Anzeigen von 1746 ward die Frage aufgeworfen, wie alt der Name der Ducaten sey, und was er für einen Ursprung habe? Herr Moltenius ferrigte die Antwort darauf aus, welche im 70 Stück der Freyen Urtheile von 1746 stehet.

2) im 101 Stück derselben Anzeigen von 1746 lieset man von ihm einen Aufsatz über den Unterschied der Wörter öfter und öfters. Er zeigt, daß öfter der comparatiuus sey, öfters aber der positiuus, und zwar intensiuus und emphaticus. Zugleich thut er einen Vorschlag, wie die Rechtschreibung in der deutschen Sprache zur Gewißheit und durchgängigen Aehnlichkeit zu bringen sey. S. Alton. Gelehrt. Zeit. No. 34 von 1747.

3) Progr. de lectione librorum ad comparandam eruditionem quidem necessaria, sed ad nonnullas sapientiae regulas sapienter moderanda. Helmst. 2 B. in 4.

4) Progr. Quo iure, quaue iniuria, controuersiae nonnullorum literariae futilitatis atque ineptiarum postulentur? 2 B.

5) Progr. de vita et meritis Sigm. Andr. Cunonis, Rectoris Schoeningensis. 3 B.

6) Progr. in natalem principis Caroli. 2 B.

Vielleicht

Digitized by Google

Vielleicht hat Herr Noltenius noch ein und ander Programma mehr geschrieben. Doch da er 1754 den 12 Jul. im 61 Jahr seines Alters an einem Steckfluße gestorben ist, und sein Nachfolger, der Herr M. Ballenstedt, ein Schediasma de vita, scriptis et meritis Io. Frid. Noltenii, Helmst. 1755 auf 6 Bogen in Quart, zu Erhaltung seines Gedächtnisses heraus gegeben hat, welches mir noch nicht zu Gesichte gekommen: So wird der Fehler leicht zu ersetzen seyn, wenn ich ja was sollte übergangen haben.

* *

Zusätze zur Geschichte

des Herrn

Paulinus a S. Josepho,

im VII Theil des Neuen Gelehrten Europa.

Als die Geschichte dieses Gelehrten schon abgedruckt war, erfuhr ich, daß derselbe bereits im 1754 Jahre die Schuld der Natur bezahlet hätte. Herr Quirinus a S. Augustino, Professor der Weltweisheit zu Freyberg in Mähren, ließ in demselben Jahre Elogium P. Paulini a S. Iosepho ad

societatem Latinam Ienensem drucken, worinn er gleichwohl seinen Todestag nicht angiebet. S. 549. im Europa muß der Fehler verbessert werden, daß er 1731 Professor der Beredtsamkeit zu Rom geworden; denn solches ist 1713 geschehen. Das Jahr, in welchem er vom itzigen Pabst zum General seines Ordens erkläret ward, ist das 1751.

Endlich muß ich noch anzeigen, daß Herr Frick zu Ulm die beyden Volumina der lateinischen Reden dieses Gelehrten in dem vorigen 1755 Jahre wiederum, jedoch zusammen in einem Bande, habe auflegen lassen, welches zum Beweise vom schönen Styl des Paulinus dienen kann.

Alphabetisches Verzeichniß aller derer Lebensgeschichten, die in den sämtlichen acht Theilen des Neuen Gelehrten Europa enthalten sind.

NB. Die romanische Ziffer zeiget den Theil, und die deutsche die Seite an.

A.

Abresch, Friedrich Ludwig, Professors und Rectors des Gymnasii zu Zwolle III. 674

Alphen, Hieronymus von, reformirten Predigers der niederdeutschen Gemeine zu Amsterdam V. 128

Arnzenius, Johann, der Beredsamkeit, Geschichte und Dichtkunst ordentlichen Professors zu Franecker VII. 577

B.

Beel, Leonard, ältesten reformirten Predigers zu Amsterdam III. 654

Bierling, Conrad Friedrich Ernst, I. 278

Zusätze zu dessen im III Theile der Geschichte itzt lebender Gelehrten, und im I Theile des Neuen Gelehrten Europa enthaltnen Lebensbeschreibung VIII. 1071

Bock, Friedrich Samuel, Doctors der heiligen Schrift, ordentlichen Professors der Theologie und griechischen Sprache, Consistorialraths, und ersten Aufsehers der königl. Bibliothek zu Königsberg in Preußen VI. 361

Booskoop, Johann, reformirten niederdeutschen Predigers zu Amsterdam VII. 602

Bunsen, Jeremias, Bürgermeisters und Münzmeisters zu Arolsen, in der Grafschaft Waldeck III. 630

Burkhard, Jacob, Zusätze zu dessen im IV Theile der Beyträge enthaltenen Geschichte V. 247

Burlamaquai, Johann Jacob, zu Genf, kurze Geschichte III. 639

Burmann, Peter, beider Rechte Doctors, der Geschichte, der Beredtsamkeit, der Sprachen, und der Dichtkunst ordentlichen Lehrers an dem Gymnasio, Aufsehers der öffentlichen Bibliothek, und der lateinischen Schulen Curators, zu Amsterdam V. 55

Burstett, Johann Andreas, Zusätze zu dessen im XI Theile der Geschichte itzt lebender Gelehrten enthaltnen Geschichte VI. 516

Digitized by Google

C.

Cannegieter, Heinrich, beider Rechten Doctors, Professors der Geschichte und der Beredtsamkeit, und Rectors der Stadtschulen zu Arnheim I. 14

Carpov, M. Jacob, des hochfürstl. Weimarischen Gymnasii illustris Directors und der Mathematik Professors, wie auch der königl. preußischen Akademie der Wissenschaften Mitgliedes II. 448

Cate, Gerhard ten, Doctors und öffentlichen Professors der Gottesgelahrtheit zu Harderwyk III. 647

Cheseaux, Herrn von, zu Lausanne VIII. 977

Courayer, Peter Franz le, Zusätze zu dessen Geschichte vom Herrn Superint. Rathlef III. 612

Cramer, Gabriel, weyland der Mathematik und der Philosophie ordentlichen Lehrers zu Genf, auch der königl. londenschen und berlinischen Akademien der Wissenschaften, imgleichen der zu Montpellier und Lyon, wie auch des bolognesischen Instituti, Mitgliedes zu Genf IV. 970

Crell, Samuel, Zusätze zu dessen vom Hrn. Sup. Rathlef beschriebenen Geschichte I. 200

Croeser, Jacob Heinrich, kurze Geschichte V. 131

Crusius, Magnus, Zusätze zu dessen im II Theile der Beyträge enthaltnen Geschichte V. 239

D.

Detharding, Georg, Zusätze zu dessen im IX Theile der Geschichte itzt lebender Gelehrten enthaltnen Lebensbeschreibung . V. 211

Dietelmair, Johann Augustin, Doctors und ordentlichen Professors der Gottesgelahrtheit auf der nürnbergischen Universität zu Altorf, wie auch Diakonus der Stadtkirche daselbst III. 734

Doddridge, Philipp, der heiligen Schrift Doctors, und öffentlichen Lehrers zu Northampton I. 95

Zusätze zu dessen Geschichte V. 241

Dommerich, Johann Christoph, Magisters der Weltweisheit, Adjuncts der philosophischen Facultät zu Helmstädt, Rectoris und Senioris der Schule zu Wolfenbüttel, Priors des Klosters Riddagshausen, auch Ehrengliedes der lateinischen Gesellschaft zu Jena und der deutschen zu Göttingen V. 153

Drakenborch, Arnold, beider Rechten Doctors, der Beredtsamkeit und der Geschichte öffentlichen ordentlichen Professors auf der Universität zu Uetrecht V. 65

E.

Eck, Jacob, beider Rechten Doctors, und des öffentlichen deutschen und holländischen Rechts ordent-

Digitized by Google

ordentlichen Lehrers auf der Universität zu Gröningen IV. 922

Einhoorn, Wilhelm van, gewesenen Predigers zu Arnheim I. 53

Engelhard, Nicolaus, Magisters der freyen Künste, der Weltweisheit Doctors und ordentlichen Professors auf der Universität von Stadt und Lande zu Gröningen II. 281

F.

Formey, Samuel, Zusätze zu dessen im II Theile der Geschichte itzt lebender Gelehrten enthaltnen Lebensbeschreibung V. 195

G.

Georgi, Christian Sigismund, Zusätze zu desselben im V Theile der Geschichte itzt lebender Gelehrten enthaltnen Lebensbeschreibung I. 273

Götten, Gabriel Wilhelm, der heiligen Schrift Doctors, Sr. königl. Majestät von Großbritannien Consistorialraths, Hofpredigers, und Superintendentens der Inspection Neustadt-Hannover VII. 619

H.

Haan, Abraham de, kurze Geschichte von ihm I. 229

Digitized by Google

Hagenbuch, Johann Caspar, Chorherrn des Stifts zum großen Münster, ordentlichen Professors der griechischen und lateinischen Sprache, der hetruscischen Akademie zu Cortona, und der colombarischen zu Florenz, wie auch der königl. pariſiſchen Akademie des Inſcriptions et belles Lettres Mitgliedes zu Zürch IV. 909

Hanov, Professors in Danzig, ꝛc. Zusätze zu dessen im V Theile der Beyträge enthaltnen Geschichte IV. 1108

Hassel, Johann Bernhard, Zusätze zu dessen im IX Theile der Geschichte itzt lebender Gelehrten enthaltnen Lebensbeschreibung VIII. 1073

Hauptmann, Johann Gottfried, ꝛc. Zusätze zu dessen im XII Theile der Geschichte itzt lebender Gelehrten enthaltenen Lebensbeschreibung VII. 722

Havighorst, Johann, der Arzneywiſſenschaft Doctors zu Biſterfeld III. 643

Herbart, Johann Michael, Assessors des Consistorii, und Rectors der Schule zu Oldenburg VI. 483

Heusinger, Johann Michael, Zusätze zu seiner Geschichte III. 625

Heyde, M. Johann Daniel, des hochgräflichen gemeinschaftlichen illüstern Gymnasii zu Gera Conrectors, und der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg ordentlichen Mitgliedes III. 854

Hofmann, Carl Gottlob, der heiligen Schrift Doctors, öffentlichen ordentlichen Lehrers der Gottesgelahrheit in Wittenberg, des geistlichen Consistorii Beysitzers, der theologischen Facultät Seniors, der Stadt- und Marien-Kirche Pastors, und des ganzen sächsischen Churkraises Generalsuperintendentens I. 124

Holberg, Ludwig von, Zusätze zu dessen im II und III Theile der Geschichte itztlebender Gelehrten enthaltenen Lebensbeschreibung III 618

Fortsetzung von des Herrn Barons von Holberg Geschichte V. 228

Horch, Christoph, zu Berlin, ꝛc. Zusätze zu dessen im X Theile der Geschichte itztlebender Gelehrten enthaltnen Lebensbeschreibung V. 227

Hoven, Johann Daniel von, königl. preußischen Consistorialraths, und ordentlichen Professors der Geschichte und Beredtsamkeit zu Lingen IV. 1049

Humbert, Abraham von, Zusätze zu dessen, im V Theile der Geschichte itzt lebender Gelehrten enthaltnen Lebensbeschreibung V. 193

J.

Jacobi, Johann Friedrich, Magisters der Weltweisheit, und ersten Predigers an der Kreuzkirche in Hannover VI. 332

Januario, Joseph Aurelius de, königlichen Richters bey dem Tribunal der Magnâ Vicariâ zu Neapolis IV. 994

Janzonius, Johann, weyland Predigers zu Moordrecht IV. 934

Jens, Johann, Professors der griechischen Sprache an dem akademischen Gymnasio und Rectors des erasmianischen Collegii zu Rotterdam I. 39

Iken, Doctor ꝛc., Zusätze zu dessen im III Th. der Beyträge enthaltnen Lebensbeschreibung V. 265

Josepho, Paulinus Chelucci a St., Generals der Clericorum Regularium Scholarum piarum zu Rom VII. 547

Zusätze zu dieser Geschichte VIII. 1077

K.

Keßler, Johann Jacob, der heiligen Schrift Doctors, und deutschen reformirten Predigers zu Amsterdam IV. 931

Ketelhodt, Sr. Excellenz, des Herrn Christian Ulrich von, Herrn auf Kambs, Lichtstedt, u. s. w. hochfürstlich Schwarzburg-Rudelstädtischen Vicekanzlers und Vice-Consistorial-Präsidentens III. 713

Knibbe, David, kurze Geschichte V. 137

Knutzen, Martin, Zusätze zu dessen im XI Th. der Geschichte itzt lebender Gelehrten enthaltenen Lebensbeschreibung V. 218
Kortholt, D. Christian, Zusätze zu seiner Geschichte V. 213
Kulenkamp, reformirten Predigers zu Amsterdam IV. 983

L.

Laan, Peter, kurze Geschichte I. 233
Lilienthal, Theodor Christoph, der Weltweisheit und Theologie Doctors, außerordentlichen Professors der Gottesgelahrtheit auf der Akademie zu Königsberg, und Predigers der Neu-Roßgärtenschen Gemeine daselbst II. 307
Loen, Sr. Hochwohlgebornen des Herrn von, II. 520
Lodtmann, Carl Gerhard Wilhelm, weyland Doctors der Weltweisheit und beider Rechten, ordentlichen Professors der Philosophie und Adjuncts der juristischen Facultät zu Helmstädt VII. 637
Lulof, Johann, beider Rechten und der Weltweisheit Doctors, der Astronomie, Mathematik und Ethik ordentlichen Professors, Generalinspectors der Flüsse in Holland und Westfrießland, der königl. preußischen Akademie, wie auch der holländischen Societät der Wissenschaften, Mitgliedes zu Leiden VII. 564

M.

Mann, Johann Daniel, zu Cleve, kurze Geschichte III. 641

Marothi, Georg, weyland der Beredtsamkeit, Geschichte und Mathematik ordentlichen Professors an dem Gymnasio zu Debreczin IV. 940

Martin, Emanuel, Zusätze zu dessen im X Theile der Geschichte itzt lebender Gelehrten enthaltnem Leben V. 240

Mayansii, Gregorii, Generosi Valentini, Vita, Latine scripta VIII. 849

Meermann, Gerhard, Doctors der Rechten, Raths und Pensionairs, oder Syndicus, zu Rotterdam II. 377

Mieg, Johann Casimir, der Gottesgelahrtheit und Sprachwissenschaften ordentlichen Lehrers und Predigers der reformirten Gemeine zu Lingen, II. 291

Middleton, Conyer, Zusätze zu dessen im I Theile der Geschichte itzt lebender Gelehrten enthaltnen Lebensbeschreibung V. 231

Mill, David, der Weltweisheit und der heiligen Schrift Doctors, Magisters der freyen Künste, der Gottesgelahrtheit, der morgenländischen Sprachen und Alterthümer ordentlichen Professors, und Ephorus der ungarischen Studenten, auf der Universität zu Utrecht VIII. 555

Digitized by Google

Moldenhauer, Johann Heinrich Daniel, der heiligen Schrift Doctors und außerordentlichen Professors auf der Akademie zu Königsberg, auch königl. preußischen Kirchenraths, und Predigers an der Sackheimischen Gemeine daselbst VII. 708

Muratori, Ludwig Anton, Zusätze zu dessen im III Bande des itzt lebenden gelehrten Europa enthaltnen Geschichte V. 251

Muys, Weiher Wilhelm, weyland der Arztneywissenschaft Lehrers zu Franecker IV. 937

Muzelius, Friedrich, Professors und Conrectors des königl. joachimsthalischen Gymnasii, wie auch desselben Ephorus, und Bibliothekarius zu Berlin III. 659

N.

Nemeiz, Joachim Christoph, hochfürstlich waldeckischen Hofraths, zu Straßburg IV. 942

Noltenius, Johann Friedrich, Zusätze zu dessen im XI Theile der Geschichte itzt lebender Gelehrten enthaltnen Lebensbeschreibung VIII. 1075

Nunning, Jodocus Hermann, beider Rechten Doctors, churfürstl. cöllnischen Kirchenraths, Protonotarius Apostolicus, Scholasters und Seniors zu Vreden III. 764

Anhang III. 866

Fortsetzung V. 244

Verzeichniß

O.

Offerhaus, Leonhard, der Geschichte und der Beredtsamkeit ordentlichen Professors, und Bibliothekarius der Universität zu Gröningen I. 30

Orville, Jacob Philipp d', weyland beider Rechten Doctors, der Geschichte, der Beredtsamkeit und der Sprachen ordentlichen Professors an dem Gymnasio zu Amsterdam II. 330

Zusätze zu dieser Geschichte V. 251

Os, Anton von der, reformirten Predigers zu Zwolle, VI. 275

Fortsetzung der Geschichte dieses Gelehrten VI. 530

P.

Peiffer, Wilhelm, reformirten Predigers zu Amsterdam IV. 990

Pfeifer, Joachim Ehrenfried, der Weltweisheit und Gottesgelahrtheit Doctors und Professors der heiligen Schrift, wie auch Superintendentens und Predigers in der neuen Stadt zu Erlangen III. 722

Pratje, Zusätze zu dessen im II Theile der Beyträge beschriebenen Geschichte VII. 725

Q.

Q.

Quirini, des Herrn Cardinals, Zusätze zu dessen im III Theile der Beyträge zur Historie der Gelahrtheit erzählten Geschichte VIII. 1015

R.

Rappolt, Carl Heinrich, der Naturlehre öffentlichen Professors auf der königsbergischen Universität V. 138

Reinhard, Doct. Laurentius, fürstlich sächsischen Superintendentens, und Pastoris primarii zu Buttstadt in Thüringen I. 253

Zusätze zu dessen Geschichte V. 246

Reitz, Carl Conrad, der Litteratur ordentlichen Professors, und des Gymnasii Rectors zu Harderwyk VII. 586

Reiz, Johann Friedrich, der Arztneywissenschaft Doctors, und ordentlichen Lehrers der Beredtsamkeit und der Geschichte, imgleichen der Dicht- und Rede-Kunst auf der hohen Schule zu Uetrecht I. 1

Reiz, Wilhelm Otto, beider Rechten Doctors und Lectors am Gymnasio, wie auch Rectors der Stadtschulen zu Middelburg III. 846

Roqves, Peter, Zusätze zu dessen im I Theile der Beyträge beschriebnen Geschichte V. 252

S.

Sabatier, Don Peter, kurze Geschichte I. 228

Sahme, Reinhold Friedrich von, Zusätze zu dessen im XI Theile der Geschichte itzt lebender Gelehrten enthaltener Geschichte V. 264

Scarfo, Johann Chrysostomus, Doctors, wie auch päbstlichen Magisters der Theologie, Mitgliedes verschiedener Akademien und Gesellschaften der Wissenschaften in und außer Italien, und Mönches vom Orden des heiligen Basilius, zu Neapolis u. s. f. IV. 1010

Schelluyne, Theodor von, niederdeutschen reformirten Predigers zu Amsterdam V. 73

Schilling, Johann Jacob, der Weltweisheit Professors zu Duisburg, kurze Geschichte I. 231

Schonaker, Jodocus, beider Rechten Doctors, Drosten der Stadt und Herrlichkeit Borkeloo, Advocat-Fiscals der Finanzen, Stadthalters des Landdrostenamts, wie auch Controlleurs des fünf und zwanzigsten und funfzigsten Pfenniges der Grafschaft Zütphen, zu Zütphen VII. 611

Schortinghuis, Wilhelm, Predigers zu Mitwalde in der Provinz Gröningen II. 359

Schücking, Christoph Bernhard Joseph, eines wohlverdienten Rechtsgelehrten und Patrioten zu Münster V. 82

Digitized by Google

Schütze, Gottfried, Zusätze zu dessen im XI Theile der Geschichte itzt lebender Gelehrten enthaltener Lebensbeschreibung VI. 523

Schultens, Albert, weyland der heiligen Schrift Doctors, Professors der morgenländischen Sprachen und der hebräischen Alterthümer, wie auch Regenten des Staatencollegii, und der Warnerischen Handschriften Auslegers zu Leiden VI. 319

Schwarz, Gottfried, Doctors der Weltweisheit und Theologie, Superintendentens der Grafschaft Schaumburg, ersten Professors der Gottesgelahrtheit, und Beysitzers des Consistorii auf der Akademie zu Rinteln I. 179

Segner, Johann Andreas, damals zu Göttingen, Zusätze zu dessen im XII Theile der Geschichte itzt lebender Gelehrten enthaltenen Lebensbeschreibung, V. 202

Sergius, Johann Anton, eines Rechtsgelehrten und Advocaten zu Neapolis IV. 1002

Staveren, Augustin von, Rectors der lateinischen Schulen zu Leiden VI. 326

Stiebritz, Johann Friedrich, öffentlichen ordentlichen Professors der Weltweisheit zu Halle VII. 673

Stosch, Ferdinand, ordentlichen Lehrers der morgenländischen Sprachen, und der Alterthümer an dem akademischen Gymnasio zu

lingen, und Rectors der lateinischen Schule daselbst, der königlichen deutschen Gesellschaft zu Göttingen Ehrenmitgliedes I. 77

Stosch, des Hrn. Barons Philipp von, königlich großbritannischen Ministers und königlich polnischen Raths zu Florenz V. 1

Summermann, Caspar Theodor, weyland beider Rechten Doctors, und ersten und ältesten Professors auf der Universität zu Duisburg IV. 928

T.

Torrezzi, Johann Targioni, der Arztneywissenschaft und der Weltweisheit Doctors, der Botanik ordentlichen Professors, und öffentlichen Bücheraufsehers des medicinischen Stadtscollegii, der botanischen Societät, der Academiae Columbariae, der kaiserlichen naturae curiosorum, der della Crusca und der cortonesischen Akademie Mitgliedes zu Florenz VI. 310

Tyken, Jacob, niederdeutschen reformirten Predigers zu Amsterdam VII. 606

V.

Velzen, Cornelius von, kurze Geschichte, V. 133

Vittenbach, Zusätze zu dessen Geschichte III. 602

Vonk, Cornelius Valerius, eines Rechtsgelehrten, Secretairs der Stadt Nimwegen, Mitgliedes

gliedes der hetrurischen Akademie zu Cortona, und der Akademie der Arkader zu Rom I. 235

Vriemoet, Emo Lucius, der heiligen Schrift Doctors, und der morgenländischen Sprachen, und hebräischen Alterthümer ordentlichen Professors zu Franecker VIII. 997

W.

Wasmuth, Philipp, Doctors und Professors der Rechten zu Lingen, III. 751

Werndli, George Heinrich, Lebensgeschichte V. 79

Wesseling, Peter, des öffentlichen römisch-deutschen und des natürlichen Rechts, wie auch der Beredtsamkeit, der Geschichte und der griechischen Sprache ordentlichen Lehrers auf der Universität zu Uetrecht IV. 881

Wetstein, Johann Jacob, Zusätze zu dessen im III Theile der Beyträge beschriebnen Geschichte V. 253

Winkler, Johann Dieterich, der heiligen Schrift Doctors, der hildesheimischen Kirchen Superintendentens, wie auch des dasigen Consistorii ersten Beysitzers, und des Gymnasii Ephorus, der lateinischen Gesellschaft zu Jena, der deutschen zu Helmstädt, und des Hirten-

ten - und Blumen - Ordens an der Pegnitz Mitgliedes III. 785

Wirhof, Joh Hildebrand, ordentlichen Professors der Geschichte, der Beredtsamkeit, und der griechischen Sprache auf der Universität zu Duisburg III. 684

Wynperße, Dionysius van de, Magisters der freyen Künste, der Theologie und Philosophie Doctors und der letztern ordentlichen Professors zu Gröningen IV. 939

A 599739
UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06723 3752

Digitized by Google

Digitized by Google